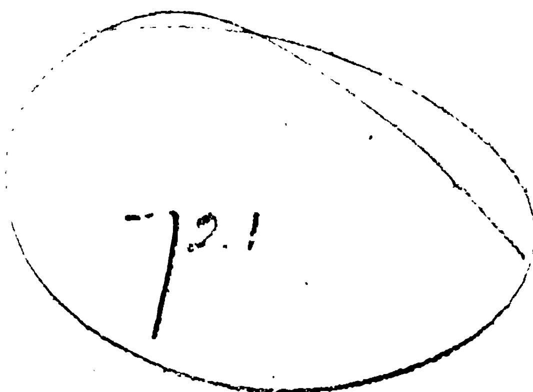
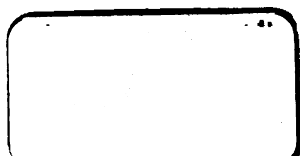



72.1



ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG



DREYZEHNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1825.

Num. 1.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

THEOLOGIE.

Erlangen, b. Palm: *Ideen zu einem Systeme der allgemeinen theologischen Ästhetik*, für seine Vorlesungen entworfen von D. *Gottlieb Philipp Christian Kaiser* (K. Baier. Consistorialrath und Prof. der Theol. in Erlangen). 1822. VIII u. 167 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Der Vf. dieses Werkes ist der literarischen Welt schon längst als ein Mann bekannt, welcher mit Ruhm daran arbeitet, die Theologie zur Wissenschaft zu gestalten, und nicht bey dem Gegebenen, fragmentarisch Zusammengestellten stehen zu bleiben. Dieser Geist der wissenschaftlichen Forschung zeigt sich auch in dem vorliegenden Buche in dem Ernste, mit welchem er eine Seite des theologischen Stoffes auffasst, und sie zu einer besonderen Wichtigkeit zu erheben strebt. Die Art und Weise zu bezeichnen, und unsere bescheidenen Bemerkungen hinzuzufügen, ist der Zweck dieser Anzeige.

Die theologische Ästhetik (die er anderwärts auch, aber unzweckmässig, *heilige* Ästhetik nennt) wird von ihm im 1 §. bestimmt als die Wissenschaft von den beseligenden Rührungen der biblischen (dogmatischen sowohl, als auch moralischen) Wahrheiten, diese mögen nun unmittelbar mit frommem Sinne aufgenommen und in das religiöse Leben übergetragen seyn, oder durch die heilige Kunst vorgehalten werden; — also kurz: die Lehrnorm der beseligenden Rührungen, welche die biblischen Wahrheiten erregen. Hier fragen wir: 1) warum nur die biblischen Wahrheiten, Lehren? Warum nicht auch die christlichen Handlungen? Doch vielleicht könnte sie der Vf. ins religiöse Leben übertragene Wahrheiten nennen. 2) Unter Rührungen versteht der Vf. nach der Erklärung S. 3 Gefühle oder Neigungen, oder beide zugleich. Die Neigungen aber sind Perceptionen (?) eines Zustandes, welcher durch Bestrebungen des Willens bestimmt wird." Da nun die theologische Moral (Ethik) es mit den christlich-religiösen Willensbestrebungen zu thun haben wird: so fragt sich, wie kann theologische Ästhetik in Hinsicht derselben eine von der theologischen Moral verschiedene Wissenschaft seyn?

Ihren Grund könnte diese Definition, und überhaupt die Annahme einer besonderen theologischen Ästhetik, nur finden in dem Begriff der Theologie. Aber bey Ableitung der theologischen Ästhetik setzt der Vf. mehr die Begriffe der vorhandenen theologischen Wissenschaften, als die der Theologie voraus (§. 4). Jene sollen sich so unterscheiden: die Dogmatik umfasse das, was in göttlichen Dingen wahr ist; die theologische Ethik lege dasjenige dar, was durch den sittlich freyen Entschluss des Menschen als religiös geschieht (wird); die heilige Ästhetik lehre daher das, was in einem religiös beseligten Menschen geworden ist. Also ein blosses Zeitverhältniss im religiösen Gegenstande sollte den Unterschied dieser Wissenschaften bilden? Setzt nicht ferner das Gewordenseyn das Werden voraus? Das s. g. Gewordenseyn ist ja selbst kein ruhendes, unthätiges Seyn, mithin ein Werden. Rec. hält dafür, dass diese Bestimmung eine sehr unbestimmte Umschreibung der religiösen Gefühle ist, die auch der Vf. in der zweyten Bestimmung: sie ist die Wissenschaft von den beseligenden Wirkungen der biblischen Wahrheiten, zu meinen scheint; denn die guten Entschlüsse, die religiösen Pflichterfüllungen können auf gewisse Weise doch auch als Wirkungen der biblischen Wahrheit angesehen werden. Noch weniger ist dem Rec. das Verhältniss der genannten Wissenschaften durch die psychologische Beziehung deutlich geworden: Dogmatik, Ethik und Ästhetik beruhe auf den drey edleren Seelenvermögen, der theoretischen, der praktischen Vernunft und der höheren Sinnlichkeit, wenn nicht der Vf. unter der letzten das Vernunftgefühl versteht, welches man auch ohne Scheu ästhetische Vernunft nennen könnte, da doch durch den Ausdruck theoretische und praktische Vernunft nur wesentliche Beziehungen der *einen* Vernunft bezeichnet werden. Aber diess greift tiefer in die Grundlagen ein, wovon wir unten sprechen werden. Auf eine andere Beziehung scheint der Vf. selbst weniger Werth gelegt zu haben, da er sie nur nebenbey, S. V in der Vorrede, andeutet, indem er die drey theologischen Wissenschaften auf die christlichen Foderungen von Glaube, Liebe und Hoffnung bezieht, und letzte etwas willkührlich das Gefühl des seligen Lebens mit Gott nennt.

Diese theologische Ästhetik nun wird nach dem Vf. ergänzt durch die philosophische (S. 2). Diess könnte bedenklich scheinen, wenn man, wie der Vf. zufolge der Vorrede, überzeugt ist, „dass die

große Aufgabe, welche die philosophische Metaphysik zu lösen sich vergeblich mühte, in der Dogmatik und Moral des Christenthums gelöst sey," indem es wenigstens keine Bürgschaft dafür giebt, dass man nicht eine der christlichen Theologie gefährliche Philosophie zu Hülfe nehme; und widersprechend scheint es, wenn man (nach S. 13) meint, dass die theologische Ästhetik eine feste Basis in dem Positiven, in der Offenbarung Gegebenen, hat, die Ästhetik aber sich dieses Vorzugs nicht erfreue, welche (nach S. 12) den Grund des kalliästhetischen Wohlgefallens oft vergebens gesucht hat.

Der Inhalt dieser Wissenschaft wird schon mittelbar durch die Eintheilung der religiösen Rührungen bestimmt. Die religiösen Rührungen beziehen sich nämlich nach S. 3 auf das wahre Gute und Schöne, in wiefern es als Gottes Werk erscheint, und werden daher in intellectuelle (contemplative), in moralische und in kalliästhetische abgetheilt. Als die zwey ersten führt der Vf., abweichend von *de Wette*, und mit mehr Grunde, Andacht, Resignation und Begeisterung an. Unmittelbar wird dieser Inhalt von dem Vf. in §. 2 bestimmt. Im ersten Theile, heisst es, werden die Lehren der Religion und Tugend selbst, welche in der Dogmatik und Ethik der unmittelbaren Betrachtung der Vernunft zur Besserung des Geistes und Herzens vorgelegt worden waren, auch für die fromme Gemüthsbewegung, 1) wiederum unmittelbar (unbildlich) vorgelegt, oder sie werden 2) bildlich, uneigentlich, mittelbar veranschaulicht, damit desto leichter die Gemüthsbewegungen der Andacht, der Resignation und Begeisterung angeregt werden; oder sie werden 3) mystisch im unmittelbaren Bewusstseyn nachgewiesen. Der zweyte (praktische) Theil entwickelt aus der Theorie des Ästhetischen (Rührenden) die Art, wie das Heilige zu stärkerer Anregung oder Besänftigung der Gemüthsbewegungen ästhetisch darzustellen ist. Der dritte Theil giebt die einzelnen Künste im Allgemeinen an, welche zur Darstellung des Heiligen dienen. Der Vf. nennt diese drey Theile auch mit gräcisirenden Namen, die wir nicht lieben, 1) Ideologie der reinen theologischen Ästhetik, auch Heuristik, Elementarlehre derselben; 2) ästhetische Methodologie, 3) angewendete allgemeine Kalleotechnik. — Nach des Rec. Ansicht ist die erste Unterabtheilung des ersten Theils doch nichts Anderes, als eine Wiederholung aus der Dogmatik und Ethik, der Zweck aber, jene Lehren für die fromme Gemüthsbewegung vorzutragen, kann keiner besonderen Wissenschaft angehören, da die Wissenschaft unmittelbar immer die Gewinnung oder Befestigung und Verdeutlichung der Erkenntniss zum Zweck hat. Die zweyte Unterabtheilung findet Rec. vom zweyten praktischen Theile nicht wesentlich verschieden. Auch kommt im ersten Theile wirklich (z. B. S. 17 — 19) Manches vor, was in den zweyten, streng genommen, gehören würde. Eine wirkliche Veranschaulichung der Religionslehren auf bildliche Weise wäre gar nicht Wissenschaft, sondern religiöse Poesie, oder ästhetisch-verdeutlichender Unterricht, mithin in letztem Falle kein besonderes Gebiet der Wissenschaften, sondern eine besondere Vortragsart. Was der Vf. mit einer mystischen Nachweisung im unmittelbaren Bewusstseyn will, kann der Leser auch nicht sogleich verstehen, und die Erklärung S. 8 macht diess nicht viel deutlicher. Aber befremdlich ist es, dass der Vf. selbst in der Ausführung sich an diese Unterabtheilungen nicht gehalten hat. In der beyläufigen Erklärung der Allegorie ist das Prädicat des Conventionellen keineswegs wesentlich; man denke an Amor und Psyche, wo keineswegs vom Conventionellen die Rede ist.

Vortrefflich und klar ist die Bestimmung des Verhältnisses jener Ästhetik zu den ästhetischen Formen S. 5. Aber weniger können wir uns mit dem Vf. vereinigen über den Unterschied der schönen und heiligen Kunst. Die heilige Kunst, meint er, sey keine absolut schöne Kunst, d. h. welche Gefühle des Schönen zu ihrem heilsamen Zwecke mache. Wir wollen gern zugeben, dass die schöne Kunst, insofern sie in den Dienst einer besonderen positiven Religion tritt, an gewisse Bedingungen gebunden, und in einen bestimmten Wirkungskreis eingeschränkt werde; aber wir können nicht annehmen, dass, wenn die Kunst das Heilige darstellt, das von dem Vf. genannte kalliästhetische Vergnügen und die religiöse Wirkung getrennt sey. Oder darf man wohl sagen, dass in Raphaels Verklärung, Händels Messias, das Vergnügen an dem Schönen das Mittel sey, religiöse Gefühle und Gesinnungen zu erwecken? Sind nicht diese religiösen Gefühle und Gesinnungen hier unmittelbar gleichsam verkörpert, und eben dadurch schön? Die Abtheilung der heiligen und weltlichen Kunst ist also vielmehr eine Abtheilung der schönen Kunst in Hinsicht ihrer verschiedenen Gegenstände, sowie es z. B. in der Lyrik insbesondere eine Hymnenpoesie giebt, die durch die Natur der besonderen Gegenstände näher bestimmt wird. Freylich aber wird genau zu bestimmen seyn, in wie weit eine besondere Religion durch ihren Charakter den einzelnen Künsten Spielraum gestattet. Darauf hätte den Vf. selbst das, was er S. 12 anführt, aufmerksam machen sollen. Das alte Testament, oder die jüdische Religion, ist darin schon weit strenger, als es die christliche scheint. Jene verbot, „sich von Gott ein Bildniss und Gleichniss zu machen," damit nicht das Geschaffene statt des Schöpfers verehrt werde. In der weiter fortgeschrittenen christlichen Zeit finden bildliche Darstellungen des Göttlichen weniger Anstoss, ausser insofern sie überhaupt zu sehr zu dem Sinnlichen hinziehen, und statt reiner Erholung, eine gewisse geistige Wollust, die aber im Grunde ein Herabziehen in das Sinnliche ist, befördern können. Die Schrift, sagt der Vf., und meint wahrscheinlich besonders das neue Testament, streitet gegen alle allzu bildliche Vorstellungen, und gegen die Sinnlichkeit in der Religions- und Tugend-Übung. Aber Rec. möchte fast fragen, wo hier der Maßstab und die Grenze sey, und wie weit die Bild-

lichkeit gehen dürfe; und diess zu bestimmen, wäre vor allen Dingen Gegenstand der theologischen Ästhetik. Aber dann musste auch zuerst von der Natur des christlichen Anthropomorphismus gesprochen werden. Mit dem Nutzen einer solchen Wissenschaft stimmt denn auch Rec. vollkommen überein.

Der *erste Theil* verfolgt nun den ästhetischen Stoff in der Bibellehre, wie es auch kurz in der Überschrift heisst (S. 15), wobey zur Vermeidung des Missverstandes zu bemerken gewesen wäre, dass schon dieser Stoff zum Theil aus der versinnlichenden Form der genannten Ideen bestehe, wie die Auseinandersetzung auch offenbar zeigt. Hier wird nun im ersten Capitel von den Ideen gehandelt, welche in der dogmatischen und ethischen Lehre von Gott ästhetisch sind, und den daraus entspringenden Gemüthsbewegungen der Andacht (ein Anhang dazu deutet kritisch die Schicksale dieser ästhetischen Dogmen an); im zweyten von den Ideen, welche in der dogmatischen und moralischen Lehre von den Menschen aus dem Gesichtspuncte der Christologie ästhetisch sind, oder von den Gemüthsbewegungen der Resignation; im dritten von dem ästhetischen Stoffe in der dogmatischen Lehre von der heiligenden Gnade, wobey ebenfalls anhangsweise eine „Andeutung der ästhetischen Dogmengeschichte." Was diese Anordnung betrifft: so haben wir Folgendes zu bemerken. Es befremdet, dass der Vf., welcher die religiösen Rührungen (§. 1 Anm.) in intellectuelle, moralische und kalliästhetische eintheilte, von dem biblischen Stoffe in dieser letzten Hinsicht nicht besonders spricht. Bey Beantwortung des Warum wird der Leser auf die Bemerkung zurückkommen, welche wir oben bey Gelegenheit der heiligen Kunst machten. Ferner bemerkten wir schon oben, dass der Vf. die §. 2 aufgestellte Unterabtheilung nicht beobachtet hat; oder, wenn er dieselbe vielmehr als Gesichtspuncte der Betrachtung angesehen hat: so finden wir dieselben bey der Ausführung nicht einmal genau unterschieden. Aber warum? Diess führt uns auf eine andere Bemerkung, welche die Behandlung des Gegenstandes selbst, und einen wesentlichen Mangel in dem Ausgangspuncte der Untersuchung betrifft. Es ist nämlich die Rede von einem ästhetischen Stoffe, von einer ästhetischen Lehre von Gott (S. 15), von dem, was in einer Lehre ästhetisch ist — ohne dass vorher bestimmt wäre, was denn unter dem Ästhetischen überhaupt verstanden werde. Erst im zweyten, praktischen Theile, §. 39, kommt eine Definition des Ästhetischen vor. Dort heisst es: Ästhetisch ist in Beziehung auf die Religion Alles, was die Ideen des Göttlichen und die religiöse und sittliche Vollkommenheit selbst sinnlich erscheinen lässt. Sonach würde die theologische Ästhetik es mit dieser sinnlichen Erscheinung des Religiösen zu thun haben. Aber wir erinnern uns, dass die Ästhetik sich auf die Gegenstände der religiösen Rührung (της αἰσθήσεως, vgl. S. 1) erstrecken sollte, und im Vorbeygehen wurde das Ästhetische auch durch das Rührende übersetzt. Der Zusammenhang dieser Bestimmungen ist nun zwar wohl einzusehen; aber da es verschiedene Bestimmungen sind, die der Vf. unter dem Namen *ästhetisch* zusammenfasst (nämlich die der Versinnlichung und die der Rührung und Gemüthsbewegung); aus dem Mangel ihrer Unterscheidung aber eine Zweydeutigkeit entspringt: so hätten dieselben vor aller weiteren Untersuchung genau unterschieden werden sollen. Daraus, dass dieses nicht geschehen ist, erklärt sich Rec. ein Schwanken des Vfs. bey der Behandlung des einzelnen Stoffes. Wir erlauben uns einige Beyspiele: „In der ästhetischen (?) Lehre von Gott nach seiner absoluten Selbstständigkeit erscheinen zuerst die Benennungen Gottes als Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, auch ästhetisch betrachtet, höchst bedeutungsvoll." Warum ästhetisch betrachtet? „Denn sie drücken am schicklichsten unter allen möglichen Benennungen die Einheit und das Wesen Gottes aus." Der Leser, der noch keine genaue Bestimmung des Ästhetischen gefunden hat, kann hier wieder fragen: Warum soll denn dieser Ausdruck ästhetisch seyn? Denn auf jeden Fall ist es doch die Art des Ausdrucks, und nicht der Gegenstand, welcher ästhetisch genannt wird. — So heisst es ferner: „Ethisch betrachtet ist der Begriff des einzigen Gottes als höchsten Gesetzgebers hieher zu ziehen. Das ästhetische Moment liegt hier darin, dass in der Sittenlehre aller Republicanismus und die Gesinnung einer irrenden Vernunft ausgeschlossen wird, weil in Gott die ewige Wahrheit und sittliche Vollkommenheit in der Einheit realisirt ist." Hier fragt sich wieder, warum soll das ästhetische Moment jener Vorstellung gerade darin bestehen, dass in der (doch gewiss christlichen) Sittenlehre aller Republicanismus — ein sehr dunkeler Ausdruck — u. s. w. ausgeschlossen ist? Was ist hier, was in der Benennung des nothwendig Existirenden, Versinnlichendes, oder auf religiöse Rührung sich Beziehendes?

An einem anderen Orte aber ist wieder (etwas pleonastisch) von der ästhetischen Art und Weise die Rede, wodurch Gott und die Pflicht von den Geistern mit Rührung erkannt werden; wo das Ästhetische offenbar in jener anderen Bedeutung vorkommt. — Wir schliessen hier einige andere Bemerkungen an. Die symbolische Lehrweise, welche §. 15 als ein besonderer Gegenstand erwähnt wird, findet schon in den Namen Vater, Sohn Statt. — Bey dem Mythischen, §. 21, sollte das Verhältniss zu dem Symbolischen angegeben werden. Es befremdete aber Rec. überhaupt etwas, den Vf. von dem Mythischen in Beziehung auf die christliche Religion reden zu hören. — Hie und da werden die verschiedenen Vorstellungsarten, welche sich an die biblischen Lehren angeschlossen haben, in unmittelbarer Verbindung mit denselben (vgl. §. 24 und 25, und 27 — 37) vorgetragen; welches wir nicht missbilligen können, obgleich der Vf. den gewöhnlichen Unterschied von Dogmatik und Dogmengeschichte

anerkennt. Dagegen können wir das schon oben getadelte Verfliessen des ersten Theils in den zweyten nicht billigen. So ist es gewiss ganz unzweckmässig, dass schon in der theoretischen reinen Ästhetik (§. 30) von dem Ideal eines Christuskopfes die Rede ist, was sich doch augenscheinlich auf sichtbare Darstellung bezieht. — Gelegentlich wird gesagt: poetisch hat *Milton* und *Klopstock* das Satansreich dargestellt. An einem anderen Orte heisst es: die Dogmen vom tausendjährigen Reiche und allansinnliche Vorstellungen vom jüngsten Gerichte geben zu Kunstdarstellungen Anlass, welche nicht gebilligt werden können. Aber man möchte nach obiger Unterscheidung (der schönen und heiligen Kunst) eben wissen, haben Jene darin im Sinne der heiligen Kunst gehandelt, und welches sind die Grundsätze, nach welchen man hier zu urtheilen hat? Wohin weisst die Bibel selbst in der Darstellung religiöser Wahrheiten, und was verbietet sie? Oder welchen freyen Spielraum lässt sie der Einbildungskraft des Religiösen? Was ist wesentlich oder unwesentlich? Indem sich der Vf. diese Fragen vorlegt, wird er bey einer etwaigen künftigen Bearbeitung dieser Wissenschaft manches Fehlerhafte oder Unbestimmte zu verbessern im Stande seyn.

Übrigens finden wir allerdings fast alle biblische Lehren, in denen eine ästhetische Beziehung vorkommt, mit Geist und umfassender Gelehrsamkeit angeführt, bis auf die Lehre vom Tode, von der Seligkeit, Gericht und den letzten Dingen, auf welche nur beyläufig hingedeutet wird, obwohl sie vornehmlich mannichfaltige ästhetische Beziehungen haben, und viele ästhetische Darstellungen hervorgebracht haben.

Der *zweyte Theil*, oder die *praktischreine Ästhetik*, handelt im ersten Capitel von der ästhetischen Darstellung des ästhetisch Heiligen für vernünftige Wesen im Allgemeinen, und im zweyten in specieller Beziehung auf den Menschen; eine nicht sehr fruchtbare Unterscheidung nach Rec. Ansicht, die in der Ausführung nicht einmal festgehalten worden ist. In beiden Capiteln findet man noch nicht die Regeln für die Darstellung des s. g. ästhetisch Heiligen (oder die ästhetische Darstellung des Religiösen), sondern diese folgen erst in einem besonderen Abschnitte (§. 54 ff.). In den beiden ersten Capiteln dieses Theils dagegen findet sich Manches, was besser im ersten Theile seinen Platz erhalten hätte. Denn wie kann z. B. in einer Untersuchung, wie die religiösen Ideen durch schöne Kunst darzustellen sind, von der Schönheit der Natur die Rede seyn? (S. 56) und ist die Rede von der Erwähnung der Naturschönheiten in den biblischen Schriften: so gehört diess wohl zum biblischen Stoffe. Was weiter hier vorgetragen wird, sind mehr Begriffs- und Sprach-Erörterungen, zum Theil sehr tief geschöpft und sinnig, über das Erhabene, Schöne (wobey der gemeine Sprachgebrauch, der das Schöne dem Erhabenen entgegensetzt, zum Grunde gelegt ist, der sich nicht zu dem Schönen, welches diesen Gegensatz umfasst, erheben kann), und über das Komische. Statt der Hinweisung auf die mannichfaltigen Beziehungen des Lächerlichen, und der verschiedenen Gegenstände des Lächerlichen, die in der Bibel angeführt werden, hätten wir der obigen Überschrift gemäss die Beantwortung der Frage zweckmässiger gefunden, wie das Ästhetisch-Komische überhaupt im Gebiet des Religiösen und in der Darstellung desselben möglich sey. Rec. kann auch nicht klar einsehen, wie das Komische insbesondere auf das Selbstvertrauen sich stützen soll (vgl. §. 47), da ja die eigene Erhebung über die Thorheit die Thorheit und ihre Wirkung noch nicht vollkommen erklärt. Die Schrift, heisst es hier, kennt keine andere Darstellung des Komischen in der heiligen Kunst, als die durch die Rede; heisst das, die Bibel rede nur von dem Komischen in letzter Hinsicht, was die Möglichkeit einer Darstellung auf andere Weise, als durch Rede, noch nicht völlig ausschliessen würde; oder heisst diess: die Schrift verbietet jede andere Darstellung desselben. Im ersten Falle sähe man nicht ein, warum der Vf. nicht von dieser Art gesprochen hat; im zweyten fragt sich: warum und wo? Und diess mag den Vf. ebenfalls auf die Wichtigkeit der übergangenen Untersuchung über das Verhältniss der christlichen Ansicht und der christlichen religiösen Darstellung zum Komischen aufmerksam machen. Die Erwähnung der alten Tradition, dass Christus nie gelacht habe, wohl aber geweint (S. 82), befriedigt uns nicht, noch weniger der Grund, „denn in ihm war die Menschheit idealisirt," weil diess stillschweigend voraussetzen würde, dass das Komische dem Ideale widerspreche.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Hayn: *Der Deutsche Secretär.* Eine praktische Anweisung zum guten Stil überhaupt sowohl, als in Briefen und Geschäftsaufsätzen des bürgerlichen Lebens, durch Beyspiele und Muster anschaulich gemacht, nebst der heutigen in Deutschland üblichen Titulatur. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Regierung zu Berlin. Fünfte vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1821. XVI u. 431 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.) (S. die Recension d. Jen. A. L. Z. 1816. Erg. Bl. No. 51.) Ein sehr brauchbares Buch.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1825.

THEOLOGIE.

Erlangen, b. Palm: *Ideen zu einem Systeme der allgemeinen theologischen Ästhetik* — — entworfen von D. *Gottlieb Philipp Christian Kaiser* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Paragraphen zur ästhetischen Dogmengeschichte enthalten Vieles aus der philosophischen Ästhetik. Darauf wird gehandelt von der ästhetischen Bestimmung des Menschen und von dem ästhetischen Verderben, was allerdings ohne genauere Entwickelung sonderbar klingt. Der Vf. meint unter letztem die Ausartungen und Verirrungen, in welche der Mensch im ästhetischen Gebiete verfällt in Beziehung auf die religiösen Anfoderungen. Klarer und fruchtbarer scheint uns die Untersuchung des Vfs. von dem bezeichneten Abschnitte an. Hier hätte es uns befremden können, dass der Vf. auch die Darstellungsart, bey welcher keine Versinnlichung Statt findet, als ästhetisch anführt, wenn wir uns nicht erinnerten, dass der Vf. das Ästhetische auch schon dasjenige nennt, was auf das Gefühl wirkt. Aber vielleicht ist auch hier die anschauliche Darstellung mit der bildlichen verwechselt; anschaulich kann nämlich die Darstellung auch da seyn, wo man sich keiner Bilder bedient, und z. B. einen Erfahrungsgegenstand schildert; und der Vf. fodert selbst §. 55, dass ein Stoff sittlich anschaulich gemacht werden könne. Unter den Regeln für die Bildung eines religiösen Kunstwerkes möchten wir die Regel, welche den Stoff betrifft, dass er reich und mannichfaltig, doch ohne Überladung und Üppigkeit sey, beschränken; es giebt einfachere Stoffe, und reichere, ein einfach Erhabenes und ein Prächtiges, wie der Vf. ebenfalls selbst annimmt. Im Übrigen muss man mit Vergnügen die Fortführung dieser Regeln lesen, und freut sich, wie geschickt der Vf. Alles durch biblische Beyspiele erläutert hat. Die Unterscheidung von Stil und Manier (S. 99) ist nicht übereinstimmend mit dem heutigen ästhetischen Sprachgebrauche. Was der Vf. von der Beobachtung des Costums sagt, gehört zu den bedingten Eigenschaften des Kunstwerks. Denn religiöse Erbauung ist bey Vernachlässigung des Costums auch möglich, und fast das ganze deutsche Mittelalter z. B. ist dadurch nicht gestört worden; man denke an Dürer's innige Werke. Sollte das Originale mit dem Sonderbaren und Ungewöhnlichen nicht zusammenfallen: so muss es mit dem Merkmal der Musterhaftigkeit gedacht werden. Endlich ist im zweyten Theile noch vom Hervorbringen des heiligen Kunstwerkes nach den Kunstmitteln die Rede, welches zum Theil schon berührt worden.

Der *dritte* und *letzte Theil*, oder die *angewandte Ästhetik*, „welche im Allgemeinen von den einzelnen heiligen Künsten handelt," betrachtet im 1sten Capitel die geistliche Redekunst im weiteren Sinne (geistliche Poesie, Prosa und Beredsamkeit enthaltend), oder die idealen Mittel der heiligen Kunst; im 2ten Capitel die Darstellung mittelst realer Mittel oder die christliche Plastik, Musik und pragmatisch-reale Kunst; im 3ten Cap. die Darstellung durch persönliche Mittel (euphonische Kunst, mimische Kunst, Schauspielkunst); wobey leicht das Analogische in der *Benennung* der Glieder dieser Eintheilung Jedem auffallen wird.

Was die Ausführung anlangt: so musste Vieles aus der allgemeinen Ästhetik wiederholt werden. Der Vf. thut diess auf eine sehr eigenthümliche, von Selbstdenken überall zeugende Weise. So giebt er z. B. den Dichtungsarten die Verschiedenheit der Seelenkräfte (der s. g. drey Grundvermögen) zum Eintheilungsgrunde, wobey sich jedoch viele Einwendungen erheben liessen, auch wenn man diese drey Grundvermögen wirklich als etwas Begründetes zugiebt; z. B. dass das beschreibende und erzählende Gedicht sich dieser Angabe nach vorzugsweise auf den Verstand beziehe, mittelst der Phantasie und neben dem Gefühle (wie so das?). So theilt er dann das thelematische (?) Gedicht in die romantische Poesie und die Epopoe (wobey eine etwas willkührliche Unterscheidung von dem erzählenden Gedichte S. 116 zum Grunde liegt) und das satirische und humoristische Epos. — Von den Arten der Poesie, die auf dem Stoffe beruhen, unterscheidet er Unterschiede der blossen Form; aber es möchte sich wohl zeigen lassen, dass, wo nicht von den zufälligen Äusseren, z. B. der Epistel, die Rede ist, die Formen überall durch den Stoff bedingt sind. Des Vfs. Urtheil über *Lessings Nathan* theilen wir nicht (S. 125), und

wir halten es eben im Gegentheil für unpoetisch, dass das Interesse zu sehr auf das Intellectuelle fällt. Auch den Grund, warum ein heiliger Charakter ausser den Grenzen der dramatischen Darstellung liegt, finden wir unzulänglich: „weil man nämlich ihn nicht lebhaft in *Einem* denken könne;" es liegt vielmehr nach Rec. Überzeugung darin, dass der Heilige schon über die Gegensätze des Lebens erhaben ist, mit welchen der dramatische Charakter zu kämpfen hat. Übrigens wundern wir uns, dass der Vf. unter den wohlgewählten Beyspielen, mit welchen er seine Bemerkungen unterstützt, viele religiöse Gedichte früherer und späterer Zeit, z. B. der Hymnendichter *Prudentius*, *Claudianus*, ferner die Christiaden von *Vida*, *Ceva* nicht angeführt hat. Zu §. 70 wird nun *Städlins* Buch, die *Geschichte der Vorstellungen über die Sittlichkeit der Schauspiele*, hinzuzufügen seyn.

Bey Gelegenheit der Betrachtung über die „*poetische Form der Darstellung*" (Form der poetischen Darstellung) ist die Eintheilung der biblischen Parallelen sehr interessant; aber es befremdet doch, dass der Vf. hier überall weniger von den Künsten redet, welche den biblischen Stoff behandeln sollen, als von der Behandlung des religiösen Stoffes in der Bibel.

Die Art, wie der Vf. Poesie, Prosa und Beredsamkeit bestimmt (vgl. §. 62), die immer und ewig auch eine Art von Prosa bleiben wird, können wir nicht billigen, besonders da die Beredsamkeit, wenn sie nach der Meinung des Vfs. die Synthese jener beiden bilden sollte, den Zustand der erhöhten Phantasie durch Dichtung mit dem Zustande der ruhigen Betrachtung verbinden muss. Gleichwohl bestimmt er den Begriff der oratorischen Rede §. 79 so, dass der Zustand der Betrachtung mit der Gemüthsbewegung verbunden werde, welche auf objective Wahrheit gerichtet ist. Wie kann aber die Prosa als schöne Kunst neben der Poesie genannt werden? Und wie will endlich der Vf. das Schöne in der Prosa von dem Schönen in der Poesie unterscheiden? Was der Vf. S. 75 anführt, bezieht sich nur auf das Logische des Briefes Pauli an die Römer. — Als Formen des oratorischen Vortrags werden §. 80 der zusammenhängende (akroamatische), der katechetische und der dialogishe angeführt; aber es fragt sich, mit welchem Rechte der Vf. die beiden letzten zum oratorischen rechnet.

Im zweyten Capitel, wo der Vf. von den realen Mitteln der Darstellung handelt, muss es statt musikalische Instrumente *Töne* heissen. Gezwungen ist es, wenn der Vf. um eine pragmatisch-reale Kunst, der logischen Symmetrie wegen, zu gewinnen, sagt: die körperlichen Massen, wie die Steinmassen der Gebäude, Theile der sichtbaren Natur (Gärten), könnten durch Idealisirung einen pragmatisch-ästhetischen Charakter ausdrücken, Handlungen darstellen parallel mit dem praktischen Zwecke der oratorischen Sprache.

Über die Plastik (bildende Kunst) ist der Vf. sehr kurz, und man vermisst hier namentlich eine gründliche Beantwortung über die Art von sichtbarer Versinnlichung, in wie weit sie das Christenthum zulässt. Ascetisch übertreibend klingt es, wenn von der griechischen Götterbildnerey gesagt wird, dass sie „das Göttliche zum Menschlichen herabzog, und das Menschliche vergötterte, und desto hurerischer verführte, je idealischer sie das Menschliche mit allen seinen Schwächen und Schandthaten darzustellen suchte." Die Darstellung und Behandlung trägt auch hier mehr den historischen, als untersuchenden und theoretischen Charakter. Über die Malerdarstellungen christlicher Stoffe, und das besonders günstige Verhältniss, in welchem die Malerey — vor der Bildnerey — zum Christenthum stand, hätte etwas gründlicher gesprochen werden sollen. Der Schluss des §. 83 und die §§. 84 — 85 enthalten einiges Ungenügende aus der allgemeinen Ästhetik, und zum Theil irrige Angaben. Dasselbe gilt auch von der Musik; doch würde man unbillig seyn, wenn man diess bey einem so umfassenden Versuche dem Vf. hoch anrechnen wollte. — Der Vf. sagt unter Anderem: „Für den Ausdruck des religiösen Gefühls passten mehr die sanften Instrumente, als die schneidenden, z. B. mehr Orgelton und Saitenspiel, als Violinton." Es kommt aber darauf an, von welcher Art des religiösen Gefühls die Rede ist; ein Dank- und Preis-Lied voll Bewunderung der Herrlichkeit Gottes kann nicht wohl von Flöten vorgetragen werden, und es giebt Register der Orgel, welche weit schreyender sind, als der Ton der Violine, welche doch auch ein Saitenspiel ist. Die Gartenkunst konnte der Vf. übergehen; die Baukunst aber müsste künftig noch genauer betrachtet werden. Im letzten Capitel handelt der Vf. von den s. g. darstellenden Künsten in der Kürze, wobey wir ebenfalls an jene fehlende Untersuchung oft erinnert wurden, z. B. wenn wir lesen: „die Oper ist gegen die Grundsätze der protestantischen Kirche." Wir sehen nicht ein, warum es keine geistliche Oper geben soll, wenn es doch ein geistliches Schauspiel giebt. — Doch alle diese Bemerkungen sollen dem geachteten Vf. nur unsere Aufmerksamkeit beweisen. Möge er Gelegenheit finden, bey einer vielleicht erfolgenden zweyten Auflage diesem lobenswerthen Versuch einer wissenschaftlichen Betrachtung eine noch grössere Ausbildung und Vollendung zu geben. A...s.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MERSEBURG, b. Kobitzsch: *Zwey Predigten*, am Himmelfahrtsfeste von *Gottfried August Lobeck*, Pfarrern in Grunau und Domsen, bey der Feyer seiner 50jährigen Amtsführung gehalten. Nebst Beschreibung dieser Feyer. 1823. IV u. 48 S. 8.

Diese gehaltvolle Schrift empfiehlt sich sowohl durch gediegenen Inhalt, als auch durch anziehen-

de Darstellung, worin ein lebendiger und frischer Geist weht. Je gewisser es ist, dass die Art geistlicher Beredsamkeit, wie sie hier erscheint, nach Rec. Meinung, die ächte und für die Mehrzahl wirksamste, obgleich nicht durchaus angewendete ist; um so mehr verdienen diese Predigten jungen, angehenden Homileten als Wegweiser empfohlen und betrachtet zu werden, wie bey ähnlichen Fällen und Veranlassungen die geistliche Rede in einfacher, doch nicht trockener, in lebendiger, aber nicht glänzender, in geschmückter, doch nicht überladener, in würdevoller und edler Gestalt erscheinen muss, wenn sie einen bleibenden Eindruck machen soll. Man findet hier aufs Neue die Bestätigung der Wahrheit, dass es einem wahrhaft *würdigen* Geistlichen ebenso wenig an Achtung, als dem Volke an religiösem Sinne fehle, und dass Verachtung des geistlichen Standes oft aus individuellen Ursachen erklärbar sey. Eigene Erfahrungen von dem beneidenswerthen Glücke würdiger Geistlichen in Lehre und Leben, von der allgemeinen Achtung, die ihnen zu Theil, und von der Liebe, wodurch jene verschönert wird, waren es, die den Vf. zur Herausgabe dieser Predigten, des schönsten Denkmals seiner Würde, bewogen.

In der Vormittagspredigt (2 Kor. 12, 2—5) wird von den *seligen Stunden, in denen wir den Himmel auf Erden haben*, geredet, und die Stunden der heiligen Freude in Gott — die Stunden, die wir im Vereine mit guten Menschen verleben — die Stunden, wo wir uns für das, was wir im Dienste Gottes und der Menschheit thaten, überschwänglich belohnt fühlen — dahin gerechnet. Anordnung und Ausführung ist zweckmässig und mit Geschmack bearbeitet. Heil dem Geistlichen, der die Kanzel weder aus Eitelkeit, noch Gewohnheit betritt, sondern dem sie, wie dem Vf., ein Heiligthum war und ist, in dem die heiligsten Stunden des Lebens vorübergehen, und der, wie er, mit Überzeugung ausrufen kann: „Vor meine Erinnerung treten sie, jene seligen Stunden, in denen mich das religiöse Gefühl, die Freude in Gott mächtig ergriff. Wenn ich da stand vor euch, meine Brüder und Schwestern, an heiliger Stätte, und laut verkündigte die Offenbarungen des Herrn, die Wunder seiner ewigen Liebe; wenn ich sahe, wie das Wort, das tief aus meinem Herzen kam, wieder tief in eure Herzen drang; wenn die allgemeine Aufmerksamkeit, oft auch die allgemeine Rührung, die unter euch herrschte, mich aufs Neue überzeugte von deiner Nähe und deiner Wirksamkeit, du grosser, erhabener Gottesgeist! Dann, ach! dann war es mir oft, als wäre meine Seele nicht mehr in dem Leibe, sondern ausser dem Leibe; dann hatte ich allemal den Himmel auf Erden." Ebenso herzlich und innig spricht der Redner über sein glückliches Verhältniss zu seiner Gemeinde: „Ich habe den Himmel auf Erden in dieser Stunde, und dass ich ihn habe, das, du meine werthe Gemeinde, verdanke ich dir, und deiner Liebe. Dreyssig Jahre lang lebte ich mit dir, in dem glücklichsten Verhältnisse. Nie fand ein Streit, eine Uneinigkeit unter uns Statt. Stets warst du zufrieden mit mir, stets war ich zufrieden mit dir. Ein Herz und eine Seele sind wir gewesen bis auf diesen Tag."

In der Nachmittagspredigt (2 Kön. 2, 9) erscheint vortheilhaft des Vfs. Gabe, bey einerley Veranlassung verschiedene Gesichtspuncte zu fassen, und einem Gegenstande mehr, als eine interessante Seite abzugewinnen. Er spricht vom *Danke* und *Segen* gegen seine Gemeinde, auf eine gleich belehrende und rührende Weise. Das Ganze erscheint in der Farbe einer wehmüthigen Freude, womit der Redner auf sein vorgeschrittenes Leben zurückblickt, und lebhaft daran erinnert: *pectus est, quod disertos facit*, aber auch da, wo er die verschiedenen Lebensalter seiner Gemeinde anredet, welches Letzte dem Vortrage ein anziehendes Interesse giebt. Nur Einiges zum Beweise für diese Behauptung: „So viele Blüthen und Blätter haben diese Kränze nicht, als ich Beweise eurer Liebe zähle — der Herr segne euch, ihr lieben Kinder, die ihr heute mit Kränzen und grünen Reisern vor mir her in diesen Tempel zogt! Möge lange noch der Frühlingskranz eurer Jugend blühen! Möge nie der Myrtenkranz eurer Unschuld verwelken! Möge Keines unter euch schon frühe geschmückt werden mit dem Todtenkranze! Nein, meine Kinder, dass ihr leben, dass ihr lange leben, dass ihr stets die Ehre, der Trost und die Freude eurer Eltern bleiben, dass ihr ihnen einst unter Vergiessung dankbarer Thränen die Augen zudrücken, dass ihr mich und sie zu Grabe begleiten möget, das ist mein Wunsch und mein Gebet zu Gott." Ebenso wendet sich der Redner in einer innig vertraulichen, wahrhaft erhebenden Sprache, die die glücklichen Tage desselben ganz empfinden lässt, an das höhere Alter: „Ihr alten Väter und Mütter, was soll ich euch sagen? Ihr seyd meine ersten und ältesten Freunde; denn ihr seyd vom Anfange bey mir gewesen. Damals stand die Sonne noch hoch über euch, und in voller Lebenskraft stiegt ihr den Berg hinauf. Jetzt ist die Sonne tiefer gesunken, und ihr geht auf der anderen Seite langsam wieder den Berg hinab, dem Thale zu, der stillen Heimath. Es will Abend werden — sprecht ihr, indem ihr auf eure grauen Häupter zeigt — und der Tag hat sich geneigt. — Wollt ihr mir voraneilen? ihr alten, bewährten Freunde und Lebensgefährten! Wollt ihr mir voraneilen? Ich weiss, wo ich euch wiederfinde. Eilt hinauf in das ewige Vaterhaus, wie Elias von Engeln begleitet." Eine angehängte Beschreibung dieser Feyer (von M. *Förster*) dient zur Zierde des Ganzen. Dem würdigen Seelsorger reicht übrigens Rec. im Geiste mit Freude und inniger Theilnahme die Hand, und dankt ihm für diese schöne Gabe, die das Herz edler und gefühlvoller Menschen nicht ohne Bewegung lassen wird. Möge derselbe noch lange die Früchte solcher edlen Bemühungen geniessen!

M. R.

Altona, b. Busch: *Neues Communionbuch für Bürger und Landleute*, zur Belehrung und Selbstprüfung sowohl vor der allgemeinen, als Privat-Beichte, von M. *Christ. Victor Kindervater*, Generalsup. in Eisenach. Zweyte Auflage. 1824. VI u. 182 S. 8. (8 gr.)

Zweckmäfsige Erbauungsbücher mit deutlichen Belehrungen über Religion und in einer herzlichen Sprache sind insbesondere für das Volk ebenso nothwendig, als nützlich. Durch vorliegendes Communionbuch hat sich der nun verewigte Vf. um jenes in der That ein namhaftes Verdienst erworben, dessen Werth zum Theil aus der Erscheinung dieser neuen Auflage erhellt, so wenig es übrigens auch an ähnlichen Schriften fehlt. Irren würde aber derjenige, der in dieser Schrift nur in Halbdunkel gehüllte Belehrungen, oder süfsliche, unhaltbare und mystische Ergiefsungen finden wollte. Vielmehr war es Zweck des Vfs., dem Volke fafsliche Belehrungen über das h. Abendmahl mitzutheilen, die vorhandenen Irrthümer darüber zu bestreiten, zu einem thätigen Christenthum zu ermuntern, überall aber nur das Praktische zu berücksichtigen. Dieses Alles ist nun in einer höchst einfachen, aber deutlichen, dem gemeinsten Leser verständlichen Sprache geschehen, wodurch sich daher diese Schrift vor mancher anderen empfiehlt. So heifst es z. B. in einer Selbstprüfung: „Ich bin ein Geschöpf nach dem Ebenbilde Gottes; denn ich habe Verstand und Vernunft. Aber wie habe ich diese Gottesgabe bisher gebraucht? Habe ich bey dem, was ich that oder unterliefs, auch Acht gehabt, ob ich weise und vernünftig handelte? Habe ich immer erwogen, dafs der Mensch durch seine Handlungen viel Gutes, aber auch viel Böses stiften kann? Habe ich immer erwogen, dafs ich unter der Aufsicht eines Gottes stehe, vor dem ich selbst den geheimsten Gedanken meiner Seele nicht verbergen kann, eines Gottes, der nur das Gute an dem Menschen liebt, und das Böse verabscheut, der mithin auch Gutes zu seiner Zeit belohnen und Böses bestrafen wird?“ Genug, um den Leser mit der eigenthümlichen Art dieser Schrift näher bekannt zu machen.

D. R.

ALTERTHÜMER.

Wien, b. Straufs: *Scarabées Egyptiens*, figurés du Musée des Antiques de sa Majesté l'Empereur. 1824. 8 S. Text in 4. u. 4 Kupfer, gest. von *Fendi* in Fol. Auf dem Titelblatte als Vignette der Umrifs einer Mumie. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der ungenannte Vf. des sehr mageren Textes sagt: „Da Mr. *Champollion le Jeune* beschäftigt sey, bey seiner Abhandlung über Sprache, Schrift (Hieroglyphen) der Ägyptier, eine *Abhandlung über die Scarabäen* zu schreiben: so liefere er hiemit demselben die Abbildungen einer Anzahl von Scarabäen (es sind zusammen 536 St.), welche sich im kaiserl. Cabinet befänden, zu seiner zu erwartenden Sammlung.“ Damit scheint er die Sache für abgethan zu halten. Nebenbey fällt ihm ein, ohne sich um den entferntesten Übergang von den Scarabäenbildungen zu bekümmern, auf die *Augen der Mumien* zu kommen, und Etwas über die Kennzeichen dieser Augen und ihrer Gebilde hinzuwerfen, welche in späteren Zeiten Künstler der Griechen formirten. Diese sehen wir auch auf verschiedenen, uns bekannt gewordenen Mumien, z. B. auf denen zu Dresden; er aber erzählt uns, er habe dergleichen im J. 1819 zu Livorno in der Collection des Hn. *Drovetti* gesehen. — So ist das, was über die Scarabäen-Mittheilung als Einleitung hätte gesagt werden sollen, äufserst karg bevorwortet. Es war dem Vf. vielleicht nur darum zu thun, das anzubringen, was er über die spätere Formation der Mumienaugen sagen wollte, aber das ist in der That nichts Neues. — Der Käfer, Scarabäus (*Ateuchus sacer*), und seine Abbildung wird so häufig in den Gräbern der Mumien gefunden, dafs man wohl sieht, er ist ein Thier, welches als ein heiliges Symbol von den Ägyptiern verehrt wurde. Auf den Mumien selbst findet man denselben, wie auch *Belzoni* (*Plates illustrative of the Researches and Operations in Egypt and Nubia.* Lond. 1820.) einige mittheilt. Es soll der Scarabäus einen König bedeuten, er war der Sonne geweiht; nach Anderen ist er die überirdische Sonne selbst; auch *Orbis Opifex et viva Osiridis Imago.* Darüber findet man viel gesagt und conjectirt in des vielbelesenen und mit gar sonderbarem Scharfsinne begabten Jesuiten *Kirchers* Werken: *Oedipus* (T. II, p. 191 u. 320). *Obelisc. Pamphil.* (p. 338). *Descript. Musei Soc. Jesu Romae* (p. 1 u. 4), was schon ziemlich allbekannt ist. — Wie *Belzoni* erzählt, fand er auch dergleichen Käfer auf der Rückseite versehen mit Inschriften (Hieroglyphen), und vorher noch nie gesehene Käfer mit *Menschenköpfen.*

Um doch nur Ein Anbindeband vermuthen und finden zu können, fiel endlich Rec. darauf, der Vorredner der Scarabäen-Abbildungs-Piece habe etwa dergleichen Scarabäen-Menschenköpfe im Sinne gehabt, welche ihn auf seine Bemerkungen über Mumienaugen geführt hätten. Aber auch das scheint gar nicht der Fall zu seyn, und er scheint daher seine Bemerkungen nur hingeworfen zu haben, um sie doch irgendwo mit anzubringen. Das Beste an der Piece sind also die Kupfertafeln, wiewohl auch mitunter auf diesen Amulette, Reliefs, Figuren u. s. w. befindlich sind, denen schwerlich alle Anschauer Scarabäen-Abbildungen werden abgewinnen können. Es geht damit, wie bey manchen unbekannten Sachen, denen jeder Beschaulustige ansieht, was er ihnen ansehen will.

L. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

JURISPRUDENZ.

Giessen, b. Heyer: *Versuch einer historisch-dogmatischen Entwickelung der Lehre von dem Testamente der Ältern unter ihren Kindern.* Eine Probeschrift von Dr. *Johann Adam Fritz*, aus Lindenfels im Odenwalde. 1822. 83 S. 8. (6 gr.)

Ohne Zweifel hat die vor einigen Jahren von der Juristenfacultät zu Heidelberg für die dortigen Studirenden aufgestellte Preisfrage: *De testamento et divisione parentum inter liberos*, Veranlassung gegeben, dass seitdem über diese Lehre mehrere Abhandlungen kurz nach einander erschienen sind, während man bisher nur die Dissertation von *Joh. Henr. Albert. Frankenfeld, de discrimine nudae divisionis et testamenti parentum inter liberos* (Götting. 1792. 4.) hatte und vielfach benutzte. Dagegen erschien jetzt vorerst *Herm. Schroederi, Lubec., diss. de privilegiatis parentum inter liberos dispositionibus* (Jena, 1819. 36 S. 4.), worin der Gegenstand nur ganz oberflächlich und ohne tiefer greifende eigene Forschung, obschon mit einer Hindeutung auf das Lübeckische und Hamburgische Recht, behandelt worden ist; sodann die Preisschrift von *Matth. Jos. Euler, comment. de testamento et divisione parentum inter liberos* (*Berolini* — oder *Bonnae*? — 1820. 6 Bogen 8.); hierauf die mit dem Accessit belohnte Schrift von *A. J. Niethammer, praecepta juris rom. de eod. argum.* (*Monach.*, 1820. 56 S. 8.) — beide letztgenannte Schriften sind Rec. leider noch nicht zu Gesicht gekommen —; endlich die vorliegende Abhandlung, deren Vf. von seinen Vorgängern bloss *Frankenfeld* und *Euler* benutzt hat, und überdiess seine Untersuchung auf das Testament der Ältern unter ihren Kindern beschränkt. Diese Beschränkung verdient allerdings gebilligt zu werden, wenn dem Vf., wie sich unten zeigen wird, der Beweis gelungen seyn sollte, dass heutzutage die Vorschriften des römischen Rechts über jene Lehre durch Maximilians I Notariatsordnung vom J. 1512, Tit. *von Testamenten*, §. 2, gänzlich aufgehoben worden seyen; denn im Gegentheil kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die „*divisio parentum inter liberos*" nach der *Nov.* 18. *cap.* 7 und *Nov.* 107. *cap.* 3 fortdauernd das gemeine Recht in Deutschland bildet, wie auch von *Schilter*, *Stryk*, *Leyser*, *Pufendorf*, *Hommel*, *Hellfeld*, *Hofacker*, *Thibaut*, *Schweppe*, *Mackeldey* und anderen Rechtsgelehrten einstimmig angenommen wird.

Der Vf. erklärt sich nun gegen die, schon von *Cujacius*, *Jac. Gothofredus* und *Ant. Faber* angefochtene gemeine Meinung, dass nach dem römischen Rechte das schriftliche, und nach der Notariatsordnung auch das mündliche Testament der Ältern unter ihren Kindern ein privilegirtes Testament im engeren Sinne sey, wobey besondere Vorschriften beobachtet werden müssten, und sucht vielmehr zu zeigen: 1) dass nach römischem, und zwar nach dem neuesten römischen Rechte das Privilegium nur darin bestehe, dass ein intendirtes Testament, unter gewissen besonderen Voraussetzungen, selbst ohne Existenz der Erfodernisse eines Codicills und ohne Codicillarclausel, als Codicill aufrecht erhalten werden kann; 2) dass nach deutschem Rechte das *testamentum imperfectum inter liberos* zwar allerdings als Testament gelte, das schriftliche aber sowohl, als das mündliche bloss darin von dem gewöhnlichen abweiche, dass die gewöhnliche Zahl der Zeugen bis auf zwey nachgelassen ist. (§. 3. S. 9 f.) Zu diesem Zweck entwickelt der Vf. im I Abschn. *die Geschichte des Testaments der Ältern unter ihren Kindern bis auf die Nov.* 107 (§. 5 — 20. S. 11 ff.); im II Abschn. *das neueste römische Recht* der ebengenannten Novelle über das *test. imperfectum parentum inter liberos* (§. 21 — 36. S. 42 ff.); im III Abschn. endlich *das deutsche Recht* (§. 37 — 44. S. 71 ff.).

Bekanntlich findet sich die erste Spur unserer Lehre, wie auch hier, §. 5 — 11, auseinandergesetzt wird, in der Verordnung von Constantin I, in *L.* 1. *Theod. C. fam. hercisc.* 2, 24, welche bey der *L. ult. Just. C. eod.* 3, 36 zum Grunde liegt, und deren Inhalt der Vf., nach einer in den §§. 12 — 14 angestellten genaueren Betrachtung, im §. 15 dahin angiebt: „Ein (NB. schriftliches) — sey es rücksichtlich der Willenserklärung, oder nur rücksichtlich der äusseren Form — unvollendetes Testament eines Mannes (d. h. des Vaters oder eines männlichen väterlichen Ascendenten) soll, insoweit es Dispositionen zum Vortheil der *sui* und derjenigen, welche ausserdem *ex edicto unde liberi* zur *B. P.* gerufen sind, enthält, auch ohne die Erfodernisse eines Codicills und ohne Codicillarclausel, als Codicill erhalten werden." (S. 31.) Vgl. auch *v. Löhr's*

Überficht der das Privatrecht betreffenden Conftitutionen der römifchen Kaifer von Conftantin I bis auf Theodos II. (1811.) S. 15. Theodofius II dehnte diefs Privilegium in der *Nov. Theod.* 9 *de teftamentis* auf das Teftament der Mutter und alle Afcendenten aus, ohne übrigens, wie Manche gemeint haben, Etwas zu ändern; und hieran fchloffen fich die bekannten Verordnungen über Codicillardispofitionen (auch mündliche) aufser einem Teftamente (S. 32 — 34). In diefe Gefetzgebung griff dagegen Juftinians *Nov.* 18. *cap.* 7 und *Nov.* 107. *cap.* 1 — 3 wefentlich ein, welche Gefetze, wie aus dem Obigen erhellt, zum Theil auch die Theilung der Ältern unter ihren Kindern betreffen, was jedoch hieher nicht weiter gehört. Befonders verordnet die zweyte der genannten Novellen, das Teftament folle nicht mehr fo unbedingt, wie bisher, erhalten werden, fondern nur, wenn es einen gewiffen Grad von Perfection erreicht habe, worüber dann die genaueren Beftimmungen in einer, über die Erfoderniffe des gewöhnlichen Teftaments hinausgehenden, Art gegeben werden. Hiebey ift nun beftritten, ob nach Juftinians Willen das Teftament, jener neuen Beftimmungen wegen, als Teftament, oder, wie bisher, nur als Codicill gelten folle. Jene gemeine Meinung hat befonders *Vinnius* in *felect. jur. quaeft.*, lib. 2. cap. 17, vertheidigt, welchem *Schröder* in der obengenannten Diff. p. 16. 17 mit dem Grunde folgt, dafs die letzte Willensordnung von Juftinian ftets διαθήκη, διατύπωσις, und die verfügenden Ältern διατιθέμενοι genannt werden; — die letzte hingegen nimmt *A. Faber* in *error. pragmaticor.*, decad. 35, err. 3. 4 fqq., in Schutz, und ihm tritt unfer Vf. bey (S. 36), ohne jedoch, wie Rec. unten beym zweyten Abfchnitt zu zeigen gedenkt, mit der gehörigen Umficht zu Werke gegangen zu feyn. Er begegnet hier blofs den Gründen von *Vinnius*, welche wir nicht ausführlich ausheben können, auf folgende Weife: 1) Ein intendirtes Teftament werde, weil es nicht in jeder Rückficht vollendet fey, ohne Codicillarclaufel als Inteftatcodicill aufrecht erhalten; und hiemit fey die Vorfchrift, dafs der Teftator feine Kinder darin zu Erben einfetzen folle, fehr wohl vereinbar, wenngleich fonft Erbeinfetzungen in einem Codicill unmöglich feyen. 2) Die darin gültigerweife zu hinterlaffenden Legate würden als Fideicommiffe aufrecht erhalten, wie fchon unter Conftantin Rechtens gewefen, und was vollends feit Juftinians Verfchmelzung der Legate und Fideicommiffe gelten müffe. 3) Die Beftimmung, dafs diefes *teft. imperf.* nicht wie ein gewöhnlicher Codicill durch blofsen Widerruf, oder durch ein fpäteres *teft. imperf.*, fondern blofs durch ein *perfectum*, verbunden mit einem ausdrücklichen Widerruf vor den Teftamentszeugen, — wäre gerade für ein Teftament fehr fingulär, und hingegen für ein Codicill weit mehr in der Natur der Sache liegend; denn bekanntlich hebe kein neuer Codicill einen älteren auf, fondern beide beftehen neben einander, wohl aber ein neues Teftament, worin er nicht beftätigt ift, und jeder einfache Widerruf: nun habe ein neues *teft. imperf.* als intendirtes Teftament allerdings die Abficht, das alte zu zerftören, und um den, bey etwa mangelndem Datum eintretenden Collifionen zu begegnen, habe Juftinian theils die Angabe des Datums vorgefchrieben, theils auch noch den letzten Codicill für ungültig erklärt. 4) Dem Einwurfe Vieler, dafs nach diefer Meinung der von Juftinian deutlich ausgefprochene Gegenfatz des *teft. imperf.* und der blofsen *divifio parentum inter liberos* wegfallen würde (worauf auch *Schröder*, l. c. p. 16 befonderes Gewicht legt), begegnet der Vf. durch Hervorhebung des bleibenden wefentlichen Unterfchiedes, wonach bey jenem eine *Quot*-Beftimmung der Erbtheile nothwendig, bey diefer hingegen auch eine Vertheilung einzelner Sachen möglich ift. (S. 36 — 41.)

Das Refultat der im I Abfchnitt angeftellten hiftorifchen Unterfuchungen würde demnach, wie der Vf. meint, für das neuefte römifche Recht dahin gehen, dafs ein unvollendetes Teftament, infofern Difpofitionen zum Vortheil der Defcendenten darin enthalten find, unter gewiffen Vorausfetzungen als Inteftatcodicill aufrecht erhalten wird. Das Nähere diefes neueften Rechts entwickelt nun der Vf. im *II Abfchnitt*, und beantwortet nach einander die Fragen: 1) Unter welchen Perfonen hat diefe letzte Willensordnung Bedeutung? (S. 43 — 50). 2) Über die Erfoderniffe in der Handlung (S. 50 — 61). 3) Von dem möglichen Inhalte des Teftaments (S. 61 — 70). Unter diefen Erörterungen hebt Rec. befonders die zweyte hervor, weil er glaubt, dafs ihr zu Folge die vom Vf. nach dem Obigen vertheidigte *Faber*'fche Meinung fich am erften als ungegründet bewähren dürfte. Die von Juftinian vorgefchriebenen Erfoderniffe find nämlich fammt und fonders von der Art, dafs fich, unferes Erachtens, unmöglich an ein in Conftantins Sinne blofs angefangenes und unvollendetes, dennoch aber als Codicill aufrecht zu erhaltendes Teftament denken läfst; fie fprechen vielmehr laut für die Natur eines zwar privilegirten, jedoch zugleich durch folche Eigenfchaften gegen mögliche Betrügereyen geficherten Teftaments, dafs eine, nicht gleich Anfangs gerade in diefer Form beabfichtigte Willensordnung nur höchft felten oder nie jene Eigenfchaften an fich tragen wird. Daher, meint Rec., konnte Juftinian nicht einmal daran denken, dafs ein folches Teftament nur als Codicill gelten folle. Die Erwägung der vom Vf. felbft hervorgehobenen Erfoderniffe felbft wird diefes näher ergeben. Denn 1) mufs der Teftator das Datum mit eigener Hand fchreiben; ebenfo mufs er 2) die Namen der Kinder eigenhändig angeben. Und wenngleich diefe beiden Erfoderniffe bey demjenigen blofs begonnenen Teftament eintreten können, welches der Teftator ganz und gar felbft gefchrieben hat, fo dafs es, als ein auf irgend eine Art unvollendetes, nach den Grundfätzen des Codicills gerettet würde: fo

deutet doch die weitere Vorschrift ganz auf ein, in eigenthümlicher Art eingerichtetes und vollendetes Testament, dass nämlich der Testator 3) die Erbtheile nicht bloss eigenhändig ausdrücken, sondern, wenn sie *partes quotae* sind, mit Buchstaben, und nicht mit Zahlzeichen, *res certae* hingegen durch Demonstrationen angeben soll; welches letzte 4) auch in Rücksicht der, einzelnen Erben etwa besonders zugedachten, einzelnen Sachen gleichfalls verordnet ist (S. 51 — 56). — Daher, glauben wir, hat *Mackeldey* sehr wohl gethan, auch in der fünften Auflage seines *Lehrbuchs des heutigen römischen Rechts* (Giessen, b. Heyer, 1823), §. 452, das Testament der Ältern unter ihren Kindern als ein ausserordentliches Testament mit veränderten Formalitäten aufzuführen, d. h. wobey die gewöhnlichen Feyerlichkeiten theils zwar vermindert, theils aber auch vermehrt sind. Aus demselben Grunde können wir den vom Vf. S. 57 — 60 vorgetragenen und durch die Analogie der Constantinischen und Theodosischen Verordnungen begründeten Erörterungen nicht beytreten; z. B. der Erinnerung gegen *Konopak* (in der jetzt erschienenen zweyten Auflage seiner *Institutionen des römischen Privatrechts*, Jena, b. Cröker, 1824. §. 379), *Mackeldey* (a. a. O.) und Andere (zu denen auch *Schweppe* in seinem *römischen Privatrecht*, §. 820, und *Schröder*, *l. c.* p. 23, gehört), dass der Testator nicht verpflichtet sey, entweder seinen Namen zu unterzeichnen, oder den letzten Willen eigenhändig zu schreiben. — Endlich müssen wir uns, unter Anderem, mit *J. H. Böhmer*, *introd. in jus Dig.*, lib. 29, tit. 1, §. 16, und *Schröder*, *l. c.* p. 27. 28, auch gegen die Meinung erklären, welche nach dem Vf. S. 63 keines Beweises bedarf, dass in einer solchen letztwilligen Verordnung keine wirksame Exheredation vorkommen könne; wiewohl diese Meinung auch von einigen Gelehrten in Schutz genommen worden ist, welche, gleich uns, das *test. imperf.* als Testament gehen lassen: vgl. *Kind. quaest. forens.*, Tom. I, cap. 88.

Wenn wir in dem Bisherigen des Vfs. Behauptungen, als nicht genügend begründet, verwerfen mussten: so haben uns dagegen dessen Ansichten *über das deutsche Recht* im *III Abschnitt* mehr befriedigt. Der Vf. geht hier (S. 70) davon aus, dass die Grundsätze der obengenannten Notariatsordnung weniger durch die Absicht, das römische Recht zu ändern, als vielmehr durch die damaligen verschiedenen Meinungen über dasselbe veranlasst worden. Er räumt hiebey 1) ein, dass sie die letzte Willensordnung als Testament ansehe; sodann aber zeigt er, dass dieselbe 2), indem sie, ohne Unterscheidung zwischen der schriftlichen und mündlichen Errichtung, zwey Zeugen für hinreichend erklärt, auf der einen Seite ein mündliches, dem römischen Rechte ganz unbekanntes, privilegirtes Testament gestattet, auf der anderen aber auch für das schriftliche die, nach dem römischen Rechte unnöthige, Zuziehung von Zeugen verlangt; endlich 3) dass sie, — indem weder im §. 2, wo zwey Zeugen für hinreichend erklärt, noch in der Folge, wo die übrigen Erfodernisse der Privattestamente angegeben sind, einer in diesem Falle Statt findenden Erwähnung geschieht — nach der regelmässigen Vorschrift eine vollständige und vor zwey Zeugen solennisirte Willenserklärung enthalten müsse, hingegen die besonderen Erfodernisse des römischen *test. parentum inter liberos* (wie das eigenhändige Schreiben des Datums, des Namens der Kinder u. s. w.) nicht an sich zu tragen brauche (S. 73 — 75). Diese Ansicht ist allerdings ganz entsprechend der Natur und Bestimmung der Notariatsordnung; denn als Instruction der Notarien zählt sie die einzelnen Erfodernisse zur Gültigkeit der Testamente auf, und von Einem dieser Erfodernisse lässt sie in unserem Falle einen Theil nach, ohne diese Ausnahme irgendwo an eine Bedingung zu knüpfen. (Ganz anders freylich *Schröder*, *l. c.* p. 24, welcher mit einem unerwarteten kecken Schlage die Vorschrift der Notariatsordnung „*non inepte*", auf den Fall beschränkt, wo zugleich *extranei* vom Testator bedacht werden sollen.)

Demnach ist das deutsche Privilegium vom römisch-rechtlichen, sowohl in den Voraussetzungen, als in den Wirkungen, völlig verschieden. Zugleich müssen wir aber die Meinung des Vfs. billigen, dass die Notariatsordnung keinesweges ein Fortbestehen des alten Privilegiums neben dem neu eingeführten beabsichtigt; denn da das Letzte, dem Obigen zu Folge, eine misslungene authentische Interpretation ist: so ergiebt sich, dass daneben nicht auch das interpretirte Gesetz in seiner wahren Gestalt noch fortgelten könne. Es bleibt daher das neugeschaffene Privilegium allein als das in Deutschland anwendbare übrig; und der Vf. betrachtet dasselbe zum Schluss 1) nach den Personen, unter welchen auf diese Weise testirt werden kann; 2) nach dem möglichen Inhalte des Testaments (hier hält der Vf. S. 81 auch Exheredationen für statthaft); 3) nach den Erfodernissen zur Aufhebung durch Widerruf.

Die Darstellung des Vfs. ist im Verlaufe der Schrift besser, als der Anfang (S. 5) vermuthen liess, wo es heisst: „Das römische Recht ordnet zwar auf den Fall, dass Jemand, der Subject von Rechtsverhältnissen war, durch den Tod aufhört, es zu seyn, eine *successio per universitatem* an, allein die diese normirenden Gesetze gehören zu den s. g. erlaubenden (hypothetischen), d. h. zu denjenigen, welche bloss alsdann dem Richter zur Norm, aber dann auch zur unabänderlichen Norm dienen, wenn nicht durch gültige Privatdispositionen etwas Anderes beliebt ist." Dass hiemit die Natur der, von Anderen passender unter dem Namen „dispositive" den prohibitiven gegenubergestellten Rechtssätze, wozu die Lehre von der gesetzlichen Erbfolge gehört, hat bestimmt werden sollen, leuchtet freylich ein, aber ebensowohl, dass diess weit einfacher hätte geschehen können.

B P. L.

WÜRZBURG, gedr. b. Becker: *Über die Eintheilung der Verbrechen, Vergehen und Übertretungen in den Strafgesetzbüchern in Beziehung auf constitutionelle Grundsätze.* Von Dr. *Conrad Cucumus,* Professor des Rechts an der Universität zu Würzburg. 1823. 84 S. 8. (12 gr.)

Die Prüfung des in mehreren neueren Strafgesetzbüchern aufgestellten Unterschieds zwischen den auf dem Titel benannten Gattungen strafbarer Handlungen kann zu einer Zeit, wo überall sich neues Leben in der Strafgesetzgebung regsam zeigt, nicht anders, als von hoher Wichtigkeit seyn, um Begriffe, die mit der Bearbeitung des Ganzen in der engsten Verbindung stehen, ins Licht zu stellen, und Missgriffen mancher Art zu begegnen. Der schon durch mehrere criminalistische Abhandlungen rühmlich bekannte Vf. unterzieht sich diesem Geschäft in der vorliegenden Schrift, und wir müssen ihm das Zeugniss ertheilen, dass er seine Aufgabe mit einem seltenen Aufwande von Scharfsinn gelöst hat. Es kann nicht unsere Meinung seyn, den Vf. in die Tiefen der Speculation zu begleiten, in denen er sich, unserer Meinung nach, länger, als es Noth thut, und hin und wieder selbst auf Kosten der Anschaulichkeit und Deutlichkeit verweilte; doch wollen wir einige seiner vorzüglichsten Bemerkungen, so weit es immer möglich ist, mit seinen eigenen Worten ausheben. Er hält die fragliche Abtheilung, insofern nämlich die Gesetzgebung das Kriterium der legislativen Zumessung der Strafe zugleich zum Bestimmungsgrunde jener Eintheilung machte, für willkührlich und von aller logischen Begründung entblösst, und findet sie für das gemeine moralische Urtheil gefährlich, indem sie den grossen Haufen verleite, es mit dem vom Gesetze selbst als minder bedeutend aufgestellten Unrecht so genau nicht zu nehmen, wodurch also der Begriff des Schändlichen und Rechtswidrigen auf Kosten des moralischen Urtheils herabgesetzt werde. Wenn sich das Strafgesetz darauf beschränke, die Grade der Strafbarkeit zu bestimmen; so bilde sich die öffentliche Meinung über einen Bestraften von selbst nach dem gemeinen moralischen Gefühle, ohne dass desswegen für einen gewissen Inbegriff des Unerlaubten eine mildere, die Scheu des Verbrechens vermindernde Ansicht Platz greifen könne. Ziehe das Gesetz selbst aber objective Grenzlinien in der Masse des Unerlaubten: so bestimme es nun selbst das moralische Urtheil, statt es dem gemeinen moralischen Gefühle zu überlassen. Es sey nicht zu verkennen, dass die fremden Gesetzgebungen, welche zuerst in jener objectiven Unterscheidung den deutschen zum Muster dienten, hier lediglich nur darauf beruhen, dass die Capitalsachen eine Jury erfodern, während die geringeren Strafsachen in einem einfachen Strafgerichte ihre Aburtheilung finden. Ohne die Verbindung jener Classification mit der Bildung der Strafgerichte in der Art, dass die Classen der Verbrechen, wo es sich um Leben, Ehre, Rechtsfähigkeit und Freyheit handelt, Gerichten überwiesen ist, an welchen die Gesellschaft selbst durch aus ihr hervorgehende Repräsentanten einen unmittelbaren Antheil nimmt; und ohne den in der Consequenz des Instituts der Jury liegenden Grundsatz der Öffentlichkeit des Verfahrens, zu welchem die gedachte Trennung der Functionen den Weg bahnt, sey jene objective Unterscheidung der Verbrechen und Vergehen ohne Grund und Haltung, ohne alle Beziehung zu dem gesellschaftlichen Interesse, nach welchem, wenigstens in constitutionellen, den Unterthanen nicht in den Egoismus der Privatsphäre einschliessenden Staaten, alle gesetzlichen Einrichtungen zugleich als Mittel der fortschreitenden Veredlung des Volkscharakters benutzt werden müssen. Indem deutsche Gesetzgebungen *mit Beybehaltung der herkömmlichen Verfassung* der Strafgerichte dem System der Strafen eine Grundlage gaben, welche ohne Voraussetzung der Jury und der Öffentlichkeit des Verfahrens aller Haltung ermangle, sey ein neuer Kopf auf einen alten Körper gesetzt, und die sich fremden Elemente haben nicht den Tact der gleichförmigen Bewegung gefunden. Aber dadurch, dass es in diesem Bau der Gesetze an der gesetzlichen Beziehung der Classification zu den gesellschaftlichen Interesse fehle, werfe sich nun eine unmittelbare Beziehung derselben zu der Moralität selbst heraus, und eben darin liege die schädlichste Folge einer nicht in ihrem Grunde beurtheilten Neuerung und des *Stillstehens auf halbem Wege,* weil bey dem Ausgehen kein Ziel im Auge gewesen sey. (Man sehe besonders S. 47. 64 und 82.) — Untersuchungen, wie die gegenwärtige, können nicht anders, als wesentlich dazu mitwirken, jene Halbheit zu verdrängen, die leider auch im Gebiete des Criminalrechts nur gar zu häufig einen mit dem besseren Geiste des Jahrhunderts unverträglichen Einfluss behauptet. In welchen Formen sich auch die Gesetzgebung darüber ausspreche, so wird es ihrer würdig seyn, dieses in der grössten Übereinstimmung mit sich selbst und mit den Regeln des gesunden, vernünftigen Denkens zu thun, und selbst fremden oder fremd gewordenen Instituten nur insofern Aufnahme gewähren, als sie durch eine sorgfältige Prüfung den Bedürfnissen der Nation entsprechend befunden, und vom Irrthümlichen und Localen, das bey keinem derselben ganz fehlen dürfte, entladen werden. So sehr es auch der wissenschaftlichen Forschung gelungen seyn mag, die Unhaltbarkeit manches, in Rücksicht auf den vorliegenden Gegenstand neuerdings hin und wieder beliebten Auskunftmittels zu zeigen: so würde es doch ohne die kräftige Mitwirkung der Gesetzgebung der Doctrin wo nicht unmöglich, doch äusserst schwer fallen, vollgültige positive Bestimmungen darüber aufzustellen, die nur dem vereinten Wirken zweyer, gleich ehrwürdiger Autoritäten ihren Ursprung verdanken können.

G. H. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

MEDICIN.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzeneykunde.* Herausgegeben von *Adolph Henke. Zweyter Jahrgang.* 1822. Erstes und zweytes Vierteljahrsheft. 482 S. Drittes und viertes Vierteljahrsheft. 470 S. *Dritter Jahrgang.* 1823. Erstes und zweytes Vierteljahrsheft. 476 S. Drittes und viertes Vierteljahrsheft. 486 S. gr. 8. (Jeder Jahrgang 3 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1824. No. 66 u. 67.]

I. *Über die von Reil angenommene Wuth ohne Verkehrtheit des Verstandes, nach den von Pinel, Reil, Haindorf und Anderen mitgetheilten Beobachtungen.* Vom *Herausgeber.* — II. *Medicinisch-gerichtliches Gutachten über den Gemüthszustand des Bauern O., als Commentar zu Reil's Wuth ohne Verkehrtheit des Verstandes.* Vom Hn. Hofrath und Kreisphysikus Dr. *Hinze* zu Waldenburg in Schlesien. An eine Wuth, ohne Verkehrtheit des Verstandes, hat Rec. nie glauben wollen. Er ist überzeugt, dass nicht einmal denjenigen ein ganz ungetrübter Verstand beygemessen werden könne, die sich durch ungezügelte Leidenschaftlichkeit zu heftigen Ausbrüchen des Zorns verleiten lassen. Um wie viel weniger erscheinen solche als der freyen Selbstbestimmung, der geistigen Freyheit theilhaftig, welche von *Reil, Pinel, Haindorf*, als Beyspiele jener Wuth ohne Verkehrtheit des Verstandes, aufgeführt worden sind. Dass ihnen dieses Prädicat nicht zukomme, sie vielmehr an periodischer Verkehrtheit des Verstandes gelitten, wurde von Hn. *Henke* bereits im zweyten Bande seiner Abhandlungen dargethan, und in dem vorliegenden Auffatze noch bestimmter nachgewiesen. Nach diesen Grundsätzen ist auch der von Hn. *Hinze* angeführte Fall beurtheilt. — III. *Beytrag zu der rechtsarzeneylichen Untersuchung der Leichname Strangulirter.* Vom Hn. Medicinalrath und Prof. Dr. *Remer* zu Breslau. Die Todesart Strangulirter ist keinesweges so im Klaren, dass man die Acten darüber für geschlossen halten könnte. Es finden noch manche Zweifel Statt, ob der Tod solcher Personen durch Erstickung oder durch Schlagfluss erfolge, und aus welchen Kennzeichen dieses mit Bestimmtheit zu entnehmen sey. *In foro* bietet die Entscheidung der Frage, ob ein Erhängtgefundener Selbstmörder oder Gemordeter war, die grössten Schwierigkeiten dar. Es war daher ein sehr verdienstliches Unternehmen des gelehrten Vfs., diesen Gegenstand einer wiederholten Prüfung zu unterwerfen, worin er auch, wie wir bald sehen werden, Nachfolger gefunden hat. Hundert und zwey Untersuchungsfälle von Strangulirten, welche dem Medicinalcollegium zu Breslau zur Begutachtung mitgetheilt wurden, gaben ihm ein reichliches, trefflich benutztes Material zu diesen Forschungen. Die Resultate derselben sind von der grössten Wichtigkeit für die gerichtliche Medicin, können hier aber nur angedeutet werden. Mehrere Behauptungen *Klein's* sind von Hn. *Remer* als grundlos widerlegt, vorzüglich was jener über das seltene Vorkommen des sugillirten Streifens am Halse angeführt hat. Die Wichtigkeit dieses, in der Mehrzahl vorhandenen, Kennzeichens vorausgegangener Strangulation ist von dem Vf. nachgewiesen, ohne jedoch dasselbe für untrüglich zu erklären. Ebenso sprechen die von ihm gesammelten Thatsachen für das häufige, von *Klein* geleugnete, Vorkommen von Ejaculation des Saamens bey Strangulirten. — Die Todesart Erhängtgefundener setzt der Hr. R. theils in Apoplexie, theils in Erstickung, und äussert die Vermuthung, dass die Stelle, wo der Strang angelegt wurde, auf diese verschiedene Todesart Einfluss habe: eine Idee, die von Hn. *Fleischmann* näher ausgeführt worden ist. Der Vf. bemüht sich zugleich, eine dritte Todesart Strangulirter geltend zu machen, welche durch Lähmung des Gehirns verursacht werde, und keine sichtbare Spuren in der Leiche zurücklasse. — Von ihrer Wirklichkeit kann sich Rec. nicht überzeugen, und pflichtet in dieser Hinsicht den von Hn. *Fleischmann* erhobenen Zweifeln bey. — IV. *Gutachtlicher Bericht über eine während des Kreisens verstorbene Frau.* Vom Hn. Hofr. und Ritter Dr. *Schlegel* zu Meiningen. Der Tod dieser Frau erfolgte durch grobe Vernachlässigung und Mangel passender Kunsthülfe. — V. *Über die Bildung der Ärzte überhaupt und für Würtemberg insbesondere.* Dieser mit Laune geschriebene Aufsatz enthält manche beherzigungswerthe Wünsche, unter denen besonders folgender Aufmerksamkeit verdient: Niemanden zum Studium

der Heilkunde zuzulassen, der nicht vorher Magister der Philosophie geworden ist, um allen Unwürdigen und Uneingeweihten den Tempel Äsculaps zu schliessen. — VI. *Militär-Sanitäts-Reglement für das Grossherzogthum Hessen.* Entworfen und mitgetheilt vom Hn. Geheimenrath und Leibarzt, Freyherrn *von Wedekind* in Darmstadt. Fortsetzung des schon früher angezeigten Aufsatzes. — VII. *Gerichtlich-medicinisches Gutachten über einen Fall von Erdrosselung.* Vom Hn. Prof. *Ansiaux* dem jüngeren zu Lüttich. *Mit Bemerkungen des Herausgebers.* Ein trauriger Beleg von dem mangelhaften Zustande der gerichtlichen Medicin im Königreiche der Niederlande! Ein angeblich von seiner Frau erdrosselter Mann wurde 65 Tage nach dem Tode gerichtlich besichtigt, dieser Act höchst oberflächlich vorgenommen, und blofs deshalb, weil man den Mund aufgesperrt und den vorderen Theil des Halses suggillirt fand, auf gewaltsamen Tod geschlossen. Hr. *Ansiaux*, von dem Assisenhofe in Lüttich zum Verhör zugezogen, bewies die Unrichtigkeit jener Schlussfolge. Kein deutscher Gerichtsarzt würde sich so weit vergessen haben, aus der Besichtigung eines schon so lange begrabenen Körpers, wo überhaupt durch die Section nichts mehr zu ermitteln war, solche kecke Aussprüche zu wagen. Rec. stimmt daher in den Wunsch des Vfs. ein, dass es der niederländischen Regierung, um ähnliche Missgriffe zu verhüten, gefallen möge, tüchtige Gerichtsärzte anzustellen. — VIII. *Ermordung eines neugeborenen unehelichen Kindes von dessen Grossmutter.* Diesen trefflich bearbeiteten Fall hat Rec. mit dem grössten Interesse gelesen. Der ungenannte Vf. ist bey der Untersuchung mit der lobenswerthesten Sorgfalt und Umsicht zu Werke gegangen, und hat in dem abgegebenen Gutachten Alles erschöpft, was Wissenschaft und Erfahrung zur Aufhellung eines so schwierigen Gegenstandes an die Hand geben. Dieses musterhaft abgefasste Gutachten ist für gerichtliche Ärzte von einem besonderen Interesse, indem der Vf. bey den aus der Lungenprobe genommenen Beweisen für das Leben des Kindes den gegen diese Lehre erhobenen Einwürfen Einfluss auf seine Untersuchung eingeräumt hat, was bisher noch von den wenigsten Gerichtsärzten geschehen ist. — Wer sollte es glauben, dass der Vf. einer so gelungenen Arbeit deshalb einen Verweis von der Provincialregierung erhielt, weil er es unterliess, die Lungen und das Herz zu wiegen!

Zweytes Vierteljahrsheft. XI. *Über die richtige Bestimmung des Begriffs der individuell- und der zufällig tödlichen Verletzungen. Mit besonderer Hinsicht auf die Aussprüche des Strafgesetzbuches für das Königreich Baiern.* Vom *Herausgeber.* Die Begriffe über zufällige und individuell tödliche Verletzungen sind keinesweges so berichtigt, wie es die Ausübung der gerichtlichen Medicin wünschen lässt. Viele Gerichtsärzte folgen in dieser Hinsicht noch immer *Plouquet's* Grundsätzen, obgleich von diesem viele Verletzungen zur Classe der zufällig tödlichen gerechnet werden, welche den individuell tödlichen angehören. Der Vf. setzt zwey Unterabtheilungen der individuell tödlichen Verletzungen fest; einmal solche, die individuell den Tod nothwendig zur Folge haben, wegen Körperindividualität des Verletzten; dann solche, wo die Individualität der äusseren Umstände, unter denen die Verletzung zugefügt wurde, z. B. Nachtzeit, Mangel der Hülfe, die aber nach *Plouquet's* und vieler Anderer Erklärung als Massstab zufälliger Tödlichkeit angesehen werden, die Tödlichkeit begleiteten. Diese Grundsätze sind mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das Königreich Baiern über die Tödlichkeit der Verletzungen ganz übereinstimmend. Jene gesetzlichen Bestimmungen wurden von *Mende* und *Meckel* in ihren Lehrbüchern stark angefochten, wogegen der Vf. beweist, dass der Sinn des baierischen Strafgesetzbuches von ihnen irrig aufgefasst worden. — XII. *Gutachten der medicinischen Facultät in Greifswalde über die Todesart eines, mit Blutunterlaufungen am Kopfe, Ergiessung von Blut in die Schädelhöhle und mit einem Knochenbruche im rechten Scheitelbeine, am vierten Tage nach der Geburt gestorbenen Kindes.* Mitgetheilt vom Hn. Prof. Dr. *L. Mende* zu Greifswalde. Ein sehr lehrreicher Fall! Von einer ledigen Person wurde ein, dem Anscheine nach gesunder, Knabe geboren, der aber am vierten Tage nach der Geburt starb. Bey der gerichtlichen Section fand man Geschwulst an der rechten Seite des Kopfes, unter derselben Extravasat, einen Knochenbruch im rechten Scheitelbein und Extravasat im Schädelgrunde. Die Obducenten schrieben den Tod der, durch eine äusserliche Gewalt entstandenen, Kopfverletzung zu. Diese Schlussfolge wird in dem hier mitgetheilten Gutachten als irrig verworfen, und gezeigt, dass die bemerkten Kopfverletzungen blofs Folgen der Geburt waren. Da Beobachtungen dieser Art keinesweges selten sind: so kann den Gerichtsärzten nicht Behutsamkeit genug empfohlen werden, damit durch ihre Aussprüche der Verdacht eines Verbrechens nicht auf Unschuldige falle. Rec. sind zwey merkwürdige Fälle bekannt, wo ähnliche Schädelverletzungen bey Neugeborenen, ohne alle äusserlich zugefügte Gewaltthätigkeit, als Folgen schwerer Geburten, wahrgenommen wurden. — XIII. *Über die verschiedenen Todesarten der Strangulirten.* Vom Hn. Prof. Dr. *Fleischmann* zu Erlangen. Durch die vorliegende Arbeit hat sich der Vf. um die richtigere Beurtheilung des Todes der Strangulirten bleibende Verdienste erworben. Nach Rec. Ermessen hat derselbe die bisher so schwer zu beantwortende Frage glücklich gelöst: wodurch bey den Erhängten ein bald apoplektischer, bald suffocatorischer Tod, oder ein aus beiden zusammengesetzter, vermittelt werde, und worin es liege, dass sich die Erscheinungen dabey so verschiedenartig gestalten. Den Grund setzt Hr. F. in die verschiedene Anlegung des Stranges. Am

Blutschläge sterben, seiner Ansicht zu Folge, diejenigen, welche sich den Strang so um den Hals gelegt haben, dass derselbe vorzugsweise durch Druck auf die grösseren Halsgefässe den Rückfluss des Blutes aus den Hals- und den Kopf-Theilen, oberhalb der strangulirten Stelle, hemmt. Dem Erstickungstode unterliegen dagegen solche, welche den Strang zwischen dem Kehlkopf und dem Zungenbein anbringen, wodurch der Eingang in den Kehlkopf durch den zurückgedrückten Kehldeckel augenblicklich verschlossen wird. Hr. *F.* nimmt ausserdem eine aus Schlag- und Stick-Fluss gemischte Todesart der Strangulirten an, wo nämlich, durch die Lage des Stranges, zugleich der Aus- und Eintritt der Luft und der Rückfluss des Blutes aus dem Kopfe gehemmt ist. — Dieser, von dem Vf. ausführlich erörterten, und mit vielen Thatsachen belegten Ansicht über die Todesart der Erhängten stehen so wichtige anatomische und physiologische Gründe zur Seite, dass dieselbe die gröste Beachtung der gerichtlichen Ärzte verdient. Der Vf. hat sich aber nicht damit begnügt, alle für seine Ansicht sprechenden Gründe zu entwickeln, ihre Übereinstimmung mit den Aussprüchen anderer Ärzte, vorzüglich *Remer's*, darzuthun: sein Eifer für die Wissenschft war so gross, dass er sich sogar dem gefährlichen Wagestücke eigener Versuche hingab. — XIV. *Obduction einer erhängt gefundenen Frauensperson, merkwürdig wegen der in der Leiche vorgefundenen, ganz unscheinbaren Zeichen der stattgehabten Todesart.* Vom Hn. Hofrath und Kreisphysikus Dr. *Hinze* zu Waldenburg in Schlesien. Es fand apoplektischer und suffocatorischer Tod Statt, ohne dass die äusserlich wahrnehmbaren Zeichen darauf hingedeutet hätten. — XV. *Über die Frage: ob Priester und Ärzte in einer Person sich vereinigen lassen?* Von jeher haben sich die Philosophen darin gefallen, die paradoxesten Sätze geltend zu machen. Die neueste Philosophie hat in dieser Hinsicht so auffallende Erscheinungen zu Tage gefördert, dass auch die excentrischesten Behauptungen keine Verwunderung mehr erregen. — In der frühesten Zeit der Menschheit, als Wissenschaft und höhere Einsicht der Dinge wenig verbreitet, nur das Eigenthum besonders begünstigter Kasten waren, erschien die Verbindung des Arztes und des Priesters, durch die Noth geboten, sehr natürlich. Gegenwärtig aber, da die Menschheit jenem unwürdigen Zustande längst entwachsen ist, die Heilkunst sich zu einer Wissenschaft ausgebildet hat, eine solche Einrichtung wieder in das Leben rufen zu wollen, ist eine zu abentheuerliche Idee, um sie für etwas Anderes, als eine philosophische Phantasie halten zu können. Der anonyme Vf. dieses Aufsatzes hat die Sache nicht so, vielmehr als etwas ernstlich Gemeintes angesehen, und die von einem berühmten Philosophen (*Eschenmayer*) angenommene Trilogie der Heilkunst in ihrer ganzen Nichtigkeit darzustellen gesucht. — XVI. *Eine für unbedingt tödlich gehaltene Kopfverletzung.* Mitgetheilt vom Hn. Medicinalrath *von Klein* in Stuttgart. Der hier begutachtete Fall gab dem verdienstvollen Vf. Veranlassung zu den interessantesten Erörterungen über die Trepanation. Es betrifft derselbe eine, dem Weingärtner N. zugefügte, tödlich abgelaufene Kopfverletzung. Die Obducenten erklärten dieselbe für absolut tödlich; der Vf. bewies dagegen, dass nur zufällige Tödlichkeit angenommen werden könne, indem die Trepanation zu spät vorgenommen worden. Die verspätete Vornahme jener Operation entschuldigten die Obducenten mit der Abwesenheit von Hirnzufällen. Dieses veranlasst den Vf., das durch *Richter's* Autorität geltend gemachte Axiom: nicht eher zu trepaniren, bis der Eintritt bedenklicher Zufälle dazu einlade, zu bestreiten. Hr. *Klein* verwirft diesen Grundsatz als irrig, und in der Praxis höchst nachtheilig. Seiner Ansicht zu Folge muss man bey Kopfverletzungen vor Allem bemüht seyn, den Zufällen vorzubeugen. Er stimmt deshalb mit *Quesnay*, *Pott*, *Louvrier* und *Mursinna* dafür, bey allen Schädelbrüchen sogleich zu trepaniren. — Dieser Ausspruch eines so scharfsinnigen Wundarztes, durch so wichtige Gründe der Theorie und Erfahrung unterstützt, verdient unstreitig die gröste Beherzigung. Welch' tiefen Eindruck die eindringend gesprochenen Worte des Vfs. auf das ärztliche Publicum gemacht haben, wie sehr ihre Bedeutung sowohl für die Chirurgie, als die gerichtliche Medicin gewürdigt worden ist, haben die über diesen Gegenstand mit Lebhaftigkeit begonnenen Verhandlungen bewiesen. — Im Ganzen pflichtet Rec. Hn. *Klein's* Behauptung über die Nothwendigkeit frühzeitiger Trepanation bey Schädelbrüchen bey, und hält es für irrig, erst dann jene Operation anzuwenden, wenn bereits bedenkliche Zufälle eingetreten sind. So lange jedoch diese Lehre noch der Gegenstand des Streites zweyer entgegengesetzten Parteyen ist, und die Richtigkeit des *Klein*'schen Axioms nicht allgemein zugestanden wird, kann man den von dem Vf. für die gerichtsärztliche Praxis gemachten Folgerungen nicht unbedingt beystimmen. Rec. wünscht nichts mehr, als dass recht bald eine Vereinigung der Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand erfolgen möge. Auf jeden Fall muss man Hn. *Klein's* grossen Verdiensten volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. — XVII. *Vier gerichtsärztliche Gutachten über zweifelhafte psychische Zustände.* Die hier von *Schlegel*, *Hopf*, *Hederich* und *Ulrich* mitgetheilten Gutachten sind interessante Beyträge zur Lehre von den verborgenen psychischen Krankheiten. — XVIII. *Gutachten über die Beschuldigung einer Procuratio Abortus.* Vom Hn. Hofr. und Ritter Dr. *Schlegel* in Meiningen. Die Unstatthaftigkeit der gegen ein 21jähriges Mädchen erhobenen Beschuldigung eines absichtlich bewirkten Abortus wird von dem Vf. gründlich nachgewiesen, und gezeigt, dass der Abortus, wie es meistens der Fall ist, nur durch

zufällige Umstände herbeygeführt wurde. — XIX. *Militär-Sanitäts-Reglement für das Grossherzogthum Hessen.* Entworfen und mitgetheilt vom Hn. Geheimenrath und Leibarzt Freyherrn *von Wedekind* in Darmstadt. (Fortsetzung.)

Drittes Vierteljahsheft. I. *Über Bernt's und Wildberg's Vorschläge zu einer verbesserten Lungenprobe.* Vom *Herausgeber.* Der um die gerichtliche Medicin sehr verdiente *Bernt* hat in einer, 1821 erschienenen Schrift die Unvollkommenheit der bisherigen Lungen- und Athem-Probe zu verbessern gesucht. Seiner Ansicht zu Folge liegen die der Lungenprobe zur Last gelegten Mängel vorzüglich darin, dass man die Aufmerksamkeit bloss auf das specifische Gewicht der Lungen zum Wasser gerichtet, hingegen die durch das Athmen erlittenen Veränderungen, rücksichtlich ihres Umfanges und absoluten Gewichts, zu wenig in Anschlag gebracht habe. Mehrere, von dem Vf. unternommene, gerichtliche Untersuchungen Neugeborener gaben das Resultat, dass nicht nur bey vollkommenem, sondern auch bey unvollkommenem Athemholen, durch das Vonstattengehen des kleinen Kreislaufes, das absolute Gewicht und der Umfang der Lungen vermehrt erschien. Hierauf gründet Hr. *Bernt* den Vorschlag, mittelst einer eigenen Maschine das absolute Gewicht der Lungen genauer, wie bisher, zu prüfen. Hr. *Wildberg* trat demselben, mit einigen Modificationen bey. — Wie wenig Gewinn der gerichtsärztlichen Untersuchung über das Leben Neugeborener aus diesen Versuchen erwachse, ist von dem Vf. bündig dargethan worden. Die verbesserte hydrostatische Lungenprobe könnte nur dann zu einem erwünschten Resultat führen, wenn sich für das absolute Gewicht der Lungen eines lebensfähigen Kindes, das geathmet hat, eine Norm bestimmen liess. Dass diess nicht der Fall sey, geht aus *Schmitt's* zahlreichen Versuchen nur zu gewiss hervor. Diese beweisen nämlich, dass bey einem reifen Kinde, das geathmet hat, das Gewicht der Lungen mehr, als vier Loth drey und ein halb Quent beträgt. Keineswegs berechtigt dieses aber zu dem Schlusse, dass der Abgang dieses Normalgewichtes beweise, ein reifes Kind habe nicht geathmet, da von 25 reifen, lebendig geborenen Kindern, mit denen Hr. *Schmitt* Versuche anstellte, nur vier jenes bezeichnete Gewicht hatten. — II. *Zwey Gutachten des Medicinal-Collegiums zu Stuttgart über einen Fall von Kindermord.* Mitgetheilt vom Hn. Medicinalrath und Leibarzt, Dr. *von Jäger.* An einem nicht ausgetragenen, jedoch lebendig zur Welt gekommenen Kinde bemerkte man einen Eindruck um den Hals. Die Mutter behauptete Anfangs, dieser Eindruck sey durch die um den Hals geschlungene Nabelschnur entstanden; später gestand sie jedoch die Erdrosselung des Kindes durch ein angelegtes Band zu. — III. *Über einen minder beachteten Zweck der veränderten Medicinalverfassung im Herzogthum Nassau und des Instituts der Landärzte im Königreich Baiern, sowie über die Mittel, denselben am sichersten zu erreichen.* Vom Hn. Amtsphysikus Dr. *Schlecht* zu Bischofsheim an der Tauber. Rec. behält sich das Urtheil über den Werth der hier gemachten Vorschläge bey der Anzeige des 4ten Stückes d. Z. vor.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Gerh. Fleischer: *Der Mann und sein Schutzengel.* Roman von *Wilhelm Blumenhagen.* 1823. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Falk von Rosenau, der Ritter ohne Furcht, aber keinesweges ohne Tadel, und keinesweges einer aus der guten alten Zeit, denn erscheint doch gar zu — galant, ist der auf dem Titel bezeichnete „Mann," und „sein Schutzengel" ist Niemand anders, als sein erst hoffnungslos gelassenes Liebchen aus der Waldhütte, dann sein — Knappe, dann seine schönere Hälfte, immer aber sein hochherziger Retter aus einer Legion von Gefahren, die das Missgeschick unaufhörlich über ihn verhängt, und die ihm das Leben, wie die Liebe, ungemein sauer machen. Indessen macht ein Weib, wie diese Erica, in der idealisirten Abspiegelung des Wirklichen, nämlich im Romane, kein Glück; denn einen solchen Tugendspiegel, eine solche Mustercharte von Vorzügen des Leibes, Geistes und Herzens giebt es unterm Monde nicht. Die biblischen Jungfrauen Rahel und Ruth, oder auch die Jungfrau von Orleans, der Ritter d'Eon, sammt den eilftausend Jungfrauen, zweifelhaften Andenkens, sind allesammt wahre Schattenbilder gegen die Leibfalconirers-Tochter Erica, nachheriges Fräulein von Nothhelf und endliche Frau von Rosenau. Dagegen ist der leibhafte Satanas ein wahrer Engel des Lichts gegen das Schauder erregende Ungethüm in Freundesmaske, gegen den Schandbuben Levin von Eulenhorst. Poetische Gerechtigkeit wird übrigens in diesem, vor einer Menge seiner Brüder sich durch Ton und Inhalt, durch blühenden Stil, durch rasch bewegte Handlung, wie durch Charakterzeichnung auszeichnenden Roman, sattsam geübt; hart bestraft wird das Laster, gekrönt die treue Liebe. Schade, dass eine Anzahl verunglückter Bilder, missgebildeter Worte, affectirter, gesuchter und geschrobener Redensarten und Wendungen, nebst mehreren hässlichen Druckfehlern das auf schönes Papier bequem gedruckte Buch, dessen Preis der wackere Verleger ziemlich billig gestellt hat, sehr verunzieren.

gaS.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

MEDICIN.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzeneykunde.* Herausgegeben von *Adolph Henke* u. s. w. II — III Jahrgang.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

IV. *Über Kopfverletzungen.* Von Hn. Dr. *Christian Pfeufer*, dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. Dass die richtige Beurtheilung der Kopfverletzungen grosse Schwierigkeiten darbiete, und der gerichtliche Arzt sich in der Prognose über ihren Ausgang leicht täuschen könne, ist allgemein anerkannt. Ebenso wenig findet ein Zweifel darüber Statt, dass bey Kopfverletzungen zuweilen wichtige Gehirnleiden zugegen sind, ohne sich sogleich durch bestimmte Zufälle zu offenbaren. Da diese Eigenthümlichkeit der Kopfverletzungen nicht immer gehörig gewürdigt wird: so war es verdienstlich, neuerdings darauf aufmerksam zu machen, und das Gesagte durch Leichenöffnungen zu bestätigen. Der Vf. ist jedoch in seinem Eifer zu weit gegangen, und hat sich zu schwer zu vertheidigenden Schlüssen verleiten lassen. Wer möchte demselben wohl darin beypflichten, wenn er sagt: „So wenig sich für die einzelnen Krankheitsformen eine allgemeine Heilmethode festsetzen lasse, so wenig könne sich der gerichtliche Arzt bey Verletzungen des Kopfes auf Theorie und Erfahrung verlassen, und jedesmal den Ausgang derselben bestimmen, wenn sie auch der äusseren Form nach nicht die geringste Differenz darstellen.“ Könnten sich die gerichtlichen Ärzte, bey Beurtheilung der Kopfverletzungen, nicht mehr auf Theorie und Erfahrung verlassen: so stände es übel mit ihnen, und sie wären zu beklagen, wenn, wie der Vf. sagt, die ganze Weisheit ihres Urtheils grösstentheils nur auf dem Erfolg beruhte, und manche Kopfverletzungen nur desshalb für absolut lethal erklärt werden könnten, weil sie sich mit dem Tode endigen! Zu solchen paradoxen Behauptungen würde sich Hr. *P.* wahrscheinlich nicht haben hinreissen lassen, wenn ihn nicht einige, diesen Satz scheinbar bestätigende, Leichenöffnungen irre geleitet hätten. Wären aber auch jene Leichenöffnungen, was nicht der Fall ist, für die aufgestellte Behauptung ganz beweisend: so hätte der Vf. doch bedenken sollen, dass die Seltenheit solcher Fälle nicht dazu berechtige, der Theorie und Erfahrung bey Kopfverletzungen allen Werth abzusprechen. Dass solche Fälle nur selten vorkommen, und bey Kopfverletzungen die Erscheinungen eines stattfindenden Gehirnleidens (oder, wie der Vf. sagt, der *Gehirnfunction*) als Ausdruck des Extravasats, der Gehirnerschütterung, oder der Entzündung und Eiterung jenes Organs und seiner Häute, bald eintreten, und sich durch ihre charakteristischen Erscheinungen manifestiren müssen, liegt in der Natur dieser Verletzungen. Schenkt der gerichtliche Arzt diesen Zufällen seine Aufmerksamkeit: so werden ihm die Kriterien zur Abgabe eines befriedigenden Gutachtens nicht fehlen, und er wird sich nicht zu dem demüthigenden Bekenntnisse gezwungen sehen, eine Kopfverletzung desshalb für lethal erklären zu müssen, weil sie mit dem Tode endigte! — Werfen wir jetzt einen Blick auf die, von dem Vf. zur Bestätigung des Satzes: „dass bey wirklich Statt findender Störung der Gehirnfunction doch alle Zufälle mangeln können,“ mitgetheilte Leichenöffnungen. In dem ersten Falle, wo der siebenjährige B., von dem Knechte seines Vaters verfolgt, neun Stufen herab auf den Hausplatz, und zwar auf den Kopf fiel, ohne dass eine sichtbare Verletzung desselben erfolgte, trat der Tod nach 10 Jahren ein. Bey der Section entdeckte man, ausser Überfüllung des Gehirns und seiner Häute mit Blut, einen fremdartigen Körper im Gehirn. — In dem zweyten Falle, wo der sechsjährige S. acht Stufen hoch auf den Fussboden, auf einen starken Nagel fiel, wodurch eine kleine Wunde im Stirnbeine bemerkt wurde, trat der Tod gleichfalls erst nach 10 Jahren ein; bey der Section fand man einen Eitersack im Gehirn. — Trotz dieses zehnjährigen Zwischenraumes hält der Vf. jene, im Gehirn wahrgenommene, Veränderungen für die nächste Folge des in früher Jugend gethanen Falles. So manche Zweifel sich gegen diese Schlussfolge auch erheben liessen: so will Rec. deren Möglichkeit doch zugeben, ob es gleich einer viel genaueren Geschichtserzählung bedurft hätte, um sich davon zu überzeugen, dass dem Falle, und keinen anderen schädlichen Einflüssen, diese Abnormitäten des Gehirns beyzumessen waren. — Der dritte Fall steht mit dem, von dem Vf. aufgestellten, Satze in keiner Verbindung, da der Tod die

Folge verspäteter Kunsthülfe war. — Im vierten Falle trat der Tod 9 Jahre nach einer erlittenen Ohrfeige ein. Beobachtungen über tödliche Wirkung von Ohrfeigen sind zwar nicht selten: dass sie sich aber so spät äussern, ist unerhört, und hier um so weniger glaublich, da dem Tode *Meningitis* vorausging, und dieser Mann zugleich an Gicht gelitten hatte. Nichtsdestoweniger erklärt der Vf. jene Ohrfeige für die erste Veranlassung des später erfolgten Hirnleidens. — Ebensowenig beweist die fünfte Beobachtung für den Satz des Vfs., da der Tod die Folge von Zerschmetterung mehrerer Kopfknochen war. — So merkwürdig und interessant jene Leichenöffnungen auch sind, und so vielen Dank Hr. P. für ihre Mittheilung verdient: so rechtfertigen dieselben doch keinesweges die Behauptungen des Vfs., und sind nicht geeignet, eine Änderung der bisher bey Beurtheilung der Kopfverletzungen leitenden Grundsätze zu verursachen. — V. *Vergiftungszufälle bey acht Personen ohne nachweisbare Ursache.* Mitgetheilt von Hn. Dr. *Hederich*, Physikus bey dem K. Sächs. Amte Frauenstein. Das im Spiel gewesene Gift war ohne Zweifel ein narkotisches, konnte aber nicht ausgemittelt werden. Die Schilderung der Zufälle dieser Vergiftung, welche Hr. *H.* bey sechs Erwachsenen und zwey Kindern beobachtete, zeichnet sich durch jene Lebendigkeit der Darstellung aus, welche den Arbeiten des Vfs. eigenthümlich ist. — VI. *Bemerkungen über einen Plan zur Errichtung chirurgischer Schulen im Königreiche Baiern.* Von einem baierischen Gerichtsarzte. An die Stelle der viel besprochenen landärztlichen Institute, sind seit dem Jahre 1823 chirurgische Schulen in Baiern getreten. In diesem Auffatze wird ein, wie es scheint, officieller Plan zur Errichtung dieser Schulen kritisch beleuchtet, die Gebrechen der landärztlichen Institute entwickelt, und davor gewarnt, ähnliche Missgriffe bey den neuen Schöpfungen zu begehen. — VII. *Über die Maul- und Klauen-Seuche.* Vom Hn. Medicinalrath Dr. *Sauter* zu Constanz. Bey der Anzeige des vierten Stückes werden wir auf diesen Auffatz zurückkommen. — VIII. *Militär-Sanitäts-Reglement für das Grossherzogthum Hessen.* Entworfen und mitgetheilt vom Hn. Geheimenrath und Leibarzt, Freyherrn *von Wedekind* zu Darmstadt. (Fortsetzung.) — IX. *Merkwürdige Leichenöffnung.* Von Hn. Dr. *Kahleis*, Herzogl. Anhalt. Kreisphysikus und Armenarzt zu Gröbzig. Die von mehreren Seiten gemachte Beobachtung, dass bey Neugeborenen die linke Lunge zuweilen früher athmet, als die rechte, wird durch den hier erzählten Fall bestätigt. Der Vf. folgert aber zu viel aus dieser einzelnen Wahrnehmung, wenn er glaubt, das frühere oder spätere Athmen der rechten oder der linken Lunge hänge bloss vom Zufalle ab. Dass die rechte Lunge in der Regel früher athme, als die linke, ist durch übereinstimmende Wahrnehmung der bewährtesten Beobachter bestätigt. — X. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.*

Viertes Vierteljahrsheft. XI. *Über das amtliche Verhältniss des Gerichtsarztes zum Richter bey gerichtlich-medicinischen Untersuchungeu in strafrechtlichen Fällen. Ansichten von Ärzten und Rechtsgelehrten, mit Zusätzen und Erläuterungen des Herausgebers.* Das Verhältniss, in welchem bey gerichtlichen Untersuchungen der Arzt zum Richter steht, wurde bisher sehr verschiedenartig beurtheilt, indem man den Arzt bald als blossen kunstverständigen Zeugen, bald als Theilnehmer des gerichtlichen Actus betrachtete. Die erste Ansicht ist die herrschendste unter den Rechtsgelehrten; den Meisten gilt der Arzt nicht mehr, wie jeder andere kunstverständige Zeuge; sie glauben, er sey ihnen subordinirt, was zu manchen Anmassungen und Einmischungen Anlass gegeben hat. Eine genauere Festsetzung dieses Verhältnisses war daher sehr wünschenswerth. Der von dem Herausgeber hier mitgetheilte Auffatz eines gelehrten Juristen — *J. A. Werner's* — enthält beherzigungswerthe Winke über dieses Verhältniss des Arztes zum Richter. Es geht daraus hervor, dass die Ärzte keinesweges Gehülfen des Richters, oder blosse Zeugen sind, da ihre Fundscheine und Gutachten den Werth gerichtlicher Urkunden und Entscheidungen besitzen: *Werner* hält den Gerichtsarzt, bey rein-medicinischen oder chemischen Untersuchungen, für so selbstständig, dass, nach seiner Ansicht, der *Judex juridicus*, um seine Zeit nicht unnütz zu verderben, füglich zu Hause gelassen werden könnte. — XII. *Über einen minder beachteten Zweck der veränderten Medicinalverfassung im Herzogthum Nassau und des Instituts der Landärzte im Königreich Baiern, sowie über die Mittel, denselben am sichersten zu erreichen.* Vom Hn. Amtsphysikus Dr. *Schlecht* zu Bischofsheim an der Tauber. Die Vorschläge des Vfs., den Landleuten eine zweckmässige und wohlfeile ärztliche Hülfe in Krankheiten zu verschaffen, sind sehr gut gemeint, bieten aber so grosse Schwierigkeiten dar, dass ihre Ausführung wohl stets ein frommer Wunsch bleiben wird. Hr. *Schlecht* will nämlich, dass in jedem Landgericht oder Amtsbezirk eine eigene Sanitäts-Assecuranz-Casse errichtet werde, wozu jeder, im Bezirke Ansässiger beyzutragen hätte. Aus dieser Assecuranz-Casse sollen die Reisegebühren des ärztlichen Personals und die an die Kranken abgegebenen Arzeneyen bezahlt, und zu letztem Behufe in jedem Staate ein oder mehrere Materialienlager errichtet werden. Rec. ist mit dem Vf. ganz darin einverstanden, dass durch eine solche Einrichtung diejenigen Hindernisse am sichersten beseitigt werden, welche sich bisher dem allgemeinen Gebrauche der ärztlichen Hülfe entgegenstellten: die Furcht vor den Kurkosten. Nur besorgt Rec., dass die Errichtung solcher Sanitäts-Assecuranzen noch ungleich grössere Schwierigkeiten darbieten würde, als man bey den Feuer-Assecuranzen zu besiegen hatte. Jene, das zeitliche Wohl der Landleute so sichtbar befördernde, Anstalt erscheint den Meisten als eine gehässige Last, der sie sich gern entzögen, würden sie nicht indirect zur Theilnahme gezwungen. Wie ungleich schwieriger würde es seyn,

sie für ein Institut empfänglich zu machen, das ihnen gegen ein gleichfalls entferntes Übel Schutz gewähren soll, gegen ein Übel, welches so Wenige fürchten, und wogegen sie, wenn es vorhanden ist, nur die geringsten Opfer zu bringen geneigt sind. Sehr wünschenswerth wäre jedoch die Ausführung der Vorschläge des Vfs. in Ländern, wo eine höhere, allgemein verbreitete Cultur der Landbewohner die Mittel dazu an die Hand giebt. — XIII. *Über die Todesart eines im Wasser gefundenen, aller Wahrscheinlichkeit nach vorerst todtgeschlagenen und dann in das Wasser geworfenen Menschen.* Von Hn. Dr. *Anton Dorn*, Director des K. Baier. Medicinal-Comité's zu Bamberg. — XIV. *Obductionsbericht und Gutachten über den in der Werra mit mehreren Verletzungen todt gefundenen Schafmeister vom adeligen Gute J.* Vom Hn. Physikus Dr. *Hasse* zu Salzufln. Sowohl bey dem Bauer W., als bey dem Schafmeister S., fand man Verletzungen. Dass diese ihnen früher beygebracht worden waren, bevor sie in das Wasser geriethen, wird von beiden Vff. bestimmt dargethan. Der von Hn. *Dorn* mit umfassender Sachkenntniss begutachtete Fall würde bey minderer Weitschweifigkeit und sorgfältigerer Diction sehr an Gehalt gewonnen haben. Das von Hn. *Hasse* bearbeitete Gutachten empfiehlt sich durch Präcision und Lebendigkeit der Darstellung. Mit musterhafter Genauigkeit wird der Beweis geführt, dass die bey dem Schafmeister S. wahrgenommenen Verletzungen nicht durch das Hineinstürzen in die Werra, vielmehr durch äussere Gewalt veranlasst wurden. — XV. *Über die Maul- und Klauen-Seuche.* Vom Hn. Medicinalrath Dr. *Sauter* zu Constanz. (Fortsetzung.) Das Resultat dieser Untersuchung geht dahin: diese Krankheit sey gefahrlos, werde grösstentheils durch die Naturwirkung allein gehoben, alle innerlichen Mittel seyen dabey entbehrlich. — XVI. *Gerichtsärztliches Gutachten über den Tod eines, nach erhaltenen Ohrfeigen, unter bedenklichen Umständen verstorbenen Mannes.* Vom Hn. Hofrath Dr. *Hinze*, Kreisphysikus zu Waldenburg in Schlesien. — XVII. *Gerichtlich-medicinisches Gutachten über einen nach Ohrfeigen erfolgten Todesfall.* Beobachtungen über die tödliche Wirkung von Ohrfeigen gehören zu den interessantesten in der gerichtlichen Medicin. Wollen sie sich als solche geltend machen: so müssen Fälle der Art hinlänglich constatirt seyn, und es darf kein Zweifel darüber obwalten, dass der Tod wirklich die Folge der zugefügten Misshandlung gewesen ist. Dieses kann Rec. dem von Hn. *Hinze* mitgetheilten Falle nicht zugeben. Es ist ganz unwahrscheinlich, dass die bey der Section des Carl Scheumann bemerkte Hirnentzündung Folge der erlittenen Misshandlungen war. Da jener Mann an Lungenentzündung gelitten hatte, und man zugleich die Merkmale ausgezeichneter *Carditis* und *Pericarditis* wahrnahm (das Herz schwamm in einer eiterähnlichen Flüssigkeit): so erachtet es Rec. für eine gezwungene und nicht wohl erweisliche Erklärung, der zugleich Statt findenden Gehirnentzündung den wichtigsten Antheil an dem Tode einzuräumen, und diese durch die Ohrfeigen veranlasst zu halten. — Dagegen spricht in dem zweyten, von einem ungenannten Arzte mitgetheilten, Falle, Vieles dafür, dass die erlittene Ohrfeige einen wichtigen Antheil an dem erfolgten Tode hatte. Der Taglöhner F. war nämlich der Epilepsie unterworfen; es stellten sich frühzeitig Zufälle von Erschütterung des Gehirns bey demselben ein; das Gehirn bot, bey der vorgenommenen Leichenöffnung, eine beträchtliche Überfüllung mit Blut dar — lauter Umstände, welche die Annahme jenes ursächlichen Zusammenhanges rechtfertigen. — XVIII. *Gerichtsärztliche Gutachten über zweifelhafte psychische Zustände.* Betrifft zwey Fälle von Brandstiftung, wobey die Geistesschwäche der Thäter von den Vff., Dr. *Hinze* und Dr. *Merkt*, bestimmt nachgewiesen wird. — XIX. *Militär-Sanitäts-Reglement für das Grossherzogthum Hessen.* Entworfen und mitgetheilt vom Hn. Geheimenrath und Leibarzt, Freyherrn *von Wedekind* zu Darmstadt. (Fortsetzung.)

Dritter Jahrgang. Erstes Vierteljahrsheft. I. *Über das Bedürfniss der deutschen Medicin nach einer grossen, für den Zweck der Heilwissenschaft und Heilkunst besonders eingerichteten Krankenanstalt. Bey Gelegenheit der Errichtung eines grossen Krankenhauses in Hamburg. Ein Beytrag zur öffentlichen Medicin* von Hn. Dr. *L. Mende*, Prof. der Medicin in Greifswalde. Mit Recht erachtet der Vf. die Errichtung einer grossen Krankenanstalt in Hamburg nicht bloss als wohlthätig für diese Stadt, sondern auch als allgemein nützlich. Was von der Einrichtung dieses neuen, allgemein gepriesenen Krankenhauses bekannt ist, lässt Rec. zweifeln, dass die von Hn. *Mende* gehegten, hier ausführlich erörterten Wünsche in Erfüllung gegangen sind. Er hoffte nämlich, dass durch dieses neue Krankenhaus dasjenige ersetzt werde, was sich als eine besondere Eigenthümlichkeit mehrerer, in Frankreich und England bestehender Anstalten geltend gemacht hat. Es finden sich bekanntlich dort Krankenhäuser, welche zur Aufnahme besonderer Krankheitsgattungen bestimmt sind, und dem Arzte eine sehr erwünschte Gelegenheit verschaffen, manche Krankheiten im Grossen zu beobachten, und treffende Schilderungen davon zu entwerfen. — Als ein allgemeines Krankenhaus, bestimmt, keine Gattung von Krankheiten auszuschliessen, kann die neue Anstalt in Hamburg solchen Erwartungen unmöglich entsprechen. Ebensowenig dürfte diese Absicht durch die von dem Vf. gefoderten Abtheilungen erreicht werden. Die Gründer jener Anstalt werden unstreitig Bedenken getragen haben, ihrem Krankenhause eine solche Ausdehnung zu geben, dass die Abtheilungen, nach dem Sinne des Vfs. eingerichtet, dasselbe gleichsam als ein Krankheitssystem darstellen. Dieses wäre nicht einmal in dem ungleich grösseren allgemeinen Krankenhause zu Wien, wo es an Abtheilungen nicht fehlt, erreichbar. — Hn. *Mende's* Vorliebe für die englischen und französischen Kran-

kenanstalten hat ihn zu einer Ungerechtigkeit gegen die vaterländischen verleitet, indem er behauptet: Deutschland biete keine Krankenanstalten dar, welche sich, hinsichtlich der Ausdehnung, mit denen Frankreichs und Englands messen könnten. Als der Vf. dieses niederschrieb, muss er nicht daran gedacht haben, welcher grosser, reich fundirter, trefflich eingerichteter Anstalten wir uns erfreuen, wie sehr die Krankenhäuser in Wien, Berlin, Würzburg, München, Prag u. s. w. den Vergleich mit ähnlichen Instituten in Frankreich und England aushalten. — II. *Die 30jährigen Bevölkerungs-, Geburts- und Sterbe-Listen des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, nebst Bemerkungen über dieselben.* Vom Hn. Obermedicinalrath Prof. *Masius* zu Rostock. Wären alle Populationslisten so geistreich, wie die vorstehende, interpretirt: so würde diese, an sich trockene Lectüre zu den anziehendsten gehören. — III. *Das Medicinalwesen im Herzogthum Nassau, mit Berücksichtigung der Kritik über das Herzogl. Nassauische Medicinaledict vom Medicinalrath Dr. Ullrich in Coblenz, in dem dritten Vierteljahrsheft des Jahrganges 1821 dieser Zeitschrift.* Vom Hn. Medicinalrath Dr. *Franque* in Idstein. Ein *Cicero pro domo!* Nach genauer Durchsicht der hier versuchten Widerlegung der *Ullrich*'schen Bemerkungen über das Nassaische Medicinaledict ist Rec., in seiner bereits ausgesprochenen Überzeugung von der Richtigkeit jener Kritik, nicht wankend geworden. Was der Vf. vorzüglich gegen Hn. *Ullrich* geltend zu machen sucht: dass die örtlichen Verhältnisse des Herzogthums Nassau nicht hinlänglich von demselben gewürdigt worden, rechtfertigt die Grundfehler jener Medicinaleinrichtung nicht. Beabsichtigte man, der grossen Zahl unbemittelter Einwohner jenes Landes eine so wenig, wie möglich, kostspielige ärztliche Hülfe zu verschaffen: so hätte dieser Zweck durch Besoldung der Ärzte aus der Staatscasse, wie es überall geschieht, am sichersten erreicht werden können. Der Vf. räumt dieses selbst ein, und kann die Unstatthaftigkeit des Medicinaltaxes nicht in Abrede stellen. Erfolgt in dieser Hinsicht die wünschenswerthe Abänderung, erhalten die Ärzte die ihnen gebührende Stellung: so hat Rec. gegen die übrigen Bestimmungen des Nassauischen Medicinaledicts nichts einzuwenden, was auch von Hn. *Ullrich* vorauszusetzen ist. — IV. *Drey Gutachten über Fälle von Kindermord.* Mitgetheilt vom Hn. Medicinalrath Dr. v. *Klein* zu Stuttgart. Sehr lesenswerth! Druckfehler, wie *Fasa* st. *Vasa*, *unter* dem *Tentorio* st. *über*, hätten vermieden werden sollen. — V. *Gerichtsärztliches Gutachten über die Folgen einer groben körperlichen Misshandlung für die Gesundheit des Beschädigten.* Dieser Fall hat Ähnlichkeit mit einem, im zweyten Bande dieser Z. von Dr. *Mark* in Bamberg zur Sprache gebrachten, wo die Ärzte darüber zweifelhaft waren, ob eine *Hernia* vorhanden sey oder nicht, die Medicinal-Comité diesen strittigen Punct selbst untersuchte und entschied. Hier war man darüber in Zweifel, ob durch die erlittene Misshandlung ein Rippenbruch entstanden sey. Der anonyme Vf. dieses Aufsatzes, von der Gerichtsbehörde beauftragt, hat diese Frage gründlich gelöst, ohne dass es nöthig gewesen wäre, ein ganzes Collegium in Requisition zu setzen. — VI. *Militär-Sanitäts-Reglement für das Grossherzogthum Hessen.* Entworfen und mitgetheilt vom Hn. Geheimenrath und Leibarzt, Freyherrn *von Wedekind* in Darmstadt. Hiemit ist dieser gehaltreiche Aufsatz geschlossen. Die Bemerkungen über die Einrichtung der Feldlazarethe bezeugen es, wie tief der Vf. in diesen wichtigen Zweig der Kriegsheilwissenschaft eingedrungen ist. — VII. *Gerichtsärztliches Gutachten über den Gemüthszustand eines Vatermörders.* Von Hn. Dr. *Hederich*, Physikus bey dem K. Sächs. Amte Frauenstein. Ein interessanter Beytrag zur psychologischen Charakterschilderung eines Verbrechers, von welchem der Vf. nachweist, dass derselbe keineswegs als gemüthsgestört angesehen werden könne. — VIII. *Bericht über den Zustand der Kuhpocken-Impfung in den Niederländisch-Indischen Besitzungen,* von dem Inspector derselben, Dr. *E. L. Blume*, dem General-Gouverneur abgestattet. *Aus der Zeitung von Batavia vom 13ten October 1811 übersetzt*, vom Hn. Prof. Dr. *F. J. Ch. Sebastian* zu Heidelberg. Die Verbreitung der Kuhpocken-Impfung in den Niederländisch-Indischen Besitzungen ist für den Menschenfreund ein erfreuliches Ereigniss. Die Regierung widmet jener Angelegenheit die grösste Aufmerksamkeit. Seitdem man sich der Eingebornen, vorzüglich der Priester und Hauptleute, als Impfärzte bedient, ist es gelungen, die Vorurtheile der Indier gegen dieses wohlthätige Schutzmittel zu besiegen, und demselben allgemeinen Eingang zu verschaffen. — IX. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.*

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Würzburg*, b. Becker: *Inaugural-Abhandlung über Nachgeburtszögerungen*, von *Salomon Isaak Hahn*. 1822. 76 S. 8.

Eine blosse Compilation über das über die Nachgeburtszögerungen Bekannte. Die Sprache ist steif und geschraubt, und Ausdrücke, wie: „nur dürfen wir uns nicht der Bemerkung erwehren," „präceptorisch meisternd," „Wir empfehlen uns, und legen die Feder nieder" u. dgl. sind nicht wohl zu billigen. Wenn der Vf. sagt: „Es wird uns empören, wenn man nach Lesung dieser Winke nicht behutsamer und unterrichteter handeln sollte": so mag wohl diess in einer Inaugural-Abhandlung etwas zu anmassend klingen.

d. W. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1825.

MEDICIN.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzeneykunde.* Herausgegeben von *Adolph Henke* u. s. w. II — III Jahrgang.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Zweytes Vierteljahrsheft. X. *Über gerichtsärztliche Beurtheilung der Spätgeburten, mit Hinsicht auf die Lehrsätze von Osiander, Carus und Mende.* Die Lehre von den Spätgeburten wurde von dem Herausgeber im dritten Bande seiner Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin gründlich erörtert, und den gerichtlichen Ärzten der Weg vorgezeichnet, auf welchem Untersuchungen dieser Art am richtigsten geführt werden. Die von *Osiander*, *Carus* und *Mende* angestellten neuen Forschungen gaben Hn. *Henke* Gelegenheit, seine Ansicht über diesen Gegenstand wiederholt zu äussern. Den von *Osiander* in seinem Handbuche der Entbindungskunst, entwickelten, Grundsätzen über die Spätgeburt pflichtet der Herausgeber vollkommen bey, nach Rec. Ermessen mit vollem Rechte, da dieselben das Ergebniss einer reichen Erfahrung sind. *Osiander* giebt nicht nur die Möglichkeit der Spätgeburten zu, sondern zeigt auch die Umstände nach, unter denen die Schwangerschaft ein bis drey Monate über die gewöhnlichen 40 Wochen fortdauern kann. Unter diesen spielt Schwäche der Gebärmutter die vorzüglichste Rolle, welche sich durch charakteristische Zufälle offenbart. — *Carus* dehnt die Zeitfrist für die Möglichkeit lebendig geborener und nach der Geburt selbstständig fortlebender Spätgeburten fast ins Unendliche aus, wogegen *Mende* eine bestimmte Zeit für die lebendig geborenen Spätgeburten festzusetzen sucht. — XI. *Bemerkungen und Wünsche, das Medicinalwesen in Baiern betreffend.* (Eingesandt.) Der von mehreren Seiten gespendeten Lobeserhebungen ungeachtet scheint das Medicinalwesen in Baiern, zu Folge der hier ausgesprochenen Rügen, von der wünschenswerthen Vollkommenheit noch weit entfernt zu seyn. Ihnen zu Folge ist das Loos der baierischen Gerichtsärzte nicht das beneidenswertheste; für arme Kranke ist wenig gesorgt; in den meisten Bezirken fehlt es an Krankenhäusern; die Todtenbeschau ist nicht allgemein eingeführt; die Apotheken stehen nicht unter gehöriger Controlle; viele Mineralquellen Baierns entbehren der nöthigen Unterstützung; die Vicinalwege in den meisten Landgerichten sind in schlechtem Zustande. — Diesen Rügen folgen einige Wünsche zur Verbesserung des Medicinalwesens. — XII. *Ein Fall von Kopfverletzung, als Beytrag zur Lehre von der Trepanation.* Von Hn. Dr. *Speyer*, K. Baier. Gerichtsarzte zu Bamberg. Die von *Klein* über die Trepanation ausgesprochenen Grundsätze haben den Vf. bey der Beurtheilung und Behandlung dieses lesenswerthen Falles geleitet. — Obgleich bey dem am Kopfe verletzten Metzger K. keine bedenklichen Zufälle eintraten: so wurde dennoch am sechsten Tage nach der Verwundung die Trepanation unternommen; das Stirnbein war fracturirt, ein Theil desselben eingedrückt. Der glückliche Erfolg der Operation spricht für die Richtigkeit der gestellten Indication und Prognose. Mittelst der Trepanation wurden zehn grössere und kleinere Knochenstücke, welche zum Theil mit ihren Spitzen in die harte Hirnhaut fest eingestochen waren, herausgenommen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass dieser Kranke verloren gewesen, wenigstens von einer gefahrvollen Entzündung der Hirnhäute oder des Gehirns ergriffen worden wäre, wenn man, den seitherigen Bestimmungen zu Folge, nicht früher trepanirt hätte, als bis sich gefährliche Zufälle eingefunden haben würden. Insofern erscheint dieser Fall als ein sprechender Beleg für die Richtigkeit des *Klein*'schen Axioms über die Nothwendigkeit frühzeitiger Trepanation bey Kopfverletzungen. — XIII. *Geschichte eines mit getrennten Kopfknochen und abgelöster Epidermis geborenen reifen Kindes.* Vom Hn. Landgerichtsarzt Dr. *Adelmann* zu Gerolzhofen. Rec. theilt die Überzeugung des Vfs., dass die wahrgenommene Auseinanderweichung mehrerer Kopfknochen die Folge einer äusseren Gewalt war, und mit dem heftigen Falle der Mutter auf den stark ausgedehnten Unterleib in ursachlichem Zusammenhange stand. Da man nach Beschädigungen des Unterleibes schwangerer Frauen meistens nur Brüche, Fissuren und Eindrücke an den Schädelknochen des Fötus entdeckt: so ist diese Beobachtung einer ungleich grösseren Verletzung des kindlichen Schädels sehr bemerkenswerth. — XIV. *Medicinisch-gerichtliches Gutachten über den Ge-*

müthszustand der Maria Langmark, welche am 26. April 1820 ihr 24 Wochen altes Kind in einer Moorgrube ersäufte. Mitgetheilt von Hn. Dr. *Meyer*, K. Dänischem Physikus zu Pinneberg. Es fand ein, durch Melancholie bedingter, gemüthsgestörter Zustand Statt, während welchem die That begangen wurde. Diesem ärztlichen Urtheile gemäss wurde die Verbrecherin in die Irrenanstalt abgegeben. — XV. *Gutachten über den Seelenzustand der Charlotte Sorg, welche am 10. März 1822 drey ihrer Kinder tödtete.* Mitgetheilt von Hn. Dr. *Dapping*, Arzt der allgemeinen Armen- und Irren-Anstalt für den K. Baier. Rheinkreis zu Frankenthal. Ein interessanter Beytrag zu den leider nicht seltenen Beobachtungen aus religiöser Schwärmerey begangener schauderhafter Verbrechen. — Charlotte Sorg, in deren Familie der Wahnsinn erblich war, ermordete drey, von ihr sehr geliebte Kinder, bloss desshalb, um sie, nach dem beabsichtigten Selbstmorde, vor einer unglücklichen Zukunft zu bewahren. Mit Recht wurde sie daher nicht als Verbrecherin, vielmehr als Wahnsinnige beurtheilt, und in einer Irrenanstalt aufbewahrt. — XVI. *Gutachtlicher Bericht über einen Maniacus.* Vom Hn. Hofr. und Ritter Dr. *Schlegel* zu Meiningen. — XVII. *Notizen und Reflexionen über verschiedene Gegenstände der Staatsarzeneykunde.* Vom Hn. Hofrath und Oberamtsarzt Dr. *Hopf* zu Kirchheim unter Tek. Enthält wenig Selbstgedachtes, meistens Räsonnement über Mittheilungen Anderer, wobey das Streben des Vfs., witzig zu erscheinen, mehr abstösst, als anzieht. — XVIII. *Gerichtsärztliche Untersuchung über den Tod einer unter der Geburtsarbeit gestorbenen und von einer unbeeidigten Hebamme gemisshandelten Frau.* Vom Hn. Physikus Dr. *Braun* zu Vöhl im Grossherzogthume Hessen. Der Vf. ist bey der Untersuchung dieses empörenden Falles mit lobenswerther Genauigkeit zu Werke gegangen. Um so weniger hätte er es unterlassen sollen, die Kopf- und Brust-Höhle zu öffnen, wodurch, nach den gesetzlichen Bestimmungen der meisten deutschen Staaten, Mangelhaftigkeit des Thatbestandes begründet wird. — XIX. *Gerichtsärztliche Untersuchung über einen, durch arsenikhaltige Arzeneymittel einer Quacksalberin bewirkten Todesfall.* Bey einem epidemisch herrschenden Wechselfieber bedienten sich viele Kranke der Hülfe eines alten Weibes, wurden auch vom Fieber befreyt, später aber wassersüchtig. Einer dieser Kranken fiel als Opfer der verübten Pfuscherey, und gab zu der vorstehenden musterhaft geführten Untersuchung Anlass. Die angestellten chemischen Versuche mit der im Magen gefundenen Flüssigkeit setzten die Gegenwart des Arseniks ausser Zweifel. — XX. *Medicinalordnung für das Grossherzogthum Hessen.* Das Ministerium des Inneren hat die oberste Leitung des gesammten Medicinalwesens. Es ist jedoch nicht gesagt, ob einem, mit diesem Ministerium verbundenem Arzte dieses Geschäft anvertraut ist, oder ob die juristischen Mitglieder des Ministeriums die einzigen Lenker sind. Im letzten Falle geht dem Medicinalwesen das eigentlich belebende Princip, der wahre Einigungspunct, ab. — Für die einzelnen Provinzen des Grossherzogthums sind eigene Medicinalcollegien gebildet. Dass von diesen auch die Verrichtungen der Kreismedicinalräthe besorgt werden, findet Rec. unzweckmässig. — Die in der neueren Zeit so sehr herabgewürdigte Doctorwürde ist durch die hessische Medicinalordnung wieder zu Ehren gebracht. Sie setzt nämlich fest, dass jeder Inländer durch den auf der Landesuniversität erworbenen Grad das Recht erhalte, ohne weitere Prüfung seine Kunst in allen Orten des Grossherzogthums auszuüben. — Jeder Landrathsbezirk bildet einen Physikatsbezirk, in welchen ein erster und zweyter Bezirksphysikus angestellt sind. Der Gehalt dieser Gesundheitsbeamten ist zwar spärlich; in Absicht der Entschädigung für gerichtliche Geschäfte sind sie aber gegen andere Physiker sehr begünstigt. Dass die gerichtlichen Wundärzte gleichfalls Besoldung erhalten, gereicht dieser Medicinalordnung zum Ruhme, da diese achtbare Classe von Medicinalbeamten fast überall unberücksichtigt bleibt. Das Hebammenwesen ist musterhaft. So zweckmässig die Anstellung eigener Krankenwärter ist, so wenig kann es gebilligt werden, dass dieselben, ausser der Krankenwartung, auch schröpfen, klystieren, Blutigel setzen, Blasen auflegen und verbinden sollen. Das heisst soviel, als diese Menschen absichtlich in Pfuscher umwandeln. — XXI. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* 1) *Die zweyte Auflage des Hessen-Darmstädtischen Militär-Sanitäts-Reglements.* (Eingesandt.) Rec. findet die von dem anonymen Vf. gemachte Rüge begründet: „dass man in dieser zweyten Auflage des Militär-Sanitäts-Reglements die Bestimmung rücksichtlich der Unterärzte, welcher zu Folge sie vor ihrer Anstellung beym Militär im Besitz der Rechte eines Civilarztes stehen müssen, mit Unrecht aufgehoben habe," indem hiedurch sowohl für die Kunst, als die Sanitätsbeamten, grosse Nachtheile herbeygeführt werden. 2) *Einige Worte über die äussere Form des Genusses des heiligen Abendmahls.* Vom Hn. Hofrath und Oberamtsarzt Dr. *Hopf* zu Kirchheim unter Tek. Rec. zweifelt, dass die Theologen dem Vorschlage des Vfs. beystimmen, jedem Communicanten einen eigenen Becher zum Genusse des heiligen Abendmahls zu gestatten. — 3) *Bemerkungen über Bernt's und Wildberg's Vorschläge zu einer verbesserten Lungenprobe.* (Aus einem Schreiben an den Herausgeber.) Eine Bestätigung der von Hn. *Henke* gegen diese Verbesserung der Lungenprobe gemachten Bemerkungen und Einwürfe.

Drittes Vierteljahrsheft. I. *Zur Lehre von den Frühgeburten in Bezug auf gerichtliche Medicin.* A. *Beobachtungen und Untersuchungen einiger vorzeitig geborener Kinder, in Bezug auf Lebensfähigkeit derselben.* Vom Hn. Prof. Dr. *Fleischmann* zu Erlangen. — B. *Über die Bestimmung des Zeitpunctes der Lebensfähigkeit bey Frühgeburten.* Vom *Herausgeber*. Ein interessantes Seitenstück zu der, im zweyten

Heft enthaltenen, Abhandlung über Spätgeburten. — Es findet unter den Schriftstellern über gerichtliche Medicin noch immer Zweifel und Ungewissheit darüber Statt, in welchem Termin frühzeitig geborenen Früchten die Lebensfähigkeit zuzuerkennen sey. Im dritten Bande seiner Abhandlungen erklärte Hr. *Henke* jede, vor Ablauf der 30sten Woche, oder vor dem 210ten Tage nach der Empfängniss geborene Frucht für lebensunfähig. *Fleischmann* hat durch die hier mitgetheilten instructiven Fälle jene Behauptung bestätigt. Durch die angestellten Leichenöffnungen gewinnen dieselben sehr an Interesse. Aller Mühe und Sorgfalt ungeachtet konnten die nach der 27sten Woche geborenen Früchte nicht erhalten werden, was der Vf. davon ableitet, dass sie die nöthige innere Ausbildung nicht erlangt hätten. — Hiemit steht ein, von *D'Outerpont* in seinen Abhandlungen und Beobachtungen geburtshülflichen Inhalts erzählter Fall, von der Lebenserhaltung einer sechsmonatlichen Frucht, im Widerspruch. So merkwürdig diese Beobachtung auch ist: so stimmt Rec. mit dem Herausgeber überein, dass hiedurch die geltenden Regeln über die Lebensfähigkeit neugeborener Früchte nicht aufgehoben werden. — II. *Versuch eines Beytrages zur richtigen Beurtheilung der Tödlichkeit des Sturzes der Kinder mit dem Kopfe auf den Boden, bey schnellen Geburten.* Vom Hn. Landphysikus Dr. *Echte* zu Nienburg an der Weser im Königreich Hannover. Bey der Anzeige des vierten Heftes werden wir auf diese Abhandlung zurückkommen. — III. *Über das Institut der Landärzte in Baiern und das richtige Princip für die Bildung des heilkundigen Personals.* Von einem baierischen Arzte. Die Mängel, welche den in Baiern früher bestandenen landärztlichen Instituten zur Last gelegt wurden, werden von dem geistreichen Vf. dieses Aufsatzes auf die eindringendste Weise wiederholt, ohne dem guten Willen, welchem diese Anstalten ihre Entstehung verdanken, die verdiente Gerechtigkeit zu versagen. — Rec. theilt die Überzeugung des Vfs., dass die Absicht der Regierungen, den Völkern eine angemessene und wohlfeile Kunsthülfe zu verschaffen, durch keine Classe von Unterärzten erreicht werde; dass der Landmann denselben Anspruch an die passendste ärztliche Hülfe mache, wie der Städter, diese aber nur von dem wahrhaft wissenschaftlich gebildeten Arzte geleistet werden könne. Welche Stellung man auch den sogenannten Volksärzten geben mag, niemals werden sie den höheren Anfoderungen entsprechen. Nur insofern die Heilkunde als ein Ganzes aufgefasst, die Medicin und Chirurgie als ein untheilbares Studium ergriffen werden, sind die höheren Staatszwecke erreichbar. Nur denjenigen Medicinalpersonen, welche sich eine solche vielseitige Ausbildung erworben haben, sollte in Zukunft die Ausübung der Kunst verstattet, und nur aus diesen die öffentlichen Medicinalbeamten erwählt werden. — So wenig, wie man bey der Ausübung der Rechtsgelehrsamkeit eine Unterabtheilung von ganz und halb wissenschaftlich Gebildeten verstattet: so wenig sollte dieses bey der Heilkunst, deren Object das höchste Gut des Menschen — Leben und Gesundheit — betrifft, Statt finden. Es sollten daher nur wahrhaft wissenschaftlich gebildete Ärzte geduldet werden, von Unterärzten aber, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, keine Rede mehr seyn. Nur s. g. Arztgehülfen dürften neben ihnen bestehen, welche sich mit der s. g. kleinen Chirurgie zu beschäftigen, die Anordnung der Ärzte zu vollziehen, und überhaupt die Functionen der bisherigen Bader zu verrichten hätten. — Rec. erachtet die Ausführung dieser Ideen als den einzig richtigen Weg, sowohl zur Befriedigung der hülfsbedürftigen Menschheit, als zur höheren Ausbildung unserer Kunst. — IV. *Gerichtlich-medicinische Untersuchung, den Verdacht eines Kindermordes betreffend.* Mitgetheilt vom Hn. Hofrath und Oberamtsarzt Dr. *Hopf* zu Kirchheim unter Tek. Der Tod dieses Kindes war die Folge von Kopfverletzungen; wodurch dieselben bewirkt worden waren, konnte nicht ermittelt werden. — V. *Nachricht von einem merkwürdigen Geburtsfalle, in welchem Mutter und Kind das Opfer vernachlässigter Kunsthülfe und roher Entbindungsversuche wurden.* Mitgetheilt von Hn. Dr. *Schwarz* in Fulda. Der hier erzählte schauderhafte Vorfall ereignete sich in einem, drey Stunden von Fulda gelegenen Dorfe. Die beygezogene Hebamme entdeckte eine Rückenlage des Kindes, und drang auf Berufung eines Geburtshelfers. Man nahm aber zu einer Pfuscherin die Zuflucht, welche den linken Arm entwickelte und mit Gewalt abriss, worauf sie sich, von ihrem Unvermögen, die Geburt zu beendigen, überzeugt, heimlich entfernte. Die Frau starb noch vor Ankunft des Vfs. Dieser brachte durch die Wendung das verstümmelte Kind zu Tage, und entdeckte hiebey einen grossen Riss in der Gebärmutter. Hr. *S.* würde besser gethan haben, diesen Versuch zu unterlassen, und sich mit der Anzeige des Vorfalles zu begnügen. Durch jenes manuelle Verfahren konnte er leicht Anlass zu dem Verdachte geben, dass der Gebärmutterriss jetzt erst entstanden sey, ein Vorwurf, der, obgleich wohl mit Unrecht, dem Vf. wirklich gemacht wurde. Wir werden bey der Anzeige des vierten Bandes hierauf zurückkommen. — VI. *Neue Medicinaltaxe für das Grossherzogthum Hessen.* Sie zeichnet sich durch Vollständigkeit und durch die, den ärztlichen Bemühungen zu Theil gewordene, Würdigung rühmlich vor vielen ähnlichen aus. — VII. *Gerichtsärztliches Gutachten über die Tödlichkeit einer Verletzung der Arteria cruralis, auf welche der Tod nach 18 Stunden folgte.* Rec. stimmt der von dem Herausgeber ausgesprochenen Meinung bey, dass der Tod durch ungesäumte Unterbindung der verletzten Schlagader hätte verhütet werden können, diese Verletzung aber, obgleich nicht für absolut tödlich, doch für individuell-nothwendig tödlich zu halten war. — VIII. *Bemerkungen über eine, auf die gerichtliche Arzeneykunde sich beziehende Bestimmung des Strafgesetzbuches*

für das Königreich Baiern. Von Hn. Dr. *Marc*, K. Physikus zu Bamberg. Der Vorschlag: „Das Gutachten über wichtigere Körperverletzungen nicht von dem behandelnden, sondern von einem dritten Gerichtsarzte einzuholen," hat zwar Manches für sich; seine Ausführung ist aber mit solchen Weitläuftigkeiten verbunden, dass sich die Behörden schwerlich dazu verstehen dürften. — IX. *Vorläufige Dienstesanweisung für die Physiker im Kurfürstenthum Hessen, vom November* 1822. — X. *Gerichtsärztliches Gutachten über eine, mit Hirnerschütterung und Blutvergiessung innerhalb des Schädels verbundene, Kopfverletzung.* Ein ganz gewöhnlicher Fall von Kopfverletzung, bey dem durch die Trepanation alle Gefahr drohende Erscheinungen bald gehoben wurden. — Die Trepanation wurde von einem Regimentsarzte unternommen, indem, ausser dem in Amberg garnisonirenden Regiment, in der ganzen Gegend Niemand (!!) einen Operationsapparat besitzt. Dieses ist sehr auffallend, ja fast unbegreiflich, da die Landärzte, nach der ihnen ertheilten Instruction, mit dem nöthigen Operationsapparat versehen seyn sollen. Welches Schicksal haben die Kranken jener Gegend zu erwarten, wenn im Falle eines Krieges das Regiment und der Operationsapparat mit hinwegziehen! — XI. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* 1) *Bernt's vorgeschlagene hydrostatische Lungenprobe betreffend.* Zur näheren Begründung der von ihm vorgeschlagenen Lungenprobe nahm Hr. *Bernt* im Jahre 1821 mit 50, im Wiener Gebärhause zur Welt gekommenen und gestorbenen Kindern Versuche vor, wodurch jedoch kein entscheidendes Resultat für seine Theorie gewonnen wurde. — 2) *Schreyen eines Kindes im Mutterleibe*, 48 *Stunden vor der Geburt.* Der hier erzählte merkwürdige Fall beweist, dass der *Vagitus uterinus*, nicht bloss, wie man bisher annahm, während der geleisteten Manualhülfe, sondern auch unter anderen begünstigenden Umständen Statt finden kann.

Viertes Vierteljahrsheft. XII. *Geschichte eines angeblichen Wiedererwachens im Grabe.* Mitgetheilt vom Hn. Leibarzt und Medicinalrath Dr. *von Jäger* in Stuttgart. Ob ein wirkliches Wiedererwachen im Grabe erfolgt sey, bleibt zweifelhaft. Der Vf. sucht das Gegentheil darzuthun; es liessen sich aber seinen Gründen nicht minder wichtige Gründe entgegensetzen. Davon ganz abgesehen, spricht dieser Fall für die Nothwendigkeit solcher Massregeln, wodurch das Lebendigbegraben verhütet werde. Die Todtenbeschau allein, so nützlich sie auch seyn mag, entspricht den gehegten Erwartungen nicht vollkommen. Leichenhäuser sind dagegen die zweckmässigsten Mittel zur Abwendung dieses traurigen Ereignisses. In Städten ist ihre Errichtung keinen Schwierigkeiten unterworfen. Aber auch auf dem Lande wäre sie nicht unausführbar; es käme nur darauf an, passende Localitäten auszumitteln, in welchen die Leichen bis zur eintretenden Fäulniss aufbewahrt würden. Es giebt wenig Dörfer, wo man nicht den hiezu nöthigen Raum in den Gemeindehäusern, oder in Capellen, welche nicht selten mit dem Kirchhofe verbunden sind, aufzufinden im Stande wäre. Beym ernsten Willen der Regierungen wäre diese wohlthätige Einrichtung überall ins Werk zu setzen. — XIII. *Versuch eines Beytrages zur richtigen Beurtheilung der Tödlichkeit des Sturzes der Kinder mit dem Kopfe auf den Boden, bey schnellen Geburten.* Vom Hn. Landphysikus Dr. *Echte* zu Nienburg im Königreich Hannover. (Beschluss.) Die Untersuchung eines Kindermordes, von dem Vf. musterhaft geführt und sinnreich beurtheilt, gab Gelegenheit zu gehaltvollen Bemerkungen über dieses, von so vielen Seiten bereits beleuchtete Thema. — Bey dem untersuchten Kinde räumt der Vf. zwar die nachtheiligen Folgen des Sturzes auf den Boden ein, und giebt zu, dass dadurch ein apoplektischer Tod eingeleitet worden sey: er glaubt jedoch, dass dieser nicht so vollkommen war, um sogleich unbedingt den Tod des Kindes herbeyzuführen. Dieser wurde vielmehr dadurch bewirkt, dass die Inquisitin, durch schnelles Einwickeln und Einpacken des Kindes in einem Schrank, unter vielem alten Zeug, das Kind erstickt und dadurch die Apoplexie vollendet hatte. Den Hauptbeweis für diese Behauptung entnimmt Hr. *Echte* aus dem, durch die Lungenprobe ermittelten vollkommenen Athmen des Kindes. Diese Annahme wurde von den, in höherer Instanz sprechenden, Ärzten deshalb verworfen, weil man die Merkmale der Erstickung vermisste. Es ist auffallend, dass dieses *Superarbitrium* bloss von zwey Ärzten in Hannover, und nicht, wie in anderen Ländern, von einem eigends bestellten Sanitätscollegium abgefasst wurde. Ausführlich und mit vielem Scharfsinne hat der Vf. jenes *Superarbitrium* beleuchtet und sein Gutachten vertheidigt. — Obgleich die tödlichen Wirkungen des Sturzes neugeborener Kinder auf den Boden nicht in Abrede zu stellen sind: so muss Rec., in dem vorliegenden Falle, doch Hn. *Echte's* Ansicht beypflichten: dass der Tod nicht allein und unmittelbar dadurch herbeygeführt wurde, vielmehr Erstickung dabey concurrirte. Der leimigte Boden, worauf dieser Sturz geschah, das vollkommene Athemholen dieses Kindes, was bey dem, durch einen plötzlichen Sturz erfolgten, Tode nicht in dem Masse hätte Statt finden können, sowie die Lügenhaftigkeit und Immoralität der Inquisitin, sprechen für die Meinung des Vfs. Dass die Abwesenheit der Zeichen der Erstickung die Möglichkeit dieses Ereignisses nicht aufhebe, ist von demselben gründlich nachgewiesen, und darauf aufmerksam gemacht worden, dass die eigenen Verhältnisse der Fötus-Circulation auch den Vorgang der Erstickung merklich abändere.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

MEDICIN.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzeneykunde.* Herausgegeben von *Adolph Henke* u. s. w. II — III Jahrgang.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

XIV. *Versuchter Selbstmord durch Verschlucken von Stecknadeln.* Beobachtet und mitgetheilt von Hn. Dr. *Büchner*, Assessor des Grossherzogl. Medicinalcollegs, zweytem Bezirksphysikus und zweytem Arzt bey dem Bürgerspital zu Darmstadt. Ein merkwürdiger Beleg von der, dem Organismus einwohnenden Kraft, das ihm von Aussen beygebrachte Unverdaulichste und Feindseligste unschädlich zu machen, und ohne Nachtheile auszustossen. Die ledige Catharina D. verschluckte, um sich selbst zu morden, eine grosse Menge Steck- und Näh-Nadeln, ohne ihren Zweck zu erreichen, da dieselben theils von selbst, theils nach dem Gebrauche von Abführungsmitteln durch den Stuhl abgingen. Die von dem Vf. bey einem Hunde angestellten Versuche gaben dasselbe Resultat, und bewiesen, dass die ihm beygebrachten Nadeln weder mechanisch, noch chemisch, die mindesten Nachtheile veranlassten. — Da die Catharina D., in derselben Absicht, späterhin wieder 300 Steck-, Stopf- und Näh-Nadeln verschluckt hatte: so wurde sie von dem Vf. und zwey anderen angesehenen Ärzten Darmstadts genau beobachtet. Auch dieses Mal gingen die Nadeln, jedoch mit grösserer Beschwerde, wie das erste Mal, durch den Stuhl ab. — XV. *Über das Institut der Landärzte in Baiern und das richtige Princip für die Bildung des heilkundigen Personals.* Von einem baierischen Arzte. Beschluss des bereits angezeigten Aufsatzes. — XVI. *Obductionsbericht über ein neugeborenes, wahrscheinlich erdrosseltes Kind.* Aus dem Nachlasse des Hn. Kreisphysikus Dr. *Servaes* zu Düsseldorf. Das untersuchte, zum Theil schon in Fäulniss übergegangene, Kind war durch die nach der Geburt bewirkte Umschlingung der Nabelschnur um den Hals getödtet worden. Der weit vorgerückten Fäulniss ungeachtet zeigten sich die Lungen beynah noch unversehrt, und die mit ihnen angestellten Versuche liessen keinen Zweifel darüber, dass dieses Kind nach der Geburt geathmet und gelebt habe. — XVII. *Über medicinische Preisaufgaben, als Gegenstand der Staatsobsorge für das physische Wohl seiner Bürger.* Vom Hn. Medicinalrath Dr. *Günther* zu Köln. Mit Recht eifert der Vf. gegen das Verfahren jener Ärzte, welche kecke Versuche mit neuen Mitteln machen, und dabey der Würde der menschlichen Natur wenig eingedenk sind. Damit in dieser Hinsicht nicht gesündigt werde, ist bey Preisaufgaben, welche Versuche mit neuen Mitteln oder Methoden zum Gegenstande haben, die grösste Behutsamkeit zu empfehlen, und stets der Grundsatz zu beherzigen: kein Mensch ist berechtigt, irgend ein Individuum zum Gegenstand eines Versuches zu machen, es sey denn, dass dem Arzte kein anderer Ausweg übrig bleibt, und solches mit Einwilligung des Kranken geschieht. — Blickt man auf das Treiben vieler, s. g. homöopathischer Ärzte, welche den menschlichen Organismus so häufig zum Gegenstand ihrer gewagten Versuche auswählen: so erscheinen die Erinnerungen des Vfs. sehr zeitgemäss. — XVIII. *Gerichtlich-medicinisches Gutachten über die zweifelhafte Tödung eines Kindes durch fortgesetzte Misshandlung seines Stiefvaters.* In dem Facultätsgutachten ist die, dem Beklagten gemachte Anschuldigung, die bey dem Kinde wahrgenommenen Kopfverletzungen durch zugefügte Misshandlung veranlasst zu haben, gründlich widerlegt, und deren zufällige Entstehung nachgewiesen. — XIX. *Gerichtsärztliche Untersuchung über ein neugeborenes Kind.* Vom Hn. Kreisphysikus Dr. *Servaes* zu Düsseldorf. Betrifft ein frühzeitig geborenes, 7monatliches Kind, das aus Schwäche starb. — XX. *Notizen und Reflexionen über die vorwaltende Neigung zur Gemüthszerrüttung in gewissen Zeitperioden.* Vom Hn. Hofrath und Oberamtsarzt Dr. *Hopf* zu Kirchheim unter Tek. Es ist eine, leider nicht zu leugnende Thatsache, dass die in unserer Zeit fast überall wahrnehmbare Neigung zu Geistesverirrungen durch den Hang zum Mysticismus, zur Frömmeley und zur religiösen Schwärmerey ungemein begünstigt werde. Diese verkehrte Richtung des menschlichen Geistes ist theils die Folge der Verirrungen der neueren Philosophie, welche dem Mysticismus so viele Nahrung gab, theils der nach so grossen politischen Stürmen eingetretenen, geistigen Erschlaffung, sowie der fast überall gesunkenen Moralität und ächten Religiosität. — Die Staaten soll-

ten kein Mittel außer Acht lassen, ein so tief eingewurzeltes, von so traurigen Folgen begleitetes Übel zu bekämpfen. Die zweckmäßigen Vorschläge des Vfs. verdienen daher alle Berücksichtigung. — XXI. *Bemerkungen über verschiedene Gegenstände der Staatsarzeneykunde.* Von *Ebendemselben.* Die Hoffnungen, welche der Vf. sich gemacht hatte, die Wasserscheu aus den sich unter der Zunge der Gebissenen bildenden Bläschen zeitig zu erkennen und derselben vorzubeugen, sind so wenig in Erfüllung gegangen, als ähnliche Erwartungen von der Wirkung so vieler, als untrüglich gegen diese Krankheit gepriesener Mittel und Methoden. — XXII. *Beschreibung einer im Landgerichte Fulda beobachteten Epizootie bösartiger Bräune unter den Schweinen.* Vom Hn. Medicinalrath, Kreis- und Landgerichts-Physikus Dr. *Schneider* zu Fulda. Sowohl als Vorbeugungs-, wie als Heil-Mittel erwiesen sich kühlende Mittel und Blutentziehungen sehr nützlich bey dieser, nicht eben tödlichen Krankheit unter den Schweinen. — XXIII. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* 1) *Notizen, die Natur des Giftes in den verdorbenen Würsten betreffend.* Die vom Hn. Prof. *Kastner* in Erlangen, Hn. Leibarzt *Jäger* in Stuttgart und Hn. Hofrath *Buchner* in Landshut angestellten chemischen Untersuchungen verdorbener Würste sprechen gegen die Annahme *Kerner's*, dass die giftigen Bestandtheile derselben aus Fettsäure bestehen, ohne jedoch das hier wirksame Princip bestimmt darzulegen. — 2) *Merkwürdige Criminaluntersuchung zu Paris über essigsaures Morphium.* Betrifft die gegen den Dr. *Castaing* eingeleitete Untersuchung, auf welche wir, im Verlaufe dieser Anzeige, noch zurückkommen werden.

x.

SCHÖNE KÜNSTE.

WÜRZBURG, b. Etlinger: *Die Hochalpe.* Ein Roman in 3 Abtheilungen. Von *Aloys Joseph Büssel.* 1824. 270 S. 8.

Das Leben und Weben der Bewohner der Hochalpen anschaulich gemacht zu haben, ohne solches zu idealisiren oder zur Gemeinheit herabzuziehen, ist das besondere Verdienst dieses Romans. Der Reiz der Neuheit in diesen Schilderungen, die Einfachheit des Planes, bey welchem reiche kunstvolle Verschlingungen, einer so erhabenen Natur gegenüber und unter schlichten Landleuten, am unrechten Platze waren, würde um so mehr Anziehendes haben, wenn die Charaktere nicht so ins Allgemeine gezeichnet, und die Personen durch andere Abzeichen, als die der Tracht, von einander abgesondert erschienen. Bey den Mädchen liesse sich dieses noch entschuldigen, und Rosine ist auch wirklich durch ein sanfteres Wesen, als ihre Schwester, durch einen Hang zur Schwärmerey individualisirt; nur sollte sie fester an ihrer ätherischen Liebe halten, und in einem höheren Alter auftreten; denn ein einsam erzogenes Landmädchen von 14 Jahren ist noch ein Kind. Bey den Jünglingen dagegen, und wenn sie sich auch in ihren heimischen Sitten und Gewohnheiten gleichen, erwartet man mit Recht, dass sie, nach der Verschiedenartigkeit ihrer Bestrebungen und bey der Mannichfaltigkeit ihrer Ansichten, durch individuelle Züge charakterisirt erscheinen. Zwar scheint diess von dem Vf. beabsichtigt zu seyn; aber die Absicht gelangte nicht zur That; denn wo man Individualisirung erwartet, tritt Reflexion ein, die dem Vf. doch mehr, als dem Object angehört. Der Freydenker Theobald, der gemein denkende Niemoser sind so flüchtig skizzirt, dass nur eine nebelhafte Gestalt sich von ihnen einbilden lässt. Aus Buching ist noch weniger zu machen; Brenner, der die anziehendste Figur hätte werden können, überlässt es der Phantasie des Lesers, sich den schweren Kampf zwischen der Liebe zu Rosinen, und dem, was ihm Pflicht dünkt, vorzustellen. Eben dass er noch nicht zum Priester geweiht ist, aber dennoch den Stand erwählt, zu dem ihn der Wille des Vaters und seine eigene Gesinnung bestimmte, trotz seiner Liebe zu dem holden Mädchen, könnte ihn der gemeinen Wirklichkeit der Dinge entziehen, und die Gunst der Leserinnen erwerben, die jetzt bey dem Tode des durch des Vfs. Schuld unbeholfenen Mannes gleichgültig bleiben. Hätte die kaum angelegte Figur Gestalt und Leben bekommen, gern würde man dafür manche Gedichte, z. B. der emigrirte Graf, die Erzählung Theobalds von seinem Ahnherrn, die abgerissen, ohne Folgen und Interesse ist, und vor allem die fahrende italiänische Sängerin, die sich plötzlich zur Prophetin umsetzt, entbehrt haben.

Die Schilderungen der Gegenden, des Alpenlebens, sind aus eigener Anschauung geflossen; manche sind auch dichterisch wahr und schön, dagegen andere von Schwulst und falschen Bildern entstellt. Auch in den Reflexionen wird dieser Fehler merkbar. *Schiller's* Dichtergenius wird mit dithyrambischer Gluth erhoben, aber nicht zu übertrieben. Eher liesse sich gegen die Parallelisirung *Matthison's* und *Claude Larrain's* Einiges einwenden. Sentimental, gelehrt, das Schwierige und Künstliche aufsuchend ist dieser Maler gewiss nicht. Das Heitere, Lachende in der Natur zu erlauschen, und es auf Leinwand zu zaubern, das verstand er meisterlich, und ist in der Klarheit und Durchsichtigkeit seines Himmels und seiner Wogen wohl noch nie erreicht worden. — Die Diatribe gegen die christliche Religion, gleichsam eine Auflösung der Götter Griechenlands in Prosa, wäre wegzuwünschen.

Einige Provincialismen, wie „der Futter, die Gurt, die Niedernheit, die Verkrümmung des Rockes" (statt der Saum), hätten verbessert werden sollen. Überhaupt möchten wir glauben, dass der Vf. wohl im Stande gewesen wäre, unsere Erwartung zu befriedigen, wenn er sich besser zusam-

mengenommen, seine Ideen heller beleuchtet, und sich nicht gleich mit dem ersten Entwurf begnügt hätte.

A. V.

Berlin, b. Flittner: *Das Marmorbild. Tancreds Tod. Der Adept.* Drey Erzählungen von *Johann Friedrich Schneider.* 1824. 187 S. 8.

Zu matt zum Mährchen, zu wenig die Natur des Schauerigen darstellend zur Geistersage, zu zerstückelt und unklar für die Novelle, erinnert das *Marmorbild* an gewisse Statuen, die, mit unnöthigen Verzierungen überladen, nicht die Absicht des Bildners, sondern nur soviel erkennen lassen, dass weder das Schöne, noch das Interessante erreicht wurde. Zwar hätte der Vf. aus dem durch die Zaubersprüche verschmähter Buhlerinnen verhexten fränkischen Ritter ein leidliches Bildwerk gestalten können; nur hätte er es im einfachen, naiven Stil bearbeiten, und sich des Anspruchsvollen enthalten sollen.

Tancred zeigt den heldenmüthigen, christlichen Streiter als Greis und im Tode, den uns *Tasso* als Jüngling und im Leben darstellte. Vergleicht man freylich beide Darstellungen: so kann man leicht unbillige Foderungen machen. Doch es ist nicht mit Gewissheit zu behaupten, dass Jemand sich hochbegabten Meistern gleichstellen wolle, wenn er dem schon vollkommenen Gebäude, das diese aufführten, noch einen Flügel zugesellt. Das Gedicht ist für sich, nicht mit Rückblick auf das befreyte Jerusalem, zu beurtheilen. Bloss in den Stanzen, wo Tancreds Heldenliebe zu Clorinden erwähnt wird, dürfte es schwer fallen, sich einer Vergleichung des italischen und des deutschen Sängers zu enthalten, und diese gereicht freylich nicht zum Ruhme unseres Landsmannes. Das Gedicht ist nicht ohne Interesse, die Stanzen grösstentheils wohlklingend, die Tropen, so lange die poetische Stimmung des Dichters anhielt, sowie die didaktische Beschreibung, warm und lebendig, natürlich und innig. Aber er kann diese nicht auf immer beschwören, und dann begiebt er sich, um die Entflohene einzuholen, auf die poetische Bilderjagd, wobey es ihm wie manchem, sonst nicht ungeschickten Waidmann ergeht, nichts zu treffen, und sich im Dickicht zu verirren. Zum Beweis hier einige Strophen:

Das Laubdach, was in dunklen Farben schimmert,
Scheint wohl verwahret (nicht verwahrend?) gegen Sonnenbrand;
Der Stämme Weiss, was durch das Dunkel flimmert,
Verknüpfet schön gewebet den Verband.

Oder:

Der Winde Toben wird hier selbst zum Flüstern,
Weil es an hochgethürmte Felsen stiess (Ey! Ey!);
Der Blumen Reiz entfaltet sich so lüstern,
Die eine Quelle hier erstehen hiess. (Wunderliche Wortfügung!)

Der Adept scheint auf die Idee basirt, dass Golddurst, Sinnengluth und Ehrgeiz früher oder später ins Verderben führe. Der junge Florentiner sucht den Stein der Weisen, Anfangs nur aus reinem Eifer für die Wissenschaften; bald mischen sich gröbere Begierden hinein, und da er sich nur mit reinem Herzen auf der Staffel des Wissens und Kennens, die er erreichte, festhalten kann, späht er nach Schlupfwegen, die ihn zu demselben Ziele leiten sollen. Was erst Nothwehr war, wird bald Neigung, er begeht Verbrechen mit Bewusstseyn; ein würdiger Vasall der Hölle, die ihn verschlingt. Recht frisch ist auch diese Erzählung nicht, sie hat einen gewissen ältlichen Beygeschmack; da sie aber kurz ist, und der leitende Gedanke durchgeht, könnte man sie, sowie auch die beiden anderen Dichtungen, unter die besseren Zeitschrifts- und Taschenbücher-Geschichtchen classificiren.

A. V.

Merseburg, b. Sonntag: *Ich und mein Nachbar.* Scenen aus Paris. Ein komischer Roman nach dem Französischen des N. N. von *Friedrich Gleich,* 1823. 1ster Theil. IV u. 228 S. 2ter Theil. IV u. 261 S. 8.

Obgleich uns das Original unbekannt geblieben, möchten wir doch *a priori* schliessen, dass Manches in der Ausführung von dem Übersetzer hinzugefügt oder verändert wurde. Die *mauvaises plaisanteries* unserer westlichen Nachbaren haben immer noch eine gewisse *tournure*, wodurch sie dem Scheine der Gemeinheit und Plumpheit entgehen, die man in der Übertragung zuweilen wittert. Manche witzige Einfälle mögen sich im Original auch besser ausnehmen, da sie sich wegen dem verschiedenen Geiste der Sprache nicht immer wiedergeben liessen.

Ein junger, wohlhabender, gutartiger, aber schnell entzündlicher Franzose, welcher seit Jahren in Paris eingebürgert, von mässigen Geistesgaben, aber mit hinlänglichem *savoir faire* ausgestattet, und von der langen Weile geplagt ist, spinnt aus Sinnlichkeit sowohl, als um sich die Zeit zu vertreiben, Liebeleyen und Intriguen an. Nur einmal verliebt er sich ernstlicher — in ein Sträussermädchen, das, ein Phönix ihres Standes, wirklich unschuldig ist, und die wärmste, reinste Liebe für ihn empfindet. Und dennoch glaubt er sie im Einverständniss mit einem abgeschmackten Thoren. Ohne die unwahrscheinliche Sache näher zu untersuchen, verlässt er Paris, reist in die Provinz, wo ihm seine Lage noch ein Beträchtliches unangenehmer wird, als in der Hauptstadt. Um dem Verdrusse, immer Nein sagen zu müssen, zu entgehen, fügt er sich dem Verlangen seiner Verwandten, und heirathet ein junges, hübsches, reich befiedertes Gänschen, das aber bey alledem soweit polirt ist, um die Scheu für einen durchaus glatten Liebeshandel zu verlieren. Bald darauf erzeugt sie dem Erzähler den Gefallen, zu sterben, um ihm dadurch die Mög-

lichkeit zu verschaffen, sein tugendliches Sträusser-mädchen zu ehelichen.

Der Herr Nachbar, eine sonderbare und mit derben Farben gezeichnete Figur, ausgezeichnet durch Poltronerie, Klatschen, Hetzen und die derbsten Gasconnaden, ist überall der Gefoppte, und verwickelt auch Andere, mit und ohne Absicht, in seine Abentheuer und Verlegenheit. Seine Aufschneidereyen, seine Sucht, sich in Alles zu mischen und Unfrieden zu säen, lassen kein Mitleiden für ihn aufkommen; die Schadenfreude bey den vielen Stössen und Püffen, die er körperlich und geistig empfängt, ist nicht zu schelten, und über seinen Tod, den er sich durch eine Unverdaulichkeit zuzog, weil er auch im Essen sich als ein Universalgenie zeigen wollte, wird Niemand jammern.

Unter den vorgestellten Scenen sind die in Tivoli, wo Herr Raymund (der Nachbar) so viel Unheil anstiftet, sowie die bey dem Liebhaberconcert, die ergötzlichsten, zumal die letzte. Hier ist Alles durchaus komisch, nicht überladen, obgleich auf den Effect berechnet, und ganz geeignet, um daraus den Modeton in den Pariser Cirkeln kennen zu lernen. Der rasche Gang aller dieser Scenen hat noch das Nebenverdienst, dass man über gewisse Schlüpfrigkeiten bey den nicht immer anständigen Liebeleyen schnell vorüberpassirt. Verführt dürfte Niemand dadurch werden, wohl aber die Überzeugung gewinnen, dass Nichts elender sey, als ein Leben, bey dem Sinnlichkeit und Laune die höchste Gewalt ausüben.

A. V.

Altona, b. Hammerich: *Der Bote von Jerusalem.* Ein Ritterroman. Von der *Verfasserin der Maria Müller, der Erna* u. s. w. VI u. 273 S. 8. 1823. (1 Rthlr. 4 gr.)

Obgleich in diesem sogenannten Ritterromane kein grosses Ereigniss aus der wundervollen Geschichte der Kreuzzüge zu finden ist, an welches er sich anschlösse, oder welches er gar mit lebendigen Farben ausmalte — er erscheint vielmehr als eine nicht ganz uninteressante Familiengeschichte und als eine nicht übelgerathene Zusammenstellung halb fabelhafter, halb wahrer Privatabentheuer — so lässt er doch, was den Stoff und dessen Einkleidung betrifft, leicht ein paar Hundert seiner Brüder hinter sich, ohne den Foderungen zu genügen, welche die Kritik an einen Ritterroman macht. Man liest ihn mit Vergnügen, denn die fruchtbare Vfn. versteht es, das Interesse zu fesseln, Knoten zu schürzen und zu lösen, und poetische Gerechtigkeit zu üben. Ist nun Wahrheit und Dichtung in diesem „Versuche,“ wie ihn die Vfn. nennt, „schwesterlich vereinigt,“ und setzt man auf Kosten der Wahrheit das Factische wirklich voraus: so bleibt der Dichtung, d. h. der Dichterin, freylich nicht viel Verdienst, zumal da Nachlässigkeiten des Stils hie und da nicht vermieden sind. Jedenfalls aber sind die darin handelnden Personen, vor Allen Berthold von Urach, und das Muster weiblicher Tugenden und Seelengrösse, Mathilde, der näheren Bekanntschaft nicht unwerth, und schon wegen der Letzten werden mindestens die Damen diesem Geisteskinde einer zartfühlenden Dame nicht abhold seyn, und somit wäre sein Glück gemacht. Auf gutes Papier und correcten Druck ist die Verlagshandlung bedacht gewesen; desshalb ist auch der Preis billig zu nennen.

geil.

Wien u. Prag, b. Haas: *Ludwig und Lidwina, oder Treue bis in den Tod.* Ein Roman aus der österreichischen Vorzeit. Mit 1 (schlechten) Titelkupfer. 1823. 207 S. 8. (20 gr.)

Die löbliche Tendenz dieses Romans ist unverkennbar die: die grossen Nachtheile anschaulich zu machen, welche Adelsstolz und die sogenannten Convenienzheirathen einer Familie bringen können; aber es sind grässliche Mittel dazu gewählt. Das Ende dieses Romans sind drey Selbstmorde, ein Vatermord und eine Brandstiftung. Der Vater verführt den eigenen Sohn zu einem Bubenstück; der Sohn rächt sich an ihm durch Brandstiftung und dadurch, dass er sich mit dem Vater in die Flammen stürzt. Von der „österreichischen Vorzeit,“ welche auf dem Titel figurirt, merkt man übrigens nichts im Romane selbst; denn seine Ritter konnten im lieben Mittelalter überall *so* hausen im Vaterlande, wie sie es hier thun; es ist schlechterdings nichts dabey, was sie als Österreicher charakterisirt.

Eine Bereicherung der sogenannten „Unterhaltungsliteratur“ ist dieser Roman eines unbekannten, die Sehnsucht nach seiner Bekanntschaft nicht erweckenden Vfs. ebensowenig zu nennen, als durch ihn jemals eine einzige Convenienzheirath in eine Gefühlspartie verwandelt, oder gar ein adelsstolzer Mohr durch ihn weiss gewaschen werden wird. Zum Sujet des Titelkupfers ist der grässliche Augenblick gewählt, wo der Bösewicht Robert den in Sünden aller Art ergrauten Romuald, seinen Vater, nicht wie der fromme Äneas, um ihn aus den Flammen zu retten, was man auf den ersten Anblick und ehe man sich bis zur S. 192 durchgearbeitet hat, zu glauben versucht wird, sondern um sich mit ihm hineinzustürzen, mit beiden Armen gefasst hat. Der Druck ist übrigens weder bequem, noch scharf; das Papier schlecht, und der Preis dennoch nicht billig zu nennen.

geil.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

ERDBESCHREIBUNG.

GENUA, b. Ponthenier: *Viaggio da Tripoli di Barberia alle frontiere occidentali dell' Egitto fatto nel* 1817, dal P. *Della-Cella* e scritto in Lettere al Sign. D. *Viviani*, Professore di Botanico e Storia naturale nella Regia Università di Genova. 1819. 222 S. 8. (Mit einem Plane, einer Landcharte und einer Kupfertafel mit Münzen und Inschriften.)

Dieses Werk über eine der unbekanntesten Gegenden der alten Welt, welches eine der wichtigsten Lücken der geographischen Literatur ausfüllt, ist aus Briefen entstanden, die der Vf. auf seiner 1817 von Tripolis bis Cyrene unternommenen Reise an den Doctor *Viviani* zu Genua schrieb. Daher die Form, die ungekünstelt alle Annehmlichkeiten des Briefstils mit sich führt, aber auch zugleich diejenige Gründlichkeit entbehren läfst, welche man sonst bey wissenschaftlichen Werken zu erwarten pflegt. Der Vf. war kein Astronom, daher ist von dieser Seite zur Berichtigung der Küsten nichts zu erwarten; und da er auch kein grosser Antiquar ist, so sehen unsere Leser schon im Voraus, dass sie an ihn keine grossen Ansprüche machen dürfen. Die Gaben sind indess mannichfach vertheilt, und wir müssen daher das mit Dank hinnehmen, was der Vf. uns bietet, ohne auf dasjenige zu sehen, was wir erhalten haben würden, wenn ein *Niebuhr*, *Seetzen*, *Stuart*, *Chandler*, *Gell* oder *Porter* die Reise gemacht und beschrieben hätten. — Der Vf. hält *Tripoli vecchio*, etwas östlich von *Tripoli il nuovo*, wo noch Ruinen sind, für das *Neapolis* der Alten, welches auch Ptol. *Tripolis* nennt. Von hier fängt die Erzählung des ersten Briefes an. Hr. *C.* reiste den 11 Februar 1817 ab, und kam 12 Miglien von da nach Tagiura. Die Sitten der hiesigen Einwohner werden ziemlich ausführlich beschrieben. Im 2ten Briefe ist die Reise von Lebda bis Mesurata beschrieben, und bemerkt, dass der von Herodot II, 20 erwähnte Palmenwein der Äthyopen, den auch Agatarch. M. R., p. 45, bezeichne, noch heutiges Tages aus den Palmen bey Tagiura bereitet werde. Dieses Getränk ist sehr berauschend, aber von angenehmem Geschmack. Das alte *Leptis magna* ist das heutige Lebda, wo noch Ruinen sind. Mehrere Säulen von Granit sind von da in die Gegend von Tagiura gebracht. Die Ruinen liegen am Ende des Berges von Mesalata, und erstrecken sich sehr weit gegen die Stadt Mesurata hinaus durch eine grosse, mit Palmen und Ölbäumen bedeckte, Gegend. Auf den Gebirgen von Mesurata im Osten liegen die Ruinen des alten Castells. Die Säulen sind gröfstentheils sehr schön, von rothem Granit, aber fast alle im Sande vergraben. Der Vf. konnte nicht unterscheiden, was phönizisch, und was römisch sey. Er fand in Leptis den Capitän *Smith* beschäftigt, die Alterthümer aufzuspüren, und er urtheilt selbst, die Mittel, die er in Händen habe, und seine Kenntnisse würden Hn. *Smith* in den Stand setzen, dem Publicum gründlichere Nachrichten über *Leptis magna* zu geben, als er es vermöge.

Der 3te Brief handelt von der Gegend von Lebda bis Mesurata, welches er den 15 Febr. besuchte. Er ging von Lebda nach 6 Stunden über den Vadi-Quaam, den er für den *Cinifus* der Alten hält. Auch fand er hier Reste einer nach *Leptis magna* zugehenden Wasserleitung. Die Hügel hier sind die *των χαριτων* des Herodot, IV, 175. Die Gegend von hier bis Cap Mesurata ist die fruchtbarste, die man sich denken kann. Hier wohnten nach Plinius die *Libyphoenices* und die *Massaelibyer* (und *Massaesylier*, Str. p. 829), welche bis zum *prom. Cephal.* gingen. Zu Herodots Zeit die volkreichste Gegend von Libyen (Her. IV, 198). Das Korn trägt hier 30fältig, fast ohne Hülfe der Einwohner (cf. Strabo, p. 829). Oris ist nach dem Vf. das *Kisternae* des Ptol. (p. 52). 6 Stunden davon ist das Dorf Sliter und dann das Vorgebirge von Mesurata, das *prom. Cephalum* der Alten (Strabo, XVII), das westliche Vorgebirge der grossen Syrte. Die Weiterreise von da bis Lubey umfasst der 4te Brief. Den 20 Febr. ging der Vf. von dem dreyspitzigen Vorgebirge längs der traurigen Seeküste, die voller Klippen und Untiefen ist, weiter. Die Gegend bietet einen zurückschreckenden Anblick dar. Die Schiffer fürchten die Syrte wegen der häufigen Schiffbrüche. Die Ebbe und Fluth, wie die Alten sie hier beschreiben, findet nach dem Vf. (S. 62) nicht Statt. Nur treibt der Nordwind oft eine grössere Menge Wasser in den Meerbusen, als gewöhnlich. Bey Aras fand der Vf. Brunnen in einem Sandfelsen gehauen, der voll von Muschelfragmenten war. Es ist einer von solchen

Brunnen, wie Plinius sie hier beschreibt. Das Wasser tröpfelt durch den Felsen und klärt sich unten in einer Höhlung auf. — Bey Segamengiura fand der Vf. Alles mit einer dornichten Pflanze, „*del genere sparzio*" bedeckt. Die Beduinen essen hier auch eine fleischigte Zwiebel, welche sie *Tomeri* nennen, roh. Es ist *Cyperus esculentus L.* Auch das natürliche Seesalz, welches Herodot IV, 4 beschreibt, fand der Vf. an den Seen von Lubey und Marrau. Auch Strabo spricht p. 829 von einem dieser Seen, ohne ihn zu nennen. Lubey ist eine Stunde vom Meere entfernt. Im 5ten Briefe beschreibt der Vf. die Reise von Lubey bis Eneuva. — Er kam über Matrau, wo das Land fruchtbarer wird, und diese Fruchtbarkeit nahm zu bis Zaffran, wo er Ruinen einer alten Stadt entdeckte, die er für die des alten *Aspis* hielt. Mehrere Säulen und ein alter Thurm waren noch unversehrt, und den Ort, wo diese Ruinen waren, nannten die Einwohner Elbenia. Aspis lag nach Strabo (p. 834) auf einem schildförmigen Hügel, woher der Name. Der Ort wurde von Agathokles erbaut, als er gegen Carthago mit seiner Flotte operirte. Von den Römern wurde er mit Carthago zugleich zerstört. Der Hafen heisst jetzt der Hafen von Iza, und dieser liegt nach dem Capitän *Leautier* 31° 23′ der Breite und 17 Leghe von Arar. Im 6ten Briefe wird die Reise von Eneuva, von wo der Vf. den 28 Febr. weiter ging, fortgesetzt. Sie ging über Nehim, wo die Beduinen ihr Vieh weideten. Den 2 März kam der Vf. hinter Nehim durch eine fruchtbare, mit Hügeln durchzogene Landschaft, und fand hier Selenit und von Herodot IV, 172 schon beschriebene Salzfelder der Nasamonen. Dann kam er (den 4 März) nach Mahiriga, bey einem Salmiaksee vorbey, und endlich in den innersten Winkel der Syrte nach Barga, wo der Boden einen besseren Anblick gewährte. Hier grenzte das Gebiet der Cyrenenser an das der Carthaginenser, ohne durch einen Fluss oder Berg geschieden zu seyn, wie Sallust in *Bell. Jug.* versichert. Nach Plin. IV, c. 4 war der Triton Fl. im Hintergrunde der Syrte, und machte die Grenze. (Auch die *Tab. Peuting.* setzt den Triton hieher. Danach zeichnete *Arowsmith* hier einen Fluss in seine Charte, allein es ist keiner da.) Hier lag nach Strabo Automalos, und nach Sallust und Valer. Max. V, 6, die Altäre der *Philaeni*, von den Carthaginensern erbaut, nachdem die Gebrüder *Philaeni* sich hier lebendig hatten begraben lassen (Mela I, 7), damit die Carthaginenser ihre Grenzen weiter nach Osten ausdehnen könnten. Der Vf. fand keine Ruinen dieser Altäre, was auch natürlich ist, da dieselben nach Plin. V, 4, Versicherung bloss von Sand aufgehäuft waren. Den 8 März ging er über einen Sandhügel (vielleicht einer der sogenannten *arae Philaenorum*) nach Murate (nach unserem Dafürhalten *Maranthis vicus* des Ptol.), wo der Boden hügelich wird. Im 7ten Briefe beschreibt er seine Reise von Murate nach Labiar. Auf diesem Wege, welcher mehr Berge zeigte, fand der Vf. zuerst gutes Wasser. Es führen von hier zwey Wege weiter. Der eine geht längs der sandigen Küste fort, der andere führt weiter landeinwärts am Fusse der Gebirge nach Labiar. Letzten wählte der Vf. den 9 März, und kam über Kasar-Aduchni (auf der Charte steht Charaducha), wo er Ruinen aus dem Alterthume in grosser Ausdehnung fand. Unter diesen bemerkte er auch die Reste eines runden (also wahrscheinlich nicht griechischen) Castells, und in demselben bearbeitete Steine mit Inschriften, welche zu copiren er keine Zeit hatte. Eine Vermuthung, wie diese Stadt geheissen habe, wagt der Vf. nicht. Ähnliche Ruinen von zerstörten Castellen fand er den 10 März auf dem Wege nach Berchichamera. Sie sind von ungeheueren Quadersteinen; allein von Inschriften ist hier nicht die Rede. Den 12 März kam er nach Ericab, wo die Gegend ausserordentlich fruchtbar ist, und nach des Vfs. Meinung die „*Orti Esperidi*" zu suchen sind. Hier fand er in den Felsen ungeheuere Gemächer und Inschriften in einer besonderen Sprache, Hieroglyphen, die aber kein ägyptisches Ansehen hatten. Den 14ten und 15ten ging er weiter nach Labiar, dessen herrliche Lage und merkwürdige Alterthümer er im 8ten Briefe beschreibt. Es sind hier eine Menge vortrefflicher Brunnen, alle von alter Structur, in den Felsen gehauen, einige über 100 Fuss tief. Die Luft in den Bergen ist sehr gelinde. Dann enthält der 9te Brief die Reise von Labiar zum Grabe des Sidy Mahmet Emery. Den 21 Apr. reiste Hr. C. mit seiner Caravane dahin ab. Es ging durch buschige Hügel und über Ebenen, welche mit Wiesen bedeckt waren. Auf einem dieser Hügel sah der Vf. die Ruinen eines Castells, jetzt Elbenia genannt (auf der Charte steht Elbienit). Die Form desselben ist ein Quadrat von 58 Schritten. Auf jedem Steine sind griechische oder lateinische, aber jetzt (dem Vf.) unleserliche Inschriften. Dabey sind viele Gräber in lebendigen Felsen gehauen. Mehrere Tage reisten sie nun durch diese Berge gegen Cyrene weiter. Je näher sie dieser Stadt kamen, desto grossartiger wurden die Ruinen. Dergleichen grandiose Ruinen und Säulen traf er in Zardez (die Charte liest Zardes), 7 Stunden von Elbenia, dann 11 Stunden von da bey Sire, wo auch in Felsen ausgehauene Gräber, eins neben dem anderen, waren. So kam er den 25 Apr. zum Grabe des Propheten, wo die ganze Truppe ihre Andacht verrichtete, während der Vf. die Gegend umher musterte. Nach dem 10ten Briefe sind alle Hügel bey diesem Grabe ausgehöhlt. Auf einem ist die Ruine eines sehr alten Castells, wo eine schöne Quelle klaren Wassers entspringt. In der Gegend wächst nach Herodot (IV, 169) καὶ τὸ σίλφιον ἄρχεται ἀπὸ τούτου, nämlich vom Μενελάιος λιμὴν und Ἄζιρις, παρήκει δὲ ἀπὸ Πλατέης νήσου, μέχρι τοῦ στόματος τῆς Σύρτιος τὸ σίλφιον. Es ist nach dem Vf. ein Umbellen tragendes Gewächs. Er fand es nicht in der Blüthe, doch passt übrigens seine Beschreibung, welche er noch durch eine Münze von Cyrene, auf der diese Pflanze abgebildet ist, und durch

Theophrast IV, 3. Plin. XVIII, 3 erläutert. Das *Silphium* war schon zu Strabo's Zeit beynah ausgerottet, weil barbarische Nationen bey einem Einfall die Wurzeln zerstört hatten (Strabo, S. 837). Zu Plinius Zeit war es so selten geworden, dass dem Nero als Seltenheit ein einziger Stengel zum Geschenk überreicht wurde (Plin. 19. 15). Es liess sich nicht ziehen und nicht verpflanzen. Vielleicht ist es jetzt häufiger wieder geworden, und könnte in Zukunft wieder ein so bedeutender Handelsartikel werden, als es früher war. Der Vf. hält es mit *Sprengel* (*Theophr. Hist. Plant.* II Bd. S. 227) für die *Ferula Tingitana*. „Doch fehlt es noch, sagt *Sprengel*, an einer genauen Untersuchung der Pflanze auf ihrem natürlichen Standpuncte."

Der Vf. trennte sich in Slughe von der Truppe, und besuchte mit zwey Begleitern, welche ihm der Bey mitgab, die Ruinen des alten Cyrene. Die Gegend war mit blühendem Oleander erfüllt, und überall fand er Gräber und Sarkophage. Er fand eine Wasserleitung, welche nach Cyrene führte, mit Inschriften in einer ihm unbekannten Schrift. Diese bildet er ab, sowie er die Züge zu sehen glaubte; allein es ist wahrscheinlich, dass er, aus Unkenntniss der Züge, Vieles, was die Zeit eingegraben oder ausgenagt hatte, als Schriftzüge betrachtete. Aus dieser Abzeichnung wird wohl Niemand einen Sinn herausbringen. Gegen Westen der Wasserleitung waren noch die Mauern eines viereckigen Tempels mit cannelirten korinthischen Säulen, also aus der späteren Zeit. Der Fronton ist mit Basreliefs geziert. Ein Peribolus umgiebt den Tempel.

Durch die Berge stieg er weiter hinauf auf das Plateau der Höhen, wo er wieder Gräber und Sarkophage unter Cypressen fand. Im 12ten Briefe beschreibt er Cyrene weiter. Ein phantastischer Reisender, meint er, könne leicht Cyrene für eine versteinerte Stadt halten. Eine Hauptstrasse ist ganz in lebendigen Fels ausgehauen. Der Vf. fand viele Gräber an beiden Seiten in Felsen gehauen, gewöhnlich 10 □ Fuss gross. Auch fand er die Inschrift ΙΠΠΙΚΟΣ, und meint, dass dieser Ort hauptsächlich *a corsi di cavalli* bestimmt gewesen sey, worin sich die Einwohner von Cyrene auszeichneten. Pind. Od. IV, v. 13. Diod. XVII, 49. Eine Münze, die er fand und abbildet, hat auf der einen Seite ein laufendes Pferd, auf der anderen ein Rad, und die Umschrift ΚΥΡΑΝΑ. Im Norden der Stadt erhebt sich ein Hügel, dessen Basis mit griechischen Ruinen versehen ist. Daran befindet sich ein Stein mit einer lateinischen (schlecht vom Vf. S. 147 abgeschriebenen) Inschrift. Nahe dabey fand er ein Fragment einer sitzenden Statue in den Ruinen, und dabey ein Piedestal mit griechischer Inschrift, aus welcher erhellt, dass sie der *Klaidia* (*sic*) *Arata*, Tochter des Philiskos, von den ΚΥΡΑΝΑΙΟΙ(ς) errichtet ist. Eine andere griechische Inschrift (S. 143 schlecht copirt) fand er in einem Felsen, aus welchem die reiche Quelle (Cyrene) durch eine künstlich ausgehöhlte Grotte hervorströmt. Der Vf. copirte in der Eile noch mehrere griechische Inschriften an Piedestalen und anderen Marmoren, allein diese sind grösstentheils so nicht zu gebrauchen, wie er sie liefert.

Drey Stunden von Cyrene kam er nach den Ruinen der alten *Apollonia*, welche an einem von hohen Klippen gebildeten Meerbusen liegen. Es war der alte Hafen der Stadt. Auch hier fand der Vf. noch viele Säulen von Pentelischem (?) Marmor und mächtige Granitquadern, auch Reste einer alten Wasserleitung. In einigen Steinen derselben fand er Fragmente lateinischer Inschriften (S. 156) copirt. Jetzt heisst der Hafen Marza Susa. Der 13te Brief handelt zuerst noch von den Resten der alten Cyrene, welche die Araber für Werke der Christen halten. Dann ging der Vf. nach Derna, dem alten Naustathmos, wo sich die Amerikaner haben festsetzen wollen; eine gewiss nicht zu verwerfende Idee für einen handeltreibenden Staat, die aber durch die Eifersucht der Engländer nicht realisirt wurde. Er fand hier noch Ruinen, und einen Theil der alten Verschanzungen gegen die See zu. Von hier ging er (Lett. 15) nach dem Golf von Bemba, dem alten *Portus Menelai*, und dann zurück nach Bengasi. Diess wird im 16ten und 17ten Briefe beschrieben. Es liegt in einer Ebene, und ist auf den Ruinen der alten Stadt Berenice gebaut. Dabey ist ein Sumpf, der mit dem Meere durch einen kleinen Canal zusammenhängt. Diess ist der Triton des Strabo, aber weder von der kleinen Insel, noch von dem Tempel der Venus konnte er eine Spur entdecken. Auch den Fluss Latona (Ladon) oder Lethe, der hier seyn musste, suchte er vergeblich. In der ganzen Gegend von Berenice bis Ras-Sem (dem Vorgebirge) ist kein Fluss vorhanden. In der Ebene um Berenice wachsen Palmen und Getreide in Menge. Die neue Stadt ist geschmückt mit den Ruinen der alten. Viele Alterthümer hat hier der Sign. *Rossoni*, Vice-Consul von England, gesammelt, Gemmen, geschnittene Steine und anderen Schmuck von Gold und Silber, sowie auch Münzen. Ein Hercules, ein Achill, den Chiron unterrichtet, ein Vulcan, der an einem Schilde arbeitet, ein Adler, der den Ganymed raubt, sind Gegenstände, welche der Vf. auf einigen dieser Gemmen bemerkte. Auf einem Smaragd, 16 Millimeter lang und 12 breit, ist ein geflügelter Drache, den der Sign. *Rossoni* für den Drachen hält, der die hesperischen Gärten, in deren Nähe dieser Stein gefunden ist, bewachte. Eine griechische Inschrift (die der Vf. indess nicht abzeichnet) ist an der anderen Seite des Steines. Der Vf. bemerkt nur, dass sie „viele Archäismen" enthielte. Andere Gemmen sollen die Typen mehrerer umherliegender Städte darstellen, worüber das Nähere in dem Werke selbst nachzulesen ist. Der Aufenthalt in Bengasi erlaubte dem Vf., an der Küste gegen das Vorgebirge Ras-Sem fortzugehen. Er ging 4 Stunden bis Zeiana, dann kam er über einen

mit vielen Ruinen bedeckten Boden nach Adriana, welches das alte *Adrianopolis* (der *Tab. Peut.*) ist, aber keine Ruinen mehr aufzuweisen hat. Weiter hin fand er wieder bey Berzes viele Ruinen, und dann, drey Stunden weiter, kam er zu den Ruinen von Teuchira, welcher Name unter den Ptolemäern mit *Arsinoe* vertauscht wurde. Jetzt heissen die Ruinen Tochira. Die Mauer von etwa 2 Miglien im Umfange ist noch vorhanden. Die Hügel sind voll in den Felsen gehauener Gräber. Ebenso sind noch die Ruinen eines (Bacchus-) Tempels, mit Weinlaub und Trauben verziert, vorhanden. Die Mauern der Stadt sind so voll griechischer Inschriften, dass vielleicht die ganzen Annalen der Stadt darin enthalten sind; der Vf. liefert indess keine. Sie haben nach seiner Versicherung sehr gelitten, da der Stein, worin sie sich befinden, ein kalkichter Sandstein ist. Die Ruinen gleichen sehr denen der Stadt Cyrene, deren Gesetzen die Stadt auch unterworfen war (Plin. V, 5. Strab. p. 837). Strabo, der ταύχειρα schreibt, giebt wahrscheinlich die richtige Benennung. *Bruce* will die Ruinen von Arsinoe besucht, aber Nichts gefunden haben. Er verwechselt aber Tolemela (Ptolemais) damit, wo er dieselben Ruinen beschreibt, die *Della-Cella* in Tochira sah. — Sechs Stunden weiter ist Tolemela, das alte *Ptolemais.* Dieses liegt theils auf der Höhe, theils in einer Ebene von 4 Miglien im Umfange. Die Ruinen haben ein grossartiges Ansehen. An dem Abhange des Hügels ist ein herrliches Mausoleum, dessen Basis aus Quadersteinen einen grossen Thurm, ebenfalls von den mächtigsten Quadersteinen erbaut, trägt. Der Eingang ist triangulär, und durch horizontale Übereinanderlegung der Steine, so dass der höhere immer vorspringt, nach Art der Schatzkammer des Atreus in Mycenä gebildet. Im Inneren sind mehrere Abtheilungen, um die Todten aufzunehmen. — Die Gräber der Einwohner sind in solcher Anzahl um die Stadt vorhanden, dass man leicht über 4000 annehmen kann, übrigens sind sie in dem Stile der Cyrenensischen Gräber. Dann beschreibt der Vf. ein prächtiges Gebäude mit Mosaikfussböden, Corridors, grossartigen Säulen und Souterrains; Alles im ägyptischen Stile gebaut. In diesen prächtigen Ruinen wurden Münzen von den ersten Ptolemäern und der Berenice gefunden, die der Vf. abbildet. Diese beweisen die Gründung der neuen Stadt unter dem Ptolemäus Physkon oder Evergetes, der bey seines Bruders Lebzeiten König von Cyrene war, und Ptolemais wahrscheinlich zur Residenz machte. Nach Scylax lag dieses Ptolemais 100 Stunden von seinem Hafen. *Della-Cella* fand 2 Stunden südlich von Ptolemais die Ruinen der Mauern einer Stadt und Gräber, mit Brunnen von vortrefflichem Wasser. Nach Strabo lag das alte Ptolemais, wo früher Barca lag, allein Ptolemäus setzt Ptolemais an die Küste, und Barca weiter ins Land. — Östlich von Ptolemais gegen das Vorgebirge Ras-Sem werden die Cyrenensischen Berge unzugänglich, und hier endigen sich auch die interessanten Nachrichten des Vfs. von einer bisher unbekannten Küste, die künftigen Forschern noch unendlich viele Ausbeute verspricht. Im 18ten Briefe erzählt der Vf. nur noch die Ereignisse am Feste des Ramadan, und als Anhang folgt eine Relation des Capitän *Lauthier*, welche zwar dazu beyträgt, indess allein nicht hinreicht, um die wichtigsten Puncte dieser Küste astronomisch genau zu bestimmen. Die Längen fehlen fast überall. Die Charte, welche der Vf. zu seinem Werke liefert, ist nur dazu zu gebrauchen, um sich nach seiner Beschreibung zu orientiren. Genauigkeit in den Ortsnamen und der Lage der bezeichneten Puncte, sowie Schönheit des Stichs, fehlen gänzlich. — Möge die Zukunft diese zum Theil so schönen Küsten des nördlichen Afrika's zugänglicher machen, und die Barbarey auch hier vertreiben, welche seit der türkischen Herrschaft mehr als der Sand der Syrten den wissenschaftlichen Untersuchungen sich entgegenstellte. Wenn wir bedenken, wie blühend einst die nördlichen Küsten Afrika's waren, wie Ägypter, Phönicier, Griechen, Römer und noch Vandalen in der Cultivirung dieser Gegenden wetteiferten, wie insonderheit die alte Cyrene, wie Carthago fast alle griechische Städte und selbst Rom eine Zeit lang an Macht und Einfluss übertrafen: so ist es in der That zu verwundern, dass in unseren Zeiten nicht wieder Colonieen dahin gesendet werden, um die glückliche Natur dieser Küstenländer zum Ersatz dessen anzuwenden, was das bedrängte Vaterland ihnen entriss. Der Grund scheint darin zu liegen, dass diese Gegenden bisher eine *terra incognita* geworden waren. Sehen wir die Entdeckungsreise des Vfs. von dieser Seite an: so dürfte die Beschreibung derselben auch für die Zukunft von wirksamen Folgen für diejenigen Länder seyn, wo Tausende von Menschen, ihres Erwerbes durch zu sehr verfeinerte Industrie beraubt, einem langsamen moralischen und zeitlichen Verderben entgegengehen. — Wenn einer unserer ersten Geographen jetzt damit beschäftigt ist, Alles dasjenige kritisch zusammenzustellen, was wir über Afrika's Geographie wissen: so wird in Kurzem vielleicht das Werk des Vfs. nicht mehr von der Wichtigkeit seyn, welche wir ihm jetzt, trotz mancher Mängel, einräumen müssen. Bis dahin aber wird es für den Staatsmann, für den Historiker von grossem Interesse seyn, und als Quelle betrachtet, immer einen bedeutenden Werth behalten.

Kr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

THEOLOGIE.

Darmstadt, b. Leske: *Monatschrift für Predigerwissenschaften.* Herausgegeben von Dr. *Ernst Zimmermann*, Hofprediger in Darmstadt, und Dr. *A. L. Chr. Heydenreich*, Kirchenrath u. Prof. in Herborn. *Fünfter Band*, St. 1 — 6. 1823. 658 S. *Sechster Band.* 1824. St. 1 — 6. 598 S. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z, Erg. Bl. 1825. No. 68 f.]

(Von zwey Recensenten.)

Schneller, als es zu erwarten war, hat diese im J. 1822 zuerst erschienene Zeitschrift das Ziel ihrer Laufbahn erreicht. Durch den mit dem 3ten Bande erfolgten Zutritt eines zweyten Herausgebers zu dem Ersten mochte wohl ein erweiterter Leserkreis derselben hauptsächlich beabsichtigt worden seyn: dass man aber diese Absicht, wenn man sie hatte, verfehlte; dass das Journal über die Grenzen beider Hessen hinaus sich nie weit verbreitete, und innerhalb dieser Grenzen, ausser in den Predigerlesegesellschaften, nicht viele Abnehmer hatte; dass es daher schon im dritten Jahre seines Bestehens seinen Endpunct fand: davon scheint Rec. die vorzüglichste Ursache die allzu grosse Verschiedenheit der Mitarbeiter gewesen zu seyn, eine Verschiedenheit, die sich nicht etwa nur in dem Mehr oder Weniger der Kenntnisse und Gelehrsamkeit, sondern auffallender noch in dem Licht oder Dunkel der Ansichten mancher Mitarbeiter, und ihrem davon abhängenden Bestreben, die Leser auf dem Felde der Pastoralwissenschaften und anderer Zweige der Theologie vor- oder rückwärts zu führen, offenbarte. Enthielt die Monatsschrift doch die Aufsätze von nicht wenigen Mitarbeitern, welche den Aufsätzen anderer Mitarbeiter geradezu entgegengesetzt waren; „ein jegliches Reich aber, das mit sich selbst uneins wird, das wird wüste." In einer *allgemeinen Kirchenzeitung* mag dergleichen eher noch annehmlich seyn, indem eine Differenz in kirchlichen Angelegenheiten und deren gegenseitig versuchte Ausgleichung immer ein gewisses Interesse für das grössere und gemischte Publicum hat, welches blos wissenschaftlichen Streitigkeiten, wobey so oft nur die beiden Streiter interessirt sind, abgeht: ob es gleich selbst einer blossen *Kirchenzeitung* in die Länge schwerlich zum Vortheile gereichen möchte, wenn sie zu oft der Kampfplatz einander entgegengesetzter Parteyen würde, und man in so vielen ihrer Numern nur auf Widersprüche, Berichtigungen, nähere Erläuterungen u. s. w. dessen stossen sollte, was in früheren Numern war mitgetheilt worden. — Was nun aber auch der *Monatsschrift* ein so frühes Ende herbeygeführt haben mag: so sieht dieses Rec. seinerseits für einen Verlust an, wofür wenigstens im Hessischen oder in den Ländern, von denen die Schrift ausging, und für welche sie zunächst berechnet war, sobald kein Ersatz zu hoffen steht; während doch die Geistlichkeit, wie im Grossherzogthume, so im Kurlande, der wissenschaftlichen Fortbildung, über deren Mangel man öffentlich Klage führte, und zu deren Erleichterung der würdige Herausgeber seine Zeitschrift bekanntlich bestimmte, im Ganzen genommen gewiss noch gar sehr bedürftig ist. Die blossen Streit- und Vertheidigungs-Aufsätze werden in dieser Schlussanzeige des Ganzen billig übergangen, und auch die übrigen nicht mit der Ausführlichkeit behandelt, als es, lebte die Monatsschrift fort und bliebe sie für Winke zu ihrer grösseren Vervollkommnung empfänglich, sonst wohl zweckmässig wäre. — *Erstes Stück.* Hr. D. *Heydenreich* beschliesst S. 1 ff. seine vorhin schon mit verdientem Lobe erwähnte Abhandlung *über das Vorherwissen und die Vorhersagungen Jesu von seinen letzten Schicksalen und deren Erfolge*, und erklärt sich aus guten Gründen für die Meinung, dass dieselben aus supranaturalistischen Gründen zu betrachten seyen. Hr. Pf. *J. J. Kromm* giebt S. 56 f. *noch eine Ansicht über die Einsetzungsworte des Abendmahls und die Protestantenunion.* Sein Grundsatz: „*Quod non satis discitur, id non satis dicitur*" mag gelten; aber mit dem Herausg. glaubt Rec., es sey Zeit, die Frage über den Sinn der Einsetzungsworte als genügend beantwortet zu betrachten: eine solche neue Antwort müsste denn über den befragten Gegenstand etwas wirklich und der Aufmerksamkeit würdig Neues enthalten, welches aber Rec. darin nicht finden kann, dass der Vf. in jenen Worten den Nachdruck nicht in ἐστὶ, sondern in σῶμα und αἷμα, setzen, und diese als die Erinnerungsmittel an die Gegenstände, welche sie bezeichnen, gelten lassen will. Rec. ist kein Ausleger bekannt, der das Wörtchen ἐστὶ als ein Erin-

nerungsmittel betrachtet hätte. Des Vfs. Meinung läuft also ganz auf die der meisten Reformirten hinaus, und wird vor dem Richterstuhle der Hnn. *Scheibel*, *Steffens*, *Harms* und anderer Wortklauber ebensowenig Gnade finden, als frühere Ansichten anderer Ausleger. Sein Zweck, etwas zur Beförderung der protestantischen Glaubenseinigung beyzutragen, ist übrigens lobenswerth. Unter den *praktischen Arbeiten* zeichnet sich *L. Hüffel's* Predigt über Johann. 3, 1 — 15 aus, worin der Vf. den Versuch gemacht hat, *die Lehre von Gott, dem Vater, dem Sohne und dem heil. Geiste im Christenthume in ihrer tiefen Bedeutung* populär-praktisch vorzutragen. Gelungen kann Rec. diesen Versuch nicht nennen; er glaubt nicht einmal, dass mittelst einer solchen Predigt unter einer gemischten Versammlung, wie sie doch fast alle sind, wahre Erbauung bewirkt werde. Doch macht es der Geschicklichkeit des Vfs. Ehre, seine Ansicht, nach welcher die Trinitätslehre „*eigentlich den Grundgedanken des Christenthums und des christlichen Lebens ausmacht*," in einer Predigt, die sich lesen läſst und nicht zu den trockensten in ihrer Art gehört, darzulegen. Wie mag es aber um das Christenthum und das christliche Leben ausgesehen haben, so lange es beiden, in Ermangelung der Trinitätslehre, an dem „*Grundgedanken*" gebrach?! — Der *vierfachen Umschreibung des V. U's.* für Neujahr, Ostern, das Ernte- und das Reformations-Fest S. 86 f., vom Dr. u. Prof. der Theol. *Böckel* zu Greifswalde, fehlt es nicht an Erbaulichkeit und dichterischen Schönheiten; den Umschreibungen selbst ist Rec. sonst nicht hold: er findet fast bey allen, besonders wenn sie zu öffentlichem Gebrauche bestimmt sind, dass sie des Umschriebenen edle Einfalt, Lebendigkeit und Kraft eher verdunkeln, als erhellen. — *Zweytes Stück. Die Versöhnung der Menschen mit Gott, im Geiste des Christenthums*, von *Dan. Kümmich*, Cand. d. Theologie (wo?). S. 141 ff. Diese von eigenem Nachdenken und guten exegetischen Kenntnissen zeugende Abhandlung hat Rec. mit Vergnügen gelesen. Der Vf. vergiebt der kirchlichen Satisfactionslehre, insofern sie aus dem N. T. sich erweisen läſst, nichts, ist aber weit davon entfernt, solche unmoralische, den Menschen herabwürdigende, seine edelsten Kräfte lähmende Folgerungen daraus herzuleiten, wie neuerdings manche Schriftsteller zu versuchen die heillose Mühe sich geben. „Er, J. Chr., wollte nicht, dass die Menschen in ihren Sünden beharrten, sondern dass sie davon erlöst würden; und gewiss war es am wenigsten sein Zweck, durch sein Leben und seinen Tod dem Sünder ein bequemes Ruhekissen unterzulegen, auf welchem er sorglos bey seinen Sünden den frohesten Erwartungen sich überlassen könnte" u. s. w. „Hiebey (bey dem durch den Geist bewirkten Glauben, mit Gott versöhnt zu seyn) ist die Vorstellung zu entfernen, nach welcher wir bey jener Wirksamkeit des göttlichen Geistes ganz unthätig sind, gleichsam einem fremden Wesen uns überlassend, das ohne unser Zuthun uns bearbeite. Hiemit wäre der Geist selbst als solcher vernichtet; er sänke zur blossen Sache herab, die, leblos in sich selbst, jeder fremden Einwirkung sich hingiebt. Der göttliche Geist ist ja *in* dem Menschen; er ist dem menschlichen Geiste nicht fremd; er ist sein wahres Wesen." S. 149. 157. *Von einigen Beförderungsmitteln der äusseren Achtung gegen den geistlichen Stand*, von Dr. *von Gehren*. S. 161 f. Dass es dem Predigerstande an *bürgerlichem Ansehn* — so würde Rec. zu sagen vorschlagen, da die Unterscheidung zwischen *äusserer* und *innerer Achtung* zu Missverständnissen führt — mangelt, ist keinem Zweifel unterworfen. Ob ihm ausser dem Ansehen, das er sich durch *persönliche Achtungswürdigkeit* in seinem *würdevollen* Berufe erwerben soll, noch ein Zusatz durch bürgerliche Erhebung zu wünschen sey, darüber liesse sich allerdings noch streiten. Wahr aber ist es, dass der Predigerstand in manchen Staaten auf mancherley Weise nicht bloss von höheren weltlichen, sondern selbst von höheren geistlichen Behörden herabgewürdigt, nicht nach der Würde seines Amtes behandelt, und so der Wirksamkeit des letzten unendlich geschadet wird. In diesem Sinne wenigstens wäre einem Stande, dessen Einfluss auf menschliche Wohlfahrt, selbst in bürgerlicher Hinsicht, so unverkennbar gross ist, mehr äussere Würdigung zu wünschen. Der um Wahrheit verdiente Vf. thut Vorschläge, wie das äussere Ansehen des Geistlichen gehoben werden könnte, die, wenn auch nicht alle zu billigen, wenigstens alle zu beherzigen, und nicht bloss des Lesens, sondern der Prüfung würdig sind. Gegen den Vorschlag, die Prediger zu Mitgliedern der Polizey-Commissionen zu machen, hegt Rec. manche Bedenklichkeiten; desto herzlicher aber unterschreibt er den Schluss dieses einer besonderen Aufmerksamkeit würdigen Aufsatzes: „Die Verminderung einer gesegneten Wirksamkeit der Geistlichen ist bey Weitem nicht immer ihnen selbst, sondern sehr oft anderen, von ihnen ganz unabhängigen Umständen zuzuschreiben." Unter den *Bemerkungen über einige Stellen der Apostelgeschichte*, von M. *J. E. Volbeding*, S. 192 f., hat Rec. besonders die Ausgleichung des scheinbaren Widerspruches zwischen Cap. 9, V. 7 und Cap. 22, V. 9 wohlgefallen, nach welcher φωνή in der einen, wie in der anderen Stelle, eine wirkliche Stimme bedeutet, ohne dass deswegen ein Statt gehabtes Gewitter abgeleugnet wird. „Alle, durch den Blitzstrahl und heftigen Donnerschlag erschreckt (ἔμφοβοι), stürzten, Paulus nicht ausgenommen, zur Erde. Als sie sich nun wieder aufgerichtet hatten, standen sie bestürzt (εἱστήκεισαν ἐννεοί), denn sie hörten eine Stimme, ohne sie zu *verstehen*." — *Drittes Stück*. Der *Beytrag zur Geschichte des evangelischen Strafamtes* wird hier geschlossen. Sowie man dem ungenannten Vf. dieses durch mehrere Stücke fortgesetzten Beytrages eine genaue Kenntniss älterer und neuerer Kanzelredner, die mit Nachdruck, Ernst und Würde zum Volke zu reden verstanden, zuschreiben muss: so ist auch die

Wahl gelungen zu nennen, indem er seinen Aufsatz mit einer trefflichen Stelle aus Dr. *Röhr's Landtagspredigt*, am Sonntag Lätare 1823, S. 16 ff. beschliesst. Aus *Marezoll's* und selbst aus *Zollikofer's* Predigten, besonders den neuesten Reformationspredigten des Ersten, hätten sich noch manche kraftvolle Stellen beybringen lassen, die besonders zum Belege hätten dienen können, wie sich auf der Kanzel in der bescheidensten, edelsten Sprache manche, ans Bittere grenzende Wahrheiten vortragen lassen. Des Dr. *Marezoll's* am Reformationsfeste 1824 gehaltene, in diesem Betrachte classisch zu nennende Predigt konnte dem Vf. freylich noch nicht bekannt seyn. Von *Dietzsch*, *Graf* und *Bindewald* enthält dieses Stück drey schätzbare Casualreden. — *Viertes Stück. Über Predigtkatechisationen*, von Dr. *v. Gehren*. S. 331 ff. Der verdiente Vf. versteht solche Katechisationen, die mit der Predigt in die engste Verbindung gebracht, über den Inhalt derselben angestellt werden, und zur Wiederholung, Erläuterung, Einschärfung und Fruchtbarmachung dieses Inhaltes dienen sollen. Er zeigt, wie diese Katechisationen in formeller und materieller Hinsicht einzurichten seyen, und welchen Gewinn man sich von ihnen versprechen könne. Den Einwürfen, die man theils gegen solche, zur Wiederholung in einer Katechisation geeignete Predigten an sich, wenn *alle* Predigten dazu eingerichtet werden sollten, theils überhaupt gegen diese Wiederholung eines und desselben Gegenstandes an Einem Tage (die Morgenpredigt soll, wo möglich, als Gegenstand der Katechisation in der Mittagskirche oder sogenannten Betstunde benutzt werden) machen könnte, ist auf eine Art begegnet, die ebenso von der Einsicht, als der Erfahrung des denkenden Vfs. zeugt. Nur kann Rec. die Besorgniss nicht bergen, dass, wenn die Kinder, wie Hr. Dr. *v. G.* vorschlägt, erst an einem Wochentage auf den Inhalt der zu erwartenden Sonntagspredigt vom Prediger in der Schule vorbereitet werden, dann beym Vortrage der Predigt selbst am Sonntage aufmerksam zuhören, und nun noch, sey es gleich nach der Predigt oder nach einigen Stunden, vom Gehörten öffentlich Rechenschaft ablegen sollen, obgleich auch in dieser Hinsicht mancher Einwendung scharfsinnig vorgebeugt wird, und für die erwachsenen Zuhörer das Alles recht interessant seyn kann, nicht alle Ermüdung bey den armen Kleinen verhütet werden möchte. Übrigens ist die ganze Abhandlung so reich an durchdachtem Inhalte, dass es Rec. bedauert, nicht ins Einzelne gehen zu dürfen, sie aber allen Freunden ächt protestantischer Beförderung der Wahrheit sehr empfiehlt. *Über Christenthum und christliche Theologie*, von *Ludwig Hüffel*. S. 358 ff. Die nähere Bestimmung dieser Abhandlung *an einen jüngeren Geistlichen* entschuldigt den Vf., dass er in seinen Gegenstand nicht so tief eingedrungen ist, als er es sonst verdient hätte. Wahr ist es, über das Verhältniss zwischen Christenthum und christlicher Theologie sind die Begriffe seit dem unseligen Streite zwischen Rationalismus und Supranaturalismus, und als Folge dieses Streites, bey vielen, zumal jüngeren, Geistlichen so verdunkelt und verfälscht worden, dass dieses nicht ohne den schädlichsten Einfluss auf die jetzige oder zukünftige Führung ihres Amtes bleiben kann. Wer übrigens den Vf. schon aus früheren seiner Schriften kennt, wird ungefähr wissen, wie er jenes Verhältniss sich denkt. *Fr. H. Jacobi* ist meist sein Führer; aber er folgt ihm nicht aufs Gerathewohl. „Immer, sagt Hr. *H.* unter Anderem S. 383, immer finde ich die Theologie im Dienste der Weltweisheit, statt im Dienste der Kirche; immer sind es philosophische Lehrgebäude und Schulen, nach denen sich unsere christliche Theologie bildet. Wo früherhin *Wolf*, dann *Kant*, dann *Fichte* ihre philosophischen Lehrsätze bey uns anbrachten: da thut es jetzt" (doch Gottlob! nur bey einigen tonangebenden Modephilosophen!) „die beliebte Identitätsphilosophie, ein Gemisch aus mehreren Schulen, der etwas verfeinerte Spinozismus, der moderne Pantheismus, von dem nur ein kleiner Schritt zum Atheismus, und dann wieder ein kleiner (ein noch kleinerer) zum Katholicismus und zum Gespensterglauben ist." Hr. Stadtpf. *Müller* zu Homburg liefert in diesem Hefte eine erbauliche *Trauungsrede*, und Hr. Pf. *Lampert* zu Ippesheim eine schöne Beschreibung *der Orgelweihe zu Rausch*. *Fünftes Stück. Über die Beschuldigung: wir Protestanten verwechselten den heutigen reineren Katholicismus mit dem alten Papstthume des barbarischen Mittelalters*, von *Aloys Frey*. S. 491 f. Diese Beschuldigung kann freylich keinen besonnenen und billigen Protestanten treffen, wie z. B. unser Vf. ist, der sich es sehr wohl zu bescheiden weiss, dass ein *Werkmeister*, ein *van Ess*, ein *Winter* u. A. Männer sind, wie sie das dunkele Mittelalter nicht hervorbrachte; und deshalb that es Rec. weh, den Vf. wegen seiner Schrift: „*Die Finsterlinge unserer Zeit*" einer groben Unkunde des heutigen Katholicismus öffentlich bezüchtigt zu sehen. So lange aber noch Zeloten, wie *Mastiaux*, *Pestl*, *Nellessen* und Consorten sagen dürfen: „wer nicht ganz Papist ist, verdient auch den Namen eines Katholiken nicht; er ist ein Abtrünniger, ein Ketzer;" so lange sich noch mitten in unserem aufgeklärten Deutschlande auf Akademieen, in Kirchen und Klöstern ächt papistische Finsterlinge in Menge befinden; so lange man noch Seelmessen liest, Ablass, Sündenvergebung ertheilt (man denke nur an das 1825 und 1826 bevorstehende grosse Jubiläum!); so lange es noch im Finstern schleichende jesuitische Umtriebe giebt, der unreine Geist der trüben, blinden Glaubensmystik sein böses Spiel treibt, und man mit Wahrheit sagen kann: „*Der Weg nach Rom führt über Herrnhut*": so lange würde man sich an der Wahrheit versündigen, wenn man die Grenzlinie zwischen altem und neuem Papismus allzu scharf abstecken wollte. In des Dr. *Wohlfarths* zu Kirchenhasel *Predigt am Reformationsfeste* 1822 ist das Schlusslied S. 522 mit seinem sechsmaligen „*Ach, bleib*" u. s. w. unstreitig die miss-

zogenste Partie, und die *Rede* des Dr. *Marheinecke* bey einer goldenen Hochzeit 1823 enthält nichts Ausgezeichnetes. — *Sechstes Stück. Ist es rathsam, gewisse sittliche Gebrechen zum Gegenstande besonderer Predigten zu machen?* Vom Superint. *Lomler* in Heldburg. S. 557 ff. Der Vf. verwahrt sich gleich Anfangs gegen den Missverstand, als ob er hier von *allen* Lastern rede, da er doch nur von *gewissen* Untugenden zeigen wolle, dass sie sich nicht dazu eignen, besonders gegen sie zu predigen. Seine Abhandlung kann jüngeren Predigern und Candidaten, die sich zuweilen im Eifern gegen specielle, für den Kanzelvortrag überall nicht passende, Thorheiten und Laster, z. B. die Spielsucht u. dgl., am meisten zu gefallen scheinen, recht lehrreich werden; zumal da der Vf. oft aus eigener Erfahrung spricht. Wenn er aber die *Unkeuschheit* zu den Fehlern zählt, „welche jeder gewissenhafte Prediger *in ihrem rechten Lichte* und nach ihren traurigen Folgen darstellen müsse;" und dagegen es zweifelhaft macht, ob „*der eheliche Unfriede* in einer Predigt zur Erbauung und mit Erfolg behandelt werden könne:" so möchte Rec. seinerseits gerade umgekehrt lieber gegen diesen, als gegen jene, eine besondere Predigt halten, überzeugt, dass es leichter geschehen kann, durch eine ausführliche Darstellung der Unkeuschheit, als durch eine nachdrückliche Warnung gegen den Unfrieden in der Ehe, solchen Zuhörern, denen dieser und denen jene fremd ist, anstössig und gefährlich zu werden. Es kommt hier übrigens Vieles auf die individuelle Beschaffenheit der Gemeinde an; Prediger, denen es in diesem Betrachte noch an Erfahrung, Kenntniss und dem Vertrauen ihrer Zuhörer fehlt, können nicht vorsichtig genug seyn; und der Vf. sagt ihnen Manches, das ihrer ganzen Aufmerksamkeit werth ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Darmstadt*, b. Heyer: *Katechismus der christlichen Lehre.* Für die Jugend der evangelischen Kirche in den Volksschulen auf dem Lande, von *Friedrich Bergmann*, Pfarrer in Zwingenberg. 1825. 76 S. 8. (4 gr.)

Schon wieder ein Katechismus der christlichen Lehre! Wie viele derselben werden noch zum Vorschein kommen? Wir wollen sehen, ob und wie dieser sich vor seinen zahllosen Brüdern auszeichnet.

Der Vf. wollte, nach der Vorrede, ein kurzes Lehrbuch der Religion geben, welches nur Bibellehren enthielte, und die Jugend früh mit den verständlichen Bibelsprüchen bekannt machte. Die kürzeren Sprüche, welche meistentheils zuerst stehen, und mit einem Sternchen bezeichnet sind, sollen von den jüngeren Kindern, mit Weglassung des vorangesetzten Hauptsatzes, gelernt werden. In den oberen Classen sollen sie (doch nicht die jüngeren Kinder?) die Wahrheit (die Lehre), welche bewiesen werden soll, mit allen beygesetzten Sprüchen lernen. Der Vf. gedenkt dabey auch der aufgenommenen Lieder; er sagt: „Die Numer der Lieder ist nach dem neuen Darmstädter Gesangbuche," und setzt hinzu: „ob das angegebene Lied oder ein anderes, das dieselbe Lehre enthält, gelernt werde, ist einerley." (Das dächten wir nicht. Denn bey den Liedern, wie bey jedem anderen Unterrichte, kommt es nicht nur auf den Inhalt, sondern auch darauf an, ob sie passend, edel und verständig sind, oder nicht. Wer kann diese Wahl den Kindern überlassen? In der Einleitung wird von den Vorzügen des Menschen gehandelt. Hier wird zuerst bemerkt: der Mensch sey schöner und vollkommener gebildet, als Alles, was neben dem Menschen lebe (ist nicht jedes Geschöpf in seiner Art [die in unseren Augen ganz hässlichen ausgenommen] schön und vollkommen? Es kommt hier auf eines Jeden Ansicht und Geschmack an. Wenn nun das Kind, das dieses liest oder hört, selbst nicht schön, wohl gar hässlich gebildet ist, und mehrere andere mit ihm: was wird es dabey denken?). Zur Erläuterung wird hinzugefügt: unser Körper schon ist anders eingerichtet, als der Körper anderer Geschöpfe (ist das schön, was anders eingerichtet ist, als andere Dinge?). Wir gehen in aufrechter Stellung (ist die Stellung des Menschen bloss aufrecht, wenn er geht, nicht auch wenn er steht? Und trägt nicht jeder Vogel seinen Kopf aufrecht?). Wir tragen das Haupt empor gerichtet (aber doch nicht zu allen Zeiten und in jedem Lebensalter? Und ist diess nicht auch der Fall bey den gefiederten und anderen Geschöpfen, wenn sie aufblicken? Solche schwache Kennzeichen des Menschen sollte man nicht anführen). Der edelste Theil unseres Körpers, das Haupt, ist an dem oberen Theile unseres Leibes, und ist mehr vor Schaden geschützt, als wenn es näher an der Erde wäre (sollte wohl heissen: wenn es an dem mittleren oder unteren Theile des Leibes wäre. Aber auch nicht bloss darum trägt der Mensch sein Haupt oben, weil es mehr vor Schaden geschützt ist, sondern weil es den ganzen Körper vor Schaden schützen soll. Auch sieht Rec. nicht ein, wie das Haupt oben an dem Körper nicht ebenso gut beschädigt werden könne, als wenn es tiefer angebracht wäre. Solche seichte Erklärungen schaden mehr, als sie nützen, und machen das Ganze verdächtig. Denn wer sich in Einem Stücke nicht richtig und bestimmt ausdrückt, von dem sind mehrere dergleichen Abweichungen zu befürchten). Hierauf werden die Sinne erklärt. „Das Auge, mit dem wir sehen, das Ohr, mit dem wir hören u. s. w. Die Sinne sind an dem erhabensten Theile unseres Leibes" (gehören die Sinne zum Leibe? Oder zur Seele? Der Leib enthält ja nur die Werkzeuge der Sinne; diese sind aber die Sinne nicht selbst. Und wo sitzt denn der Sinn des Gefühls? Auch an den erhabensten Theilen des menschlichen Leibes? Solche Missgriffe sind unverzeihlich). Diess ist ein kleiner Vorschmack von der Einleitung, die wir also füglich überschlagen. Nun auch eine Probe vom Unterrichte selbst. „Gott können wir nicht sehen, er hat keine Gestalt, keinen sichtbaren Körper, wie die Geschöpfe" (aber einen unsichtbaren, könnte man leicht dabey denken). Hier stehen folgende Sprüche: Luc. 24, V. 39: Ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, dass ich habe. Joh. 4, 24: Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten (ob wohl ein jüngeres Kind diesen Spruch versteht? Vielleicht versteht ihn mancher Lehrer selbst nicht.

Φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 5.

THEOLOGIE.

Darmstadt, b. Leske: *Monatschrift für Predigerwissenschaften.* Herausgegeben von Dr. *Ernst Zimmermann* u. s. w. und Dr. *A. L. Chr. Heydenreich* u. s. w. V.— VI Bd.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Über das Concipiren und Memoriren der Predigten, vom Stadtpf. *Dietzsch* zu Öhringen. S. 577 f. Neue Gründe gegen das verderbliche Extemporiren und das unanständige Ablesen der Predigten trägt der Vf. nicht vor; so lange aber beide Predigeruntugenden noch Statt finden, und sogar, wie diese Abhandlung zu erkennen giebt, eher im Zu-, als im Abnehmen begriffen sind: so bleibt es auch nöthig, das früher Gesagte, das vielleicht manchem jungen Geistlichen unbekannt geblieben ist, wieder aufzufrischen, und mit verstärktem Nachdruck in Anregung zu bringen. Der Vf. ist übrigens nicht gegen *alles* Extemporiren, wenn solches nach einer Skiagraphie geschieht, die erst durch den öffentlichen Vortrag zu einem vollständigen Gemälde wird. Des Lesens aber sollte sich jeder Prediger schämen, der noch unter den sechziger Jahren ist, und nicht etwa an einem unheilbaren Kopfübel leidet, als in welchem Falle er aus Achtung gegen seine Gemeinde für einen guten Adjunct sorgen sollte. Sehr zweckmäsig sind hierüber die im Würtembergischen geltenden Verordnungen. Vortrefflich ist die *Reformationspredigt*, in welcher der Herausgeber S. 598 ff. nach Eph. 4, 1 — 6 und 11 — 18 die Frage beantwortet: *Was sind wir der Ehre unserer Kirche schuldig?* „1) Treues Festhalten an dem reinen Evangelium; 2) Bewahrung und Benutzung unserer evangelischen Glaubens- und Gewissens-Freyheit, und 3) Duldung, Schonung und Friedensliebe der Andersdenkenden und Andersglaubenden.“ Die Ausführung läfst nichts zu wünschen übrig; Rec. möchte sagen, sie ist in *Marezoll*'schem Geiste verfasst. Unbegreiflich, oder doch nur aus der modischen Hypertoleranz erklärbar ist es, wenn man, wie in einer Anmerkung zu erkennen gegeben wird, aus einer *solchen* Predigt seine Neigung zur Intoleranz hat nachweisen wollen; und recht passend findet es Rec., dass er am Schlusse, um zu zeigen, wozu der protestantische Prediger nach der, aus Philipps des Grosmüthigen kräftigem Zeitalter herrührenden, und keinesweges aufgehobenen, Verordnung in Hessen berechtigt und verpflichtet ist, das Reformationsgebet vom J. 1573 (eigentlich 1539) anhängt. Die folgende *Gedächtnisspredigt* auf einen verstorbenen Prediger, von dem Pf. *Scheibler* zu Montjoin, S. 622 f., ist herzlich und erwecklich; musterhaft kann sie Rec. nicht nennen. Die Stelle S. 630 f.: „O lasset es doch genug seyn“ u. s. w. würde sich Rec. nie auf der Kanzel erlauben.

Sechsten Bandes erstes Stück. Was kann der Landprediger in seinem Kreise zur Beförderung eines fleissigen Kirchenbesuches thun? Vom Pf. *Zülch* zu Philippsthal in Kurhessen. Der Vf. bescheidet sich selbst, dass er über seinen Gegenstand „gar nichts Neues“ zu sagen weiss. Rec. widerspricht ihm hierin nicht; er billigt aber gleichwohl den Abdruck dieses kleinen Aufsatzes, welcher jüngeren Amtsbrüdern des Vfs. immer zur Belehrung und Ermunterung dienen kann. Wenn er aber S. 21 sagt: „Wir (Christen) geniessen die allermeisten staatsbürgerlichen Begünstigungen — wie mannichfach sind nicht die unter uns wohnenden Juden davon ausgeschlossen!“ — so ist dieses dem Geiste und Sinne der neuesten *kurhessischen Judenordnung* zuwider. Die *Allg. Kirchenzeitung* hat sie mitgetheilt; und nach ihr brauchen die Juden nur zu *wollen*, und von den ihnen dargebotenen Mitteln den rechten Gebrauch zu machen, um in keiner Hinsicht ihren christlichen Staatsmitbürgern nachzustehen. Überall äussert sich Hr. *Z.*, wo er die Saite des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat berührt, mit einer Schüchternheit, die Rec. nicht liebt, die dem protestantischen Prediger, der seiner guten Sache gewiss ist, nicht ansteht, und welcher es, besonders wenn sie die Eigenschaft auch von den kirchlichen Oberbehörden ist, die Kirche zu verdanken hat, wenn sie mit jedem anderen, bloss menschlichen Institute je mehr und mehr in Eine Classe gesetzt, und nach Einem Massstabe behandelt wird. Die christliche Kirche soll nicht regieren: denn ihr Reich ist nicht von dieser Welt; aber sie soll sich auch nicht, was ihr Inneres be-

trifft, regieren lassen: denn nur Einer ist unser Aller Meister, nämlich Jesus Christus! — Die *praktischen Arbeiten* in diesem Stücke bestehen in einer *Predigt am Geburtstage des Königs von Würtemberg*, von *Dietzsch*, S. 50 f., und in einer *Rede bey Legung des Grundsteins zum neuen Gebäude der Schulen zu Felsberg in Kurhessen*, von *Gehren*, S. 63 f. Aus einer Schlussanmerkung zu dieser Rede S. 73 sieht man, dass die zahlreichen Judenkinder zu Felsberg, die hier, wie in ganz Hessen, an der Wohlthat der öffentlichen Schulen mit den Christenkindern völlig gleichen Theil haben, ob sie gleich zu der Feyerlichkeit der Grundsteinlegung ausdrücklich eingeladen waren, von ihren Eltern abgehalten wurden, dabey zu erscheinen. — *Zweytes Stück. Hatte Jesus von dem Plane Gottes, dass seine Religion allen künftigen Zeitaltern als ewige Wahrheit gelten solle, Kenntniss oder nicht?* Eine Untersuchung von *Wickenhöfer*. S. 103. Diese, mit den beiden anderen Fragen: ob Jesus bey seinen Aussprüchen auch die Nachwelt berücksichtigt, und ob er bey seinen Zeitgenossen seine Wiederkunft zur Eröffnung seines Reiches erwartet haben wollte, zusammenfallende Frage beantwortet der Vf. bejahend aus Gründen, wogegen eine gesunde Exegese um so viel weniger etwas Erhebliches zu erinnern haben kann, da Hr. *W.* zugleich den Scheingründen, welche die entgegengesetzte Meinung begünstigen, mit Scharfsinn und Umsicht begegnet. Auf den Umstand S. 122, dass „in einer so kurzen Zeit von noch nicht 2000 Jahren die christliche Religion eine in alle Länder der Erde ausgedehnte Verbreitung" erhalten habe, möchte Rec. kein zu hohes Gewicht legen. Wie überwiegend ist nicht auch jetzt noch die Zahl der Nichtchristen gegen die der Christen! Und wie viel länger, in wie viel mehreren und grösseren Ländern haben sich nicht andere Religionsparteyen erhalten und verbreitet! Gewichtvoller ist die Wahrheit: „dass die Religion Jesu ihrem inneren Wesen nach in dem menschlichen Geiste selbst begründet und einzig vollkommen dazu geeignet ist, die religiösen Bedürfnisse desselben ganz zu befriedigen: daher es keineswegs unter die frommen Wünsche zu rechnen sey, dass einst noch *Eine Heerde* unter Christo werden werde." — *Welchen Einfluss hat der protestantische Prediger in Holland als Schulmann, als Katechet, als Kanzelredner und als Seelsorger?* Diese von einem Ungenannten, der aber von dem Zustande der Geistes- und Herzens-Cultur in Holland gute Kenntniss zu haben scheint, herrührende Darstellung kann allenfalls zu einem Beyspiele davon dienen, dass zwar die Trennung der Schule von der Kirche äusserlich oder physisch möglich, aber dabey von Folgen für die Sittlichkeit und ächte Religiosität begleitet ist, deren sich kein Freund der wahren Aufklärung und des Wohls der Menschheit aufrichtig erfreuen kann. Was mag man sich, ausser Anderem, unter einem „*Seelsorger*" denken, der mit der Schule, und also mit dem ersten Bildungs- und Veredlungs-Mittel der Seele, nichts zu thun hat? Wahrscheinlich einen Mann, der durch Krankenbesuche, Krankencommunionen u. dgl. dafür *sorgt*, dass die *Seele* den Händen des Satans entrissen, und in die Hände des lieben Gottes richtig abgeliefert werde!! Mit allem Rechte erwartet der Vf. dieser Darstellung, dass dieselbe „zu mancher nützlichen *Warnung* dienen dürfte." Dr. *Illgen* und Inspector *Reuling* theilen in diesem Hefte, jener eine *Erntepredigt*, dieser eine *Einweihungsrede des neuen Schulhauses zu Darmstadt* mit, die beide schätzbar und des Druckes werth sind. — *Drittes* und *viertes Stück.* Rec. bedauert, dass es ihm der beschränkte Raum nicht verstattet, von diesen, sowie von den folgenden beiden Stücken, die, gleich diesen, auch nur Ein Heft ausmachen, etwas mehr, als die blossen Überschriften der darin enthaltenen Aufsätze mitzutheilen. *Über den λόγος τοῦ θεοῦ des Evangelisten Johannes*, vom Pastor *J. N. Rauch* zu Alkersleben und Ettischleben; eine durch des Dr. *Bretschneiders* bekannte *Probabilia de Ev. et Ep. Joannis Ap. indole et origine etc.* veranlasste Abhandlung, welche die Herausgabe mehrerer von Hn. *R.* versprochener Abhandlungen ähnlichen Inhalts wünschenswerth macht. S. 199 — 322. — Pf. *Fertsch* zu Weiterstadt liefert in diesem Hefte seine *bey der feyerlichen Austheilung von Bibeln*, S. 323 f., und Pf. *Orth* seine *am Tage der Feyer des protestantischen Vereinigungsfestes in der Provinz Rheinhessen* gehaltene *Rede*, S. 334 f. *Über eine neue evangelische Liturgie für Kurhessen*, vier Abhandlungen von Dr. *v. Gehren*; nämlich 1) *über das Bedürfniss*, S. 391 f., 2) *über die Ausarbeitung*, S. 407 f., 3) *über die Beschaffenheit*, S. 423 f., und 4) *über die Einführung — einer neuen Agende für die evangelische Kirche in Kurhessen*, S. 450 — 468. — *Noch ein Wort zur Empfehlung der analytisch-synthetischen Predigtmethode*, vom Stadtpf. *Dietzsch*, S. 469 f. *Über den Eid*, von *Schr.*, S. 501 — 514. Die *praktischen Arbeiten* sind: *Das segensreiche Verhältniss einer wahren Christengemeinde*, Antrittspredigt vom Dechant *Zimmer* in Lich, S. 515 f., *Synodalrede* 1824, vom Kirchenrathe Dr. *Stephani* in Gunzenhausen, S. 529 f., und *Rede bey einer Trauung* am 1 Juni 1824 vom Superintendenten *Lomler*, S. 549 — 553. Jedem Hefte sind mehr oder weniger *literarische Anzeigen* beygefügt, die zum Theil von den Verfassern der angezeigten Schriften selbst geschrieben worden, zum Theil aber auch aus Recensionen solcher Verfasser bestehen, die nicht selten von den verschiedensten Principien und Meinungen, besonders hinsichtlich des Rationalismus und Irrationalismus, ausgehen. Nur ungern trennen wir uns von dieser Predigermonatsschrift, deren sehr verdientem Herausgeber wegen des baldigen Aufhörens derselben vielleicht nichts Anderes zur Last fällt, als dass er nicht bey der Wahl *aller* seiner Mitarbeiter gleich glücklich war.

d. K — s von u. ριχ.

Züllichau u. Freystadt, in der Darnmann'schen Buchhandlung: *Die Lehre von der Erlösung der Menschen durch den Tod Christi*, in einer neuen Art und zur Erbauung für Christen aus allen Confessionen, in einigen Passionsbetrachtungen dargestellt von *Ferdinand Wilhelmi*, Königl. Preuss. Schul-Inspector und Prediger in Beeskow. 1822. 168 S. 8. (14 gr.)

Diese Passionsbetrachtungen gehören zu den besseren ascetischen Schriften, welche seither erschienen sind. Sie zeigen, dass der Vf. viele dogmatische und exegetische Kenntnisse besitzt, und solche mit grosser Deutlichkeit mitzutheilen versteht. Es sind zwölf Betrachtungen, nach folgenden Überschriften: 1) Nutzen und Gegenstand der Passionsbetrachtungen. 2) Die Person des Leidenden. 3) Die Beschwerlichkeit der Leiden Jesu. 4) Die Unschuld Jesu. 5) Die freywillige Übernahme seiner Leiden. 6) Die Grösse Jesu in Erduldung der Leiden. 7) Die Leiden Jesu, als Folgen menschlicher Sünden. 8) Die Leiden Jesu, als Folgen des göttlichen Rathschlusses. 9) Vortheile und Absichten der Leiden Jesu. 10) Fortsetzung der vorigen Betrachtung. 11) Schluss derselben. 12) Folgen aus allen diesen Betrachtungen über den Tod Jesu. Diesen Betrachtungen sind, nur mit Ausnahme der ersten, bekannte Liederverse vorgesetzt, welche wahrscheinlich zu einer kleinen Einleitung dienen sollen. Die Überschrift der ersten Betrachtung sollte heissen: Gegenstand und Nutzen der Passionsbetrachtungen; denn es kann von dem Nutzen einer Sache nicht eher geredet werden, bis erst der Gegenstand selbst bekannt oder angeführt ist, von welchem der Nutzen herkömmt. In dieser Betrachtung sagt der Vf., es sey jedes Christen Pflicht, seines Herrn und Heilandes als eines hohen Dulders zu gedenken, und unterstützt seine Behauptung mit den Schriftstellen: Hebr. 12, 2. 3 und 1 Kor. 2, 2. Hierauf erwähnt er des grossen Nutzens, welchen die Betrachtung des Leidens Jesu gewährt, und wie dieselbe eigentlich angestellt werden muss; auch gedenkt er in der Folge der Umstände, welche den Tod Jesu vorbereitet haben, von welchen behauptet werden kann, dass sie natürlich, von Seiten Christi völlig unverschuldet, aber desto entehrender für seine Feinde und unfehlbar sind in ihrer Wirksamkeit. Mit Nachdruck erklärt er sich mehrmals gegen die falsche Vorstellung, welche sich so Manche von dem Verdienste Jesu zu machen pflegen, und lehrt dagegen, dass man in der Betrachtung desselben eine Auffoderung finden solle zu wahrer Lebensbesserung. Diese Angabe stimmt auch genau mit dem überein, was die Apostel des Herrn hierüber ausgesprochen haben. In der zweyten Leidens-Betrachtung hätte S. 17 der Satz: „Das Blut aller Märtyrer hat den christlichen Glauben immer mehr ausgebreitet. Die Fürsehung verdient dafür gepriesen zu werden, *nicht immer der Märtyrer selbst*" — für diejenigen durch einen Zusatz näher bestimmt werden sollen, welche der Kirchengeschichte nicht kundig sind. Über das Niedrige und Erhabene in der Person Jesu, wie auch über die genaue Verbindung, in welcher er während seines Wandels auf Erden mit seinem himmlischen Vater gestanden habe, konnte hier ebenfalls noch Einiges angeführt werden. Gleichwie es das gewöhnliche Schicksal der ausgezeichnetsten Menschen ist, dass sie von Vielen verkannt und wohl gar durch bittere Vorwürfe gekränkt und verlästert werden: so hat auch dieses Schicksal Niemand mehr erfahren, als Jesus; denn keiner der Sterblichen ist mehr bewundert und verachtet, mehr erhoben und geschmäht, mehr verehrt und angefeindet worden, als dieser Heilige Gottes. — Das Verhalten des Judas gegen Jesum ist S. 81 und 82 in seiner ganzen hässlichen Gestalt geschildert; hingegen von der Verleugnung Petri ist zu wenig gesagt. Die Folgen eines ungerechten Verhaltens sind auf eine völlig überführende Weise dargestellt. S. 88 heisst es: „Vergegenwärtige dir den Jammer, welchen Ungerechtigkeit und Bosheit erzeugen, sieh die Thränen der gemordeten Unschuld, welche dich einstens vor Gottes Richterstuhl verklagen, schaue, wie die Ausschweifung am Bettelstabe, in Lumpen gehüllt, mit scheuen, erloschenen Blicken, wankenden Schritten einherschleicht. Fehlt es aber an solchen Erfahrungen, oder hast du sie bisher nicht genugsam geachtet: so tritt im Geiste hin an das Kreuz des Erlösers, und siehe, welch' eine Schmach das lose Spiel entfesselter Leidenschaften über den unschuldigen Menschen gebracht (hat)." „Die Sünde ist der Leute Verderben, aber die Gabe Gottes ist das ewige Leben." Von der Sendung Jesu in die Welt spricht Hr. *W.* S. 89 und 90 in einem aus der Bibel genommenen Gleichnisse: „Gott war gleichsam der Herr, der einen Weinberg an Weingärtner verpachtet hatte, und einen Theil der Früchte als Pachtzins für sich foderte, ihn aber nie erhielt, ihn bald durch diesen, bald durch jenen einfodern liess, auf einen weniger Angesehenen einen immer Vornehmeren sandte, nie aber seinen Zweck erreichte, und endlich auf den Gedanken kam, den Erben aller seiner Güter, seinen einzigen Sohn zu senden, meinend, vor dem würden die Leute doch Ehrerbietung haben, den würden sie doch hören" u. s. w. Dass der Tod Jesu als eine Folge der Sünden der Menschen zu betrachten sey, diese Behauptung hätte durch einige Schriftstellen des N. T. bestätigt werden sollen. Mit verstärktem Gefühl der Bewunderung, der Ehrfurcht, der Dankbarkeit und Liebe gegen den Helden dieser heiligen Geschichte erklärt sich der Vf. S. 97 und 98 über die Zulassung der Leiden Jesu von Seiten Gottes. Denn je mehr man überzeugt ist, dass man Jesum ganz als Menschen dulden, und dabey immer noch wirken sehe, je mehr seine wahren Bekenner selbst darin einverstan-

den sind, dass er sich unter seinen letzten Leiden des Gebrauchs seiner göttlichen Eigenschaften enthalten hat, um so erhabener erscheint er bey dem Entschlusse zu sterben. Nur die lebendige Überzeugung von der Kraft der Wahrheit, welche er lehrte, nur die genaue Befolgung angenommener sittlicher Grundsätze, nur die Vereinigung der herrlichsten Eigenschaften, nur Glaube, Liebe und Hoffnung konnten ihn fähig machen, Alles das zu übernehmen, zu dulden und zu überwinden, was uns die Geschichte seines Leidens so treu, einfach und auf eine so rührende Weise erzählt.

Was den Vortrag des Vfs. betrifft: so lässt sich nicht wohl behaupten, dass derselbe den Lesern dieses nützlichen Erbauungsbuches völlig genügen werde. S. 78 liest man: „Mag sie (nämlich die Staatsklugheit) noch so oft geübt werden, mag sie von Staatsmännern vertheidigt werden: nach den Begriffen einer gesunden Tugendlehre kann man sie nicht billigen." Die Wiederholung des Zeitworts *werden* ist dem Wohllaut entgegen. S. 94. „Und sehen wir auch jetzt den Nutzen der Trübsal nicht ein: so werden wir ihn doch nach Monaten, nach Jahren begreifen, und die göttliche Weisheit bewundernd, auf unsere Knie(e) niedersinken: Auch für die Leiden danke ich dir." Hier ist nach dem Zeitworte *niedersinken — und sagen*, ausgelassen. Bisweilen kommen Ausdrücke vor, welche die sonst reine Sprache des Vfs. entstellen, z. B. S. 100, wo er sagt: „Wenn es gleich sonst gar nicht gewöhnlich war, dass ein Gekreuzigter nach wenigen martervollen Stunden, ehe ihm die *Knochen* zerschlagen worden waren, seinen Geist aufgab, so geschah es doch an Jesu. Man durchstiess ihm mit der Lanze die Seite, da man ihn schon todt fand, so ausserordentlich, so unerwartet diess war, weil Gott wollte, dass sein gewisser Tod dadurch sollte ausser allen Zweifel gesetzt werden." S. 103. „Man wird sich ihm widersetzen, ein Schwert durch deine Seele gehen, Maria!" Dafür sollte stehen: es wird ein Schwert durch deine Seele dringen u. s. w. S. 114 ist der Satz: „Nur aus dem Tode Jesu schlossen die Apostel, wie wir aus (der) Apostelgeschichte 13, 46 sehen, dass, da die Juden bey der Kreuzigung Christi verworfen hätten, er nunmehr auch den Heiden verkündigt werden könnte" nicht verständlich ausgedrückt; und in der angeführten Beweisstelle ist keiner absichtlichen Berufung der Apostel auf den Tod Jesu gedacht. Paulus und Barnabas behaupteten öffentlich und mit Freymüthigkeit, dass den Juden die Lehre Jesu zuerst hätte bekannt gemacht werden müssen; indem dieselbe aber von ihnen verachtet worden wäre: so hätten sie sich genöthigt gesehen, sich zu den Heiden zu wenden.

C. a. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Glogau*, in der neuen Güntherschen Buchhandlung: *Der Bibelfreund an Kinderseelen.* (Ein) Geschenk für Confirmanden. 1824. 84 S. kl. 8. (4 gr.)

Zur Vorbereitung auf den Unterricht in der christlichen Lehre gehört Anregung des sittlichen Gefühls, Entwickelung der Begriffe von Recht und Unrecht, Beförderung der Bekanntschaft mit den zweckmässigen und wohlthätigen Einrichtungen in der Natur, und Bekanntschaft mit der Bibel; und dieser edle Zweck kann durch diese kleine Schrift wohl erreicht werden. Der würdige Vf. derselben hatte bey seinem Confirmanden-Unterrichte einmal ausführlicher, als sonst, über die Bibel, die einzige reine Quelle unserer heiligsten Religion, gesprochen, und, wie er in der Vorrede sagt, sich herzlich gefreut, dass die Confirmanden mit sichtbarer Freude in dieses Gespräch eingingen, und dasselbe Wochen lang fortsetzten. Da er nun den Inhalt, die Art und den Gang desselben einigen Freunden zur Prüfung habe vorlegen wollen: so wäre auf diese Weise dieses Büchlein zu Stande gekommen. Es ist auch dasselbe sehr deutlich und bestimmt abgefasst. Der Vf. erklärt sich darin über den entschiedenen hohen Werth und Nutzen der Bibel, über ihre Eintheilung, über ihr Alter; über den Sieg, welchen sie über ihre Feinde errungen hat, über ihre wahren Verehrer und Freunde, über ihren göttlichen Ursprung, über die Verfasser dieses Buches, über den Charakter und über die Schicksale der Apostel. Hierauf ist die Rede von der Sammlung der biblischen Bücher, von der Sprache, in der die Bibel geschrieben ist, von den errichteten Bibelgesellschaften, von der Verbreitung der Bibel und von dem Inhalte ihrer Bücher. Ferner wird gelehrt, dass die Offenbarung Gottes in Jesu Christo zur Beseligung des ganzen Menschengeschlechts der Hauptendzweck der Bibel sey; dass sich Dr. Martin Luther durch seine Bibelübersetzung ein unsterbliches Verdienst erworben habe, und dass das hehre Gebäude der christlichen Kirche auf der Bibel, als auf einem unerschütterlichen Grundfelsen, ruhe.

C. a. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

JURISPRUDENZ.

Halle u. Berlin, in der Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses: *Darstellung des Wesens der Pfandbriefe in den königlich preussischen Staaten und der daraus entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten*, von *Carl Ludwig Heinrich Rabe*, Director der Domänen-Cammer Sr. Kön. Hoheit des Prinzen August von Preussen, und des St. Johanniter-Ritter-Ordens der ehemaligen Balley Brandenburg Regierungsrath. 1818. 2 Theile. I Th. LXII u. 451 S. II Th. LVI u. 710 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Bey der grossen Seltenheit von Schriften, aus denen sich über das Wesen und die eigenthümliche Natur einzelner Credit-Institute gründliche und ausreichende Belehrung schöpfen lässt — denn die meisten Werke über solche Anstalten entbehren den praktischen Geist, welcher sie für den *Geschäftsmann* brauchbar machen soll — hält Rec. das vorliegende Werk für eine recht schätzbare literarische Mittheilung. Es hat den Zweck, In- und Ausländer mit der eigentlichen rechtlichen Beschaffenheit der preussischen Pfandbriefe bekannt zu machen, und dadurch die Besorgnisse aller Ungewissheiten aus dem Wege zu räumen, welche so viele Capitalisten, denen es erwünscht seyn müsste, ihre Gelder in den Pfandbriefen anzulegen, von der ihnen angebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen bisher noch immer abgehalten hat. In der That kann dieser Zweck nicht besser erreicht werden, als wenn ein mit dem Gegenstand so ganz vertrauter Geschäftsmann seine juristischen Ansichten darüber bekannt macht, und so, wie der Vf. zu Werke geht, jede seiner Bemerkungen mit einer genauen Hinweisung auf allgemeine und besondere Gesetzgebung und sonstige Rechtsquellen unterstützt, welche dem Leser überall zu eigener Beurtheilung in den Stand setzt.

Nach einer kurzen, aber völlig genügenden *geschichtlichen Einleitung* (§. 1), und nach einer allgemeinen Betrachtung der *Quellen* des Pfandbriefe-Rechts (§. 2), trägt der Vf. seine Bemerkungen in folgender Ordnung vor: (§. 3) Was ritterschaftliche Credit-Associationen sind? (§. 4) Gesetzliche Bestimmung des Wesens der Pfandbriefe. (§. 5) Wer der persönliche Schuldner des Inhabers eines Pfandbriefes ist, insbesondere wegen der Zinsen? Es kann nicht zweifelhaft seyn, dass dieses die landschaftliche Credit-Casse ist. Viel bedenklicher ist §. 6. 7 und 8 die Frage: Ob ein *Geld*darlehn beym Eigenthum der Pfandbriefe zum Grunde liegt? welche richtiger so gestellt werden müsste: Ob der Eigenthümer eines Pfandbriefes als ein Gläubiger aus einem Gelddarlehn zu betrachten sey? Die Frage, so wie sie gestellt ist, wird allerdings mit Recht verneint. Denn das Eigenthum und der eben so viel, als dieses, geltende Besitz eines Pfandbriefes kann auf vielfältige Weise ohne Gelddarlehn erlangt werden. Doch lässt sich nicht leugnen, dass der *dritte* Besitzer eines Pfandbriefes der *Credit*-Casse gegenüber gerade als ein Creditor *ex mutuo* von Geld erscheint; und sofern die Pfandbriefe selbst die Natur eines Papiergeldes haben: so wird man auch sonst unbedenklich ein Gelddarlehn annehmen dürfen. — §. 9. Rechtsverhältnisse zwischen der Landschaft und dem Gutsbesitzer. Sehr richtig nimmt der Vf. an, dass das Geschäft, welches die speciellen Rechte der Landschaft gegen den einzelnen Gutsbesitzer begründet, ein Darleben des *Pfandbriefes* ist. Der Gutsbesitzer wird der Landschaft die erhaltenen Pfandbriefe schuldig. Dabey ist es denn einerley, ob er selbst oder die Landschaft diese Pfandbriefe in Umlauf gesetzt hat. §. 10. Die Rechte der Landschaft gegen den Gutsbesitzer, d. i. den Pfandbriefschuldner. Hier ist von den Foderungen an Ausfertigungsgebühren, an Zinsen (zu 5 oder 6 Pr. C.) und Quittungsgroschen; sodann von den Maassregeln die Rede, welche die Landschaft zur Sicherung der Realisation ihrer Foderungen zu treffen befugt ist. Es ist zu wünschen, dass dritte Personen, die z. B. als Pächter oder Darlehngeber mit dem Pfandbriefschuldner in Verbindung treten, immer von diesen Rechten der Landschaft eine völlige Kenntniss haben mögen, da ihnen solche sonst höchst nachtheilig werden können. — §. 11. Rechte, welche dem Besitzer des Pfandbriefes gegen die Landschaft zustehen. Der Regel nach sind die Pfandbriefe wahre *lettres au porteur*, und ihr Besitz legitimirt zu der Foderung an Capital und Zinsen von der Landschaft. Doch können sie durch einen Privat-Vermerk dieser Eigenschaft (zur Sicherheit gegen Entwendung oder sonstige unrechtmässige Benutzung) beraubt werden, welches man dann *ausser Cours setzen* nennt. Die

Zinsen sind zu 4 pr. C. bestimmt. Das Capital wird auf sechsmonatliche Kündigung von der Landschaft bezahlt. — §. 12. 13. 14. Rechte des Pfandbriefsbesitzers gegen den Gutsbesitzer. Dieser ist jenem *persönlich* nicht verpflichtet; aber sein Gut haftet ihm *in subsidium* zur *Hypothek*. — §. 15. Rechte des Pfandbriefsbesitzers gegen die übrigen Mitglieder der landschaftlichen Verbindung, welche er, wenn er aus dem ihm speciell verpfändeten Gute seine Befriedigung nicht erlangen sollte, allerdings in Anspruch zu nehmen befugt ist. Alle haften ihm solidarisch. — §. 16. Rechte und Pflichten des Gutsbesitzers an die Landschaft und an die Besitzer der Pfandbriefe. — §. 17. Kennzeichen und Eigenschaften der Pfandbriefe. Verschiedenheit des Werthes derselben. — §. 18. 19. Art der Verfolgung der Rechte des Pfandbriefsbesitzers gegen die Landschaft. — Der Umstand, dass der Vf. hier bloss theoretisch spricht, und namentlich nur sagt, es müsse angenommen werden, (freylich!), dass die Landschaft, wenn sie ihre Pflichten nicht erfülle, bey den Landes-Justizcollegien der Provinz Recht zu nehmen verpflichtet sey, zeigt tröstlich, dass es bisher noch zu keiner Klage desshalb gekommen ist. — §. 20. Art der Verfolgung der Rechte des Pfandbriefsbesitzers gegen den Gutsbesitzer. — §. 21. Sicherheit der Hypotheken bey den Pfandbriefen. — §. 22. 23. 24. Vortheile des Instituts für die Gutsbesitzer, für die Capitalisten, welche ihre Gelder hergegeben haben, und für das allgemeine Wohl. — §. 25. Grundverfassung der landschaftlichen Verbindungen. Sie ergiebt sich aus den Reglements, und ohne landesherrliche Genehmigung kann nichts daran geändert werden. — §. 26. Eigenthum und Einkommen der Landschaft. — §. 27. Innere Verfassung der Landschaft. — §. 28. Aufhebung der landschaftlichen Credit-Verbindungen. — §. 29. Ausscheidung einzelner Mitglieder aus der Credit-Verbindung. Hier zeigt sichs recht deutlich, dass der einzelne Gutsbesitzer dem Inhaber eines auf seinem Gute versicherten Pfandbriefes nicht persönlich verpflichtet ist. Denn durch den Verkauf des der Credit-Verbindung unterworfenen Gutes trift der bisherige Besitzer desselben sofort aus dem Nexus heraus. — §. 30. Was hier der Vf. von einem Tilgungsfonds sagt, scheint doch mit der Natur des Instituts nicht ganz vereinbar zu seyn. — §. 31. Übersicht der verschiedenen Behörden sämmtlicher Credit-Verbindungen in den preussischen Staaten. — §. 32. Domänen-Pfandbriefe. Zum Behuf Abtrags eines Theils der französischen Kriegs-Contribution wurde in Holland ein Staats-Anlehen negozirt. Den Gläubigern sollten Pfandbriefe auf königliche Domänengüter zur Sicherheit gegeben werden. Da nun die landschaftlichen Credit-Verbindungen in Schlesien, Pommern, den Marken und Westpreussen die Ausfertigung solcher Pfandbriefe verweigerten: so verkaufte der Staat den Ständen der genannten Provinzen wiederkäuflich eine Anzahl von Domänen, auf welche dann Pfandbriefe ausgefertigt, und dem Staate als Kaufgeld ausgehändigt wurden. In Ostpreussen, wo reglementsmässig schon auf Domänengüter Pfandbriefe ausgestellt werden konnten, war dieses nicht nöthig.

An der logischen Anordnung des Werkes wäre vielleicht Einiges zu tadeln. Was der Ausführung abgeht, wird in den beiden Vorreden zur Genüge nachgeholt. — Einen ganz vorzüglichen Werth erhält das Buch aber selbst für diejenigen, welche den Ansichten des Vfs. nicht überall beypflichten möchten, durch die überaus vollständige Sammlung der in Beziehung auf die Credit-Verbindungen für die verschiedenen Provinzen ergangenen Gesetze, Declarationen, Reglements u. s. w. Diese Sammlung wird für Interessenten, insbesondere aber für Dirigenten von Instituten jener Art, unstreitig von sehr grossem Nutzen seyn.

F — n.

SCHLESSWIG, in der Buchhandlung des Taubstummen-Instituts: *Institutiones Juris Romani.* In usum praelectionum nova ratione composuit *Henricus Rudolphus Brinkmannus*, Osteroda-Hercynius, utr. jur. Doctor ac Professor Kiliensis. Editio altera. 1822. XXXIV u. 398 S. 8. (2 Rthlr.)

Die erste Ausgabe dieses nützlichen Compendiums war im J. 1817 bey Vandenhoek in Göttingen unter dem Titel: *Institutionum juris Romani, quod ad singulorum utilitatem spectat, libri quinque* (328 S. kl. 8.), erschienen. Die gegenwärtige ist durchgängig umgearbeitet, berichtigt und vervollständigt worden. Die Vermehrung der Seitenzahlen ist jedoch mehr dem grösseren Drucke und den über jeden Paragraphen gesetzten Überschriften, als einer grösseren Weitläuftigkeit der Ausführung, zuzuschreiben.

Von einem sogenannten Institutionen-Lehrbuche darf man vor allen Dingen erwarten, dass es die Principien des geltenden römischen Rechts sammt den allgemeinen geschichtlichen Notizen, welche zu deren Verständnisse dienen, in deutlicher Sprache und logischer Ordnung vorgetragen, möglichst vollständig enthalte. Es muss sich von einem Pandekten-Compendium nicht sowohl durch blosse Kürze, sondern insbesondere durch Weglassung aller Rechts-Controversen, des Details der aus den Hauptprincipien erst folgeweise zu entwickelnden Sätze und der positiven Bestätigung dieser Entwickelung, insbesondere aber desjenigen, was die s. g. Praxis an den rein römischen Ansichten geändert oder in das R. R. hineingeflickt hat, unterscheiden. Der junge Zuhörer muss durch ein solches Lehrbuch in den Stand gesetzt werden, sich auf die Vorlesung, welche er darüber hört, genugsam vorzubereiten, und nachmals, selbst ohne ängstliches Nachschreiben, den Inhalt derselben für sich leicht zu wiederholen. Dem Docenten muss aber das Buch, über welches er liest, noch Gelegenheit zu interessanter mündlicher Belehrung übrig lassen. Diesen Erfodernissen entspricht das vorliegende Compendium durchaus. — Es

zerfällt in fechs Haupt-Abschnitte. I. *Introductio in juris disciplinam*, gröfstentheils historisch, mit sorgfältiger Auswahl des zur Erklärung des heutigen R. R. Wichtigeren, und Vorbeylassung alles *diesen* Zweck nicht Berührenden. II. *Definitiones et regulae communes*, ein allgemeiner Theil, der, wie das ja so häufig der Fall, ein wenig zu reich ausgestattet ist. Den Abschnitt, *quo ordine jus Romanum tractandum sit*, möchte Rec. in die *Introductio* verweisen. III. *Jus personarum*. Hier wird auch das Vermögens-Recht, soweit dasselbe durch Personal-Verhältnisse modificirt wird, abgehandelt. Was gegen diese Anordnung längst erinnert worden, will Rec. nicht wiederholen, weil er aus eigener Erfahrung die damit verbundenen Vortheile kennt. — IV. *Jura in re*. Bey diesem Abschnitte hätte Rec. am meisten zu erinnern, wenn er fich erlauben dürfte, bey der Anzeige eines insbesondere zu eigenen Vorträgen darüber bestimmten Lehrbuches, tiefer in das Detail der Anordnung einzugehen. Die Besorgnifs, Materien zu zerreissen, die entweder im *Corpus Juris*, oder in bisherigen Lehrbüchern, oder in der Idee des Vfs., zusammen gehören, scheint hier überall zu weit geführt zu haben. So ist z. B. das Pfandrecht unter den *juribus in re* nicht zu finden, sondern in den letzten Abschnitt, *obligationum accessiones*, verwiesen. Dagegen kommen alle Handlungen, durch welche ein *jus in re* auch nur ganz zufälligerweise erworben werden, oder darauf von Einflufs seyn kann, schon hier vor. — V. *Obligationes*. Warum ist die Lehre vom Faustpfand-Contracte nicht auch etwa *ganz* von hier weg und unter die *accessiones obligationum* gebannt, wohin fie ebensowohl gestellt werden könnte, als das übrige Pfandrecht? — VI. *Obligationum accessiones*. Von den Intercessionen, von der Bürgschaft, dem Pfandrechte u. f. w.

Blofs Antiquarisches ist der Regel nach vermieden. Dagegen ist einigen unbedeutenderen Materien hin und wieder gröfsere Ausführlichkeit gewidmet, als man hätte erwarten sollen. So hält Rec. z. B. die Lehre vom *Usus* jetzt für sehr unwichtig, weil man keine lateinischen Testamente oder Verträge mehr errichtet, und daher die auf höchst subtile, wiewohl sonst sehr scharffinnige und lehrreiche Distinctionen gegründeten Interpretationsregeln des R. R. keinen Gegenstand der Anwendung mehr finden. Der Vf. hat gleichwohl in 6 Paragraphen von *Collatio usus et usus fructus*, *Fundi usus*, *Aedium usus*, *Silvae usus*, *Pecorum usus* und *Operae animalis* gehandelt; welches Rec. nicht billigen kann, zumal da der in der That sehr erhebliche Unterschied eines durch letzten Willen und eines durch Verabredung gestifteten *Usus* bey aller dieser Weitläuftigkeit doch übergangen ist.

Die Sprache in diesem Lehrbuche ist durchgängig verständlich, und soviel möglich der Sprache der Rechtsquellen angepafst. Einige Unrichtigkeiten, die selbst in der Vorrede vorkommen, fallen als blofse *lapsus calami*, vielleicht gar als Druckfehler, in die Augen.

F — n.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BONN, b. Marcus: *Zwey Abhandlungen über kirchliche Gegenstände*, von Dr. *J. C. L. Giefeler*, ord. Professor der evang. Theologie. 1824. 68 S. 8. (8 gr.)

Beide Abhandlungen enthalten Worte zu ihrer Zeit über einige der vielbesprochensten Gegenstände des Kirchenrechts und der neuesten Kirchengeschichte. No. I beleuchtet die *Foderung des katholischen Clerus* (mehrerer Länder, namentlich der preussischen Rheinprovinzen); *dafs bey gemischten Ehen der evangelische Theil dem katholischen Priester das Versprechen geben solle, sämmtliche zu erwartende Kinder katholisch werden zu lassen.* Die Untersuchung darüber zerfällt in folgende Fragen. 1) Kann ein evangelischer Christ bey seiner Verheirathung einem katholischen Geistlichen mit gutem Gewissen das Versprechen geben, die zu erwartenden Kinder katholisch werden zu lassen? Die Antwort geht dahin, dafs dem katholischen Priester auf keine Weise das Recht eingeräumt werden könne, Anfoderungen über die Erziehung der zu erwartenden Kinder zu machen, indem die Erziehung der Kinder ausschliesslich den Eltern zustehe. Noch mehr aber müsse der evangelische Theil die Anmuthung als erniedrigend zurückweisen, durch solche Nachgiebigkeit und durch Aufopferung der heiligsten Pflichten fich die Bestätigung seiner Ehe von der katholischen Kirche zu erkaufen. Selbst in den selteneren Fällen, wo der evangelische Theil aus hinlänglichen Gründen fich mit seinem Gatten dahin vereinigt habe, den sämmtlichen Kindern eine katholische Erziehung zu geben, selbst dann sey es seinem fittlichen Ehrgefühle zuwider, dieser Einigung die Form eines Versprechens an den katholischen Priester zu geben. Denn durch diese Form drücke er immer aus, dafs er demselben das Recht der Einmischung in diese Sache, welche allein von seinem und seines Gatten Gewissen abhängt, einräume, und dafs er fich bey seinem Entschlusse durch den Wunsch, ohne Schwierigkeiten die beabfichtigte Ehe zu schliessen, habe bestimmen lassen. Mehrere neuerdings dagegen vorgebrachte Argumentationen werden gebührend gewürdigt. „Wir erkennen, heisst es S. 20, auch in der katholischen Kirche das Christenthum und seine beseligende Kraft mit Freuden an, und sollen den Beyspielen christlichen Sinnes und Lebens, welche in dieser Kirche geleuchtet haben und noch leuchten, unsere Liebe und Hochachtung. Aber ebenso frey müssen wir bekennen, dafs wir in der katholischen Kirche mancherley Irrthümer zu finden glauben, welche durch Menschenwitz nach und nach dem ursprünglichen reinen Christenthume hinzugesetzt find, und welche allerdings der ächten christlichen Bildung des Geistes und Herzens sehr gefährlich werden *können*, obwohl nicht bey jedem Einzelnen gefährlich werden *müssen*. Wenn nun diefs die Anficht jedes evangelischen Christen von der katholischen Kirche seyn muss, wie kann dann be-

hauptet werden, dafs derselbe *ohne Gewissenlosigkeit* seine Kinder, so weit nämlich sein Recht über dieselben reicht, und so lange er sich im Stande sieht, ihnen einen genügenden Unterricht in der Lehre seiner Kirche zu verschaffen, der katholischen Kirche überlassen könne? Er ist heilig verpflichtet, seine Kinder, so weit er kann, zu der von ihm erkannten Wahrheit hinzuführen, wenn er nicht selbst die Wahrheit verleugnen will: und es ist durchaus gewissenlos, dieselben wissentlich religiösen Irrthümern zu überlassen, da er, der kurzsichtige Mensch, nie beurtheilen kann, wie sehr diese Irrthümer gerade bey seinen Kindern der Ausbildung einer ächt christlichen Gesinnung hinderlich werden können. 2) Hat der katholische Clerus das Recht, ein solches Versprechen zu fodern? Auch diese Frage wird mit Recht verneinend beantwortet. Die angehängte Bemerkung, dafs selbst gut katholische Geistliche anderer Länder und Gegenden die Abfoderung eines solchen Versprechens für unzulässig halten, und ohne dasselbe gemischte Ehen einsegnen, hätte noch mit einer Menge von Beyspielen aus deutschen Bundesstaaten belegt werden können, in denen sich der katholische Geistliche Anmafsungen dieser Art auch nicht von Weitem in den Sinn kommen läfst. 3) Hat der Staat das Recht, durch Gesetze hier einzuschreiten? Auch die Beantwortung dieser Frage kann nicht zweifelhaft seyn. Wer möchte dem Staate das vollkommenste Recht streitig machen, die Foderung eines solchen, den Hausfrieden gefährdenden und die Eintracht der beiden Landeskirchen bedrohenden, Versprechens unbedingt zu verbieten? Selbst der wegen seiner Vorliebe zu ultramontanischen Grundsätzen bekannte Canonist *F. A. Frey* erlaubt sich defshalb in seinem kritischen Commentar über das Kirchenrecht eine S. 30 — 33 ausführlich mitgetheilte merkwürdige Äufserung, in welcher es u. A. heifst: Da bey verschiedenen Confessionen die Bürger gleichen Schutz für ihre Religion und Kirche fodern: so könne der Regent zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Ordnung mit Gesetzen über die Erziehung der Kinder, vorzüglich in gemischten Ehen, um so mehr einschreiten, als der Gegenstand wichtig und einflufsvoll sey. Wenn übrigens der Vf. (S. 1) mit Rücksicht auf den fraglichen Gegenstand behauptet: *evangelischer Seits habe man nie ähnliche Foderungen gemacht:* so befindet er sich in einem Irrthume, wovon er sich aus *K. G. Webers* systematischer Darstellung des im Königr. Sachsen geltenden Kirchenrechts, Th. 1, S. 198, wird überzeugen können; wo u. A. höchste Rescripte v. 1774 und 1777 angeführt werden, in denen ausdrücklich vorgeschrieben wird, „zu Vermeidung alles Gewissenszwanges das früherhin übliche *Handgelöbnifs* der Verlobten gemischter Religion, die sich in der lutherischen Kirche trauen liefsen, *wegen künftiger Taufe und Erziehung ihrer Kinder in der lutherischen Kirche*, nicht weiter zu fodern." In einem und wohl dem einzigen Bundesstaate, in welchem noch vor einem halben Jahrhunderte dieser Mifsbrauch gegen katholische Glaubensgenossen Statt fand, ist er abgeschafft; wer könnte zweifeln, dafs ihm in den katholischen Rheinprovinzen, wo er sich zur Schande des deutschen Namens gegen Protestanten noch bis auf diese Stunde erhalten hat, ein gleiches Recht widerfahren werde?

II. *Über die neuesten Unionsversuche in Bremen, und über die Ursachen, welche dort und anderswo die Vereinigung der evangelischen Kirchen verhindert haben.* Der Vf. zeigt, worin das wahre Wesen der Vereinigung evangelischer oder protestantischer Glaubensgenossen bestehe, und wie namentlich in der freyen Stadt Bremen, die sich schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts durch achtungswerthe Vorschritte auf diesem Wege auszeichnete, mancherley Localursachen, besonders die Vorliebe zu gewissen kirchlichen Gebräuchen und Gemeindeverhältnissen, den Fortgang dieser Vereinigung hinderten. Aus der im Auszuge mitgetheilten Schrift des ersten Geistlichen an der dortigen lutherischen Domkirche, eines 83jährigen, als Mensch und als Lehrer der Religion allgemein geachteten Greises, ergiebt sich, dafs die Union lutherischer Seits keinesweges aus Anhänglichkeit an Lehrmeinungen abgelehnt wird, die höchstens in den Schulen der Theologen noch einige Beachtung verdienen können. „Bey der Vereinigung, sagt er u. A., beruht Alles auf der dabey gehegten Absicht. Hat man mit einander nichts zu theilen: so kann durch sie die Bruderliebe sich stärken und vermehren. Soll aber dadurch dem einem Theile Alles, was er Eigenthümliches hat, entrissen werden: so ist es der Sittlichkeit schädlich, sich mit dem Anderen verbinden zu wollen." Aus Erklärungen dieser Art scheint zu erhellen, dafs bey der vorgeschlagenen Vereinigung vielleicht reformirter Seits Manches übersehen worden ist, was zur vollständigen Beruhigung einer durch früheren Druck etwas mifstrauisch gewordenen Kirchenpartey hätte gereichen können; das gute Werk mifslang, weil man es mit Gegenständen in Verbindung setzte, die demselben nicht wesentlich sind. Sehr richtig bemerkt der Vf., dafs, wenn in Bremen wirklich die Reformirten kirchlich oder bürgerlich noch einige Vorzüge, seyen sie auch scheinbar unbedeutend, vor den Lutheranern geniefsen, man sich nicht wundern möge, wenn bey den Letzten hin und wieder sich eine gewisse Bitterkeit erhalten habe, welche der Kirchenvereinigung nur störend in den Weg treten könne; auf jeden Fall werde man den Wunsch nicht unterdrücken können, dafs die Sache der Kirchenvereinigung bey jenen Verhandlungen gleich von Anfang an aufs allerschärfste von allen Änderungen in den Gemeindeverhältnissen getrennt worden sey. Welcher Leser möchte nicht gleichfalls in den Wunsch einstimmen, mit welchem sich die vorliegende Abhandlung schliefst: dafs ein neuer Versuch zur Kirchenvereinigung in dieser achtbaren Stadt von besserem Erfolge begleitet seyn möge!

G. H. I.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

DIPLOMATIK.

Breslau, b. Kupfer: *De antiquis Silesiacis sigillis et eorum descriptione authentica in tabulis Silesiacis reperta* literis mandavit disquisitionem Dr. *Joh. Gustavus Theophilus Büsching*, Prof. P. O. historiae, artis *rerumque diplomaticarum* (sic) in alma literaria Vratislaviensi. — Adnexae sunt descriptio et delineationes IV monogrammatum unius tabulae Silesiacae. Cum delineationibus XXVIII antiquorum sigillorum Silesiacorum in IV tabulis lithographicis. 1824. IV u. 20 S. 4. (1 Rthlr. 4 gr.!)

Eine Gelegenheitsschrift des Vfs. als Professors der Diplomatik und Archivars, deren Gegenstand aus einem wichtigen Theile seiner Wissenschaft, der Siegellehre, genommen ist. Je mehr es der Dinge in derselben giebt, die noch theils zu erklären, theils zu berichtigen, und andere, die, wenn auch schon bemerkt, doch noch nicht bekannt gemacht worden sind, desto erwünschter sind neue Mittheilungen fortgesetzter Untersuchungen und Forschungen über solche Dinge, und so verdient der Vf. billig Dank dafür, dass er einen solchen Gegenstand zu seiner Schrift gewählt, und sie mit Siegelabbildungen begleitet hat. Aber ebenso ist auch von jeder in diesem Fache neu erscheinenden Schrift zu verlangen, dass sie wirklich Neues mittheile, Irriges berichtige, Schwieriges erläutere und Dunkeles aufkläre; und um so mehr, wenn sie von einem Professor der Diplomatik und Archivar herrührt. Von diesem Gesichtspuncte aus, und verlangend, dass in ihr Alles diplomatisch genau sey, beurtheilen wir die angezeigte Schrift, und verweilen länger bey ihr, als sich sonst wohl gebühren möchte.

Die Einleitung beginnt der Vf. damit, dass, obgleich *Thebeseus*, *Klose*, *Worbs* u. A. (z. B. *Böhme*) einige Siegel bekannt gemacht hätten — die schlesische Siegellehre doch noch nicht genug angebaut sey, so dass er, um treue Siegelabbildungen zu liefern, in den Jahren 1813 — 1815 sechs schlesische Herzogsiegel habe in Eisen abgiessen lassen (S. 2 heisst es in der Anm. 10 und S. 17, Anm. 9: *Hoc sigillum ex jussu meo ferro infusum est, et octo* [das andere *decem*] *grossis a me venditur*); was aber zu kostbar befunden worden sey. Wir setzen hinzu, auch zu beschwerlich, weil eine geringe Menge solcher Eisensiegel, unter welchen sich doch auch grosse finden würden, schon zu einer Last werden würde. Abformungen in Wachs, Gyps oder Schwefel würden auch hier sicher das Zweckmässigste seyn, wenn man sich nicht mit getreuen Zeichnungen und Kupferstichen begnügen will.

Zum Antritte der ordentlichen Professur beschloss der Vf., von einigen Siegeln die ächte Beschreibung mit diplomatischer Treue wiederzugeben, wie er sie im Archive gefunden habe, und zwar zum Behufe der Kunst, sowohl der bildenden, diese daraus zu erläutern u. s. w.; was bisher noch Niemand, ausser *Stieglitz* in seinem Werke über deutsche Baukunst gethan habe; als auch der beschreibenden, um Proben zu geben, wie man etwa mit Anwendung passender Kunstwörter Siegel genau und richtig (lateinisch) zu beschreiben habe.

Dass man die Siegel gelegentlich noch so wenig, und eigens noch gar nicht zur Bekanntschaft mit der Kunst des Mittelalters, und zur Geschichte derselben und des Mittelalters überhaupt, untersucht und benutzt habe, hat seine vollkommene Richtigkeit, zum Nachtheile *für* die Kunstgeschichte und Alterthümerlehre des Mittelalters. Ob aber der Vf. mit seiner Schrift dafür Etwas geleistet habe, wird sich am Ende ergeben.

Die mitgetheilten Siegelbeschreibungen, wie sie der Vf. von Notaren vor einigen Jahrhunderten niedergeschrieben vorfand, und die den Haupttheil der Schrift (S. 1 — 13) ausmachen, sind aber im Ganzen so mangelhaft und ungenau, und in Ansehung der Sprache überhaupt, die fast schlechter ist, als die Urkundensprache jener Zeiten, und der gewählten *Kunstwörter* so schlecht, dass man sich nicht genug wundern kann, wie sie der Vf. konnte abdrucken lassen, und noch gar — als *Muster!* Beweise davon finden sich überall. Hier nur einige zum Beyspiele. Unter No. IV heisst es in der Beschreibung eines Siegels des Bischofs Heinrich zu Breslau vom J. 1307, der Sitz des Bischofs sey mit Löwenköpfen und Löwenfüssen geziert, da man doch deutlich Hundeköpfe und Hundefüsse sieht; die allergewöhnlichste Verzierung solcher Sitze bey geistlichen Personen, wie man in jedem Werke mit Siegelabbildungen vielfach sehen kann; obschon anstatt der Hundeköpfe auch Löwenköpfe (z. B. *Hübe-*

ri Austria illustr. tab. XXII, 2. *Crypta San-Blas. nova tab. IV*, 12), selbst Vogelköpfe (z. B. *Heinecc. de sigill. tab. XIII*, 4), und Schlangenköpfe (wie es scheint z. B. *Thorkelini diplomatar. Arna-Magnaean.* T. I, tab. VIII) auf geistlichen Siegeln vorkommen; auch wohl Kinder- oder Engels-Köpfe (z. B. *Schneider's* Gräfl. Erbachische Historie, Tab. IV, 47). Ferner geschieht in der obigen Beschreibung des über dem Bischofe ausgespannten Teppichs — dergleichen auf Siegeln geistlicher Personen weniger vorkommen, als auf denen weltlicher — dann des Lammes mit der Siegesfahne in dem Bogen des Krummstabes oben, keine Erwähnung, obgleich das Letzte erwähnt werden muste, als Zeichen des Breslauischen Bischofs, dessen Stiftskirche entweder das Bild Johannes des Täufers mit dem Gotteslamme zum Zeichen und Wappen hat (wie auch zu sehen ist auf dem Siegel des Bischofs Nanker und Preslaus, in dessen Beschreibung des Gotteslammes auch nicht gedacht wird, und besonders des Bischofs Wenzeslaus, welche der Vf. tab. II, 10. III, 17. IV, 24 mitgetheilt hat) — oder auch nur das Haupt des Johannes allein, wie das Siegel tab. I, 7 zeigt. Und all dieses Mangelhafte und Irrige ergänzt und berichtigt der Vf. mit keinem Worte, ob er gleich Erläuterungen, wo sich dazu Gelegenheit finden würde, zu geben versprach. Einzig und allein sagt er dem Leser in zwey Anmerkungen unter der Beschreibung des Siegels des Bischofs Nanker zu *bipenne, seu dolabro*, dass *bipennis sc. securis bisacutum* sey, und zu *dolabro: apud antiquos hoc vocabulum erat femininum, dolabra;* anstatt dass er hier hätte berichtigen sollen, es sey hier nicht *bipennis*, sondern ein Zimmerbeil zu sehen, und *bipennis* und *dolabrum* gar nicht einerley, und dabey erläutern, dieses Beil sey das Wappenbild im Geschlechtswappen des Nanker; aus welcher Ursache es auch auf dem Thronsiegel desselben Bischofs No. XI zu seinen beiden Seiten angebracht ist. Denn es ist eine längst bekannte Sache, dass die Bischöfe und andere geistliche Personen dieser Zeit auch schon ihre Geschlechtswappen auf den Siegeln führten. So viel Fehlerhaftes, Ungenaues und Unpassendes aber auch sonst noch in diesen alten Siegelbeschreibungen vorkommen mag: so darf doch nicht Alles dem Schreiber derselben Schuld gegeben werden; sondern unser Vf. hat dasselbe hie und da zu verantworten, indem er nicht immer die Abbildung *desjenigen* Siegels gegeben hat, welches der alte Beschreiber desselben vor Augen hatte. Das sagt er S. 9, Anm. 49 selbst, und es ergiebt sich auch unwiderleglich aus der Vergleichung der Beschreibung eines Siegels des Bischofs Wenzeslaus von Breslau, vom J. 1394, und der Abbildung eines solchen tab. IV, 24. Ebenso sagt der Vf. bey der Beschreibung des ersten Siegels, worin es heisst: *habens in capite quendam pilleum acutum, ad instar unius infule episcopalis*, in der Anmerkung: *in nostro sigillo habet imago ducalis galeam clausam, more equitum in torneamentis*, und zu den Worten der Beschreibung: *pedes vero ejusdem ymaginis propter corrohonem et fraeturam describi non poterant*, in Anm. 5: *pedes sunt hic ex alio exemplari suppleti.* Und doch ist hier weder Eines, noch das Andere ganz richtig. Die Kopfbedeckung ist unstreitig ein Helm, aber in der Vergleichung mit einer Bischofsmütze von gewisser Art richtig, wie der Vf. gleich auf dem von ihm mitgetheilten Siegel IV hätte sehen können; er ist jedoch kein geschlossener Turnierhelm, indem das ganze Gesicht darunter frey ist, und nur ein von oben über die Nase herabgehender Bügel diese und die nächsten Theile gegen Hiebe schützt. Man sehe ferner in der Beschreibung des Siegels II, einer der besseren nach des Vfs. Urtheile, die unrichtige Angabe: *tenens gladium erectum versus capud (sic) electi ymaginis*, wo man glauben sollte, das Schwert sey mit der Spitze gegen den Kopf gerichtet, da doch das Gegentheil Statt findet; ferner No. III die Angabe *sigillo oblongo*, anstatt *lenticulari* oder *convexo;* No. VI die lächerliche Bezeichnung eines ganz gewöhnlichen Wappenschildes; No. XI die Nichterwähnung der Hundeköpfe am bischöflichen Sitze, und des Teppiches, mit welchem er behängt ist; ferner dass No. XIX nichts von der Bekleidung der Herzogin, von der Beschaffenheit ihres Sitzes, von der Blumenverzierung am inneren Rande des Siegels gesagt wird u. s. w., und man wird überzeugt seyn, dass *diese* Beschreibungen von Siegeln keine Bekanntmachung verdienten. Was etwa daraus an besonderen eigenthümlichen Wörtern, welche Aufnahme in ein Glossarium verdienten, oder was vom Gebrauche des rothen, grünen u. s. w. Wachses und den Farben der Schnüre oder Fadenbündel, woran die Siegel hangen, für die Siegelkunde abzunehmen wäre, indem diese Umstände bey den meisten Beschreibungen angegeben sind, konnte auf einer einzigen Seite wiedergegeben werden. Und da möchte Folgendes zu bemerken seyn: dass ein Siegel des Bischofs Nanker von Breslau vom J. 1331 *Sigillum ad causas* (No. X) seiner grösseren Masse nach von weissem und rothem Wachse *gemischt*, die Siegelfläche selbst aber von rothem Wachse angegeben wird; — dass das Capitelsiegel der Kirche zum heil. Johannes in Breslau vom J. 1331 (No. XII) aus gemeinem Wachse mit grüner Siegelfläche besteht; ferner, dass das Siegel des Bischofs Prezlaus von 1342 (No. XVII) von grüner Farbe ist, ebenso die Siegel des *praepositi Henrici de Baruth* von 1325 (No. VII), und *Conradi doctoris decretorum officialis Wratisl.* von 1325 (No. VIII) in der Hauptsache von gemeinem Wachse mit grüner Siegelfläche sind: also mehrere *ältere* Siegel von grüner Farbe und grüner Siegelfläche, als *Heineccius* sah, dessen ältestes von 1347 war, und als *Böhme* (in Diplomat. Beytr. z. Untersuch. d. Schles. Rechte und Gesch. 2ter Bd. S. 199 f.) kannte, dessen älteste von 1420 sind; doch aber viel spätere, als diejenigen, die *Böhme* a. a. O. anderswoher anführt; — ferner, dass das Siegel *Aperconis de Frankenstein, official. Wrat.* von 1341 (No. XVI) von rothem Wachse ist. Die weisse oder gemeine Farbe

der Wachssiegel der Herzoge und Herzoginnen von Schlesien (No. I. II. IX. XIII. XIV. XV. XVIII. XIX. XX) ist die bis zu Ende des 12 Jahrhunderts in Deutschland bey Königen, Fürsten und Herrn sehr gewöhnliche, und zu keiner Zeit ganz ungewöhnlich gewordene. Alles dessen gedenkt aber der Vf. mit keinem Worte, und überläfst es dem Leser, sich solche Bemerkungen selbst abzuziehen.

Gaben aber vielleicht diese Beschreibungen von Siegeln dem Vf. Gelegenheit zu belehrenden Anmerkungen, zu anziehenden Vergleichungen, zu erheblichen Folgerungen für die Siegellehre überhaupt, und insonderheit für die Kunst des Mittelalters, die er besonders berücksichtigen *wollte?* Einige Worterklärungen abgerechnet, wie *pressulis* (S. 3, Anm. 12), *turres meniate* (S. 2, Anm. 9) gezinnte Thürme; welchemnach der Ausdruck *dispositiones menium murorum* (S. 4) auch von gezinnten Mauern, wie die Zeichnung des Siegels No. VI ausweist, verstanden werden mufs, nicht wie der Vf. (Anm. 21) erklärt: *urbis, templi structurae elegantia* (?) — *cimabuli* (S. 4, Anm. 20) — enthalten die meisten Anmerkungen bekannte Sprachbemerkungen und Erklärungen, die der Vf. bey *seinen* Lesern wenigstens voraussetzen mufste. Anstatt zu bemerken, dafs *dolabrum* bey dem Notar ein *femininum* bey den Alten war (Anm. 31), dafs der Notar *turris* als *masculinum* gebraucht habe (Anm. 38); anstatt der vielen Fragzeichen, eingeschlossen bey Wörtern, die sich Jedermann deuten kann, hätten Fehler des Notars, wie *usque ad tales pedium* (S. 1) bemerkt und berichtigt; hätten vom Vf. selbst Ausdrücke, wie *cum moenibus id est pinnis muniatae turres*, vermieden werden sollen. Manches ist auch auf andere Weise irrig, wie die Erklärung der Worte: *ad similitudinem bubali*, in Beschreibung des Siegels No. VII, wo in der Anm. 27 gesagt wird, dafs sie nicht für Büffel, sondern, wie die Zeichnung auf dem Siegel lehre, von dem Thiere, das *die Alten* unter *bubalus* verstanden, also von einer Art Antilopen zu nehmen seyen; da man doch auf dem Siegel nichts weiter, als ein ehrliches Kalb mit langen Ohren, oder etwa einen Widder erkennen kann; was übrigens der Vf. durch Vergleichung mehrerer Siegel des *praepositi Henrici de Baruth*, oder sonst, hätte ausmitteln können. Auch wäre es der Mühe werth gewesen, nachzuweisen, *wo* und *wann* die Schaube eine Kopfhülle der Frauen gewesen sey, welche zugleich Kehle, Kinn und Mund bis zur Nase (bey dem Vf. *fauces usque ad nasum*, Anm. 57) bedeckt habe. — Alles aber, was der Vf. bey den Beschreibungen der mitgetheilten 28 Siegel über Kunst des Mittelalters, die ein besonderes Studium für ihn ist, bemerkte, beschränkt sich dahin: dafs auf dem Siegel No. II am Ende der Bogen (über den Säulen) Thierköpfe angebracht seyen, gleich den Dachrinnen an alten Kirchen (aber auch an anderen Gebäuden), dafs die Bogen *hier* (auf sehr vielen Siegeln jeder Zeit sieht man Ähnliches) weder Rund- noch Spitz-Bogen (also flache Bogen) seyen, *da doch* diese (die Rund- und Spitz-Bogen zu jener Zeit, 1279) schon ganz üblich waren, wie die schöne Kreuzkirche in Breslau beweise; dafs der Buchstabe *W* unten auf dem Majestätssiegel Kaisers Karl IV das *monogramma* (in der Sprache der Diplomatik nicht *monogramma*, sondern *sigla*) des Stempelschneiders sey, und wahrscheinlich des um jene Zeit berühmten Künstlers Nicolaus Wurmser. Diefs ist möglich, aber es kann ebenso gut auch eine andere Bedeutung haben (wenn anders auf den Siegeln selbst wirklich ein *W* sichtbar ist, und es nicht für ein Stück der Verzierung unten gelten kann, für welches man dasselbe auf manchen Abbildungen dieses Siegels zu halten in der That versucht seyn könnte, z. B. in *Harenb. hist. eccles. Gandersh.*, tab. V, n. 23). Denn es fragt sich, ob damals schon solche Namenbuchstaben auf Siegeln und Münzen, wie späterhin auf den Schaumünzen wenigstens, überhaupt vorkommen. So bemerkt man wenigstens auf einem viel späteren Siegel von 1520, welches Olivar. Vree von dem Verfertiger desselben, Adrian Commelin, selbst erhielt, nichts dergleichen (f. *Vred. sigilla comit. Flandriae*, p. 165 f.). Dagegen finden sich häufig genug auf Siegeln einzelne Buchstaben (ausser der Umschrift im Felde des Siegels, und der Siglen *A E I O U* auf Kaiser Friedrichs III Siegeln nicht zu gedenken), die bald Namen der Siegelnden oder sie angehende Dinge bezeichnen, wie z. B. auf dem Siegel *Johannis vicecomitis de Rohan* (bey *Heinecc.* XVIII, 6) die drey Mal ins Feld des Siegels unter einander gesetzten Buchstaben *I R* (Joh. Rohan): auf einem Siegel Herzogs Philipp von Burgund und Grafen von Flandern, wo rechts und links im Felde des Siegels, nahe dem Rande, *P* den Namen Philipp, und auf mehreren Gegensiegeln desselben Philipps die im Felde des Siegels mehrmals befindlichen Buchstaben *P. M.* ebenfalls seinen und seiner Gemalin Margaretha Namen bezeichnen (f. *Vred. sig. com. Fl.* p. 69. 65. 66); ferner auf einem Reitersiegel des Grafen Ludwig von Flandern auf der Pferdebedeckung *F L M* (*Vred. ibid.* p. 58), welche Buchstaben *Vred. Flandriam, Ludovicum, Margaretham* (der Name seiner Gemalin) erklärt; auf dem Reitersiegel Philipps des Schönen, Grafen von Flandern, die verschlungenen Namensbuchstaben *pq* auf der Pferdedecke (*Vred. ibid.* p. 130. 135); auf dem Thronsiegel Karls V zu beiden Seiten R (*I* und *R* zusammengezogen), wahrscheinlich *Imperator Romanorum* (*Vred. ibid.* p. 169); auf einem Siegelringe Kaiser Maximilians oben zu beiden Seiten *M. I.*, unten *R. A.*: *Maximilianus Imperator Romanorum Augustus* (*Vred. ibid.* p. 150); auf einem Brustbildsiegel des italischen Fürsten Carolus Malatesta vom J. 1385 steht der Buchstabe *K* (*Karolus*) neben dem Kopfe (*Murat. antiquitt. Ital. med. aevi.* T. III, p. 123). Bald haben sie andere, und nicht immer ähnliche Bedeutung, z. B. auf dem Siegel der Finanzkammer König Phili[illegible] II von Spanien zu beiden Seiten des Wappens d[illegible] Buchstaben *C. F.*, d. h. *Concilium Finantiarum* (bey *Vred. sig. com. Fl.*, p. 246); auf der Rückseite des *Sigillum duodecim consulum montis pessulani* vom J. 1218 Ma-

ria mit dem Kinde thronend, am Rande umher die Worte: *Virgo mater natum ora ut nos juvet omni hora;* zu den Seiten der Maria im Felde des Siegels die Buchstaben *A. M.*, d. h. *Ave Maria* (in *hist. gén. de Languedoc.* T. V, pl. VIII, n. 5). — Gaben aber, um zu den Kunstbemerkungen zurückzukommen, die mitgetheilten Siegel nicht mehr Stoff zu Bemerkungen über Kunst des Mittelalters, warum wählte der Vf. unter so vielen ihm zu Gebote stehenden Siegeln nicht andere, mehr dazu geeignete? Doch, bey alledem, sind die Siegel, welche der Vf. in Abbildung mittheilt, der beste Theil seiner Gabe. Sie vermehren die Zahl der verhältnissmäsig noch nicht häufig mitgetheilten schlesischen Siegel, aus deren grösserem Vorrathe erst mehrere Bemerkungen und Grundsätze für die Siegellehre überhaupt, und Schlesiens insonderheit, abgezogen, oder doch bestätigt und vermehrt werden können. So vermehren die Siegel No. I. II. IX (dieses zeigt die auf den schlesischen Herzogssiegeln öfter vorkommenden Hornblasenden zur Seite, auf deren Deutung sich der Vf. hätte einlassen sollen); XIV. XVIII (dieses wurde übrigens schon von *Worbs* im Archiv für die Gesch. Schles. u. s. w., Fig. I, mitgetheilt; woraus der Vf. auch hätte ersehen können, dass dasjenige, worauf der Herzog steht, nicht *Blumenzweige* oder dergleichen sind, sondern *ein Drache*) die Zahl derjenigen runden Standbildsiegel der schlesischen Herzoge, welche *Gercken* in seinen Anmerkk. über Siegel, Th. 2, S. 134 ff. nachgewiesen und beschrieben hat; und ebenso No. XIII. XV die Reitersiegel, welche bey den schlesischen Herzogen zu den Ausnahmen gehören. Die Siegel mehrerer Breslauer Bischöfe (No. III. IV. X. XI. XVII. XXIV) und einiger niederer geistlicher Personen (No. VII. VIII. XVI) sind auch willkommen, besonders aber die Städtesiegel, deren im Ganzen verhältnissmäsig noch wenige bekannt sind, nämlich das der Stadt Sagan (No. VI), welches jedoch *Worbs* a. a. O. Fig. 2 auch schon mitgetheilt hat, und das der Stadt Schweidnitz (No. XXV), bey welchem aber der Vf. aus der Umschrift das Wort *Swidnici* (Anm. 62) in einer oder der anderen Art nicht diplomatisch genau angegeben hat, entweder, dass er nicht angiebt, auf dem Siegel stehe *cwibnici* (so liest man deutlich auf der Abbildung), oder dass der Zeichner irrig *c — b* anstatt *s — d* gesetzt habe. Er selbst hat übrigens in der Überschrift der Beschreibung dieses Siegels p. 13 *civitatis Swidniciae* (?) gesetzt. Das Wappenbild der Stadt, ein Schwein, beweist übrigens, dass die gemeine Aussprache des Namens derselben: Schweinitz (Pol. *Swiniec*) die richtige ist. Noch ist hiebey zu bemerken, dass der Vf., da er bey dem Siegel Karls IV das *W* unten gedeutet hat, auch hier das *S* im Felde des Siegels, über und unter dem Schweine, hätte deuten sollen; welches wahrscheinlich beides die Sigle des Namens der Stadt ist, oder die Siglen von: *Sigillum Swidnici.* Auch hätte durch Vergleichung mehrerer Siegel des Herzogs Heinrich des Eisernen (No. XVII) ausgemittelt werden sollen, ob das, was oben in der Mitte des Spitzbogens sichtbar ist, ein *C* (so bey dem Vf.), oder ein *E* (so bey *Worbs*) seyn solle, und was es bedente.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. 1) *Nordhausen,* b. Landgraf: *Handfibel für den Unterricht im Lesen nach der Lautmethode,* von *M. F. Th. Rolle,* Lehrer einer Töchterschule zu Nordhausen. 1824. V u. 80 S. 8. (3 gr.)

2) *Quedlinburg,* b. Ernst: *Schulbüchlein für den ersten Unterricht im Lesen,* von *Friedr. Müller.* Verbunden mit Wandtafeln. 1824. (2 gr.)

3) Ebendaselbst: *Wandfibeln zur Erleichterung des ersten Unterrichts im Lesen,* nach der Lautmethode geordnet und für den gleichzeitigen Unterricht einer grösseren Schülerzahl eingerichtet von *Friedr. Müller.* (18 gr.)

4) *Sondershausen,* b. Fleck u. Comp.: *Wohlfeiles A B C und Lesebuch für Bürger- und Land-Schulen, wie auch zum häuslichen Gebrauch(e);* von *A. F. C. Vollend.* 1824. 62 S. 8. (3 gr.)

In No. 1 sucht der Vf., der mit Anderen einer Umarbeitung der Fibel von *Stephani* umsonst entgegensah, diesem Mangel abzuhelfen. Durch eine zweckmässigere Anordnung und grössere Vollständigkeit glaubt er, einem dringenden Bedürfnisse und billigen Foderungen zu genügen. Das Büchlein theilt daher die Grund- und Mitlaute, zusammengesetzte Sylben, ein-, zwey- und mehrsylbige Wörter, Dehnungs- und Schärfungs-Zeichen, besondere Aussprache und Lesezeichen, nach einem wohlgeordneten Gange mit. Die im zweyten Abschnitte aufgenommenen Lesestücke zeichnen sich durch ihre Stufenfolge aus. Sie fangen, mit Rücksicht auf das vorangehende A B C-Buch, in kurzen Sätzen an, gehen vom Leichteren zum Schwereren und mit Abwechselung von deutscher zu lateinischer Schrift fort.

Mehr Verdienst um die Leselehre scheint sich der Vf. von No. 2 und 3 erworben zu haben. Das Schulbüchlein steht in nachweisender Beziehung mit der Wandfibel, obgleich jedes für sich auch gebraucht werden kann. Es enthält eine Auswahl von Festsprüchen, z. B. auf Weihnachten, Neujahr, Fasten, Ostern, Pfingsten, die Jahreszeiten, zum Auswendiglernen, in einer dem jugendlichen Alter zusagenden Sprache. In dem Vorworte ist eine fassliche Anweisung zum Gebrauche der Wandtafeln. Zu den ersten Leseübungen sind, da fast alle Stamm- und Grund-Wörter unserer Sprache ursprünglich nur aus einer Sylbe bestehen, einsylbige Wörter gewählt, und zu kleinen Sprach- und Denk-Übungen benutzt; wodurch dem Kinde sowohl ein Reichthum von Grundbegriffen zugeführt, als Vergnügen gemacht wird. Der Vf. hat sich nach unserer Ansicht durch diese Schrift als ein denkender Schulmann bewährt.

In No. 4 wird in der ersten Abtheilung von den Buchstaben und deren richtiger Aussprache gehandelt, und gezeigt, dass die Lautmethode bey weitem der mechanischen, Zeit verschwendenden vorzuziehen sey. Eine kurze Anleitung zur Anwendung derselben folgt nun. In der zweyten werden gute Winke mitgetheilt, wie man Kindern leicht und bald zu der Fertigkeit verhilft, die Laute zu Sylben und diese zu Wörtern zusammenzusetzen. Nach dem Gange der Methode sind die darauf folgenden Lesestücke gewählt, von einfachen zu zusammengesetzten Sätzen. Den übrigen Theil machen kleine Erzählungen aus, die aus ähnlichen Schriften entlehnt, aber gut geordnet und für das erste Kindesalter genau berechnet sind. Das Büchlein entspricht seinem Zwecke; weniger jedoch Druck und Papier.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

1 8 2 5.

DIPLOMATIK.

Breslau, b. Kupfer: *De antiquis Silesiacis sigillis et eorum descriptione authentica in tabulis Silesiacis reperta,* literis mandavit disquisitionem Dr. *Joh. Gustavus Theophilus Büsching* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Von den mitgetheilten Siegeln hätten aber die bekannten wegbleiben und anderen unbekannten den Platz einräumen können, nämlich die beiden Siegel Karls IV (No. XXI. XXII), und das Siegel der Herzogin Agnes (No. XXIII), weil das erste schon von *Thulemar* auf der Rückseite des Titels von *Aurea bulla Karoli quarti etc.* bey dessen *Tractatio de bulla aurea, argentea etc.*, Frcf. 1697. Fol., dann von *Heinecc. de sigill.*, I, 6, das andere, ganz ebenso, bis auf eine Verschiedenheit in der Krone und einige Kleinigkeiten (wenn anders diess Alles auf dem Siegel deutlich zu sehen war und richtig gezeichnet ist, worüber aber der Vf. nichts sagt), sich an vielen Orten mitgetheilt findet, z. B. in *Heinecc.* t. IX, 5. *Harenb. hist. eccles. Gandersh.*, t. V, 23; *Beckmanns* Hist. d. Fürstenth. Anhalt, B. 1. tab. III, *sig. imperial.* n. 4 (aus *Heinecc.*); *Meichelbeck hist. Frising.*, T. I, n. 7; *Falcke tradit. Corbej.* tab. X, 1 (vom J. 1357), alle mit dem *W* unten, ausgenommen in *Vred. geneal. comit. Flandriae*, T. I, p. 66, wo man es nicht sieht; das dritte endlich in *Herrgott monum. dom. Austr.*, T. 1, tab. IV, 4 mitgetheilt worden ist.

Den Anhang S. 14 — 20 nimmt die doppelte Schenkungsurkunde des Herzogs Heinrich II für das Kloster Trebnitz vom J. 1203 und 1208 ein, die der Mittheilung in mehrerer Hinsicht werth, und auch darum merkwürdig ist, dass die daran befindlichen Siegel von rothem Wachse sind, da diese früher *nur* bey Kaisern und Königen seit dem 11ten Jahrhunderte zuverlässig vorkommen — die aber der Vf. vorzüglich darum abdrucken liess, weil er darin *monogrammata* des genannten Herzogs, des Erzbischofs Henricus von Gnesen (welcher in der Bestätigung der Urkunde sich selbst auch *archiepiscopum Polonie* nennt, und dessen erzbischöfliche Würde der Vf. überall mit Fragzeichen anzufechten scheint), des Bischofs Laurentius von Breslau und seines Capitels zu finden glaubte, zur Berichtigung seiner Behauptung an einem anderen Orte, dass keiner der Herzoge Schlesiens sich je eines Monogramms bedient habe. Allein der böse Geist, der, wie er sich ausdrückt, damals seine Feder führte, als e[r] diese Behauptung niederschrieb, treibt, wie e[s] scheint, auch jetzt wieder sein Spiel. Denn wen[n] man auch diesen Zeichen (No. XXIX. XXX. XXX[I] XXXII auf tab. IV) Bedeutung und Merkwürdigkei[t] nicht absprechen kann: so sind doch die in de[n] Kreisen XXIX und XXXII angebrachten Züge auf kei[]ne Weise *monogrammata* nach dem in der Diploma[]matik gebräuchlichen Sinne dieses Wortes. Daz[u] kommt, dass eine Körperschaft, wie ein Domcapitel, sich der Monogramme, *soviel wie bekannt, niemals* bedient, und wenn man auch annehmen wollte, der *Magister M Tidus*, wie der Vf. in dem inneren Kreise von No. XXXII liest, wo man aber vielmehr *Meldus* erkennt, habe anstatt oder im Namen des Capitels sein *monogramma* hingesetzt: s[o] müsste man hier die gezwungene Deutungsweis[e] der tironischen Noten anwenden, und das Ding drehen und wenden, um die Buchstaben *meldu* hinein und herauszubringen. Diese Zeichnungen lasse[n] sich vielmehr mit den Kreisen mit Schrift und Kreuzen, nebst den Namen auf den Urkunden der Päpst[e] und mancher italischer Fürsten, vergleichen. Da[s] Ganze scheint übrigens schon verdächtig, wen[n] man nur die verschiedene Schrift, Züge un[d] Kürzungen in jeder einzelnen Zeichnung betrach[]tet, und auf jene Zeit, aus welcher die Urkund[e] herrührt oder herrühren soll, zurückführt, di[e] wahrscheinlich sich noch auffallender zeigen wü[r]den, wenn die Schrift der Urkunde genau damit ver[]glichen werden könnte. Bey gründlicherer Prüfun[g] des Ganzen dürfte der Vf. hier vielleicht abermal Etwas zu widerrufen finden.

Von der Latinität in dieser kleinen Schrift wir[d] es am besten seyn, gänzlich zu schweigen.

Θ.

Breslau, b. Kupfer: *De signis seu signetis notariorum veterum in Silesiacis tabulis*, praemiss[a] brevi comparatione tabularum Silesiacarum cu[m] Germanicis, scripsit D. *Johannes Gustavu[s] Theophilus Büschingius*, Prof. extraord. histo[]riae artis medii aevi *rerumque diplomaticarum* (?) et archivarius universitatis Vratislaviens[is]. Cu[m] C signetis in VII tabulis lithographicis. 182[] 45 S. 4.

Eine allgemeine Diplomatik müsste, um diese[n] Namen zu verdienen, in allen Theilen auch das W[...]

sentliche und Wichtigste von dem enthalten, was die verschiedenen Länder Eigenthümliches und Abweichendes darin haben. Dazu ist aber in den meisten einzelnen Ländern noch zu wenig, in manchen noch gar nicht vorgearbeitet; woraus folgt, dass wir noch keine allgemeine Diplomatik, wie sie seyn soll, haben können, und dass gerade die Hauptwerke über Diplomatik, von *Mabillon*, den Benedictinern, *Gatterer*, *Schönemann* (welche letzte beide überdiess unvollendete Arbeiten hinterliessen), ob sie gleich allgemein sind oder seyn sollen, noch nicht Alles leisten können, was sie sollen. Alle fruchtenden Arbeiten über Gegenstände der Diplomatik, in den verschiedenen Ländern und Gegenden, müssen also sehr willkommen seyn, und unserem Vf. gebührt demnach der Dank aller Freunde der Wissenschaft dafür, dass er sein Scherflein aus Schlesien für eine allgemeine Diplomatik beygetragen hat.

Im Allgemeinen ist im schlesischen Urkundenwesen das Meiste, wie im übrigen Deutschlande, und das meiste Abweichende darin müsste sich in dem Zeitraume *vor* Kaiser Karl IV finden, durch welchen Schlesien mit dem übrigen Deutschlande erst in mehrere Verbindung kam. Als einen, in schlesischen Urkunden vorkommenden, allgemeinen Ausdruck für Urkunde, der sich anderwärts nicht finde, oder den wenigstens *Gatterer* nicht gekannt zu haben scheine, führt der Vf. *series* an. Allein er hätte schon in dem von *Adelung* u. s. w. übersetzten neuen Lehrgebäude der Diplomatik (Th. 1. S. 439. Anm. 149) finden können, dass dieser Ausdruck auch anderwärts gebraucht worden sey. Auch im *glossar. man.* führt *Adelung* dieses Wort in einer hieher gehörenden Bedeutung an. Was die Sprache der ältesten schlesischen Urkunden betrifft: so brauchte der Vf. gar nicht schüchtern die Meinung auszusprechen, dass sie die lateinische gewesen sey: denn was erst im fränkischen Reiche, dann in Deutschland, Frankreich und anderwärts der Grund von dem Gebrauche der lateinischen Sprache in den ältesten Urkunden war, das ist auch in Schlesien der Grund davon gewesen, und es ist geradehin zu behaupten, dass sich dort vor dem 12ten Jahrhundert keine anderen, als lateinische, Urkunden finden werden. Auch ist es ebenso natürlich, dass die deutsche, polnische und böhmische Sprache in Schlesien in Urkunden nicht früher in Gebrauch gekommen ist, als anderwärts die Landessprachen, und hier eher etwas später, also im 13ten Jahrhundert. Dass aber in *allen* schlesischen Archiven keine älteren Urkunden, als von 1175 vorhanden seyn sollten, scheint doch sehr unwahrscheinlich zu seyn.

Obgleich behauptet wird, dass die Schrift der Urkunden, in Schlesien in verschiedenen Zeiten, mit der Schrift anderwärts, in denselben Zeiten, gleich gewesen sey: so ist doch zu vermuthen, dass sich darin hier, bey genauerer Prüfung und Untersuchung, manches Eigenthümliche und Abweichende ergeben würde. Auch lässt sich denken, dass aus den schlesischen Urkunden zu Vergleichung der lateinischen, slavischen und deutschen Sprache, zu Beurtheilung der ähnlichen Bezeichnung und Aussprache einer Menge Laute in diesen Sprachen, und des Überganges dieser Aussprache, die früher allgemein seyn mochte, in die slavischen Sprachen allein, wie z. B. das *z* für *s*, *c* für z, das *sz*, *cz* u. s. w. und zwar dort entweder so bleibend, oder sich verändernd — viel Belehrendes und Anziehendes müsste zu entnehmen seyn, wovon der Vf. aber kein Wort sagt. Dass die Kürzungen, Siglen und Zahlen hier, wie anderwärts, vorkommen werden, konnte man voraussetzen. Auf gleiche Weise wird es sich mit den Unterscheidezeichen und den Zeilen, in Ansehung ihrer Enge und Weite, verhalten. Eine grosse Merkwürdigkeit würde es aber allerdings seyn, wenn auf einem Gemälde in der Sammlung der Breslauer Universität das Jahr 1206 mit *arabischen Zahlen*, in diesem Jahre wirklich geschrieben, stünde, weil diess dann das älteste Denkmal mit solchen Zahlen seyn würde, dergleichen selbst in Ländern, wo die Araber zu Hause waren, bis jetzt nicht gefunden worden ist. Allein es ist sehr zu vermuthen, dass der Vf. hier die Zahl 5 mit 2 verwechselt hat, indem man für beide Zahlen unter Anderem auch solche Zeichen gebraucht findet, welche die grösste Ähnlichkeit mit einander haben, wie man schon aus *Gatterer elem. artis diplom. univ.*, tab. III, ersehen kann. Ebenso ist es auch natürlich, dass tironische Noten in schlesischen Urkunden nicht vorkommen, da sie anderwärts nur in so frühen Zeiten angewendet wurden, wo es noch keine schlesischen Urkunden gab. Aus gleichem Grunde kann auch das *chrismon* nur selten vorkommen, da der Gebrauch desselben nur bis zum 13ten Jahrhunderte dauerte. Von Gebräuchen und sinnbildlichen Zeichen der Übergabe eines Besitzes u. s. w. dürften sich, bey fleissiger Lesung der Urkunden, wohl mehr Arten in Schlesien auffinden lassen, als der *per pileum* und *per clavem*, welche der Vf. allein anführt. Und wenn es in Ansehung der Kreuze, die der Vf. in schlesischen Urkunden nirgends gebraucht findet, als bisweilen auf den sogenannten *cerographis* an der Seite, seine Richtigkeit hat: so irrt er doch darin, wenn er behauptet, dass auf den schlesischen Siegeln *immer* ein Kreuz vor der Umschrift befindlich sey. Denn er hat selbst in seiner späteren Schrift: *de ant. Siles. sigillis* unter 28 Siegeln 7 mitgetheilt, auf welchen dieses Kreuz fehlt, nämlich No. VI. VIII. XI. XIV. XVII. XXIII. XXVIII, wobey noch der häufig vorkommende Fall, dass ein Kreuz auf einem Thurm- oder Giebel-Stücke, auf einer Krone u. s. w., welches oben in dem Rand vor den Anfang der Umschrift hineinragt, zugleich das in der Umschrift gewöhnliche Kreuz vorstellt, nicht in Anrechnung kommt, zu welcher Art Siegel die No. II. XXI. XXII gehören. Eben diese spätere Schrift des Vfs. beweist auch, dass die Kreuze *doch auch noch auf andere Weise* in den schlesischen Urkunden vorkommen, nämlich in den vier Zeichnungen auf einer Urkunde vom J. 1203 — 1208, No. XXIX. XXX. XXXI. XXXII, die der Vf. für *monogrammata* ausgiebt, deren Vorkommen er erst in der älteren, hier in Rede stehenden Schrift (S. 8) leugnete. In der Anmerkung S. 9 scheint der Vf. sich zu verwundern, dass nach den

Worten: *et ego Iheronimus cancellarius recognovimus*, auf einer Urkunde von 1175 kein Recognitionszeichen stehe. Allein dergleichen findet sich schon auf früheren Urkunden oft nicht mehr, und man liess es beym blossen *recognovi* bewenden. Eher hätte man hier über das *ego — recognovimus* einen Aufschluss erwarten können. S. 8—11 bemerkt der Vf. Einiges über die Zeugenunterschrift und über *Datum* und *Actum* in schlesischen Urkunden; aber nichts Besonderes. Denn auch anderwärts ist das nichts Ungewöhnliches, dass in der Zeitbestimmung weder *actum*, noch *datum* vorkommt, z. B. in einer Urkunde des Erzbischofs Hillinus von Trier: *Factum Treviri anno MCLII etc.* (in *Honthem. hist. Trevir.*, T. I, p. 569), der longobardischen und angelsächsischen gar nicht zu gedenken.

Der scheinbare Widerspruch (S. 11) in verschiedenen Urkunden des Papstes Julius II, der im November 1503 gewählt und gekrönt wurde, und in Beziehung auf dessen Regierung es in einer Urkunde vom April 1504 heisst, im *ersten*, und in einer anderen Urkunde vom Jun. 1506 im dritten, dagegen in einer dritten vom Januar 1505 ebenfalls im dritten Jahre der Regierung desselben, lässt sich sehr leicht lösen auf eine Art, die oft angewendet werden muss. In den ersten beiden Urkunden nämlich sind die wirklichen ganzen Jahre der Regierung vom Tage der Wahl oder Krönung des Papstes an bis zu demselben Tage der folgenden Jahre gerechnet; in der dritten aber nach den laufenden Jahren der christlichen Zeitrechnung, so dass hier der Rest des Jahres 1503, vom November bis zum Jahresende, für das erste, 1504 für das zweyte und 1505 für das dritte Jahr gerechnet wird.

Was die Siegel an den schlesischen Urkunden betrifft: so sind nach des Vfs. Versicherung die meisten rund, mit Ausnahme der meisten bischöflichen, und die ältesten sind von gelbem und rothem Wachse. Viele Siegel der Herzoge, mehrerer Städte und der Kathedralkirche zu Glogau sind von grüner Farbe, woraus, zusammengenommen mit der Menge Beyspiele, die *Böhme* in seinen diplomat. Beytr. zur Unterf. d. schles. Rechte und Gesch., Bd. 2, S. 199 f., von grünen Siegeln anführt, hervorgeht, dass diese Farbe überhaupt bey den Herzogen in Schlesien, besonders aber im Fürstenthume Glogau, vorzüglich gebräuchlich und beliebt gewesen sey. Ein schwarzes Siegel führt der Vf. auch an, welches aber nach dem, was man bey *Böhme* a. a. O. S. 200 liest, nicht das einzige ist.

Nach Allem diesem kommt der Vf. auf den Hauptgegenstand seiner Schrift, nämlich die Notarzeichen, bey welchen in Schlesien das eigenthümlich scheint, dass die Notare sehr oft ihre Namen mit den ihrer Väter vermittelst des Wortes *quondam* verbanden. Über den diplomatischen Gebrauch des *quondam*, weiland, in den Urkunden, hätte sich der Vf. im geringsten nicht wundern dürfen; er kommt in tausend Urkunden vor. — Das eigentliche Ergebniss dieser Schrift und das Eigenthümliche in der Diplomatik Schlesiens sind nun 100 Notarzeichen auf den 7 Kupfertafeln, zu welchen die Nachweisungen und die wörtlich wiedergegebenen Unterschriften und Betagungen der Notare selbst von S. 19—45 gehören, die am belehrendsten sind, aber auch, wie in *von Göbels* Schrift (in *Baringii clavis diplom.* Hannov., 1754, aufgenommen) in Steindruck hätten nachgebildet werden sollen. Diese Notarzeichen geben der Schrift ihren Werth, und reihen sie an die Monographieen von *Göbel*, *Baudis*, *Ölrichs* u. A. Aber auch hier hätte der Vf. mehr leisten und vollständiger seyn können — da er die schlesischen Notare überhaupt auf dem Titel seiner Schrift nennt — wenn er wenigstens noch die von *Böhme* in seinen diplom. Beytr. u. s. w. mitgetheilten Notarzeichen in seine Sammlung aufgenommen hätte, nämlich im 1 B. 2 Th. S. 39 das des Christoph Wild, 4 Th. S. 157 des *Petrus natus quondam henrici de Lutiez*; S. 163 des *Johannes Petri Pischel de Pelhrzymow*; S. 169 des *Martinus Stephani de Labyschin.*

Θ.

FORSTWISSENSCHAFT.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Sylvan*, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdliebhaber, auf das Jahr 1824. Von *V. F. Fischer*, Grossherzogl. Bad Forstrath, und *V. F.* Freyherrn *von der Borch*, Königl. Baier. Forstmeister. 244 S. Taschenformat. Neue Folge. 2ter Jahrgang mit 8 Kupfern. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. Erg. Bl. 1824. No. 19.]

In der Vorrede zeigt uns Hr. *Fischer* an, dass sein College und Freund, der Oberforstrath *Laurop*, aus besonderen Gründen (?) von der Redaction dieses Taschenbuches abgegangen, und dass an seine Stelle der, uns schon früher als thätiger Mitarbeiter bekannte, Frhr. *von der Borck* getreten sey. Er, den wir, und gewiss jeder Verehrer Dianens und Sylvans, nicht bloss durch seine anmuthigen Gesänge in der vorliegenden, sondern auch in anderen Forst- und Jagd-Zeitschriften, sowie durch mehrere gehaltreiche Abhandlungen über Forstwissenschaft, und vorzüglich durch die im 1sten Hefte des 4ten Jahrganges des *Hartig*'schen Forst- und Jagd-Archivs von und für Preussen, 1819, abgedruckte Biographie von Irrwald's Lehrjahren, besonders lieb gewonnen haben, sey uns als neuer Mitherausgeber dieser Schrift herzlich willkommen.

Der wesentliche Inhalt ist folgender: 1) *Biographie.* Das Leben und Wirken des königl. preuss. Oberforstmeisters *Jester* zu Königsberg. Sie ist aus dem 5ten Bande der Beyträge zur Kunde Preussens entlehnt, in welchem sie der nun ebenfalls verstorbene Professor *von Bazko* in Königsberg, der *Jester's* Freund war, niedergelegt hat. Im Eingange zu dieser Nachricht sagen die verehrten Herausgeber von *Jester*: „Nicht als einen hellglänzenden Stern der ersten Grösse sehen wir ihn — angestaunt und bewundert von der Menge — an dem forstmännischen Horizont vorüberziehen; er schwebte dort nicht, wie einer jener wunderbaren Wandelsterne, mit einem kleinen Kern und langen Nebelschweife, der von

seiner Bestimmung und seinem Nutzen uns keine sichere Ahnung giebt, über unser Haupt dahin; noch viel weniger brauste er dort als ein, von Knallgas aufgeblähtes Licht-Meteor, wie so manches forstliterarische Kraftgenie, dem ein Häuflein Nachbeter den Thyrsusstab vorschwingt, und ein lautes Evohe! zuruft, hin und her. Wohl aber blickte er sanft und mild, wie Hesperus, im Helldunkel schimmernd, zu uns hernieder, neigte sich strahlenlos und bescheiden, wie Cynthia, des Weidmanns Vertraute, zu jenen herab, die ihn erkannten, erfreute sie durch sein wohlthuendes Licht, während seines Laufs auf ruhiger Bahn, und versetzte sie in Wehmuth und stille Trauer durch sein allmähliches Untergehen und Verschwinden." *Jester* trat, wie unser *von Seuttern*, *von Witzleben*, *aus dem Winkel*, *von Wildungen* u. A. m. aus dem Dienste der ernsten Themis zu den Verehrern Sylvans und Dianens über, und wirkte in diesem für die Wissenschaft und den Staat mit reiner Liebe bis in sein hohes Alter. — II. *Naturhistorische Aufsätze.* Sie enthalten die Naturgeschichte 1) des schwarzen Wolfs, von *Fischer*; 2) der Parforcehunde, von *von der Borch*; 3) der Sumpfläufer; 4) des Steinhuhns, und 5) der Raubmöven, von *Fischer*. Wir finden diese Beschreibungen, sowie die beygefügten Kupfer, sehr naturgetreu. — III. *Kleinere gemeinnützige Aufsätze aus der Forst- und Jagd-Kunde.* *Die Ästhetik im Walde*, von dem Freyherrn *von der Borch*. Der Vf. sucht in dieser anziehenden Abhandlung die praktischen Forstmänner, und wer sonst zu wirken geneigt ist, dafür zu gewinnen, dass sie mehr Sinn für die Verschönerung oder Erhaltung aller beachtungswerthen Puncte im Walde haben möchten, als diess bisher der Fall gewesen sey. Dahin werden gezählt alte Denkmäler, Ruinen, Wege, Flügel und Schneisen, Vogelheerde, Krähenhütten, Jagdschirme, Remisen, Feldköpfe, Waldbrunnen, Seen, Teiche, kleine Inseln, Wasserfälle, Pflanzgärten, Waldhütten, Wegweiser, Inschriften, natürliche Höhlen und Felsklüfte. Rec., der auch im Walde lebt und wirkt, und für die Aufheiterung des Blicks auf dergleichen Gegenstände schon Manches gethan hat, stimmt dem Vf. in seinen bescheidenen Wünschen nicht nur gern bey, und wünscht, dass der Aufsatz recht viele, welche zu dergleichen Verschönerungen wirken können, gewinnen möge; sondern führt auch, um den Sinn des Vfs. richtig zu deuten, noch Einiges von dem, was er über diesen gemeinnützigen Gegenstand sagt, an. Der Vf. will nämlich, dass diese Gegenstände nicht nur angemessen erhalten, sondern auch, so weit es die Verhältnisse gestatten, durch Anpflanzungen mit Holzarten, welche in den Forsten nicht gewöhnlich sind, möglichst geschmückt werden. „Jede Verschönerung, sagt er, erhebt den Werth eines Gegenstandes, und eignet ihn dem menschlichen Gemüthe mehr an. Schon darin liegt ein grosser Gewinn für unser Pflegkind, den Wald, dass, wenn Individuen aus allen Classen, mit erhöhtem Interesse durch eine freundliche Aussenseite der Forste aufgeregt, nicht mehr eine düstere und abschreckende Wildniss, sondern ein wohl erhaltenes, kunstlos ausgeschmücktes Heiligthum des Sylvans vor sich sehen, sie diess lieb gewinnen müssen." Der gross- und absprechende Schriftsteller, der vor einigen Jahren unsere deutschen Wälder für Überreste alter Barbarey ausschrie (wenn wir nicht sehr irren, so haben wir dieses Urtheil in des Oberforstrath *Pfeils* Schriften ausgesprochen gefunden), und sie mit der Wurzel ausgerottet wissen wollte, könnte bey der Ansicht solcher Waldgründe vielleicht sogar selbst zweifelhaft werden, ob er nicht damals, statt eines treuen Gemäldes, ein Zerrbild der niedrigsten Art von der Staffeley genommen, und mit grenzenloser Arroganz dem Publicum aufgedrungen habe. — IV. *Topographie. Das Jagdschloss Rothenkirchen.* Dieser reizende Lustort im Königreich Hannover verdankt sein Daseyn dem älteren Herzog zu Braunschweig und Herrn zu Grubenhagen, Philipp (aus der letzten Osteroder Linie, berühmt in der Geschichte als der erste Anhänger Luthers), welcher Anfangs zu einer Capelle, die dort vor der Reformation stand, im J. 1521 ein einfaches Vorwerk hinbaute, und diess von Jahr zu Jahr vergrösserte, bis er es zu einem ländlichen Fürstensitze bestimmte, und den nahe daran liegenden Solling — ein Waldgebirg im Herzogthum Braunschweig von 14,000 Morgen Flächeninhalt — zum Tempel des Jagdvergnügens umschuf; worauf es, bis zum Erlöschen des Herzoglich-Grubenhagenschen Hauses im J. 1596, stets ein Lieblingssitz dieses Fürsten war. Später wurde dieser Sitz von dem Herzog Christian Ludwig zu Celle zu einer grossen einträglichen Domäne und zu einem ausgedehnten Amte umgeschaffen. Es sank aber der fürstliche Lustort, als der Kurfürst von Hannover König von England wurde. Jetzt ist es von dem Herzoge von Cambridge, dem jetzigen Generalgouverneur dieses Königreichs, zu seinem vorigen Glanze wieder erhoben. — V. *Vermischte Gegenstände.* 1) Fortsetzung der Forst- und Jagd-Denkwürdigkeiten des verflossenen Jahres, von *Fischer*. 2) Nekrolog, dem Andenken des edlen Jäger- und Jagd-Freundes, des Grafen *Franz von Erbach*, gewidmet, welcher in die glücklichen Haine des Friedens hinüber gegangen ist. 3) Dryaden und Hamadryaden. Ein kurzer Lustgang durch die fabelhaften Haine der Voralten, vom Frhn. *von der Borch*. Sehr unterhaltend. 4) Nachtrag zu der Naturgeschichte des Auerochsen, von dem kais. russ. Collegienrath *Baumer von Baumersroda*. 5) Der Kolkrabe in der Rolle des Auerhahns. 6) Der Albino-Marder. 7) Beyträge zur Naturgeschichte des Gemswildes. 8) Die geprellten Fuchspreller. 9) Bosheit der Hirsche. 10) Die neuesten Wolfsjagden. — Zum Beschluss folgen Anekdoten, Gedichte, und ein Verzeichniss der im J. 1823 erschienenen Forst- und Jagd-Schriften.

Wir glauben, im Allgemeinen noch mit Beziehung auf die Anzeige der früheren Jahrgänge dieses trefflichen Taschenbuches erklären zu müssen, dass diese Fortsetzung jenen keinesweges nachsteht, vielmehr einige derselben an Mannichfaltigkeit des Interesse sogar noch zu übertreffen scheint.

E. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1825.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Reimer: *Über des Sophokles Aias.* Eine kritische Untersuchung, nebst zwey Beylagen von *Friedrich Osann*, Dr. der Philos. und Privatlehrer an der Universität zu Berlin (jetzt Prof. extraord. zu Jena). 1820. 153 S. 8. (16 gr.)

Hr. *Osann* wollte, wie in der Zueignung an den Hn. Minister von Altenstein gesagt wird, sowohl den Behörden, als dem Publicum von seinem damaligen akademischen Wirken Rechenschaft geben, und hielt es dazu für angemessen, Bruchstücke aus den Vorlesungen mitzutheilen, welche er im Winter 18$\frac{19}{20}$ über die genannte Tragödie gehalten hatte. Die Schrift fängt damit an, dass der, nach des Vfs. Meinung, bisher nur unverdient und verwegen getadelte, oder unstatthaft vertheidigte, zweyte Theil des Stückes (von V. 866 *Br.* an) aus dem Geiste des Alterthums überhaupt, und der alten Tragödie insbesondere, gerechtfertigt wird, weil nicht die einzelne That an sich, sondern in der besonderen Begebenheit eine allgemeine Idee dargestellt werden sollte; daher die Darstellung zur völligen Zufriedenstellung des Zuschauers bis auf die nothwendigen Folgen der Handlung habe ausgedehnt werden müssen; wogegen die neuere Tragödie, da sie nur die Handlung an sich, nicht eine Idee in der Handlung, ausdrücken wolle, mit der unmittelbar abgeschlossenen Handlung selbst endige. Wenn wir nun mit dem Vf. darin übereinstimmen, dass eine neuere Tragödie dieses Inhaltes in dem Tode des Helden ihre Katastrophe finden konnte: so kann doch der Grund davon nicht der Mangel der Idee seyn, ohne welche sie nicht Poesie seyn würde, sondern vielmehr dieser, dass die neuere Kunst Manches dem inneren Verständniss überlässt, während die Griechen bey ihrem Streben nach Anschaulichkeit die einzelnen Momente neben einander stellen. Ist Aias todt: so fragt Niemand, welche Folgen diess ferner gehabt habe, sondern wir sind unbefriedigt, weil wir durch die Tragödie nur insofern erhoben werden, als wir durch den Untergang des Einzelnen hindurch seine Aufnahme in das Ewige erkennen. Diese Versöhnung kann die neuere Tragödie mittelbar anzeigen; dem Griechen aber sagte es am meisten zu, sie der Vernichtung des zu hohen Strebens gegenüber gestellt zu sehen, und eben diese Versöhnung wird dadurch am klarsten angedeutet, dass er im Tode Ruhe findet durch die Bestattung, welche sein Feind, derselbe der Liebling und das Werkzeug der Gottheit, deren Zorn ihn stürzte, ihm jetzt erstreiten hilft. So in der Sache *Solger* in der Vorr. z. Übers., zum Theil auch Hr. *O.*, so dass wir uns um so mehr wundern, dass jene Unterscheidung von alter und neuerer Tragödie an die Spitze gesetzt ist.

Hieran knüpft Hr. *O.* eine Hypothese, um noch von einer anderen Seite her die weite Ausführung jenes zweyten Theils zu vertheidigen. Von *Böckh's* Bemerkung ausgehend, dass die Tragiker öfters ein Stück über die eigentliche Handlung ausdehnten, um daran ein anderes Stück anzuschliessen, vermuthet er, dass der Aias das zweyte Stück einer Tetralogie gewesen sey, folgend auf eine Ὅπλων κρίσις, vorangehend dem Teukros und einem satirischen Drama, Salamis; des Teukros Bemühungen um die Bestattung seines Bruders seyen in so hellem Lichte dargestellt, damit er bey seiner Verstossung durch den Telamon im folgenden Stück Mitleiden und Theilnahme errege, und wir nicht an seiner Lieblosigkeit Ärgerniss nehmen. Aber eine Ὅπλων κρίσις unseres Dichters wird, wie Hr. *O.* selbst bemerkt, nirgends genannt, und sein einziger Grund für die Existenz derselben ist, dass es mehr als Eine römische Tragödie dieses Inhalts gab, namentlich von Attius und Pacuvius, von denen nicht wahrscheinlich sey, dass Beide nach dem Äschylus gearbeitet hätten. Wie gewagt der Schluss sey, dass nun der Eine wohl dem Sophokles gefolgt seyn könnte, leuchtet von selbst ein. Ja ein solches Stück konnte schwerlich unserem Aias vorausgehen. Waren dem Aias die Waffen abgesprochen: so konnte er, was er darauf thun wollte, nur noch in demselben Stück thun: und so liess ihn Äschylus sich in dem Waffengericht selbst ermorden; geht Aias besiegt und beschämt ab, ohne dass man erfährt, was er ferner beschlossen hat: so ist die Tragödie kein Ganzes, was doch auch jedes einzelne Stück einer Tetralogie seyn soll. Der Teukros scheint allerdings, nach den Fragmenten zu urtheilen, auf Salamis ge-

spielt, und die Verstoſsung jenes Helden zum Gegenstande gehabt zu haben; aber wenn nun auch das satirische Drama Salamis gegen kritische Zweifel gesichert ist, wenn es auch die Gründung der Stadt Salamis auf Cypern darstellte: so möchte doch schwerlich jemals die Handlung der Tragödie in ein satirisches Drama hinein so *fortgesetzt* seyn, dass jene durch dieses erst zu einem Ganzen würde. Gesetzt also sogar, dass die Salamis auf den Teukros folgte: so durfte dennoch dieser nicht mit der trostlosen Abfahrt des Helden schlieſsen, sondern der Zuschauer muſste schon jetzt wissen, daſs er Gründer und Herrscher einer blühenden Stadt werden würde. Dieſs lieſs sich aber füglich durch eine Weissagung, oder auch nur durch die Erinnerung an eine früher ihm gewordene Weissagung erreichen, dergleichen in der bekannten Stelle Horat. Carm. I, 7, 28 angedeutet wird; sowie wir über das Schicksal der Io im Prometheus durch das Orakel völlig beruhigt sind. Damit fällt denn auch die Nothwendigkeit weg, daſs die Salamis gerade diese Stelle einnehmen muſste.

Aber, sagt Hr. *O.* ferner, das Argument des Teukros, auſser der engen Verknüpfung mit dem Aias betrachtet, giebt kein hinreichendes Motiv, weſshalb Telamon seinen Sohn verbannt. Gewinnen wir denn ein solches, wenn wir unmittelbar vorher gesehen haben, wie unser Held des Bruders Tod auf keine Weise hindern konnte, wie er des Verstorbenen Ehre vertheidigt, wie er seinen Sohn und seine Geliebte beschützt? Allerdings ohne allen Grund, wie Hr. *O.* S. 43 nicht will, d. h. ganz unschuldig, wie er S. 44 will, fallt Teukros, wenn wir sein Benehmen im Aias in frischem Gedächtniſs haben. Aber nicht unschuldige Opfer des unvermeidlichen Geschicks, nicht unbescholtene Helden, wie Hr. *O.* will, sondern in einen groſsen Fehl verstrickte Menschen fodert für die Tragödie Aristoteles, den Hr. *O.* selbst S. 29 und 73 anführt. Diesen Fehl auch für den Teukros herbeyzuschaffen, können wir dem Dichter überlassen; sicher jedoch war dazu die enge Verknüpfung mit dem Aias eher hinderlich, als förderlich. Daſs aber im Aias V. 1008 ff. auf den Inhalt des Teukros Bezug genommen wird, beweiſt ebenso wenig, daſs beide Stücke zu derselben Tetralogie gehörten, als Jemand dasselbe für den Ödipus in Kolonos und die Antigone aus V. 1405 ff. des ersten Stücks, hier gegen ausdrückliche Überlieferung, schlieſsen wird.

In der ersten Beylage werden Randbemerkungen von *Spanheim* zu unserem Stücke mitgetheilt, welche sich in einem, jetzt der königl. Bibliothek zu Berlin zugehörigen, Exemplare des Soph. von *Stephanus* befinden. Der Herausg. findet selbst, daſs sie durch die Weglassung des seit jener Zeit von Anderen auch Gesagten ein dürftigeres Ansehen erhalten haben. Wir bemerken nur, daſs von dem Mitgetheilten sich Einiges auch wohl schon bey Anderen findet, namentlich bey *Musgrave* über V. 8. 220. 407. Auf des Herausg. eigene gelegentliche Zusätze werden wir unten zurückkommen.

Die zweyte Beylage handelt über die verschiedenen Bearbeitungen des Soph. Aias im Alterthume. Man ist jetzt, nachdem eine doppelte Recension von mehreren, namentlich auch dramatischen Werken, nachgewiesen ist, im Allgemeinen sehr zu dieser Annahme geneigt, wenn man nur an einer Reihe von Stellen Varianten findet, über welche das Urtheil nicht ganz klar ist: so daſs wohl unseres Vfs. Warnung (S. 127) an der Zeit ist, daſs man bey Untersuchungen dieser Art sorgsam Schreibfehler, wie sie aus der Unwissenheit oder Eilfertigkeit der Abschreiber häufig hervorgingen, auszuscheiden habe. Hn. *O.* gebührt das Lob, die abweichenden Lesarten aus unserer Tragödie, welche hiebey in Betracht kommen können, sorgfältig zusammengetragen zu haben; eine deutlichere Übersicht aber würde man gewinnen, wenn dieselben nach dem Grade der Wahrscheinlichkeit geordnet wären, wogegen der Vf. sich begnügt hat, nur Einzelnes, offenbar Falsches abzusondern. Auſserdem jedoch ist sicher falsch V. 45 *Br.* ἐξεπράξατ᾽, da das *Activum* durch den Gegensatz τὸ βούλευμα gefodert wird; V. 60: ἐς Ἐριννὺν κακήν aus dem Scholiasten, von *Hermann* mit Grund wegen der *numeri* verworfen (vgl. *Reisig. Comm. crit. Oed. Col.* 1564. *Wunder. Advv. in Philoct.* p. 34 sqq.); V. 159: χαλεπὸν für σφαλερὸν aus Suidas gegen den Sinn, da χαλεπὸν ῥῦμα nur heiſsen könnte, schwer zu bezwingen; V. 295: καὶ τὰς μὲν ἔνδον, auch bey Suidas, für καὶ τὰς ἐκεῖ μὲν, denn als Gegensatz steht ἔσω δ᾽ ἐσῆλθε; V. 455: οὐχ ἔχοντος für οὐχ ἑκόντος beym Scholiasten, sinnloser Schreibfehler, und von demselben nicht gelehrt, sondern willkührlich erklärt, nach der Weise der Grammatiker, wenn sie sich nicht anders zu helfen wissen. An folgenden Stellen werden am Ende des Verses Abweichungen bemerkt: V. 57: κτείνειν παρὼν für κτ. ἔχων; V. 115: ὥσπερ ἐννέπεις für ἐννοεῖς; V. 295: τύχας für πάθας; V. 403: τραπῇ (nicht τράπῃ, wie bey *Erfurdt*) für φύγῃ; V. 873: παρουσίαν (in der Handschrift παῤῥησίαν) für ὁμιλίαν; V. 1130: δαιμόνων γένος für δ. νόμους; V. 1233: διωρίσω für διωμόσω; V. 1366: φιλεῖ für πονεῖ. Fast überall das Gewöhnliche statt des Gewählteren, so daſs die Vermuthung sich von selbst darbietet, daſs ein Abschreiber, seinem Gedächtniſs vertrauend, niederschrieb, was *ihm* näher lag: daher solche Abweichungen gerade an dieser Stelle vorkommen. Indessen auch in folgenden Versen stehen die angeführten Varianten der Vulgata nach: V. 50 διψῶσαν für μαιμῶσαν, dessen Anführung in den Scholien *Valckenaer* kurz, aber genügend, daraus erkläste, daſs unser Vers mit einem Verse jenes Ausgangs bey Athenaeus zusammengestellt ist; woher leicht διψῶσαν in die Scholien kam mit einem ἄλλοθι, statt dessen ein Anderer sein γράφεται setzte. Hiemit möchten wir zusammenstellen V. 564 τηλουργὸς (was man erst in τηλουρὸς verwandelte

will) auch in den Scholien, anstatt τηλωπός. V. 98 verwirft der Vf. selbst οἶδ' gegen οἶδ'. V. 166: ἀπαλλάξασθαι (oder was der Vf. des Metrums wegen daraus macht, ἀλλάξασθαι) statt ἀπαλέξασθαι, wünschten wir erst in der Bedeutung von ἀπαλλαχθῆναι nachgewiesen zu sehen, wie auch der Gebrauch des *simplex* statt des *compositum* bedenklich ist; dass der Jenaer Scholiast ἀπαλλάξασθαι auch in der Erklärung hat, ist keine neue Autorität, da dasselbe im Text der Hdschr. steht. V. 309: ἐρεισθεὶς für ἐρειφθεὶς, doch dieses verdient den Vorzug wegen des ἐν δ' ἐρειπίοις. S. *Lobeck's* Note. V. 1017: δύσεργος für δύσοργος, wo man die ὀργή nicht entbehren mag. Weniger leicht ist die Entscheidung zwischen αἴθοπος und αἴθωνος V. 222; auf doppelte Recension würde man jedoch nur dann daraus schliessen können, wenn wirklich in der Antistrophe καλύμμασιν κρᾶτα handschriftliche Lesart wäre, wie der Vf., wir wissen nicht woher, behauptet. V. 273 scheinen uns auch βλέποντας und φρονοῦντας gleich gut; wer kann sagen, dass darum das Eine absichtlich mit dem Anderen vertauscht wäre? V. 479 ist ἢ γὰρ für sich so gut, wie ἀλλ' ἤ; mit den Partikeln wird aber in Citationen wohl noch willkührlicher verfahren. V. 1000: δείλαιος oder δύστηνος, beides richtig, und leicht das Eine für das Andere ohne Absicht gesetzt.

Betrachten wir endlich noch die Anführungen von Versen aus unserer Tragödie, die sich in dem gegenwärtigen Texte nicht finden, von denen der Vf. S. 129 ff. handelt. Neben dem Verse bey Stobaeus: Ἄνθρωπός ἐστι πνεῦμα καὶ σκιὰ μόνον, stand in den Ausgaben nur Σοφοκλῆς; der Zusatz Αἴαντι in einer Hdschr. rührt von einem Leser her, dem der ähnliche Vers Ai. 126 einfiel. Vgl. *Brunck* zu den Fragm. des Αἴας Λοκρός. Den Vers: χαίρειν ἐπ' αἰσχραῖς ἡδοναῖς οὐ χρή ποτε, sehen wir bey Stobaeus zwar aus Sophokles, aber nicht aus dem Aias angeführt. An wie vielen Stellen jeder Tragödie konnten solche Sentenzen vorkommen! Ja der erste Vers würde an der Stelle von V. 125. 126 ohne Verbindung mit dem Vorigen unpassend stehen. Den Vers: τὸ μὴ φρονεῖν γὰρ κάρτ' ἀνώδυνον κακόν, hat, unserer Meinung nach, hinter V. 554 *Hermann* vollkommen gerechtfertigt, den Hr. *O.* unvollständig anführt. Und ist es wohl zu gewagt, dem Scholiasten des Aristides mit *Lobeck* einen Gedächtnissfehler Schuld zu geben, wenn er die Worte τὸ δειλίας γέρας ἀκίνδυνον aus diesem Stücke citirt, da sich nicht einmal angeben lässt, wo sie gestanden haben könnten?

In den Anmerkungen, welche theils der Hauptuntersuchung beygegeben, theils *Spanheim's* Bemerkungen eingestreut sind, bewährt der Vf. seine Gelehrsamkeit, namentlich auch in der Mythologie und Kunstgeschichte, und jeder Leser wird ihm unter Anderem für die reiche Zusammenstellung der Fabeln von Aias und Teukros danken. Aufgefallen ist uns dabey (S. 55 ff.) die Entscheidung, der Name der Mutter des Aias sey Ἐρίβοια, welche Form der Vers bey Sophokles (569) schütze, und daraus das bey Anderen vorkommende Περίβοια nur verderbt. Denn da so viele Zeugen, von Xenophon an, diese Form haben: so lässt sich nicht annehmen, dass an allen diesen Stellen, unabhängig von einander, dieselbe Verderbung eingetreten sey; vielmehr muss Περίβοια älter, als jene Schriftsteller selbst seyn. So erhalten wir denn für dieselbe Frau zwey Namen, wie der nämliche Argonaut Ἐριβώτης, Εὐρυβώτης, Εὐρυβάτης heisst. (Vgl. *Buttmann* Lexil. S. 147.) Noch eine dritte Form des Namens fügen wir mit *Lobeck* hinzu, *Phereboea*, auch bey Servius zu Virgil. Aen. VI, 21, so leicht sich daraus *Periboea* machen liesse. S. 69 f. werden dem Aias des Rhetors und Tragikers Theodektes drey Fragmente vindicirt. Das erste giebt Eusebius als aus dessen Alkmaeon, und in der That passen jene Verse nicht weniger gut in den Mund der Eriphyle, vielleicht als Anfang des ganzen Stückes, als in den Mund der Tekmessa. Das zweyte citirt Clemens von Alexandrien aus *einem* Aias, welcher Gegenstand ja von Mehreren behandelt war. Das dritte, Ἔνθα μὲν Αἴας κεῖται, ohne Angabe des Dichters bey Apollonius de Adverb., ist aus Homer, Odyss. γ, 109. Ein solches Beyspiel kann gegen zu rasche Combination in der Behandlung von Fragmenten vorsichtig machen. Aus den kritischen und grammatischen Bemerkungen, worin sich viel Gutes und Richtiges findet, heben wir Folgendes aus. S. 49 wird bey Aristoph. Ran. 1053 die Vulgata gegen *Porson* in Schutz genommen, weil τοὺς vor Πέρσας nicht fehlen dürfe; Titel von Schriften stehen aber regelmässig ohne Artikel. Wenn übrigens bey dieser Gelegenheit gesagt wird, *Reisig* stimme in den *Conjectaneis* c. 4 S. 134 mit *Porson* darin überein, dass in dem *Tetram. anapaest. catal.* der vierte Fuss kein Daktylus seyn dürfe: so ist an dieser Stelle hievon gar nicht die Rede, und Cap. 5 S. 155 wird *Porson's* Meinung bestritten. S. 52 ff. unternimmt es der Vf., den Attikern Formen, wie ἔπεσα, εὑράμην, εἱλάμην, zu erhalten. Nach *Lobeck's* Sammlungen über die einzelnen scheint es uns sicher, dass sie, wie vieles Andere, aus der älteren Sprache von den Späteren wieder aufgenommen wurden, die Attiker aber sich ihrer nicht bedient hatten; denn dass in die Handschriften auch dieser sich Einzelnes der Art eingedrängt hat, ist leicht begreiflich. Bey den Tragikern vollends wird hoffentlich Niemand wieder ἔπεσα schützen, nachdem bey Eurip. Alcest. 478 πέσειε beseitigt ist. Mit dieser Untersuchung dürfte aber die Frage über ἐπτάμην oder ἐπτόμην nicht vermischt werden, wie in den Nachträgen S. 142 geschehen ist. S. 74 scheint uns die Emendation ἁπλοῦν für ὁμαλὸν bey Aristot. Poet. 18 entbehrlich, da dieses ebenso gut und in gleicher Bedeutung dem πεπλεγμένον entgegenge-

setzt seyn kann, wie allerdings an anderen Stellen ἁπλοῦν erscheint. S. 102 billigt Hr. O. die Elision des οι in σοι, V. 112, die hier, nach vorausgegangenem Infinitiv, doch nicht nöthig ist. S. 111 wird gegen *Hermann's* Erklärung von νεοῤῥύτῳ ξίφει bey Aeschyl. Agam. 1324, *frisch gezücktes Schwert*, erinnert, dafs von ῥύεσθαι hergeleitet, jenes Epitheton *frisch eingesteckt* heissen würde. Diefs soll aus Ilias α, 190, verglichen mit 194 und 210, hervorgehen. Nach Rec. und vieler anderer Leute Meinung jedoch heifst daselbst ἐρυσσάμενος *ziehend*, und nicht *einsteckend*, sowie auch das τόξου ῥῦμα, *Bogenzug*, die bestrittene Erklärung bestätigt. S. 114 wird *Spanheim's* Einfall, V. 1077 *Br.*-μέγας für μέγα zu schreiben, gelobt mit dem Zusatze: *So auch Musgrave.* Dieser gab nämlich, was neben μέγας nöthig wird, zugleich γεννηθῇ. Die Vulgata schützt *Brunck's* Note gegen alle Zweifel.

Wir schliesen diese Anzeige mit der Bemerkung, dafs, wenn Rec. mit zwey Hauptpuncten in der beurtheilten Schrift, die Stellung unserer Tragödie in einer Tetralogie, und eine doppelte Recension derselben betreffend, nicht übereinstimmen konnte, die Ausführlichkeit in der Darstellung unserer Zweifel uns dadurch gerechtfertigt erscheint, dafs bey dem Vf. sich ein überwiegendes Streben nach Resultaten zeigt, welchem Rec. die, ebenfalls nöthige, negative Seite der Untersuchung zur Ergänzung gegenüberstellen wollte.

F. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

PRAG, b. Calve: *Monaldeschi*, historisches Trauerspiel in 5 Aufzügen. Frey nach dem Englischen von *A. W. Griesel.* 1821. 252 S. 8.

Dem Rec. ist weder das Original des hier genannten Trauerspiels, noch der Verfasser bekannt, worüber Hr. *G.*, der sich als Bearbeiter betrachtet wissen will, allerdings eine Auskunft hätte geben sollen. Wir können daher über seinen *Antheil* an diesem Stücke kein Urtheil fällen, und müssen es betrachten, wie es vorliegt.

Der Inhalt des Stückes ist aus der Geschichte der Königin Christine von Schweden bekannt. Monaldeschi, der Oberstallmeister dieser Königin, der lange Zeit ihr Günstling gewesen war, fiel plötzlich so sehr in ihrer Gunst, dafs sie ihn, angeblich wegen Hochverraths, im Angesichte von Paris hinrichten liefs. Allerdings ein Stoff, der sich zu einer Leidenschaftstragödie günstig bearbeiten liefs, nur dafs derselbe die Fabel von Essex nah berühren mufste, von dem dieser Monaldeschi, sowie die Königin Christine von Elisabeth, nur ein schwaches Abbild ist.

Dieser Stoff aber ist nun auf eine Weise behandelt, welche für die Hauptperson ohne wahres Interesse läfst. Monaldeschi geht im Geheim mit der Tochter eines Bürgers von Paris, Valerie Pagerie, um; er verhehlt sich nicht, dafs er eine *gefährliche* Bahn gehe, und dafs die Königin wegen dieser Liebe ihre Gewalt gegen ihn aufbieten könnte (S. 11), „aber, ruft er sich zu, was ist die Gunst einer Königin gegen einen Augenblick, in *ihren* Armen verlebt!" Das Volk, welches das Drama einleitet, schildert ihn nur als einen *schönen Italiäner*, brav, wie Bayard, und sanft, wie ein Kind, die Königin schildert es als eine männliche und gewaltthätige Frau. Dafs er mit dieser Königin, die der Regierung ihres Landes sich begeben, und nur einen Hof, der sie umgiebt, zu regieren hat, in einem Verhältnisse gestanden, von dem er selbst sagt: „Soll ich hier für Lohn um eine Gunst buhlen, die mir im innersten Herzen zuwider ist? So manchen ihrer Höflinge könnte sie damit beglücken, und ich bin übersatt; auch hab' ich wenig Gutes davon zu erwarten;" — ist nicht geeignet, von Anfang herein ein tragisches Interesse für den Helden zu erwecken, weil die Entstehung dieses Verhältnisses doch auf seinen freyen Willen beruhte, und was ihn später betrifft, flöst uns blos Mitleid gegen den leichtsinnigen Mann ein. Sagt er doch selbst zuletzt der Königin: „Wer sich selbst nicht mehr achten kann, sey kein Genosse meiner königlichen Frau;" S. 189, und S. 161: „Hier steh' ich, wie alte Mährchen von Menschen erzählen, denen ein böses Hexenwerk die innerste Seele entführte, *ohne Kraft*, ja ohne Möglichkeit, zu handeln." Die Nebenfiguren sind fast interessanter, als der Hauptcharakter. Die Übertragung ist in der Sprache nicht ganz rein, z. B.: „ihren Dienst, dessen ich nicht *benöthige*" (S. 163); „wo ist das Entgeld für die oft tödliche Entsagung?" (S. 95). Dafs der Dialog prosaisch ist, misbilligen wir nicht; es pafst diefs wohl zu dem Stoffe, aber so tief sollte der Dialog nicht sinken, wie z. B. S. 184: „Diese Entlassung von Eueren Würden und Ämtern trifft mehr eure Saumsel- und eure Fahrlässigkeit im Dienste, als euer böses Herz, das ihr der trefflichen Königin bewiesen." Die *Königin* sagt S. 69: „Ich mag die französische Galanterie leiden — aber bey euch, ihr heifsblütigen Herren Italiäner — nehmt es nicht übel, Sanviteli — artet sie leicht in *Mädchenjägerey* aus." — Das Äussere ist sehr elegant.

A—s.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

SERAMPORE, in d. Missions-Druckerey: *The Works of Confucius* containing the original text with a Translation. Vol. I. By *J. Marshman.* 1809. 725 S. gr. 4.

An die erfreulichen Unternehmungen der neuesten Zeit, wodurch die Kunde des Alterthums ihre mögliche Vollendung erreichen kann, glauben wir nicht ohne Grund auch die anreihen zu dürfen, welche die Schriften des alten sinesischen Weisen, *Confucius*, an das Licht ruft; und wir können nicht umhin, ihr auch in diesen Blättern die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Schon in dem vorigen Jahrhundert und früher sind einige ähnliche Versuche angestellt worden; allein da sie in blossen Übersetzungen bestanden, oft von Leuten, die der Sprache nicht völlig kundig oder dergleichen überhaupt nicht gewachsen waren, unternommen, war entweder ihr Werth einseitig oder ihre Zuverlässigkeit verdächtig. Für den Sprachforscher waren sie ganz ohne Interesse. Wie lehrreich jedoch und interessant eine Übersetzung der Werke dieses alten ehrwürdigen Philosophen mit dem Grundtexte in vielfacher Rücksicht sey, brauchen wir wohl nicht auseinander zu setzen. Wenn es aber in jeder anderen Sprache höchst schwierig ist, den Geist des Originals durch die Übersetzung wieder zu geben oder zu offenbaren: so ist diess in der sinesischen Sprache fast unmöglich, da dieser gleichsam aus den Charakteren hervorstrahlt, und aus ihrer Anschauung erst recht erfasst werden kann. Ohne den Text wird dem Auge eine wesentliche und nöthige Wirksamkeit entzogen, dem Verstande seine Bilder unmittelbar zu leihen; gleichwie keine Beschreibung eines Gemäldes die Ansicht desselben zu ersetzen im Stande ist. Denn wenn in anderer Hinsicht die sinesische Sprache eine Verstandessprache genannt zu werden verdient: so kann man sie in dieser Hinsicht auch eine sinnliche Sprache nennen. Diess zu erläutern, werden wir unten ein paar Beyspiele mittheilen. — Bekannt mit dem Geiste und der Sprache des sinesischen Volkes, unterstützt durch mancherley, seinem Zwecke günstige Umstände (cf. p. XXXVIII, Anm.), war der ruhmwürdige Herausgeber im Stande, das zu leisten, was er geleistet hat, und für die Vollendung seines angefangenen Werkes bürgt uns dieser Anfang selbst, in welchem eigentlich alle Schwierigkeiten lagen. Vorliegendes Werk, welches den ersten Band der Schriften des Confucius und den ersten Theil des *Lün-iü* (*Lun-gnee*) ausmacht, ist das wichtigste von den bis jetzt mit dem Originaltexte erschienenen sinesischen Büchern überhaupt und von denen des Confucius insbesondere. Eine Hauptveranlassung zur Herausgabe dieses Werkes, wie zu seinen sinesischen Studien überhaupt, spricht der Herausgeber in seiner Dedication an Lord Minto, damaligen Gouverneur von Indien, mit folgenden Worten aus: „*It has been observed by the late Sir W. Jones of illustrious memory, that it is to our French neighbours, we have been hitherto indebted for almost every effort to elucidate the language and literature of China. The interests of the English nation however, no less than its literary honor, seem to demand, that we also should use our utmost exertions in cultivating this departement of literature.*" — Möchte doch selbst ohne politisches Interesse das reine Interesse für Wissenschaft einen ähnlichen ruhmwürdigen Wettstreit mit jenen auch bey uns für diesen Zweig der Wissenschaft veranlassen, und möchten auch Deutschlands Gelehrte es nicht mehr für unwerth halten, ein Feld, welches so lange unbebaut dalag, mit urbar machen zu helfen! — Den eigentlichen Zweck jedoch, den er bey seiner Bearbeitung im Auge hatte, stellt der Herausgeber in diesen Worten auf, welche im *Life of Confucius*, das diesem Bande vorausgeschickt ist, p. XXXIV gelesen werden: *The translator freely acknowledges, however, that his chief inducement to undertake the work, was the hope of laying open to his countrymen the nature of the Chinese language. To render this language accessible to them appeared so desirable, both as opening the way for a thorough investigation of the literature and ancients writings of the Chinese, as well as for the ultimate introduction among them of those discoveries in science which so eminently distinguish the western world — and, above all, of the Holy Scriptures in their purity and excellence, that he felt it a sacred duty to mark with the utmost care every step which he had himself trodden, and so to leave open the track to his countrymen, that any one who chose might pursue the same path without fatigue, and reap in a few months what had cost him years of patient and la-*

borious investigations." — Was nun übrigens den *Lün-iü* selbst betrifft: so wollen wir die nothwendigen Bemerkungen nach der Lebensbeschreibung des Confucius anfügen. Vor diesem Werke geht nämlich noch vorher das schon erwähnte *Life of Confucius*, und da wir es für das Beste und Richtigste anerkennen müssen, was hierüber gesagt worden ist: so glauben wir uns einigen Dank zu verdienen, wenn wir es dem Leser im Auszug mittheilen. Der Vf. hat es ganz aus den Quellen selbst, aus des Confucius eigenen Schriften geschöpft. Wir bemerken zuvor, dass wir bey den vorkommenden Namen, die vom Vf. nicht nach der Mandarinen-Aussprache aufgeführt werden (vgl. unten), diese in Parenthese, so weit es uns möglich ist, hinzufügen wollen. Der Vf. beginnt: „*The See-Khee says that Khoong-chee's proper name was Hyaou and his literary name Choong-ni.*" — Die Sache verhält sich eigentlich so: *Hyaou* (*Kieu*), *Berglein*, ist des Confucius *ming* oder Kindheitsname, ähnlich unseren Vornamen. Confucius nennt sich oft selbst so, um das Pronomen der ersten Person zu vermeiden (man vergleiche hier, wie überhaupt Hallische Literaturzeit. Jan. 1825. 3. 4. 5), was man jedoch beym Lesen aus Hochachtung *Meu*, d. i. N. ausspricht. In unserem Buche kommt es so mehrere Male vor, z. B. p. 325. 335. 472 u. s. w. (vgl. *Abel-Rémusat* in der 24sten Note zum *Dschung-iung*, p. 143, in den *Notices et extraits des manuscrits*, Tom. X). Der sogenannte *Dsée* oder Name, welchen man in der 2ten Decade seines Alters annimmt, namentlich wenn man heirathet, war bey Confucius *Dschung-ni*, und sein Familienname oder *Ssing* war *Kung*. Aus der Zusammensetzung dieses Wortes mit *Fu-dsée*, Lehrer (also *Kung-fu-dsee*) ist unser Confucius entstanden. In den Schriften wird er nun oft *Kung*, *Kung-dsee*, *Fu-dsee*, oder auch bloss *Dsee* (eigentlich Sohn, entsprechend dem בן, בּן) genannt. Seine Vorfahren stammten aus dem Lande *Soong* (*Ssung*), das einen Theil der jetzigen Provinz *Schan-tong* ausmachte; doch sein Vater, dessen Name *Sook-leong-gnit* (*Schü-liang-hë*) war, war ein Mandarin von bedeutendem Range im Königreich *Loo* (*Lu*). Seiner Mutter Name war *Gnan-see* (*Yan-schi*). Im 22sten Jahre des *Syong-koong* (*Schang-gung*), des Beherrschers von *Loo* (d. i. im 47sten Jahre des Cyklus) ward Confucius geboren in *Chhong-peng*, einer Stadt im Districte *Chhou* (*Tseu*), worüber sein Vater Mandarin war. Diess geschah nach *Du Halde* unter der Regierung *Ling-wang's*, des 23sten Kaisers aus der Dynastie der *Dscheu*, 551 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung (vgl. *Du Halde* Beschreibung China's, Th. II, p. 369 der *Mosheim'schen* Übersetzung). Als er noch fast ein Kind war, war er bescheiden, höflich und ernst in seinem Betragen, und ergötzte sich an der Nachahmung der Ceremonieen, welche bey der Gottesverehrung in den Tempeln gebräuchlich waren. Über Alles liebte er es, über die Natur der Dinge nachzuforschen, und diese Liebe soll ihm sogar einmal, als er in seinem väterlichen Tempel Nachforschungen der Art anstellte, Tadel zugezogen haben (*Lün-iü*, p. 175). In seinem 15ten Jahre legte er sich auf ernsthafte Studien (ib. p. 72), indem er die Maximen und Beyspiele der alten Weisen zum beständigen Gegenstande seiner Betrachtung machte. Er gesteht es in diesem Buche, dass er in seiner Jugend in grosse Noth gerathen sey, und dass ihm diess Gelegenheit gegeben habe, sich Fertigkeit in der Reitkunst, im Bogenschiessen und verschiedenen anderen Künsten zu verschaffen (vgl. unten). In einem Alter von etwas mehr, als 20 Jahren, ward er angestellt, die Oberaufsicht über die Getreidevertheilung zu führen, und hierauf zum Oberaufseher über das öffentliche Vieh gemacht, welcher Ämter er sich mit grossem Ruhme entledigte. Einige Zeit hierauf ging er in das Land *Chou*, um sich die Unterweisungen, welche damals *Laou-chee-tou-kwun*, ein alter und berühmter Lehrer, dort über Lebensart und Moral ertheilte, zu Nutze zu machen (vgl. über *Laodsee Abel-Rémusat* im *Journal Asiatique*, *Juillet* 1823. p. 3 ff.). Als er wieder in sein Vaterland zurückgekommen war, fand er sich bald selbst von einer grossen Anzahl von Schülern umringt. Doch verliess er *Loo* wieder, und ging in das Land *Chhi* (*Tsi*), als *Chee-koong* (*Dsee-gung*), der Sohn des *Syong-koong* wegen einer Empörung sein Reich *Loo* hatte verlassen müssen (*Lün-iü*, p. 447) (im 25sten Jahre seiner Regierung und im 21sten des Cyklus). Confucius, der damals gerade 35 Jahre alt war, wurde hier von *Kou-cheu-chee*, einem Mandarinen vom zweyten Range, angestellt, und endlich bey *Kung-koong* (*Ging-gung*), dem Fürsten von *Chhi*, eingeführt. Dieser Fürst wünschte dem Confucius eine Stelle von Bedeutung zu verleihen, doch *An-phung-choong* (*Yan-ping-dschung*), sein erster Minister, widerrieth es ihm, und er unterliess es. Dennoch lobt Confucius diesen Minister in unserem Buche als einen wahrhaft tugendhaften Mann, insofern er in seiner Anhänglichkeit an seine Freunde beständig sey (p. 302). Nach einer Abwesenheit von mehr als 7 Jahren kehrte der Weise nach *Loo* wieder zurück (im ersten Jahre des *Tung-koong* (*Ding-gung*) und dem 37sten des Cyklus). Er stand damals in seinem 43sten Jahre. — Hier kann man die zweyte Lebensperiode des Weisen beginnen, welche sich bis zu seiner freywilligen Verbannung im 57sten Jahre seines Alters erstreckt, und einen Zeitraum von 13 Jahren einschliesst. Während dieser Zeit hatte er mit einer bösen und mächtigen Faction in seinem Vaterlande zu kämpfen, worüber seine Weisheit und Tugend endlich einen vollkommenen Sieg davon trug, und ihn an die Spitze der Geschäfte stellte, wo er um sich Glückseligkeit als ein Vater und Wohlthäter verbreitete. *Qui-see* (*Gi-schi*), der jüngste dreyer Brüder und Mandarin desselben Ranges, als des Weisen Vater, hatte um diese Zeit alles Ansehen an sich gerissen, und einige Zeit darauf hatte sein Minister *Yong-fhoo* (*Yang-fu*) einen Aufstand erregt, und ziemlich lange die Geschäfte höchst ungerecht und willkührlich geführt.

Dieser *Qui-see*, oder eigentlich *Qui-suen-see* (*Gi-sſün-schi*) und seine zwey älteren Brüder, *Mung-suen-see* (*Meng-sſün-schi*) und *Sook-suen-see* (*Schü-sſün-schi*) bildeten die drey Häuser, deren Stolz und Luxus der Weise besonders im 3ten Buche unseres Werkes tadelt. Mit der Eitelkeit, Ausschweifung und Thorheit dieser drey Brüder scheint der Weise beständig haben kämpfen zu müssen. Bey diesem Zustande der Dinge vermied C. allen Antheil an der Leitung der Staatsgeschäfte, und zog sich in die Verborgenheit zurück, sich mit der Durchsicht, Verbesserung und Anordnung des *See* (*Schi*), *Seu* (*Schu*) und *Ly* (*Li*), dreyer von den 5 classischen Büchern, beschäftigend. Jetzt sammelten sich wieder Schüler in Menge um ihn, welche er mit der äussersten Willfährigkeit und Sorgfalt unterrichtete. In dem 9ten Jahre nach seiner Rückkehr, dem 37sten Jahre des Cyklus und dem 51sten seines Alters, erregte ein Mandarin, *Hoong-san-put-gneu*, grosse Verwirrungen in *Lu*, weshalb *Qui-see* den Weisen herbey rief, ihm mit seinem Rath und seinen Talenten beyzustehen. Der Philosoph fühlte auch ein mächtiges Verlangen, seine Hülfe in dieser Zeit der Noth ihm zu leisten, ungeachtet seines vorigen Verfahrens; aber *Chee-loo* (*Dsee-lu*), einer von seinen Schülern, widersetzte sich so heftig, dass er seinen Plan aufgab. Bald hierauf bestellte *Tung-koong*, der König von *Loo*, den C. zum Mandarinen eines kleinen Districts *Choong-too* (*Dschung-du*), und binnen einem Jahre war eine Reformation der Sitten unter dem Volke in allen Theilen von *Choong-too* sichtbar. Der Weise war bald zu einem höheren Posten vorgerückt, und sehr bald darauf noch weiter avancirt. In dem 38sten Jahre des Cyklus schloss er einen Allianztractat mit dem Befehlshaber des Landes *Chki*, welcher hienach alle die Plätze, die er von *Loo* weggenommen hatte, wieder herausgeben musste. Im 14ten Jahre *Tung-koong's* erhielt C., welcher jetzt 56 Jahre alt war, die Würde als erster Minister von *Loo*, und hier entledigte er sich der mannichfaltigen Pflichten seines Amtes mit solcher Geschicklichkeit, Sorgfalt und Unparteylichkeit, dass in drey Monaten die Angelegenheiten von *Loo* ein durchaus verschiedenes Ansehen gewannen. Friede und Ruhe war überall im ganzen Lande hergestellt, und Alles trug das Gepräge von Freude und Glückseligkeit. Als der Beherrscher von *Chhi* den glücklichen Zustand von *Loo* wahrnahm, wurde er mit Eifersucht und Missgunst erfüllt, und sammelte endlich eine Anzahl von Tänzerinnen, die in alle Künste der Verführung eingeweiht waren, und sendete sie in das Land *Loo*. *Qui-see*, der alte Feind seines Landes und des Weisen, nahm sie gern auf, und brachte sie an den Hof; und bald wendeten Feste, Schwelgereyen und Excesse jeder Art die Aufmerksamkeit sowohl des Fürsten, als des Volkes von den Lehren des Weisen und den Pflichten der Moralität und Religion ab. Als jeder Versuch, den Strom des Lasters und der Zügellosigkeit zu hemmen, vergebens war, verliess endlich C. den Schauplatz, und suchte in den benachbarten Provinzen diejenigen auf, welche seinen Belehrungen ein willigeres Ohr leihen würden. — Diess führt uns in die 3te Lebensperiode des C., wo wir ihn beynah 12 Jahre lang von Land zu Land wandern sehen, ausgesetzt der Armuth und Beleidigung, und oft in der drohendsten Lebensgefahr schwebend. In der Provinz *Hong* (*Kuang*) hielten die Leute von *Hong*, welche ihn für den *Yong-fhoo*, den ungerechten Minister des *Qui-see*, ansahen, dem er wirklich sehr von Ansehen glich, den alten Weisen in Verhaft, und drohten sogar, ihm das Leben zu nehmen. Es war bey dieser Gelegenheit, dass er sich mit den Gedanken an eine göttliche Vorsehung aufrecht erhielt, welche im 5ten Buche unseres Werkes vorkommen (cf. p. 584 — 588; er sagt hier z. B.: „So lange dem Himmel diese Ordnung der Dinge gefällt, was können die Leute von *Kuang* mir thun?"). Die Leute von *Hong* erkannten endlich ihr Versehen, und entliessen den Philosophen unbeschädigt. Hierauf kehrte C. in das Land *Wy* zurück, wo er früher gewesen, und hielt sich dort eine Zeitlang in dem Hause des *Kheu-pak-yok* (*Kiao-bĕ-jŏ*), eines Mandarinen vom zweyten Range, auf. Hier geschah es, dass er auf ihr eifriges und wiederholtes Bitten *Nam-chee* (*Nan-dsee*), die Gemalin des *Lung-koong* (*Ling-gung*), des Gebieters über dieses Land, besuchte. Diess ist die Frau, um derentwillen *Chee-loo*, sein treuer und liebender, aber unvorsichtiger und übereilter Zögling, so missvergnügt mit dem Weisen war, so dass dieser gezwungen wurde, seine Unschuld durch Anrufung des Himmels zu bezeugen (vgl. p. 405). Von *Wy* reiste er fort nach der Provinz *Soong*, derselben, woher seine Vorfahren stammten. Hier versuchte *Hoon-Khooi* (*wan-kueï* [*tuï?*]), ein Mandarin, welcher Philosophie und alle Weisheit hasste, den ehrwürdigen Weisen zu tödten, wurde aber auf irgend eine Weise daran verhindert. Ohne einen Ort, wohin er seine Zuflucht nehmen konnte, kehrte er hierauf wieder in das Land *Chun* zurück, und blieb in dem Hause des *See-kun-cheng-chee*, wo er drey Jahre mit Ausübung jeder Tugend zubrachte. Von dort aus aber wandte er sich wieder nach *Wy*, wo *Lung-koong* ihn gern als Mandarin angestellt haben würde; doch die Eifersucht seiner anderen Mandarinen wollte es ihm nicht gestatten. Um diese Zeit wanderte der Weise westwärts, in der Absicht, einen Besuch bey *Cheu-kan-chee* abzustatten; doch als er an den Fluss kam, welcher die beiden Districte trennte, konnte er keine Überfuhr erhalten, was ihn abermals ins Land *Wy* zurückzukehren zwang. Hier blieb er bey *Khee-pak-yok* (*Ki-bĕ-jŏ*), bis eines Tages *Lung-koong*, der Gebieter von *Wy*, ihn hinsichtlich eines Krieges befragte, er aber ihm keine Antwort ertheilte, und den nächsten Tag in das Land *Chun* abreiste. — *Qui-hong-chee* (*Gi-kang-dsee*), welcher so lange den Geschäften in *Loo* vorgestanden hatte, starb um diese Zeit; doch vor seinem Tode noch trug er seinem Sohne *Hong-chee* (*Kang-dsee*)

auf, den Weisen holen zu lassen, und ganz nach seinen Rathschlägen zu regieren. Aber *Hong-chee* fand, bey dem Tode seines Vaters, die Abneigung seiner ersten Officiere gegen den Weisen so gross, dass er unvermögend war, seine Zurückberufung zu bewirken. Er sendete jedoch zu *Nim-(Gaim?) Khou (Jan-Kieu)*, einem Schüler des C. und einem Manne, der etwas mehr nach ihrem Geschmacke war. Der Philosoph wanderte um diese Zeit in das Land *Chhai*, und von dort nach *Chhoo*, wo er eine Zeitlang in dem Districte *Ip (Yĕ)* blieb. Der kleine Fürst von *Chhoo*, sein Alter und seine Weisheit ehrend, wünschte ihm einen ruhigen Zufluchtsort zu geben, und trug ihm die Unterweisung seines Volkes auf. Jedoch die Missgunst des *Chee-si*, eines seiner vornehmsten Officiere, verhinderte ihn, dem C. die seinen Verdiensten gebührende Aufmunterung zu geben, und zwang ihn sogar endlich, ihn zu entlassen, und der ehrwürdige alte Weise musste wieder nach *Wy* zurückreisen. *Lung-koong*, der vorige Gebieter von *Wy*, war jetzt gestorben, und *Chee-chup*, sein Enkel, hatte die Zügel der Herrschaft übernommen (cf. p. 450). Dieser junge Mann war sehr für den Weisen eingenommen, und wünschte ausserordentlich, ihn in *Wy* zu behalten, damit er ihm in der Regierung beystände. Allein um diese Zeit brach ein Krieg zwischen den Ländern *Loo* und *Chhi* aus, dessen Führung *Hong-chee* dem schon erwähnten Schüler des C., dem *Nim-khou*, übertrug. Dieser führte den Krieg mit solcher Geschicklichkeit und so gutem Fortgange, dass er in kurzer Zeit das Land *Chhi* unterjochte. Diess machte dem Einflusse der Chhi-faction in *Loo* ein Ende, und setzte den *Hong-chee* in den Stand, den Weisen seinem eigenen Vaterlande wiederzugeben. Er verliess bey der ersten Einladung *Wy*, und kehrte in das Land seiner Geburt zurück, nach einer Abwesenheit von ungefähr 12 Jahren. Dieser Vorfall trug sich zu in dem 11ten Jahre des *Oi-Koong (Ngaï-gung)* und in dem 68sten Jahre des Lebensalters des Philosophen. Doch selbst zuletzt machte sich *Loo* nicht die Talente seines Weisen zu Nutze. In der That war der Zustand der Dinge von der Art, dass C. selbst nach seiner Rückkehr keine Neigung fühlte, sich in die öffentlichen Angelegenheiten einzulassen. Er zog es vor, sich mit der Vervollständigung der classischen Schriften, die bereits erwähnt sind, zu beschäftigen. — Gegen das 14te Jahr des *Oi-koong* schrieb C. den *Chun-chou (Tschün-tsieu)*, welches Buch als eines der 5 *King (Ging)* geachtet wird. Im nächsten Jahre starb im Lande *Wy Chu-loo*, der Schüler, welcher von seinem Meister, wegen seines Willenseifers, so sehr geschätzt wurde, und das Jahr darauf, nämlich im 16ten Jahre des *Oi-koong*, im 4ten Monat folgte sein geliebter Meister ihm nach, im 73sten Jahre seines Alters. Er wurde begraben in seinem Vaterlande, nahe bey dem Flusse *Ssü*, an der Ostseite des Palastes des *Oi-koong*. Seine Schüler trauerten um ihn drey Jahre, worauf sie, jeder nach seinem Aufenthaltsorte, zurückkehrten, ausgenommen *Chee-koong (Dsee-gung)*, welcher ein kleines Haus auf seines geliebten Meisters Grabe errichtete, und um ihn drey Jahre länger trauerte. Nach der Zeit hat man diesen Raum mit einer Mauer eingefasst, und jetzt sieht er einer Stadt ähnlich. C. hatte einen Sohn, mit Namen *Pak-gnee (Bĕ-iü)*, welcher vor seinem Vater starb. Sein Enkel jedoch, welcher *Chee-see (Dsee-sze)* hiess, folgte genau dem Beyspiele seines Grossvaters, und wurde beynah gleich berühmt wegen seiner Weisheit und Kenntnisse. Er wurde unterrichtet von *Chung-chee (Dseng-dsee)*, dem ausgezeichnetsten Schüler seines Grossvaters, welcher ihn überlebte; er sammelte den *Choong-yoong (Dschung-iung)* aus seines Grossvaters Papieren, und hatte zu seinem Schüler den berühmten *Mung-chee (Meng-dsee)*, dessen Werk das 4te des *See-seu (sze-schu)* oder die 9te Ordnung der classischen Bücher ausmacht. — Ausserdem müssen wir bemerken, dass es aus dem Anfange des 3ten Buches (p. 257) unseres *Lün-iü* hervorzugehen scheint, dass C. eine Tochter hatte, die er mit einem seiner Schüler, *Gung-ie-dschang*, verheirathete. — Die Schüler des C. beliefen sich auf drey Tausend, von denen 72 am tiefsten in die Lehren und Absichten ihres grossen Lehrers eindrangen. Unter ihnen scheint *Hooi (Hoeï)* oder *Gnan-in (Yan-iuan)*, dessen Tod C. so rührend in diesem Bande beklagt, die Achtung seines Meisters im höchsten Grade besessen zu haben wegen seiner grossen Fortschritte in Tugend und Wissenschaft. Der Leser wird oft finden, dass der Philosoph ihn in diesem Werke lobt wegen seiner Gelehrigkeit und Aufmerksamkeit, seiner Lernbegierde und Tugendliebe und Verachtung der Armuth. — Nach *Hooi* war der vorzüglichste von des Weisen Schülern *Chung-chee (Dseng-dsee)*: er war es vorzüglich, der unser Werk, den *Lün-iü*, sammelte. Mehrere Reden und Anekdoten von ihm finden wir in dieses Werk eingestreut (cf. unten), wahrscheinlich von *Yaou-chee (Yeu-dsee)*, seinem Mitzögling, der bey der Sammlung dieses Werkes mit half. Unter den übrigen Zöglingen des Weisen, derer in diesem Buche Erwähnung geschieht, erscheinen 7 als die ausgezeichnetsten, nämlich ausser den schon genannten *Yaou-chee*, *Chee-koong*, *Chu-loo*, *Nim-yaou (Jan-ieu)* oder *Nim-khou (Jan-kieu)*, welcher Letzte bey *Quihong-chee* angestellt war, und zuletzt die Zurückberufung seines Meisters in sein Vaterland bewerkstelligte, — noch *Chee-ha (Dsee-hia)*, welcher von seinem Lehrer wegen seiner Bekanntschaft mit dem *See-king (Schi-ging)* gelobt wurde; *Choy-gno (Dsei-ngo)* und *Choong-koong (Dschung-gung.)*

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Serampore, in d. Missions-Druckerey: *The Works of Confucius* — — *by J. Marshman* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Der Herausgeb. sagt, dass nach den Nachrichten, die ihm seine sinesischen Gehülfen mitgetheilt haben, die Namen des *Gnan-in*, *Chung-chee*, *Chee-see*, und *Mung-chee* unmittelbar unter dem Namen des C. auf den Tafeln, welche in den sinesischen Schulen stehen, geschrieben seyen, und unter diesen in 2 Reihen die Namen der vornehmsten von C's. anderen Schülern und die der vorzüglichsten Commentatoren seiner Werke. Diess widerspricht den Aussagen der beiden Eingeborenen, die sich bey uns aufhalten. Nach diesen steht in den Schulen nur auf rothem Papier der gross gemalte Charakter von *Hui* (*Kuĕi*, *Glemona Lexic.* No. 12,749), eine Bezeichnung des C., wovor die Schüler Morgens und Abends, beym Anfang und Schluss der Lectionen, beten müssen. Vielleicht ist es jedoch in anderen Schulen anders. Die Unterhaltungen des Weisen nun mit diesen Schülern, vorzüglich über die geselligen Tugenden, nebst einer Erzählung seiner Reden und Handlungen, machen den Inhalt der 2 Bände unseres *Lün-iü* aus. Wir übergehen, was der Vf. über die *Ging's* oder classischen Bücher der Sinesen sagt, da es schon hin und wieder und namentlich von *Du Halde* gesagt worden ist, und führen von diesen nur den *Chun-chou* (*Tschün-tsieu*) an, als welcher von C. selbst herrührt. Dieses Werk bildet das 4te der *Ging's*, und ist von dem Weisen in seinem Alter verfasst worden. *Tschün* bezeichnet Frühling, und *tsieu* Herbst. Unter diesen Namen beschreibt C. die glücklichen und unglücklichen Angelegenheiten der verschiedenen kleinen Staaten, woraus Sina damals zusammengesetzt war, vorzüglich mit Bezug auf das Königreich *Loo*. Es umfasst einen Zeitraum von 243 Jahren, und giebt eine kurze Nachricht von den 12 Königen von *Loo*, von denen der letzte *Oi-koong* (*Ngai-gung*) ist, in dessen 14tem Jahre es geschrieben wurde. Das Werk besteht aus 2 Bänden, und enthält 264 Octavseiten. Bekannt ist, dass C. zu dem *Uk-king* (*i-ging*) des *Fo-hi* erklärende Anmerkungen geschrieben hat, die eigentlich der schätzbarste Theil dieses Buches sind. Unser Herausgeber hält den C. für den Verfasser des *Ly* oder *Ly-khee* (*Li-ki*), des 5ten der *Ging's*, welches man sonst gewöhnlich dem *Mung-wong* (*Ming-wang*), *Du Halde* aber dem Bruder des Kaisers *Wu-wang*, Namens *Dscheu-gung*, zuschreibt. Ausserdem weiss man, dass C. an der Sammlung und Änderung der anderen beiden *Ging's*, nämlich des *See-* (*Schi-*) und des *Seu-king* (*Schu-ging*), einen bedeutenden Antheil hatte. Auch sind es diese beiden Bücher vorzüglich, womit sich der Weise beständig beschäftigte, und welche die Seelengrösse, die in dem ganzen Laufe seines Lebens hervorstrahlt, in einem hohen Grade in ihm gebildet zu haben scheinen. Von den classischen Schriften des 2ten Ranges, welche die Sinesen *See-seu* (*sze-schu*), *die 4 Bücher*, nennen, und welche im Allgemeinen die Werke des C. genannt werden, kommen ihm 3 zu: das 4te wurde, wie schon angeführt worden ist, von *Mung-chee* (*Meng-dsee*), dem Schüler von des Weisen Enkel *Chee-see*, verfasst. Jene drey sind: 1) der *Tay-hok* (*Da-hiŏ*), das grosse Lernen, oder vielleicht das Erlernen des Grossen, der Grossen. Es enthält eine Anweisung für Regenten und solche, die bey der Regierung angestellt sind, und spricht den von dem Weisen oft wiederholten Satz aus, dass nur der Andere recht beherrschen könne, der sich selbst und seine Leidenschaften beherrsche, und der Vernunft ihre Rechte einräume. Dieses Werk, obschon in 10 Capitel eingetheilt, besteht aus 20 Octavseiten. Unser Vf. hat es in seiner *clavis Sinica* (*Serampore*, 1814, in 4.) in der Übersetzung herausgegeben. 2) Der *Choong-yoong* (*Dschung-iung*). *Dschung* bedeutet Mitte und *iung* Gebrauch, Weg, Mittel u. s. w. *Du Halde* übersetzt es: unveränderliche Mittelstrasse, besser unser Vf.: *the Path of Moderation*, der Pfad der Mässigung oder die Mittelstrasse (cf. *Lün-iü*, p. 406). Das Buch enthält den Gedanken, dass man nicht sowohl durch gänzliche Ausrottung, als durch pflichtgemässe Zügelung der Leidenschaften zur Tugend und Glückseligkeit gelangen könne. Es wurde aus den Papieren seines Grossvaters von *Chee-see* gesammelt und hat einen Umfang von 56 Octavseiten, die unter 33 Abschnitte vertheilt sind. Es ist herausgegeben von *Abel-Rémusat* in den *Notices et extraits des manuscrits*. Tom. X, p. 269, und besonders,

gleichfalls mit einer Überſetzung. 3) Der *Lun-gnee* (*Lün-iü*), vorliegendes Werk. *Du Halde* überſetzt es: Buch der Sprüche; allein es bedeutet: Reden und Antworten; das Werk beſteht theils aus Geſprächen, theils aus abgeſonderten Grundſätzen und Maximen des Weiſen. Es iſt faſt dreymal ſo lang, als die beiden vorigen Werke zuſammengenommen, und wenn wir den *Chun-chou* ausnehmen, iſt es das Hauptwerk des Weiſen. Es iſt in 2 Bänden enthalten, von denen jeder aus 5 Capiteln und jedes Capitel aus 2 Büchern beſteht. In des Herausgebers *Life of Confucius* iſt noch beſonders intereſſant eine ſcharfſinnige Berechnung der Dauer der vor C. vorhergehenden und in dieſem Buche häufig erwähnten Kaiſerdynaſtieen, inſofern dadurch auf die Zeit des C. ſelbſt ein Schluſs gemacht und eine Art Epoche feſtgeſetzt wird, vermittelſt welcher man eine Idee von der Glaubwürdigkeit der ſineſiſchen Chronologie bilden könnte. Für die Zeit ſelbſt, worin C. lebte, erwächſt daraus nur eine geringe Differenz von der gewöhnlich angenommenen Meinung. Immer bleibt er etwa ein Zeitgenoſſe des Sokrates, und die Epoche der höchſten Blüthe der ſineſiſchen Literatur, welche etwa 80 Jahre einſchlieſst, iſt beynah gleichzeitig mit der, in welcher die berühmteſten griechiſchen Schriftſteller ſich verewigten. Nicht unwahr ſcheint der Vf. jedoch p. XXIII zu ſagen: „*If the purſuits and labors of the Chineſe ſages were leſs ſplendid however, than thoſe of the Greek philoſophers, they were perhaps ſuperior in point of utility; as, with reſpect to civilization and political order, they have ſhed a ſalutary influence over nearly a third part of mankind for probably two thouſand years.*" — Denn dieſe Werke machen noch jetzt die Baſis der ſineſiſchen Bildung nicht nur, ſondern auch der ganzen Staatsverfaſſung aus. Auch vorliegendes Werk ſcheint nicht ohne bedeutenden Einfluſs der Art geweſen zu ſeyn, denn noch immer iſt es ein Spiegel des ſineſiſchen Lebens, wie es iſt oder ſeyn ſoll. Natürlich iſt es, daſs ein ſo ſchätzbares Werk ſchon frühzeitig die Aufmerkſamkeit der Commentatoren erregte. Der Herausgeber hat mehrere derſelben benutzt, z. B. den *Chhung-chee* (*Tsching-dsee*), *Wun-see* (*Yünschi*), *Fwan-see* (*Fan-schi*), und vorzüglich den *Cheû-hee* (*Dschao?-hi*), welcher 1500 Jahre nach C. Geburt lebte, und gewöhnlich mit dem Texte des C. abgedruckt wird. Viel verdankt er auch einem noch neueren Commentar, der ihm das Werk verſchiedener Hände zu ſeyn ſcheint, wo mit anderen Charakteren nicht allein die Phraſen, ſondern oft die einzelnen Charaktere erklärt ſind.

Was nun den abgedruckten Text ſelbſt betrifft: ſo ſind die dazu gewählten Charaktere nicht *Ssûng-bòn*, d. h. welche eigentlich und gewöhnlich für den Druck beſtimmt werden, ſondern *hîng-schû*, curſive Charaktere, wie ſie beym Schreiben gebraucht zu werden pflegen. Nicht ohne Grund ſcheint jedoch der Herausgeber dieſe vorgezogen zu haben, weil dadurch beym Zerlegen der Charaktere dem Anfänger die Anzahl der einzelnen Züge evidenter wird. Rechts zur Seite jedes Charakters ſteht die Ausſprache nach engliſcher Orthographie, die freylich zuweilen Verwirrung anrichten kann. Die Ausſprache ſelbſt ſcheint die des Volksdialektes von Canton zu ſeyn, wenigſtens ſtimmt ſie mit der unſeres *A-chok* vollkommen überein. Ganz im Anfange hat der Herausgeb., um, wie er auch ſelbſt ſagt, eine Idee davon zu geben, die Mandarinenausſprache in Curſivſchrift hinzugefügt. Über dieſen Lauten nun ſtehen die 4 Accente durch Zahlen bezeichnet, ſo daſs 1 den *pîng-*, 2 *schàng-*, 3 *kiü-* und 4 den *jĭ-*Accent bedeutet (cf. Hall. Lit. Zeit. l. c.) Hiebey ſind freylich viele Druckfehler vorgefallen; ſowie auch bey den Zahlen, die zur linken Seite des Charakters ſtehen, und auf die Worte der engliſchen Überſetzung, die mit entſprechenden Zahlen bezeichnet ſind, hindeuten ſollen. Dieſe Überſetzung nun ſteht gleich unter dem Texte, und auf ſie folgen die Erklärungen der verſchiedenen benutzten Commentatoren. Daran ſchlieſsen ſich Erklärungen über die Charaktere an, die gröſstentheils die Bedeutung betreffen, Anfangs auch analytiſcher Art ſind. Rec. muſs geſtehen, daſs der Plan des Ganzen vortrefflich iſt. Dieſer Band enthält die erſten 5 Bücher des *Lün-iü*; jedes Buch iſt in 2 Capitel eingetheilt, und jedes Capitel in Sectionen, die zuweilen mehrere zuſammenhängende Sentenzen einſchlieſsen, doch ſo, daſs nach jeder einzelnen Sentenz Überſetzung und Commentar folgen. Vom Inhalte der einzelnen Bücher giebt der Herausgeber im *Life of Confucius* p. XXIII eine Skizze. Da bey der Sammlung dieſes Werkes beſtimmt nicht nach einem feſtſtehenden Princip verfahren worden iſt, vielmehr abgeriſſene Sentenzen oder Maximen, oft verſchiedenartige Gegenſtände betreffend, an einander gereiht ſind: ſo iſt es in der That ſchwierig, den Faden überall zu verfolgen. — Das erſte Buch iſt eine Unterredung des C. mit ſeinen Schülern, und namentlich mit *Dseng-dsee*, *Yeu-dsee* und *Dsu-gung*. Der Gegenſtand derſelben ſcheint nicht, wie der Herausg. ſagt, eine Unterſuchung über den Urſprung und die Quelle der Tugend zu ſeyn, die als kindlicher Gehorſam und brüderliche Liebe dargeſtellt werde, ſondern vielmehr über das wahre und nothwendige Betragen deſſen, der ſich der Weisheit und Tugend befleiſsige, in allerley Lebensverhältniſſen. Von der Quelle der Tugend wird nur beyläufig, p. 14, geſprochen (cf. Comment. p. 16). Um die ganze Einrichtung dieſer Sammlung anſchaulicher zu machen, wollen wir den Gang des erſten Buches etwas verfolgen, bey den übrigen nur Einzelnes herausheben. Die erſten drey Sentenzen, p. 1 — 8, ſcheinen beſonders auf C. ſelbſt und ſein Verhältniſs zu ſeinen Schülern bezogen werden zu müſſen (cf. unten). — *Yeu-dsee* äuſsert hierauf ſeine Meinung, daſs er den für den wahren oder tugendhaften Mann halte, welcher Vater und Mutter die ſchuldige Achtung und ſeinem älteren Bruder die gehörige Folgſamkeit beweiſe. Dieſs unterſtützt er durch

den Erfahrungssatz, dass es sehr selten sey, dass Jemand, der diese Tugend besäfse, sich seinen Vorgesetzten widersetze. So ein Verfahren könne Jener nur missbilligen: um wie viel mehr müsse er also Aufruhr und Unordnung jeder Art missbilligen? p. 10. 11. — Die Weisen, fährt er fort, beschäftigen sich eifrig damit, das Princip der Tugend zu begründen; denn stehe diess sicher und fest, dann könne der rechte Weg nicht fehlen. Diese Achtung und Folgsamkeit gegen Ältern und Bruder, so schliesst er, sollte sie nicht das Princip der Tugend seyn? (p. 14). — Es folgt p. 17 eine Ermahnung des C. an seine Schüler, Leute, die unter dem Scheine der Liebenswürdigkeit sich nahen, zu meiden, und nicht auf das Äussere zu sehen, sondern nach der Erkenntnifs des Wahren und Dauerhaften, der Tugend, selbst zu streben. Die Worte heissen hier: *Confucius, bona verba facere, inquit, et comitatis speciem prae se ferre, in eo parum virtutis cernitur* (cf. auch p. 325). P. 19: *Dseng-dsee* legt seinem Meister die Art, sich täglich selbst zu prüfen, vor. Er sagt: *Ego tripliciter quotidie me examino ipse (primum) in eis quae alterorum ergo exsequor, num forte non sincere fiant; (deinde) in amicorum usu, num infideliter agam; in magistri (denique) praeceptis, num quae non strenue exerceam.* — Wir übergehen viele andere dergleichen Lehren.

Das 2te Cap. (S. 71 — 136) führt uns einen tugendhaften Regenten vor Augen, und beginnt mit einem schönen Vergleiche: *Confucius, qui cum virtute, inquit, gubernium agit, similis est stellae polaris: haeret illa sua sede atque cunctae stellae ambiunt eam.* — Nach Anführung einer Stelle aus dem *Schi*, p. 73, folgen mehrere Vorschriften, das Volk zu regieren. — P. 86 — 98 definirt C. die kindliche Liebe, antwortend auf die Fragen des *Ming-i-dsee*, eines Mandarinen von *Lu*, und dessen Sohnes *Ming-mu-bě*, und seiner eigenen Schüler *Dsee-ieu*, *Dsee-hia*. Es heisst hier unter Anderem p. 93: *Confucius, pietas, inquit, quae hodie obtinet, ea demum est, aptum esse ad nutriendum (parentes); idem pertinet ad canes et equos: omnes possunt habere nutrimenta. Absque veneratione, qui secerni queat?* — P. 101 — 103. Anleitung zur Würdigung des wahren Charakters eines Mannes: *Vide, quo modo quis agat; respice, unde procedat: contemplare (denique) qui feriatur. Quisquam ita latitabit?* Das Buch schliesst mit zwey wichtigen, obgleich kurzen Bemerkungen: 1) *Confucius, sacrificantes in fano, inquit, quod non domesticum est, male blandimini.* 2) *Cernere justa, neque exercere, nullius momenti est.*

Das 2te Buch handelt ohne Zweifel von dem *Li*, oder den schicklichen Manieren und Sitten in den Verhältnissen des bürgerlichen und öffentlichen Lebens, als auf einem tugendhaften Princip gegründet. Das erste Capitel (p. 137 — 206) eröffnet sich mit dem Tadel des Stolzes und der Eitelkeit des *Gi-schi* und seiner beiden Brüder, welche nach königlicher Pracht in ihren Häusern und bey der Götterverehrung strebten; und schliesst mit einer Klage über die Verderbniss der Zeit. Das 2te Cap. beginnt mit dem Lobe der Tugend, und ist besonders reich an schönen Lehren und Bemerkungen.

Das *dritte* Buch besteht gröfstentheils aus Betrachtungen, welche der Weise über mehrere seiner Schüler und andere Personen anstellte, ob ihnen ächte Tugend oder nicht zuzuschreiben sey, und weniger aus allgemeinen Sentenzen.

Das 4te Buch enthält vorzüglich Züge aus dem Leben des Weisen, die seinen Charakter in das schönste Licht stellen, und besonders seine Demuth, seinen Eifer für alles Gute, sein gefühlvolles Herz und seine Menschenliebe verherrlichen. Dergleichen sind unter anderen folgende: p. 418: *Confucius, silere, inquit, et recordari, studere sine fastidio, docere homines sine defatigatione, quomodo hoc penes me sit?* (cf. p. 499). P. 422: *Confucii otium, quam erat gaudii plenum, quam beatum!* P. 435: *Confucius coenaturus quum de vicino (mortuo) lamentatio esset, etsi nondum gustaverat, satur fuit. Per hunc diem lacrimabatur, ut versus (sicut solebat) recitare nequiret.* — Im 2ten Cap. sind auch Anekdoten aus dem Leben seines vortrefflichen Schülers *Dseng-dsee* eingestreut.

Das 5te Buch, gewissermasen eine Fortsetzung des 4ten, ist ganz besonders dazu geeignet, den würdigen Weisen zu charakterisiren. Es ist reich an Erzählungen, die uns sowohl sein öffentliches, als Privat-Leben darstellen, bald in seine Jugend zurückführen, bald in die Tage seines Alters versetzen. Die Liebe seiner Schüler, die dieses Buch sammelten, offenbart sich uns deutlich in dem Umstande, dass selbst die kleinsten Verhältnisse, die feinsten Nüançen ihnen nicht unwerth schienen, verewigt zu werden. Die Notizen der letzten beiden Bücher überhaupt und namentlich das 1ste Cap. des 4ten, und das 2te Cap. des 5ten Buches, welche wir, wenn wir die Sammlung veranstaltet hätten, zusammengestellt haben würden, können gleichsam als ein Supplement der Lebensbeschreibung des Confucius betrachtet werden. Das erste Capitel (p. 575 — 648) beginnt mit Bemerkung seiner Sorgfalt bey der Unterhaltung. Dann folgt ein Scherz darüber, dass er sich durch kein berühmtes Werk ausgezeichnet habe. P. 579 — 582. Beyspiele seiner Anhänglichkeit an die Sitten und Gewohnheiten seiner Vorfahren. P. 583. Kurze Lobrede auf seinen Charakter. P. 584 — 588 über sein Betragen, als er vom Volke von *Kuang* ergriffen wurde. Und so folgen nun theils mehrere einzelne Momente aus seinem Leben, seine Tugenden zu beweisen, theils Beschreibungen seiner Sitten und Maximen, mit Sentenzen untermischt. Im 2ten Cap. (p. 649 bis zu Ende) werden wir ganz eigentlich in die Lebensweise des C. eingeführt. Wir hören hier nicht sowohl seine Worte, als wir ihn handeln sehen. Bescheiden in seiner Geburtsstadt, so dass er kaum sprechen zu können schien (p. 649);

voll Ehrfurcht und heiliger Scheu, wenn er im väterlichen Tempel war (p. 650); voll Klarheit und Deutlichkeit, sobald er zu Niederen, voll Feinheit und Delicatesse, wenn er zu Höheren sprach (p. 652); vor seinem Fürsten mit tiefer Ehrerbietung, aber mit Würde (p. 653); wenn er Fremde in seines Herrn Namen empfing, höflich und hochachtungsvoll, in seinem ganzen Betragen, in allen seinen Bewegungen schicklich und mit feinem Anstande (p. 655 — 659): so erscheint er überall sich gleich, im Grossen, wie im Kleinen, überall gleich achtungswerth. P. 671 — 683 Beschreibung seiner ganzen Kleidung, zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen; p. 684 — 694 seine Gewohnheiten beym Essen und von seinen Speisen selbst. Das Ganze schliesst mit einem dunkelen Vorfalle, der wahrscheinlich, wie der Herausgeber meint, Klugheit und Vorsicht einschärfen soll.

Bey der von uns mitgetheilten Übersetzung haben wir häufig von der des Herausgebers abweichen müssen; denn obgleich der Herausgeber eine grosse Kenntniss der sinesischen Sprache verräth: so scheint es ihm doch an genauer Beachtung der feineren Grammatik zu fehlen; besonders sind die Partikeln oft vernachlässigt. Es liesse sich diess mit vielen Beyspielen belegen, wenn überhaupt eine solche Kritik bey dem jetzigen Zustande der sinesischen Literatur in unserem Vaterlande passend wäre. Soviel aber glaubt Rec. ohne Anmassung verbürgen zu können, dass die Übersetzung vorzüglich aus den Commentaren geflossen sey. Übrigens ist der Stil würdig und edel, und das Colorit im Allgemeinen ganz passend. Freylich ging die energische Kürze der Ursprache, besonders durch Umschreibungen, häufig verloren, aber wir gestehen gern, dass sie unnachahmlich ist. Zu einer Übersetzung des C. ist am besten noch die lateinische Sprache geeignet, theils wegen der kräftigen und würdevollen Farbe, die sie an sich trägt, theils weil die Worte, selbst die Art zu construiren, sich besser an den sinesischen Charakter anschmiegen. Rec. hat es daher auch vorgezogen, die einzelnen gegebenen Beyspiele in lateinischer Sprache wiederzugeben.

Zum Schluss stehe hier noch eine Probe der sinesischen Sprache selbst, aus dem *Lün-iü*, und zwar dem Anfange, mit einigen Bemerkungen. Lib. I. cap. I. Sect. I. Sent. 1. *Dseè-iuĕi-hiŏ-llûl-scht-ssĭ-dscht-bŭ-ĭ-iuĕi-hû* (*Marshm. chee-ewt-hok-gnee-see-chup-chee-put-yek-eŭt-hoo*). *Confucius, discere, inquit, idque constanter exercere, nonne gaudium?* — *Dsee*, ein Stammcharakter oder Schlüssel, eigentlich *filius*, hier *Confucius* (cf. oben). — *Iuĕi*, ein Stammcharakter: *dicere*, *loqui*. — *Hiŏ*, *discere*, ein zusammengesetzter Charakter, dessen Stamm *dsèe* (*filius*) ist; der andere Theil desselben, kein selbstständiger Charakter, fixirt die Aussprache, welche, je nachdem er mit anderen Stammcharakteren verbunden ist, bald *hiŏ*, bald *giŏ* lautet. Somit wäre das Wort *hing-sching* (cf. Hall. L. Z. l. c.). Es ist an und für sich nicht wahrscheinlich, was *Abel-Rémusat* in seiner Grammatik p. 3 — 4 behauptet, dass man bey der Wahl der die Aussprache bestimmenden Gruppen willkührlich verfahren sey, sondern die Bedeutung wird wenigstens einigen Einfluss gehabt haben. Annehmen wollen, dass nur die Aussprache berücksichtigt worden sey, ohne auf die Bedeutung zu achten, heisst alle Meditation abschneiden fast bey der Hälfte der sinesischen Charaktere. Wir wissen freylich oft die Bedeutung der Gruppen nicht, oft aber kann sie durch Vergleichung gewonnen werden, und nur dadurch wird es möglich seyn, die Grundbedeutung aufzufinden, und eine Ordnung der Bedeutungen in den Lexicis herzustellen. Unsere Gruppe *hiŏ* oder *giŏ* scheint in allen Zusammensetzungen intendirend zu seyn, und eine dem entsprechende Urbedeutung gehabt zu haben. Mit *schân*, *mons*, verbunden, heisst es *mons lapidibus plenus* (*hiŏ*); mit *mŭ*, *oculus*, oder *gián*, *videre*, bedeutet es *clarum*, *magnum*, *cognosco* (*giŏ*); mit *hò*, *ignis*, verbunden, *siccum* (*hiŏ*) u. s. w. — *Llûl*, ein Stammcharakter. Wenn der Herausgeber sagt: *gnee has generally the force of the conjunctions: and, also; sometimes it seems to perform the office of the auxiliary should or ought:* so sind beide Bemerkungen nur halb wahr. Denn eine blosse *Copula*, die es überhaupt im Sinesischen nicht giebt, sondern wie *Abel-Rémusat* in Gr. p. 88 scharfsinnig bemerkt hat, *cette copulative indique l'opposition de deux qualités simultanées*. Es steht stets so, als ginge ein Satz mit *si*, *quamvis*, *quum*, wie diess auch häufig der Fall ist, vorher, und entspricht so dem lateinischen *tamen*, *tum*, oder *et tamen*, *et ita*, *et postea*. Daher wird es auch häufig mit *héu* (*post*) verbunden, und der Herausgeber meint insofern, dass es *should* vertrete. Aber keinesweges könnte dieser Satz desshalb auch, wie er glaubt, übersetzt werden: „*to learn, you should continually practise.*" Das müsste heissen: *schi-ssĭ-ì-hiŏ* (*Rémus.* Gramm. p. 97). Daraus erklärt sich, warum *llûl* niemals *Substantiva* verbindet, und seine Bedeutung in der Zusammensetzung. Es entspricht *llûl* in der Zusammensetzung oft ganz dem griechischen *α*, so dass es eine intensive und privative Kraft hat. Z. B. mit *ssân*, *crines*, verbunden, heisst es *valde barbatus*; mit *dá*, *magnus*, *fortis*, bedeutet es *debilis* (*jên*) u. s. w. An unserer Stelle ist es soviel, als *tum*, mit vorhergegangenem *quum*, oder soviel, als *llûl-héu*, *et post*.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

SERAMPORE, in d. Missions-Druckerey: *The Works of Confucius* — — by *J. Marshman* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Schi, tempus. Der Stammcharakter ist *jĭ, sol, dies*; der andere Theil des Charakters besteht aus *tù, terra,* und *tsŭn, mensura quaedam* (zusammen *szé* oder *schi, praefectorum aedes, regere*). Obgleich dieser Theil wiederum die Aussprache bestimmt; so scheint er doch auch nicht ohne Einfluss auf die Bestimmung der Bedeutung zu seyn. Nicht unpassend ist es, durch *Sonne, Erde* und *Messung* die *Zeit* zu definiren. Es ist nämlich oft der Fall, dass jeder einzelne Theil der den Charakter vervollständigenden Gruppe in Betracht kommt, oft aber wieder muss diese ganze Gruppe als *Ein* Begriff aufgefasst werden. Unsere Gruppe, *szé* oder *schi*, ausgesprochen, bleibt in der Zusammensetzung mit anderen Stammcharakteren bald *schi*, bald nimmt sie die Aussprache *dschi, tschi* an, mit vorherrschender Bedeutung von *regere*, wie es auch bey unserem Worte aufgefasst werden könnte. — Das Wort steht an unserer Stelle *adverbialiter* für *omne tempus, semper; Marshm. always, continually.* — *Sĭ.* Der Stammcharakter ist *iŭ, alae, volatus*, der andere Theil ist *bĕ, album.* Mit welchem Rechte unser Herausgeber sagt, dass es *bĕ, centum*, sey, woran noch ein Strich fehlt, wissen wir nicht, auch nicht, dass *bĕ* der Stammcharakter sey. Also eigentlich, was durch seinen Flug hervorstrebt, sich auszeichnet. Daher *fervide, perseveranter agere, sese exercere; Marshm. practise.* Man vergleiche *iü, volatus*, mit *iân, loqui*, zusammengesetzt (*hû*), welches *grandiloquus, perspicax* bedeutet u. s. w. — *Dschi*, unter dem Schlüssel *pièi*, nicht wie der Herausgeber sagt, unter *dim, i. e. dschû*, zu finden. Es drückt das Pronomen der 3ten Person in seinen *Casibus obliquis* aus. Seine ursprüngliche Bedeutung ist sehr bezeichnend *prodire* (*Abel Rém.* Gr. p. 78). Hier ist es: *id sc. quod didicisti.* Der Herausgeber lässt es hier ganz aus, und sagt wie oft: *is merely euphonic. Abel-Rémusat* Gr. No. 226 führt diese Stelle an, indem er sie übersetzt: *studere et diu incumbere ei*, was, wiewohl richtig, doch zum ganzen Gedanken nicht recht passt. — *Bŭ*, die gewöhnlichste Negation, unter dem Schlüssel *ĭ, unus*, zu finden. — *I, etiam, aut, certe.* Sein Radical ist *teû, culmen.* Der andere Theil ist *hò, ignis* (cf. *Klaproth Suppl.* p. 89). Der Herausgeber sagt nicht richtig; *has no distinct name or meaning; bŭ-ĭ*, verbunden, entsprechen ganz dem lateinischen *nonne.* — *Iuĕi, laetor, contentus.* Der Stammcharakter ist *iân, loqui.* Das andere Bild ist *duï, laetor* (zusammengesetzt aus *bĭ, octo, keù, os*, und *jîn, homo*). Es scheint dadurch das gesellschaftliche Leben und seine Freuden umschrieben worden zu seyn (*bă, octo*, ist bezeichnend, insofern gewöhnlich 4 oder 8 Personen beym Gastmahl u. s. w. in Sina zusammen an Einem Tische sitzen). Unser Charakter wird auch oft *schuè* ausgesprochen, und bedeutet dann bloss *colloqui, loqui.* — *Hû.* Sein Radical ist *pièi*; eigentlich eine Präposition; *zu, gegen*; dann ein Finalzeichen, entsprechend unserem Interjectionszeichen, bey Sätzen des Schmerzes, der Bewunderung, auch bey befehlenden Sätzen (*Lün-iü*, p. 127). Hier gilt es für ein Fragezeichen, statt *hû-i.* C. sagt: man muss lernen, doch so, dass man seine Kenntnisse ins Leben treten lässt, und in der Ausübung nicht ermüden. Daraus erwächst uns Freude und Zufriedenheit. — Der Herausg. übersetzt diese Sentenz im Imperativ; doch der folgenden Sentenz wegen, welche dieser ganz conform ist, und weil es sich so an *bŭ-ĭ-iuĕi-hû* besser anschliesst, haben wir den Infinitiv vorgezogen. Sollte es der Imperativ seyn, dann würde, unseres Bedünkens, vor *bŭ* noch *ki, id*, vorhergehen.

Zweyte Sentenz. Yeù-pîng-dsée-iuàn-fâng-lâi bŭ-ĭ-lŏ-hû (*Yaou-phung-chee-eŭn-fong-loi-put-yek-lok-hoo*). *Habere amicos ex remotâ regione venientes, nonne laetabile?* — *Yeù, habere.* Der Radical ist *iuĕ, luna*; der andere Theil ist der alte Charakter für *dextra* (cf. *Klapr. S.* p. 87, er schreibt falsch: *sinistra*). — *Pîng, pŏng, amicus*, zusammengesetzt aus zwey *iuĕ, luna.* Das Bild, das hierin liegt, ist aus der Gleichheit zweyer Freunde zu erklären. Darauf scheint C. selbst hinzudeuten p. 36, wie er zuweilen auf Etymologieen anspielt, z. B. p. 561 heisst es: *tantum coelum magnum est*, in Bezug auf die Zusammensetzung von *tiân, coelum*, aus *ĭ, unus, unice*, und *dá, magnum. Pîng* hier als Plural. — *Dsée*, Stammcharakter, eigentlich *abire*, hier *a, ex.* — *Iuàn, remotum.* Sein Stammcharakter ist *tschò, ingredi.* Die andere Gruppe ist kein selbstständiger Charakter,

fixirt aber die Ausſprache. — *Fâng*, ein Stammcharakter, der *quadratum* und überhaupt *locus, regio* bedeutet. — *Lâî, venire.* Der Stammcharakter iſt *jîn, homo*, der zweymal *mŭ, arbor*, umgebend, daſteht. — *Lŏ, laetor, laetitia.* Der Stammcharakter iſt *mŭ, arbor, lignum.* Der übrige Theil iſt *bĕ, album*, von zwey *iâo (parvum)* eingeſchloſſen. Dieſer Charakter wird auch *iŏ* geſprochen, und bedeutet dann *muſica.* Vielleicht deuten *duo parva et alba ligna* auf einfache Inſtrumente, vielleicht Flöten *(io)* hin. — *Lŏ* iſt ſoviel als *iuĕi* in der vorigen Sentenz. Der Commentator ſagt: *is denotes principally the outward expreſſion of happiness, while e u e (iuĕi) denotes happiness as sented in the heart.* — C. ſagt, in Verbindung mit der vorigen Sentenz: zur Freude der Erkenntniſs, durch die ihr um Euch her Gutes ſtiftet, kommt noch die Freude, daſs Leute aus fernen Ländern Euch geneigt werden und Eure Freundſchaft ſuchen.

Dritte Sentenz. Jîn-bŭ-dschî-llûl-bŭ-iûn-bŭ-ì-giûn-dseè-hû. (*Yun-put-chee-gnee-put-wun-put-yek-quun-chee-hoo*). *Homines ſine ſcientiâ et tamen ſine invidiâ, nonne ſapientes?* — *Jîn*, ein Stammcharakter, *homo.* — *Dschî, ſcire.* Der Stammcharakter iſt *schì, ſagitta*, der zugleich die Ausſprache beſtimmt; der andere Theil iſt *keù, os (oris).* Ein ſchönes Bild, die Worte des Klugen mit Pfeilen zu vergleichen. — *I'ün* oder *iûn, invidia.* Der Schlüſſel iſt *ſſîn, cor*; der andere Theil beſteht aus *mìng, vas*, und *tschaò, malum.* Das Böſe im Herzen, wie in einem Gefäſs eingeſchloſſen. Der Comment.: „*anger or displeaſure retained in the heart.*“ — *Giûn, princeps, magiſtratus.* Der Stammcharakter iſt *keù, os*, darüber ſteht *in* oder *iûn, praefectus.* Alſo ganz unſer *Rathsherr.* Mit *dseè, filius* (Ehrentitel), verbunden, (*giûn-dseè*, iſt es *ſapiens, probus vir*, dem *ſſiaò-jîn (parvus homo), inſipiens*, entgegenſteht. — C. ſcheint ſagen zu wollen, indem er fortfährt: Und iſt es nicht die Freundſchaft achtungswerther Männer, die Euch dann zu Theil wird? wenn keine Miſsgunſt darüber, daſs Ihr ſie an Kenntniſſen übertrefft, ſie davon abhält, zu Euch zu kommen und Euch ihre Freundſchaft anzubieten? — Es iſt in dieſen drey zu verbindenden Sentenzen ein Klimax wahrzunehmen. Es bringt 1) an und für ſich Freude, zu lernen und Gutes zu thun, ſo viel man kann. Es bringt 2) Freude, daſs man ſich dadurch ein allgemeines Zutrauen und die Freundſchaft ſelbſt fremder Menſchen erwirbt; und dieſs um ſo mehr, da es 3) höchſt achtungswerthe Menſchen ſind. Der Herausgeber und ſeine Commentatoren ſtellen den Zuſammenhang nicht ins Klare. — Das Ganze ſcheint auf das Verhältniſs des Weiſen, beſonders zu ſeinen Schülern, zu gehen.

Wir wollen noch Ein Beyſpiel geben, woraus zugleich deutlich wird, von welchem Einfluſſe die Anſchauung der Charaktere ſelbſt ſey. Sect. III p. 17: *Dseè-iuĕi-kiaò-iân-lîng-ſſĕ-ſſiân-ì-jîn.* (*Chee-wut-khaou-gnin-leng-sik-ſin-ee-yun.*) *Confucius inquit: artificioſa verba, officioſus color quam parum! quod ad virtutem attinet.* — *Kiaò*, der Stammcharakter iſt *kûng, artifex, opus*; der andere Theil iſt der alte Charakter für *haò, bonum.* Daher *artificioſum, bonum, pulchrum. Iân, verbum, loqui*, ein Stammcharakter. *Lìng.* Der Stammcharakter iſt *jîn, homo*, die übrige Gruppe nichts Beſtimmtes. Es bedeutet *mandare, leges, nobilis.* Doch mit dem Accent *pìng (lîng)* den Gegenſatz: *ſervire, ſervus.* Der Herausg. hat dieſen Unterſchied nicht beachtet. Hier *humilis, officioſus, comis.* — *Sſĕ, color, ſpecies*, ein Stammcharakter. — *Sſiân.* Der Stammcharakter iſt *iû, piscis*, der andere Theil iſt *iâng, ovis*, oder vielmehr das hebräiſche צאן. Es bedeutet einen ſchönen Fisch, ehe er eingeſalzen iſt. Geſchieht dieſs: ſo verliert er ſogleich ſeine ſchöne Farbe. Mit dem Accent *schàng (ſſiàn)* bedeutet es *parum, paucum.* Indem man den Charakter ſieht, zumal der Charakter *iû, piscis*, hieroglyphiſcher Art (*ſſiâng-hîng*) iſt, wird man zugleich an beide Bedeutungen erinnert, doch immer liegt das Bild unter, ſolche Tugend iſt wie die ſchöne Farbe des Fiſches, die ſchnell verwiſcht wird, was mit *ſſĕ, color*, harmonirt. — *ì*, eine Finalpartikel, wovon der Stammcharakter *schì, ſagitta*, iſt. Sie vertritt hier die Stelle eines Interjectionszeichens, wie p. 424. Der Herausg. nennt ſie *a ſound.* — *Jîn.* Sein Radical iſt *jîn, homo*, der andere Theil *llûl., duo.* Alſo das Verhältniſs des einen Menſchen zum anderen, wie es ſeyn ſoll, daher *humanitas, benignitas, virtus.* — Das Wort ſteht hier abſolut, für *quod attinet ad virtutem.*

D. H.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Fues: *Johann Friedrich von Flatt's*, Prälaten und ordentlichen Prof. der Theologie zu Tübingen, *Vorleſungen über chriſtliche Moral.* Aus den Papieren deſſelben nach ſeinem Tode herausgegeben von D. *Johann Chriſtian Friedrich Steudel.* 1823. 951 S. 8. (3 Rthlr.)

Der nun verſtorbene Vf. dieſer Vorleſungen über chriſtliche Moral charakteriſirt ſich auch in dieſer Schrift als einen ſorgfältig unterſcheidenden Denker und ruhigen Beobachter. Von ſeinen mitgetheilten Ideen darf nicht behauptet werden, daſs ſie unentwickelt wären; auch macht er nicht, wie dieſs ſonſt einmal wirklich der Fall geweſen iſt, den geſunden Menſchenverſtand zum höchſten Princip in der Moral, und unterſcheidet nicht ſeine Ausſprüche durch ein Gefühl der Nöthigung; er macht vielmehr überall aufmerkſam auf die Ausſprüche der göttlichen Offenbarung, der chriſtlichen Sittenlehren, und erinnert dabey immer an das Beyſpiel des erhabenen Stifters des Chriſtenthums. Dem Hn. D. *Steudel* iſt es deſswegen als ein Verdienſt anzurechnen, daſs er dieſes in ächt chriſtlichem Geiſte gedachte und durchgeführte Werk nach dem Tode des Vfs. herausgegeben hat. Doch würde dieſes Ver-

dienst noch grösser seyn, wenn er den Vortrag in manchen Stellen verbessert, und mehr auf Präcision desselben gesehen hätte. Auch würde die Darstellung der Tugenden mehr Leben und Erbaulichkeit erhalten haben, wenn es bey einigen derselben nicht an Beweisstellen fehlte. Dass sich auch im A. T. mehrere Vorschriften finden lassen, welche auch für Christen verpflichtend sind, diess erleidet keinen Zweifel; aber wenn es S. 8 heisst: „Es kommt dabey einzig darauf an, ob die Allgemeingültigkeit einer im A. T. vorkommenden Vorschrift unabhängig von allen denjenigen Aussprüchen Jesu und der Apostel, in welchen ebendieselbe Vorschrift enthalten ist, oder aus welchen sie gefolgert werden kann, sich erweisen lässt:" so ist dieser Satz nicht ganz deutlich, weil von den Vorschriften des A. T. nicht behauptet werden kann, sie müsten, wenn sie anders volle Gültigkeit haben sollten, von den Vorschriften des N. T. unabhängig seyn; denn jene waren früher vorhanden. Der Stifter des Christenthums hat von den Vorschriften des A. T. auch nur solche beybehalten, von welchen er wusste, dass ihre Befolgung in allen künftigen Jahrhunderten unbedingt seyn würde. S. 69 ist von der christlichen Tugend eine etwas lange Definition gegeben. „Die christliche Tugend ist ein solches herrschendes, aufrichtiges, williges und anhaltend thätiges Bestreben, alle Gebote Gottes zu befolgen, bey welchem der Glaube an Jesum zu Grunde liegt." Dafür kann man kürzer sagen: Die Tugend bezeichnet das beharrliche Bestreben des Menschen, Gott im Denken, im Wollen und Handeln immer ähnlicher zu werden. Indem der Wille Gottes nur als ein allgemeiner Wille zu betrachten ist, welcher mit der Willkühr des Menschen nichts gemein hat: so ist hienach S. 81 der Ausdruck: „*Gottes ganzen Willen zu befolgen*," zu ändern, und dafür zu setzen: Gottes Willen in allen Stücken oder nach allen seinen Foderungen zu vollbringen. S. 208, wo von den Graden und von dem Werthe der christlichen Tugend die Rede ist, und von derselben es heisst: „Sie hat mancherley Grade; sie ist um so vollkommener, je grösser die Lauterkeit, Willigkeit und Standhaftigkeit ist," fehlt der Zusatz: mit welcher sie geübt wird. Wenn auf der folgenden Seite angegeben ist, wie sich die Grade der Tugend aus dem N. T. erweisen lassen: so konnte noch bemerkt werden, dass sich dieses auch aus dem Beyfall ergebe, welcher der Tugend darin ertheilt wird. Manche Sätze sind wiederholt vorgetragen, z. B. dass durch die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und durch die Religion Jesu die sittliche Besserung des Menschen befördert werde, dass der Mensch die Neigung zu äusserem Wohlseyn bey sich nicht zu herrschend dürfe werden lassen. Ebenso S. 211: „Den höchsten Grad erreicht sie (die christliche Tugend) im jetzigen Zustande nicht, hat aber doch auch hier einen hohen Werth." Die christliche Tugend hat schon im jetzigen Zustande einen sehr hohen Werth, aber sie ist auch Bedingung des erst künftig erreichbaren höchsten Gutes, das Christen zu hoffen haben. Sie hat, ihrer jetzigen Unvollkommenheit unerachtet, gleichwohl schon hier einen sehr hohen Werth. Sie hat einen solchen schon an sich betrachtet u. s. w. Die Regeln für eine subjective Moralität bey einer Collision der Pflichten sind auf eine sehr einleuchtende Weise angegeben; doch hätte nach den angeführten Beyspielen noch erinnert werden können, dass, wenn für Einen es Pflicht geworden sey, das Leben zweyer Menschen, welche in gleicher Gefahr schweben, zu retten, von ihm zunächst derjenige gerettet werden müsse, von dessen Lebenserhaltung vielleicht das Wohl eines ganzen Staates, oder wenigstens vieler Anderer abhängt. Was S. 467 von der natürlichen Verpflichtung zur allgemeinen Menschenliebe sehr belehrend gesagt ist, sollte schon im Anfange dieser Tugendlehre vorgebracht seyn. Druckfehler finden sich selten in diesem Buche. Doch S. 403, wo es heisst: Diess ist nur eine Anwendung des allgemeinen Ausspruchs, 14, 21. 23, ist vor dem angezeigten Cap. *Joh.* ausgelassen. In Beziehung auf den Stil will Rec. nur auf Folgendes noch aufmerksam machen. S. 4. „Dass er das Werk seines Vaters vollkommen ausgeführt habe, den vollkommensten Gehorsam gegen seinen Vater bewiesen habe, durch sein Lehren und ganzes Leben." S. 19 kommt das Wort *überhaupt* zu vielmal vor. S. 96: „So werden sie um so *gerner* auch gegen Andere Nachsicht und Geduld beweisen." S. 401 und 402: „Die Fähigkeit und Gelegenheit haben, Jesum hinlänglich kennen zu lernen, seine Geschichte und Lehre hinlänglich kennen zu lernen."

C. a N.

Halle, b. Gebauer: *Theologisch-encyklopädisches Handwörterbuch* zur leichten Übersicht der wichtigsten, in die historische, dogmatische und moralische Theologie einschlagenden und damit zusammenhängenden philosophischen Materien. Für Theologie Studirende, Candidaten und angehende Prediger. Von *J. H. F. Meineke*, vorm. F. Stift. Conf. R., jetzt Pred. in Quedlinburg u. s. w. 1821. VIII u. 651 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

In der mannichfaltig belehrenden und anziehenden Vorrede erklärt sich Hr. *M.* über den Gesichtspunct, den er bey Abfassung dieses Buches vor Augen hatte, näher, als es auf dem sonst genau bestimmenden Titel geschehen könnte. Er dachte sich nämlich junge Theologen, die den redlichen Sinn haben, gern einmal etwas Gründliches leisten zu wollen, aber selten so vermögend sind, um sich einen solchen Vorrath von Hülfsmitteln anzuschaffen, der auch die Anfangs noch geringen Bedürfnisse ihres Privatfleisses befriedigte. Diesen wollte er ein allgemeines Repertorium in die Hand geben, das ihnen vorläufig die nöthigste Auskunft theils über die wichtigsten dogmatischen und moralischen Begriffe selbst, theils über die verschiedenen Ansichten theologischer Vorstellungen gewährte, und ihnen wenigstens im An-

fang einen grofsen Büchervorrath entbehrlich machen könnte.

In wiefern nun den bezeichneten Lesern diese Schrift den Ankauf vieler anderer theologischer und philosophischer Werke ersparen könne, hat Rec. sofort zu untersuchen, und da muss er gestehen, dass sich ihm, ehe er noch an das Lesen des Buches selbst ging, zwey unabweisbare Zweifel aufdrangen. Der eine war der geringe Umfang des Werkes für einen so unermesslichen Gegenstand, wie hier bearbeitet werden sollte; und der andere die bekannte theologische Denkart des Vfs., der die ganze Theologie nach einem streng abgeschlossenen Systeme zu behandeln pflegt. Eine solche Abgeschlossenheit wollen wir ihm als einem wissenschaftlichen Denker nun keinesweges verargen, aber auch uns wird er zugeben müssen, dass der Verfasser einer Encyklopädie Allen Alles seyn müsse. Dieser soll stets historisch verfahren, die verschiedenen Meinungen und Ansichten mit der gröfsten Unparteylichkeit vorlegen, und soviel als möglich sein eigenes Urtheil zurückhalten. Mit einem Worte: er muss das Wissen und das Leben vollkommen unterscheiden können. Was wir nun im Voraus befürchteten, fand sich nur allzu sehr bestätigt.

Zuerst leidet das Buch an grofser *Unvollständigkeit*. Unsere Leser werden, ohne dass wir ihnen hier mit einer weitläuftigen Anführung der unberührt gebliebenen Materien, die uns sehr leicht gewesen wäre, beschwerlich fallen, dieses schon aus dem einzigen Umstande ermessen können, wenn wir ihnen sagen, dass der enge Raum noch dazu an gar viele Dinge verschwendet sey, die durchaus nicht hieher gehören. Wer suchte wohl hier die Wortbegriffe: *Bürger*, *Bauer* (die über eine halbe Seite einnehmen), *Staatsgewalt*, *Staats-Kunst und Klugheit* (beynahe 2 Seiten), *Volk* (worüber weiter nichts gesagt wird, als: „Volk ist eine Menge vereinigter Menschen, besonders eines Stammes, in welchem Falle es Nation heifst, als moralische Person betrachtet."), *Völkerstaat*, *Völkerrecht*, *Duell* (1½ Seite), *Kriecherey* (in welchem Artikel blofs auf die alten Komiker verwiesen wird), *Stankaristischer Streit* u. s. f. Überdiess sind die allerbekanntesten Materien aus der Moral, z. B. *Grobheit*, *Unhöflichkeit* (blofs synonymisch behandelt), *Hass*, *Häfslich*, *Klätscherey* u. dgl. hier aufgestellt. — Wie wenig der Vf. bey seiner Arbeit sich gleich geblieben sey, ergiebt sich schon aus der einzigen Bemerkung, dass er dem *hohen Liede* und der *Offenbarung Joh.* besondere Beschreibungen widmet, uns aber nach *Hiob*, *Koheleth*, *Psalmen* u. s. f. vergeblich suchen läfst. So werden auch *Origenes*, *Ximenes* u. Ähnl. erwähnt, aber des *Augustinus*, *Chrysostomus*, *Eusebius*, *Hieronymus* nicht gedacht. Doch um diesen unseren Vorwurf der Unvollständigkeit noch besser zu erhärten, wollen wir uns die Mühe nicht verdriessen lassen, die sämmtlichen Artikel des Buchstabens *A* mit einigen Bemerkungen hier anzugeben.

Abba (gehört blofs in ein Sprachwörterbuch). *Abendmahl* (freymüthig, lehrreich). *Aberglaube* (gut, doch stimmen wir nicht überall mit ein). *Abgötterey* (viel zu kurz). *Ablass* (lehrreich). *Abraham* (zu wenig und zu viel). *Absolut* (zu kurz und unbestimmt). *Absolution* (hier fehlt die Hauptsache; nur das Bekannte ist wiederholt). Bey *Absolutismus* wird auf *Gnadenwahl* berufen, und dieses weist wieder auf *Gnadenruf* zurück. *Absonderung von der Kirche* weist auf Separatismus, welches Wort fehlt; dafür steht S. 511 ein äusserst unbefriedigender Artikel, *Separatisten* überschrieben. *Accomodation*. Schade, dass Hr. *M.* die treffliche Abhandlung über diesen Gegenstand in *Jahn's Nachträgen* (s. Jen. A. L. Z. 1824. No. 101) noch nicht benutzen konnte! *Achtung* (in jedem Compendium der Moral besser zu finden). *Adam*. *Adam I und II* (wohl überflüssig). *Adamssünde*. *Adiastasie*. *Adiaphora*. *Adoptianer*. *Ängstlichkeit*. *Ähnlichkeit mit Gott*. *Äonen*. *Ärgerniss*. *Affecten*. *Affectionen* d. heil. Schrift. *Agnoëten*. *Albigenser*. *Allmacht* u. s. f. *Alter Bund*. *Amt* Christi und der Schlüssel. *Anabaptisten*. *Analogie* des Glaubens. *Anbetung*. *Andacht*. *Anfechtung*. *Anglicanische Kirche*. *Anlagen*. *Anomöer*. *Anschauen* Gottes. *Anthropologie*. *Anthropomorphism*. *Antichrist*. *Antinomier*. *Antitrinitarier*. *Apathie*. *Apollinaristen*. *Apostel*. *Apotheose*. *Arabici*. *Arbeitsamkeit*. *Argwohn*. *Arianer*. *Arminianism*. *Armuth* des Geistes. *Artemon* (zwey Zeilen). *Ascetik*. *Atheism*. *Auferstehung*. *Aufklärung*. *Aufmerksamkeit*. *Aufruhr*. *Auslegung*. *Aussöhnung*.

Was aber *zweytens* die religiösen Ansichten des Vfs. betrifft: so begnügen wir uns, nur einen einzigen Beleg dazu hier mitzutheilen, nämlich aus dem Artikel: *Offenbarung*, S. 399: „Das Resultat also ist: eine unmittelbare Offenbarung giebt es nicht; wenigstens kann es nie erwiesen werden, dass es eine gebe, und jemals gegeben habe. Weder Vernunft noch Geschichte können darüber etwas entscheiden. Die Geschichte nicht; denn alle Religionen rühmen sich einer göttlichen Offenbarung. Die Vernunft nicht; denn übervernünftige Erkenntnisse kann sie nicht beurtheilen, muss sie blofs glauben" u. s. f.

Aller dieser Mängel ungeachtet, enthält das Buch des Lehrreichen so viel, dass wir es jungen Theologen, *die prüfen können, und noch mehrere Hülfsmittel*, um ihr Wissen und Glauben zu vervollständigen und zu begründen, *besitzen*, zum fleissigen Nachschlagen, besonders aber auch zum Lesen in einzelnen Mussestunden, ganz getrost empfehlen können.

Χμρ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1825.

NATURGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Charakteristik der Felsarten, von C. C. v. Leonhard.* Für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. 3te Abth. 1824. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. Erg. Bl. 1823. No. 93.]

Mit der eben erschienenen dritten Abtheilung ist das Werk geendigt. Die Übersicht der verschiedenen Felsarten nach ihrer Reihenfolge wird hier als Einleitung vorausgeschickt. Erste Abtheilung: Ungleichartige Gesteine. I. Körnige Gesteine. 1) Granit. 2) Syenit. 3) Diorit. 4) Dolerit. 5) Gabbro. 6) Eklogit. 7) Hornfels. 8) Pyromerit. II. Schieferige Gesteine. 9) Gneis. 10) Glimmerschiefer. 11) Itakolumit. 12) Eisenglimmerschiefer. *Anhang.* Itabirit. 13) Turmalinschiefer. 14) Dioritschiefer. 15) Topasfels. III. Porphyre. 16) Feldstein-Porphyr. Zweyte Abtheilung. *a*) Eigentlichen Mineralgattungen zugehörig. I. Körnige Gesteine. 17) Granulit. 18) Quarz-Gestein. 19) Hornblende-Gestein. 20) Augitfels. 21) Körniger Kalk. 22) Körniger Gyps. 23) Dolomit. 24) Steinsalz. II. Schieferige Gesteine. 25) Talkschiefer. 26) Hornblendeschiefer. 27) Chloritschiefer. III. Dichte Gesteine. 28) Übergangskalk. 29) Alpenkalk. 30) Jurakalk. 31) Lithographischer Stein. 32) Muschelkalk. 33) Grobkalk. 34) Kreide. 35) Süsswasserkalk. 36) Mergel. *Anhang.* Tutenmergel. 37) Stinkkalk. *Anhang.* Rauhstein. 38) Roggenstein. 39) Phonolith. 40) Kieselschiefer. *b*) Nicht als Glieder oryktognostischer Gattungen zu betrachtende (scheinbar gleichartige) Gesteine. I. Körnige Gesteine. 41) Lava. II. Schieferige Gesteine. 42) Thonschiefer. 43) Alaunschiefer. 44) Kupferschiefer. 45) Schieferthon. *Anhang.* Gebrannter Schieferthon. 46) Brandschiefer. 47) Klebschiefer. 48) Polierschiefer. III. Porphyre. 49) Trachit. 50) Aphanit. IV. Dichte Gesteine. 51) Serpentin. 52) Basalt. 53) Wacke. 54) Alaunfels. 55) Thon. V. Glasartige Gesteine. 56) Pechstein. 57) Obsidian. 58) Perlstein. 59) Bimsstein. 60) Verglaster Schieferthon. VI. Schlackenartige Gesteine. 61) Verschlackte Lava. 62) Verschlackter Basalt. 63) Erdschlacke. Dritte Abtheilung. Trümmer-Gesteine. 64) Grauwacke. 65) Älterer Sandstein. *Anhang.* Urfels-Trümmer-Gestein. 66) Kohlensandstein. 67) Bunter Sandstein. 68) Quader-Sandstein. 69) Greensand. 70) Ironsand. 71) Molasse. 72) Nagelflüe. 73) Knochen-Trümmer-Gestein. 74) Tapanhocanga. 75) Trachyt-Trümmer-Gestein. 76) Bimsstein-Breccie. 77) Trass. 78) Vulcanischer Tuff. 79) Pausiliptuff. 80) Peperin. 81) Trapptuff. 82) Leuzit-Trümmer-Gestein. Vierte Abtheilung. Lose Gesteine. 83) Gerölle. 84) Grus. 85) Sand. 86) Magneteisen-Sand. 87) Walkererde. 88) Asche. 89) Loess. 90) Lehm. 91) Rapilli. 92) Vulcanischer Sand. 93) Vulcanische Asche.

Der Vf. hat zur Vergleichung seiner Classification der Felsarten, jene von *Alexandre Brongiart Journal des mines*, XXXIV), von *Hauy* (*Distribution minéralogique des Roches*), und von *Cordier* (*Distribution méthodique des substances volcaniques dites en masse*) hier beygefügt, aus deren Überficht sich die Schwierigkeit ergiebt, ein System aufzustellen, das eine leichte Übersicht gestattet. Wir würden dem System des Hn. *v. L.* unseren ganzen Beyfall geben, wenn er auf anderem Wege die Abtheilungen vermieden hätte in gleichartige Gesteine, eigentlichen Mineralgattungen zugehörig, und in Gesteine, welche nicht als Glieder oryktognostischer Gattungen angesehen werden. Gar verwandte Felsarten werden hiedurch von einander getrennt, welche aus Einem Processe der Natur hervorgingen, und auf ihrer Lagerstätte wirklich als *Eins* betrachtet werden müssen. Die Systeme von *Hauy* und *Cordier* sind, man möchte sagen, zu gelehrt für das Selbststudium der Wissenschaft, und jenes von *Brongiart* ist, obgleich der Verfasser Vieles in der Natur gesehen hat, doch nur aus der Ansicht der schönen Handstücke hervorgegangen; indessen hat dasselbe entschiedene Vorzüge, selbst vor dem *Leonhardischen.* So wenig ein erfahrener Geognost, bey besonderer Auswahl von Handstücken, den Alpenkalk vom Muschelkalk, den bunten Sandstein vom rothen unterscheiden kann, so wenig wird ein Anfänger beym Selbststudium dieser Wissenschaft, nach der vorliegenden Bestimmung, die eben genannten Felsarten unterscheiden lernen. Das Alter einer Felsart läfst sich nur durch ihre Überlagerung erkennen, und auf das Alter kommt es ja so oft allein an, um die Felsart so, oder anders zu benennen. Hier liegen noch viele unübersteigliche Hindernisse zu ei-

nem instructiven Systeme, die aber unserem Vf. keinesweges zu Schulden kommen, der durch seine ausführlichen Beschreibungen, wobey grosse Kenntniss, genaue Vergleichung und strenge Kritik erfoderlich waren, beynah das Mögliche, nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft, geliefert hat. Die beiden Werke von *Humbold* und *Leonhard* kann man als *ein Ganzes* ansehen, zum Studium der Geognosie. Jeder Anfänger bedarf beider Werke, um sich über das eine Raths zu erholen in dem anderen. Wir müssen daher den Wunsch hier beyfügen, dass es Hn. *v. L.* gefallen möge, die *neue Humboldische* Ausgabe in deutscher Übersetzung baldmöglichst zu liefern. Hr. *v. Humbold* hat in diplomatischem Stile jedem seiner Vorgänger ein Compliment gemacht. Auch Hr. *v. L.* ist in diesem Puncte gefällig, und ist *da* in seiner Kritik nicht scharf genug, wo sich gewisse Angaben geradezu widersprechen. Der Anfänger kommt dadurch in Verlegenheit, besonders wenn ihm nicht einmal gesagt wird, durch welche Autorität diese oder jene Beobachtung gedeckt wird. Vieles ist durch Hörensagen, Vieles durch zu flüchtige Reisende unrichtig aufgenommen und erkannt worden, und bedarf strenger Berichtigungen. Bis dieses geschehen, glaubt man immer lieber jenen Geognosten, die sich schon in anderen Fällen als bewährte Beobachter ausgezeichnet haben, als anderen, welche oft erst die Schule verliessen, und eine Zuversicht mit auf ihre Reisen nahmen, unter der sie nicht selten ihre Unkenntniss versteckten. So heisst es z. B. beym Muschelkalk S. 358: „Bitumengehalt dürfte dem Muschelkalk im Ganzen fremd seyn." — „Die an Belemniten vorzüglich reichen Schichten des Muschelkalks sollen sich öfter bituminös zeigen." — Wenn wir den Grauwackenschiefer aus dem rheinischen Thonschiefergebirge in *L's.* System nachschlagen wollten: so würden wir die dort aufgezeichnete Felsart nicht finden, von welcher Hr. *L.* selbst S. 603 sagt: „Körnige und schieferige Grauwacke erscheinen wechselnd mit einander, und beide in ziemlich *scharfer Begrenzung.*" In diesen und ähnlichen Fällen glauben wir gern, dass Hr. *v. L.* manchmal in Verlegenheit gekommen ist; aber eben darum kann man auch noch nichts Vollständigeres erwarten, als was er geliefert hat.

Bh.

Leipzig, b. Hartknoch: *Classification der mineralogisch-einfachen Fossilien nach ihren Bestandtheilen, nebst der Karstenschen Eintheilung der Gebirgsarten*, von Dr. *Carl Heinrich Titius*, kurf. sächs. Aufseher des Mineralien- und Naturalien-Cabinets zu Leipzig. 1805. 395 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hr. *Titius* stellt hier ein System der Mineralogie auf, welches sich auf chemische Bestandtheile gründet, und verwirft die oryktognostischen Kennzeichen, weil, wie er in der Vorrede sagt, nur eine dergleichen Anordnung der Mineralien brauchbar sey. Er fügt hinzu, „dass je öfter er seine Vorlesungen wiederholt habe, desto einleuchtender ihm eine solche Classification vorgekommen sey — — — auch sey er, der grossen fast allgemeinen Vorliebe zur Bestimmung der Classificirung der Fossilien nach den charakteristischen Bestandtheilen ohnerachtet, doch so *glücklich* gewesen, seinen *gebildeten* Schülern den Nutzen der chemischen Zerlegung und der dadurch bewirkten Classification begreiflich zu machen — — und zu *beweisen!*" Ohne uns hier darauf einzulassen, ob wirklich dasjenige, was erst noch im Werden ist, schon construirt werden könne, machen wir bloss darauf aufmerksam, dass sehr viele chemische Analysen einander widersprechen, dass eine grosse Anzahl derselben von ihren Schöpfern selbst widerrufen worden sind, und dass überhaupt die Mittel, die Bestandtheile auf diese Art aufzusuchen, noch nicht zu ihrer Vollkommenheit gediehen sind. Hr. *T.* hat bey seinem Systeme die *Karstenschen* mineralogischen Tabellen, *Reussen's* Lehrbuch der Mineralogie, und *Lenzen's* tabellarische Übersicht der mineralogisch-einfachen Mineralien benutzt, aus diesen die Fossilien nach ihren überwiegenden Bestandtheilen geordnet, und eine kärgliche Literatur hinzugesetzt. Alles diess bestätigt gleich die erste Ordnung, welche die zirkonartigen Mineralien enthält. Die IIte Ordnung enthält die Yttererdigen; die IIIte die Glycinerdigen. Zu dieser Ordnung rechnet Hr. *T.* den Beryll, Smaragd und Enclas, obgleich bey diesen Mineralien nicht sowohl die Glycinerde, als vielmehr die Kieselerde der vorwaltende Bestandtheil ist. Welche Inconsequenz! Die IVte Ordnung, die kieselerdigen. Erste Abtheilung. Kieselerdige mit wenig fremden Mischungstheilen. Zuerst erscheint der Feuerstein, sodann der Kieselsinter; der Amethyst; der Gelenkquarz; der Bergkrystall; der gemeine Quarz; der hornsteinartige Quarz, wiewohl letzter noch nicht chemisch untersucht worden ist; der Milchquarz und Rosenquarz. Hier macht der Vf. aus einem und ebendemselben Mineral zwey Arten; er scheint nicht zu wissen, dass Milchquarz und Rosenquarz Synonymen sind. Prasen; Avanturin. Von beiden fehlen noch die chemischen Zerlegungen, und der Avanturin ist ja nichts Anderes, als ein feinsplitteriger Quarz. Chrysopras; Katzenauge; Opal; Holzopal; auch dieser ist noch nicht chemisch untersucht. Ichthyophtalmit. Hier hat der Vf. die Analyse des Hn. *Rose*, nach welcher er aus 52 Kieselerde, 24 Kalkerde, 8 Kali und 15 flüchtigen Theilen besteht, mit aufzuführen vergessen. Chalcedon; Cacholong, ist noch nicht chemisch untersucht. Moccastein; Onyx. Beide sind ja nur Varietäten, aber keine Arten von Chalcedon. Carneol; Plasma. Die Bestandtheile von dieser Steinart kennt man auch noch nicht. Helio-

trop; Holzstein; splitteriger Hornstein, von diesem ist noch keine Analyse vorhanden. Muschlicher Hornstein; Achat, ist eine gemengte Gebirgsart, und gehört nicht hieher. Kieselschiefer; lydischer Stein; auch diesen kennt man noch nicht chemisch, ebenso wenig als den Gabronit, Millilit, Bergmannit und Anthophyllit. *Zweyte Abtheilung.* Kieselerdige mit Thonerde. Jaspis; Bandjaspis; Ägyptischer Jaspis. Beide sind noch nicht chemisch untersucht. Feldspath, a) opalisirender; gemeiner Feldspath; grüner Feldspath, ist ja nur eine Varietät von dem gemeinen Feldspath, aber keine Art. Harter Feldspath; von diesem ist noch keine Analyse gegenwärtig. Bimsstein; Markonit; Perlstein; Obsidian; Hyalith; Lava; Zeichenschiefer. Dieser steht unter den Kieselgattungen, weil *Wiegleb* in demselben wollte 64 Kieselerde entdeckt haben. Wetzschiefer, ist auch nicht chemisch untersucht. Thonschiefer; Wacke. Ob *Wessering* und *Saussure* die ächte Wacke analysirt haben, ist noch ein Problem. Basalt; Staurolith. Wie verschieden fallen auch hier die Analysen der Hnn. *Streve*, *Colut-d'Escotils* und *Vauquelins* aus! Porzellanthon; Töpferthon; Schieferthon, verhärteter Thon, Lehm. Alle drey sind noch nicht gehörig chemisch untersucht. Cimolit; Steinmark; auch von diesem kann man noch keine befriedigende Zergliederung aufweisen. Bildstein; Zeolith; Natrolith. Bey diesem Mineral findet Rec. weder *Widenmann's* Handbuch der Mineralogie, S. 367, noch *Selb* in den Annalen der herzogl. mineralog. Societät, Bd. 1 S. 9, noch eine Analyse, nach welcher es erst eine Stelle nach dem Glimmer erhalten hätte, aufgeführt. Smaragdit; Walkererde; Dypire; Basaltische Hornblende; Schillerspath; Labradorische Hornblende, ist noch nicht chemisch untersucht worden. Gemeine Hornblende; Hornblendeschiefer. Auch von diesem hat man noch keine Analyse. Klingstein; Spodumene; Lepidolith; Variolit; Glimmer; Axinit; gemeiner Schörl; edler Schörl; Siberit; Aphrizit, steht hier ohne Analyse; Strenzstein; schörlartiger Beryll. Die von Hn. *Buchholz* bekannt gemachte Analyse, nach welcher der schörlartige Beryll aus 34 Kieselerde, 48 Thonerde, 10 braunsteinhaltiges Eisen und 17 Flussäure und Wasser besteht, vermissen wir hier. Scapolit. Auch dieser ist noch nicht chemisch untersucht worden. Leuzit; edler Granat; Almandill; gem. Granat. Als eine vierte Art führt Hr. *T.* des Schuhmachers schörlartigen Granat auf, und hiezu hat ihn gewiss nur der Name Granat verleitet. Prehnit; Bol; Gelberde; Die Bestandtheile von dieser sind auch noch unbekannt. Sommit; Skorza; Thallit; Arendalit; Braunsteinkiesel. *Dritte Abth.* Kieselerdige mit Bittererde. Strahlstein; asbestartiger Strahlstein, ist noch nicht chemisch untersucht. Asbest; Bergsalz, bedarf auch noch einer Analyse, sowie der Bergzunder; gemeiner Asbest; Tremolit; bey der asbestartigen Abänderung finden wir abermals keine Analyse aufgeführt. Speckstein. Der blätterige und strahlige sind noch nicht chemisch zergliedert worden. Bergmehl; Meerschaum; Olivin. Bey der blätterigen Abänderung steht keine Analyse. Augit; Sahlit; Bergseife, ist ebenso wenig chemisch untersucht worden, als der fette Nephrit. Jade; Baikolit; Edler Serpentin und der ebene Serpentin sind noch nicht chemisch untersucht worden. Maionit. *Vierte Abtheilung.* Kieselerdige mit Kalkerde. Dahin ordnet Hr. *T.* den Pechstein; Pechsteinholz; woher vermuthet denn wohl Hr. *T.*, dass auch dieses Mineral, welches doch noch keiner chemischen Prüfung unterworfen worden ist, auch Kalkerde in seiner Mischung enthalte? Tripel; Tafelspath; Melanit; Coccolith; Grünerde; Lazurstein; Lazulith. Letzter enthält ja gar keine Kalkerde. Indicolit, ist noch nicht chemisch zerlegt worden. Vesuvian; Allochroit. V. Thonerdige. Reine Thonerde; Saphir; Demantspath; Strünstein; Chrysoberill; Topas. Die hier aufgeführten Analysen sind abermals ein deutlicher Beweis, wie schwankend dergleichen sind, da *Vauquelin* und *Klaproth* nach einer neuen Untersuchung in dem Topas keine Kalkerde, wohl aber nebst der Kiesel- und Thon-Erde Flussspathsäure in demselben entdeckt haben. Spinell; Rubin; Zeylonit; Cyanit; Pirit; Kallynit; Alaunstein; Alaunerde gehört ja unter die brennbaren Mineralien, und ist übrigens auch noch nicht chemisch untersucht worden, so wenig wie der gemeine und glänzende Alaunschiefer und der Chiostolith. VI. Bittererdige. Verhärtete Talkerde; erdiger Talk, ist noch nicht einer chemischen Prüfung gewürdigt worden. Gemeiner Talk; verhärteter Talk; strahliger Talk; Topfstein; Chlorit. Von dem blätterigen und schieferigen Chlorit kennt man noch keine chemische Analyse. Chrysolith. VII. Kalkerdige. *Erste Abth.* Kohlenstoffsäure. Bergmilch, ist noch nicht chemisch untersucht worden. Schaumerde. Hier steht die von Hn. *Buchholz* mitgetheilte Analyse. Schieferspath; Stinkstein. Dieser besteht aus Kalkerde, Kohlenstoffsäure und geschwefeltem Wasserstoffgas. Braunspath. Hier vermisst Rec. die dichte und faserige Abänderung, wie auch den Arragon, Erbsenstein, Kalktuff, Kalksinter und Madroporit. Bitterspath; Mirmit; Petalit; von diesem ist noch keine Analyse vorhanden. Mergel. *Zweyte Abth.* Phosphorsaure. Apatit. Morrait. Den Igloit kannte wohl Hr. *T.* noch nicht. *Dritte Abth.* Arseniksaure. Pharmakolith; flussaure Kalkgattung. *Vierte Abth.* Erdiger Fluss; dichter Fluss, ist noch nicht chemisch untersucht. Späthiger Fluss; Chlorophan wird also als eine neue Gattung vom Flussspathe aufgeführt! Wir wünschten recht sehr, dass doch Hr. *T.* die angeführten Stellen aus dem *Reuss*, *Hauy* und *Gallitzin* noch einmal, aber mit Bedacht gelesen hätte, wie bald würde er eingesehen haben, dass man mit obigem Namen überhaupt den Flussspath wegen seiner Phosphorescenz im Feuer belegt. *Fünfte Abth.* Schwefelsaure.

Erste Gattung. Erdiger Gyps; kieselerdiger Gyps. Wie konnte Hr. *T.* dieses Mineral hieher ordnen, da es doch keine Schwefelsäure enthält? Dichter Gyps; faseriger Gyps; körniger Gyps; späthiger Gyps; Anhydrit. Warum hat Hr. *T.* nicht auch den Dalpinit mit aufgeführt? VIII. Strontianerdige. IX. Barytererdige. Ob der Barytokalcit, da er noch nicht chemisch untersucht worden, hieher gehöre, wird die Erfahrung erst lehren. — *Zweyte Classe.* Salze. I. Kohlenstoffsaure. Natron. II. Boraxsaure. Borazit. Dieser wird hier als eine Salzgattung aufgeführt, weil er Boraxsäure enthält u. s. w. Warum hat denn Hr. *T.* nicht auch den Natrolit, der Natron enthält, unter die kohlenstoffsauren Salze geordnet? Übrigens ist dem Vf. die neueste Analyse des *Vauquelin* nicht bekannt, nach welcher der Borazit kein boraxsaurer Kalk, sondern ein boraxsaurer Talk ist. III. Salpetersaure. IV. Salzsaure. V. Schwefelsaure. Das Hornsalz, wie auch die Bergbutter, sind noch nicht chemisch untersucht. VI. Flussaure. VII. Honigsteinsaure. — *Dritte Classe.* Brennbare. I. Kohlige. Diamant; Graphit; Kohlenblende. II. Schwefel. III. Erdharzige. *Vierte Classe.* Metalle. I. Platin. II. Gold. Von den verschiedenen Arten des Goldes kein Wort. III. Queckfilber. Hier fehlen die Analysen von *Mohr.* Lebererz, Korallenerz, Stinkzinnober und Branderz. IV. Silber. V. Kupfer. Noch keiner chemischen Prüfung sind unterworfen worden das blätterige Kupferglanzerz, die Kupferschwärze, das Roth-Kupfererz, das Kupferziegelerz, das eisenschüssige Kupfergrün, das nadelförmige Olivenerz, das strahlige Olivenerz. S. 211 wird der Türkis als eine Gattung von Kupfererzen aufgeführt, ob er gleich sich nur zu den Petrefacten qualifizirt. VI. Eisen. Auch in dieser Ordnung sind noch nicht chemisch untersucht worden: das faserige Magnet-Eisenerz, der magnetische Eisensand, der Eisenglimmer, der Magnetkies, der Strahl-, Haar- und Leber-Kies, der Roth-Glaskopf, alle Arten von Braun-Eisenstein, Schwarz-Eisenstein, stänglicher Thoneisenstein, Eisenniere, die grüne Eisenerde. Bey der blauen Eisenerde hat Hr. *T.* vergessen, die *Klaprothische* Analyse beyzusetzen. VII. Bley. Auch hier finden wir noch keine Analyse von Bleyschweif, von Blau-Bleyerz und von den verschiedenen Arten der Bleyerde. VIII. Zinn. IX. Wismuth. X. Zink. Bey der Rothen-Blende fehlt die chemische Analyse. XI. Spiessglanz. Noch chemisch untersucht sind nicht das dichte blätterige und haarförmige Grau-Spiesglanzerz, das gelbe Spiesglanzerz und der natürliche Kermes. XII. Kobalt. Der weisse Spreiskobalt besteht, wie bekannt, aus Kobaltmetall und Arsenik. Noch nicht chemisch zerlegt sind der gelbe, braune, rothe und schwarze Erdkobalt. XIII. Nickel. XIV. Braunstein. Das granatförmige Braunsteinerz hätte mit mehrerem Rechte der Kieselordnung überlassen werden können. XV. Wasserbley. XVI. Arsenik. Das Weisserz bedarf noch einer Untersuchung. XVII. Scherl. XVIII. Uran. XIX. Titan. Bey Oisanit ist nicht bemerkt worden, dass er aus Titanoxyd und Kieselerde besteht. XX. Tellur. XXI. Chrom. XXII. Columbium, und endlich XXIII. Tantalium. Hierauf folgt von S. 291 — 310 eine Übersicht der Gebirgsarten nach ihren Formationen nach *Karsten*, und sodann von S. 311 — 342 ein deutsch-französisches und S. 343 — 395 ein französisch-deutsches Register.

S. V. J.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. *Köln am Rhein:* b. Bachem: *Bemerkungen eines Rheinländers über den Weinbau in den Regierungsbezirken Köln und Koblenz, besonders zu Linz und in den dortigen Umgebungen. Ein Wink für Eigenthümer von Weinbergen, nebst einem Anhange.* 1824. 32 S. 8. (4 gr.)

Der Gegenstand dieses Aufsatzes ist nicht der Weinbau, sondern die eingerissenen Missbräuche bey den Winzern, welche gewöhnlich *Halbwinner* genannt werden. Weil nun die Missbräuche alle von solcher Art sind, dass die Winzer dadurch den Weinbau im Ertrage von Jahre zu Jahre immer mehr herab kommen lassen: so wird dadurch im Allgemeinen den Eigenthümern grosser Schaden zugefügt, dass sie bey den durch den Krieg gehäuften Abgaben nicht mehr aus dem Ertrage ihrer Weinberge die Interessen von dem darauf angelegten Capitale übrig behalten.

Der ungenannte Vf., welcher den Weinbau als sein Eigenthum selbst betreibt, und daher jene Missbräuche und die dadurch dem Weinbau zugefügten Mängel dabey hat kennen lernen, hat sie alle aufgesucht, und von S. 10 bis 12 aufgeführt. Zu gleicher Zeit, als der Vf. seinen Aufsatz abdrucken liess, erschien bey Neusser in Bonn ein gedrucktes *Regulativ* für die Halbwinner zu Linz, welches ein grosser Theil der Gutsbesitzer daselbst von praktischen Kennern des Weinbaues hatte entwerfen lassen. Weil nun dasselbe nach gleichen Grundsätzen abgefasst ist: so ist dasselbe von S. 25 bis S. 32 für die Weingüter-Besitzer gegen die bisherigen Vorurtheile und den Schlendrian der Winzer hier beygefügt worden.

Ks.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

FORSTWISSENSCHAFT.

Leipzig u. Sorau, b. Friedr. Fleischer: *Compendium der höheren Forstwissenschaft* oder *staatswirthschaftliche Direction des Forstwesens.* Von *George Friedrich Krause,* königl. preuss. Staatsrathe u. Oberforstmeister. Erster Theil. 1824. 378 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

In keinem Staatszweige spricht sich der jetzt überall rege Geist der Zeit, welcher lieber befehlen, als gehorchen will, durch Schriftstellerey wohl lebhafter aus, als im Forsthaushalte. Rec., dem es seine Mittel gestatten, mit der Ausbildung seiner Wissenschaft möglichst fortzuschreiten, ist seit 10 Jahren ein wahrer Wust von Forstschriften unter die Hände gekommen, die sich hauptsächlich mit demselben Gegenstande beschäftigen, welchen unser Vf. schon im J. 1812 in einem Compendium für die niedere Forstwissenschaft behandelte. Eine ehrenvolle Ausnahme unter ihnen machen die Schriften eines *Cotta, Hartig, Laurop, Meyer* und *Pfeil.*

Blickt man in das praktische Treiben der meisten Forstwirthe: so geht es darin oft noch bunter zu, als auf dem literarischen Felde. Viele der verwaltenden Behörden sind in unseren Augen noch nicht mit denjenigen Kenntnissen ausgerüstet, deren sie bedürfen, um ihren Posten mit Würde auszufüllen. Daraus entsteht denn, dass man den Untergebenen zu viel Spielraum in ihrem Wirkungskreise, und somit oft die Arbeiten, welche den höheren Beamten zukommen, überlässt; anderen Theils sind auch die oberen Forststellen so sehr mit schriftlichen Arbeiten überhäuft, dass ihren Inhabern sehr häufig die Zeit mangelt, welche nöthig ist, um mit eigenen Augen zu sehen, und danach anzuordnen. Daher das Misstrauen gegen beynah Alles, was über Forstdirection im Publicum erscheint; daher auch die grosse Verschiedenheit und mitunter Unvollständigkeit in der Verwaltung der Staatsforste. Berücksichtigt man diese Umstände: so lässt sich der besonders rege Geist zur Schriftstellerey in diesem Fache leicht erklären. Dass freylich viele dergleichen Werke keinen anderen Gewinn bringen, als den, welchen der Verfasser und Verleger davon ziehen, ist unbestreitbare Thatsache.

Unser gelehrter Vf. behandelt zwar sein Thema mit vieler Umsicht. Ihm ist nicht fremd, welche grosse Summen die mangelhaften, jetzt schon ganz unbrauchbaren Arbeiten für die Abschätzung vieler Staatsforste — was hauptsächlich in dasjenige Gebiet gehört, mit welchem sich Hr. *Kr.* beschäftigt — ohne Nutzen für den Staatshaushalt, gekostet haben, ja zum Theil jetzt noch kosten. Er weiss auch aus eigener Erfahrung, dass Mangel an Kenntniss die obere Forstdirection zu manchen groben Fehlern verleitet. Wir finden ihn jedoch schon im Eingange seiner Schrift nicht ganz auf dem richtigen Wege in der Würdigung der jetzt gültigen höheren forstwirthschaftlichen Grundsätze. Wir wollen diess hier in möglichster Kürze näher in Betracht ziehen.

Die Einleitung dieser Schrift kann nicht nur für eine gelungene kurze Abhandlung darüber angesehen werden, wie der Deutsche aus dem Jäger- und Hirten-Leben auf seinen jetzigen Standpunct der Cultur gestiegen ist; sondern der Vf. zeigt uns darin auch, wie gewagt es sey, den Grundsätzen derjenigen Staatswirthe zu huldigen, welche die gesammten Forste der Privatindustrie übergeben wollen. Als geschichtliche Darstellung ist jener erste Theil derselben jungen Forstmännern, welche studiren, vorzüglich zu empfehlen; auf den letzten aber dürfen wir den preussischen Staatsforstwirth um so mehr aufmerksam machen, da sich auch *Pfeil* mit ungemeiner Beredsamkeit in dem 2ten Bande seiner Grundsätze der Forstwirthschaft für diese Speculation ausgesprochen hat.

Was der Vf. *über die Verwaltung der Staatsdomänen,* wovon die erste Abtheilung handelt, sagt, ist zum Theil sehr beachtungswerth. Nur stossen wir darin auch auf irrige Ansichten. Unter die letzten zählen wir dasjenige, wo sich der Vf. gegen die armen Holzdiebe dahin ausspricht, dass gegen sie das Gesetz nicht immer Strenge anzuwenden erlaube. Rec. glaubt aber, dass wir vor dem Stuhl der Richter Alle gleiche Ansprüche auf Recht haben.

Der übrige Theil dieser Schrift zerfällt in *drey Abschnitte,* wovon *der erste* lehrt, dass der zum Ackerbau geeignete Boden demselben zum Forstbetrieb, ohne dringende Nothwendigkeit, nicht entzogen werden müsse. — Im *2ten Abschnitte* wird dargethan, wie der zum Ackerbau nicht

passende Boden nach Möglichkeit mit Holz in Anbau zu bringen sey, und im *3ten Abschnitte* werden die Grundsätze dargestellt, wie der zum Forstbetrieb zu bestimmende Boden zu diesem Zweck auf das Beste und Höchste müsse benutzt werden. — Wir finden bey dieser Untersuchung, dass der Vf. der Waldhuth im Allgemeinen sehr abhold ist, und wir müssen aus dem, was wir darüber von ihm lesen, die Schlussfolge ziehen, dass er sie aus den Forsten ganz entfernt wünscht. Seine Überzeugung über die Unzulässigkeit dieser Forstnutzung begründet indessen kein einziger Beleg, wodurch seine Meinung, dass sie das nicht aufwiege, was der Boden, als Ackerland benutzt, dem Nationalwohlstand gewähren könne, bestätigt würde. Abfindung der Huthungsberechtigten durch Waldfläche ist hierin sein eigentliches Steckenpferd; denn wenn sich auf der einen Seite in Bezug auf die Servitutabfindung die gute Absicht des Vfs. für die Erhaltung unserer deutschen Forste schon sehr lebhaft ausspricht: so leuchtet doch auf der anderen auch wieder hervor, dass ihm darin, in Bezug auf die Huthungsabfindung, manches Einseitige nachzuweisen ist. Wo sie Statt findet, und unter Gesetzen ausgeübt wird, wie sie der Vf. in §. 23 für den preussischen Staat zu Erhaltung der Forste anführt, da liegt der Forstbehörde nichts mehr ob, als streng über die Befolgung dieser Gesetze zu wachen; dem Richter aber, die Übertreter derselben streng zu bestrafen. Gut ist es allerdings, wenn solcher Waldboden, wovon z. B. der Vf. in einem Forste 800 Morgen, als zu Feld und Wiesen gleich tauglich, nachweist, auch zu diesem Zwecke — besonders wenn er Blösse oder Räumde ist, und die Waldcultur viele Kosten erfodert — verwendet wird. Staatsklug ist es aber gewiss nicht gehandelt, da noch Waldboden zur Abfindung für die Waldhuth wegzugeben, wo sie unter solchen Gesetzen steht, wie uns der Vf. in berührtem §., als für den preussischen Staat gültig, anführt. Hören wir den Vf. §. 100 in dem allgemeinen Systeme der Forstorganisation über solche Gegenstände sprechen: so finden wir ihn dagegen auch wieder ganz anders und rein für unsere Ansichten über den Staatsforsthaushalt gestimmt. Dort heisst es: „Bey allen Geschäften des Forstmeisters muss derselbe *bestrebt* (?) seyn, nicht bloss das einseitige Interesse der Forste, sondern jeder Zeit, wo sich die Gelegenheit dazu zeigt, vor allen Dingen das allgemeine Staatsinteresse zu befördern, nicht bloss die Revenüen der Forsten, sondern vorzüglich den staatswirthschaftlichen Nutzen der Nationalökonomie zu vermehren.“ Im Widerspruch steht indessen dieser Satz mit dem Inhalte des §. 27 über die Servitutabfindung durch Waldboden, wo verlangt wird, dass es der Geschicklichkeit des Taxators überlassen bleiben solle, die Abfindung durch geschickte Berechnung für den Forst möglichst vortheilhaft auszugleichen. Auffallender noch, als dieses Verlangen, steht folgende Stelle mit dem, was wir aus §. 100 angeführt haben, in Widerspruch; §. 32 nämlich heisst es: „Es hängt dann mehrentheils von der Geschicklichkeit des Commissarius ab, ob er für den verpflichteten Besitzer nicht noch Vortheile auffinden kann, ihm die Absindung im Wege eines gütlichen Vergleiches annehmlich zu machen, wo sie im Wege der Gesetze nicht durchzuführen ist.“ — Wir haben den festen Glauben, dass derjenige, welcher im Besitze eines Vortheils (Servituts) ist, diesen viel besser kennt, als ein Fremder, der ihm denselben, wenn er zur Absindung nicht selbst geneigt ist, abschwatzen soll, davon unterrichtet seyn kann. Ein redlicher Mann, der bey solchen Commissionen im Namen der obersten Staatsbehörde handelt, wird besonders, wenn er bey denen, mit welchen er zu unterhandeln hat, Vertrauen einflössen, und sein Geschäft mit Erfolg durchführen soll, niemals Dinge ernstlich in die Verhandlungen verwickeln, die, wenn er es mit verständigen Leuten zu thun hat, ihm in seinem Vertrauen schaden müssen. Sein Zweck kann dann auch nicht vollständig erreicht werden; denn er kann sich lediglich auf die höchste Benutzung des Bodens berufen, und da kommt es ja auf einige Acker Land mehr oder weniger, die ein oder der andere Theil dabey gewinnt, gar nicht an. Die Frage ist schon genügend gelöst, sobald jede Bodenfläche, die bisher in einem Staate schlecht benutzt wurde, unter die ihr den höchsten Ertrag zusagende Bewirthschaftung gestellt wird.

Was der Vf. in Betreff der Aufsuchung aller äusseren und inneren Verhältnisse in den Forsten sagt, ist für seinen Zweck entweder zu wenig, oder zu viel. Zu viel, weil er die Grenzen eines Compendiums überschreitet, und speciell über einen Gegenstand schreibt, der einen sehr umfassenden, ja den wichtigsten Theil unserer Forstwirthschaft, den wir jetzt Forsteinrichtung nennen, betrifft. Zu wenig, weil er diese Lehre nicht durchgängig nach den jetzt darüber bestehenden Grundsätzen behandelt. Wir führen hier nur für unsere Behauptung die Begründung eines Hauungsplans und die auf ihn Bezug habenden Bestandscharten, ohne welche keine Forsteinrichtung von irgend einer Dauer seyn kann, als sehr unvollständig behandelt, an; bemerken dabey, dass wir die für jeden Arbeiter, gleichviel, er sey Forsttaxator oder Forstvermesser, nöthige Instruction (wozu das, was der Vf. über ihre Wirkungskreise sagt, lange nicht genügt) vermissen, und verweisen ihn, sowie Alle die, welche darin einer Anweisung bedürfen, zunächst auf *Cotta's* Lehre der Forsteinrichtung. Kann indessen der Vf. seine Überzeugung, die er §. 63 dahin ausspricht, dass dauernde Disposition der Natur der Forste nicht angemessen, und daher unser Verlangen unnütz sey, durch andere Gründe ausser denen, dass die Forste manchen Zufällen unterworfen sind, begründen: so nehmen wir dieses unser Urtheil auch gern zurück.

Bey der Werthberechnung der Forste finden wir unseren Vf. zwar wieder sehr im Speciellen, aber

nicht so befriedigend, als unter anderen *Cotta* (Anweisung zur Waldwerthberechnung. Dresden, b. Arnold. 1819) und *Pernitzsch* (Anweisung zur Waldwerthberechnung. Leipzig, b. Hartmann. 1820) über diesen Gegenstand geschrieben haben.

Am meisten hat uns derjenige Theil dieser Schrift befriedigt, welcher von der zweckmässigen Anordnung der Verwaltung, der Forstorganisirung, von den persönlichen Verhältnissen und von der Bildung des zu den Forstbedienungen bestimmten Personals, von dem zweckmässigen Geschäftsgange, sowie von den Mitteln zur Vermeidung unnöthiger Schreibereyen und von den Besoldungen der Forstbedienten handelt. Der Vf. war bey Abhandlung dieser Gegenstände seines Stoffes weit mehr, als in dem Vorhergehenden, Meister, und der billige Kritiker wird hier keine erheblichen Einwendungen auffinden können.

E. L.

ÖKONOMIE.

München, b. Finsterlin: *Theoretisch-praktischer Unterricht zur Seidencultur in Baiern.* Von *Heinrich von Nagel*, Königl. Baier. Registrator u. s. w. 1824. 152 S. 8. (21 gr.)

Der zur Beförderung höherer Cultur unausgesetzt thätige landwirthschaftliche Verein in Baiern hat unter Anderem auch die Seidencultur zu einem Gegenstande seiner vorzüglichen Bemühung gemacht, und nicht allein Veranlassung gegeben, dass binnen kurzer Zeit viele Maulbeerbäume angepflanzt wurden, sondern auch für Überkommung von Eyern der Seidenraupe gesorgt, und schon viele vertheilt. Dieses gab dem Vf. gleichfalls Veranlassung, zur Beförderung der Seidencultur den nöthigen Unterricht in einer populären, das Ganze der Seidenzucht umfassenden Darstellung zu ertheilen, und Alles, was immer zur Seidencultur unmittelbar nothwendig ist, in drey Abschnitten zu behandeln. Der *erste Abschnitt* enthält *Geschichte, Hindernisse und Nutzen des Seidenbaues.* Der *zweyte Abschnitt Erzeugung, Behandlung und Nutzen der Maulbeerbäume.* Der *dritte Abschnitt die Naturgeschichte und Behandlung der Seidenraupen* sowohl, als deren Gespinnste, bis zur Weberey. Denselben ist ein Anhang über Seidenraupenzucht im Freyen und eine kurze Geschichte der ermunterten Seidenzucht in Baiern angefügt. Das Ganze entspricht dem Zwecke, und jeder Freund der Seidenzucht wird sich in allen Vorkommenheiten genügenden Rath hierin erholen können, wesshalb dieses Werkchen sich als wirklich belehrend empfehlen läfst. Nur wollen wir den Vf. hiebey erinnern, dass die Naturgeschichte der Seidenraupen, die Behandlungsweise in ihrem Vaterlande, vorzüglich aber die in Italien, mit Nutzen einzuverleiben gewesen wäre, um durch Vergleichungen selbst Resultate für eine sichere Behandlungsart auch in Baiern sich zu verschaffen. Sehr nothwendig wäre es gewesen, wenn in diesem Unterrichte über das Abhaspeln und Spinnen der erzeugten Cocons mehr Materielles gesagt worden wäre, um das gewonnene Product sicher verwenden zu können. Denn mit der erzeugten Seide geht es, wie mit anderen neuen Erzeugnissen, dass man keine Abnehmer dafür finden kann. Schon in dieser Hinsicht wird sich der Seidenbau in Baiern noch lange nicht im Grossen betreiben lassen; dass aber so geschwinde Seidenmanufacturen entstehen werden, steht billig zu bezweifeln, da in jedem Falle der Seidenbau im Grossen in Baiern viel zu theuer zu stehen kommt, und daher mit dem italiänischen und französischen nicht in Concurrenz treten kann. Kosten und Mühe sind bey der Seidenzucht nicht gering, wie Rec. aus eigener Erfahrung weiss, und ein einziges spätes Frühjahr, wie z. B. 1824 der Fall war, kann das Ganze zu Nichte machen, indem der Maulbeerbaum nur erst späterhin bey steter Lufttemperatur Blätter treibt. Daher hätte bey §. 5* von der Brutzeit und dem Ausbrüten der Würmer, sowie §. 83 von dem Einspinnen derselben, auch von dem Einflusse der Witterung zu diesen Zeiten gesprochen, und wie demselben zu begegnen sey, Anweisung gegeben werden sollen. Unpassend aber möchte der Vorschlag des Vfs. seyn, die Schullehrer zu zwingen, sich Unterricht in der Seidencultur theoretisch und praktisch ertheilen zu lassen, da ein Schullehrer in Baiern wirklich die Woche über genug zu thun hat, um seiner Pflicht nachzukommen, und der Sonntag, wenigstens von den meisten Schullehrern auf dem Lande, den kirchlichen Geschäften gewidmet werden muss. Rec. ist der Überzeugung, dass die Pfarrer auf dem Lande mit mehr Musse und mit mehr Aufmerksamkeit Seidenbau im Kleinen zu treiben Gelegenheit hätten, da sie zumal in ihren schon geräumigeren Wohnungen das nöthige Local dazu haben. Vorzüglich dürfte man die Betreibung des Seidenbaues dem schönen Geschlechte empfehlen, welches allein die hiezu nöthige Geduld hat, und wie beym Flachsbaue, alle Arbeit, ohne besonderen Kostenaufwand, selbst zu besorgen im Stande ist.

R.

Königsberg, b. d. Gebr. Bornträger: *Die verbesserte Kartoffel-Brandtweinbrennerey, mit einem neuen Dampfapparat, durch welchen das Mahlen der Kartoffeln erspart wird, die Schaalen zurückbleiben, und die Maische der von Roggen gleich abfliesst.* Für Ökonomen, Brennerey-Besitzer und Steuer-Beamte. Von *Carl Wilhelm Schmidt*, Verfasser der Gewerbschule, der mechanischen Technologie u. a. m. Mit einem Kupfer. 1823. XXIV u. 106 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. lehrt hier die bekannte Art und Weise, aus Kartoffeln Brandtwein zu brennen, und macht

hiebey auf einige wesentliche Mängel aufmerksam, welche bey dieser Methode bisher nicht vermieden werden konnten. Er hilft aber denselben durch den von ihm erfundenen neuen Dampfapparat ab, welches eigentlich der Zweck dieser Schrift seyn soll, wie schon der Titel zeigt. Es werden nach diesem neuen Dampfapparate die Kartoffeln in dem Dampffasse völlig gemischt, daher so gleichmässig verkleinert, dass auch die Gährung gleichmässig vor sich gehen kann, wobey dennoch die Schaalen zurückbleiben. Die Folge hievon ist, dass nicht allein das bisher übliche Mahlen der Kartoffeln zum Behufe der Verkleinerung erspart wird, welches eigentlich die beschwerlichste Arbeit am ganzen Geschäfte war, sondern dass auch bey einer solchen gleichmässigen Verkleinerung eine gleichmässige Gährung erzeugt, daher eine grössere Quantität Geist selbst, in Ermangelung eines grösseren Malzbeysatzes, gewonnen werden kann. Ausser diesem wird aber auch noch das Waschen der zur Maische verwendeten Kartoffeln erspart. Und diess sind allerdings bedeutende Vortheile, weil dadurch bey Fabrication des Kartoffelbrandtweins im Grossen viele Kosten erspart werden. Die richtige und sachgemässe Beschreibung des verbesserten Dampfapparats nach dem beygefügten Kupfer in den ersten 15 §§. ist einleuchtend, und die in den §§. 70 bis 81 deutlich gegebene Anwendung giebt auch die Überzeugung des angezeigten wesentlichen Nutzens in der angebrachten Verbesserung und Abänderung der bisherigen Methode des Verkleinerungsgeschäfts der Kartoffeln. — Übrigens hat auch diese Schrift noch den besonderen Werth, dass sie die Kunst, aus Kartoffeln Brandtwein zu brennen, so umfassend und so deutlich darstellt, dass Jeder, auch wer sich niemals damit abgegeben, oder solches nicht gesehen hat, die ganze Manipulation leicht begreifen muss. Zur Vervollständigung des Ganzen ist zuletzt die Lehre über Gährung — die Bedingung hinzu — in geeigneter Hefe, um in mehreren Arten und nach verschiedenen Recepten feine Liqueure aus Kornbrandtwein durch die kalte Destillation zu fertigen, angehängt. Im Ganzen, wie im Einzelnen, giebt sich hier wiederum der Vf. als ein sehr geübter und in der Kunst des Brandtweinbrennens sehr erfahrener Mann zu erkennen, und wir halten uns verpflichtet, auf diese Schrift vorzüglich aufmerksam zu machen.

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. *Ingolstadt*, b. Ottenkover: *Das Zehentrecht im Königreich Baiern, mit besonderer Hinsicht auf den Hopfenzehent*, von Dr. *Jäger.* 1824. 100 S. 8.

Diese kleine Schrift verdankt ihre Entstehung einigen Aufsätzen über Schädlichkeit der Naturalzehntung des Hopfens, welche im Blatte des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, dann in der Bauern-Zeitung vom J. 1822, erschienen waren, und mit allgemeinem Interesse gelesen wurden. Diesen beiden Aufsätzen sucht Hr. *J.* zu begegnen, und will beweisen, dass der Hopfen in Baiern keinesweges zehentfrey sey. Dass der Vf. ein katholischer Pfarrer und selbst Zehentherr ist, und als solcher schon ein halb Dutzend Zehentprocesse gegen seine Zehentholden in allen Rechtsinstanzen verloren hat, verschweigt er aus dem Grunde, um wegen Herausgabe dieser Schrift wenigstens den Schein des eigenen Interesse zu vermeiden. Somit beurkundet er selbst schon, dass er als Partey in dieser schon in Baiern vielbesprochenen Sache keine Entscheidung haben könne. So untüchtig er aber hier als Richter und als Partey zugleich erscheint, ebenso unjuridisch und gesetzwidrig sind die von ihm angeführten Entscheidungsgründe. Man höre seine Grundsätze. „Der Zehent ist zum Unterhalt von Gott seinen Dienern bestimmt, S. 6, indem diese Abgabe nichts, als ein wenig körperliche Anstrengung kostet, der aber, welcher dem Altar dient, vom Altar leben muss.“ S. 23. „Unter Zehent versteht man eine Abgabe des zehnten Theils (?) der auf zehentpflichtigen (?) Grundstücken erzielten zehentbaren (?) Früchte,“ S. 9. Auf diese, vom Vf. als unumstösslich und als Glaubensartikel angenommenen, Grundsätze ist das ganze Urtel gebaut. Alle weiteren Gründe sind nur Folgerungen aus diesen, z. B. dass alle Zehenten von jeher Eigenthum der Kirche waren; die Kirche nur späterhin ihrer Güter und Einkünfte durch die Laien ohne Scheu und Hindernisse beraubt worden sey, S. 26. Daher macht der Vf. den Schluss S. 28: „Wenn daher noch ein Zehent in den Händen eines Laien ist: so ist wohl im Allgemeinen der Grundsatz anzunehmen, dass derselbe ein ursprünglicher geistlicher Zehent gewesen sey, es werde denn das Gegentheil erwiesen; übrigens sey die Ertheilung der Hopfenzehentfreyheit ungerecht“ S. 71; ja schon die Zumuthung der Ablösung oder Umwandlung des Zehentens heisst er eine despotische Handlung, und will solche als ein Zeichen von Anarchie erkannt wissen. S. 73. Das Ganze aber beschliesst er mit der Behauptung, dass Rechtsgrundsätze, Herkommen, Gesetze und die Gründe einer richterlichen Sentenz keinesweges beweisen, dass der Hopfen in Baiern zehentfrey sey. Dass aber in Baiern doch der Hopfen wirklich zehentfrey ist, beweist das auch in der dritten Instanz bestätigte Urtel d. d. München, d. 22 März 1825, wo es heisst: „S. Königl. Majestät u. s. w. erkennen u. s. w. zu Recht, dass die Beklagten von der fraglichen Hopfenzehentfoderung zu entbinden seyen; das Weitere und die Entscheidungsgründe sind im Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, Jahrgang 15. No. 11. S. 253 enthalten.“ Nach diesem Urtheile ist also die Zehentfreyheit des Hopfens in Baiern so lange gesetzlich zu vermuthen, bis das Gegentheil erwiesen ist. Hiedurch ist aber das Gegentheil von dem dargethan, was Hr. *J.* auf 100 S. zu beweisen bemüht war, und seine aufgestellten Grundsätze erscheinen daher offenbar als gesetzwidrig.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

PÄDAGOGIK.

Darmstadt, b. Leske: *Allgemeine Schul-Zeitung.* Ein Archiv für die Wissenschaft des gesammten Schul-, Erziehungs- und Unterrichts-Wesens, und die Geschichte der Universitäten, Gymnasien, Volksschulen und aller höheren und niederen Lehranstalten. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Carl Dilthey*, D. d. Philos. und Prof. am Gymnasium in Darmstadt, und *Ernst Zimmermann*, D. der Theol. und Hofprediger daselbst. Erster Jahrgang. 1824. Nr. 1 — 104. 896 S. 4. Beylagen: No. 1 — 18. Das Register zu diesem Jahrgange umfasst ausserdem noch 5 halbe Bogen. (5 Rthlr. 12 gr.)

In der ersten Numer dieser *Allgemeinen Schul-Zeitung* haben sich die beiden Herausgeber derselben über Zweck, Plan und Mittel dieses für das gesammte Schulwesen äusserst wichtigen Unternehmens ausgesprochen, und gern stimmen wir ihnen in dem bey, was sie gleich Anfangs zur Empfehlung ihres Vorhabens sagen: „So gewiss der grosse Zweck der Erziehung und Menschenbildung zu den höchsten und heiligsten Interessen der Menschheit und insbesondere der Staaten gehört; so gewiss ist Alles, was für diesen grossen, heiligen Zweck geschieht, was zur Förderung desselben vorgeschlagen, versucht, verordnet und ausgeführt wird, ein Gegenstand, welcher die ungetheilte Aufmerksamkeit und die regste Theilnahme aller gebildeten Menschen, und vorzugsweise aller Staatsmänner, aller Kirchenbeamten, aller Vaterlandsfreunde verdient. Wie sich daher der Versuch einer allgemeinen Kirchenzeitung durch die bisherige Erfahrung, durch das Urtheil und die Theilnahme des Publicums als zweck- und zeitgemäss bewährt hat: so dürfte wohl eine ähnliche Zeitschrift für die grossen Angelegenheiten des Schul-, Erziehungs- und Unterrichts-Wesens eine gleiche Theilnahme nicht ohne Grund und Recht in Anspruch nehmen." Unter der Schule, welche hier in der weitesten Bedeutung genommen wird, wird das grosse Institut verstanden, welches für das wirkliche, thatkräftige, praktische Leben vorbereitet; der allgemeine Zweck wird dadurch modificirt, dass das Leben „theils ein allgemein menschliches, theils ein häusliches oder Familien-Leben, theils ein Leben im und für den Staat" ist. Wenn aber auch auf diese Weise der Zweck der Schule in der Anwendung sich anders gestaltet: so muss doch stets der allgemeine Zweck alles Unterrichts und aller Erziehung festgehalten werden, damit die erhabene Idee der immer fortschreitenden Vervollkommnung der Menschheit immer mehr verwirklicht werde. Zuerst soll der Mensch zum Menschen, und dann für diesen oder jenen Beruf erzogen werden; und selbst bey dieser Berufsbildung soll die allgemeine Menschenbildung, welche durch gleichmässige Bildung aller Anlagen zur Tugend und Religiosität erzieht, vorherrschend bleiben. Menschenbildung bleibt demnach der Centralpunct aller Bildungsarten, und eine allgemeine Schulzeitung hat es daher mit allen Lehranstalten zu thun, welche als einzelne Radien jener grossen Sonne, der Menschenerziehung, von derselben ausgehen, und Licht und Wärme über alle Arten des Erziehungsunterrichts verbreiten. Daher soll auch mit Recht diese Schulzeitung nach dem Willen der Herausgeber von den Universitäten und Gymnasien an bis zur Dorfschule herab Alles umfassen, was Menschenbildung und Menschenerziehung betrifft. Durch die Gegenwart und in derselben soll für eine bessere Zukunft gewirkt werden; eine Schrift aber, welche das Geschichtliche der Gegenwart, beziehe sich diese Geschichte auf das Leben oder auf die Wissenschaft, in fortlaufender Reihe darstellt, verdient den Namen einer *Zeitung*. Da sich für eine solche Zeitung leichter des Stoffes zu viel, als zu wenig findet: so ist eine auf Kenntniss der Sachen und des herrschenden Zeitgeistes, wie auch auf Besonnenheit und Unparteylichkeit des Urtheils beruhende Sichtung nöthig, wenn weder das Eine, was Noth thut, vor dem bunten Mancherley verkannt, noch das wenige Gehaltvolle unter dem minder Wichtigen oder Werthlosen der Vergessenheit übergeben werden soll. Wenn das Chronikenartige überall mit Urtheil verbunden, und die Aufzählung der Begebenheiten durch Entwickelung der Ursachen und Wirkungen zur Geschichte erhoben wird: dann wird eine solche Zeitung zu einem geschichtlichen Archive erhoben werden, worin nicht nur das, was ein Zeitalter über das gesammte Schulwesen gedacht und erprobt hat, sondern auch das, was von dem Staate, den

Lehrern u. s. w. für diesen wichtigsten aller Staatszwecke, für Menschenbildung und Menschenveredlung, wirklich geleistet worden ist, für Gegenwart und Zukunft niedergelegt worden ist. Besonders hat Rec. der in dem mitgetheilten Plane gemachte Vorschlag wohl gefallen, auch auf das Rücksicht zu nehmen, was einseitig und stümperhaft, oder gar nicht geschieht, und doch geschehen sollte; denn auch nach unseren Klagen über das, was bey uns schlecht oder gar nicht ausgeführt wird, wird uns, nach Rec. Bedünken, die Nachwelt beurtheilen, und unserem Zeitalter die ihm nach seinen Leistungen und nach seinen Bestrebungen in der Culturgeschichte gebührende Stelle anweisen. Die Herausgeber werden jetzt wohl den Zustand des Schulwesens nicht mehr für so friedlich halten, als sie ihn in ihrer Ankündigung gehalten haben. Es giebt im Schulwesen ebenso, wie in der sich freylich schroff trennenden Kirche, viel Parteysucht, viel Modegeist, viel Widerstreitendes und Feindseliges; allein, sowie ein dauerhafter, ehrenvoller Friede nur durch einen muthvollen und ausdauernden Kampf gewonnen wird, ebenso kann die Wahrheit nur durch den Kampf mit der Leidenschaft der Irrthümer zum Siege gelangen, und Einigung und möglichste Einheit kann nur durch gegenseitige Verständigung gewonnen werden. Sehr passend fanden wir es daher, dass in dieser Zeitung, wie vor einem grossen Gerichtshofe, alle, ohne persönliche Nebenabsichten, bloss auf das Wohl des Schulwesens sich beziehenden Klagen aufgenommen werden: das hiebey für stimmfähig zu erklärende Publicum wird, nach Abwägung der für und wider vorgebrachten Gründe, das Urtheil selbst fällen, und so wird endlich doch das Wahre, Gute und Schöne den Sieg davon tragen. Überall zeigt und bewährt sich, auch ohne dass durch Anmerkungen darauf hingewiesen wurde, eine den Herausgebern sich geziemende Parteylosigkeit, welche bey den in unserer Zeit sich bekämpfenden, in Wissenschaft und Kunst sich feindselig eindrängenden Extremen der Aufklärung und der Verfinsterung, der frechen Aufklärerey und des frömmelnden Mysticismus, für den Menschenfreund wohlthuend ist, und der Zeitung selbst die Theilnahme aller Parteyen sichert.

Den gleich im Anfange dieser Zeitung vorgelegten Plan, welcher in das Einzelne der Leistungen eingeht, auch hier vorzulegen, hält Rec. darum für unnöthig, weil theils schon oben von dem Zwecke dieses Unternehmens gesprochen worden ist, theils der Plan selbst eine allgemeine Verbreitung in Deutschland durch den Buchhandel erhalten hat. Wegen der grossen Reichhaltigkeit des vielfachen Stoffes war es nöthig, denselben unter sechs Hauptrubriken zu bringen, so dass der Leser gleich durch die Überschrift des einzelnen Artikels einsieht, in welcher unmittelbaren Beziehung auf sein besonderes Fach derselbe stehe. Der Inhalt des Gesagten besteht theils aus handschriftlichen Mittheilungen, theils aus dem Wiederabdrucke wichtiger, in einer Menge von Zeitschriften vorkommender und daselbst oft unter der Masse verschiedenartiger Gegenstände untergehender Erzählungen, Bekanntmachungen und Befehle, Erörterungen und Streitigkeiten über Unterrichts- und Erziehungs-Wesens sowohl in, als ausser Deutschland; denn nicht Deutschland, nicht Europa, sondern die ganze cultivirte Erde soll in dem auf den Erziehungsunterricht sich beziehenden Vor- oder Rückschreiten dem Leser hier vorgeführt werden. Da nicht leicht Einer der Leser dieser allg. Schulzeitung die Gelegenheit hat, alle diese zur Bereicherung dieser Zeitung wohlbenutzten Zeitschriften in seine Hände zu bekommen, noch weniger aber die zum Lesen derselben gehörige Musse hat; da es ferner aber Jedem der Leser, welche wir uns hier denken, daran liegen muss, seinen Blick nicht nur in der Nähe zu schärfen, sondern auch in der Ferne zu erweitern und vor Kurzsichtigkeit zu bewahren: so weiss es Rec., gewiss mit allen Lesern der Schulzeitung, den wackeren Männern, die an der Spitze dieses Unternehmens stehen, dafür aufrichtigen Dank, dass sie die Mühe nicht scheuten, solche wichtige Materialien von vielen Seiten her zusammenzutragen, und fodert sie auf, ihre Bemühungen in dieser Hinsicht zu verdoppeln, da hier noch viele Waizenkörner nicht selten aus der Spreu auszulesen sind. — Rec. will nun, theils um das von ihm über dieses nützliche Unternehmen Gesagte zu bestätigen, theils um Manches mit seinen Bemerkungen zu begleiten, einiges Wichtige aus den sechs Abschnitten herausheben; dabey aber giebt er zu bemerken, dass die Kritik des Einzelnen einer Zeitung nicht der Gegenstand einer Recension seyn kann, welche ihre Obliegenheiten erfüllt hat, wenn sie den Geist einer solchen Zeitschrift mit unparteyischem Urtheil gewürdigt, und, was die Ausführung des Plans anlangt, durch Hervorhebung einzelner Gegenstände, welche den Charakter des Ganzen zeigen, dieselbe entweder als zweckmässig oder als unzweckmässig dargestellt hat.

I. *Schul-, Erziehungs- und Unterrichts-Wesen überhaupt.* Obgleich das, was unter dieser Überschrift mitgetheilt worden ist, wenigstens zum Theil in eine der folgenden Numern gehört: so läst es sich doch nicht leugnen, dass auch für diesen wichtigen und schwierigen Gegenstand Einiges in diesem ersten Jahrgange der allgemeinen Schulzeitung geschehen ist. So werden einige zweckmässige Bemerkungen in No. 5 an die Erzählung von der Verhaftung eines Zöglings des Liederskronschen Instituts in Erlangen angeknüpft. Aus dem Hesperus wird in No. 19 und 20 den Lesern ein anschauliches Bild von dem Veteran der Erziehungskunst, *Pestalozzi*, vorgeführt; die sehr interessante Berichterstattung hat die Überschrift: *Erinnerung an Pestalozzi an seinem achtzigsten Geburtstage, 12 Januar 1824.* Diese Erzählung enthält so viel Wissenswürdiges und Belehrendes über den Gang des Erziehungsunterrichts, dass sie es wohl verdiente, unter diese erste Hauptrubrik gestellt zu werden. In No. 48 und 49 wird einiges allgemein Wichtige über die Veredlung

des Gemüthes, welche die Schulen leider noch immer gar sehr vernachlässigen, in den Auszügen aus *Hanhart's* in Basel 1823 gehaltener Rede: *Der Gesang als Bildungsmittel*, mitgetheilt. Ausserdem möchten wir noch das besonders hervorheben, was No. 53 ff. über wechselseitigen Unterricht in der Geographie zu Ratibor gesagt worden ist. Wir begnügen uns, durch das Ausgehobene auf diesen ersten Abschnitt aufmerksam gemacht zu haben.

II. *Universitäten.* Da über die Universitäten Deutschlands, wenigstens über die wichtigsten derselben, in den Literaturzeitungen in der Regel schnell und ausführlich Bericht erstattet wird: so hielt Rec. anfänglich, als er den Plan dieser allgemeinen Schulzeitung zu Gesicht bekam, die Berichterstattung über die Vorfälle auf den deutschen Universitäten für überflüssig. Was aber die Beurtheilung der inneren Einrichtung, der Leistungen und des ganzen Charakters einer Universität anlangt: so freute sich Rec., in dieser Schulzeitung ein Organ zu erblicken, durch welches manches Wissenswürdige über diese höchsten Lehranstalten einem grossen Publicum mitgetheilt werden könnte. Doch, was selbst die Chronik der deutschen, wie der ausländischen Hochschulen anlangt: so muss man gestehen, dass die Herausgeber keine Mühe gescheut haben, durch fruchtbare Zusammenstellungen selbst die Beurtheilung der Thatsachen zu fördern. So ist vorzüglich anziehend und belehrend, was als Übersicht der auf deutschen Universitäten halbjährlich gehaltenen (richtiger: angekündigten) Vorlesungen theils schon mitgetheilt worden ist, theils in grösserer Vollständigkeit künftig mitgetheilt werden soll. Um den lobenswerthen Zweck, den die Herausgeber dieser Zeitung sich hiebey vorgesetzt haben, nach ihrem dringend ausgesprochenen Wunsche fördern zu helfen, sollten freylich die Universitäts-Behörden die neuen Lectionsverzeichnisse sogleich mit ihrem Erscheinen an die Redaction der allgem. Schulzeitung in Darmstadt einsenden: dann erst würde es möglich seyn, ein in seiner Art einziges, höchst anziehendes und nützliches, für Deutschland im höchsten Grade ehrenvolles Panorama der Leistungen der deutschen Hochschulen aufzustellen. Wir haben nicht nöthig, den vielfachen Nutzen, welchen die Universitäten selbst, ihre Curatoren und ihre Lehrer mit den Studirenden, ferner die Gymnasiallehrer, die Eltern und Freunde junger Studirender u. s. w. daraus schöpfen würden, hier weitläuftig zu erörtern. Auch auf fremde Universitäten ist bey der Ausfüllung dieser Numer gebührendermassen Rücksicht genommen worden. Niederschlagend für den Menschenfreund, zugleich aber erhebend für den deutschen Vaterlandsfreund ist unter Anderem das, was S. 48 über die Universität Paris berichtet wird; bedeutungsvoller hätte für den denkenden Leser kein Motto (jedes Stück der Schulzeitung beginnt, wie das Morgenblatt, mit einem auf Menschenerziehung sich beziehenden Denkspruche) in diesem Stücke gewählt werden können, als das bekannte Nachtwächterlied: „Bewahret das Feuer und auch das Licht.“ Die Leitung der Universität ist dem Ministerstaatssecretär und Bischof Frayssinous (No. 77), der sich erst vor Kurzem als einen Feind wahrer Volksaufklärung vor den Augen der französischen Nation gebrandmarkt hat, übertragen worden; der gelehrte, auch in Deutschland hochgeachtete *Cuvier* hat die Aufsicht über die protestantisch-theologischen Anstalten erhalten. — Für diejenigen, welche mit der Einrichtung der englischen Universitäten, die von der der unserigen in vielen Stücken sehr abweicht, nicht vertraut sind, findet sich ein lehrreicher Aufsatz über die Universität Oxford S. 187 ff. Wir versagen uns ungern, Einiges aus dem auszuheben, was an mehreren Stellen über die Universitäten Russlands, der ionischen Inseln, der Niederlande, Amerikas u. s. w. gesagt wird. Eine reiche Sammlung von Nachrichten und Urkunden über die jetzt so viel besprochenen demagogischen Umtriebe bietet dieser Jahrgang der allgemeinen Schulzeitung dar. Was die deutschen Hochschulen anlangt: so machen wir auf einen lesenswerthen Aufsatz in No. 2 f. aufmerksam, welcher über eine an die Stelle der früher aufgehobenen Helmstädter Universität in Braunschweig neu zu gründende Universität, über die Ausführbarkeit dieses Planes und über die vielen Vortheile handelt, welche Braunschweig durch sein *Collegium Carolinum*, wie auch durch andere schon bestehende Anstalten, durch seine Sammlungen, durch die Wolfenbüttler Bibliothek, welche nach Braunschweig gebracht werden könnte, und durch mehreres Andere einer neu zu errichtenden Universität gewährt. Ob wir gleich an der Nützlichkeit der in kleineren Staaten, welche immer nur einen sehr beschränkten Aufwand für so wichtige Institute machen können, neu zu errichtenden Hochschulen gerechten Zweifel hegen, da mittelmässig oder gar lückenhaft besetzte Anstalten dieser Art einen unsäglichen Schaden stiften: so bleibt doch so viel gewiss, dass das in mancher Hinsicht so glückliche Herzogthum Braunschweig durch eine in der dasigen Hauptstadt leichter, als an vielen anderen Orten zu errichtende Universität vielfach gewinnen, und das edle deutsche Fürstenhaus eine neue Zierde sich dadurch verschaffen werde. — Auch zeichnen wir noch folgende, auf der Universität Erlangen getroffene Einrichtung aus, wonach (S. 55) künftig die Studirenden, ehe sie an den theologischen Vorlesungen Theil nehmen dürfen, sich nach beendigtem ersten Universitätsjahre einer Prüfung unterwerfen sollen, um darin die nöthige Vorbereitung in Sprachen, in der Geschichte und Philosophie, besonders im logischen Denken, nachzuweisen.

III. *Gymnasien*, *Lyceen* u. s. w. Es liess sich erwarten, dass die Ausbeute dieses Abschnittes in der allgemeinen Schulzeitung nicht nur darum, weil ein Gymnasiallehrer selbst mit an der Spitze der Herausgabe steht, sondern auch deswegen, weil in diesen Lehranstalten seit ungefähr zwey Decenni-

en ein neues Leben durch die Weisheit vieler Regierungen angefacht, und durch den guten Geist der für ihr Fach gründlicher vorbereiteten und für dasselbe glühenden Schulmänner erhalten worden ist, vorzüglich reich ausfallen würde. Je mehr die Wichtigkeit dieser, den Zweck des Staates kräftig fördernden Anstalten eingesehen, je freygebiger dieselben dotirt worden sind, und endlich je ehrenvoller der den Gymnasiallehrern in vielen deutschen Staaten angewiesene Platz ist: desto reicher ist der Stand dieser Lehrer an würdigen, für Wissenschaft und Tugend segensreich wirkenden, als Lehrer und Gelehrte gleich hochgeachteten Gliedern geworden, und desto reifere und schönere Früchte haben jene Staaten bereits gewonnen. Doch viel ist auch hier noch zu thun übrig; manche Hindernisse sind hie und da noch immer nicht aus dem Wege geräumt, und an nicht wenigen Orten sind noch immer die zum Aufblühen dieser Anstalten nothwendigen Opfer von Seiten des Staatsvermögens gescheut worden. Man erwarte nicht, dass hier alles in dieser Hinsicht entweder Vollbrachte, oder Angefangene, oder Unterlassene angeführt, und nach Verdienst entweder gelobt oder gerügt werde; wer solche Belehrung und Unterhaltung sucht, der wird bey der Lesung dieser Schulzeitung hinlängliche Befriedigung und für die Beurtheilung vielfachen Stoff und mannichfache Anregung finden. So viel auch in der neuesten Zeit von tüchtigen Gymnasiallehrern über den Zweck und die Mittel der Gymnasialbildung geschrieben worden ist: so herrscht doch gerade in diesem Zweige des Erziehungsunterrichts, wie auch dieser erste Jahrgang der allgemeinen Schulzeitung beurkundet, viel Widerstreit. Denn, um nur Einiges hervorzuheben, so wird namentlich aus Baiern (S. 362 und 369), so oft und so gründlich auch die durch den Humanismus zu erlangende formale Bildung als der einzig wahre Zweck der Gymnasien dargestellt und erwiesen worden ist, noch immer „das sächliche Organisationsprincip“ empfohlen, und über die Humanitätsstudien einseitig abgeurtheilt. Sehr reich fliessen die Nachrichten, wie über das Volksschulwesen, so auch über die Einrichtung der Gymnasien in Baiern und dem Grossherzogthum Hessen. In Baiern wird, was die Gelehrtenschulen anlangt, viel organisirt und reorganisirt: die frühere Einrichtung der baierischen Gymnasien hat uns weniger gefallen, als die neue, nunmehr eingeführte; allein die Seele aller Einrichtungen bleibt der zum Schulmanne vielseitig gebildete Philolog, und an solchen scheint Baiern keinen grossen Reichthum zu haben. Über das Gymnasium in Darmstadt liefern die Herausgeber dieser Zeitung einen sehr interessanten Aufsatz (No. 30 ff.), worin sowohl über dessen Gründung und Fortgang manches geschichtlich Anziehende, als auch mancher gute Wink über Gymnasialbildung gegeben wird. Wir bedauern mit den Vff. den namentlich sich noch immer findenden Mangel eines für alle Studirenden bestimmten durchgreifenden Studiums der griechischen Sprache. Sowohl hier, als auch in einigen anderen Aufsätzen, wo Einiges aus dem Leben der Lehrer und zugleich ein Verzeichniss ihrer Werke mitgetheilt wird, kann eine nicht unbedeutende Ährenlese für die Gelehrtengeschichte und Literarhistorie gehalten werden. Wenn S. 256 das *Classensystem „das längst als verderblich gebrandmarkte“* genannt wird: so stimmt Rec. von ganzem Herzen ein, wenn darunter das alte, schroffe, hie und da noch immer auf den in einer gewissen Stagnation sich befindenden Gymnasien vorherrschende Classensystem gemeint ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kirchengeschichte. *Essen*, b. Bädecker: *Kleine Religions- und Kirchen-Geschichte.* Ein Leitfaden für den Unterricht der evangelischen Jugend. Nebst einer Zugabe über die Reformation in Westphalen und am Niederrhein. 1824. 72 S. 8. (4 gr.)

Diese Religionsgeschichte bietet *in nuce*, in einfacher und gemeinverständlicher Darstellung, die Grundlinien dar, um in Volksschulen darauf einen ausführlicheren Unterricht dieser Geschichte gründen zu können; daher wir sie um so mehr der Beachtung empfehlen, da wir mit dem ungenannten Vf. überzeugt sind, dass dieser Unterricht im 19ten Jahrhundert in keiner Volksschule fehlen sollte, und schwerlich, ohne den Schülern einen Leitfaden in die Hände zu geben, ertheilt werden kann. Besonders würde dieses Büchlein in denjenigen Schulen eingeführt werden können, in welchen sich die Lehrer der unlängst erschienenen Religions- und Kirchen-Geschichte des trefflichen *Dinter* bedienen, welche gewissermasen als ein Commentar zu diesem Compendium angesehen werden kann. Was wir in demselben vorzüglich vermissen, ist, dass der Vf. nicht bloss von der Dogmatik und Moral der Juden und Heiden, sondern auch des *Christenthums* keinen Abriss gegeben hat; was doch um der Vollständigkeit, des Zusammenhanges und des Verständnisses dieser Geschichte willen wesentlich nothwendig war. Wir machen deshalb Lehrer, die von diesem Büchlein den von dem Vf. beabsichtigten Gebrauch machen wollen, auf diese Lücke aufmerksam, damit sie dieselbe an ihrem Orte ergänzen. Auch kurze und einfache Zeittafeln, jedoch nicht so einfach und kurz, als die in *Dinter's* erwähnter Kirchengeschichte für das Volk, wären nothwendig gewesen, und Lehrer werden wohlthun, wenn sie solche entwerfen, und die Kinder zum Einheften in ihre Bücher abschreiben lassen. Die „Zugabe“ hat bloss für die Gegend, in welcher der Vf. lebt, Bedeutung.

th.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

PÄDAGOGIK.

Darmstadt, b. Leske: *Allgemeine Schul-Zeitung* — — herausgegeben von *Carl Dilthey* — — und *Ernst Zimmermann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Wie weit die Übertreibungen, namentlich mancher von der Gräkomanie befallener Lehrer, gehen, davon hat uns die Schulzeitung S. 174 ein Beyspiel gegeben; denn hier schreibt ein Lehrer triumphirend, dass seine Primaner Abschnitte aus Cicero ins Griechische übersetzen, und Virgilische Eklogen metrisch in dieselbe Sprache übertragen. Eine ähnliche, endlich eine öffentliche Rüge erheischende Übertreibung, oder wie man es sonst nennen will, ist die, dass das Gymnasium in Rinteln auch hier in der Schulzeitung S. 220 eine Parade macht, welche dem Rec., der das sonst so ehrenwerthe Streben dieser Anstalt achtend anerkennt, schon längst missfallen hat: es werden nämlich am angeführten Orte zwey gedruckte Schülerarbeiten, welche bey der öffentlichen Prüfung vorgelegt worden waren, ihren Titeln nach angeführt. Gewiss werden viele Schulmänner mit Rec., welcher sich erinnert, schon früher in Literaturzeitungen ähnliche Berichte über Rinteln gelesen zu haben, darin übereinstimmen, dass auf solche Weise der Dünkel der Schüler geweckt, und die unselige Schreibsucht des Zeitalters befördert werde. Wir würden gern noch manches Andere berühren, auf die von vielen Seiten eingegangenen Klagen über das Betragen der Gymnasiasten aufmerksam machen, wie auch einige gelehrte Abhandlungen, wie die über das Lesen des Griechischen, anführen und mit unserem Urtheil begleiten, wenn wir nicht befürchten müssten, zu weitläuftig zu werden. Nur noch einer höchst erspriesslichen *Censureinrichtung* auf dem Gymnasium in Eisenach, welchem als Ephorus der wackere D. *Nebe* vorsteht, werde hier gedacht. In der letzten Numer (104) dieser Schulzeitung heisst es S. 896: „Die Schüler müssen nämlich ihre Censuren — welche halbjährig jedem Schüler ertheilt werden — mit Namensunterschrift ihrer Eltern oder Vormünder dem Classenlehrer wieder vorzeigen, dann aber sorgfältig aufbewahren, um dieselben beym Abgang vom Gymnasium, bey Gesuchen um Unterstützungen und sonst, sämmtlich dem Oberconsistorium vorlegen zu können."

IV. *Volksschulen.* V. *Real-, Special- und Privat-Schulen.* Mit Freude gewahrt man bey der Durchlesung dieser allgemeinen Schulzeitung, wie das Volksschulwesen in seiner weitesten Bedeutung immer mehr an Ausbreitung auf der ganzen Erde, und zugleich an innerem Gehalte gewinnt. Der Kreis, welchen Gymnasien und Universitäten bilden, bleibt stets ein sehr beschränkter, während die Volksschule in allen ihren einzelnen Abtheilungen die ungeheure Masse des Volkes bildet, und so auf den grössten Theil der Staatsbürger für Gegenwart und Zukunft segensreich einwirkt. Derjenige Staat, dessen Volksschulwesen schlecht bestellt ist, darf sich nicht rühmen, seine wichtigsten Pflichten erfüllt zu haben. Um aber gute Volksschulen zu erhalten, ist vor Allem eine bessere Stellung der Schullehrer, damit sie nicht von Sorge und Kummer niedergedrückt werden, und eine schonende Behandlung derselben von Seiten ihrer Oberen nöthig; dann werden die gut eingerichteten Seminarien und die Fortbildungsanstalten für die Lehrer in Volksschulen ihren Zweck erreichen. Dieser erste Jahrgang der Schulzeitung liefert für den IV und V Abschnitt eine Menge von wichtigen oder minder wichtigen, nicht selten auch von ganz unwichtigen Nachrichten, so dass besonders hier eine Sichtung nothwendig ist, auf die wir uns aber nicht einlassen können. Wir machen daher nur auf mehrere sehr reichhaltige Aufsätze über Schullehrerseminarien und Schullehrer-Wittwencassen, über eine nach Classen vertheilte Familien-Schulsteuer, über die zweckmässige Einrichtung der Schulvorstände, über israelitisches Schulwesen u. s. w. im Allgemeinen aufmerksam, und geben jedem Schullehrer die Versicherung, dass er nicht ohne Bereicherung seiner Ansichten diesen Jahrgang aus der Hand legen werde.

VI. *Miscellen.* Für diese Rubrik sind eine Menge anziehender Bemerkungen, welche in näherer oder entfernterer Beziehung auf Pädagogik stehen, eingestreut worden, und so zur Kenntniss vieler Leser gekommen, denen sie ohne diese Zeitung wohl entgangen seyn würden. Ausser den Anzeigen von

Ehrenbezeigungen, Beförderungen, Todesfällen bekannter Lehrer finden sich auch zuweilen andere, auf Gelehrte sich beziehende Notizen. Wir glauben eine in No. 86 an Hn. Geh. Hofr. *Eichstädt* ergangene Auffoderung hier um so weniger übergehen zu dürfen, da wir schon früher dieselbe Bitte an diesen Gelehrten gerichtet haben, und auf der anderen Seite nicht gewiss seyn können, dass diese eben erwähnte Auffoderung, die auch vor einiger Zeit in der Hallischen Literaturzeitung gethan wurde, demselben zu Gesichte gekommen sey. Nachdem nämlich S. 751 bey der Anzeige der *Eichstädtischen* Programme die ächte Classicität des Stiles mit vollem Recht gerühmt worden ist: so schliesst der Referent mit folgenden Worten: „Hier lerne unsere Jugend auf Gymnasien und Universitäten, wie weit es sich bey redlichem Fleisse in der Mundart des alten Latiums bringen lässt. Wann wird doch Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt* seine gesammelten lateinischen Reden, Prolusionen, Programme u. s. w. herausgeben?"

Mit dieser allgemeinen Schulzeitung ist in der zweyten Hälfte des vergangenen Jahres wöchentlich ein *Pädagogisch-Philologisches Literaturblatt*, welches auch besonders zu haben ist, ausgegeben, und in demselben, so viel Rec. nach den wenigen, ihm zu Gesichte gekommenen Blättern urtheilen kann, das Neueste *schnell*, *kurz* und *unparteyisch* beurtheilt worden.

Wir wünschen, durch diese Anzeige einer neuen wichtigen Erscheinung in dem Kreise der Zeitschriften, derselben zu ihren vielen Freunden neue zu gewinnen; und fügen noch den zweyten dringenden Wunsch hinzu, dass die Schulen des nördlichen Deutschlands künftig mehr, als bisher, mögen berücksichtigt, und die Leser in diesen Gegenden nicht mit Nachrichten aus Baiern und Hessen übersättigt werden. Wir fodern aber hiedurch auch namentlich Schulmänner aus Sachsen und der weiteren Umgrenzung zur Übersendung von Beyträgen auf, damit es dieser *Schulzeitung* möglich werde, den Namen einer *allgemeinen* immer mehr zu verdienen. de.

GESCHICHTE.

Königsberg, in der Universitäts-Buchhandlung: *Peter der Grosse, als Mensch und als Regent*, dargestellt von D. *Benjamin Bergmann*, Prediger zu Rüjen in Livland. Erster Theil. 1823. XX u. 394 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Um einige Proben von dem trefflichen Werke zu geben, sey es uns erlaubt, einige Stellen, die sich uns ohne vieles Suchen darboten, ganz abzuschreiben. S. 9: „Schon *Leontije* († 1008), der Nachfolger *Michailes* († 992), des ersten Kiewschen Metropoliten, verleitete den Grossfürsten Wladimir I zu einer Verordnung, die den Sprengelhäuptern von Getreide, Fischen, Wildpret u. dgl. den Zehenten bewilligte, die weltliche Macht von Kirchensachen ausschloss (nämlich von Entscheidung über Ehepuncte, Fastenverletzung, Ketzerey und Zauberey), und nicht bloss Priester (Popen, d. h. Väter) und Unterpriester (Diakonen) mit ihren Familien, sondern selbst Hebammen und Wittwen, Ausländer und Bettler, Ärzte und Wechsler zur geistlichen Gerichtsbarkeit rechnete, auch Mass und Gewicht dieser unterwarf." Schon Iwan Wassiljewitsch schrieb an den Bischof Jurgii von Kasan vor dessen Todesjahre 1564: „Und doch wird sie (die Bischöfe) nicht der Herr vor seinem Richterstuhle einst fragen: wie lange habt ihr gebetet? wie lange gefastet? wie lange nach der Agende eueren Tempeldienst verrichtet? (als ob darin alles Gute bestehe). Dann: wie viel Armen habt ihr Almosen gegeben? wie viele unterwiesen? u. s. w. Eben dieser Herrscher aber liess durch seine *Stoglawnoi Sobor*, durch seine Hundert-Sätze-Synode, durch eben den vorher gelobten Metropoliten Makarii verordnen: „Man sollte zum Bezeichnen des Kreuzes bloss den Mittelfinger und den Zeigefinger brauchen; dem Sonnenlaufe gemäss die heiligen Umgänge halten; dreymal und nicht weniger das Hallelujah singen; den Wurst- und Deichsel-Wagen entsagen; die Kleider nur nach russischem Schnitt tragen, und besonders das Bartscheeren meiden.

Die Prälaten wählten nach Ableben des Kirchenhauptes (S. 25) aus ihrer Mitte zwey Glieder, und stellten solche dem Zaaren vor, der einem von ihnen den Hirtenstab mit den Worten überreichte: „Die heilige Dreyeinigkeit, welche uns das Reich verliehen hat, wählt dich zum Patriarchen von ganz Russland." Hienach wird man eine Anekdote verbessern, welche erst im zweyten Theile dieses Werkes vorkommen wird: Peter I zog, als die Synode zu St. Petersburg bey ihm um einen Patriarchen anhielt, seinen Hirschfänger, und meinte diesen, nicht sich, mit den Worten: „Hier ist euer Patriarch!" S. 36 sagt der Vf. im Context: „Die zarischen Heere unterlagen auch der polnisch-schwedischen Kriegskunst um so eher, da russische Militärstellen wenig geachtet waren." Und S. 36 und 37 führt er das Beyspiel gewisser Glabow und Danilow an, welche, da sie im Militärdienste als Obristlieutenants wenig geachtet waren, 1682 bey den gemeinschaftlichen Zaaren Iwan und Peter um Civildienste anhielten: „So geruhet denn, barmherzige Herrscher und Zaaren, Eures Knechtes Bitte zu erfüllen, auf dass mir und meinen Verwandten, nun und künftig, dieser Oberstendienst nicht zu Vorwurf, Schmach und Schimpf gereiche." In den Acten des Reslrjädgerichtes ist, als zarischer Bescheid, beygefügt: „Es sollte künftig Niemand mehr auf solche Art beschimpft werden." — Ob diese Beyschrift nicht von Peter I selbst herrührt, und auf ganz andere Art zu deuten ist? — Rec. würde S. 49 das kanonische Rechtsbuch eher von *Korm Korma*, das Ru-

der, als von *korma kormu*, das Hintertheil des Schiffes, — *kormstchaja kniga* — das geistliche Reglementsbuch des Patriarchen Nikon, herleiten. Doch kann es seyn, dass der Inhalt eine Anleitung giebt, die Rec. nicht kennt. Auf eben der Seite kömmt vor: „Während der gemeinschaftlichen Herrschaft von Iwan und Peter kamen zu dem Gesetzbuche Alexeis die neu befohlenen Artikel (*Statje nowonkasnije*) hinzu, die auf Begünstigung einer Räuberflucht 50 Rubel und auf Verheimlichung einer Räuberbande gerade so viel Copeken legten. — S. 57 am Schlusse: „Sectirer durften erst nach dreymaliger Ermahnung zur Reue verbrannt werden. Es ist diess nur zwey Ketzern geschehen, dem Quirinus Kuhlmann und seinem Freunde, dem Kaufmann Nordemann, den aber die Jesuiten verfolgt haben sollen, weil er sie beym dermaligen Zaren angegeben hätte. — S. 67. Warum ist der russische Dichter und Geschichtschreiber so oft hier und schon früher, wo es erst Rec. für Druckfehler gehalten, Keransyn nicht Karamsin genannt? — S. 62. 63. *Bjekosch* ist kein russisches Wort, eher *Bjeleja* oder *Bjelou*, grau, Grauwerk. *Kuna* und *Nogata* und *Rjesane* sind kleine Münzen, welche aus Fellwerk von kleinen Thieren bestanden, als *nogata*, ein Füsschen, vermuthlich die Haut von einem Füsschen, eine alte gangbare Münze, deren vier auf eine Kune, achtzig auf eine Griwna gingen. *Kuna*, der Marder, der Wiesel, welche wenigstens oft mit einander verwechselt werden, wovon zuerst ganze Häute, nachher Stücke, endlich die Schnauzen zur Münze gebraucht wurden. *Rjesan* war ein abgerissenes kleines Stück, eine sehr kleine russische Münze. *Griwna* war vor Alters ein russisches goldenes Zeichen, das zur Auszeichnung von dem Herrscher verliehen wurde; 2) eine alte silberne oder goldene Münze; 3) im alten Gelde enthielt es $2\frac{1}{2}$ Rubel bis 3 Rubel an Werth; 4) von jetzigem Gelde hält es nur 10 Kopeken Silber, wovon das 5 Kopekenstück ungefähr die Hälfte ist, niedriger aber nicht in Silber ausgemünzt wird. — S. 66 kommt die besondere Nachricht vor: Wöchentlich ging die Post von Moskau seit 1668 zweymal nach Riga; das Postgeld betrug einen Solokmik (den 96sten Theil eines russischen Pfundes), 10 Kopeken; die in der Stadt angekommenen Briefe wurden von der Gesandtschaftsbehörde nicht gleich ausgegeben, damit die Stadt später, als der Hof, die Neuigkeiten erführe. — S. 70. Ein Gesetz dieses Zaren Iwan Wassiljewitsch bestimmt die Woche vor und nach der Herbstzeit (muss wohl heissen *Winterzeit*), d. h. vor oder nach dem 26sten November, wo der Bauer die bisherige Herrschaft verlassen und eine neue wählen durfte; der Abgehende musste aber zuvor dem ersten Herrn vor Zeugen das frühere Verhältniss aufkündigen, oder man suchte ihn als Flüchtling, und belegte den neuen Herrn mit einer Geldstrafe. Der erste Godunow benahm den Bauern diess Recht, gab es ihnen aber bald wieder. Schuiskoi kehrte zu Godunows früherer Verordnung zurück, Michailo blieb auf seines Vaters Anrathen bey der Verordnung Schuiskois; so bestätigte Alexei diese durch sein Gesetzbuch, auch wurden die Bauern dadurch, dass sie wohl von dem bebauten, nicht aber von dem unbebauten Lande bezahlen mussten, *glebae adscripti*. — S. 71. Die *Cholopy*, d. i. solche, deren Freyheit entweder bis zum Tode des selbst von ihnen gewählten Herrn oder bis zum Ablaufe gewisser Jahre vermittelst einer Verschreibung beschränkt war. Rec. fügt hinzu: werden jetzt unter den allgemeinen Erbleuten höchstens als die Hofleute begriffen. — S. 84. Z. 4 von unten: sollte es nicht die Erdkugel seyn, die jetzt, wenn Rec. nicht irrt, in der Höhe der akademischen Kunstkammer zu St. Petersburg steht, und von der *Bacmeister* S. 173 seiner *Essais sur la bibliothéque et le cabinet de l'Académie des Sciences* redet, von der dort gesagt wird, dass sie nach der Kunstkammer der Akademie gekommen, um ihr den grossen Gottorpschen Globus zu ersetzen, der jetzt von dem Akademiker *Schebert* neu bezeichnet und mit den *Cook'schen* Reisen versehen ist, und in einem besonderen Gebäude steht. Der kupferne kam im J. 1752 hieher, er war zuvor in Moskau im Iwan Welikie placirt, bald in Sucharewna Bashnja (Irritatsthurm), und diente dem Professor *Ferguson* zu Vorlesungen. — S. 133. Muss es nicht Karl der 11te heissen, wie es sich auch bald nachher zu bestätigen scheint? — S. 234. Iwan *Zyklär*, bey Anderen *Sikler*, scheint ein verdorbener deutscher Name gewesen zu seyn, wenigstens ist er, so geschrieben, kein russischer. — S. 244. Sollte diese deutsch angegebene Lebensbeschreibung vom Etatsrath *Müller*, nicht von *Bacmeister* dem Älteren seyn? — S. 281. Ist die Jahreszahl 1754 nicht zu hoch angegeben? — S. 298. Bey der englischen Anmerkung wäre besser, wo möglich, der englische Verfasser angegeben. — S. 372. Noch nach 1730 wenigstens galt der ordinäre Stempelbogen nur höchstens 1 Kopeken, unter Paul stieg er von 25, die er unter Katharinen gegolten, auf 60 Kopeken, der bessere auf 1 Rubel und drüber. Auch wurde unter Kaiser Paul zuerst der Wechselstempel und der Unterschied zwischen adlichen und Kaufmanns-Wechseln eingeführt.

Übrigens konnte sich Rec. bey diesem ganzen Werke, dessen Vollendung er mit Begierde entgegensieht, besonders seit der eigenen Regierung Peters des Grossen, nur an Kleinigkeiten halten, da er für das Ganze dem Vf. das Zeugniss geben muss, dass er den *Golikow* sehr gut ausgezogen und vortrefflich geliefert hat. Erst in der Folge wird man sehen, ob dem Vf. die Palme zuzugestehen ist, die dem gerechten Würdiger des wahrhaft grossen Mannes gebührt.

H. E. A.

Ofen, in der kön. Universitäts-Buchdruckerey: *Notitia historica Comitatus Zempléniensis* per *Antonium Szirmay de Szirma*, prius ejusdem Co-

mitatus ordinarium Notarium, dein Consiliarium aulicum, et Tabulae districtualis Cis-Tybiscanae (Tibiscanae) Praesidem, conscripta. Edita et indicibus provisa industria *Martini Georgii Kovachich*, Senquiciensis, AA. LL. et Philos. Doct., JJ. Comitatuum Zempléniensis, ac Pest, Pilis et Solth articulariter unitorum Tabulae Judiciariae Assessoris, Archivi Excelsae Camerae Regiae Hungarico Aulicae Regestrantis. 1814. X u. 371 S. gr. 8. (2 fl.)

Der gelehrte Vf. hat sich durch dieses Werk, sowie durch seine topographisch-politische Beschreibung des Zempliner Comitates (Ofen, 1803), um sein Vaterland sehr verdient gemacht. Er hat seine Geschichte des Zempliner Comitates aus Original-Urkunden und anderen wichtigen Quellen, die ihm bey seinen Ämtern und Verbindungen zu Gebote standen, geschöpft, viele Urkunden zuerst mitgetheilt, freylich aber den Wunsch zurückgelassen, dass er diese Geschichte weniger chronikenmäsig gearbeitet haben möchte. Die Geschichte des Zempliner Comitates selbst ist sehr wichtig, weil sie mit der Geschichte des Königreichs Ungarn in genauer Verbindung steht. Denn diese Gespannschaft war vorzüglich der Schauplatz der Zapolyaischen, Bocskay'schen, Tökölyi'schen und Rakoczy'schen Unruhen. Auch zur Kirchengeschichte, besonders der Reformation in Ungarn, enthält dieses Werk schöne Beyträge.

Es wäre zweckwidrig, den Inhalt der meist speciellen Geschichte des Zempliner Comitates ausführlich anzugeben. Rec. begnügt sich, nur Einiges auszuzeichnen, um dadurch auf die Wichtigkeit desselben aufmerksam zu machen.

Die Magyaren kamen im J. 889 zuerst in das Zempliner Comitat, was besonders aus dem Zeugniss des *Anonymus Belae regis Notarius* erhellt (§. 1 f.). Das Zempliner Comitat war Anfangs in zwey verschiedene Comitate getheilt, das Zempléner und Potoker (§. 11 f.). Die Zempliner machten sich im 15ten Jahrhundert um die Bekriegung der Hussiten sehr verdient (§. 77 f.). Die Reformation machte im 16ten Jahrhundert starke Fortschritte unter ihnen (§. 175 f.). Luther hatte in Wittenberg mehrere Edelleute aus dem Zempliner Comitat unter seinen Zuhörern; z. B. Stephan Gálzéchy, Emrich Azary u. A. Sein Schüler Michaël Sziklosy trug seine Lehre im J. 1522 zu Sátor Ujhely, und Andere in der Pataker Schule vor. Luther und Melanchthon schrieben mehrere Briefe an die ungarischen Reformatoren im Zempliner Comitat. Im J. 1530 fingen zwey vornehme Magnaten, Caspar Drägffy de Bélthek und Peter de Perény, an, die Reformation zu befördern. Späterhin wurde die Helvetische Confession unter den Ungarn mehr, als die Augsburgische, ausgebreitet. Die Verfolgungen, welche die Protestanten in diesem Comitat von den Katholiken erlitten, waren Ursache, dass sich viele auf die Seite der Rebellen gegen den Kaiser schlugen. — Die Zapolya'schen, Bocskay'schen, Tökölyi'schen und Rakoczy'schen Rebellionen beschreibt der Vf. ausführlich, und giebt manche neue Aufschlüsse. So erklärt er S. 258 f., warum Emrich Tökölyi im J. 1685 von den Türken gefesselt in einen Kerker geworfen wurde, wovon die wahre Ursache bisher den ungarischen Geschichtschreibern unbekannt war. Er hatte nämlich den Vorsatz, sich dem Kaiser Leopold zu unterwerfen, und unterhandelte auch bereits mit ihm durch Stephan Szirmai, was unglücklicher Weise den Türken verrathen wurde.

Den Werth dieses Werkes erhöhet ein doppeltes, mit vielem Fleiss verfasstes, sehr nützliches Register, das der Herausgeber verfasst hat. Das eine enthält die Namen der vorkommenden Personen und Familien, das andere die Namen der Orte, deren der Vf. erwähnt. Zu tadeln ist, dass die eingeschlichenen Druckfehler nicht angezeigt und verbessert worden sind. So steht z. B. S. 259 Z. 7 von unten *Sairmaium* statt *Szirmaium*. Gegen die Orthographie ist oft gefehlt. So findet man z. B. *author* für *auctor*. Der lateinische Stil des Vfs. ist, wie man ihn von ungarischen Gelehrten in der Regel gewohnt ist. Druck und Papier verdienen Lob. Das Porträt des Vfs. ist schön gestochen.

— i.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Napoleons Feldzug in Russland* 1812. Aus dem Französischen der *Histoire de l'Expédition de Russie* par *M*··· (Marquis *von Chambray*) übersetzt (,) und mit neuen Plänen, Charten und Erläuterungen versehen durch *L. Blesson*. Zweyter Band. 1824. VI u. 404 S. gr. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 127.]

Alles, was zum Lobe dieser Übersetzung bey der Anzeige des ersten Bandes gesagt worden, findet auch hier Statt, und wir können uns daher auf die Bemerkung beschränken, dass der Übersetzer in einem Anhange aus dem indess erschienenen Werke des General *v. Butturlin* über den Feldzug von 1812 Alles auszugsweise mitgetheilt hat, was zur genaueren Begründung oder Berichtigung der Angaben des französischen Schriftstellers dienen kann. Auch hat er ein sehr brauchbares Register beygefügt, — eine Zugabe, welche sich jetzt immer seltener macht, und doch so viele Bequemlichkeit gewährt. Das höchst anständige Äussere, welches der Verleger dem Buche, bey verhältnissmäsig billigem Preise, gegeben hat, verdient ebenfalls anerkennende Erwähnung.

Ld.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WIEN, in der Geistinger'schen Buchhandlung: *Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres.* Von *Johann Kumpfhofer*, regulirten (m) Chorherrn zu St. Florian und Pfarrer zu Grünbach. Erster Band. Zweyter Band. 1822. XXXVII u. 638 S. 8. (2 Rthlr.)

Bey den feindseligen Gesinnungen, welche so manche Zeloten des Katholicismus gegen die protestantische Kirche an den Tag legen, war es Rec. eine überraschende Freude, in dem Vf. einen eben so hell denkenden Theologen, als würdigen Priester der evangelischen Wahrheit kennen zu lernen, welcher selbst jenen unsauberen Geist der Finsternifs, welchen das Geschrey z. B. der Hnn. *Raess* und *Weis* und Consorten athmet, als einen dem gröfsten und besseren Theile der katholischen Kirche und ihrer Priester fremden erklärt.

Sämmtliche Vorträge der vor uns liegenden beiden Bände dieser Predigtsammlung beurkunden auf eine sehr erfreuliche Weise, dafs das amtliche Streben des würdigen Vfs. den, dem evangelischen Priesteramte eigenthümlichen, und der christlichen Kirche allein würdigen, Zweck verfolgt, durch Erweckung, Begründung und Belebung heiliger Überzeugungen die gottgefällige Veredlung des Herzens, die von Christo gefoderte Moralität des Willens, d. h. die in dem Glauben an den Welterlöser thätige Gottesliebe, welcher die gewissenhafteste, willigste Erfüllung der Gebote der ewigen Weisheit und Liebe Speise, Trank und die reinste Freude ist, diese allein wahre Frömmigkeit und Tugend im Geiste dessen zu bewirken, der da durch seine Apostel spricht: „Verflucht sey, der" u. s. w. „Es wird, sagt der Vf. gleich in der 1 Pr. (S. 6), nicht danach gefragt, wie Jeder gedacht, welche Meinung er gehabt, was er geglaubt oder ohne *sein Verschulden* nicht geglaubt habe" u. s. w., und in der 2 Pr. (S. 12. 13): „Ohne Zweifel ist es gut, löblich, ja durchaus nothwendig, nichts Irriges zu glauben, aber man mufs sich auch zugleich Mühe geben, nichts Sündhaftes zu thun. Rechtglauben ist zur Seligkeit nothwendig, aber allein zur Seligkeit nicht hinreichend" u. s. w. Man vergleiche hiemit die vortreffliche Predigt am VI Sonnt. nach Ostern: *Von den Vorurtheilen in der Religion*, Thl. II. S. 49, besonders von S. 52 — 55. 56. Dafs die Vorträge des Vfs. wirklich durchgängig diesen Zweck verfolgen, kann dem Leser dieser Blätter die Angabe einiger in beiden Theilen behandelter Themen bezeugen. So spricht er Thl. I am II Adventsonnt. über den Satz: Dafs der Christ seinen Glauben durch die Werke zeigen soll; am IV Sonnt. nach Epiph.: Von dem rechten Vertrauen auf Gott; am III Sonnt. in der Fasten: Woher es komme, dafs sich der Mensch, welcher in alte Laster zurückfällt, immer mehr verschlimmere. Thl. II am II Sonnt. nach Pfingsten: Vom heil. Abendmahle, oder eigentlich über die Mahnung des Apostels I Kor. 11, 26; am IV Sonnt. nach Pfingsten: Der gute Wille verliert dadurch nichts an seinem Werthe, dafs er ohne Erfolg bleibt. Am XI Sonnt. nach Pfingsten: Dafs und wie wir nach dem Beyspiele Jesu Gutes thun sollen; am XII Sonnt. nach Pfingsten: Dafs jeder Mensch ohne Ausnahme unser Nächster sey, und wie wir ihn als solchen lieben sollen.

Der Vortrag des Vfs. ist zwar so wenig rednerisch, dafs er nur selten einen höheren Schwung nimmt, und fast nie die oratorischen Mittel in Bewegung setzt, sondern eine schmuck- und kunstlose Prosa, eine natürliche Einfachheit durchhin zu behaupten sucht. Allein selbst diejenigen, welche jenen gesuchten und geschraubten Stil, durch welchen viele Prediger jetzt zu gefallen suchen, und wirklich gefallen, mit der wahren Salbung der geistlichen Beredsamkeit identificiren, dürften diese Reden liebgewinnen, wenn sie finden, dafs, wie z. B. in der letzten Predigt des II Theils, die abgehandelten Wahrheiten bey aller Popularität doch in einem so reinen Lichte vor die Seele treten, dafs dieselben durch ihre Schönheit unwiderstehlich hinreissen, und einen Geist ächter Religiosität in den Gemüthern der Hörer oder Leser wecken und beleben. Daher diese Predigten mit Recht den Namen *guter Volkspredigten* verdienen.

Um diesen ächt evangelischen Geist des Vfs., welcher, soviel wir uns erinnern, in diesen Predigten die heilige Stätte durch kein Wort feindseliger Polemik entweiht hat, zugleich mit seiner Form noch näher zu bezeichnen, heben wir, da die allgemeine Tendenz dieser Blätter zur Kritik jedes einzelnen Vortrags keinen Raum gestattet, besonders diejenigen des zweyten Theils aus, in welchen vor-

zugsweise Themen der *katholischen* Kirche behandelt werden. Gleich in der ersten Predigt am ersten Sonnt. nach Ostern spricht der Vf.: *Von der göttlichen Einsetzung und dem Nutzen der sacramentirlichen Beichte*, und zeigt sich hier eigentlich erst als Katholik. Allein wenn man protestantischer Seits demselben auch nicht beypflichten kann, indem er S. 8, wenn auch mit Berufung auf Joh. I, 9. Act. XIX, 18, sowie auf Clemens von Rom, Cyprian von Karthago, Augustin u. s. w. und das Lateranensische Concil, von der Beichte als einem *Sacramente* redet (den Worten nach ausserdem schief und doppelsinnig), und u. A. sagt: „Sie selbst ist und bleibt göttliche Einsetzung, sowie es auch landesfürstliche Steuern bleiben, wenn gleich der Herrschaftsbeamte die Zeiten benennt und festsetzt, in welchen sie erlegt werden sollen": so darf man ihm doch das Zeugniss nicht vorenthalten, dass er sein Thema als sehr hell denkender Katholik behandelt, und seine Zuhörer zu vernünftigen und christlichen Ansichten der katholischen Beichtanstalt hinzuleiten sucht; wie er denn, ausser im ersten Theile, auf welchen wir die Leser dieser Kritik noch besonders verweisen, S. 5 hierüber unter Anderem sich dahin erklärt (Matth. XVIII, 18): „Da diese Macht den Aposteln und ihren Nachfolgern im Amte nicht unbedingt, sondern mit der Bedingniss ertheilt worden ist, die Sünden den bussfertigen Christen nachzulassen, und den unbussfertigen zurückzuhalten, und der Bussfertige ohne eigenes Bekenntniss nicht erkannt werden kann: so folgt, dass der Sünder seinen inneren Seelenzustand selbst demjenigen offenbaren oder *beichten* müsse, der die Macht hat, ihn, wenn er ihn würdig findet, von seinen Sünden an Christi Statt frey zu sprechen." — Am Festt. Peter (ri) und Pauli behandelt er auf Veranlassung Matth. XVI, 18 die Wahrheit: *dass es die Macht der Wahrheit war, was* (welche) *dem Christenthume bey seiner ersten Verbreitung Eingang und Sieg verschaffte*. Man sollte meinen, dass Hr. *K.* gar nichts von einem Primate *Petri* wisse! Höchst lobenswerth lässt er sich auf das Festdogma gar nicht weiter ein. Denn über die Veranlassung der Feyer bemerkt er bloss: „Unter diesen (nämlich den Aposteln) zeichneten sich vorzüglich die beiden Apostel Petrus und Paulus, deren Andenken wir heute feyern, durch ihren unermüdeten Eifer, durch ihre unüberwindliche Standhaftigkeit und durch glückliche Verbreitung des Christenthums, der Eine unter den Juden, der Andere unter den Heiden aus." Vgl. auch S. 315. In dem sehr gelungenen Vortrage selbst aber beweist der Redner auf eine bündige Weise und mit musterhafter Gemeinverständlichkeit: I. seinen Hauptsatz in Beziehung a) auf die, grösstentheils (vorher nur verkannten und schmerzlich vermissten) nothwendige Wahrheiten der Vernunft enthaltenden, Lehren, welche das Christenthum verbreitete; b) auf die Männer, welche, nachdem die Macht der Wahrheit von der erhabenen und göttlichen Würde seines Stifters jede andere Leidenschaft (Act. I, 6) unterdrückt hatte, dafür auf das eifrigste thätig waren. II. Thut er dar, dass wir a) darum für die fernere Fortdauer des Christenthums, die Zeiten mögen kommen, wie sie wollen, nichts zu fürchten haben, b) demselben aber auch die grösste Achtung und Ehrerbietung schuldig sind. „Hat einmal," spricht der Redner in dieser Predigt, welche fürwahr auf jeder protestantischen Kanzel gehalten werden könnte, und jedem protestantischen Prediger Ehre machen würde, „hat einmal das Christenthum, was nicht geleugnet werden kann, entblösst von Allem, was sonst reizt, bloss durch die Macht der Wahrheit sich Eingang und Sieg verschafft: so verbürgt uns diese Ursache seiner Verbreitung zugleich auch seine beständige Fortdauer. Denn die Wahrheit, welche damals so mächtig und unwiderstehlich auf die Gemüther der Menschen einwirkte, war nicht etwa eine bloss für jene Zeit passende Wahrheit" u. s. w., und so spricht der Redner durch diesen ganzen Vortrag. Wenn alle katholischen Priester *so* dächten und sprächen, dann wäre die Zeit gekommen, wo die Scheidewand, welche jetzt oft so feindselig die Christenheit trennt, fallen müsste! — Würdig schliesst sich die folgende Predigt am Fest der Himmelfahrt Mariä an. Ohne sich wiederum weiter in das Historische dieser Feyer einzulassen, untersucht der Vf.: *Wie oder wodurch Maria, die Mutter Jesu, zu den höchsten Freuden des Himmels gelangte*, und erklärt (I. Thl.): Maria ist nicht wegen ihres hohen Standes, als Mutter des Heilandes, sondern ihrem (s) frommen, gottseligen Lebens in den Himmel aufgenommen worden. Hierauf macht er (II Thl.) einleuchtend, wie auch wir ihrer Freuden im Himmel theilhaftig werden können. „Niemand tröste sich demnach, heisst es in dieser Beziehung S. 323, mehr auf die Hoffnung der ewigen Seligkeit aus dem Grunde, weil er im Sacramente der heil. Taufe ein Kind Gottes geworden und rechtgläubig ist — —. Wenn etwas in der Welt denkbar ist, welches das Herz des göttlichen Richters hätte gleichsam bestechen können: so wäre es gewiss seine kindliche Liebe gegen seine Mutter gewesen. Aber sogar diese vermochte es nicht" u. s. w. Am Festtage der Geburt Mariä über Matth. I, 16 warnt Hr. *K. vor dem Laster der Unzucht* auf eine der heil. Stätte würdige Weise. — Am Festtage aller Heiligen redet er über Matth. V, 12: *Von der rechten Verehrung und Anrufung der Heiligen*. In dem ersten Theile, welcher zeigen soll, wie die Verehrung und Anrufung nach dem Sinne und der Lehre der h. katholischen Kirche (welche diese nicht anbefohlen, sondern nur für nützlich erklärt hat) wirklich beschaffen seyn solle, erklärt er sich dahin S. 246: „Den Heiligen, welche durch ihr frommes Leben den Besitz der ihnen versprochenen Seligkeit nun wirklich errungen haben, gebührt unsere Verehrung in Rücksicht sowohl ihrer bewährten Tugend, als auch ihres gegenwärtigen Standes der Verherrlichung; die Verehrung aber muss sich auf Gott beziehen, der jene geheiligt und verherrlicht hat, welchem wir diese Verehrung auf die würdigste Art beweisen, wenn wir dem Tugend-

beyspiel jener Frommen nachfolgen, auf dass auch wir geheiligt und einst selig werden." Über die Anrufung der Heiligen heisst es (freylich mehr schön und fromm, als wahr): „Wenn man noch auf Erden lebende Freunde Gottes um ihr Gebet an(?)sucht, wie dieses selbst der Apostel Paulus in seinen meisten Briefen gethan hat; warum sollte man jene Auserwählten, die vollendet und dermalen schon bey Gott sind, darum nicht gleichfalls anrufen können?" u. s. w. Im zweyten Theile warnt er vor den Irrthümern und Verirrungen bey Anrufung der Heiligen, wenn man in dem Wahne steht, die Heiligen selbst könnten uns Hülfe und Wohlthaten erweisen; (S. 349 f.: „denn sie sind Geschöpfe Gottes, wie wir, und vermögen nichts aus sich selbst" u. s. w.), oder ihnen habe Gott (wie ein Regent seinen Ministern) die Ausspendung seiner Gnaden übertragen. (S. 350. 51. „Und scheint es nicht wirklich, als ob noch sehr viele Christen heutiger Zeit diesem Irrthum anhingen? Denn würden sie wohl sonst — sich einen eigenen Heiligen zum Patron wählen, zu welchem sie zuerst und mit einem ganz eigenen Vertrauen ihre Zuflucht nehmen" u. s. w.), oder die Heiligen könnten durch ihre Fürbitte oder Verdienste den Mangel an eigener Tugend ersetzen. Dann wird trefflich dargethan: I. Wie Christen die Pflicht der öffentlichen Gottesverehrung Gott, sich selbst und ihren Nebenmenschen schuldig sind, aber II. wenn sie in den Augen Gottes sowohl, als vor den Aussprüchen der gesunden Vernunft Werth haben solle, sowohl in der inneren Gottesverehrung, welche in guten Gesinnungen (S. 342) und einem rechtschaffenen Wandel besteht und die Hauptsache dabey ausmacht, begründet sey, als auch dieselbe beweisen und beurkunden, stärken und aufs Neue beleben müsse. — Wenn der Redner in der Predigt am Gedächtnisstage aller verstorbenen Christgläubigen über das Thema: *Wie das Andenken an die Verstorbenen sowohl ihnen, als uns selbst nützlich werden könne?* (S. 357 und 360) der vernunft- und schriftwidrigen Lehre vom Fegefeuer das Wort redet: so war dieses wohl wegen der *Messe* nicht wohl zu umgehen.

Dass Hr. *K.* ohne Noth „schüchtern" diese Predigten dem Publicum übergeben hat, sowie, dass der Wunsch desselben, „dass jüngere Geistliche, bey dem schweren Anfang des so wichtigen Seelsorgeramtes, in dieser Sammlung ein gutes Hülfsbuch erkennen, diejenigen aber, welche dieselbe zu ihrer Erbauung lesen, die beseligenden Wirkungen des wohlthätigen Geistes des *wahren* Christenthums erfahren möchten, nicht unerfüllt bleiben könne, — diess geht wohl aus unserer bisherigen kritischen Anzeige, wodurch wir unsere Ansicht von der Lichtseite dieser Predigten vorsätzlich durch mehrere einzelne Relationen zu begründen suchten, hinreichend hervor.

Wenden wir uns nun zur Schattenseite derselben: so finden wir allerdings zu manchen Ausstellungen Anlass, die wir als unparteyische Richter um so weniger verschweigen dürfen, da wir bereits so eben auf diese Predigten selbst Geistliche aufmerksam gemacht haben. Schon die Kürze dieser Predigten müssen wir tadeln. Rec. will nichts weniger, als denjenigen Predigern das Wort reden, welche, so oft sie auf der Kanzel erscheinen, weder Anfang noch Ende finden können, ja in der Meinung, dass des Guten nie zu viel gethan werde, auf ihre stundenlangen, nicht selten ganz gehaltlosen, Predigten Viel sich einbilden. Nicht die Länge, sondern die Gediegenheit, nicht die Quantität, sondern die Qualität bestimmt den wahren Werth eines Kanzelvortrags. Wenn inzwischen eine Predigt, wie mehrere dieser Sammlung, nicht mehr als 7 bis 8 Seiten in nicht grossem Octav füllt: so fällt man doch auf das andere, nicht minder schädliche Extrem, aus welchem nothwendiger Weise der grosse Übelstand hervorgeht, dass der ernste, würdevolle, feyerliche Gang, welcher der heiligen Rede ihrem Charakter nach eigenthümlich ist, ebenso sehr, als das tiefere, gründliche Eingehen in die Sache unmöglich, und die in der Rede beabsichtigte Wirkung, in sofern dieselbe hiedurch bedingt ist, auf eine sehr beklagenswerthe Weise vereitelt wird. Diess zeigt sich denn auch hier offenbar, indem mehrere Predigten mehr blosse Skiagraphieen, als wirklich ausgeführte Reden sind. Gleich die erste Predigt des ersten Theils dient als Beleg. Man vergleiche auch in demselben Theile S. 197 und II Thl. S. 335. Wie hier, so hätte bey Weitem in den meisten viel mehr in das wirkliche Leben eingegangen werden müssen. Nur wenn man aus dem Leben *heraus*predigt, wird man in das Leben *hinein*predigen. Selbst bis auf die Materie erstreckt sich dieser Fehler. Daher der Vf. öfters zu wenig beweist und erklärt. So wird z. B. Thl. I in der 11ten Predigt das *Vertrauen auf Gott* bloss auf seine Allmacht und Güte (warum nicht auch auf seine übrigen Vollkommenheiten, namentlich seine Allwissenheit, Allweisheit, Allgegenwart, Treue u. s. w.?) gegründet. Auch im zweyten Theile, wo der Vf. über die rechte Beschaffenheit unseres Vertrauens auf Gott spricht, werden sehr wesentliche Momente nicht hervorgehoben. In der 9ten Predigt muss man beklagen, dass der Vf. da, wo er *von der Vorbereitung auf den Ehestand* spricht, seine Blicke nicht auch auf die häuslichen Verhältnisse richtet, deren häufige Versäumniss sich um so moralisch verderblicher bestraft, als hieraus nur zu bald so leicht nicht zu hebende Ursachen häuslicher und ehelicher Unzufriedenheit erwachsen. — Nicht minder müssen wir die Vernachlässigung des Textes missbilligen, welcher sich der Vf. im Allgemeinen schuldig macht. Es ist allerdings unbestreitbar, dass eine Predigt ohne Text eine nicht allein sehr gelungene, sondern auch eine wahrhaft christliche, biblische Rede seyn könne. Nicht der Buchstabe, nur der Geist macht lebendig! Dass inzwischen, wenn wir den Text auch für kein wesentliches Stück einer guten christlichen Predigt erklären können, derselbe, gehörig erläutert und angewendet, die Kraft eines ohnehin schon guten, wahrhaft christlichen Vortrags unendlich

schärfe und erhöhe, das läſst sich doch fürwahr so lange nicht in Abrede stellen, als man, anderer Gründe hier gar nicht zu gedenken, die h. Schrift für die Urkunde unseres göttlichen Offenbarungsglaubens in J. Chr., für *Gotteswort* ansieht und ehrt. Darum muſs die homiletische Kritik es immer für eine tadelnswerthe Vernachläſsigung, ja für eine Geringschätzung der h. Schrift erklären, wenn dieselbe, wie hier so oft, selbst da geschieht, wo sie sich zur praktischen Benutzung vorzüglich eignete, als ein bloſses Mottobuch betrachtet und behandelt wird. Dieselben Gründe legen uns bey diesen Predigten aber auch den Wunsch nahe, daſs die Sprache noch biblischer seyn, daſs der Vf., wo die Wahl zwischen mehreren gleich passenden Ausdrücken frey stand, dem biblischen den Vorzug eingeräumt haben möchte. Indem das Volk vermöge des früh erhaltenen Unterrichts in der Religion und seiner Bekanntschaft mit der Bibel, vermöge der den religiösen Ideen treffend entsprechenden Ausdrücken derselben, vermöge der heiligen Scheu, mit welcher dasselbe diese Sprache als die Sprache der göttlichen Bundesacte selbst vernimmt, die Bibelsprache in den öffentlichen Religionsvorträgen besonders liebt, müſste die lobenswerthe Popularität dieser Vorträge durch jene noch unendlich gewonnen haben. Eben deſshalb kann auch die Sitte, vom Texte unmittelbar auszugehen, wie Hr. *K.* häufig thut, z. B. in der Pr. am S. n. Ostern, am F. der Dreyeinigkeit, am S. n. Pfingsten, am 4ten S. nach Pfingsten, im Allgemeinen nicht gut geheiſsen werden. Hiedurch wird gewöhnlich der Text für den Vortrag selbst unbrauchbar gemacht, die Einleitung aber, welche die Zuhörer theils auf den richtigen Standpunct für die gewählte Betrachtung stellen, theils zur Aufmerksamkeit für dieselbe in das Interesse des Redners hinführen soll, verfehlt um so mehr ihren Zweck, je gewöhnlicher sie nur durch einen gewaltsamen Sprung, wie hier in mehreren Predigten, z. B. am 3ten Adventsonntage und am Sonnt. nach der Geburt des Herrn, deſsgleichen auch am Neujahrstage geschehen ist, zum Thema kommt, und dasselbe so zu sagen vom Zaune bricht. Überdieſs drücken die Themen theils öfters mehr aus, als die Abhandlung liefert, theils sind sie nicht selten so wortreich, daſs sie die Haupttheile des Vortrags *explicite* angeben. So handelt der Vf. z. B. am 17ten S. nach Pfingsten den Hauptsatz ab: „Daſs die Liebe des Nächsten der einzig gültige Beweis der wahren Liebe gegen Gott, sowie auch das Grundgesetz des Christenthums und dem zufolge das unterscheidende Kennzeichen eines wahren, gebildeten Christen sey." Warum nicht kürzer und richtiger mit den Worten der Schrift: „Das ist die Liebe zu Gott, daſs wir seine Gebote halten"? Auſser der bereits erwähnten Predigt am F. der unbefleckten Empfängniſs Mariä rechnen wir zum Beleg dieses Tadels auch noch hieher die Pr. am 18ten Sonnt. nach Pfingsten: „Wie sich der Christ bey dem Urtheile der Welt zu verhalten habe, es gehe nun über Andere oder ihn." Warum der Zusatz, der bloſs die Theile der Rede bildet? Man vergleiche auch Thl. I S. 141. 169. Je specieller, kürzer und bedeutungsvoller das Thema ausgedrückt wird, desto fester bindet es die Aufmerksamkeit, desto leichter wird es gefaſst, desto glücklicher im Gedächtniſs behalten. Wir machen hier sogleich auch auf die, wie z. B. in der Predigt am Festtage der Geburt Mariä, häufig vorkommenden Anticipationen des Redestoffes in den Eingängen aufmerksam, in welchen bereits in allgemeineren Umrissen das vorgezeichnet wird, was die eigentliche Abhandlung genauer erörtert. Indem die Einleitung *so* ihren Zweck, auf die speciellste Art auf das Thema vorzubereiten, so daſs sie nur für diese und keine andere Materie paſst, nicht erfüllt, vernichtet sie zugleich das Interesse für den Vortrag, welches sie wecken soll. So haben uns auch einige Widersprüche, welcher sich der Vf. schuldig macht, unangenehm berührt. Es kann bey aufmerksamen Zuhörern nur ein sehr schädliches Miſstrauen gegen die Glaubensgewiſsheit des Predigers erzeugen, wenn es z. B. in der Predigt am Festtage des heiligen Leopold entgegen des Vortrags am F. aller Heiligen (s. die oben einverleibte Stelle) S. 362 heiſst: „Es ist eine unter uns katholischen Christen schon von Alters her herrschende löbliche Gewohnheit, daſs wir von jenen Freunden Gottes, welche man unter die Zahl der Heiligen versetzt hat, in jedem Lande Einen als dessen Beschützer und besonderen Fürsprecher bey Gott ganz vorzüglich verehren." Nächst einigen Druckfehlern, z. B. Thl. I S. 6 Empfindung statt Erfindung, und S. 28. S. 366, finden wir mehrere, der Würde der h. Beredsamkeit unangemessene, Ausdrücke, z. B. Thl. I S. 23: „Aber wenn ihr eure Kinder nur meistens darum zur Schule anhaltet, damit die *ungezogenen Jungen* auf eine Weile euch aus *den Füſsen* (soll wohl heiſsen: Augen) kommen." S. 29. 30: „*im Schlamme thierischer, niedriger Lüste umherwälzen.*" Pr. 9: „*thierische Geilheit.*" S. 260. 61: „*Kreuzesblock*" und dergleichen. Auch eine tadelnswerthe Übertreibung ist uns in der Pr. *von dem Laster der Unzucht* vorgekommen: S. 330. „Wer wagt es, die fürchterliche Angst zu beschreiben, welche ihn (den Unkeuschen) ergreifen und durchbeben wird, wenn — wenn *tausend* unselige Stimmen (am Tage des Weltgerichts) sich wider den Verbrecher vereinigen" u. s. w.; deſsgleichen müssen wir die Angabe der Theile in derselben Pr., welche unreinen Gemüthern leicht Stoff zum Spott darbieten kann: „Erstlich werde ich euch zeigen, welch' ein äuſserst schändliches, für Leib und Seele verderbliches Laster die Unzucht sey, und dann werde ich *Mittel an die Hand geben, wie man sich dagegen verwahren oder davon wieder heilen könne,*" rügend bezeichnen, und überhaupt bemerken, daſs der Vf. sich hin und wieder nicht allein Nachläſsigkeiten in der Sprache, sondern auch bey seinen Dispositionen manche Verstöſse gegen die Regeln der Logik zu Schulden kommen läſst, welche um so mehr auffallen, je edler seine Diction und je reiner seine Religionsansichten im Ganzen sind.

— th.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

JURISPRUDENZ.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Criminalistische Beyträge;* eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgegeben von *M. A. Hudtwalker*, Dr. der Rechte und Senator in Hamburg, und *Karl Trummer*, Dr. der Rechte und Advocat daselbst. Band I. Heft 1 u. 2. 1824. 320 S. 8. (1 Rthlr.)

Unter diesem Titel beginnt eine Zeitschrift, die, nach dem Inhalte der beiden vor uns liegenden Hefte zu urtheilen, für die Criminalrechts-Wissenschaft wichtig werden kann. Die Herausgeber werden durch die Lage und Handelsverbindungen der Stadt, in welcher sie schreiben, in den Stand gesetzt, die wichtigsten hieher gehörigen Erscheinungen des Auslandes in der ersten Neuheit auszugsweise zu liefern, und ihr eigenes Studium begründet die Erwartung, dass sie diese Mittheilungen auf die dem Vaterlande nützlichste Weise vollziehen, und mit zeitgemässen Original-Aufsätzen bereichern werden. Sie wählten vorzüglich den praktischen Standpunct, erklären jedoch, dass auch theoretische Abhandlungen, namentlich über Gegenstände des vaterländischen Rechts, ihnen willkommen seyn werden, sobald sie ein praktisches Interesse darbieten. Besonders schätzbar wird ihnen dasjenige seyn, was Hamburg und dessen Nachbarstaaten betrifft; sie wünschen, das allgemeine Interesse, welches sich während der französischen Occupation bey dem öffentlichen Criminalverfahren für diesen Zweig der Rechtswissenschaft zeigte, wieder rege zu machen und zu erhalten.

Der Inhalt der beiden vor uns liegenden Hefte ist folgender: I. *Ist der Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen von praktischem Nutzen?* von *Hudtwalker*. Die Frage wird verneinend beantwortet. Weder in der Natur der verletzten Rechte, noch in dem Vorhandenseyn oder dem Mangel eines rechtswidrigen Vorsatzes findet der Vf. diese Unterscheidung hinlänglich begründet, und wenn einige neuere Legislationen, von eben dieser Überzeugung geleitet, der Schwierigkeit dadurch abzuhelfen glaubten, dass sie von Verbrechen und Vergehen keine andere Definition, als die aus der Strafgattung resultirende aufstellten: so bemerkt er, dass darin ein ersichtlicher Cirkelschluss liegen dürfte. „Überhaupt — heisst es S. 31 — scheinen diejenigen deutschen Gesetzgeber, welche diese Absonderung beybehalten, ganz übersehen zu haben, dass sie ihre Zwecke ohne Öffentlichkeit des Verfahrens gar nicht, oder doch nur zum Theil erreichen können. Sie haben in diesem Betracht die Mängel des französischen Verfahrens ohne dessen Vortheile adoptirt. In Frankreich, wo das Volk den schweren Verbrecher von Geschworenen, den Urheber eines Vergehens aber, unter ganz anderen Formen, von einem ganz anderen Gerichtshofe aburtheilen sieht, muss (man) es lebhaft empfinden, was der Gesetzgeber gewollt habe, als er zwischen *crimes* und *delits* unterschied, und viele Inconvenienzen der Eintheilung werden gewiss dadurch wieder aufgewogen, dass sich durch die Öffentlichkeit des Verfahrens im Volke ein Tact für die Sache bildet. So kann, was Willkühr anordnete, allmählich ins Leben übergehen und zur Sitte werden. Wie sieht es dagegen in Deutschland aus? Was weiss das Volk davon, ob vier Mitglieder des Appellationsgerichts in ihrem Sitzungszimmer ein Civilstrafgericht, oder sechs Räthe desselben Appellationsgerichts ein Criminalgericht bilden?" Der Vf. bemerkt zuletzt, dass die Gesetzgebung zweckmässig handle, wenn sie den Unterschied ganz aufgebe. Doch setzt er hinzu, sie werde dafür sorgen müssen, dass die Übelstände vermieden werden, die es hervorbringen würde, wenn man in jedem Betracht leichte Vergehungen in Rücksicht der Procedur so behandeln wollte, wie schwere Verbrechen. Eine eigene Abhandlung über dieses Verfahren verspricht der Vf. für eins der künftigen Hefte. — II. und X. *Die Strafgesetzgebung der Cortes*, von Hn. Criminal-Actuar Dr. *Hartung* in Hamburg. Sie hat zwar, wie das Vorwort der Redaction bemerkt, die Gesetzeskraft schon wieder verloren, doch dürften Auszüge derselben um so weniger unwillkommen seyn, da sie in Deutschland noch fast ganz unbekannt und wegen ihres inneren Werthes schätzbar, wenn gleich, wie die Herausgeber bemerken, nicht musterhaft ist. Sie erschien unter dem Titel: *Spanischer Strafcodex, durch die Cortes beschlossen am 8 Jun., vom Könige sanctionirt und öffentlich bekannt gemacht am 9 Jul.* 1822. Sie umfasst den allgemeinen und besonderen Theil des Criminalrechts; ein dritter Theil, welcher das Procesgesetzbuch enthalten, und u. A. eine Art Jury einführen sollte, war fertig, wurde aber wegen der Reaction nicht

publicirt. Die in den beiden vorliegenden Heften mitgetheilten Auszüge sind noch unvollendet, doch zeigen sie bereits hinreichend, dass die neuesten deutschen und französischen Strafgesetzgebungen stark benutzt worden sind. Mehrere Bestimmungen scheinen hohen Beruf zur Reform der Strafgesetzgebung zu beurkunden, andere scheinen denselben sehr in Zweifel zu stellen. Einige Beyspiele werden diess in grösserer Anschaulichkeit zeigen. Unter den beybehaltenen Strafarten finden sich weder Prügel, noch Verstümmelung, noch auch Einziehung des Vermögens. Wir würden sagen, auch die sogenannte Strafe des Prangers, Schand- oder Straf-Pfahls findet sich nicht, wenn nicht Art. 43 und 62 unter der Benennung: „Strafe, ein Todesurtheil vollziehen zu sehen," ein noch härteres Surrogat derselben eingeschwärzt würde. „Derjenige — sind die Worte des letztgenannten Artikels —, welcher verurtheilt ist, das Todesurtheil an einem Anderen vollziehen zu sehen, soll zugleich mit dem Hauptschuldigen, hinter ihm und ebenso reitend, hinausgeführt werden — mit entblösstem Haupte und gebundenen Händen. Auf seiner Brust und auf seinem Rücken trägt er eine Tafel, welche die Art seines Verbrechens enthält. Auch wird er in dem öffentlichen Ausrufe mit erwähnt, und bleibt während der Vollziehung der Hauptstrafe am Fusse des Schaffots stehen. Art. 63. Beträgt er sich während der Ausführung unanständig: so wird er auf einen bis acht Tage gefesselt, und bey Wasser und Brod eingesperrt. Stösst er Schmähungen und Obscönitäten aus, und schweigt nicht auf den ersten Befehl: so wird ihm vom Scharfrichter ein Knebel in den Mund gelegt." — Nach Art. 38 soll die Todesstrafe mittelst Erdrosselung vollzogen werden (*la garote*). Eine Erinnerung an das heidnische Rom. Die Ausführung zum Tode wird mit manchen Erschwerungen verbunden, die so viel auffallender sind, da nach Art. 32 den zum Tode Verurtheilten eine äusserst milde Behandlung zugesagt wird. Schön und ganz im Geiste wahrer altrömischer oder neuspanischer Nationalität gegeben ist die eben daselbst dem zum Tode Verurtheilten zugestandene Erlaubniss, ein Testament zu errichten. — Hinsichtlich auf die Verbannung, wie auf mehrere andere Gegenstände, bleiben die Cortes weit hinter ihrem Zeitalter zurück, derjenige — heisst es schlechtweg Art. 52 —, welcher zur Verbannung aus dem spanischen Gebiete verurtheilt wird, soll über die Grenze gebracht werden. Was die Nachbaren dazu sagen werden, wenn ihnen der Auskehricht der Nation zugeschickt wird, scheint nicht in Frage gekommen zu seyn. Bürgerlichen Tod stirbt man, wie in Frankreich und Baiern. Nach Art. 53 werden die a) zu lebenslänglichen Zwangsarbeiten, b) zur Deportation, oder c) Verbannung Verurtheilten in Spanien als bürgerlich todt betrachtet, sobald 9 Tage nach Bekanntmachung des Endurtheils verstrichen sind, und dieser Tod hat u. A. die Folge, dass der Verurtheilte nicht mehr frey über sein Vermögen verfügen kann, was doch, wie wir schon bemerkt haben, den zum wirklichen Tode Verurtheilten erlaubt ist. — Die Bestimmungen über Ehrlosigkeit athmen den Geist einer an Grausamkeit grenzenden Härte, Art. 30 und 74. Dagegen ist es als Mässigung einer nur zu gewöhnlichen Strafhärte anzusehen, dass weder die Strafe des Arbeitshauses, noch die der öffentlichen Zwangsarbeiten (welche letzte zwey und zwey, an eine Kette geschmiedet, zu verrichten haben) auf Zeitlebens zuerkannt werden dürfen. Art. 54 und 59. Gleiche Umsicht und Milde zeigt sich in folgenden Bestimmungen. Art. 77. Ehrbare Frauen, alte und kränkliche Personen, und die, welche von irgend einer Kunst, einem Handwerke oder einer häuslichen Beschäftigung leben, können die Strafe des Arrestes auch in ihren Wohnungen absitzen. Art. 98. Die Zeit des (während der Untersuchung) erlittenen Arrestes kommt dem Verbrecher immer zu Gute. Art. 116 — 118. Rückfall kann nur da Platz greifen, wo entweder das nämliche Verbrechen, wie das erste, oder doch ein Verbrechen von derselben Gattung eintrat. — Über Verjährung dürften die meisten Gesetzgebungen älterer und neuerer Zeit manches Gute und Treffliche von den Cortes zu lernen haben (Art. 172 ff.). Noch zeichnen wir eine, das Gepräge der edelsten Humanität tragende, Bestimmung aus, nach welcher unschuldig Angeklagten vollkommene Entschädigung, wo möglich gleich in dem Urtheile, welches ihre Freysprechung enthält, zuerkannt werden soll (Art. 179). — Der zweyte oder besondere Theil zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, von denen die erste Verbrechen gegen die bürgerliche Gesellschaft, die zweyte Verbrechen gegen Privatpersonen begreift. Von einer Unterscheidung zwischen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen erinnern wir uns nicht, auch nur die mindeste Spur gefunden zu haben. Den Verbrechen gegen die Staatsreligion und gegen die bürgerliche Freyheit sind eigene Abschnitte gewidmet. Wer eine andere, als die katholische Religion einzuführen versucht, wird als Hochverräther mit dem Tode bestraft (Art. 227). Wer öffentlich gegen ein Dogma der katholischen Kirche lehrt oder schreibt, und dabey beharrt, wenn die competente geistliche Behörde dasselbe gesetzmässig für ein solches erklärt, verfällt in 1 — 3jährige Arbeitshaus-Strafe und in Special-Aufsicht der Polizey (wobey freylich der nach Gründen fragende Zuschauer seine Hand auf den Mund legen — und schweigen muss). Art. 229. — Abfall von der katholischen Religion wird mit Verlust aller Ämter und Würden und des spanischen Bürgerrechts bestraft. Art. 233. — Gotteslästerung und Schmähungen gegen die h. Jungfrau und gegen andere Heilige werden in Eine Classe gesetzt, und, je nachdem sie öffentlich geschehen oder nicht, mit Arrest von 8 bis 14 Tagen und mit Arbeitshaus von 14 Tagen bis 3 Monaten, doppelt aber bestraft, wenn der Thäter ein Geistlicher war, oder ein Beamter, der als solcher handelte. Art. 234. — Unter die Verbrechen gegen die persönliche Freyheit gehört nach Art. 246, wenn der Richter die

Gefängnisse nicht visitirt, oder es duldet, dass der Gefangenwärter in unterirdische und ungesunde Kerker einsperrt. — Der Schluss dieser Auszüge soll im nächsten Hefte folgen. — Schon das Bisherige dürfte hinreichend seyn, um das Urtheil zu begründen, das Ganze bestehe aus einem Gewebe von sehr verschiedenem Garne, Gutes, Mittelmässiges und Schlechtes zu Einem Ganzen verbunden, das schon desshalb als unförmlich erscheinen muss, weil ihm die Processordnung abgeht, die bey einem Strafgesetzbuche um so weniger fehlen sollte, da ohne ihr gleichzeitiges Vorhandenseyn mit dem allgemeinen und besonderen Theile eine vollständige Discussion dieser beiden letzten eine wahre Unmöglichkeit, mithin die durch Berathung (wenn sie nicht zu einer leeren Förmlichkeit herabsinken soll) beabsichtete Vervollkommnung unerreichbar ist. — III. *Über die Tretmühlen*, von *Hudtwalker*. Schon im neuen Archive des Criminalrechts Bd. VI S. 582 hatte der Vf. gelegentlich auf eine kürzlich in England aufgekommene Einrichtung aufmerksam gemacht, um Verbrecher in Zuchthäusern zu beschäftigen. Die Verbrecher müssen nämlich in Treträdern, etwa wie in einem Krahn, oder „wie ein Pudel im Bratenwender," fortwährend gehen, um nicht zu fallen. In der vorliegenden Abhandlung wird der Auszug aus einer kürzlich zu London von dem Comité zur Verbesserung der Gefängniss-Disciplin auf 56 Octavseiten mit 7 Kupfern unter dem Titel: *Description of the treadmill for the employment of prisonners* herausgegebenen Schrift mitgetheilt. Der Vf. bemerkt, diese Kupfer versinnlichen das Ganze so, dass man auch ohne Kenntniss in der Mechanik eine klare Übersicht des „höchst einfachen, aber sinnreichen" Mechanismus erlange. Um so auffallender ist es, dass von diesen Kupfern auch nicht ein einziges dem deutschen Leser mitgetheilt worden ist, welches in einer Stadt, wie Hamburg, doch wahrlich keine Schwierigkeit hätte finden sollen. Auch lässt sich der Wunsch nicht unterdrücken, dass es bey einem Gegenstande, über welchen, wie am Ende dieses Auffatzes bemerkt wird, die Acten noch lange nicht geschlossen sind, dem Herausgeber gefallen hätte, die Mittheilung nicht auf einen Auszug der fraglichen Schrift zu beschränken, vielmehr alles bereits für und wider die Sache Gesagte zum Gegenstande eines räsonnirenden Berichtes zu machen. Ob die Sache für den Deutschen wichtig genug sey, um jeden einzelnen Schriftsatz darüber lesen zu müssen, lassen wir dahin gestellt seyn; gewiss aber würde eine solche Zusammenstellung dem Leser das Unangenehme ersparen, schon in den beiden vorliegenden Heften an mehreren ganz verschiedenen Orten auf diesen Gegenstand zurückkommen zu müssen. Wir wollen einige der vornehmsten Bemerkungen dieses Auffatzes ausheben, und damit zugleich, so viel es in der Kürze geschehen kann, einige Andeutungen aus weiter unten folgenden Auffätzen verbinden. Die Treträder gleichen vollkommen den Rädern einer Wassermühle, nur sind sie weniger hoch, Sie bilden einen mehr länglichen Cylinder. Auch sind die Schaufeln breiter, so dass der Tretende bequem darauf stehen kann. Das Tretrad liegt gewöhnlich in einem mit Mauern umgebenen Hofe unter einem leichten Dache, welches die Arbeitenden vor Hitze und Regen schützt, ohne jedoch der Übersicht des Aufsehers hinderlich zu seyn. (Wir dächten, die Frage über das *Wie* sollte auf jeden Fall ausgesetzt werden, bis jene über das *Ob* beantwortet wäre.) Das Rad wird auf folgende Art in Bewegung gesetzt. Die dazu erfoderliche Anzahl von Personen steigt an dem einen Ende auf Stufen hinauf; sobald sie sämmtlich darauf stehen, beginnt die Umwälzung von selbst. Die Arbeiter brauchen sodann keine weitere Kraft anzuwenden, als dass sie beständig von einer Stufe auf die andere steigen; denn ihr Gewicht wirkt auf jede folgende Schaufel gerade wie der Wasserstrom auf ein Mühlrad. Ein solches Rad lässt sich benutzen, um eine beliebige Maschine in Bewegung zu setzen; in den englischen Zuchthäusern wurde es bis jetzt vornehmlich zum Kornmahlen und Wasserpumpen gebraucht, doch giebt es auch Tretmühlen, mit welchen keine weitere Maschinerie verbunden ist. So wird z. B. im Zuchthause zu Cold-Bath-Fields bey London die Arbeit von 240 Züchtlingen mittelst eines auf dem Dache angebrachten Windfanges ganz eigentlich in den Wind geschlagen (S. 63). (Hier leisten — wie in dem Berichte unter No. VIII S. 255 bemerkt wird — 800 Sträflinge beiderley Geschlechts gar nichts zum öffentlichen Nutzen, thun gewissermasen nichts, als leeres Stroh dreschen, was um so auffallender ist, da vor Einführung der Tretmühlen die Sträflinge mit mancher nützlichen Arbeit beschäftigt wurden, während diese Mühlen der Grafschaft gar nichts einbringen. In einem anderen Berichte (unter No. VII S. 205) heisst es dagegen, die Tretmühlen seyen sowohl in pecuniärer, als in moralischer Rücksicht von dem entschiedensten Nutzen, die Einrichtung derselben vereinige zwey bisher bey den Gefängnissarbeiten schwer zu erreichende Zwecke, indem sie nicht nur die gänzlich Unwissenden und Ungeschickten beschäftige, sondern überhaupt die ganze Masse von Sträflingen zu gleicher Zeit für die Arbeit benutze, deren reiner Ertrag, namentlich in dem Gefängnisse von Bury, auf 15 von 100 geschätzt wird.) Jedes Individuum steigt den Tag durch gegen 12000 Fuss (nach No. VII S. 248 in mehreren Gefängnissen über 13000 Fuss). Im Durchschnitt haben die Leute nach wenig Tagen die Arbeit „gar nicht beschwerlich gefunden." S. 69. (Und doch wird dieselbe S. 75 eine so gefürchtete Arbeit genannt! In dem Berichte No. VII S. 218 wird gesagt, es sey nicht zu leugnen, dass die Gefangenen mit Widerwillen an die Arbeit gehen, und vor der Mühle einen Abscheu haben. Sie wollen lieber, wie sie Alle erklären, jede Mühseligkeit und jede Entbehrung ertragen, als nach dem Zuchthause zurückkehren, wenn sie einmal ihre Zeit ausgesessen haben). Fast alle Ärzte und Aufseher erklären die Arbeit für sehr gesund.

Hier dürfte es dennoch, ohne Rückficht auf die Mehr- oder Minder-Zahl der Stimmenden, auf das Gewicht ihrer Gründe ankommen. An einem anderen Orte (an welchem, wird nicht gesagt) haben die sehr gegen die Arbeit eingenommenen Züchtlinge gleichwohl „zugeben müssen," dass sie dick und fett dabey geworden seyen. (Nach S. 72 hat die Beköstigung fast überall vergrössert werden müssen.) Einzelne Beyspiele nachtheiliger Folgen werden durch Erklärungen beseitigt, die wohl nicht für Jedermann gleich beruhigend seyn dürften. So gesteht der Vf., ein Mann in Reading habe auf dem Tretrade einen heftigen Anfall von Husten und dadurch einen Bruch bekommen. Doch setzt er hinzu: der Arzt habe es nicht für Folge der Arbeit erklärt. Ein junger Mensch in Edinburg hatte über Blutspeyen geklagt, aber da man es für einen Vorwand hielt, weil er nie zuvor solche Anfälle gehabt hatte: so kehrte man sich nicht daran und hörte auch keine weitere Klage von ihm. (In No. VII S. 246 ff. finden sich mehrere Bemerkungen gegen Sir *John Cox Hippisley's* Warnung vor dem Gebrauche des Tretrades, eine eigene Schrift, welche dieser Britte zuerst dem Minister des Inneren, Hn. Peel, überschickte, dann seit 1823 durch den Druck bekannt machte. (Hier heisst es u. A. nach einem von Dr. *Julius* in dem diessjährigen Januar- und Februar-Hefte des Magazins der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde S. 201 ff., die Räder seyen wegen ihrer grossen Höhe und Zusammengesetztheit leicht zerbrechlich. Im Besserungshause zu Cold-Bath-Fields sey in 3 Monaten 4 bis 5 Mal ein solches gebrochen, wodurch die auf dem Rade befindlichen Gefangenen mit grosser Gefahr für sie von einer beträchtlichen Höhe herabgeschleudert wurden. Die Stellung in der Maschine erfodere eine solche Anstrengung, dass es unmöglich sey, länger als eine Viertelstunde hinter einander auszuhalten, und dass man die Arbeit in Edinburg nur eine halbe Viertelstunde fortsetzen lasse. Nach Beendigung derselben seyen die Arbeiter immer triefend von Schweisse gewesen. Auch wären Verrenkungen und Quetschungen bey denselben nichts Seltenes.) Dagegen wird in No. VII S. 246 bemerkt, Alles komme hier auf den Grad der Anwendung an; bey unmässiger Application könne die Strafe freylich unverantwortlich hart werden. Bey jedem Tretrade müsse man einen sogenannten Regulator anbringen, wodurch man es in seiner Gewalt habe, jeden Augenblick den Umschwung zu mässigen; Treträder müssen nicht bey solchen angewendet werden, die zu einfacher Gefängnissstrafe verurtheilt seyen, auch nicht bey solchen Sträflingen, die lange Zeit zu sitzen haben. Nach den Bemerkungen über das Zuchthaus zu Cold-Bath-Fields (No. VIII S. 256) hat die Maschine den Zweck, die Sträflinge zur Thätigkeit zu gewöhnen und mittelbar zu bessern; man wird indessen wenig von Besserung gewahr. Doch machen die Langeweile, die sie dabey empfinden, das Maschinenmässige, wozu die Menschen sich dabey verurtheilt sehen, und das ewige Einerley, vom Morgen bis zum Abend mit kurzen, zur Erholung bestimmten Unterbrechungen, gleich eingespannten Thieren, die (wenigstens dort) gar nichts producirenden Maschinen in Bewegung zu setzen, diese Beschäftigung gefürchtet. Was die Geschichte derselben betrifft: so wurde sie nach einer Bemerkung des bereits genannten *Hippisley* zuerst von den Chinesen zur Bewässerung ihrer Felder gebraucht; dann in den Waarenhäusern der ostindischen Compagnie in England eingeführt, aber wegen ihrer Gefährlichkeit im Sommer 1822 wieder abgeschafft. In England — heisst es in dem vorliegenden Berichte weiter — sind die Treträder in einem Zeitraume von 4 Jahren, und zwar, wie es scheint, ohne Zuthun der Regierung, in 25 Strafanstalten eingeführt worden. (Nach No. VII S. 248 waren im J. 1823 bereits in 62 Gefängnissen Tretmühlen mit 1 — 16 Treträdern angelegt, und grösstentheils in vollem Gange. Nach einer Note S. 70 wird in den *Bemerkungen auf einer Reise aus Norddeutschland nach dem südlichen Frankreich im J. 1819*, S. 272 ff., zweyer Treträder gedacht, deren man sich im Arsenal zu Toulon bedient, um Spinnräder in Bewegung zu setzen. Sie werden jedes von 3 Galeeren-Sklaven getreten, die alle halbe Stunden abgelöst werden, und zwar gleichen sie den Rädern in einem Krahn. Diese Arbeit wird als eine der schwersten beschrieben, und soll so nachtheilig auf die Gesundheit wirken, dass der Sträfling gewöhnlich in 5 — 6 Monaten das Opfer der übermässigen Anstrengung wird. (Der Aufseher versicherte dem Reisenden, Jeder der auf diese Weise Arbeitenden gehe nach 5 — 6 Monaten durch eintretendes Blutspeyen unvermeidlich dem Tod entgegen.) Doch wird in der Note weiter bemerkt, die Construction dieser Räder sey von derjenigen durchaus verschieden, auch sey zu Toulon die Beköstigung der Gefangenen elend. Nach einer anderen Note (S. 71) hatte man auf dem Harz, z. B. in Clausthal und auf der Silberhütte bey Altenau, im vorigen Winter bey einigen Pochwerken und Gebläsen aus Mangel an Wasser an den Rädern Stufen angebracht, und die Räder auf diese Art von Bergleuten treten lassen. Allein auch hier klagte man, dass die Arbeiter dabey in kurzer Zeit vom Schwindel ergriffen würden, daher man die Sache bald aufgeben musste. Allein, wird hinzugesetzt, offenbar war auch dieser Nothbehelf etwas ganz Anderes, als die englischen Tretmühlen. — Wir glauben, durch Zusammenstellung obiger Nachrichten unseren Lesern das Urtheil über diese Erfindung erleichtert zu haben, und können dagegen in der Anzeige einiger folgenden Aufsätze so viel kürzer seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

JURISPRUDENZ.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Criminalistische Beyträge* — — herausgegeben von *M. A. Hudtwalker* — — und *Karl Trummer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

IV. *Schreiben des Justizraths Pielsticker in G. über des Hn. Oberalten Martens Beschreibung des Spinnhauses und der übrigen Gefängnisse der Stadt Hamburg, mit einigen Anmerkungen von Hudtwalker.* Enthält eine Recension dieses im vorigen Jahre erschienenen Werkes, dessen anerkannte Vorzüge durch Benutzung der hier mitgetheilten Bemerkungen bey einer neuen Auflage noch vermehrt werden dürften. — V. *Merkwürdiger Criminalfall*, erzählt von *Trummer*. (Lehrreich in vielfacher Hinsicht.) — VI. *Neueste Nachrichten über das Gefängnisswesen in Frankreich*, von *Hudtwalker*. (Aus *J. F. T. Ginouvier Tableau de l'interieur des prisons en France, ou études sur la situation et les souffrances morales et physiques des prisonniers ou détenus*. Paris, 1824. Über das Ganze wird geurtheilt, es enthalte viel Pathos, aber einzelne gute Bemerkungen. Als Probe davon wollen wir folgende auszeichnen. S. 160. Die Einsperrung in einen finsteren Kerker findet der Vf. ebenso arg, als Tortur, und hält sie für noch unzuverlässiger, weil die Einsamkeit der Finsterniss auf die Phantasie wirkt, und den Menschen halb wahnsinnig macht. S. 163. In Frankreich werden die Gefangen-Anstalten mit grosser Aufmerksamkeit beobachtet. Bey jedem Gefängnisse ist eine eigene Commission, die nicht selten auch Frauenzimmer unter ihre Mitglieder zählt.) — VII. *Auszug aus den Jahresberichten der Londner Gesellschaft zur Verbesserung des Gefängnisswesens bis zum Jun. 1823*, von *E. Trummer*. Seit der Erscheinung des edlen Menschenfreundes *Howard*, welcher gerade vor einem halben Jahrhundert seine Laufbahn begann, machte die Sorgfalt für Gefängniss-Anstalten in Grossbritannien bedeutende Fortschritte. *Miald* — heisst es S. 174 — ist *Howards* Nachfolger zu nennen. Zwanzig Jahre nach des Letzten Tode besuchte er die Gefängnisse in England, und fand, merkwürdig genug, viele der erheblichsten Mängel wieder, die schon sein Vorgänger gerügt hatte, und die noch heut zu Tage nicht alle gehoben sind. Ganz im Geiste dieser beiden Edlen bildete sich, unter Leitung des auch als Schriftsteller rühmlich bekannten *Rush*, im J. 1787 in Nordamerika eine Gesellschaft zur Milderung des Elends in öffentlichen Gefängnissen, und diese genoss schon 1798 das Vergnügen, im Gefolge ihrer menschenfreundlichen Bemühungen die erste sogenannte Pönitentiar-Anstalt errichten zu sehen. In England brachte *Samuel Romilly* im J. 1810 diesen Gegenstand wieder in Anregung, und seit 1818 besteht zu London eine Gesellschaft zur Verbesserung des Gefängnisswesens und zur Bekehrung jugendlicher Verbrecher (*Society for the improvement of prison-discipline and for the reformation of juvenile offenders*). Diese ernennt einen engeren Ausschuss, welcher wöchentlich einmal zusammentritt. Sämmtliche Mitglieder halten jährlich eine öffentliche berathende Versammlung unter dem Vorsitze des Herzogs von Gloucester, ihres Patrons. Ihre Berichte werden nebst den Beylagen gedruckt, und Auszüge derselben finden sich in dem vorliegenden Aufsatze, den gewiss keine Classe von Lesern ganz ohne Befriedigung aus der Hand legen wird. Die Gesellschaft geht von dem einfachen Grundsatze aus: Verhinderung der Verbrechen ist der letzte Zweck der Gefangenschaft, und um diesen Zweck zu erreichen, ist die Besserung des Verbrechers ebenso nothwendig, als seine Bestrafung. Bey ihren menschenfreundlichen Bemühungen liegt die Maxime zum Grunde, dass gleichförmige Strenge den Verbrecher verstockt, und zu neuen Verbrechen bestärkt. Unter Leitung des Ausschusses dieser Gesellschaft bestehen im ganzen Umfange des Königreichs kleinere Vereine, die nicht selten auch Frauenzimmer aus den ersten Ständen unter ihre Mitglieder zählen. Die Comitté beschränkt ihre menschenfreundlichen Bemühungen nicht bloss auf England, sondern hält es für ihre Pflicht, auch in anderen Ländern Gesellschaften und Privatvereine für ihren Zweck zu befördern; ein auch aus anderen Erweisungen bekannter Weltbürgersinn, der der brittischen Nation mit Recht einen der ersten Plätze unter allen Völkern des Erdbodens zusichert. Mit Bezie-

hung auf das bereits Mitgetheilte wollen wir nur noch zwey Bemerkungen ausheben, von denen die eine die Lichtseite, die andere die Schattenseite mancher englischer Gefängnisse beurkundet. Um von der letzten anzufangen: so wird es S. 247 unter die noch fortdauernden Missbräuche einiger Gefängnisse gezählt, dass in denselben die Inculpaten gleich beym Eintritt zweymal gekettet werden, und dass wieder in anderen noch immer keine Absonderung Statt findet: „Alles, sind die Worte, liegt hier beysammen, zum Tode Verurtheilte, blosse Arrestanten, Knaben und Alte — Züchtlinge aller Art." Dagegen wird S. 216 in Hinsicht auf Fleiss und Arbeitsamkeit das Zuchthaus zu Preston ganz besonders gerühmt. Hier waren unlängst 150 Weberstühle in vollem Gange, auf denen wöchentlich an 150 Stücke Cattun verfertigt wurden. Man bringt in einem Monate den unerfahrensten Arbeiter so weit, dass er sich seine Beköstigung selbst verdient. Eine unter den Beylagen befindliche Rechnung ergiebt, dass vom 13 Jul. 1820 bis zum 2 May 1821, ungeachtet die Gefangenen nicht bey Lichte arbeiteten, von einer Durchschnittszahl von 349 ein Werth von 2144 L. 13 Sh. 5 ℔ Sterl. gewonnen worden ist, wovon nach Abzug aller Unkosten und des halben Netto-Betrags, der für die Gefangenen bey ihrer Entlassung verbleibt, der Grafschaft ein reiner Ertrag von 1398 Lstrl. zufällt. (Wie bey Erfahrungen dieser Art noch von Treträdern die Rede seyn könne, will uns nicht einleuchten.) — VIII. *Bemerkungen eines Augenzeugen über die Strafanstalten in London.* Von dem Etats- und Obergerichts-Rath *v. Schirach* in Glückstadt eingesandt. (Ausser einigen bereits angeführten Bemerkungen über die Treträder zu Cold-Bath-Fields, vorzüglich über die grosse Buss- und Besserungs-Anstalt, *Milbank penitentiary*, welche an den Ufern der Themse auf Kosten der Nation mit einem Aufwande von 3 Millionen Thaler errichtet wurde, und wegen ihrer ungesunden Lage und der grossen Sterblichkeit in derselben vielleicht in Kurzem wieder geschlossen werden dürfte. Nachrichten, die um so schätzbarer sind, da der Zutritt zu dieser Anstalt mit Schwierigkeiten verbunden ist.) — IX. *Fragen, bezüglich auf Gefängniss-Verwaltung, zur Beantwortung bey Untersuchung des dermaligen Zustandes eines Gefängnisses*, von *E. Trummer.* Enthält die Übersetzung einer Beylage aus den unter No. VII mitgetheilten Berichten, wichtig für Jeden, dem die Aufsicht und Verwaltung solcher Anstalten obliegt. Befremden dürfte jedoch der Inhalt einer S. 265 angebrachten Note, die wir wörtlich hieher setzen wollen. „Es wäre sehr zu wünschen, heisst es daselbst, dass Alle, welche sich für die Gefängnisse ihrer Orte interessiren, sich die Mühe geben, diese Fragen in deren Hinsicht zu beantworten, und der Gesellschaft mitzutheilen. Die Herausgeber dieser Blätter sind erbötig, solche Mittheilungen an jene Gesellschaft in London zu befördern." Wir haben zwar oben dem Weltbürger-Sinne der englischen Nation hohe Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ohne allen Zweifel giebt es noch Länder und Völker, deren höchst vernachlässigte Lage denselben stillschweigend in Anspruch nimmt. Aber welcher Nachkomme Teuts möchte unter diese Länder wohl sein Vaterland zählen, in welchem sich seit dem Zeitalter Friedrichs des Einzigen und Josephs II Gutes aller Art zwar langsam, aber vielleicht eben darum so viel sicherer und dauerhafter entwickelt. Mit Stolz kann, namentlich in Rücksicht auf den vorliegenden Gegenstand, der Deutsche fragen: Was gehen dem Britten (der, wie wir gesehen haben, noch so Vieles in seinen eigenen Gefangen-Anstalten aufzuräumen hat) geheime Berichte über den Zustand unserer deutschen Gefängnisse an? Wir sagen, *geheime* Berichte, denn nur solche dürften es seyn, zu deren Beförderung an die Londner Gesellschaft zur Verbesserung des Gefängnisswesens die Herausgeber die Hand bieten wollen; was auf dem Wege der Publicität und des Buchhandels Gemeingut aller Gebildeten und Eigenthum jedes Kaufslustigen wird, scheint dieser Beförderung nicht zu bedürfen. Was auf diesem Wege zur Kenntniss des Auslandes kommt, und was von reisenden Fremden über unsere Gefängniss-Anstalten aus eigener Beobachtung berichtet wird, möge immerhin im Auslande der Kritik unterliegen, um vielleicht abwechselnd einen Gegenstand der lebhaftesten Bewunderung oder des lautesten Tadels zu bilden. Aber aus deutschem Gebiete selbst die rohen, auf dem Wege vaterländischer Publicität ungesichteten Materialien dieser Kritik zuzuführen, scheint, aufs Wenigste gesagt, nicht ganz patriotisch gehandelt zu seyn. Wäre es nicht ungleich angemessener gewesen, Mittheilungen dieser Art einen Platz in den vorliegenden Beyträgen zuzusichern, und wenn sie zur öffentlichen Bekanntwerdung vorläufig aus irgend einer triftigen Ursache nicht geeignet scheinen sollten, sich zur Beförderung an die einschlägigen Regierungsbehörden zu erbieten, die eine zu lebhafte Überzeugung von der Ehrwürdigkeit des ächten — oder wie man mit einigen älteren Schulen ihn nennen könnte — des göttlichen Schriftsteller-Berufes besitzen, um Mittheilungen dieser Art nicht dankbar zu erkennen, und zu viel Gefühl für die Leiden der Menschheit, um sie nicht für die Milderung dieser Leiden nach bester Einsicht und nach bestem Vermögen zu nutzen? Selbst die Vorsteher der ersten Staaten von Deutschland haben bewiesen, dass ihnen die freymüthigste Rüge ihrer Gefängniss-Anstalten nichts weniger, als missfällig sey. So lange man noch überall eigene Obercommissionen der Gefängniss-Anstalten vermisst, die, mit wissenschaftlicher Sachkenntniss ausgerüstet, sämmtliche Gefängnisse eines Landes alljährlich ein oder mehrere Male bereisen, und durch ihre unmittelbar an das Staatsministerium zu erstattenden Berichte dasselbe über den Zustand dieser Leidens-

Wohnungen enttäuschen, so lange man die Sorge für diese letzten unbekümmert Beamten überläfst, denen bey vielfach anderen Geschäften Zeit oder selbst Fähigkeit ermangelt, das Fragliche auf eine ausgezeichnete Art zu verrichten, würden Mittheilungen, wie die befragten, unter der edlen Beyhülfe der Herausgeber dieser Beyträge, den entschiedensten Nutzen gewähren. Durch Aufnahme derselben würde zugleich einem gewissen Übelstande abgeholfen, den es veranlassen kann, wenn in einer deutschen Zeitschrift mehr von ausländischen, als von einheimischen Gefängnissen gehandelt wird, als ob die letzten, deren Kenntnifs doch für den Deutschen weit anziehender ist, über alles Lob und über allen Tadel erhaben, einen Theil jener geheimen Justiz ausmachen sollten, für die man doch im Ganzen genommen sich von den Herausgebern dieser Zeitschrift wenig Tröstliches scheint versprechen zu dürfen. Noch geben wir in Rücksicht auf die äussere Form den Herausgebern anheim, ob es nicht angemessener seyn würde, das Ganze in gewisse Rubriken, z. B. Fort- oder Rückschritte der Gesetzgebung — Abhandlungen — Merkwürdige Rechtsfälle — Recensionen — Kurze Bemerkungen, Nachrichten, allenfalls auch Anfragen u. s. w. zu vertheilen, anstatt die verschiedenen Arten von Beyträgen blofs numerisch geordnet auf einander folgen zu lassen? Übrigens zweifeln wir keinesweges, dafs diese Zeitschrift bey fortdauernder Opposition gegen Misbräuchliches und Schlechtes, und bey immer steigendem Interesse und Mannichfaltigkeit der einzelnen Beyträge einen der ehrenvollsten Plätze unter ihren deutschen Schwestern behaupten werde.

R. S. T.

STUTTGART, in der Metzler'schen Buchhandlung: *Unparteyische Bemerkungen über das vierte Edict vom 31 December* 1818, von D. *Julius Friedrich Malblanc*, Professor der Rechte zu Tübingen. 1820. 46 S. gr. 8. (6 gr.)

Unter denjenigen Staaten des deutschen Bundes, in welchen durch einträchtiges und eifriges Zusammenwirken der Regierung und der Landstände eine musterhafte Einrichtung des gesammten Staatshaushaltes und der Justizverfassung begründet worden ist, nimmt wohl das Königreich Würtemberg eine der ersten Stellen ein. Alle Kenner der Quellen unseres gemeinen deutschen Civilprocesses stimmen darin überein, dafs nur durch eine neue *Gesetzgebung* die Mängel und Gebrechen der deutschen Rechtspflege gehoben werden mögen; und man kann es als entschieden ansehen, dafs dieselben hauptsächlich ihren Grund haben in der bisherigen Organisation der Untergerichte, und in dem Verfahren bey denselben, wie bey den Obergerichten, aus welchen jede Spur der in Deutschland von den ältesten Zeiten her einheimischen Öffentlichkeit und Mündlichkeit, durch den Einflufs der geistlichen Gerichte, verdrängt worden ist. Von diesen Ansichten wurde denn auch die Würtembergische Regierung geleitet; durch die Verwaltungs-Edicte vom 31 Dec. 1818 trat der Grundsatz der Trennung der Justiz von der Administration ins Leben, und eigenen Beamten (Ober-Amtsrichtern), die von allen fremdartigen Geschäften befreyt wurden, ward die Ausübung der Rechtspflege in den unteren Instanzen übertragen. Zugleich wurde in dem 4ten jener Edicte für die Untergerichte ein in sehr vielen Rücksichten von dem früheren abweichendes Verfahren vorgeschrieben, berechnet auf die möglichste Abkürzung und Vereinfachung der Verhandlung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten, und dasselbe, durch die Verordnung vom 22 Sept. 1819, mit gewissen Modificationen auf die Obergerichte ausgedehnt; wie denn auch auf dem Grunde dieses neuen Gesetzes die künftige vollständige Procefsordnung gebaut werden soll.

Der berühmte Vf. der vorliegenden kleinen Schrift wurde durch diese wichtigen Reformen veranlafst, seine Ansicht über den Geist und die leitenden Grundsätze des neuen Gesetzes, insoweit sich dasselbe auf die bürgerliche Rechtspflege durch die Ober-Amtsgerichte und die Orts-Obrigkeiten bezieht, niederzuschreiben, und da die Schrift nicht sowohl für Gelehrte, als vielmehr zur Aufklärung unrichtiger Ansichten im Volke über die neuen Einrichtungen bestimmt war: so wurde absichtlich die sonst gewöhnliche gelehrte Ausstattung vermieden, und die Form einzelner aphoristischer Bemerkungen gewählt. — Nach dieser Absicht des Vfs. darf man auch hier nur Andeutungen und Vergleichungen des Gesetzes mit dem früheren gerichtlichen Verfahren in Würtemberg erwarten; und wenn er sich in dieser Beziehung im Ganzen aufs Günstigste für die neue Gesetzgebung ausspricht, und schnellere Rechtshülfe, Ersparung an Kosten und grössere Gründlichkeit der Entscheidung erwartet: so sind seine Erwartungen nunmehr, besonders in der ersten höchst wichtigen Beziehung, in welcher die Würtembergischen Gerichte als Muster für ganz Deutschland dienen können, bereits vollkommen bestätigt worden, ohne dafs wir defshalb in dem fast unbedingten Lobe des Vfs. über die einzelnen Bestimmungen des Edicts einstimmen könnten.

Die Bemerkungen des Vfs. betreffen folgende Gegenstände: 1) Organisation der Untergerichte. Er vertheidigt dieselbe gegen die Meinung derjenigen, die nur eine Verkleinerung der dermaligen Oberamtsbezirke in Würtemberg räthlich finden, unter Herstellung der Verbindung der Regiminal- mit den Justiz-Geschäften. Die Gründe sind hier die schon vielfach für und wider die Trennung der Justiz von der Administration vorgebrachten. Er wünscht, dafs bey der *Entscheidung* der Rechtsstreitigkeiten eine grössere Zahl, als zwey Gerichtsbeysitzer, zugezogen würde, und diese Bestimmung des

Edictes ist auch, auf Antrag der Landstände, durch die Novelle vom 15 Sept. 1822 §. 10 abgeändert worden. — Der Vf. erklärt sich ferner gegen die unbedingte Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen, und macht auf die Dringlichkeit einer Reform des Hypothekenwesens in Würtemberg aufmerksam. (Auch diesem Mangel ist durch die neue, auf dem letzten Landtage berathene Pfand- und Prioritäts-Ordnung abgeholfen worden.)

2) Mündliches Verfahren. Jeder, dem die frühere Einrichtung der Processschriften in Würtemberg und der schriftlichen Wechselverhandlung aus Erfahrung bekannt ist, wird die Vorzüge des jetzigen in der Regel mündlichen Verfahrens der Parteyen anerkennen. Nicht zu billigen sind aber die Beschränkungen, die der Vf. für den Advocatenstand anräth, indem gerade bey der mündlichen Verhandlung, und bey der nach der neuen Processmaxime so sehr ausgedehnten Amtsgewalt der Unterrichter eine Berathung der streitenden Theile, und eine unabhängige Stellung ihrer Rechtsfreunde als das einzige Mittel zur Verhütung richterlicher Willkühr betrachtet werden muss.

3) Untersuchungsmaxime. Wir stimmen dem Vf. vollkommen bey, wenn er sich gegen die Einführung derselben in die Verhandlungen über die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erklärt. Die Bemerkungen hierüber S. 21 f. erweisen es sehr gut, dass auch unsere gemeinrechtliche deutsche Verhandlungsmaxime zu mehreren Folgerungen führe, die man in neueren Zeiten für Wirkungen der Untersuchungsmaxime ausgegeben hat (z. B. das richterliche Frage- und Aufhellungs-Recht), und dass insbesondere schon nach den Vorschriften des gemeinen deutschen Processes die Ungehorsamsstrafen wegen versäumter peremtorischer Fristen, auch ohne Contumacialanklage, von Amtswegen ausgesprochen werden müssten. — Ebenso rügt der Vf. mit vollem Grunde die unnatürliche Stellung, in welche der Richter durch die Vorschriften des Edicts über das Verfahren von Amtswegen (§. 77) versetzt wird, indem, obwohl die Motiven zu dem Würtembergischen Gesetze (S. 15 — 17) die Ausdehnung des richterlichen Untersuchungsrechts über seine natürlichen Grenzen in der preussischen Gerichts-Ordnung missbilligend anerkennen, gleichwohl mehrere ihrer Vorschriften, die jenen Vorwurf rechtfertigen, in dem 4ten Edicte wiederholt worden sind. Dahin gehört das Gebot, dass das Erkenntniss durch die Anträge der Parteyen nicht bedingt ist, das Ergänzen factischer Einreden, die Belehrungen, die der Richter den Parteyen über ihre Rechtsansprüche geben muss, die ihm in der That zugleich die Rolle eines Sachwalters auflegen. Viel angemessener der Natur der Sache und der civilrechtlichen Dispositionsfreyheit der streitenden Theile ist die Stellung des Richters, wie sie im gemeinen deutschen bürgerlichen Process erscheint, wenn man erwägt, dass der so bitter getadelte Grundsatz von der Unthätigkeit desselben, wonach er, gleichsam zur Maschine geworden, ganz von den Bewegungen und dem Willen der Parteyen abhängig werde, in unseren Gesetzen überall nicht gegründet ist, sondern nur als Folge einer schlechten Praxis in die deutschen Gerichte sich eingeschlichen hat (Archiv für die Civil-Praxis, 3. S. 307).

4) Bildung des *status controversiae*. Der Vf. erklärt hier die Bedeutung dieses aus der preussischen Gerichts-Ordnung in das Würtembergische neue Verfahren aufgenommenen Institutes. Bey einer vorzugsweise auf Mündlichkeit berechneten Procedur und bey der Absicht des Gesetzgebers, die speciellen Beweisinterlocute zu verbannen, war dasselbe ein nothwendiges Mittel zur erschöpfenden Herstellung der factischen Streitpuncte, und über die Zweckmässigkeit der Einrichtung kann kein Zweifel obwalten. Daher kann man aber dem Vf. gewiss nicht beystimmen, wenn er die nach dem Gesetze erfoderliche Vorlegung dieser Streitesübersicht zur Anerkennung an die Parteyen für gefährlich, und in jedem Fall für entbehrlich erklärt. Denn indem sie dem Richter hauptsächlich *den* Vortheil gewähren soll, sich selbst gleichsam zu controlliren, aufgenommene Unrichtigkeiten zu berichtigen, und dunkel gebliebene Puncte durch der Parteyen Erklärung aufzuhellen, kann deren Concurrenz zur Regulirung des *status causae et controversiae* offenbar nicht entbehrt werden.

5) Beweisverfahren. Der Vf. erklärt sich lebhaft für die Abschaffung der Beweis-Interlocute mit entscheidender Wirkung. Allein sehr gründlich ist hierüber schon von *Mittermaier* a. a. O. Heft 2, S. 122 — 124 gesprochen worden. Auch neigt sich, soviel Rec. bekannt geworden, die neuere Praxis in Würtemberg zu einem sehr häufigen Gebrauche des §. 124 des Edicts, in welchem, freylich nur ausnahmsweise, Beweis nachlassende Decrete dennoch gestattet worden sind.

6) Eidesdelation. Der Vf. erklärt sich mit Recht gegen die Verbindung des Eideserkenntnisses mit der Definitivsentenz.

Wir glauben, dass die angezeigte Schrift im Wesentlichen ihren Zweck erreicht habe, und die Nachrichten und Bemerkungen, die über das ältere und bisherige processualische Verfahren in Würtemberg überall eingestreut worden sind, machen dieselbe für immer zu einem lehrreichen Beytrage zur Kenntniss der deutschen Gerichtsverfassung.

Ms.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

SPRACHKUNDE.

Leipzig, in d. Dykschen Buchhandlung: *Analekten der Sprachkunde*, von Dr. *Johann Severin Vater*. Erstes Heft, mit einer Sprachen-Karte von Ostindien und zwey Tafeln. 1820. 112 S. 8. Zweyten Heftes erste und zweyte Hälfte. 1821. 92 u. 126 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die Sprachfreunde empfangen hier Aufsätze, Abhandlungen, Sammlungen über und für Sprachen von verschiedener Art, und von verschiedenem Gehalte, welche sie anziehen, und für welche sie dem um Sprachgelehrsamkeit so vielfach verdienten Vf. Dank wissen werden.

Der *erste Aufsatz* im *ersten Hefte*, S. 3—28, enthält eine *kurze leichtfassliche Nachricht von der chinesischen Sprache*, welche die Schwierigkeit der Erlernung und des Gebrauches derselben klar darthut. Von den mehr als 80000 Charakteren der chinesischen allgemeinen Schriftsprache sollen zwar 15000 überflüssig hinreichen, um sich über Gegenstände des täglichen und Geschäft-Lebens hinlänglich auszudrücken; aber da die Sprache nicht genug einsylbige Laute zu Namen besitzt, um eine so grosse Anzahl von Charakteren damit unterscheidend zu bezeichnen: so giebt es Fälle, wo ein solcher Laut oder Name mehr als 50 Charakteren zukommt, ohne dass diese auch durch die feinste Aussprache zu unterscheiden wären. Von diesen aus mehr oder weniger Strichen zusammengesetzten Charakteren sind 214 als Schlüssel oder Wurzeln für die übrigen fest angenommen, sind aber als solche durchweg nichts weniger als einfach, indem es darunter welche giebt, die aus 16 bis 17 Strichen zusammengesetzt sind. Aus diesen Schlüsseln oder Wurzeln, und anderen gewissen dazu kommenden Zeichen oder Strichen, womit die Figur des Schlüssels bald oben oder unten, bald rechts oder links, zur Seite verbunden ist, werden nun jene vielen Tausende von Charakteren zusammengesetzt. Solcher Zusammensetzungen hat jeder Schlüssel natürlich viele, einige über 1000; und man muss nun Schlüssel, und damit verbundene Charaktere unterscheiden, den Sinn beider aufsuchen und vereinigen, um den Sinn des zusammengesetzten Charakters zu verstehen. Eben diese Schlüssel muss man aus den mannichfaltigen Verbindungen mit anderen Strichen herauszufinden wissen, wenn man die Bedeutung einer Zusammensetzung mit einem Schlüssel im Wörterbuche aufsuchen will, weil die zusammengesetzten Wortzeichen im Wörterbuche nur unter ihren Schlüsseln aufgeführt, und geordnet werden können. Auf diese Weise sind denn auch wirklich die Wörterbücher der chinesischen Sprache eingerichtet nach S. 17 ff., wo mehrere theils vorhandene, theils erscheinende Wörterbücher namhaft gemacht, und besonders die grossen Verdienste der neuesten Forscher in dieser Sprache, *Morrison*, *Klaproth*, *Remusat*, *Montucci* gerühmt werden. Nächstdem ist eine andere Schwierigkeit, alle diese Wortzeichen schulgerecht mit dem Pinsel darzustellen, oder chinesisch zu schreiben, weil hier ein einziger kleiner Strich mehr oder weniger ein ganz anderes Wort, und einen verschiedenen Sinn geben kann. Dazu kommt, dass die Druckschrift etwas abweicht von der Schreibschrift, und besonders, dass man sich in der Schreibschrift vieler Abkürzungen ganz gewöhnlich bedient, deren Erkennen und Verstehen selbst die in der Sprache Eingeweiheten für das Schwierigste erklären. Was die geredete Sprache betrifft: so ist sie im Ganzen sehr einfach und einsylbig, aber fast in jeder Provinz abweichend. Die meisten Wörter fangen mit einem der 17 Consonanten an, endigen mit einem Vokale, zuweilen mit einem daran gehängten *l*, *n*, *ng*. Diese Consonanten, unter welchen einige mit einem Hauche, andere durch die Nase ausgesprochen werden, bilden mit den nachfolgenden Vokalen 342 verschiedene Wörter, die durch viererley (nach den Jesuiten fünferley) Veränderung der Betonung, und durch die Aussprache mancher Consonanten mit oder ohne Hauchung bis zu 1331 vermehrt werden. Mit diesen Lauten werden alle Begriffe ausgedrückt, und bey vorkommender Zweydeutigkeit setzt man zu dem Laute noch einen anderen, durch welchen man anzeigt, welche Bedeutung des mehrsinnigen Wortes gemeint ist. Unter den verschiedenen Dialekten sind nur wenige bekannt, nämlich der *Kwau-Kwa* oder Hof- und Mandarinendialekt; der von *Canton* und von *Fo-kien*. Man führt deren zwar 16 auf, es mag ihrer aber noch mehrere geben.

Mit Erlernung der Schriftsprache verfährt man in China folgender Gestalt: Die Kinder lernen ungefähr vom 6ten Jahre an die Namen leichter Charaktere, und da es viele Charaktere giebt, die einerley Namen haben: so lernen die Kinder nur den Ton der Aussprache ohne die Bedeutung derselben, und eben so lernen

fie auch nur die Züge fchreiben, was fie damit beginnen, dafs fie die mit rother Dinte leicht angedeuteten Züge fchwarz überziehen. Mit diefen mechanifchen Befchäftigungen unterhält man die Knaben bis zum 14 — 16 Jahre, wo fie fich dann die Charaktere vermittelft des Wörterbuches nach ihren Beftandtheilen und ihrem Sinne bekannt machen, und demnach eine kleine Anzahl Schriften verftehen lernen. Mit dem 20ften Jahre tritt dann der junge Chinefe in die unterften Ämter ein, und fteigt höher nach fortgefetzten, gemeiniglich zehnjährigen Studien. Der Europäer jedoch hat es nöthig, die Sprache fchneller zu erlernen, und da kommt es vorzüglich darauf an, die Zählung der in den Charakteren befindlichen Striche und die leichte Erkennung der Striche, welche als Schlüffel, und wo fie ftehen, auf einen feften Fufs zu bringen; wofür *Montucci* befonders viel gethan hat. Diefer hat zur leichteren und befferen Erkennung der Schlüffel in feinem gehaltreichen Werke: *Urh-chih-tsze-teen-feyih-pekedou, being a parallel drawn between the two intended Chinefe dictionaries. Lond.* 1817, vorgefchlagen, die Schlüffel nach ihrer Stelle im Charakter, zur Rechten oder Linken, oben oder unten, in der Gruppe der Striche zu ordnen, und daneben die alten Zahlen oder Numern der Schlüffel beyzubehalten.

II. *Samojedifche Sprach-Probe.* S. 31 — 38. Hier werden 45 kurze Sätze mit der Ueberfetzung von zwey Samojeden, die der Prediger *Brekme* in Archangel beforgte, mitgetheilt, zur Fortfetzung der von dem Vf. in dem Königsberger Archiv für Philofophie, Theologie und Sprachkunde S. 193 angeftellten Unterfuchungen über die Sprache der Samojeden, und befonders um auszumitteln, ob diefe Sprache charakteriftifche Endformen bey Abwandelungen der Zeitausfager habe. Für Endigung des Futuri hält der Vf. nach diefen Überfetzungen die Sylbe *gu*, läfst aber dahingeftellt feyn, ob *al*, *ali* für Form des Praeteriti gelten könne. Pronominaladjective werden nach denfelben nicht ausgedrückt, fondern hinzugedacht. Allein man wird — mit des Vfs. Erlaubnifs — geneigt, Alles diefes für ungewifs zu halten, wenn man die mitgetheilten famojedifchen Sätze genau unterfucht, und man erlangt dabey überhaupt den Glauben, dafs mit folchen Hülfsmitteln für Forfchungen in ganz fremden Sprachen fehr wenig gewonnen werde. Zum Beweife diene Folgendes. Wenn in No. I „ftirbt" heifst *gago*, No. 3 ift geftorben, *gaf*, No. 10 *ftarb fie*, *chaa*, No. 4 u. 5 *find geftorben*, *chaa*, No. 6 *wir werden* bald *fterben*, *myn^{i}arma ner-m^{i}agu*, No. 7 *ich werde* vielleicht morgen *fterben*, *chynan wan-jagu*, No. 8 *ihr werdet* noch lange nicht *fterben*, *merni jagu-mer*, No. 9 er glaubt, dafs *du fterben werdeft*, *puda m^{i}agum jagum* (wo die beiden letzten Wörter, hier mit *m* vermehrt, nach No. 6, 7, 8 den Begriff des Sterbens ausdrücken können), und No. 27 niefet, *wird niefen*, *pydy*, *pydogu*: fo bemerkt man zwar in No. 6, 7, 8, 9, 27, auch in No. 42 — 45 die Sylbe *gu*, die nach dem Vf. zur Bezeichnung des Futuri dienen foll; allein in anderen Sätzen, 15, 17, 20, 24, 28, kommt für das Futurum nichts Ähnliches vor, dagegen in No. 45 für den Infinitiv *findgu*, bedecken, und No. 43 für das Imperfectum *gurt^{i}agu*, ich falbte. Ferner im 19 Satze wird *m^{i}us^{i}u* als *nicht* bedeutend bezeichnet, und doch kommt in den Sätzen 1, 2, 8, 20, 24, 26 für nicht weder ein dem obigen ähnliches, noch fonft ein anderes in diefen Sätzen übereinlautendes Wort vor. Der 10, 11 u. 18 Satz lauten:

Als die Mutter ihre Tochter geküfst hatte, ftarb fie.	*Negeda, n^{i}akzala chaa.*
Die Mutter küfste ihre Tochter.	*Neau n^{i}utfchaf^{i} neniukza.*
Die Tochter fitzt bey ihr und weint.	*Nenjuï, jarma.*

Hier findet man weder ein übereinftimmendes Wort für die Tochter oder ihre Tochter, noch für die Mutter. Wenn Satz 14 u. 16 in den Wörtern *diefe* Frau *tikinem*, und Satz 26 *diefer* Mann *tijguly* das Wort *tiki*, mit dem Grundbegriffe *hier*, die *Frau hier*, d. h. *diefe* bedeutet, was auch nach Satz 39: heute *tikujale* d. h. der Tag hier, diefer Tag, wahrfcheinlich wird: wie kommt es, dafs in den Sätzen 17 u. 20:

Diefes Mädchen wird noch lange krank feyn.	*Pungeï tabun^{i}.*
Diefes Mädchen kann noch nicht gehen, wird aber bald gehen lernen.	*Jadarza-ma mir^{i}a garta mir.*

nicht das Geringfte davon, ja nicht einmal etwas Ähnliches für Mädchen vorkommt, und in Satz 22: *diefe* vier Knaben find alle gefund, *teta-zki malgerfi*, ebenfalls das Pronomen *diefe* gar nicht ausgedrückt ift? Lernt man endlich auch aus Satz 33: die Knochen find faft fo hart als Stein, der Stein ift doch noch härter als der Knochen, *lym perga nem^{i}a, paledny ly*, dafs *ly* der Knochen, *lym* die Knochen heifst: fo find doch die übrigen Wörter unauflösliche Räthfel. Übrigens läfst fich aus den mitgetheilten Sätzen (No. 23, 24, 25, 28, 42, 43, 44, 45) für die Ausfager der famojedifchen Sprache fchliessen, dafs fie in den verfchiedenen Zeiten wenig oder nichts Ähnliches, keine Stammfylbe haben oder behalten, oder dafs mehrere ihre Zeiten aus verfchiedenen Stammwörtern bilden, gleich dem lateinifchen *fero*, *tuli*, *latum*, *ferre*, wie die Sätze 42 — 45 vermuthen laffen; in welchen man überdiefs auch fieht, dafs die Begriffe falben und fchmieren (wie auch in anderen Sprachen) vermengt, und zum Theil durch ein und daffelbe Wort ausgedrückt werden, nämlich: ich falbe, werde falben, *mafalmaï*, *t^{i}un^{i}a-masgu*, ich fchmierte, werde fchmieren, *mafam^{i}ali*, *masgu*. Ob fich aus den hier vorkommenden Ähnlichkeiten mit anderen Sprachen etwas fchliessen laffe, — nämlich des Wortes *lieben*, *manmynei* (im *Pallas*fchen Gloffar *minjentan*) mit *minnen*; der Wörter *mafalmaï*, *masgu* mit dem ähnlich

lautenden Russischen und Polnischen *mascic*, salben, schmieren, auch wohl mit dem Hebr. משח, (gleichlautend im Chald., Syr. und Arab.) er hat gesalbt, auch mit Farbe überstrichen, beschmiert, und dem Griechischen *μάζειν*, *μιαίνειν*, beschmieren, beflecken, *μιασμός* u. s. w. — bleibt bey so geringen Proben aus der Sprache der Samojeden ungewiss.

III. *Ausbeute der Vergleichung der Bartschischen handschriftlichen Vaterunsersammlung.* S. 41 — 72. Eine mühsame Arbeit des Vfs., für welche ihm die Sprachforscher, und diejenigen, die auf solche Sammlungen vielen Werth legen, grossen Dank schuldig sind, wenn auch die Ausbeute vom Vf. selbst nicht für bedeutend angegeben wird. Man siehet auch hier, und der Vf. weiset es nach, dass viele Abweichungen nicht Verschiedenheiten von Mundarten sind, sondern Fehler, entweder aus Versehen oder aus Unkunde der Sprache begangen, und diess mag bey nichteuropäischen, wenig bekannten Sprachen noch gar häufig der Fall seyn.

IV. *Bericht der Hrn. W. Carey, J. Marshman, W. Ward über die Übersetzungen der heil. Schrift zu Serampore. März 1816. Aus dem Supplement zu No. XXXI der periodical accounts of the Baptist missionary society.* (*Bristol* 1817.) S. 75 — 112. Durch diesen für die Freunde der Sache des Christenthums erfreulichen Bericht erfahren wir, dass in den zehn Jahren, wo die genannte verdienstliche Gesellschaft für Verbreitung des Christenthumes in Asien thätig war, die *ganze* Bibel in zwey indische Sprachen, die bengalische und Orissa, übersetzt und gedruckt ist. Bis jetzt noch *theilweise* ist die Bibel während jener Zeit übersetzt und gedruckt in folgenden Sprachen: die geschichtlichen Bücher des alten Test. in Sungskrit, die geschichtlichen Bücher überhaupt in die Hindisprache, — in welcher auch vom neuen Test. schon eine zweyte Ausgabe in Umlauf gesetzt ist, — der Pentateuch und das neue Test. in der Mahrattasprache, in welcher auch die geschichtlichen Bücher fast ganz abgedruckt sind; das neue Test. in der Sprache der Shikh; der Pentateuch in chinesischer Sprache ist unter der Presse, und zwar in verkleinerter, aber doch schöner und leserlicher Schrift, so dass das ganze alte Test. nur einen mäsigen Octavband ausmachen wird. Ferner ist gedruckt das neue Test. über die Hälfte in der *Telniga*- und der *Brujsprache*, zum Theil in der *Pushtoo* oder Affgahnischen, wie auch in der *Butochischen* Sprache, und der von Assam; der Matthäus in den Sprachen von *Kurnata, Kunkuna, Mooltan, Sindhi, Kashmir, Bekanir, Nepal, Uduypore, Marawa, Juypore, Khassi* und *Burman*. Es waren demnach die ganze Bibel in 2 indischen Sprachen, das neue Test. nebst dem Pentateuch und historischen Büchern in 4, das neue Test. allein in 6, die vier Evangelien in 8, drey derselben in 12 indischen Sprachen ausgegeben, und für 12 andere wurden die Schriften zugerichtet, und Matthäus unter die Presse gegeben. Hierauf folgen Nachrichten und Bemerkungen über die verschiedenen, in Indien geredeten Sprachen, welche zwey Classen bilden. Die Sprachen der ersten entspringen bloss aus dem Sungskrit, und die der anderen haben eine gewisse Verwandtschaft mit der in China *geredeten* Sprache, so dass ihr Verständniss durch Kenntniss des Chinesischen sehr befördert wird. Die erste Classe enthält die meisten, und zwar mehr als 20 Sprachen, die alle ihre besondere Reihe von charakteristischen Endungen, und oft gleichen Anspruch darauf haben, besondere, aber verwandte Sprachen genannt zu werden. Denn weder der Sungskrit, der von den Unterrichteten zwar durch ganz Indien gesprochen wird, aber gegenwärtig nirgends lebende Sprache ist, noch das Hindi sind allgemeine Sprachen in Indien, für deren Mundarten jene genommen werden könnten. Das Hindi, vordem Sprache der muhammedischen Höfe und Lager, wird in Städten und Örtern gesprochen, die der Sitz von muhamedischen Fürsten waren oder sind, und fast in allen Theilen Indiens von solchen Muhammedern, welche in Diensten europäischer Herren stehen; allein es wird schon in einer Entfernung von kaum 4 Meilen von den grossen Städten vom gemeinen Volke nicht mehr verstanden. Zum Beweise dessen werden in diesem lehrreichen Berichte Bemerkungen und Vergleiche von 32 indischen Sprachen mitgetheilt (S. 84 — 101). In diesen Sprachen nun gute und bey dem Volke allverständliche und eingängliche Übersetzungen zu erlangen, welche die der Landessprachen kundigen Europäer in dieser Art nie machen, aber wohl beurtheilen können, schlug die Gesellschaft folgenden Weg ein. Sie nahm einen geschickten Pundit in einer der verwandten Sprachen an, und liess ihn die Bibel nach einer Übersetzung in einer Sprache, mit der er wohl bekannt war, in seine eigene übersetzen, mit Beyhülfe einiger anderer Punditen, die für die Gesellschaft schon Jahre lang gearbeitet hatten, und so dass er überall, wo er es nöthig fand, sich befragen musste. Darauf wurde von der Gesellschaft die Übersetzung mit dem Punditen durchgegangen, geändert und gebessert, und man liess eher nichts drucken, als bis Alles vollständig verstanden, und gebilligt war. Die auf solche Art gefertigten Übersetzungen werden zwar mit der eigenthümlichen Schrift der besonderen Sprache gedruckt; allein da die *Deva-nagree*schrift, ungefähr wie die lateinische in Europa, Allen, welche lesen können, geläufig ist: so hat die Gesellschaft den Plan, die meisten Übersetzungen zuletzt mit dieser Schrift drucken zu lassen, weil sie auch von Vielen vorgezogen wird. Zum Schluss wird noch ein Überschlag der Kosten mitgetheilt, welche die Übersetzung der Bibel in eine Sprache, und der Druck derselben erfodert. Diese betragen bey dem neuen Test. an Lohn für den übersetzenden Punditen, der auch die Übersetzung unter die Presse bringt, und an Schriften, Papier u. s. w. zu 1000 Abdrücken 500 Pfund (so dass von einer zweyten Auflage zu 3 bis 4000 Abdrücken der einzelne Abdruck ungefähr ⅛ Pfund kosten würde), und bey dem alten Test. in demselben Verhältnisse noch nicht 2000 Pfund. Diesem Berichte sind noch zwey Tafeln, deren eine das *Verbum substantivum*, die andere das *Vaterunser* in 33 vorderindischen Sprachen nach engli-

scher Ausſprache und Schreibung enthält, und ein Entwurf einer Sprachenkarte von Vorderindien beygegeben.

Des zweyten Heftes erſte Hälfte enthält, unter dem allgemeinen Inhalttitel: Zur Geſchichte der ruſſiſchen Sprache: I. *Verſuch einer kurzen Einleitung zur Überſicht der Entſtehung und Schickſale der ruſſiſchen Sprache.* S. 3 — 48. Ein Verſuch, welcher nach einer ausführlichen Einleitung, und nach einer ganzen Geſchichte der ruſſiſchen Sprache von der Hand des Vfs. begierig macht. Der gelehrte und tief forſchende Vf. ſchickt ſeiner Geſchichtüberſicht der Sprache eine Unterſuchung über die Slavenſtämme um Nowgorod und Kiew, die den Namen Ruſſen führen, und über den Namen Ruſſen ſelbſt voraus, wobey er *Neſtors* Nachrichten mit denen byzantiniſcher und morgenländiſcher Schriftſteller verbindet und vergleicht, die ein Jeder, den die Sache anzieht, mit Vergnügen bey dem Vf. ſelbſt leſen wird. Das Ergebniſs derſelben iſt: Ein Volk Rus oder Ros war im Süden vom jetzigen Ruſsland, am ſchwarzen Meere zu Hauſe, und hier wohnten auch Waräger (Skandinavier, die hier eben ſo gut wie nach Unteritalien kommen konnten), aus welchen ſich jene Slaven im 9ten Jahrhund. den Rurik und ſeine Brüder zu Schutzhäuptern holten, und von dieſen Rus-Warägern erhielten ſie ihren Namen Ruſſen, ſo wie ihre Sprache, eine ſlaviſche, den Namen ruſſiſche. Jene Slaven nun, von welchen die Gründung des jetzigen ruſſiſchen Reichs ausging, mögen ſie von den Serviern an der niederen Donau hergekommen, oder urſprünglich bey dem Völkerzuge nordöſtlicher ſitzen geblieben, und durch Züge anderer Völker abgeſchnitten worden ſeyn: ſo zeigen ſie wenigſtens ihre nähere Verwandtſchaft in der Sprache. Auf Jener, der Ruſſen, Sprache hatte, nach der Einführung des Chriſtenthums zu Ende des 10 Jahrhund., und zwar nach griechiſchem Kirchengebrauche, welcher die Landesſprache im Gottesdienſte erlaubt, die Überſetzung der Bibel in altſerviſcher Sprache durch Cyrillus groſsen Einfluſs, ſo wie Luthers Bibelüberſetzung auf die deutſche Sprache und ihre Mundarten. Die altſerviſche Sprache der Bibel ward Kirchen- und Bücher-Sprache, und die ruſſiſche blieb Volksſprache; und wenn ſich auch beide miſchten: ſo blieb doch die Bibelſprache in der Schriftſprache vorherrſchend, beſonders da anfangs die wenigen Bücher, gottesdienſtlichen Inhalts oder Geſchichtbücher, von Mönchen geſchrieben waren. Auch dem Dichter muſste dieſe Bibelſprache wegen ihrer älteren, einfachen und dadurch edlen Form, und der vielen dichteriſchen Stellen darin willkommen, und gebräuchlich ſeyn, ſo wie der deutſche Dichter noch heutiges Tages ältere, und zugleich oft bibliſche Formen vorzieht. Und davon iſt der Heldengeſang auf dem Zug Igors, aus dem Ende des 12 Jahrhund., ein Beweis. Als ſpäterhin das ruſſiſche Reich von dem mongoliſchen Reiche von Kaptſchak abhängig wurde, vermiſchte ſich die ruſſiſche Sprache mit einer Menge barbariſcher Wörter; allein der Stamm und die ſprachlehrliche, durch die Cyrilliſche Bibelüberſetzung feſt geſtellte Einrichtung der Sprache blieb doch ſlaviſch; und dieſer Einrichtung muſsten ſich die der Sprache von fremden Wurzeln zugewachſenen Wörter fügen. In dieſer ganzen Zeit iſt kein Anbau der Wiſſenſchaften ſichtbar, und wurde es auch nicht während der Kämpfe zwiſchen den verſchiedenen Linien der ruſſiſchen Fürſten, bis dieſe Kämpfe und der Streit mit den Tartaren um die Oberherrſchaft geendigt waren, und Moskwa die Hauptſtadt und der Mittelpunct eines groſsen Reiches wurde. Dieſer Mittelpunct des Reiches wurde auch der Mittelpunct ſeiner Sprache, beſonders da derſelbe zugleich der Sitz des Patriarchats war, und ſomit der Mittelpunct der Geiſtlichkeit und ihres Wirkens wurde. Die Bibelſprache behauptete dabey ihren groſsen Einfluſs, und unter dem Zar Alexei Michailowitſch erſchien eine gröſsere Grammatik der ruſſiſchen Kirchenſprache, eine kleinere Ausgabe unter Peter d. G. Die gottesdienſtliche und Bücherſprache konnte aber die dem ruſſiſchen Dialekte eigene Ausſprache der Wörter, überhaupt die Volks- und Umgangsſprache, ſo nicht beherrſchen, daſs dieſe ſich nicht neben jener erhalten, und durch ſie ſpäterhin ausgebildet hätte; wozu beſonders beytrug, daſs die Geſetze, Edicte und Bekanntmachungen in dieſer ruſſiſchen Sprache gegeben wurden. Die erſte Grammatik für dieſe Sprache gab *Lomonoſſow* 1755 heraus. Seitdem ſind in dieſer Sprache vortreffliche Schriftſteller aufgetreten, einer Sprache, die ſo reich und bildſam iſt als irgend eine, und die immerfort mehr ausgebildet wird, wobey jedoch die altſlavoniſche oder altſerviſche Bibelſprache fortwährend im Gebrauche bleibt, und eine reiche Quelle für Nachdruck und Würde in der ruſſiſchen Sprache iſt. Allein die Zeit dieſer begonnenen und fortſchreitenden Ausbildung iſt noch zu kurz, als daſs jetzt ſchon eine Geſchichte dieſer Sprache erſcheinen könnte. Die älteſten Volkslieder in ruſſiſcher Sprache — doch nur wenige — mögen aus der Zeit vor Alexei Michailowitſch herrühren; mehrere finden ſich ſeit Peters d. G. Zeit, und blühend war dieſe Dichtart beſonders während der Regierung der Kaiſerin Eliſabeth, welche ſelbſt Dichterin war. Unter den ſpäteren Dichtern, als: *Comonoſow*, *Dmitriew*, *Dershawin*, *Karamſin*, *Shukowski*, *Krilow* u. ſ. w. befinden ſich mehrere Staatsmänner. In ungebundener Rede zeichneten ſich beſonders *Schiſchkow* und *Karamſin* aus.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, in der Dyk'schen Buchhandlung: *Analekten der Sprachkunde*, von Dr. *Johann Severin Vater* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Gelegentlich berichtigt und widerlegt noch der Vf. in der Anmerk. S. 33 ff. die irrige Meinung und Behauptung von einer hohen Bildung des russischen Volkes im 11ten und 12ten Jahrhunderte, welche zuerst *Schlözer* aussprach, nach ihm *C. G. v. Arndt* und Andere, welcher aber unter Anderen schon *Spittler* in seiner Geschichte der europäischen Staaten, Th. 2, S. 377 f., Zweifel entgegenstellte. Das Ganze beschliesst der Vf. mit dem wahren Satze: „dass das Stammvolk, dessen Nachkommen alle slavisch Redenden sind, seinen Sitz in der Vorzeit eben so, wie andere europäische Stammvölker, in Südasien in der Nähe des Sanskrit gehabt habe; dafür bürge die unverkennbare Ähnlichkeit der Beugungen der Worte, neben einer Menge vergleichbarer Wörter, und beiderley Arten von Berührungen mit europäischen Sprachen, besonders den germanischen, stehen deutlich da; Verhältnisse, welche nicht etwa bloss allmählich angenommen, sondern ursprünglich seyen." — Hiezu fügen wir noch: Vergleichungen des Russischen mit dem Sanskrit sind schon von Mehreren angestellt worden, z. B. von *Anton*, *de lingua Russica ex eadem cum Samscridanica matre orientali prognata; adjectae sunt observationes de ejusdem linguae cum aliis cognatione et de primis Russorum sedibus. Vitemb.* 1809. 4.; ferner in den Schriften: *Projet d'une académie Asiatique. St. Petersbourg*, 1810. 4., *avec 4 tables*; *Rapports entre la langue Sanscrit et la langue Russe. St. Petersb.* 1811. 4. Auch in den Fundgruben des Orients, herausgegeben von *v. Hammer*, finden sich vergleichende Proben slavonischer Wörter mit ähnlichen in morgenländischen Sprachen, und noch neulich, nicht bloss Vergleichungen des Russischen mit dem Sanskrit, sondern der slavischen Sprachen überhaupt mit Sanskrit und anderen Sprachen Asiens von *C. S. Theodor Bernd* in seinem Buche: Die deutsche Sprache in dem Grossherzogthume Posen u. s. w. Bonn, 1820. 8., in der Einleitung S. 73 — 83. Vergleichungen der russischen und der anderen slavischen Sprachen mit den germanischen und anderen europäischen Sprachen hat noch Niemand, soviel wir wissen, wenigstens nicht in der Art und dem Umfange, als derselbe Verfasser, aufgestellt in dem Buche: Die Verwandtschaft der germanischen und slavischen Sprachen mit einander, und zugleich mit der griechischen und römischen. Bonn, 1822. gr. 8.

II. *Neue Beyträge zur Aufstellung der Syntaxis der russischen Sprache.* S. 51 — 84. Eine Menge schätzbarer Zusätze und Erläuterungen zu des Vfs. Grammatik der russischen Sprache, die hoffentlich bey einer neuen Ausgabe derselben zum Besten der Russisch-Lernenden mit dem Ganzen werden vereinigt werden.

III. *Nachträge*, und zwar 1) *einige Worte über den lettisch-litthauischen Sprachstamm.* S. 85 — 88. Der Vf. will seine frühere Äusserung: „dass das Altpreussische, Lettische und Litthauische unter dem gemeinschaftlichen Einflusse mehrerer Sprachstämme entstanden, und zu ihrer auszeichnenden Beschaffenheit gelangt seyn möchten," nicht so verstanden wissen, „als ob jener Volksstamm eine im 4ten oder 5ten Jahrhundert an der Weichselmündung entstandene Mischung von Gothen, Slaven und Finnen sey;" sondern er bekennt sich zu der von *Rask* in *Undersögelse om det gamle Nordiske eller Islandske sprogs oprindelse. Kjöbenh.* 1818. gegebenen Entscheidung: „dass das ganze Wesen der Biegungen der litthauischen Sprache und ihrer Schwestern in Zeiten und Örter zurückführt, wo die Werkstätte der griechischen, lateinischen, gothischen und nordischen Sprache war." Das Finnische aber, meint der Vf., ist diesem Sprachstamme fremd geblieben, wenn auch einzelne Wörter ins Lettische übergegangen sind. Darauf folgen noch: Lettische Wörter, welche ausser den im altpreussischen Wörterbuche (vom Vf.) angeführten dazu verglichen werden können. — 2) *Die Käselauer Sprache.* Name und Probe dieser Sprache kommen in *Matth. Prätorii* handschriftlicher preuss. Schaubühne vor, woraus der Vf. in der „Sprache der alten Preussen" S. 158 Einiges mittheilte. Die Probe beweist, dass sie eine plattdeutsche Mundart in Preussen war; welche aber und wo sie geredet worden, liess sich auf keine Weise erforschen. Eine Meinung über den Namen, mitgetheilt in den wöchentlichen Königsberger Frag- und Anzeigungs-Nachrichten vom J. 1758, geht dahin, dass die Pillauer mit dem Namen Käse-Lauken (Löwen) die Engländer und Holländer scherzweise belegt, und ihre Sprache die Käselausche genannt haben mögen, weil jener Käse berühmt ist, und beide

einen Löwen im Wappen führen. — 5) *Verbesserungen der beiden Vergleichungstafeln* der vorderindischen Sprachen in dem ersten Hefte dieser Analekten S. 91 f. Eine Menge Fehler auf zwey Tafeln.

Die *zweyte Hälfte* des *zweyten Heftes* enthält: I. *Grammatik der neuseeländischen Sprache.* S. 7 — 24. In 21 Sätzen erhält hier der Sprachlustige einige allgemeine Kenntniss von einer in Europa, ausser einzelnen Wörtersammlungen, bis jetzt ziemlich unbekannten Sprache, und einen Vorschmack von *Kendal's*, eines englischen Missionärs, Grammatik für diese Sprache; welchen aus eben dieser Grammatik eine Sammlung von neuseeländischen Wörtern beygefügt ist.

II. *Verbalbeugungen der Chippeweyer.* S. 17 — 50. Willkommen demjenigen, der sich damit abgeben, oder daraus Bemerkungen und Vergleichungen abnehmen kann und will. Übrigens ein Beytrag zur Kunde der amerikanischen Sprachen, die, was die ausgebildeten betrifft, grossen Reichthum an Verbalbeugungen haben, wie auch die Grammatik der Natiks unter dem Titel: *The Indian Grammar. Cambridge*, 1666. 4., und das von der Delaware-Sprache Mitgetheilte in *Transactions of the historical and literary committee of the American philosophical society at Philadelphia.* Vol. I. 1819. S. 378 ff. 443 f. beweisen.

III. *Wörter-Verzeichnisse der Osagos, Atacapas und Chetimachos aus Süd-Louisiana.* S. 55 — 84. In der ersten Sprache 266 und 14 Zahlwörter von *Murray*, in der zweyten 383, in der dritten 385 Wörter, beide von *Martin Duralde.* Der Vf. fand zwischen diesen Wörtern und denen anderer amerikanischer Sprachen so gut als keine Ähnlichkeit.

IV. *Büttner's handschriftliche Sprach-Sammlungen in Weimar.* S. 87 — 101. Dieser bis in sein hohes Alter unermüdet thätige Sprachforscher ist durch seine Vergleichungstafeln der Schriftarten verschiedener (22) Völker, wovon aber das zweyte Stück unvollendet blieb, bekannt genug. Der Vf. zeigt aber, dass *B's.* Plan, die Übersicht der Sprachen des Erdbodens danach zu ordnen, wie ein Volk eigenthümliche Schrift habe oder gehabt habe, oder nicht u. s. w., zur Erkennung des Geistes und der Eigenthümlichkeit der Sprachen nicht führe. Die von *B.* nachgelassenen handschriftlichen Sammlungen in der grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar, die der Vf. untersuchte und benutzte, enthalten grösstentheils Wörterzusammenstellungen in vielerley Sprachen des Erdbodens, die aber mehr oder weniger unvollständig und unbeendigt sind, und wahrscheinlich Vorarbeiten waren zu dem handschriftlich vorhandenen Wörterbuche in 50 Sprachen, in welchem die Wörter gesetzt sind „nach der Ordnung der Natur der Sachen, und nach den allgemeinen Begriffen, welche man damit verknüpft, und worin die meisten Menschen übereinstimmen." Andere Hefte enthalten reichere Vergleichungen asiatischer Sprachen, slavischer Mundarten, des Hoch- und Niederdeutschen unter einander u. s. w. Das Weitere darüber ist beym Vf. selbst nachzulesen. Wir fügen nur dessen Urtheil noch bey, dass bey allen *Büttner*'schen Wörtersammlungen ein wesentlicher Mangel ist, dass, ausser einigen Fällen, nirgends angegeben ist, woher er seine Wörter fremder Sprachen nahm, und nach welches Volkes Aussprache dieselben aufgenommen sind; dass, wenigstens was amerikanische und afrikanische Sprachen betrifft, aus *B's.* Papieren wenig dürfte zu gewinnen seyn zu dem, was darüber in unserer Zeit aufgestellt worden ist; dass man übrigens bey einem so pünctlichen Arbeiter, als *B.* war, auf grosse Genauigkeit rechnen kann, und daß man sich wenigstens im Ganzen auf richtige Abschrift der fremden Wörter sicher verlassen darf; dass aber überhaupt in den sämmtlichen Papieren Vieles angefangen, und Weniges durchgeführt ist.

V. *Nachträge.* 1) *Ein Wink von Lessing.* S. 102 — 106. Betrifft eine Handschrift auf der Bibliothek zu Thorn, auf welche *Lessing* aufmerksam machte: *Germania Celtica rediviva lingua, litteris, metro etc.*, abgebildet von *Gottfried Zamehlen* (im Jahr 1667), die der Vf. zur Prüfung mitgetheilt erhielt, in der er aber, als einer Zusammenstoppelung für die Linguistik, keine Ausbeute fand. — 2) *Verbesserungen der Druckfehler* in Hn. Prof. *Lichtensteins* Abhandl. über die Sprache der südafrikan. wilden Völker in *Bertuchs* und *Vater's* ethnographisch-linguistischem Archiv. B. 1. S. 107 ff. — 3) *Verbesserungen und Bemerkungen* zu den Proben deutscher Volksmundarten, Dr. *Seetzen's* linguistischem Nachlasse und anderen Sprachforschungen und Sammlungen, besonders über Ostindien. (Leipzig 1816.) S. 109 — 119. — 4) *Verbesserungen und Zusätze zu den Phellata-Wörtern im Königsberger Archiv für Philosophie, Geschichte und Sprachkunde.* B. 1. St. 1. S. 51 ff. S. 120 ff. Alle diese Verbesserungen u. s. w. sind zwar den Besitzern und Benützern jener Schriften unstreitig sehr angenehm, und vom Vf. verdienstlich; man würde sie aber, wenn sie anders nicht ganz zu vermeiden waren, lieber an jenen Büchern selbst haben. S. 122 ff. giebt der Vf. gelegentlich noch eine Zusammstellung von Phellatawörtern, die aus dem Arabischen entlehnt, und mit der Sprache der Foulah am Senegal übereinstimmend sind. — 5) Eine Nachricht, dass die vom Capitän *Long* gesammelten Wörterverzeichnisse in Sprachen der Völker in der Nähe der Grenzen von Mexiko, den Keres u. s. w. verloren gegangen sind.

Alle Forscher und Freunde der Sprachen sehen gewiss mit Verlangen der Fortsetzung dieser Analekten entgegen.

Θ.

SCHÖNE KÜNSTE.

GOTHA u. ERFURT, b. Hennings: *Der Refugié oder Heimath und Fremde.* Ein Roman aus der neueren Zeit, v. *Friedrich Baron de la Motte Fouqué.* 2ter Theil. 1824. 432 S. 12. 3ter Theil. 404 S.

Wir verliessen den Pfarrer Gautier mit Frau und Sohn, am Schluss des ersten Theils, (Jen. A. L. Z. 1824. No. 96.) im Dorf Rositten in Preussen, am Ostseestrand. Hier finden wir ihn in derselben ernsten Sammlung wieder. Robert wächst heran, der Jüng-

ling leistet, was der Knabe versprach. Wenn es ein Kennzeichen des Romantischen ist, dass die Bestandtheile und Ereignisse sich nicht mischen, sondern neben einander hingehen: so ist Robert auch in dieser Hinsicht ein romantischer Charakter. Die deutsche Heimath, und die französische Abstammung wollen sich nicht in seinem Herzen, noch weniger in seinem Kopfe einen. Das ritterlich Galante, das leicht Verletzbare im Punct der Ehre der alten Markgrafen von Langallerie, seiner Ahnen, will mit den Sitten des Heimathlandes sich nicht immer vertragen, er ficht tapfer und muthig gegen den Feind, und doch fühlt er sich diesem verwandt; er brennt vor Verlangen, die deutschen Fahnen siegreich zu wissen, und doch freut er sich an Zügen französischen Heldenmuths; die Vorfahren dieser Krieger und seine Ahnherrn zogen vor Jahrhunderten zusammen gegen den gemeinsamen Feind, triumphirten und vertrieben ihn; das kann und will er nie vergessen. Dieser Zwiespalt seines Inneren weckt in ihm Anklänge elegischer Wehmuth, Ahnungen eines frühen Todes; die ihn auch dann, wo er am frischesten und heitersten das Leben anschaut, nie ganz verlassen. Er bezieht, wohl vorbereitet, die Universität in Berlin, macht allerley Bekanntschaften, und verliebt sich in eine schöne und vornehme Herrin, die nicht gefühllos ihm gegenüber steht. Aber diese Neigung ist so zart und ätherisch, dass ein Schmetterling auf seinen Flügeln sie forttragen könnte, ohne einigen körperlichen Ballast könnte sie auf Erden nicht fussen. Das soll sie auch nicht, ja Robert und Gräfin Maria würden sich verwundern, wenn man ihnen von Heirath spräche; ihm ist Liebe eine Geburt der Einbildung, und diese festhalten wollen, hiesse sie zerstören. Irdische Bande sollen den nicht fesseln, dessen Heimath nicht auf Erden ist. Als ein freudiger Krieger stellt er sich in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, streitet mit Menschlichkeit, Muth und Auszeichnung, und fällt auf eine abentheuerliche Weise, wie es etwa dem Helden eines Romans aus der Sagenzeit geziemte. Er entdeckt nämlich, dass die Trümmern einer alten Burg am Rheine dieselben seyen, in die sein nach Deutschland auswandernder Ahnherr die seinen Stand und Ansprüche bekräftigenden Urkunden und sein Ritterschwert verbarg. Gleich einem ächten Paladin, der mit hochwichtigen Beschwörungsformeln aus einem Hühnergrab Prophezeyungen und Schätze gewinnen will, besteigt er um Mitternacht die Trümmern, erobert auch das Vliess, aber der es bewachende Drache schlief nicht; statt eines Zauberers überfällt ihn der französische Obrist Lamperiere (unser alter Bekannter aus dem ersten Theil), der mit einer Schaar Versprengter sich da oben herumtreibt, (was möglich, nur nicht wahrscheinlich seyn möchte), kämpft mit ihm, und erlegt ihn. Die frommen Eltern sterben nicht vor Schmerz, so tief sie ihn empfinden; die Art, wie sie ihn tragen, ist rührend und edel, ohne Schaugepränge und rhetorische Sophismen. Das kindliche *schöne* Gemüth des Vfs. strahlt hier im freundlichsten Glanze, und schliesst in dieser Ergebung und dem sanften Hinscheiden des im Gottvertrauen erstarkten Greises das Werk mit einer köstlichen, mild leuchtenden Perle.

Die übrigen Personen sind mannichfaltig von Art und Thun. Der ungeschlachte feige Renommist Holzbecher tritt nicht, wie er zu Anfang die Miene annahm, störend in Roberts Leben; eine so verdriessliche Figur missfällt, selten steigt der Vf. zu dieser tiefsten Saite der Leutseligkeit herab, lässt den rohen Wicht geringschätzen, und endlich als prahlenden, auf eigene Hand gezwungene Anleihe erhebenden Commissär Prügel zu theilen. Der in die Alten verbissene Philolog Krause, sonst wacker und zuverlässig, der ächte Christusjünger Immanuel Licht, der kräftig frohe Landwirth Haiij, und noch einige zeichnen den Studenten in seinen Abstufungen und Färbungen, behaftet mit den Eigenheiten, auch wohl Thorheiten dieses wichtigen Zeitraumes in dem Leben des Mannes, ohne Bitterkeit und grellen Witz.

Ausserdem treten bekannte Lieblingsgestalten des Vfs. auf, die vornehm kränkliche Matrone, eine Hellseherin, doch nicht in höchster Potenz, der ritterliche, in allen Fächern des Wissens das Ungemeine leistende Prinz, der mit dem Leben scherzt, und stolzer auf das Angeborne, als auf das Erworbene ist, und noch andere vornehme Herren und Damen. Bey Einigen gehen die Elemente noch schroffer als bey Robert neben einander hin, ihre Objectivität will sich mit der Subjectivität des Vfs. durchaus nicht mischen. So spricht die schlichte Hausfrau Gautier von dem morgenröthlich fluthenden Meere, und dem *Stollbergslied;* der Rittmeister, oder wie er öfters genannt wird, Waffenmeister Faldrop, drückt seine Verehrung für *Schiller* mitunter pretiös aus, nicht so, wie sich von so einem alten ehrlichen Degenknopf erwarten liess. Sein Tod aber ist zu erkünstelt, wodurch die Wirkung verloren geht. Der alte Reitknecht sogar hat nicht nur die überspannt hohen Begriffe des Vfs. vom Militärstand, sondern auch seine ihm eigenthümlichen Wortverschränkungen. — Der Mensch kann nicht von sich selbst scheiden, sagt ein grosser Dichter; und so wollen wir uns denn an das viele Gute in der Subjectivität des Vfs. halten, wenn gewisse Züge derselben die hier gefoderte Objectivität unterdrücken, und uns nicht als nothwendig erscheinen.

Vir.

ULM, b. Stettin: *Friedrich Weissers Muse und Musse.* In einem Kranz von Erzählungen, Lustspielen, Satiren und vermischten Aufsätzen. 1824. VIII u. 388 S. 8.

Wollte man diese Erzählungen wirklich einem Kranze vergleichen: so ist auch wohl in der Eile manche Ringelblume mit eingewunden worden, die in einigen Gegenden auch Todtenblumen heissen, und bekanntlich übel duften. Wir lesen kein einziges Gedicht, keinen Aufsatz, wo nicht derbe Hiebe fielen, wenn sie auch nicht immer treffen. Überall herrscht recht lustiger Sinn, muthwillige Schalkhaftigkeit selbst in Dingen, um die es dem Vf. heiliger Ernst ist; man

merkt nur selten unter dem Scherzen den Dichter, der an Begeisterung glaubt, und Menschen und Dingen nicht bloss die komische, sondern auch die edle und erhabene Seite abgewinnen kann. Aristophanes durfte in seinen ungezügelten Lustspielen kecklich den Sokrates verspotten; wer möchte dem Witz, dem wahrhaft komischen Humor es verargen, wenn er übersprudelt? Aber gehässige Absichten sind ihm desshalb nicht unterzulegen. Ganz verschiedener Art ist der Spott unseres Vfs. Er macht Profession vom Witz, der denn, wie sichs unter solchen Verhältnissen versteht, wie Hohn, wie hämisches Überheben aussieht, durchaus persönlich ist, und dem es nur dann wohl ist, wenn Anderen weh geschieht. Er kennt vom Leben bloss die Ekelseite, und überhebt sich darob über solche, die das traurige Geripp, wie ihm jedes menschliche Streben, jede poetische Idee erscheint, mit Fleisch und reizenden Hüllen bekleiden. — Jeder Grösse ist auch ihre Schwäche zugegeben, gleichsam zur Versöhnung, zum Zusammenhang mit der übrigen Menschheit. Hr. *W.* sieht bloss die Schwäche, daher seine Invectiven, sein bitterer hämischer Spott gegen die Vertheidiger der Sache der Griechen. Verirrten sich Meinungen: so greift er nicht diese in ihrer Verirrung, sondern gleich in dem edlen und reinen Ursprung an; alles Geehrte und Geliebte möchte er in den Staub treten, nur gegen die Todten ist er gerechter; vielleicht in der stillen Voraussetzung, dass diese seine Verdienste besser anerkannt hätten, als die Jetztwelt. — Jedoch ist er nicht einmal in diesen Lobpreisungen consequent. Waren die gefeyerten *Utz*, *Gleim*, *Bürger* u. s. w. nicht etwa Mitarbeiter, ja sogar Herausgeber von Musenalmanachen? Und doch soll, seitdem diese entstanden, die Dichtkunst verschwunden seyn! Sehr mit Unrecht tadelt er *Kotzebue*, den er doch in der Eigenheit, Anzüglichkeiten und Persönlichkeiten in seine Lustspiele und kleinen Erzählungen zu mischen, so fleissig nachahmt. Oder wollte er durch jenes Schelten das Plagiat verdecken? — Hätte er *Kotzebue'n* in der Lebendigkeit seines Dialogs nachgeahmt, und wäre *Kotzebue's* Talent, in dem er bis jetzt unübertroffen dasteht, die Mode, die Thorheiten des Tages dramatisch aufzufassen, und zu deren Beleuchtung die passendsten und ansprechendsten Situationen zu erfinden, auf Hn. *W.* gekommen, er hätte reicheren Beyfall geerntet, als wenn er einen gemeinen und verschmitzten Bedienten Ausfälle auf die Wahlverwandtschaften, den Werther und die Schuld (von *Müllner*) thun lässt, und sogar in orientalischen Mährchen die deutschen Taschenbücher durchhechelt.

Was nun den Inhalt des Buches betrifft: so zerfällt er in 5 *Abtheilungen*. Die erste: *Erzählungen, Novellen* und *Mährchen*, enthält wenig Neues, und das alte Bekannte durch die Entkleidung von kindlichnaiver Volkspoesie verwässert und erkaltet. Solche Sagen aus dem Orient wollen durchaus nicht bloss kalt verständig vorgetragen seyn. Die böse Frau hat sogar *Macchiavel*, wahrhaftig kein naiver Dichter, anmuthiger und natürlicher bearbeitet. — In der zweyten Abtheilung ist nur eine dramatische Dichtung: *die Maskerade*, nach *Holberg*, gereinigt von dessen derben, zweydeutigen Späsen, aber auch von seiner unbefangenen Lustigkeit, und damit wäre noch mehr verloren, als gewonnen. — Die *literarischen Aufsätze und Betrachtungen* sind schwarzgallig und übellaunig. Nur ein schadenfroher Grämler kann an diesen beleidigenden, boshaften Ausfällen Vergnügen finden. — *Scherz, Ernst und Satire*, in Prosa, bekriegt mit kräftigen Waffen dichtende und gelehrte Frauen. Auch hier wird Heiterkeit vermisst, und hämischer Spott macht sich allzu breit; dennoch sind wir geneigt, dieser Abtheilung wegen ihrer, wenn auch einseitigen, doch richtigen Auffassung des Gegenstandes die Palme zu ertheilen. Auch wird darin weniger abgeschweift, als in den übrigen Abhandlungen; Schonungslosigkeit und Befangenheit ist dem Vf. zu einverleibt, als dass sie ihm noch als Fehler anzurechnen wäre. Auf historische Wahrheit kommt es einem Spassmacher (als solchen führt sich ja Hr. *W.* auf) von Profession nicht an; Verstösse dawider sind unverfänglich. — *Scherz, Ernst und Satire*, in Gedichten, sind wirklich in Reimen; daher Niemand befugt ist, sie für ungereimt und unpoetisch zu erachten.

Schliesslich ist noch das gelbliche Papier, der grauliche Druck des Werkes als missfällig zu bemerken. Sollte beides eine Anspielung auf die Laune des Vfs. seyn, dann wäre es in der Ordnung, und der Verleger hätte Grossmuth zu üben, und die Rüge zu verzeihen.

Vir.

LEIPZIG, b. Gleditsch: *Die Ritter von Festenberg.* Eine Geschichte aus den Zeiten des heimlichen Gerichts und der Ritterbunde (?). Zweyte, verbesserte Auflage. 1823. 200 S. 8. (16 gr.)

Wenn in einer *zweyten, verbesserten Auflage* grosse Nachlässigkeiten im Stil, gemeine Ausdrücke, grammatische Schnitzer u. s. w., und eine grosse Zahl ärgerlicher Druckfehler stehen bleiben, dann gereuet es wohl Niemanden, die *erste* nicht gekannt zu haben. S. 13 „sie (die Knechte) lassen ihr Leben vor mir;" S. 97 „Kaufmänner;" S. 148 „ungefährtet;" S. 167 „blötsinnig;" S. 116 „Erst saufen, dann reden; — da lauf";" S. 87 „gesprächich" u. s. w. mögen hiezu die Belege abgeben. Und wie ein Roman, wie der vorliegende, in welchem sich weder die handelnden Personen durch Geistesgrösse und Charakterstärke, noch die Begebenheiten durch Mannichfaltigkeit auszeichnen; wie ein Roman, in welchem Alles auf der bequemen, breiten Strasse des Mittelmäsigen sich bewegt und verhandelt wird, — Bösewichter werden entlarvt und bestraft, — Tapferkeit und Treue werden belohnt — wirklich zwey Auflagen erleben könne, ohne durch Papier, Druck oder Kupfer u. s. w. besonders sich zu empfehlen, das begreift vollends kein Mensch. Nur das mächtige Collectivum, die unersättliche Lesewelt, begreift's. *Habeat sibi.*

geil.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung: *Achillis Tatii Alexandrini de Leucippes et Clitophontis amoribus libri octo.* Textum ad librorum manuscriptorum fidem recensuit, latinam *Hannib. Crucaji* versionem, notas selectas *Cl. Salmasii*, ineditas *Fr. Gyeti*, *Car. Guil. Goettlingii*, *C. B. Hasii* et suas adjecit *Fridericus Jacobs.* 1821. CXXVI u. 1064 S. gr. 8. Nebst einem Blatt *Addenda et Corrigenda.* (Preis: auf Druckpapier 5 Rthlr. 12 gr.; auf engl. Druckpapier 6 Rthlr., auf engl. Schreibpapier 6 Rthlr. 12 gr.)

Die griechischen Erotiker tragen zwar unverkennbare Spuren des gesunkenen Geschmacks ihres Zeitalters und des Verfalls der Sprache, in welcher sie schrieben, an sich: dennoch sind mehreren von ihnen Bearbeitungen zu Theil geworden, wie sich deren die besten und vortrefflichsten Schriftsteller aus der Blüthezeit der griechischen Literatur nicht zu erfreuen haben. Nur Achilles Tatius war, wiewohl er nach Longus leicht den ersten Rang unter den griechischen Erotikern einnehmen dürfte, noch nicht so herausgegeben worden, wie es wünschenswerth war. Bekanntlich erschien die Liebesgeschichte der Leucippe und des Klitophon das erste Mal nach Erfindung der Buchdruckerkunst mit Longus und Parthenius zusammen in Heidelberg bey Commelinus, 1601. Zunächst folgt auf diese *editio princeps* die des *Salmasius*, Leiden, 1640. *Salmasius* wurde bey dieser Arbeit sehr von der Kürze der Zeit, die ihm zu ihrer Vollendung übrig gelassen wurde, gedrängt, und liess noch viele Stellen, welche dringend eine Emendation foderten, unverbessert. Sein Text ist oft ganz sinnlos. Es folgte keine Ausgabe bis auf die von *B. G. Boden*, im Jahre 1776. Wie wenig aber *Boden* für seinen Schriftsteller geleistet habe, ist aus der Beurtheilung dieser Ausgabe in *Wyttenbachs Bibliotheca critica*, Vol. I. P. II. S. 43 f. bekannt. Dennoch schloss sich *Mitscherlich*, der 16 Jahre später (1792) die Zweybrücker Ausgabe besorgte, gänzlich an *Boden* an, wiederholte selbst offenbare Druckfehler dieser Ausgabe, und berichtigte nur hin und wieder die Interpunction; doch auch hierin liess er noch arge Fehler stehen. Äusserst selten bringt der Zweybrücker Herausgeber eine sich empfehlende Emendation vor.

Um so erfreulicher ist es daher, dass in der vorliegenden Ausgabe durch den verdienstvollen Hn. Hofrath *Jacobs* Alles geleistet ist, was man für den Achilles Tatius nur immer geleistet zu sehen wünschen konnte. Der Herausgeber befand sich im Besitz von Collationen noch nicht verglichener Handschriften, und machte von denselben einen solchen Gebrauch, dass nur wenige Stellen übrig sind, in welchen der Text noch verderbt erscheinen könnte. Auch war ja von dem Scharfsinne und der Gelehrsamkeit eines *Jacobs* nichts Anderes zu erwarten. Über alle diese Hülfsmittel, welche bey der gegenwärtigen Ausgabe benutzt wurden, geben uns die *Prolegomena* genügende Auskunft, von denen wir hier eine kurze Übersicht folgen lassen.

Im *ersten Abschnitt* wird von dem Namen und den Lebensumständen des Achilles Tatius, welcher von Suidas und Anderen Statius genannt wird, gehandelt. Nach Suidas ausdrücklichem Bericht ging Achilles Tatius erst in seinen letzten Lebensjahren, nach Abfassung des Romans, welcher auf uns gekommen ist, zum Christenthum über. Dessen ungeachtet wollte *Mitscherlich* in dem genannten Werke Spuren finden, dass der Verfasser ein Christ gewesen sey. Das einzige Argument indessen, welches er dafür anführt, der Gebrauch des Plurals εὐχαιοὶ, widerlegt Hr. *Jacobs* durch Anführung von Stellen aus Apollodor und Libanius, wo sich derselbe Gebrauch findet. Indessen würde auch ohne diess jenes Argument wenig zu bedeuten haben. Ein Mann, der, wie Achilles Tatius, mit Christen unstreitig vielen Umgang hatte, der vielleicht Schriften christlicher Verfasser las, konnte sich von ihnen leicht einen solchen Sprachgebrauch angewöhnen, ohne selbst Christ zu seyn. Gegen Suidas ausdrückliches Zeugniss vermag eine so einzeln dastehende leise Spur durchaus gar nichts. — Achilles Lebenszeit ist ungewiss, doch ist es sehr wahrscheinlich, dass er erst nach Heliodor, also etwa im Anfange des fünften Jahrhunderts, gelebt habe. — Der *zweyte Abschnitt* hat die Erzählung von Klitophons und Leucippes Liebesabentheuern, nebst den Meinungen der Gelehrten über sie, zum Gegenstande. Die Urtheile *Wyttenbach's* und *Passow's* über den Schriftsteller werden mitgetheilt, von denen das erste in der *Bibliotheca critica* T. I. P. II. S. 56, das zweyte, besonders treffende in *Ersch* und *Gruber's* allgem. Encykl. Th. I S. 304 sich findet. — *Dritter Abschnitt.* Das Werk des Achilles Tatius wurde, welchen Werth man demselben auch immer zuerkennen mag, sehr fleissig gelesen, wie unter Anderem die Menge der vorhandenen

Handschriften zeigt. — IV. Ehe noch der griechische Text gedruckt wurde, übersetzte *Annibal Crucejus* (*della Croce* oder *de la Cruce*, † 1577) aus einer unvollständigen Handschrift ein Fragment ins Lateinische, welches 1544 zu Lyon gedruckt wurde. Hieraus floss die italiänische Übersetzung des *Ludovico Dolce*, 1546. Wenige Jahre später erhielt *Crucejus* eine vollständige Handschrift, und übersetzte das ganze Werk ins Lateinische, welches in Basel 1554 erschien. Die frühere Übersetzung des Fragmentes wurde ganz umgearbeitet. Die Übersetzung ist da, wo *Crucejus* nicht durch Corruptelen seiner Handschrift zu grösserer Freyheit genöthigt wurde, treu, und hat kritischen Werth. — V. Schon 1550 hatte *Franciscus Angelus Coccius a Jano* eine vollständige italiänische Übersetzung des Achilles herausgegeben. Auch sie ist nicht ohne kritischen Werth; dem Herausgeber stand indessen nicht die erste Ausgabe, sondern nur die von 1600 zu Gebote. — VI. Endlich erschien 1601 der griechische Text zum ersten Male aus einem *codex Palatinus* bey *Commelinus*. — VII. Urtheil über *Salmasius* Ausgabe. — VIII. Über *Salmasius* Meinung von einer doppelten Recension des Romans. Mit Recht widerspricht Hr. *Jacobs* dieser, von *Boden* auf eine unverständige Art modificirten, Ansicht. Überhaupt hat man in neueren Zeiten mit jener Annahme von doppelten Recensionen gewisser Werke des classischen Alterthums einigen Missbrauch getrieben. Ohne historische Zeugnisse hat eine solche Annahme wenig Wahrscheinlichkeit, da, je öfter ein Werk abgeschrieben wurde, desto grössere und zahlreichere Abweichungen entstehen konnten. Auch ist wohl zu unterscheiden eine gänzliche Umarbeitung und völlige Veränderung eines Werkes von einer theilweisen, bloss in einzelnen Stellen angebrachten Verbesserung. Nur die erste verdient den Namen einer neuen Recension. — IX. X. Ungenügende Beschaffenheit der Ausgaben von *Boden* und *Mitscherlich*. — XI. Englische, deutsche, französische und spanische Übersetzungen des Achilles Tatius. — XII. In diesem Abschnitte spricht Hr. *J.* von seiner eigenen Ausgabe und den dabey benutzten Hülfsmitteln. Durch die Bearbeitung der griechischen Anthologie veranlasst, sich eine nähere Bekanntschaft mit den griechischen Erotikern zu erwerben, fand er die Leistungen der Herausgeber bey keinem ähnlichen Schriftsteller ungenügender, als beym Achilles Tatius. Daher beschloss er, diesem Schriftsteller seinen Fleiss zu widmen, beschränkte sich aber bloss auf die Kritik, da Erklärungen für solche, welche diesen Autor lesen, grösstentheils unnöthig sind; die Vergleichung ähnlicher Stellen aber aus den übrigen Erotikern von keinem erspriesslichen Nutzen zu seyn schien. Bey diesem Vorhaben, den Achilles Tatius von Neuem herauszugeben, ward Hr. *J.* vom Zufall sehr unterstützt, der ihm eine grosse Anzahl trefflicher Hülfsmittel verschaffte. Im Museum seines Jugendfreundes, *Friedr. v. Schlichtegroll*, verglich er die kurz vorher aus Paris zurückgebrachte *Münchner* Handschrift, welche im 16ten Jahrhundert geschrieben ist, und ausser dem Romane des Achilles Tatius die Declamationen des Libanius, den Eustathius *de Hysmeniae amoribus*, und die drey ersten Bücher des Heliodor enthält. Sie stimmt grösstentheils mit der pfälzer Handschrift, aus welcher die Commelinische Ausgabe abgedruckt ist, überein; ist aber keineswegs mit derselben einerley, wie der Recensent der *Boden'schen* Ausgabe in der neuen philol. Bibl. Th. III. S. 105 gemeint hatte. *Boden* hatte diese Handschrift zwar benutzt, aber sehr unvollständig verglichen. — Die Vergleichung des *Codex Anglicanus*, welcher im brittischen Museum in London aufbewahrt wird, machte für Hn. *J. Ludwig Hüpeden*, der sich damals gerade in London aufhielt. Auch diese Handschrift ist im 16ten Jahrhundert geschrieben, und floss, wie es scheint, aus demselben Original, wie die Pfälzer und Münchner. Am Rande hat *Henricus Stephanus* Varianten aus einer römischen und einer florentiner Handschrift beygeschrieben, welche vorzüglich wichtig sind. Durch die wiederholte Collation werden die von *Salmasius* aus dieser Handschrift angeführten Varianten bedeutend ergänzt. — Eine genaue Vergleichung des ebenfalls von *Salmasius* angeführten, aber bey der Abfassung seiner Noten nicht gebrauchten *codex Thuani* schöpfte der Herausgeber von dem Rande eines Exemplars der Commelinischen Ausgabe, welches ihm Hr. Prof. *Schäfer* in Leipzig lieh. Dass diese Varianten wirklich aus dem *codex Thuani* sind, geht aus den Anführungen in *Jungermann's* Noten zum Pollux deutlich hervor. — Hr. Prof. *Göttling*, welcher ebenfalls den Plan, den Achilles Tatius herauszugeben, gehegt hatte, überliess dem Herausgeber seinen gesammelten Apparat; darunter befand sich auch eine Probe von Varianten aus der florentinischen Handschrift. Die dadurch erkannte Vortrefflichkeit derselben bewog Hn. *J.*, sich wegen einer vollständigen Collation an *Fr. de Furia* zu wenden, von dem er dieselbe auch erhielt. Die Handschrift enthält einige Schriften von Kirchenvätern, den Longus, Achilles Tatius, Xenophon von Ephesus und Charito nebst den Äsopischen Fabeln. Dem Tatius fehlen aber nicht bloss die 4 letzten Bücher, sondern er ist auch in den ersten 4 Büchern sehr verstümmelt, was um so mehr zu bedauern ist, da die Handschrift zu den besten gehört. Aus dieser Handschrift sind die oben erwähnten, von *Henr. Stephanus* an den Rand des *codex Anglicanus* geschriebenen Varianten einer Florentiner Handschrift geschöpft. Doch auch aus anderen Bibliotheken Italiens erhielt der kritische Apparat keinen unbedeutenden Zuwachs. Schon *Salmasius* erwähnt eine Mailänder Handschrift, von welcher *Franz Bentivoglio* dem Herausgeber eine genaue Vergleichung sandte; die Handschrift hat in der Ambrosianischen Bibliothek die Nummer O. 48, stimmt grösstentheils mit dem *cod. Thuan.* überein, ist aber bloss bis Buch VII. c. IX. S. 160, 33 vollständig, von wo an sie nur einzelne zerrissene Blätter darbietet. Am Reichlichsten aber ist unter allen Bibliotheken die Vaticanische in Rom mit Handschriften des Tatius ausgestattet. Hier befindet sich nicht nur die Handschrift, welche einst der Königin Christine von Schweden gehörte, und über welche *Montfaucon* in der *Bibliotheca bibliothecarum* Bericht erstattet (Nr. CX), sondern auch das Original derselben, ein im 10ten oder wenig-

ttens im 13ten Jahrhundert geschriebener codex bombycinus, unter der Nummer CXIV; ferner zwey papierne Handschriften, Nr. MCCCL und MCCCXLVIII, welche mit dem erwähnten cod. bombycinus fast durchgängig übereinstimmen; endlich eine pergamentene Handschrift, Nr. MCCCXLIX, die sich genau an die Pfälzer und Münchner anschliesst. Da die Handschriften Nr. CX. MCCCL und MCCCXLVIII den cod. bombycinus zur gemeinschaftlichen Quelle haben: so schien es hinlänglich zu seyn, den letzten allein zu vergleichen, und diess besorgte *Amati* mit grosser Genauigkeit; derselbe untersuchte auch den pergamentenen Codex an einigen von Hn. *J.* angegebenen, besonders schwierigen und verderbten Stellen, woraus sich seine Verwandtschaft mit der sogleich zu erwähnenden Pariser Handschrift ergab. — In der königl. Bibliothek zu Paris befinden sich nämlich drey Handschriften des Tatius. Die erste, Nr. 2895, enthält neben dem Longus und Eustathius nur den Anfang des ersten Buches, bis in die Mitte des 13ten Cap. Die Varianten erhielt der Herausgeber von *Fr. Osann*. Die zweyte, Nr. 2903, enthält dasselbe Stück, und ist mit der ersten für einerley zu betrachten. Die dritte endlich enthält den ganzen Roman, und wurde theils von Hn. *C. B. Hase*, theils von Hn. *Möller* verglichen; im Texte kommt sie meist mit der Münchner Handschrift und dem *cod. Anglic.*, in einigen Stellen auch mit der *editio princeps* überein; ausserdem aber sind noch am Rande Lesarten bemerkt, welche sich meist in der Vaticanischen Handschrift No. CXIV und in der Mailändischen wiederfinden. Vom Hn. Prof. *Heinrich* in Bonn erhielt Hr. *J.* eine Abschrift von Lesarten eines guten Codex, den wahrscheinlich *Fr. Lindenbrog* verglich. Diese Lesarten werden jetzt in der Hamburger Rathsbibliothek aufbewahrt. *Boissonade* übersandte Lesarten des *cod.* CCCCIX der St. Marcus-Bibliothek in Venedig zu den ersten 10 Capp. des ersten Buchs. Von einer anderen Handschrift derselben Bibliothek Nr. DCVII theilte *Osann* einige wenige Proben mit. Endlich erhielt Hr. *J.* durch den nunmehr verewigten *F. A. Wolf* einige Observationen von *Franz Guyet*, welche auch auf dem Titel erwähnt werden, und einige beyfallswürdige Conjecturen enthalten. Auch Hr. *Hase* hatte die oben bereits erwähnten Varianten mit einigen eigenen Bemerkungen begleitet, daher auch sein Name den Titel ziert.

So reichlich floss von allen Seiten dem Herausgeber der kritische Apparat zu, und gewiss konnte derselbe in keine geschickteren Hände fallen, und besser gebraucht werden, als es in der vor uns liegenden Ausgabe geschehen ist. Mit Recht machte es sich Hr. *J.* zum Gesetze, im Texte nichts ohne Beystimmung der Documente zu ändern; nur in sehr wenigen offenbar verderbten Stellen, wo die Emendation eben so leicht als einleuchtend war, wurden Conjecturen in den Text genommen. Freylich giebt es auch jetzt noch Leute, welche ein solches Verfahren für das eines „*hominis in philologia anili superstitione obligati*" erklären, und mit *Bentley* behaupten: „*saepe certiorem conjecturam esse, quae ratione atque sententiarum luce argumentorumque necessitate cogitur, quam si quae in libris parum examinata usu et consuetudine traduntur.*" Allein in einer kritischen Ausgabe wird es nach unserer Überzeugung stets angemessener seyn, Corruptelen, welche sich nicht durch handschriftliche Hülfe heilen lassen, beyzubehalten, als Conjecturen in den Text zu nehmen, über welche in den meisten Fällen doch stets das Urtheil getheilt bleiben wird. Hr. *Jacobs* bekennt es selbst, dass viele Stellen verderbt geblieben sind; diess ist aber nicht seine Schuld, sondern die der Zeit und der Umstände. Wo eine sichere und hinlänglich begründete Emendation möglich war, ist sie von dem Herausgeber geleistet, und selbst an den Stellen der ersterwähnten Art enthalten die Anmerkungen die *wahrscheinlichste* Verbesserung; an diesem Platze aber lesen wir dergleichen weit lieber als im Texte selbst. Die Orthographie anlangend, ist das paragogische ν, mit Übereinstimmung der Handschrift vor Consonanten getilgt; die früheren Ausgaben fehlten hierin sehr häufig; das ι *subscr.* der Infinitive in ᾷν ist nach *Wolfs* Ansicht weggelassen; attische Formen, so oft sie von den MSS. dargeboten wurden, sind aufgenommen; mit Recht, da es nicht wahrscheinlich ist, dass die Abschreiber vulgäre Formen mit attischen vertauscht haben würden, sondern vielmehr umgekehrt; dass aber auch hierin Hr. *J.* nur auf seine Handschr. sich verliess, ist sehr lobenswerth. Die Interpunction ist durchgängig berichtigt, und dadurch allein sind viele Stellen verständlich geworden, an denen man früher Anstoss nehmen musste; für die Erklärung ist das Nöthige in bündiger Kürze geleistet; treffliche Sprachbemerkungen sind den Anmerkungen einverleibt, in denen öfters auch andere Schriftsteller beyläufig berichtigt werden. Was andere Gelehrte gelegentlich über den Tatius bemerkt haben, ist sorgfältig gesammelt, und genau mitgetheilt. So ist denn nun also in jeder Hinsicht diese Ausgabe musterhaft zu nennen.

Auf die *Prolegomena* folgen von S. XCVIIII bis CXIV *Testimonia veterum* über den Schriftsteller. Es sind deren fünf an der Zahl, nämlich ein Epigramm, welches von Einigen dem Patriarchen Photios, von Anderen dem Philosophen Leo zugeschrieben wird; drey Stellen aus Photios Bibliothek S. 206, 237 und 563 *ed. Schott.*, und des jüngeren Mich. Psellos, eines im 11ten Jahrhunderte lebenden Schriftstellers, Urtheil über den Heliodor und Tatius, welches zuerst von *D'Orville* in der *miscellan. obss. crit.* Bd. VII. Th. III. S. 306 ff. herausgegeben wurde.

Hieran schliesst sich *argumentum fabulae a Dan. Wyttenbachio concinnatum*, aus der *Bibl. crit.* Vol. I. P. II. S. 44 — 56. Darauf folgt der griech. Text von S. 1 — 194. Zur Erleichterung des Aufschlagens sind die Seitenzahlen der früheren Ausgaben bemerkt. S. 195 — 388 nimmt die lat. Übersetzung des *Annibal Cruccjus* ein, abgedruckt nach der ersten Ausgabe von 1554, mit Bemerkung der Abweichungen in der von 1587 und der *Commeliniana*. So ist diese Übersetzung für die Kritik brauchbar. — Von S. 390 bis 1000 stehen die *Animadversiones*, mit einem besonderen Titel versehen, wodurch es möglich gemacht wird, das Buch

in zwey Bände theilen zu lassen. — S. 1001 — 1008 *Supplementum lectionum cod. Paris.* 2915 *ad libr.* I et II. — S. 1009 — 1011 *Index scriptorum in notis vel illustratorum vel emendatorum.* — S. 1012 — 1034 *Index verborum et locutionum, quae in notis illustrantur,* in welchem gelegentlich noch einige Emendationen verschiedener Schriftsteller mitgetheilt werden.

Wir fügen noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen bey; da uns aber der Raum dieser Blätter nicht verstattet, das ganze Buch mit der gebührenden Gründlichkeit durchzugehen: so heben wir einen besonders schwierigen Abschnitt aus, nämlich die Beschreibung des Krokodils, Buch IV. Cap. 19. S. 101, 10: παρήλλακτο δὲ καὶ τὴν μορφὴν εἰς ἰχθὺν ὁμοῦ καὶ θηρίον (μέγα). Μέγας μὲν γὰρ ἐκ κεφαλῆς εἰς οὐράν, τὸ δὲ εὖρος τοῦ μεγέθους οὐ κατὰ λόγον. So schreibt Hr. *J.* an dieser Stelle, an welcher sich bedeutende Abweichungen in den Handschriften finden. Dass μέγα eingeklammert ist, billigen wir sehr; auch die Varianten führen darauf, dass dieses Wort unächt sey. Allein πέφυκεν, welches in einigen Handschriften steht, möchten wir nicht gern aufgeben; es hat, wie auch Hr. *J.* bemerkt, seinen schicklichsten Platz nach μὲν γάρ, und dort wünschten wir es im Texte zu lesen: μέγας μὲν γὰρ πέφυκεν u. s. w. Übrigens ist aus den Worten des *Eustathius Antioch. Comment. in Hexaëm.* p. 21, welcher diese ganze Beschreibung nachgeahmt hat, nicht zu schliessen, dass er, wie Hr. *J.* vermuthet, im Tatius gefunden habe: εἰς ἰχθὺν ὁμοῦ καὶ θηρίον. μέγα μὲν γὰρ ἐκ κεφαλῆς εἰς οὐράν. Die Worte des Eustathius sind nämlich: ἔστι δὲ ὁ κροκόδειλος θηρίον ὁμοῦ καὶ ἰχθύς, καὶ μέγα ἀπὸ κεφαλῆς ἄχρι οὐρᾶς, οὐ μὴν ἔχει τὸ πλάτος τοῦ μεγέθους ἀνάλογον. Allein ohne Zweifel ist μέγας statt μέγα zu lesen, da sonst durchaus keine erträgliche Verbindung der Worte ermittelt werden kann. Das Verbum παραλλάσσειν nimmt der Herausgeber in der Bedeutung von *transire*, mit Verweisung auf Heliodor VII. 8. S. 267: τοῦ μὲν ἐφηβεύοντος καὶ εἰς ἄνδρας ἤδη παραλλάττοντος. An dieser Stelle aber ist παραλλάττειν intransitiv gebraucht; sie kann daher mit der unserigen nicht verglichen werden; παρήλλακτο bedeutet *commutatum erat in piscem et belluam, i. e. medium fere locum obtinebat inter piscem et belluam.* Dass das Plusquamperfect gebraucht ist, wird nicht befremden, wenn man auf das vorhergehende κροκόδειλος δὲ ὄνομα ἦν αὐτῷ achtet. — S. 101, 13: Δορὰ μὲν φολίσι ῥυσή· πετραία δὲ τῶν νώτων ἡ χροιὰ καὶ μέλαινα. Das Anstössige in diesen Worten ist dem Herausgeber nicht entgangen, und desshalb theilt er in den Noten eine Emendation von *Schneider* und eine eigene mit. Beide befriedigen aber nicht. Rec. vermuthet: δορὰ μὲν φολίσι ῥυσὴ πετραία τε· τῶν νώτων ἡ χροιὰ μέλαινα, „*die Haut ist durch Schuppen runzlich und gleichsam steinig* (d. h. sie hat fast das Ansehen einer felsigen, mit Klippen besäeten Gegend). *Des Rückens Farbe ist schwarz.*" — Ebendas. Z. 18 heisst es vom Schwanze des Krokodils: οὐ γὰρ ὡς τοῖς ἄλλοις περίκειται θηρίοις, ἀλλ' ἔστι τῆς ῥάχεως ἐν ὀστοῦν τελευτή, καὶ μέρος αὐτοῦ τῶν ὅλων. *Schneider* vermuthet ἐνοστέον, *ex uno osse constantis.* Diess würde heissen: „der Schwanz ist das Ende des aus einem Knochen bestehenden Rückgrads." Hierin läge aber nicht der Sinn, der hier nothwendig erfodert wird, dass den Schwanz des Krokodils mit dem Rückgrad desselben aus einem Stücke bestehe, und beide eine gemeinschaftliche Knochenfortsetzung haben. Von den letzten Worten bemerkt Hr. *J.*: „*Nescio quid alii existiment; mihi inepta videntur. Nullum est animal, quod quidem cauda sit praeditum, cujus cauda non pars sit τῶν ὅλων.*" Wahrscheinlich muss gelesen werden: ἔστι τῆς ῥάχεως ἐν ὀστοῦν, τελευτὴ καὶ μέρος αὐτοῦ. τῶν ὅλων δὲ ἐκπέπρισται τὰ ἄκρα. u. s. w., „*er ist ein Knochen mit dem Rückgrad, das Ende nämlich und ein Theil dieses Knochens. Die obern Theile des ganzen Körpers aber sind ausgezackt*" u. s. w. Ἐν in der Bedeutung von *idem* darf nicht befremden, man vgl. die Beyspiele bey *Schaefer Meletemata crit.* S. 84. Übrigens ist in der von uns constituirten Lesart, die Interpunction ausgenommen, nichts geändert werden, als dass δὲ versetzt, und τὰ an die Stelle, wo δὲ stand, eingeschoben ist. Μέρος ist hier so viel, als *continua et arcte cohaerens pars;* daher darf die Zusammenstellung dieses Wortes mit τελευτή Niemanden Wunder nehmen. — Ebendas. Z. 28 ist vom Kopfe des Krokodils die Rede: ἔστι δὲ τοῦ λοιποῦ βλοσυρώτερος τὰ σώματα καὶ ἐπὶ πλέον ἐπὶ τὰς γένυς ἐκτείνεται καὶ ἀνοίγεται πᾶσα. Diese Worte sind offenbar verderbt, was auch dem Herausgeber keinesweges entgangen ist. Er vermuthet: ἐστὶ δὲ τοῦ λοιποῦ βλοσυρωτέρα (nämlich κεφαλή) σώματος. Rec. muss aber gestehen, dass ihm diese Änderung zu gewagt erscheint, da sie sich bedeutend von den Zügen der Vulgata entfernt. Indessen ist ihm keine bessere Emendation eingefallen. Irgendwo wurde τὰ ὄμματα statt τὰ σώματα vorgeschlagen; allein diess scheint unstatthaft, weil dann πᾶσα nichts hat, worauf es bezogen werden kann. — S. 102, 7: Ἂν δὲ ἐκπεράσῃ πρὸς τὴν γῆν, ὅσον ἔχει δυνάμεως ἀπιστήσεις, ἰδὼν τὴν τοῦ σώματος ὁλκήν. Zu diesen Worten, in denen übrigens die Lesart στόματος αὐλὴν mit Recht verworfen ist, wiewohl wir diesen Ausdruck nicht gerade zu sinnlos nennen würden, wird bemerkt: *Ceterum fateor, me non intelligere, cur tractus corporis crocodili extra aquam visi persuasionem de vi et robore ejus sustulerit. Plane contrarium videtur requiri,* οὐκ ἀπιστήσεις. Wir können nicht beytreten. Unter σώματος ὁλκὴ ist nicht die Grösse des Leibes, was mit *tractus corporis* ausgedrückt worden zu seyn scheint, sondern die *langsame und schwerfällige Bewegung* desselben zu verstehen. Die Betrachtung desselben aber macht es allerdings unglaublich, dass das Krokodil so viele δύναμις, d. i. hier nicht Stärke, sondern Fähigkeit und Gewalt zum Angriff besitze. Es ist also an der alten Lesart nichts zu ändern.

Das Äussere des Buches ist seines Inhalts vollkommen würdig, und der Druck correct. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass der würdige Herausgeber noch recht lange im Genusse des Lebens geniessen, und uns noch mit manchen Früchten seines gelehrten Fleisses beschenken möge.

V. Fr. Tr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

BOTANIK.

MÜNCHEN, b. Regensberg: *Prodromus Florae Monasteriensis Westphalorum;* auctore *C. M. F. a Boenninghausen.* Tom. I. *Phanerogamia.* 1824. XIV u. 332 S. 8.

Monographische Bearbeitungen gewisser Gewächsgattungen und ebenso treu als zweckmäsig entworfene Orts-Floren tragen ungemein viel theils zur historischen Kenntniss der Gewächse, theils zur Begründung der Pflanzengeschichte eines Landes bey, und es muss aus diesem Grunde ein jeder Versuch, der zur Erfüllung dieser Zwecke dem Publicum übergeben wird, die Aufmerksamkeit des Pflanzenforschers um so lebhafter beschäftigen, je mehr der Name und die Betriebsamkeit des Vfs. eine gelungene Arbeit erwarten lassen, oder je weniger die Vegetation der Gegend zur Zeit bekannt geworden ist. In beider Hinsicht sprach uns daher die vorliegende Flora von Münster in der That freundlich an, einmal weil wir den Hn. *v. B.* schon früher als einen sorgfältigen Forscher kennen gelernt hatten, und sodann weil wir durch sein Werk in den Stand gesetzt wurden, den Gewächs-Reichthum einer üppigen, aber bis zur Stunde noch wenig oder gar nicht durchsuchten Gegend unseres Vaterlandes beurtheilen und würdigen zu können; und wir sichern daher dem Vf. schon deshalb, dass er nicht allein diese Lücke in der botanischen Literatur ausgefüllt, sondern auch einen wichtigen Beytrag zur vaterländischen Flora, seinen Landsleuten aber einen brauchbaren Leitfaden in die Hand gegeben hat, allen Dank zu.

Dieser *erste Band* liefert eine Aufzählung der, in der Gegend von Münster wildwachsenden, phanerogamischen Gewächse nach dem Sexual-Systeme, mit dem Versprechen, dass ihm ein zweyter, die Kryptogamie und eine allgemeine Topographie der Gegend enthaltender, nachfolgen solle. Die Zahl dieser Gewächse stellt der Vf. zur Zeit auf 1204 fest, worunter sich freylich, ausser anderen eingewanderten Arten, verschiedene cultivirte Getreidesorten, mehrere Küchengewächse und Obstbäume befinden, welche, so zu sagen, durch die Zeit ihrer Cultur zu dem Bürgerrechte gelangten. Wir mögen in einer Orts-Flora eine solche Einmischung nicht gut heissen; denn entweder pflegt die Aufzählung derselben nur unvollständig, oder deshalb nutzlos zu seyn, weil durch die an jenen Orten unbedingt angenommene und für die pflegbefohlenen Gewächse erspriessliche Cultur nur wenig Gewinn für die eigentliche Naturgeschichte derselben zu erwarten ist, und in der einen Gegend ebenso gut, als in anderen nicht anders, als ziemlich übereinstimmen kann. Diess gilt auch von den seit Jahrhunderten entweder durch Menschenhand oder Zufall eingestreuten und vom Boden willig aufgenommenen Gewächsarten, die wenigstens ebenso, wie jene, vor den wirklichen vaterländischen durch irgend eine Andeutung in dem Verzeichnisse bemerkbar gemacht werden mussten. So können wir z. B. nicht zugeben, dass *Datura Tatula* in der Gegend von Münster, oder jenseits des Rheines ein wirklich wildwachsendes Gewächs (*pl. spontanea*) seit dem Bestande der Flora, wofür es der Vf. S. 62 anerkennt, sey. Deutschland stand nie, auch nicht in dieser Rücksicht, mit dem Pontus in Gemeinschaft. — Alle diese, sowohl heimischen, als eingewanderten Gewächse werden mit Weglassung der generischen und specifischen Diagnosen, und mit Hinweisung auf *Willdenow's*, *Persoon's*, *Römer's* und *Schultes* Systeme durch genaue Angabe ihrer Dauer, Blüthezeit, ihres allgemeinen und besonderen Vorkommens näher bezeichnet, und endlich die selteneren oder schwierigeren durch hinzugefügte Bemerkungen erläutert. Diese Anordnung können wir nur in sofern billigen, als der Vf. erstens aus triftigen Gründen keine neuen Diagnosen entwerfen, die allgemein bekannten aber, wie es heut zu Tage wohl zur ungebührlichen Mode geworden, aus dem Systeme in seine Flora nicht unverändert übertragen wollte; zweytens als uns der Vf. die Versicherung ertheilen kann, dass alle diejenigen, denen die Flora als Vademecum auf botanischen Wanderungen dienen soll, in Besitz jener grösseren und daher kostbaren Werke sind. Aber wegen beiden Anfoderungen sind wir nicht einverstanden. Im Betreff der ersten hegen wir wir nämlich die Meinung, dass durch Nichts die Kenntniss der heimischen Gewächsarten an Ort und Stelle so erwünscht befördert werde, als durch gelungene und der Zahl der angenommenen Arten genau angemessene Diagnosen; und in Hinsicht der zweyten wissen wir aus vielseitiger Erfahrung, dass den mehresten Anfängern in der Botanik oft kein anderes Buch, als die Flora der Gegend zu Gebote stehe, und dass in diesem Falle aus ihr allein die Kunde der Kräuter zeitlich geschöpft werden müsse. Überdiess fallen gerade die De-

finitionen der heimischen Gewächse in den vom Vf. hier angepriesenen Werken ziemlich mager aus, und wir würden diesen Plan erst dann billigen, wenn *Mertens* umfassendes Meisterwerk oder *Schraders Flora germanica* beendigt sind, und als classische Quellen citirt werden können, oder aber im Allgemeinen Auskunft zu geben vermögen. Aber auch dann noch würden wir unfehlbar, wenigstens von den neu aufgeführten Arten, schulgerechte Diagnosen erwarten, die wir jedoch in dieser Flora vermissen.

Diess im Allgemeinen. Was die besondere Ausführung anlangt: so nehmen wir zuvörderst einige hinsichtlich neu aufgenommener Gattungen gemachte Abweichungen in Anspruch. Wir meinen die Vereinigung der Gattungen *Cirsium* und *Carduus*, die wir deshalb nicht unterschreiben mögen, weil durch Aufhebung dieses Gattungsmerkmals zugleich die Grundfesten mehrerer anderer Gattungen dieser natürlichen Familie erschüttert würden, die, wenn sie gleich fein und künstlich seyn mögen, demungeachtet alle Haltbarkeit zusichern. Ferner verdienen *Gmelin's Lychnanthus*, *Röhling's Melandrium*, *Salisbury's Calluna* und *Roth's Schollera* als wirkliche Gattungen um so weniger Annahme, je mehr man neuerlich darauf zurückkommt, grössere Gattungen durch Unterabtheilungen in ihrer natürlichen Verbindung zusammenzuhalten, und in denselben die kleinen Abweichungen anzudeuten. — Als neue Arten finden wir S. 75 *Cuscuta Epilinum Weihe.* Sie soll mit dem Lein aus nördlichen Gegenden in diese eingesäamt, und sich durch an der Basis verwachsene Blüthen, durch fünffach zertheilten, warzigen Kelch, durch nackte Staubfäden, kreuzförmigen Griffel und eine gelbliche Farbe unterscheiden. S. 85 *Aethusa segeta* möchte wohl schwerlich ihre Gültigkeit behaupten können, da die ausgehobenen Merkmale nicht viel mehr, als habituelle Äusserungen sind. S. 91 *Imperatoria pimpinelloides Schlm.* ist wohl nichts, als eine Abart der *I. Chabraei.* Wie wir S. 135 die Trennung der *Spergula vulgaris* in *Sp. sativa*, *Sp. maxima* und *Sp. vulgaris tit. emend.* aufnehmen sollen, wissen wir nicht, obschon wir uns durch Erfahrung überzeugt halten, dass Boden und Cultur einen mächtigen Einfluss auf die an sich zur Polymorphie strebende Stammart zeigen, und deshalb alle mögliche Sorgfalt bey Aufstellung neuer und verwandter Arten anrathen. Dass wir die Cohorten der von *Weihe* anempfohlenen, und hier von S. 149 — 153 aufgeführten Brombeer-Arten grösstentheils als eigene Formen, nimmermehr aber als selbstständige Species annehmen, diess wollen wir als eine erwiesene Sache ansehen, und wir können selbst, bey der übrigens vom Vf. mit guter Auswahl getroffenen Kritik, unmöglich glauben, dass er jene nicht anders, als aus Rücksichten seiner Flora zeitlich eingestreut habe, da er wohl ebenso wenig, als ein anderer, eine solche feine Zersplitterung dieser natürlichen Gattung billigen wird. — Die S. 178 aufgestellten Merkmale der *Galeopsis bifida* scheinen in der That aller Aufmerksamkeit werth zu seyn, und selbst für eine specifische Trennung zu sprechen. *Acinus diffusus*, S. 182, und *Zannichellia repens*, S. 273, dagegen sind unfehlbar, und zwar erste durch den Standort, und letzte durch die allgemein verbreitete Vielförmigkeit aller Wassergewächse hervorgebrachte Spielarten, denen Rec. auch wohl schon früher auf die Spur gekommen war.

Recht brauchbare Beyträge liefert auch der Vf. zur Kenntniss der in Deutschland vorkommenden Spielarten, von welchen freylich nicht alle eines eigenen Namens werth seyn möchten, demungeachtet aber für die Genauigkeit des Beobachters bürgen. Als eigenthümliche und annehmbare Spielarten heben wir z. B. die zwar unseren Landleuten bekannten, nur noch nicht wissenschaftlich benannten Varietäten des *Linum usitatissimum: a. vulgare, capsulis post maturitatem clausis, b. crepitans, c. maturis cum strepitu sponte dehiscentibus*, die gleichsam eine analogische Erinnerung an *Papaver somniferum L.* und an *P. officinale Gmel. bad.* gewähren, aus; ferner die *Brassica Napus β. trimestris* S. 201, welche gleichfalls längst als Kleinsaat bekannt, nur noch nicht gehörig botanisch gewürdigt worden ist. Wichtig ist S. 212 *Spartium scoparium α. glabrum, ramis foliisque glabris*, und *β. hirsutum, ramis foliisque hirsutis*, weil dieser häufige Wechsel der Behaarung der Loden der Bäume und Sträucher auch für die Vereinigung anderer, bisher getrennter Arten spricht. Von *Orobus tuberosus* werden S. 215 die Abarten: *α. latifolia*, *β. linifolia*, *γ. tenuifolia*; von *Hypericum quadrangulare* S. 227 *α. humile*, *β. alatum* und *γ. patulum* unterschieden. —

Trotz der allenthalben hervorleuchtenden kritischen Genauigkeit sind dennoch hier und da von anderen Autoren aufgestellte Afterarten dazwischen gelaufen. Zu diesen rechnen wir mit Einschluss der *Weihe*'schen Brombeerarten und der *Schrader*'schen Königskerzen *Chenopodium acutifolium Viet.*, *Ch. opulifolium Schr.*; *Rosa mollissima W.*, *R. Schwartzii Fr.*, *R. dumalis Bechst.*, *R. dumetorum* und *sepium Th.*, *R. micrantha Sm.*; *Thymus lanuginosus*; *Prunella parvifolia Lej.*; *Leontodon arcuatus Tausch*, *Rhinanthus villosus Poll.* *Trifolium sativum Or.* u. A., welche insgesammt weit schicklicher als Sprösslinge vielgliederiger Stammarten betrachtet zu werden verdienen. — Die hier aufgeführte *Orobanche major* möchte wohl nicht die spanische, sondern vielleicht *O. caryophyllacea*, und *Artemisia maritima*, endlich nichts als *A. pontica* seyn, da sich diese Art nicht weit vom Salzboden zu verlaufen pflegt. — Zu den Seltenheiten dieser Flora gehören *Sium bulbocastanum*; *Corydalis claviculata*; *Ononis arvensis L.* nach den neueren Verbesserungen; *Carduus tenuiflorus*; *Myriophyllum alterniflorum DC.*; *Scabiosa sylvatica*; *Elatine Hydropiper* und *Alsinastrum*, *Limodorum Epipogium* und mehrere andere.

Aus der ganzen, sehr wohl gelungenen Ausführung des Buchs sieht man also ein, dass es selbst einem K. Ökonomie-Rathe recht wohl anstehe, wenn er neben anderen Geschäften auch sein Augenmerk auf die Vegetation seines Distrikts zu richten und öffentlich darzustellen versteht. Und wir wünschen zu Frommen

unserer Wissenschaft nichts ähnlicher, als dass Mehrere, denen ein ähnliches Amt zu Theil wird, ihren Spiegel in der vielseitigen Bildung unseres Vf's., die selbst in dem ungezwungenen Latein beurkundet wird, sehen, die höheren Behörden selbst aber, nach der für die Wissenschaft höchst erspriesslichen Gewohnheit eines benachbarten Königreichs, zu Gunsten der vaterländischen Pflanzenkunde in ihrem Umfange einen eigenen Phytographen anzustellen, ein nachahmungswürdiges Beyspiel finden, und zu dem Ende einen solchen aussuchen mögen, wie Hannover an dem Ökonomie-Rath *Meyer* bereits gefunden hat!

A. W.

SCHÖNE KÜNSTE.

Grimma, bey Göschen: *Die Waise von Unterlachen.* Nach *d'Arlincourt.* 1824. 1 Th. 229 S. 2 Th. 246 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diessmal hat der Verleger zu dem Buche ein Vorwort geschrieben, worin er sagt: „der Geist des Engländers *Walter Scott* athme in diesem Buche, welches nach *d'Arlincourts* viel gelesenem Werke: *le Solitaire*, das in Paris neun Auflagen erlebt habe, nicht wörtlich, aber mit grosser Treue geschrieben worden sey." Aber da hat offenbar der Verleger zu wenig gesagt; denn dieser Roman ist wirklich besser, als so mancher von dem (so oft langweilig werdenden) *Walter Scott.* — Sehr gelungen sind dem französischen Vf. besonders die praktischen Beschreibungen landschaftlicher Gegenstände, und sein Werk hat einen Reichthum frappanter Scenen aufgestellt, die zum Erstaunen gehäuft sind. Neu sind durchaus die meisten Erfindungen des Vfs., auch die seines Hauptthelden, des so genannten Einsiedlers auf dem Wildberge: eine ganz eigene Idee, welche sich endlich an eine (möchte man beynahe sagen) romantische Wirklichkeit anschmiegt, die man durchaus nicht erwartet hat, wenn man auch zuweilen anfing, etwas von dem Geheimen zu ahnen. Sie ist eben so eigen, als kühn ersonnen. Kräftig sind die Charaktere der Auftretenden gezeichnet, besonders des P. Anselm, welcher als ein wahrer Kirchenvater auftritt, spricht und handelt. Was aber dem Vf. ganz besonders gelungen ist, das sind seine (den Franzosen beynahe immer gelingenden) Darstellungen der Weiber, bey welchen er die tiefsten Nuancen ihrer Naturen belauscht hat. Einen so unbedachten Schritt, wie am Ende der Erzählung die Heldin des Romans, in demselben genannt: „die Taube der Abtey", Eloide thut, konnte auch nur ein Weib thun, und sollte es auch nur die glorreiche Waise von Unterlachen seyn, um fragen zu können: (S. 61) „Sollte es ihm (dem gleichsam wiedererweckten Herzog Carl von Burgund) verboten seyn zu lieben"? Wie viel liegt in dieser Frage da, wo von dem geheimnissvollen, wiedererwachten Geiste und von seinem Benehmen die Rede ist! — Das Einzige, was dem Vf. misslungen ist, sind die gar zu langen Nacherzählungen und auf die Erklärungen folgende Nachschiebsel, nachdem schon der Knoten gelöst worden ist. Da durfte keine Bogenzahl gebieten. Sprach- und Druckfehler haben wir wenige gefunden; z. B. II, 54 steht: Ich flehe euch, statt zu euch; oder noch besser: Ich bitte euch. II, 98 spreche mich st. sprich mich u. s. w.

L. P.

Brünn, b. Trassler: *Romantischer Rittersaal.* Herausgegeben von *Wolfgang Adolph Gerle.* Erster Band. Oder: *König Artus und die Ritter von der Tafelrunde.* Romantische Dichtungen der Vorzeit. Erster Band. 1821. 8.

Hr. *Gerle* scheint die Mängel, an welchen Schriften dieser Art zu leiden pflegen, gefühlt zu haben, und hat in der Art der Auffassung und Darstellung seines Gegenstandes, im Einzelnen wie im Ganzen, in der That beynahe allen Foderungen, die man an ihn machen konnte, Genüge geleistet. Er versteht sich aufs Concentriren, ohne dadurch undeutlich zu werden; er hat aus den vielen, oft sehr verschiedenen Bearbeitungen eines und desselben Gegenstandes gerade dasjenige Mittlere getroffen, wodurch sich deutlich und klar die darzustellende Heldenfigur abspiegelt, und alle Widersprüche und Lücken vermieden werden. Bloss einen poetischen Anhauch möchte man wünschen, nicht sowohl im Stil: denn dieser ist fliessend und ruhig; aber die Auffassung sollte von dichterischem Geiste beseelt seyn; ein Geist, der sich freylich leichter vermissen, als herbannen lässt.

Das Buch zerfällt in 5 *Abschnitte.* Im Vorworte giebt der Vf. einen Überblick der Legende des Graals, und der Geschichte der frühesten Bewahrer desselben, deutet auch auf die späteren, Merlin und König Artus, hin, in sofern es nöthig war, die hohe Bedeutung, die diess heilige, gleichsam symbolische Gefäss hatte, zu erklären, und den Orden der Tafelrunde als in ihm gewurzelt darzuthun. Darauf folgt *König Artus und der Zauberer Merlin*, *Lancelot vom See* und *Gyron der Adliche.* Alles klar und fasslich, und über lüsterne Stellen leicht und mit Zartgefühl hinweggehend. Alle Charaktere sind im Geiste ihrer Zeit geschildert; selbst derjenige Charakter, welcher in dem Sagenkreise ihnen beygelegt wurde, ist getreu dargestellt. So war König Artus bey seinem Muth und Herrschertalent doch etwas leichtgläubig und wankelmüthig, die schöne Genevieva nicht ohne Launen, Lancelot das Muster eines vollkommenen Ritters, ganz Treue, Aufopferung und Zartheit für die Dame seines Herzens; der Seneschall trat überall als feiger Grosssprecher auf; Tristan und Yseult sind für alle Zeiten ein Ideal zärtlich, aber unglücklich Liebender, Perceval ist keusch und sittig, Fregus trotzig und derb u. s. w. Ganz getreu diesen Grundzügen sind die in der ersten Abtheilung des romantischen Saals aufgestellten Bilder geformt; Alles im besten Zusammenhang, die Episoden, sowie die Haupthandlung. Am gedrängtesten ist die Geschichte Gyrons des Adlichen, und zwar mit gutem Grund; denn erstens ist

sie nicht von Episoden durchschnitten, wie die übrigen; nur wenige Personen erscheinen darin; einfach, aus einem grossen und ganzen Gemüth geht zugleich Gedanke und That hervor; zu motiviren ist nichts. Zweytens hat *Wieland* in der gleichnamigen Erzählung, einer seiner reizendsten Dichtungen, das Anmuthige, den tiefen Sinn in dieser Sage hervorgehoben, und zur lieblichsten Erscheinung gebracht, so dass es eine zu rügende Vermessenheit wäre, den Stoff nochmals auszuführen.

Der Kreis der Sagen ist noch lange nicht durchwandert; und wir sehen mit Vergnügen der Bearbeitung der übrigen entgegen. Vir.

Ilmenau, b. Voigt: *Handbüchlein des guten Tons und der feinen Gesellschaft.* Nach dem Französischen. Nebst 2 Kupfertafeln. 1825. 12. (12 gr.)

Sollte dieses Schriftchen dereinst unseren Nachkommen in die Hände gerathen, und sie vielleicht glauben, aus demselben den Gesellschaftston des 19ten Jahrhunderts kennen zu lernen: so würden sie in der That durch eine solche Darstellung gewaltig getäuscht und betrogen werden können. Es mag wohl dieses Product, wie so viele andere in unserer Zeit, sein Daseyn nur dem Streben verdanken, irgend Etwas zu schreiben, sey es wie und worüber es wolle, um es in die Welt hinauszuschicken, und durch die Firma das Publicum zu täuschen. Das Beste an dem Ganzen sind noch die Kupfer, wiewohl auch hier z. B. der Hase, an welchem man die Kunstgriffe der Tranchirkunst kennen lernen soll, seine Collegen im alten A. B. C. Buch nicht eben übertrifft. Selbst das Papier ist schlecht. Und dem ganzen Büchlein geschehe daher wohl am besten, wenn es recht bald der Maculatur anheim gegeben würde.

Vir.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, im Industrie-Comptoir: *Die Gottheit.* — Was sagt Cicero in seiner Schrift darüber als Heide und Philosoph? Von *Horstig auf der Mildenburg.* 1822. 72 S. 8. geh. mit farb. Umschlag. (8 gr.)

Nach einer Einleitung, worin der Vf. bemerkt, dass Religion, so lange Menschen bleiben, auch eine der Hauptangelegenheiten ihres irdischen Daseyns bleibe, und wir den Begriff von einer über Alles waltenden Macht und Vorsorge zu tief gegründet finden, als dass wir die Betrachtungen über eine so ausserordentliche Erscheinung, als historisches Factum wenigstens, eines ernsten Nachdenkens nicht für würdig halten sollten, und er sich in dieser Angelegenheit einem unbescholtenen Weisen weit zutraulicher nähere, als einem indischen Fakir; dass es sich auch hier nicht von einem Kirchenglauben handle, sondern von der Überzeugung des unbefangenen Geistes, von den Glaubensartikeln der unsichtbaren Kirche, die zu allen Zeiten ohne Tempel und Altäre das Heiligste, was je der Menschensinn empfinden und ahnen konnte, erkannt und verehrt habe, — lässt er einen Auszug aus Cicero's Schrift: *de natura deorum* folgen, wobey wir ihm das Zeugniss geben müssen, dass die Übersetzung sich fast wie ein Original lesen lässt. — Hierauf räumt er es ein, dass wir in der Abhandlung Cicero's auf manche Stelle gestossen sind, die uns mächtig an die Fortschritte unserer Tage in dem weiten Gebiete des menschlichen Wissens erinnert, meint aber doch, dass wir den Glauben und Unglauben im Bezirke der Meinungen über das Wesen der Gottheit unter allen denkenden und träumenden Völkern zu allen Zeiten und unter allen Himmelsstrichen einander so ähnlich finden, wie bey einzelnen nur dem Grade nach an Einsicht und Erkenntniss von einander unterschiedenen Personen. — In Beziehung auf den Cotta, an dem er vielen Anstoss genommen, ihn aber nicht recht gefasst zu haben scheint, behauptet er, dass auch wir noch unsere Priester haben, die mit Spott auf der Lippe ihre wahre Gesinnung mit den Worten verbergen: „Ich glaube, was die Kirche glaubt," und schliesst mit dem Bekenntnisse, „dass ihm Nichts übrig bleibe, als die dankbare Anerkennung, dass der Mensch von Erde mit seinen Gedanken über alle Welten sich emporschwingen, den Zusammenhang des Ganzen und die vollkommenste Übereinstimmung aller Theile in dem Einklange des Denkens, in der Harmonie des Empfindens, in der Tiefe des Bewusstseyns entdecken, und an der freudigen unerschütterlichen Hoffnung sich erquicken könne, dass er bey immer hellerer Einsicht in die wahre Beschaffenheit der Dinge, bey immer fortschreitender Wahrnehmung der richtigsten und abgemessensten, wenn auch noch so schwierigen Verhältnisse, bey einem immer leiseren und dennoch lebhafteren Gefühle für alles Gute und Schöne in der Natur, in der leblosen wie in der lebendigen, bey seinem endlichen Aufschwunge in eine fesselfreye Existenz, dem Unendlichen immer näher und näher kommen, und aus der unversiegbaren Quelle aller Seligkeiten schöpfen werde. —" Wer sollte dieses Bekenntniss, das uns erst durch das Christenthum zur freudigen Gewissheit geworden ist, nicht willig unterschreiben?

Für den Leser der lateinischen Urschrift sind noch einige Bemerkungen hinzugefügt, die jedoch keine philologischen Erläuterungen enthalten, sondern vielmehr eigene Ansichten des Vfs. über einzelne in Cicero's Schrift vorkommende Behauptungen. Rec. ist mit dem Vf. darin einverstanden, was er zur Rettung des Ausspruchs, dass die Welt Gott sey, sagt, sowie darin, dass wir alle noch zu lösende Räthsel im Gebiete des Glaubens und Denkens *Wunder*, und Alles, wovon wir kurzsichtige Menschen den Hintergrund nicht sehen, *übernatürliche Dinge* nennen müssen. — „Ich glaube, was die Kirche glaubt, heisse beym Cotta: Es giebt Dinge, die wir und alle Stoiker nicht ausmachen werden." — Mag das seyn: so können wir uns doch nicht überzeugen, dass darum Cotta den Namen eines heimlichen Religionsspötters verdient habe, und sind vielmehr der Meinung, dass man da, wo unsere Vernunft sich in Abgründe, vor denen uns schwindelt, zu verlieren fürchtet, wohl daran thun, den Ahnungen des Herzens und den Belehrungen einer höheren Vernunft kindlich zu vertrauen, und dass daher Cicero wohl in einem anderen Sinne, wie der Vf. meint, Recht gehabt haben möge, wenn er sagt: „Balbus hatte sehr schön gesprochen, Cotta schien mir aber doch der Wahrheit tiefer ins Auge zu sehen."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 225 — 228.]

Dass der Wunsch, einen *neuen*, dem Standpuncte unserer heutigen Alterthumswissenschaft angemessenen, *Thesaurus der Hellenensprache* zu erhalten, durch die Verheissung des *Londner Abdrucks* zwar genährt, aber nicht erfüllt werden sey, ist a. a. O. von uns gezeigt worden. Man mag die neue Ausgabe noch so genau studiren, und sie noch so sehr beschönigen wollen; sie ist und bleibt ein vieles Gute darbietendes, im Ganzen aber planloses, mit unnützen Materialien überladenes Werk. Man will die sämmtlichen noch übrigen griechischen Schriftsteller dem grammatischen Sinne nach verstehen lernen; dazu zeigt die Wortformen im Einzelnen die Grammatik, die Bedeutungen der Wortformen aber das Lexikon. Nun muss ja der Lexikograph mit deutlichen Ideen von der Natur eines Lexikons an seine Arbeit gehen, und nicht in ein altes morsches Gebäude eine Menge Materialien einflicken, die, genau besehen, grossentheils grammatisch oder hermeneutisch sind; hier aber wollte man bloss das haben, was in ein Lexikon gehört. Die Einsicht und Kunst des Lexikographen musste sich also in prägnanter Kürze zeigen, wie bey den Commentatoren zum Suidas, Hesychius, Timäus, Zonaras u. dergl. trefflichen Arbeiten. Hier konnte *Ruhnkenius* den Weg zeigen!

Wirklich gehen auch die Editoren des *new Stephens th. L. Gr.* in No. 17 — 20 (oder Pars XIII bis XVI) auf einmal einen rascheren Gang; weil von verschiedenen Seiten her Besorgnisse erregt worden sind, das berühmte und gepriesene Werk werde zu theuer, und die Beendigung desselben von den Subscribenten schwerlich erlebt werden. Die neuesten vier Hefte enthalten den blossen *Stephanischen* Text, mit Einschiebung aller möglichen Nachträge aus *Scott*, dem *Index Stephani*, und den Beyträgen der Gelehrten. Die von *Stephanus* unbestimmt citirten Stellen sind nur zum Theil nachgewiesen. In einer Zeit von drey Jahren (s. Nr. XVIII) soll das Buch vollendet seyn; wir wollen uns aber begnügen, wenn wir nur 1830 das Ganze vor uns sehen. Durch Übereilung wird vollends Alles verderben! Wir verbinden mit der Anzeige der *vier neuesten Hefte* einige genau damit verbundene Schriften meist englischer Gelehrten:

1) London, b. Valpy (Oxford, Cambridge, Edinburg, Dublin): ΘΗΣΑΥΡΟΣ ΤΗΣ ΕΛΛΗΝΙΚΗΣ ΓΛΩΣΣΗΣ. *Thesaurus Gr. L.* ab *Henr. Stephano* constructus. *Editio nova*, auctior et emendatior. — *Pars XIII* (i. e. No. XVII). 1822. Fol. von pag. 3671 bis 4038 (ed. pr. 1171 bis 1595), vom Worte ἐλάσαι bis ἀναζευγνύω. (Jedes Heft 9 Rthlr. — breit Papier 18 Rthlr.)

2) — *Pars XIV* (i. e. Nr. XVIII), mit der Bemerkung: *The work will be completed within three years.* — Dieses Heft geht von ἀποζευγνύω (p. 4039) bis ἐγκαθίημι (p. 4437, oder ed. pr. p. 1595 — 1666). — 1822. Fol.

3) — *Pars XV* (i. e. No. XIX), von προκαθίημι (p. 4439) bis κατὰ (p. 4806), oder ed. pr. To. I. p. 1667 bis To. II. p. 88. Lond. 1822. Fol.

4) — *Pars XVI* (i. e. Nr. XX), von κατὰ (p. 4807) bis κέγχρος (p. 5206), oder ed. pr. To. II. p. 88 bis 343. — 1823. Fol.

5) *The quarterly Review.* Nr. XLIV. published in March 1820. — *London*, b. Murray. — p. 302 bis 348.

6) *Classical Journal*: Vol. VII. (No. 14) p. 362 bis 365: *Lexicographical hints to the editors of Stephens Greek thesaurus.* (13 May 1813.) — *London*, 1813. Juniusheft.

7) *Class. Journal.* Vol. VII. (No. 17.) Dr. *Blomfield derivation of the word* ἱκνῶ.

8) *Class. Journal.* Vol. XII. (No. 23) p. 215 sq. — Vol. XIII. (Nr. 25) p. 161 sq. — Vol. XIV. (No. 27.) p. 80 sq. und p. 280 sq. — *Mots, ou omis par Henri Étienne, ou inexactement expliqués. Par J. B. Gail, lecteur et professeur royal.*

9) *Class. Journal.* Vol. XII. (No. 14.) *E. H. Barkeri* epist. ad *G. H. Schaefer* de quibusdam Hesychii et etymologicis glossis.

10) *Classical Journal.* Vol. XXI. No. 90 — 100. *Observations on the critique in quarterly review etc.*

Was zuerst die *Fortsetzung* des *new Steph. thes.* anlangt: so unterscheiden diese neuesten *vier Hefte* sich wesentlich von den früheren No. 8 — 12, da sie durchaus sich kürzer fassen, und einem Exemplare der alten

Ausgabe gleichen, welcher eine Menge der verschiedenartigsten Notizen beygeschrieben sind. Diese Notizen sind aber leider nur bibliographisch, und können also, ohne die bezeichneten Bücher zu haben, nichts nützen! Daher bleibt der Wunsch, dass bey künftigen Auszügen bloss der Inhalt der Notiz angegeben werde; man will die Sachen wissen, aber kein Handbuch der Literatur hier haben. Allein den Editoren kam es bloss auf Anschwellung des Buchs an. (*The new and improved edition of Stephens greek thes. Nr. 1 — 15 contain about 10,000 words omittid by Stephen. Each part will contain 200 pages etc.*) — Die Hauptsache ist aber, um die vollständigen Wortreihen in bewährten Wortformen zu gewinnen: Alles zu prüfen, und nur das Brauchbare zu behalten.

No. 5. Diese drey Bogen starke Recension der vier ersten Numern des *new Steph. thes.* verdiente nicht die derbe Antwort, deren wir in unserer früheren Anzeige (1822. Nr. 223. Nr. 6. *Reply etc.* in der Beylage zu Nr. XIII oder *Pars* X des *new Steph. thes.*) erwähnt haben. — Offenbar ist der Verfasser dieser Kritik (vermuthlich Dr. *Blomfield*) ein sehr genau unterrichteter Mann, dessen Scharfblick dem in der *Censura Hermanni* gleicht. Der englische Kritiker sieht mehr auf die äussere Einrichtung eines *thes. L. Gr.*, und erzählt sehr pragmatisch die Geschichte der seitherigen griechischen Lexikographie. Da Rec. diese auch genau kennt; so muss er versichern, dass der englische Kritiker nichts weniger that, als den *Moussacus ad Harpocrat.* auszuschreiben, sondern offenbar selbst sah, und die meisten der genannten Lexika aus eigener Ansicht kennt. Seine Sachurtheile sind treffend. Wir wollen einige nennen. — P. 331. *It were two distinct plans of proceeding. Eithe, of which — incorporating the additions inserted in the Index; verifying; giving accurate references for the quotations. — Or, to publish on intirely new thesaurus, on the plan of Stephens; but according to a more philosophical arrangment, wailing themselves of the collections of more recent philologists.* — Sehr wahr! aber — *the present editors have mast injudicionsly endeavoured, to combine the two plans; to preserve the whole of the original thes. with a vast mass of omnivarions matter, so that we never know, who is that instructing us.* — P. 332. *One decisive exemple of each meaning, is as grod as twenty!* — P. 337. *The editors have allowed themselves so little time for the thorough digestion, and judicions arrangement of their materials: they seem, indeed, to have been overwhelmed by the delage of philological information.* — P. 348. *In taking leave of the editors of this enlarged thes., we once more assure them, that we have great respect for their zeal, perseverence, and research; but little respect, or none, for their indagment, or taste!* —

In No. 6 geben die *lexicogr. hints* — sehr gute Winke über das beste Format eines solchen Thesaurus. Auch wir meinen, 4. oder gr. 8. sey das bequemste Format. Sodann wünscht der Vf. ein gutes *griechisch-englisches Schullexikon*, in der Manier des *grec-françois* vom Prof. *Planche*. Paris, 1809. gr. 8., das allerdings, als Auszug aus *Steph. thes.*, reichhaltig und gut ist. Wir unsererseits ziehen die *griechisch-lateinischen* Schullexika vor, weil der Schüler sich so leichter des besten classischen Ausdrucks bemächtigt. Daneben mögen bey schwierigen Wörtern in der Muttersprache entsprechende Wörter beygesetzt werden.

In No. 7 leitet Dr. *Blomfield* die Verbalform ἰκόω, ἰκοῦ nur von ἴψ, *animalculum quod cornua* (nicht das *Korn*, wie Riemer meint) *exedit.* v. *Valcken. ad Ammonium*, p. 105. — *Intpp. ad Aeschyli Prometheum.* v. 573 ἰκούμενος, *afflictus*.

In No. 8 sind folgende Wörter gelehrt erläutert: ἀνῶσαι — ἀνδράποδον — ἀσφαλῶς δουλεύειν — ἄξιωσις und ἀξίωμα — διάγνωσις — δειδήμονες — ἐγέρσιμος ὕπνος — ἐπέρεις — Θρᾴκη — κύτος — κλύδωνος — πεδιάς, αδος, ἡ — προσφθεγκτὸς φωνῆς — ῥιμφάρματος — σπεύδω τὴν ἡγεμονίαν — συνθνήσκειν.

Class. Journ. No. 24. p. 463 — 467. βροτός, οἱ — ἐπί — πέλομαι — ποικιλότραυλες — ὑπέρ. — *Ib.* Vol. XIII. Nr. 25. p. 161 — 164. ἀμύμων — ἀμφί — ἀμφιθέτη φιάλη — ἀμφιφορεύς, ῆος, ὁ — ἐμβατεύω — σῆμα — τάφος — φιάλη. — *Ibid.* Nr. 26. p. 406 — 410. ἀκτή — δικαλίνος — ἐντάφιον — ἐποχή — ἑπτάκλινον — ἰσόδομος — *Ibid.* No. 28. p. 280 — 285. γηράω — πέλω — νεκταίνω — φορτίσκω — ἀνιανάσκω — βιβρώσκω — θηρίον — εἴσκω — ὀλοοχερής — ἱερομνημονεύω und ἱερομνήμων — Ἄτη — κήματα und κήδεα — πάγος — πάρουθε. — *Ibid.* Nr. 31. p. 51 sq. ἀνόητος — δικαίωσις — διάνοια — διάχυσις. — Κυνῶ und κυνῶ.

In No. 9 theilt Hr. *Barker* seine Gedanken über συμβῆν mit. Dazu kann 10. noch gefügt werden: *Class. Journ.* Vol. XXI (No. 90 — 101) *observations on the critique in the quarterly review, on the new edition of Stephens greek thes.* — Heftige Entschuldigungen, ohne Kraft! Der Beurtheiler des *new Stephens* griff zu tief in die Natur und den Zweck solcher Lexika ein, als dass er so leicht widerlegt werden könnte; nur musste er ohne Bitterkeit urtheilen.

Aus allen diesen Schriften, und den darüber gemachten Bemerkungen erhellt die Nothwendigkeit, aber auch die Schwierigkeit eines neuen, planmässigen, und mit gediegener Kürze und dennoch gehöriger Deutlichkeit ausgeführten *Thesauri linguae graecae, omnes aetates L. Gr. complectentis.* Mag derselbe etymologisch oder alphabetisch eingerichtet seyn, wenn er nur gründlich ausgeführt ist, frey von allen unwesentlichen Notizen. — Viel Stoff dazu liegt in dieser Londner Ausgabe. Thue nun jeder künftige Lexikograph das Seine, und nütze nach besten Kräften.

NOVALIS.

WIEN, b. Geistinger: *Cornelii Schrevelii Lexicon manuale Graeco-Latinum*, una cum vocabulario Latino-Graeco et collectione Graecarum radicum atque gnomologia Graeco-Latina, ad editionem Parisinam denuo recognitum et vulgatum ab *A. Vin-*

centio Kritsch, Scholarum piarum Rectore et Parocho. 1822. VIII u. 1078 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Der ehrliche Rector zu Leyden, *Cornelius Schrevel*, hat schwerlich geahndet, dass sein in jeder Hinsicht mangelhafter und dürftiger Auszug aus *Scapula's* Lexikon, welches selbst eine unredliche, obgleich nützlichere, Compilation aus *Stephani Thesaurus* war, nach 168 Jahren in unserem, durch bessere lexikalische Werke so sehr ausgezeichneten Vaterlande noch eine neue Auflage finden würde. Denn im J. 1654 erschien dieses Werk in Leyden zum ersten Male; dann von dem Verfasser selbst viermal hinter einander mit einigen Verbesserungen besorgt; verbesserter zu London durch *Jos. Hill*, dessen Ausgabe wohl zwanzigmal wiederholt worden ist. In Frankreich nahm *Vauvillier*, der nicht eben als gründlicher Kenner der griechischen Sprache bekannt ist, sich desselben an; seine zu Paris 1779 herausgekommene Ausgabe, durch Zusätze sowohl als durch Weglassungen von allen früheren unterschieden, galt für die beste, bis 1819 *Fl. Lécluse* von Neuem Hand ans Werk legte, *ad id adhibens curam*, wie er in der Vorrede sagt, *ut Schrevelii, Hillii et Vauvillieri labores conferret, et ad Henr. Stephani ventilabrum exagitaret.* Jedem Buchstaben (die Wörter sind nach dem Alphabet, nicht nach den Wurzeln geordnet) setzte er ein kurzes *prooemium philologicum* vor, suchte die richtige Aussprache nach den Regeln der alten Grammatiker, nach der Analogie der lateinischen Sprache und nach der Norm der gelehrten Neugriechen zu bestimmen, fügte theils mehrere Worte, theils den einzelnen Wortbedeutungen allgemeine Citate aus den Alten bey, führte die Anomalieen der Verben auf die vermeinten *themata* zurück, und bemühete sich überhaupt, durch etymologische, grammatische und kritische Berichtigungen und Zusätze den Werth des Buches zu erhöhen.

Diese Ausgabe nun hat Hr. *Kritsch* wieder abdrucken lassen. Wenn einmal das alte Werk, wegen häufiger Anfragen der Kauflustigen, erneuert werden sollte, und Hr. *K.* sich zu einer völligen Umarbeitung desselben (die er selbst für nöthig erkannte) nicht entschliessen wollte: so muss man zufrieden seyn, dass wenigstens so viel geschehen ist, als unter solchen Umständen möglich war. Wir wollen dem wackeren Verleger, der für ein anständiges Äussere, weniger aber für fehlerfreyen Druck, gesorgt hat, den gehofften guten Absatz nicht missgönnen, müssen aber doch wünschen, dass Anfänger zur Erlernung der griechischen Sprache lieber nach *Riemer's* und *Passow's* Wörterbüchern, als nach den, wenn auch verbesserten, *Schrevel* oder *Hederich* greifen.

Denn auch von *Hederich's* Lexikon ist unlängst, durch ein beachtungswerthes *Specimen* des Hn. Dr. *Pinzger* in Breslau, eine neue Ausgabe angekündigt worden. Sollte vielleicht das Gefühl wieder erwachen, dass ein griechisch-*lateinisches* Lexikon für den Schulunterricht und überhaupt zum gründlichen und gemeinsamen Erlernen beider alter Sprachen nützlicher sey, als die seither so beliebt gewesenen griechisch-deutschen Wörterbücher?

H.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Altona, b. Busch: *Christlicher Wochenbetts-Segen, in Lehren, Sprüchen und Gebeten, wie sie vor, und in und nach der Noth zu gebrauchen sind.* Von (vom) Archidiakonus *Harms* in Kiel. 1823. XII u. 91 S. 8. (10 gr.)

Nachdem der Vf. in der Vorrede bemerkt, er glaube nicht, wenigstens erinnere er sich nicht, jemals mit einem so starken Triebe und mit einer so klaren Erkenntniss: „Gottes Wille ist das," an die Abfassung einer Schrift gegangen zu seyn, wie er an die der gegenwärtigen Schrift gehe, äussert er sich darüber, wie man es aufs Tiefste beklagen müsse, dass aus den Umständen, welche man vorzugsweise die Noth heisse, auch Gottes Wort, göttliche Rede und die Gebete nur gar zu sehr verschwunden wären, und man zu wenig sich um göttliche Hülfe bekümmere. „Göttliche Hülfe, sagt der Vf., begehren und suchen und preisen die Christen von jetziger Zeit nicht, die lassen Alles natürlich zugehen, kennen bloss Natur und Hand, und nöthigenfalls Instrument, gratuliren, wenn Alles glücklich gegangen ist, und sagen, wenn unglücklich: da liess sich nichts dabey machen." Aber mit eben so grossem Unrecht macht Hr. *H.* dem ganzen Zeitalter diesen Vorwurf, als er über den Mangel an zweckmässigen Schriften, um diesem Übel abzuhelfen, klagt. Es scheint ihm das in dieser Hinsicht vortreffliche Schriftchen: Kleines Andachtsbuch für Hebammen und fromme Mütter u. s. w., Quedlinb. u. Leipz., 1821, unbekannt geblieben zu seyn.

Das Buch selbst zerfällt in *zwey Abtheilungen*. Wir wollen bey Angabe der Betrachtungen einige Bemerkungen hinzufügen.

Die *erste Abtheilung* enthält Lehren für schwangere Ehefrauen. *Erste Betrachtung*: Auffoderung zum Danksagen. Sie beginnt mit folgenden Worten: „Kommt her, die Ihr in gesegneten Umständen seyd, und höret meinen Rath; die Ihr des Rathes und der Zurede mehr, wie Andere, bedürftig seyd, Ihr Mütter guter Hoffnung, versammelt Euch um meinen Stuhl. Denn auch ein Stuhl wird Euch gesetzet werden, der früher, der später (was soll dieses?), dazu Ihr Euch freuet mit Fürchten (kann man sich wohl freuen mit Fürchten?), nehmet Ihr für diese Stunde nützliche Lehren, heilsame Regeln von mir an" u. s. w. — *Zweyte Betrachtung*. Weitere Gründe zum Danksagen. — Was meinen unsere Leser zu folgender Stelle in dieser Betrachtung? Nachdem der Vf. von der Schöpfung der ersten Menschen geredet hatte, fährt er fort: „Über die Creaturen hatte er (Gott) keinen Segen gesprochen, die Menschen aber, die er zu seinem Bilde

geschaffen hatte, segnete er (sind denn die Menschen nicht auch Creaturen? Warum macht Hr. *H.* hier einen Unterschied zwischen Menschen und Creaturen?), und sprach: seyd fruchtbar und mehret euch. Damit legte er die ganze kommende Menschheit auf Erden unter das Herz des Weibes, dass sie von da herabkommen von Geschlecht zu Geschlecht; zum ferneren Schöpfungsort weihete er den Mutterleib, Euer Verborgenes und *Euere Tiefe*, Ps. 139, wohinab auch das eigene Auge nicht blickt, da Gottes wunderbarliches Werk gebildet wird, der Mensch von Erde" u. s. w. — *Dritte Betrachtung.* Pflichten einer Schwangeren. *Vierte Betrachtung.* Zum Trost für schwangere Frauen. In diesen beiden Betrachtungen haben wir manche gute Lehren und wohlgemeinte Ermahnungen gefunden. Zugleich werden die schwangeren Frauen in der letzten aufmerksam gemacht auf die Auslegung des 29sten Psalms von *Johannes Bugenhagen*, worin sich ein besonderer Abschnitt über die ungeborenen Kinder befinde, und darüber belehrt, dass diese Auslegung damals (zur Zeit der Reformation) für sich gedruckt worden, unter der Auffoderung, sie in alle Häuser zu bringen, dass ferner die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung diese Auslegung unter diejenigen Bücher setze, welche ein guter Prediger haben müsse.

Die *zweyte Abtheilung* begreift in sich: *Gebete, Sprüche* und *Zusprüche* vor, in und nach der Noth. In einem Vorwort zu dieser Abtheilung bemerkt Hr. *H.*: „Es fehlet gewiss nicht, dass deren Herzen nicht sollten voll auch von Gebeten seyn, die unter ihrem Herzen ein solches Gottespfand tragen;" was ganz seinem in der Vorrede ausgesprochenen Urtheile über den Zeitgeist widerspricht. „Aber die menschliche Vergessenheit spricht: ich bedenke es nicht genug, und die menschliche Schwachheit klagt: ich kann mich nicht also ausdrücken, als ich möchte." Es folgen dann kürzere und längere Morgen- und Abend-Gebete. Dann Gedanken, in welchen eine schwangere Ehefrau den Tag über gehen kann, aphoristisch vorgetragen. Der zweyte Gedanke ist hier so ausgedrückt: „Wie eine jede Pflanze ihre Geschichte (?) hat schon in der Erde, also hat auch mein Kind schon seine Geschichte (?) in seiner Mutter Leibe." (Doch wozu soll dieser Gedanke dienen?) Der vierte Gedanke heisst: „worin ich schwach bin, darin sollst du, Kind unter meinem Herzen, mir beystehen." Wie soll dieses zugehen? Wenigstens hätte der Beystand des Kindes näher angegeben werden müssen. Im sechszehnten Gedanken wird ein Lied No. 758 den Müttern zu singen empfohlen, ohne dass man weiss, wo dieses Lied zu finden sey. Hieran schliessen sich Betrachtungen, überschrieben: „Wann ihre Stunde jetzt da ist (in Gebetsform, doch für diesen Zustand wohl etwas zu lang abgefasst), womit sie sich trösten und stärken kann während der Noth." Der fünfte Satz heisst hier: „Da kam ein Engel vom Himmel, und stärkte ihn. Auch um Einen, o Jesu, um Einen aus den vielen Legionen, um welche du den Vater bitten kannst." (Hier muss ergänzt werden: bitt' ich doch, oder so etwas Anderes, damit ein Sinn herauskomme.) — Das Gebet der Eltern an dem Tage, da ihr Kind getauft werden soll, enthält wiederum ein Vorwort, welches darüber Belehrungen giebt, dass der lange Aufschub der Taufe nicht gut sey, vielmehr binnen acht Tagen nach der Geburt die angemessenste Zeit dazu seyn möchte. — Den Beschluss macht eine Anleitung zur Andacht bey dem Kirchgange. Das Vorwort dazu sagt: „Es würde sich doch wenig schicken, wenn eine Wöchnerin in aller (?) Anderer Häuser zuerst, und in das Haus des besten Freundes und Beystandes, in Gottes Haus, zu allerletzt ginge, wenn sie in der Welt *umher* (?) sich schon wieder müde gelaufen hätte. Die Anleitung zur Andacht beym Kirchgange wird in acht Sätzen gegeben, unter denen der vierte, welcher zur Andacht erwecken soll, folgender ist: „Nach dem Beyspiele der Mütter des alten Bundes, welche bey ihrem Kirchgange ein Opfer brachten, wolle du auch *nicht leer* vor dem *Herrn erscheinen.*" —

Bey den verschiedenen gemachten Ausstellungen, deren sich füglich noch mehrere anführen liessen, bey den mancherley Sonderbarkeiten in den Ideen, in den Ausdrücken und in dem Stile des Vfs., sowie bey den ihm eigenen dogmatischen Vorstellungen (über welche wir mit ihm auf keine Weise rechten wollen), meinen wir dennoch, dass dieser christliche Wochenbetts-Segen zu dem beabsichtigten Zwecke ein nützliches Buch sey, indem christliche Frauen, bey Lesung desselben, für die Zeit ihrer Schwangerschaft, sowie bey und nach der Entbindung, wohl nicht ohne Belehrung und Trost bleiben möchten, welches von dem Publicum des Vfs. um desto mehr zu erwarten ist, da er darüber sich so zuversichtlich in der Vorrede äussert, wenn er spricht: „Wenn ich, was mir ja gesagt wird, Zugänge zu dem menschlichen Herzen kenne, die eben nicht alle und jede kennen; wenn mir einige Wirksamkeit durch Wort und Schrift und einiger Einfluss auf die Leitung des öffentlichen Urtheils und der Volkssitten zugesprochen wird u. s. w.: so darf ich hoffen, dass ich auch mit dieser Schrift 1 Kor. 9 nicht in die Luft streiche, und ich muss sie schreiben."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DRESDEN, b. d. Vf. und in Commiss. in der Arnoldschen Buchhandl.: *Unterhaltungen auf dem Krankenlager*, von M. *Leberecht Siegmund Jaspis*, Diakonus und Freytagsprediger an der Kreuzkirche in Dresden. 1823. XXI u. 330 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Vorliegendes Trostbuch für Leidende ist die Frucht ernster Betrachtungen, welche der würdige Vf. während seiner siebenzehnjährigen Amtsführung theils auf dem Lande, theils in der Stadt an den Krankenlägern seiner Pflegebefohlenen anstellte, und nachher zum Theil (mit Benutzung von *Fest's* Schrift: *über die Vortheile der Leiden*, und *Garve's* Abhandlung: *über die Geduld*) niederschrieb, weil ihm das Bedürfniss, den Kranken eine Schrift dieser Art in die Hände geben zu können, immer fühlbarer wurde.

Will Rec. gerecht seyn: so kann er allerdings nicht verhehlen, dass diese Schrift ihm zu manchen Bemerkungen Anlass giebt, deren hauptsächlichste er hier besonders mittheilt. Mehrere der Unterhaltungen halten sich zu sehr im *Allgemeinen*, z. B. S. 1: von den Leiden und Widerwärtigkeiten im Allgemeinen; S. 8: von unverschuldeten Krankheiten; S. 19: Betrachtungen über Jesum, den Tröster; S. 32: eine andere Betrachtung für den schuldig Leidenden, nach der Geschichte des verlorenen Sohnes; S. 309: Betrachtung eines Kranken bey der Feyer des h. Abendmahls; S. 316 und 318: Gebet vor und nach der Communion. Allerdings sind die hier behandelten Gegenstände allgemeinen Inhalts. Allein auch das Allgemeine kann concret behandelt werden, und es ist eine Hauptgeschicklichkeit des christlichen Religionslehrers, dass er diess recht verstehe, und jederzeit erstrebe. Diese zu grosse Allgemeinheit, mit welcher unvermeidlich ein gewisser Mangel an Tiefe und Innigkeit des Gefühls zusammenhängt, rührt hier nach Rec. Ermessen besonders daher, dass der Vf., wie vorzüglich S. 4 die Betrachtung über verschuldete Krankheiten, und S. 183 über den Wunsch, bald zu sterben, deutlich zeigen, nicht genau genug classificirt hat. — Unter die mehreren störenden Nachlässigkeiten in der Sprache, die uns aufgestossen sind, rechnen wir Ausdrücke, wie S. 72: „meine Schmerzen, die mir den Schlaf von den Augen *stehlen*;" der dunkle Satz: „Ohnehin" u. s. w., S. 57; „nichts befördert jedoch" u. s. w. S. 58: „Jedoch ist das wichtigste und stärkste Mittel die Religion" u. s. w.; S. 48 in der Betrachtung über die üble Laune und deren Einfluss auf unsere Genesung: „Sie erhält (besser: erreicht) oft einen so hohen Grad, dass sie in ein mürrisches, finsteres Wesen ausartet, und gleichsam eine innere, kochende Unruhe" u. s. w. Sichtbarer und noch auffallender werden diese Unebenheiten des Ausdrucks dann, wenn die Gedanken des Vfs. in lebendigerer, blühenderer Sprache einen höheren Schwung nehmen. So heisst es z. B. S. 146 von einem Sterbenden: „Das Nachtstück der Erde liegt unter ihm;" S. 134: „Ist nicht jede Erquickung für uns dann von höherem Werth, wie dem verirrten Wanderer in der Dunkelheit ein schwacher Lichtstrahl erfreuender ist, als Anderen das Licht der Sonne?" Auch mehrere Gedankenlücken, welche gerade dem eines angestrengteren, zusammenhängenderen Nachdenkens oft in einem hohen Grade unfähigen Kranken störend werden müssen, kommen vor, S. 39. 56. 175. 185. 188. Von den einverleibten Liedern sind einige, um anderer Ausstellungen nicht zu gedenken, zu empfindsam und süsslich, z. B. S. 300, wo viel zu viel mit Gedanken gespielt wird. Mehrere Übergange, z. B. S. 235. 274. 288, sowie auch einige Eingänge und ganze Betrachtungen, z. B. S. 243. 249, sind zu prosaisch. Zu bedauern ist übrigens, dass der Vf. sich keine bestimmte Classe von Lesern bestimmt gedacht, und seine Unterhaltungen nicht unter bestimmtere Rubriken geordnet hat. Denn, was das Erste betrifft: so ist es wirklich unmöglich, dem Gebildeten und Ungebildeten zugleich so zu genügen, dass sich beide ganz befriedigt fänden; immer müssen diese Manches finden, was sie nicht verstehen, jene auf Vieles stossen, was ihnen nicht zusagt. Im Betreff des Zweyten würden Erbauung suchende Leidende die für ihre Verhältnisse passenden Unterhaltungen leichter finden, diese selbst aber dadurch gewonnen haben, indem die oft vorkommenden Gemeinplätze eine casuelle Beziehung erhalten, und die Unterhaltungen selbst mehrere wichtige Themen behandelt haben würden. So finden wir z. B. in dieser allerdings reichhaltigen Sammlung keinen Trost für einen früheren Verächter der Religion, einen Blinden, einen einer liebevollen Pflege von Seiten der Seinigen entbehrenden Kranken u. s. w. — Im *Einzelnen* wollen wir uns nur auf zwey Betrachtungen beschränken. Wir sprechen von der S. 237 und 170 und 175 vorkommenden. Die erste ist überschrieben: *Das Sterbelager des Gerechten.* Warum

wird hier der Tod des *Frommen* so schrecklich, so fürchterlich geschildert? „Bleich, entstellt, kraftlos u. s. w., die Zunge stammelt, die Gebeine erstarren" u. s. w. Muss man denn, um den Anblick eines Sterbenden „des ernstesten Nachdenkens werth" zu finden, das Feyerliche, Rührende in ein Grausen Erregendes verwandeln? Soll nicht der Diener des Evangeliums, wie auch der Vf. sonst thut, und S. 189 sogar empfiehlt, zumal unter Umständen dieser Art, den Tod von seiner erfreulichen, trostreichen, freudenvollen Seite betrachten und darstellen? Die Betrachtungen, welche er nun anstellt, hätten sich, wir sagen es innig überzeugt, noch eindringlicher, erbaulicher an freundlichere Vorstellungen und Bilder anknüpfen lassen. — Die eben erwähnten anderen beiden Unterhaltungen beziehen sich auf die *Jahreszeiten*: S. 170 des Frühlings und des Sommers Lehren; S. 175 des Herbstes und des Winters Lehren. Dass der Vf. auch aus der Natur Nahrung für Geist und Herz, Kraft und Trost der Kranken zu schöpfen sucht, muss Rec., der es gar nicht begreifen kann, wie es möglich ist, dass so viele Prediger diese Quelle himmlischer Weisheit, aus welcher „Jesus, der grosse Freund der Natur," seine mehresten Gleichnisse entlehnte, unbenutzt lassen können, ganz billigen. Allein er würde noch weit zweckmässiger und eindringlicher gesprochen haben, wenn er theils nicht *zwey* Jahreszeiten zusammengenommen, theils dann aber auch (denn hierin beruht bey Betrachtungen dieser Art die Kunst) das Gleichniss in seinen Partieen, versteht sich ohne Künsteley und Mikrologie, durchgeführt hätte.

Wenden wir uns indess zu den Vorzügen dieses Erbauungsbuches: so werden wir dennoch dem Vf. dafür Dank wissen, und die angedeuteten Ausstellungen über jenen gern übersehen. Ist der Beruf des evangelischen Geistlichen überhaupt, in allen Verhältnissen die Glieder seiner Gemeinde zu erbauen: so bleibt ihm dieser Beruf auch am Krankenbette, und er muss den Bedürfnissen der Leidenden in einem um so höheren Grade entsprechen, als er diesem Berufe genügen will. Ob er daher belehre, oder tröste, oder ermahne, stets wird er mit ebenso viel Herzlichkeit, als frommer Wärme, mit ebenso viel Gemeinfasslichkeit, als Würde sprechen. In diesem Geiste hat der Vf. vorliegende Unterhaltungen gedacht und durchgeführt. Man gewinnt denselben schon aus den herzlichen und gemüthvollen Zueignungsworten lieb, mit welchen er diese Schrift „seinen lieben Geschwistern" als ein Denkmal brüderlicher Zärtlichkeit und öffentlichen Dankes für die Liebe weiht, mit welcher sie sich nach dem Tode des Vaters seiner, als des jüngsten, zehnjährigen Kindes der zahlreichen Familie, angenommen hätten. Dieses Gefühl wird aber durch die Lectüre dieser Unterhaltungen nicht nur fortwährend genährt, sondern auch erhöht. Lehre, Trost und Ermahnung bieten sich wechselseitig die Hand, um fast immer nach Massgabe der Verhältnisse, für welche die einzelnen Betrachtungen berechnet sind, durch das hier vorgetragene Wort der ewigen Wahrheit die Leidenden zu gläubiger Ergebung in Gottes oft unbegreifliche, aber immer glorreich sich verherrlichende Vorsehung, zu frommer Benutzung der Leidenszeit, zur Veredlung unseres Geistes und Herzens, und zu jenen erhabenen Hoffnungen für die Ewigkeit zu erheben, durch deren Erfüllung wir für die Trübsale dieser Erde überschwenglich sollen entschädigt werden. Die Sprache des Vfs., der fast Alles, was für die gedachten oder wirklich vorgefundenen Fälle in dieser Absicht gesagt werden kann, vorträgt, zeichnet sich, bis auf die bereits bemerkten und ähnliche Unebenheiten, durch einfache, kunstlose Würde, gedankenreiche Lebendigkeit, fromme Herzlichkeit, edle Popularität, und biblische Klarheit und Kraft so aus, wie Rec. dieselbe für diesen Zweck wünschen muss. Vorzüglich in unserer so verschiedenartig zum Mysticismus sich hinneigenden Zeit kommen die Fälle, wo Kranke, die sonst ein sittliches Leben zu führen sich befleissigten, sich mit Zweifeln über ihren Gnadenstand quälen, wieder häufiger vor. Ist es irgend möglich, diese Zweifel durch geeignete Belehrungen und Erinnerungen zu beschwichtigen: so muss die Weise und Art des Vortrags derselben gewählt werden, in welcher Hr. *J.* in eindringlicher Würde und Herzlichkeit uns hier ein Muster giebt. „Fast möchte ich behaupten, heisst es z. B. S. 120 unter Anderem, gerade diese deine Bedenklichkeiten zeugen für deine bessere Denkungsart, denn du würdest sie gar nicht haben, wenn dir das Andenken an Gott gleichgültig wäre" u. s. w. — Auch haben die Gebete, in Stellen der h. Schrift eingekleidet, Rec. sehr wohl gefallen. Überhaupt scheint es uns nicht allein um derer, denen ein Bibelspruch, zur guten Stunde mit Würde und Ausdruck angeführt und gesprochen, mehr gilt, als zehn der zureichendsten Beweisgründe, sondern auch um der eigenthümlichen Kraft und überwältigenden Wahrheitsfülle solcher Sprüche selbst willen sehr wünschenswerth, dass die alte, in neueren Zeiten so oft zum grossen Nachtheil der Religion und Religiosität, der man durch die bizarre Sprache einer gewissen modernen Sentimentalität oder durch philosophische *Formulas solennes* dieser oder jener Schule zu dienen vermeinte, unverdienter Weise in Vergessenheit gekommene Sitte, besonders bey feyerlichen Gebeten die h. Schrift zu benutzen, versteht sich mit Umsicht und Verstand, wieder der allgemeinen Beachtung gewürdigt werden möchte. — Die *Blicke auf die Körperleiden und den Tod edler Menschen*, wie aus älterer Zeit, Sokrates, Moses u. s. w., aus neuerer Zeit, *Gellert*, *Sturm* u. s. w., welche das Ganze beschliessen, sind zu skiagraphisch. Der Druck ist so beschaffen, dass auch ältere Leute die Schrift leicht lesen können. Indem sich Rec. mit Vergnügen erinnert, in einer anderen literarischen Zeitschrift gelesen zu haben, dass dieses Buch für die Corrections-Anstalten Sachsens angeschafft worden, kann er den Wunsch nicht unterdrücken, dass recht viele Leidende in demselben Trost suchen und finden mögen!

M.

TÜBINGEN, b. Fues: *Anleitung zum Nachdenken über Confirmation, Communion und frühe Gottse-*

ligkeit. Allen jugendlichen Herzen zur Erneuerung des Andenkens an den grossen Bekenntnisstag gewidmet von *C. A. D.* Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1822. XXX u. 467 S. 8. (1 Rthlr.)

Sehr wahr sagt der Vf.: „Die heranwachsende Jugend verdient die vorzüglichste Aufmerksamkeit, Pflege und Fürbitte Aller, denen Menschenwohl am Herzen liegt. Je grösser und um sich greifender die Gefahr der Verirrung und Verführung für die Jugend ist, desto mehr wird man sich angelegen seyn lassen, sie auf den rechten Weg zu leiten, und darauf zu erhalten!" So wahr dieses ist: so wahr ist es auch, dass das Radicalübel unserer Tage, der Mangel an ächter Frömmigkeit, welcher sich einerseits als Indifferentismus, Naturalismus, Atheismus, andererseits als Mysticismus, Separatismus, Superstition äussert, bey einem grossen Theile der Erwachsenen, weil Vieler Sinn ebenso sehr verfinstert, als ihre Herzen verhärtet sind, schwerlich ausgerottet werden könne, und dass man darum auf den Unterricht der Jugend vorzüglich alle Aufmerksamkeit richten müsse, um in den noch empfänglichen Herzen derselben den Saamen des Guten auszustreuen, und eine bessere Generation heranzuziehen. Dazu sollen und müssen auch die Prediger um ihres heiligen Berufes willen das Ihrige beytragen; sie müssen Allen Alles werden, und über der Kanzel die Schule nicht vergessen.

Aus diesem Gesichtspuncte fassten wir zunächst die Tendenz dieser Schrift auf, und sie schien uns um so zeitgemässer, da wir überzeugt sind, dass durch solche Schriften dem Unheil, welches noch immer gewisse, vom Geiste einer wahren, christlichen Aufklärung geächtete Schriften, als da sind allerley Liebesgeschichten, Gespenster-Erzählungen, schlüpferige, auf Erregung der Sinnlichkeit berechnete Schauspiele und Romane, atheistische und mystische Tractate u. s. w., vorzüglich unter den mittleren Ständen anrichten, hauptsächlich gesteuert werden kann. Und in dieser Hinsicht behauptet das vorliegende Buch, welches vorzüglich für mittlere Stände bestimmt ist, auch wirklich einen würdigen Platz unter den Erbauungsschriften dieser Gattung. Zwar wünschte man bey der Anordnung der einzelnen Abschnitte, wie schon die blosse Angabe ihres Inhaltes zeigt, mehr Planmässigkeit, bey dem Abschnitte über die biblische Geschichte weit mehr Charakteristik; sehr ungern vermisst man auch mehrere biblische Geschichten aus dem *neuen* Testamente; auch die „anderen erbaulichen Erzählungen" sind durchgängig viel zu dürftig ausgefallen, als dass man durch sie wirklich die Wirkungen auf die Gemüther erwarten dürfte, welche sie bezwecken: Veredlung des Herzens und Willens, Erweckung und Befestigung eines gottseligen Sinnes durch Aufstellung nachahmungswürdiger Tugendbeyspiele; auch die Abkürzung „der Betrachtungen über das h. Abendmahl," in *dieser* Auflage (die erste ist Rec. nicht zu Gesicht gekommen), wird der Absicht dieser Schrift einigen Eintrag thun. Auch kann man sich durchaus nicht bergen, dass eine sorgfältigere Berücksichtigung des Standpunctes des jungen Christen gegen die gegenwärtige Welt, sowie überhaupt die praktische Tendenz, sämmtlichen „Betrachtungen und Erweckungen" mehr oder weniger abgeht. (Die Verfasser solcher Schriften sollten nach Rec. Urtheil immer recht eigentlich für ihre Zeit schreiben.) Dagegen aber spricht sich hier durchgängig ein so evangelisch reiner Geist aus, dass Rec. gestehen muss, dass er während des Lesens dieser Schrift, welche ihn wahrhaft erbaut hat, dieser Mängel oft gerade da recht gern vergessen hat, wo sie sich besonders fühlbar zu machen im Stande gewesen wären, und es scheint uns keine gewagte Erwartung, dass dieser Geist auch bey der Jugend, für welche diese Betrachtungen vorzugsweise bestimmt sind, seiner segnenden Wirkungen um so weniger ermangeln werde, als derselbe durch eine sehr herzliche, edle und gemeinverständliche, kurz eine Darstellungsweise unterstützt wird, wie sie die Individualität der Jugend erheischt. Dass der Vf. sehr häufig Liederverse und Lieder einwebt, wobey er selten Missgriffe gethan hat, kann ihm Rec. so wenig zum Tadel anrechnen, als er diess selbst bey Predigten, obschon neuere Homiletiker gegen ihre Anwendung in der Rede protestiren, in Betracht theils der mächtigen Wirkungen, welche zumal beym Volk alte, einfach kräftige Strophen, oft die Stützen seiner religiösen und sittlichen Ideen, immer hervorbringen, theils der so nahen Verwandtschaft der geistlichen (christlichen) Beredsamkeit mit der Poesie, nicht unbedingt unzulässig finden kann.

Der Inhalt der einzelnen Abschnitte, durch dessen Angabe wir das Publicum, weil wir durch einzelne Proben, deren Wahl ohnehin sehr schwer ist, zu viel Raum in Anspruch nehmen müssten, auf dieses nützliche und erbauliche Buch, welches sich zu einem Confirmationsgeschenk sehr eignet, aufmerksam machen, ist: *Erster Abschnitt.* I. Betrachtungen über die Confirmation oder über das christliche Glaubensbekenntniss, Taufbundserneuerung und Einsegnung. — Nachdenken über die Wichtigkeit des Tages meiner Confirmation. — Der Tag der Confirmation ein Tag der Huldigung für die Kinder. — Der Tag d. C., ein Tag festlicher Freuden für die Eltern. — D. Tag d. C., ein Tag guter Hoffnungen für die ganze Christenheit. — Ein Wort an die längst confirmirte Jugend. — Ein Wort für Eltern. — Kindliches Gebet eines erst Confirmirten. — Das Zurückdenken dankbarer Liebe an die Jahre der Kindheit. — Betrachtungen über den Inhalt des Confirmationsbüchleins. Gottes Reich, das schöne und letzte Ziel unserer Wünsche. — Das gute Bekenntniss. — Einweihung zum himmlischen Reich durch die h. Taufe. — Gott, der allein Grosse und Gute. — Der allerheiligste Verein der Gottheit — Vater, Sohn und h. Geist. — Schöpfung und Vorsehung. — Der Mensch, die Krone der irdischen Schöpfung. — Fall der ersten Menschen. — Geschichte der Verführung. — Folgen der Verführung 1) für die ersten Menschen, 2) für die Nachkommen. — Sünde und Gnade. — Der Erlöser. — Das Hauptverdienst Jesu Christi. — Glaube an Jesus. — Die Verherrlichung J. Chr. in den Herzen der Menschen durch den h. Geist.

— Nutzen des Glaubens. — Das h. Abendmahl, eine vorzügliche Stärkung des neuen Lebens. — Feyerliche Erneuerung des Taufbundes. — Meine Einsegnung. — *Zweyter Abschnitt.* Betrachtungen über die wahre und frühe Gottseligkeit. Gottseligkeit, der schönste Schmuck und stärkste Schutz der Jugend. — Die Gottseligkeit, eine Freudengeberin. — Nutzen der Gottseligkeit, auch für diese Welt. — Ein Wort der Ermunterung für die um die Bewahrung ihres Glaubens und ihrer Gottseligkeit bekümmerte Jugend. — Die auserlesensten Zöglinge Gottes, oder biblische Erzählungen zur Stärkung in der Gottseligkeit. — Einige andere erbauliche Erzählungen. — *Dritter Abschnitt.* Erweckungen zu einer würdigen und fröhlichen Abendmahlsfeyer. a) Die letzte Nacht des Lebens Jesu. b) Der letzte Tag des Lebens Jesu. c) Beicht- und Communion-Gebete.

th.

Sulzbach, in v. Seidels Kunst- u. Buchhandl.: *Biblisches Spruchregister nach alphabetischer Ordnung aus den heil. Schriften des A. und N. Testaments,* deren Geschichten, Lehren und Vorschriften bequem aufzufinden, mit Fleiss zusammengetragen von *Joh. Mich. Otto,* Senior und Archidiakon an der St. Peterskirche zu Culmbach; — nach dessen Tode herausgegeben von *Joh. Georg Rubner,* Syndiakon daselbst. 1823. IV u. 667 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der verewigte Senior *Otto* hinterliess dieses Spruchregister unter seinen Manuscripten, und sein Schwiegersohn, Hr. *Rubner,* förderte dasselbe an das Licht. Der Fleiss, den der Verstorbene auf diese Arbeit verwendet hat, ist nicht zu verkennen. Wenn aber der Titel von einer bequemen Auffindung der biblischen Sprüche spricht: so verheisst er von diesem Buche zu viel. Wäre stets das Hauptwort, von welcher Art es auch seyn möchte, berücksichtigt; so würde diese Auffindung noch ziemlich leicht seyn. Allein diess ist nicht immer der Fall. So findet man schon im *A* z. B. Ach! mit den Sprüchen, die mit Ach! anfangen, oder in welchen dieser Ausruf vorkommt; ebenso das Wort „aus" mit mehreren Sprüchen. Wer wird aber den Spruch: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr," unter „aus," und nicht vielmehr unter „Tiefe" suchen? — Wer den Spruch: „er wird das glimmende Tocht nicht auslöschen," unter „auslöschen," und nicht unter „Tocht," welches das Hauptwort ist, wo man es aber vergebens sucht? Und zweymal findet man höchst selten einen Spruch angegeben, was aber auch bey einem sich stets gleich bleibenden Verfahren nicht nöthig war.

Allein bey dem Verfahren des Vfs. kann es auch nicht anders seyn, als dass mehrere Sprüche übergangen werden mussten. So findet man bey *Lenkisch* unter dem Worte „ach" 114 Sprüche angeführt, bey dem Vf. dagegen nur 42; die übrigen muss man unter anderen Wörtern und zum Theil vergebens suchen. Auch Unrichtigkeiten trifft man an. S. 2 heisst es bey Math. 26, 45 nicht: „ach, wo wollt" — sondern: „ach, wollt ihr nun schlafen und ruhen?" — Unter „bedecken" ist ferner die Stelle aus Hos. 10, 8 angeführt, aber die Stelle aus Luc. 23, 30 vermisst man, wenigstens haben wir sie unter „decken" und „Berg" umsonst gesucht. — Unter „Antlitz" ist nur Eine Stelle Ps. 34, 17 aufgeführt; die anderen muss man unter anderen Rubriken suchen, z. B. unter „verbirge;" hier findet man aber manche nicht, in welchen beide Worte, „Antlitz" und „verbergen" vorkommen; z. B. 5 Mos. 31, 18. Hiob. 13, 24. 34, 29. Ps. 10, 11. Ps. 13, 2. 22. 25. 30, 8. 44, 25. 88, 15.

Alles diess zeugt nicht nur nicht günstig für die Vollständigkeit und Genauigkeit dieser Arbeit, sondern auch nicht für die gerühmte Bequemlichkeit beym Gebrauch derselben. Die Idee, ein solches Spruchregister zu bearbeiten, war recht gut; auch findet man wohl die bedeutendsten Sprüche in dem vorliegenden, wenigstens fehlte keiner von denen, welche wir zur Probe suchten. Wenn aber ein solches Register zweckmässig und bequem für den Gebrauch seyn soll: so muss es allemal das Hauptwort, oder doch das bedeutendste Wort, das in einem Spruche vorkommt, zur Rubrik ziehen, und sich darin durchgehends gleich bleiben. Ein solches Werk ist für den Handgebrauch wohl zu wünschen; aber das gegenwärtige empfiehlt sich, der angegebenen Mängel wegen, für denselben nicht.

F. O.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. Göttingen, b. Deuerlich: *Die schottischen Waisen* (,) eine wahre Geschichte aus Waverley's Zeit (,) von *Martha Blackford.* Nach der zweyten Auflage des englischen Originals übersetzt und deutsch herausgegeben von Dr. *Phil. Aug. Petri,* Prediger zu Lünthorst im Königreiche Hannover. 1824. Erster Theil. Mit einem Kupfer (Steindruck). VI u. 266 S. Zweyter Theil. Mit einem Kupfer (Steindruck). 211 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Die hier erzählte Geschichte mag nun, wie von der Vfn. versichert wird, wahr seyn oder nicht: so eignet sie sich doch recht wohl zu einer passenden Lectüre für junge Leute, denn sie ist für sie anziehend, im Kreise ihrer Begriffe gehalten, und durchaus rein. Dass sich Leser jedes Alters dadurch werden angezogen fühlen, wie der Übersetzer meint, bezweifelt Rec. einigermassen; ihn wenigstens hat trotz „Waverley's Zeit" bisweilen die Langeweile befallen, und sein Urtheil bezieht sich durchaus nur auf die Annahme, dass das Buch für die heranwachsende Jugend bestimmt sey. Soweit sich ohne das Original urtheilen lässt, ist die Übertragung wohl gerathen.

D.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1825.

THEOLOGIE.

Leipzig, in der Weygand'schen Buchhandl.: *Neue Mittheilungen aus dem Gebiete der Theologie und des Bibelstudiums*, berechnet für Kirche, Schule und Studirstube. Herausgegeben von M. *T. W. Hildebrand*, Archidiakonus in Zwickau. 1823. Neue Folge. 1. 2. 3 Heft. II Bandes 1. 2. 3. 4 Heft. III Bandes 1 H. (Jedes Heft 8 gr.)

Rec. hat in dieser, ihm zuvor unbekannten, zuerst seit 1822 (Altenburg, b. Hahn) erschienenen, nun unter obigem Titel und bey anderem Verleger fortgesetzten, theologischen Zeitschrift Mehreres gefunden, wodurch sie sich würdig macht, ihren Schwestern an die Seite gesetzt zu werden. Da sie übrigens nicht sowohl das Ansehen hat, von einem höheren Standpuncte aus lehrreich zu werden, sondern vielmehr dahin strebt, vorzüglich auf dem praktischen Gebiete zu nützen: so darf sie auf eine desto allgemeinere Benutzung rechnen. Nach des Vfs. Absicht soll diese Zeitschrift insbesondere dem homiletischen Zeitbedürfnisse zu Hülfe kommen, und sein Wunsch ist, dass dieselbe, durch eine, bisher noch nicht erlangte, Beurtheilung ins literarische Leben treten möge. Indem wir uns nun schon durch den nützlichen Inhalt derselben dazu veranlasst fühlen, gehen wir sogleich zur näheren Mittheilung des letzten fort, und werden da, wo es nöthig ist, einige Bemerkungen darüber beyfügen.

Der Eingang enthält unter dem 1 *Abschnitte: Pädagogik*, ein Wort über das Auswendiglernen biblischer Sprüche in den Schulen. Es wird darin kurz, aber mit guten Gründen, sowohl der grosse Nachtheil gezeigt, welchen das allzu frühe Auswendiglernen derselben für die Bildung der jugendlichen Seele haben müsse, als auch die Nothwendigkeit dargethan, Kinder, bey erlangter Verstandesbildung, biblische Sprüche darum auswendig lernen zu lassen, weil sie im Gemüthe stets hängen bleiben, Religionswahrheiten kurz ausdrücken, und als Aussprüche Gottes von vorzüglichem Gewichte sind. — Der *zweyte Abschnitt: Homiletik*, enthält eine Predigt am Tage der Kirchweihe zu Schönau bey Wiesenburg (1822), vom Herausgeber gehalten, darin er den Satz: „Kirchen, als heilige Wahrzeichen der Gottheit unter uns," mit den Gründen erläutert: „weil sie von Gott allein ausgehende Anstalten sind, worin er seine Herrschaft ausführt, und seinen Plan beabsichtigt." Das Ganze ist in einer mehr klaren und einfachen, als erhebenden Sprache abgefasst. Dann folgen einige Dispositionen zu Kirchweihpredigten über Evangelium und Epistel, die, ohne Ansprüche auf Auszeichnung, dennoch manchem Prediger, wegen der minder gewöhnlichen Bearbeitung derselben, willkommen seyn werden. Der Bearbeitung des Textes am 3ten Busstage, die sich durch ihre praktische Seite empfiehlt, schliessen sich mehrere Themata an, wovon wir nur einige, zur Bezeichnung der Denkweise des Vfs., mittheilen: „Welcher Gefahr sich diejenigen blossstellen, die des Herzens Reinigkeit und Veredlung vernachlässigen" — „die Kraft eines von Sünden gereinigten Gemüths" — „das Andenken an unsere Sünden, eine Auffoderung für uns, Gott zu preisen." — Die *Liturgik* enthält ein poetisches Taufformular, dem wir mehr Begeisterung, Einheit und Rundung wünschen würden. Unter dem Namen: „*Quodlibet einer theologischen Nachlese*," wird von einem Amerikaner erzählt, dass er 3 Jahre, täglich 8 — 9 Stunden, anwandte, um zu erfahren, wie viel Verse, Wörter und Buchstaben sich in der Bibel fänden, wonach sich ergab, dass letzte 31,175 Verse, 773,692 Wörter, 3,566,430 Buchstaben enthält. — Zur näheren Einsicht, wie Luther eine weit über seine Zeit reichende, noch jetzt im Ganzen als trefflich anerkannte, classische Übersetzung der Bibel geben konnte, wird die hier mitgetheilte Äusserung des unsterblichen Mannes dienen: „Ich habe mich beflissen, dass ich rein und klar Deutsch geben möchte; und ist uns wohl oft begegnet, dass wir 14 Tage, ja 3 — 4 Wochen haben ein einziges Wort gesucht und gefragt; habens auch zuweilen nicht gefunden." — Dann handelt er von der *Accommodation* nach dem supernaturalen Rationalismus; vom Glauben. — In der Beichtrede bey der Communion der Gymnasiasten zeigt sich das oratorische Talent des Vfs. und die Gabe, vor einer gebildeten Versammlung zu reden, von einer vortheilhaften Seite; es werden darin: „Winke für die, welche den Wissenschaften leben, aus der Geschichte der Abendmahlsstiftung" mitgetheilt. Den Beschluss dieses Hefts machen *Predigt-Dispositionen* über die im Jahre 1817 im Königreiche Sachsen vorgeschriebenen Texte, und *Vorarbeiten* über die auf das neue Kirchenjahr für den Vormittagsgottesdienst allergnädigst verordneten Texte. Unter den ersten würde mehr Mannichfaltigkeit und

Eigenthümlichkeit an ihrer Stelle, in den letzten aber mehr Gedrungenheit, sowie im Vortrage mehr Lebendigkeit zu wünschen gewesen seyn.

Aus dieser Darlegung des Inhalts dieser theologischen Zeitschrift werden die Leser übrigens die nähere Beschaffenheit derselben in den übrigen Heften abzunehmen im Stande seyn, und wir können in der Anzeige ihrer Fortsetzung deshalb um so kürzer seyn, ohne deswegen das Vorzüglichere unbemerkt zu lassen.

Das *folgende Heft* beginnt mit einem gut abgefassten *Versuch einer historischen Entwickelung des Rationalismus*, und zeigt, wie die Gnostiker im ersten Jahrhundert, die das ganze Christenthum in die damalige Zeitphilosophie verschmolzen, und der Vernunft den Primat über das Religionswesen einräumten, als Patriarchen des Rationalismus zu betrachten sind; denen dann die Manichäer, Kirchenväter (*Justinus Martyr*), noch mehr die Arianer, von gleichen Principien ausgehend, insbesondere die Trinitätslehre bestreitend, Pelagius u. A. m. folgten. Aus der geschichtlichen Entstehung des Rationalismus werden folgende Sätze abgeleitet: 1) der Vernunftgebrauch in Angelegenheiten der Religion und selbst der göttlichen Offenbarung ist dem menschlichen Geiste so natürlich und angeboren, dass bald Anfangs derselbe bey allen gebildeten Bekennern und Lehrern des Christenthums geltend war; 2) der Rationalismus gestaltete sich gleich Anfangs, wie noch heute, verschieden; 3) auch selbst der anfänglich grobe Rationalismus ist zur Forschung und tieferen Begründung des religiösen Glaubens nützlich gewesen. — Die *Predigt am Reformationsfeste* (1822, vom Vf.): „Unsere protestantische Kirche, als im Besitze des wahren Christenthums,“ ist nicht bloss wegen ihres Inhalts, sondern auch durch die beygefügten historischen Notizen über Luther (der 1522 in Zwickau wiederholt predigte) interessant. Einige Winke zur Behandlung der *Trinitätslehre* — geben kurz die Art und Weise an, die der Religionslehrer bey dieser nicht zu übergehenden Wahrheit im Vortrage anwenden soll. Wir theilen aus den nun folgenden *Dispositionen* mit: „die Armuth Jesu auf Erden, ein Gewinn für die leiblichen und irdischen Angelegenheiten unseres Lebens — die Vortrefflichkeit der christlichen Religionsanstalt — das Leben auf Erden, als das vornehmste Gut, das wir Jesu Christo verdanken.“ — Am Neujahrstage: „Alles Irdische vergehet, nur das Göttliche bestehet.“

In den übrigen Heften werden mitgetheilt: Brauchbare Materialien und Erklärungen zu einer Katechisation über den ersten Artikel. — Eine *Erntepredigt* von *M. Karg* in Zwönitz. Lobenswerth; nur möchte Rec. darin die allzu specielle Anführung der Verschiedenheit der Witterung wegwünschen, wovon der geistliche Redner nur in ausserordentlichen Fällen wichtige Momente entlehnen kann, ausserdem aber, wie hier, die religiöse Erbauung unterbrochen zu werden scheint. Überhaupt aber mögen Prediger sich sorgfältig vor der Klippe hüten, an welche noch immer manche gerathen, die z. E. in ihren Erntepredigten mehr darauf bedacht sind, ihren Zuhörern das Treiben und Thun des alltäglichen Lebens, eine genaue Beschreibung der Arbeiten in jener Zeit, mitzutheilen, als sie auf den religiösen Gesichtspunct, welcher vorherrschen muss, aufmerksam zu machen. — Die *Beichtrede* bey der Communion des Regiments Prinz Friedrich August (am 1 Pfingstfeyertage), vom Herausgeber, beantwortet die Frage: „Wie sehr christliche Vaterlandsvertheidiger des heil. Geistes bedürfen,“ auf eine ebenso lehrreiche, als anziehende Weise. — Bearbeitung der Predigttexte mit Dispositionen, welche letzte sich von den früheren durch ein grösseres Interesse unterscheiden. Die Dispositionen von Casualpredigten, z. B. bey der Einführung des neuen Dresdner Gesangbuches (von *Schreyer*, Pastor in Ortrand) — „das englische Geschäft der Christen, Gott durch heilige Gesänge zu verehren“ — nach einem Brande: „Jesus der Leidende, unser Lehrer und Vorbild bey den Leiden des Verlustes“ — die Jahrmarktspredigt: „Gewinn und Verlust für Christenthum und Tugend durch Handel und Gewerbe,“ — enthalten manche belehrende Winke zu geistigen Betrachtungen bey ähnlichen Fällen und Veranlassungen.

Das *dritte Heft* enthält Winke in Absicht auf die rechte Benutzung unserer gewöhnlichen Perikopen; worauf wir vorzüglich Prediger aufmerksam machen. Dann eine Predigt zur Erinnerung an einen, die Stadt Ortrand 1707 betroffenen, grossen Brand, von *Dietrich* (gehalten 1807), die der Herausgeber von seinem verstorbenen Jugendlehrer aufbewahrt hatte, und allerdings der Mittheilung würdig war. — Beyträge zur Katechese über das zweyte Hauptstück des Katechismus. Unter den Dispositionen zeichnen wir aus: fromme Blicke am Busstage auf das menschliche Lebensalter u. s. w. — Der Herausgeber theilt hierauf eine Theorie vom heil. Abendmahle im Auszuge mit, die er anderswo ausführlicher aufgestellt hat, und die als eine lehrreiche Zugabe von jener betrachtet werden kann. — Etwas zur Geschichte der Perikopen — Predigttexte — Entwürfe — Dispositionen zu Casualpredigten bey der Einnahme von Paris, Todtenfeyer, Siegsdankfesten, Kircheinweihungspredigt, Synodalpredigt, Katechetik, Liturgik, Pädagogik aus Luthers Schriften.

In dem *4ten Hefte* wird ein Gegenstand von hoher Bedeutung zur Sprache gebracht, dessen Behandlung manchem Prediger ohne psychologische Kenntniss und Einsicht in die geheimnissvollen Gänge des menschlichen Herzens misslingen würde. Desto schätzbarer sind die Bemerkungen und Andeutungen in der Abhandlung, welche die *Vorbereitung eines Delinquenten zum Tode* enthält; sowie die darauf folgenden, an die Äusserungen des Delinquenten zweckmässig geknüpften Unterredungen mit demselben, und die Predigt vor dessen Hinrichtung: „über den christlichen Hinblick auf die, welche in gefänglicher Haft die Todesstrafe erwarten,“ recht erbaulich und zweckmässig genannt werden kann.

Indem wir am Schlusse dieser Anzeige dem würdigen Herausgeber dieser theologischen Zeitschrift das Lob des Strebens, zur vermehrten Ausbreitung der Religionskenntniss an seinem Theile beyzutragen, nicht

versagen, vielmehr ihn ermuntern, auf dem, bereits betretenen Wege fortzufahren, fühlen wir uns zugleich zur Mittheilung des Wunsches verpflichtet, dass derselbe bey der Fortsetzung eine möglichst grössere Mannichfaltigkeit und Interesse des Inhalts berücksichtigen, und vornehmlich dahin sehen möge, dass dem Kreise seiner Leser die Hauptpuncte aus der Theologie, welche die Zeit aufstellt, nicht entgehen, noch auch die vorzüglichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der theologischen Literatur unbekannt bleiben mögen.

D. R.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Oehmigke: *Predigten über gewöhnliche Perikopen und freye Texte*, von *Christian Ludwig Couard*, zweytem Prediger an der St. Georgen-Kirche in Berlin. 1824. XXXIII u. 532 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es erregt schon ein sehr günstiges Vorurtheil für diese Predigten, wenn wir in dem Vorworte zu denselben ausdrücklich bemerkt finden, der „oft von Mitgliedern seiner Gemeinde und anderen seiner Zuhörer geäusserte Wunsch" habe den Vf. zur öffentlichen Bekanntmachung derselben veranlasst. Sie waren derselben auch wirklich werth. Und abgesehen von manchen Eigenthümlichkeiten, auf welche wir den wackeren, redlich gläubigen Vf. nachher um so freymüthiger aufmerksam machen werden, da er diess selbst wünscht, wird sie jeder fromme Freund und Verehrer des Christenthums als ein sehr angenehmes Geschenk aufnehmen.

Der Predigten in dieser Sammlung sind 25. Wir geben, bevor wir zur Beurtheilung derselben, so viel uns der Raum erlaubt, übergehen, um uns dann auf dieselben leichter beziehen zu können, ihre Texte und Themata: I. *Neujahr* 1823. Evang. Der Zuruf des Herrn an seine Bekenner am ersten Tage des neuen Jahres. II. *Am Feste der Erscheinung* 1822. Matth. 8, 1 — 13. Das grosse Krankenhaus der Welt. III. *Am Charfreytage* 1823, über 2 Kor. 5, 19 — 21. Die hohe Bedeutung des Todes J. Chr. IV. *Am ersten h. Ostertage* 1823. Evang. Die Wichtigkeit der Auferstehung J. Chr. V. *Am zweyten h. Ostert.* Evang. Fortsetzung. VI. *Miser. Dom.* 1822. Evang. Betrachtungen über die Hirtentreue Jesu. VII. *Am Busstage* 1823. Evang. Marc. 1, 14. 15. Unsere Zeit bedarf der Busse. VIII. *Himmelf.* 1822. Ap. Gesch. 1, 1 — 11. Ernste Erinnerung an unsere h. Verpflichtung, himmlisch gesinnt zu werden. IX. *Am ersten Pfingstt.* 1823. Ev. Joh. 14, 23 — 31. Das Werk des Geistes an den Menschen. X. *Am zweyten Pfingstt.* Fortsetzung. XI. *Am Sonnt. n. Trinit.* 1821. Ev. Joh. 3, 1 — 15. Die Wiedergeb. des Menschen. XII. *Am* 1 *p. Tr.* XIII. *Am* 2 *p. Tr.* XIV. *Am* 3 *p. Tr.* XV. *Am* 4 *p. Tr.*, über denselben Text. Fortsetzung. XVI. *Am* 5 *p. Tr.* 1822. Evang. Luc. 5, 1 — 11. Das Gefühl der Sündhaftigkeit. XVII. *Am* 11 *p. Tr.* 1822. 1 Kor. 15, 1 — 10. Wann dürfen wir sagen: Gottes Gnade ist nicht vergeblich an uns gewesen? XVIII. *Am* 14 *p. Tr.* 1822. Evang. Luc. 17, 11 — 19. Dass unser ganzes Leben ein beständiges Beten und Danken seyn müsse. XIX. *Am* 17 *p. Tr.* 1823. Luc. 14, 1 — 11. Die christlichen Pharisäer. XX. *Am* 19 *p. Tr.* 1820. Matth. 9, 1 — 8. Das höchste Elend, die grösste Freude und die heiligste Verpflichtung des Menschen. XXI. *Am* 2 *Sonnt. des Advents* 1821. Röm. 15, 4 — 13. Der hohe Werth eines ächten Glaubens an Jesum und an seine göttliche Lehre. XXII. *Am* 3 *S. d. Adv.* 1822. Matth. 11, 2 — 10. Johannes der Täufer. XXIII. *Am* 1 *Weihnachtst.* 1822. Tit. 2, 11 — 14. Die durch die Sünde gestörte, und durch Jesum Christum wieder hergestellte Gemeinschaft der Menschen mit Gott. XXIV. *Am* 2 *Weihnachtst.*, über denselben Text. Fortsetzung. XXV. *Am S. n. Weihn.* 1820 über Ev. Luc. 2, 33 — 40. Anleitung zu einer würdigen Feyer des letzten Tages im Jahre.

Wie schon die Themata zeigen, ist der Vf. entschiedener *Supernaturalist*, und seine Vorträge sind meist *dogmatischen Inhalts*. Näher erklärt er sich darüber selbst, indem er im Vorworte unter Anderem sagt: „Christus, der eingeborene Sohn Gottes, ist demnach auch der Grund und Mittelpunct nachstehender Vorträge. Da jedoch seine Erscheinung und sein Werk nicht begriffen werden kann, wenn man das sittliche Verderben unseres Geschlechts, welches eine Erlösung nothwendig machte, nicht zuvor ins Auge fasst, da ferner seine Heilsanstalt ohne Segen bleibt, wenn man sich nicht zu einer aufrichtigen Sinnesänderung entschliesst: so sind die Lehren der Schrift von der *Sünde*, *Erlösung* und *Heiligung* (1 Petri 2, 24) die Hauptgegenstände, die in diesen Predigten abgehandelt werden." Allein selbst diejenigen, welche, in unzeitiger und unweiser Vermischung der Theologie mit der Religion, ihren *Rationalismus* auf die Kanzel mitbringen, werden hier mit dem Vf. wegen seines Glaubens, über welchen ohnehin kein Mensch Richter seyn kann und soll, um so weniger rechten, da selbst mehrere der neuesten philosophischen Schulen in ihren Religionsphilosophemen im Wesentlichen auf diesen drey Grundlehren ruhen. Auch hat Hr. *C.* dieselben ganz schriftgemäss, mit steter und ernster Hinweisung auf die zur Erlösung unerlässliche Nothwendigkeit der Heiligung und Besserung aufgefasst und behandelt, und tritt daher, treu der ächtchristlichen Lehre (vgl. z. B. Pr. II. III. VII. XI u. f., XVI. XVII. XIX. XXII), dem, Christum zu einem Sündendiener herabwürdigenden, Wahne, als bestehe der Glaube in blossen Gefühlen, frommen Entzückungen oder orthodoxen Formeln u. s. w., mit Nachdruck und Kraft entgegen.

Was Form und Sprache, Art und Weise betrifft, in welcher Hr. *C.* seine Überzeugung ausspricht — was, wie er richtig bemerkt, bey der Beurtheilung von Predigten die Hauptsache ist —: so wird wohl jeder Homilet, welcher frey ist von der noch immer viele, besonders jüngere Prediger irre leitenden Sucht, durch gelehrte Darstellung oder mystisch-poetischen Bombast das Heil und die Ehre des Christenthums zu fördern, dem

Vf. von ganzem Herzen beystimmen. Mit Recht geht ihm Klarheit und Fasslichkeit der Gedanken und des Ausdrucks oder jene *edle Popularität* beym Vortrage des Evangeliums über Alles. Und Rec. muss bezeugen, dass der Vf., der sich besonders *Reinhard* zum Musterbilde gewählt zu haben scheint, diesem Grundsatz stets, ja, wie wir gleich bemerken werden, oft zu ängstlich treu bleibt. Schon die Angabe der Themata zeigt, wie sehr er sich der Klarheit und Kürze der Proposition befleissigt; und, ohne der Würde der h. Beredsamkeit etwas zu vergeben, sucht er die Wahrheiten, welche er behandelt, in der nicht genug zu empfehlenden *analytisch-synthetischen* Methode (vgl. z. B. Pr. II. XVI. XIX) an den Hauptsatz logisch, zwanglos und natürlich anzuknüpfen; seine gebildete Diction fliesst lichtvoll und einfach in rhythmischen Perioden gefällig dahin; er behält die dogmatisch-moralische Tendenz stets unverrückt im Auge, mit fleissiger und glücklicher Benutzung des Textes sowie der heiligen Schrift überhaupt, in einer biblischen und herzlichen Sprache. Dadurch gewinnen seine Vorträge dasjenige eigenthümliche Interesse, welches jeder ächt christlichen und biblischen Predigt eigen seyn muss. Oft zu ängstlich hält sich der Vf. an den oben ausgesprochenen Grundsatz einer edlen Popularität, oder, um uns deutlicher auszudrücken, er schränkt diese auf ein zu enges Gebiet rednerischer Darstellung ein. Ohne matt und trocken zu werden, wählt er oft seine Redefiguren aus einer sehr beschränkten Sphäre, fortwährend eine rhetorische Lebendigkeit, einen höheren Schwung der Phantasie vermeidend. Allein ist die geistliche Beredsamkeit zumal nicht mit der Poesie genau verwandt? Missbilligt die Homiletik eine lebendige, aber ungekünstelte Sprache des Gefühls? Ist die Religion nicht auch Sache des Gemüths, und dieses öfters vorzugsweise in Anspruch zu nehmen? Bemerken müssen wir bey dieser Gelegenheit noch, was uns besonders in den ersten Predigten dieser Sammlung auffiel, dass der Vf. die Häufung der Fragen oder des Ausrufs zu sehr zu lieben scheint. Warum sollen wir gerade Einer Redefigur einen solchen Vorzug einräumen? So geschickt er ausserdem den dogmatischen Sätzen praktische Seiten abzugewinnen weiss: so würde derselbe, da er, wie z. B. Pr. XI. XII. XIII. XIV zeigen, wohl aus der Tiefe des Menschenlebens zu schöpfen weiss, doch sehr wohl thun, seine Themen specieller zu fassen, und sogleich praktischer zu stellen, wie z. B. in der bereits erwähnten II Pr., sowie der ebenfalls angezogenen XIX Pr., welche Hn. *C.* ausserdem als einen freymüthigen Verkündiger des göttlichen Wortes im edelsten Sinne bewährt. Es ist dieses nicht allein eines der zuverlässigsten Mittel, sich vor dem sogenannten Auspredigen zu verwahren, sondern man kann auch, in sofern von der Wahl und Ausführung des Hauptsatzes die Erbauung bedingt wird, um so zuversichtlicher auf diese rechnen. Denn je schärfer jener gefasst und behandelt wird, in demselben Grade wird die Aufmerksamkeit gespannt.

Was nun die Form dieser Kanzelvorträge im engeren Sinne betrifft: so haben wir hier noch besonders einige Ausstellungen zu machen. Der Vf. pflegt öfters über Ein Thema ein, zwey und mehrere Sonntage hinter einander zu predigen; und es thun diess viele Geistliche. Zu billigen ist es inzwischen nach Rec. Ansicht durchaus nicht. Anderer Gründe gar nicht zu gedenken, die Einheit der Rede wird hiedurch immer in mehrerer Beziehung gestört, und es entsteht bey dem Zuhörer, wie Rec. die eigene Erfahrung gelehrt hat, eine gewisse Gleichgültigkeit gegen den Gegenstand. — Wenn Hr. *C.* die in diesen Vorträgen vorkommenden Wiederholungen einzelner besonders wichtiger Gedanken, was allerdings häufiger geschieht, als die Homiletik billigt, besonders damit entschuldiget: „Hat der Zuhörer einen wichtigen Gedanken das erste Mal nicht gefasst: so wird er ihn das zweyte Mal behalten, und es ist unleugbar besser, dass er einen behalte, als zwey vergesse:" so scheint diess doch Rec. mehr geistreich, als wahr gesprochen. Besonders aber ist uns aufgefallen die zwar alte, aber nimmer zu rechtfertigende oder nur zu entschuldigende Sitte, nach welcher der Redner mit einem kürzeren oder längeren Gebete beginnt, hierauf das sogenannte Exordium folgen lässt, nun wieder betet, dann um Erhörung dieses seines Gebetes die ganze Gemeinde im V. U. bitten lässt, und nach Angabe des Thema und seiner Theile mit einem sogenannten Votum zur Abhandlung selbst endlich übergeht. Die Formel, durch welche der Vf. hier zum Gebet des V. U. hinleitet, ist fast immer dieselbe; das Votum ganz ein und dasselbe: „Heiliger Vater, heilige uns in deiner Wahrheit" u. s. w. Wenn die allgemeinere und höhere Bildung, welche unsere Zeitgenossen gewonnen haben, dem Geistlichen die unerlässliche Pflicht auflegt, auf die Form seiner Religionsvorträge mehr Fleiss, als jemals, zu wenden: so wird er auch eine zeit- und sachgemässe Abwechselung in den stehenden Formeln der Predigt nicht vernachlässigen dürfen. Christus spricht: „Wenn Ihr betet, sollt Ihr nicht viele Worte machen" u. s. w., und nach den Regeln der Homiletik darf die Rede nicht unnöthiger Weise unterbrochen werden. — Sehr angenehm würde es unstreitig für viele Leser seyn, wenn die theilweise oder ganz angezogenen Bibelstellen, etwa wie bey den *Dräsekeschen* Predigten, unten nach Buch, Capitel und Vers wären citirt worden.

Der Vf. spricht von einem ganzen Jahrgange seiner Predigten, welchen er herausgeben wolle. Mögen unsere freundlichen Bemerkungen ihn auffodern, unsere Hoffnungen auf mehrere Predigtsammlungen von ihm recht bald zu erfüllen! — Noch bemerken wir, dass gegenwärtige Predigten zum Vorlesen in Landkirchen besonders empfohlen zu werden verdienen.

Jf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

MEDICIN.

Leipzig, b. Dyk: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Ärzte.* Bd. 30. St. 3 und 4, oder *Neue Sammlung,* Bd. 6. St. 3 und 4. 1823. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 33 — 34.]

Drittes Stück. 1) *Praktische Beobachtungen amerikanischer Ärzte.* Enthalten 1) einen tödtlich abgelaufenen Psoasabscess, welcher an der Verbindungsstelle des zweyten und dritten Lendenwirbels sich in das Rückgrat öffnete, von *J. Jackson.* 2) Über Rheumatismus des Herzens, der Augen u. s. w., von demselben. Wahrscheinlich hätten deutsche Ärzte diese Krankheit schneller und ohne so enorme Blutentziehung geheilt. 3) Beobachtungen über einige Krankheiten der Augen, von *J. Warren.* In diesem Abschnitte kommt ein Fall von Schwäche des Gesichts vor, dessen Behandlung so merkwürdig ist, dass dieselbe die Anführung verdient. Eine junge Dame von starker Constitution, welche heftige Anfälle von Kopfschmerz ertragen musste, litt seit 2 — 3 Jahren an Schwäche der Augen, mit Empfindlichkeit gegen das Licht. Nach einer starken Blutausleerung am Arme folgten Vesicatore hinter den Ohren, Abführungsmittel und regelmässige Mercurialcur. Da der Kopfschmerz in 6 Wochen noch ebenso heftig, und die Augen nicht gebessert waren, wurden abermals Blutentleerung, reichliche Gaben China und dann Arsenikauflösung in Gebrauch gezogen, aber ohne Wirkung; dann einen Abend um den anderen Bilsenkrautextract, — Erweiterung der Pupille, augenblickliche Vermehrung der Leiden, — Tags darauf Besserung. Da die Jahreszeit das Anschaffen von Blutigeln nun erlaubte (!): so wurden den ersten Tag 20, den zweyten 30, den dritten 35 Blutigel applicirt. Nach einer Pause von zwey Tagen setzte man wieder, den ersten Tag 30, den zweyten 35, den dritten 47 an. Nach abermaliger zweytägiger Pause wurde das letzte Verfahren wiederholt. Nach Verlauf einer Woche abermals, und nach ungefähr drey Wochen nochmals. Hierauf wurde ein Haarseil gezogen, Pflanzenkost und Bewegung angerathen, der Gebrauch des *Extr. hyosc.* erneuert, und nach 3 Monaten war die Kranke geheilt. Also wurden in Zeit von ungefähr 6 Wochen 523, sage fünfhundert und drey und zwanzig Blutigel, an dem Kopfe einer Kranken verbraucht. Diese Behandlungsart nennt Hr. *W.* die von *Stephenson* empfohlene Entleerungsmethode!! Unter der Rubrik: *Dislocation der Krystalllinse* werden einige Fälle mitgetheilt, in welchen die Linse aus ihrer Kapsel herausging, und sich in die vordere Augenkammer legte, wo sie durch Extraction entfernt werden musste; bey einigen Kranken wurde das Sehvermögen erhalten, bey anderen nicht. 4) Seltener Fall einer Eyerstockswassersucht, von *Liman Spalding. Scirrhus* und *Hydrops Ovarii* sind wohl häufige Genossen. 5) Fall einer Missbildung des Herzens, von *Robert Thoxter.* Der rechte Ventrikel des Herzens war dicker, als der linke, und die Aorta entsprang fast aus beiden Ventrikeln zugleich. Die Mündung der *Arter. pulmon.* war verhärtet und klein. Das *Foramen ovale* ¼ Zoll offen, der *Ductus arterios.* liess eine Sonde durch. 6) Fall einer Brustbräune, und 7) Fall einer Wassersucht, welche wahrscheinlich von einer Krankheit des Herzens und der Arterien herrührte. Von Demselben. Die Section zeigte kleine Verknöcherungen im Herzen, und in der Aorta, bis zur Theilung in die Hüftarterien, verknöcherte Stellen, von denen einige den halben Umfang der Aorta bis einen Zoll lang einnahmen; in demselben Zustande befanden sich die Hüftarterien. 8) Seltener Fall von Puerperalconvulsionen, welche mit Mutterkorn glücklich behandelt worden sind. Eine Gabe von 30 Gran wirkte fast augenblicklich. 9) Fall einer Tracheotomie. Beym Croup mit glücklichem Erfolge angewendet. 10) Fall eines chronischen Durchfalls, welcher von einem Abgange eigenthümlicher Substanzen begleitet war. Diese eigenthümlichen Substanzen waren nichts weiter, als krankhaft abgesonderter, zu kleinen käseartigen Klümpchen coagulirter Schleim, welche Erscheinung wir so häufig im kindlichen Alter sehen.

2) *Gilbert Blane* a) *Über die Wirkung grosser Gaben kohlensauren Kali's im Harngries, nebst Bemerkungen über ihre Anwendung, besonders über den Nutzen, sie mit Opium und anderen narkotischen Stoffen zu verbinden; sowie auch über die Kräfte des Opiums in der Harnruhr, im Wechselfieber und als Alexipharmacum.* b) *Über den Gebrauch der reinen Alkalien und des Kalkwassers in Krankheiten der Harnblase, des Magens und der Haut.* Auf praktische Erfahrung gestütztes Räsonnement über die heilsame Wirkung des kohlensauren Kali's in Gaben von ∋ij bis ʒj, vorzüglich aber mit einem Zusatze von 7 — 15 Tropfen Opiumwein. Da, wo kein Opium vertragen wird,

wird Schierling oder Bilsenkraut als Zusatz empfohlen. Überdiess wird dem Opium eine Lobrede gehalten in Hinsicht seiner Wirkung bey venerischen Bubonen, Harngries, daher rührenden Coliken, in Wechselfiebern und als Alexipharmacum in seiner specifiken Wirkung gegen Bley. In dem zweyten Theile der Abhandlung werden die oben angeführten Mittel in ihren genannten Wirkungen sehr gerühmt, welchem man vollkommen beystimmen muss, mit Ausnahme der vortheilhaften Wirkung derselben in Krankheiten des Magens, wo bey Säure, erhöhter Reizempfänglichkeit u. s. w. Rec. stets den kohlensauren Alkalien den Vorzug giebt. — 3) *Über das Erbrechen in dem gesunden Zustande des Magens, und in den krebshaften Krankheiten desselben*, von *Piedagnel*. Eine interessante, meist physiologische Untersuchung über den Mechanismus des Erbrechens, welche die von *Magendie* — in seiner Schrift *sur le vomissement* — aufgestellte Behauptung, dass nicht der Magen selbst, sondern die Bauchmuskeln und das Zwerchfell das Erbrechen bewirken, als wahr beweisen helfen soll. Zugleich sucht der Vf. die Gründe auf, warum das Erbrechen bey Scirrhositäten des Magens nicht constantes Symptom ist, und erklärt sie, seiner Theorie des Brechens nach, dadurch, dass, wenn bey Scirrhus des Magens der *Pylorus* erweitert, oder die *Cardia* verengert ist, der durch die Muskeln ausgeübte Druck eher die Contenta in das *Duodenum*, als in den *Ösophagus* übertreiben wird; falls aber der *Pylorus* verengert, die *Cardia* aber offen ist, das Brechen durch die Leichtigkeit, mit welcher der Inhalt des Magens in den *Ösophagus* gelangen kann, erfolgen muss. Damit ist aber nicht erklärt, woher nun bey Scirrhositäten des Magens — häufig wenigstens — das Brechen oder, nach des Vfs. Meinung, die Thätigkeit der Bauchmuskeln und des Zwerchfells, welche das Brechen bewirken soll, bedingt wird. — 4) *Gilbert Blane über die Wirkung des mechanischen Druckes auf den Kopf, als ein Verhütungs- und Heil-Mittel in gewissen Fällen von Wasserkopf.* Ist eine, durch den guten Erfolg, welchen man nach Anwendung des Druckes in einigen muthmasslichen Fällen von beginnendem Wasserkopfe sah, unterstützte Auffoderung zur Prüfung dieses Vorschlags bey vorkommenden Fällen. — 5) *Über die Anlegung von Blutigeln an innere Flächen*, von *Ph. Crampton*. Ist eine Empfehlung, bey Entzündung der Bindehaut des Auges und denen der Tonsillen, die Blutigel auf die entzündeten Gewebe selbst zu setzen, wovon der Vf. sehr auffallenden Erfolg gesehen hat. Erstaunt ist Rec. über den summarischen Bericht der in dem Militärhospital Phönix Park zu Dublin aufgenommenen Augenkranken. In 7 Jahren, von 1814 bis 1821, wurden aufgenommen 2074 Augenkranke, unter denen schon 5 Blinde. Geheilt wurden an die Regimenter wieder abgegeben 2060, also incl. der schon blind Aufgenommenen wurden nur 14 nicht geheilt. Welches Resultat! — 6) *Ein Fall, wo ein grosses Coagulum von Blut und Urin mittelst einer Spritze aus der Harnblase ausgezogen wurde*, von *L. Byron*. — 7) *Untersuchungen über die Heilkräfte der Chlorine, insbesondere in Krankheiten der Leber, nebst Angabe einer neuen Methode, dieses Mittel anzuwenden, um seinen Einfluss auf den Organismus zu sichern*, von *W. Wallace*. Es wird hier die Vorrede eines unter obigem Titel erschienenen Werkes gegeben, in welcher drey Krankengeschichten von *Jenner* und dessen Neffen mit enthalten sind, welche den wohl nirgends bezweifelten Nutzen dauernder Hautreizungen in der Behandlung innerer Krankheiten, vorzüglich in chronischen Leberentzündungen, beweisen sollen. Der ableitende Reiz wurde hier durch Brechweinsteinsalbe gemacht. Die Fortsetzung folgt. — 8) *Ein Fall, wo ein Stück fester Speise, das sich in der Speiseröhre aufhielt, beynahe Erstickung veranlasst hätte*, von *Howship*. Ohne besonderes Interesse.

Viertes Stück. 1) *Über schlimme, ja tödtliche Folgen von leichten, bey Leichenzergliederungen erhaltenen Wunden*, von *Colles*. Drey Fälle bestätigen hier die Gefahr, welche mit dergleichen Verwundungen verbunden ist, indem einer sogar, unter seltenen Erscheinungen, welche aber selbst nachgelesen werden müssen, tödtlich ablief, während die beiden anderen Fälle längere und kürzere, sehr schmerzhafte Krankheitszufälle zeigten. Eine Warnung für Zergliederer! — 2) *Bemerkungen über die Behandlung der Honigharnruhr*, von *H. Marsh*. Ein sehr interessanter Aufsatz über diese bisher noch so problematische und selten geheilte Krankheit. Die darin aufgestellten Grundsätze und entwickelten Ideen haben Rec. im höchsten Grade angesprochen, und werden sich des besonderen Beyfalls des Hn. Dr. *Ritter*, welcher mit so grossem Eifer die Krankheiten, als Folge unterdrückter Hautausdünstung entstanden, bearbeitet, zu erfreuen haben. Ein Fall von Harnruhr, welcher nach starker Erkältung der Füsse entstanden war, und den gewöhnlich empfohlenen Mitteln trotzte, besserte sich auffallend, nachdem der Kranke sich, durch ungewohnte körperliche Anstrengung, täglich in starken Schweiss brachte. Dieses führte den Vf., vorzüglich da trockene unthätige Haut constantes Zeichen in dieser Krankeit ist, in Berücksichtigung der bekannten Verbindung der Haut mit den Nieren, auf die Idee, durch fortwährende Erregung der Hautthätigkeit Harnruhr zu heilen. Er wandte deshalb Dampf und andere warme Bäder, sogar mit Opiumtinctur vermischt, an, und zwar in dem Grade, dass fortwährende Hautausdünstung erfolgte; und heilte dadurch, unter Zuziehung von Aderlass, Blutigeln, abführenden Mitteln und Opium, mehrere Kranke glücklich. Von diesen praktischen Erfahrungen schliesst er nun auf die Entstehung des Übels als vicarirendes Hautleiden zurück, welche Idee recht ansprechend ist, und fernere Beobachtungen zu ihrer Bestätigung wünschenswerth macht. — 3) *Ein Fall von traumatischem Tetanus, der durch Tabak geheilt ward; nebst Bemerkungen*, von *O. Beirne*. Nachdem Hr. *B.* kurz die Geschichte des Tetanus durchgegangen ist, nimmt er, wie oft schon geschehen, das Rückenmark als den Sitz des Übels an. Hierauf sucht er durch viele Citate zu beweisen, dass in den meisten gehörig untersuchten Fällen die gleichzeitige Gegenwart von Würmern und anderen Unterleibsreizen gefunden worden sey, und stützt

hierauf, mit Bezug auf die stete Gegenwart von Stuhlverhaltung, die Meinung, folgende Heilanzeige aufstellen zu können: 1) die kräftigsten Mittel anzuwenden, um die Leibesverstopfung zu heben, und die Würmer zu tödten; 2) diejenigen Mittel anzuwenden, welche den entschiedensten Einfluss auf das Nervensystem haben. Nachdem nun die mehresten der bis jetzt gegen das Übel angewandten Mittel durchgegangen sind, erklärt er sich, oben entwickelter Ansicht nach, für die Anwendung des Tabaks, indem er in demselben die Eigenschaften eines narkotischen, eines Purgier- und wurmtreibenden Mittels in einem hohen Grade vereinigt findet. Zur Bestätigung dieser Meinung erzählt er hierauf einen Fall eines *Tetanus traumaticus*, in welchem, nachdem mehrere Mittel ohne allen Erfolg angewendet worden waren, Tabaksklystiere von ℈j *Fol. Nicotian.*, je nach der Häufigkeit der Krampfsparoxismen, ein oder mehrere Male des Tages gebraucht, und dadurch nicht allein die einzelnen Paroxismen jedesmal gehoben, sondern in Zeit von drey Wochen der *Tetanus* ganz beseitigt wurde. — 4) *Untersuchung über die Heilkräfte der Chlorine, insbesondere in Krankheiten der Leber, nebst Angabe einer neuen Methode, dieses Mittel anzuwenden, um seinen Einfluss auf den Organismus zu sichern*, von *W. Wallace.* Fortsetzung des im dritten Stücke dieses Bandes mit der Vorrede dieses Buches begonnenen Aufsatzes. Hier werden erst die Wirkungen verschiedener Arzeneymittel in der Form äusserer Einreibungen angeführt, und dann mehrere Krankengeschichten erzählt, welche die gute Wirkung der äusseren Anwendung der Chlorine in Dampfform bey Leberkrankheiten beweisen sollen. Die Art der Anwendung selbst, sowie die Fortsetzung der Abhandlung wird im nächsten Bande folgen. — 5) *Geschichte eines Falles von periodischem Schluchzen, worauf heftige Harnstrenge folgte, die mit Eiterung der linken Niere endigte*, von *J. Torrey.* Die diesen Fall gebende Krankengeschichte hat etwas sehr Interessantes, in Beziehung auf die wunderbare Translocation ponderabler Körper, von den Verdauungsorganen aus auf Organe, welche mit ersten in keiner directen, uns bekannten Verbindung stehen. In diesem Falle wurde, da die Kranke, welche Stahlwein nahm, aus Versehen das metallische, auf dem Boden der Flasche liegende Eisen mit verschluckte, dasselbe, nachdem es Eiterung der linken Niere verursacht hatte, durch die Urinwege *metallisch* wieder ausgeleert. Die Behandlung hätte, als nichts weniger als musterhaft, füglich wegbleiben können. — 6) *Über den Nutzen der Holzkohle als stellvertretendes Mittel der Chinarinde*, von *Makesey.* Ohne Interesse. — 7) *Fall von widernatürlichem Durste*, von *J. Ware.* Ein 22jähriger Mann trinkt in 24 Stunden 6 Gallonen. — 8) *Beschreibung eines merkwürdigen Wasserkopfes.* Das 6 Jahr 4 Monate alte Mädchen ist 36 Zoll lang, der grösste Horizontalumfang des Kopfes ist 2⅞ Fuss, von der Nasenwurzel über den Scheitel bis zur Hervorragung des Hinterhauptes 2 Fuss, vom Kinn über den Wirbel 2⅞ Fuss. Die Weite der grossen Fontanelle von einem Seitenwandbeine zum anderen 7 Zoll, die der kleinen 1 Zoll. Die Sinne der Kranken sind gesund, bis auf das Gesicht, indem es schielt, und die Pupillen erweitert sind.

P. B.

Leipzig, b. Cnobloch: *Versuche und Beobachtungen über die Kleesäure, das Wurst- und das Käsegift.* Aus dem Englischen und Lateinischen von Dr. *C. G. Kühn*, ord. öff. Prof., und M. *O. B. Kühn*, Baccal. med. 1824. XV u. 190 S. 8. (18 gr.)

Vater und Sohn (oder vielmehr der Sohn unter der Ägide des Vaters) geben hier bis S. 116, als Versuche über Kleesäure, in Bezug auf ihre Wirkung auf den thierischen Organismus, sowie in medicinisch-gerichtlicher Hinsicht, als Erkennung einer Vergiftung durch dieselbe, und als chemische Untersuchung, eine Übersetzung einer, in der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Edinburg am 8ten Jan. und 5ten Febr. 1823 von *Christison* und *Coindet* vorgetragenen Abhandlung, von welcher früher schon in *Horns* Archiv f. m. E. und in *Meckels* Archiv f. Phys. Auszüge erschienen. Obgleich die in *Meckels* A. im Auszuge gegebene Übersetzung von Hn. *K.* in der Vorrede als mangelhaft getadelt wird; so möchte Rec. doch glauben, dass, trotz der Meinung der Vff., die im *Horn*schen Archiv in Auszug gegebene treue Übersetzung die ihrige nicht nothwendig gemacht hätte. Da demnach die Abhandlung mit ihrem wichtigen Inhalte schon hinlänglich bekannt seyn wird: so begnügt sich Rec. anzuzeigen, dass die Übersetzung des Hn. *K.* d. j. das Original treu, wenn auch nicht immer in einer guten Sprache, wiedergiebt.

Die zweyte Abhandlung über *Wurstgift* von S. 117 bis 152, und die dritte über *Käsegift* sind gleichfalls Übersetzungen von Programmen des Hn. *Kühn* d. ä.: *De venenatis botulorum comestorum effectis*, und *de venenatis casei comesti effectis*, welche beide lobenswerthe Producte der Belesenheit und des Studiums des gelehrten Vfs. sind. Nur muss Rec. sein Bedauern ausdrücken, dass selbst der, die alten medicinischen Schriftsteller in ihren classischen Sprachen so sehr cultivirende Vf. in die zu missbilligende Manier einstimmt, selbst aus der Sprache der Gelehrten — welche die lateinische doch ist, — Übersetzungen in die Muttersprache liefern zu lassen, da dieselbe, als Beförderungsmittel der Vernachlässigung des Studiums der alten Ärzte, und der leider zu häufigen Bildungslosigkeit oder Oberflächlichkeit in den Wissenschaften und Sprachen, tadelnswerth ist. Der Vf. sagt zwar, dass er durch die Übersetzung die Aufmerksamkeit der höheren und niederen Polizeybeamten auf diesen Gegenstand leiten wolle; allein Rec. glaubt, dass dieser Zweck wohl verloren gehen wird, indem die Form, in welche die Sache eingekleidet worden, nur für Gelehrte geschrieben ist, und wenn ein solcher Gegenstand nicht von den, bey den Regierungen angestellten Ärzten, deren Zweig es ist, in Anregung gebracht wird, — und diese bedurften der Verdeutschung nicht — wohl

schwerlich medicinisch-polizeyliche Notiz davon genommen werden wird. In der ersten dieser beiden Übersetzungen, welche übrigens dem belesenen Arzte nichts Neues bietet, hätte ein Provincialismus, wie S. 126 „jählinger Schwindel", und der Ausdruck „Sehloch" für Pupille, welches Wort wohl *Foramen optic.* bezeichnet, vermieden werden sollen.

Die zweyte Abhandlung über das *Käsegift* ist bey Weitem interessanter, indem es der erste Versuch ist, die in verschiedenen Schriften und Journalen zerstreuten Beobachtungen in ein Ganzes zu vereinigen, was sehr gut gelungen ist. Ein neuer, in Leipzig vorgekommener, jedoch glücklich abgelaufener Fall einer Vergiftung durch Käse, in welchem Vater, Mutter und Tochter erkrankten, eröffnet die Abhandlung. Hierauf wird die Bereitung des Käse beleuchtet, und daraus der Schluss gezogen, dass auf drey verschiedene Weisen der Käse zu einer giftigen Substanz gemacht werden kann: 1) dadurch, dass die zur Bereitung des Käse gebrauchte Milch durch giftige Genüsse oder Krankheit des Thieres schon schädlich gemacht ist; 2) dass dem Käse bey seiner Bereitung giftige Substanzen beygemischt sind; 3) dass sich durch eine eigene Art von Fäulniss im Käse selbst Gift erzeuge. Der zweyte Punct ist sehr lehrreich abgehandelt, und verdient besondere Aufmerksamkeit. Neu und interessant war dem Rec. der Versuch des Vfs., das im Käse so schwer aufzufindende Kupfer dadurch zu entdecken, dass er den Käse verbrannte, und auf die weisse Asche Salpetersäure goss, worauf dann die Reagentien den Kupfergehalt zeigten. Auf diese Weise fand der Vf. 0,005 Kupfer, in 100 Theile Käse gemischt, auf. Ebenso reducirte er Bleyoxid durch Verbrennung des Käse metallisch, welches aber auch auf nassem Wege leichter zu finden ist als Kupfer. In der Übersetzung hätte an mehreren Orten auf den Stil mehr Rücksicht genommen werden, und Sätze, wie *„vermischen gelassen hatte"* und andere, besser gegeben werden sollen.

P. B.

MEISSEN, b. Gödsche: *Der Kinderarzt, als freundlicher Rathgeber bey allen Krankheiten der Kinder.* Nebst einer Anleitung für Eltern, ihre Kinder zu gesunden und kräftigen Menschen aufzuziehen, von Dr. *K. F. Lutheritz.* 1823. XII u. 147 S. 8. (12 gr.)

Über die Form und die Ausführung der medicinischen Volksschriften, welche von wahrem Nutzen seyn würden, ist schon zu viel gesagt, als dass sich Rec. bey der Anzeige dieser kleinen Schrift darüber auszusprechen berufen fühlen sollte. Hr. *L.* muss etwas Vorzügliches geliefert zu haben glauben, da er in der Vorrede erklärt, durch dieses Werkchen die Lücken, welche nach seiner Meinung noch in den, diesen Gegenstand abhandelnden Schriften von *Hufeland*, *Struve*, *Krusius*, *Fleisch*, *Wildberg*, *Vogel*, *Feiler* bemerkbar wären, auszufüllen, welche lobenswerthe Eigenschaft Rec. darin nicht finden kann. Ohne auf den wissenschaftlichen Werth der Schrift, auf welchen, da sie sich selbst nur als Volksschrift declarirt, dieselbe keinen Anspruch macht, Rücksicht zu nehmen, ist Rec. der Meinung, dass, hätte der Vf. es bey der ersten Hälfte der Schrift bewenden lassen, er doch vielleicht den Dank eines Theiles der Leser geerntet haben würde; da er aber für gut gefunden hat, ausser den ätiologischen und symptomatologischen, auch therapeutische Fragmente zu liefern: so hat er für den Sachverständigen zu wenig, und für den Laien zu viel gegeben. Der Beweis für dieses Urtheil liegt, mit sehr wenigen Ausnahmen, in allen Paragraphen, vom 24sten an bis zu Ende. Das einzige Lobenswerthe ist, dass durch das Büchlein die Leser desselben wenigstens keine gefährlichen Arzeneyformeln bekommen, wie dieses leider häufig in anderen Volksschriften der Fall ist. Wenn sich doch viele andere Schriften von wahrem Werthe so guten Papieres und Druckes zu erfreuen hätten!

P. B.

ILMENAU, b. Voigt: *Handbuch der Hausarzeneykunde*, in alphabetischer Ordnung für gebildete Leser als Rathgeber bey Krankheiten u. s. w., von Dr. *K. F. Lutheritz.* 1823. 426 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine von denen Schriften, welche als Volksschrift betrachtet, gewiss die Foderungen erfüllt, welche man an sie machen kann, und doch auch die Grenzen nicht überschreitet, welche durch den Ausdruck Volksschrift bezeichnet sind. Der Vf. liefert darin in alphabetischer Ordnung eine sehr grosse Anzahl einzelner Artikel, welche grösseren oder geringeren Bezug auf das physische und auch psychische Wohl des Menschen haben; bemüht sich, seinen Lesern richtige Begriffe über Leben im gesunden und kranken Zustande des Körpers zu schaffen, und zugleich ihnen zu lehren, wie sie sich zur Erhaltung der Gesundheit, und nach Verlust derselben zu ihrer Wiedererlangung zu verhalten haben. Sehr lobenswerth sind die vielen diätetischen Artikel abgehandelt, und desswegen wäre zu wünschen, dass die Schrift recht allgemein verbreitet würde. Zweckmässig sind *Hufelands*, *Feilers*, *Vogels*, *Wendts* und andere weniger bekannte Schriften benutzt. Ohne Zweifel verdient diese Schrift den Vorzug vor allen übrigen Schriften desselben Vfs. — dem Hausarzte in Krankheiten des Unterleibes — demselben bey Krankheiten des inneren und äusseren Kopfes — über Katarrh, Rheuma u. s. w. — und dem Kinderarzte.

P. B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

THEOLOGIE.

Wien u. Triest, b. Geistinger: *Theologische Zeitschrift.* Herausgegeben von dem k. k. Hof- und Burg-Pfarrer Dr. *Jacob Frint*, infulirten (m) Abte zur heil. Jungfrau Maria in Pagrany, Domherrn zu Groswardein und Obervorsteher der höheren Bildungsanstalt für Weltpriester zum h. Augustin in Wien. *Neunter Jahrgang.* 1ster Band. 379 S. 2ter Band. 374 S. 1821. 8. — *Zehnter Jahrgang.* 1ster Band. 382 S. 2ter Band. 389 S. 1822 u. 1823. 8. (Jeder Band ist in 2 Hefte getheilt.) (4 Rthlr. 16 gr.)

Neunter Jahrgang. 1sten Bandes 1stes Heft. No. I. *Beschluss des geschichtlichdogmatischen Aufsatzes über den Glauben der Kirche an die göttliche Dreyeinigkeit*, von *Cölestin Köppler*, Mitgliede des Stiftes Admont und Lehrer der Religionsphilosophie zu Grätz. S. 1 — 80. Der Vf. giebt hier eine Entwickelung des intellectuellen Inhaltes der auf dem Nicänischen Concil aufgestellten Begriffe und Glaubenslehren, und beleuchtet dieselben in Beziehung auf ihr Verhältniss zu dem Arianismus; nicht ohne Scharfsinn. Eine freye Ansicht und wahrhaft historischdogmatische Beurtheilung war von ihm nicht zu erwarten; daher es uns auch keinesweges verwunderte, dass er das Resultat seiner bisherigen Forschungen S. 77 dahin bestimmt: „Es ergiebt sich, dass die Kirche von ihrer Gründung (!) an bis zu Ende der Nicänischen Synode immer und unter allen Umständen ihren Einen Glauben mannichfaltigst und vollkommen bewährt habe.“ Dagegen spricht ja schon der Inhalt des apostolischen Symbolums; dagegen die sich so sehr widersprechenden Erklärungen der vornicänischen Väter über die Dreyeinigkeit; dagegen zeugt des Vfs. eigene Meinung S. 49, dass „der Glaube an Gott Vater, Sohn und Geist schon eine geraume Zeit vorher nicht mehr bloss dem Worte nach, sondern aus Begriffen Statt gehabt, und dass die Gläubigen diese Begriffe aus sich selbst (!) erzeugt hätten.“ — II. *Praktische Bemerkungen über den Pfarrerconcurs.* Von *J. M. Millauer*, Dr. und k. k. Professor der Theologie. S. 81 — 100. Betrifft die Verbesserung einiger, bey den Prüfungen der Seelsorger Statt findender Missbräuche und Unbequemlichkeiten, und enthält Vorschläge, wie ihnen, im Geiste der diesen Gegenstand betreffenden landesherrlichen Gesetze, am zweckmässigsten vorzubeugen sey. Wir finden des Vfs. Vorschläge ganz dem beabsichtigten Endzwecke angemessen. — III. *Wie könnten einige, unter dem Landvolk übliche, den guten Sitten aber überhaupt, und besonders der Jugend nachtheilige Gewohnheiten und Missbräuche beseitigt werden?* Von *Joseph Schmid*, Dechant zu Schweiggers. S. 100 — 123. Die hier mit Recht scharf gerügten Missbräuche betreffen das Viehhüthen durch Kinder an Sonn- und Fest-Tagen, die Spinnrockengesellschaften und die Tanzmusiken. Es verdienen dergleichen Gewohnheiten auch unter uns der ernstlichsten Berücksichtigung; aber anstatt mit dem Vf. den Seelsorgern deshalb eine gewisse polizeyliche Aufsicht und Gewalt über die Sittlichkeit ihrer Gemeinden zu überlassen, riethen wir lieber als Gegenmittel strengen Unterricht in Kirchen und Schulen, und scharfe Aufsicht von Seiten der weltlichen Obrigkeit. — IV. *Eine Trauungsrede für gebildete und vermögliche Brautlente.* Ist ohne Bedeutung. — V. *Eine Conferenzrede.* S. 130 — 157. Der Redner spricht sich hier treffend über die Pflicht und die Wichtigkeit des priesterlichen Lehramtes aus, und empfiehlt als Mittel, um den wahren Zweck desselben zu erreichen, anhaltendes Gebet zur Erlangung des göttlichen Beystandes, Bewahrung der Achtung gegen die Gemeinde, weise Zurückgezogenheit von der Gesellschaft. Ausdrücke, wie: „Stiefväter im rohesten Sinne,“ „Gott durch das Gebet in sein Interesse ziehen“ (S. 137), die öftere Wiederholung der Wörter „delicat, Delicatesse,“ hätten wir in einer Conferenzrede nicht erwartet. — VI. *Rede beym Übertritte eines protestantischen Jünglings zur katholischen Kirche.* Vorgetragen von *P. M. Haslpöckh*, Serviten und Prediger zu Jeutendorf. S. 158 — 166. Der Redner hätte hier gewiss Gelegenheit gehabt, mit mehr Wärme und Feuer, seiner Überzeugung zufolge, aufzutreten. Dass er übrigens den Jüngling an seine in der frühesten Jugend eingesogenen Irrthümer erinnert, und ihn dagegen zur Treue gegen diejenige Kirche ermahnt, die „*nur allein* die Hinterlage der geoffenbarten Wahrheit aufbehält,“ wird nicht befremden. — Die beiden folgenden Reden, No. VII. *bey Gelegenheit eines neu errichteten Altars*, gehalten von *P. M. Haslpöckh* u. s. w., und VIII. *an Gefangene*, von *Michael Spahn*, Pfarrer zu Unterolberndorf, verrathen zwar guten Willen, verdienten aber nicht, in einer Zeitschrift, in der man bessere Leistungen zu erwarten pflegt, abgedruckt zu werden. Selbst dem, welcher sehr mässige Anspru-

che an den populären Kanzelredner macht, werden Tautologien, wie folgende (S. 168), missfallen: „Dringende Nothwendigkeit, ein ausgebreiteter Nutzen, grosse Vortheile, wohlthätige Folgen oder innerer Gehalt, Erhabenheit und Würde bestimmen eigentlich den Werth einer jeden Sache."

2tes Heft. IX. *Fortsetzung der Beyträge zur Bildung der Seelsorger.* Vom *Herausgeber.* Es werden hier die jungen Theologen und Priester gewarnt — S. 185 — 223 — vor der Romanenlectüre. Ausser den allgemein bekannten Gründen fanden wir vorzüglich denjenigen treffend S. 192: „Damit sie nicht dadurch Triebe wecken und verstärken möchten, welche sie doch pflichtmässig unterdrücken müssten, und sich nicht den ohnehin nicht leichten Kampf (wirklich?) noch beschwerlicher machen möchten." Dagegen empfiehlt er unter den zweckmässigen Beschäftigungen mit ernsthaften Gegenständen vorzüglich das Studium der Kirchenväter, S. 203 f., und zwar aus Gründen, welche den katholischen Seelsorger um so mehr interessiren müssen; dann das Lesen der Lebensbeschreibungen der Heiligen, Erlernung einer fremden Sprache, Kenntniss der Diätetik u. s. w. Um nun dieses um so leichter möglich zu machen, schlägt er sehr zweckmässig die Anlegung einer Bibliothek bey jedem geistlichen Dekanate vor. S. 220. — X. *Über den Begriff der Kirche Jesu Christi, des Sohnes Gottes.* S. 223 — 246. Alle kirchlichen, von Menschen gestifteten Gesellschaften, meint der Vf., vermögen ihren Zweck nicht mit Gewissheit zu realisiren. Nur in der Kirche des Sohnes Gottes sey dieses möglich, indem ihr Stifter und Leiter Gott und Mensch zugleich, und daher im Stande sey, das höchste Gut durch die kirchliche Vereinigung den Menschen zu gewähren. Der Vf. scheint sich seiner Ideen nicht klar bewusst worden zu seyn. — XI. *Über Johannis* 20, 21 — 23. Von *Joseph Platz*, k. k. Hofcapellane in Wien. S. 246 — 299. Der Vf. stellt hier den Grundsatz der katholischkirchlichen Schrifterklärung auf, dass die Kirche, als untrügliche Richterin, das Recht habe, über den Sinn der h. Schrift, auch ohne sich auf eine hermeneutische Regel zu berufen, zu entscheiden, und dass man diesen von ihr aufgestellten Erklärungen glauben *müsse.* Es ist zwar hier nicht der Ort, zu polemisiren; allein abgesehen von aller Polemik, muss jeder vernünftige Mensch diesen Grundsatz verwerfen. Denn so lange es Menschen sind, welche Etwas erklären: so lange müssen die hermeneutischen Regeln und Mittel gelten, um den Sinn irgend einer Stelle zu eruiren. Nun sind aber jene Bischöfe und Väter, welche die Kirche repräsentiren, Menschen, also u. s. w. Oder vermag Gott die Gesetze des menschlichen Denkens in den auf den Synoden versammelten Bischöfen zu vernichten? — Die Geschichte beweist wenigstens das Gegentheil; denn nirgends sind mehr Menschlichkeiten unter den Bischöfen vorgefallen, als da, wo der heilige Geist gewirkt haben soll! — Der Vf. wendet nun seinen Grundsatz auf Joh. 20, 21 — 23 an, und erklärt diese Stelle nach dem *Conc. Trid.* von dem *sacramento poenitentiae*, zeigt dann die Möglichkeit dieses Sinnes, und erweist dessen Wahrheit aus dem *consensus unanimis* der Väter. Aber wie man nur glauben kann, dass aus den Ansichten verschiedener Väter, die doch so oft selbst nicht mit einander übereinstimmen, der *unanimis consensus totius ecclesiae* erwiesen werden könne; wie man meinen kann, dass diese Väter als infallible Menschen den Sinn der Schrift ohne hermeneutische Regel hätten diviniren können, dazu gehört ein unglaublicher Glaube! — Daher dergleichen exegetische Beyträge, wie dieser von Hn. *Platz*, dieses Namens völlig unwürdig sind. — XII. *Das alte und neue Christenthum.* S. 299 — 342. Man wird sich wundern, wenn man unter dieser Aufschrift eine Reihe in Briefform verfasster Aufsätze beginnen sieht, deren Endzweck ist, eine Prüfung der bekannten „Stunden der Andacht" anzustellen, und zwar aus dem Grunde, weil „in diesem sonst geistreichen Werke eine Menge Lehren und Behauptungen vorkommen, welche der alten christlichen Lehre schnurstracks zuwiderlaufen." Dass die vortrefflichen Stunden der Andacht auch ihre Mängel haben, kann nicht befremden, noch den Verfassern zum Vorwurfe gemacht werden; aber lächerlich muss es Jedem, welcher wahre Andacht sucht, und nicht durch kirchliche Vorurtheile eingenommen ist, erscheinen, wenn hier von einem ungenannten Vf. es dem so verdienten Werke zum Vorwurfe gemacht wird, dass es nirgends von den 7 Sacramenten der katholischen Kirche rede, nirgends Christus den ewigen Gott nenne, und überhaupt protestantischen Geist athme. — Unsere Kirche darf es sich zur Ehre anrechnen, wenn hier behauptet wird, der Verfasser könne nicht Katholik seyn; ihn selbst aber wird es wenig beunruhigen, wenn ihm hier gesagt wird: „Wenigstens auf einem Auge sey er blind!" — XIII. *Bemerkungen über die Frage: Wie offenbaret die Kirche ihren Glauben?* Von *Cöl. Köppler*, Prof. der Religionsphil. zu Grätz. Der Vf. unterscheidet den immanent-factischen und intellectuellen Glauben; jener, welcher sich schon verschiedentlich zeigt, ehe er in bestimmte kirchliche Definitionen gefasst wird; dieser, welchen die Kirche in theoretisch-dogmatischen Definitionen bestimmt ausspricht. Dieser factische Glaube nun constituirt die Tradition, deren Ansehen dadurch festgehalten wird, wenn auch einzelne Väter sich verschiedentlich ausgedrückt haben sollten. — Spitzfindigkeiten, deren leider die katholische Dogmatik bedarf, um sich gewisser zu augenscheinlicher Widersprüche zu erwehren!

II Bandes erstes Heft. I. *Die göttliche Sendung Jesu aus seinen Weissagungen erwiesen.* Von *Fr. W. Sondermann*, Dr. der Theol., erzbischöfl. Consistorialrathe und Kanzleydirector zu Wien. S. 3 — 78. Eine sehr gründliche und gelungene Abhandlung, auf die wir uns verpflichtet halten, jeden Dogmatiker aufmerksam zu machen. Den Begriff der Weissagung beleuchtet der Vf. von allen Seiten, und erklärt ihn S. 9 dahin: „Weissagung ist die absolute, bestimmte und deutliche, durch die genaue Erfüllung bereits bewährte Vorhersagung solcher künftiger Begebenheiten, deren Erkennen geradezu ausser den Schranken des menschlichen Vorhersagungsvermögens liegt. — Sowie er mit Recht S. 16 sich gegen den Zusatz „*zufällig*" erklärt: so meinen

wir, könnte und sollte auch das Prädicat *künftiger* weggelassen werden. Die Möglichkeit solcher Vorhersagungen wird gegen alle Einwürfe vortrefflich gerettet, und ihr Endzweck S. 37 dahin bestimmt, die göttliche Sendung eines Menschen, durch diese die Göttlichkeit und durch diese endlich die Wahrheit derselben zu erweisen. Dieses Alles zeigt nun der Vf. als wirklich in den Vorhersagungen Christi erfüllt, zu welchen er mit Recht auch die Parabeln rechnet, welche sich auf die künftigen Schicksale seiner Kirche beziehen. S. 51 f. — II. *Am Grabe des Fürsten v. Schwarzenberg*, Bischofs zu Raab. Ein Gedicht von Dr. *L. Hohenegger*, Pfarrer des bischöfl. Marktes zu Kroisbach. S. 78 — 84. Ist nicht ohne poetischen Werth. Nur Verse, wie dieser, sind mehr als schülerhaft:

Er ist nicht mehr, der mir auch hold gewogen,
Und meiner Heerde — Er, der Hirten Beste —
Um seine Huld hat uns der Tod *betrogen*,
Er liess von warmer Huld uns — *kalte Reste*.

III. *Fortsetzung der Beyträge zur Bildung der Seelsorger.* Vom *Herausgeber*. Er spricht über die Wichtigkeit der Menschenkenntniss zuerst im Allgemeinen, dann insbesondere für den Seelsorger; empfiehlt desshalb das Studium der Psychologie S. 94, fleissige und unparteyische Selbstprüfung, Studium der heiligen Schrift und der Geschichte. — IV. *Das alte und neue Christenthum.* Fortsetzung. Der Vf. läst abermals seine katholische Sophistik an den „Stunden der Andacht" zum Meister werden, erlaubt sich aber nunmehro Verdrehungen und Ausstellungen an Lehren, die jeder Vernünftige billigen muss. Sagt z. B. eine Stelle in d. St. d. A. so wahr: „Es giebt nur Ein Christenthum, auch wenn es in der christlichen Kirche mehrere Meinungen, Parteyen und Secten in Glaubenssachen giebt": so nennt unser Vf. diese Idee widersprechend, absurd, ja S. 153 sinnlos, und behauptet dann, dass ein Katholik, wenn er ein Andachtsbuch für alle getrennten Parteyen in diesem Sinne schreiben wolle, aufhören müsse, Katholik zu seyn. — Diese Consequenz, nach dem strengen Zeloten-Katholicismus erwogen, ist zwar richtig; aber wohl uns und der katholischen Welt, dass es Katholiken giebt, welche solche Andachtsbücher schreiben! — Noch weit mehr aber als blosse Verdrehung ist es, wenn dem Vf. der Stunden der Andacht religiöser Indifferentismus und die Absicht Schuld gegeben wird, durch sein Werk allen positiven Glauben untergraben und die christliche Religion vernichten zu wollen. Das sind bösartige Verunglimpfungen! — V. *Auch ein Beweis der Entstellung des kathol. Lehrbegriffs.* S. 161 — 189. Ist gegen des Hrn. Pred. *Haupt* zu Quedlinburg in seinem „tabellarischen Abriss der vorzüglichsten Religionen" gegebene Darstellung des Katholicismus gerichtet. Der Vf. wirft ihm Entstellung des katholischen Lehrbegriffs vor. Dass dieses in Manchem wohl wahr sey, gestehen wir zu; geben aber zu bedenken, dass nichts leichter sich missverstehen lasse, als die auf Schrauben stehenden tridentinischen Beschlüsse u. s. w.

II Bandes zweytes Heft. — VIII. *Das alte und neue Christenthum.* Fortsetzung. Um die Erbärmlichkeit der Verunglimpfungen des Vfs. gegen „die Stunden der Andacht" zu zeigen, wollen wir eine Stelle S. 194 auszeichnen. In diesem Werke lesen wir u. a. die schöne Stelle: „Wahrlich es finden sich noch heutiges Tages weit mehr Menschen, die da hoffen, selig zu werden durch das blosse Glauben, durch das blosse Herr-Herr-Sagen, durch die Beobachtung äusserlicher Gebräuche, durch Verrichten von Gebeten u. s. w., als sich Menschen finden, die Christi Lehren des Heils in tugendhaften Thaten und Gedanken ausüben, ohne an ihn zu glauben." Dazu bemerkt nun unser Censor: „Hier wird uns begreiflich gemacht, wie man Christi Lehren des Heils ohne Glauben, Gebet und Gottesdienst gar wohl ausüben kann (!!)". — Wenn sodann S. 222 um solcher Gründe willen den Stunden der Andacht gedrohet wird, dass die Kirche sie nothwendig verdammen müsse: so giebt uns dieses zugleich Aufschluss, warum ihnen in manchen Gegenden schon ein ähnliches Schicksal wiederfahren ist. — IX. *Beyträge zur Bildung der Seelsorger.* Fortsetzung. S. 240 — 308. Der Herausg. spricht hier mit Erfahrung über die dem Seelsorger unentbehrliche Kenntniss seiner Gemeinde. Als Mittel dazu empfiehlt er fleissigen Schulbesuch, Krankenbesuch, Privatumgang mit den Einzelnen, Benutzung der Beichtanstalt, Kenntniss des Lebens und Einflusses des Amtsvorfahrers, Aufmerksamkeit auf die benachbarten Gemeinden. Diese Fortsetzung ist reich an praktischen Bemerkungen, und jedem Seelsorger zu empfehlen. — X. *Ein Wort über die Ausspendung der heil. Sacramente.* Eine Conferenzrede von *N. W.* Der Vf. empfiehlt seinen Amtsbrüdern eifrige, mit Würde und Anstand verbundene Beobachtung der Ceremonien seiner Kirche in der Ausspendung der Sacramente aus Gründen, die den Lehren seiner Kirche vollkommen angemessen sind. — In einer angehängten *literarischen Anzeige* von Dr. *Hohenegger* sind einige derbe, aber gegründete Expectorationen über den neuesten Rationalismus, als welcher dahin strebe, „den Sohn Gottes zum Haupt der Naturalisten zu machen", enthalten. Aber wenn der Vf. um dieser Erscheinung im Protestantismus willen das Ansehen der Tradition und des untrüglichen Lehramtes über die h. Schrift setzt; diese an sich todt und secundär, jene das lebendige Wort der Offenbarung nennt; wenn er S. 358 über den Protestantismus ausruft: „Es musste die sogenannte Reformation durch ihre eigenen Grundsätze in ihr Nichts versinken, um, weil nun da, wohin sie gesunken, im Rationalismus kein Heil zu finden, eben dadurch zur einzig wahren und sicheren Kirche zurückzukehren, wo das Heil zu finden ist"; wenn er selbst soweit gehet, und alle hohen christlichen Gewalten zum Gewaltspruch auffodert, um „dort, wo kein untrügliches Lehramt ist, einzuschreiten und einzugreifen": so vernimmt der wahre Protestant solche dem ächten Katholicismus angemessene Äusserungen mit Ruhe und Nachsicht, bedauert aber, dass man nur noch solcher thörichter Gedanken und Wünsche fähig seyn könne!

X. *Jahrgang. Isten Bandes erstes Heft.* I. *Einige Gedanken über das Convertiren* u. s. w. Da der

Herausgeb., als Vf. dieser Abhandlung, dieselbe nebst ihren Fortsetzungen besonders in 2 Bändchen herausgegeben hat: so versparen wir die Beurtheilung dieser Arbeiten bis zur Anzeige dieses Werkes. — II. *Die Angemessenheit der geistlichen Orden zum Geiste des Christenthums.* Eine Predigt, gehalten von *Joseph Platz*, k. k. Hofcappellan. Der Redner hat sein Thema einfach und zweckmässig behandelt, aber natürlich nur die gute Seite der Orden berücksichtigt. So ist z. B. die Selbstverleugnung, welche das Christenthum fodert, nicht jene, welche die Mönchsregeln zu erzwecken suchen. Denn eigentliche Abtödtung der Sinnlichkeit ist nicht Heiligkeit, viel weniger Christi Gebot; sie ist keinem sinnlichen Menschen, wie wir sind und seyn sollen, möglich. — III. *Fortsetzung der Beyträge zur Bildung der Seelsorger.* S. 104 — 148. Der Herausgeb. spricht von der Herzensveredlung und dem Beyspiele, welches ein Seelsorger geben muss. Bekannte, aber leider von den Meisten, welche sie kennen, nie beherzigte Wahrheiten! — IV. *Versuch über die historische Wahrheit des Propheten Jonas.* Von Dr. *Joseph Salzbacher*, Prof. des Bibelstudiums A. B. und der oriental. Spr. im bisch. Seminarium zu St. Pölten. S. 148 — 186. Der Vf. erklärt sich, wie schon der Titel andeutet, gegen die neuere und richtigere Ansicht von diesem Buche, und meint, es werde dadurch das Ansehen und die Kanonicität desselben gefährdet S. 154. Gleich als ob in dem Kanon Alles reinhistorische Wahrheit seyn müsse, und man keine anderen Dichtungen in ihm fände! Als Endzweck des Jonas giebt er mit Anderen an, „den Jehova nicht bloss als Schutz- und Nationalgott der Juden, sondern ganz vorzüglich als gütigen Beherrscher des Weltalls, der alle Nationen ohne Unterschied, wie seine Kinder, betrachtet wissen will", darzustellen. Die Gründe dazu sind S. 166 ff. entwickelt.

Zweytes Heft. VI. *Fortsetzung der Gedanken über das Convertiren* u. s. w. — VII. *Fortsetzung der Beyträge zur Bildung der Seelsorger.* S. 246 — 280. Der Herausg. handelt hier von der Bezähmung der Neigungen, aber viel zu breit und weitschweifig; er scheint seinen Gesichtspunct, nämlich die Bildung der Seelsorger, hiebey aus den Augen verloren zu haben. — VIII. *Fortsetzung des Versuchs über die historische Wahrheit des Propheten Jonas.* Von Dr. *Joseph Salzbacher.* Der Vf. hält den Urheber des Jonas für denselben Jonas, welcher II Kön. 14, 25 erwähnt wird, und setzt ihn in das Jahr 835 v. Chr. Die verschiedenen Meinungen der Gelehrten hat er hiebey gründlich gewürdigt, und vorzüglich *Jahns* Gründe für das jüngere Alter des Buches bestritten. — IX. *Das alte und neue Christenthum.* Fortsetzung. Ganz in demselben Geiste, welchen wir schon gerügt haben, spricht der Vf. über die Begriffe und Grundsätze der Toleranz, welche in den „Stunden der Andacht" sich finden. Freylich, sobald ein Katholik noch glaubt, dass „nur allein bey ihnen der wahre Glaube sich finde, dass der Protestant nicht einmal eine feste Überzeugung von seinem Lehrbegriffe haben könne, sintemal ihm die göttliche Autorität mangle", von einem Solchen erwartet man selbst keinen richtigen Begriff von Toleranz. Und ganz in diesem Geiste sind auch die hier mitgetheilten Bemerkungen über die subjective Verschiedenheit des Glaubens der Einzelnen, über die Ehe von Personen gemischter Confession u. s. w. Vorzüglich in letzter Hinsicht beurkundet der Vf. seinen unseligen Zeloteneifer, wenn er es für die Stimme des heil. Geistes hält, wodurch die Kirchenvorsteher Ehen zwischen Personen gemischter Confession zu hindern suchen. (S. 340.) — X. *Anrede bey dem Übertritte eines gebildeten Protestanten zur kathol. Kirche.* Gehalten von *Joseph Platz.* Ganz im Geiste der bereits oben angezeigten Rede dieses Inhalts. Sie enthält eine kurze, und in ihrer Art nicht misslungene Anpreisung der kathol. Lehren im Verhältnisse zu „dem Irrthume der anderen Kirche". — X. *Trauungsrede an gebildete Brautleute.* Von *Ebendemselben.* Nicht ohne Werth und sprechend zum Gefühl.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Glogau*, im Verlag der neuen Günterschen Buchhandlung: *Auswahl aus meinen Predigten*, herausgegeben von *Christian Friedrich Meurer*, zweiten (em) Prediger zu Grünberg in Nieder-Schlesien. Erste Lieferung. 1824. VIII und 165 S. 8.

Diese Lieferung bestehet aus sieben Predigten und einer Grabrede. Die Predigten sind gehalten am 7 Sonnt. nach Trinit. über die Epistel, Röm. 6, 19 — 23; — am Sonntage Lätare über das Evangelium Joh. 6, 1 — 15; — am 25 Sonnt. nach Trinit. über das Evang. Matth. 22, 15 — 22; — am 12. Sonnt. nach Trin. über das Evangelium Marc. 7, 31 — 37; — am 1 Sonnt. nach Epiphan. über das Evang. Luc. 2, 41 — 52; — eine Visitationspredigt über 1. Cor. 14, 12 — 15; — eine Kirchweihpredigt am 3 Adventssonntage über Ps. 122, 1. Rec. kann dem Vf. das Zeugniss geben, dass er Zeit und Umstände wohl berücksichtigt habe. Die Eingänge sind zweckmässig vorbereitend, die Hauptsätze fasslich und textgemäss, die logische Anordnung plan und dabey gründlich, die Ausführung erschöpfend und befriedigend. Die Diction ist rein und edel, aber frey von hochtrabenden, vieltönenden und doch nichts sagenden Phrasen. In der Darstellung fehlt es nicht an Abwechselung und Mannichfaltigkeit, auch nicht an praktischer Tendenz. Daher Rec. kein Bedenken trägt, den Vf. zu Fortsetzung seinen begonnenen Lieferungen aufzumuntern. In der dritten Predigt hätte Rec. gewünscht, dass der Umstand nicht unberührt gelassen wäre, wir seyen es auch dem guten Namen unserer *protestantischen* Kirche schuldig, uns als gute und treue Bürger zu beweisen, weil man neuerlichst es unserer Kirche wieder so gern zum Vorwurf machen möchte, dass sie Grundsätze der Empörung und bürgerlichen Untreue nähre. — Das Vorwort zur Kirchweihpredigt enthält lehrreiche Erläuterungen zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Schlesien.

7. 4. 5.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

THEOLOGIE.

Wien u. Triest, b. Geistinger: *Theologische Zeitschrift.* Herausgegeben von Dr. *Jacob Frint*, u. s. w. *Neunter* u. *Zehnter Jahrgang* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zweyten Bandes erstes Heft. I. *Einige Gedanken über das Convertiren* u. s. w. — II. *Fortsetzung der Beyträge zur Bildung der Seelsorger.* Der Herausg. spricht hier von den Trieben mit derselben seinem Gesichtspuncte nicht angemessenen Weitläuftigkeit, wie in der vorigen Fortsetzung. — III. *Fortsetzung des Versuches über den Propheten Jonas,* von Dr. *Jos. Salzbacher.* S. 98 — 122. Der Vf. liefert hier eine kritische Würdigung der verschiedenen Ansichten über den Inhalt dieses Buches; er unterscheidet hier diejenigen, welche es als Allegorie, als orientalischen Mythus, als blosse Fabel und als nächtliche Vision ansahen. Gegen die zweyte dieser Ansichten und für die seinige ist wohl der schwächste Grund der, „weil sich sonst, wenn es orientalischer Mythus wäre, Christus nicht darauf berufen haben würde.“ Es ist eine besondere Consequenz in der Schlussformel: Weil Christus von den Ninivitern Matth. 12, 41, als von wirklichen Personen, spricht: *ergo* muss die Erzählung im Buche Jonas streng historisches Factum seyn. Hatte denn Christus die Absicht, über die historische Wahrheit des in diesem Buche Erzählten zu sprechen? — IV. *Das alte und neue Christenthum.* Fortsetzung. Was sagt man dazu, wenn unser Inquisitor in den Worten, welche „der Stunden der Andacht“ so würdig sind: „Der Christ, wenn er Religionsduldung mit aufrichtigem Herzen liebt, liebt den fremden Religionsgenossen, sobald er Recht thut und Gott fürchtet,“ Indifferentismus findet? — In der *literarischen Anzeige* No. V wird des Abbé *von Trevern* bekannte Schrift über die Kirche von England u. s. w. als ein wahres Kleinod des katholischen Glaubens gepriesen. Dass *von Trevern* sich frey aussprach, wunderte uns nicht; aber wie man nach dem durch unsere deutschen Staatsgesetze bestimmten Verhältnisse der beiden Confessionen gegen einander dessen Grundsätze verbreiten, wie man ihnen zufolge den in der Reformation von den Reformatoren (die ihre Waffen gegen Christus selbst gerichtet haben sollen) aufgestellten Grundsatz einen unchristlichen und gotteslästerlichen nennen, wie man die Reformation eine Revolution schelten *darf* (S. 166), ist uns zwar gleichgültig, aber unbegreiflich. Traurig bleibt es, wenn Katholiken dadurch für ihre Sache zu gewinnen glauben, dass sie lieblose, einseitige und verläumderische Charakterschilderungen der Reformatoren aufstellen.

Zweytes Heft. VI. *Fortsetzung des Versuches über den Propheten Jonas.* Von Dr. *J. Salzbacher.* S. 193 — 251. Der Vf. sucht nun die vernünftige und historische Glaubwürdigkeit der wunderthätigen Begebenheiten im Buche Jonas zu erweisen. Allein dazu wird mehr erfodert, als die blosse Gedenkbarkeit; denn dass strenghistorische Facta erzählt werden, muss auch auf strenghistorischem Wege erwiesen werden können. Die Stelle strenghistorischer Zeugnisse aber kann weder durch die Autorität der Väter, noch durch die inneren Beweisgründe, welche der Vf. aus den nur in geschichtlicher Erzählung gebräuchlichen Formeln ויהי, וישמע, וילך, aus der Erwähnung historischer Namen, wie יונה בן אמתי, entlehnt, noch durch die äusseren Zeugen ersetzt werden; letzte sind aus einer viel zu späten Zeit, und die Anführung im N. T. entscheidet noch weniger. Übrigens schadet es ja der Kanonicität des Buches gar nichts, wenn man dessen Inhalt als historische Allegorie auffasst. Oder meint etwa Hr. *S*, die Kanonicität einer biblischen Schrift müsse dadurch bestimmt werden, dass es historische Facta enthält? — VII. *Das alte und neue Christenthum.* Fortsetzung. S. 251 — 327. Hier rügt der Vf. an den Stunden der Andacht die *neuprotestantischen* Ansichten in der Lehre von den Pflichten gegen die Todten und von der Taufe. Allerdings musste es unseren Zeloten ergrimmen, dass die St. d. A. nichts von der Erbsünde im Geiste der Kirche erwähnen; wir erinnern uns aber, dass Christus *nie* von einer Erbsünde gesprochen hat. Nicht zu verwundern daher, wenn er in den Worten: „Ohne das Halten der göttlichen Gebote, ohne Nachahmen des heiligen Lebenswandels Jesu ist die Taufe ohne Nutzen,“ einen für den aufgeklärten Protestanten erbaulichen, für den gläubigen Katholiken aber verwerflichen Irrthum findet; wenn er S. 322 die schönen Worte in den St. d. A.: „Der ist unter allen Sterblichen der Elendeste, welcher seinen eigenen Werth verloren hat,“ zu den *recht unchristlichen* Stellen rechnet. — VIII. *Predigt über*

ächte christliche Freyheit, gehalten von *Ignaz Schumann von Mansegg*, k. k. Hofcapellane. Der Redner scheint sich wenig an den Text Luc. 19, 17 gehalten zu haben. Die Ausführung ist einfach und herzlich. — IX. *Literarische Anzeigen.* Fortsetzung und Schluss der Bemerkungen über des Abbé *von Trevern* Schrift über die Kirche von England u. s. w. Enthält eine gedrängte Wiederholung der Erörterungen des Abbé *von Trevern* über Transsubstantiation, Beichte, Ablass u. s. w. Es wird demselben, wie zu erwarten, in Allem beygestimmt.

B. et R.

Wien u. Triest, in der Geistinger'schen Buchhandlung: *Einige Gedanken über das Convertiren zur Begründung eines billigen Urtheils bey dem Rücktritte aus einer akatholischen Confession zur katholischen Kirche.* Von dem k. k. Hof- und Burg-Pfarrer Dr. *Jacob Frint*, infulirtem Abte zur heiligen Jungfrau Maria in Pagrani, Domherrn zu Gross-Wardein und Obervorsteher der höheren Bildungsanstalt für Weltpriester zum heiligen Augustin in Wien. 1823. 8. (12 gr.)

Dieses Werk, in welchem sich zum Theil ein philosophischer Geist ausspricht, ist zugleich zwar in einer reinen und gebildeten Sprache abgefasst; nur geht der Vf. in seinen Behauptungen über eine offenbare Unzulänglichkeit des protestantischen Lehrbegriffs zu weit. Unsere Leser werden sich hievon durch die darin aufgestellten Ansichten, von welchen Rec. einige mittheilen will, sehr leicht überzeugen; sie werden sehen, dass Hr. *Frint* seine Gedanken über das Convertiren überall mit grösster Vorliebe für seine Confession ausgesprochen habe. Das Ganze ist in 8 *Abschnitte* eingetheilt, in welchen die christlichen Heilsmittel der Protestanten aufgeführt und beurtheilt werden. Dahin gehören: 1) Die heilige Schrift; 2) Taufe; 3) Abendmahl; 4) gottesdienstliche Versammlungen mit Predigt und Gesang; 5) Confirmation; 6) Privatbeichte; 7) Buss- und Fast-Tage; 7) die Sonn- und einige Fest-Tage. Der Vf. sagt S. 7: „Wenn ein Katholik zu einer akatholischen Confession übertritt: so verliert er unleugbar viele wichtige Hülfsmittel der Tugend, aber seine Sinnlichkeit gewinnt in eben dem Masse, als sein edlerer Theil verliert; umgekehrt aber, wenn ein Akatholik zum Katholicismus übertritt, verliert er an sinnlichen Vortheilen ebenso bedeutend, als er zum Heile seiner Seele bey seinem Übertritte beschwerliche Bedingungen eingehen muss." Hienach soll also in unserer Religionspartey eine geringere Herrschaft über die Sinnlichkeit des Menschen wahrgenommen werden, unter welcher der Vf. doch wohl nur gewisse Entsagungen und Verleugnungen sich gedacht haben mag. Und von diesen sollten die Protestanten nichts wissen? Sie sollten die Nothwendigkeit derselben geradezu ableugnen? — Er spricht ferner: „Die Wahrheit dieser Sätze wird hier, zwar nicht ganz erschöpfend, jedoch so anschaulich dargestellt werden, dass jeder Unparteyische wird gestehen müssen, der Übertritt zum Katholicismus sey edel und hochherzig, bringe der Wahrheit und Tugend bedeutende Opfer, während der Abfall vom Katholicismus, zum Nachtheile des Edleren im Menschen, die Sinnlichkeit begünstigt." S. 28 und 29: „Bey den Protestanten gilt die heilige Schrift alten und neuen Bundes als ein eigentliches Volksbuch, ja es soll sogar die heilige Schrift das Lesebuch für Schulkinder seyn. Man rühmt sich der Freyheit, die Bibel nach seinem eigenen Ermessen, unabhängig von aller höheren Autorität, zu interpretiren." Auf diese Weise will Hr. *Fr.* zu verstehen geben, dass die Bibel nicht als ein solches Buch zu betrachten sey, welches auch von dem gemeinen Volke und von der aufblühenden Jugend gelesen werden dürfe. Dennoch ist das Lesen der Bibel für beide Theile sehr nützlich und unentbehrlich. Sey es auch, dass die Jugend Manches nicht versteht, was sie liest: so wird sie es doch gewiss in reiferen Jahren einsehen und begreifen lernen. Die Lehrer in den protestantischen Schulen haben auch schon längst angefangen, von den Büchern des A. T. nur diejenigen mit der Jugend zu lesen, und zwar auch diese nur nach besonderen Abschnitten und gewählten Capiteln, deren Inhalt für sie leicht verständlich und lehrreich ist. — Den Worten Jesu: „Wisset ihr nun, was ich euch gethan habe? Ihr nennet mich Meister und Herr, und ihr saget recht, denn ich bin es. Wenn nun ich, der Herr und Meister, euch die Füsse gewaschen habe: so sollet auch ihr einander die Füsse waschen, Joh. 13, 12 ff.," giebt der Vf. eine so hohe Bedeutung, dass er sagt: „Dieses ist ebenso stark ausgedrückt, als die Taufe, und noch stärker, als die Feyer des Abendmahls." Allein der Stifter des N. T. hatte bey dieser sinnbildlichen Handlung gewiss keine andere Absicht, als jetzt noch seinen Jüngern die Tugend der Demuth und Herablassung recht zu empfehlen und wichtig zu machen. Hingegen bey der Feyer des h. Abendmahls verband er seine Einsetzungsworte mit dem wiederholten Zusatz: „solches thut zu meinem Gedächtniss." Ebenso unzulässig ist, was S. 62 von der heiligen Taufe behauptet wird, dass nicht wenige Protestanten diese ganze Handlung für eine blosse Aufnahms-Ceremonie, Initiation, in das Christenthum betrachteten. Und vergeblich ist die Besorgniss, welche mit dieser Behauptung zugleich ausgedrückt ist: „Diese von Jesu angeordnete Taufhandlung wird in unserer Kirche nie als eine blosse Initiation, als eine reine Aufnahms-Ceremonie dastehen, welche nach Belieben und nach dem unsteten und ewig wandelbaren Zeitgeiste mit einer anderen Ceremonie vertauscht werden kann." Auch über die Feyer des h. Abendmahls erklärt sich der Vf. nicht auf eine belehrende und überzeugende Weise, sondern er bezieht sich bloss auf die Disciplinar-Vorschrift seiner Kirche, und meint, es habe sich das h. Abendmahl gerade in der katholischen Kirche in jener Ehrfurcht gebietenden Höhe erhalten, welche es bey den Akatholiken niemals habe ersteigen können. Nicht weniger giebt er zu verstehen, dass der protestantische Lehrbegriff vom h. Abendmahl unmöglich ein richtiger heissen könne; denn sonst würde er sich nicht S. 77 so

befremdend ausgedrückt haben: „Nein, nimmer kann der Katholik in der akatholischen Abendmahlsfeyer einen Bewegungsgrund finden, seine Confession zu verlassen; er müsste ja das Himmlische mit dem Irdischen, das göttliche Lamm mit gesegnetem Brode und Weine vertauschen." Was über die Wirkungen der Religion gesagt ist, zeugt zwar von reineren und richtigeren Grundsätzen; diese aber verlieren wieder an ihrem Werthe, wenn S. 87 behauptet wird: „Aus Abneigung gegen die alte Kirche, welche nach dem richtigen Grundsatze die Religion als Sache des Kopfes und Herzens, des Verstandes und Gemüthes zugleich betrachtete und behandelte, entkleidete die mehr leidenschaftliche, als besonnene Reformation die Religion beynahe gar alles äusserlichen Schmuckes, fast aller Ceremonieen und Gebräuche, wodurch die übersinnlichen Lehren der Religion gleichsam einen Körper erhalten, und dem Gemüthe und Herzen des Menschen nahe gebracht werden, damit sie seine edleren Gefühle ansprechen und erwecken, und den Lehren und Vorschriften der Religion um so leichter den Sieg über die Sinnlichkeit und ihre Maximen verschaffen." Dass S. 108 die Worte Jesu: Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig, völlig unrichtig gebraucht sind, ergiebt sich aus den damit verbundenen Worten des Vfs.: „Und sollten die Akatholiken nach und nach alle Gebräuche, die ganze Liturgie in der katholischen Kirche wieder annehmen (welches jedoch nach unserer Meinung nicht geschehen wird): so würde doch Alles dieses ein todtes Gepränge bleiben, wenn sie nicht auch den alten, alle diese Dinge belebenden Glauben der katholischen Kirche wieder annehmen." Denn sey es auch, dass die Katholiken mehr Ceremonieen bey ihrem Gottesdienste haben: so weiss doch jeder Akatholik, dass diese kirchlichen Gebräuche keinesweges allein die wahre Anbetung und Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit ausmachen, sondern dass Gott, wie die Bibel lehrt, vorzüglich das Herz des Menschen ansieht.

Wer geneigt ist, zu vernehmen, mit welchem grossen Eifer so manche katholische Gottesgelehrte von dem hohen Werthe ihrer christlichen Heilsmittel zu reden pflegen, der lese diese neuere Schrift; er lasse sich aber nicht durch sie von seinen richtigeren und geprüfteren Grundsätzen abführen.

FREYBERG, in Commiss. b. Craz: *Jesu Vortrag über das Reich Gottes, Matth.* 5, 3 — 7, 27, *und über die Klugheit, ungerechtes Gut zu gebrauchen und zu erwerben, Luc.* 16, 1 — 12, neu übersetzt und erklärt von M. *Karl Fr. Kelle*, Pf. zu Kleinwaltersdorf (jetzt zu Hohenweitschen bey Leisnig) u. s. w. — Zum Besten der Waisenanstalt in Langhennersdorf bey Freyberg. 1816. 40 S. 8.

Der Vf. äussert in der Vorrede, „dass unsere Übersetzungen doch immer den Sinn der heil. Schriftsteller noch nicht erschöpfen, ja oft nicht klar, nicht deutlich genug aussprechen. Daher müsse sich selbst die Weisheit Jesu von der Unwissenheit bekritteln lassen. Es sey ferner jetzt zu spät, die Bibel, sowie wir sie jetzt in der Übersetzung haben, unter den Leuten wieder in Aufnahme bringen zu wollen. Es bleibe nichts übrig, als darauf hinzuarbeiten, dass der Werth unserer heil. Schrift nicht mehr nach dieser oder jener Übersetzung beurtheilt, sondern durch neue, recht sorgfältige Arbeiten immer mehr ins Licht gesetzt werde. Dahin gehe nun auch das Bestreben dessen, der hier eine Probe von seinen Arbeiten über das N. T. giebt. Er wünsche nichts sehnlicher, als das unbefangene Urtheil ächter Kenner bey seinen Arbeiten benutzen zu können, um ihnen die möglichste Vollkommenheit zu geben." — So Manches sich nun auch gegen diese Bemerkungen, und besonders gegen die Äusserungen des Hn. *K.* über unseres Luthers noch immer unübertroffene Bibelverdeutschung erinnern liesse: so giebt doch Rec. gern zu, nicht nur, dass diese Lutherische Übersetzung in vielen Stellen allerdings dunkel sey, und dass eine kurze praktische Erläuterung derselben von nicht geringem Nutzen seyn würde, sondern auch selbst das, dass nach *Michaelis*, *Stolz*, (*Leander*) *van Ess* u. A. eine neue, Alles klar darlegende Übersetzung des N. T. noch immer unter die frommen Wünsche gehöre, die wohl auf immer unerfüllt bleiben möchten. Allein er kann Hn. *K.* auch nicht bergen, dass er sehr daran zweifelt, dass derselbe dieses schwierige Werk nur im Geringsten weiter fördern wird; und da es scheint, als ob das Vorliegende gar eine Probe seyn solle, in welcher Manier der Vf. das N. T. zu bearbeiten gedenke: so muss er nach Ansicht derselben ihm aufrichtig rathen, ja von diesem Vorhaben abzustehen, um sich nicht in Selbsttäuschung gegen die heilige Schrift sowohl selbst, als auch gegen Luthers Übersetzung zu versündigen. — Hier eine Probe, die Rec. nur mit wenigen Bemerkungen begleiten wird.

Hr. *Kelle*:	*Dr. Martin Luther*:
„Selig, die arm sind *am Muthe* (??), *weil* sie das Himmelreich haben; selig die Betrübten, weil sie getröstet werden; selig die Duldsamen, weil sie das Land besitzen; selig, die nach der Gerechtigkeit hungert und dürstet, weil sie sich laben; selig, die Erbarmen haben, weil sie Erbarmen finden; selig, die rein am Herzen sind, weil sie Gott schauen" u. s. w.	Selig sind, die da geistlich arm sind, denn das Himmelreich ist ihr; selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden; selig sind die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen; selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden; selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen; selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen u. s. w.

Und nun sage man, was Hr. *K.* mit seiner neuen Übersetzung eigentlich will? Ob dadurch das Geringste gebessert oder gewonnen ist zur Verdeutlichung des Sinnes der heil. Schrift? Ob nicht die Lutherische Übersetzung, bey aller Undeutlichkeit im Einzelnen, doch durchaus bey Weitem den Vorzug vor dieser *Kelle'*schen behaupte? Ob nicht das Lutherische *denn* viel

passender und treffender sey, als das *Helle*'sche *weil*, das noch dazu in einigen Versen Zweydeutigkeit veranlasst? — Und nun die merkwürdigen Interpretationen, wie: „arm am *Muthe*" — (πτωχοὶ τῷ πνεύματι) — und „rein am Herzen" — (καθαροὶ τῇ καρδίᾳ) — und die erbauliche Anmerkung zu Letztem (S. 10): „*Die rein sind am Herzen*, nicht bloss an den Händen, sind nach Ps. 24, 4 die, welche keine Neigung zum Trug und zur Falschheit haben. Sie sollen Gott schauen, d. h. nach eben diesem Ps. V. 3, sie sollen die Glückseligkeit *der wahren Gottesverehrung* geniessen!" (*sic!*). — Man wird gestehen müssen, dass jeder ungelehrte, nur einigermassen verständige Christ sich leicht eine richtigere und herzerhebendere Ansicht dieses herrlichen Ausspruchs wird bilden können.

Nach den Äusserungen des Hn. *K.* über die Aussprüche Jesu Matth. 5, 21, 22 sollte man glauben, er werde *darüber* besonders eine Übersetzung und Erklärung liefern, die nichts zu wünschen übrig lasse. Aber man höre: „Ihr hörtet, dass der Vorwelt gesagt worden sey: morde nicht! wer aber mordet, soll dem Gericht verantwortlich seyn! Ich aber sage Euch: wer seinem Bruder zürnt, soll dem Gericht verantwortlich seyn; wer aber sagt zu seinem Bruder: *Raka!* — soll dem hohen Rathe verantwortlich seyn; wer aber sagt: Narr! soll verantwortlich seyn bis zum Feuerpfuhle!" — Was ist auch daran Besseres, als an der, fast ebenso lautenden, Lutherischen Übersetzung, die noch dazu die letzte Dunkelheit: „bis zum Feuerpfuhle verantwortlich seyn," nicht hat? — Oder meint der Vf., durch die Anmerkungen, z. B.: „Das Wort *Raka* (vergeblich!) *mochte wohl* (?) die Formel seyn, womit ein Israelit dem anderen die Freundschaft aufzukündigen pflegte" u. s. w., dem Texte mehr Licht gegeben zu haben: so irrt er sich sehr; man sieht *durch sie* nicht ein, wenn man den wahren Sinn Jesu nicht ohne sie schon kennt, was dieser grosse Lehrer in diesen Worten eigentlich habe sagen wollen. — Was ferner die Deutung des Gleichnisses vom *ungerechten Haushalter* betrifft: so meint der Vf., der Inhalt des ganzen Vortrags sey der: „Wenn sich auch vom ungerechten Erwerbe ein kluger Gebrauch machen lässt: so ist es doch nie klug, ungerechtes Gut zu erwerben." — Allein bey dieser Ansicht schwindet das innere Grosse dieser, freylich noch nicht in allen einzelnen Theilen ganz aufgeklärten, Parabel dahin; auch lässt sie sich durchaus nicht rechtfertigen, wie denn der Vf. weder in seiner Übersetzung, in seinen Noten und in der Nachschrift gegen *Tzschirners* Memorabilien gethan, noch auch überall darin auch nur einiges Licht mehr über den Sinn derselben verbreitet hat. Von seiner Übersetzung einzelner Verse nur die Probe vom 8ten und 9ten Verse: „Da die Zöglinge dieses Zeitalters bedachtsamer, als die Zöglinge der Offenbarung, auf ihr Alter sind: so sag' ich euch: Macht euch Freunde mit dem ungerechten Erwerbe, damit sie euch, *wenn ihr zurücke bliebet*, in die beständigen Hütten aufnehmen." Diese vergleiche man mit Luthers Übersetzung, und man wird nicht zweifelhaft seyn, ob ihr noch der Vorrang gebühre.

So wenig wir nun des Vfs. gute Absicht und biederes Bestreben verkennen wollen: so zweifeln wir jedoch, ob durch solche Arbeiten Jemand dem Lesen und der Verehrung der heiligen Schrift gewonnen oder nicht noch mehr davon zurückgeschreckt werden könne.

F. Q.

KINDERSCHRIFTEN.

Königsberg, b. Unzer: *Allgemeines Kinderbuch.* Von Dr. *J. G. Rosenheyn*, Director und Schulinspector zu Memel. 1824. XII u. 292 S. 8. (20 gr.)

Rec. kann die Unbehaglichkeit nicht bergen, die ihn anzuwandeln droht, so oft ihm dergleichen Schriften zu Gesichte kommen. Unter einer Menge derselben, die von Zeit zu Zeit erscheinen, mangelt vielen das Gepräge, das Männer, wie *Salzmann*, *Weisse*, *Löhr*, *Glatz* u. A., ihren Schriften mitzutheilen wussten. Man vermisst insbesondere, wir möchten sagen, eine nothwendige Eigenthümlichkeit. Nie sollte der zu dergleichen Schriften erfoderliche Stoff in der schon so oft gebrauchten Form wieder erscheinen, und dadurch den Leser anekeln, sondern von einer neuen Seite hervortreten.

Der Vf. dieses Kinderbuches hat sich von diesem Fehler frey zu erhalten gewusst. Denn seine Mittheilungen geben offenbar aus dem sicheren Tacte seiner Unterrichtsweise, sowie aus einer natürlichen Eigenthümlichkeit hervor; weshalb diese Schrift den besseren dieser Art zur Seite steht. Sie empfiehlt sich nämlich nicht allein durch Mannichfaltigkeit und Reichthum der Materien, sondern durch eine für das Jugendalter genau berechnete Anordnung. Der reiche Inhalt von 89 *Abschnitten* findet übrigens noch dadurch seine Rechtfertigung, dass die Schrift, nach der Vorrede, eine Fortsetzung der preuss. Handfibel seyn, und in den Elementarschulen (der Vf. schreibt: *Grundschulen*) von einer Classe und einem Lehrer alle Bücher ersetzen soll, die etwa, ausser der Bibel, nöthig seyn dürften. Die übrige Einrichtung ist so getroffen, dass es als Leitfaden bey dem Unterrichte, aber auch mit Vortheil zur Übung der Lesefertigkeit gebraucht und benutzt werden kann. Bemerklich ist, dass der Vf. den Abriss der Naturgeschichte nach *Okens* System bearbeitet, und durch Mittheilung einer so schönen zusammenhängenden Übersicht zugleich seiner Schrift einen Vorzug vor mancher ähnlichen mitgetheilt hat. Die Beschränkung des Raums verbietet uns eine nähere Darlegung des Beweises. Schade, dass Papier und Druck die Vollkommenheit entbehrt, die man bey einer solchen Schrift fodert.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

FORSTWISSENSCHAFT.

Bamberg, b. Gebhardt: *Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Baiern.* Früher herausgegeben von Dr. *C. F. Meyer*, dann fortgesetzt von *Behlen*, *Diezel*, *Mayr* und *A. d. Winkel*. I. Band. 1 Heft 1823. 144 S. 2 Heft 1823. 166 S. 3 Heft 1823. 202 S. 4 Heft. 1824. 138 S. — II. Band. 1824. 1 Heft 200 S. mit einer Steintafel. 2 Heft 188 S. mit einer Karte u. einem colorirten Kupfer. 3 Heft 156 S. mit 3 Kpf. 4 Heft 172 S. — III. Band. 1825. 1 Heft 174 S. 8. (Jeder Band 4 Rthlr. 16 gr.)

Die früheren Jahrgänge dieser schätzbaren Zeitschrift verdanken ihre Entstehung im Jahr 1813 hauptsächlich dem jetzigen K. B. Regierungsrath und Kreis-Forst-Referendar Herrn *Meyer*. Anfangs erschien sie in Monatslieferungen; seit dem Jahr 1815 aber in 4 Quartal-Heften.

Hr. *Meyer* wurde zur Forstadministration gezogen, durch die vielen Wald-*Purificationen* und Vertheilungen aber so mit Geschäften überhäuft, dass ihm wohl die Redaction dieser Zeitschrift sehr schwer werden musste. Die Schrift gerieth in Stocken, oder wurde vielmehr mit dem 5ten Bande geschlossen. Unsere um die mehrere Begründung der Forst- und Jagdwissenschaft so sehr bemühten Forst- und Weidmänner, *Behlen*, *Mayr*, *Diezel*, und *A. d. Winkel* übernahmen die Redaction. Es war, so wackere Männer auch diese sind, doch leicht abzusehen, dass durch die wechselseitige Entfernung der Redactoren und der Verlagshandlung Stockung oder zögernde Unterbrechung eintreten könnte; was indessen, da mit dem Schluss des 1ten Bandes Hr. *Diezel* und Hr. *A. d. Winkel* von der Redaction abgegangen sind, und *Mayr* zu früh für die Wissenschaft starb, wie wir mit Zuversicht hoffen, beseitigt seyn wird. Nach der Bestimmung der Redaction beschränkt sich der Inhalt dieser Zeitschrift auf folgende Gegenstände: I. Neue oder dermalen noch interessante ältere Gesetze, Verordnungen und Instructionen; II. Beschreibungen von grösseren oder kleineren Verwaltungsbezirken; III. Abhandlungen und Aufsätze über neue Lehren, Beobachtungen, Entdeckungen u. s. w.; IV. Rügen; V. Dienstveränderungen, Beförderungen und Ehrenbezeigungen, Todesanzeigen, Nekrologe und kurze Lebensbeschreibungen verdienter Forstmänner; VI. Beurtheilungen neuer Forst- und Jagdschriften; VII. Vertheidigungen und Berichtigungen im Betreff der vorbemerkten Gegenstände; VIII. Vermischte Sachen, nämlich solche, welche unter der Rubrik von I. — VII nicht gehören, als Gedichte, Anekdoten, Charakterzüge, interessante Neuigkeiten u. s. w.

Entfernt von Baiern glauben sehr Viele, dass in jenen Forsten, sowie in den Köpfen der meisten Forstmänner, welche in den baierischen Staatsforsten angestellt sind, noch grosse Finsterniss herrsche, dass daher eine Zeitschrift von so starker Bogenzahl in Vierteljahres-Heften bald sehr mageren Inhalts seyn müsse, wenn ihr nicht vom Auslande her Stoff zufliesse. Rec., ob schon auch fern von jenem Lande wohnend, glaubt diess aber nicht. Denn geben wir auf der einen Seite schon zu, dass in Folge früherer Unwissenheit es in Baierns Forsten noch sehr wild und ordnungslos aussahe, und dass dort noch mancher Forstmann von altem Schroot und Korn arbeite: so müssen wir doch anderen Theils wieder bekennen, dass wohl in keinem anderen deutschen Staate das Bestreben, das Versäumte in dieser Beziehung wieder nachzuholen, rein wissenschaftlicher betrieben wird, als eben dort. Nicht so, wie in vielen anderen deutschen Staaten, steht der Mann von hoher Geburt an hohen Posten, und giebt dem, ihm rücksichtlich seiner Kenntnisse oft weit überlegenen, Untergebenen durch vornehme Miene und allerley Bemerkungen zu verstehen, „dass für die Öffentlichkeit schreiben und nützliche Bücher lesen, mit seinem Amte im Widerspruch stehe, oder unverträglich sey". Baierns weiser Monarch hat nicht bloss Jedem, ohne Unterschied der Geburt, den Weg zu höheren Forststellen geöffnet, sondern es sind diese bereits mit Männern besetzt, die ihrem Fache Ehre machen. Darinnen liegt auch die sichere Bürgschaft für das gedeihlichste Fortbestehen der so trefflich eingerichteten, mit so guten Lehrern versorgten und durch Natur und Kunst so sehr begünstigten Forstakademie Aschaffenburg. Diese wird, weil jeder wackere Inländer, der dort studirt, die Aussicht hat, dass seine Mühe, die er auf sein Studium verwendet, reichlich belohnt werden kann, gewiss nicht leicht, wie so viele ihrer Schwestern, wieder erlöschen, oder zur gemeinsten Forstschule herabsinken.

Doch wir kehren zu dem Inhalt der Schrift selbst zurück. *Ites Heft.* I. *Neuigkeiten im Gebiete der deutschen Vogelkunde.* 1. *Der Rakkelhahn* (*Tetrao*

hybridus Linné) im Hildburghäusischen. Dieser Vogel, über welchen Hr. *a. d. Winkel* eine gelungene Abhandlung, mit Zusätzen von anderen Naturforschern, liefert, und der auf jeden Fall ein Bastart, von Auer- und Birkwild erzeugt, ist, wurde im Monat Februar 1822 bey Hildburghausen geschossen, durch die kunsterfahrene Hand des Dr. *Stellmacher* in Hildburgh. aber für das herzogliche Vogelcabinet ausgebälgt. — II. *Die königl. baierische Forst-Organisation vom Jahr* 1822. Sie ist sehr durchdacht, spricht nicht bloss die Liebe für die Erhaltung der Forsten und die reelle Bildung des Forstmannes aus, sondern giebt die Wirkungskreise eines Jeden im Allgemeinen an, bestimmt deren Gehalt, und liefert auch die Eintheilung der Forstämter, Reviere und Forsteyen, und darum ist sie als die zweckentsprechendste deutsche Forstorganisation, die wir bis jetzt kennen, zu betrachten. — III. *Über gemischte Eichen- und Kiefernsaaten.* Rec. hält diese Culturmethode, um auf sicherem Wege vollkommene Eichenbestände zu erziehen, so wie sie hier beschrieben ist, und aus selbst eigener Erfahrung, für sehr anwendbar, und stimmt daher gern dem in diesem Aufsatz darüber Mitgetheilten bey. — IV. *Etwas von der Zucht der Waldbienen,* vom Professor *Stephan* zu Dillingen, nebst Nachtrag des Herausgebers. Was wir in diesem Aufsatze über dieses geheimnissvolle Geschöpf lesen, ist als ein Beytrag zu dessen Naturgeschichte sehr schätzbar. — V. *Welche Jagd ist die angenehmste?* Ob dieses nicht ein wiederholter Abdruck ist, darüber will Rec. nicht entscheiden. Nur glaubt er verpflichtet zu seyn, hier anzuzeigen, dass er sein Urtheil über diese Frage bey Gelegenheit der Recension des 2ten Bändchens von *Diezels* Fragmenten für Jagdliebhaber, wo sie auch vorkommt, in unserer A. L. Z. schon ausgesprochen hat. — VI. *Aphorismen,* von *Diezel.* Sie sind ganz kurz; was der Vf. dadurch andeuten will, kann Rec. nicht ergründen. — VII. *Bären und Luchse in dem südlichen baierischen Hochgebirge.* Ein starker Bär wurde nach dieser Erzählung, nach langen mühevollen Verfolgungen, von einem Raubschützen erlegt, und 2 Luchse, die den dortigen Schafheerden und Wildstand vielen Schaden zugefügt hatten, in Eisen gefangen; ein dritter aber durch einen Müller mit Hülfe seiner Hunde erlegt. — VIII. *Ansichten über das vielbesprochene Missverhältniss des Reinertrags eines Waldbodens gegen den Reinertrag eines Acker- oder Wiesenbodens.* Von dem K. B. Forstinspector *Huber.* Ist leider nur eine kurze Abhandlung, die wir für nicht mehr als eine angedeutete Idee ansehen können, welche sich dahin ausspricht, dass der Holzwuchs die Wiege aller Culturen ist. — IX. *Rückblick auf die Forstgesetzgebung des Kurfürstenthums Mainz.* Ein lesenswerther Aufsatz, dessen Fortsetzung in den nächsten Heften folgt. — X. *Obstcultur im Walde.* Wir werden hiebey wieder an den berühmten Obstgärtner *Jacob Laux* zu Frikhofen auf dem Westerwalde, dessen der unvergessliche *Wendelstadt* in dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen wegen des Verfahrens, Obstbäume aus Wurzeln zu ziehen, bereits rühmlichst gedachte, erinnert. Den Gegenstand der Abhandlung können wir, als einen Beytrag zu der von *Cotta* in Vorschlag gebrachten Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbaue, von dem man jetzt, bey unserem Brodüberflusse, wenig mehr spricht, ansehen. — XI. *Ansichten über die ökonomische Benutzung der Röhn, sowohl in forst-, als landwirthschaftlicher Hinsicht.* Vom Revierförster *Post* zu Schmalnau. Rec. hat die Röhngebirge als reisender Forstmann selbst bestiegen, und das, was der Vf. dieses Aufsatzes in obengenannter Beziehung über ihre fehlerhafte Benutzung angiebt, als wahr befunden. Die Bodenmischung ist daselbst im Allgemeinen für Wiesen- und Waldbau sehr vortheilhaft zu nennen, und es würden dort, wenn Forst- und Landwirth vereint zu einem gemeinsamen Zweck, mit Umsicht und Erfahrung, Hand anlegten, gewiss sehr grosse Verbesserungen zum Landeswohl durchgeführt werden können. Nur halten wir die Mittel, welche Hr. *P.* dazu angiebt, als für eine planmässige und dabey nützliche Durchführung dieser Verbesserungen, lange nicht für ausreichend. Denn mit Fichte und Lerche durch Saat auf Boden, der so vom Graswuchs überzogen ist, wie wir dort gefunden haben, zum Waldbau den Anfang zu machen, ist höchst unsicher. Auch die Bearbeitung des Bodens zu Wiesen- oder Waldbau erfodert viel Umsicht, und ist nicht Sache des Einzelnen. Hauptsächlich aber müssen Entwässerungen in Versumpfungen auf Bergeshöhen, wie die Röhn, durch erfahrene Männer geleitet werden, wenn dabey nicht Geld und Zeit zersplittert werden soll. — XII. *Recensionen. Thons vollständiger Unterricht, alle Arten zur Ausübung der Jagd nöthiger Hunde abzurichten,* wird nach Verdienst abgefertigt.

IItes Heft. I. Forstkunde. I. *Etwas über die Anlegung und Aneinanderreihung der Schläge in Nadelholzwäldern,* vom Prof. *Mayr* zu Aschaffenburg. Sehr belehrend. — II. *Über die Frage: Sollen die Wälder in die Gebirge zurückgedrängt, oder auch in Ebenen erhalten werden?* Vom Oberforstrath Grafen *von Sponneck* zu Heidelberg. Der Vf. behandelt hier sein Publicum wie Schulknaben, und der Inhalt seiner Abhandlung steht mit der wichtigen Frage bey Weitem nicht in Einklang, und handelt von Gegenständen, die hierauf gar keinen Bezug haben. Er würde sein Thema viel besser durchgeführt haben, hätte er nur zunächst das, was *Arndt* in einer besonderen Schrift: Ein Wort zur Erhaltung der Wälder und der Bauern, *Cotta* in den höh. Ansichten der Forstwissenschaft von *Schlenkert*, und *Pfeil* bey Eröffnung der Forstakademie in Berlin über die Wichtigkeit der Wälder schrieben, beherzigt. — III. *Skizze einer Musterwirthschaft in Rothbuchensaamenwaldungen,* von *Klauprecht* zu Aschaffenburg. Sehr durchdacht und belehrend. — IV. *Über den Verkauf der Staatswaldungen.* Von *Dalberg.* Der Vf. dieser Abhandlung bringt den in der französischen Revolution aufgestellten Grundsatz, nämlich „dass der Staat nicht geeignet sey, nutzniessliches Grundeigenthum zu besitzen, dessen Betrieb den Bürgern heimgegeben werden müsse, um das Gemeinwesen besser unterstützen zu können," wieder zur Sprache; glaubt, dass es mit dem Verkauf der Staats-

waldungen nicht schnell gehen werde, wünscht aber, dass diese Frage recht vielseitig besprochen und erörtert werden möge. — So weit Rec. mit diesem Gegenstande bekannt ist, glaubt derselbe, dass solcher durch Erörterungen und Besprechungen in öffentlichen Blättern niemals aufs Reine kommen kann. Denn jeder Staat, ja jede Provinz, in welcher sich Staatswaldungen befinden, hat besondere Rücksichten, die, wenn sie rein und parteylos in Betracht gezogen werden, gewiss stets die Beybehaltung der Staatswaldungen fodern. — V. *Fortsetzung des im vorigen Hefte abgebrochenen Aufsatzes: Rückblick auf die Forstgesetzgebung des Kurfürstenthums Mainz.* — *II. Jagdkunde.* I. *Über die verschiedenen Arten von Flintenpfropfen.* Das Resultat dieser Abhandlung, dem wir aus langer Erfahrung beystimmen, ist folgendes:

Nehmt, Freunde, was ihr wollt, zu euern Flintenpfropfen,
Werg, Wolle, Haare, Gras, nehmt Filz vom alten Huth,
Papier, Laub oder Moos, im Herbste reifen Hopfen:
Wer gut gezielt hat, trifft mit Allem gut!

— II. *Anweisung zum Betrieb der Entenjagd.* Belehrend; es folgt die Fortsetzung im nächsten Hefte. — *Literaturblatt.* Dieses ist von der Redaction in der Absicht begründet, dass darin Recensionen und Antikritiken erscheinen; auch werden in demselben Anfragen und Bücheranzeigen aufgenommen. Der Inhalt des vorliegenden Blatts enthält: A. *Verzeichniss der zur Ostermesse* 1823 *erschienenen Schriften*, *nebst Rückblick auf die Ostermesse* 1822 *in Vergleich mit der von* 1823. Dem Forstmann gewiss sehr willkommen. B. *Recensionen:* 1) der *Jahrbücher der gesammten Forst- und Jagd-Wissenschaft und ihrer Literatur*, von *Laurop*. Erster Jahrgang. Erstes Heft. 1823. Die Empfindlichkeit, ein gutes Urtheil über eine sich neu umgestaltete Mitschwester aussprechen zu müssen, leuchtet sehr sichtlich daraus hervor. 2) *Über Befreyung der Wälder von Servituten im Allgemeinen* u. s. w., von Dr. *W. Pfeil.* Das Urtheil darüber ist mit Sachkenntniss und Gründlichkeit abgefasst, und die Schrift in Bezug auf die Localverhältnisse Preussens als vorzüglich empfohlen. 3) *Die Beschreibung der natürlichen Verhältnisse einer Holzwirthschaft.* Ein Progamm zu Eröffnung der Vorlesungen an der K. B. Forstlehranstalt zu Aschaffenburg 18 23/24, vom Prof. *Papius* an derselben. Sehr beyfällig. — 4) *Über den Waldbau*, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Gebirgsforste von Deutschland, in Notizen und Bemerkungen von dem K. S. Oberförster *E. Thiersch* zu Eibenstock. 1823. Es ist dem Vf. in diesem Urtheile zum Vorwurf gemacht, dass er ein Buch schrieb, um ein anderes zu widerlegen, und ausserdem noch besonders, weil er den Schwarzwald in Controvers mit dem oberen Erzgebirge, ohne genaue Localkenntniss des ersten, bringe. Ob diess der Gesichtspunct sey, von welchem aus man ein kritisches Urtheil fällen sollte, bezweifeln wir, und bemerken bloss, dass wohl schon viele Schriften einzig in der Absicht erschienen sind, um andere zu widerlegen. Der bey Weitem kleinere Theil jener Schrift aber bezieht sich unmittelbar auf das *v. Sp.* Handbuch; daher wir denn auch das vorliegende Urtheil als einseitig und nicht leidenschaftlos erkennen. — 5) *Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit*, von dem Forstmeister Freyherrn *von Wedekind.* Vor dem Urtheile über dieses Buch stehen folgende Zeilen, aus welchen sich leicht der Inhalt dieser Kritik schliessen lässt: „Was ihr den Geist der Zeit heisst, das ist im Grunde der Herren eigener Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln." Rec., welcher obige Schrift auch gelesen hat, ist zwar nicht völlig durch dieselbe befriedigt worden, hält jedoch das hier gefällte Urtheil für zu hart und einseitig. — Die Urtheile No. 6) über *Lurins Anleitung*, *die wildwachsenden Pflanzen u. s. w. zu bestimmen*, und 7) über *Deutschlands Baumzucht*, *oder kurze Beschreibung* u. s. w., von *Borchmeyer*, sind sehr mager und nicht begründet. — In dem *Intelligenzblatte* sind mehrere Beförderungen, Todesfälle, Preisfragen angezeigt.

IIItes Heft. Forstkunde. I. *Über Fällung und Abzählung des Trift-(Flöss-) Holzes.* In den Gebirgen oberhalb München wird sehr viel Brennholz zum Behuf der Flösse geschlagen, und auf der Isar verflösst. Nicht bloss über diese Gegenstände, sondern hauptsächlich noch über die Wichtigkeit des Anbaues der abgetriebenen Gebirgsflächen, und die feste Begründung eines dauernden Wirthschaftsplans spricht sich der Vf. mit einer ungemeinen Gründlichkeit und praktischen Kenntniss aus. — Sehr beherzigenswerth für Alle diejenigen, welche jetzt noch an Begründung grosser und auf *ewige* Zeiten hinaus berechneter Wirthschaftsplane in den deutschen Gebirgsforsten arbeiten, und sie mit so grossen Opfern für Gegenwart und Zukunft durchzuführen oder vielmehr einzuführen suchen, ist das, was wir hier in der Abtheilung B. unter der Überschrift: *Über die Anwendung der Forst-Directions-Grundsätze auf die specielle Waldbehandlung* S. 28 lesen. Die durch die Natur der Sache begründete Wahrheit, welche wir S. 29 in Folgendem fanden, nämlich: „Die Wälder sind von der Vorzeit überliefert, und mit allen ihren Mängeln in den Wirthschaftsplan aufgenommen worden. Dadurch ist die Festigkeit des Plans schon untergraben, da die anerkannte Wissenschaft zur Verbesserung eine Unterabtheilung macht, statt an der Spitze zu stehen," vermag gewiss kein menschliches Wissen zu entkräften. Wer bey Begründung des Wirthschaftsplans in grossen zusammenhängenden Gebirgsforsten dagegen arbeitet, und seinen Egoismus dennoch durchzusetzen sucht, der setzt sich zuverlässig ein Denkmal der Schande. — II. *Bemerkungen, die Kiefern-Blattwespe, Tenthredo pini L., betreffend*, vom Grafen *von Sponeck.* Seitdem der königl. baier. Revierförster *Müller* zu Aschaffenburg in den neuesten Zeiten die Forstliteratur über den Afterraupenfrass in den fränkischen Kiefernwaldungen mit einer 154 Seiten starken Schrift (Aschaffenburg, b. Knode) bereichert hat, werden dergleichen magere Mittheilungen über dieses Insect, als die vorliegenden, ganz überflüssig. — III. *Fortsetzung der Rückblicke auf die Forst- und Jagd-Gesetzgebungen des Kurfürstenthums Mainz.* — IV. *Auszüge aus Schriften, mit Anmerkungen und Zusätzen.* Diese gehören wohl eigentlich in das Literaturblatt. — V. *Beytrag zur Geschichte*

der Zeidelweide und der wilden Bienenzucht, vorzüglich in den Wäldern am Fichtelgebirge. Enthält nichts Gemeinnütziges. — *Jagdkunde. Anleitung zum Betrieb der Entenjagd.* Fortsetzung der im vorhergehenden Hefte abgebrochenen Abhandlung. — *Literaturblatt. Recensionen.* 1) *Waidmanns Feyerabende, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde,* von Hn. *von Wildungen. Sechstes Bändchen.* 1821. Dieses Bändchen erschien erst nach dem im J. 1822 erfolgten Tode des um die Jagdwissenschaft und ihre Literatur so hochverdienten Vfs. Den gefeyerten Namen eines *von Witzleben, Grafen von Erbach-Erbach* und Anderer wird mit gebührender Achtung begegnet. — 2) *Sylvan, Jahrbuch für Forstmänner* u. s. w. 3) *Fragmente für Jagdliebhaber,* von *Diezel.* Beide Urtheile haben einen gründlichforschenden Jäger zum Verfasser. 4) *Über den Holzdiebstahl* u. s. w., vom Grafen *von Sponeck;* 5) *über die Veräusserung von Staatswaldflächen zu landwirthschaftlichem Gebrauche,* von *Ebendemselben.* Nach Gebühr gewürdigt und nach Verdienst abgefertigt, ganz in Übereinstimmung mit den in anderen kritischen Blättern gefällten Urtheilen. — 6) *Jahrbücher der gesammten Forst- und Jagd-Wissenschaft und ihrer Literatur,* von *Laurop. Erster Jahrgang. 2tes Heft.* 1823. Gründlich belehrend und ohne hämische Seitenhiebe, auch wissenschaftlicher, als das Urtheil über das erste Heft. — Das *Unterhaltungsblatt* zu diesem Hefte enthält ein gelungenes Gedicht: „*Die Morgenlausche,*" von *Diezel.*

IVtes Heft. I. *Obstcultur im Walde.* Der Vf. ist bemüht, darzuthun, dass die Obstcultur im Walde keine grossen Fortschritte machen werde, und dass es nicht einmal räthlich sey, junge Obststämme, die in Wäldern aufgewachsen wären, in Obstgärten zu verpflanzen. Wie er die Sache nimmt: so hat er freylich nicht Unrecht; allein jede Sache hat auch mehrere Seiten. Rec. kann Tausende von Obststämmen, welche aus thüringischen Mittelwaldungen genommen, und in Obstanlagen versetzt, in guten Obstjahren die schmackhaftesten Früchte liefern, nachweisen; hält sich nur nicht für verpflichtet, hier darzuthun, auf welche Weise diess und die Erziehung des Obstes in den Waldungen zu erlangen sey. — II. *Allgemeine Betrachtungen über Instructionen für das Forstpersonal.* Da die meisten Regierungen der deutschen Staaten in ihren Ansichten darüber, nach welchen Grundsätzen die Forste dem ausübenden Forstpersonale unter Verwaltung gegeben werden, so sehr von einander abweichen: so lassen sich über die Instruirung des deutschen Forstpersonals auch nur allgemeine Betrachtungen liefern. Die vorliegenden sind zwar kurz, durchdacht und bündig, aber desshalb zu sehr allgemein. — III. *Praktisches Verfahren bey einer ausgeführten Waldtaxation in Baiern im J.* 1790. *Ein Auszug aus einem Tagebuche.* Das Verfahren scheint auf *Hennerts* Grundsätze der Waldtaxation, die zu jener Zeit ebenso viel Autorität, als gegenwärtig die *Cotta*'schen und *Hartig*'schen Taxationssysteme, für sich hatten, gegründet zu seyn. *Hennerts* Schrift über Waldtaxation ist aber schon längst ausser Gebrauch, und das Forst-Schätzungs- und Vermessungs-Geschäft, sowie es jetzt in der Regel betrieben wird, gleicht sich, seiner ursprünglichen Gestalt und Form nach, nicht mehr. Daher wir diese ganze Abhandlung, da sie unseres Bedünkens keinen Beytrag zur Erweiterung der Erfahrungen auf diesem Felde liefert, übergehen. — IV. *Über die Nothwendigkeit einer mehr praktischen Richtung der forstwissenschaftlichen Schriftstellerey.* Nicht bloss diese ist sehr nöthig, sondern hauptsächlich auch noch darin scheint uns ein wichtiger Grund zu liegen, dass von dem, was über Forstwissenschaft im Druck erscheint, zu wenig in der Praxis Eingang findet, oder richtiger gesagt, von Empirikern nicht gelesen wird, weil zu wenig angestellte Forstofficianten bemüht sind, das Gemeinnützige zu verbreiten. Die meisten Forstmänner sind aber auch bey Weitem in zu sehr beschränkten, zu untergeordneten Verhältnissen, als dass es ihnen von Nutzen scheinen könnte, das literarische Feld zu betreten, oder dass sie noch Geld, das sie überdiess zur täglichen Nahrung brauchen, dazu aufwenden sollten, sich neue und gewöhnlich theuere Forstschriften zu kaufen. Der vorliegende Aufsatz spricht sich zwar sehr gemeinnützig über diesen Gegenstand aus; allein was er in Betracht zieht, wird unseres Erachtens das Übel, die Forstwissenschaft durch Polemisiren immer mehr in ihren Grundpfeilern zu untergraben, nicht heben. Wohlthätiger aber würde es gewiss auf die mehrere Begründung der Forstwissenschaft und auf die Verbreitung nützlicher Erfahrungen wirken, wenn die obersten Staatsbehörden mehr darauf Rücksicht nehmen, dass das Licht der neueren Zeit sich nicht bloss in den Forsten, sondern auch in den Köpfen der Forstmänner wohlthätig fort verbreitete. Diess unter den einmal angestellten Forstmännern auf die leichteste und am allerwenigsten kostspielige Weise zu erreichen, kann dadurch bezweckt werden, wenn nicht bloss jedes deutsche Vaterland von einigem Range seine besondere Forst-Zeitschrift in ungezwungenen Heften aufzuweisen hätte, sondern wenn sich, unter Direction der oberen Forststellen, in den verschiedenen Landeskreisen unter den Forstmännern Forstlesezirkel bildeten, in welchen die gemeinnützigsten Schriften gelesen würden. — V. *Auszüge aus anderen Zeitschriften mit Anmerkungen und Zusätzen. Über die Ausmessung des Bauholzes.* Es werden in diesem Aufsatze nicht bloss die Missbräuche gerügt, welche bey dem Stammholzverkauf obwalten, sondern auch gezeigt, wie solchen zu begegnen ist. Die Beyspiele hat der Vf. aus dem XIten Band 2ten Hefts von *Dinglers* polytechnischem Journale aufgenommen. Leicht begegnen kann der Forstmann allen groben Mängeln, wenn er sich bey Cubirung der Baustämme *Cotta's* Tafeln zur Bestimmung des Inhalts der runden Hölzer (Dresden, b. Arnold. 1823), und des hiezu im J. 1824 ebendaselbst erschienenen Nachtrages bedient.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

FORSTWISSENSCHAFT.

Bamberg, b. Gebhardt: *Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Baiern.* Früher herausgegeben von Dr. *C. F. Meyer*, dann fortgesetzt von *Behlen*, *Diezel*, *Mayr* und *A. d. Winkel* u. s. w. I — III Band.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Jagdkunde. I. *Fortsetzung und Schluss der Anweisung zum Betrieb der Entenjagd.* — II. *Die Tollwuth der Füchse.* Eine Betrachtung im Laufe der Jahre 1819 und 1820. Der Vf. dieses Aufsatzes bemüht sich zu beweisen, dass die Krankheit, von welcher die Füchse im J. 1819 auf dem Spessart befallen waren, keine Tollwuth gewesen sey, und zieht den Glauben Vieler, nämlich dass die Tollwuth den Füchsen, gleich den Hunden, eigen sey, überhaupt in Zweifel. Was er für seine Zweifel anführt, gründet sich auf specielle Belege aus Untersuchungen getödteter Füchse. — *Literaturblatt. Recensionen.* 1) *Anweisung die Lehren der Elemente von Form und Grösse* u. s. w., vom Prof. *Mayr*, an der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg. 1823. Das Urtheil über diese Schrift ist mit gebührender Achtung gegen den nun verstorbenen Vf. abgefasst. — Das *Intelligenzblatt* enthält Folgendes: 1) *Lehranstalten;* unter der Überschrift A. „*Inländische*" giebt es uns willkommene Nachricht über das gedeihliche Fortbestehen und die immer festere Begründung der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg; unter B. „*Ausländische*", Nachricht über die seit dem 1sten März 1821 zu Klausthal im Hannöverschen neubegründete Berg- und Forst-Akademie.

Von dem *zweyten Bande* enthält das *1ste Heft: Hülfsfächer. Naturkunde.* I. *Bodenkunde. Der Basaltboden, seine Bestandtheile und chemisch-physischen Eigenschaften*, von Dr. *Klauprecht* zu Aschaffenburg. Der Basaltboden wirkt bekanntlich sehr vortheilhaft auf die Vegetation; diess, und da überhaupt die Lehre der Bodenkunde an vielen Forstschulen so dürftig behandelt wird, hat den Vf. bewogen, uns den Aufsatz als einen kleinen Beytrag zu dieser Lehre mitzutheilen. Er zeigt darin, neben Kürze und Klarheit der Darstellung, Kenntniss seines Gegenstandes. - Eine forstliche Geognosie und Bodenkunde, von ihm bearbeitet, die ihn, wie wir in dem kurzen Vorwort zu dieser Abhandlung lesen, gegenwärtig beschäftigt, dürfte dem forstmännischen Publicum und insbesondere Lehrern an Forstschulen sehr erwünscht seyn. — II. *Pflanzenkunde. Abriss der Lehre von den Forstgewächsen*, von *C. F. Valentiner*, Lehrer an der Forstschule zu Harzgerode. Der Vf. zeigt auf 5 Seiten in einer Skizze die Gegenstände an, mit welchen (wahrscheinlich) der junge Forstmann, der diesen Zweig studirt, im Speciellen vertraut seyn soll. Er hat diese zwar alle sehr richtig geordnet; allein da ihr gründliches Studium wenigstens die Zeit eines ganzen Cursus an einer Forstlehranstalt erfodert: so dürfen wir wohl die Bemerkung hinzufügen, dass er von seinen Zuhörern zu viel verlangt. — *Hauptfach. Forstkunde.* I. *Waldbau. Über Forstcultur und Forstverbesserungen.* Von dem herzogl. leuchtenberg. Forstrathe *Reber* zu Eichstädt. — Dass die Ursache des Misslingens vieler Forstculturen in der Unkenntniss, in dem Widerwillen und dem Leichtsinne, mit welchem Viele dieses Geschäft vornehmen, zu suchen sey, geben wir dem Vf. zu; der Gegenstand selbst aber, über welchen wir so viele schätzbare Schriften besitzen, kann hier auf so wenigen Seiten (16) der Forstliteratur darum keine bereichernden Erfahrungen liefern, weil sich der Vf. theils nur mit schon längst bekannten Dingen beschäftigt, theils auch eigene Unkunde verräth. Unter letzte gehört die Behauptung, dass Erlen- und Birken-Saamen, im Herbst gesammelt, bis zum Frühjahre beynahe seine ganze Keimkraft verliere; ferner wenn der Vf. sagt: „Ist es ein Wunder, wenn die Regierungen (?) — die ganze Welt? — in *alle* (?) Waldculturen Misstrauen setzt, und von allen (?) Unterstützungen sich lossagt?" — II. *Forsteinrichtung.* I. *Einiges zur Erforschung des Holzvorraths und Holzzuwachses.* Aus dem schriftlichen Nachlass des verstorbenen Professor *Mayr* zu Aschaffenburg. Rec. hat sich in seinen früheren Jahren, zu einer Zeit, wo man die specielle Taxation der Wälder und die damit verknüpfte Zuwachserforschung für den wichtigsten Gegenstand der Forstwissenschaft hielt, auch sehr ernstlich mit der Erforschung des Zuwachses beschäftigt. Seitdem aber die Zeit der speciellen Waldtaxation in den meisten deutschen Staaten vorüber ist, und wir selbst zu der Überzeugung gelangt sind, dass sich sowohl einzelne Bäume, als ganze Waldbestände nicht nach bestimmten Formeln richten, schien ihm auch das zu weit ausgedehnte mathematische Formelwesen ein trockenes und, wie er glaubt, für den Forstmann nutzloses Geschäft. — II. *Über Forstmaterial-Anschätzung.* Von

dem K. B. Salinen- und Forst-Inspector *Huber* zu Reichenhall. Der Vf. erklärt im Eingange, dass er seinen früheren Entschluss zu Herausgabe eines vollständigen Systems der Staats-Forstwirthschaft u. s. w., den er uns in dieser Zeitschrift im J. 1818 zu erkennen gab, ganz aufgegeben habe; dagegen seine Erfahrungen darüber von Zeit zu Zeit durch diese Zeitschrift mittheilen wolle. Was wir im Vorliegenden auf 5 Seiten lesen, berechtigt uns noch zu keinem Urtheil darüber. Indessen geht doch daraus hervor, dass Hr. *Huber* ein Praktiker und seines Stoffes Herr ist. — III. *Forststatistik. Kurze Beschreibung des Forstreviers Aschaffenburg im Untermainkreise des Königreichs Baiern*, vom Revierförster *Müller* zu Aschaffenburg. Was wir bisher von diesem Forstmanne, dessen wir bereits bey Beurtheilung des 3ten Hefts im 1sten Bande rühmlichst gedachten, gelesen haben, ist, sowie auch die vorliegenden statistischen Nachrichten, deren Fortsetzung in den folgenden Heften erscheint, gediegene Arbeit. — *Miscellen.* I. *Forstliche Sternschnuppen*, von Dr. *F. L. Klauprecht.* (*Erste Lieferung.*) 1) *Die örtliche und mathematische Schneegrenze.* 2) *Höhenbestimmung in und um Baiern.* 3) *Beobachtungen der Frühjahrs-Vegetation.* 4) *Nimmt das Gewicht des Holzes gegen die Krone hin zu oder ab?* 5) *Glasquarz in einer Buche.* 6) *Allgemeine Zuwachsgesetze.* 7) *Wärmeentwickelung durch Befeuchtung.* 8) *Einfluss des Lichts auf die Pflanzen.* 9) *Nachricht von der Pyramidal-Eiche.* 10) *Holztechnisches Patent in Österreich.* II. *Über die Zeit des Blätter- und Blüthen-Ausbruchs an den um Aschaffenburg wildwachsenden Holzgewächsen im Jahr* 1823. Vom Revierförster *Müller* daselbst. Sämmtlich gemeinnützigen Inhalts und der Mittheilung werth. — *Jagdkunde. Wildzucht. Einige Worte über den diessjährigen* (1823) *Mangel an Haasen.* Der Vf. glaubt die Ursachen theils in dem ungehinderten Herumlaufen der Hunde und Katzen, theils im Zusammenwirken mehrerer anderer Übel, als Strenge des Winters, Bestreuen des Klees mit Gyps, Vorhandenseyn ungewöhnlich vieler Füchse, Wiesel und Raubvögel, zu finden; gesteht aber dabey freymüthig, dass unser Wissen Stückwerk sey. Rec. hat keine Gelegenheit gehabt, Beobachtungen darüber im gedachten Jahre anzustellen. Ihm ist aber erinnerlich, dass im J. 1811 in Thüringen mehrere Haasen, auf Kleeäckern todt gefunden, an ihn eingeliefert wurden. Die Ursache jener Erscheinung wollten Unterrichtete nicht bloss dem mit Gyps bestreuten Klee, sondern überhaupt allem üppigen Kleewuchs, der durch Asche- und Salz-Bestreuungen hervorgelockt würde, zuschreiben. — *Literaturblatt. Recensionen.* 1) *Grundsätze der Forstwissenschaft in Bezug auf die Nationalökonomie*, von Dr. *W. Pfeil.* 2ter Band. Der Beyfall, welchen *Pfeil* über diese Schrift geerntet hat, ist im Allgemeinen gewiss sehr gering, und somit auch das vorliegende Urtheil, so umfassend solches auch an sich seyn mag, nicht als begründet anzusehen. — 2) *Vollständige Tabellen des Inhalts unbeschlagener Baustämme nach C. F.*, von *G. A. Dözel.* Dritte, unveränderte Auflage. Kurz und richtig abgefertigt. 3) *Abhandlungen aus dem Forst- und Jagd-Wesen, aus Karl Andres ökonomischen Neuigkeiten* u. s. w. Rec. glaubt nicht, dass die Calvesche Buchhandlung in Prag bloss aus Geldinteresse diese Abhandlungen habe besonders abdrucken lassen; denn mehrere sind sehr gemeinnützig. — 4) *Gründliche Anleitung zum Einlegen der Pflanzen* u. s. w. Von *L. Baukardt*, Cand. Pharm. Als sehr brauchbar empfohlen. — *Erwiederungen, Antikritiken. Erklärung* von *J. S. Hundeshaagen*, jetzt Professor der Forstwissenschaft in Giessen. Hr. *Hundeshaagen* hat sich zu Niederschreibung des Vorliegenden hauptsächlich darum veranlasst gefühlt, weil nicht alle Recensenten ihn über seine Encyklopädie der Forstwissenschaft (Tübingen, b. Laupp 1821) ihren ungetheilten einstimmigen Beyfall zollten. Wir führen statt alles Urtheils nur Folgendes an: „Dieserhalb (nämlich weil man ihm nicht überall beypflichtet) verschwende ich denn auch über alle seither laut gewordenen Urtheile (einschliesslich der fortgesetzten Baumfeld-Narrheit) nicht eine Sylbe oder eine Minute Zeit, denn letzte ist edel und kostbar; ich aber bin — nicht eitel!" (Ist das wahr?) — *Intelligenzblatt. Gesetze und Verordnungen im Forstwesen. Die neue grossherzogl. hessische Forstorganisation.* Sie beweist zwar, dass ihr Verfasser ein Mann von gründlicher Sachkunde war. Allein wir finden auch in ihr, sowie in mehreren deutschen Forstorganisationen, das Princip einer zu niedrigen Besoldung für das gesammte Forstpersonal, vom Oberforstmeister an bis zum niedrigsten Forstschützen, festgesetzt; was dem Forstwesen jeder Zeit nachtheilig seyn muss.

IItes Heft. Hülfsfächer. Naturkunde. I. *Bodenkunde. Erhöhung der Bodentemperatur durch Befeuchtung.* Von Dr. *Klauprecht* zu Aschaffenburg. Der Vf. stellt in 3 Tafeln die Verhältnisse dar, in welchen die verschiedenen Boden, hinsichtlich der Wärmeentwickelung durch Befeuchtung, zu einander stehen. II. *Pflanzenkunde. Naturhistorische Bemerkungen über die 2 Arten der Fichte* (*Pinus picea*). Vom Forstinspector *Huber.* — Herr *H.* liefert, neben einer Abbildung von 2 gut gezeichneten Zapfen und 2 Saamenkörnern, den von vielen praktischen Forstmännern schon als richtig anerkannten Beweis, dass die Früh- oder Rothfichte, welche sich von der Spät- oder Weissfichte durch Blüthe, Zapfen, Nadel und Holz sehr wesentlich unterscheidet, der letzten an Güte des Holzes nachstehe. — *Hauptfach. Forstkunde, Forsteinrichtung.* 1) *Über Forstmaterial-Anschätzung.* Fortsetzung der im vorigen Hefte abgebrochenen Abhandlung, nebst Bemerkungen zu einer beygefügten Taxationskarte. Der Vf. will die verschiedenen Altersperioden, in welchen das Holz steht, auf der Karte durch Farben bezeichnet haben. Dazu schlägt er, wie das ausgemalte Bild zeigt, Gummi-Gutta, Karminroth, Pariserblau und schwarze Tusche, als Grundfarben, vor. Über die zweckentsprechendste Darstellung der Bestandskarten sind schon sehr viele Vorschläge geschehen, unter denen jedoch Rec. zur Zeit noch keine zweckmässig gefunden hat. Jeder in einem Forste vorherrschenden Holzart gebührt, nach unserer Überzeugung, eine Farbe auf der Bestandskarte, die durch

minder oder mehr Auftragen derselben aufs Papier die Altersperiode des Holzes angiebt. Eine beygefügte Classentafel aber dient zur Versinnlichung derselben. Der Hauungsplan indessen muss — wenn er als Grundlage künftiger Bewirthschaftung dienen soll, — so gezeichnet seyn, dass man durch die Farben deutlich erkennt, wie sich das Ganze, sowohl gegenwärtig als nach der ganzen Umtriebszeit, gestaltet. — II. *Die kurfürstlich hessische Forstdienstverfassung.* Sie enthält, ausser dem dass die Forste des ganzen Landes, mit wenig Ausnahme, einer neuen Einrichtung unterworfen werden, und dass ein mehr geregelter Geschäftsgang eintritt, nichts besonders Bemerkenswerthes. Dagegen sind einige falsche Grundsätze, die aus ihrer Anwendung hervorgehen, wahrscheinlich von dem Mittheiler der Verfassung gebührend gewürdigt. — II. *Forststatistik. Kurze Beschreibung des Forstreviers Aschaffenburg*, von dem Revierförster *Müller* daselbst. Fortsetzung und Schluss der im vorigen Hefte abgebrochenen Abhandlung, die wir mit wahrem Interesse gelesen haben. — *Jagdkunde. Jagdpolizey und Jagdrecht. Grossherzoglich hessisches Gesetz über die Aufhebung der Jagdfrohnden in den Provinzen Oberhessen und Starkenburg.* Wir erfahren hier, dass der Grossherzog von Hessen die Jagdfrohnden und die dafür entrichteten Geldbeyträge, vom 1sten Jan. 1825 an, ohne dass weder der Staatscasse noch allen übrigen Frohndeberechtigten eine Entschädigung geleistet wird, aufgehoben hat. — *Literaturblatt: Beurtheilungen und Kritiken deutscher Schriften.* 1) *Theoretisch praktische Messkunst für unstudirte Forstmänner u. s. w.* Von den K. B. Forstmeister *Hohenadel* in Grumbach. 2) *Die ebene Trigonometrie für Forstmänner*, von Dr. *Klauprecht.* Beide sehr beyfällig. 3) *Die Forstdirection für angehende und ausübende Forstmänner und Cameralisten*, von *L. P. Laurop.* Der Rec. dieser Schrift legt sein Bekenntniss über dieselbe ungefähr dahin ab, dass *Laurop* Forstmännern und Cameralisten darin wichtige Lehren gebe. 4) *Über die Bildung des Forstmannes.* Von *K. Papius.* Das Urtheil ist, ob schon im Eingange desselben einiger Tadel darüber vorkommt, dass der Vf. eine kurze Beleuchtung der Forstordnungen der Vorzeit hätte liefern sollen, im Geiste der Schrift abgefasst, und gilt als Beleg, dass Herr *Papius* seinen Gegenstand selbstständig, und ohne sich in den Hader, welchen *Pfeil* durch seine Schrift „über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht"; *Krutzsch*: „Auch ein Wort über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht"; *Hossfeld*: „die Reformation der Forstwissenschaft", veranlassten, zu mischen, durchzuführen wusste. 5) *Der Vogelfänger und Vogeljäger u. s. w. Zwey Theile mit 24 Kupfern.* 1823. Der Rec. dieses Buchs behauptet, dass es von einem Manne geschrieben sey, der weder die bewährtesten Männer, welche über diesen Gegenstand geschrieben haben, noch die Sache selbst, über die er schreibt, genau kenne. Nach dem zu urtheilen, was für diese Behauptung angeführt ist, mag die Sache Grund haben, und das Buch ein überflüssiges Product in der Jagdliteratur seyn. — II. *Anzeigen der erschienenen neuen Schriften im Forst- und Jagdwesen.* III. *Ankündigung einer systematischen Sammlung der deutschen Forst- und Jagdgesetze.* IV. *Neue Ordnung des Inhalts dieser Zeitschrift. — Intelligenzblatt. Forstliche Unterrichts- und Bildungsanstalten. Verzeichniss der Vorlesungen an der königl. Forstschule zu Aschaffenburg. — Unterrichtsblatt. Fürstliche Jagdbelustigung.* Eine Erzählung, dass der römische König Joseph der 1ste im Jahr 1702, als er der Belagerung von Landau beywohnte, eine Jagd im Fichtelgebirge bey Wunsiedel hielt.

IIItes Heft. Hauptfach, Forstkunde. 1) *Über Forstmaterial-Anschätzung.* Fortsetzung und Schluss der im vorigen Hefte abgebrochenen Abhandlung. 2) *Die kurfürstlich hessische Forstdienstverfassung.* Fortsetzung des darüber im vorigen Hefte Mitgetheilten. — II. *Forststatistik; forstwirthschaftliche Bemerkungen über das Fichtelgebirge.* Von dem K. B. Forstmeister *Mooser* zu Wunsiedel. Schon früher hatten wir diese Abhandlung mit Aufmerksamkeit und vielem Vergnügen gelesen; und bey der abermaligen Durchlesung derselben fanden wir gleiches Interesse an ihr, und erklären sie für ein sehr reichhaltiges Product forstschriftstellerischer Bemühungen. Wir empfehlen sie (da in ihr so schöne auf reine Erfahrungen gegründete Bemerkungen vorkommen, die alle diejenigen, welche auf die Gebirgsforstwirthschaft Einfluss haben, berücksichtigen mögen), als eine sichere Warnungstafel, vorzüglich gegen specielle auf Jahrhunderte hinaus berechnete Hauungspläne. Unser Urtheil zu rechtfertigen, führen wir nur folgende Stelle im Auszug an. „Vor 20 Jahren wurden jene Forste speciell vermessen, „und nach der damaligen *Hennertschen* einfachen Me„thode taxirt. Jetzt sind wir wieder auf den Punct re„ducirt, wo wir vor 20 Jahren waren. Überhaupt „aber liegt in dieser Wirthschaftsoperation, die jetzt „schon ganz unbrauchbar geworden, eine Warnung, „sich bey ähnlichen Unternehmungen durch Theore„tiker nicht irre leiten zu lassen" u. s. w. Ferner: „Unsinn ist es aber, durch weitläuftige Wirthschafts„pläne und Ertragsberechnungen jetzt schon im Walde „bestimmen zu wollen, was nach 100 Jahren geschehen „soll, und höchst gefahrvoll, nach solchen Plänen sorg„los fortwirthschaften zu lassen." — *Miscellen.* 1) *Auszüge aus Zeitschriften, mit Anmerkungen und Zusätzen.* Sie sind sämmtlich aus *Andres* ökonomischen Neuigkeiten; und dadurch dass die Redaction der Zeitschrift fürs Forstwesen in Baiern es der Sache angemessen findet, diese im Auszug zu geben, ist unsere Überzeugung, die wir vorhin bey Beurtheilung des 1sten Hefts dieses Bandes gegen das ungünstige Urtheil über diese Beyträge ausgesprochen haben, begründet. 2) *Aphorismen. Lineamente zur Theorie der Fodewissenschaft im Geiste der lebenden Natur und der positiven Staaten-Einrichtungen.* Von dem K. B. Revierförster *Müller* zu Aschaffenburg. H. *Müller* lässt sich in dieser lesenswerthen Abhandlung, deren Schluss das 4te Heft dieses Bandes liefert, darüber in Betrachtungen ein, dass die Forstwissenschaft nicht

mehr von dem Gesichtspuncte allein ausgehen dürfe, unsere häuslichen Bedürfnisse zu befriedigen, sondern dass sie sich ihrem höchsten Standpuncte nähere, und dadurch die Anwendung ihrer Lehren auf das praktische Leben, mit den klaren Ergebnissen unbestreitbarer Wahrheiten, hervorrufe, so dass alle ihre Lehrsätze, von einem obersten Gesichtspuncte abgeleitet, zu einem consequenten Ganzen verbunden werden müssten. Später einmal, wenn man nicht mehr so von einem Extrem ins andere übergehen wird, kann dieses vielleicht, mit der *Cottaschen* Idee der Baumfeldwirthschaft zugleich, in die Wirklichkeit hervorgerufen werden. — *Literaturblatt. Recensionen.* 1) *Grundlehren der Mathematik für angehende Forstmänner.* Von Dr. *Johann Adam Reum*, Professor an der Forstakademie zu Tharandt. Zweyter Theil. 1823. Das sehr ausgedehnte und genau begründete Urtheil über diese Schrift füllt 45 S. Es ist aber von einem Manne niedergeschrieben, welcher in der Mathematik nicht bloss Meister ist, sondern ihre Wichtigkeit für den Forsthaushalt auch genau kennt, und deshalb die Schrift nach Gebühr und als höchst brauchbar würdigt. 2) *Die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen. Niedere allgemeine Mathematik*, von *F. W. Hossfeld. 1ster Band.* Das hier gefällte Urtheil ist das gründlichste und parteyloseste, was uns über diese Schrift bekannt worden ist. 3) *Anweisung zum Plan- und Handzeichnen für angehende und ausübende Forstmänner, Jäger* u. s. w. Von dem Lieutenant und Lehrer an der Forstakademie zu Dreyssigacker, *Haasen.* 1822. Die Schlussworte dieser gründlichen Beurtheilung sind folgende: „Dass dieses Büchelchen, dem übrigens der Wille zu nützen nicht abgesprochen werden kann, zu *Bechsteins* Forst- und Jagdwissenschaft wohl den Schluss, aber nicht die Krone bildet, wird nun leicht zu erkennen seyn.“ 4) *Die Jagd.* Ein freyes Gemälde von *Bernhardt Hirt.* Altenburg 1821. Das Urtheil scheint Hrn. *Diezel* zum Vf. zu haben. Doch können wir schon darum den Beyfall nicht billigen, welcher dieser Schrift hier ertheilt wird, weil der Vf. selbst kein ganz erfahrner Jäger, und auch nicht einmal in der neueren Jagdliteratur genau bewandert ist. — *Intelligenzblatt.* — Die beygegebene Kupfertafel stellt eine Normaltanne und zwey Zuwachsscalen der Normalbäume sehr sinnlich dar.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Forstwissenschaft. *Dresden*, b. Arnold: *Nachtrag zur zweyten Auflage der Tafeln zur Bestimmung des Inhalts der runden Hölzer*, von *Heinrich Cotta*, königl. sächs. Oberforstrath u. s. w. 1824. (5 gr.)

Den in No. 49 der Ergänzungsblätter unserer A. L. Z. 1824 angezeigten Tafeln sind, wie der Vf. sagt, folgende Vorwürfe gemacht worden. 1) Man könne Fälle nachweisen, wo bey ihrer Anwendung der Theil eines Stammes mehr Inhalt haben solle, als der ganze Stamm. 2) Das S. 17 und 18 zur Erläuterung aufgestellte Beyspiel sey von der Art, dass es in der Wirklichkeit gar nicht vorkommen könne. 3) Es wäre beschwerlich, und veranlasse Irrungen, dass die Decimalstellen an die Cubikfusse angehängt seyen. 4) Es störe beym Aufsuchen, dass in der Spalte für die Länge der Bäume da, wo halbe Ellen vorkommen, auch die ganzen Ellen mit angegeben sind. 5) Überhaupt aber greife der Druck, bey anhaltendem Gebrauch, die Augen sehr an; und 6) wäre es nicht gut, dass bey der Reduction der Klaftern Decimalbrüche angewendet wären. Diese Vorwürfe sucht der Vf. im Vorworte entweder abzuweisen, oder zu beseitigen, und deshalb giebt er Tafel III. zum Theil und Tafel IV. durchaus in veränderter und verbesserter Gestalt. Wer die Tafeln besitzt, dem ist auch dieser Nachtrag nützlich; ohne dieselben ist er jedoch demjenigen, welcher sich in cubische Tafeln ohne Erklärung nicht finden kann, völlig unbrauchbar. — Wer übrigens mit der Berechnung der runden Hölzer vertraut ist, und die Einleitung zu diesen Tafeln zu deuten weiss, der wird dem Vorwurf 1. mit uns gewiss für unzulässig erklären. — Mit der Abweisung des Vfs. wegen der zweyten Einwendung, welche wir uns bey Beurtheilung dieser Tafeln zu machen berechtigt glaubten, können wir uns indessen nicht begnügen, da das, was wir (dort) tadelten, keinesweges deshalb als ein Beyspiel aufgestellt wurde, um dieses Werkchen herabzuwürdigen. Denn Beyspiele müssen, wenn sie mit Vertrauen aufgenommen werden sollen, aus Bildern bestehen, die in der Wirklichkeit vorkommen. Der Vf. meint zwar, dass bey starken Eichen und Buchen es allerdings vorkomme, dass solche Bäume, nach einer vielfachen Vertheilung in starke Äste, in sehr geringen Längen den angegebenen Abfall haben. Im Walde, ja, da hat Hr. *Cotta* ganz recht (dort gestalten sich überhaupt viele Gegenstände ganz anders als auf dem Papiere); das haben wir auch ganz und gar nicht bestritten; nur das haben wir, und gewiss nicht aus blosser Tadelsucht, gerügt, dass Stämme dieser Art zur Berechnung des Inhalts runder Hölzer, wozu Hn. *Cottas* Tafeln — und wie verlautet, für das sächs. Forstrechnungswesen — doch lediglich gegeben sind, als Nutzholz ins Forstregister eingetragen werden. Wir stellten jene Zweifel bloss darum auf, weil uns das gegebene Beyspiel zu grell vorkam; sagten auch dabey ausdrücklich, dass solches in der Wirklichkeit nur äusserst selten vorkomme.

Der Vf. hätte also wohl billig seine diessfallsige Abweisung, die unser Urtheil nicht entkräftet, anders stellen sollen. Denn jeder Forsttechniker wird uns gewiss zeugen, dass von ihm noch nie ein, am oberen Theile mit *starken Ästen* versehener, büchener oder eichener Schaft, der überhaupt 50 Ellen Länge hat, und bey den letzten 5 Ellen 13 Zoll abfällt, als Nutzholz zum Kaufe verlangt wurde.

Ph.

Oekonomie. *Neustadt an d. Orla*, b. Wagner: *Neu entdecktes Verfahren, die Gerste zum Brantweinbrennen zu benutzen.* Nebst einer besonderen Behandlungsart der übrigen Getreidearten zu diesem Zwecke, wodurch grosse Vortheile erlangt werden. Auf praktische und richtige Versuche gegründet, und zum allgemeinen Besten bekannt gemacht von *Johann Philipp Christian Muntz*, Grossherzogl. Sachsen-Weimar.-Eisenach. Ökonomie-Rath u. s. w. 1824. VIII u. 31 S. (6 gr.)

Der Vf. hat durch Versuche erprobt, dass die Gerste die nützlichste Körnerfrucht zum Brantweinbrennen ist. Die Gerste muss aber gegrieset, statt geschroten werden. Er nimmt 8 3/4 Scheffel Kartoffeln, 1 Scheffel Gerstenmalz, 2 1/2 Scheffel Gerstengries und 1 Scheffel Roggen; daraus gewinnt er 3 1/2 Eimer Brantwein zu 35 Grad nach Stoppani's Alkoholwaage. Bey dem Griesen der Gerste gewinnt man ausserdem noch 1/8 Scheffel ganz feines Mehl, welches zurückbehalten wird, indem es bey dem Brantweinbrennen ohnediess verloren gehen würde.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

FORSTWISSENSCHAFT.

Bamberg, b. Göbhardt: *Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Baiern.* Früher herausgegeben von Dr. *C. F. Meyer*, dann fortgesetzt von *Behlen, Diezel, Mayr* und *A. d. Winkel* u. s. w. I—III Band.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Viertes Heft. Hauptfach: Forstkunde. 1) *Staatsforstwirthschaft. Bemerkungen über die Befugnisse des Staats, sich der Privatwaldungen anzunehmen* (?); Auszug aus einem grösseren Manuscripte vom Forstmeister *Ziment* zu Nürnberg. Wir müssen uns bey dieser Anzeige begnügen, bloss anzugeben, dass Hr. *Ziment*, sowie der Oberforstrath *Pfeil* in seiner Schrift über die Ursachen des schlechten Zustandes der Forsten, dessgleichen *Adam Smith* im 2ten Bande der Untersuchung über die Ursachen des Nationalreichthums, auf die er sich hauptsächlich stützt, sich für die unbedingte Freygebung der Privatwaldungen erklärt, und seine Überzeugung dahin ausspricht, dass die Beschränkung der Besitzer von Privatwaldungen in deren Bewirthschaftung und Benutzung, sowohl in rechtlicher als staatswirthschaftlicher Hinsicht, ein verkehrtes Verfahren sey; dagegen aber die Redaction dieser Zeitschrift in einer beygefügten Bemerkung hinzusetzt: „Diese Ansicht (nämlich dass viele Forst- und Finanzwirthe, selbst Rechtsgelehrte dafür sprächen, dass die Privatwaldungen, in Hinsicht auf Behandlung und Umwandlung, unter forstpolizeyliche Aufsicht zu stellen wären) werde noch in den neuesten Zeiten von sehr erfahrnen und einsichtsvollen Forstmännern mit überzeugenden Gründen vertheidigt, und — wie billig — von der Erfahrung in Schutz genommen. — II. *Forststraf-Gesetzgebung. Kurfürstlich hessische Strafordnung für die Forst- Jagd- und Fischerey-Vergehen.* Dieses Gesetz ist hier im Auszug ziemlich vollständig gegeben, am Schlusse jedoch die richtige Bemerkung hinzugefügt, dass ihm zwar zweckmässige Verfügungen nicht abzusprechen wären, dass ihm jedoch streng logische Ordnung und Reihenfolge der Materien gebräche, so dass es den Gegenstand nicht in dem Umfange erschöpft habe, in welchem es hätte geschehen sollen. — *Miscellen.* 1) *Auszüge aus Zeitschriften*, mit Anmerkungen und Zusätzen. *Bemerkungen über die Naturgeschichte des schwarzen Storches, Ardea nigra Linn.* (Aus *Transactions of the Linnean Society Vol. XII P. II.*) Diese gewähren weder dem Forstmann noch dem Jäger wahren Nutzen, sie können daher auch nicht von Interesse für denselben seyn. 2) *Aphorismen. Lineamente zur Theorie der Forstwissenschaft, im Geiste der lebenden Natur und der positiven Staateneinrichtung.* Fortsetzung und Schluss. — *Literaturblatt. Recensionen.* 1) *Die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen,* 8ter Theil, 1ter Band. *Die Physik und Mechanik für Forstmänner, Kameralisten und Ökonomen mit* 11 *Kupfertafeln.* Von *Johann Joseph Hoffmann*, K. B. Hofrath 1824. Dem Vf. dieses Bandes wird darüber, dass er das *Bechsteinsche* und *Lauropsche* Unternehmen mit einer gehaltvollen Schrift bereichert habe, ungetheilter Beyfall, in den auch wir gern einstimmen, gezollt. — 2) *Das System der Forstwissenschaft als Grundriss zum Gebrauch akademischer Vorlesungen u. s. w.*, von *W. Widemann*, Privatdocent der Forstwissenschaft an der Universität Tübingen. 1824. Wir haben auch dieses sehr gründliche Urtheil mit wahrem Vergnügen gelesen. — Das *Intelligenzblatt* enthält eine sehr interessante Lebensbeschreibung aus der Feder des Herrn Forstmeisters *Freyherrn von der Borch* über seinen innigstgeliebten Freund, den im May 1824 in der schönsten Blüthe seiner Jahre verstorbenen K. B. Forstmeister *Freyherrn Welser von und zu Naunhof*; sowie eine Erklärung oder vielmehr Rechtfertigung Herrn *Diezels* darüber, dass er keineswegs ein erklärter Feind der Patentgewehre sey. — In dem *Unterhaltungsblatte* ist noch Folgendes mitgetheilt. 1) *Über das Alter des Forstamtes Weiden in der Oberpfalz.* 2) *Licisca, die Bärenfängerin.* Aus des Grafen Otto am Rhein Lebensgeschichte im Jahr 1035. 3) *Heftiger Kampf zwischen* 2 *Rehböcken*, darum merkwürdig, weil er am 24 April, also ausser der Brunstzeit, vorfiel, und mit dem Leben des schwächeren Bockes endete. 4) *Vertheidigung eines Rehbocks gegen einen Fuchs.* Ist dem praktischen Jäger da, wo viele Rehe stehen, keine seltene Erscheinung. — *Tabellen* über die Masse einiger Länder. Sie sind wünschenswerth, und werden, wie die beygefügte Bemerkung sagt, in der Zukunft jedem Hefte beygedruckt.

Des *dritten Bandes* 1 *Heft* enthält: 1) *Von den*

Vortheilen und Annehmlichkeiten des Studiums der Forstinsectenkunde. Die Mehrzahl unserer gebildeten Forstmänner haben die Vortheile dieses Studiums gewiss längst erkannt. Wir empfehlen daher die Abhandlung nur denjenigen, welche glauben, die genaue Kenntnifs der *schädlichen* Forstinsecten sey für den Forstmann kein Bedürfniss. — II *Jagdkunde. Über das sogenannte Schlagzündpulver und über verschiedene Arten von Schlaggewehrschlössern,* vom Gewehrfabrikanten *Göllner* zu Suhl, mit Anmerkungen von *a. d. Winkel.* Ist Allen denen sehr zu empfehlen, welche Neigung zur Jagd haben. — III. *Literaturblatt. Beurtheilung und Kritiken deutscher Schriften.* Enthält Urtheile über 1) des grofsherzogl. hess. Forstdirect. *Klipsteins Forstbetriebs-Regulirung nach neuen Ansichten.* Giefsen 1823; 2) *die Forstaxation für angehende und ausübende Forstmänner und Kameralisten,* von dem Meining. Oberförster *Hofmann. Gotha* 1823, und 3) *Hossfelds Forstaxation nach ihrem ganzen Umfange. Hildburg.* 1823. Diese Schriften sind hier nach Gebühr gewürdigt, und zwar No. 1 und 3 als brauchbar empfohlen, No. 2 aber, wie sie es verdient, ganz verworfen. 4) *Libichs Zeitschrift, der aufmerksame Forstmann 1tes Heft. Prag* 1824. Es wird bewiesen, dafs der ganze Inhalt dieser Schrift, bis auf wenige Blätter, geborgtes Gut aus *Cottas* Forsteinrichtung sey, und sehr richtig bemerkt, dafs das vorliegende Heft 5 Jahre zu spät ans Licht komme. 5) *Compendium der höheren Forstwissenschaft,* von *Krausse,* K. P. Staatsrath und Oberforstmeister. Der Recensent dieser Schrift schreibt auf 45 S. ein sehr begründetes Urtheil über dieselbe nieder, dessen Resultat ist, dafs des Schriftstellers Beobachtungen zu local sind, und kein weites Feld umfassen, der Stil trocken und hie und da dunkel; dafs Vieles zu weitläuftig und mit Wiederholungen abgehandelt sey (vergl. Ergänz. Bl. zur J. A. L. Z. No. 19. 1825).

Das Äussere dieser Zeitschrift, der wir ein glückliches Fortbestehen und recht viele Theilnehmer wünschen, ist sehr anständig. Papier und Druck gut. Der Preis nicht zu hoch. Der Corrector aber hat sein Amt nicht streng verwaltet.

T.

Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Kritische Blätter für Forst- und Jagd-Wissenschaft,* (angeblich) in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben von Dr. *W. Pfeil,* königl. preuss. Oberforstrath. Erstes Heft. 1822. Zweytes Heft. 1823. Oder erster Band in 2 Heften. VIII u. 370 S. 8. (Jedes Heft 1 Rthlr. 8 gr.)

Nach des Herausgebers Erklärung über den Zweck dieser Zeitschrift ist solche vorzüglich für folgende Gegenstände bestimmt: 1) Kritik der neuen forstwissenschaftlichen Literatur. 2) Kritik des Bestehenden. 3) Kritische Geschichte der Forst- und Jagd-Wissenschaft und ihrer Literatur. 4) Wissenschaftliche Abhandlungen über Gegenstände der Forst- und Jagd-Wissenschaft. 5) Literarische Notizen, Biographieen, Entdeckungen u. s. w. Über 1) spricht sich Hr. *Pfeil* folgendermafsen aus: „Alle erscheinenden und in der neuesten Zeit erschienenen Schriften im Gebiete der Forst- und Jagd-Wissenschaft sollen vollständig, unbefangen und ohne Scheu, aber auch ohne Vorliebe für, oder Vorurtheile gegen den Verfasser, beurtheilt werden. Kein Urtheil soll gefällt werden, ohne vollständig begründet zu seyn." Ferner: „Wenig Forstmänner halten und lesen kritische Zeitschriften, wenige oder keine von diesen würdigen die Forstwissenschaft der Aufmerksamkeit, welche der (eiferige) Forstmann für sie wünscht, und können es auch nicht, da bey Weitem die Mehrzahl der Leser sehr unzufrieden damit seyn würde." — Durch die kritischen Blätter soll daher eine wesentliche Lücke in der forstlichen Literatur ausgefüllt werden. Rec. muss frey bekennen, dafs ihm lange nichts unter die Augen gekommen ist, was in einem so viel versprechenden, eigentlich die reine Forstwissenschaft und ihre wahren Verehrer beleidigenderen Tone ausgesprochen wäre, als die hier zu Jedermanns Selbstbeurtheilung von uns absichtlich mitgetheilten *Pfeil*'schen eigenen Worte über den Zweck vorliegender Schrift. Denn die wesentliche Lücke, welche dieselbe nach 1) in der forstlichen Literatur ausfüllen soll, besteht ja schon lange nicht mehr. Die Forstwissenschaft hat in den meisten deutschen Literatur-Zeitungen ihre stehende Rubrik, und ermangelt nicht der kritischen Pflege in den Forstzeitschriften, von denen wir nur der sehr schätzbaren Jahrbücher der Forstwissenschaft von *Laurop*, der Zeitschrift fürs Forst- und Jagd-Wesen in Baiern, und des *Hartig*'schen Forst- und Jagd-Archivs gedenken. — Wir haben dieselbe in diesen Zeitschriften meist richtiger, gründlicher und unparteyischer behandelt gefunden, als diefs in den *Pfeil*'schen Urtheilen zu geschehen pflegt. — Der Vf. scheint sich übrigens, nach dem Inhalte dieses ersten Bandes zu urtheilen, nur solche Schriften zur Beurtheilung gewählt zu haben, welche von Männern geschrieben sind, die nicht in das *Pfeil*'sche Horn blasen, und über deren Bemühungen derselbe seine Galle absichtlich hat ergiefsen wollen. Sich in diesen Hader zu mischen, gebührt uns nicht; jeder von denen, die sich durch Hn. *Pfeil* angegriffen fühlen, mag diefs selbst thun, wenn er es anders nicht unter seiner Würde hält, sich in Zänkereyen einzulassen, die ins Gemeine ausarten, und die Wissenschaft beleidigen. — Wir bemerken nur, dafs Hn. *Pfeils* Autorität durch solche absichtlich ausgestreute Bitterkeiten und hämische Bemerkungen gegen jeden Schriftsteller, dessen Werk hier beurtheilt ist, in den Augen des Gebildeten verliert, und er selbst sich dadurch sehr geachtete Männer, die ihm in wissenschaftlicher Beziehung mitunter überlegen sind, als erklärte Gegner auf den Hals hetzt. Die Wissenschaft aber kann aus dieser kritischen Zeitschrift, die füglich einer anderen ihrer Schwestern einzuverleiben gewesen wäre, nach dem, was wir bis jetzt wahrgenommen haben, nicht den geringsten Nutzen ziehen.

Aufser den Recensionen kommt noch im ersten Hefte ein Auffatz von dem Herausgeber vor, welcher über die Lehre von der Forstbenutzung handelt. Dieses ist nun aber ein blofses Bruchstück aus der kurz nachher erschienenen Staats-Forst-Finanzwissenschaft, und füllt über 3 Bogen. Die Einverleibung desselben hätte sich der Herausgeber, wenn er nicht die Absicht gehabt hat, den Käufern einen Theil seiner ohnehin theueren Schrift doppelt zu verkaufen, ersparen können. Denn der Preis dieser Hefte, welchen die Verlagshandlung bestimmt hat, ist unverhältnissmäfsig hoch, und wir möchten ihr — in sofern sie dieses Product nicht für einen Modeartikel hält — aufrichtig rathen, ihn, wenn sie sich eines dauerhaften Absatzes versichert halten will, hinführo niedriger zu setzen.

Ph.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Essen, b. Bädeker: *Militärische Blätter.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *F. W. von Mauvillon.* 1824. 10 — 12tes Heft. S. 225 — 424.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 210.]

Rec. eilt, von dem Inhalte dieser letzten drey Hefte kurze Rechenschaft zu geben. 1) *Bemerkungen über die Deckungsmittel gegen Kartätschen- und Flintenkugeln beym Batteriebau vor belagerten Festungen;* von dem Hauptmann *K. von Neander*, in dem 3ten Hefte der Zeitschrift u. s. w., d. h. über die Vorschläge, welche der genannte Officier in erwähnter Zeitschrift gemacht hat, und welche auf Anlehnen von Bohlen an die Schanzkörbe antragen. Der Vf. des vorliegenden Auffatzes provocirt selbst auf Versuche bey den Artillerieübungen; gewiss das sicherste Mittel, die Wahrheit zu finden, wenn Alles dabey zugeht, wie es seyn soll. 2) *Beleuchtung der Bemerkungen über militärische Gegenstände, im 1sten bis 3ten Hefte* 1823 *dieser Zeitschrift.* Meist nur ein Streit um Worte, durch die Bemerkungen des Redacteurs hoffentlich beygelegt. 3) *Der Cavallerieangriff und die Infanterievertheidigung; zwey Beyspiele aus der früheren und neueren Kriegsgeschichte.* Auch auf diesem Wege wird die alte Frage, welche die Überschrift andeutet, nicht entschieden werden, weil sie gar nicht zu entscheiden ist. Denn jetzt erhalten wir nur das Beyspiel aus der früheren Kriegsgeschichte: Schulenburgs bekannten Rückzug; offenbar wäre die Sache wohl anders ausgefallen, wenn Karl XII sich nicht übereilt hätte. Das Beyspiel aus der neueren Kriegsgeschichte soll der Rückzug der Division Newerowski von Krasnoi seyn; auch dieser dürfte weiter nichts lehren, als dass eine zahlreiche tapfere Reiterey, mit reitender Artillerie versehen, bey schlechter Führung nichts gegen Fussvolk ausrichtet, welches Contenance behält. Wie schlecht Murat an diesem Tage seine Cavallerie geführt, ist bekannt; sonst dürfte der Infanterie sogar ihre Massenstellung keinen Schutz gegen Angriffe von Reiterey und reitender Artillerie gemeinschaftlich gewähren. — 4) *Versuch der Darstellung einer Situationszeichnung im Geiste der Zeit* (!). Es fehlt an Raum, den Auffatz zu analysiren, welcher bey einiger Breite eben nicht viel Neues enthält. Soll Rec. seine Ansicht über die Sache aussprechen: so geht sie dahin, dass er von der Vortrefflichkeit der *Lehmann*'schen Methode durchdrungen, zugleich aber auch von ihrer Unanwendbarkeit bey Arbeiten vor dem Feinde überzeugt ist. Für den Feldgebrauch sind offenbar leicht zu machende und zu lesende Charaktere — wie z. B. die für die topographischen Arbeiten in Preussen angeordneten — die besten; bey Friedensaufnahmen herrsche *Lehmann*, und es wird kein geringer Vortheil bey Anwendung der Feldmanier seyn, wenn der Zeichnende sein System richtig aufgefasst hat. — 5) *Miscellen.* a) *Sollen wir nur junge Generale haben?* Vor 30 Jahren geschrieben; konnte auch ferner ruhen, denn so allgemein gestellt kann nur ein Avancementsüchtiger die Frage bejahen, da es ja lediglich auf die körperlichen Kräfte des Einzelnen ankommt. b) *Rangordnung* vom 16 Januar 1723 zwischen den königl. preuss. Militär- und Civil-Bedienten. c) *Berichtigung des Auffatzes im 4ten Hefte der Zeitschrift für Kunst u. s. w. des Krieges: über die dänischen Militärbibliotheken*, ist dem deutschen Leser sehr gleichgültig. — 6) *Recensionen.*

Ld.

ÖKONOMIE.

München, b. Finsterlin: *Über höhere Schaafzucht.* Von (m) Freyherrn *von Ruffin*, K. B. Kämmerer und Gutsbesitzer auf Weihern. 1825. 160 S. 8. (12 gr.)

Wenn auch selbst die höchst veredelte Schaafzucht noch kein Beweis der hohen Cultur einer Gegend oder eines ganzen Landes ist: so ist es doch für Baiern insbesondere sehr nützlich, wenn grössere Gutsbesitzer an dem Aufblühen der Landwirthschaft selbst Antheil nehmen, indem schon das gute Beyspiel den kleinen Gutsbesitzer zur Nachahmung aufmuntert, und er gern und leicht sich das aneignet, was ihm nach seinen Verhältnissen dienlich ist. So wenig aber Schaafhaltung für alle Gegenden passt: so wenig passt sie für den kleinen Gutsbesitzer, und der Anbau des Landes wird zu jeder Zeit mehr Gewinn bringen, als die höchst veredelte Schaafzucht. Daher passt dieselbe mehr für solche Gegenden, wo viele Berge und grosse Güter sind, auf welchen zur Zeit noch Brache gehalten wird, oder gehalten werden muss, wo daher die Benutzung des öden Landes durch eine veredelte Schaafzucht mehr reinen Gewinn abwirft, als die Urbarmachung. Grosse Güter haben auch gemeiniglich genug Land übrig zum nöthigen Futterbau oder zur Huthweide auf den Getreidestoppeln. Daher schickt sich auch die Schaafzucht mehr für solche grössere Gutsbesitzer, weil dann die eigene Regie nicht allein mehr, als die Verpach-

tung einträgt, und erst Gelegenheit zu höheren Culturversuchen und dergleichen giebt. Die Klage, welche der als ein rationeller Landwirth rühmlichst bekannte Vf. über seine Landsleute vorbringt, dass in Baiern die Schaafzucht noch weit zurück sey, kann daher einzig nur gegen dergleichen grosse Gutsbesitzer gerichtet seyn, welche lieber ihre schönen Güter verpachten, damit sie sich mit deren Cultur nicht zu plagen nöthig haben. Indem der Vf. auf diese Mängel aufmerksam macht, handelt er in einem gut geordneten Vortrage die ganze Behandlungsweise einer veredelten Schaafheerde gründlich und kurz ab, und theilt richtige, treue Erfahrungen mit, und zwar in zwey Abtheilungen. Die *I Abtheilung* enthält *Aphorismen über höhere Schaafzucht*, als den theoretischen Theil, in 32 §§.; die *II Abtheilung* aber lehrt *die Anwendung* oder den praktischen Theil (*systematische Darstellung der höheren Schaafzucht* überschrieben), in 14 §§. Nur wäre zu wünschen gewesen, dass einige, bey einer theueren veredelten Schaafheerde besonders wichtige, Erfodernisse, als Sommerstallfütterung und Weide, etwas umfassender dargestellt, sowie dass doch nur Etwas über Naturgeschichte des Schaafes gesagt worden wäre. — Auch kann man die vorgeschlagene Fütterung mit Runkelrüben nicht billigen; besser wären Kartoffeln, Heu, Grummet und gutes Erbsenstroh. Ebenso ist die Behandlung der Schaafheerde im Winter viel zu unvollständig vorgetragen; dann vermisst man ungern den nöthigen Unterricht für die Schäfer bey der Weide einer solchen Heerde; welches Alles bey einer bald zu erwartenden neuen Auflage zu berücksichtigen seyn möchte. Auch sind die Erträgnisse einer veredelten Schaafheerde zu 1000 St. zu hoch angesetzt. Denn nimmermehr wird ein Stück im Durchschnitt 10 fl. rohen und 6 fl. reinen Ertrag liefern. Um so gründlicher und umfassender ist das Capitel von den Schaafkrankheiten und deren Heilmitteln abgehandelt, und man kann diese Schrift Allen, welche eine veredelte Schaafzucht halten, zum vorläufigen Unterricht empfehlen.

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. *Wien*, b. Schaumburg u. Comp.: *Physiologisch-comparative Versuche über die Nahrungskräfte und Eigenschaften sehr verschiedenartiger Futterpflanzen*, sowohl im Vergleiche der wechselseitigen Wirkungen gegen einander, als auch in Bezug des Effectes auf Gesundheit, Lebenskraft und Körperentwickelung. Ein Taschenbuch für Ökonomen, von *Bernhard Petri*, Grundbesitzer, correspondirendem und Ehrenmitgliede mehrerer ökonomischer Gesellschaften und Eigenthümer originalspanischer Stammschäfereyen. 1824. VIII u. 88 S. 8. (16 gr.)

Die vom Vf. über Nahrungsfähigkeit verschiedener Futterpflanzen und Futterarten mit Schaafen gemachten Versuche geben kein anderes Resultat, als das längst bekannte nach *Einhof* und *Thaer*, dass nämlich die Körnerfütterung die meiste, die Heufütterung dagegen viel und sichere, grüne Fütterung von Gras und Wurzeln die schwächste Nahrungskraft den Thieren mittheilt. Ebenso wissen wir schon längst, dass bey allen Fütterungsarten ein zweckmässiger Futterwechsel, theils mit Wurzeln, theils mit Körnern oder Heu und Stroh, dem Vieh am angenehmsten ist, und indem dieser Wechsel die Fresslust befördert, die Zunahme des gefütterten und immer satten Thieres bewirkt. — Ebenso bekannt ist aber auch, dass Reiz zum Trinken die Fresslust unterhält, daher Salz und öfteres Tränken dem Zwecke entsprechen. Dabey haben wohl auch alle Landwirthe in Erfahrung gebracht, dass einzelne Wurzelarten bald dem Viehe anekeln, wenigstens die Fresslust nicht befördern; daher bey weniger Kraftaneignung das so gefütterte Vieh auch nicht an Kraft zunehmen kann; z. B. wer nur Rüben oder Kartoffeln, Kohl oder Klee füttert, wird wenig bewirken; wer aber mit dieser schwachen Fütterung anfängt, dazwischen jedoch hinreichend Heu und Stroh giebt, endlich Körner beysetzt, ganz gewiss überzeugt seyn kann, nicht allein das Wachsthum, sondern auch eine demselben angemessene schnelle Mastung zu bewirken. Fütterung und Mastung haben aber ganz verschiedene Verhältnisse, und es erscheinen daher die vom Vf. mit dem Schaafvieh angestellten Versuche in beider Rücksicht theils unpassend, theils ungenügend. Erstes, weil Schäfereyen nicht der Mastung halber unterhalten werden; letztes, weil die angegebene Zeit viel zu kurz ist, und am Schaafvieh sich hierüber die wenigsten Erfahrungen machen lassen; selbst die gemachten Erfahrungen passen nicht für das Hornvieh, welches doch die Hauptsache für Mastung bleibt. — Für die Wollenerzeugung ist nach dem eigenen Geständnisse des Vfs. aus allen Versuchen auch gar kein Resultat hervorgegangen; und dieses ist bey der Schaafzucht doch immer das Wichtigste. Sonach hätte sich der Vf. seine, in jeder Hinsicht unstatthaften, theueren und mühseligen Versuche, oder wenigstens die Bekanntmachung derselben, ersparen können.

R.

Ilmenau, b. Voigt: *Der wohlunterrichtete Dorfbierbrauer und Mälzer*, oder gemeinverständliche Anweisung, nach den Regeln der Kunst und Erfahrung überall ein gutes, sich gleichbleibendes Bier zu brauen. Von *Günther Schwarzburger*. 1824. VIII u. 76 S. 8. (6 gr.)

Es ist diese Schrift, trotz der Verwahrung gegen diesen Verdacht im Vorworte, eine Geburt des fabrikmässigen Schlendrians, weit entfernt von aller wissenschaftlichen und künstlichen Behandlung, und gewiss auch dem geringsten Dorfbierbrauer ungenügend. Denn nicht allein, dass der Vf. gar keine Kenntniss des chemischen Processes haben mag, es ist selbst die Darstellung der mechanischen Kunstgriffe bey der Bierbrauerey höchst unzureichend, indem sogar die gewöhnlichsten Verhältnisse nicht angegeben sind. Nicht einmal über das Malzen und Gähren, über Gerste, Hopfen und Hefen hat er etwas Befriedigendes gesagt. Am erbärmlichsten ist die fünfte Abtheilung, von der Brauerey einiger anderer Bierarten, auf 4 Seiten.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 5.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Tendler u. v. Manſtein: *Stundenblumen.* Eine Sammlung von Erzählungen und Novellen, von *Helmina von Chezy*, geborene Freyin *v. Klencke.* Erſter Band. 1824. Zweyter Band. 1824. XII u. 302 S. gr. 12.

Sollte die Vfn. aus groſser Beſcheidenheit dieſe Sammlung darum ſo benannt haben, weil ſie glaubte, daſs ſie in dem Andenken der Leſerinnen (auf die ſie im Vorwort beſonders rechnet) nicht länger leben würde: ſo muſs Rec. dieſer Meinung widerſprechen; denn ſo hübſche und ſinnige Erzählungen verdienen mit Recht Monate, ja Jahre lang in der Erinnerung aufbewahrt zu werden. — Heiſsen die Novellen deſshalb Stundenblumen, weil Fr. *v. Chezy* ſie in dieſem kurzen Zeitraume niederſchrieb: ſo iſts ein Beweis mehr, daſs den Frauen öfters, wie durch eine gewiſſe Eingebung, Etwas gelingt, was manche Männer nicht immer, bey Fleiſs und Nachdenken, erreichen können. — Leicht und zierlich ſind dieſe Gewächſe, ſelten merkt man ihnen die ſorgfältige Hand des Gärtners an, und noch ſeltener entſteht der Gedanke, daſs künſtliche Blüthen ſtatt natürlicher untergeſchoben wurden.

Das *erſte Bändchen* enthält folgende: *Diana von Simiane*, ſieht zwar düſterer aus, als es einer Tagblume gebührt; indeſs begreift man unter Stundenblumen alle kurze Zeit blühenden: ſo giebts allerdings mehrere, die in der Nacht ſich entfalten, durch Schönheit gleich der reizenden Diana entzücken, durch Duft die Sinne betäuben, wie jene huldvolle Herrin den feurigen Wolfgang bethörte. Weil jedoch bey der beſeelten Blume Bewuſstes und Unbewuſstes ſich miſcht: ſo iſt der Rauſch auch gefährlicher; Wolfgang frevelt in ſeinem Wahn, und trägt daher, als ihm die Beſinnung zurückkehrt, ein ſchlimmeres Übel, als flüchtiges Kopfweh, davon. Für wahre Reue giebts keine ewige Hölle; des Himmels Gnade deutet uns die Vfn. an, und ſo ſchlieſst ſich die Novelle mit einem ſanft verſöhnenden Eindruck. — *Das weiſse Veilchen*, Novelle, tröſtet die Frauen, die ſich keiner glänzenden Vorzüge bewuſst ſind, mit der Verſicherung, daſs das ſtille anſpruchsloſe Verdienſt, in der Dauer doch das einzig beglückende, früher oder ſpäter erkannt wird. — *Hiolda*, Novelle, verherrlicht die Macht der Liebe, der Unſchuld, die, ungetrübt durch das Verſchwinden der Glücksſonne, unangetaſtet von gemeinen Gewalten, in Frieden und Unfrieden ſich nicht verändert. Das Untadeliche findet auf Erden nicht ſeine Heimath; darum fällt Hiolda und ihr Geliebter, und der entſagende Adelhard, der neidlos Zeuge der Seligkeit des liebenden und geliebten Freundes iſt, in der Schlacht. — *Perle und Schönfleckchen*, Novelle. Eine erzwungene Sappho wird durch eine ernſte Mahnung den milden mütterlichen Lehren, gegen die ſie Vater und Erzieherin verſtockte, empfänglich gemacht. Sie kehrt zu dem, wozu ſie die Natur beſtimmte, zur einfachen Häuslichkeit zurück, worüber ſich ihr Bräutigam gegründetermaſsen freut. In ſeinem Freudentaumel küſst er ihr das Schönfleckchen, das Ännchens beruſster Finger eindrückte, von der Wange, ohne daran zu denken, daſs dieſer Kuſs ihm die Lippen ſchwärze; woraus zu ſchlieſsen, daſs er verliebter, als eitel ſey, was immer eine gute Ehe verſpricht. — *Die Weltlinge.* Sittengemälde aus dem vorigen Jahrhundert. Ketten raſſeln, gemeine Verbrechen geſchehen, Moral wird laut und ſchonungslos gepredigt. Die lichten Farben des Gemäldes ſind bleich und kalt, die dunklen grell und hart; die Tugend intereſſirt nicht; das Laſter empört. — Aber die Zeichnung trägt das Gepräge der Wahrheit; denn ſolche arbeitende und betende, überaus ſparſame Familien, wie die von Adelens Eltern, haben unter den Refugiés, die als Fabrikanten ſich in Deutſchland anſiedelten, exiſtirt, exiſtiren wohl noch zum Wohl des Staates, der ſie als achtbare Bürger zu ehren hat. Der ſchwache, lebensluſtige, verführbare Guſtav, der nichtswürdige Graf, die koketten Frauen ſind ebenſo treue Copieen in ihrer Art, als die tugendhaften Perſonen in der ihrigen. Leſerinnen, die das ſorgfältige, und doch nicht kleinliche, nicht weitſchweifige Ausmalen lieben, werden in der Hinſicht mit dieſem Sittengemälde zufrieden ſeyn. — *Otto und Swanhild*, Novelle, verſetzt uns in die Zeiten der berüchtigten Königin Johanna von Neapel. Mit weiblichem Zartſinn iſt der Charakter dieſer buhleriſchen Dame nicht ſowohl verſchönert, als auf ſo eine Weiſe zur Anſchauung gebracht, daſs ihre Fehler als aus Organiſation und Stellung zur Welt entſproſſen erſcheinen, ſo daſs ſie ebenſowohl Mitleid, als Abneigung erregt. Dem verführten Otho werden die Leſerinnen ſo gut, wie Swanhild es thut, verzeihen. Schwerlich hat die Geſchichte ſich alſo zugetragen, aber ſie hätte es

doch gekonnt; Begebenheiten und Gesinnungen stehen mit den Thatsachen, den Charakteren, dem Geiste und den Sitten jener Zeit in harmonischem Zusammenhang. — Die sich zu einem Ganzen gestaltende Novelle beschliesst würdig diess Bändchen.

Was *das zweyte Bändchen* betrifft: so scheint es, als habe irgend ein übellauniger Kritiker der Frau *von Chezy* etwas Anzügliches über die Stoffe ihrer Dichtungen gesagt, und deren Originalität bezweifelt. Man vermuthet diess wenigstens aus der sehr empfindlichen Weise, mit welcher sie sich gegen kaum angedeutete Vorwürfe rechtfertigt, und aus dem Nachweisen der Quellen, aus denen sie schöpfte. Wir sind der Meinung, dass es ganz gleichgültig sey, ob ein Gedicht, Novelle, Drama u. s. w. reine Erfindung, oder ein Pfropfreis, einem fremden Stamme entnommen, sey, wenn das Reis nur zu einem kräftigen gesunden Stamme emporwächst, und liebliche Blüthen und edle Früchte trägt. Wer möchte sich mit mühseligem Forschen nach der Abstammung den besten Genuss verderben! — Dieses Bändchen enthält Folgendes: Die Novelle *Angelica* ist ein von Frauen gern bearbeitetes Thema: Täuschung der Liebe. In der vor uns liegenden Variation ist die Grundidee ebenso zart, als schön und wahr ausgeführt. Angelica ist kein kaltes, steifes und überkluges Wesen; Rosa keine schlaue, herzlose Buhlerin, sie ist nur eitel und vergnügungslustig; Max ist kein Geck, der sich für überschwenglich und für berechtigt hält, melancholisch zu seyn; sein Verstand ist nicht umnebelt, und wie er in Rosen die charakterlose gefallsüchtige Dame erkennt, vermag ers, die Bande zu zerreissen. Ebenso gelungen, als die Personen, sind auch die Schilderungen von Naturzuständen. Der Frühling grünt und blüht wirklich vor unseren Augen. Vortrefflich ist das gesellige Leben der höheren Stände in Paris abgespiegelt, der Dialog ist Gespräch, bezeichnend, rasch und fördernd, gleich entfernt von fadem Geschwätz und Künsteley. Ebenso gehaltvoll und fasslich sind auch die sparsam eingewebten Betrachtungen. — Die auf historische Thatsachen begründete Novelle: *Haugwitz und Contarini*, ist, ihrem Inhalt nach, ernst, ja tragisch. Contarini stürzt sich und Andere ins Verderben; ja er wird zum Verräther, weil in ihm die Liebe zur tobenden Leidenschaft sich steigert, die ihn meistert, statt dass Haugwitz selbst die Liebe der Pflicht opfert; sein Tod schmerzt, aber er führt den besten Trost gleich mit sich. Die Schreibart ist einfach, mit einem linden Anhauche von Altväterlichkeit, bey der man aber durchaus sich keine Alterthümlerey zu denken hat. — *Oinah und Ria*, und *die schöne Sclavin*, Novellen nach dem Persischen des *Dschamy*, verklingen süss in Molltönen, wie ein Accord der Wehmuth und liebender Sehnsucht. Den Sitten des Orients gebührt das warme östliche Colorit, es wurde mit kluger Mässigung gebraucht. — *Die Ameise und Nachtigall.* Apolog von *Saady*. Nicht neu der Grundidee und Nutzanwendung nach, aber neu und trefflich in der Ausführung. — *Idally*, Novelle, steht hinter den übrigen zurück. Mangel an Zusammenhang, an Wahrscheinlichkeit, ist nicht der einzige Fehler; das Unwahre in Idally's Handelsweise, des Prinzen unlautere Gluth, die er Liebe nennt, stösst zurück. Arthur ist freylich ein Schwächling, aber um solcher Egoisten, wie der Prinz, der nicht ruhen und rasten kann, bis er das, was er nicht besitzen darf, doch unruhig und unglücklich weiss, sollte er nicht aufgeopfert werden; oder es müsste die rohe Begierde an Jenem deutlicher sich offenbaren. Für ein ganz verfehltes und verkehrtes Streben giebts keine Sühnung, als den Tod; das fühlte denn auch die Vfn. — *Männerthum und Frauensitte*, und *die unschuldigen Verbrecher*, Novellen, nach dem Spanischen umgearbeitet. Sie zeugen für die Urtheilskraft der Frau *v. Chezy*. Hier die richtige Linie zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig zu treffen, war nicht leicht. Sie sollten dem Leser spanisch und wieder nicht spanisch vorkommen, und beides ist geschehen. Das Antithesenspiel, die vielen Metaphern und Spitzfindigkeiten sind weggeblieben, ohne dass die Sprache das eigenthümlich Schwungvolle, spanich Dichterische verloren hätte. Der Plan, zumal die Verwickelung, ist sicherlich vereinfacht, eine gewisse breite Redseligkeit, die sich im Deutschen nicht sonderlich ausnimmt, gekürzt, und vermuthlich in der ersten Novelle mancher Umstand mehr herausgehoben. So trauen wir es lieber der Deutschen, als dem Spanier zu, dass Rosa's erwachende Weiblichkeit mit dem klaren Erkennen und Glauben an die Liebe eins ist; auch die Art, wie sie über ihre Gefühle sich ausspricht, kann nur aus der Feder einer deutschen Frau geflossen seyn.

Vir.

LEIPZIG, b. Rein: *Schottische Erzählungen*, von *Allan Cunningham*, aus dem Englischen übersetzt von *W. A. Lindau.* Erster Theil. 1823. VI u. 186 S. Zweyter Theil. 190 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Im Vorwort heisst es, der Vf. habe diese Erzählungen, deren Schauplatz nicht bloss Schottland, sondern auch Nordengland ist, aus mündlichen Überlieferungen gezogen; und in der That, nichts widerspricht im Buche selbst dieser Behauptung. Denn Wahrheit und kräftige Einfalt, welche überall in denselben sich aussprechen, verbürgen es, dass sie dereinst im Munde des Volkes lebten, und zum Theil noch darin leben. Es lässt sich nachweisen, wie in die schlichte Thatsache sich der Glaube an das Wunderbare, das Mährchenhafte mischte, und sie allgemach in sein mächtiges Gebiet hinüberzog. Am sichtbarsten geschieht diess in *dem Geist mit dem goldenen Kästchen*, wo die Gewissensbisse des alten Fischers, der die schöne Dame, die sich aus dem Schiffbruch gerettet, beraubte, und wieder in die Wellen zurückstiess, sich gleichsam verkörperten, und ihm und denen, die ihn der Unthat schuldig erachteten, als Geistergestalt vorschwebten. — Düster und schaurig ist die Mehrzahl der Sagen, wie jene Gegenden, die öfterer von Nebel umschleyert, als von der Sonne freundlich erleuchtet werden, sie nur erzeugen konnten, ganz im Geiste des Volks, dem die Erin-

nerung lieber, als die Gegenwart ist, das mit Stolz an die Thaten seiner Vorfahren, an die Tage des Ruhms und der nationellen Selbstständigkeit denkt, und sie den lauschenden Kindern und Enkeln wiedererzählt. Lobenswerth ist es daher, dass Hr. *Cunningham* einige dieser Sagen uns aufbewahrte, und dabey mit zartem Sinn und richtigem Auffassen seines Gegenstandes die neueren Zusätze und Einkleidungen dem Ganzen gemäss hielt, so dass es schwer fallen dürfte, die Ergänzungen und Veränderungen genau zu bestimmen. Dem Geist der Sage gemäss schildert er die Charaktere, ohne dabey zu scharf zu individualisiren. Der alte phantasiereiche Schotte und Nordengländer stellt sich in hellen Zügen, wie er war, mit seinen Meinungen und Aberglauben dar. So wird z. B. in der *Brautfahrt* und *Sir Walter Selby* das berühmte Vorgesicht (*second sight*) der Schottländer zur klaren Anschauung gebracht. Der einzige *Ochiltren* weicht vom trüben Ton der Übrigen ab; er mystificirt, scheinbar auf eigene Kosten, die leichtgläubigen Zuhörer, und repräsentirt dadurch jenen Nationalzug der Schotten, kluge, schalkhafte Schlauheit.

Die Übersetzung ist so, wie sie sich von Hn. *Lindau* im Voraus erwarten liess, d. h. sehr gut. Einzelne Nachlässigkeiten kommen nicht in Erwägung. Nur im Lied trifft er nicht immer das Volksmässige, wie es sich im Original darstellt. Manche Lieder und Balladen haben ein zu künstliches Ansehen, wohl auch matte Reime, holpernde Verse, und metrische Schnitzer. Auch ist nicht immer der Sinn treu wiedergegeben. Am gelungensten ist *die Feeneiche von Corriewater*. — Die Anmerkungen des Übersetzers dienen zur Erläuterung, nur könnten ihrer mehr seyn. — Einige Erzählungen des Originals sind noch nicht übersetzt, z. B. *die Spukschiffe*; warum zögert Hr. *Lindau* damit?

R. J.

Cassel, b. Bohné: *Erichs Erzählungen im geselligen Abendkreise.* Herausgegeben von *Karl Blumauer.* 1823. VII u. 288 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Es sollen wirklich Manche so genügsam seyn, und mit Vergnügen an Hn. *Erichs* geselligem Abendkreis Antheil nehmen; wir aber gestehen, dass wir uns nicht auf jene Stufe der Resignation haben aufschwingen können, um ein Gleiches zu thun. Triviale Menschen erleben triviale Begebenheiten; und geschieht ja etwas Aussergewöhnliches, wie in der *Erdbeere* der Räuberanfall: so wird es durch den ebenso trivialen Vortrag abgeschmackt. Sogar das Feuer in: *Meine Tauben*, verleugnet seine Natur, und nimmt die des Wassers an; und das ist ohne Zweifel die stärkste Wirkung, deren das Buch sich rühmen kann. Der sich bis zur Lockerheit jückende Pedant ist unerträglich; die alltäglichste Prosa will sich wie Poesie anstellen, und originell und naiv seyn. Der Erzähler sollte am allerwenigsten historische Thatsachen verändern, nicht wie in *Henri und Fanny*, Monate zwischen das Gefecht bey Saalfeld und die Schlacht bey Jena schieben, und vor Allem es sich abgewöhnen, sonderbarer Redensarten und Wortfügungen sich zu bedienen, und Ausdrücke in eigener Fabrik auszuprägen. Um dieses nur mit einer Probe zu belegen, stehe hier eine Stelle, die sich beym ersten Aufschlagen darbot: „Konnte Herr H... muth auch kein gleiches Blumengespräch zurückgeben und erwiedern: so schossen ihm doch alle Geister di... Blumen recht tief innerlich in so helle Blüthen auf, ... er vor Enge des Raums sich in der Angst seines Herz... gar nicht zu lassen wusste. Er hatte sich noch nie glücklich gefühlt, ein Arzt, ein erlösender Heiland ... fangenen Lebens zu seyn, als eben jetzt; ja — ... wünschte sogar, dass Lenchen bald einmal, nu... recht bald krank werden möchte, um sie wieder ges... zu machen. Und dieser bösliebe Wunsch ward in ... That erfüllt. Lenchens zarter Körper, lind berühr... wie ihre Blumenwelt, konnte die Fruchtschwere i... Liebe und Leid hegenden Gemüths nicht mehr so ... allein tragen, und verfiel in ein hitziges Fieber." Die Verse in den Erzählungen sind bescheiden; sie v... len nichts vor der Prosa voraus haben.

Will der Herausgeber den Geschmack der Ge... schaft Hn. Erichs recht in Ehren erhalten: so rat... wir ihm, sie in Zukunft nicht ferner durch den Dr... zur allgemeinen Kunde zu bringen.

F. f. g.

Dresden, in der Arnold'schen Buchhandlung: *... Renegat.* Aus dem Französischen des Vico... *d'Arlincourt* ins Deutsche übergetragen von ... *Hell.* Erster Band. 1823. 207 S. Zweyter Ba... 227 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Sich verwundernd könnte der Kunstrichter frag... warum doch Hr. *Hell*, dem selbst eine eigene, so ... tere und ergiebige Quelle fliesst, aus jenem fremd... trüben und schlammigen, Strome schöpfte, und w... um, wenn er uns nun einmal mit den Geschraubt... ten des Vicomte *d'Arlincourt* bekannt machen wol... er nicht wenigstens eines der erträglichsten seiner W... ke auswählte. Das, was uns hier in der Übersetz... geliefert wird, lässt sich kaum ohne Widerwillen le... — Der merovingische Prinz, Clodowig, entsagt, du... den Drang der Umstände fortgerissen, seinem Glau... und stillschweigend der ihm angetrauten Braut. ... saracenischer Feldobrist findet er, die er als Kind ... liess, als Jungfrau wieder, aber der Trauring p... noch! — Clodowig, oder wie er nun heisst, Ago... verliebt sich in Ezilden, und sie in ihn, ohne dass ... weiss, dass sie ihm einst angehörte. Die Verliebun... nach allen Regeln; er und sie sind unvergleichli... Theaterhelden, die sich mit hohen und hohlen Phra... vortrefflich zu behelfen wissen. Nachdem Ritter ... Dame ungeheure Thaten vollbracht, Agobar, von ... nem Bundesgenossen verrathen, durch treulose Nei... auf Tod und Leben angeklagt wurde, stirbt er mit ... lem Pathos, und die Geliebte ihm nach. Begeist... geheimnissvolle Seher, schöne feurige Türkinnen, N... nen, Einsiedler, Krieger, und noch vieler Tross ...

chen das Ganze recht bunt; Alles ist im Opernstil, und es ist jammerschade, dass der Hr. Vicomte den Stoff nicht dazu verarbeitete.

Bey der Übersetzung stört die bald deutsche, bald französische Umbiegung der Eigennamen, und deren verschiedene Benennung; so heisst Gondair Günther; Clodowigs Vater wird bald Theodorich, bald Dietrich, ja sogar Thierny genannt u. dgl. m.

A. V. V.

Hamburg, b. Hartwig und Müller: *Romantische Erzählungen*, von *Julie Nordheim.* Herausgegeben von *Carl Barries*, Dr. 1823. 419 S. 8.

Rec. würde seine Zufriedenheit über diese romantischen Erzählungen äussern, wenn er nicht von dem Grundsatz ausginge, dass Alles scharf von der Nemesis gerichtet werden müsse, was sich zu überheben sucht. Und nach diesem verdienen auch diese Erzählungen nur bedingte Schonung, da sie kaum romanhaft, romantisch durchaus nicht sind. Sollten sie dieses Namens würdig seyn: so verlangt man Einfachheit und Wahrscheinlichkeit der Thatsachen, ungekünstelte Darstellung und Reichthum der Erfindung. Diese geht aber nur aus natürlicher Begeisterung hervor, welche sich nicht erzwingen lässt, wie die Vfn. vielleicht geglaubt hat.

Die 7 ersten Erzählungen: *Die glückliche Rettung; Die Felsengrotte; Die Stiefmutter; Elmirens Nachlass; Das versäumte Wort; Der Irrthum*, haben starke Familienähnlichkeit. Die Personen von der Schattenseite sind habsüchtig, grob sinnlich, boshaft und gemein; Alles ohne Übergänge, ohne Motivirung und Individualisirung; die Lichtseite soll mit thränenreicher Empfindsamkeit glanzvoll gemacht werden, aber die Leute scheinen selten zu wissen, was sie wollen, nehmen meistens sehr sonderbare Dinge vor; nüchterne Personen sprechen bombastisch, und — es gelingen und begegnen ihnen die unwahrscheinlichsten Dinge! — *Elmirens Nachlass* ist das Verfehlteste von allen. Hat auch die Vfn. aus kluger Vorsicht nicht die Gegend, wo Elmire ihre Jugend zubrachte, genannt, um sich keinen Process mit einem löblichen Pupillencollegium zuzuziehen, das schwerlich die indirecte Beschuldigung, es habe ruhig zugesehen, dass eine Wahnsinnige ein Kind erzog, auf sich sitzen lassen wird: so bleibt die Unwahrscheinlichkeit, dass Niemand um das Mädchen sich kümmerte, Niemand von ihr wusste, um nichts geringer. Elmirens Unwissenheit in allen Lebensverhältnissen hätte sich auf gewöhnlichere Weise hervorbringen lassen; es wären Umstände zu erfinden gewesen, wodurch sie, ebenso unschuldig und beklagenswerth, wie hier, die Beute eines listigen Verführers geworden wäre. Dass sie zum zweyten Mal aus blosser Unbeholfenheit fällt, ist nicht zu entschuldigen, wäre es nur dann, wenn Elmire sehr dumm, oder sehr verbuhlt wäre, und Beides soll sie ja nicht seyn. Gegen das Sittliche dieser Erzählung ist daher viel einzuwenden, und der Vfn. aufrichtig zu rathen, den Roman, aus dem Elmirens Nachlass eine Episode ist, entweder ganz anders zu bearbeiten, oder, was vielleicht am besten wäre, ihn immer ungedruckt zu lassen. — Die letzte Geschichte, *die verfehlte Rache*, ist wirklich die beste. Gegen Wahrscheinlichkeit und Weltgebrauch wird nicht so hart verstossen; die Schreibart ist ungezierter; es wird sogar charakterisirt und nicht ohne Erfolg. Fährt die Vfn. auf diesem Wege fort: so würde sie etwas zu leisten im Stande seyn, was wenigstens den Genügsamen unterhaltend dünken würde.

Ds.

Berlin, b. Flittner: *Abällino, der grosse Bandit.* 1823. XXII u. 227 S. 8. (18 gr.)

Dem ungenannten Vf. erging es, wie so Manchem, in dem die Lebendigkeit der Einbildungskraft gleichsam eine Entzweyung in seinem Inneren zwischen seiner eigenen Gesinnung und dem Gegenstande seiner Einbildung erzeugt. Als liebenswürdiger geistreicher Flodoardo schrieb er eine umsichtige Einleitung, die über die Entstehung der Banditen und Räuber in Italien, die Ursachen ihrer Fortdauer, über ihre Verzweigungen, ihre Verhältnisse, Stellung zum Staat u. s. w. sehr befriedigende Erklärung giebt. Als fratzenhafter Abällino versuchte er, eine ziemlich verschollene dramatische Missgeburt umzuformen, und von Neuem ins Publicum einzuführen. Ist ihm denn gar nicht der Gedanke beygekommen, dass es weit misslicher sey, einen Roman nach einem Drama zu schreiben, als umgekehrt? — Ist nun im Allgemeinen schon das Nachtheilige einer solchen Verwechselung offenbar, wie vielmehr hier in dem besonderen Fall. Abällino, auch als Schauspiel, war immer ein rohes Product; die Neuheit der Situationen machte sein Glück, noch mehr der Umstand, dass der Bösewicht und der erste Liebhaber, in der Regel der Liebling des Publicums, in einer Person sich vereinigten. Die Kraftstellen imponirten doppelt, weil sie aus einem Munde kamen, von dem man nur gewohnt war, zärtliche Betheuerungen zu hören. Aber was damals (1792) Effect machte, würde es jetzt nicht mehr. Wie dürfte daher dieser umgestaltete Abällino hoffen, bey dem Leser Glück zu machen, wo jeder Reiz der Überraschung wegfällt? Hätte es doch dem Bearbeiter gefallen, die Ursachen anzugeben, warum er ihn der Vergessenheit entziehen wollte! — Alles sieht ungleich greller aus, als im Drama, und ist unwahrscheinlicher; die Nobili's sind noch verworfener, und drücken sich noch bombastischer und schlaffer aus. — Den Flodoardo lassen wir uns recht gern gefallen, aber mit dem Abällino mögen wir ungern etwas zu schaffen haben. Das bedenke der Bearbeiter!

Cd.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

PHYSIK.

LEIPZIG, b. Barth: *Annalen der Physik*, herausgegeben von *L. W. Gilbert*, Prof. in Leipzig u. f. w. 73ster Band. 1823. 444 S. u. 5 Kupf. — 74ster Band. 440 S. u. 4 Kupf. — 75ster Band. 448 S. u. 4 Kupf. 76ster Band, noch unvollendet. (Drey Bände 6 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1823. No. 73 — 76.]

Auch diese Bände bieten so viel merkwürdige Gegenstände dar, dass unsere Inhaltsanzeige sie nicht alle umfassen kann; wir werden uns daher auf diejenigen Abhandlungen beschränken, welche der Physik im engeren Sinne angehören, zumal da, nach unserer Ansicht, *manche* der Aufsätze, welche sich in das Specielle der Chemie und Mineralogie einlassen, in den Annalen der Physik, denen so schon ein viel zu reiches Feld, um es ganz abzuernten, offen steht, nicht sollten aufgenommen werden.

73ster Band. *Barlow, über die magnetische Anziehung.* Die von *Flinders* zuerst beachtete, und auf den neueren nordischen Reisen so höchst auffallend gewordene Ablenkung der Magnetnadel, welche von den Eisenmassen des Schiffes herrührt, hat Hr. *Barlow* zu merkwürdigen Untersuchungen und zuletzt zu einem Mittel, jene unordentlichen Ablenkungen gröfstentheils aufzuheben, geleitet. Wenn man um eine Declinationsnadel eine eiserne Kugel herumführt: so läfst sich zwar leicht einsehen, dass diese keine Ablenkung hervorbringen kann, so lange sie im magnetischen Meridian ist; aber Hr. *Barlow* fand auch, dass sie keine hervorbringt, wenn sie sich in einer durch den Mittelpunct der Nadel senkrecht auf die Richtung der Inclinationsnadel gelegten Ebene befindet. Nennen wir diese Ebene den Äquator des Magnets, und rechnen wir auf ihm die Längen vom Einschnitte in den Horizont an: so ist die Tangente der Ablenkung dem Sinus der doppelten Breite, und dem Cosinus der Länge proportional, und der dritten Potenz der Abstände umgekehrt proportional. Die Ablenkung wird eine andere, wenn man andere Kugeln anwendet; bey Kugeln ist die Tangente der von ihnen bewirkten Ablenkung der dritten Potenz der Halbmesser proportional; aber — welches ungemein merkwürdig ist — nicht der Masse der Kugel entsprechend, sondern bey gleichen Durchmessern verschiedener Kugeln gleich grofs, die Kugeln mögen hohl oder solid seyn. Selbst dünne Kugelschaalen, wenn ihre Dicke nur über $\frac{1}{16}$ Zoll beträgt, leisten eben das wie solide Kugeln von gleichem Halbmesser. — Von den Mitteln, um die auf Schiffen Statt findende Ablenkung von der wahren Richtung kennen zu lernen und zu verbessern, ist hier nur obenhin die Rede; nach späteren Nachrichten aber scheint Hr. *Barlow* den Zweck, jene Ablenkung zu corrigiren, sehr vollkommen erreicht zu haben. Der folgende Theil des Aufsatzes enthält Einwendungen gegen *Coulomb* und *Biot*; wir bemerken dabey, dass die Regel: Tang. d. Neigung = 2. Tang. d. Abstände vom magnetischen Äquator, allerdings wohl nicht für hohe Breiten gelten kann, und dass *Biot* selbst hierauf schwerlich bestehen wird. — *Christie, über die magnetische Anziehung.* Versuche, die zuerst dienen, um zu zeigen, dass die Ebene ohne Ablenkung so liegt, wie *Barlow* sie annimmt. Eine andere Reihe von Versuchen ist zu unvollkommen erörtert, um ganz darüber zu urtheilen. — *Einige Bemerkungen von Löwenörn und Krusenstern über diesen Gegenstand.* — *H. Rose, über das Titan und seine Verbindungen mit Sauerstoff und Schwefel.* — *Horner, über Wasserhosen und Landtromben.* Nur ganz kurze Resultate, ausgezogen aus einer gröfseren Abhandlung, die der Vf. dem Publicum nicht vorenthalten sollte, da sie unstreitig sehr viel Lehrreiches enthalten muss. — *Nachrichten von Wasserhosen, von Napier, Maxwell* und *Chladni.* — *Döbereiners Nachricht von Seebeks thermo-elektrischen Versuchen.* *Seebek* erhielt durch Erwärmung der Löthstelle zweyer zusammengelötheter Metalle (z. B. Wismuth und Kupfer) eine starke Ablenkung der Magnetnadel. — *Becquerel, über die Elektricitäts-Erregung durch Druck.* Schon *Hauy* hatte bemerkt, dass einige Mineralien, vorzüglich der Doppelspath, durch Druck elektrisch werden, und dass der Doppelspath die so erlangte positive Elektricität selbst bey der Berührung nicht verliert. Hr. *Becquerel* schloss hieran die Vermuthung, dass vielleicht weit mehrere Körper durch den Druck elektrisch werden, und sich uns nur darum nicht leicht so zeigen, weil sie diese erlangte Elektricität leicht wieder verlieren. Er fand wirklich, dass zwey isolirt an einander gedrückte Körper die entgegengesetzten Elektricitäten zeigen. — Die Stärke der so erregten Elektricität ist bedeutender, als die, welche durch die bekannte elektromotorische Einwirkung hervorgeht. — *Über die merkwürdige Eigenschaft des Zündschwammes,* einem elektrisirten Leiter gegenüber gehalten, diesem ebenso, wie es eine

Spitze thut, die Elektricität still zu entziehen. — *Wöhler, über eine neue Art, die Cyansäure zu erhalten.* Der Vf. hatte in einem früheren Aufsatze die Wirklichkeit einer eigenen Cyansäure (Verbindung von Blaustoff mit Sauerstoff) gezeigt; hier giebt er Mittel an, um durch harnsaures Quecksilberoxyd die cyansauren Salze auf eine vortheilhaftere Weise zu bereiten. — *G. Rose, über den Feldspath, Albit, Labrador und Anorthit.* — *Über die Zersetzung der Chlorine.* Hr. Sertürner glaubte die Chlorine zersetzt zu haben, und vertheidigt hier seine Ansichten, denen *Döbereiner* und *Gmelin* Einwürfe entgegengesetzt haben. — *Auffindung einer neuen Rhinoceros-Art, die mit der fossilen Sibiriens übereinstimmt.* — Dieser Gegenstand gehört wohl auch nicht in die Annalen der Physik. — *Campbell* brachte aus dem inneren Afrika den Schädel dieses merkwürdigen Thieres, das er dort erlegt hatte, mit. — *Barlow, über die anomale magnetische Wirkung, welche das Eisen in der Hitze zwischen dem Weissglühen und dem Blutrothglühen äussert.* Hr *B.* stellte zuerst Versuche über die Kraft an, welche von verschiedenen Arten Eisen auf die Magnetnadel ausgeübt wird; — das weiche Eisen zeigte sich am wirksamsten. Aber an diese Versuche schloss er eine noch merkwürdigere Reihe von Versuchen an. Wenn das Eisen vollkommen weissglühend ist: so hat es seine Einwirkung auf die Magnetnadel ganz verloren; beobachtete man es aber während seines Erkaltens: so zeigte es beym Hellrothglühen eine Einwirkung, die derjenigen gerade entgegengesetzt ist, welche es kalt zeigte; dann ward die Einwirkung der gemäss, die auch bey völligem Erkalten fortdauert, und war beym Blutrothglühen am stärksten. Wie man diesen sonderbaren Übersprung von der einen Einwirkung auf die andere, z. B. vom Anziehen des Nordpols zum Anziehen des Südpols, erklären solle, darüber ist es um so schwerer, eine Hypothese zu fassen, da auch die Verschiedenheit der Lage einen unerwarteten Einfluss zeigte. — *Powell, über die Mittheilung von Magnetismus an Eisen in verschiedenen Lagen.* Er stellte Eisendräthe im magnetischen Meridian in verschiedenen Winkeln gegen die Richtung der Inclinationsnadel auf, gab ihnen durch Drehen und andere mechanische Behandlung Magnetismus, und untersuchte dann die in bestimmter Lage bewirkte Ablenkung einer Magnetnadel. Die Versuche sind nur unvollkommen beschrieben. — *Pohl, über eine beobachtete elektro-magnetische Partial-Erregung.* Es ist nicht wohl möglich, einen Auszug aus dieser Abhandlung zu geben, da sie so sehr mit den theoretischen Ansichten des Vfs., die wir nicht als bekannt voraussetzen dürfen, zusammenhängt. Wir werden auf diese theoretischen Ansichten in der Folge zurückkommen. — *Wollaston, über die concentrische Justirung eines dreyfachen Objectivglases.* — *Pfaff, über Frauenhofers optische Versuche.* Dass hier dem vortrefflichen *Frauenhofer* das gebührende Lob ertheilt wird, versteht sich von selbst. Hr. *Pfaff* hat einen grossen Theil der Versuche wiederholt, und giebt ein Mittel an, um mehrere dieser Versuche mit minder schwierigen Vorrichtungen anzustellen. — *Meteorologische Beobachtungen aus dem Jahre* 1821, besonders über den tiefen und hohen Barometerstand im December und Februar. *Gilbert* hat eine grosse Menge von Beobachtungen gesammelt, aus denen wir hier nicht wohl Etwas ausheben können. — *Edwards, über die Exhalation und die Absorption des Stickgases beym Athmen.* Stickgas wird ausgeathmet selbst da, wo es nicht eingeathmet wird; denn ein Meerschweinchen, in eine Mischung aus Sauerstoffgas und Wasserstoffgas athmend, hatte nach einiger Zeit Stickgas in die Mischung gebracht. Fische dagegen absorbiren bey ihrem Athmen Stickgas u. s. w. — *Pouillets Versuche über eine neue Art von Wärme-Erzeugung.* Wenn man gepulverte Metalle und andere Körper mit Flüssigkeiten in Berührung bringt: so bemerkt man freye Wärme (*Leslie* hat schon hierauf aufmerksam gemacht). Ähnliche Wärme-Entwickelung findet Statt, wenn Wasser in die Wurzeln der Pflanzen eindringt, und sie mag auf die Vegetation bedeutenden Einfluss haben. — *Neue magneto-motorische Versuche, von Yelin, Seebek und van Beek.* Während Hr. *Seebek* eine schöne Reihe von Versuchen bey sich zurückbehielt, um sie erst ganz zu vollenden, und diese dann durch *französische* Blätter bekannt wurden, gerieth Hr. *von Yelin* auf dieselben Versuche. Hr. *v. Y.* macht hier Versuche bekannt, wo durch ein einziges Metall, ungleich erwärmt in seinen verschiedenen Theilen, ein elektrischer Strom, der auf die Magnetnadel einwirkt, hervorgebracht wird. — Von eben dem Naturforscher erhalten wir hier auch Versuche, welche eine Ablenkung der Magnetnadel angeben, wenn man einfache metallische Leiter mit beiden Enden in Säuren oder Kali u. s. w. taucht. Der Vf. giebt hier eine Reihe Versuche, die höchst merkwürdig sind, und von der wir nur, weil ohne ausführliche Mittheilung sich ihr Resultat nicht erläutern lässt, uns begnügen, hier etwas Weniges gesagt zu haben. In einer anderen Abhandlung bestätigt Hr. *v. Yelin* die von Anderen auch gemachte Bemerkung, dass man durch Glühen nur dann magnetfreyen Stahl erhält, wenn man ihn in der genauen Lage des magnetischen Ost und West hält. — Er giebt dann über die thermoelektrisch-magnetischen Erscheinungen noch mehrere merkwürdige Resultate. Z. B. ein Wismuthstab, an einem Ende erhitzt, am anderen erkältet, lenkt die über der einen Hälfte stehende Nadel östlich, die über der anderen Hälfte stehende westlich ab. — *Seebeks Versuche aus den Annales de Chimie.* — *Van Beeks Versuche über Erregung der elektro-magnetischen Wirkungen.* Merkwürdige Versuche, die indess noch kein leicht zu übersehendes Resultat geben. — *Muncke* und *Gmelin, über eine angeblich meteorische Masse.* Nach einem Gewitter fand man auf dem Felde einen zum Theil verkohlten Heuhaufen, und in demselben eine schlackige Masse, die man für einen Meteorstein zu halten geneigt war. — Hr. *Muncke* hat eine genauere Untersuchung an dem Orte der Erscheinung veranlasst, und schon diese schien, zumal da man einige andere ähnliche Erfahrungen nachweisen kann, anzudeuten, dass die Schlackenmasse aus geschmolzener Asche entstanden sey. Durch Hr. *Gmelins* chemische Versuche wird diess noch mehr bestätigt, da er theils aus Heu-Asche

durch Glühen eine ganz ähnliche Masse erhielt, theils in der Heu-Asche, bey chemischer Zerlegung, eben die Bestandtheile fand.

74ster Band. *Beobachtungen über das Nordlicht, angestellt in den nördlichsten Gegenden von Amerika,* von *Franklin, Hood* und *Richardson.* Bey einer mehrjährigen Untersuchungsreise gegen das Polarmeer zu sind diese Beobachtungen in den Jahren 1819 bis 1821 angestellt. *Hood* und *Richardson* beobachteten eine Zeitlang an zwey, nur 55 englische Meilen von einander entfernten Orten, und suchten aus ihren gleichzeitigen Beobachtungen die Höhe des Nordlichts zu bestimmen. Mehrere Beobachtungen ergaben, dass die beobachteten Nordlichter nur 6 bis 7 englische Meilen (nicht einmal 2 deutsche) von der Erde entfernt seyn konnten. Die Nordlichter waren in diesen Gegenden so häufig, dass vom Sept. 1819 bis May 1820, im 54 Grad Breite, 67, und im folgenden Jahre, unter 64½ Grad Breite und 113° westl. Länge von Greenwich, vom August bis May 142 gesehen wurden. Die hier mitgetheilten Beschreibungen ergeben manche merkwürdige Umstände; offenbar sind jene Gegenden die wahre Heimath der Nordlichter, und es scheint daraus aufs Neue zu erhellen, dass die magnetischen Pole der Erde die Puncte sind, in deren Nähe die Nordlichter am meisten vorkommen. Wie sehr wäre es zu wünschen, dass Physiker, die die Mühseligkeiten eines Winteraufenthalts in so unwirthbaren Gegenden nicht scheuen, auch in Sibirien sich dem zweyten nördlichen Pole nähern möchten! Und wie sehr ist es zu bedauern, dass ein ähnlicher Aufenthalt in der Nähe der beiden Südpole, da sie so entfernt von festen Ländern oder bewohnbaren Inseln liegen, fast ganz unmöglich ist! — *Wolframs neue Elektrisirmaschine.* Eine Glasglocke wird durch Umdrehung sowohl an der inneren, als äusseren Seite gerieben. Die Einrichtung der Maschine ist genau beschrieben, und die angegebenen Wirkungen zeigen, dass die Maschine recht viel leistet. — *Gesammelte Nachrichten über den tiefen Stand des Barometers am 2 und 3 Febr. 1823,* von *Brandes; Nachrichten über denselben,* von *Pictet.* Die Beobachtungen sind aus Dieppe, Cölln, Zürich, Krakau, Breslau, Strassburg, Prag, Halle, Potsdam, Paris, London, Genf, St. Bernhard, Bern, Solothurn, St. Gallen, Avignon, Joyeuse, Toulouse, Genua. — Um aus dieser langen Reihe von Beobachtungen wenigstens Etwas auszuheben, bemerken wir Folgendes: Das Barometer stand von Dieppe bis Krakau etwa 14 Lin. unter der Mittelhöhe; in der Schweiz scheint es 15 Lin. unter dem Mittel gestanden zu haben. Die Zeit, da dieser tiefste Stand eintrat, zeigt ein Fortrücken desselben nach Osten, da es in Dieppe um 4½ Uhr Morgens, am Rhein und in der Schweiz Nachmittags, in Halle gegen Abend des 2 Febr., in Breslau und Krakau erst während der Nacht eintrat. In Genua war am 2ten Abends das Meer in der heftigsten Bewegung, ohne Sturm; in der Gegend von Lissabon soll es heftig gestürmt haben. — *Stange, über das Vorkommen des Bernsteins bey Basel.* Auch dort ist er mit Überresten von Pflanzen verbunden. — *Berzelius, Untersuchung der Mineralwasser von Carlsbad, Töplitz und Königswart.* Zuerst eine umständliche Beschreibung der Lage dieser Brunnen. Das Wasser im Sprudel ist etwa 59 Gr. Reaum. warm; es dringt in einzelnen Stössen hervor, weil die in dem Sprudelgewölbe sich anhäufende kohlensaure Luft sich in den Zwischenzeiten aus eben der Öffnung hervordrängt. Die Angaben für die Menge des aus den Quellen sich ergiessenden Wassers hält Hr. *Berzelius* zwar für nicht ganz genau bestimmt, aber erstaunenswürdig gross ist sie, von *Reuss* auf 192000 Cubikfuss in 24 Stunden angegeben. Die Bestandtheile des Wassers in den verschiedenen Quellen sind dieselben; ihre Wärme ist verschieden. Es sind in 1000 Theilen Wasser folgende Bestandtheile: 2,587 schwefelsaures Natron; 1,262 kohlensaures Natron; 1,039 salzsaures Natron; 0,309 kohlensaurer Kalk; 0,003 flussspathsaurer Kalk; 0,0002 phosphorsaurer Kalk; 0,001 kohlensaurer Strontian; 0,178 kohlensaure Magnesia; 0,0003 bas. phosphors. Thonerde; 0,004 kohlensaures Eisenoxyd; 0,001 kohlens. Manganoxyd; 0,075 Kieselerde. — Wie sich der Vf. von der Quantität der in so höchst geringer Menge vorhandenen Stoffe überzeugt hat, muss man in der Abhandlung selbst lesen. Und ebenso ist die Angabe, *wie* diese Bestandtheile in dem Wasser vorhanden sind, ein sehr die Aufmerksamkeit der Leser verdienender Gegenstand. Was den Ursprung der Erhitzung bey diesen heissen Quellen betrifft: so sagt der Vf., ein grosser Theil des nördlichen Böhmens sey offenbar vulcanisch, ganz vergleichbar den Gegenden in Auvergne und Vivarais, die mit ausgebrannten Vulcanen besetzt sind; freylich sehe man nicht mehr die Krater, aus denen ehemals Ausbrüche mögen Statt gefunden haben, aber ausserdem sey die Ähnlichkeit gross genug; hier mag sich nun in der Tiefe ein alter Herd des Vulcans befinden, der, langsam erkaltend, Jahrhunderte durch den Wassern diese sich fast ganz gleich bleibende Wärme ertheilen kann. — *Beschreibung von Blitzröhren,* von *Fiedler.* — *Nachricht von beobachteten Sternschnuppen,* von *Scholz.* — *G. G. Schmidts Untersuchungen über Barlows Gesetze, nach welchen weiches Eisen auf die Magnetnadel wirkt.* Der Vf. fängt mit theoretischen Untersuchungen an. Den *Barlow*'schen Versuchen gemäss kann man sich jede Eisenmasse denken, als bestehend aus zwey entgegengesetzt magnetischen Hälften, die durch eine Ebene, dem magnetischen Äquator parallel, getrennt werden. Man findet nun leicht, wenn man die gesammte Einwirkung der Eisenmasse auf die Magnetnadel, als einerley mit der Einwirkung auf die Mitte der Nadel, ansieht, dass diese Einwirkung der dritten Potenz des Abstandes umgekehrt proportional seyn muss, wenn man die dem Quadrate des Abstandes gemässen Einwirkungen beider Hälften von einander subtrahirt, und die minder bedeutenden Glieder weglässt. Ferner, wenn man die Intensität der magnetischen Kraft den Oberflächen proportional setzt (bey ähnlichen Körpern): so ist die ablenkende Kraft verschiedener Körper den Cuben der Durchmesser proportional. — Hr. *S.* vergleicht nun diese theoretischen Bestimmungen mit meh-

teren Reihen von ihm angestellter Versuche. Dabey zeigt sich indess die Nothwendigkeit, die Einwirkung auf die ganze Magnetnadel nicht so geradehin mit dem Einfluss auf die Mitte derselben zu verwechseln, sondern mehr den nächstliegenden Pol ins Auge zu fassen. Und hier können wir nun den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Vf. seine schönen Untersuchungen dadurch noch der Vollkommenheit näher gebracht hätte, dass er die Einwirkung auf beide Pole berücksichtigt, und in allgemeinen Formeln dargestellt hätte. Eigentlich führt zwar die Untersuchung zu Differentialgleichungen, die einer zweymaligen Integration bedürfen; aber da sich zwey Puncte sowohl in der Eisenmasse, als in der Magnetnadel müssen angeben lassen, die man, als die gesammte Einwirkung in sich vereinigend, ansehen kann, und da diese Puncte sehr nahe unveränderlich bey allen Versuchen seyn werden: so würde es am besten seyn, die Formeln nur auf zwey solche Puncte einzurichten, und die Constanten der Formel, nämlich die Grössen, welche die Lage dieser Puncte angeben, aus den Versuchen zu bestimmen. Die von Hn. *S.* mitgetheilten Vergleichungen der Versuche mit den theoretischen Bestimmungen sind hinreichend, um einige wesentliche Bestimmungen festzusetzen; aber ohne Zweifel liesse sich eine noch strengere Untersuchung durchführen, zu der Niemand besser die theoretischen und praktischen Hülfsmittel besitzt, als Hr. *S.* selbst. — Wichtig ist es übrigens unstreitig, zu sehen, dass die Erscheinungen sich den hier aufgestellten Principien gemäss zeigen. — *Pfaff, über das verschiedene Verhalten verschiedener Stellen einer und derselben Hälfte einer Magnetnadel im elektro-magnetischen Conflicte.* Einige sorgfältige Versuche, die das, was *Oerstädt* und *Faraday* über Anziehung und Abstossung der neben dem verticalen Leitungsdrahte stehenden Nadel gesagt haben, noch mehr ins Licht stellen. — *G. G. Schmidts neue elektrisch-magnetische Versuche.* Nach *Ampère's* Meinung wird jeder Magnet von einem elektrischen Strome umkreiset, der bey richtiger Stellung der Pole des Magnets unten von Osten nach Westen, oben von Westen nach Osten geht. Lässt man nun einen Entladungsschlag durch einen Goldblattstreifen gehen, auf welchem, senkrecht gegen die Richtung des elektrischen Stromes, eine Stahlnadel liegt: so wird die Seite, von wo der Schlag unterhalb der Nadel eintritt, die Ostseite der nun magnetisch gewordenen Nadel. Dieser Versuch stimmt mit *Ampère* überein. Aber wenn man nun auf eine Stahlnadel, die ebenso auf dem Goldblatte liegt, einen Magnet so legt, dass oberhalb des Theiles, der dem vorigen Versuche zufolge Nordpol werden sollte, des Magnets Nordpol in entgegengesetzter Richtung (also mit seinen elektrischen Strömen an der unteren Seite zusammenstimmend mit den Strömen, die in dem neuen Magnet an der oberen Seite entstehen sollen) liegt: so wird, ungeachtet dieser Vorsicht, die eher ein Entstehen des Nordpols begünstigen sollte, jenes Ende der Nadel ein Südpol. — Also der bekannte Einfluss des Nordpols eines Magnets, wodurch der anliegende Theil der Nadel Südpol wird, ist hier, jener angeblichen Ströme ungeachtet, überwiegend; dieses stimmt nicht mit der *Ampère*'schen Theorie überein, und veranlasst den Vf. noch zu einigen weiteren Erörterungen. — *Döbereiner, über neuentdeckte Eigenschaften des Suboxydes des Platins, des oxydirten Schwefel-Platins und des metallischen Platinstaubes.* Das merkwürdige Experiment, welches hier den Beschluss macht, wo Platinstaub durch das Zuströmen von Wasserstoff glühend wird, ist seit der Entdeckung sehr bekannt geworden; merkwürdiger aber ist noch die Reihe von Versuchen, die Hn. *D.* bis zu diesem Versuche leiteten. — *Hausmanns Schilderung der geognostischen Beschaffenheit der Apenninenkette.* — *Hagen, über eine Blitzröhre,* die da gefunden wurde, wo der Blitz eingeschlagen hatte. — *Fraunhofers neue Versuche über die Gesetze des Lichts und die Theorie derselben.* Eine der gehaltreichsten Abhandlungen, aus der wir aber eben deshalb keinen Auszug geben können. Sie enthält weiter fortgesetzte Versuche, die sich an diejenigen anschliessen, welche der Vf. über die Beugung des Lichtes bekannt gemacht hat. Die Untersuchungen geben wiederholte Gelegenheit, sowohl die kunstreiche Hand des Vfs. zu bewundern, der seine Apparate mit einer Genauigkeit, die fast ohne Beyspiel ist, ausführt, als seinen theoretischen Scharfsinn und seine mathematischen Kenntnisse zu schätzen. Von der Kunst des Vfs., die freylich schon durch andere Beweise als ausgezeichnet bekannt genug ist, geben die genau in gleichen Abständen radirten Gläser eine neue Probe. Die Entfernung der radirten Linien durfte nicht um ein Hunderttheil ungleich seyn, obgleich diese Entfernung selbst nur $\frac{1}{8178}$ Zoll betrug, und der Erfolg der Versuche zeugte für ihre Genauigkeit. Der Vf. erklärt sich hier ganz bestimmt für die Theorie der Interferenzen; er leitet aus dieser Theorie Formeln für die Berechnung seiner Versuche her, und findet die Versuche vollkommen denselben entsprechend. — Er lässt uns noch andere, neue Bestätigungen dieser Theorie hoffen, und zeigt in der That die Nothwendigkeit, diese Theorie mehr in das Gebiet des gewöhnlichen Lehrvortrags herabzuziehen, wo man bisher, wegen der Schwierigkeit der Darstellung, kaum eine oberflächliche Andeutung von dieser Ansicht zu geben wagte. — *Bartons Verfahren, Stahl und andere Metalle mit Regenbogenfarben zu zieren.* Sehr feine, eng an einander eingeritzte Linien, so dass sie nur $\frac{1}{2000}$, ja selbst nur $\frac{1}{10000}$ Zoll von einander abstehen, zeigen durch zurückgeworfenes Licht schöne prismatische Farben. Je enger die Linien an einander gezogen sind, desto lebhafter sind die Farben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 5.

PHYSIK.

Leipzig, b. Barth: *Annalen der Physik*, herausgegeben von *L. W. Gilbert* u. s. w. 73 — 76ster Bd.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Pohl, über die Einwirkung des Erdmagnetismus auf bewegliche Elektro-Magnete. Hr. *P.* denkt sich den Umfang jedes Leitungsdrahtes, während die Kette geschlossen ist, als einen Circularmagnet, als eine in sich zurücklaufende Magnetnadel; da zeige sich denn, während in der einen Richtung Nordpolarität Statt findet, nach der anderen Richtung Südpolarität. (Recht deutlich ist uns diess nicht, und die aus der Mathematik hergenommene Vergleichung S. 391 Z. 14 scheint es nicht zu erläutern.) So soll man sich also vorstellen, wenn man den horizontalen Querschnitt des Leiters vor sich hat, man habe an der einen Seite Nordpolarität, an der anderen Südpolarität, und deswegen werde die Magnetnadel abgestossen und angezogen. Das, was bey dieser Vorstellung dunkel bleibt, scheint uns darin zu liegen, dass jeder einzelne Punct weder als Südpol, noch als Nordpol soll gedacht werden, und dass es daher als ganz willkührlich erscheint, an welche Seite man die Nordpolarität setzen will. Sobald man einen magnetischen Strom annähme, der den Leitungsdraht umkreist: so liesse sich diess besser begreifen, und man hätte dann etwas der *Ampère*'schen Theorie Analoges. — Über diese Schwierigkeit muss man sich gänzlich hinwegsetzen, und es als ein Naturgesetz annehmen, dass diese Nordpolarität allemal, wenn man dem Strome der + E folgt, rechts Statt findet. Dann muss man eine zweyte Hypothese oder ein zweytes Naturgesetz annehmen, nämlich dass in der Richtung der Inclinationsmagnetnadel die magnetische Einwirkung auf einen horizontalen Leitungsdraht, durch den die Elektricität strömt, ganz so ist, als ob eine in dieser Richtung stehende Magnetnadel ihr oberes Südende der unteren Seite des Leiters darböte. Nimmt man diess an, so erklärt sich allerdings die von selbst entstehende Rotation, die Hr. *P.* beschreibt, und auch der Versuch No. 2, der gegen *Ampère* zu sprechen scheint, ist erklärt. — Der Vf. gründet auf jene Voraussetzungen eine (im folgenden Theil der Annalen weiter ausgeführte) mathematische Betrachtung, und theilt die Resultate von Versuchen mit, die zur Bestätigung derselben dienen. Diese hier weiter anzugeben, verstattet der Raum nicht; aber es scheint uns wohl der Mühe werth, diese Theorie sorgfältig zu prüfen, und vor Allem die Versuche des Vfs., die sehr gut angeordnet scheinen, zu wiederholen. Können wir gleich in die sanguinischen Hoffnungen, als ob durch diese Theorie sich über die Bewegungen der Himmelskörper ein ganz neues Licht verbreiten würde, noch nicht einstimmen: so scheint es uns doch, dass sie wohl für die Erscheinungen, denen sie zunächst bestimmt ist, wichtig werden könnte. Vergessen muss man jedoch auch nicht, dass eine Theorie nicht durch eine einzelne Reihe von Versuchen bewährt wird, sondern dass sie *alle* Erscheinungen erklären muss; und es wäre daher zu wünschen, dass Hr. *P.* dieses in einer nicht zu weitläuftigen Entwickelung weiter zeigte. — *Döbereiner, über Verwandlung der Gallussäure in Ulmin* u. s. w. — *Witting, über das Vermögen der thierischen Blase, Flüssigkeiten durch sich hindurch zu lassen.* — *Lampadius, über das Wetterleuchten.* Es entstehe nur durch entfernte Gewitter. Der Vf. theilt die Beobachtungen einer schönen Sommernacht mit, wo es so oft wetterleuchtete, dass das Zählen unmöglich wurde; — an vielen Himmelsgegenden zugleich, und so oft, dass in einer Gegend fünf Blitze in der Minute, drey Stunden lang, gesehen wurden.

75ster Band. Richardsons Beschreibung der im nördlichsten Amerika beobachteten Nordlichter. Der Vf. fand *Daltons* Theorie nicht allen Beobachtungen entsprechend, indem die Nordlichtstrahlen nicht immer nach *einem* Puncte hin convergirten. Er glaubt dagegen zu zeigen, dass das Nordlicht unterhalb einer Art von Wolken stehe, die gar nicht so ungemein hoch sind. — Merkwürdig ist, dass die trockne Luft jener Gegenden elektrischen Erscheinungen so günstig war, dass die Häute der ausgestopften Thiere ohne Reibung bey der Berührung einen empfindlichen Schlag gaben. — Die Nordlichtbogen waren zwar nicht immer, aber doch meistens nahe senkrecht gegen den magnetischen Meridian, und in den meisten Fällen zogen sie sich von Norden allmählich nach Süden hinüber. Aber höchst merkwürdig ist ihre Verbindung mit den feinen Wölkchen, die mehrmals beobachtet wurde. Besonders die Beobachtung vom 18 Dec. ist in dieser Hinsicht merkwürdig. Man kann zwar schwerlich annehmen, dass

diejenigen Nordlichter, die mehrere hundert Meilen weit sichtbar waren, (oder gar nach *Brandes*, Beyträge zur Meteorologie S. 270. 408., von Europa bis Amerika, und gleichzeitig begleitet von einem Südlichte,) in so niedrigen Wolkenregionen entstehen; aber ein wichtiger Beytrag zur Kenntniss dieser Erscheinungen ist es gewiss, dass sie, als diese Wolkenreihen durchglänzend, erscheinen. — Die Beschreibung der, oft prächtigen, Erscheinungen müssen wir hier übergehen. — *Thienemanns Nordlichtbeobachtungen auf Island.* Auch er glaubt sie mit den Circuswolken in Verbindung setzen zu müssen, und drückt sich so aus, als ob *nur* diese Wolken es wären, die leuchtend das Nordlicht zeigen. — *Chladni, über sein neues Euphon.* In dem älteren Euphon waren die klingenden Körper gerade senkrechte Eisenstäbe, welche in den Schwingungsknoten mit einem senkrechten Resonanzboden in Verbindung gebracht waren, und in deren Mitte der horinzontale gläserne Streichstab (der mit nassen Fingern nach der Länge gestrichen wird), befestigt war. Bey der neuen Einrichtung sind die Streichstäbe zwischen den Enden der gekrümmten Eisenstäbe eingeklemmt. — *Nachrichten von Perkins Dampfmaschine.* Da es noch an genügenden Nachrichten fehlte, so verdient der Herausg. für diese allen Dank. *P.* scheint durch eine sehr starke Erhitzung des Dampfs die gröfsere Kraft zu erhalten, und durch eine sehr geringe Quantität von Dampf, — nur gerade so viel, als zum Forttreiben des Kolben nöthig ist, — die Gefahr zu vermindern, gegen welche auch noch besondere Sicherungsmittel getroffen sind. — Ein genaues Urtheil über seine Einrichtung ist noch nicht möglich. — *Hansteen über den Erd-Magnetismus.* Zuerst Widerlegung einiger unbegründeter und ungerechter Vorwürfe. Dann einige Zusätze zu des Vfs. grofsem Werke. Diese Gegenstände übergehen wir in der Hoffnung, dass des Vfs. grosse Verdienste um diese Lehren endlich anerkannt seyn werden. Dagegen müssen wir bey seinen Bemerkungen gegen *Biots* Theorie verweilen. Der Vf. zeigt mit guten Gründen, dass die Hypothese, ein unendlich kleiner Magnet im Mittelpunct der Erde bringe die Erscheinungen des Erdmagnetismus hervor, die Erscheinungen nicht erkläre. Er zeigt, dass dieser Magnet entweder, wenn man ihm die Gröfse eines starken künstlichen Magnets beylegt, 100000 Trillionen Mal so stark als dieser, oder wenn man ihm die Stärke unserer Magnete beylegt, ungefähr $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ des Erddurchmessers an Länge haben müsse. — *Horners Verbesserung der Schmalkalderschen Boussole.* Sie betrifft ein zarteres Aufhängen der Nadel. — *Lohrmanns Beobachtungen von Sternschnuppen.* Scheint uns zu umständlich für eine so umfassende Zeitschrift. — *Chladni, über Feuermeteore und herabgefallene Masse.* — *Pohl, über die Einwirkung des Erd-Magnetismus auf bewegliche Elektro-Magnete.* Fortsetzung der oben erwähnten Untersuchungen. — *Hoffmanns geognostische Bemerkungen über die Basalte in der Gegend des Meisner.* — *Faraday, über Darstellung der Chlorine und a. Gasarten in tropfbar flüssiger Gestalt.* — Er brachte die Krystalle des Chlorin-Hydrats in eine Glasröhre, die zugeschmelzt wurde; bey einer Wärme von 30° Reaum. bildete sich nun statt des Gases eine Flüssigkeit; er konnte sie auch durch Hülfe einer Compressionspumpe erhalten, wenn der Druck 4 bis 5 Atmosphären betrug. — *G. G. Schmidts Bemerkungen über Perkins Dampfmaschine.* Sehr wichtige Bemerkungen, die sehr *für Perkins* Behauptungen sprechen. — *Über die Art, wie Perkins sein neues Verfahren, Dampf zu erzeugen, bey den bisherigen Dampfmaschinen anbringt.* — *Pfaff, über den Salzgehalt des Meeres in verschiedenen Tiefen.* Beym Gefrieren der Oberfläche giebt die dort Statt findende Ausscheidung von Salz zu einer in gröfseren Tiefen zunehmenden Verstärkung des Salzgehaltes die Veranlassung. — *Haidinger über den Smaragdit.* — *Liebig über Knallsilber und Knallquecksilber.* Der Vf. findet in diesen Salzen eine eigenthümliche Säure, Knallsäure, deren Verhalten er hier genauer angiebt. — Den Beschluss dieses Bandes macht ein Aufsatz von *Gilbert, zur 25jährigen Feier der Annalen.* Leider sind die schönen, mit jugendlicher Kraft ausgesprochenen Hoffnungen des Vfs. nicht erfüllt, sondern der Tod überraschte ihn fast früher, als diese heiteren Äusserungen eines für die Wissenschaft unermüdet thätigen Geistes in die Hände des Publicums kamen. Nur noch *ein* Heft des nächsten Bandes ist von *Gilbert* selbst beendigt. — Wir brauchen hier wohl nicht zu bezeugen, dass allen Physikern, denen das Fortschreiten ächter Wissenschaft am Herzen liegt, dieser Verlust höchst schmerzlich war. — Vom 76ten Bande haben wir nur 2 Hefte in den Händen, deren Inhalt wir noch kurz angeben wollen.

76ster Band. Sabine's Bestimmung der magnetischen Neigung in London. Diese Abh. giebt einen erfreulichen Beweis, dass auch die Arbeiten deutscher Gelehrten, wenn sie nur gediegenen Werth haben, selbst im Auslande anerkannt werden. *Mayers* schöne Anleitung zu Bestimmung der Neigung ist hier von *Sabine* befolgt, und mit Hülfe eines sorgfältig gearbeiteten Instruments hat der Vf. Resultate erhalten, die genauer sind, als man sie nach irgend einer anderen Methode erwarten durfte. Die so bestimmte Neigung weicht von der, die man aus der Zeit der Schwingung im magnet. Merid., und senkrecht auf den magnet. Merid. ableitete, nur um 1 Min. ab. Vergleicht man einige, vor etwa 50 Jahren angestellte, Beobachtungen: so scheint die mittlere jährliche Abnahme der Inclination in London 3',02 zu seyn. — *Hoffmanns geognostische Beschreibung der Hervorragungen des Flötzgebirges bey Lüneburg und bey Segeberg.* — *Förstemann, über Farben-Erscheinungen, welche Eis durch Polarisirung des Lichtes hervorbringt.* Die durch Eis an den Fenstern hindurchgehenden Lichtstrahlen zeigten, auf einem Wasserspiegel unter gewissem Winkel aufgefangen, Farben-Erscheinungen. — *Beobachtungen über den Döbereinerschen Versuch, von Dulong und Thenard, Pleischl und Döbereiner selbst.* Hier wird gezeigt, dass mehrere Metalle die Eigenschaft

haben, sich im Strahle des zum Glühen zu erhitzen. Manche haben diese Eigenschaft, ohne dass es irgend einer Erwärmung bedarf; andere Metalle und selbst nicht-metallische Körper besitzen diese Eigenschaft wenigstens, wenn sie ziemlich stark erwärmt werden. Hr. *D.* giebt an, wie man diese, vorzüglich dem schwammigen Platinstaube zukommende, Eigenschaft benutzen könne, um das Wasserstoffgas-Eudiometer da zu benutzen, wo wenig Sauerstoffgas in der Mischung ist. — *Preuss ökonomisch-physicalische Vergleichung der verschiedenen gebräuchlichen Beleuchtungs-Arten.* Der Vf. hat in England und Frankreich mehrere Anstalten zur Gaserleuchtung sehr genau kennen gelernt, ja selbst angeordnet. Er theilt hier eine Reihe von Berechnungen mit, welche das Steinkohlengas und das Ölgas sofern es zur Beleuchtung verwendet wird, betreffen. Diese Berechnungen sind von sehr grossem Werthe, da sie auf Erfahrungen, die im Grossen angestellt sind, beruhen. Das Ölgas verdient hienach auf dem festen Lande als Erleuchtungsmittel vorzugsweise eingeführt zu werden; und Hr. *P.* glaubt, dass es eine gute Speculation sey, darauf Capitalien zu verwenden. — *Ähnliche Untersuchungen,* (aber minder vollendet) *v. Clement und von Herrpath.* — *Wernekincks Beytrag zur Naturgeschichte des Harmotoms.* — *Chladni, über die Hervorbringung der menschlichen Sprachlaute.* Eine interessante Darlegung der Art, wie die Sprachorgane bey dem Aussprechen jedes Buchstaben thätig sind.

i. e. e.

SCHÖNE KÜNSTE.

PRENZLAU, b. Ragoczy: *Weinranken,* von *W. Adami.* 1stes Bändchen. 1824. X u. 214 S. 8. (1 Rthlr.)

Was nicht Frucht wird, wird doch Blüthe; was nicht nützt, ziert doch! Zwar erweist sich Hr. *Adami* als ein verständiger Gärtner, aber er ist nicht sorgfältig genug; seine Verzierungen sind artig angelegt, aber er hat bald Hippe und Messer zu sehr geschont, bald es versäumt, die dürren Blätter abzulesen, und den frischen Glanz seinem Geflechte zu erhalten. — Am sorgsamsten verfuhr er bey *der Reise mit der ordinären Post,* einem Schwank, in dem ein junger aufbrausender Verliebter durch Täuschungen und Foppereyen von seiner Eifersucht geheilt wird. Wir hoffen, dass es eine Radicalcur sey; die Mittel sind nach dem *Brownischen* System verschrieben, das bekanntlich nicht durch seine Neuheit anzieht, und einer zarten Constitution weniger zuträglich seyn möchte. — *Der Teufelsbanner* beschwört den lästigsten zudringlichsten aller Teufel, den armen, mit ziemlicher Gewandheit und einiger Drolligkeit. Wüsste sein Publicum diess nur zu würdigen, aber die guten Krähwinkler werden sichtlich alberner, und alle Spashaftigkeit ist von ihnen gewichen. Wer einen berühmten Namen hat, verliert nur zu oft durch die Schwierigkeit, ihn würdig zu behaupten, mit der Unbefangenheit auch die gute Laune; denn diese lässt sich weder erzwingen, noch beschwören, wie der arme Teufel. — Im *Schneider* und den *Wünschen* lauscht der alte gute Bekannte, Freund Rübezahl, zwischen dem Blättergeflecht hervor, rasselt mitunter im dürren Laub, zeigt sich seinem Charakter gemäss, nicht allein launisch, tölpelhaft, jähzornig, muthwillig und gutmüthig, sondern was ein bedenklicher Umstand ist, matt und schwächlich. — Bey seiner derben Natur ist zu erwarten, dass so ein Unfall schnell vorübergehe; und hat er nicht mit solchen Gecken, wie in den *Wünschen,* zu thun, die ihr thörichtes Begehren zu Zeiten in frostigen Reimen aussprechen: so wird er auch kräftiger auftreten. Neckt er doch den Schneider, der mit seiner Aufgeklärtheit ein wenig prahlt, mit mehr Geschick als die 4 Wünschenden, obgleich der Gedanke, ihnen im Traume die verderblichen Folgen der erfüllten Wünsche vorzuspiegeln, recht anmuthig ist, und dem Scharfsinne des Gebirgsherrn alle Ehre macht. — Gegen den *Sonnenbrand schmerzlicher Gefühle,* den *Frost der Geistesleere* schützt eine von leichtem Lattenwerk zusammengeschlagene, mit Weinranken bekleidete Laube nun wohl nicht, aber ihr Anblick zerstreut doch im Vorübergehen. Das Auge wird gestärkt durch das frische Grün. Einen verfeinerten Schönheitssinn werden die welken abgestorbenen Blätter und Ranken nicht beleidigen, weil sie die kräftigen munteren Triebe nicht ersticken; man wird den Gärtner eher loben als schelten, und er wird dann wohl auch mit dem Betrachten des Werkes seiner Hände zufrieden seyn.

R. F.

DRESDEN, b. Arnold: *Dramatisches Vergissmeinnicht,* für das Jahr 1825. Aus den Gärten des Auslandes nach Deutschland verpflanzt von *Theodor Hell.* Zweytes Bändchen. 1824. 182 S. 8. (1 Rthlr.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 59.]

Dieses Bändchen enthält *die beiden Galeerensclaven,* oder *die Mühle von St. Altervon,* Melodrama in 3 Aufzügen, und den *Hofmeister in tausend Ängsten,* Lustspiel in einem Act. — Hr. *Hell* wollte ohne Zweifel mit diesen Übersetzungen den nie zu sättigenden Hunger des stets nach Neuem gierigen grossen Publicums für einige Abende stillen, und vielleicht, sonderlich bey den Galeerensclaven, der Casse eine Güte erzeigen. Auf dergleichen Beweggründe sehen oft unsere Aristarchen, und berücksichtigen nicht den wahren, inneren und dauernden Werth eines Stücks, nur darauf bedacht, dem Zeitgeiste, dem Geschmacke des Publicums zu huldigen. Verletzt daher ein Schriftsteller, der zunächst für dasselbe arbeitet, nicht Anstand und Sitte, findet er sich mit dem guten Geschmack leidlich ab: so hat er die Foderungen erfüllt, die billigerweise an ihn zu machen sind; für die Dauer sind seine Werke nicht gedichtet, sie wollen nur frisch für den Tag leben. So dachte ohne Zweifel

auch der französische Autor der *deux forçats*, die so viel Glück auf den Bühnen von Paris und in den Provinzen machten. Charakteristische Tänze, Gesänge, Brautzüge, Gefechte, übermenschlicher Edelmuth im Conflict mit überlegter Bosheit, frappante Situationen, zuletzt triumphirende Tugend, und bestraftes Laster, — eine dramatische Geburt, aus solchen Elementen gemischt, kann des Beyfalls der Menge gewiss seyn. — Der deutsche Nachbildner hat, so scheint es, seinem Publicum manche seichte Floskel, schielenden Gemeinplatz und süssliche Empfindeley erlassen, und verdient desshalb Lob. Da er aber einmal nicht mit ängstlicher Treue seinen Autor übertrug, warum band er sich in den Liedern an ihn, und vernachlässigte die Reime so sehr in der Form, nicht zu gedenken der Armuth in den Ideen?

Bedenklicher ist die Übertragung des kleinen Lustspiels; die niedliche französische *bluette* wird nur zu oft eine plumpe deutsche Posse. Wenn in der französischen Sprache die *equivoques* artig tändeln, erschrecken die derben deutschen Zweydeutigkeiten, und beleidigen einen zarten Sinn. Zwar hat sich der Uebersetzer in den Schranken des Anstands gehalten, und gewiss den Ausdruck eher gedämpft, als verstärkt. Auch hat das Stück guten Situationswitz, und heitere Einfälle; aber dennoch kann es nur ein sehr feines und rasches Spiel gegen den Vorwurf des Anstössigen schützen.

V. V.

Brünn, b. Trassler: *Der Doppeltgänger.* Erzählung von *E. T. A. Hoffmann.* Aus den Feyerstunden. 1824. 213 S. 8. (16 gr.)

Nicht allein Schonung der Todten, auch Rücksicht auf Umstände heischt ein mildes Gericht über diesen Doppeltgänger. Von allen Seiten her werden beliebte Schriftsteller bedrängt; bald wird eine Erzählung für ein Taschenbuch gewünscht, bald ein Beytrag zu einer Zeitschrift. Zeit und Musse wollen nirgends ausreichen. Der Schriftsteller will sich nicht ungefällig erweisen, und wirft in flüchtiger Eile Etwas aufs Papier, dem die conventionelle, vielleicht auch mercantilische Ursache seiner Entstehung gemeiniglich anzumerken ist. — Ein Erzeugniss der Gattung ist auch diese Erzählung; ohne einige Schnörkelzüge, wie die des weissagenden Raben, gleichsam *Hoffmanns* verschlungene Chiffre, würde man den Vf. nicht erkennen. Der Doppeltgänger ist kein gespenstisches Wesen, kein ungezügeltes Geschöpf des keckesten Humors; es ist mit ihm und seinem Ebenbild Alles geheuer; beide erlangen, was sie nicht hofften, der eine, der eigentliche Held, sogar ein Fürstenthum, das durch die Bosheit eines verwandten Prinzen und den Argwohn seines Vaters für ihn verloren schien. Strenge Casuisten, die auch das Sündigen in Gedanken für strafbar ansehen, würden die Fürstin nicht so leicht freysprechen. Brach sie auch wirklich die Treue ihrem Gemal nicht: so legt doch die Ähnlichkeit des Sohnes mit ihrem Geliebten ein bedenkliches Zeugniss für ihre Gedanken ab. — Da wir keine finsteren Eiferer sind, so wollen wir uns nicht zu ihren Richtern aufwerfen, und gern Deodatem sein Fürstenthum, Georgen seine Kunstliebe gönnen, und uns freuen über die Versöhnung der Wirthe zum Bock und zum Lamm. Nur würden wir auch dem mässig Begabten es nicht verargen, wenn er meinte, eine solche Erzählung könne er auch schreiben; er kann diess ohne Anmassung behaupten, wenn auch etliche gute Einfälle und originelle Witze vermisst werden sollten.

Q.

Berlin, b. Petri: *Das Pfarrhaus.* Ein Gemälde des menschlichen Herzens. Von Dr. *L. Hoffmann.* Mit 1 Kupfer u. 1 Vignette. 1823. 311 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Den Inhalt dieser Schrift darzulegen, wäre eine unnöthige und verdriessliche Arbeit; es genügt die Versicherung, dass es als eine treffliche Ausführung der beliebten Kinderspiele: wie gefällt dir dein Nachbar, oder Kämmerchen zu vermiethen, angesehen werden kann; welcher Zeitvertreib auch unaufhörlich gehandhabt wird. Das ganze Personal ist in steter Bewegung, verlockt sich vom Platze, den schleunigst ein schlauerer Mitspieler einnimmt. Methode ist nicht im Spiel, aber Abwechselung; Entführungen, falsche und wahre Entdeckungen, vereitelte Pläne, Zärtlichkeit, verstockte Bösewichter, verfolgte und belohnte Unschuld u. s. w. Das Alles geht so kraus durch einander, dass es den Spielern, und noch mehr den Zuschauern, wirr davon im Kopfe wird. Die Bekehrung des Ministers dürfte, als ein Überschreiten des bestimmten Raumes, gerügt werden, aber sie führt den Schluss herbey, und — wer möchte diess tadeln!

A. V.

Bamberg, b. Kunz: *Die Reise in die Residenz.* Ein satyrischer Roman, von *Paläotrephes Neophron.* 1823. 164 S. 8. (20 gr.)

Gleich arm an Witz, wie an Gedanken, ist es höchstens der leidliche Stil, wodurch sich dieser Roman empfiehlt. Dabey findet sich nichts, was einen schädlichen Einfluss haben könnte; aber nur einzelne Stellen sind unterhaltend; dem grössten Theile der Leser wird derselbe Langeweile verursachen.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Paris, b. Béchet d. Ä.: *Parallèle de la Puissance angloise et russe, relativement à l'Europe suiv d'un Aperçu sur la Grèce*, par M. *de Pradt*, ancien Archevêque de Malines. Avril 1823. 254 S. 8. (4 Franken 50 Cent.)

2) Paris, b. Bachelier: *Observations sur la Puissance de l'Angleterre et sur celle de la Russie*, au sujet du Parallèle établi par M. *de Pradt*, entre ces Puissances, par *Charles Dupin*, Membre de l'Institut, Officier supérieur au Corps du Génie maritime, Chevalier de Saint-Louis et de la Légion d'honneur etc. 1824. 68 S. 8. (1 Fr. 50 Cent.)

Nachdem sich Hr. *de Pradt* in mehreren auf einander folgenden Werken mit den Bestimmungen der neuen Welt beschäftigt hatte, wendet er seine Aufmerksamkeit wiederum der alten zu. In Europa, dessen demnächstige Schicksale er uns verkündet, sind England und Russland fortan die einzigen Nationen, die der Unabhängigkeit geniessen werden. Frankreich, Deutschland und alle übrigen Mächte haben ihre politische Freyheit verloren, und sind von ihrer gesellschaftlichen Würde herabgesunken. Ihre Monarchen sind, unter menschlicheren und minder erniedrigenden Formen, „*was die Prusias und die Dejotarus waren: Schutzkönige (rois protégés)*." — Hr. *d. Pr.* hat es gesagt; er bemüht sich, Europa davon zu überzeugen; und diess ist der europäische Zweck, dem er dieses sein Werk widmet. — Allein die Zeiten von Hn. *d. Pr's.* politischer Unfehlbarkeit sind vorbey; es erheben sich gegen ihn kühne und Achtung gebietende Stimmen, sogar in den Reihen derjenigen, die er keiner leidenschaftlichen Vorliebe für das Alte, keines Widerspruchs aus blinder Parteylichkeit beschuldigen kann. Hr. *Dupin*, berühmt durch sein classisches Werk über England (*Voyages dans la Grande-Brétagne*, unseres Wissens noch unvollendet), und durch mehrere andere, sein gründliches Wissen und seine hohe Einsicht beurkundende Schriften, hat es übernommen, die meisten Behauptungen unseres politischen Sehers zu prüfen, zu widerlegen; und wir werden daher mit dem Berichte über Hn. *de Pr's. Parallèle* u. s. w. die Bemerkungen verbinden, wozu dieselbe Hn. *D.* die Veranlassung gab. — Die Parallele u. s. w. — denn der *Aperçu* u. s. w. bildet eine besondere Abhandlung — ist in 15 Capitel getheilt, wovon das 1ste den Zweck und Gegenstand des Werkes in allgemeinen Umrissen zeichnet, die 13 folgenden England, und bloss das 15te Russland insbesondere gewidmet sind. — Hr. *de Pr.*, bey der Wahl der beiden Beschützer, die er dem übrigen Europa *aufzwingt*, entscheidet sich ohne Hehl für England. „Nicht dem persönlichen Ruhme Englands, sondern dem der Civilisation, deren Werk und Masstab England ist, ein Denkmal zu errichten, habe er sich, sagt er uns, in vorliegender Schrift vorgenommen; denn England habe seine Macht und seinen Reichthum, wie er es beweisen will, nur auf den Wachsthum der Civilisation des Erdballes gründen, und aufrecht erhalten können. Aus der Lehre, durch Englands Beyspiel gegeben, werde hervorgehen, dass die Kunst, glücklich zu seyn, darin bestehe, *Anderen nichts als Gutes zu erweisen*, und nur dem Pfade der Vernunft zu folgen..." Hr. *D.* widerlegt diese Behauptung. „England, sagt er, in seinen Handelsverbindungen mit anderen Völkern, erweist ihnen Gutes, sobald solches mit seinem eigenen Wohle im Einklange steht, und fügt ihnen Übles zu, sobald der Vortheil seiner Industrie oder seiner Politik ihm solches zu erfodern scheint. Diess sey indessen, fügt er hinzu, kein besonderer Vorwurf, den er England machen wolle; denn alle Völker hätten bis jetzt das nämliche Verfahren beobachtet, und nur durch die Schattirungen ihres Egoismus und ihrer Habsucht sich von einander unterschieden. — Allein auch auf eine andere Weise übten die Handelsinteressen ihren Einfluss auf die politischen Entwürfe Grossbritanniens. Seinem Scharfblick und seiner gründlichen Einsicht entgehe es nicht, dass die Überlegenheit seines Handels und seiner Macht auf dem glücklichen Gleichgewichte seiner Institutionen beruhe, durch den Vollgenuss aller seiner Freyheiten bedingt sey. Demnach habe es sich bis auf die letzten Zeiten eben nicht sonderlich bemüht, auf dem Festlande die nämlichen Wohlthaten anderen Völkern zu sichern. Bey Gelegenheit einer parlamentarischen Untersuchung über den Handel Grossbritanniens, verglichen mit dem anderer Nationen, sähe man die mit dieser Untersuchung beauftragten Mitglieder des Parlaments die Kaufleute zu London fragen: „Halten Sie nicht dafür, dass Frankreich, wenn es seine neuen Institutionen und seine constitutionelle Regierung behält, darin für seinen Handel Elemente von Wohlfahrt findet, die ihm bis jetzt gefehlt haben?" — Allerdings, lautete die Antwort.

England, fährt Hr. *D.* fort, habe demnach kein *pecuniäres* Interesse dabey, dass Frankreich die gegenwärtige Form seiner Regierung beybehalte, und die ihm durch die Charte verbürgten Freyheiten nicht verliere. Es gewähre darin für die Franzosen kräftige Mittel, um gegen das Monopol anzukämpfen, welches aus seiner industriellen Überlegenheit hervorgehe. Es wolle hiedurch zwar nicht behauptet werden, dass England mit Vergnügen Frankreichs Verfassung umzustossen behülflich seyn werde; sondern nur so viel gesagt werden, dass es kein *merkantiles* Interesse habe, einem solchen Unglücke zuvorzukommen. Demnach könnten auch Englands Absichten, in dieser Beziehung, kein Motiv für Frankreich seyn, dessen Protectorat anzuflehen. — Bey Prüfung der Mittel, die den beiden Mächten, als aufgezwungenen Beschützern des übrigen Europas, zu Gebote stehen, legt Hr. *de Pr.* die unter dem Titel: „Zustand von England im J. 1821 und 1822," erschienene Schrift zu Grunde, und unter Bezugnahme auf die darin enthaltenen Angaben, die, wenn schon sie aus amtlichen Quellen geschöpft sind, doch zu mancher Bemerkung Anlass geben möchten, sagt er absprechend: „Allen war die grosse Beziehung der Frage entgangen, nämlich die, worin solche mit der Verbesserung der menschlichen Gesellschaften, als der Quelle von Englands Reichthum, steht, der nur von der allgemeinen Verbreitung der Wohlhabenheit und des Geschmackes auf dem ganzen Erdkreise sich nährt." — Hr. *D.* verweist den Vf. der Parallele auf die Einleitung seines eigenen, der Untersuchung von Englands Militärmacht gewidmeten Werkes, worin es in jener Hinsicht heisst: „Jeden Tag (seit dem Frieden) käme man immer mehr davon zurück, als einen Verlust für ein Volk den Wachsthum des Reichthums und des Glückes der benachbarten Völker zu betrachten. Man fange gegentheils an, zu begreifen, dass es nützlich sey, um sich herum die Käufer sich bereichern zu sehen, in sofern man selbst ein wohlhabender Verkäufer werden wolle. Immerhin möge diese Berechnung des Egoismus klein und niedrig in Vergleich mit den edleren und umfassenderen Ansichten einer gesunden Philanthropie erscheinen. Gleichgültig bleibe es aber zuletzt, was die Menschen zum Glücke, zur Wohlfahrt führe. Würden sie nur fortan minder neidisch, minder feindselig gegen einander: so wäre diess stets ein Triumph für die Menschheit; sie könne es mit den Bahnen so genau nicht nehmen, die zu jenem theueren und heiligen Ziele leiten." — Hr. *de Pr.*, um die Elemente der brittischen Macht zu analysiren, beschäftigt sich zuerst mit der Bevölkerung. Nach dem schon angeführten Werke: „Zustand von England im J. 1821" habe sich, sagt er, diese Bevölkerung während der dreyssigjährigen Periode von 1792 bis 1822 um ein Fünftel vermehrt. In keiner anderen Gegend von Europa finde man einen ähnlichen Wachsthum der Volksmenge; und man müsse, um einen noch stärkeren anzutreffen, nach den vereinigten Staaten gehen. Da wir das von Hn. *de Pr.* angeführte Werk so eben nicht bey der Hand haben: so können wir nicht beurtheilen, mit welchem Grunde Hr. *D.* ihn eines Irrthums von 50 pCt. bey dieser Berechnung beschuldigt. Nach den von dem brittischen Parlament publicirten Zählungsregistern, worauf dieser sich in der Folge bezieht, ergiebt sich freylich, dass die Bevölkerung des eigentlichen Englands im J. 1790, 8,675,000 Seelen, im J. 1821 aber 11,978,875 betrug, was denn Hn. *D's.* Behauptung, bis auf einen kleinen Unterschied in dem gewählten Normal-Zeitabschnitte, bewahrheiten würde. Allein nicht bloss in arithmetischer, sondern auch in statistischer Hinsicht irrt sich Hr. *de Pr.*, wie Hr. *D.* beweist: denn in Frankreich hat sich die Bevölkerung gerade um ein Fünftel während der befragten Periode vermehrt; in Ober-Italien, in Belgien und in einem grossen Theile von Deutschland machte sie fast ebenso bedeutende Fortschritte, und um eine noch grössere Entwickelung derselben, als in England, zu finden, braucht man eben nicht nach den vereinigten Staaten zu gehen. Russland bietet uns solche dar: denn allein bey dem, dem griechischen Cultus ergebenen, Theile der Bevölkerung dieses Reiches beträgt die Zahl der jährlichen Geburten mehr als 1,500,000 Individuen, während die der Gestorbenen noch nicht 900,000 ist; demnach wächst dort die Volksmenge um 600,000 jedes Jahr. Das Ergebniss eines solchen Überschusses innerhalb dreyssig Jahren lässt sich leicht berechnen. — Hienächst widerlegt Hr. *D.* Hn. *de Pr's.* fernerweitige Behauptung, „in England bewiesen die Fortschritte der Bevölkerung, dass eben das, was in anderen Ländern dieselbe hindere (die Geisel des Kriegs nämlich), sie dort befördere;" indem er, mit Bezugnahme auf die schon erwähnten Zählungsregister, darthut, dass in denjenigen Zeiträumen, welche die wenigsten Kriegs- und die meisten Friedens-Jahre enthalten, die Bevölkerung am stärksten zugenommen hat. — „Der Krieg, fügt Hr. *de Pr.* hinzu, trifft nur die Geldkasten Englands." — Allein der Krieg kann diese Geldkasten nicht treffen, ohne zugleich die Existenz selbst der arbeitenden Classe zu berühren; eine unermessliche Classe, die ganz von dem Ertrage dieser Geldkasten in einem Lande unterhalten wird, das keinen kleinen Grundbesitz hat. — Im folgenden Capitel theilt uns Hr. *de Pr.* die vornehmsten finanziellen Resultate mit, die 1821 und 1822 bekannt gemacht wurden. — Wir glauben *nicht* mit Hn. *D.*, dass unser Publicist Englands Finanzen in zu vortheilhaftem Lichte betrachtet, wenn er die ministerielle Erklärung buchstäblich nimmt: „dass niemals die Nation mehr im Stande war, alle von ihrer Ehre und dem allgemeinen Interesse Europas gefoderte Entschliessungen zu fassen." Der kühne Aufschwung, den die brittische Politik seit dem Anfange dieses Jahres (1825) genommen, zeigt zur Genüge, dass diese Erklärung keine leere Declamation war, und dass Englands Minister, die Macht des Staats, dessen Ruder sie führen, wohl kennend, es, eintretenden Falles, verstehen würden, ihren Worten durch die That Bedeutung zu ertheilen. — Mit mehr Erfolg tritt derselbe Hn. *de Pr.* entgegen, wenn dieser in dem Capitel „*über den Handel*" sagt: „Spanien und Portugal würden es einstens erkennen, dass sie durch den Verlust Amerikas

und Brasiliens mehr gewonnen, als verloren hätten. Nur dann wäre der Verlust der Souveränität nachtheilig, wenn solcher mit dem Verluste des Handels verknüpft wäre; bleibe aber dieser, so dürfe die Souveränität immer dahin schwinden, vornehmlich für ein Volk, das die Künste der Industrie treibe, und seinen Erzeugnissen Eingang in den Gegenden verschaffen könnte, die seine Autorität verworfen hätten." — Hr. *D.* wirft mit Recht die Frage auf: „wer denn Spanien und Portugal dafür bürge, dass sie, nachdem sie ihre Colonieen verloren, den Handel mit denselben behalten würden? Habe sich ja doch bereits England dieses Handels bemächtigt! Was Hn. *de Pr.* über den angeblichen Vortheil, den die Mutterländer bey dem Verluste ihrer Colonieen *unfehlbar* finden, habe irre führen können, wäre das Beyspiel der Emancipation der englisch-amerikanischen Colonieen, deren Conföderation gegenwärtig die vereinigten Staaten bildet. Allein die meisten Ursachen, denen England es zu verdanken, dass es den grössten Theil des Handels mit seinen ehemaligen Colonieen behalten, fänden hinsichtlich anderer Mutterländer, und vornehmlich hinsichtlich Spaniens und Portugals, nicht Statt. Die Kunsterzeugnisse, welche diese lieferten, vermöchten es nicht, mit denen Englands, Italiens, Frankreichs und Deutschlands in Concurrenz zu treten. — Mit Hinweisung auf sein eigenes, bereits oben erwähntes Werk über England rügt Hr. *D.* mehrere grobe Irrthümer, die Hr. *de Pr.* in den Capiteln über die brittische See- und Land-Macht begeht. „Nach dem Etat, den das Büreau des General-Adjudanten des Generalissimus der englischen Armee, Herzogs von York, ausgab, — sagt Hr. *de Pr.*, — belief sich im J. 1815 die Gesammtzahl der Truppen auf 300,000 Mann." — „Es giebt, entgegnet Hr. *D.*, keinen General-Adjudanten des Generalissimus der englischen Armee, deren Zahl man um 60,000 M. zu hoch angiebt. Das Effectiv dieser Armee betrug am 25 Dec. 1814 nicht mehr, als 241,166 M., im folgenden Jahre noch weniger, und seitdem hat man dieselbe, bis zum J. 1821, unaufhörlich reducirt. Inzwischen beträgt diese Reduction etwa nur 150,000 M., nicht aber 300,000 M., wie Hr. *de Pr.* solches berichtet. Wie könnten auch überdiess von einem Effectiv von 300,000 Soldaten, nach einer Reduction von 300,000, noch mehr als 80,000 M. unter den Waffen bleiben? ... Ebenso irrt sich Hr. *de Pr.* hinsichtlich der brittischen Armee in Ostindien, die er auf 22,000 englische Europäer und 120,000 Eingeborene angiebt. Nach dem im März 1819 dem Unterhause vorgelegten Etat befanden sich in Ostindien 30,252 Europäer und 183,201 Indier, im Ganzen also 213,454 M. statt 142,000, unter den Waffen. — In dem *neunten Cap.* führt Hr. *de Pr.*, um uns einen Begriff von den neuerdings dem auswärtigen brittischen Handel bewilligten Freyheiten zu geben, lange Auszüge aus der Berichterstattung des englischen Ministeriums vom J. 1822 an. Er schreibt England die Ehre zu, die ersten Schritte zur Herstellung eines freyen Handelsverkehrs zwischen den Nationen gethan zu haben. — Hr. *D.* glaubt diese Ehre für die vereinigten Staaten in Anspruch nehmen zu müssen. „In neueren Zeiten, sagt er, wären sie die Ersten gewesen, die solche Freyheiten gefodert hätten, indem sie sich bald der Waffen der Vernunft, bald der Waffen der physischen Macht bedienten. Nicht bloss einer Vergünstigung Englands, sondern mehr noch den glänzenden Erfolgen, womit die Amerikaner im letzten Kriege die Angriffe der englischen Marine zurückwiesen, verdankten sie es, mit den beiden brittischen Indien frey verkehren zu dürfen." Wir theilen hier nicht Hn. *D's.* Ansicht, in sofern derselbe die Modificationen, welche das brittische Handelssystem in den letzten Jahren erfuhr, als ein von den Amerikanern erzwungenes Resultat betrachtet, wiewohl wir weit entfernt sind, die Motive dieser Massregeln in den philanthropischen Gesinnungen der gegenwärtigen englischen Minister zu finden. Wir berufen uns vielmehr auf Hn. Cannings in der letzten Session (1825) offen geäusserte Maxime: „dass nur Grossbritanniens Interessen ihm zur Richtschnur seiner Handlungsweise dienten." Und diesen Interessen entspricht es allerdings vollkommen, dass alle dem Verkehr mit dem Auslande durch das seitherige Prohibitivsystem in den Weg gelegten Hindernisse von dem Augenblicke an beseitigt werden, wo der Nationalreichthum diejenige Grösse erlangt hat, dass der Überfluss eigener Capitalien nur noch in dem Zwischen- und Transito-Handel mit den fremden Nationen eine vortheilhafte Anwendung findet. Diesen Handel zwischen der alten und neuen Welt an sich zu reissen, dahin streben, nach unserer Ansicht, die neuesten in dieser Beziehung getroffenen legislativen Massregeln, und wir besorgen nicht, durch die Resultate derselben widerlegt zu werden. — Eines der gelungensten Capitel von Hn. *de Pr's.* Werke ist, nach Hn. *D's.* Meinung, der auch wir beystimmen, dasjenige, worin er von den „*Sechs Englands*" handelt. „Man sieht, man zählt — sagt Hr. *de Pr.* — nur ein einziges England; es giebt aber in der That *sechs*, wovon fünf an Ausdehnung, Fruchtbarkeit des Bodens und Gedeihlichkeit des Klima unendlich ihre Mutter übertreffen." Diese wären nun: die vereinigten Staaten, welche, wiewohl nicht mehr englische Unterthanen, doch hinsichtlich des Ursprungs, der Gesetze, der Sprache und der Sitten Engländer sind; diese bilden das zweyte England; — Canada und Nordamerika das dritte; — das Vorgebirge der guten Hoffnung das vierte; — Ostindien das fünfte und Neuholland das sechste. — Nicht unter dem Gesichtspuncte der Macht und des Reichthums müsse man diese Vervielfachung Englands betrachten, sondern dieselbe nach dem Einflusse beurtheilen, den sie auf die Civilisation der Welt ausüben würde. — In den letzten, England gewidmeten, Capiteln zeigt Hr. *de Pr.*, wie einerseits das europäische Festland England zu widerstehen, und auf dasselbe, durch Beeinträchtigung seines Handels, Wirkung zu äussern vermag; andererseits aber, in welcher Weise England im Stande ist, auf das Festland zurückzuwirken, indem es, zur Erhaltung des politischen Gleichgewichts, die Schwächeren unterstützt, und ihnen die Mittel verabreicht, um den Mächtigeren zu widerstehen. Hr. *D.* bedauert, dass die

in diesen Capiteln aufgestellten glänzenden und gründlichen Ansichten des Hn. *de Pr.* durch mehrere Irrthümer verdunkelt werden. Hieher rechnet er die Behauptung, dass England mit aller seiner Macht nichts gegen die binnenländischen Staaten auszurichten vermöge. Die Wechselverhältnisse, meint Hr. *D.*, dürften ungefähr die nämlichen seyn. Denn auch diese Staaten könnten England keinen weiteren Schaden zufügen, es sey denn, dass sie ihm ihren Handel entzögen. Hiedurch aber würden sie sich selbst des Vortheils berauben, den sie aus diesem Handel bis dahin zogen, während England weit mehr Mittel, als ihnen, zu Gebote ständen, um mittelst des Schleichhandels die den freyen Verkehr hemmenden Schranken zu umgehen. — Seltsam genug begreift Hr. *de Pr.* Österreich und Preussen unter der Kategorie der binnenländischen Staaten, da doch beide im Besitz bedeutender Uferstrecken sind. „Dort, sagt er, ist nichts zu blokiren, zu bombardiren, zu kapern; zwischen jenen Ländern und England giebt es keinen Berührungspunct; und wenn die Bataillone der Einen nicht nach England kommen können: so können die Schiffe Englands ebenso wenig nach jenen Ländern kommen." Hr. *de Pr.* scheint übersehen zu haben, dass Preussen wichtige und zahlreiche Häfen an der Ostsee besitzt, Österreich aber das ganze Littorale des adriatischen Meeres von der Mark Ancona an bis Venedig, und von hier bis zu den Mündungen des Cattaro. — Auch dürfte sich Hr. *de Pr.* irren, wenn er sagt: „Es ist so weit gekommen, dass England selbst nicht einmal das Land, womit es eine Art von Familienpact unterhält, Hannover nämlich, unmittelbar unterstützen kann. *Um dahin gelangen zu können, muss ihm ein Durchgang bewilligt werden.*" Wenn man auch Hn. *de Pr.* zugiebt, dass England allein keinen Krieg gegen Russland, viel weniger denn gegen die heilige Allianz, zu führen vermag: so kann man doch andererseits nicht verkennen, dass unser Vf. Englands Einfluss, als Militär- und See-Macht im schwarzen Meere und in der Ostsee, zu sehr herabsetzt. Auch gestattet er den Finanzen Englands viel zu wenig Einfluss für die Zukunft auf die Erschaffung von Widerstandsmitteln, um die dereinstigen Plane Russlands zu bekämpfen. Freylich würde eine Subsidie es nicht bewirken, dass sich eine secundäre Macht in einen unklugen Kampf gegen dieses furchtbare Reich einliesse. Sollte aber das nämliche Reich Eine dieser Mächte bedrohen: so wird England ihr Subsidien verabreichen können, die es ihr gestatten, unverzüglich einen lebhaften Widerstand zu beginnen, und überall wird es ihr Bundesgenossen verschaffen, indem es ihnen diejenigen Hülfsmittel darbietet, die oft allein nur ihnen fehlen, um einen Kampf anzufangen, wozu Interessen und Leidenschaften sie bereits im Voraus geneigt machen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

PHILOLOGIE. *Wien* und *Triest*, b. Geistinger: *Desiderii Erasmi Roterodami Commentarii de verborum ac rerum copia.* Liber ad sermonem et stilum formandum utilissimus, curante *E. Th. Hohler.* Pars I. 1824. 254 S. 8. (16 gr.)

Erasmus bekanntes, oftmals gedrucktes Werk (f. *Krebs* philolog. Bücherkunde, II. S. 66) verdient noch jetzt gelesen zu werden, theils wegen der lehrreichen, grossentheils aus den Alten geschöpften Vorschriften, welche er zur Erwerbung einer *copia rerum et verborum* beym Schreiben giebt, theils wegen seiner eigenen trefflichen Latinität. Dass in neueren Rhetoriken die Sache philosophischer behandelt worden, ist bekannt; aber diese beziehen sich auf die lebenden Sprachen, nicht auf die lateinische. Wir würden daher *Erasmus* Buch schon als Lesebuch angehenden Philologen empfehlen, überzeugt, dass sie mehr Nutzen daraus schöpfen dürften, als aus so mancher, in Schulen eingeführter Chrestomathie. Auch die richtigen, vorurtheilsfreyen Ansichten, welche *Erasmus* über die ächte Latinität selbst aufstellt, über den Gebrauch der *verba peregrina*, *inusitata*, *obsoleta*, über die *synonyma* u. s. w., verdienen Anerkennung und Beherzigung. Ein Verdienst hätte der Herausgeber sich erwerben können, wenn er *Erasmus* hie und da unrichtige Latinität in untergesetzten Noten bemerkt und verbessert hätte; aber dazu scheint er selbst nicht fähig genug gewesen zu seyn. Wir wollen daher nur wünschen, dass das Buch bald vollständig in die Hände derer komme, für die es bestimmt ist, und denen wir es früher empfohlen haben würden, wenn wir nicht eben den zweyten, soviel wir wissen, noch nicht erschienenen Theil hätten abwarten wollen.

L. M.

ÖKONOMIE. *Wien*, in der Härterschen Buchhandlung: *Beschreibung der Himalaya-Gerste.* Nebst einer lithographirten Abbildung derselben. Von *A. Rittig von Flammenstern.* 1822. 7 S. 8. (8 gr.)

Diese Himalaya-Gerste ist nichts Neues; schon Frhr. v. *Witten* in seinem Werke über höhere Landesculter u. s. w. 1821, b. Duncker und Humblot, S. 109, erwähnt dieselbe als *Triticum hordeiforme*, behauptet aber dabey, dass sie sich zum Anbau im Freyen nicht eigne. — Die Behauptung, dass sie in hohen nördlichen Regionen sehr gut gedeihen müsse, ist aber durch den Versuch im Topfe vor einem Fenster in Wien noch keinesweges erwiesen; schon die ausserordentliche Fruchtbarkeit unserer gewöhnlichen Gerste in einzelnen Stöcken im Garten — mit 1000 Körnern von einem einzigen Saamenkorn — ist keine Seltenheit. Was aber die gerühmte Dauerhaftigkeit und Ergiebigkeit dieser Gerstenart betrifft: so ist zu bekannt, dass *Hordeum coeleste* auch in Norwegen gebaut wird, und selbst in kälteren Regionen gebaut werden kann, indem alle Gerste nur zwey Monate Zeit zur Reife braucht. Die gerühmte Ergiebigkeit müssen wir aber so lange bezweifeln, bis sie erst in ihrem Vaterlande und bey uns in einem Versuche im Freyen, nach unseren landwirthschaftlichen Verhältnissen, dargethan seyn wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1825.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) PARIS, b. Béchet d. Ält.: *Parallèle de la Puissance angloise et russe relativement à l'Europe, suivi d'un Aperçu sur la Grèce*, par M. *de Pradt* etc.

2) PARIS, b. Bachelier: *Observations sur la Puissance de l'Angleterre et sur celle de la Russie*, au sujet du Parallèle établi par M. *de Pradt*, entre ces Puissances, par *Charles Dupin* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Einen anderen Gang, als hinsichtlich Englands, befolgt Hr. *de Pr.* in Betreff Russlands. Auch fasst er sich hier bey Weitem kürzer, sich begnügend, in dem engen Raum von 28 Seiten, einen Abriss von dem Gebietsumfange und der Bevölkerung dieses Reichs, seiner Civilisation, Militärmacht, Politik und Regierung zu zeichnen. — Aus noch überwiegenderen Gründen, als Hn. *D.* dazu bewogen haben mögen, wollen wir Hn. *de Pr.* nicht in seinen Betrachtungen über den Einfluss folgen, den der persönliche Charakter der Souveräne Europas, und insbesondere des gegenwärtigen Selbstherrschers aller Reussen, auf die jetzige Politik haben mag. Wir wollen uns auf die Anführung der Thatsachen beschränken, die uns Erster in seiner Controversschrift berichtet, und welche vornehmlich diesen Theil derselben eben so lehrreich, als anziehend machen. Im Widerspruch mit Hn. *de Pr.* weist Hn. *D.* zuerst nach, wie sehr dieser Schriftsteller in seinem Urtheile befangen sey, wenn er Russland als noch in tiefer Barbarey versunken darstelle. Die glückliche Lage der Bauern, die Communal-Freyheiten, deren die Städte geniessen, die Einverleibung ganzer, an freye Institutionen gewöhnter Nationen, der unter dem russischen Adel verbreitete Geschmack an Wissenschaften und Künsten, Alles diess veranlasst Hn. *D.* zu der Schlussziehung, dass der grösste Theil des russischen Reichs weniger in der Civilisation zurück ist, als manche Provinzen der österreichischen Monarchie, wie z. B. Ungarn, Croatien u. s. w. Vorzüglich bemerkenswerth erscheint ihm die hohe Klugheit, mit welcher die russische Regierung alle ihr unterworfenen Reiche zu assimiliren strebt. „Seit der Herrschaft Roms, — sagt er — dessen Gesetze eigends für die Eroberung der Welt gemacht zu seyn schienen, war die Verfassung keines anderen Landes so, wie die von Russland es ist, dazu eingerichtet, um seine Eroberungen auszudehnen, und vornehmlich sie zu bewahren. Als sich Russland dazu bestimmt sahe, wie das alte Rom es war, sein Reich aus einer Menge Nationen, verschieden an Religion, Sitten und Sprache, zu bilden: so machte es sich zur Richtschnur seines Verhaltens, jedem Volke alle diejenigen Ideen zu lassen, die ihm theurer, als seine politische Existenz sind." — Er zeigt hierauf, wie die russische Politik alle Religionen mit Achtung behandelt, überall den Gebrauch der Nationalsprachen beybehält, die alten Gewohnheiten fortbestehen lässt, und sogar in Polen und Finnland constitutionelle Ideen gestattet. Bey der Schilderung von Russlands Militärmacht macht uns Hr. *D.* mit dem neuen System seiner Militär-Kolonien bekannt. Kaiser Alexander ist dessen Stifter. In diesen Kolonien, welche in verschiedenen Theilen des Reichs gegründet sind, werden alle Kinder männlichen Geschlechts als Soldaten geboren; mit dem funfzehnten Jahr treten sie unter die Fahnen, und bleiben bis zum sechzigsten dienstpflichtig. So wie sie Soldaten werden, hören sie, nach den russischen Gesetzen, auf, Sclaven zu seyn. Und so gewährt ihnen der Militärstand, der bey anderen Völkern als eine Zeit der Dienstbarkeit angesehen wird, die doppelte Wohlthat der Befreyung und des Ruhms. Den kolonisirten Regimentern werden von den Krondomänen die zu ihrer Niederlassung und ihrer Subsistenz erfoderlichen Ländereyen angewiesen. Von dem Ertrage derselben müssen sie sich selbst und ihre Pferde unterhalten, in so lange sie nicht zu Expeditionen ausserhalb ihres Landes commandirt werden. Auf diese Weise werden, in Friedenszeiten und ohne die mindesten Kosten für den Staat, ganze, unzählbare Armeen unterhalten werden. Allererst ausserhalb der Grenzen ihrer Kolonien empfangen diese Corps einigen Sold, der indessen ganz so mässig seyn wird, wie nur immer ein neues Volk, das wenig Bedürfnisse und keinen Luxus kennt, sich damit begnügen kann. Unaufhörlich werden diese militärischen Volksmassen unter den Waffen seyn, und sich darin üben. Sie werden ihren kriegerischen Geist bewahren, wie die Nationen des römischen Reichs zur furchtbarsten Zeit seiner Eroberungen. Nach vollendeter Ausführung dieses Plans wird Russland drey Millionen männlichen Geschlechts in seinen Militär-Kolonien zählen. Und von diesen wird der Selbstherrscher aller Reussen, in Folge eines blossen Ukas, alle Individuen von ihrem funfzehnten

bis zu ihrem sechszigsten Jahre, d. h. wenigstens funfzehnhundert tausend Streiter marschiren lassen können. Schon jetzt sind vierzigtausend Mann Kavallerie auf diese Weise kolonisirt; eine einzige Kolonie, unfern Petersburg, nahe bey Nowogrod, zählt siebenzig tausend Streiter. Im Ganzen beläuft sich die bereits constituirte Militärkaste auf vier hundert tausend Soldaten. Man gewahrt wohl, dass Hr. *D.*, anstatt die Meinung des Hn. *de Pr.* über die Gefahren zu widerlegen, womit die russische Macht Europa bedroht, sie nur anders modificirt. Wenn letzter vor Russland, als einer barbarischen Macht, bey uns Furcht erregen will: so giebt uns Hr. *D.* zu verstehen, dass dieses Reich, als civilisirte und politische Macht, in der That der ganzen Aufmerksamkeit, der ganzen Wachsamkeit aller Staatsmänner würdig ist. Indessen deutet Hr. *D.* auf das Mittel hin, die Unabhängigkeit und Ehre der europäischen Nationen zu erhalten. Nicht in einem oft chimärischen und immer unsicheren Gleichgewicht können dieselben, nach seinem Dafürhalten, diese Bürgschaft finden. Vielmehr sollen sie fortan nur auf ihre eigenen Kräfte und vornehmlich auf ihre moralischen Kräfte ihre Hoffnung gründen. „Führen wir, sagt derselbe am Schlusse, überall starke Institutionen ein, welche die wechselseitige Garantie der Monarchen und der Unterthanen sind; begünstigen wir die Fortschritte der nützlichen Wissenschaften und Künste, den Volksunterricht, den Gewerbfleiss und Handel; machen wir die Staatsangehörigen glücklich und aufgeklärt, damit sie von selbst den Gefahren des Gemeinwesens entgegeneilen, und damit sie in dem Augenblicke, wo es wohlthut, mit Begeisterung für die Vertheidigung eines Vaterlandes sterben, das ihren Familien Wohlseyn gewährt, und die Dauer dieses Wohlseyns ihrer Nachkommenschaft sichert. — In der edlen Laufbahn des Heils und des Ruhms des abendländischen Europa kann Frankreich in erster Reihe auftreten; durch sein Beyspiel kann es gebieten, und durch seine Einsichten leiten; diess ist seine natürliche Rolle, die einzige seiner Grösse würdige Bestimmung ....“

In dem der *Parallèle* u. s. w. beygefügten *Aperçu* u. s. w. haben wir wenig neue Ansichten über diesen so viel besprochenen Gegenstand gefunden. Hn. *de Pr's* Absicht, bey Abfassung dieser Übersicht, war, wie er selbst sagt, nachzuweisen, in welchen Puncten seine in zwey früheren Schriften niedergelegten Weissagungen hinsichtlich Griechenlandes bis zu dieser Epoche (April 1823) in Erfüllung gegangen, und in sofern solches geschehen, seine Ansprüche auf ferneren Glauben an dieselben geltend zu machen. — In dem nächstfolgenden Kapitel rechtfertigt unser Publicist wiederholentlich den griechischen Aufstand aus den bekannten Gründen, denen wir eben so wenig, als andere Menschenfreunde, widersprechend entgegen zu treten einige Neigung fühlen. Hienächst betrachtet er die griechische Revolution nach ihren bis zu der schon erwähnten Epoche zurückgelegten Stadien, bemerkend, dass solche, nunmehr zu dem dritten gelangt, ihrem Ziele sich nahe. „Es wäre viel, meint er, wenn das laufende Jahr (1823) deren Ende nicht erblicken sollte, denn sie hat keine wahrhaften Hindernisse mehr zu überwinden. In ihrem ersten Stadium bestand sie die mit dem ersten Anfange einer jeden ähnlichen Handlung verknüpften Prüfungen; in dem zweyten triumphirte sie darüber; in dem dritten wird sie zu ihrem Ziele gelangen. Demnach wird sie, in einem Zeitraume von drey Jahren, eine Veränderung vollendet haben, die dem gesellschaftlichen Europa ein neues Mitglied, und einem unglücklichen Volke seine antike Existenz wiedergeben wird, solches wieder in den Besitz der nämlichen Stätten setzend, wo der Ruhm seiner Väter gethront hatte.„ — Leider hat der Erfolg diese Prophezeyungen nicht gerechtfertigt; und da Hr. *de Pr.* kurz vorher bemerkt hatte, dass eben der Erfolg das beste Beglaubigungsschreiben der politischen Schriftsteller sey: so können wir uns wohl erlauben, gegen die Ächtheit des seinigen einige Zweifel zu erheben. — Griechenlands Revolution und Wiederherstellung, als selbstständige Macht, aus dem europäischen Gesichtspuncte betrachtend, glaubt Hr. *de Pr.*, es werde diese den Süden unseres Welttheils gegen das weitere Umsichgreifen des russischen Riesen schützen, sowie andererseits die Türken, in Asien concentrirt, mit weit mehr Kraft demselben zu widerstehen vermögen würden, als sie solches seither, auf einem grösseren Flächenraum zerstreut, zu thun im Stande waren. „Man könnte sogar sagen, fügt er hinzu, dass in diesem Systeme Griechenland die Stütze der Türkey gegen Russland werden würde, dessen Willkühr dieselbe gegenwärtig Preis gegeben ist; denn Russland wäre alsdann der gemeinschaftliche Feind beider Staaten, und diese hätten desshalb ein unmittelbares Interesse, sich gegen Russland wechselseitigen Beystand zu leisten.“ — Das Betragen und die Politik der europäischen Mächte hinsichtlich der griechischen Umkehr in Erwägung ziehend, bezeigt sich unser Vf. geneigt, solche zu entschuldigen, ja selbst zu rechtfertigen. Die Cabinette, mit Männern aus den civilisirtesten Classen der civilisirtesten Länder Europas angefüllt, hätten bey den Vorgängen in der Türkey hinsichtlich der Griechen nicht unempfindlich bleiben können. Es wäre sehr ungerecht, zu glauben, dass sie nicht beym Divan alle ihrer Stellung entsprechenden Vorstellungen gemacht haben sollten, wozu ihre, durch die täglich unter ihren Augen vorgehenden Gräuelscenen aufgeregten, Gefühle sie nur immerhin aufgefodert haben möchten; hierüber könne man nicht den mindesten Zweifel hegen. Wenn aber demungeachtet ihrerseits der Einschiffung und dem Durchgange der nach Griechenland sich hinbegebenden Europäer und Griechen Hindernisse in den Weg gelegt worden wären; wenn sie durch öffentliche Kundmachungen über die Folgen, welche die Auswanderung dahin nach sich zöge, davon abzuschrecken gesucht, und sie überhaupt Zeichen der Ungunst und des Missvergnügens gegen die Griechen an den Tag gelegt hätten: so rühre diess von der äusserst verwickelten Politik her, die hinlänglich Hr. *de Pr.* uns zu erklären unternimmt. Russland, fügt er hinzu, habe auf keinerley Weise zu

der griechischen Umkehr etwas beygetragen, auch beabsichtige er durchaus nicht die Überziehung der Türkey. Die allgemeine Meinung, selbst die der vorzüglichsten Geister, stehe zwar seiner Behauptung entgegen, allein dieselbe sey durch die Thatsache und durch das Zeugniss des Souveräns von Russland widerlegt worden; der den Wünschen seines Volkes und eines des Erfolgs versicherten Ehrgeizes widerstanden, *bey dem Anblicke des revolutionären Zeichens, das sich in Griechenland wahrnehmen liess.* — Schliesslich untersucht Hr. *de Pr.* das Recht der Dazwischenkunft hinsichtlich Griechenlands. „Hat man nicht Theil am Kampfe genommen, sagt er, so hat man keine Ansprüche an den Früchten des Sieges.“ Da nun Europa, unterlägen die Griechen, nicht für sie bezahlen würde: so könne es auch nicht, wenn sie triumphiren, mit ihnen theilen; sie allein würden ihr Schicksal entscheiden, sie allein hätten es daher zu bestimmen. Zwey Arten der Dazwischenkunft aufstellend, thut er dar, wie keine von beiden auf Griechenland Anwendung finde. Und am Ende dieser Erörterung zieht er den Schluss, dass, weil die griechische Umkehr, von ihrem Ursprunge an, dem Rechte der Dazwischenkunft keinen Eingang gestattete, und weil sie ihren Lauf ohne fremde Mitwirkung begonnen, sie auch ermächtigt seyn müsse, ihn, ohne Störung von irgend einer Seite her, zu beendigen.

v. Mz.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Erzählungen eines Reisenden.* Von *Washington Irving.* Aus dem Englischen übersetzt von *S. H. Spiker.* Erster Band. 1824. XVI u. 365 S. Zweyter Band. 1825. VI u. 381 S. gr. 12. (3 Rthlr.)

Unbedingt unterschreibt Rec. das Lob, welches der Übersetzer dem Original ertheilt: „Ein sehr geistreicher Mann, der sich auf den Ernst und die Ironie des Lebens trefflich versteht, ein tiefer Denker und ein gemüthlicher froher Mensch schrieb diese Erzählungen nieder; er weiss auch das Gemeine zu adeln, und das Unbedeutende durch den meisterlichen Vortrag anziehend zu machen.“ — Dabey hatten diese Erzählungen das Glück, in die Hände eines musterhaften Übersetzers zu fallen, der bey der gewissenhaftesten Treue nie peinlich, nie undeutsch in der Sprache wird. Er hatte keine leichte Aufgabe zu lösen. Die novellenartigen Geschichten hätten sich allenfalls von einem gewandten Stilisten, bey einiger Sorgfalt, mit aller der Anmuth, Ungezwungenheit und Eleganz des Originalschriftstellers wiedergeben lassen; aber nur der Humoristiker, der selbst ähnliche Bemerkungen zu erfassen und niederzuschreiben fähig war, vermag es, die Scenen, die Ausdrücke des gemeinen Lebens so klar und fasslich, ohne alle Geziertheit, in die Muttersprache überzutragen. Wie leicht war nicht die Nationalität des Originals zu verwischen, oder der deutsche Sprachgebrauch zu verletzen! Rec., der genau Urschrift und Nachbildung verglichen, freute sich über die unvergleichliche Art und Weise der Behandlung. Kleine Nachlässigkeiten wurden als bezeichnend beybehalten; Volkswitze und Benennungen durch gleichbedeutende ersetzt; so ist Allerweltsschriftsteller für *jobwriter*, plunderig für *lumbering*, zimperig für *simpering* gegeben u. dgl. m. Ein Wortspiel ohne Belang in dem Schenkliedchen fiel weg; es wäre nicht ohne Zwang zu reimen gewesen, und das Ungebundene kann nicht die leiseste Absichtlichkeit ertragen. So im Kleinen, wie im Grossen bewährt sich der Übersetzer reich an Urtheil, an Kenntniss und tiefem Eindringen in seinen Schriftsteller und in den Geist und das Wesen beider Sprachen. Die für deutsche Leser so erspriesslichen Anmerkungen, die Hr. *Spiker* zum besseren Verständniss mancher nur dem Britten begreiflicher Anspielungen und Bezeichnungen hinzugefügt, sind dankbar aufzunehmen.

Den Erzählungen selbst lässt sich nicht Eintönigkeit vorwerfen; bald geht die Begebenheit in England, bald in Frankreich oder Italien vor, und eben so verschieden, als der Ort, sind auch Ereignisse und Personen. In der *Jagdgesellschaft* begegnet man einigen alten Herrn, die etwas Familienähnlichkeit mit den guten Bekannten in Bracebridgehall haben; doch wird keiner davon in dem Grade unsere Zuneigung gewinnen, als der biedere und liebenswürdige Squire, der sammt seinem Hausgenossen freylich nicht so vorübergeht, als die Helden in den Erzählungen, deren jede für sich besteht, und nicht durch Zwischenreden der Zuhörer und Erzähler gewürzt und verbunden wird. — Die ausgeführteste ist die von *Buckthorne*, welcher Schüler, reisender Komödiant, abermals Schüler, Student, feiner Herr, getäuscht in seinen Hoffnungen auf ein reiches Erbe, armer Teufel, und zuletzt Allerweltsschriftsteller ist. Im letzten Stande, der ihn gegen Mangel, Verantwortlichkeit, Neid und bösliche Angriffe schützt, befindet er sich wohl, um so mehr, als sein ehrliches Gemüth und sein Frohsinn bey allen Calamitäten, Liebesabentheuern, spasshaften und betrübten Verlegenheiten, ihm unverwüstet blieb, und er sogar es vermag, sich selbst zu persifliren. Seine Geschichte ist lehrreich für die Kenntniss der Sitten in England, namentlich in London, und wieder insbesondere der Verhältnisse und Stellung der Schriftsteller ersten und zweyten, bis zum letzten Rang, unter sich, zu den Buchhändlern und der Gesellschaft. Eine allerliebste Ironie und artiger Scherz helfen das lebendige Gemälde vollenden. — *Geistergeschichten*, die noch immer eine für unsere Zeit willkommene Nahrung sind, finden sich in jeder Hauptgattung vor. Eine erklärt sich aus natürlichen Ursachen, das *Abentheuer meiner Base*; eine unaufgelöste, nur angedeutete, und doch schauerliche, das *Abentheuer meines Oheims*; eine parodistische, ausgestattet mit köstlichem Humor, *der keche Dragoner*, und eine schauderhaft grässliche, nicht ohne Seitenhieb auf unsere Landsleute, das *Abentheuer des deutschen Studenten* genannt. Gewissermassen ist die Geschichte des jungen Italiäners auch dazu zu rechnen, und zwar zu

der Rubrik der aus natürlichen Ursachen hervorgehenden. Der junge Mann erblickt die geisterbleiche Gestalt des falschen Freundes, der ihn so schändlich betrog, und den er im ersten Aufwallen des wüthenden Zorns mordete; er hält die Erscheinung nicht für ein Erzeugniss seiner Einbildung, sondern für wirklich, und um der Qual los zu seyn, giebt er endlich sich als Mörder an. Das Düstere und Leidenschaftliche im Ton, ganz abweichend von dem der übrigen Geschichten, passt ungemein wohl zu dem Inhalt.

Was den *zweyten Band* betrifft, so können wir dem Leser die Versicherung geben, dass er noch den ersten übertreffe. Begebenheiten, wie Personen, stehen lebendiger vor uns; wir glauben nicht eine Erzählung zu lesen; wir meinen überall gegenwärtig zu seyn, so hinreissend ist die Zauberkraft der Darstellung. Und dabey ist Alles in kurzen, lichten Sätzen dargestellt; bald vergegenwärtigt uns ein Beywort, bald eine flüchtige Bemerkung Menschen und Dinge. Diesen Triumph der Kunst, der wie schlichte Natur aussieht, nehmen wir schon in dem ersten Bande wahr; dabey haben die Erzählungen in diesem noch an allgemeinerem Interesse, zumal die in der dritten Abtheilung, zugenommen. Es wird eine leise, zuweilen witzige, oder humoristische Ironie, die sich in das Ganze verflicht, noch sichtbarer, als früher. Dass sie nie zur Unzeit, nie in wirklich tragischen Momenten sich hervorthun werde, war bey Hn. *Irving* im Voraus anzunehmen.

Die *zweyte Abtheilung* liefert nachträglich noch Einiges über Buckthorne und seine Freunde. Unser guter alter Bekannter erzählt nichts weiter von seinem Schriftstellerleben, wohl aber von den Zuständen, in denen er einige seiner Collegen, die wandernden Schauspieler, getroffen, und wie er in dem ihm unwillkommenen Erben des geizigen Oheims zwar einen rohen Cameraden, aber doch nicht ohne Gefühl, fand. Derselbe ist so gefällig, auf einer Fuchsjagd zu stürzen, und erst dann zu sterben, nachdem er Buckthorne sein Vermögen vermacht hat. — Mit vollem Recht ist die *dritte Abtheilung*, *die italiänischen Banditen*, ein Meisterwerk zu nennen. War auch nie, weder in öffentlichen Blättern, noch aus Briefen oder mündlichen Überlieferungen, von dieser Menschenclasse, die einen eigenen, fast privilegirten Stand ausmachen, gehört, wird dennoch von der Wahrhaftigkeit der Darstellung überzeugt werden. Kein erborgter edelmüthiger oder ritterlicher Zug schraubt die Räuber der Abruzzen zu Theater- oder Romanen-Helden hinauf; es sind rohe, wilde Naturen, die sich mit ihrem Gewissen abfanden, und so ziemlich glauben, nichts Unrechtes zu thun, weil sie jede äussere Religionsübung ihrer Kirche mitmachen, sich emsig bekreuzen und mit Reliquien behängen, und den Gesetzen der Räuber gehorchen. So gefährlich auch ihr Zustand ist; so wenige auch einem gewaltsamen Tode entgehen: so liegt bey alledem in der Lebensweise eines Landstreichers, in dem Leben und Weben im Walde und in Höhlen, ja in der Gefahr selbst, ein eigener Reiz, der es begreiflich macht, wie Räuber stets neue Recruten unter einem, auf einer niedrigen Stufe der Sittlichkeit stehenden, sinnlichen und phantasiereichen, bigotten Volke werben können. Das Alles geht hier aus den Erzählungen deutlich hervor; man sieht die Banditen beym Raube auf der Landstrasse, auf der Rast, einverstanden mit den Wirthen in Gasthöfen, ihrem Gewerb oder ihrem Vergnügen nachgehen; man lernt ihre Stellung, ihre Verfassung, ihre Lebensart und Gesinnungen auf das genaueste kennen, in den Abentheuern, die dem Wesentlichen nach auf historischem Grunde ruhen. Grässlich, Schauder erregend ist die Geschichte des jungen Räubers, und dennoch nicht gemein, nicht schmutzig. — Aus den *verspäteten Reisenden* könnten Melodramenschreiber lernen, was wahren Effect macht, fern von dem gewöhnlichen Schlendrian. Damit jedoch der bey so vielem Schrecklichen und Tragischen gedrückte Geist sich wieder erhole, erheitert die drollige Begebenheit des *kleinen Alterthumsforschers*, eine überaus ergötzliche Figur, und selbst die *beraubte Miss Pepkins* giebt einige Ursache zu lächeln. Der Rahmen, in dem alle diese Gemälde eingefasst sind, bleibt weder an Zierlichkeit, noch an trefflicher, kunst- und geschmackvoller Arbeit hinter den Bildern zurück. Ist das Leben und Treiben im Gasthofe zu Terracina unvergleichlich aufgefasst: so ist die Schilderung des Engländers eben so glücklich gerathen. Der Britte, wortkarg, linkisch, sich mit lästigen Bequemlichkeiten quälend, ungläubig; wenn der Glaube ihm beschwerlich fällt, und doch, wenn es wirklich gilt, zu handeln, seinen Mann stellend, ist Gattung und Individuum zugleich, ein Typus für die besseren reisenden Engländer. — *Die Kleinstädterey* und die *Frau Basen* in der *vierten Abtheilung*, *die Schatzgräber*, die uns den Zustand und allerley Sagen von Neuyork und dessen Umgegend, als es noch im Besitz der Holländer war, vergegenwärtigen, sind allerliebst erzählt mit ironischer Schalkheit, die dabey gutmüthig ist, und die den Leuten, über die sie sich lustig macht, herzlich wohl will. Die Spukereyen lösen sich meistens natürlich auf; es sind gut ausgesonnene Selbsttäuschungen; nur in Tom Walker ist der Teufel nicht wegzubannen; er hat so etwas von holländischem Phlegma an sich. Überhaupt all diese Sagen tragen mehr von des Mutterlandes Meinungen an sich, als sie dem amerikanischen Klima angemessen scheinen.

Die Übersetzung ist, wie beym ersten Bande, sehr gut. Und es verdient ausdrücklich bemerkt zu werden, dass auch der Verleger, durch correcten und guten Druck und schönes Papier, das Seinige zur würdigen Ausstellung eines so gehaltreichen Werkes, ganz der Originalausgabe entsprechend, beygetragen habe.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Leben Gerhards von Kügelgen*, erzählt von *F. Ch. A. Hasse*. Mit dem Bildnisse des Künstlers und acht Umrissen von seinen Gemälden. Nebst einigen *Nachrichten aus dem Leben des k. russ. Kabinetmalers Karl von Kügelgen*, und einem Anhange. 1824. XVI S. 30½ Bogen 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Da viele Tagesschriften in Deutschland diese Schrift bereits mit Beyfall angezeigt haben: so kommen wir mit unserer Empfehlung derselben beynahe zu spät; indessen achten wir es für Pflicht, auch in unseren Blättern ihrer und ihres allgemein verehrten Gegenstandes zu erwähnen. Der Name *Kügelgen* ist unter uns ein gefeyerter Name geworden; das Schicksal der seltenen Zwillingsbrüder fand allenthalben innige Theilnahme, ihre Kunst die lauteste Verehrung, und so ist es billig, dass auch wir das Bild des unglücklich Gemordeten zu bewahren suchen.

In der ehemals kurkölnischen Stadt Bacharach am Rhein, zwischen Mainz und Coblenz, wurden am 6 Februar des Jahres 1772 *Franz Gerhard* und *Ferdinand Carl Kügelgen* geboren. Ihr Vater war kurkölnischer Hofkammerrath, ihre Mutter Maria Justina geb. *Högg*, beide ächt deutschen Schlages, besonders aber die Mutter, heiteren Sinnes und guter Laune. Die Familie bekannte sich zur katholischen Religion, aber von der sonst so gewöhnlichen Verdammung anderer Glaubensgenossen, auch nur von weniger auffallender Unduldsamkeit war in derselben keine Rede. Schon bey dem ersten Aufblühen der munteren Zwillinge zeigte sich, wie eine ausserordentliche Ähnlichkeit der körperlichen Bildung, so auch eine beynahe gleiche Ähnlichkeit des Geistes und Herzens derselben; sie schienen in jeder Hinsicht, mit ganz kleinen Verschiedenheiten, einer dem anderen ganz gleich zu seyn. Kaum konnte man sie von einander unterscheiden; welcher der ältere seyn möchte, war ohnehin nicht zu errathen, und sie selbst waren nicht leicht dazu zu bringen, diesen kleinen Vorzug zu gestehen. Ihre Triebe und Neigungen, ihr Thun und Treiben, ihre Beschäftigung, sogar ihre Schicksale waren zum Theil gar nicht, zum Theil nur wenig verschieden. Der Weg, den sie die ersten ein und zwanzig Lebensjahre gingen, war beynah nur Ein Weg. In gemeinschaftlichen Lehrstunden lernten sie lesen, schreiben, rechnen und Religionskenntniss. Die letzte war ein wenig dürftig, und die Furcht vor dem Teufel wurde tiefer, als die Furcht Gottes, eingeprägt, daher sich bey dem armen Gerhard eine solche Ängstlichkeit festsetzte, dass — da er bey seiner ersten Beichte mit sieben Jahren sich keiner Sünde schuldig wissen wollte — er dieses für Verstockung hielt, und sich für einen ewig verlornen Satanssclaven ansah, der in seiner Blindheit dahin renne. — Zeitig erwachte in beiden Knaben der *Kunsttrieb*, denn schon zur Zeit, als sie noch A. B. C. Schüler waren, kneteten sie allerhand Wachsfiguren, die freylich oft ein gar barockes Ansehen hatten. Zuweilen spielten sie mit Pinsel und Farben, und seitdem sie das erste von einem herumziehenden Maler in Öl gearbeitete Bildniss ihres Vaters sahen, da war vollends keine Ruhe mehr. Steinchen aus einem Bache wurden zu Farben zerrieben, Kreide und Kohlen herbeygeschaft, und — ohne die mindeste Anleitung — frisch darauf losgepinselt, bis endlich der Vater dieses Wesen verbot. Indessen nutzte dieser strenge Befehl gerade so viel, als wenn man einem feurigen Knaben, der dazu Talent in sich zu finden glaubt, untersagt, Verse zu machen. Die beiden Zwillinge sollten nach dem Wunsch der Eltern studiren; — sie baten, man möchte ihnen erlauben, Maler zu werden; — das wurde abgeschlagen, und der Vater blieb bey seinem Entschlusse, so lang er lebte. So folgsam jedoch die Knaben sonst in Allem waren, so widerstrebten sie doch in diesem Puncte, und schon in seinem zehnten Jahre hatte sich *Gerhard* eine bewundernswerthe Fertigkeit im Treffen menschlicher Gesichter erworben; der jüngere Bruder zeichnete Landschaften. Diess Alles geschah gemeinschaftlich, sowie ihre ganze Lebensweise gemeinschaftlich war, und künftig bleiben sollte. So z. B. beschlossen sie einmal in ihrem kindlichen Sinne, dereinst beide nur Eine Frau zu nehmen, und sich so einzurichten, dass sie einander nie verlassen dürften. — Im Herbst 1786 wurden beide in das Gymnasium der ehemaligen Jesuiten geschickt. Zwar waren sie immer fleissig und aufmerksam, aber *Gerhard*, der von jeher in der Gemüthswelt mehr zu Hause war, als in der wissenschaftlichen, glaubte der letzten nicht würdig zu seyn, und hing daher von ganzem Herzen an der Kunst, der er unausgesetzt opferte; und als er sich endlich in seinem 17ten Lebensjahre derselben ganz weihte, nahm ihn *Januarius Zick*, ein zu seiner Zeit wa-

ckerer Historienmaler, in die Lehre, in welcher er starke Fortschritte machte. Am Ende des ersten Jahres (der Vater war bereits gestorben) ging er zu seinem Grossvater zu Rhens in der Nähe von Coblenz, und bald folgte der Zwillingsbruder Karl seiner Spur. Ihr Talent wurde bald bekannt, und so durften sie es wagen, ihrem Landesherrn Proben desselben vorzulegen. Der Kurfürst Maximilian Franz sagte: „Ich verstehe zwar nichts von der Malerey, aber das sehe ich wohl, dass ihr ein paar ganze Kerls seyd.“ Er schenkte jedem 10 Carolins, bewilligte ihnen ein Jahrgehalt von 200 Dukaten auf drey Jahre, und nun ging es, mit kräftigen Empfehlungsschreiben versehen, nach Rom. *Gerhard* wählte Raphael zu seinem Muster, studirte ihn und die Antiken, bildete sich so seinen religiösen Stil, und übte sich stark im Porträtmalen, obwohl diess nie sein Lieblingsfach geworden, sondern immer nur Nothbehelf gewesen ist. Mehrere Freunde, unter die auch der kunstliebende *Fernow* gehörte, schlossen sich an die beiden jungen Künstler an, leiteten ihre Studien, und sie, die Freundschaft für das höchste Lebensglück achteten, waren unaussprechlich glücklich.

Indessen tobte der Krieg in den Rheinländern. Der Hof konnte kein Geld mehr schicken, auch nicht die sorgsame Mutter, und so waren die armen Brüder in Rom verlassen, und geriethen in Schulden. *Karl* arbeitete zwar für den Lord Bristol, aber *Gerhard* sah sich genöthigt, den Wanderstab zu ergreifen, und mit einem jungen Liefländer nach Riga zu ziehen. Unterwegs hielt er sich eine Zeitlang zu München auf, und fand guten Verdienst durch Porträte. Auch in Riga gaben ihm diese Art von Gemälden und andere Stücke reichlichen Unterhalt. Die grosse Anstrengung, ohne die er in drittehalb Jahren nicht wohl vier und funfzig Bilder verschiedener Art hätte vollenden können, und ein schmerzliches Gefühl, womit ihn hoffnungslose Liebe peinigte, hatte seine Gesundheit nicht wenig zerrüttet; er ging daher aufs Land, und fand auf einem Gute des alten *Zöge von Manteufel* die liebreichste Aufnahme. Hier lernte er dessen Tochter, Fräulein Helene (oder wie er sie zu nennen pflegte, „*Lilla*“), kennen, und in ihr seine nachherige Lebensgefährtin. Wie diess zuging, und wie vielen Jammer der arme *Gerhard* erdulden musste, bis er sie endlich die Seinige nennen durfte, muss in dem Buche S. 68 ff. selbst nachgelesen werden. S. 75 finden wir beide Brüder in Petersburg. Diese prächtige Kaiserstadt, das gesellige Leben in derselben, die Freuden des Berufs und verschiedene glückliche Verhältnisse brachten neues Leben in das Herz des schwermüthigen Künstlers. Mit dem Muthe des Jünglings paarte sich die Kraft des Mannes. Durch frommen Sinn, reinsittliches Betragen und bescheidene Anspruchslosigkeit, sowie durch ihre äussere Persönlichkeit, erwarben sich beide Brüder allgemeine Achtung und Liebe. Der Porträtmaler erhielt bald eine ansehnliche Menge Bestellungen, und seine Arbeiten wurden so reichlich bezahlt, dass er im J. 1799 allein gegen 6000 Rubel einnahm. *Karl*, der Landschaftsmaler, wurde von Kaiser Paul I mit einem jährlichen Gehalte von 3000 Rubel als Hofmaler angestellt. — Als sich nun *Gerhards* Vermögen täglich gemehrt hatte, als er einwilligte, seinem Namen das Wörtlein „von“ vorzusetzen, und endlich versprach, alle zu hoffenden Kinder in der protestantischen Religion erziehen zu lassen, da strahlte endlich, nach einem vorübergegangenen gräßlichen Sturme, gegen alles sein Erwarten der Glücksstern der Liebe; Fräulein Helene wurde im September 1800 *Gerhards* Gattin, und seine Seligkeit war ohne Grenzen. Das glückliche Paar zog nach Petersburg, und der junge Ehemann arbeitete so ungeheuer fleissig, dass er von 1801 bis 1803 hundert vier und sechzig Bilder gemalt, und damit 46,600 Rubel erworben hatte.

Nun, da das bürgerliche Leben gesichert war, wünschte *Kügelgen* dem rauhen Norden zu entfliehen, das Porträtiren eine Weile aus der Hand zu legen, und dem Geschichtsfache seine besten Kräfte zu weihen. Das geschah 1803. Fast ein Jahr lang lebte er bey seinen Schwiegereltern, und stärkte seine Gesundheit durch reine Luft, freyere Musse und Seebäder. Er malte viel, besonders glücklich das Porträt des Kaisers Alexander in ganzer Figur, wofür er 2000 Rubel erhielt, mehrere Charakterbilder u. s. w.; und dann ging es 1804 dem Rheine zu, um die alte Mutter noch einmal wiederzusehen. Zur Zeit der Kunstausstellung reiste er nach Paris, fand aber im Allgemeinen nicht, was er suchte. Noch ein halbes Jahr lebte er im Schoosse des Vaterlandes, dann aber zog er im May 1805 nach Dresden, das ihn wegen seines Reichthums an Kunstschätzen, seiner herrlichen Natur und besonders durch Raphaels Gemälde in der Gallerie vorzüglich anzog. Hier sollte nun die Bildung zum Historienmaler im Ernste beginnen. Die erste grosse Arbeit in diesem Felde war „Apollo und Hyazinth,“ das bey der Gemäldeausstellung von 1806 einen hohen Rang behauptete. Das Seitenstück dazu „Endymion und Diana“ erschien 1814, die kleineren Gemälde nicht zu rechnen. „Vier Jahre wollte *K.* in Dresden bleiben; ob er aber dann sich nach Rom, oder nach Petersburg wenden würde, sollte erst die Zeit entscheiden (S. 136). Eben jetzt war er ganz glücklich, und wünschte sich ein langes Leben, um Alles malen zu können, was ihm vor der Seele schwebte (S. 141). — Die künstlerische Ausbildung ging immer vorwärts, und der gute *K.* konnte sich nicht genug freuen, dass er nun nicht mehr aus Noth Porträte malen musste. Sein Herz schlug warm für alles Menschliche, und innig hing er an Allem, was gut und fromm war. (S. 146.) Man kann unmöglich ungerührt bleiben, wenn man S. 341 ff. liest, welche Empfindungen sich der Brust dieses wackeren Katholiken bey der Confirmation seines Sohnes in einer protestantischen Dorfkirche bemächtigten; wie er bey allen Stürmen des Schicksals und in den traurigen Kriegsjahren ein Herz voll Liebe, Freundschaft, Vertrauen und Andacht bewahrte, und es mit sich in sein frühes Grab nahm; — wie er seine durch den Einfall der Franzosen hart mitgenommene Schwiegermutter tröstete, erfreute und unterstützte. Noch 1810 schrieb er: „An meinen Kindern habe ich grosse Freude, und meine Frau ist mir noch so lieb, wie am ersten Tage.“ (S. 148.) Darum achteten ihn auch alle grossen und gutgesinnten Menschen hoch. *Goethe* schloss ihm sein ganzes Herz auf, und *Wieland* sagte ganz unverhohlen, gegen allen Mit-

schen," die er kennen gelernt, habe er keinen lieber gehabt, als ihn; seinesgleichen sey ihm gar niemals vorgekommen." (S. 150.)

In den Jahren 1812 und 1813 verloren die beiden Brüder durch eine unglückliche Speculation ihr ganzes, nicht unbeträchtliches Vermögen, und nun mussten wieder Porträte gemalt werden. Sehr interessant ist die Schilderung (S. 157 ff.), wie der verarmte Landschaftsmaler aus Russland nach Sachsen kam, — der edle Wettstreit der beiden Brüder, sich wechselsweise zu beruhigen, und wo möglich einander zu helfen; — wie der treffliche *Gerhard* dann sich wieder freute, dass „nach dem Schlimmsten es immer wieder besser werde," — dass „in dieser Mannichfaltigkeit von Regen und Sonnenschein des Menschen Seele gedeihe, wie das Saamenkorn in die Erde falle, und zu einem neuen schöneren Leben wieder aufgehe;" — wie herzlich er sein bisheriges Leben „als eines der glücklichsten aller Erdbewohner" preisst, und sich freut, „nie am Nöthigsten Mangel gelitten zu haben." Man lese, um recht tief in die schöne Seele zu blicken, z. B. den Brief an seinen Bruder S. 161 ff.; ferner die Ausdrücke seiner Gesinnungen gegen *Fernow*, Prof. *Schubart* zu Erlangen und Andere, und man wird es bey jeder schönen Stelle beklagen, dass die Flamme eines solchen Lebens so früh verlöschen musste. Raphael und die Natur waren bey *K's.* Kunstbildung immer das Höchste seines Strebens, und sie gelang. Liebe und Freundschaft machten ihn zum Porträtmaler (S. 176), und die Geschichte seiner Porträte ist die seines eigenen Geistes und Herzens. Zu den berühmtesten derselben gehören *Wielands*, *Goethe's*, *Herders* und *Schiller's*; die höchste Idee seines Künstlerstrebens aber — *Christus*, die ihn in den letzten 18 Jahren seines Lebens beschäftigte. — Als 1807 das Kriegsgetümmel in Deutschland immer ärger wurde, war *K.* entschlossen, mit seiner Familie auf einige Zeit nach Rom zu ziehen, nach reiferer Überlegung aber fand er, es sey besser, zu bleiben, wo er war. Er verkaufte seine historischen Arbeiten immer zu billigen Preisen, und verdiente nebenbey durch Porträte so viel, dass er geborgen war. Vom December 1808 bis Februar 1809 lebte er äusserst vergnügt in Weimar. Wir können es uns nicht versagen, hier eine merkwürdige Stelle aus einem seiner Briefe (S. 209) auszuziehen; es ist folgende: „Besonders bin ich nun aufgeklärt über das sogenannte Heidenthum und die Irreligion der Weimaraner, die, in der Nähe gesehen, weit heiliger dasteht, als alle die Afterkatholiken und Antiprotestanten mit ihrem verruchten Wesen. *Wieland* ist ein frommer, gottergebener Mann, und *Goethe's* Ansichten über die Gottheit sind ebenso erhaben, als er selbst kräftig in seiner Menschennatur dasteht. Diess war mir nicht neu, denn ich kenne ja seinen Faust." u. s. w. Im Umgange mit diesen Männern fühlte er „seine Seele geweihet, sich selbst in seinen Ideen befestigt, fester selbst im Willen seiner Kunst, und überall klarer die Menschen und das Leben." *Wielands* Bild wurde allgemein für das gelungenste erklärt. — „So — sagte ein Augenzeuge — war wirklich des nie alternden Greises geistreicher Blick; so lächelte er, wenn er seinen Horaz oder Cicero auf einer kleinen Schwäche belauschte, die er wohl auch in seiner eigenen Brust entdeckt hatte."

Von jetzt an bezog sich *Kügelgens* Kunst immer inniger und sehnsüchtiger auf die Religion (S. 226). Schlummer und Tod, Tag und Nacht, das Himmlische und das Irdische, der Sünder und die ewige Liebe, die Zerrissenheit des Gemüths und der Friede kindlicher Unschuld, der Kampf des Mannes mit dem Schicksal und das Vertrauen der Dulderin, diese und ähnliche Gedanken waren die liebsten seiner Darstellungen. (Auf sie beziehen sich auch die dieser Biographie beygelegten acht Umrisse, unter denen die „irdische" und die „himmlische Liebe" — „Christus" mit der Beyschrift: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben," und endlich „der verlorene Sohn" — ein äusserst sprechendes Charakterstück — Rec. ganz vorzüglich gefallen haben. Das Porträt *Kügelgens* im netten Reisehütchen ist voll Seele und Anmuth.) Die fühlbarste Lücke in seinem Daseyn war stets die Trennung von dem geliebten Zwillingsbruder, und das sehnsüchtige Abmühen in vergeblichen Wünschen des Herzens hatte gewiss auch auf seine Gemüthsstimmung in künstlerischer Hinsicht Einfluss. Diese Sehnsucht ist in dem Briefe vom 19 Jun. 1809 besonders stark ausgedrückt. — Vom J. 1810 an wandte der Künstler sein Talent vorzugsweise auf die Darstellung religiöser Gegenstände. Die „Verkündigung Mariens," dann „Moses auf dem Horeb," beide in Öl, gehören unter seine glänzendsten Schöpfungen.

Die grossen Begebenheiten von 1813 bis 1815 machten auf *K's.* Gemüth den tiefsten Eindruck. Um Ruhe zu finden, zog er mit den Seinigen nach Ballenstedt, wo er keinen Franzosen zu sehen hoffte, indem keine Militärstrasse durchzog. Im Anfang des Februars 1814 ging er nach Hummelshayn bey Jena, und Michaelis dieses Jahres nach Dresden zurück. Er litt abermals Vermögensverlust, und musste noch einmal zum Porträtmalen seine Zuflucht nehmen. Wie ungern das aber geschah, sieht man aus einem Brief vom 30 Mai 1816, wo er sagt: „Ich bin dieser Porträtwirthschaft so herzlich müde, dass ich mich schäme, es auszusprechen, denn am Ende muss ich froh seyn, dass es noch Leute giebt, die sich von mir wollen malen lassen. Glaube mir, wenn Jemand die Sorge für Frau und Kinder übernehmen wollte, ich ginge gern der ewigen Heimath zu." — In diese Zeit fallen einige Kunst- und Geschäfts-Reisen nach Berlin und Ballenstedt. Innerhalb 16 Wochen malte *K.* zu Berlin vierzig Köpfe, und die grosse Anstrengung zog ihm wirklich im J. 1818 Kränklichkeit zu. Noch einmal sah er (1818) Bacharach, den Ort seiner Geburt, wohin er wegen Familienangelegenheiten reiste. In seinen letzten Lebensjahren offenbarte sich immer stärker sein Hang zum Mysticismus. Die an manchen Protestanten bemerkte Lauigkeit in der Religion drängte ihn so weit, dass er, der doch selbst eine protestantische Frau hatte, und sonst ohne Gewissenszweifel seine sämmtlichen Kinder im Schoosse dieser Kirche erziehen liess, doch sogar einigen rieth, für das Heil ihrer Seele in der katholischen Kirche Zuflucht zu suchen. (S. 341.)

Da *K.* sich einmal entschlossen hatte, ganz in Dres-

den zu bleiben, und seine Vermögensumstände sich wieder etwas gebessert hatten: so kaufte er in einem benachbarten Dorfe einen Weinberg, wo er sich ein bequemes Haus für sich und die Seinigen wollte herstellen lassen. Dieser Bau beschäftigte ihn noch in den ersten Monaten des Jahres 1820, aber — es war das letzte Geschäft seines Lebens. Um die Arbeiter zu bezahlen, ging er am 27sten des Monats März hinaus, und kam nicht wieder zurück. Ein abscheulicher Mensch ermordete den Edeln auf dem Rückwege. Schrecken und Bestürzung durchflogen ganz Dresden, und ganz Deutschland nicht nur, sondern auch ferne Länder beklagten das unglückliche Ende des trefflichen Menschen und ausgezeichneten Künstlers, der in vorliegender Biographie in beiderley Hinsicht so vollständig dargestellt ist, dass wenige Züge an dem schönen Bilde fehlen werden. Man glaubt den interessantesten Roman zu lesen, und doch ist Alles wahr, Alles mit Beweisen belegt. *K's.* sittliche und artistische Bildungsgeschichte ist so trefflich hervorgehoben, dass sie besonders für Kunstjünger höchst unterrichtend ist. Wir würden einen Jüngling bedauern, der diese Lebensgeschichte ohne Rührung und ohne den Wunsch lesen könnte: „So ein Jüngling möchte ich auch seyn, so ein Mann einst auch werden." Wir wünschen daher von ganzem Herzen, dass dieses Buch in viele Hände kommen möge, und zweifeln nicht, dass es viele gute Früchte bringen werde. Sollen wir Etwas bemerken, das uns zu mangeln scheint: so wäre es das, dass über die Geistesbildung *Gerhards von Kügelgen*, z. B. sein Studium der Geschichte, Mythologie, Anatomie u. dgl., was er als Künstler — besonders Historienmaler — weder entbehren konnte, noch gewiss auch nicht versäumt hat, zu wenig gesagt ist.

Den Beschluss des Ganzen macht ein kurzer Aufsatz über den Zwillingsbruder *Karl*; dann ein anderer: „*Der Mörder Kügelgens*," aus den Untersuchungsacten gezogen, nicht nur dem Rechtsgelehrten, sondern Jedem, der gern die Thaten und Gesinnungen der Menschen erforscht, gewiss äusserst interessant. Das Verzeichniss der Werke des Historienmalers ist ebenfalls eine schätzbare Beylage.

L.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung: *Die beiden Freunde.* Ein Roman von *Caroline* Baronin *de la Motte Fouqué* geb. *von Briest.* 1824. Erster Theil 194 S. Zweyter Theil 176 S. Dritter Theil 288 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Wer sein Publicum oft ausgezeichnet gut unterhielt, hat dadurch gewissermaßen das Recht erworben, auch einmal langweilig zu seyn, und es ist nicht zu leugnen, dass die Vfrin dieses Recht hier in seinem ganzen Umfange benutze. Der Schauplatz des Romans ist Frankreich, die Zeit liegt zwischen dem Herbste von 1814 und dem des folgenden Jahres; man kann hienach leicht ermessen, dass das Zerwürfniss der Verhältnisse zwischen den zurückgekehrten Emigrirten und Buonapartisten, die Rückkehr des Meisters der letzten, und was sonst damit zusammenhängt, Hauptgegenstand, und man wird zugeben, dass diess ein ziemlich interessanter sey. Aber obwohl alle Classen des französischen Adels, Herzog, Marquis, Graf, Vicomte, nebst benöthigten Damen, auch ein ansehnliches Publicum aus den niederen Ständen auftreten: so wird doch so unendlich wenig gehandelt, und so unermesslich viel parlirt, die eigentliche Fabel (sie hätte gerade zu einer Almanachsgeschichte ausgereicht) ist so dürftig, dass auch dem Sanftmüthigsten die Geduld ausgehen muss. Ohne ein rechtes Interesse an den Leuten gewinnen zu können, und von dem Nebelnden und Schwebelnden ihrer Verhältnisse wahrhaft ermüdet, ist man herzlich froh, wenn es endlich zum Schlusse geht. Dieses Leiden wird noch durch einen ganz eigenthümlichen Umstand erhöht, durch eine Legion von Sprachfehlern nämlich, märkische besonders, d. i. Verwechselungen des Dativs und Accusativs, welche unmöglich *alle* dem Setzer zur Last fallen. Da sich diess bey mehreren geradezu erweisen lässt: so muss man auf den Gedanken kommen, eine kritische Hand gebe den Schriften der Vfrin die letzte — wenn auch nur grammatische — Feile, und habe dieses Mal gefehlt; — dass sie sich doch ja wieder einfinde!

Mg.

MÜNCHEN, b. Finsterlin: *Erzählungen* von *Harro Harring.* 1825. 102 S. 8.

In der Vorrede spricht der Vf. von seinem dramatischen Gedicht: Die Mainotten (welches aber ausserhalb München nicht sehr bekannt zu seyn scheint), und sagt: als Mitarbeiter „der in München emporblühenden Zeitschrift die Grazien", wären die mitgetheilten Erzählungen schon erschienen, er habe aber dort der „Gedrängtheit nachgeben müssen, und sich nicht *aussprechen* können". Deshalb übergiebt er sie dem Publicum so ausgesprochen, dass er das Unglück gehabt hat, sogar langweilig zu werden; was keine Empfehlung für die Lesewelt ist. Diess hätte der Vf. bedenken sollen, und die Erzählungen, denen die Gedrängtheit von den Grazien selbst aufgelegt war, indem sie wohl wussten, was sie thaten, wären vielleicht nicht langweilig worden, und hätten dafür mehr Theilnahme erregt. — In der diesen Erzählungen vorgesetzten Zueignung nimmt es der Vf., als Dichter, mit den Reimen nicht genau. Er reimt *empört, gehehrt*, und *erklärt; biete* und *Blüthe.*

„Und wie die Lyra klang in Donner*dröhnen*,
Mög' sie fortan in ernster Ruhe tönen."

Das wird gewiss sehr gut seyn. — Auf der letzten Seite, nach den Verbesserungen dieser Erzählungen, sagt der Vf., im Laufe dieses Jahres würden von ihm noch zwey Trauerspiele, der Corsar und der Wildschütz, und noch drey Erzählungen erscheinen. Vielleicht ist ihm indessen gesagt worden, es sey sehr gut und ihm am meisten vortheilhaft, sich im Erzählen kürzer zu fassen.

L. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

THEOLOGIE.

Jena, b. Cröker: *Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminariums der Universität zu Jena vom J.* 1819, unter Autorität der theol. Fac. herausgegeben von D. *Heinr. Aug. Schott*, Prof. der Theol., Dir. des homil. Semin. u. des akadem. Gottesdienstes. (1819.) 104 S. gr. 8. (8 gr.)

Ebendaselbst: *Denkschr. des hom. und kat. Sem. der Univ. Jena vom J.* 1820 — herausg. von D. *H. A. Schott* u. s. w. 1820. 128 S. 8. — Fortsetzung im Jahre 1821. 108 S. Fortsetzung im Jahre 1822. 55 S., im Jahre 1823. 100 S., im Jahre 1824. 72 S. 8. (Die letzten zusammen. 1 Rthlr. 8 gr.)

[Von zwey Recensenten.]

Die ersten Denkschriften des homiletischen und katechetischen Seminariums zu Jena sind in unserer A. L. Z. 1818. No. 210 recensirt worden. Die vor uns liegenden zeugen nicht nur von dem fortdauernd blühenden Zustande dieser Anstalten, besonders der homiletischen, sondern erhalten noch durch die jedes Mal vorangehenden Abhandlungen des Herausgebers eine grössere Wichtigkeit. Die letzten greifen, wie immer, in Gegenstände ein, welche die protestantische Kirche unserer Zeit bewegen und entzweyen.

Die *Denkschrift vom J.* 1819 enthält die *Predigt, welche der Herausg. am Reformationsfeste* 1818 *über* 1 *Kor. X,* 15. 16. 17 *gehalten hat, nebst einer Nachschrift.* Jene zeigt „die hohen Verdienste der Kirchenverbesserung um eine würdige Feyer des heil. Abendmahles," welche darin bestehen, dass wir jenes heil. Mahl mit 1) richtigeren und helleren Vorstellungen von seiner tiefen und unendlichen Bedeutung, 2) angemessener der Einrichtung und Stiftung Jesu Chr., 3) in einer würdigen Verfassung des Gemüthes, und 4) eben darum auch mit bleibendem Segen für unser Herz und Leben feyern können." Was diese Predigt mit heiligem Sinne, inniger Wärme und tiefer Ehrfurcht gegen die Bibel darstellt, setzt die Nachschrift weiter aus einander. Ihr Zweck ist, zu beweisen, dass „die Lehre (S. 34) von einer unsichtbaren wirklichen Gegenwart Jesu Chr. bey dem Genusse des h. Abendmahls, und von einer geheimnissvollen Vereinigung, in welche die Gläubigen durch das Abendmahl mit J. Chr. treten, für einen wesentlichen Punct des christlichen Glaubens" erklärt werden müsse. Daraus wird das Resultat gezogen, dass eine wahre und aufrichtige Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen, welche an sich so wünschenswerth ist, aber ohne Verständigung über das Dogma nicht erreicht werden kann, nur erst dann möglich ist, wenn jene Grundidee, in welcher Luther und Calvin (ungeachtet der Verschiedenheit einiger subtileren, das Wesen der Sache nicht zunächst berührenden und ergreifenden Bestimmungen) wahrhaft übereinstimmen, allgemein für die wahre und richtige erkannt wird. Schon *Leibnitz* in einem Briefe an *Joh. Fabricius* (m. vgl. *G. Guil. Leibnitii epistol. ad diversos — divulgavit Chrn. Kortholtus.* Lps. 1734. 8. S. 40 f.) hatte dieselbe Idee; und wer kann beiden Kirchen das Recht absprechen, die Scheidewand, welche sie noch trennt, auf diese Art aufzuheben? Welcher uneingenommene Freund Jesu sollte nicht zur Beförderung dieses ächt christlichen Werkes freudig die Hand bieten? Doch die Hoffnung des Rec. ist sehr schwach. Man denke theils an die grosse Zahl derer, welche eine Kirche wollen, in welcher Jeder glauben kann, was er will, theils an die, welche an Zwingli's Lehrmeinung und an dem Satze der *sol. declarat.* in der Concordienformel (S. 677 *ed. Walch.*): *altera vero manducatio Christi est sacramentalis et ore fit*, festhalten.

Die *Denkschrift vom J.* 1820 enthält zuerst eine Abhandlung des Herausgebers: *Sendschreiben an den Hn. Sup. Märtens in Halberstadt, über seine Schrift: Theophanes oder über die christliche Offenbarung.* Halberst. 1819, und verdient, als Muster einer gelehrten Streitschrift, von allen Parteyen gelesen und beherzigt zu werden. Ihr Hauptzweck ist, die wichtigsten Puncte darzulegen, in welchen Hn. *Sch's.* Ansicht der christlichen Offenbarung von der des Hn. *M's.* abweicht, d. h. diese Offenbarung als eine übernatürliche und unmittelbare Wirkung Gottes zu vertheidigen, und das Verhältniss genau zu bestimmen, in welchem die Vernunft zu der Offenbarung steht. Zu diesem Zwecke werden die von Hn. *M.* aufgestellten Behauptungen mit dessen eigenen Worten angeführt, und mit grosser Ruhe und eindringendem Scharfsinne gezeigt, aus welchen Gründen dieselben entweder zu beschränken, oder ganz aufzugeben sind. Da es unmöglich ist, die neun hier angegebenen Puncte genauer durchzugehen: so werde nur Ein Punct ausgehoben, und gezeigt, wie Hr. *Sch.* die Verschiedenheit in seiner und des Hn. *M's.* Ansicht darstelle. Dem Letzten ist Religion „der in uns liegen-

de Glaube an ein allgemein herrschendes sittliches Walten, und einen daher rührenden innern Ruf zu gleichem Walten.“ Davon unterscheidet er sehr scharf die Erkenntniss einer Gottheit, welche aus dem Streben der Menschen, die Natur zu erklären, entsteht, und nennt diese naturwissenschaftliche Gestaltungsbegriffe oder Naturkenntniss, welche zwar das eigentlich Religiöse zu wecken vermag, und sich sehr bald daran anschliesst, aber doch nicht zum Wesen der Religion nothwendig gehört. Nachdem Hr. *Sch.* mit siegenden Gründen (S. 4 — 6) dargethan hat, warum diese Unterscheidung nicht zuzulassen sey, führt er S. 40 die auf dieselbe gegründeten Ansichten von dem göttlichen Stifter des Christenthums an, wie sie Hr. *M.* S. 196 gegeben hat, dass Jesus, obgleich seine eigentliche Religionskenntniss vollkommen gewesen sey, doch in Rücksicht der naturwissenschaftlichen Gestaltungsbegriffe nur auf der Stufe seines Zeitalters gestanden habe, und man seine naturwissenschaftlichen Ansichten als eine Zeiterscheinung betrachten müsse. Dagegen erinnert das Sendschreiben, dass diese Behauptung sich nicht mit dem, was Hr. *M.* selbst über Natur und Zweck einer göttlichen Offenbarung urtheile, nämlich, dass sie die eigene Erkenntniss Gottes den Menschen auf einmal in ihrer Vollkommenheit gebe, vereinigen lasse. Denn wäre der Religionsglaube Jesu mit solchen Begriffen, welche als blosse Zeiterscheinungen, mithin als unvollkommene und mangelhafte Vorstellungen anzusehen sind, verknüpft gewesen: so gehörten diese mit zu den von Gott mitgetheilten Belehrungen, und der Untrügliche und Wahrhafte hätte halbwahre und mangelhafte Vorstellungen begünstigt und gefördert. So widersprechend dieses seyn würde in Ansehung der Gedanken, Lehren und Begriffe, so gewiss ist doch, dass die Hermeneutik erforschen muss, welche Gedanken den temporären und nationellen Ausdrücken zu Grunde liegen, um den Sinn des Christenthums rein aufzufassen. Dazu kommt, dass wir in den Vorträgen Jesu selbst nicht die geringste Hindeutung finden auf den Unterschied zwischen naturwissenschaftlichen Gestaltungsbegriffen und den Belehrungen über die wesentliche Religion; vielmehr stellt Jesus jene eben so klar und deutlich, als diese, auf. Mit Recht wird daraus der Schluss gezogen, dass die Lehre des Christenthums keine Zeitansichten enthalten könne. Einer einzigen Behauptung kann jedoch Rec. nicht ganz beystimmen, wenn Hr. *Sch.* behauptet S. 16, dass es zu der auffassenden Thätigkeit der Vernunft gehöre, zu erkennen, dass in den Urkunden einer Offenbarung nichts den obersten Gesetzen des Denkvermögens, dem gesunden sittlichen Gefühle und dem Glauben an den wahren Gott Widerstreitendes enthalten sey. Dieses Anerkennen setzt nothwendig voraus, dass ich mir einer gewissen Grundlage zur Religion in meinem Inneren bewusst bin, und die Lehren der Offenbarung mit dieser Grundlage in mir verglichen habe. Ist dieses aber nicht, wenn wir den rechten Namen gebrauchen wollen, schon Prüfung? Indem ich den Inhalt der gegebenen Lehre auffasse, und ihn als wahr anerkenne, weil er den Gesetzen des Denkens, dem reinen sittlichen Gefühle und dem Glauben an den wahren Gott nicht widerstreitet: so fälle ich zugleich über beides ein Urtheil, welches ohne vorhergegangene Prüfung nicht möglich zu seyn scheint. Noch stehe der Schluss dieses Sendschreibens hier, weil er Grundsätze ausspricht, die in unserer mit sich selbst entzweyten Zeit vorzüglich den Theologen nicht genug empfohlen werden können: „Prüfen Sie mit Ihrer redlichen Unbefangenheit den Inhalt meines aus reiner Liebe der christlichen Wahrheit hervorgegangenen Sendschreibens, und lassen Sie uns ferner, wenn auch vielleicht nicht ganz auf demselben Wege, doch mit heiliger Liebe, für die Ehre des Herrn in seinem Reiche thätig und wirksam bleiben.“ — Den Abhandlungen des Herausg. folgen die *Nachrichten über das Seminarium* selbst, indem die abgegangenen und activen Mitglieder desselben namentlich aufgeführt werden. Sehr zu billigen ist, dass von den abgegangenen Mitgliedern kurz angegeben wird, welche Anlagen zur Kanzelberedsamkeit ihnen eigenthümlich sind. Auch verdient bemerkt zu werden, dass die Mitglieder seit dem Jahre 1819 in dem Versorgungs-Institute zu Jena die Knaben täglich in der Woche Eine Stunde, vorzüglich im Christenthume, unterrichten, und Sonntags eine Erbauungsstunde mit denselben Knaben halten. — An diese Nachrichten schliessen sich die *Reden* an, welche von dem jedesmaligen Dekan der theologischen Facultät bey der Aufnahme der neuen Mitglieder in das Seminarium und bey der Preisvertheilung sind gehalten worden. Alle diese Reden sind ihrer Verfasser würdig, und zeugen von dem Ernste und liebevollen Eifer, mit welchem den angehenden Seminaristen ihr heiliger Beruf vorgehalten und an das Herz gelegt wird; möge Hr. *Gabler* ihnen die Demuth auf der Kanzel empfehlen, oder Hr. *Sch.* sie erheben zu begeisternden Ansichten des christlichen Lehramtes, oder Hr. *Danz* sie aus der Geschichte des Christenthums zur gewissenhaften, freudigen und getrosten Führung dieses Amtes ermuntern. Noch hat der Herausgeb. eine *Altarrede* beygefügt (*Denkschrift von* 1819, S. 47 — 51), welche er am letzten Sonntage des Jahres 1818 gehalten hat. Er machte an diesem Tage einen Versuch, die fromme Sitte, das Andenken an unsere in dem Herrn entschlafenen Geliebten zu feyern, auch in der akademischen Kirche einzuführen. Nachdem ein Seminarist über Apokal. XIV, 13 gepredigt, und die Mitglieder des Seminars in Verbindung mit einigen Mitgliedern des akademischen Sängerchors die erste Strophe des bekannten Liedes: *Wie sie so sanft ruhn* u. s. w. gesungen hatten, hielt Hr. *Sch.* eine Rede an die anwesenden Studirenden, in welcher er ergreifend und erhebend schildert, „welch' eine Heiligung und Weihe das Andenken an den Tod den Jahren der Jugend gebe.“ Möchte doch diese fromme Sitte auf allen Universitäten einheimisch werden! — Den Beschluss machen die Arbeiten der Seminaristen, welche den Preis erhalten haben. Im J. 1818 ist es die *Predigt* des Hn. *Gotthold Heinrich Löber* über Hebr. XI, 1 — 6, welche den Satz abhandelt: der Glaube überwindet, nebst 3 Dispositionen über denselben Text. Sie hat den zweyten Preis erhalten, und der erste ist nicht vertheilt worden. Den ersten Preis im J. 1819 hat die *Homilie* des Hn. *Chri-*

stian Schober über Luc. XIX, 11—28 enthalten, welche „die wahre Beschaffenheit des Reiches Jesu in seiner Begründung und einstigen Vollendung" anschaulich vor Augen legt. Dann ist noch die *Katechisation über die Heiligung* des schon genannten Hn. *Löber*, welcher in demselben Jahre der Preis ist zuerkannt worden (S. 111 — 128), abgedruckt. Die Urtheile der theologischen Facultät über diese Arbeiten sind mit so guter Berücksichtigung aller Verhältnisse und der Foderungen, welche an akademische Jünglinge gemacht werden können, abgefasst, dass Rec. nur auf diese Urtheile verweisen darf.

S. M.

Den Anfang der *Denkschriften* von den Jahren 1821 — 1824 macht, mit Ausnahme der letzten, eine *Reformationspredigt* von Hn. D. *Schott*. Hierauf folgen *Nachrichten* über das Seminarium, einige von den Mitgliedern der theologischen Facultät gesprochene *Reden, Predigten und Katechisationen* der Mitglieder des Seminariums. Der angehende Theolog muss sich in vielen Fächern üben, wenn er einst als wirklich nützlicher Volkslehrer auftreten will, welcher das Unentbehrlichste und Wissenswürdigste in seinem Fache nicht bloss kennen, sondern es auch der Gemeinde, deren Seelsorger er ist, auf eine überzeugende und nützliche Weise darstellen soll. Es folgt hieraus, dass derselbe einer solchen praktischen Anstalt bedürfe, um sich schon frühe die nöthige Lehrfähigkeit zu erwerben, weil er unter seinen zu Belehrenden eigentlich nur Erwachsene zu zählen hat. Will der künftige Religionslehrer den Forderungen seines Gewissens Genüge leisten, mit Segen in seinem Amte thätig und darin geachtet seyn: so muss er schon auf der Universität anfangen, seine Bildung zur besten Anwendung seiner Kenntnisse methodisch zu betreiben. Er soll sich da nicht nur einen Schatz von Kenntnissen sammeln, sondern sich auch zugleich mit demselben die Kunst erwerben, das, was er erlernt hat, eben so schön, als für wahren Nutzen berechnet vorzutragen. Die schicklichste Gelegenheit zur Erlangung dieser Kunst und Fertigkeit wird ihm als Candidaten nur selten zu Theil. Wie könnte sich hienach der junge Theolog besser rathen, als wenn er sich um die Aufnahme in ein so nützliches Institut zu rechter Zeit bewirbt!

Die Materie der hier mitgetheilten Kanzelvorträge ist in vieler Hinsicht vortrefflich, und ganz dazu geeignet, es dem Zuhörer anschaulich zu machen, was er in dem Lutherthum habe, wenn er es mit einem solchen Sinne, und unter solchen Beziehungen auf sein Zeitalter ansieht. Auch in diesen Religionsvorträgen erscheint Hr. D. *Schott* als vorzüglicher Kanzelredner; er giebt sehr oft ganz unerwartete und doch passende neue Ansichten; seine Vorträge sind reich an Ideen, kräftig und schwer an Gedanken, und geben, ausser der Klarheit, Bestimmtheit und Schönheit des Ausdrucks, Stoff zum Nachdenken. Begeisterte Liebe für den unvergesslichen Kirchenverbesserer *Martin Luther*, dankbare Erinnerung an seine grossen und anerkannten Verdienste, herzliche Auffoderung zur öfteren Erinnerung an dieselben und ernste Ermahnung zum Festhalten an der gereinigten Lehre des Christenthums spricht sich in diesen heiligen Reden aus. Für die erste derselben ist der Text genommen aus dem 1 B. Samuel. Cap. 2 V. 26, und der Hauptsatz heisst: *Nachdenken über die merkwürdigen Führungen des Höchsten, welche den unvergesslichen Luther zu seinem grossen Werke vorbereitet haben.* Der erste Theil dieser Predigt ist historischen Inhalts, und enthält eine Betrachtung der Art und Weise, wie dieser unvergessliche Mann seine Jugendjahre zugebracht habe, wo unter Anderem auch gesagt wird: „Er hatte als Knabe schon zwey Dinge gelernt, auf denen immer Gottes Segen ruht, *arbeiten* und *beten*." In dem zweyten Theile ist das Lehrreiche dargestellt, welches aus dieser anziehenden Betrachtung nicht bloss für den gelehrten, sondern auch für den ungelehrten Christen hervorgeht.

Auf diese Reformationspredigt folgen Nachrichten über das Seminar, und nach diesen folgt eine *Altarrede bey der Aufnahme neuer Mitglieder des Prediger-Seminars*, gehalten am XV Sonntag nach Trinit. 1820 von D. *Joh. Phil. Gabler*, Dekan der theologischen Facultät. Diese Rede ist in einer ernsten und eindringlichen Sprache abgefasst, und hat gewiss in dem Herzen aller Zuhörer Rührung und fromme Entschliessung hervorgebracht. Sie ist das reine Gepräge der Denkungsart des ehrwürdigen Vfs., seiner eigenthümlichen, aus reiflichem Nachdenken und richtig benutzter Erfahrung hervorgegangenen Ansichten eines so wichtigen Gegenstandes aus dem Gebiete der theologischen Welt, seines lebendigen Gefühls für das Wahre und Gute, und für die Beförderung desselben im Wirkungskreise des öffentlichen akademischen Lehrers und seiner zwar freymüthigen, aber doch bescheidenen, Wahrheitsliebe.

Hierauf folgt von demselben Vf.: *Rede am XXII Sonntag nach Trinit.* 1820 *bey der homiletischen und katechetischen Preisvertheilung*, gehalten in der Universitätskirche.

Altarrede bey der Aufnahme neuer Mitglieder in das Seminarium, am Sonntage Reminiscere 1821 gehalten von D. *Schott*, Dekan der Facultät. In dieser Rede wird das christliche Lehramt, der geistliche Stand, als der schönste und erhabenste Beruf, geschildert, zugleich wird aber auch denen, welche sich diesem Berufe weihen wollen, die hohe Verpflichtung eingeschärft, einen reinen und untadelhaften Lebenswandel zu führen. Diesen Reden hat der Herausg. der Denkschriften von zwey Mitgliedern des Seminariums noch beygefügt: *Eine Predigt* über 1. Kor. 13, 8 — 13, und eine *Katechisation über den Begriff göttlicher Vorsehung.* Die Predigt hat zum Vf. Hn. *Christian August Valentiner*, aus Flensburg, und die Katechisation Hn. *Dorotheus Frank*, aus Wangenheim bey Gotha.

Die *Denkschrift vom Jahre* 1822 enthält Folgendes: 1) *Predigt des Herausgebers am Reformationsfest* 1821 gehalten, nebst einer kurzen Nachschrift. 2) *Nachrichten über das Seminarium.* 3) *Einige von Mitgliedern der theologischen Facultät gesprochene Reden.*

Seinen gerechten Eifer für die heilige Sache der evangelischen Lehre, die Wärme und Kraft seiner Beredsamkeit hat Hr. D. *Schott* in diesem am Reformationsfeste gehaltenen Vortrage von Neuem beurkundet. Er erklärt sich in demselben über *die auffallende Hinneigung protestantischer Christen unserer Tage zur katholischen Kirche*. In einer Nachschrift zu dieser Predigt giebt er noch einige andere Gründe an, warum er sich verpflichtet gefühlt habe, gerade diesen Gegenstand in der vorliegenden Reformationspredigt, in einer Universitätsstadt, selbst auf der Kanzel zur Sprache zu bringen, und sagt; „In einem Zeitalter, wo (*in welchem*) namhafte Männer, wie Graf *von Stolberg*, *Schlegel*, *Haller* u. A. zur katholischen Kirche übergetreten sind, und öffentlich erklärt haben, dass nur in dieser Gemeinschaft das wahre religiöse und kirchliche Leben zu finden sey; wo diese Kirche den Triumph feyert, von deutschen Fürstenhöfen, welche dem evangelischen Glauben zugethan sind, bald da, bald dort einen einzelnen Zweig in ihre Gemeinschaft hinüberzuziehen; wo das Streben der katholischen Kirche, Proselyten zu machen, besonders in gewissen deutschen Städten, weit gewaltiger um sich greift, als in den letztverwichenen Jahrzehenten u. s. w., da kann der evangelische Religionslehrer, dem die protestantische Freyheit des Glaubens und Gewissens recht am Herzen liegt, unmöglich schweigen; er sieht sich dringend aufgefodert, auch auf der Kanzel seine Stimme gegen die Werkzeuge und Diener der Finsterniss zu erheben, und seiner Gemeinde klar zu machen, wie es nothwendig entweder unlautere Absichten und verwerfliche Gesinnungen, oder doch wenigstens unselige Verblendung, Irrthümer, Befangenheit des Geistes in hohem Grade voraussetze, wenn protestantische Christen unserer Tage sich entschliessen können, Mitglieder der römisch-katholischen Kirche zu werden."

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Altona*, b. Busch: *Von den gemeinschaftlichen Erbauungen in den Häusern.* Drey Predigten, gehalten im Herbste 1823 vom Archidiakonus *Harms* in Kiel. 1824. VI u. 66 S. 8. (10 gr.)

In diesen drey Predigten legt ein bekannter Geistlicher seine Ansichten und Geständnisse über einen in unserer Zeit mehrfach besprochenen Gegenstand ab. Die Vorrede enthält eine Erklärung über den häufigen Tadel und den Zwang, den häusliche Betstunden und Zusammenkünfte aus mehreren Häusern zur gemeinschaftlichen Erbauung von jeher, namentlich in der neuesten Zeit, erfahren haben. Letztes sey dem Geiste des Protestantismus, der gar keinen Zwang verträgt, offenbar zuwider, und stelle diesen noch gegen den Katholicismus zurück, der eine viel grössere Freyheit, ein zahlreicheres Zusammenthun z. B. in Wallfahrten gestatte. (Aber, ist es dem Vf. entgangen, wie die letzten häufig Gelegenheit und Veranlassung zu Unsittlichkeiten von mancherley Art darbieten?) Es scheint dem Vf. ein räthselhaftes Zeitereigniss, welches einerseits die Erlaubniss zu Conventen bey Gastmählern, Kartenspielen, Bällen, Concerten, zugleich aber auch das Verbot zu Zusammenkünften in religiösen Angelegenheiten gegeben, und sogar in einem gewissen deutschen Lande das gemeinschaftliche Lesen der Bibel untersagt hat. Durch diese Predigten soll den Andachtsübungen, auf deren völlige Unterbleibung hingearbeitet wird, das Wort geredet werden. Dieses geschieht in *der ersten Predigt* durch eine Beschreibung und das Lob der gemeinschaftlichen Erbauungen in den Häusern. Dazu wird erfodert: *Singen* und *Beten*, Lesen und Forschen in der Bibel, mit Auslegung und Anwendung derselben, in Verbindung der Mittheilung der Erfahrung, vornehmlich aus dem inneren Leben. Aber sollte letztes nicht eine Geistesbildung voraussetzen, die man gewiss bey Vielen nicht annehmen kann? „Durch die gemeinschaftliche Erbauung wird aber auch die öffentliche in den Kirchen befördert, und die Andacht vermehrt." Gut. Wir wissen nicht, worauf sich die Erfahrungen des Vfs. gründen; aber die unserige hat uns belehrt, dass die Mitglieder eines Vereins zur häuslichen Erbauung sich dem öffentlichen Gottesdienste darum entzogen, weil sie darin die Befriedigung ihres Herzens nicht fanden, oder nicht zu finden glaubten, die sie suchten. Es ist nicht zu verkennen, dass der Vf., wie sonst, manches erbauliche Wort in diesem Vortrage ausgesprochen hat; doch können wir manchen seiner Ansichten nicht unbedingt beystimmen. — In der *zweyten Predigt* werden die gemeinschaftlichen Erbauungen vertheidigt. Gegen die Unschicklichkeit derselben wird erinnert, dass die, in welchen das Christenthum lebendig geworden ist, sich des Evangeliums von Christo nicht schämen, und Singen und Beten für die beste Unterhaltung ansehen; dass das Heilige und Erbauliche nicht an Zeit und Stunde gebunden sey, sondern überall Statt finde. „Wenn, heisst es, von 96 Viertelstunden, die der Tag hat, auch nur Eine Viertelstunde genommen wird zur gemeinschaftlichen Erbauung: so fehlt schon diese Erbauung nicht in dem Hause, und wahrlich der Tag wird einen solchen Abbruch nicht merken, dass er nun zu kurz geworden sey für die Arbeit. Woher nahmen die Vorfahren zu den bey ihnen gebräuchlichen Erbauungen die Zeit mehr als einmal an jedem Tage? Oder arbeiteten sie weniger? Nicht doch; Beten und Arbeiten, diese beiden von Gott uns gewiesenen Werkzeuge, führten sie fleissiger, als wir thun." Oder ist die häusliche Erbauung, wodurch nur Heucheley, Absonderung und Spott erzeugt wird, undienlich? Darauf wird bemerkt, dass zwar Jemand unvorbereitet und, ohne sich gestimmt zu fühlen, daran Antheil nehmen könne, doch nur dann als Heuchler betrachtet werden müsse, wenn er sich einer Erhebung der Seele, die er nicht habe, rühmen wolle; Absonderung sey, wie in der Natur, auch im Leben und heiligen Dingen natürlich; Spott müsse man ertragen können. — Gegen die beiden letzten Puncte würde jedoch Manches bemerkt werden können. Den Schluss des Ganzen macht die *dritte Predigt*, worin drey Rathschläge über die gemeinschaftlichen Erbauungen mitgetheilt werden. Man sehe mehr auf die Sache, als die Form. Jene ist, dass die Herzen täglich zu Gott erheben werden, und dass jeder im natürlichen Leben ein Wort vom höheren Leben hört. Wolle nichts erzwingen! Alles heilige Werk will ein freywilliges, kein erzwungenes seyn. Alles, auch das geistliche Leben, hat ein Wachsen, und erfodert Zeit. Meide allen bösen Schein. — Dem Ganzen ist eine königliche Verordnung über gemeinschaftliche Erbauungen von 1741 angehängt, welche für die Einwohner und Ausländer Belehrung darüber ertheilt, und mit heilsamen Erinnerungen begleitet ist.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1825.

THEOLOGIE.

Jena, b. Cröker: *Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminariums der Universität zu Jena* u. s. w. Herausgegeben von Dr. *Heinr. Aug. Schott* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Nächst den Nachrichten über das Seminarium folgt: *Altarrede bey der Aufnahme der neuen Mitglieder*, den 10. p. Trin. 1821 von D. *J. Traug. Lebr. Danz*. Dieselbe zeichnet sich eben sowohl durch Fruchtbarkeit der Gedanken, als durch Klarheit und Herzlichkeit des Vortrags aus. Der Vf. beginnt dieselbe mit der Behauptung, dass der geistliche Stand im Laufe der Zeit in seinen Verhältnissen nach Aussen und Innen grosse Veränderungen erfahren habe. Es wären Jahrhunderte verflossen, wo derselbe in einer sehr glänzenden Lage erschienen, und eines ausserordentlichen Ansehens, einer ausgezeichneten Achtung und grosser Erdengüter theilhaftig gewesen; hingegen ständen diesen Jahrhunderten wieder Zeiten entgegen, wo von diesen Auszeichnungen und sichtbaren Herrlichkeiten beynahe keine Spur mehr zu finden sey. Und in unseren Tagen würden Klagen laut im Inneren dieses Standes selbst — über die Geringschätzung des Berufs und Gleichgültigkeit gegen die Würde des geistl. Amtes, über Mangel an persönlicher Achtung und Ehre, über Mangel an Liebe und Zutrauen, über Mangel an Unterstützung und daher an Wirksamkeit, und eine allgemeine Unzufriedenheit sey nicht zu verkennen. Aber den völligen Ungrund aller dieser Klagen stellt der aufgeklärte Redner in das hellste Licht, und sagt: „Was zuerst die Klage über Geringschätzung des Berufs und Gleichgültigkeit gegen die Würde des geistlichen Amtes anlangt: so kann ich dieselbe unmöglich so allgemein gelten lassen, als sie gewöhnlich ausgesprochen wird; Einzelne, welche die Verrichtungen des Geistlichen, seine Arbeiten, seine Bestrebungen, seine Amtspflichten für nichts achten, und für gänzlich entbehrlich ansehen, giebt es allerdings. Aber sind denn diess die Besseren, die Verständigeren? Sind sie das Ganze? gewiss nicht! sonst würden andere Erfolge sichtbar seyn. Die Regierungen, bey denen man doch die wahre Einsicht in den Werth der verschiedenen Berufsthätigkeiten voraussetzen darf und muss, die Regierungen schätzen diesen Stand, und sind nichts weniger, als gleichgültig gegen denselben. Diess beweisen die Anstalten, welche sie zur Vorbereitung auf denselben gestiftet haben, und noch fortdauernd stiften; diess beweist der Ernst bey den Prüfungen derjenigen, welche in denselben eintreten wollen, die Vorsicht bey der Besetzung der geistlichen Ämter, die Aufsicht über die gewissenhafte ordentliche Führung derselben. Wie könnte aber auch ein Mensch von Überlegung, eine einsichtige Regierung einen Beruf geringschätzen, der es mit der Bildung der Gesinnungen, und folglich mit dem Kern und Geist des ganzen sichtbaren Lebens zu thun hat? Die Klage über Mangel an persönlicher Achtung und Ehre ist von der Art, dass sich dieselbe Mitglieder des geistlichen Standes gar nicht gestatten sollten u. s. w. Mangel an Liebe und Zutrauen? Es ist kaum möglich, dass diese Klage aus dem Munde Anderer kommen kann, als solcher, welche keine Liebe verdienen u. s. w. Mangel an Unterstützung von Aussen und daher Mangel an Wirksamkeit? Auch diese Klage wird von Hn. D. *Danz* für völlig nichtig erklärt; allein sie ist doch auch nicht ganz ohne Grund, indem das Einkommen der Geistlichen, besonders derer auf dem Lande und hauptsächlich in jetziger Zeit, sehr geschwächt ist, wodurch manche Sorge erregt, und hiedurch wieder die Wirksamkeit derselben gelähmt wird. Man weiss wohl, dass dem geistlichen Stande immer eine gewisse Verleugnung des Irdischen zugemuthet werden darf; doch dürfen ihm auch die Mittel nicht abgehen, wodurch sowohl seine weitere Ausbildung befördert, als auch seine Wirksamkeit rege erhalten, und sein Muth dabey erhöht wird. — In der folgenden *Altarrede, bey der Aufnahme neuer Mitglieder des Prediger-Seminars*, gedenkt Hr. D. *G.* des erhabenen Inhalts und der seligen Wirkungen der Religion Jesu für Geist und Herz, und erinnert die Mitglieder des Seminars an die Schönheit und Erhabenheit des Berufs, dem sie sich widmen wollen. Den Beschluss dieser Denkschrift macht eine *Rede* bey der Preisvertheilung des Jahres 1821, gehalten von D. *Danz*. Es ist darin der Gedanke erörtert: *Dass unter den Gütern des Lebens, nach den Urtheilen aller Verständigen, die Ehre keines der geringsten sey.* — Nächst diesem wird berichtet, dass der von Hn. *Möller* aus Stotterheim im Weimarischen

eingereichten Predigt *über die Freyheit, welche das Christenthum gewährt*, mit vollem Rechte das Accessit gebühre.

Die *Denkschrift vom J.* 1823 enthält 1) *Predigt* des Herausgebers am Reformationsfeste 1822 gehalten. 2) Nachrichten über das Seminarium; 3) einige von Mitgliedern der theologischen Facultät gesprochene Reden; 4) eine mit dem ersten Preis gekrönte Predigt von Hn. *Wohlfahrt*; 5) eine mit dem Preis gekrönte Katechisation desselben Verfassers.

Ein besonderes Interesse gewährt die *Denkschrift vom J.* 1824, welche Folgendes in sich fasst: 1) Predigt des Herausgebers, am 2ten Sonntage nach Epiphanias 1824 bey der *Rectorats-Jubelfeyer des Durchlauchtigsten Grossherzogs* gehalten; 2) Nachrichten über das homiletische und katechetische Seminarium; 3) einige von Mitgliedern der theologischen Facultät gesprochene Reden; 4) eine von Hn. *Buhler*, bey der vorjährigen Preisvertheilung mit dem ersten homiletischen Preise gekrönte, und 8 Tage darauf, am 23 Sonntage p. Trin. 1823, in der Collegenkirche gehaltene Predigt.

Die oben erwähnte Predigt ist durch Veranlassung und Inhalt gleich ausgezeichnet, und gehört mit Recht zu den erfreulichsten Erscheinungen im Gebiete der Theologie. Das interessante Thema ist dem glücklich gewählten Texte (1 Thessal. 5, 21: Prüfet aber Alles, und das Gute behaltet) natürlich angepasst; in einem ruhigen, gründlich erörternden Lehrtone wird gezeigt: *„Wie wichtig eine ächte und richtig angewendete Gelehrsamkeit für die Sache des christlichen Glaubens sey?“* Niemand wird das Lichtvolle, das Herzliche und Eindringende dieser Rede verkennen.

Überhaupt aber versichert Rec., dass das Lesen dieser Denkschriften Keinen gereuen wird, der die theologischen Wissenschaften ehrt und liebt.

C. a N.

GESCHICHTE.

NORDHAUSEN, b. Landgraf: *Lehrbuch der Geschichte der Deutschen*, für Schulen und höhere Bildungsanstalten sowohl, als zum Selbstunterricht, von *August Junghans.* 1824. 826 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Durch einen Zufall fügte es sich, dass Rec. in diesem Buche einen alten Bekannten traf. Er müsste sich sehr irren, wenn nicht fast das ganze Buch aus nachgeschriebenen Vorlesungen des Hn. Geh. Hofr. *Luden* in Jena geflossen wäre, welchen Rec. ebenfalls beyzuwohnen Gelegenheit gehabt. Indess wird schon dieses bey Mehreren dem Buche zur Empfehlung dienen, wenigstens so lange, bis Hn. *Ludens* eigenes Werk über die Geschichte der Deutschen erscheint. Dass aber Hr. *Junghans* nicht Verfasser, sondern nur Herausgeber dieser Geschichte ist, dass er nicht aus Quellen geschöpft, oder auch nur bekannte gedruckte Werke zu Rathe gezogen hat, erhellt auch aus der Menge Fehler, die hier vorkommen. Es sind diess nicht etwa bloss Druckfehler: denn der Herausg. bemerkt zu Ende der Vorrede, dass, „wegen Entfernung vom Druckorte, zu seinem Ärger mehrere Fehler stehen geblieben, von denen die auffallendsten dem Werke nachverzeichnet seyen, welche Übelstände der geneigte Leser übersehen möge.“ Es sind Fehler ganz anderer Art, von denen Rec. nur die *wichtigsten* hier anführen will. Die auffallendsten kommen in Schreibung der Eigennamen vor. Bekanntlich wurden unter anderen die römischen Feldherrn *Carbo* und *Caepio* im cimbrischen Kriege geschlagen. Hier aber, S. 29 und 30, heissen sie *Carpo* und *Scipio.* Wie es scheint, kennt Hr. *J.* nicht einmal durch eigene Lectüre die so ergiebige Fundgrube des deutschen Lebens, des Tacitus Germania, der sie im 37 Cap. deutlich genug nennt. Vgl. Vellej. 2, 12. Florus 3, 3. Liv. epit. 63 und 67. Dass er das angeführte Werk nicht kennt, bezeugen noch die vielen falsch geschriebenen Völkernamen, als: *Triboxen* (S. 5) für *Triboccen* oder *Tribocer* (*Tribocci*, T. Germ. 28, auch Jul. Caes. B. G. I, 51 u. a.). *Sarmaden* und *Thacier* (S. 5 u. 85) für *Sarmaten* und *Dacier* (*Sarmatae et Daci*, Germ. 1, 46). *Isiephones*, *Ingeones* (S. 9) für *Istaevones*, *Ingaevones* (Germ. 2. Plin. H. N. 4, 28). *Hermunthuren* (S. 41. 80) für *Hermunduren* (*Hermunduri*, Germ. 41, 42. Vellej 2, 106 u. a.). So sieht man ungern, dass andere Völkernamen nicht ganz der Abstammung gemäss gebildet sind, als: *Cimberer* (S. 29 — 32) für *Cimbrer* oder *Cimbern* (*Cimbri*, Germ. 37 u. a. Vgl. *Bellum cimbricum desc. Joa. Müller*. Turici, 1772). *Trierer* und *Epuronen* (S. 37) für *Trevirer* und *Eburonen* (J. Caes. B. G. 6, 32. Auch diesen bekannten Schriftsteller scheint er wenig oder gar nicht zu kennen). *Siegamberer* (S. 37. 39. 40. 42. 58) für *Sigambrer* oder *Sigambern* (*Sigambri*, Flor. 4, 12. Horat. 4, 2, 14. *Sugambri*, Tac. Ann. 2, 26. 12, 39 u. a.). *Bruchterer* (S. 58) für *Bructerer* (*Bructeri*, Germ. 33. Vellej. 2, 105). *Githones* bey *Ptolomaeus* (S. 60) für *Γύθωνες* bey *Ptolemaeus* (III, 5). *Friessen* (S. 39. 40) für *Friesen* oder *Frisier* (*Frisii*, Germ. 34 u. a. a. O.). So möchte wohl auch für *Allamanni* (S. 84) und *Allemannen* (S. 62. 87. 135. 203) richtiger *Alamanni* und *Alemannen* (nach Amm. Marcell. 28, 5 *Alamanni*) geschrieben werden, wenn auch (nach S. 16) das Wort von *alle Mannen* herkommt, und im Französischen die Deutschen *Allemands* (aber nicht *Allemandes*) heissen. *Scirren* und *Thuscuringer* (S. 80) für *Sciren* (*Sciri*, Plin. H. N. 4, 27. Jornandes, Get. 18) und *Turcilinger* (*Turcilingi*, Jornand. Get. 15. 19). Endlich wird S. 66 das Volk der *Parther* sogar zum *Parder* gemacht. So giebt es noch eine Menge falsch geschriebener Namen und Wörter, die durchaus kein Quellenstudium bezeugen, und die höchste Unachtsamkeit verrathen, als: *Bogorich* (S. 29. 32) für *Bojorig* (Liv. epit. 67, wo man sonst *a Bolo rege* las, jetzt *a Bojorige*, also eigentlich *Bojorix*, Flor. 3, 3). *Norega* (S. 29) für *Noreja* (*Νωρήια*, Strabo ed. Almel. 5. p. 214, daher *Joh. Müller*, in *bello cimbrico*, p. 14, *Noreia* hat, und woher *Noricum* stammt). *Visonzo* (S. 35) für *Vesontio* (J. Caes. B. G. 1, 38). *Marobothus* (S. 43) für *Maroboduus* (Vellej. 2, 108. 109. T. Germ. 42. Ann. 2, 26 u. a.). *Herrmann* (S. 48 — 52) von *Armi-*

nitus (Tacit.), *'Aquinos* (Strabo 7, p. 291), *'Aquinos* (Dio, ed. Reimar. 56, 19), daher *Armin*, *Harmen*, *Herman*, *franz. Germain*. *Adgantestes* (S. 52) für *Adgandester* (*Adgandestrius*, T. Ann. 2, 88). *Lutius Ferus* (S. 56) für *Lucius Verus* (hist. Aug. ed. Casaub. L. B. 1671. I. p. 405. Dio 71). *Febiscus* (S. 58) für *Vopiscus* (h. A. II, p. 100). *Byzans* (S. 64) für *Byzanz* (*Byzantion*). *Chnodomarh* (S. 65) für *Chnodomar* (*Schmidt's* Gesch. der Deutschen. 2 A. Ulm, 1783. I, 120). *Valenz* (S. 67. 68) für *Valens*. *Appenninisch* (S. 71) für *apenninisch*. *Adolph*, *Atulf* (S. 74) für *Ataulf*. *Chalon* (S. 78) für *Chalons*. *Dorismund* (S. 79) für *Thorismund* (*Schmidt's* Gesch. I, 176). So auch *Dor* (S. 25) für *Thor*. *Ems* (S. 84 und 181) für *Ens* (*Anisus*, denn die Ems, *Amisia*, ist im nördlichen Deutschland). *Adolpiacum* (S. 87) für *Tolbiacum* (kommt eben im Tac. Hist. 4, 79 vor). *Vouglet* (S. 88) für *Vouglé*. *Alkuin*, König der Longobarden (S. 95), für *Alboin* (Paul. Diac. 2, 5). Jipin von *Candis* (S. 98) für *Landis* (Landen). *Stableaux* (S. 103) für *Stablo*. *Tascilo* (S. 144. 145) für *Thassilo*. *Andrustionen* (S. 114) für *Antrustionen* (*Schmidt* I, 334 hat *Antrusionen*). *Referent arius* (S. 118. 123. 175 fünfmal), *feuda prolata* (S. 121), *fretum* (S. 128) und *Orthalia* (S. 134) für *Referendarius*, *feuda oblata* (*Schmidt*, I, 646), *fredum* (daher Fredegeld, *Schmidt*, I, 358) und *Ordalia*, was um so mehr auffallen muss, da Hr. *Junghans* dem Vernehmen nach Advocat in Sondershausen ist. *Eiter* (S. 135) für *Eider* (*Eidora Romani terminus Imperii* in Rendsburg), jedoch später richtig, z. B. S. 230. *Werden* (S. 143) für *Verden*. *Agilbert* (S. 155 u. 156 dreymal) für *Angilbert*. *Wolf* (S. 162) für *Welf* (*Guelf*). *Canzellarius* und *Archican zellarius* (175) für *Cancellarius*. *Aron al Rachil* (S. 196) für *Haroun al Raschid* (*Kohlrausch*, d. Gesch., Elberf., 1816, S. 138). *Pala dinen* für *Palatinen*. *Godo* und *Otto* (S. 205 und 280) für *Odo*, dagegen ist S. 206 derselbe *Odo* richtig geschrieben. *Luithard* und *Rigilde* (S. 205) für *Luitward* und *Richilde* (Richildis). Dagegen S. 240 *Luithard* für *Luidgard* (vgl. *Luitprand*, *chronic*. 4, 16 sq. u. *Woltmann's* Gesch. der Deutschen in der sächs. Periode. Gött. 1794. S. 100). *Luitbold* (S. 214) für *Luitpold* (*Schmidt*, I, 537). *Retharier* (S. 230) für *Redarier* (*Woltmann*, S. 40). *Schleswich* am *Schlie* (S. 230 und ferner S. 242. 279. 319. 529) für *Schleswig* am *Slie* (*Woltmann*, S. 92); nur S. 592 richtig. So auch immer *Chlodowich* (S. 86 — 90) für *Chlodowig*. *Elbershausen* (S. 238) für *Elmershausen* (*Woltmann*, 76). *Bennevent* (S. 250. 303) für *Benevent*. *Merle* (S. 261) für *Werla* (*Westenrieder* hist. Kal. 1792. S. 223). *Wittekind*, *Tittmar* und *Rosbida* (S. 274), die drey oben schon angeführten Quellenschriftsteller, für *Wittichind*, *Ditmar* und *Roswitha*. *Judicium paruum* (S. 282) für *judic. parium*. *Seidger* (S. 285) für *Suidger* (*Schmidt* I, 252. *Kohlrausch*, 200). *Sabona* (S. 295) für *Saone* (*Joh. Voigt*: Hildebrand. Weimar, 1815). *Deocratie* (S. 296), *vox hibrida*, für *Theokratie*. *Zweno* (S. 331) für *Sueno* (*Schmidt*, II, 58). *Palläsgtina* (S. 342. 352. 429 u. a.) für *Palästina*. *Taddaeus* (S. 356) für *Thadaeus* (*Westenrieder*, hist. K. 1795. S. 75). *Surentino* (S. 358) für *Fiorentino*. *Euko von Repken* (S. 387) für *Epko von Repgow*. Albrecht des Unartigen Gemalin begiebt sich nicht nach *Franken* (S. 401), sondern nach *Frankfurt a. M.* Wilhelm Tell war noch nicht „*ins Gefängniss geworfen worden*" (S. 409), sondern hatte sich bekanntlich schon auf dem vierwaldstädter See zu befreyen gewusst. Diese That (Wilh. Tells) gab nicht „*Veranlassung*, *dass in der Neujahrsnacht 1308 in den drey Cantonen der allgemeine Sturm losbrach*" (S. 409), sondern dieser war schon früher „*in der Nacht Mittwochs vor Martinstag im Wintermonat*" (Nov.) 1307 auf dem Rütli verabredet worden (*Joh. Müller*, Schw. Eidg. I, S. 643). Morgarten liegt nicht im Canton *Schwiz* (Schwyz, S. 416), sondern im Canton *Zug*, und die Schlacht geschah nicht den 6 *Dec.*, sondern den 15 *Winterm.* 1315 (*Müller*, II. S. 35 f.). Den 6 Dec. hat *Kohlrausch* in seinem chronolog. Abriss der Weltgeschichte (3te A. Elberf. 1818), aber gewiss falsch. *Tockenburg* (S. 407) für *Toggenburg*, S. 460 richtig. Karl IV konnte in Prag wohl eine Brücke über die *Moldau*, aber nicht über die *Mulde* (S. 431) bauen. *Rupprecht* (S. 439. 441. 442) für *Ruprecht* (Rupertus). *Mathias* (S. 463 — 569, 13 Mal) für *Matthias*. *Ferara* (S. 458) für *Ferrara*. *Kraft* von Zollern (S. 481) für *Graf* v. Z. Nach S. 518 soll der Bischof von Trident ein deutscher Fürst seyn. Luther wurde in Wittenberg nicht vorerst Geistlicher (S. 506), sondern Lehrer an der dortigen neugestifteten Universität. Auch wurde er nicht 1521 „*im Harze bey dem Dorfe Waltershausen*" gefangen (S. 509), sondern *im Thüringer Walde* bey dem Dorfe Steinbach, unweit der *Stadt Waltershausen*. Endlich ist er nicht *den* 18 *Sept.* (S. 533), sondern, wie allbekannt, *den* 18 *Febr.* gestorben. Der Schneider von Leiden in Münster hiess nicht *Bockholt* (S. 526), sondern *Bockold*. *Calvin* (Chauvin) war, nach S. 555 Anm., nicht der zweyte grosse Reformator des 16ten Jahrhunderts, sondern ihm ging *Ulrich Zwingli* voraus, der schon in der Lehre vom Abendmahl, im 10 Art. der Augsb. Confession, von den Anhängern Luthers abwich, dagegen Calvin die *Gnadenwahl* lehrte. Am Hofe Rudolph's II lebten nach S. 557 *Tycho de Brahe*, *Lerche* und andere gelehrte Männer; für Lerche hat aber *Luden* gewiss *Keppler* gesagt. Ebenso kann S. 48. 49 derselbe unmöglich gesagt haben, dass Germanicus in seinem ersten Zuge das Volk der Marsen überfallen habe, welches eben ein Fest feyerte, „*und in der Gegend von Marburg wohnte*;" und „*nachdem er ihre Stadt*, *wahrscheinlich Marburg*, *zerstört hatte*," sey er rasch wieder zurückgezogen. Aber einmal machte Germanicus im ersten Zuge den Tempel (*templum*), *Tanfana* genannt, dem Boden gleich, der gewiss in der Nähe von Münster und Coesfeld lag (Ann. 1, 50. 51); und dann zerstörte er im zweyten Feldzuge (15 n. Chr.) erst die Hauptstadt der Katten, *Mattium* (T. A. 1, 56), in der Nähe der *Eder* (*Adrana*), welche aller Wahrscheinlichkeit nach nicht *Marburg an der Lahn*, sondern *Maden* oder *Metz* bey Gudensberg in Hessen war. Jul. Cäsar hatte nicht in

17 (S. 37), sondern in 10 Tagen die Brücke über den Rhein erbaut, wie er selbst (B. G. 4, 18) deutlich genug sagt. Auch war Tiberius nicht 5 (S. 44), sondern 7 Jahre auf der Insel Rhodos (v. 748—755. Vellej. 2, 100. Suet. Tib. 14) geblieben, und war nicht mit 12 (S. 44), sondern mit 15 Legionen gegen die Illyrier (Suet. Tib. 16. Oros. 6, 21) gezogen. Die Unternehmung des *Cicilia* fehlt ganz. S. 457 ist ein Zusatz aus der Nat. Zeit. 1823. No. 27. S. 425 von dem Schicksal der Reichskleinodien. Die Merowinger blieben vom J. 638 an noch bis zum J. 752 auf dem Throne (S. 99 und 109), das sind aber nach Adam Riesens Rechenbuch nicht 140, sondern 114 Jahre; vermuthlich falsch verstanden und nicht nachgerechnet. Nach S. 242 habe seit Kaiser Arnulph im J. 889 kein Kaiser einen Zug nach Italien unternommen, und S. 210 steht doch, dass Kaiser Arnulph im Febr. des J. 896 in Rom gekrönt worden sey. Kann man sagen: sein Glücksstern war *verlischt?* (S. 357.) S. 366 oben steht ein Satz ohne Sinn. Die majestätischen Ruinen vom Pallaste Karls des Gr. zu *Ingelheim am Rhein* sollen „*noch jetzt hohe Bewunderung erregen*" (S. 174). Rec. hat in Nieder-Ingelheim, wo dieser Pallast stand, weiter nichts gefunden, als einen Theil einer Säule, die man sich erst zeigen lassen muss, wo sie steht. Endlich muss man sich wundern, dass Hr. *Junghans* immer *Stadthalter* (S. 43. 70. 82. 189. 210. 346. 371. 418. 501. 515. 574. 575 u. a.) und *Entzweck* (S. 338. 407. 439. 501. 540) schreibt, und nur einmal hat Rec. sowohl Statthalter, als Endzweck richtig geschrieben gefunden; und dass man nicht *Churfürst* (von erkoren, daher Willkür), *Innhaber*, *Innhalt*, *irrdisch* (von Erde), *Maschiene*, *löste* (von los), *reitzen*, *stürtzen* u. a., wie hier immer geschieht, schreiben muss, weiss jeder Anfänger. — In der Vorrede sagt Hr. *Junghans*: „*Es werde hoffentlich nicht verkannt werden, dass er dabey sowohl die vorzüglichsten, besonders grösseren Werke unserer deutschen Historiker, als auch Quellen benutzt habe.*" Nach den beygebrachten Beweisen können wir das wahrlich nicht annehmen. — Da aber *kein menschliches Werk ohne Mängel sey*, so bittet Hr. *Junghans* „*humane Recensenten, ihn auf sie aufmerksam zu machen.*" Rec. kann aber nicht anders sagen, als dass dieses Buch mit unkritischem, ja *undeutschem* Sinne herausgegeben ist. Es ist dem Könige von Preussen gewidmet. Ob es wohl eine zweyte Auflage erlebt?

R. J.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Sulzbach*, b. v. Seidel: *Johann Klör*, ein merkwürdiger Landmann in Franken. Dargestellt von Dr. *Franz Oberthür*. Nebst Klör's Bildniss. 1818. 124 S. 8. (8 gr.)

Hr. Dr. *Oberthür* ist ein Mann von Kenntnissen, von dem besten Willen, seinen Mitmenschen zu dienen, von dem regsten Eifer für das Nützliche und Gute, und von grosser Gemüthlichkeit. Alles diess beurkundet er durch diese biographische Skizze, und seine Absicht, einen braven und würdigen Landmann allgemein bekannt zu machen, und ihm den gerechten Lohn seiner mannichfaltigen Verdienste zu verschaffen, verdient den Beyfall jedes Menschenfreundes. Schade, dass es ihm an logischer Consequenz und literarischer Haltung fehlt, und er den Vortrag und die Sprache nicht vollkommen in seiner Gewalt hat. Daher verfällt er oft in eine ermüdende Breite und Redseligkeit, schweift öfters von seinem Gegenstande ab, und mischt Dinge unter einander, die gar nicht dahin gehören, wenn sie schon an sich ganz gut gesagt und wissenswerth sind. So wird hier mitten unter Klörs Lebensgeschichte die Erzählung von den Baumpflanzungen und den Baumpflanzern im Würzburgischen, ingleichen das Verzeichniss der Würzburgischen Blumenflora und Blumisten, sowie die Darstellung der Bienenzucht im Würzburgischen und der dortigen Bienenväter, eingereiht. Alles recht gut und interessant an sich, nur nicht an gehörigem Ort und Stelle vorgetragen.

Johann Klör, ein mindestens vor Kurzem noch lebender Bauer und Leinweber zu Leutershausen, einem kleinen Filialdorfe im baierischen Landgericht Neustadt an der Saale, ist hier als Knabe im väterlichen Hause, als Handwerksbursche auf der Wanderschaft, als Hausvater und Mitnachbar seines Geburtsortes, als Liebhaber und Förderer der Bienen- und Baum-Zucht und als Fabricant geschildert, und ist allerdings ein wegen seiner seltenen Kenntnisse, seines rastlosen Fleisses, sowie wegen seines Biedersinnes, seiner Rechtlichkeit und Religiosität merkwürdiger Mann, der daher allgemein und vorzüglich in seinem Vaterlande bekannt, aber auch *belohnt* zu werden verdiente, auch seines niederen Standes ungeachtet, wohl einer öffentlichen Auszeichnung würdig wäre, und sie erhalten müsste, wenn Titel und Orden dem reinen wirklichem Verdienste zuzutheilen gewöhnlich wäre. Schon *Arthur Young* fragte, ob ein Orden vom *Pfluge* nicht sinniger seyn würde, als ein St. Patrik-Orden u. s. w. — Die mannichfaltigen Kränkungen und Hindernisse, die Klör in seinen Verbesserungsplanen von seinen Mitnachbaren und von Untergerichten erfuhr, stellen die damalige landrichterliche Verfassung sehr in Schatten, und scheinen die bey einem baierischen Landtage dessfalls erhobenen lauten Klagen zu bestätigen. — Tadelnswerth ist es, dass der Vf. S. 26 eine empörende Ungerechtigkeit, die der Edelmann, unter dessen Gerichtsbarkeit K. stand, an *diesem* begangen haben soll, anführt, und den Edelmann nicht nennt. Denn dass im Würzburgischen ein Gutsbesitzer dieses ungeahndet hätte begehen können — wo ohnehin, wahrscheinlich von den fürstbischöflichen und Domcapitelschen Zeiten her, bey den Gerichten die Adlichen nicht sehr begünstigt werden sollen — ist nicht wohl glaublich. Eine solche generelle Angabe ist aber nur geeignet, die ohnehin nicht freundliche Stimmung gegen den Adel noch mehr aufzuregen.

D—a.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch, und Prag, b. Krauss: *Manuelis Moschopuli Cretensis opuscula grammatica,* in quibus et de usitata Graecis ex omni aevo diphthongorum pronuntiatione doctrina insignis. E codice nuper in Bohemia reperto nunc primum edidit graece, praefationem cum diatribe literaria de Moschopulis et animadversiones suas adjecit *Franciscus Nicolaus Titze,* AA. LL. et Ph. Doctor, Historiar. in Caes. Reg. Carolo-Ferdinandea universitate Prof. P. O. 1822. XXVI u. 86 S. 8. (15 gr.)

Die Geschichte der Auffindung dieser, wie ihr Herausgeber, Hr. Prof. *Titze,* glaubte, gänzlich unbekannten, von ihm dem Manuel Moschopulus zugeschriebenen, grammatischen Werke ist aus der Vorrede, den Buchhändleranzeigen und Ankündigungen, die in anderen literarischen Blättern unmittelbar folgten, hinlänglich bekannt, und Rec. glaubt daher, dieselbe hier übergehen zu können. Ebenso verweist er über die Beschaffenheit und den Inhalt der zu Königsgrätz in Böhmen aufgefundenen Handschrift, aus welcher unser Herausg. nur das abdrucken liess, was er für noch nicht bekannt hielt, auf die Vorrede S. VI ff. Da in dem Buche selbst der Name seines Verfassers nirgends genannt war: so ist es eine literarhistorische Bemerkung Hn. T's., dass es von *Manuel Moschopulus* herrühre; das Zeitalter dieses Grammatikers setzt er in die Zeit des Kaisers Michael Paläologus, vgl. Vorrede S. XIV ff. und die *diatribe liter. de Moschopulis* S. 1 — 16. In dieser widerspricht der Herausg. der gewöhnlichen Annahme der Gelehrten, dass es zwey Grammatiker dieses Namens gegeben habe, von denen der jüngere nach Eroberung Constantinopels im 15ten Jahrhundert n. Chr., gleich anderen flüchtigen Griechen, nach Italien gekommen sey; siehe *Fabric. Biblioth. Graec.* VI, S. 322 nach *Harless.* Dagegen nimmt Hr. T. zwey Moschopulus an, die fast zu gleicher Zeit gelebt hätten, und deren einer, *Manuel Moschopulus* aus Kreta, Grammatiker und Kritiker gewesen sey, während der andere, sein Vetter (ἀνεψιός), sich mehr mit Theologie beschäftigt habe. Die für diese Ansicht aufgestellten Gründe sind klar und bündig entwickelt, so dass hierin Hr. T. die verdiente Beystimmung auch bereits von anderen Gelehrten gefunden hat. Wenn er aber rückwärts aus diesen Untersuchungen in der *diatrib. literaria* S. 9 und Vorr. S. XX zu erweisen sucht, dass die in unserem Buche S. 49 befindlichen Kategorieen vom *Manuel* aus Kreta seyen, und somit auch das Ganze ihm angehöre: so ist diess ein Schluss im Zirkel, indem, um beides darzuthun, vorausgesetzt werden muss, dass diese Kategorieen wirklich vom *Manuel* abgefasst seyen, wogegen mancher Zweifel sich erheben lässt.

Wollen wir auch darauf kein grosses Gewicht legen, dass dieser Abschnitt auch in anderen Handschriften ohne *Manuels* Namen vorkommt: so war doch gewiss nicht zu übersehen, dass in Hn. *T's.* Codex, wie er S. X — XII und XXVI selbst berichtet, sich auch Werke anderer Grammatiker, wie die *Syntaxis* des *Michael Syngelus* befanden, die er aber als bekannt überging. Daher entsteht zuerst die Frage, ob Hr. *T.* Recht that, diese Sammlung grammatischer Abhandlungen dem Manuel Moschopulus aus Kreta beyzulegen, zumal da sein Name nirgends genannt wird. Ohne in eine Untersuchung der einzelnen Gründe des Herausg. einzugehen, glaubt Rec. schon aus der Beschaffenheit des ganzen Werkes darthun zu können, dass es in dieser Gestalt schwerlich vom *Manuel* herrühren könne, es wäre denn, dass wir annehmen wollten, er habe aus früheren Grammatikern diese an sich dürftige Compilation zusammengetragen. Diess wird sich besonders daraus ergeben, dass wir einen nicht unbedeutenden Theil dieser grammatischen Aufsätze, wenn diess auch Hn. *T.* entging, unter anderen Namen kennen und lesen. Was Rec. hier ausspricht, hat schon ein anderer Gelehrter in den Heidelberger Jahrbüchern 1823. No. 56 und 57 angedeutet. Auch hat dieser Beurtheiler einige Berichtigungen zu dem höchst verdorbenen, oft verstümmelten und somit an vielen Stellen ganz unverständlichen Text gegeben, wofür in der Ausgabe selbst oft wenig geschehen ist. Jedoch sind dem Schlusse des Buches einige Verbesserungen des Hn. Prof. *Beier* in Leipzig beygegeben, die meist das Richtige enthalten. Auf Beider Verbesserungsvorschläge wird Rec. im Verfolg der Anzeige die gebührende Rücksicht nehmen, und somit das, was bereits richtig verbessert ist, mit Stillschweigen übergehen.

Um nun das ausgesprochene Urtheil zu erweisen, giebt Rec. eine Musterung der einzelnen Stücke des vorliegenden Werkes. Unter zwey Titeln, welche das zuerst mitgetheilte Bruchstück S. 1 — 43 führt: περὶ

γραμματικῆς und ἐπιτομὴ νέας γραμματικῆς, zieht Hr. *T.* den letzten vor, den ersten für den Zusatz eines Abschreibers erklärend. Da das Ganze das Ansehn eines bloſsen Auszugs hat: so wird man ihm darin gern beystimmen. Eben so wenig widerspricht Rec. des Herausg. Vorr. S. XII ff. aufgestellter Vermuthung, nach welcher dieser Theil unvollständig auf uns gekommen ist, kann sich aber nicht überzeugen, daſs daraus für die griechische Sprachkunde ein groſser Verlust entstehe. Denn was etwa in dem anderen Theile über Nomen, Verbum u. s. w. erinnert seyn mochte, das besitzen wir zuverläſsig auch in den Werken anderer Grammatiker, namentlich in den Commentatoren zu der *Dionysius* aus Thrakien beygelegten, *grammatischen Kunst*. Mit diesen Bearbeitern hat nämlich der Inhalt des ersten Theils eine groſse, oft wörtlich übereinstimmende Ähnlichkeit. So ist gleich das *erste Capitel*, περὶ εὑρέσεως τῶν τοῦ λόγου στοιχείων, S. 17 — 19, ein oft dort verhandelter Gegenstand; siehe, auſser *Villoisons* An. Gr. II, 186, *Bekkers* An. Gr. 780 ff. *Theodosius* Gr. 1 ff. Von welchen der zuerst erwähnte Grammatiker Hn. *T's.* Moschopulus am nächsten kommt. Auſser einzelnen schon verbesserten Fehlern ist hier §. 17, 13 Φοινικίοις in Φοινικείοις, S. 18, 9 παρὰ Σιμωνίδην τῷ Χίῳ in Κείῳ zu ändern. Vgl. *Bast* Ep. Cr. 106. *Göttling* z. Theodos. 208. — Das *zweyte Capitel*: περὶ ὅρων στοιχείων καὶ παρεπομένων steht wörtlich bey Theod. 13, 27 ff., und ist ein Auszug aus der weitläuftigeren Abhandlung, die S. 3 ff. und bey *Bekker* zu *Apollonius de constructione oration.* S. 351 ff. zu lesen ist. Nur kann aus unserem Grammatiker die Bestimmung des ι, die am ersten Orte durch Versehen ausgefallen ist, ergänzt werden; dagegen sind dort die Zusammensetzungen des ζ, ξ und ψ genauer angegeben. Was an die Aufzählung der einzelnen Buchstaben S. 20, 3 ff. geknüpft wird, ist gleichfalls aus den Scholien zur grammatischen Kunst entlehnt; vgl. *Bekker* An. Gr. 795, 11. 773, 21 ff., und Theodosius 3, von denen das erste Scholion ganz dasselbe hat, was wir hier, nur etwas wortreicher, lesen; in der zweyten Stelle wird diese Anmerkung dem Melampus zugeschrieben, ob sie gleich unvollständig ist, und die dritte Eigenheit, die darin besteht, daſs einige Buchstaben vor, einige nachgestellt werden (προτακτικὰ und ὑποτακτικά), und die die Grammatiker θέσεις nennen, ausgefallen zu seyn scheint. Daran schlieſst sich bey Moschopulus 20, 13 ff. eine Bemerkung über das Gesicht und Gehör, als diejenigen Sinne, durch welche eine Sprache erlernt werde, die ihm eigenthümlich ist. Auch auf dieser Seite sind, um Alles zu verstehen, Irrungen zu heben. Z. 5 heiſst es: χαρακτῆρες, οἷς τὸν ἑκάστου χρηματισμὸν γνώρισμα ὁ ὀφθαλμὸς τίθεται, muthmaſslich aber ist zu lesen χ. οἷς τῷ ἑκ. σχηματισμῷ γν. ὁ ὀφθαλμὸς τ. Der Art Verwechselungen erläutert *Bast Comment. Palaeogr.* 822. — Dem *3ten Capitel* περὶ διαιρέσεως τῶν στοιχείων, S. 21 — 25, legt der Herausg. die gröſste Wichtigkeit bey, und daher will Rec. etwas genauer bey ihm verweilen. Nach Anführung der gewöhnlichen Eintheilung der Vocale und Consonanten hat unser Vf. S. 21 — 27 — S. 22, 17 wieder eine Stelle wörtlich aus den Scholien zur gr. Kunst 810, 5 ff. entlehnt. Doch finden sich in beiden Abschnitten manche Dunkelheiten und Irrthümer. In der Bestimmung des Consonanten 21, 8: σύμφωνα δὲ, ὃ μὴ ἑτέρως ἐνδέχεται ἢ ἐπιπλοκῆς φωνήεντος ἢ φωνήεντι, wo Hr. *T.* ἐπιπλοκῇ, der Heidelberger Kritiker ἐπ' ἐπιπλοκῆς vorschlägt, muſs es, nach der gewöhnlichen Redeweise der Grammatiker, heiſsen μετ' ἐπιπλοκῆς. — Z. 19 ταῦτα δὲ καὶ κλητικά εἰσιν ἐν ὀνόμασι können wir Hn. *T.* nicht beystimmen, der κλητικὰ von dem Ionischen κλήω herleiten will, sondern meinen, daſs es wie gewöhnlich ληκτικὰ heiſsen müſse; s. Schol. z. gr. Kunst 816, 22, obgleich τελικὰ noch gebräuchlicher dafür ist. Z. 21 ist zu lesen ἐν λήξει τοιάδε. In den folgenden Angaben fehlt die Bestimmung der Adspiraten und Medien, welche ausgefallen ist. Ebenso sind Lücken in der Angabe der Sprachwerkzeuge, vermittelst welcher die einzelnen Buchstaben hervorgebracht werden, die sich zum Theil aus der angeführten Stelle der Scholien ergänzen lassen. Nach diesen muſs auf S. 22, 1 τοῦ μέσου in τῶν μέσων verwandelt, und, nach τοῦδε καὶ τοῦδέ ἐστι μέσος hinzugesetzt werden, weil ohne diese Angabe die ganze Stelle unverständlich bleibt. Z. 5 μηδ' ὀλίγον τι πνεῦμα παρεμμένειν l. mit den Schol. παρεκβαίνειν. — Z. 6 καὶ πνεύματα ἐξιόντα, πολλοῦ τὸ φ, ist nicht mit dem Heidelberger Beurtheiler καὶ πνεύματα ἐξιέντα zu schreiben, sondern καὶ πνεύματος ἐξιόντος πολλοῦ τὸ φ, mit Aufhebung des Unterschiedes. — Z. 9 ὅτι ἐν ἄκροις αὐτοῖς ἐκφωνεῖται l. ἐν ἄκρ. τοῖς αὐτ. ἐ. — Z. 10 ff. κ μὲν ἐκφωνουμένη u. s. w. ist so herzustellen: τὸ κ μὲν ἐκφωνεῖται τῆς γλώττης τῷ οὐρανισκῷ προσπιλουμένης, καὶ κυρτουμένης; den ersten Fehler haben Alle stehen lassen; das Letzte verbessert *Beier* προσπιλουμένης καὶ κυρτουμένης, aber man sehe die Scholien a. a. O. 25. Im Folgenden hat *Beier* gegen den Herausg. und die Heidelberger Kritik offenbar Recht; denn das, was diese Gelehrten wollen, ist ganz unverständlich. Die ganze Stelle möchte nach Anleitung der Scholien so zu schreiben seyn: τὸ ἀνάπαλιν δὲ τὸ χ μηδ' ἀποτομῆς καὶ ἐκφέρεσθαι συγχωρεῖν (was der Abschreiber nachläſsig in ἐκφερούσης zusammenzog) πνεῦμα πολύ. — Von S. 22, 17 bis 24, 17 folgen noch einzelne Bemerkungen über die Aussprache der Buchstaben, ihren Laut, Stellung und endlich Veränderlichkeit. Alles dieses ist zwar nicht in dem Zusammenhange, in welchem es hier steht, in den Schol. zu Dionysius zu lesen, doch findet sich das Meiste des Gegebenen zerstreut, so daſs auch hier wieder in jenen Erklärern die Quelle unseres Auszugs zu suchen ist. Nicht selten muſs man auch hier, um zum wahren Verständniſs zu gelangen, den Sinn entweder errathen, oder durch Muthmaſsungen herstellen. S. 22, 19. τὰ μὲν ἀπαλῶς ἠχοῖ προσφέρεται l. προφέρεται. — Z. 22 ist wahrscheinlich in Einstimmung mit dem Vorigen vor dem neuen Satze ὡς τὰ δίχρονα einzuschieben. — Z. 23 ff. hat die sehr fehlerhafte Unterscheidung und der Wegfall des σ verursacht, daſs die Schwierigkeiten bisher nicht gehoben wurden. Rec. glaubt Alles so herzustellen: τῶν δὲ ἡμιφώνων τὰ μὲν ἐξ ἄκρων χειλέων συμμορφοῦ προΐενται στοιχεῖα τραχύτερα, ὡς τὰ διπλᾶ καὶ τὸ ἰδιάζον σ, τὰ δὲ λειπὰ ἀφωνότερα. Die jetzige Lesart: τὰ ἰδιάζοντα δὲ λειπὰ ist eben aus der Auslassung des σ, und der Verbindung des

Artikels mit dem vorhergehenden Participium entstanden, da derselbe doch zum Nachfolgenden gehört. Was aber von den Doppelbuchstaben gelehrt wird, das gilt auch vom ε, welches schon 21, 15 καὶ ἰδιαίτατα ε heisst. Im Nachstehenden ist Z. 27 nach δοκεῖ die volle Unterscheidung aufzuheben, und ein Komma zu setzen, da das Verbum περιχωροῦνται zu beiden Sätzen gehört. — S. 23, 14: ἡ κατακρατοῦσα ἐν ταῖς ἐκφωνήσεσι τοὺς χαρακτῆρας ὁμοιουμένους l. ὁμοιωμένους. — S. 24, 17: οἷον ἔθω ἤθουν soll ein Beyspiel seyn, dass der Vocal ε zuweilen ει als Augment annehme, wesswegen augenscheinlich οἷον ἔθω εἴωθα zu verbessern ist. Der letzte Theil dieses Abschnittes behandelt die Diphthonge, und diese Lehre ist es, der Hr. *T.* schon auf dem Titelblatte und in der Vorrede S. XIII so viel Lob spendet, indem er sagt: *„eximia maxime est in hoc libro doctrina de recta atque ex omni aevo usitata Graecis diphthongorum pronuntiatione, quam adeo clare ac distincte expositam frustra in cunctis aliis Grammaticorum veterum scriptis, quae ad nos pervenere, quaeras, ut vel propter hoc unum mereatur hic liber a doctis universis cognosci.“* Ähnliches wird in der Anmerkung zu unserer Stelle erinnert. Was nun der Grammatiker Neues bietet, bezieht sich einzig auf den Diphthong ει, von welchem er, wie aus den unten anzuführenden Worten erhellen wird, behauptet, dass ι nicht in der Aussprache gehört werde. Allein so neu und unerhört, wie Hr. *T.* meint, ist diese Lehre durchaus nicht; vgl. *Casaubonus z. Athenäus* 784. *Fischer z. Weller* I, S. 22. Darüber nur war und ist man zweifelhaft, ob ε oder ι in dem Diphthonge vorgehört werde, und desswegen sind auch unsere neuesten Sprachlehren bey der *Erasmischen* Aussprache geblieben, wie *Buttmann* Ausführl. Gr. Sprachlehre, §. 6, Anm. 7. *Thiersch* Gr. Gr. §. 16, 2. Für beide Arten lassen sich bekanntlich auch Analogieen aus dem Lateinischen anführen, und es gab selbst spätere griechische Grammatiker, die anstatt ει ι sprachen, oder auch schrieben, wodurch eine Menge Verderbnisse in die Handschriften der späteren Jahrhunderte gekommen sind; s. *Bast Commentat. Palaeogr.* 892. Bey diesem Allen scheint der *Erasmischen* Lehre der Umstand günstig, dass alle griechischen Grammatiker ει zu den eigentlichen Diphthongen rechnen, wozu αι, αυ, ευ, οι, ου gehören. Diess thut selbst unser Vf. und mit ihm die späteren insgesammt, wie *Constantin Laskaris*, *Theodorus Gaza* und Andere, die hierin der Überlieferung des Dionysius in der gr. Kunst §. 7 unbedenklich folgen. Aus diesen Gründen, die leicht weiter ausgeführt werden könnten, geht wenigstens so viel mit Gewissheit hervor, dass diese ganze Lehre weder so neu, noch so ausgemacht ist, wie Hr. *T.* uns einreden möchte. Wenn nun aber noch ausserdem dargethan wird, dass diese Behauptung schon vor der Erscheinung dieses Moschopulus gedruckt zu lesen war: so fällt auch das letzte Verdienst Hn. *T's.* weg, dass Er es war, dem dieser Fund zuerst zu Theil ward. Dass aber Rec. nicht zu viel verspricht, möge die wörtliche Gegenüberstellung der Worte des Moschopulus und eine Stelle der Scholien zur gr. Kunst bewähren:

Moschopulus 24, 19: αἱ τοίνυν δίφθογγοι, αἱ μέν εἰσι κατ' ἐπικράτειαν, ὡς ἐπὶ τῆς ει καὶ τῆς ῃ, καὶ τῆς ῳ καὶ τῆς ᾳ, ἀνεκφώνητον ἐχούσης τὸ ι. τοῦ γὰρ ἑνὸς φωνήεντος ὁ φθογγὸς ἐπικρατεῖ, καὶ αὐτὸς ἐξακούεται, ὡς Νείλῳ, Ἑλένῃ, Μηδείᾳ.

Schol. z. Gr. Kunst bey *Bekker* 804, 7: πάλιν τῶν διφθόγγων αἱ μέν εἰσι κατ' ἐπικράτειαν, ὡς ἐπὶ τῆς ει διφθόγγου καὶ τῆς ῃ καὶ τῆς ῳ καὶ τῆς ᾳ. τῆς ἐχούσης τὸ ι ἀνεκφώνητον. ἐπὶ τούτων ὁ φθογγὸς ὁ ἑνὸς φωνήεντος ἐπικρατεῖ καὶ αὐτὸς ἐξακούεται, οἷον Νεῖλος, τῇ Ἑλένῃ τῷ καλῷ, τῇ Μηδείᾳ, καὶ τὸ Θρᾷξ.

Diese Zusammenstellung und eine andere ganz ähnliche Stelle bey Theodos. 34, 22 ff. werden zeigen, dass allerdings Hn. *T's.* Grammatiker lehrt, ει sey als langes ε auszusprechen, woran der Heidelberger Beurtheiler zweifelte, durch die Mangelhaftigkeit der angeführten Beyspiele veranlasst, in denen wenigstens καλῷ ausgefallen ist, wesshalb Νεῖλος in Νείλῳ verunstaltet ward. In dem, was nachher von den übrigen Diphthongen gesagt wird, hat unser Grammatiker Einiges mehr, als der angeführte Scholiast, aber bey Theodosius findet sich Alles. Von Fehlern, die übersehen worden sind, bemerkt Rec. S. 24, 27: ἄμφω γὰρ συγκρινόμενοι μίαν ἀποτελεῖ φωνήν ist nicht mit der Heidelberger Kritik συγκρινόμενα zu lesen, sondern συγκιρνώμενα, und 25, 8: ἐστερήθησαν καὶ τοῦ παρεχομένου χρόνου ταῖς διφθόγγοις l. παρεκτεινομένου, ohne welche Änderung der Dativ ganz unverständlich bleibt. — Das *vierte Capitel:* περὶ συλλαβῆς, S. 25 — 27, enthält mehrere Unterabtheilungen über lange, kurze und doppelzeitige Sylben. Das Wesentliche der allgemeinen Bestimmungen steht in der gr. Kunst §. 8, und Ähnliches hat als Erläuterung dazu Theodosius 39, 18 ff. Nur sind bey Moschopulus die möglichen Zusammensetzungen einer Sylbe genauer ausgeführt. Was S. 26 über lange und kurze Sylben gesagt wird, stimmt wörtlich mit *Draco de metr.* 4, 20 ff. überein, und nur sehr selten ist ein anderes Beyspiel gewählt. Einzelne Verbesserungen ergeben sich aus der Vergleichung bey beiden; so ist in der Definition der kurzen Sylbe bey Moschopulus 26, 14: βραχεῖα δέ ἐστι συλλαβή, ἡ ἔχουσα βραχὺ φωνῆεν zu lesen ἡ ἔχοντα β. φ., vgl. Z. 5. Nicht minder sind dieselben Lehren, nur etwas anders ausgedrückt, in der gr. Kunst §. 9, in den Scholien dazu 841 und in den Scholien von Theodosius 40 enthalten. — Im *5ten Capitel:* περὶ λέξεως verbindet der Grammatiker, was von den Meisten getrennt wird, gleich die Bestimmung des Satzes (λόγου), s. Theod. gr. K. §. 12 u. 13, wo dieselben Definitionen stehen. Was über λόγος nach christlichen Begriffen hinzugesetzt wird, darin findet Hr. *T.* Vorr. S. XV ff. einen Hauptbeweis, unsere ganze Sammlung dem Manuel Moschopulus beyzulegen. Mag aber auch Makarius, mit dem Beynamen Chrysokephalus, seine Erklärung des Wortes λόγος aus einem Grammatiker Manuel entlehnt haben: so folgt daraus doch nicht, dass dieser Manuel aus Kreta sey, und noch weniger, dass die dort angezogene gerade die sey, welche wir hier lesen. Denn, wie es scheint, waren diese Bestimmungen ein Gemeingut der christlichen Grammatiker

und Theologen, f. *Tittmann* zu Zonaras S. 1314 unter λόγος. Die diesem Abschnitte angehängte Abhandlung περὶ παθῶν λέξεων ist nicht bloſs mit dem ähnlichen, von Hn. T. in der Vorrede erwähnten Tractat Tryphons, der sehr häufig abgedruckt ist, und den von Hn. *Schäfer* z. Gregorius Korinth. S. 675 unter Moſchopulus Namen herausgegebenen zu vergleichen, sondern auch mit *Draco de metr.* 155 f. Die Vergleichung mit den genannten Grammatikern lehrt, daſs das, was wir hier lesen, ein Auszug aus einer vollständigeren Abhandlung seyn mag. Dabey will es Rec. unwahrscheinlich dünken, daſs beide, die reichhaltigere bey *Schäfer* und die kürzere, die wir hier lesen, Manuel Moſchopulus verfaſst haben soll, zumal da weiter unten S. 58 f. noch einmal ein Auszug dieser Art vorhanden ist, und Manuel also drey Mal denselben Gegenstand abgehandelt hätte. Daher bestätigt ſich auch hier unsere Anſicht, daſs unser Buch eine Compilation eines ſpäteren Byzantiniſchen Grammatikers aus früheren enthalte. Wir geben hier zu den einzelnen Abhandlungen einige Verbeſſerungen, die ſich zum Theil aus Vergleichung der einzelnen unter einander ergeben. Πρόθεσις, wie immer bey Moſchopulus 27, 23. 28, 6. 58, 18 geſchrieben wird, muſs, wie die Sache selbſt lehrt, πρόσθεσις heiſsen. Bey demſelben ſteht 28, 4. 29, 9 παράλειψις und παράληψις, was nach 59, 2 und den anderen Grammatikern in παρέλλειψις umzuwandeln iſt. Bey Draco 156, 5 iſt τέτυχθαι τύχθαι in δέδεχθαι δέχθαι zu verbeſſern. Moſchopulus 28, 18 iſt aus Hom. Il. 5, 31 umzuſtellen. In den Beyſpielen zur *Epektaſis* iſt bey *Schäfer* 677, 18 δεχέσκετο für δεδέσκετο zu leſen. Moſchop. 29, 17 εἶοι ὄνειος ὀνείρατος ſchreibe man ὄνειρος ὄνειρ.; bey demſelben 59, 3 προσώποις προσώποισι — προσώπασι; vgl. Il. 7, 212 und Greg. Kor. 681, 15. — Moſchop. 29, 18 Ἀπόλλων Ἀπόλλω l. Ἀπόλλωνα. Was auf S. 30 über die *Synaloephe* geſagt wird, iſt, wie auch der Herausg. gefühlt hat, ganz unverſtändlich, und man muſs, die wahrſcheinlichſte Richtigkeit des Textes herzuſtellen, dieſen Theil mit den erwähnten Grammatikern, die ihn früher ſetzen, zuſammenhalten. — S. 30, 22 ſteht fälſchlich: ἔστι δὲ παρὰ ταύτην καὶ ἕτερον εἶδος, ὃ συναλοιφὴ ὀνομάζεται διαζόντως, dafür muthmaſst der Heidelb. Cenſor διαφερόντως, wir halten ἰδιαζόντως für das einzige Wahre. Denn ſehr leicht konnte ι durch den vorhergehenden Buchſtaben verdrängt werden. — Das nächſte Capitel περὶ προσῳδιῶν, S. 31 f., iſt gleichen Inhalts, wie die in *Bekker* An. Gr. 676, 44 ff. gegebene Abhandlung, womit die übrigen dort befindlichen Aufſätze, *Villoiſon* An. Gr. II, 103 und *Theodoſ.* 61 ff. zu vergleichen ſind. In der Definition, die, wie gewöhnlich, die von Herodianus iſt, leſe man, anſtatt κατὰ τὸ ἀπαγγελτικόν, κ. τὸ ἐπαγγ. Was ſo ſt mitgetheilt wird, iſt ein ſpärlicher Auszug aus den Erläuterungen der Grammatiker, die dieſen Gegenſtand als Einleitung zur gramm. Kunſt von Dionyſius behandelt hatten. Dazu gehört auch, was im Folgenden über die Spiritus und Tonbezeichnungen geſagt wird. Von dem erſten dieſer Stücke: παθολογικὰ μέρους περὶ πνευμάτων, S. 34 — 40, bemerkt Hr. *T.* in der Vorrede S. XVII, daſs es in vielen Stellen mit dem von *Valckenär* hinter Ammonius herausgegebenen Lexikon περὶ πνευμάτων übereintreffe, und ſomit wahrſcheinlich ſey, daſs jener Verfaſſer, auſser den in der Aufſchrift genannten Grammatikern, auch Moſchopulus benutzt habe. Wie unſicher dieſer Schluſs ſey, leuchtet ſchon daraus hervor, daſs der Heidelberger Kritiker einen unſerer Abhandlung ganz ähnlichen Tractat, der Tryphon beygelegt wird, erwähnt, und man ja eben ſo gut den vorliegenden Aufſatz für einen Auszug aus dem gröſseren Werke bey *Valckenär* anſehen kann, mit welchem es meiſt wörtlich im Einklange iſt. Auch hier finden ſich bedeutende Verderbniſſe, von denen Rec. nur die auffallendſten mittheilt. S. 32, 19: εἰ δὲ εἴη στερητικὸν καὶ τὸ ρ ἐπέχηται ὁμοίως (l. ὅμως) μένει ψιλούμενον. — 133, 1: ἀδύνω l. ἀδεύω. S. 33, 11: ἄλυδις l. ἄλλυδις; die Gloſſe, welche bey *Valckenär* hinzugeſetzt wird, gehört wahrſcheinlich zu ἀμυδις. — Z. 14: ἔτι καὶ ἄλω τὸ κερατῶ l. ἀλῶ. — Z. 19: ἀλλότριψ l. ἀλότριψ. — Z. 25: καὶ ἄλμα τὸ δάσος l. ἄλσος, denn ΔΑ iſt aus ΛΛ verdorben; vgl. *Et. magn.* 69, 27. Lykophr. 319: ἣ ἄλμα πάππου καὶ χαμευνάδος μόρει, aus welcher Stelle auch das *Et. magn.* a. a. O. und *Valckenärs* Lexic. zu verbeſſern iſt; ſ. *Schol. brev.* z. Lykophr. S. 1073 f. bey *Müller.* — Ebend. εἰς ἄστυ ἀλὲ καὶ ἀλήιοι καὶ ἀλέμαιοι ſind Homeriſche Stellen, und aus Il. 22. 12. 16. 714. 5. 823 zu berichtigen. Z. 30 l. ἄμα ſt. ἄμος; ſ. Ariſtoph. Wesp. 935. S. 34, 3 ἄκτατος l. ἄστομαι. — Z. 8 ἀρπέτιστα l. ἀρπιδόεσσα; vgl. *Et. magn.* 148, S. Zonar. 300, wiewohl in beiden und auch in Heſych. ἀρπιδόεσσα ſteht, wozu ſchwerlich ein Grund vorhanden iſt. — S. 35, 4 ἰδάλιον ἢ τῶν ἀρεσκόντων (l. ἀρεσσόντων) ἕδρα. — Z. 6 und 7 ſetze man für die dort befindlichen barbariſchen Formen εἴκοσι und εἴλδω. — Z. 17 τὸ τοῦ ἕλλην καὶ ἕλη, l. Ἕλλη. — Z. 20 καὶ ἔμος τὸ ἄφημι καὶ ἡ μέμψις iſt zuletzt πέμψις und im Anfange ἴμοι herzuſtellen. — Z. 36, 7 ſind folgende Worte des Grammatikers: ἐπόμεθα καὶ τῶν ἐχόντων μετὰ τοῦ τ. τὸ ἔστιν ὡς ἀπὸ κλίσεως ὃν ψιλοῦνται, nicht nur verdorben, ſondern auch verſtümmelt; und ungefähr ſo zu leſen: ἑπόμεθα καὶ τῶν ἐχόντων μετὰ τοῦ σ τὸ τ (worunter Beyſpiele wie ἑστία, ἕστηκα und ähnliche gedacht werden) τὸ δὲ ἔστιν καὶ τ. λ. S. 37, 3 καὶ ψιλῆς iſt aus einem falſch verſtandenen Compendium der Handſchrift für ψιλοῦται gedruckt. — Z. 7 Ἠδονὸς ὁ Μακέδων l. Ἠδωνός. — Z. 9 πλὴν τοῦ ἡζόμην l. ἡζόμην. — S. 39 am Ende hat Hr. *T.* in der Beweisführung des Grammatikers, daſs ὦ beym Vocativ nicht der Artikel ſey, ganz falſch geſchrieben: τέτακται, ὅτι πᾶν ἄρθρον ἢ πρῶτον ἢ δευτέρου ἢ τρίτου εἶναι προσώπου θέλει· τοῦτο δὲ δευτέρου; dieſe letzten Worte zeigen, daſs ἢ δευτέρου, was in der Handſchrift nicht ſteht, ausfallen muſs, und ein Blick in *Valckenärs* Lex. S. 238 würde Hn. T. vor dieſer Verirrung verwahrt haben.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch, und Prag, b. Krauſs: *Manuelis Moſchopuli Cretenſis opuſcula grammatica* — edidit *Franciſcus Nicolaus Titze* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

S. 40, 14 iſt πλὴν τοῦ εἴλως, was muthmaſslich auch in der Handſchrift ſtand, für εἶλος zu ſetzen. Zu dieſem Capitel gehört noch, was S. 41 f. περὶ τόνων gegeben iſt. Auch dieſs möchte nur ein gedrängter Auszug ſeyn aus den reichhaltigen Unterſuchungen, die in den Schol. zur Gr. Kunſt 674. 684 ff., *Villoiſon* An. Gr. II, 109 ff., ſtehen; wenigſtens ſtimmen die hier gegebenen Erklärungen mit den dort befindlichen häufig wörtlich überein. Daher Rec. glaubt, daſs der ganze Abſchnitt περὶ προσῳδιῶν und die damit verwandte Lehre περὶ μέτρων den von ſpäteren Grammatikern als Ergänzungen zu Dionyſius hinzugefügten Abhandlungen gleiches Inhalts zu Grunde liegen. Mehrere Berichtigungen zu dieſem Theile finden ſich in der Heidelb. Beurtheilung; auſserdem muſs S. 41, 22 καὶ ἰαμβικὸν, οἷον χρυσοῦν, ὡς κεραμεὺς κεραμεῶν geleſen werden. — Was S. 42 f. περὶ στιγμῆς geſagt iſt, giebt nur Bruchſtücke aus den Scholien z. gr. Kunſt, ſiehe S. 758 f. Der zweyte Theil, worin der Grund, warum *acht* Interpunctionen ſeyen, entwickelt wird, iſt faſt ganz unter dem Namen des *Stephanus* aus der Hamburger Handſchrift von *Bekker* An. Gr. S. 1167 mitgetheilt. — Den kurzen Tractat περὶ μέτρων S. 43 — 49 hält der Herausg. Vorr. S. XIX f. für die Scholien Manuels Moſchopulus zu Hephäſtions Ἐγχειρίδιον περὶ μέτρων; der Heidelb. Kritiker weiſt nach, daſs er anderwärts dem Choeroboskus zugeſchrieben werde, wozu Rec. fügt, daſs das Meiſte des hier Geleſenen Gemeingut derjenigen Grammatiker ſey, welche über Metrik und Versarten ſchrieben. Denn auſser den Genannten haben beynah Alles, was wir hier antreffen, Draco, der Mönch Elias und Ähnliche. Gleich die erſten Beſtimmungen über die Entſtehung der Jamben ſehe man bey *Draco* 164, 10. *Tricha de metr.* 5, 3. *Elias* 74. Der Umſtand, daſs der Grammatiker 44, 2 den Tribrachys *Choreus* nennt, hat gar nichts Ungewöhnliches, da dieſer Fuſs bey griechiſchen und lateiniſchen Grammatikern in der Regel ſo heiſst, wie ſchon die angeführten Beyſpiele beweiſen. In den Beſtimmungen der einzelnen im jambiſchen Maſse zuläſſigen Füſse kommt unſer Grammatiker am meiſten mit den Scholien zum Hephäſtion überein; jedoch lehren Andere, wie Draco 127, 15 f., ganz daſſelbe. S. 45, 4: δάκτυλος δὲ ἐκλήθη ἐκ μεταφορᾶς τῶν ἁρμονιῶν τῶν δακτύλων, iſt in Einſtimmung mit dem Folgenden ἁρμογῶν τῶν Δ. zu leſen. Auch in der Beſtimmung des anapäſtiſchen Fuſses ſind Fehler, die nur erſt durch Vergleichung mit anderen Grammatikern ſich heben laſſen. Eigen iſt unſerem Grammatiker nur die auf S. 44 vorkommende Beyſpielangabe der Füſse mit Überzeichnung der Sylben. — S. 45, 14 hätte der Herausg., wie nachher 48, 16. 49, 10 geſchieht, einen Abſatz machen ſollen, da ein neuer Gegenſtand, die Lehre vom heroiſchen Vers, angeht. Dieſer ganze Theil, mit ſehr wenigen Abweichungen oder Umſtellungen, ſteht ſowohl in den Scholien zum Hephäſt., als in der gleichen Abhandlung des Elias S. 76 f. Die einzelnen Figuren bietet auch Drac. 137, 10 ff., meiſt mit den nämlichen Beyſpielen erläutert. Zur Verbeſſerung des ſehr fehlerhaften Textes heben wir nur einige Merkwürdigkeiten aus. S. 46. 47 wird folgender Homeriſcher Vers erwähnt:

τὼ δ' ἐν μεσσήνῃ ξυμβλήτην ἀλλήλοισιν.

Hr. *T.* merkt an: „*Sic C. pro* μέσσῃ νηΐ *et* ἀλλήλοιν, *quod tamen non probaverim.*" Allein nur in den Scholien zum Hephäſtion, über welche der Herausg. nicht hinausſahe, ſtand dieſe Ungereimtheit. Draco hat 141, 9 μέσσοισιν, und Elias 78 ganz richtig μεσσήνῃ; und hätte Hr. *T.* den Homer zu Rathe gezogen: ſo würde er Od. 21, 15 gefunden haben: τὼ δ' ἐν Μεσσήνῃ ξυμβλήτην ἀλλήλοιιν. Warum der Herausg. 46, 1 und 14 ὑπόρυθμοι hat ſtehen laſſen, wo alle anderen Quellen das Wahre ὑπόρρυθμοι liefern, begreifen wir auch nicht. In der Beſtimmung des εἶδος μαλακοειδές — S. 47, 10: μαλακοειδὲς τὸ μὴ βιαίως ἀλλ' ὁμαλῶς προσπίπτον ταῖς ἀκοαῖς — läſst ſich, was ein ſeltener Fall iſt, aus unſerem Grammatiker Drac. 141, 19 und Elias 79, 13 berichtigen. Bey dieſen nämlich ſteht καλῶς für ὁμαλῶς, welches Verſehen ſich leicht erklären läſst; vgl. *Baſt Comment. Palaeogr.* 721 f. — S. 47, 22: ἡ ἡ συλλαβὴ πλεονάζει ἐν τῷ μέτρῳ iſt zur Erklärung des Homeriſchen Verſes Il. 5, 349: ἢ οὐχ ἅλις ὅττι γυναῖκας ἀνάλκιδας ἠπεροπεύεις ganz unverſtändlich, und muſs lauten: ἢ ἣ συλλαβὴ κτλ. Der letzte Theil dieſer Abhandlung über Abweichungen des heroiſchen Verſes ſteht mit denſelben Worten und Beyſpielen bey Elias am Schluſſe. Was noch über die elegiſchen und Anakreontiſchen Versarten hinzugefügt wird, giebt nur

auszugsweise die Bemerkungen Anderer; man sehe Drac. 167, 11 und Elias S. 80, namentlich gilt dieses von der letzten Versgattung. — Von den beiden nächsten Abschnitten, S. 49: Ἑπτὰ τῶν ἀνθρώπων ἡλικίαι, und Δίκαι κατηγορίαι, sollte auch der erste ungedruckt gewesen seyn, läst sich nicht viel Wichtiges sagen; von dem zweyten ist bereits bemerkt worden, dass er von *Creuzer* in den *Meletemat. crit.* I, S. 7 ff. aus einer anderen Quelle mitgetheilt sey. Der folgende Abschnitt *über die Füsse*, S. 49 f., wird nach der Bemerkung des Heidelberger Beurtheilers in der Pfälzer Handschrift No. 356 dem Choeroboskus beygelegt.

Gleichwie ein grosser Theil dessen, was bisher durchgegangen worden ist, zur eigentlichen Grammatik gehört, und von dem Verfasser dieses Auszugs aus den Erklärern und Commentatoren zu Dionys. gr. Kunst oft wörtlich entlehnt war: so ist gewiss das Meiste von dem, was S. 51 — 60 folgt, aus lexikalischen Sammlungen Anderer entlehnt. Über das erste Bruchstück S. 51 — 56 sagt Hr. *T.* in der Vorrede S. XVII: „*Est hoc opusculum parvum lexicon vocum Graecarum a diphthongo* ει *incipientium, quarum significationes et saepe differentiae explicantur, appositis non raro exemplis ex auctoribus, quorum scripta partim deperierunt. Cum non meminerim alibi me talem collectionem legisse, opusculum istud, quod non dubitem ejusdem Moschopuli esse, quippe cujus integrum lexicon in Codice quodam Vossiano exstare Harlesius ad Fabricium adnotavit, utique in hanc editionem suscipiendum videbatur, quo alii de eo suum judicium ferre possent.*" Allein dieser ganze Theil findet sich schon in dem von *Tittmann* 1808 zu Leipzig herausgegebenen Lexikon des Joh. Zonaras. Wenn demnach der Leipziger Herausgeber mit Recht dieses Werk dem Zonaras beygelegt hat, worüber man die *Prolegomena* zu jenem Lexikon S. LXIII ff. nachsehe: so ist dieser Theil nicht von Moschopulus; oder sollte diess bewiesen werden: so müssten alle für jene Meinung dort aufgestellten Gründe widerlegt werden. Doch Zonaras Werk mag selten seyn, da der Preis ziemlich hoch ist, ob man wohl erwarten dürfte, dass es in einer Universitätsstadt zu finden sey; allein dass Hr. *T.* nicht einmal Suidas verglich, der Tom. II, 23 ff. nach *Küster* die meisten hier gegebenen Artikel wörtlich auch giebt, ist noch viel seltsamer und unbegreiflicher. Wenigstens würde eine Vergleichung für die Richtigkeit des Textes sehr erspriesslich gewesen seyn, zumal da vielleicht Manches in der Handschrift nicht so, wie es abgedruckt ward, zu lesen war. So steht mitten unter den männlichen Wörtern S. 51, 9 εἰσαγγελὰς für εἰσαγγελεύς, und im Nachsatze ist εἰσαγγελὶν δηλαδὴ ἡ δημόσιον δίκης ὄνομα, wofür es heissen muss καὶ εἰσαγγελία ἡ δηλατωρία ἤ δ., vgl. Zonar. 626. Suid. II, 31. Die Glossen über die weiblichen Wörter hat sämmtlich Zonaras 629; nach ihm und Suidas II, 23 muss es Z. 18 in der aus den Psalmen angeführten Stelle zuletzt ἐξουδενώσεως heissen. Z. 20. Εἰμαρμένη steht hier und Suidas 25 richtig; Zonaras εἰμαρμένη ist wohl nur Druckfehler; am Ende des Artikels haben Zonar. und Suid. ἡμεῖς δὲ χεῖρα τοῦ θεοῦ ὁμολογοῦμεν διοικεῖν τὰ πάντα, wo in unserem Abdruck θεοῦ vermisst wird. — Z. 25: εἰρωνεία, κολακεία muss wohl auch bey Zonar., wo κολακία steht, hergestellt werden. — S. 52, 2 ist aus Zonar. und Suid. II, 32 nach εἰσβολὰς ein Punctum zu setzen, und dann εἰσβολή, als zur folgenden neuen Glosse gehörig, einzuschieben. Übrigens erkennen nicht blos νοῦς, was *Beier* in νῷ verwandeln will, beide Grammatiker an, sondern auch alles Übrige, was er ändern möchte, und gegen drey Zeugen, meinen wir, lässt sich nichts thun. — Z. 8: εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν, δίκης ἐστὶν ὄνομα, ὑπὸ (l. ὑπὲρ) τῶν ἀμφισβητουμένων ἐν φανερῷ ποιῆσαι; vgl. Zonar. 630. Harpokration 58 Leipz. Ausg. — Z. 10: εἰς ἔω εἰς ἐρχομένας ἡμέρας l. εἰ ἐρχομένας ἡμέρας, wie Zonaras, Suidas II, 33 und Harpokration 58 mit Recht geben. — Z. 15: εἰς ἅλος, ἰσοδύναμον τῇ εἰς τὸ εἴσω ist auch bey Zonaras so herzustellen, wo unrichtig τῷ εἰς geschrieben wird; denn das Femininum ist hier die anerkannte Form. Über die Sache selbst und die verschiedenen Meinungen der Grammatiker hat *Lobeck* z. Phrynich. 127 f. gesprochen. Die Wörter sächlichen Geschlechts, welche hier angeführt sind, stehen alle bey Zonaras 636 f., nur ist dieser, wie auch im Vorigen, reichhaltiger. In den Zeitwörtern, welche sich S. 53, 10 daran anschliessen, muss εἰκάσθειν, was zuerst steht, zweymal mit εἰκάθειν berichtigt werden; s. Zonar. 5, 645. — Z. 25. Εἰλιγγιῶ, σκοτοδινῶ ist in unserer Sammlung ganz unverständlich, und man muss damit Zonar. 645 und Suid. II, 24 vergleichen. — S. 54, 5 ff.: εἶρξας, ἀποκλείσας, fehlt vor der zweyten Stelle Homers die Erklärung ἔρξασα, πράξασα, welche Zonar. und Suid. anerkennen; der Vers muss nach Od. 18, 196 lauten: ἡ μὲν ἄρ' ὡς ἔρξασ' ἀπεβήσατο δ. θ. — Z. 8 l. ἐπὶ τῆς εἰρκτῆς für ἐρκτῆς. — Z. 10: λέγεται ἐπὶ τοῦ πεῖραν λαμβάνον l. λαμβάνοντος, wie schon der Accent zeigt, und gegen das Ende περὶ ὅτου ποτὲ τὸν λόγον ποιῆσαι anstatt παρὰ ὅτι, was Niemand versteht. — S. 55, 6: εἴσειμι, εἰσέρχομαι muss jenes auch bey Zonar. hergestellt werden, wo jetzt εἶσιμι steht. — Z. 13 sind zwey Glossen εἰσήγετο und εἰσῄρησεν in eine irrig zusammengezogen. — Z. 29: εἰστήκομεν ἀντὶ τοῦ εἰστηκότες ἦμεν καὶ εἰστήκειμεν, ist im Anfang, wie schon die Erklärung will, εἰστήκειμεν zu bessern. — Z. 30 l. zweymal εἰστία für εἰστία. — S. 26, 7: εἴτω, πορευέτω, συγχωρείσθω l. συγχωρείτω. — Z. 12: εἰσότε δή, ἕως ἂν l. εἰς ὅτε δή. Auch die kleine Abhandlung über μορφή S. 56 steht bey Zonaras S. 1370, und zwar vollständiger und correcter, als bey Moschopulus. Sie ist aus grammatischen und lexikalischen Bedeutungen zusammengesetzt, und gehört demnach gewiss mehreren Schriftstellern an. Dasselbe gilt von dem Abschnitte über αἰών S. 56 f., womit man Zonar. S. 46 f. und *Tittmann* a. a. O. vergleiche. Die στίχοι τοῦ Ψελλοῦ πολιτικοί sind ebenfalls und in derselben Ordnung von *Tittmann* aus einer Dresdner Handschrift in den Prolegomenen zu Zonaras S. CXVII mitgetheilt, und zwar als Verse abgesetzt. Die Vergleichung ergiebt eine nur geringe Verschiedenheit in beiden Abdrücken, doch ist in dem vorliegenden mehr zu berichtigen. Die meisten dieser Verse kommen schon in den längeren vorgedruckten Stücken politischer Verse des Psellus vor, und so mag dieser Codex darin wohl mit dem in den Heidelberger Jahrbüchern angeführten Pfälzer in Einstimmung seyn.

— Zu der Abhandlung über die Thierſtimmen S. 58 hätten ſchon die Mittheilungen ganz ähnlicher Tractate bey *Valckenaer* z. Ammon. 228 und in *Fabricius* Gr. Biblioth. Buch II. C. XI. IV alt. Ausg., der ſie von *Aldus* entlehnte, verglichen werden können, da nur ſehr wenig Unterſchied zwiſchen allen dreyen Statt findet. Aber bey *Tittmann* Prolegom. z. Zonar. XIII ſteht der ganze Tractat aus dem Dresdner Codex wörtlich, und in dieſem Buche war er, wie in Hn. *T's.* Handſchrift, mit jenen vorangehenden Verſen von Pſellus verbunden. Aus jenem Abdruck konnte der Herausg. ſehen, wenn es ihm aus *Schäfer* zum Gregor. Korinth. 417. 634 nicht gegenwärtig war, daſs ἀνων die gewöhnliche Abbreviatur für ἀνθρώπων ſey, und alſo Z. 6 ἐπὶ ἀνθρώπων κεκραγέναι zu ſchreiben war. Dafür behält er ἀνων, und macht aus Menſchen Gänſe oder Enten in folgender Anmerkung: „*Haud dubie legendum* ἀνάτων, *quo vocabulo apparet uſos Graecos ſerioris temporis ſumto de latino* a n a s. *pro* νηττῶν *ſ.* νησσῶν *et vel etiam pro* χηνῶν," die wir unſeres Ortes hier verbitten müſſen. Einige andere kleine Berichtigungen, die ſich Jedem von ſelbſt darbieten, übergeht Rec., und verweiſt in dieſer Hinſicht auf die gelehrten ſechs Proluſionen von *Sturz de vocibus animalium.* Grimma, 1805 — 10. 4. In dem, was 59 f. über die Erfinder der Künſte und Wiſſenſchaften, die Muſen und die zehn Redner geſagt iſt, ſind in dem erſten Stücke ebenfalls manche Irrthümer, wie 59, 17 Τύφης und Ὤρyος in Τίφυς und Ἄργος zu berichtigen iſt. Das letzte Bruchſtück iſt ſchon von *Creuzer*·*Melet. crit.* I, 9 aus einer anderen Handſchrift bekannt gemacht.

Bis hieher iſt Rec. den Mittheilungen dieſer Grammatiker mit ſeinen Bemerkungen Schritt für Schritt gefolgt. Über den letzten Theil S. 60 — 86 muſs er, da ihm leider weniger Hülfsmittel zu Gebote ſtehen, kürzer ſeyn. Es wird aber hier von den Figuren und Tropen in drey Abtheilungen, 1) περὶ τῶν τοῦ λόγου σχημάτων, S. 60 — 72; 2) περὶ τρόπων τῆς γραμματικῆς, S. 72 — 80; 3) περὶ τρόπων ποιητικῶν, S. 80 — 86, geſprochen. Jedoch ſind die Überſchriften der zweyten und dritten Abtheilung in etwas von Hn. *T.* geändert. Ob dieſe Abhandlungen von Moſchopulus ſind, ſcheint uns ſehr zweifelhaft. Denn einmal werden auch dem Choeroboskus ähnliche Werke beygelegt, wie namentlich ein Tractat περὶ τρόπων ποιητικῶν κζ; ſ. *Fabric. Bibl. graec.* Vol. VI. 339 bey *Harleſs*; und da in dem von dem Heidelberger Recenſenten verglichenen Pfälzer Codex dieſe Abhandlung jenem Grammatiker geradezu beygelegt wird: ſo iſt dieſe Vermuthung, daſs ſie von ihm herrühre, wenigſtens nicht ohne allen Grund. Dazu kommt, daſs von demſelben auch ein Werk περὶ τρόπων τῶν κατὰ ποιητικὴν καὶ θεολογικὴν χρῆσιν angeführt wird, und da, beſonders im zweyten Theile dieſer Abſchnitte, ſo viele Stellen aus kirchlichen Schriftſtellern ſich finden, könnte die Vermuthung, daſs des Choeroboskus oben bezeichneter Tractat der unſerige ſey, leicht noch mehr Platz gewinnen. Allein auch Tryphons Werk über die Tropen wird oft erwähnt, und nach einigen Anzeigen iſt in dem unſerigen, wenn es nicht daſſelbe iſt, Vieles daraus entlehnt. So ſteht ein hier als unbekannt geg benes Fragment Menanders in jenem Lexikon, ſie *Meinecke* z. Menander S. 211, ein anderes aus Sophok. 78, 13 erwähntes führt *Brunck. Lexic. Sophocl.* 7 ebenfalls aus jener handſchriftlichen Abhandlung Tr phons an. Entſcheiden würde ſich die Sache laſſe wenn Rec. genau angeben könnte, was davon in de Cambridger Muſeum I. mitgetheilt iſt, was ihm ab nicht zur Hand iſt. Daher, und weil ihm andere dah einſchlagende Grammatiker fehlen, will er ſich au über dieſen ganzen Theil kein entſcheidendes Urth anmaſsen. Nur ſo viel glaubt er mit Recht behaupt zu können, daſs die Anpreiſung Hn. *T's.*, die er dieſe Theile S. XXV giebt, übertrieben ſey. Dort heiſst nämlich: *inſunt illis praeter plurimos Homeri verſu ex alia recenſione, quam qua hodie utimur, in exen pla adductos, aliorum auctorum hactenus deperdit rum, velut Menandri, Diphili, Callimachi fragme ta nondum cognita.*" Die drey letzten Dichter ſind J der nur einmal erwähnt; Kallimachus Fragment ſtel wie *Beier* erinnert, auch anderwärts; von dem d Menander ſ. *Meinecke* a. a. O., und Diphilus Name erſt durch Conjectur Hn. *T's.* hineingeſetzt. Auch den Homeriſchen Stellen findet Rec. nach ſorgſamer Ve gleichung durchaus nichts Neues oder Unbekannt was die Vermuthung einer anderen Recenſion begrü den könnte. Offenbare Schreibfehler werden do ſchwerlich dafür gelten, und dieſs ſind die meiſten; w Rec. nur an einigen Beyſpielen, wie ſie ſich ihm g rade darbieten, darthun will. S. 68, 4: στήθεα μαρ ρόεντα iſt entweder aus Il. 3, 397: στήθεά θ' ἱμερόεντα, ὄμματα μαρμαίροντα verſchrieben, oder der Vers ſtand ſo ganz da, und der Abſchreiber gab nur das erſte und letz Wort. — Z. 22: ἐντολή, ὡς τὸ ἀλλά γε συνδέομαι φέρων ἀ δῶμα iſt eben ſo unverſtändlich, als für den Zweck u paſſend; aus Od. 21, 234 muſs es heiſsen: ἀλλὰ σύ, Εὔμαιε, φέρων ἀνὰ δώματα τόξα. — Daſ. 26: δάρδανον δ' ἀσπίδ' ἔρειδε, iſt eine Lücke im Manuſcripte. Da der Gra matiker drey Formen erläutern will, die γενεαλογία, ποθεσία und πρᾶξις: ſo iſt es klar, daſs hier durch d Schuld des Abſchreibers nur das Beyſpiel zur erſten u letzten erhalten iſt, woraus die Lücke entſtanden ſe mag. Für das erſte nämlich mochte urſprünglich ang führt ſeyn Il. 20, 215: Δάρδανον αὖ πρῶτον τέκετο νεφελ. für das letzte Il. 13, 131: ἀσπὶς ἄρ' ἀσπίδ' ἔρειδε. D Abſchreiber kam von dem erſten αὖ auf das zweyte und ſo war die Auslaſſung für den nächſten gebote Andere ganz unſinnige oder unmetriſche Stellen, w S. 69, 20: ἢ οὐ μέμνῃ, ὅτ' ἐρέμην, wohl aus Il. 20, 18 ἢ οὐ μέμνῃ, ὅτε πέρ σε, oder 81, 3: ἱππόθεν ἐκκεχυμένοι anſta ἱππόθεν ἐκχύμενοι Od. 8, 175, können nur für unſere A ſicht ſprechen. Ähnliches wird man 80, 20. 81, 7. 8 24 ff. 83, 13. 14. 20 und anderwärts gewahren, ſoba man nur damit die angezogenen Stellen Homers ve gleicht. Zuweilen ſind auch die Homeriſchen Verſe i Proſa aufgelöſt, doch geſchieht dieſs ſelten, wie 81, 1 vgl. mit Il. 6, 212.

Dabey glauben wir aber, daſs gerade dieſer The Manches enthält, was der Bekanntmachung nicht u

werth war, wenn auch Vieles davon bey anderen Grammatikern sich finden sollte. — Im Ganzen, denkt Rec., wird sich aus allem Obigen ergeben, dass man in unseren Tagen besonders, wo Jeder glaubt, durch Mittheilung eines grammatischen Anekdotons irgend eines noch so späten Griechen sich unsterbliches Verdienst zu erwerben, unbekümmert, wenn der gutmüthige Käufer in dem Dargebotenen nur alte Bekannte trifft, vor so übereiltem Drängen und Treiben, das der wahren Wissenschaft wenig frommt, mit vollem Rechte warnen müsse; zumal da dieses Bestreben nach den so gediegenen Leistungen *Villoisons*, *Bekkers* u. A. viel schwieriger geworden ist. Diese Eilfertigkeit hat auch offenbar Hn. *T.* hingerissen, der, wenn er überlegter und besonnener zu Werke gegangen wäre, gewiss viele Missgriffe vermieden haben würde. Auf ihre Rechnung haben wir vermuthlich auch das oft unreine Latein, das der Herausg. schreibt, zu setzen, wovon Rec. zum Schluss nur wenige einzelne Ausdrücke zur Probe giebt. Vorr. S. X: *Scriba adnexuit duos tractatulos;* XVII, Z. 19: *doctrinam de prosodia indigitatam credo;* XX, Z. 1 v. unt.: *retinuere hanc notam fideliter et posteriores Copistae*, was oft wiederholt wird. XXII, 10: *Suppartitionem jam indicant.* XXIII, Z. 2 v. unt.: *posterior manus conjicit pauxillam recapitulationem;* alles Wörter, die sich entweder gar nicht, oder höchstens bey Kirchenschriftstellern vorfinden.

F. S. Sx.

Berlin u. Leipzig, b. Nauck: *Anfangsgründe der griechischen Sprache mit Beyspielen zum Lesen und Übersetzen.* Erster Cursus. Von Dr. *Joh. Friedr. Bellermann*, Professor am Berlinisch-Köllnischen Gymnasium. 1824. IV u. 127 S. 8. (6 gr.)

Da es eine anerkannt höchst zweckmäsige Einrichtung ist, den Anfängern nur das vorzulegen, was sie zunächst zu erlernen haben: so verdient allerdings das Bemühen derjenigen Schulmänner, welche eigends abgefasste Elementarbücher herausgeben, Beyfall, und der Widerspruch, welchen diese Art von Büchern hie und da noch findet, dürfte weniger in der Sache selbst, als darin, was und wie sie es geben, seinen Grund haben. Es ist freylich nicht so leicht, als Manche zu glauben scheinen, hier das Richtige zu treffen; daher die einzelnen Versuche, wofern sie das Gepräge des besonnenen Eifers, sich den ersten Anfängern nützlich zu machen, tragen, mit Dank aufzunehmen sind, indem dadurch immer ein Schritt weiter geschieht, bis man sich der Vollkommenheit, so weit es angeht, nähert.

Vorliegendes Buch stellt recht gut im Allgemeinen das zusammen, was der Anfänger zuerst zu lernen hat; nur möchte nicht Jeder mit dem bescheidenen Vf. darin übereinstimmen, dass er das Verbum zuerst behandelt; warum? — Er sagt nichts darüber. (Ein Elementarbuch unterscheidet sich besonders dadurch von einer vollständigen Grammatik, dass es bey demselben nicht bloss darauf ankommt, dass das und das darin steht, sondern hauptsächlich, wo es steht; nun lassen sich offenbar leichter die Declinationen lernen und einüben, als die Verbalformen. So lange bloss noch von den Formen die Rede ist, ist es nicht passend, schon zu lehren, in welchem Falle der Optativ steht). Ferner ist es wohl nicht passend, gleich zu Anfange in diesem Abschnitte das zu erwähnen, worin die griechische Sprache von der lateinischen abweicht; naturgemäser ist es, erst das lernen zu lassen, worin beide übereinstimmen; leicht kann es verwirrend werden, wenn in der Form ἐπεπαιδεύμην, ἐπε Augment genannt wird, und erst hinterher von der Reduplication die Rede ist, und noch weiterhin von der Vereinigung des Augments und der Reduplication im Plusquamperf. gesprochen wird.

Die angehängten Übungsstücke hätten vielleicht passender die Einrichtung erhalten, dass zu jedem Abschnitte besondere gegeben wurden.

P. K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Lateinische Sprachkunde. *Dresden*, b. Hilscher: *Studia linguae latinae in vocabulis derivandis et componendis versantia*, edidit in usum studiosae juventutis *Carolus Henricus Wilhelmus Muennich*, Professor in Regia Schola Equestri Sax., Philos. Doctor. 1824. 94 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. meint es recht gut mit dem Empfehlen des Studiums der lateinischen Sprache, worüber er sich weitläuftig in der Vorrede auslässt, indem er das allgemein Bekannte zusammenstellt. Wozu sollen das aber (noch dazu, da es in lateinischer Sprache geschrieben, und mit Stellen aus französischen, italiänischen und englischen Schriftstellern ausgestattet ist) die ersten Anfänger gebrauchen? Und wozu war es überhaupt nöthig, ein eigenes Buch herauszugeben zur Übung bloss in der Bildung der abgeleiteten Formen? Die *Exercitationes* haben folgende Einrichtung: *Dicitur Roma — Romanus, quomodo dicitur in sequentibus: Mantua — Sparta, Neapolis* u. s. w.; woher weiss der Anfänger, dass er *Neapolitanus*, und nicht *Neapolisanus* bilden muss? In einer anderen Übung heisst es: *Dicitur fur — furtivus, quomodo dicitur in sequentibus: aestas* u. s. w.; woher weiss der Anfänger, dass er nicht *aestastivus* bilden darf?

Die angehängten Themata zu lateinischen Aufsätzen sind recht gut gewählt, nur nicht für Schüler, die noch im Formiren geübt werden.

P. K.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

FORSTWISSENSCHAFT.

Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Kritische Blätter für Forst- und Jagd-Wissenschaft*, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *W. Pfeil*, königl. preuss. Oberforstrath u. Professor. Zweyter Band in 2 Heften. 1824. 332 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. No. 57.]

Wenn wir ein tadelndes Urtheil über den ersten Band dieser Blätter auszusprechen uns gedrungen fühlten: so glaubten wir diess, weit entfernt von aller Persönlichkeit, unserer Pflicht schuldig zu seyn. Bey der gegenwärtigen Anzeige befinden wir uns jedoch nicht in demselben Falle. Wir wollen zwar unseren früheren Ausspruch, dass diese kritischen Blätter kein wirkliches Bedürfniss für den Forstmann und seine Literatur sind, und dass ihr Inhalt mit schon bestehenden Forst-Zeitschriften, die für alle in dieser Schrift vorkommenden Arbeiten Rubriken haben, hätte einverleibt werden können, keinesweges widerrufen; mit wahrem Vergnügen müssen wir aber bekennen, dass Hr. *Pf.* seiner eigenen Ankündigung über den Plan und Zweck dieser Schrift, hinsichtlich der Kritik über die neuere forstwissenschaftliche Literatur, — dass nämlich „kein Urtheil gefällt werden soll, ohne vollständig begründet zu seyn," — in gegenwärtigem Bande mehr Genüge geleistet, und ganz unbefangene und meistens rein wissenschaftliche Arbeiten geliefert hat. Es wird sich dieses aus dem Inhalte der einzelnen Hefte leicht belegen lassen.

Erstes Heft. Es enthält I. *Recensionen: Die Forsttaxation für angehende und ausübende Forstmänner und Cameralisten*, von *Johannes Hofmann*. 1823. Wir haben an dem vorliegenden Urtheile über die *Hofmann*'sche Taxation weiter nichts auszusetzen, als dass sich Hr. *Pfeil* in den kritischen Blättern in der That zu viele Mühe gegeben hat, diese Schrift, an der Druck und Papier umsonst verschwendet ist, in ihrem Nichts darzustellen. — *Versuch einer zeitgemässen Forstorganisation.* Von *Emil André*. 1823. Die Schrift enthält zwar nichts Neues oder Besseres, als andere, über diesen Gegenstand. Doch verdiente sie es, dass ihrer mit gebührender Achtung gedacht wurde. — *Über den Waldbau, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Gebirgsforste von Deutschland*, von *Ernst Thiersch*. 1823. Dem Verfasser wird im Allgemeinen über seine Arbeit Beyfall gezollt, nur darüber wird mit ihm gerechtet, dass er in seiner Schrift eines grösseren Werkes über die Gebirgsforste vom Grafen *von Sponeck*, Heidelberg, 1822, zu oft gedenke. — *Über den Holzdiebstahl.* Eine staats- und forstwirthschaftliche Abhandlung, vom Grafen *von Sponeck* zu Heidelberg. 1823. — *Über die Veräusserung von Staatswaldflächen zum landwirthschaftlichen Gebrauche.* Von *Ebendemselben*. 1823. — *Deutschlands Baumzucht*, oder *kurze Beschreibung aller in Deutschland einheimischen u. s. w. Holzarten* u. s. w. Von *Brachmeyer*. 1823. Wird als das Beste in seiner Art, was die forstliche Literatur hierüber besitze, empfohlen. — *Über den Asterraupenfrass in den fränkischen Kieferforsten in dem Jahr 1819 und* 1820. Von *Müller*, zu Aschaffenburg. 1821. Wird mit Recht empfohlen. — *Fragmente für Jagdliebhaber*, herausg. von *B. E. Diezel*. *Erstes Bändchen.* Das Urtheil ist, wie es die Schrift verdient, beyfällig. — *Zuverlässige und allgemein brauchbare Holztaxationstafeln.* Von *G. König*. Gotha, 1823. Wir wünschen gleichfalls, dass diese brauchbaren Tafeln allgemeiner verbreitet werden mögen, als es zu der Zeit geschehen konnte, in welcher sie erschienen.

II. *Abhandlungen.* 1) *Das Unstatthafte der einfachen Zinsrechnung bey Werthschätzung der Wälder.* Vom Professor *Arnd* in Fulda. Der Vf. bemüht sich, seine Gründe für diesen Gegenstand durch Beweise zu unterstützen, und wir können versichern, dass ihm seine Arbeit gelungen ist. — 2) *Über das Verfahren bey Untersuchung des Ertrags der Waldservituten für den Berechtigten*, in Bezug auf die Vorschriften der preussischen Gemeinheits-Theilungs-Ordnung. Die Abhandlung ist von dem Herausgeber, welcher bekanntlich schon ein Buch: Über Befreyung der Wälder von Servituten (Züllichau, 1821) schrieb. In dieser Schrift war Hr. *Pfeil*, wie er uns selbst zugesteht, mitunter lückenhaft gewesen; diese Lücken sucht er hier auszufüllen. Wir haben diesen 100 Seiten starken Aufsatz mit gespannter Aufmerksamkeit gelesen: es ist uns aber darin durchaus Nichts vorgekommen, worüber wir uns berufen fühlten, mit ihm zu rechten.

Zweytes Heft. I. *Recensionen.* 1) *Über die Bildung des Forstmannes*, von *Papius*, Professor zu

Aſchaffenburg. Der Recenſent bemerkter Schrift zieht die bekannte *Pfeil*'ſche Streitfrage über dieſen Gegenſtand mit Ruhe und Sachkenntniſs in Betracht, und zollt der Schrift im Allgemeinen ſeinen Beyfall. — Nur iſt er mit Hn. *Papius* da nicht zufrieden, wo er ſich für die verſchiedenen Branchen des Wiſſens im Forſtfache erklärt. Was er darüber ſagt, iſt ſehr wahr. — *Lehrbuch des gemeinen, in Deutſchland gültigen Forſt- und Jagd-Rechts*, von *E. M. Schilling*. Nachdem der Beurtheiler auf 12 Seiten gezeigt hat, welche Anfoderungen an ein Lehrbuch des deutſchen Forſtrechts zu machen ſind, ſpricht er ſich in folgenden Worten über die *Schilling*'ſche Schrift, und dieſs ſehr wahr, aus: „Die Schrift leiſtet von Alledem, was hier, als von einem Lehrbuche des Forſtrechts zu fodern, aufgeſtellt wurde, durchaus gar nichts. Es iſt eine ohne Plan, ohne alles Urtheil und ohne alle Wahl, ohne Kenntniſs des Rechts und ſeiner Literatur, ohne Forſtkenntniſſe, höchſt flüchtig und nachläſſig zuſammengeſtoppelte, ſo elende und unbrauchbare Compilation, als dem Ref. ſeit langer Zeit nicht vorgekommen iſt." — *Das Syſtem der Forſtwiſſenſchaft, als Grundriſs akademiſcher Vorleſungen* u. ſ. w., von *W. Wiedemann*. Gründlich und vorurtheilsfrey beurtheilt. — *Der aufmerkſame Forſtmann* u. ſ. w., herausg. durch *Chr. Libich*, Departements-Ingenieur bey der Staatsgüter-Adminiſtration in Böhmen. Erſtes Heft. „Dieſe Zeitſchrift, ſagt Rec., entſtand nach S. VII der Vorrede durch eine höchſt ungünſtige Äuſserung über die öſterreichiſchen Forſtmänner in den Jahrbüchern über Forſt- und Jagd-Wiſſenſchaft." Wir bekennen uns ſelbſt zu dieſer angeblich höchſt ungünſtigen Äuſserung, denn wir ſchrieben ſolche für jene Zeitſchrift bey Gelegenheit der Abfaſſung einer Kritik über ein Buch nachſtehenden Titels nieder: Anleitung zur Erziehung der Wälder, von *Johann Schmitt*, Profeſſor an der Forſtlehranſtalt zu Marienbrunn bey Wien. — *Grundriſs der deutſchen Forſtbotanik*, von Dr. *Reum* zu Tharant. Das Urtheil iſt ausführlich und ſehr belehrend, im Ganzen beyfällig. Jedoch wird dem Vf. bemerklich gemacht, daſs er Manches unrichtig dargeſtellt, andere Dinge wieder nachgeſchrieben habe.

II. *Abhandlungen.* 1) *Kann im regelmäſsigen Plenterwalde in der That wohl mehr Holz erzogen werden, als bey der Schlagwirthſchaft im Hochwalde?* Der Plenter- oder Femel-Waldwirthſchaft iſt vorzüglich von zwey Forſtſchriftſtellern, *Hoſsfeld* und *Hundeshagen*, in den neueren Zeiten das Wort geredet worden. Der Vf. beleuchtet die Gründe, die ſie dafür aufſtellen, mit ſehr vieler Sachkenntniſs, ja wir können ſagen, mit tiefer Einſicht und Erfahrung, ſo daſs wir dem Herausgeber der kritiſchen Blätter, von welchem dieſe Abhandlung geſchrieben iſt, in ſeinem Urtheile, „daſs obige Waldbewirthſchaftungsart, ſteile felſige Berge, rauhe Berghöhen, und rauhe und vorzüglich ſandige Seeküſten ausgenommen, bey allen Holzgattungen, welche wenig Schatten ertragen, höchſt verderblich ſey," nicht nur gern beypflichten, ſondern auch noch aus eigener Erfahrung die Überzeugung ausſprechen, daſs dieſer Waldbehandlung, obige Fälle ausgenommen, auch ſelbſt bey der Weiſstanne und Buche, die in der Jugend ungemein viel und lange Schatten ertragen, nur ein Schwindelkopf ferner das Wort reden kann. — 2) *Über die Art der Holzerziehung in der Vorzeit. Holzwirthſchaft der Perſer, Griechen und Römer*, von dem *Herausgeber*. Kommen gleich in dieſer Abhandlung keine Gegenſtände vor, die uns als ein Beytrag zur Lehre von dem deutſchen Waldbau und ſeiner Wichtigkeit für den Staatshaushalt nützlich ſeyn können (denn über das, was der Vf. mit ſo vielen Gründen erweislich zu machen ſucht, daſs nämlich die deutſchen Wälder unter der Nationalökonomie einträglicher wären, als unter der Adminiſtration der oberen ſtaatswirthſchaftlichen Behörde, ſind ja die meiſten deutſchen Regierungen ſchon längſt aufs Reine): ſo müſſen wir dennoch bekennen, daſs wir dieſe Abhandlung mit Vergnügen geleſen haben, und zollen dem Vf. dafür unſeren ungetheilten Beyfall.

Fährt Hr. *Pf.*, wie er es in dieſem Bande ſeiner kritiſchen Blätter gethan hat, ferner fort, ſein Publicum mit intereſſanten Abhandlungen zu unterhalten, und in den Urtheilen über die recenſirten Schriften ſich aller Parteylichkeit und Perſönlichkeit zu enthalten: ſo wird er dem Vorwurf, welchen wir ihm bey Beurtheilung des erſten Bandes zu machen uns berechtigt glaubten, und in dem auch die Halliſche Literaturzeitung — wie er ſelbſt ſagt — uns beypflichtet, entgehen, und ſeine Leſer ſich fernerhin ſichern.

EL.

Tübingen, b. Laupp: *Beyträge zur geſammten Forſtwiſſenſchaft*, herausgegeben von *J. Ch. Hundeshaagen*. Erſten Bandes erſtes Heft. 1824. X u. 191 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

„Wozu abermals eine forſtliche Zeitſchrift, da wir deren bereits eine (mehr als) hinlängliche Anzahl und in ihnen Raum genug beſitzen, um die Ausarbeitungen eines Einzelnen auch noch aufnehmen zu können?" Dieſe Frage hat Hr. *H.* in dem Vorbericht aufgeſtellt, und darin zugleich die Rechtfertigung ſeines Unternehmens niedergelegt. Die beſtehenden Forſtzeitſchriften trifft hier der Vorwurf, „daſs ſie der Statiſtik, beſonders aber den Organiſationen, Verwaltungs-Inſtructionen für die Staatsforſte verſchiedener Länder, ferner Holztaxen, Jagdgegenſtänden u. ſ. w., zu viel Raum verleihen, wobey hingegen die techniſche Forſtwirthſchaft, der innere Betrieb, oder das Hauptweſen dieſes Erfahrungsfaches ſo ſehr vernachläſſigt werde, daſs davon kaum zufällig einmal die Rede ſey, und daſs man deshalb neuerdings die entſtehenden Lücken mit Recenſionen auszufüllen genöthigt worden." Darum, und weil Hn. *H's.* Idee, „einer forſtlichen Zeitſchrift mehr techniſche und wiſſenſchaftliche Richtung zu geben," von mehreren Forſtſchriftſtellern und Forſtmännern, denen er ſie mittheilte, und die hiezu Kenntniſſe und [illegible] hatten, ſo viele Bedenklichkeiten, Schwierigkeiten u. ſ. w. entgegengeſetzt wurden, entſchloſs er ſich [illegible]

n Verbindung mit nur einigen Forstmännern jene Idee gegenwärtig ohne Weiteres zu realisiren. — Was das Unternehmen selbst betrifft: so ist solches natürlich Sache des Vfs. und Verlegers; finden beide dabey ihre Rechnung: so ist die Schrift begründet, und die Wissenschaft kann davon keinen Nachtheil haben.

Den von uns berührten Vorwurf, welchen Hr. *H.* den bestehenden Forstzeitschriften macht, finden wir auf einige derselben, und namentlich auf *Behlens* Zeitschrift fürs Forstwesen u. s. w., und auf *Laurops* Jahrbücher nicht anwendbar. In diesen beiden sehr geschätzten Forstzeitschriften würden gewiss sämmtliche Abhandlungen, die vorliegendes Heft enthält, in den dazu bereits vorhandenen Rubriken durch die Redaction derselben gern und dankbar aufgenommen worden seyn, sobald er dieses gewollt hätte. Allein verstehen wir anders seine Sprache recht: so leitete ihn bey seinem Unternehmen nicht die reine Absicht allein, der Wissenschaft durch seine Mittheilungen förderlich zu seyn, sondern es mochte wohl auch der Gedanke, seine Arbeiten nicht der Autorität anderer Schriftsteller in ihren Zeitschriften unterzuordnen, sondern lieber selbst als Redacteur eine Zeitschrift zu dirigiren, Vieles dazu beygetragen haben. Wir wünschen ihm daher von Herzen recht vielen und reichhaltigen Stoff zu Ausstattung der künftigen Hefte.

I. *Forstwissenschaftliche Abhandlungen.* 1) *Über den Holzertrag, den die verschiedenen Waldbetriebsarten liefern*, vom *Herausgeber.* Ungeachtet diese Abhandlung, welche in künftigen Heften fortgesetzt werden soll, 112 Seiten füllt: so wünscht der Vf. doch, dass sie nur als der erste Schritt, der nach jenem Ziele führt, angesehen und beurtheilt werde. Obgleich einem grossen Theile nach polemischen Inhalts, ist sie doch gut geschrieben, enthält viel Beachtenswerthes, was wir hier nicht näher berühren können. Nur hätten wir gewünscht, darin nicht zu oft Anspielungen auf andere Schriftsteller zu treffen; wovon die Wissenschaft keinen Gewinn haben kann. — 2) *Über die Resultate der von Dr. John über die Ernährung der Gewächse angestellten Versuche.* Vom *Herausgeber.* Geringer an Seitenzahl, als die vorgedachte Abhandlung, aber reicher an Inhalt; wenigstens hat sie uns mehr angesprochen, und wir glauben, dass jeder gebildete Forstmann, der sie liest, dem Vf. seinen Dank dafür zollen wird. — II. *Neueste Literatur, Recensionen.* Es ist nicht der Zweck unserer Blätter, Recensionen über Recensionen zu schreiben: wir bemerken daher nur im Allgemeinen, dass *Hossfe ds* Forsttaxation nach ihrem ganzen Umfange, und *André's* Versuch einer zeitgemässen Forsttaxation hier beurtheilt worden sind. — III. *Vermischte Gegenstände.* Darunter kommen in vorliegendem Hefte auf 10 Seiten folgende vor: 1) *Schlagführung in Fichtenwaldungen.* 2) *Vertreibung des Borkenkäfers.* 3) *Viehweide in jungen Nadelholzbeständen.* 4) *Warum ist man über die Baumfeldwirthschaft so stille?* 5) *Über die Vegetationsgrenzen der Holzarten.* Das, was über die ersten drey Gegenstände gesagt ist, sind blosse, doch interessante Anfragen, die der näheren Erörterung, zu der durch sie wahrscheinlich aufgefodert wird, werth sind. Hoffentlich werden sie auch in der Forstwirthschaft noch oft zur Sprache kommen. No. 4 aber ist eigentlich eine scharfe Replik, gegen den Oberforstrath *Cotta* gerichtet. Dieser unterwarf nämlich die Schrift des Vfs., welche er gegen dessen Baumfeldwirthschaft geschrieben hatte, einer ihm nicht zusagenden Beurtheilung. Gegen diese sowohl, als überhaupt gegen jene Baumfeld-Idee *Cottas* richtet der Vf. seine Angriffe. Es ist nicht der Ort, hier mehr, als das eben Gesagte, über diese Replik zu schreiben. Dem Vf. derselben aber ziemt es eben nicht, einen Mann, wie anerkannt unser *Cotta* ist, auf eine so niedrige Weise, wie hier geschieht, zu behandeln. — Das, was wir unter No. 5 über die Vegetationsgrenzen der Holzarten mitgetheilt finden, ist lesenswerth. Es bedarf aber derjenige Theil, welcher unsere deutschen Gebirge betrifft, und dessen Resultate theilweise auf Schlüssen beruhen, die bey gründlicher Beleuchtung die Probe nicht halten, einer Berichtigung. Diese niederzuschreiben hält sich Rec., der eben keine sonderliche Neigung fühlt, nach Art und Weise, wie Hr. *H.* gewöhnlich den Kampfplatz betritt, gegen ihn zu polemisiren, wenigstens in diesem Blatte nicht für berufen. EL.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Über den Bestand und die Behauptung des Forstregales.* Von dem k. würtemb. Forstraths-Director Freyherrn *von Seutter.* 1824. 94 S. gr. 8. (16 gr.)

Der Vf. suchte schon im J. 1823 in einer Schrift, unter dem Titel: „Die Staatswirthschaft auf der Grundlage der National-Ökonomie, in ihrer Anwendung auf innere Staatsverwaltung und die Begründung eines gerechten Auflage-Systems," die Verderblichkeit und weitere Unhaltbarkeit des Forstregales aus allgemeinen staatswirthschaftlichen Gründen nachzuweisen, und hieraus die Nothwendigkeit der Aufhebung desselben abzuleiten. „Er nahm sich, wie er uns hier im Vorworte sagt, vor, die in dem Wesen der Forstwirthschaft selbst sich hiefür darbietenden Momente dem Publicum ausführlich vorzulegen." In der vorliegenden Schrift wird jenes Vorhaben ausgeführt.

Der Inhalt derselben zerfällt in *drey Hauptabschnitte.* Der *erste* handelt *von der Entstehung und Ausbildung des Forstregales.* In den *zwey Capp.*, wovon das *erste* die Verhältnisse des Waldbesitzers seit der Regierung Karls des Grossen bis in das 17te Jahrh., das *zweyte* von dem Anfange des 17ten Jahrh. bis auf unsere Zeiten darstellt, finden wir eine zwar gedrängte, aber gründliche Geschichte dieses Gegenstandes. — Die Folgen des bisherigen Bestandes des Forstregales und die Unvereinbarkeit seiner weiteren Behauptung mit dem Staatszwecke werden ebenfalls in *zwey Capp.*, die den *zweyten Abschn.* umfassen, gezeigt. — Im *dritten Abschn.* sind die Bedingungen für die Zweckerreichung und den Erfolg der Aufhebung des Forstregales dargestellt. — Der gelehrte Vf. zeigt uns im ersten Ab-

schnitte, dass zu jenen Zeiten keine allgemeine Forstordnung bekannt war, sondern dass man suchte das Harte der Sache, wie es jetzt noch in einigen deutschen Ländern besteht, (wobey der Vf. *P. H. Krebs* u. s. w., Frankfurt und Bonn, 1752, anführt), mit dem Geiste jener Zeit in Übereinstimmung zu setzen. Dass diese Periode keineswegs fruchtlos für das Forstwesen vorübergegangen sey, und über dieses noch manchen frischen Keim für das Aufblühen einer besseren Zukunft in sich trage, finden wir hier nachgewiesen. — Im zweyten Abschnitte werden uns die Folgen des bisherigen Bestandes des Forstregales für die Holzproduction, den Besitzwerth des Waldgrundes und die Fortdauer des Holzdiebstahls vorgelegt. Dass diese Folgen im Allgemeinen sich nicht wirksam für die Holzproduction äussern konnten, beweist uns Hr. v. S. unwiderleglich. Eben so gründlich finden wir den Vf. im dritten Abschnitte, wo er uns die Bedingungen für die Zweckerreichung, sowie den Erfolg der Aufhebung des Forstregales, sowohl von Seiten des Staates, als auf Seiten der Waldbesitzer, aus einander setzt.

Dass Hr. v. S. seinem Gegenstande ganz gewachsen war, und eine vielumfassende Kenntniss entwickelt, so dass dadurch dieses Buch sowohl dem gebildeten Forstmanne, als demjenigen Staatswirthe, welchem die Forstrechte bekannt seyn müssen, ein nothwendiges Bedürfniss wird, d ass bestätigt die ganze Ausführung, und Rec. hält es daher nicht für nöthig, zu dem Lobe des Buches mehr zu sagen.

Ph.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Coblenz*, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Briefwechsel* zwischen dem Grundherrn, *Julius von Gemmingen*, zu Steinegg u. s. w. und dem Dekan *Jäck*, gewesenem Pfarrverwalter zu Mühlhausen, *über die dortige Glaubensspaltung*. Mit besonderer Rücksicht auf die zweyte Vorrede zu dem Glaubensbekenntniss des Pfarrers *A. Henhöfer*. 1824. 75 S. 8. (9 gr.)

Dass der Übertritt von einer Confessionsverwandtschaft zu der anderen nicht mehrentheils auch Veranlassung geben sollte zu mancherley Vermuthungen und zu befremdenden Urtheilen, davon giebt auch zum Theil dieser Briefwechsel einen deutlichen Beweis. Zwar erleidet es keinen Zweifel, dass ein solcher Übertritt oft bloss um irgend eines irdischen Gewinnstes willen geschehen sey. Allein hier macht doch gewiss der Freyherr *Julius von Gemmingen* eine rühmliche Ausnahme. Er scheint bey dem wichtigen Schritte, welchen er gethan hat, den Paulinischen Ruf: „Prüfet Alles, aber das Gute behaltet," auf das genaueste in Erwägung gezogen zu haben. Sein bescheidenes Benehmen in dieser wichtigen Sache lässt auf nichts Anderes schliessen, als dass bey ihm nur die reinste und edelste Absicht zu Grunde lag, und man muss sich darüber freuen, dass diese Streitsache noch mit so vieler Duldsamkeit, Mässigung und Schonung beygelegt worden ist. Aus der Ferne darüber ein entscheidendes Urtheil auszusprechen, kann weder erwartet, noch gefodert werden. Und Rec. glaubt, weil dieser Vorgang doch hat zur Sprache kommen sollen, seiner Pflicht Genüge zu leisten, wenn er aus diesem Briefwechsel Einiges mittheilt, worauf ein Jeder sein Urtheil gründen kann.

I. *Schreiben des Grundherrn Julius von Gemmingen an den Dekan Jäck:* „Ich habe Ihren Bericht über die pietistischen Umtriebe des Hn. *Henhöfer* gelesen; da in demselben meiner und der Meinigen ebenfalls beleidigend gedacht wird, und dem Beleidiger nichts erwünschter seyn kann, als von dem angegriffenen Theile die aufrichtige Versicherung gänzlicher Verzeihung zu erhalten: so stehe ich keinen Augenblick an, solche Ihnen von Herzen zu versichern. Möchte dieses Herz (welches Sie so beengt angeben) gerade nur so weit seyn, um hinlänglichen Raum zur Vergebung meiner Gegner zu fassen, und mein Geist sich fähig fühlen, Ihnen diese deutlich und überzeugend vortragen zu können. — Als des Hn. Ministerialrath *Brunners* Schmähschrift herauskam, war ich gerade in Carlsruhe. Man vermuthete ihn als Verfasser, welches ich aber nicht glauben konnte, aus Gründen, die ich später anführen will. — Ich hatte ohnehin schon beschlossen, zu ihm zu gehen, und wurde nun noch mehr dazu bewogen; denn gern hätte ich den Frieden, der in mir lag, auch ihm an den Verfasser übertragen. Meine Äusserung war kurz diese: „Ich glaube, es wird bey dem Verfasser dieser Schmähung doch einst eine Stunde kommen, wo es ihm einfallen mag, er habe zu viel gesagt, und Unrecht gethan. Wenn er dann dadurch eine Unruhe empfindet: so möchte ich ihm friedlich die Hand bieten, und zu ihm sprechen können: Ich verzeihe dir von Herzen alles gegen mich Gesagte. — Da nun Hr. Ministerialrath *Brunner* sich selbst als den Verfasser bekannt: so mag diese Äusserung auch für ihn gelten. Ich wiederhole solche auch ebenso aufrichtig wider Sie, und wünsche nur, dass sie bey Ihnen den reinen Zweck früher und gründlicher erreichen möge, als am ersten Ort; denn ich bemerke mit Bedauern für ihn selbst, dass Hr. *Brunner* sich nicht mit der ersten Schmähung begnügt, sondern mit leidenschaftlicher Thätigkeit fortfährt, an vielen Orten das Organ unserer Herabwürdigung zu seyn. — Möchte er doch einmal gesättigt werden, und bey der Wahrheit bleiben! — Schliesslich danke ich Ihnen für die Gelegenheit, welche Sie mir und Anderen so reichlich gaben, uns in der prüfenden Geduld zu üben. Die Freude, eine Confession aus Überzeugung verlassen zu haben, deren würdigste Diener sich *so* aussprechen können, wird durch dieses Benehmen um so mehr begründet, und ich danke meinem Gott von ganzer Seele, dass er mir die herrlichen Früchte der segensvollen Reformation endlich zu Theil werden liess, nachdem solche meinen Vorfahren 300 Jahre lang entzogen blieben. — Möchte doch das wahrhaft biblische Christenthum immer mehr Eingang finden; denn dieses allein kann und wird Alles ausgleichen und Alles versöhnen!"

II. *Antwort des Dekans Jäck auf das Schreiben des Grundherrn Julius von Gemmingen.* Hier heisst es u. A.: „In Ihren Augen erscheine ich feindselig handelnd gegen Sie, und — die Tiefe Ihrer Herzensgüte birgt die Quelle inneren Friedens in sich, die Bitterkeit der vermeintlich erhaltenen Beleidigung wegzuschwemmen, und dem als Feind betrachteten Erzähler des *Henhöfer*schen Beginnens mit milder Rede zu begegnen. Obwohl ich, auf dem Standpuncte, auf dem ich als Erzähler stehe, in meinem Inneren mir bewusst bin, nicht die leiseste Regung einer feindselig aufgeregten Leidenschaft gegen Sie oder gegen Ihre Familie empfunden zu haben: so bin ich Ihnen dennoch zu dem aufrichtigsten, innigsten Dank verbunden, für die mir bezeugte Milde Ihres gütigen Herzens, das mir Verzeihung darbot. — Ich bitte, gnädiger Herr! auf meinen Standpunct sich stellen, und von diesem aus mich beurtheilen zu wollen, und ich lebe der Überzeugung, der Schein der Feindseligkeit, in dem Sie mich betrachteten, wird verschwinden" u. s. w. — Diesem Briefe sind noch *drey Beylagen* beygefügt.

C. M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG

DREYZEHNTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1825.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1825.

MEDICIN.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzneykunde.* Herausgegeben von *Adolph Henke. Vierter Jahrgang.* 1824. *Erstes* und *zweytes Vierteljahrsheft.* 426 S. *Drittes* und *viertes Vierteljahrsheft.* 452 S. gr. 8.

[Vgl. Erg. Bl. 1825. No. 4—7.]

Erstes Vierteljahrsheft. I. *Über die Obduction bereits begrabener und faulender Leichen.* Vom *Herausgeber.* Rec. hatte so eben die in *Froriep's* Notizen aufgezeichneten Beobachtungen von den traurigen Folgen unternommener Leichenöffnungen gelesen, und das Schicksal der als Opfer ihres wissenschaftlichen Eifers gefallenen Ärzte beklagt, als ihm der vorstehende Aufsatz zu Gesichte kam. Die Ärzte, vorzüglich die mit Ausübung der gerichtlichen Medicin beschäftigten, können es dem würdigen Herausgeber nicht genug danken, diesen Gegenstand zur Sprache gebracht zu haben. Denn unter den, mitunter starken Zumuthungen, die ihnen gemacht werden, nimmt jene keine der geringsten Stellen ein: bereits begrabene und in Fäulniss übergegangene Leichen einer sorgfältigen Untersuchung und Section zu unterwerfen. Widersetzen sich die Ärzte einem solchen Ansinnen, so fehlt es nicht an Übelwollenden, welche sie eitler Furchtsamkeit, Bequemlichkeit, Leichenscheu beschuldigen. Jene Tadler bedenken nicht, dass die geachtetsten Schriftsteller der gerichtlichen Medicin die Ärzte einmüthig von solchen Untersuchungen lossprechen, indem bey einer weit vorgerückten Fäulniss durch die Leichenöffnung kein wissenschaftliches Resultat gewonnen wird, und die Gesundheit, das Leben der Ärzte der augenscheinlichsten Gefahr Preis gegeben ist. Mit gerechtem Unwillen muss es daher Jeden erfüllen, dass selbst ein Arzt und Schriftsteller der gerichtlichen Medicin — *Bernt* — diese Zumuthung erneuert, ja sogar gegen die sich Weigernden Zwangsmittel angewendet haben will. — Wie es indess keine Regel ohne Ausnahme giebt, so bieten sich auch Fälle dar, wo die Untersuchung bereits begrabener und in Fäulniss übergegangener Leichen Statt finden kann. Der Herausgeber hat diese näher erörtert, und die Umstände aus einander gesetzt, unter denen alsdann eine legale Inspection und Section mit Vortheil für die Rechtspflege unternommen wird. — II. *Ideen über die Organisation des Medicinalwesens.* Von Hn. Dr. *Speyer*, kön. baier. Physicus zu Bamberg. Ob das hier entworfene Ideal einer Medicinalverfassung jemals realisirt werde, bleibt zweifelhaft. Die Foderungen des Vfs. sind gross: ihre Erfüllung würde das Sanitätswesen zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit führen. Ein an die Spitze des Medicinalwesens gestellter, mit dem Ministerium des Inneren verbundener, Medicinal-Referent und das aus den würdigsten Ärzten gebildete Obersanitäts-Collegium liessen, in Absicht der Leitung dieses wichtigen Zweiges der Staatsverwaltung, nichts zu wünschen übrig. Auf den, mit allen praktischen Anstalten wohlausgestatteten Universitäten würde der Unterricht des ärztlichen Personals auf das vollständigste erzielt. Die Anstellung der Gerichtsärzte, der gerichtlichen Wundärzte, der Thierärzte, Hebammen, und die den praktischen Ärzten gewidmete Sorgfalt entsprächen den Bedürfnissen der leidenden Menschheit, und alle Foderungen würden in dieser Hinsicht erfüllt, wenn die von dem Vf. als unentbehrlich geschilderten Kranken- und Verpflegungs-Anstalten hiemit in Verbindung gesetzt würden. — Was in mehreren deutschen Staaten für die Verbesserung des Medicinalwesens geschehen ist, nähert sich zwar diesem Ideale, ohne es jedoch zu erreichen. Seine gänzliche Ausführung wird noch lange unter die frommen Wünsche gehören. — III. *Kritische Beleuchtung der Bischoff'schen Grundsätze über das Kriegsheilwesen deutscher Heere.* Von Hn. Medicinalrath Dr. *Ullrich* in Coblenz. Eine vorurtheilsfreye Betrachtungsart verdrängt nach und nach alle, der Vervollkommnung unserer Wissenschaft entgegenstehenden Hindernisse. Immer allgemeiner wird die Überzeugung, dass nur durch den auf den Universitäten erworbenen Unterricht wahre Heilkünstler hervorgehen, und keiner auf den Namen eines ächten Arztes Anspruch machen könne, der sich nicht diese Wissenschaft in ihrer Gesammtheit zu eigen gemacht hat. Immer geltender wird die Ansicht, dass blos den auf diese Weise Unterrichteten die Ausübung der Heilkunst gestattet, von Pflanzschulen für ärztliche Routiniers keine Rede mehr seyn, und nur noch Gehülfen für das höher gebildete ärztliche Personale bestehen sollten. Die bisher zwischen Civil- und Militär-Ärzten bestandene Schranke ist hie-

durch von selbst aufgehoben, da eine universelle Bildung vorausgesetzt wird, es mag der Arzt dem Militär oder Civil seine Dienste widmen. — Die Klage über den Mangel hinlänglich unterrichteter Militärärzte ist unstreitig darin begründet, dass man es unterliess, die vorzüglichsten Stellen mit Männern zu besetzen, welche sich einer höheren Ausbildung erfreuten. In vielen Ländern bestanden bisher militärärztliche Pflanzschulen, die sich nicht über die Stufe gewöhnlicher Pepinieren erhoben, und keinen vollendeten Unterricht der daraus hervorgehenden Zöglinge erzielten. Dennoch war es zur Observanz geworden, aus diesem unvollständig gebildeten Personale alle, sogar die höheren Militärsanitäts-Beamten zu wählen, ohne zu bedenken, dass der ursprüngliche Zweck jener Institute nur darauf hinging, das Bedürfniss an Unterärzten zu befriedigen. Diese und andere Gebrechen des Kriegsheilwesens bemühte sich Hr. *Bischoff*, in seiner im J. 1815 erschienenen Schrift darzustellen. Von vielen Seiten wurden seine Vorschläge bestritten, und das bisher befolgte System vertheidigt. Die Nichtigkeit dieser Einwürfe sucht Hr. *Ullrich* in dem vorliegenden Aufsatze darzuthun, und zu beweisen, dass den Gebrechen des deutschen Kriegsheilwesens nur auf dem, von Hn. *Bischoff* vorgezeichneten Wege abgeholfen werden könne. — IV. *Fragmente über den Tod des Erhängens.* Von dem k. Hofrath und Kreisphysicus, Ehrenmitgliede der Gesellschaft der Ärzte zu Warschau, Hn. Dr. *Hinze* zu Waldenburg in Schlesien. Angehenden gerichtlichen Ärzten ist das Studium dieser Fragmente zu empfehlen. Unter 43, von dem Vf. in den letzten sechs Jahren vorgenommenen gerichtlichen Sectionen befanden sich allein *dreyssig* Selbstmörder (!), und unter diesen 26 Erhängtgefundene. Dieses gab dem Vf. hinlängliche Gelegenheit, die eigenthümlichen Erscheinungen dieser Todesart zu beobachten. — V. *Strangulation eines Kindes in der Gebärmutter durch den umschlungenen Nabelstrang.* Beobachtet und mitgetheilt vom Hn. Dr. *Schwarz* zu Fulda. Der Nabelstrang war so fest um den Hals geschlungen, dass dadurch eine blaue, rinnenartige Furche gebildet wurde. — VI. *Einige Bemerkungen über die grossherzogl. hessische Medicinal-Ordnung.* (Eingesandt.) Bey der Anzeige des dritten Bandes dieser Zeitschrift hat Rec. auf die Vorzüge der grossherzogl. hess. Medicinal-Ordnung aufmerksam gemacht. Nichts desto weniger findet er mehrere Bemerkungen des anonymen Vfs. gerechtfertigt. Dahin gehört auch die von dem Rec. schon gemachte Erinnerung, dass es bey dem Ministerium des Inneren, dem die Leitung des Medicinalwesens in Hessen anvertraut ist, nicht an einem ärztlichen Medicinal-Referenten fehlen sollte. Dieser wäre wohl mehr an seiner Stelle, als der angesehene katholische Geistliche, der diesen wichtigen Posten bekleidet. — Drey Medicinal-Collegia sind für das Grossherzogthum Hessen offenbar zu viel. Die Inconvenienz, dass die Facultät in Giessen, in der Qualität eines dieser Sanitätscollegien, die Candidaten prüft, welche zuvor ihre akademischen Zöglinge waren, ist in die Augen fallend, und eine Abänderung wünschenswerth. Eben so richtig ist die Bemerkung, dass durch die, den Inländern gewordene Begünstigung zur freyen Praxis, nach Erlangung der Doctorwürde auf der Landesuniversität, eine Überzahl von Ärzten herbeygeführt, und es daher wohlgethan wäre, das eigentliche Bedürfniss des Grossherzogthums in dieser Hinsicht mehr zu berücksichtigen. — VII. *Zur Lehre von der Bestimmung des richtigen Zeitpunctes für die Trepanation.* 1) *Geschichte einer Kopfverletzung, welche ohne die, vor Erscheinung der Zufälle verrichtete Trepanation unbedingt tödtlich geworden wäre.* Von Hn. Dr. *Eichheimer* zu München, k. baier. Rathe und Oberfeldstaabsarzte der Armee und erstem Medicinalreferenten im Kriegsministerium. 2) *Über Kopfverletzungen und Trepanation.* Vom Hn. Landphysicus Dr. *Toel* zu Aurich. Hr. *Eichheimer* tritt als Vertheidiger, Hr. *Toel* als Gegner der *Klein*'schen Behauptung über die Nothwendigkeit frühzeitiger Trepanation bey Kopfverletzungen auf. In dem von Hn. *Eichheimer* erzählten Falle war das Stirnbein verletzt und eingedrückt, der Verwundete frey von allen Zufällen. Nach vorgenommener Trepanation entdeckte man mehrere spitzige Knochensplitter, welche durch die harte Hornhaut bis ins Gehirn eingedrungen waren. Der Vf. folgert hieraus: „dass die bedeutendsten Kopfverletzungen Anfangs zwar ohne alle Zufälle gefunden, demungeachtet aber innerhalb der Schädelhöhle beträchtliche Zerstörungen angetroffen werden; diese müssen dann später lebensgefährliche Erscheinungen zur Folge haben, wesshalb es gefährlich, ja unverantwortlich sey, bey Kopfverletzungen, deren Beschaffenheit mit Grund zu dem Schluss berechtigen, dass Zufälle eintreten werden, die Trepanation so lange zu verschieben, bis diese wirklich erscheinen." — Dagegen bemerkt der Vf. des zweyten Aufsatzes nicht mit Unrecht: „dass, wenn der *Klein*'sche Grundsatz einmal Eingang bey den Gerichtsärzten finde, in der Folge kein Schädelbruch mehr vorkommen könne, ohne dass man nicht sogleich zum Trepan greife, indem es alsdann kein Gerichtsarzt, aus Furcht, dass ihm der üble Ausgang zur Last gelegt werde, mehr wagen könne, jene Operation zu unterlassen." — Es würde die Grenzen dieser Anzeige überschreiten, dem Vf. in der von ihm unternommenen Widerlegung der von Hn. *Klein* für seine Behauptung angeführten Gründe Schritt vor Schritt zu folgen. Es ist zu erwarten, dass Hr. *Klein* die Antwort hierauf nicht schuldig bleibe. — Dieser Streit kann nur auf dem Wege der Erfahrung entschieden werden; möchten sich unsere vorzüglichsten Wundärzte recht bald darüber vernehmen lassen! — VIII. *Gerichtsärztliche Untersuchung über einen plötzlich eingetretenen Todesfall in Bezug auf Verdacht von Vergiftung.* Vom Hn. Hofrath Dr. *Müller* zu Braunschweig. Durch die chemische Untersuchung konnte keine Spur von Gift entdeckt werden. Der schnell tödtliche Verlauf der Krankheit und die im Magen und Darmcanal wahrgenommene Entzündung begründeten jedoch den Verdacht stattgefundener Vergiftung. — IX. *Gerichtsärzt-*

liche Untersuchung über eine, *durch Überfahren entstandene, unbedingt tödtliche Verletzung des Thorax.* Von *Ebendemselben.* Vier Rippen waren zerbrochen, der linke Lungenflügel zerquetscht. — X. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen. Formey's* Bemerkungen, simulirte Krankheiten betreffend, dessen treffliches Werk über den Puls, woraus sie entnommen sind, sich gewiss in den Händen jedes wissenschaftlichen Arztes befinden wird.

Zweytes Vierteljahrsheft. XI. *Gegenseitige Äusserung eines Arztes und eines Rechtsgelehrten über die Eintheilung der Tödtlichkeit der Verletzungen, zum Behufe criminalrechtlicher Untersuchungen.* Mitgetheilt vom Hn. Hofrath und Oberamtsarzt Dr. *Hopf* zu Kirchheim unter Teck. *Mit Anmerkungen und einem Nachtrage des Herausgebers.* Die von Hn. *Hopf* gemachten Bemerkungen über absolute und individuelle Tödtlichkeit, in Beziehung auf *imputatio juris* und *facti*, sind von dem darauf replicirenden Juristen, sowie von dem Herausgeber, gründlich widerlegt worden. Die von dem Vf. irrig aufgefassten Begriffe von Urheberschaft der Tödtung und Zurechnungsfähigkeit haben denselben auf Abwege geführt, vor denen ihn eine ruhigere Prüfung hätte bewahren können. — XII. *Über die Todesart der Erhängten.* Von Hn. Dr. *F. F. Eggert*, Physicus des Mansfelder Saalkreises und Bergarzt zu Eisleben. Den von *Klein*, *Remer* und *Fleischmann* angestellten Untersuchungen über den Tod des Erhängens schliessen sich diese Betrachtungen rühmlich an. Hn. *Eggert's* Ansicht zufolge tödtet das Erdrosseln durch Compression, das Erhängen durch Extension. Bey der letzten Todesart werde, durch die gewaltsame Spannung der im Halse liegenden Gefässstämme, ein negatives Missverhältniss in dem Gefässsystem des Gehirns begründet, dessen unmittelbare Folge Lähmung dieses Organs, *Apoplexia nervosa*, sey. Der innere Vorgang, welcher dieser Todesart zu Grunde liegt, und die ihr eigenthümlichen Erscheinungen sind von dem Vf. auf das befriedigendste dargestellt. — Bey der Erdrosselung komme Alles darauf an, wohin die comprimirende Wirkung des Stranges zunächst gehe, ob auf den Kehlkopf, den Kehlkopf und die Luftröhre, oder auf die Gefässstämme, wodurch bald *Apoplexia sanguinea*, bald eigentliche Erstickung, bald eine Verbindung beider Todesarten herbeygeführt werde. Durch eine Reihe lehrreicher Fälle werden diese Grundsätze näher erläutert. — XIII. *Wie der gerichtliche Arzt sich, bey der Beantwortung der drey, von der königl. preuss. Criminal-Ordnung aufgestellten Fragen, bey ihrer, das medicinisch-gerichtliche Urtheil einengenden Stellung zu benehmen hat.* Durch ein Gutachten erläutert. Von Hn. Dr. *Hinze*, k. preuss. Hofrath und Physicus zu Waldenburg. In Fällen von so unverkennbarer absoluter Tödtlichkeit, wie der hier mitgetheilte, werden die wenigsten preussischen Gerichtsärzte der Anleitung des Vfs. zur Beantwortung der von der Criminalordnung aufgestellten drey Fragen benöthigt seyn. — XIV. *Vierte Todesart des Erhängens: Paralysis Cerebri et Pulmonum, oder die s. g. Apoplexia nervosa.* Merkwürdiges, sie bestätigendes Gutachten, mitgetheilt von *Ebendemselben.* — XV. *Corsette und Blanchette, eine unseren Schönen bey der gegenwärtigen Mode-Einrichtung nachtheilige Kleidertracht*, medicinisch-polizeylich betrachtet vom kurhessischen Medicinalrathe und Kreisphysicus Dr. *Schneider* in Fulda. Wahr und lebendig schildert der Vf. die Nachtheile jener Kleidertracht für die Gesundheit des weiblichen Geschlechts. Es wäre zu wünschen, dass seine Worte Eingang fänden, seine Vorschläge gehört würden. Da jedoch dieser Aufsatz schwerlich in die Hände der Damen kommen wird: so sollte davon entweder ein besonderer Abdruck besorgt, oder derselbe in einem unserer vielgelesenen ästhetischen Blätter Aufnahme finden. — XVI. *Vergiftung der Pferde durch Fütterung mit Bucheckern-Schlagkuchen.* Von Hn. Dr. *Braun*, Physicus zu Vöhl im Grossherzogthum Hessen. Die von dem Vf. angestellten Untersuchungen machen es wahrscheinlich, dass die Bucheckern jenen Producten beygezählt werden müssen, welche Blausäure in beträchtlicher Menge enthalten. Sowohl die Lähmung der gefallenen Pferde, als auch die während des Lebens an ihnen bemerkten Erscheinungen sprechen für Vergiftung durch Blausäure. Da man sich in mehreren Theilen des nördlichen Deutschlands des Bucheckern-Schlagkuchens als Fütterungsmittel bedient: so verdient Hr. *Braun* Dank, die Ökonomen auf ihre nachtheilige Wirkung bey Pferden aufmerksam gemacht zu haben. — XVII. *Beytrag zur Lehre über die Nothwendigkeit der Trepanation bey Kopfverletzungen.* Vom Hn. Landphysicus Dr. *Toel* zu Aurich. Zur Bestätigung dessen, was der Vf. gegen *Klein* erinnert hat, theilt er hier die Geschichte einer Kopfverletzung mit, wobey das Stirnbein fracturirt und eingedrückt war. Durch den Gebrauch Schmuckerscher Umschläge und wiederholter Aderlässe wurde der Kranke geheilt, ohne dass es nothwendig gewesen wäre, die Trepanation anzuwenden. — XVIII. *Weitere Beyträge zu den Folgen des Erschreckens, der Einbildung u. s. w. bey Schwangeren auf das Kind.* Vom Hn. Medicinalrath Dr. *von Klein* in Stuttgart. Die hier mitgetheilten Beobachtungen dienen zur Bestätigung der nachtheiligen Folgen jener Gemüthsbewegungen. Die physiologische Erklärung jener Thatsachen ist noch immer schwierig, und wird es so lange bleiben, als wir in die Mysterien der Zeugung nicht tiefer eingedrungen sind. — Dass sich Fälle dieser Art häufiger bey der gemeinen Classe des weiblichen Geschlechts, als bey den höher Gebildeten ereignen, scheint darin begründet, dass diese sich mehr zum Aberglauben hinneigen, und die Einbildungskraft über die Vernunft bey ihnen prädominirt. — XIX. *Dienstinstruction für die Sanitätsbeamten im Grossherzogthum Hessen.* — XX. *Gerichtsärztliches Gutachten über einen, in einer Rauferey entstandenen, eingeklemmten Bruch, nebst Krankheitsgeschichte und Leichenöffnung.* Vom k. baier. Landgerichtsarzte Hn. Dr. *Merkt* zu Riedenburg. Weder dem Inhalte, noch der Darstellung

nach anziehend. — XXI. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* Das Ausschreiben des kurfürstl. hessischen Ministeriums des Inneren, den Verkauf und die Aufbewahrung der Gifte betreffend, vereinigt Alles in sich, um die dadurch herbeygeführte Gefahr abzuwenden.

Drittes Vierteljahrsheft. I. *Beyträge zur Staats-Arzeneywissenschaft und Kunst.* Von Hn. Dr. *Christ. Heinr. Ernst Bischoff*, ord. öffentl. Lehrer der Heilmittellehre und Staats- auch Kriegs-Arzeneywissenschaft zu Bonn u. s. w. Die von *Ullrich* verfasste Kritik seiner Schrift über das Kriegsheilwesen bestimmte Hn. *Bischoff*, diesen Gegenstand einer wiederholten Prüfung zu unterwerfen. — Der Vf. dringt darauf, dass Medicin und Chirurgie in der höheren Bedeutung nur als eine untheilbare Wissenschaft erfasst, in der Ausübung aber getrennt werde, da man entweder ganz Arzt, oder ganz Wundarzt seyn müsse, ihre vereinigte vollkommene Ausübung aber zu den Seltenheiten (?) gehöre. Die Doctorwürde erscheint als die Beglaubigung dieser erlangten höheren Weihe der Wissenschaft; sie in ihrem vollen Werthe aufrecht zu halten, sey Angelegenheit des Staates. Ausser diesen wahren Heilkünstlern, in der Erscheinung des Arztes und Wundarztes, bedürfe das öffentliche Leben ferner, und zwar gleich dringend im bürgerlichen, wie im Kriegs-Heilwesen, der untergeordneten Gehülfen. Diesem Bedürfnisse werde durch die s. g. Bader, Unterwundärzte, abgeholfen, welche auf besonderen chirurgischen Schulen gebildet werden müssen. Treffend zeigt der Vf., dass die irrigen Begriffe über die Bildungsart und Stellung dieser Classe von Sanitätsbeamten der Hauptanlass zu den grössten Verwirrungen sowohl für das bürgerliche Leben, als für den Dienst bey den Armeen, gewesen sey, sowie die falsche Richtung der zum Unterrichte dieser Individuen errichteten Anstalten aus der gleichen Quelle ihren Ursprung genommen habe. — Die Vortheile dieser Einrichtung für einen Militärstaat, wie der preussische, wo die ganze Nation dem Dienste verpflichtet ist, sind augenscheinlich. Denn das grosse Bedürfniss des Heeres an Unterwundärzten würde durch Realisirung der *Bischoff*'schen Ideen nicht allein auf das vollständigste, und ohne grösseren Aufwand befriedigt, sondern zugleich das Loos dieser achtbaren Classe von Medicinalbeamten ungleich besser, wie bisher, gesichert. — II. *Einige Erinnerungen und Wünsche, die kön. preuss. Strafrechtspflege betreffend.* Von Hn. Dr. *Hinze*, k. preuss. Hofr., Physicus des Waldenburger Kreises u. s. w. Mehrere dieser Erinnerungen sind wohl begründet, und verdienen bey einer Revision der preuss. Gesetzbücher Beachtung. — III. *Zwey Fälle von Kindermord*, dargestellt und begutachtet von Hn. Dr. *Hederich*, Physicus bey dem königl. sächs. Amte Frauenstein. Der erste Fall betrifft die Untersuchung eines im Wasser gefundenen und bereits in Fäulniss übergegangenen Kindes. Demungeachtet wurde das stattgefundene Leben und die gewaltsame Tödtung, durch Ausrenkung des Atlas vom *Epistropheus*, nachgewiesen. Dieser Fall dient zur wiederholten Bestätigung, wie lange die Lungen der Fäulniss widerstehen. — Das von der H. geborene Kind starb am Schlagfluss, und von einem Kindermorde kann nicht die Rede seyn. Die versuchte Verfälschung des *Corpus delicti* ist hiebey bemerkenswerth. — IV. *Gerichtsärztliche Untersuchung über einen muthmasslichen Kindermord.* Von Hn. Dr. *Lins*, kurfürstl. Kreis- und Landgerichts-Physicus zu Hersfeld. Durch die angestellte Untersuchung wurde die Ermordung dieses Kindes, das 5 Stunden gelebt hatte, ausser Zweifel gesetzt. Der Leichnam bot einen seltenen Verein der wichtigsten Verletzungen, besonders am Kopfe, dar. Die Extravasate waren sehr verbreitet, erstreckten sich über das Gehirn und Rückenmark. In dem gründlich abgefassten Gutachten beweist der Vf., dass diese Verletzungen nicht die Folge einer erlittenen Gewaltthätigkeit auf den Leib der Mutter, oder der Geburtsarbeit, oder eines Sturzes des Kindes nach der Geburt waren, vielmehr während seines Lebens durch Misshandlungen bewirkt wurden. — V. *Nachtrag zu der Nachricht von einem merkwürdigen Geburtsfalle, in welchem Mutter und Kind das Opfer vernachlässigter Kunsthülfe und roher Entbindungsversuche wurden.* Von Hn. Dr. *Schwarz* in Fulda. Die Freymüthigkeit, mit welcher der Vf. die ihm von dem kurfürstl. Obermedicinal-Collegium gewordene Rüge über sein Verfahren in diesem Falle öffentlich mittheilt, verdient volle Anerkennung. — Den ihm gemachten Vorwurf eines kunstwidrigen Verfahrens entkräftigt zwar Hr. *Schwarz*; gesetzwidrig bleibt dasselbe jedoch immer, und gab zu dem Einwurfe Gelegenheit, die grosse Ruptur im Fruchthälter veranlasst zu haben. — Ob wir gleich mit dem Vf. darin übereinstimmen, dass man bey solchen unglücklich abgelaufenen Geburten, zur Ausmittelung einer allenfalls vorhandenen Zwillingsschwangerschaft, nicht stets des Kaiserschnittes bedürfe, und oft mit der Wendung ausreiche: so hätte Hr. *Schwarz* in dem vorliegenden Falle, aus Rücksicht der unausbleiblichen gerichtlichen Untersuchung und der bestehenden Landesgesetze, jener Operation den Vorzug vor jedem anderen Verfahren einräumen sollen. Rec. schliesst sich übrigens dem Wunsche des Vfs. an: es möge den betreffenden Gerichtsarzte gefallen, die über die medicinisch-gerichtliche Untersuchung gepflogenen Verhandlungen in dieser Zeitschrift niederzulegen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

MEDICIN.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzneykunde.* Herausgegeben von *Adolph Henke* u. s. w. IV Jahrg.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

VI. *Über die preussische Verfügung, welche die Physiker verpflichtet, bey ihren Obductionsberichten, wenn ihnen von der Justizbehörde nicht besondere Aufträge zukommen, sich allein an den Obductionsbericht zu halten.* Vom Hn. Kreisphysicus Dr. *Beling* zu Liegnitz. Es ist eine unbillige, und in keiner Hinsicht zu rechtfertigende Foderung, dass sich die Gerichtsärzte bey ihren Gutachten allein an den Obductionsbericht halten sollen. Wo dieser so sprechend ist, dass die dem Richter nöthigen Aufschlüsse mit Vollständigkeit gegeben werden können, wird sich jeder Gerichtsarzt mit seinen Ergebnissen begnügen, und das Gutachten darauf gründen. Fälle dieser Art sind nicht selten, und haben es unstreitig veranlasst, in allen Untersuchungen jene Foderung zu stellen. Diese wäre gerechtfertigt, wenn sich alle Fälle gleich wären, und die Data der Obduction stets das nöthige Licht verbreiteten. Kein mit der Ausübung der gerichtlichen Medicin Vertrauter wird es in Abrede stellen, dass eine nicht minder grosse Zahl von Untersuchungen vorkommen, wo der Gerichtsarzt, der sein Gutachten lediglich auf den Sectionsbefund gründen soll, sehr verlassen dasteht, und sich in der Unmöglichkeit befindet, die dem Richter nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen. Eine Gerichtsordnung, welche diese Verhältnisse unbeachtet lässt, durch bestimmte Verordnungen dem Arzte die Mittel raubt, zur hinlänglichen Einsicht des Falles zu gelangen, um ein erschöpfendes Gutachten abzufassen, steht sich selbst im Lichte, und vereitelt den eigentlichen Zweck solcher Untersuchungen. Wenn man aus diesem Gesichtspuncte die erwähnte preuss. Verfügung beurtheilt: so ist man versucht, zu glauben, dass nur Unkunde des Standpunctes der gerichtlichen Medicin dazu verleitet habe. — Die aus diesem Gesetze erwachsenden Inconvenienzen hat der Vf. dieses Aufsatzes scharfsinnig, nur zu weitschweifig, dargelegt, und die dadurch herbeygeführten Verwirrungen so lichtvoll entwickelt, dass Rec. nicht an der baldigen Abänderung dieser Verordnung zweifelt. — VI. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* 1) *Fernere Nachrichten über die Vergiftung durch verdorbene Würste.* Trotz der lebhaften Verhandlungen über die, durch verdorbene Würste bewirkten Vergiftungen häufen sich Fälle dieser Art, vorzüglich im Königreiche Würtemberg, immer mehr an. Hr. Oberamtsarzt Dr. *Weis* giebt Nachricht von 29, in und um Murhard vorgekommenen Vergiftungsfällen, wobey sechs Personen starben. Hr. Dr. *Kerner* erwähnt eine ähnliche, im März 1824 im Würtembergischen beobachtete Vergiftung, welche fünf Personen das Leben kostete. Sollte unter diesen Umständen eine grössere Aufmerksamkeit zur möglichen Verhütung eines so traurigen Ereignisses nicht wichtiger seyn, als die Ermittelung des zu Grunde liegenden schädlichen Stoffes? 2) *Zwey Beobachtungen über die Zeugungsfähigkeit der Hypospadien,* mitgetheilt von Hn. Dr. *Günther,* ausübendem Arzte und Geburtshelfer zu Achen.

Viertes Vierteljahrsheft. VIII. *Beyträge zur Staatsarzneywissenschaft und Kunst.* Von Hn. Dr. *Christ. Heinr. Ernst Bischoff,* ordentl. öffentl. Lehrer der Heilmittellehre und Staats- auch Kriegs-Arzneywissenschaft zu Bonn u. s. w. (Fortsetzung von III Vierteljahrsheft No. I.) II. *Die Farbenveränderung der Lunge, als Kennzeichen des stattgehabten Athmens, auch beym Untersinken derselben im Wasser, und zur Unterscheidung des stattgehabten Athmens vom Lufteinblasen.* So lobenswerth die Bemühungen des Vfs. sind, durch Auffindung neuer Kriterien das Labyrinth der Lungen- und Athem-Probe aufzuhellen: so muss dieser Versuch doch für einen misslungenen erklärt werden. Einem der unstätesten Zeichen der Lungenprobe — der sich so verschiedenartig gestaltenden Farbenveränderung der Lungen — sucht Hr. *Bischoff* einen grösseren Einfluss zur Ergründung des stattgefundenen Athemholens beyzulegen, als mit Grund daraus geschlossen werden kann. Seiner Behauptung zufolge besitzen Lungen, die nicht geathmet haben, eine dunkle, leberartige Farbe; solche hingegen, die geathmet haben, eine blass-rosen-, ja weisslich-, oder vielmehr blau-weisslich-rothe Farbe (welche Farbe ihnen eigentlich zukomme, ist nach dieser Darstellung kaum zu enträthseln). Bey Lungen, die nicht geathmet haben, und denen Luft eingeblasen worden, finde man eine ins Zinnober spielende, lebhafte Röthe. — Wäre diese Farbenveränderung der Lungen eine constante: so dürften sich die gerichtlichen Ärzte Glück wünschen, ein Zeichen zu besitzen, woran sie sich in den schwierigen Untersuchungen wegen

Kindermord halten könnten. Die Erfahrung steht hiemit nicht im Einklange, da sich jene Farbenveränderungen der Lunge zwar in manchen Fällen auf die angegebene Weise verhalten, in anderen aber grosse Abweichungen darbieten. Wie trügerisch dieses Zeichen ist, um danach in zweifelhaften Fällen über stattgefundenes oder nicht erfolgtes Athemholen zu entscheiden, beweisen sowohl die *Schmitt*'schen Versuche, deren Werth der Vf. vergebens zu entkräften sucht, als auch die neueste, von *Hinze* in seinen *gerichtsärztlichen Miscellen* (No. XVI d. Heftes) mitgetheilte Beobachtung. — III. *Zur Lehre von der Todesart des Erhängens und Ertrinkens.* Unter den Todesarten des Erhängens und Ertrinkens sucht der Vf. jene durch Lähmung der Thätigkeit des Herzens geltend zu machen, und zu beweisen, dass die von *Remer* angenommene *Apoplexia nervosa* hierunter zu subsumiren sey; eine Annahme, der manche Gründe zur Seite stehen. — Dass sich der Vf. mit der Section solcher Verunglückter, namentlich der Ertrunkenen, nicht oft befasst haben müsse, geht unter Anderem aus der Behauptung hervor, man finde bey Ertrunkenen oft keine Spur von Wasser im Magen. Den Gerichtsärzten ist es dagegen hinlänglich bekannt, dass sich gerade bey solchen Personen nicht bloss der Magen, sondern oft der ganze Darmcanal mit Wasser angefüllt zeigt. — IV. *Zur Lehre vom Unvermögen zur Geschlechtsverrichtung durch Missbildung der Zeugungsorgane.* (Nebst Abbildung.) — IX. *Auch eine Meinung über zweckmässige Anordnung der Gesundheitspflege.* Von Dr. *J. N. Mappes*, Arzte in Frankfurt. Der im Jahrgange 1822 enthaltene Aufsatz: über die Bildung der Ärzte überhaupt, und für Würtemberg insbesondere, gab zu diesen werthvollen Betrachtungen Anlass. Die Hauptidee des Vfs. geht dahin: die bisherige Trennung der Medicin und Chirurgie aufzuheben, die Heilkunde in ihrer Gesammtheit zu studiren. Die Wundärzte, als solche, sollen verschwinden, diese sich auf Universitäten vollkommen ausbilden, nicht bloss die Chirurgie, sondern auch die innere Heilkunde sich zu eigen machen. In der Ausübung würde aber Neigung und Talent darüber entscheiden, ob sich die Ärzte mehr mit der inneren oder äusseren Heilkunst befassen wollten. Neben ihnen dürften bloss noch unterrichtete Krankenwärter, Bader und Hebammen bestehen. Man sieht hieraus, dass die Ideen des Vfs. im Wesentlichen mit den von *Bischoff* entwickelten übereinstimmen. — Die grösste Schwierigkeit dieses und ähnlicher Plane betrifft die Befriedigung der Bedürfnisse des platten Landes, wo bisher die s. g. Unterwundärzte fast die einzige medicinische Instanz waren. In dieser Hinsicht verdient der Vorschlag des Vfs. Beherzigung: denjenigen Ärzten, welche sich dem Dienste der Landbewohner widmen wollen, eine Besoldung aus Staats- oder Gemeinde-Mitteln zu bewilligen, wofür sie verbunden sind, die Armen unentgeltlich zu behandeln, und von entfernten Kranken keine Transportkosten zu nehmen. — X. *Die Section eines Erhängten, nebst Gutachten darüber.* Von Hn. Dr. *Schütz*, Oberamtsarzt des Oberamtes Maulbronn im Königreich Würtemberg. Bey der Leichenöffnung fand man nur geringe Sugillation in der, durch den Strang gebildeten Furche um den Hals, die Lungen von schwarzblauer Farbe, viel Blut enthaltend, die rechte Herzkammer, sowie das Herzohr dieser Seite, mit schwarzem, flüssigem Blute angefüllt, wobey zugleich dieselbe Menge schwarzen, flüssigen Blutes in der linken Herzkammer zu bemerken war. Im Gehirn fand keine besondere Überfüllung der Gefäse mit Blut Statt. Dieses, von anderen Fällen abweichende Ergebniss der Section veranlasst den Vf. zu einigen lesenswerthen Bemerkungen, welche vorzüglich gegen *Remers* Ansicht über die Todesart der Erhängten gerichtet sind. — XI. *Über die Werkzeuge, womit eine Verletzung hervorgebracht seyn soll, vorzüglich in Beziehung auf die preussische Gesetzgebung.* Vom Hn. Kreisphysicus Dr. *Beling* in Liegnitz. Die preuss. Gesetzgebung fodert bey Criminaluntersuchungen wegen Körperverletzungen darüber Aufschlüsse, ob durch die Werkzeuge, womit eine Verletzung beygebracht wurde, dieselbe auch wirklich habe hervorgebracht werden können; ob sich aus der Lage und Grösse der Wunde auf die körperlichen Kräfte des Thäters, und auf die Art, wie derselbe dabey verfahren, ein Schluss ziehen lasse. — Wie schwer, ja oft unmöglich, die bestimmte Beantwortung dieser Fragen ist, kann Niemand verkennen, der sich längere Zeit mit der Ausübung der gerichtlichen Medicin befasst hat. Zugleich ist es nicht in Abrede zu stellen, dass durch die, von dem Gerichtsarzte in dieser Hinsicht gegebenen, näheren Aufschlüsse dem Richter nicht selten der Weg zur Entdeckung des verborgenen Thäters gebahnt werde. Es war daher ein verdienstliches Unternehmen des rühmlich bekannten Vfs., diesen Gegenstand einer ausführlichen Untersuchung zu unterwerfen, und die Gerichtsärzte darauf aufmerksam zu machen, auf welche Weise hiebey zu verfahren sey. — XII. *Merkwürdiger Fall über die verschiedenartige Anwendung und Auslegung des Art.* 243 *im II Theile des k. baier. Strafgesetzbuches.* Von Hn. Dr. *Marc*, kön. baier. Physicus in Bamberg. Nebst einem Nachtrage von dem *Herausgeber*. Der zur Sprache gebrachte Fall hat nur ein bedingtes Interesse, da er sich auf die Gesetgebung des Königreichs Baiern bezieht. Der Vf. rügt es, dass bey einer tödtlich abgelaufenen Kopfverletzung die behandelnden Ärzte, welche einen Einschnitt in die Kopfbedeckungen vorgenommen hatten, die Section des Verstorbenen unternahmen, indem dieses den ausdrücklichen Bestimmungen des erwähnten Gesetzbuches entgegen sey. In diesem ist nämlich verordnet, dass, wenn der Gerichtsarzt einen Verstorbenen behandelt hat, die Leichenöffnung von einem anderen Arzte bewerkstelligt werden soll. — Das gefällte Erkenntniss der obersten Justizstelle in Baiern steht jedoch mit dieser Behauptung des Vfs. in geradem Widerspruche, indem darin ausdrücklich bestimmt ist, dass jenes Gesetz in dem angezogenen Falle keine Anwendung finde. Es geht hieraus hervor, dass der Vf. die erwähnte Gesetzesstelle missverstanden habe, was auch von dem Herausgeber in dem lesenswerthen Nachtrage erinnert worden. — XIII. *Die Stellung der Ärzte im Staate.* Von *B. B.* Was bereits von mehreren Seiten dargethan

wurde: dass *Nasse's* wohlgemeinte Vorschläge, die Lage der Ärzte durch Aufhebung des Gewerbes, Gründung ärztlicher Vereine u. s. w. zu verbessern, unausführbar sind, hat der anonyme Vf. mit nicht weniger erheblichen Gründen nachzuweisen gesucht. Auch Rec. kann sich nicht davon überzeugen, dass auf dem von *Nasse* bezeichneten Wege das Loos der Ärzte wesentlich verbessert, und den Gebrechen, welche mit der Ausübung der Heilkunst als Gewerbe verbunden sind, ein Ziel gesetzt werden könne. Nichts desto weniger ist es unleugbar, dass die von *Nasse* so lebendig geschilderten Mängel einer Abhülfe bedürftig sind, und mehrere seiner Vorschläge, z. B. über die Einführung angehender Ärzte in die Praxis, und die den älteren Ärzten und ihren Hinterbliebenen gewidmete Sorgfalt, Beherzigung verdienen. Engere Verbrüderung der Ärzte, Gründung von Wittwen- und Waisen-Cassen könnten wenigstens dazu beytragen, einige der humanen Wünsche des trefflichen *Nasse* zur Ausführung zu bringen. — XIV. *Ein zur äusserlichen und insbesondere zur inneren Obduction der von Fäulniss tief ergriffenen Leichname neugeborener Kinder ermunternder Fall*, vorgetragen von Hn. Dr. *Krämer*, gerichtlichem Wundarzte zu Esslingen in Würtemberg. Die Fäulniss hatte bey diesem Kinde, das 4 Monate nach seinem Tode untersucht wurde, so grosse Zerstörungen verursacht, dass ein Urtheil über die Todesursache nicht mehr möglich war. Nur die Lungen waren von der Fäulniss unversehrt geblieben, so dass die Lungenprobe vollständig angestellt werden konnte, und auf das Nichtgeathmethaben dieses Kindes hinwies. Dieses Ergebniss kam der, wegen verheimlichter Schwangerschaft und Geburt, in Untersuchung gezogenen Inquisitin sehr zu Statten, und war belohnend für die, der hohen Fäulniss ungeachtet, die Obduction unternehmenden Ärzte. — XV. *Gerichtlich-medicinische Geschichte eines Kindermordes*, nebst zwey Gutachten. Von Hn. Dr. *Chr. Gottl. Hopf*, k. würtemb. Hofrathe und Oberamtsarzte in Kirchheim unter Tek. Aus der mit Genauigkeit geführten Untersuchung ergab sich, dass dieses Kind lebend zur Welt gekommen sey. Am Halse wurden bedeutende Beschädigungen, im Gehirn beträchtliche Extravasate gefunden; die Nabelschnur war abgerissen, viele Umstände deuteten auf Verblutung. Der Vf. setzte die Todesursache in Schlagfluss; die höhere Medicinalbehörde leitete dieselbe von der, durch die Mutter bewirkten gewaltsamen Zusammenpressung des Halses und dadurch veranlassten Suffocation und Apoplexie ab. — XVI. *Gerichtsärztliche Miscellen älterer und neuerer Zeit.* Mitgetheilt von Hn. Dr. *Hinze*, k. preuss. Hofrathe und Kreisphysicus zu Waldenburg in Schlesien. Die von *Esquirol* in Paris bekannt gemachte Beobachtung: dass in den Leichen wahnsinniger, schwermüthiger Personen eine abnorme Lage des *Colon transversum* gefunden werde, fand der Vf. bey 14 gerichtlich geöffneten Selbstmördern, welche sämmtlich früher an psychischen Krankheitszuständen gelitten hatten, vollkommen bestätigt. Ebenso fand Hr. *Hinze* die Milz bey allen diesen Selbstmördern krankhaft verändert. — Dass Unterleibsleiden eine häufige Quelle der Hypochondrie sind, ist bekannt. Ihre Steigerung kann daher leicht zu grösserer Gemüthsstörung führen, und auf diese Weise Selbstmord veranlassen. — XVII. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.*

Mehrere sinnentstellende Druckfehler, worauf Rec. in diesem 4ten Bande gestossen, rechtfertigen den Wunsch einer sorgfältigeren Correctur bey der Fortsetzung dieser gehaltreichen Zeitschrift.

x.

Berlin, b. Dümmler: *Beyträge zur medicinischen Statistik und Staatsarzneykunde*, von Dr. *Joh. Ludw. Casper*, praktischem Arzte und Privatdocenten an der Universität in Berlin u. s. w. (nun Professor und Medicinalrath). 1825. 8.

Die vorliegenden Blätter eines bereits durch mehrere Schriften rühmlichst bekannten thätigen Gelehrten behandeln einige der wichtigsten Gegenstände aus bis jetzt zum Theil wenig bearbeiteten Zweigen des ärztlichen Wissens; sie sind daher der Aufmerksamkeit der Ärzte und Regierungen sehr zu empfehlen; wesswegen wir uns beeilen, unsere Leser mit dem Inhalte derselben bekannt zu machen.

I. *Über den Selbstmord und seine Zunahme in unserer Zeit.* Man erschrickt in der That, wenn man S. 13 liest, dass in 5 Jahren, von 1818 — 1822, in den preussischen Staaten nach amtlichen Berichten 3872 officiell angegebene Selbstmorde vorfielen, und es ist bekannt, wie viele immer noch verheimlicht werden. Eine Vergleichung der verschiedenen Provinzen des preussischen Staates gab folgendes Resultat: Auf 100,000 Einwohner kamen in *Brandenburg* 14, in *Sachsen* 10, in *Schlesien* 9, in *Ostpreussen* 7, in *Pommern* 7, in *Westpreussen* 6, in *Posen* 5, in *Cleve* und *Berg* 4, in *Westphalen* 3, in *Niederrhein* 2 Selbstmorde. In Berlin allein fielen in der neuesten Zeit unter 100,000 Lebenden 34 Selbstmorde vor, und die Provinz Brandenburg möchte also wohl Sachsen an Zahl der Selbstmorde nachstehen, wenn sie nicht die Hauptstadt enthielt. Dieses Resultat muss einen jeden Kundigen recht wehmüthig ergreifen, wenn man bedenkt, dass Sachsen und Brandenburg diejenigen Länder sind, wo geistige Bildung auch die niederen Stände auf eine Art durchdrungen hat, wie in keiner anderen Provinz Deutschlands, ja vielleicht in keinem anderen Lande Europas; denn nach dem, was wir hören, möchten selbst in England die *niederen* Volksclassen an Bildung Sachsen weit nachstehen. Alle im Folgenden von dem Vf. gegebenen Belege beweisen allerdings leider, dass die Zahl der Selbstmorde zunimmt mit der Zunahme der Cultur, je mehr sich die Menschheit ihrer Bestimmung nähert, je heller ihr das Licht der Wahrheit leuchtet. Zuerst wendet der Vf. seine Aufmerksamkeit auf die klimatischen und atmosphärischen Einflüsse, und zeigt durch mit vielem Fleisse gearbeitete Tabellen, dass sich kein bestimmtes Resultat in dieser Hinsicht ergiebt. — Dagegen äussert der Luxus und jede geistige und sittliche Excentricität den grössten Einfluss auf die Zunahme der Selbstmorde, wie die vom Vf. angeführten

Beyfpiele gröfserer Städte beweifen. So kommen z. B. nach S. 48 im Durchfchnitt vom J. 1816 bis 1822 in Preuffen in den Städten auf 100,000 Einwohner 12 Selbftmorde, auf dem Lande nur 4. — In Beziehung auf das Gefchlecht kommen die mehreften Selbftmorde beym männlichen Gefchlechte vor; unter dem weiblichen Gefchlechte kommt wieder der Selbftmord in Frankreich wohl häufiger vor, als in Deutfchland und England, was der Vf. gut aus der verfchiedenen Stellung diefes Gefchlechts in diefen drey Ländern erklärt. — Sehr intereffant find auch die Unterfuchungen des Vfs. über die Häufigkeit des Selbftmordes nach dem Alter, und befonders nach den Ständen; wir bedauern aber, ihm nicht in das Einzelne folgen zu können, um fo mehr, da derfelbe überall eine genaue Kenntnifs des Lebens der verfchiedenen Stände zeigt, und mit vielem Fleifse verfchiedene Orte und Länder mit einander vergleicht. — In Beziehung auf Religion ergiebt die Vergleichung, dafs die mehreften Selbftmorde unter Proteftanten, weniger unter Katholiken, und noch weniger unter Juden vorfallen. — Der Fleifs, mit dem die Thatfachen in diefer Abhandlung zufammengeftellt find, wird fie jedem künftigen Bearbeiter unentbehrlich machen. Sie konnte nur unter Unterftützung der Staatsbehörden erfcheinen; aber diefe Unterftützung konnten wieder nur die Behörden eines Staates gewähren, der wenige höhere Bildungsanftalten, diefe dafür aber auch reichlich und glänzend unterhält, in dem die Gelehrten allgemein geehrt und hochgeachtet find, in dem endlich den Medicinalbehörden ihre rechte und ehrenvolle Stelle angewiefen ift.

II. *Das Ammen- und Armenkranken-Wefen in Paris.* Diefe Abhandlung, in der wir befonders aus nicht in den Buchhandel kommenden kleineren Schriften eine vollftändige Darftellung des Ammen- und Armenkranken-Wefens in Paris erhalten, ift der Aufmerkfamkeit der Adminiftrationsbehörden aller Länder zu empfehlen. Freylich mit 2½ Millionen Reichsthaler, die die Parifer Hospitäler einnehmen, läfst fich wohl Etwas leiften! Viele Einrichtungen, die in diefen bevölkerten Städten die Noth in das Leben rief, verdienen ficher Beherzigung und Nachahmung in anderen Staaten.

III. *Über die Sterblichkeit der Kinder in Berlin.* Auch in diefer lehrreichen, in medicinifch-polizeylicher Hinficht hochwichtigen Abhandlung können wir dem Vf. nicht in das Einzelne folgen. Aus mitgetheilten Liften erfieht man, dafs in Berlin feit 100 Jahren das Verhältnifs der Todtgeborenen zu den Geburten überhaupt gleich geblieben ift. Unter den aufser der Ehe Geborenen befinden fich noch einmal fo viel Todtgeborene, als unter den Ehelichen. Unter den Urfachen der Mortalität der Kinder in dem früheren Alter ftellt der Vf. oben an: 1) uneheliche Abftammung. Genaue Liften und hinreichende Gründe beweifen die Angaben des Vfs. 2) Einen zweyten Grund findet der Vf. in dem Heirathen von Männern, die keine Familie ernähren können, befonders der Stubengelehrten, die *Reil* ganz treffend mit Meerkatzen vergleicht. Dem Rec. hat diefer Name immer auf keine Stubenthiere beffer zu paffen gefchienen, als auf die armen, früh verheiratheten Profefforen unferer Univerfitäten, die mit ihrem Tintenfäfschen in der Kinderftube wirklich die armfeligfte Figur darftellen, die man fehen kann. Hätten wir in einem Minifterium Etwas zu fagen, wir würden folchen Leuten, die fich durch den dummen Streich, den fie begingen, für immer unfähig machen, die Wiffenfchaft kräftig zu fördern, immer gleich alle Beförderung im Lehrftande verfagen. 3) Sehr viele Urfachen der Sterblichkeit der Kinder liegen in der phyfifchen Erziehung derfelben, und wir freuen uns, dafs der Vf. dem Selbftftillen fo kräftig das Wort redet, und befonders das Auffüttern verwirft. 4) Dann betrachtet der Vf. die Krankheiten des kindlichen Alters als Urfachen der Sterblichkeit. Er weift hier, wie er bereits früher in einer eigenen Schrift fchon gethan hat, abermals den günftigen Einflufs der Kuhpockenimpfung nach.

Wir wünfchen diefen Blättern, in denen der Vf. feine fchriftftellerifche Gewandtheit von Neuem bewiefen hat, die Aufmerkfamkeit aller medicinifch-polizeylichen Behörden.

Hgr.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Kafchau*, b. Wigand: *Ferdinand Klugens Abendunterhaltungen mit feinen Kindern über feine eigenen Lebensfchickfale.* Zur Beförderung nützlicher Lebensklugheit und eines frohen und weifen Lebensgenuffes. Ein lehrreiches Lefebuch für proteftantifche Eltern und ihre Kinder in den reiferen Lebensjahren. Von *Gottfried Auguft Pietzfch*, Diakonus und Vorfteher einer Erziehungs- und Unterrichts-Anftalt zu Naumburg. 1824. XI u. 176 S. 8. (18 gr.)

Diefe Schrift, in welcher der Vf. Eltern und Erziehern ein dem Faffungsvermögen ihrer Kinder angemeffenes, Verftandes- und Herzens-Bildung zugleich beförderndes Buch zum Vorlefen in ftillen Abendftunden darzubieten hofft, gehört unter die Claffe der ehemals zu häufigen, in unferen Tagen indefs wieder zu fehr aufser Cours gekommenen *erbaulichen* Lebensbefchreibungen. K., ein Kaufmann, erzählt den um ihn Abends fich verfammelnden Kindern, wie er zwar von Jugend auf mit widrigem Gefchick kämpfen müffen, aber dennoch mit Gottes Hülfe durch Rechtfchaffenheit und Redlichkeit nicht blofs bis hieher glücklich hindurch, fondern auch zu Brod und Ehren gekommen, und ermuntert diefelben in den neun Abfchnitten der Erzählung, bey treuer Pflichterfüllung ihr Vertrauen auf die Vorfehung zu fetzen, und fich Gottes Hülfe zu getröften. Indem Rec. Schriften diefer Art, wenn, wie hier, der Ton frommer, glaubensvoller Herzlichkeit nicht verfehlt ift, überhaupt eine eigenthümliche Wirkfamkeit auf die unferem Zeitalter leider fo fehr fehlende Geiftes- und Herzens-Bildung der Kinder nicht freitig machen will, kann er die vorliegende befonders für folche empfehlen, die fich dem Handelsftande widmen wollen; fie werden diefelbe nicht ohne manchen Gewinn lefen, zumal wenn Eltern und Erzieher, wie der Wunfch des Vfs. ift, über das Gelefene fragen, und daffelbe noch mit befonderen und fpeciellen Bemerkungen, Hindeutungen, Gewiffensfragen und Warnungen begleiten.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Antiromanus*, oder *die Kirchengeschichte*. Eine Warnungstafel für Fürsten und Völker vor Begünstigung des römischen Katholicismus, nachdenkenden Katholiken und Protestanten gewidmet von *Christianus Sincerus*. 1823. XXVI u. 206 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Titel: *die Kirchengeschichte*, könnte verleiten, diese Schrift für etwas Anderes zu halten, als sie wirklich ist; allein das vorstehende Wort: *Antiromanus*, sowie die nachfolgenden: *eine Warnungstafel* u. s. w., zeigen genugsam an, dass die Kirchengeschichte nur zu einem gewissen Behufe gebraucht wurde. Mit Grunde giebt der Vf. sich den Namen *Sincerus*; denn er kündigt sich als einen wahrheitsliebenden, aufrichtigen, dabey auch von dem Gegenstande, über welchen er schreiben wollte, sehr unterrichteten Mann an, so dass es Niemanden, wer nur einigen Antheil nimmt an den Bewegungen der Kirche in unseren Tagen, reuen wird, diese Schrift gelesen und wieder gelesen zu haben. *Sincerus* hat ein Wort geredet zu seiner Zeit, hat einen goldenen Apfel aufgetragen in einer silbernen Schaale. Wir wollen das Dargebotene näher betrachten.

Nach einigen Klagen über den Mangel der Einstimmigkeit unter den Christen sagt der Vf. S. IX der Vorrede: „Es gebe einen ewigen Protestantismus, sowie ihn selbst der gemeine Christ verstehe, und der helldenkende Katholik ohne Ärgerniss anerkenne, eine Verwahrung gegen menschliche Gewaltstreiche und Machtsprüche in Angelegenheiten des christlichen Glaubens und des Gewissens. So lange die Macht bestehe, welche unsere wackeren Vorfahren zur Reformation 1529 nöthigte, so lange noch eben die Grundsätze festgehalten und geltend gemacht werden sollten, nach welchen damals gegen die Reformation verfahren wurde, so lange müsse, wer Muth und Kraft habe, dagegen protestiren. Und dieses Recht zu protestiren gebührt uns noch gegen die Aufhebung der Vernunft, gegen die Beschränkung der Rechte des Gewissens, gegen die Störung der Freyheit des Glaubens, gegen die Untrüglichkeit der Aussprüche eines Mannes, der Repräsentant der Kirche zu seyn behauptet, und sich und seinen Vorfahren Untrüglichkeit beylegt. Protestiren müssen wir Evangelische, wenn man die Lehren unserer Kirche, in sofern sie nicht mit dem Glaubensbekenntnisse der Katholiken übereinstimmen, immer noch als Ketzereyen verdammt, wenn das Verketzerungssystem seinen alten, Alles, was sich nicht nach ihm fügt, niedertretenden Gang beybehält, wenn man unseren guten Regenten Schuld giebt, es werde ein Schutz- und Trutz-Bündniss gegen die wehrlose (?) katholische Kirche von ihnen geschlossen" u. s. w.

Die Schrift selbst zerfällt in *vier Abschnitte*. Der *erste*: Staat und Kirche — Wünsche und Hoffnungen des christlichen Staatsbürgers. S. 1 — 54. Der *zweyte* besteht wieder aus 2 Theilen. *Erste Frage*: Was verstehen wir unter der katholischen Kirche? S. 55 — 91. *Zweyte Frage*: Ist es wahr, dass der römische Katholicismus vorzüglich begünstigt wird? S. 92 — 102. — *Dritter Abschnitt*: Verdient denn wohl die römisch-katholische Kirche diese unleugbare Begünstigung? Erstlich nach ihrem Geist und nach ihren Grundsätzen? Zweytens nach den Erfahrungen in der Geschichte? S. 103 — 185. Den Beschluss machen *zwey Nachträge*. A. Zu den Gedanken über die demagogischen Umtriebe auf den Universitäten. S. 186 — 90. B. Zu dem zweyten Abschnitte S. 102, von S. 190 — 206.

Erster Abschn. Staat und Kirche haben nur Einen Endzweck: das Wohl der Menschheit. Das Letzte richtig in sofern, als Religion und Moralität, auf welche die Kirche hinwirkt, vor Vergehungen und den Folgen derselben sichern, und die Zufriedenheit eines Jeden mit sich selbst gründen und befestigen, ohne welche sich Niemand wohlbefinden kann. Der Staat wirkt zunächst auf das Wohl der Menschen, die Kirche auf Glückseligkeit derselben. Der äussere Zustand hängt nicht nothwendig vom inneren ab; doch können beide in mancher Hinsicht, als von einander ausgehend und mit einander verbunden, betrachtet werden. Volles Lob lässt daher *Sincerus* den Fürsten Europas widerfahren, und nimmt nicht ohne Grund an, dass mehrere Regenten unserer Tage aus wohlwollender Gesinnung und mit Einsicht für Staat und Kirche sorgen, und dadurch die Möglichkeit zeigen, dass beides neben einander recht wohl bestehen könne. Sagt er aber S. 6: „Die Zeiten des blinden Glaubens sind in dem Staate und in der Kirche vorüber, für Lehren fodert man Gründe, zu Versprechungen Beweise durch Thaten"; so behauptet er dieses doch zu sehr im Allgemeinen. Geschieht auch viel in den Schulen, sowie im Leben, zur Beförderung der Aufklärung und des Selbstdenkens: so wird es aber doch dadurch noch nicht möglich, den blinden Glau-

ben in allen Ländern und Gegenden, im Staate, wie in der Kirche, gänzlich und allgemein auszurotten. — „Es giebt, versichert *Sincerus* S. 9, einen geheimen unsichtbaren Bund der Edeln, denen alles Ultrawesen ein Gräuel ist, heisse es liberal oder royalistisch, deren Wahlspruch aber ist: Habt die Brüder lieb! Fürchtet Gott! Ehret den Fürsten! Dieser Bund ist stark durch die Wahrheit und das Recht, das auf seiner Seite ist. Hielte nicht dieser Bund mit unsichtbarer Hand menschliche, wohlthätige Einrichtungen: so hätten sie die Thorheiten und grausamen Gewaltthätigkeiten der Selbstsucht und Parteywuth längst vernichtet. — Heil den Fürsten, die selbst in diesem Bunde sind, und lauter solche Bundesgenossen zu ihren Freunden haben!“ Der Vf. spricht in diesen Worten sein Zutrauen zu diesem unsichtbaren Bunde der Edeln aus, welches auch gegründet zu seyn scheint; wenigstens hat der Gang politischer Begebenheiten seit einigen Jahren eine andere Richtung, als zuvor, genommen. Innere Bewegungen der Völker haben angrenzende Staaten nicht veranlasst, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen. Erweiterungen ihrer Gebiete, obschon sie leicht gewesen seyn würden, sind von ihnen nicht gesucht worden. Sorge für innere und eigene, Sorge für allgemeine Ruhe und Sicherheit scheint die Regenten ausschliesslich beschäftigt zu haben. Wer mag aber ergründen, welchen Antheil die Politik daran nahm, verbunden mit dem Wunsche, sich selbst, den Völkern und einem Erdtheile nach vielem Anstrengen einige Erholung zuzugestehen?

Der Vf. nimmt hierauf die Reiche unseres Erdtheils nach einer gewissen Reihe vor, was darin zu seiner Absicht dienet, herauszuheben und zu beurtheilen; und spricht hier zuerst von *Spanien*. Im Betreff dessen, was er über die Inquisition sagt, leugnen wir nicht, dass sie abscheulich genannt zu werden verdiente, so lange ihre Rechte durch die Könige nicht gemildert wurden. Als diese aber nicht mehr so intolerant und grausam waren, wie ihre Vorgänger: so wurde die Macht der Inquisitionen beschränkt, weil der Eifer der Könige für das allgemeine Beste ihrer Staaten den Eifer für die Erhaltung reiner katholischer Rechtglaubigkeit überwog, und weil die Könige die Einschränkung dieses Gerichts ihren eigenen Absichten zuträglicher fanden. Man lese *Stäudlin*, kirchliche Geographie und Statistik B. 2 von S. 143 — 149. Es ist daher nicht billig, die Inquisition, wenigstens nicht bis auf die neuesten Zeiten, ohne Ausnahme abscheulich zu nennen, und Rec. hielt für nöthig, sich hierüber zu erklären, weil das Inquisitionsgericht von Vielen weit greller dargestellt wird, als genauere Erkundigungen gestatten, und die Unparteylichkeit erlaubt. So scheinen uns auch die Nachrichten vom Einkerkern der trefflichsten Männer, vom Anfüllen der Gefängnisse mit Unglücklichen, ins Allgemeine hin gesagt, noch einige Prüfung zu erfodern. — Über *Sicilien* äussert *Sincerus*, dass es nicht besser daran sey, als Spanien. Unter 1⅞ Millionen Einwohner (man rechnet mehr als 1¼ Mill.) wären 82,000 Geistliche (nach Anderen gegen 80,000): „Wie die Jesuiten, die österreichische Armee und die 52 hergestellten Klöster die Lage des Königs und des Volkes von Neapel verbessern, wird die Zukunft lehren.“ (Darüber lässt sich folglich nichts bestimmen. Oft geschieht das Gegentheil von dem, was man erwartete.) „*Portugall* hat seine Verfassung geändert. Die vorhandene Verwaltung konnte nicht bestehen. Man konnte nicht schweigen, bis das ganze Volk eine Heerde von Bettlern wurde.“ (Was die neuen Einrichtungen bewirken werden, muss auch die Zukunft lehren.) In *Frankreich* sollten sich, nach des Vfs. Wunsche, alle Parteyen vereinigen, um dem vortrefflich gesinnten Könige das Regiment zu erleichtern, und das Vorhandene, worauf Ruhe und Ordnung sich gründen, zu erhalten suchen. „Unter den 29 Millionen lebhafter Franzosen hat es nie an inneren Unruhen gefehlt. Aber die Herren an der rechten Seite in den Pairscammern legen es darauf an, die für sie wenigstens, wie sie wähnen, alte gute Zeit zurückzuführen.“ (Wenn mit der Gesinnung Einsicht, Überblick und Thätigkeit verbunden sind, dann mag man, wie hier, sich schon versprechen, dass niedere Einwirkungen zuletzt den höheren, besseren werden nachgeben müssen.) „Die Liebe gegen den väterlichen Franz in *Österreich* würde zur Begeisterung steigen, wenn nicht so viele Menschen im In- und Auslande mit schmerzlich betrübenden Erinnerungen an ihren grossen Verlust dächten, welchen sie durch verunglückte Finanzoperationen erlitten haben.“ Frieden, Fabriken und Handel wirken gleichwohl zu Österreichs Aufnahme. Was *Sincerus* von S. 19 — 25 über Türkenfreunde und die Sache der Griechen äussert, überlassen wir dem eigenen Nachlesen eines Jeden. Gern wird man einstimmen in die Behauptung: „Mögen einzelne Türken manche Christen an Güte beschämen, ihr religiöses und politisches, das Ganze leitendes System konnt keinen christlichen Weltbürgersinn.“ (Allein die Gastfreyheit, die Sorge für die Armen, die Wohlthätigkeit der Türken, erstreckt sie sich auch weniger auf andere Glaubensgenossen, als auf die ihrigen; verräth sie auch keinen Weltbürgersinn: so ist sie doch nicht zu übersehen.) — Über *England* giesst *Sincerus* eine scharfe Lauge aus. Er wirft ihm vor, dass es die Pforte unter seine Vormundschaft nehme, tadelt die Einwirkung desselben auf Portugall, seine Herrschaft auf dem Meere, die Kostbarkeit ihrer Gastmähler u. s. w. Die Stelle S. 28 ist vorzüglich wichtig, worin der Vf. sagt, dass man nach Unterdrückung Griechenlands der Politik Englands ein Denkmal mit der Inschrift setzen werde: „Ich heisse zwar ein christliches Land, aber ich konnte mich nicht entbrechen, sehr oft die Barbaresken und Türken mehr zu lieben und zu unterstützen, wenn es meinen Vortheil galt, als die Mitchristen. Griechenlands Unglück ist mein Werk u. s. w. Als Protector hatte ich die Unabhängigkeit der Parganioten, die nie Unterthanen des Sultans gewesen waren, zu schützen geschworen, aber als ich es für gut fand, verhandelte ich sie an den Rebellen Ali Pascha. — Ich habe zwar Bibelgesellschaften, und die Bibel, besonders das neue Testament, hat ganz andere Grundsätze, aber von diesen spreche ich nur, und befolge sie nur, wann und wo ich will, sowie ich mich auch hüte, meine

Heiden in Ost- und West-Indien, durch so klug zu machen" u. s. w. Unleugbar wird hier den Engländern zu viel zur Last gelegt. Gern stimmt Rec. in die Wünsche für die Griechen, gern in die Befürchtungen für Deutschland ein, wenn man den Osmanen erlaube, die Griechen zu unterdrücken. Für wahr erkennt er, dass es Leute gebe, die nichts lieber lesen und hören, als Brochüren und Predigten, worin den Fürsten und Obrigkeiten die Moral gelesen wird; für übertrieben hingegen hält er die Behauptung, es könne jetzt kein Vater seinen Sohn auf die Universität senden, ohne die Besorgniss, dass dieser ein Opfer des noch nicht vertilgten Faustrechts werden könne. Für wahr erkennt er, dass man den Universitäten und ihren Verbindungen keine politische Wichtigkeit beylegen könne, vornehmlich weil der Student nur kurze Zeit auf der Akademie verweilt, und darauf in das Staatsleben zurückkehrt; aber weniger gegründet ist die Vermuthung: „Unsere politischen Schriftsteller, die noch immer auch ihre Gegner finden, werden den bedächtigen Deutschen schwerlich zum Rebellen machen."

Was Sincerus von *ungerechten Gerechtigkeiten, von einst erschlichenen Privilegien* sagt, S. 46, 47, kann Rec. nicht übertrieben nennen, weil, was von den Anfoderungen an den Landmann versichert wird, Bänke, Leinwand u. dgl. in der eine Meile weit entfernten Stadt verarbeiten zu lassen; von der Nöthigung, schlechtes Bier eine Meile weit von der Brauerey, die unter dem nämlichen Landesherrn steht, und gesundes Bier liefert, vorbey zu fahren u. s. w., an einzelnen Orten und in einzelnen Gegenden sich bestätigen mag. Wichtiger und mehr das Ganze betreffend ist die Aufstellung der Folgen stehender Armeen, welche in unseren Tagen leider so merklich sind. Auch Landwehrmänner, auch Landsturm, entflammt von Vaterlandsliebe und weise geleitet, thaten Wunder der Tapferkeit. „Einst, heisst es S. 49, beförderte man die Ehen, jetzt erschwert man sie auf alle mögliche Weise." (Darin scheint ein Vorwurf zu liegen.) „Allein hemmt man dadurch den mächtigen Naturtrieb?" (Freylich nicht. Soll man aber der Natur freyen Lauf vergönnen? Soll der Staat, in Verbindung mit der Kirche, nicht gewisse Anordnungen und Einrichtungen treffen, wodurch die aus der Stiftung mancher Ehen vorherzusehenden Übel vermindert, oder gar gehoben werden?) — Als vorzüglich beachtenswerth stehe hier noch der Schluss dieses Abschnitts: „Wer die Fürsten auf diese Gebrechen aufmerksam machte, ihnen und ihren Völkern die rechten Heilmittel angeben könnte und zur Anwendung brächte, der würde beiden einen besseren Dienst leisten, als wenn er die Reformation, die Schriftstellerey, und Gott weiss, was sonst noch Alles anklagt, den Regenten und Unterthanen Misstrauen und Angst einflösst, dem Staatskörper Krankheiten andichtet, die nicht vorhanden sind, und die wirklichen Uebel übergeht, dabey Mittel vorschlägt, die mehr verschlimmern, als verbessern. — Wenn Politik und Moral, Schlangenklugheit und Taubenehrlichkeit einst in Einklang gebracht worden sind, und das Unsittliche als das Unpolitische betrachtet wird, dann behaupten wir, im Vertrauen auf eine vergeltende Gerechtigkeit, die Fürsten werden sicherer und fröhlicher auf ihren Thronen sitzen, es mit beiden besser stehen, als zu einer Zeit, wo das Regieren oft eine schwere Bürde, das Gehorchen zuweilen keine leichte Pflicht ist."

Zweyter Abschnitt, Erste Frage: *Was verstehen wir unter der römisch-katholischen Kirche? Sincerus* sagt S. 59: „Der römische Katholicismus ist nach der Geschichte nichts Anderes, als die Form und Ansicht von dem Christenthume, welche sich in Rom nach und nach von ihm ausgebildet hat, die, wenn sie auch nicht die allgemein geltende ist, nach der Meinung ihrer Anhänger es doch seyn sollte. Ihr System enthält besonders das von Pius IV 1564 herausgegebene Glaubensbekenntniss, nach welchem man, ausser den auch von der protestantischen Kirche angenommenen Lehren, noch eine besondere, theils schriftlich, theils mündlich überlieferte Tradition aus den Zeiten der Apostel und der ersten Kirche annimmt, und der Kirche das alleinige Recht, den Sinn der Bibel fest zu stellen, zuspricht u. s. w." Zu den Lehren, welche im Aufstellen des Glaubens der römisch-katholischen Kirche weggelassen wurden, die man aber nur ungern hier vermisst, gehören folgende: von dem Ansehn der apokryphischen Bücher der heiligen Schriften, von der ursprünglichen Beschaffenheit der menschlichen Natur, von der sogenannten Erbsünde und ihren Folgen, von der Rechtfertigung, vom Verhältnisse der Gnadenwirkungen Gottes zu der eigenen Thätigkeit des Menschen, über das Verdienstliche äusserer religiöser Handlungen, von einem Schatze der Kirche, von den magischen Kräften des Chrisma, des Weihwassers, der Reliquien, der consecrirten Hostie. Den Unterschied zwischen katholischem und evangelischem Glauben, worauf es hier abgesehen ist, genau zu bestimmen, waren sie in der Reihe der übrigen mit aufzuführen. *Sincerus* nimmt drey Classen von Bekennern des Katholicismus in unseren Tagen an. Zur ersten rechnet er die Helldenkenden, die erleuchtet und belebt sind von dem, was wirklich katholisch, das heisst, allgemein christlich ist. Sie bleiben ihrer Kirche treu, indem sie wohl wissen, keine könne sagen, sie stelle das hohe Ideal des göttlichen Christenthums in voller Reinheit dar. Sie sehen in dem sichtbaren Oberhaupte ihrer Kirche ein Band, das sie zusammenhalten kann. Sie ehren die christlichen und auch ihre kirchlichen Gebräuche und Lehren, wenn sie würdig dargestellt werden, eine moralische Deutung zulassen, und eine wohlthätige Wirkung auf das Gemüth haben können. Man könnte diese helldenkenden Katholiken mit Recht innere Protestanten nennen, oder Protestanten im Herzen. Sie protestiren im Stillen bey sich selbst gegen jede Lehre, jeden Gebrauch, überhaupt gegen Alles, was nicht, wie der Vf. sich ausdrückt, allgemein christlich ist. „Diesem veredelten Katholicismus, heisst es S. 63, steht gegenüber derjenige, der sich stets in der Geschichte als den ächten und einzig wahren geltend zu machen suchte, und es noch thut. An seiner Spitze steht der Papst mit seiner Curie; und ist Pius VII gleich persönlich ehrwürdiger, als viele seiner Vorgänger: so ist doch sein System noch eben das, welches unter den ge-

fährlichsten Päpsten herrschte; es ist von den Rechten, welche dem Staate und den christlichen Gemeinden gewaltsam entzogen worden sind, nichts freywillig aufgegeben, keine Maſsregel der Päpste hierin für verwerflich erklärt, kein Artikel aufgehoben, vielmehr sind sie alle in den neuesten Grundlagen der deutsch-katholischen Kirchen-Verfassung für fundamental erklärt worden. Der Papst nennt sich noch jetzt den Statthalter Christi, den Nachfolger Petri. Wer mit diesen Lehren nicht übereinstimmt, oder auch nur Einen Artikel verwirft, ist ein Ketzer. Daſs er nicht eingekerkert, nicht schmählich hingerichtet wird, ist nicht das Verdienst des römischen Katholicismus. Nur die Regenten sind aufgeklärter, die Denkart des Zeitalters milder, von anderen Kirchen eine gewisse Selbstständigkeit erkämpft.“ Rec., dem dieses und Anderes ganz aus der Seele geschrieben war, verweist auf die Schrift selbst. Doch kann er nicht übergehen, daſs der päpstliche Nuntius selbst bekannt machte: „Carl Biester habe 1812, im Uebertreten zur katholischen Kirche, alle Irrthümer und Gottlosigkeiten der lutherischen Secte, in der er geboren und erzogen worden, abgeschworen“; sowie, daſs der Erzbischof von Paris der Herzogin von Curland nicht gestattete, eine Pathenstelle bey dem Kinde ihrer Tochter, der katholischen Herzogin von Dino, einzunehmen, sondern daſs eine Katholikin dafür eintreten muſste. Mögen die Katholiken Beweise aufstellen, daſs ein Ähnliches in unserer Kirche gegen sie beobachtet werde! — Die Geschichte beweist ferner, daſs die Katholiken in Frankreich für die Revolution weit thätiger waren, als die Protestanten, daſs diese nach dem Abzuge der Truppen aus Nismes beraubt, ermordet, ihre Häuser niedergebrannt wurden, und daſs die Protestanten 18 Monate hindurch des gesetzlichen Schutzes entbehrten. Diese und ähnliche Austritte sind durch kein Breve, durch keine Bulle gemiſsbilligt, oder andere Gemeinden davon abgemahnt worden. „Zwischen diesen Parteyen, sagt der Vf., steht eine dritte inne, welche einräumt, daſs nicht Alles, was in Rom geschah, recht, was von da ausging, wahr und christlich sey, die aber desto mehr mit treffender Gelehrsamkeit, was ihr wahr und haltbar scheint, zu vertheidigen, und einen Katholicismus zu gründen sucht, der aus den von ihnen angenommenen Quellen hergeleitet, aber auch mit der Vernunft vereinbar werden soll.“ Dem Rec. scheint diese Partey in der Gesinnung mit der erstgenannten meist zusammenzustimmen. Der Unterschied besteht darin, daſs diese durch Schriften, was sie für wirklich katholisch hält, vertheidigt, da jene von demselben nur erleuchtet und belebt wird. Wenn *Sincerus* meint, durch diese dritte Partey könne eine, wenn nicht völlige Vereinigung, doch gegenseitige Annäherung an die übrigen Parteyen bewirkt werden; so kann man dieses nur in sofern zugeben, als man es für möglich und wahrscheinlich annimmt, daſs die Katholiken der anderen Parteyen von manchen, ihnen als wesentlich erscheinenden Glaubensartikeln abgehen, und insonderheit das Ansehen und die Gewalt des Papstes nicht für gültig anerkennen werden. — Der Vf. zeigt ferner, daſs die Katholiken, obschon sie durch Bibel und Tradition ein fest bestimmtes System zu besitzen sich überreden, dennoch dessen ermangeln. „Sie sind, behauptet er, nicht darüber einverstanden, was ketzerisch sey, oder nicht. Die Gebrüder *van Eſs* haben eine Übersetzung des neuen Testaments, mit Approbation des Vicariats in Hildesheim, verbreitet. Der Bischof von Chur und andere Katholiken erklären sie für ketzerischer, als selbst die protestantischen Übersetzungen. Der Katholik *Darup* versucht, die Vernunftmäſsigkeit des katholischen Glaubens darzustellen. „Hätte selbst der Papst, sagt er, Tezeln, Ablaſs zu verkündigen, deputirt: so wäre es noch nicht Lehre, oder Gutheiſsung der Kirche gewesen.“ Wie kann man also uns Evangelischen eine Verschiedenheit der Meinungen in Glaubenssachen vorrücken, da man des Balkens im eigenen Auge nicht gewahr werden will?“ Der Wahrheit gemäſs behauptet *Sincerus*, daſs die vielen Unterscheidungslehren der katholischen Kirche nicht eben uralt, oder aus den christlichen Urkunden zu erweisen sind. Man darf sich mit ihm getrauen, zu versichern, wenn jetzt ein Concilium von Katholiken aus allen Nationen zusammenkommen sollte, eine Revision der Dogmen, nebst einer Reformation in Kirchen und Schulen, vorzunehmen, schwerlich eine Concordienformel zu Stande kommen würde; wie denn auch zu erweisen seyn dürfte, daſs die katholischen Länder keine Muster von Kirchen- und Schul-Einrichtungen darstellen. — Man kann sich bald aus Erfahrung, wie dieses bey Rec. der Fall war, überzeugen, daſs es wenige Katholiken giebt, welche Gründe für die Lehren, die sie bekennen, anzugeben wissen. Immer berufen sie sich auf ihren Pater, der sie so gelehrt habe, an dessen Worte sie sich streng binden. Sollen sie mit einem Eide bekräftigen, was sie anders zu erweisen nicht vermögen: so wird es noch klarer, daſs ihnen deutliche Begriffe von den Wahrheiten ihres Glaubens mangeln; sowie so manche Erscheinungen beweisen, daſs die Wenigsten von lebendiger Überzeugung beseelt werden, und sich in ihrem Wahnglauben oft die gröſsten Thorheiten erlauben. Auch stellt die Geschichte der Hierarchie eine Menge der gröbsten Verirrungen und Fehlgriffe auf, welche den Führern, die sich eines besonderen Beystandes des heiligen Geistes rühmten, zur Last fallen. Die Wahl eines kirchlichen Oberhauptes traf mehrmals auf die schlechtesten Menschen. Das Cölibat der Geistlichen verursachte immer ärgerliche Auftritte, und die Folgen davon greifen so tief in den Staat ein, daſs man vermuthen kann, es werden den katholischen Regenten die Augen darüber aufgehen.

Sincerus sagt endlich am Schlusse des ersten Theils dieses Abschnittes: „Wenn diese Partey sich von ihrem Oberhaupte, von den Dogmen, welche das mehrerwähnte Glaubensbekenntniſs von Pius IV vorschreibt, und von den Aussprüchen der Tridentiner Synode weder lossagen kann, noch lossagen will, wenn sie dem zufolge noch immer, wenn nicht der Staat durch einen Machtspruch dazwischen tritt, von Rom abhängen; so müssen wir dabey bleiben: ächt katholisch und römisch-katholisch sey jetzt noch gleichbedeutend.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Antiromanus* oder *die Kirchengeschichte* — — von *Christianus Sincerus* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zweyter Abschnitt. Zweyte Frage: *Ist es wahr, dass der römische Katholicismus wirklich vorzüglich begünstigt wird?* Antwort: Nein. Das billige Begehren des Staates, wissen zu wollen, was der Bischof in Angelegenheiten der Kirche rede und thue, was von Rom aus und dahin abgeht; die Verordnung, dass der Übertritt zu einer anderen Religionspartey erst nach dem 21sten Lebensjahre gestattet werde u. s. w., ist kein Druck. Die Zahl der Protestanten ist bey Weitem geringer, als die Zahl der Katholiken; die Gewalt des Papstes, der katholischen Erzbischöfe und Prälaten noch immer gross und glänzend. Dagegen hat die protestantische Kirche mit ihren Lehrern an allen Rechten und Immunitäten viel verloren. In den altkatholischen Ländern, namentlich in Spanien, Portugal, Neapel, Sardinien und dem grössten Theile Italiens, will man die Christen von einem anderen Bekenntnisse, als des Katholicismus, nicht einmal unter die Staatsbürger aufnehmen. Es werden Schriften der Protestanten verboten, man begreift mehrmals gar nicht, warum? Sogar das Jahrbuch der häuslichen Andacht soll nicht zugelassen werden. Der Katholicismus ist durch die Concordate sehr begünstigt worden. In Ländern, wo Protestanten und Katholiken zugleich wohnen, wie in Würtemberg, in Hessen-Darmstadt, wird den Geistlichen der letztgenannten Confession ein höherer Rang zugestanden, als den Geistlichen der ersten. Nicht besser steht es um das Einkommen der protestantischen Prediger. In Preussen, wo der König selbst ein treuer Verehrer der evangelischen Kirche ist, sind jedem der zwey Erzbischöfe jährlich 12,000; jedem Bischofe 8,000 Rthlr. verwilligt. Welcher protestantische Generalsuperintendent hat sich solcher Einkünfte zu erfreuen? — Es liessen sich noch mehrere solcher Beschränkungen hinzufügen.

Dritter Abschnitt. Verdient denn wohl die römisch-katholische Kirche diese unleugbare Begünstigung? Erstlich nach ihrem Geiste und nach ihren Grundsätzen? Zweytens nach ihren Erfahrungen in der Geschichte? — Was den ersten Punct anbetrifft: so dürfen wir Protestanten keinesweges fürchten, von der römisch-katholischen Kirche als übertroffen angesehen zu werden. „Wir dringen, sagt *Sincerus* S. 105, überhaupt auf ein thätiges Christenthum, indem bey uns keine Lehre und kein Beyspiel den Wahn erzeugen kann, als ob müssiges Selbstbeschauen und Werke, die zwar die katholische Kirche als nützlich, aber der gesunde Verstand mindestens als überflüssig ansieht, den Mangel der Pflichterfüllung ersetzen könnten. Die Lehrer und die Lernenden sind mit gleichen Banden an die bürgerliche Verfassung gefesselt, ihre Familie und ihr Eigenthum sucht Schutz und Sicherheit in ihr, und wir kennen keine Ordens- und Standes-Geheimnisse und Verbindlichkeiten.“ Selbst ein katholischer Schriftsteller bekennt: „Im Durchschnitte steht unser Volk dem protestantischen an Sittlichkeit, wie an Einsichten und Religionskenntnissen, weit nach.“ (*Klein's* Oppositionsblatt, Th. 1) S. 155. Er, der in Baiern lebt, setzt hinzu, dass in den protestantischen Gemeinden seiner Gegend weit weniger von fleischlichen Sünden gehört werde, als in den katholischen, bey denen das grosse Verderben der Geistlichen, welches aus dem Cölibat entstehe, ungemein viel Böses stifte. — Der römische Katholicismus fodert jetzt nicht unmittelbar zum Ungehorsam gegen die Regierungen auf: aber das System, der Geist, der sich in Rom ausspricht, und anderwärts wiederhallt, darf nicht übersehen werden. Unsere würdigen Oberhofprediger und Hofprediger hielten es immer für Pflicht, den Hof und sein Oberhaupt mit christlicher Milde und heiligem Ernste an ihre Pflichten zu erinnern. Unsere protestantischen Fürsten ehren im Ganzen den freymüthigen Redner; sie haben oft seinem redlichen Eifer das zu starke Wort vergeben, ohne ihn anzuklagen, als wolle er ihren Thron untergraben, und das Volk zur Rebellion auffodern. Hätten die Katholiken, die in der Reformation den Zunder zu allen Feuern der Empörung suchen, ihre Päpste und Bischöfe gegen keine schlimmere Anklage zu vertheidigen! Der Ablass, die Indulgenzen sind auf dem Tridentinischen Concilium bestätigt werden. Durch sie kann jedes Verbrechen gegen Fürsten und Volk erlassen, wenn nicht gar geheiligt werden. Man muss es für möglich annehmen, Erlaubniss für Alles erlangen zu können, wofür man ehedem Verzeihung erlangte. Rom bereuet Nichts; als dass es seine Absichten verfehlte, die Rechtmässigk

keit seiner Absichten, seines Begehrens und Strebens hat es nie bezweifelt. Im römisch-katholischen Systeme finden wir keine Bürgschaft, dass das, was einst geschah, nie wieder geschehen könne. — *Sincerus* wendet sich S. 111 u. fgg. an die Geschichte, aus dieser von mehr als 1000 Jahren her bis auf neuere Zeit Belege aufzustellen, was der römische Katholicismus in vielen Staaten gewirkt habe. Die Beyspiele sind aus der mittleren Geschichte entlehnt, und betreffen bekannte und unleugbare Thatsachen. — Vielleicht hat der römische Katholicismus sich in der neuesten Zeit geändert und gebessert? Einzelne Mitglieder und Anhänger. Das System hingegen steht noch fest mit allen seinen Folgerungen, wie sie sich in der Geschichte selbst so deutlich darstellen. Bey so manchen Beyspielen wendet man ein: das sind nicht Fehler der Kirche, sondern der Menschen. Warum wählt man aber solche zu Häuptern der Kirche? Warum, wenn sie später in Ausschweifungen verfallen, duldet man sie in ihren Würden? Wie mögen sie selbst sich Statthalter Christi nennen, und sich dafür ausgeben? Auch schreitet man in Rom nur wenig vorwärts; man weiss beynah von keinen zeitgemäsen Verbesserungen; die Feste des heiligen Antonius und Hildebrand werden noch immer begangen; die Verketzerung der Nichtkatholiken am grünen Donnerstage dauert fort, wie die Herstellung der Jesuiten. Mit ihnen wird auch der Probabilismus, wird so manches in ihren Lehren und Grundsätzen jeden Rechtschaffenen Empörende sich erhalten. — Einsehende und unbefangene Katholiken erkennen und gestehen selbst, es mangle noch viel, ehe der römische Katholicismus Christenthum werde. So schlägt einer derselben in einer Schrift über die künftige Papstwahl, bey Metzler in Stuttgart 1822, eine Reform vor, durch deren Einführung die Producte der Finsterniss sämmtlich, wovon er zwölf der hervorstechendsten namhaft macht, fallen müssten. Kaiser Joseph II sagte: „Die Priester waren von jeher Aufwiegler der Unterthanen gegen ihre Fürsten." Die Richtigkeit dieser Behauptung wurde durch das, was in den Niederlanden zu verschiedenen Zeiten geschah, bestätigt. In Brasilien und Paragay hatten die Jesuiten einen eigenen Staat von 360,000 Familien und 60,000 Soldaten. Der Pater Rennez, ihr General, wurde gefangen. Man fand ein Büchlein bey ihm, worin stand: Die Spanier und Portugiesen sind von Gott verfluchte Leute! *Suarez* will, wenn ein König legitimer Weise abgesetzt sey: so könne ihn jeder Privatmann tödten. Von dem Mörder Heinrichs III in Frankreich wurde versichert: „er habe eine edle Handlung vollbracht, durch welche er die Fürsten Europas belehrte, dass ihre gottlosen Unternehmungen nicht ungestraft bleiben." Zwar verbrannte man die Schriften des *Suarez* in Paris durch den Henker; aber der Papst Paul V erklärte: „dass *Suarez* nichts Anderes lehre, als den katholischen Glauben," mit dem Beyfügen: „Sollten sich einige Unrichtigkeiten in das vortreffliche Buch desselben eingeschlichen haben: so gebühre es dem heiligen Stuhle, sie auszuscheiden und zu berichtigen." — Das Verhalten der Jesuiten in Russland, nebst der daraus hervorgegangenen Entfernung derselben, sind zur Genüge bekannt. „Seit mehr als 100 Jahren, sagt *Sincerus*, hat wohl die kräftige russische Regierung nicht Ursache gehabt, ihren Patriarchen, und, so viel wir wissen, noch nie den protestantischen Gemeinden ihres Reiches solche Dinge vorzuhalten. Möchte nie *Harmsischer* Eifer und *Krüdenerische* Schwärmerey unnöthigen Lärm erheben, und freymüthige Denker verdächtig machen!" — Die Cortes in Spanien beklagen sich über die Geistlichen, dass sie gegen die Freyheit und die Verfassung predigen, meineidig die Völker aufwiegeln, sich selbst unter die Banditen angeben. Die Concordate sind Zankäpfel. Gewöhnlich führen in ihnen die päpstlichen Bevollmächtigten die alte Sprache; der Zweck ist die Geistlichkeit, die Religion kommt nebenher. Dem König von Neapel ist in geistlichen Angelegenheiten fast Nichts übrig geblieben. Die katholische Kirche ist die alleinherrschende. Man kann an den Papst unbeschränkt appelliren. Die bischöflichen Hirtenbriefe bedürfen keiner Genehmigung des Königs. Der Papst hat die Censur und Herrschaft über Bücherverbote u. s. w. Die gallicanische Kirche hat sich der römischen Curie standhaft entgegengesetzt, darum aber doch von einer Zeit zur anderen römische Zudringlichkeiten abzuwehren gehabt. In der *pragmatischen Sanction* zu Bourges wurde bestimmt: das Concilium sey über den Papst, er ihm, gleich anderen Christen, unterworfen. Sollte er gegen diese Verordnung sündigen: so muss man ihn bey dem Concilium verklagen. Leider wurde diese Sanction 1516 aufgehoben. Man errichtete dafür ein Concordat, welches das Grab der Freyheiten der gallicanischen Kirche genannt wurde, und genannt zu werden verdient. Man verglich Leo X und Franz I mit den Soldaten, welche die Kleider Jesu unter sich vertheilten. Allein Ludwig XIV sah sich veranlasst, hauptsächlich durch den berühmten Bischof *Bossuet*, sich über die Eingriffe in die Kirchenfreyheit zu beschweren, und festsetzen zu lassen: der Papst habe nur Gewalt über geistliche Angelegenheiten; kein Regent könne von ihm abgesetzt, kein Unterthan vom Gehorsam und dem Eide der Treue entbunden werden; die Decrete der Kirchenversammlungen müssten in Gültigkeit bleiben; das Urtheil des Papstes in Fragen des Glaubens sey nicht unabänderlich, es komme denn die Einwilligung der Kirche dazu. — Unter Napoleon und Pius VII wurde 1801 ein Concordat zu Stande gebracht, welches von der römischen Curie anfänglich mit grossem Beyfalle aufgenommen, aber bald darauf 1802 durch „die Prüfung der organischen Artikel" sehr beschränkt, und durch die Bulle des Papstes bestätigt wurde. Wie konnte der Papst Murat als König beider Sicilien anerkennen, und sagen: „Ich werde Ihnen Neapel geben, wenn Sie mein Diener sind?" — Noch verdienen die Äusserungen des Vfs. am Schlusse seiner Schrift einer Erwähnung: „Frieden und Freundschaft dem christlichen Katholicismus! Dem römischen eine baldige Rückkehr zum Christenthume! Der Papst sey seinen Glaubensgenossen der erste Bischoff! Er sey ein Hirt nach Petri Sinne! Er wirke Gutes nach seiner Art! Treiben Andere die Teufel nicht gerade so aus,

wie er, wollen wie Müller und dessen Freunde verklagen: so denke er an das Wort des Meisters, Marc. 9, 38. 39. 40."

Es folgen zwey Nachträge. Der erste zu den Gedanken über die demagogischen Umtriebe auf den Universitäten stellt das Resultat auf, welches sich aus den deshalb vorgenommenen mühsamen Untersuchungen ergab. Die Sache war gewiss nicht grundlos, allein wir haben nie gefürchtet, dass Europa darum in Brand gerathen würde. Die Bauleute sind unter sich nicht einig. Treffliche Lehrer auf Universitäten nebst vielen hoffnungsvollen Jünglingen wirken diesen Träumen entgegen. Sands Mordthat allen Universitäten, namentlich dem um Gelehrsamkeit so verdienten Jena, Löhnings Attentat dem ganzen Volke anrechnen wollen, wäre eben so hart, als wenn man die Ermordung des lutherischen Predigers Hahn 1719 in Dresden allen Katholiken hätte beymessen wollen. Der Jugend auf Schulen richtige moralische und religiöse Begriffe mittheilen, und durch satirische und Volks-Schriften dem verderblichen Geiste der Demagogie entgegenarbeiten, werden die besten Mittel seyn, dem Hange so Mancher zur Schwärmerey vorzubeugen. — Der *zweyte Nachtrag* gehört zu dem zweyten vorher angezeigten Abschnitte. Ein Hr. *Köhler* wird zurecht gewiesen, der in einer Schrift: Darstellung der 4 Artikel der gallicanischen Kirche, des Papstes Unfehlbarkeit, sowie die Verpflichtung aller Laien ohne Unterschied, vom Monarchen bis zum geringsten Staatsbürger, nicht weniger aller Bischöfe, den Verordnungen und Entscheidungen des Papstes ohne weitere Prüfung gehorchen zu müssen, darzuthun sich bemühte. Der Papst soll nach ihm an kein Gesetz, nicht einmal an die Entscheidungen einer allgemeinen Kirchenversammlung gebunden seyn. Wie unbillig und ungerecht mit dem ehrwürdigen *Wessenberg* umgegangen wurde, ist bekannt. Weise Katholiken bekennen selbst, dass es schwer sey, den Coloss tausendjähriger Irrthümer zu umschiffen, und der Wahrheit nichts zu vergeben. Der freymüthige *Huber* schreibt: „Wer trägt die blutige Schuld der unseligen Spaltung der Kirche und Religion im 16ten Jahrhundert, als die römischen Päpste? Wem verdanken die Ablässe, die Wallfahrten, die namenlosen Andächteleyen, wodurch die Tugend fast entbehrlich gemacht wird, ihr Daseyn, als den Päpsten? Keine Kirche in der christlichen Welt hat so viele und so wesentliche Fehler begangen, als gerade die römische."

Überhaupt beweist der Vf. in einem anziehenden Vortrage eine Kenntniss des Gegenstandes, welchen zu bearbeiten er sich vornahm, eine Bekanntschaft mit der älteren und neueren Geschichte der Staaten und der Kirche, sowie des Verhältnisses beider zu einander, wie sie hier nothwendig war, und dabey eine lobenswerthe Unparteylichkeit. Nachdrücklicher und weniger den Ausstellungen der Gegner unterworfen würden seine Gründe seyn, wenn er überall die Quellen selbst angeführt hätte. In einer neuen Auflage dieser Schrift, die man zum Besten der guten Sache von Herzen wünschen muss, wird diesem Mangel leicht abgeholfen werden können. Die Wichtigkeit des Inhaltes an sich, insonderheit auch für die gegenwärtigen Zeiten und Bedürfnisse, veranlasste Rec., mehr und längere Stellen auszuziehen, als er sonst zu thun pflegt. Er hofft, dass sie Jeden, der an Sachen dieser Art einigen Antheil nimmt, bewegen werde, sich diese Schrift oder das Lesen derselben selbst zu verschaffen, und ist gewiss, dass jeder sie von der Wahrheit des evangelischen Glaubens überzeugter und erwärmter aus der Hand legen werde. Würden ältere Schriften der Katholiken, z. B. die bekannten Abhandlungen des unparteyischen und freymüthigen *Du Pin*, von ihren Glaubensbrüdern gelesen, und der Inhalt derselben, wie er es verdient, gehörig beachtet: so würden sie nicht mehr an so vielen gänzlich unerwiesenen und nur durch die Verjährung gestützten Behauptungen mit solcher Hartnäckigkeit festhalten.

S. E. R.

GESCHICHTE.

Milano, della tipografia milanese in strada nuova: *Saggio storico sulla rivoluzione di Napoli*, anno nono republicano. Tomi 3 in 8.

Berlin, b. Quien: *Historischer Versuch über die Revolution in Neapel.* Aus dem Italiänischen übersetzt von *B. M.* 1805. 2 Thle. gr. 8.

Auf der einen Seite gehört die hier geschilderte Revolution von Neapel für den Menschenfreund zu einer der traurigsten Erfahrungen der Geschichte; auf der anderen aber gewinnt sie ihn auch inniger, als jede andere ähnliche Revolutionsbegebenheit unserer Zeit, durch den auszeichnenden Vorzug, dass in ihr nicht der grosse Haufen, den man, wie Spreu, bewegt, sondern der erste Stand und die vorzüglichsten Menschen der Nation thätig waren. Freylich muss er das aufgeregte Gefühl am Ende theuer genug bezahlen, wenn er Alles so schnell wieder niederstürzen, und die theilnehmenden Männer beynah ohne Ausnahme unter den Trümmern begraben sieht.

Einer der Wenigen, welche noch glücklich genug waren, ihren Unglücksgenossen nachweinen zu können, ist der Verfasser unseres Werkes. Es konnte lange Zeit bedenklich scheinen, seinen Namen zu nennen, weil diese Schrift von der vorigen neapolitanischen Regierung als die allergefährlichste, welche über jene Begebenheit erschienen ist, angesehen wurde, und sie alle Exemplare derselben aufkaufen liess, wodurch sie zu einer wahren literarischen Seltenheit geworden ist. Die deutsche Übersetzung ist daher schon um dieses Umstandes willen ein Verdienst, indem sie dazu beyträgt, eine Schilderung für die Nachwelt zu retten, welche zwar nicht immer getreu, aber mit innigem Antheil, mit seltener Kenntniss eines grossen Theils der handelnden Personen, sowie der Handlung selbst, weil der Vf. mithandelte, vor allen Dingen aber mit einem glühenden

Colorit geschrieben ist, wie es der kalte Verstand selten zu malen versteht. Wir tragen daher kein Bedenken, die verspätete Anzeige dieses historisch merkwürdigen Werkes jetzt noch nachzuholen.

In dem, was wir eben gesagt haben, liegt der ganze Charakter des Werkes, der Grund aller seiner Vorzüge und Fehler. Der innignahe Antheil des Vfs. an den erzählten Begebenheiten, sowohl als blosses Zuschauer, als auch als mithandelnde Person, ist immer ein grosser Vorzug für ein Geschichtswerk. Er wird aber bey Begebenheiten der Art, wo die menschlichen Leidenschaften alle so tief aufgerüttelt werden, sehr vermindert, indem von einer mithandelnden Person, auf einem noch so nahen Standpuncte, wo das erduldete Leiden noch immer fortschmerzt, kaum andere, als einseitige Berichte zu erwarten sind. Diess ist nun hier wirklich der Fall, wo die Charaktere der Königin, Pignatelli's u. A. zu leidenschaftlich gewürdigt werden. Rec. weiss es wohl, wie wenig er Glauben gewinnen wird, wenn er, namentlich in Bezug auf die erste, eine gerechtere Würdigung verlangt, als sie ihr bis jetzt, selbst von deutschen Schriftstellern, zu Theil geworden ist, und diese Würdigung nicht sowohl auf die unleugbare Grösse eines weiblichen Charakters, als vielmehr auf ihre mancherley Privattugenden gegründet wissen will, deren schönste bisher gerade in die abscheulichsten Laster verkehrt wurden. Es ist hier nicht der Ort, eine Apologie der Königin Maria Carolina zu schreiben; aber bey Beurtheilung von solchen Schriften ist es wenigstens Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, wo ein Charakter nicht etwa bloss in einzelnen Zügen ungetreu gezeichnet ist, sondern ein hassendes Gemüth schon ein Zerrbild mit an die Staffeley gebracht hat, an welches sich dann alle übrigen Theile der Schilderey zu einem harmonischen Ganzen anschliessen müssen. Mag immer ihr Antheil an der Regierung so gross gewesen seyn, dass man ihr die Vorbereitung zu dieser Staatsumwälzung mit zur Last legen kann; gerade an den Begebenheiten, welche den abschreckendsten Theil dieses Schaudergemäldes ausmachen, an der Gegenrevolution, ist sie unschuldig. Sie war ja nicht einmal zugegen. Das Verfahren des Königs gegen sein Volk, als er die mit ihm abgeschlossene Capitulation nicht erfüllte, konnte sie erst erfahren, nachdem das Meiste schon geschehen war.

Der Charakter des Vfs., als mithandelnder Person, wird durch die Kenntniss der übrigen handelnden Personen seiner Partey empfehlend für sein Buch. Vincenzo Russo, unstreitig der reinste Republikaner unserer Zeit und der vortrefflichsten Männer einer, die je für die gute Sache geblutet haben, ist sein sehr genauer Freund gewesen. Mit rührender Liebe ist daher auch Alles geschrieben, was ihn betrifft. So ist es auch bey Cirillo, Marcello Scotti, Caracciolo, Manthone, Vitagliani, Palomba, Baffi, Conforti u. A. der Fall, deren letzte Stunden geschildert werden, dass man leicht in ihnen das Zeitalter vergessen könnte, in welches sie gehören. Wenn das Buch sonst keine Verdienste hätte, als dass es das Andenken dieser Männer aufbewahrte: so wäre das schon genug.

Aber auch die Wärme der Schreibart ist hier kein geringes Verdienst. Bücher der Art ergreifen die Seele, und müssen gleich wohlthätig auf Fürsten, wie auf Völker wirken. Sie sind ein abschreckender Spiegel für beide, in ihren Grenzen nie auszuschweifen, und eine Ermunterung zum Glauben an Menschenwürde. Mit diesen Eindrücken wenigstens hat Rec. dieses Buch immer verlassen, der es oft, auf dem Platze der Geschichte selbst, kurz nach ihrem Erfolg und mit Männern gelesen hat, welche selbst mitgehandelt haben.

Einer der interessantesten Theile desselben ist uns, ausser den Charakteren der ausgezeichnetsten Revolutionsopfer, die Beylage des dritten Bandes, welche die Fragmente aus Briefen an *Vincenzo Russo*, über den Constitutionsentwurf des *Mario Pagano*, enthält. Eine Zergliederung derselben geht nicht wohl an, ohne zu weitläuftig zu werden, da sie mehr die Prüfung anderer Ideen, als eine fortlaufende Kette eigener, zum Gegenstande haben.

Was die Übersetzung betrifft: so ist sie von einem der italiänischen Sprache völlig kundigen Manne gemacht, wie man leicht erkennt. Sie liest sich sehr gut, und giebt den Geist des Originals auch in der Darstellung getreulich wieder. Selten sind wir auf kleine Flecken gestossen, die wir wegwünschen möchten. S. 292. 1 B. z. B. ist die Stelle: „*Die Colonne, welche durch das Adriatische und Ionische nach Apulien beordert war*,“ falsch übersetzt, und heisst offenbar im Original: „*Die für Apulien, und zur Bedeckung der adriatischen und ionischen Seeküste bestimmte Colonne*“ u. s. w. Ebendaselbst S. 294 ist das: „*Die Insurrectionen von Neapel hätte man durch Calcul beendigen können*,“ ganz undeutlich. Das Italiänische: „*le insurgenze di Napoli si poteano ridurre a calcolo*“ heisst offenbar: „*die Insurrectionen von Neapel konnte man zum Voraus berechnen, und somit ihnen*,“ würden wir hinzusetzen, „*begegnen*.“ Gleich darauf S. 295: „*welches eben darum um so viel mehr elend ist*,“ wäre deutscher: „*um so elender ist*.“ Der öfters wiederkehrende Druckfehler: „*Giannine*“ statt „*Giannone*“ kommt wohl nicht auf Kosten des Übersetzers.

Zum Trost für die Leser, welche sich über die Lücken, die die Censur in der Übersetzung machte, ärgern könnten, setzt Rec. nur noch die Bemerkung bey, dass sie nichts verloren haben. Es sind meist unbedeutende Declamationen, selten Sachen; und wenn sie es sind, zweifelhafte oder ganz unwahre.

Npls.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

Landshut, b. Thomann: *Apologie*, oder *Schutzrede des ehrwürdigen Theologen und Lehrers Peters Canisius und seines unsterblichen Werkes: Summa doctrinae Christianae Doctoris Petri Canisii, societatis Jesu Theologi.* Aus der Literaturzeitung für katholische Religionslehrer neu abgedruckt und sehr vermehrt. 1822. 74 S. 8. (6 gr.)

Nachdem sich der Vf. darüber hart beklagt, dass man die helle Fackel einer reinen Vernunft immer mehr aufzustecken, und Aufklärung, vorzüglich bey der Jugend, durch neue Katechismen zu verbreiten suche, dass selbst Unberufene und Untüchtige sich darin versuchten, und bald historisch, bald moralisch, bald sogar nach den Grundsätzen der Vernunft in den Katechismen den Glauben behandelten, ja dass man unverschämt genug sey, pomologische, constitutionelle, liberale Katechismen zu empfehlen, fährt er dann fort: „In den alten Tagen war, wie Ein Geist, so auch nur Ein Wort. Auf die Frage: Wer ist ein katholischer Christ? hörte man überall nur Eine Antwort: Der ist es, welcher, nachdem er getauft ist, durchaus glaubt und bekennt, was die alte römisch-katholische Kirche glaubt und bekennt, es sey in der Bibel geschrieben, oder nicht. Damals herrschte schöne und kräftige Einheit, jetzt Zersplitterung. Das ist traurig, höchst traurig! Das erinnert an Babel"! Aus diesen Geständnissen eines Katholiken erfährt man denn mehreres bisher nicht Bekannte, richtiger zu sagen, nicht Eingeständene. Man erfährt, dass es sich mit der hochgerühmten Einheit und Einigkeit in der katholischen Kirche anders verhalte, als häufig vorgegeben wurde. Man erfährt, dass Unberufene und Untüchtige nicht selten versuchen, Katechismen zu schreiben. Man erfährt, dass auch Katholiken, ohne ihren Namen zu verlieren, ohne deswegen von ihrer Kirche ausgeschlossen zu werden, die Vernunft über den Glauben erheben. Man erfährt, es komme auch unter den Römischkatholischen die hier also genannte Unverschämtheit vor, constitutionelle und liberale Katechismen zu empfehlen. Lehrreich und erbaulich genug! Dabey geben auch die angeführten Worte des Vfs. zu einer interessanten Anmerkung Veranlassung. Wenn Luther uns in seinem Katechismus bey der Frage: Warum bist du ein Christ? auf den Glauben an Jesum Christum hinweist, und die heil. ge Schr. den Lehren des Katechismus zum Grunde legt: so wird man hier auf einen fremden Glauben verwiesen, indem man seinen eigenen bekennen soll; so wird man, hier auf den Glauben der Gemeinde, welcher man anzugehören vorgiebt, verpflichtet. Auch befasst die Antwort: „wer durchaus glaubt und bekennt, was die alte römisch-katholische Kirche glaubt und bekennt", bey Weitem zu viel. Sollte denn der kein römisch-katholischer Christ seyn, welcher zweifelt, dass ein in das Gebäude des Glaubens eingeschlagener Nagel zum Gebäude selbst gehöre, oder dass er ohne diesen nicht sicher darin wohne, oder dass er ohne Schaden für das Ganze nicht ausgezogen werden könne? Wie unbestimmt ist der Schluss der Antwort: „es sey in der Bibel geschrieben, oder nicht"! Warum werden die mündlichen Überlieferungen nicht genannt? — „Alle Katechismen, sagt der Vf., an die Seite des *Peter Canisius*, an die Seite des römischen Katechismus gestellt, sind nur der Schatten, wenn nicht ganz Finsterniss." — In wiefern diess behauptet werden könne, wird sich weiter unten von selbst ergeben.

Der *erste Abschnitt* enthält *die Lebensgeschichte des ehrwürdigen Peter Canisius.* „Er wurde, heisst es u. a., geboren zu Nimwegen 1521, in demselben Jahre, worin Loiola in Pampelona glücklich (?) verwundet wurde. Sein Vater Jacob war ein Mann von Wissenschaft, Beredsamkeit, Reichthum und Würden. Der junge *Canisius* liebte zeitig die Einsamkeit, sonderte sich oft von der Menge ab, flehete in der Stille zu Gott, trug mehrmals ein rauhes, borstiges Brusthemd, enthielt sich alles Weins, und gab als Knabe bereits ein Vorspiel künftiger Heiligkeit. Unter der Leitung Gottes begab er sich zu den goldnen Märtyrern. Lehrer in der Theologie war ihm *Nicolaus Eschius. C.* war beider Rechte kundig; das kaiserliche studirte er in Kölln, das geistliche in Löwen. Am 7 May 1543 trat er in die Gesellschaft Jesu. Der Erzbischof von Kölln *Hermann* berief ihn nach Bonn, wider *Bucer*, *Melanchthon* und *Pistor* aufzutreten. Darauf verlangte man ihn nach Trient, mit 12 Anderen nach Messina, wo das erste Collegium der Societät Jesu gestiftet, und *Canisius* als Lehrer der Rhetorik angestellt wurde. Bald darauf glänzte er als Rector auf der hohen Schule in Ingolstadt. Er eröffnete S. 20 eine Privatschule in seinem Hause, in welcher er nicht so fast den Verstand, als das Gemüth zu bessern suchte. Er bemühte sich um milde Steuern und Sammlungen für auserlesene Talente. Er unterwies das

Volk über das erhabene Geheimniss des allerheiligsten Opfers. Als Rector nahm er niemals Geld an. Die Stelle eines Procanzlers schlug er aus. Der Bischof zu Naumburg, Julius Pflug, die Domherren von Strassburg, die Bischöfe von Freyburg und Eichstätt beriefen ihn nach Trient. Umsonst; der Herzog Albert von Baiern entliess ihn nicht. Endlich ging er 1552 nach Wien. Hier schrieb er die *Summa doctrinae Christianae*. König Ferdinand befahl, dass sie durch ganz Deutschland öffentlich ausgetheilt, und in den Schulen vorgelesen werden sollte. Philipp II in Spanien that dasselbe. In Böhmen wollte *C.* ein Collegium stiften, fand aber viele Hindernisse, so dass ihm eine bewaffnete Wache zu seiner Beschützung nöthig wurde. — Ferdinand rief ihn auf den Reichstag nach Augsburg 1557; daselbst erhielt er ein eigenes Haus, worin er unbemittelte, aber talentvolle Jünglinge aufnahm, sie vor dem Irrthum zu bewahren, und in der Wahrheit zu begründen. Darauf schrieb er das *Enchiridion Catholicorum*, und gab die Sendschreiben des heiligen Hieronymus heraus. — Dem in Trient fortgesetzten Concilium wohnte er bey, der Cardinal Hosius freute sich seiner Ankunft so sehr, *dass er von einer schweren Krankheit genas*. Ferdinand begehrte, was dem Ansehn des römischen Stuhls und der Freyheit des Conciliums zuwider war, *C.* widerstand. Er wurde vom Papste zum ausserordentlichen Nuntius ernannt, kehrte darauf nach Deutschland zurück auf den Reichstag nach Augsburg 1566, richtete das Collegium in Würzburg 1567 ein, kam in den Verdacht, zur reinen Lehre des Evangeliums übergegangen zu seyn, welches viel Aufsehn erregte. Nach seiner Rückkehr aber nach Würzburg bewies er durch die That, dass der Irrthum, geboren aus der Lüge, auch nur Lügen gebähre. Er wurde dazu veranlasst durch die Magdeburgischen Centurien. „Die Diener des Worts daselbst, an ihrer Spitze *Matthias Illyricus Flaccus* (*sic* !!) gaben ein Werk heraus, frech genug, Lügen für Wahrheit, Gift für Arzney zu geben.“ (*Nefandum dictu!*) *C.* schrieb dawider. Der erste Theil erschien 1571, der zweyte 1577. Der Cardinal Baronius erschöpfte sich in Lobeserhebungen darüber. Den dritten Theil konnte *C.* nicht vollenden. Er wurde nach Rom, von da zum Reichstage nach Regensburg, alsdann nach Landshut berufen, darauf nach Freyburg im Uchtlande, ein Collegium der Societät Jesu daselbst zu stiften, welches aber wegen heftiges Widerstandes nicht zu Stande kam. — *C.*, durch den päpstlichen Nuntius aufgefodert, ging 1580 nach Helvetien; die Nacht des Irrthums wurde vertrieben, das Collegium der Societät Jesu gestiftet, er selbst zum Oberen eingesetzt. Allein er lebte nicht lange mehr. Hochbetagt starb er an der Wassersucht am 21. Dec. 1597, im 77sten Lebensjahre. — Sein ganzes Leben war ein Feuer, das nur Gott und Jesu Christo brannte. Er war ein Martyrer ohne Blut. Oft war er in Beschauung so tief versenkt, dass er durch keine Berührung daraus erweckt werden konnte. Oft brach er in laute Stimmen aus, auf die Erde hingestreckt.“ —

Der *zweyte Abschnitt* enthält *die Würdigung des Katechismus des Canisius*. Im Voraus müssen wir hier erinnern, dass es der Vf. dieser Schrift mit dem grösseren Katechismus des *C.* zu thun hat, welcher den angegebnen Titel führt: *Summa doctrinae Christianae*. Gleichwohl bezieht er sich in der oben aufgestellten Frage: Wer ist ein katholischer Christ? auf den kleinern von *C.* verfertigten Katechismus, welcher *Institutiones Christianae pietatis* genannt wird, und in die deutsche Sprache übersetzt wurde. Daraus ist die erwähnte Frage: „Wer ist ein katholischer Christ?“ mit der darauf sich beziehenden Antwort genommen; also nicht aus dem lateinisch geschriebenen grösseren Werke des *C.*, der *Summa doctrinae Christianae*, sondern aus dem kleineren, den *Institutionibus Christianae pietatis*, wo sie in der zwar mit *Canisius* Vorrede erschienenen, desswegen aber noch nicht von ihm selbst gelieferten Übersetzung in die deutsche Sprache wörtlich angetroffen werden, z. B. in der zu Amberg 1666 veranstalteten, und mit der veränderten Frage: wer ist ein wahrer Christ? in der später zu Hannover 1674 gedruckten. Darauf käme zwar am Ende wenig an, genug beide Schriften haben den *C.* zum Verfasser, und man würde zufrieden seyn können, wenn die Übersetzung mit dem Texte übereinstimmte. Allein in dem Abdrucke der *Institutionum*, Dillingen 1572, lauten die Worte also: *Quis dicendus est Christianus atque Catholicus? Qui Baptismatis Sacramento initiatus, Jesu Christi, veri Dei atque hominis salutarem doctrinam in ejus ecclesia profitetur, neque sectis, vel opinionibus ullis ab Ecclesia Catholica alienis adhaeret.* Der Vorwurf also, welchen Rec. oben der Antwort auf die Frage machte: Wer ist ein katholischer Christ? trifft nicht den *C.*, sondern den Übersetzer seines kleineren Katechismus, zugleich aber auch den Vf. dieser Schrift, welcher eine so unbefriedigende, armselige Antwort billigt und erhebt, dabey sich überredet, dass, wenn Jeder daran halten würde, allem Zwiespalt gewehrt, dafür aber ein beständiger Friede gestiftet würde.

Der Katechismus selbst zerfällt in *zwey Haupttheile*, nämlich in die Lehren von der Weisheit und von der Gerechtigkeit. Zur ersten sind gerechnet 5 Hauptstücke: a) Glauben und das Bekenntniss desselben. b) Hoffnung, Gebet, englischer Gruss. c) Liebe, Gebote der zehn Worte, Gebote der Kirche. d) Sacramente. e) Christliche Gerechtigkeit. — Die Lehre von der christlichen Gerechtigkeit hat wieder 2 Haupttheile. Der erste handelt vom Meiden des Bösen in 7 Abschnitten: a) von den Sünden überhaupt; b) von den 7 Hauptsünden; c) von den fremden Sünden; d) von den Sünden in (*sic*) den heiligen Geist; e) von den himmelschreyenden Sünden; f) von der Versöhnung der Sünden; g) von den geringen oder lässlichen Sünden. — Der zweyte befasst die Abschnitte: a) drey Gattungen guter Werke, Fasten, Beten, Almosen, Werke der Barmherzigkeit; b) die Haupttugenden; c) die Gaben und Früchte des heil. Geistes; d) die 8 Seligkeiten; e) die evangelischen Räthe; f) die vier letzten Dinge.

Um unsere Leser selbst urtheilen zu lassen, ob *Canisius* das grosse Lob verdiene, das der Vf. ihm so reichlich spendet, musste Rec. den Entwurf und Plan

des Katechismus, doch so kurz, als es geschehen konnte, vorlegen. Man wird schwer die hier so gerühmte logische Ordnung, einen solchen Zusammenhang und Bündigkeit darin antreffen, dass dadurch alle anderen, auch nur katholischen Katechismen übertreffen werden sollten. Rec. hat den Katechismus selbst nicht vor sich, um angeben zu können, wie *Canisius* die Begriffe der Weisheit und Gerechtigkeit bestimmt habe, und ob diesen Bestimmungen gemäss die ganze Lehre des Christenthums so zertheilt werden könne. Wie dem aber auch sey, so durfte S. 49 nicht gesagt werden: „Die christliche Lehre dreht sich um die Weisheit und um die Gerechtigkeit. Zur Weisheit können die Capitel *a*, *b*, *c*, *d* und *e* (letztes handelt von der Gerechtigkeit) gerechnet werden.“ Denn auf diese Weise macht die Gerechtigkeit einen Theil der Weisheit aus, und ist ihr nicht coordinirt. Eben so wenig kann es entschuldigt werden, dass Hoffnung, Gebet und englischer Gruss unter Eine Rubrik gebracht, dass im zweyten Theile der Gerechtigkeit, die in Übung und Befolgung des Guten bestehen soll, die Gaben und Früchte des heil. Geistes, die acht Seligkeiten nebst den evangelischen Räthen aufgeführt werden. Warum der Vf. den in den Ausgaben des grösseren Katechismus nach 1566 befindlichen neunten Abschnitt, als den achten der 2ten Hälfte des 2ten Theils, von der Gerechtigkeit: *de hominis lapsu et justificatione secundum sententiam et doctrinam concilii Tridentini*, wenn er ihn auch nur als einen Anhang betrachtete, ganz überging, ist auch nicht abzusehen.

Über das, was er von den Vorzügen des Katechismus sagt, will Rec. keine weitläuftigen Bemerkungen beyfügen. Er begnügt sich einige Stellen auszuheben, welche für sich selbst sprechen mögen. „Wohl definirt *Canisius* den Glauben, als ein von Gott *eingegossenes* Licht, die Hoffnung und Liebe, als von Gott *eingegossene* Tugenden. Wir berufen uns, von *Fichte* und *Schelling* an bis zu Thales hinauf auf alle sogenannten Philosophieen, und finden darin zerstreut gewisse moralische *Grundübel*, *Hauptsünden*. Der *heilige Geist* ist, wie die Kirche ihn, ich möchte sagen, classisch nennt, die *Vergebung der Sünden*.“ — Etwas besser gelungen ist im Ganzen die Anführung der heiligen Schrift, der Kirchenväter und der Versammlungen vom ersten Jahrhundert nach Christi Geburt an bis zur Kirchenversammlung zu Trient, von S. 60—67. — Am Schlusse wünscht der Vf.: „Es möge der, durch eine falsche, Land und Leute verderbende Aufklärung verdrängte Katechismus des ehrwürdigen *C.* in sein altes, wohl errungenes, Jahrhunderte lang besessenes Recht wieder eingesetzt werden, weil dieses Buch im Dunkel und Gewirre der Begriffe, welches eine Hauptkrankheit der Zeit sey (doch wohl nur der katholischen), Licht geben werde, und klare Entscheidung zwischen Rechts und Links, für die Eine, katholische, apostolische Wahrheit, zumal die Wissenschaft aufgehört habe, Dienerin des Herrn zu seyn, und eine eitle Frau geworden sey, die sich religiös schminke, aber Götzendienst treibe, und ihren metaphysischen, philosophischen Gedanken- und Phantasie-Christus zu verehren gebe.“ — Über Anfechtungen wegen der Katechismen klagt schon *Canisius* in der 1566 geschriebenen Vorrede zu seinem Katechismus *ad Senatum Populumque Coloniensem*: „*Christe gratias ago singulares, quod me dignum feceris latratibus atque morsibus sectariorum, praesertim quorum jam damnata est et posteris execranda erit memoria in ecclesia. Ab ecclesiae catholicae hostibus reprehendi, quid est aliud, quaeso, quam commendari?*“ *C.* nennt zwar keinen seiner Tadler und Gegner; es ist aber bekannt, dass, bald nach dem Abdrucke des Katechismus, bereits *Melanchthon* in einer Rede *de fermento mixto tribus farinae satis* ihn hart angegriffen hat. Später thaten es *Gryphius*, *Wigand*, *Scheidlich* und *Wisart*. Des letztgenannten Schrift: *Fides Jesu et Jesuitarum*, wurde von *Engelschall* 1722 mit Zusätzen wieder herausgegeben.

T. S. R.

GESCHICHTE.

FREYBERG, in der Craz- und Gerlach'schen Buchhandlung: *Statuta der Stadt Freyberg vom Jahr* 1676, *mit Anmerkungen und Beweisurkunden*; herausgegeben von *Johann Christoph Friedrich Gerlach*, Buchdrucker und Buchhändler. 1813. 144 S. 4. (16 gr.)

Es sind dieses die neueren und noch geltenden Statuten, da die älteren sich schon in Dr. *Schott's* Statutensammlung befinden, und für jeden Einwohner der Stadt allerdings nützlich. Im Übrigen gehören sie auch in die Büchersammlung des Geschäftsmannes, der in öffentlichen Ämtern Wissenschaft von der rechtlichen und politischen Verfassung Freybergs haben muss. Der Druck ist auf starkes dauerhaftes Papier, wofür der Verlagshandlung Lob gebührt. Die Anmerkungen sind von wenigerem Belang, und rühren von dem Oberschieds-Quardein *Klotzsch* her. Von dem besonderen Inhalte lässt sich nichts weiter sagen, da er von der Art ist, wie er gewöhnlich in den Statuten dieses Zeitalters angetroffen wird. Die Beweisurkunden aber liefern: 1) Zwey zu Erlangung des Freybergischen Bürgerrechts ehemals von den Einkömmlingen beygebrachte Geburtsbriefe, aus dem 15ten Jahrhundert, S. 123. 2) Zwey Befehle Kurfürst Johann Georgs I an den Rath, dass die Berg- und Hütten-, auch andere Beamten, unbeschadet ihrer Amtspflichten, bey der Ansässigmachung besondere Bürgerpflicht annoch leisten sollen; Dresden, den 17 Nov. 1631 und 15 Dec. 1637. S. 24. 3) Der Juristenfacultät zu Leipzig Informaturthel an den Rath, dass bey der Succession, nach dieses Ortes Stadtrecht, auf die Förmlichkeit des gewonnenen Bürgerrechts nicht gesehen werden solle. S. 125. 4) Zwey dergleichen von der Juristenfacultät zu Wittenberg und dem Schöppenstuhle zu Leipzig, den Consens der Eheleute in die aufzurichtenden Testamente betr., von 1689. S. 126. 5) Ein Abschied Kurf. Johann Georgs II in

Parteysachen, worin das Freybergische Successionsrecht eines Ehegatten in des verstorbenen Güter, bey Ermangelung der Kinder, mit Ausschliessung der Seitenverwandten, beyläufig bestätigt wird; Dresden, den 8 März 1659. S. 129. 6) Ein Informaturthel der Juristenfacultät zu Wittenberg an den Rath über fünf Puncte: 1) dass bey Absterben eines Vaters der *pro portione statutaria* miterbenden Wittwe conferirende Güter zum Pflichttheil der Kinder zwar wohl, nicht aber 2) wenn des Mannes Eltern die *legitimam* zurückfodern, computiret werden müssen; 3) dass, wenn die Wittwe ihr Vermögen aus des Mannes Gütern repetiret, ihre Paraphernalgüter in der Bonität, wie sie solche eingebracht, geschätzet werden dürfen; 4) die Collation der ausgestatteten Kinder bey Erbtheilungen, und 5) die Succession des Raths in alte Erbegelder, als *bona vacantia* betr., von 1677. S. 131. 7) Erneuerung der Stadt Freyberg Gleits-Freyheit durch die sächsischen Lande, von Kurf. Johann Georg II, Dresden, am 12 Dec. 1676, und König Friedrich August I, Dresden, am 10 May 1729. S. 136. 8) Kurf. Johann Georgs I der Stadt ertheiltes Privilegium zu einem wöchentlichen Getreidemarkt, Dresden, am 1 Nov. 1619. S. 137. 9) Ebendesselben Privilegium zu einem auf den Tag Egidii zu haltenden Jahr- und Vieh-Markt, Dresden, am 21 May 1646, und Kurf. Johann Georgs II Decret, wodurch auf Ansuchen des Raths der Jahrmarkt gänzlich wiederum aufgehoben wird. Dresden, den 22 Jun. 1665. S. 139. 10) Kurf. Johann Georgs II, dass dem Rathe zu Freyberg, bey Concursen wegen der verlegten Steuern, die *exceptio quadriennii* nicht opponiret werden solle, an die Landesregierung und Obersteuer-Einnahme den 11 Aug. 1675, und an das Oberhofgericht zu Leipzig den 22 Oct. darauf ertheilte Befehle, S. 141. 11) Des Schöppenstuhls zu Leipzig Informaturthel an den Rath, auf was Art wider die, mit Bezahlung der Gefälle säumigen Bürger verfahren werden könne, von 1672. S. 143.

W.

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Nürnberg*, in der Riegel- und Wiessnerschen Buchhandlung: *Die wahre Würde und Hoffnung der evangelisch-protestantischen Kirche, im Gegensatze der römisch-katholischen Kirche, von Johann Adam Neupert*, der Phil. Dr., Stifts- und Strafarbeitshaus-Prediger und Diak. an der Ordenskirche zu St. Georgen. 1823. 55 S. gr. 8. (4 gr.)

Auch diese Gegenschrift gegen *Kastner's Würde und Hoffnung der katholischen Kirche* verdankt ihren Ursprung den bekannten Synodalfragen des königl. baier. Consistoriums in Anspach über diesen Ausfall auf die evangelische Kirche. So kurz sich Hr. *N.* gefasst hat: so müssen wir ihm doch das Zeugniss geben, das Wesentlichste, obgleich Allbekanntes, gesagt, und seine Kirche wohl, nur hie und da mit etwas zu heftigem Eifer, gegen die römische vertheidigt zu haben. Das Äussere des Büchleins hat viel von der Form einer Predigt, aber der Inhalt selbst ist durchaus geschichtlich. Gewünscht hätten wir nur, dass Hr. *N.* sich genau an die vorgelegten Fragen gehalten, und darum erst die *Kastner*'schen angeblichen Gründe in ihrem Zusammenhang uns kurz vorgelegt, und dann seine Vertheidigung hätte folgen lassen. Auf diese Weise würde das Ganze in *zwey* Theile zerfallen, und die gegenwärtig von dem Vf. angenommene sonderbare Einrichtung seiner Schrift weggefallen seyn. Die Sprache des Büchleins hat Einiges, was wir wegwünschten. Z. B. S. 5 ist die Folgereihe der Worte undeutsch (wiewohl nach Art und Weise vieler neueren Autoren): *„so, dass diese Schrift mit gehört zu den vielen Zeichen,“* statt: — die Schrift mit zu d. v. Z. gehört. S. 25 lesen wir: *„So umarmt der Protestantismus das Evangelium auch von der Seite“* u. s. w. Aufgefallen ist uns auch die Dedication: *„Den Manen des grossen und ehrwürdigen Luthers, und Seinem ächten Jünger, Sr. Hochw., Hn. Sup. Dr. Tzschirner in Leipzig.“*

Xyz.

Literaturgeschichte. *Sulzbach*, b. von Seidel: *Philipp Adam Ulrichs*, ehemaligen öffentlichen Lehrers der bürgerlichen Rechte auf der hohen Rechtsschule zu Würzburg, *Lebensgeschichte*. Geschrieben von *Dr. Franz Oberthür*. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe, mit 3 Kupfern. 1824. LXXII u. 504 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Will man ein Muster haben, wie weitläuftig eine Lebensgeschichte *nicht* muss geschrieben werden: so nehme man diese. *Ulrich* lebte von 1692 bis 1748. Er wird besonders gerühmt als fleissiger Ökonom, und vorzüglich wegen Einführung des Klee- und Kartoffel-Baues im ehemaligen Bisthume Würzburg, oder im ganzen Frankenlande überhaupt. Manche seiner neuen ökonomischen Versuche scheinen nicht gelungen, wie z. B. die Dreschmaschine, von der ein Knecht behauptete, „dass der Hausvoigt die Ähren noch einmal und auf gewöhnliche Art ausdreschen liess, dann aber mehr gewönne, als das erste Mal gewonnen wäre,“ den jedoch *Ulrich* im Zorn seiner Dienste entliess. Ob die Pflugmaschine besser gerathen, beweist sich wenigstens nicht durch die damals — wie der Vf. angiebt — fast allgemeine Sage: „sie habe so viel Steine aus dem Boden in die Höhe getrieben, dass die dem Pfluge vorgespannten Thiere dadurch scheu geworden, und der beygehende Knecht gesteinigt zu werden befürchtete.“ Auch war *Ulrich* ein grosser Beförderer der Missionsanstalten in deutschen Provinzen und in Ungarn; er hatte sich überhaupt den heil. Vincentius, der im 17ten Jahrhundert zu Paris lebte, und Stifter der jesuitischen Missionsanstalten in Frankreich wurde, zu seinem Muster gewählt. Von diesem wird übrigens hier gewiss eben so viel gesagt, als von *Ulrich* selbst, und man erfährt insbesondere S. 54, dass er sich „nicht alle Tage wusch, noch die Nägel gehörig abschnitt, aus seiner Perücke die Frisur und den Puder des Haarkünstlers erst wieder herausnahm, ehe er sie aufsetzte, und dass Niemand, wenn er zu Gaste geladen war, neben ihm sitzen wollte.“ — Auf *Friedrich Nicolai*, der in seiner Reise durch Deutschland gegen die Missionen spricht, ist der Vf. sehr ungehalten.

K. R. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

GESETZGEBUNG.

Die neuen preussischen Finanzgesetze, Gesetzsammlung von den Jahren 1818 *bis* 1822.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 5.]

1) *Gesetz über die Ein- und Ausgangs-Zölle vom* 26 *May* 1818.

2) *Gesetz über die Verbrauchsteuer auf ausländische Waaren, vom* 26 *May* 1818.

3) *Gesetz über die Verbrauchsteuer auf Wein, Branntwein, Bier und Tabaksblätter, vom* 8 *Febr.* 1819.

4) *Gesetz über die Schlacht- und Mahl-Steuer für* 132 *Städte, vom* 13 *May* 1820.

5) *Gesetz über die Classensteuer fürs flache Land, welches die Schlacht- und Mahl-Steuer nicht hat. Vom* 30 *May* 1820.

6) *Gesetz über die Gewerbesteuer, vom* 30 *May* 1820.

7) *Gesetz über die Stempelsteuer, vom* 7 *März* 1820.

8) *Allgemeiner Etat über die Einnahme und Ausgabe für das Jahr* 1822.

Die preussische Regierung hat auf die Entwickelung ihres neuen Steuersystems vier Jahre verwendet; und indem es nun, bis auf die Revision der Grundsteuer, welche der König der Mitwirkung der Provincialstände vorbehalten hat, in allen seinen Theilen vollendet ist; so läſst sich eine befriedigende Übersicht über das Ganze geben, welche früher zu geben fast unmöglich war.

Wir können bey dem grossen Umfange des Gegenstandes nur dann hoffen, ihn auf eine klare Weise darzustellen, wenn wir ihn nach seinen Bestandtheilen einzeln betrachten, wozu die wohlgewählte Ordnung, in der die Gesetze auf einander gefolgt sind, eine wünschenswerthe Gelegenheit bietet.

Doch werden wir vorher in einer Einleitung das früher bestandene Steuersystem in Preussen darzustellen haben, weil es uns sonst an allen Vergleichungspuncten fehlen würde, wenn wir ein Urtheil über die Vorzüge des neuen aussprechen wollten. Denn bey der Beurtheilung eines jeden Steuersystems muſs man damit anfangen, seine *Geschichte*, seine *Gesetzgebung* und seine *Statistik* darzustellen, weil sich ohne diese positiven Kenntnisse gar kein Urtheil über die Vorzüge oder Nachtheile desselben bilden läſst. Unkundige glauben zwar, daſs man dieses Alles entbehren, und doch eine kurze und gründliche Meinung über das neue Steuersystem abgeben könne, indem hiebey bloss die Gesinnung in Betracht komme, und dann diejenigen verworrenen Begriffe, welche sie philosophische Ideen nennen. Diese Meinung ist aber irrig, und Rec. glaubt keine klare Übersicht des neuen Steuersystems geben zu können, ohne einige historische und statistische Kenntnisse aufzuwenden, sowie auch einige Zahlen.

Von der anderen Seite wird diese Darstellung des früheren Steuersystems uns den Vortheil gewähren, daſs wir die grosse Masse von Thatsachen übersehen, welche denen zu Gebote standen, in deren Händen die Entwerfung der neuen Steuergesetze lag. In dem preussischen Staate hatte bereits 100 Jahre hindurch ein regelmäsiges und wohl zusammenhängendes Steuersystem bestanden, dessen Etats zwar nicht bekannt gemacht wurden, aber doch in den Archiven lagen, und diese waren eben so viele sichere Anhaltepuncte bey der Entwerfung des neuen Steuersystems. Denn wenn wir auch dem wohlgeordneten Ganzen des neuen Abgabesystems unseren Beyfall nicht versagen können: so müssen wir doch von der anderen Seite die grossen Vorarbeiten in Betracht ziehen, welche bey der Ausarbeitung desselben zum Grunde lagen, und die, vorzüglich in der letzten Zeit, auf dem statistischen Bureau des Staatskanzlers mit grossem Fleisse gesammelt worden waren.

Indem wir zuerst von jenen indirecten Abgaben reden, welche früher unter dem Namen der Accise bekannt waren: so wird es schicklich seyn, eine kurze Geschichte dieser Abgaben vorausgehen zu lassen, sowie auch eine gedrängte Statistik über dasjenige, was dieses System in den verschiedenen Regierungsperioden geleistet hat, und was es gekostet. Damals, als das neue Steuersystem im Werden war, besonders 1817, rief man von allen Seiten: *keine Accise!* und von zehn, welche diesen Wunsch äusserten, waren jedesmal neun, die gar nicht wussten, was dieses System *bedeute*, noch was es *leiste*, noch was es *koste*.

Der Name *Accise* oder *Assise* kommt von dem altfränkischen Worte *Assisa* her. Die Assisen in Frankl

mich waren die Verſammlungen der Baronen, auf denen ſie in den Streitigkeiten, welche vor ſie kamen, zu Recht erkannten (*Aſſiſia*). Da ſie dem Könige Kriegsdienſte zu leiſten ſchuldig waren: ſo beſtimmten ſie zugleich auf dieſen Verſammlungen, welche Hülfe ihnen an Geld ihre Hinterſaſſen hiezu leiſten ſollten. Dieſe Abgabe, welche auf den Aſſiſen beſtimmt wurde, hieſs bald ſelbſt die Aſſiſe oder die Acciſe. S. *Du Cange Gloſſarium mediae et infimae latinitatis.* Dieſe Abgabe beruhte auf dem Verbrauche der Lebensmittel. Denn der Hinterſaſſe konnte den Boden nicht verſteuern, der ihm nicht gehörte. Dieſes *Jus collectandi* hatte der Adel von ſeinen Hinterſaſſen eben ſo gut, als es der König von ſeinen Hinterſaſſen hatte: aber nur in ſofern der doppelte Social-Contract reichte, nicht über Froye. Daſs man dieſes immer verwechſelt hat, das hat viel Verwirrung ins Steuerweſen gebracht. Man legte die Acciſe auf die erſten Lebensbedürfniſſe, da noch keine Gegenſtände des Luxus vorhanden waren, die man hätte beſteuern können. Und da man noch gar nicht wuſste, wie man eine groſse Verwaltung einzurichten und zu ordnen habe: ſo verpachtete man dieſe Acciſe an Privatperſonen. So erzählt *Sully*, daſs im J. 1585 zwanzig der vornehmſten Männer in Frankreich an dieſen Pachtungen Theil genommen, und von den Unterpächtern 3,248,000 Rthlr. empfangen hätten.

Was nun die Geſchichte der Acciſe und der Regie in den preuſſiſchen Staaten bis zum Jahr 1786 betrifft: ſo legte im J. 1472 Kurfürſt Albrecht zuerſt 1 Groſchen Acciſe auf die Tonne Bier. Dieſes iſt der erſte Anfang des Acciſeweſens in der Mark Brandenburg. Im J. 1478 wurde auf einem Landtage 12 Pfennige auf die Tonne Bier bewilligt, und zwar 8 für den Kurfürſten und 4 für die Städte. Dieſe Auflage war für 7 Jahre bewilligt worden. Im J. 1513 wurde ſie unter Joachim I wieder erneuert, und zwar auf die ganze Regierungszeit des Kurfürſten. Im J. 1521 wurde ein Hufenſchoſs auf 3 Jahre ausgeſchrieben, nach welchem jede Hufe 8 Ggr. bezahlte. — Der Scheffel Roggen koſtete damals 2 Ggr., nämlich im 10 Guldenfuſs. Im J. 1550 wurde dieſer Hufenſchoſs aufs Neue auf 14 Jahre bewilligt, und ſo, daſs jeder Hufener 1 Gulden, jeder Koſſate ½ Gulden beytragen ſolle. Zu gleicher Zeit ward der Giebelſchoſs (eine Abgabe von den Häuſern) eingeführt, und die Ritterſchaft verpflichtete ſich, von jedem Lehnpferde 20 Gulden zu geben. Im J. 1549 bewilligte die Stadt Berlin dem Kurfürſten Joachim II eine neue Bieracciſe auf 8 Jahre zu 8 Ggr. auf die Tonne. Das folgende Jahr that die Stadt Brandenburg ein Gleiches auf 14 Jahre. Dieſes iſt der Urſprung des neuen Biergeldes, welches die Stände erhoben zur Bezahlung der Schulden, die ſie von dem Kurfürſten übernommen hatten. Als der Kurfürſt 1571 ſtarb: ſo hinterlieſs er ein blühendes Land und 2 Mill. Rthlr. Schulden. Unter ſeinem Sohne Johann Georg, der ein guter Wirthſchafter war, und die Schulden zu tilgen ſuchte, die ſein Vater gemacht hatte, wurde eine neue Acciſe-Einrichtung gemacht. Dieſes geſchah 1592. Es wurde feſtgeſetzt, daſs von jedem Scheffel Roggen zu Brod und von jedem Scheffel Gerſte zu Schrot 1 Groſchen zum Rathhauſe gebracht werden ſollte.

Als der dreyſsigjährige Krieg anfing, dieſe Gegenden zu verheeren: ſo muſste der Kurfürſt Georg Wilhelm neue Auflagen ausſchreiben, und die Bierzieſe ſtieg bis auf 4 Rthlr. vom Brauen. Im J. 1631 foderte Guſtav Adolph für die Unterhaltung ſeiner Armee monatlich 30,000 Rthlr. Um dieſe aufzubringen, wurde, auſser der ſchon auf dem Getreide liegenden Acciſe, noch von jedem Scheffel Weizen oder Roggen 1 Gr., von jedem Pfund Fleiſch 1 Pf., und von jedem Eimer Wein 6 Gr. erhoben. Eine gänzliche Hungersnoth machte dieſer Acciſe-Erhebung ein Ende. Im J. 1636 wurde die erſte Kriegsmetze eingeführt, die darin beſtand, daſs von jedem Scheffel Brodkorn auſser der Mahlmetze eine Metze abgegeben wurde, ſowie von jedem Gebrau ein Scheffel Malz. Das Land war während dieſer Zeit ſehr unglücklich. Hungersnoth, Peſt, falſche Münzer, Kipper und Wipper und Kriegsſchaaren von Freund und Feind ſogen es aus. Hiezu kam noch, daſs der Kurfürſt ſehr ſchwach war, und daſs ſein Günſtling, der Fürſt Schwarzenberg, der das Land unumſchränkt regierte, von Öſterreich ſoll beſtochen geweſen ſeyn.

Endlich gelangte 1640 der Kurfürſt Friedrich Wilhelm an die Regierung, der ſich in der Geſchichte den Beynamen des Groſsen erworben. Seine erſte Sorge war, den zerrütteten Zuſtand des Landes und der Finanzen herzuſtellen, und dann durch ein geübtes Heer ſein Land vor den Verwüſtungen ſeiner Freunde und ſeiner Feinde zu ſichern.

Im J. 1641 erſchien eine Acciſe- und Steuer-Ordnung, die auf dem vorjährigen Landtage beliebt worden war, und mehrere Abgaben umfaſste, unter anderen auch ein neueingeführtes Kopfgeld oder eine Claſſenſteuer, in der jeder Tagelöhner monatlich 3 Gr. bezahlte. — So unvollkommen dieſes Steueredict auch war: ſo erhielt es doch erſt 1680 eine Verbeſſerung, bis dann 1684 die revidirte Generalſteuer- und Conſumtions-Ordnung für die Kurmark erſchien. Dieſe iſt als die eigentliche Baſis des ganzen Acciſeſyſtems im preuſſiſchen Staate zu betrachten, ſowie ſolches ſeit der Zeit beſtanden hat. In dieſer Steuerordnung wurden ſchon die erſten Lebensbedürfniſſe, als Getreide, Bier, Vieh und Holz, beſteuert, und ſie hat wohl den Acciſe- und Licent-Ordnungen, die bald nachher in anderen Ländern erſchienen, zum Muſter und Beyſpiele gedient. Denn daſs dieſelbe in Deutſchland ein groſses Aufſehen machte, ſieht man an den Schriften, welche dafür und dagegen erſchienen, und wo man von beiden Seiten eine gleich groſse Unwiſſenheit über den Gegenſtand zeigte.

Als der groſse Kurfürſt geſtorben, und ſein Sohn Friedrich ſich den 18 Jan. 1701 die Königskrone aufgeſetzt hatte: ſo erfolgte den 8 Nov. deſſelben Jahres eine Erhöhung der Acciſe. Die königliche Würde foderte mehr Aufwand. Hiezu kam die Neigung des Königs zur Pracht und die Habſucht ſeiner Lieblinge. — Er baute in Berlin den groſsen Packhof auf dem Werder,

wo alle ausländischen Waaren niedergelegt wurden, und vereinigte auch hier alle Accise-Cassen. Unter den mancherley Plänen, welche gemacht wurden, um zu einer Erhöhung des Reinertrags der Accise zu gelangen, war auch der, sie zu verpachten, und so eine Classe von Staatsbürgern zu schaffen, die auf die Vexationen und den Schweiss und das Blut ihrer Mitbürger angewiesen sind. Doch fand sich bey der öffentlichen Ausstellung Niemand, der die Pachte übernehmen wollte.

Als sein Sohn Friedrich Wilhelm den Thron bestiegen, machte dieser durch ein Patent vom 12 Jan. 1715 bekannt, dass die Accise nicht solle erhöht werden. Doch besteuerte er nachher die ausländischen Gegenstände bedeutend, theils weil er sie als Luxuswaaren ansah, die jedem Preussen entbehrlich wären, theils um die aufblühenden Fabriken zu begünstigen, welche die Refugies im Lande errichtet hatten. — Durch ein genaues Accise-Reglement vom 24 Nov. 1733 bestimmte er den Wirkungskreis jedes Beamten vom grössten bis zum kleinsten, und brachte auf diese Weise eine feste Ordnung in den Geschäftsgang.

Sein Nachfolger, Friedrich der Grosse (1740), fand einen geordneten Geldhaushalt, einen gefüllten Schatz und ein treffliches Heer. Mit diesen Hülfsmitteln eroberte er Schlesien, und fügte so eine der reichsten Provinzen zum Domän seines Hauses. In dem Abgabensystem seines Vaters änderte er in den ersten 25 Jahren seiner Regierung nichts, sondern liess sie in seinen alten Provinzen gerade so, wie sie waren. In Schlesien hingegen ordnete er sie neu, und führte eine allgemeine Grundsteuer ein, die auf gleiche Weise die Güter der Geistlichkeit, des Adels und der Bauern umfasste. Die Geistlichkeit musste 50 p. C. von dem reinen Ertrage bezahlen, der Adel 28 und die Bauern 33. Nach Beendigung des siebenjährigen Kriegs beschloss Friedrich der Gr. eine Veränderung in der Accise, weil er es für nöthig hielt, wieder einen Schatz zu sammeln. Der Staat sollte 2 Mill. mehr aufbringen. In einem Conseil der Minister, welches er 1766 in Charlottenburg hielt, fragte er diese, wie solche am besten beyzubringen wären. Der Minister von Massow, damals der älteste, versicherte, dass das Land durch den siebenjährigen Krieg und durch die Reduction des während des Krieges geschlagenen schlechten Geldes so erschöpft sey, dass man an eine Erhöhung der Abgaben nicht denken könne. —. Der König wurde hierüber unwillig, und fragte, wie viel Pfund Kaffee im Lande verbraucht würden; und da die Minister diese Frage nicht sogleich beantworten konnten: so sagte er, dass er ein neues und für sich bestehendes Accisedepartement errichten wolle. Bis dahin war die Accise durch die Domänenkammer verwaltet worden, und jeder Minister stand diesem Zweige der Verwaltung nur in der Provinz vor, von welcher er Chef war. Es fehlte daher an Einheit des Ganzen.

Helvetius, der zu gleicher Zeit Philosoph und Generalpächter war, hatte den König in Potsdam besucht, als er Frankreich wegen einer Schrift verlassen musste, welche der Geistlichkeit missfiel. Dieser hatte dem König Vieles von den dortigen Accise-Einrichtungen erzählt; und da er als Generalpächter seine Stelle niedergelegt und den Ruf eines ehrlichen Mannes bewahrt hatte: so setzte der König ein grosses Vertrauen in Alles, was er ihm sagte. Auf den Entschluss des Königs, die Regie selbst gegen den Willen seiner Minister einzuführen, hat wohl die Anwesenheit des *Helvetius* einen grossen Einfluss gehabt. Der König schrieb nun an den Marquis d'Argens, eröffnete diesem seinen Vorsatz, und bat ihn, ihm einige Männer vorzuschlagen, die hiezu tauglich wären. Dieser empfahl dem Könige folgende Herren als Regisseurs: Le Grand de Cressy, de Candy, la Haye de Launay, Brierre und de Pernety. Diese waren sämmtlich in Frankreich *Fermiers* und *Controleurs de ferme* gewesen. Der König nahm sie an, und gab ihnen den Auftrag, in Frankreich die gehörige Anzahl Unterbediente anzunehmen. Die Zahl von diesen belief sich auf etwa 500. Durch die Cabinetsordre vom 9 Apr. 1766 zeigte der König die neue Einrichtung seinem General-Ober-Finanz-Directorium auf folgende Weise an: „Wir sind in Rücksicht, dass die Sachen, anlangend die Accise, bis dato so schlecht und unordentlich gewesen, zur Coupirung der dabey vorfallenden Defraudationen Allerhöchst bewogen worden, Fermiers aus Frankreich kommen zu lassen, so die Administration derselben übernehmen, und soll die Administration der gedachten Fermiers vom Juny dieses Jahres angehen." Da diese Fermiers kein Deutsch verstanden, und das Land nicht kannten: so ernannte der König eine Commission, die aus dem Kammerpräsidenten Freyherrn von der Horst und dem Geh. Kriegsrath Magusch bestand, welche sie unterstützen, und alle einleitenden Massregeln treffen musste.

Bey alledem hatten sie mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, denn das Volk, wie die Behörden, waren ihnen im höchsten Grade abgeneigt. Wo nur irgend einer einem Franzosen Verdruss machen konnte, unterliess er es nicht, und er konnte hiebey immer auf Unterstützung von Seiten seiner Landsleute rechnen. Man nannte sie allgemein die französischen Blutigel. Nur ein König, der eine solche Überlegenheit des Geistes hatte, wie Friedrich d. Gr., konnte es wagen, eine solche Anstalt durch Fremde, die der Nation in so hohem Grade verhasst waren, in seinem Staate zu gründen. — Dieser Hass wurzelte mit den Jahren tiefer, — alles Übel, was geschah, schrieb man den Franzosen zu; und als das neue lutherische Gesangbuch eingeführt wurde: so setzte man dieses auch auf Rechnung der Regie. — Dieser Hass vermehrte die Lust zum Contrebandiren, und zugleich die Sicherheit, da Jeder dieses als ein Gott wohlgefälliges Werk ansah, und keiner den anderen an die Franzosen verrieth. Friedrich hatte einen Contract auf 6 Jahre mit ihnen abgeschlossen, der mit dem 1 Juny 1772 zu Ende ging, und in dem er ihnen zusammen 60,000 Rthlr. jährlich bewilligt hatte, also jedem 12,000 Rthlr. — Ein Minister von Friedrich pflegte nur 6,000 Rthlr. zu haben. Um die Sache in Gang zu bringen, wurde ein Fonds gebildet, und zwar

aus den Cautionen und Vorschüssen der Oberbeamten. — Da de Cressy, der erster Regisseur war, schon 1766 starb: so trat de Lattre an seine Stelle, der ehemals in Florenz Pächter war, und damals in Berlin lebte. Er leistete die nöthigen Vorschüsse.

Zu Directoren in den Provinzen wurden folgende gewählt:

In Ostpreussen	— —	d'Embrün.
— Lithauen	— —	du Basc.
— Breslau	— —	Bombes.
— Glogau	— —	Callard.
— Pommern	— —	Beausobre.
— Berlin	— —	Grodort.
— der Kurmark	— —	Dieu.
— der Neumark	— —	Loeiller.
— Magdeburg	— —	de la Serre.
— Cleve	— —	de Lattre.
— Minden	— —	de Surville.

Die Bureaus für die Regie wurden in die Lindenstrasse gelegt, wo ein Haus für 2500 Rthlr. für sie gepachtet wurde. Unter den 5 Regisseuren waren Männer von Kopf und Talent, die sich durch die Schwierigkeiten, welche sich ihnen von allen Seiten entgegenstellten, wohl durchzufinden wussten. Sie fingen damit an, das ältere Accisesystem zu studiren, und eine Menge Fragen aufzugeben, die sie sich durch die Kriegs- und Domänen-Kammern beantworten liessen. Im Juny 1766 ernannte der König den Präsidenten von der Horst zum Minister und zum Chef des neuen Accisedepartements. Dieser Mann arbeitete mit einer ungemeinen Thätigkeit, um die Sache in Gang zu bringen, und die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die sich ihm von Memel bis Cleve auf allen Puncten entgegenstellten. — Die Behörden beschwerten sich, die Städte und die Stände klagten, die Franzosen lebten unter einander in Unfrieden, der König war verdriesslich. Überall musste er auszugleichen suchen.

Die 5 Regisseure wurden zu Geheimen Räthen ernannt, und Hr. Delaunay siedelte sich für immer in Berlin an. Er hatte zuletzt 15,000 Rthlr. Gehalt, und oft noch 6 bis 8000 Rthlr. Remisen, da der König den Regisseuren 5 p. C. von Allem bewilligte, was sie gegen früher an Mehreinnahme hatten. In den ersten 6 Jahren brachte die Regie gegen die früheren Erhebungen 882,350 Rthlr. mehr ein (also lange keine zwey Millionen, wie der König solches im J. 1766 verlangte und glaubte). — Die 5 p. C. Remisen, welche sie unter sich zu vertheilen hatten, betrugen demnach jährlich 44,000 Rthlr.

Im July 1766 wurde zwischen den Regisseuren, den Hrn. Trablaire de Candy, la Haye de Launay, de Pernetty, Brierre und de Lattre einerseits, und dem Könige andererseits folgender Contract abgeschlossen: 1) Wurde ihnen die Verwaltung aller Accise, Zölle, Schleusen, Azio, Transito und Licent auf 6 Jahre vom 1 Juny 1766 bis letzten May 1772 übergeben. 2) Wurde ihnen völlige Vollmacht über alle Accise- und Zoll-Bedienten gegeben. Sie konnten Stellen besetzen und die Angestellten versetzen, wie sie solches für gut fanden, indem sie dieses nur dem Staatsminister von der Horst anzuzeigen brauchten. 3) Sollten alle Ausgabe-Etats dem Könige unmittelbar vorgelegt werden. 4) Sollten aus den Umschüttgeldern fürs Getreide dem Minister von der Horst 4000 Rthlr. bezahlt werden. Die 5 Regisseure sollten aber zusammen 60,000 Rthlr. haben, und 5 p. C. von dem, was sie an Accisegeldern über den Etat von 1765 in 1766 aufbringen würden. 5) Wurden die Regisseure ermächtigt, ihren Unterbedienten, nach der in Frankreich üblichen Art, Antheil an den Accise-Überschüssen und an den Strafgeldern zu bewilligen. 6) Wurden sie angewiesen, von Allem, was die Accise-Administration betraf, Acten zu bilden. Ein Befehl, dem sie aber sehr schlecht nachkamen.

Diese neue Einrichtung des Königs machte das grösste Aufsehen in Europa. Die fremden Kaufleute wollten nicht mehr in Preussen handeln, und die einheimischen verloren den Muth. Der Handel lag fast gänzlich. Indess da die Regie denn doch 882,000 Rthlr. mehr einbrachte: so hielt der König sie aufrecht, besonders da er sah, dass die 500 Franzosen Alles thaten, was in ihren Kräften war, um die Einkünfte derselben zu vermehren. — Die Klagen der Unterthanen über Bedrückungen und eigenmächtiges Verfahren der französischen Zollbedienten nahmen kein Ende. Als die 6 Jahre um waren, auf welche der König mit den Regisseuren abgeschlossen: so nahm er sich vor, die Gerichtspflege bey den Accisevergehen zu verbessern. Die Regisseure, die voraussahen, dass unabhängige Gerichte immer gegen sie erkennen würden, wollten sich diese Einschränkung ihrer Macht nicht gefallen lassen. — De Lattre, den der König nach Potsdam kommen liess, widersprach ihm, und erhielt seinen Abschied. — De Launay hatte die Klugheit gehabt, sich krank melden zu lassen, und war nicht hingegangen. Dieser blieb nun allein, da Brierre und Pernetty schon früher ihre Entlassung erhalten hatten. Mit dem 1 Jun. 1772 kam folgende Einrichtung zu Stande. Delaunay blieb General-Regisseur mit 15,000 Rthlr. Gehalt, ohne seine Remisen, die in den letzten Jahren beynahe eben so viel betrugen. — Zwey Franzosen, Morinval und la Serre, wurden als Regisseure mit 4000 Rthlr. Gehalt angestellt. Zwey Deutsche, Magusch und Engelbrecht, wurden mit 3000 Rthlr. angestellt.

Für die Justiz wurde ein Ober-Regie-Gericht gebildet, dessen Chef der Justizminister war. Vier Räthe bearbeiteten die Acciseprocesse in der Appellationsinstanz, welche ihnen von den unteren Behörden zukamen. Das Verfahren war das allgemeine des preussischen Processes. — Auf diesem Fuss blieb die Regie von 1772 bis 1786 zum Tode des grossen Königs.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

GESETZGEBUNG.

Die neuen preussischen Finanzgesetze, Gesetzsammlung von den Jahren 1818 *bis* 1822.

1) *Gesetz über die Ein- und Ausgangs-Zölle vom* 26 *May* 1818.

2) *Gesetz über die Verbrauchsteuer auf ausländische Waaren, vom* 26 *May* 1818.

3) *Gesetz über die Verbrauchsteuer auf Wein, Branntwein, Bier und Tabaksblätter, vom* 8 *Febr.* 1819.

4) *Gesetz über die Schlacht- und Mahl-Steuer für* 132 *Städte, vom* 13 *May* 1820.

5) *Gesetz über die Classensteuer fürs flache Land, welches die Schlacht- und Mahl-Steuer nicht hat. Vom* 30 *May* 1820.

6) *Gesetz über die Gewerbesteuer, vom* 30 *May* 1820.

7) *Gesetz über die Stempelsteuer, vom* 7 *März* 1820.

8) *Allgemeiner Etat über die Einnahme und Ausgabe für das Jahr* 1822.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Als Friedrich Wilhelm II den Thron bestieg: so war er voll der besten Vorsätze für das Glück seines Volkes. Der Hass des Volkes gegen das Aussaugesystem der französischen Beamten hatte ihm nicht entgehen können. Er hob die Regie auf, entliess die Franzosen, und führte ein neues Accisesystem ein.

Der Geheime Rath Delaunay schrieb einen *Comte rendu* über seine 20jährige Verwaltung, den Mirabeau zu widerlegen suchte. — Delaunay starb arm und vergessen in Frankreich. Das preussische Geld hatte ihm kein Glück gebracht. — Er hatte seine Exploitation immer nach Frankreich geschickt, wo er zwey Töchter verheirathet hatte. Einer seiner Schwiegersöhne starb arm; ein anderer machte Bankerott, und ein wichtiger Process, den Delaunay in Paris schon seit vielen Jahren führte, ging verloren. Hiemit verschwand sein letzter Wohlstand. Er hatte in den 20 Jahren vielleicht 500,000 Rthlr. aus Preussen gezogen und gesogen.

Am 1 Jun. 1787 erschienen die neuen Accise- und Zoll-Tarifs für jede Provinz. Dann die Accisereglements, welche eine Vorschrift für jeden Accisebedienten enthalten. Dann eine Vorschrift, wie die Accisevergehen sollen bestraft werden. Endlich ein Reglement, wie die Müller sich bey der Mahlaccise, wie die Schlächter sich bey der Schlachtaccise, wie die Brauer sich bey der Bieraccise, und wie die Brenner sich bey der Branntweinaccise zu verhalten haben. — Wichtige Veränderungen in dem Materiale der Accise wurden nicht gemacht. Die Regie und die Accise waren im Grunde nur im Namen und in den Personen von einander unterschieden, in der Sache wenig.

Diese neue Einrichtung blieb dann vom J. 1787 bis 1818, wo das allgemeine Verbrauchsteuersystem eingeführt wurde, welches die Erhebung der Zölle und der Verbrauchsteuern auf die Grenze des Landes legte, und den ganzen inneren Verkehr frey machte.

Was nun den Ertrag der Regie betrifft: so müssen wir uns hiebey zuerst erinnern, dass ihr, nach dem königl. Patente vom 14 Apr. 1766, folgende Gegenstände überwiesen wurden: 1) Das Fleisch, welches mit 1 Pf. vom Pfunde ausser dem alten Accisesatze belegt wurde. Das Schweinefleisch war jedoch frey. 2) Die Accise vom Weine wurde mit 5 Gr. vom gewöhnlichen, und mit 20 Gr. vom feinen erhöht. Hiezu kam noch eine Handlungsaccise von 5 p. C. des Werthes des verkauften Weines, welche die Weinhändler zu entrichten hatten. 3) An die Stelle der Mahlaccise wurde eine Abgabe von 18 Gr. auf die Tonne Bier gelegt. 4) Auf jedes Quart inländischen Branntwein wurde 1 Gr. Accise gelegt. Dabey mussten die Branntweinbrenner, gleich den Weinhändlern, eine Handlungsaccise von ihrem Debite bezahlen, und zwar mit 10 Gr. den Eimer.

Der König glaubte, dass ihm die Regie jährlich 2 Millionen mehr eintragen würde, als die alte Accise, und dieses hatten ihm wohl die Franzosen auch versprochen. Um nun einen festen Massstab hiefür zu haben, hatte er im Monat Januar 1766 von den sämmtlichen Kriegs- und Domänen-Kammern einen Etat über die Einnahme an Accise, Zoll, Licent und Transitogebühren in dem Etatsjahre von 1764 in 1765 aufstellen lassen, der folgende Zahlen enthielt:

Brutto-Einnahme — —	3,926,538	Rthlr.
Ausgaben — —	488,718	—
Netto-Einnahme — —	3,437,820	Rthlr.

Die Brutto-Einnahme der alten Accise war also sehr nahe an 4 Millionen gewesen, und die Verwaltungskosten beynahe eine halbe Million, also ⅛ des Rohertrags oder 12 p. C. — Allein es fehlte viel, dass die Regie die ver-

heissenen 2 Millionen mehr eingetragen hätte. Im Gegentheil trug sie im Durchschnitt in den ersten 6 Jahren nur 882,000 Rthlr. mehr ein, als die frühere Verwaltung.

Nämlich: 1767	Brutto-Einnahme	—	4,812,367	Rthlr.
	Ausgabe	—	977,218	—
	Netto-Einnahme	—	3,835,149	Rthlr.
1768	Brutto-Einnahme	—	5,347,254	Rthlr.
	Ausgabe	—	977,218	—
	Netto-Einnahme	—	4,370,036	Rthlr.
1769	Brutto-Einnahme	—	5,453,629	Rthlr.
	Ausgabe	—	1,079,978	—
	Netto-Einnahme	—	4,373,651	Rthlr.
1770	Brutto-Einnahme	—	5,765,144	Rthlr.
	Ausgabe	—	1,100,940	—
	Netto-Einnahme	—	4,664,204	Rthlr.
1771	Brutto-Einnahme	—	5,563,904	Rthlr.
	Ausgabe	—	1,093,544	—
	Netto-Einnahme	—	4,470,360	Rthlr.
1772	Brutto-Einnahme	—	5,379,168	Rthlr.
	Ausgabe	—	1,171,547	—
	Netto-Einnahme	—	4,207,621	Rthlr.

Die gesammte Netto-Einnahme war in diesen sechs Jahren — —	25,921,021	Rthlr.
Also in einem Jahr — — —	4,320,170	—
Die Accise brachte 1765 ein — —	3,437,820	—
Also Mehreinnahme der Regie — —	882,350	—

In diesen 6 Jahren hatte die Regie an Verwaltungsunkosten und anderen Ausgaben 6,400,000 Rthlr. Ihre Brutto-Einnahme war in dieser Zeit 32 Mill. 320,000 Rthlr. Die Ausgabe betrug also 20 p. C. von der Einnahme. Doch kann man aus diesen Zahlen keinen Schluss auf die Verwaltungskosten machen, da die Regie auch andere Ausgaben hatte, die in diesen mitbegriffen sind, wie z. B. die zurückgezahlten Gefälle, welche für die Waaren bezahlt worden, die ausser-Landes gingen. Ferner die Vergütungen, welche den Geistlichen, den Colonisten und sämmtlichen Eximirten verabreicht wurden. Die Besoldungen der Regiebeamten, Pensionen, Diäten, Schreib- und Druck-Materialien u. s. w. sollen jährlich 800,000 Rthlr. betragen haben. Dieses sind 14⅜ p. C. der Brutto-Einnahme. Da die frühere Accise nur 12 p. C. gekostet: so beträgt dieses auf eine Einnahme von 32 Millionen ungefähr 880,000 Rthlr., welche die Regie in 6 Jahren mehr gekostet, als die alte Accise.

Mit dem J. 1772 ging der Contract zu Ende, den der König mit den Regisseurs abgeschlossen, und es wurden nun mehrere Veränderungen und Ersparungen eingeführt. Allein bey alledem wurde in den beiden folgenden Jahren die Einnahme nicht bedeutend vermehrt.

Im J. 1773 war die	Brutto-Einnahme	—	5,680,417	Rthlr.
	Die Ausgabe	—	1,174,444	—
	Netto-Einnahme	—	4,505,973	—
1774	Brutto-Einnahme	—	5,953,084	—
	Die Ausgabe	—	1,184,418	—
	Netto-Einnahme	—	4,768,666	Rthlr.

Erst nach der Besitznahme von Westpreussen, besonders aber nach der Publication des polnischen Conventions-Zolltarifs, vermehrten sich die Einkünfte beträchtlich, besonders in der Zollpartie, die mit zur Regie geschlagen war. Hiezu kam, dass auf den Vorschlag des Regisseurs Delaunay die Remisen eingeführt wurden, wodurch die Beamten von jedem Thaler Plus-Einnahme 5 Gr. unter sich zu vertheilen hatten. Hiedurch traten sie mit dem Könige gleichsam in Compagnie, und Einer gab nun auf den Anderen Acht, da es der Vortheil Aller war, die Einnahme möglichst hoch zu treiben.

Durch diese Einrichtung stieg in den folgenden Jahren die Netto-Einnahme auf 5½ Million, bis sie endlich in den achtziger Jahren auf 6 Millionen kam.

Die gesammte Netto-Einnahme war von 1767 — 1772 —	25,921,021	Rthlr.
von 1773 — 1774 —	9,274,639	—
Endlich von 1775 — 1787 —	77,145,608	—
Gesammteinnahme in 21 Jahren —	112,341,268	Rthlr.
Also in einem Jahre — — — —	5,349,584	Rthlr.

Als mit dem Tode Friedrichs des Gr. die Regie aufgehoben wurde, gab der Regisseur, Geh. Rath Delaunay, einen *Comte rendu* heraus, in dem er behauptete, dass in den 21 Jahren seiner Verwaltung über 40 Mill. Rthlr. mehr in die königlichen Cassen eingegangen wären, als nach dem älteren Accisesystem in diesem Zeitraume würden eingegangen seyn. Indess war diese Angabe um 12 bis 13 Millionen übertrieben, wie folgende Rechnung zeigt, wobey noch keine Rücksicht darauf genommen ist, dass, wenn die Accise bis zum J. 1786 fortbestanden hätte, sie auch jährlich eine grössere Summe würde eingetragen haben, als die 3,437,820 Rthlr., welche sie im J. 1765 eintrug, wo das Land sich noch erst wenig von den Leiden des siebenjährigen Krieges erholt hatte.

Nach dem Etat der alten Accise von 1765 war der Reinertrag der Accise- und Zoll-Gebühren 3,437,820 Rthlr.; dieses würde in 21 Jahren betragen haben — —	72,194,220	Rthlr.
Ferner der Ertrag von Westpreussen, welches in dieser Zeit zum Staate kam, von 1775 — 1787 —	10,976,059	—
Endlich die Remisen, welche die Regiebeamten in den 5 Gr. von jedem Thaler der Mehreinnahme erhielten, und die von denen zur königl. Dispositions-Casse bestimmten Geldern abgezogen wurden, ungefähr — — — — —	1,500,000	—
Die Accise würde also in Allem eingetragen haben — — —	84,670,249	Rthlr.
Die Regie hat eingetragen — —	112,341,268	—
Die Regie trug mehr, als die Accise, in 21 Jahren — — — —	27,670,989	Rthlr.
Also in jedem Jahre mehr — —	1,317,666	Rthlr.

Dieses waren also die Resultate eines Steuersystems, in genauen Zahlen dargestellt, welches 21 Jahre bestanden hat, und 500 Franzosen ins Land rief, die in demselben,

zum Verdrusse der Eingebornen, von Oben bis Unten angestellt wurden — die ihren ganzen Geschäftsgang in einem deutschen Lande französisch führten, und gewissermaßen einen Staat im Staate bildeten, der seine eigenen Sitten und Gebräuche, seine eigenen Gesetze und seine eigene Sprache hatte, und dabey überall der befehlende Theil war. — Das Gewerbe der Unterthanen war durch die engen Fesseln des Regiesystems sehr gehindert, und der Handel war ungemein durch die Operationen der Zoll- und Transito-Partie heruntergebracht. Dabey schickten die Franzosen alles Geld, was sie sich in Preussen erwarben, gleich nach Frankreich, wie man denn von dem Regisseur und Geh. Rathe Delaunay behauptet, dass er an 500,000 Rthlr. nach Frankreich gesendet habe. — Diese hatte er sich übrigens auf eine völlig legale Weise erworben; denn als nach Friedrichs Tode eine Untersuchung über ihn verhängt wurde: so fanden sich alle seine Papiere und Rechnungen in vollkommener Ordnung.

Das Accisesystem, welches im J. 1787 nach Aufhebung der Regie eingeführt wurde, gab bedeutendere Summen in die Staatscassen, als die Regie je geliefert hatte. — Im letzten Jahre der Regie, nämlich von 1786 in 87, gab diese einen Reinertrag von — 6,314,747 Rthlr.
Die Zölle und Accise gaben von 1798
in 99 einen Reinertrag von — — 9,341,082 —
Also mehr — 3,032,335 Rthlr.

Dieses rührte freylich zum Theil von der Erweiterung der Monarchie her, welche durch die zweyte Theilung Polens entstanden war; gröfstentheils aber wohl daher, dass die Gesellschaft wohlhabender geworden, weil sie, nach Aufhebung der Regie, sich doch etwas freyer in ihrem Inneren bewegen konnte, als früher. Die Verwaltungskosten der neuen Accise von 1787 betrugen 13½ p. C.

Rec. muss hier noch eines Artikels in der Encyklopädie: *Finances de Prusse*, erwähnen, welcher von Hn. *von Beaumont* ist. In diesem ist der Ertrag der Accise im Anfange der achtziger Jahre zu 8 Millionen angegeben, und der der Zölle zu 2½ Millionen. Beide also zusammen zu 10½ Millionen. Die Regie hat aber im Durchschnitte in den 21 Jahren, die sie bestanden, nicht mehr, als 5¾ Million jährlich eingetragen. Die Zölle waren mit hierin begriffen. Hr. v. *Beaumont* hat sich also hier beynahe um das Doppelte geirrt, und man begreift, wie er in seinem Endresultate auf eine Einnahme von 46 Millionen Thaler für einen Staat kommen konnte, der in der Wirklichkeit nur etwas über 21 Millionen hatte. Diese übertriebenen Angaben über die Staatseinkünfte unter Friedrich dem Gr. und über die Grösse seines Schatzes haben sehr dazu beygetragen, dass man die Kräfte von Preussen immer sehr überschätzt hat. Als nun nachher der Staat unglücklich war, und schnell an den Rand des Abgrundes geführt wurde: so musste die Hülflosigkeit um so grösser werden, je weniger man die wahren Verhältnisse gekannt, und je mehr man sich über die wahren Kräfte des Staates getäuscht hatte.

Von der Regie völlig unabhängig war die Kaffeebrennerey, welche Friedrich d. Gr. nach dem Muster der englischen einführte, und die, da sie bedeutende Summen in die Staatscassen brachte, eine nähere Darstellung verdient. Denn so verrufen sie auch gewesen: so ist doch nicht zu leugnen, dass sie in dem freyen England noch fortbesteht, und dass sie im preussischen Staate ein grosses und wohlgeordnetes Ganze war.

Während des siebenjährigen Krieges war der Kaffee ein Getränk des Volkes geworden. Früher tranken ihn nur die Vornehmeren. Der König, welcher die grossen Summen in Erwägung zog, die jährlich für Kaffee nach den Seeplätzen geschickt wurden, und die sich bloss in seinen östlichen Provinzen (Brandenburg, Pommern, Preussen, Schlesien, Magdeburg und Halberstadt) jährlich auf 1 Mill. 200,000 Rthlr. beliefen, suchte durch eine hohe Besteuerung des Kaffees die Menschen wieder von diesem Getränke zu entwöhnen. — Das Pfund Kaffee kostete damals gewöhnlich 6 Gr. in Berlin. Hiezu kamen 2 Gr. Thor-Accise. Der König verdoppelte diese, und setzte sie auf 4 Gr. Dabey liess er, um zugleich das flache Land zu besteuern, noch 2 Gr. von jedem Pfunde beym Eingang an der Landesgrenze heben. — Jedes Pfund Kaffee kostete demnach 6 Gr. Einkaufspreis, und in den Städten auch 6 Gr. an Zoll und Accise. Durch diese hohen Abgaben wurde die Contrebande allgemein; und da sie sehr lohnend war: so geschah sie sogar mit gewaffneter Hand.

Der König, verdrüsslich über die grossen Cassendefecte, trug dem Geh. Rathe Delaunay auf, ihm einen Plan anzugeben, wodurch die Contrebande vermieden werde. — Dieser sagte: Bey den Zöllen und Accisen sey nicht jedesmal 2 mal 3 gleich 6. Das einzige Mittel, die Contrebande zu vermindern, sey, die Prämie herunterzusetzen, die jetzt auf der Contrebande stehe. Erhebe man statt 6 Gr. nur 3 Gr. vom Pfunde: so vermehre sich wahrscheinlicher Weise die Einnahme, und er wolle wohl dafür einstehen, dass die Hälfte von 6 nicht 3 sey, sondern 7.

Der König genehmigte die Herabsetzung von 6 Gr. auf 3 Gr., liess aber doch vorher eine genaue Aufnahme aus den Rechnungen der drey letzten Jahre über die Einkünfte machen, welche der Kaffee eingetragen. — Das, was Delaunay vorhergesagt, traf ein. Nachdem man die Abgabe von 6 Gr. auf 3 Gr. gestellt: so betrug die Einnahme 60,000 Rthlr. mehr, als die vorigen Jahre.

Unterdess war eine Abgabe von 3 Gr. aufs Pfund, die also gerade 50 p. C. betrug, immer noch eine hinlänglich starke Prämie für die Contrebande, wie wir dieses jetzt sehen, wo der Kaffee nur mit 1 Gr. 6 Pf. besteuert ist, und doch noch eine bedeutende Contrebande Statt findet.

Indem sich der König mit dem Gedanken beschäftigte, wie man Mittel ausfindig machen könnte, um den Unterschleif noch mehr zu vermindern, wurde ihm von einem Potsdamer Kupferschmidte, Namens Jury, ein Plan überreicht, eben solche Kaffeebrennereyen anzulegen, wie in England. Dieser Kupferschmidt war nämlich als Geselle nach England gewandert; und da er dort ungeachtet seiner Geschicklichkeit keine Arbeit hatte finden können: so war er genöthigt gewesen, als Geselle in einer Londoner Kaffeebrenne-

rey zu arbeiten, und er hatte gesehen, wie diese dort eingerichtet sind, und welche grosse Vortheile der Stat von ihnen zieht. Denn in England beträgt die Abgabe auf den Kaffee immer mehr, wie der kostende Preis des Kaffees. (Jetzt z. B. 1 Schilling oder 8 Gr. für Kaffee, welcher in englischen Colonieen gezogen ist. Andere Kaffeebohnen, z. B. Mokka, bezahlen das Doppelte.) Dem Könige gefiel dieser Plan, und er sandte ihn an Delaunay. Dieser theilte ihn dem Generalrendanten Sapto mit, der ein geborener Engländer war, und zwey Brüder in London hatte. Sapto war mit den dortigen grossen Kaffeebrennereyen bekannt, und gab dem Geh. Rath Delaunay so viele Nachrichten hierüber, dass dieser einen vollständigen Plan zu einer solchen Kaffeebrennerey ausarbeiten, und dem Könige vorlegen konnte.

Dieser Plan bestand in Folgendem: In jeder Provinz war ein Haupt-Entrepot von Kaffee und verschiedene Neben-Entrepots. Nämlich:

In der Kurmark — — —	4.
In der Steuermark — —	3.
In Pommern — — —	3.
In Preussen — — — —	2.
In Magdeburg — — —	2.
In Halberstadt — — —	1.
In Schlesien — — — —	4.
In Westpreussen — — —	2.
In Allem —	21.

Jeder Haupt-Entreposeur musste eine baare Caution von 4 bis 6000 Rthlr. leisten, welche den Fonds für die ersten Auslagen an Papier, Druckerlohn, blecherne Büchsen und Bekleidung der dabey angestellten Invaliden bildeten. — Das Geld zum Ankauf des Kaffees lieh die Seehandlung gegen Zinsen her. — In den Neben-Entrepots mussten die Entreposeure statt Caution 4 bis 6000 ℔. Kaffee ins Magazin liefern. Sie erhielten 300 Rthlr. fixen Gehalt und 5 p. C. Provision für den einzelnen Verkauf aus ihren Brennereyen, so wie die übrigen Debitanten. — Dann bekamen sie das Holz vergütet, und gewöhnlich auch eine kleine Miethe für ihre Brennerey. In den kleinen Städten hatten die Accise-Ämter den Debit gegen 5 p. C. — Der Gehalt der Haupt-Entreposeurs in den Provinzen war verschieden, und richtete sich nach dem Umfange ihres Geschäfts. In Berlin war ein Hauptmagazin von rohem Kaffee, eine grosse Hauptbrennerey und eine kleine Probebrennerey. Die Geschäfte dieser Kaffeepartie wurden von dem Berliner General-Bureau und der General-Accise und Zoll-Casse unter dem Präsidium des Geh. Finanzrathes Delaunay dirigirt. Alle Bureaubedürfnisse, als Drucksachen, Montirungen für die Invaliden u. s. w., wurden von Berlin aus nach den Provinzen versendet.

Die blechernen Büchsen, in welche der Kaffee verpackt und aufgehoben wurde, waren genau auf 24 Loth eingerichtet, und diese wurden bey der Füllung derselben auch hineingewogen. Um die Büchse war die gedruckte königl. Verordnung geklebt, und der Schieber, mit dem die Büchse verschlossen wurde, sobald sie gefüllt war, wurde mit einem Auszuge aus dem königl. Strafgesetze verklebt, so dass also Jeder das Gesetz kannte, welches er zu umgehen gedachte. Jeder Käufer bezahlte, ausser dem Kaffeepreise von 10 Gr. fürs Pfund, noch 4 Gr. für die Büchse; doch erhielt er letzte bey Ablieferung der Büchse wieder zurück. — Den Kaffee lieferte die Seehandlung zu 6 Gr. das Pfund. Doch lieferten auch andere Kaufleute noch Kaffee zum Berliner Hauptmagazine, nur mussten sie ihn wohlfeiler geben, als 6 Gr. — Alle Unkosten, als Briefporto, Zölle, Brücken- und Schleusen-Gelder u. s. w., mussten von der Kaffee-Administration bezahlt werden, und sie genoss in dieser Hinsicht nicht die geringste Befreyung. Ebenfalls musste sie die Consumtionsaccise von 3 Gr. aufs Pfund entrichten, wodurch sie jährlich zwischen 400,000 und 500,000 Rthlr. an die General-Accise-Casse zu bezahlen hatte.

Bey jedem Pfunde Kaffee stand ihre Rechnung in folgender Weise:

Das ℔. Kaffee wurde zu 10 Gr. verkauft.

	Gr.	Pf.
Die Seehandlung erhielt	— 6 Gr.	— — Pf.
Die Consumtionsaccise war	— 3	— —
Die Provision an die Debitanten betrug netto — — — —	— —	— 6 —
In Allem	— 9 Gr.	— 6 Pf.

Von den 6 Pf., die vom Pfunde noch als Vortheil übrig blieben, und die bey einer Consumtion von $3\frac{1}{2}$ Mill. Pfund etwas über 72,900 Rthlr. betrugen, mussten nun alle Gehalte an die Officianten, die Tractamente und Montirungen für die Invaliden, welche bey der Regie angestellt waren, die Transportkosten, die Wegegelder, die Drucksachen, das Brennholz, die Magazin- und Niederlass-Kosten u. s. w. bestritten werden. Hiezu kam noch eine kleine Einnahme, die im Durchschnitt in allen königlichen Provinzen nur 2367 Rthlr. betrug, und die von den Erlaubnissscheinen zum Brennen herrührten. Nämlich allen königlichen Officianten, sowie den Honoratioren in den Städten, war erlaubt, sich ihren Kaffee selbst kommen zu lassen oder zu kaufen, und selbst zu brennen. Nur mussten sie hiezu einen Erlaubnissschein lösen, der jedesmal auf 10 Pfund gegeben wurde, und für den man 1 Gr. an die Regie bezahlte. Auf diese Weise wurden von Privaten jährlich im Durchschnitt noch 568,000 ℔. Kaffee in ihren Häusern gebrannt.

Bey der Kaffeepartie waren in allen königlichen Provinzen (die westlichen ausgenommen, die statt der Accise eine Aversional-Summe bezahlten) 504 Salaristen und Officianten angestellt, wobey die Debitanten nicht mitgerechnet werden, da diese ihre 6 Pfennige vom Pfunde hatten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

GESETZGEBUNG.

Die neuen preussischen Finanzgesetze, Gesetzsammlung von den Jahren 1818 *bis* 1822.

1) *Gesetz über die Ein- und Ausgangs-Zölle vom* 26 *May* 1818.

2) *Gesetz über die Verbrauchsteuer auf ausländische Waaren, vom* 26 *May* 1818.

3) *Gesetz über die Verbrauchsteuer auf Wein, Branntwein, Bier und Tabaksblätter, vom* 8 *Febr.* 1819.

4) *Gesetz über die Schlacht- und Mahl-Steuer für* 132 *Städte, vom* 13 *May* 1820.

5) *Gesetz über die Classensteuer fürs flache Land, welches die Schlacht- und Mahl-Steuer nicht hat. Vom* 30 *May* 1820.

6) *Gesetz über die Gewerbesteuer, vom* 30 *May* 1820.

7) *Gesetz über die Stempelsteuer, vom* 7 *März* 1820.

8) *Allgemeiner Etat über die Einnahme und Ausgabe für das Jahr* 1822.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Folgendes giebt die Übersicht über das bey der Kaffeepartie angestellte Personale:

Bey dem General-Operations-Bureau	— 5	Officianten.
Bey dem General-Rechnungs-Bureau	— 11	— —
Bey der General-Casse — —	— 5	— —
Bey dem Formular-Magazine —	— 4	— —
Ein Rechtsconsulent — — —	— 1	— —
In dem Correspondenz-Bureau —	— 14	— —
Bey der Probebrennerey — —	— 6	— —
Bey dem rohen Kaffee-Magazine	— 2	— —
In Allem	— 48	Officianten.

Diese Alle bekamen von der Kaffeepartie 8700 Rthlr. Zulagen.

Ausser diesen waren noch in Berlin und in den verschiedenen Provinzen 61 vom Civilstande angestellt, welche 16,314 Rthlr. Gehalt bekamen, und 395 Invaliden vom Militär, welche jährlich 23,850 Rthlr. an Gehalt bezogen, und deren Bekleidung jährlich ausserdem noch 3555 Rthlr. betrug. Diese etatsmässigen, vom König approbirten, fixirten Ausgaben betrugen eine Summe von 52,419 Rthlr.

Die anderen Unkosten, welche die Kaffeepartie hatte, berechneten sich jährlich auf folgende Weise:

Die Anschaffung der neuen und der Rückkauf der alten Büchsen betrug —	6000	Rthlr.
Die Transportkosten nach den Entrepots der Provincialstädte — — —	9000	—
Die Zollgefälle bey diesen Transporten —	15,000	—
Postporto für Briefe und Geldsendungen — — — — — — — —	4000	—
Die Buchdruckerkosten — — —	4000	—
Gratificationen und Remisen — —	8000	—
Holz, Miethe, Tischler- und Böttcher-Lohn, Reparaturen der Utensilien —	20,000	—
In Allem —	66,000	Rthlr.
Hiezu die vorigen —	52,419	Gehalte.
Ausgabe der Kaffeepartie —	118,419	Rthlr.
Die Einnahme aus den 6 Pfennigen und aus den Freyscheinen — — —	85,267	—
Deficit —	33,152	Rthlr.

Allein dieses Deficit von 33,000 Rthlr. war nur scheinbar, denn gewöhnlich war noch ein Überschuss von 150 bis 160,000 Rthlr., die der König zu seiner Dispositionscasse nahm, und die er sich auch wirklich überzählen liess. Denn bekanntlich liebte es der König, für jede Sache auch eine besondere Casse zu haben, um so für sich den Geldhaushalt seines Staates übersichtlich zu erhalten, und der gelehrten Buchführung seiner Rechnungsbeamten zu entgehen, die mit ihren Contos und Gegencontos und Generalcontos die Sache immer so gelehrt zu machen wissen, dass Niemand, der nicht beständig in diesen Zahlen und in diesen Formen lebt, eine klare Übersicht über sie erhalten kann. Der grosse Überschuss hatte aber in Folgendem seinen Grund. Alle blechernen Büchsen sollten 1 Pfund gebrannten Kaffee enthalten, nämlich so viel, als von einem Pfund roher Kaffeebohnen bleibt, wenn es gebrannt wird. Nun bleiben von 32 Loth gewöhnlich 26, 27 bis 28 Loth übrig. Ist der Kaffee schlecht, nur 25, und ist er ganz schlecht, nur 24 Loth. Diesen letzten Satz hatte man bey der Regie als Normalsatz angenommen, und alle Büchsen auf 24 Loth eingerichtet. — Da die Regie nur sehr gute Bohnen kaufte, und diese in sehr grossen Quantitäten gebrannt wurden: so kann man wohl annehmen, dass sie im Durchschnitt 27 Loth übrig behielt. Diese 3 Loth betrugen ⅛ des Ganzen; und da sie jährlich für 1½ Mill. Rthlr. Kaffee verkaufte: so betrug die

ses schon an 190,000 Rthlr. Hieraus werden die grossen Überschüsse sehr erklärbar, die der Geh. Finanzrath Delaunay dem Könige jährlich in seine Dispositionscasse verschaffte.

Folgendes giebt eine klare Übersicht über den Verkehr der Kaffeepartie am Ende der Regierung von Friedrich dem Gr.

Rechnungsjahr vom 1 Juny 1785 bis 31 May 1786.

I. *Einnahme.*

Am 1 Juny 1785 war vorräthig in den Magazinen

An rohem Kaffee	—	331,529 ℔.
An gebranntem	—	139,181 —
In Allem	—	470,710 ℔.

Angekauft wurden in diesem Jahre

An rohem Kaffee	—	4,021,297 —
An gebranntem	—	1554 —
In Allem	—	4,022,851 ℔.

Gewichtsüberschüsse

An rohem Kaffee	—	2689 ℔.
An gebranntem	—	180,427 —
In Allem	—	183,116 ℔.

Am 31 May 1786 waren vorräthig in den Magazinen

An rohem Kaffee	—	990,479 ℔.
An gebranntem	—	169,471 —
In Allem	—	1,159,950 ℔.

Folglich waren verkauft 3,516,727 ℔., deren Werth, zu 10 Gr. das Pfund, — — 1,465,303 Rthlr. betrug.
Ferner für Erlaubnissscheine fürs Brennen und für verkaufte Büchsen — — — — 107,121 —
In Allem — 1,572,424 Rthlr.

II. *Ausgabe.*

Für angekauften neuen Kaffee, für Zinsen an die Seehandlung, für Consumtionsaccise, für Gehalte, für Transporte, Zölle, Briefporto, Druckerkosten, Reperaturen u. s. w. — — — — 1,476,191 Rthlr.

Mithin baarer Überschuss — 96,233 Rthlr.

In diesem Jahre bekam der König nur wenig in seine Dispositionscasse, nämlich nur 96,000 Rthlr., obgleich der Debit des gebrannten Kaffees in diesem Jahre stärker war, als in dem vorigen, indem man für 272,368 Rthlr. mehr verkauft hatte. Die Ursache lag darin, dass der Geh. Rath Delaunay in diesem Jahre starke Vorräthe eingekauft, und am Ende des Jahres 689,000 Pf. mehr in den Magazinen hatte, als im Anfange desselben. Diese betrugen, zu 6 Gr. gerechnet, 172,000 Rthlr. an Werth. Seine Absicht war, jährlich so zuzukaufen, dass er endlich einen Vorrath bis zu 6 Millionen Pfund erhielte, damit im Falle eines Krieges die Regie auf ihre grossen Vorräthe zurückgreifen könnte. — Am Ende des Rechnungsjahres von 1786 waren 3 Mill. 711,590 Stück blecherne Büchsen in den Brennereyen und in den Depots vorräthig, die, zu 4 Gr. gerechnet, ein Capital von 618,598 Rthlr. betrugen.

Der Verbrauch des Kaffees betrug aus den

königl. Brennereyen	— — —	3,516,727 ℔.
Aus den Privatbrennereyen	— —	568,120 —
In Allem	—	4,084,847 ℔.

Wie viel nun noch auf dem Wege der Contrebande einging, lässt sich nicht bestimmen. In diesem Jahre wurde den Contrebandiers von den Kaffeebedienten 13,867 Pf. roher und 1554 Pf. gebrannter Kaffee abgenommen.

Dieses ist das System der königl. Kaffeebrennerey, so wie es zu den Zeiten Friedrichs des Gr. bestanden, und wie es dem Systeme der englischen Kaffeebrennereyen nachgebildet worden, wie wir solches oben gezeigt haben.

Vergleichen wir dieses nun mit dem Accisesystem, welches bis zum Jahre 1818 bestand: so finden wir in Hinsicht der Staatseinnahmen vom Kaffee folgende Zahlen. Nach der Staatszeitung betrug nach einem Durchschnitte der Jahre 1815, 16 und 17 die Accise-Einnahme auf den Kaffee in den alten Provinzen 405,570 Rthlr. Dieses ist fast genau dieselbe Fläche, welche damals auch in dem Sprengel der Kaffeebrennerey lag.

Im J. 1786 verkaufte die königl. Kaffeebrennerey	— — — —	3,516,727 ℔.
Die Privaten brannten	— — —	568,120 —
In Allem	—	4,084,847 ℔.

Von jedem Pfunde wurden 3 Gr. an die Accise bezahlt, diese machten 510,606 Rthlr. Hiezu wären in diesem Jahre wahrscheinlich 250,000 Überschüsse gekommen, wenn der G. R. Delaunay keine Vermehrung der Magazine vorgenommen hätte, die um mehr, als das Doppelte, gegen voriges Jahr betrugen. Rechnet man zu den 510,000 Rthlr., welche die Brennerey an die Accise bezahlte, noch 250,000 Rthlr., die sie als Überschüsse an die königl. Dispositionscasse wirklich zahlte oder doch zahlen konnte: so findet man, dass sie 760,000 Rthlr. eingetragen, also ungefähr 355,000 Rthlr. mehr, als die Accise auf diesem Artikel in den Jahren 1815, 16 und 17 eintrug. — So gross indess die Summen auch seyn mochten, welche dieses Regiesystem unter Friedrich dem Gr. eingetragen hat: so machte es im Ganzen doch die Nation arm, weil es überall den freyen Gebrauch der Thätigkeit beschränkte und lähmte. Das gegenwärtige Steuersystem hingegen wird die Nation in sich reicher machen, eben weil es die Thätigkeit der Bürger auf keine Weise beschränkt. Sind aber erst die Staatsbürger reich: so ist es auch der Staat, und es ist dann nie schwierig, so viel an öffentlichen Abgaben einzuziehen, als man für die allgemeinen Staatszwecke bedarf. Und man kann dieses, ohne dass man die Freyheit der Gewerbe beschränkt, und die Thätigkeit der Bürger lähmt. — Das ganze Geheimniss liegt im Gesetz vom 27 Oct. 1810 und in dem vom 14 Sept. 1811.

Zuletzt müssen wir noch kurz der Tabaksadministration erwähnen, welche Friedrich d. Gr. im J. 1767 einführte, und die eben so, wie die Kaffeebrennerey, mit seinem Tode wieder aufhörte.

Der Tabak ist in allen Ländern und bey allen indirecten Abgabesystemen immer ein vorzüglicher Gegenstand der Besteuerung gewesen, da jährlich eine so ungemein grosse Summe in ihm rund geht, und er, man mag sagen, was man will, doch ein blosser Luxusartikel des Volks ist.

Friedrich d. Gr. glaubte im J. 1766 blofs vom Tabak über eine Million ziehen zu können, da ein Italiäner, Namens Calfabigi, ihm 1,100,000 Rthlr. für das Tabaksmonopol in feinen Staaten geboten hatte. — Der König überliefs dem Italiäner den Tabakspacht. Calfabigi verband fich mit dem Baron Kuyphaufen, und es wurden Actien errichtet, deren Eigenthümer an dem Pacht Theil hatten. — Indefs obgleich der Tabak mit fehr hohen Abgaben belegt war, und der Bauer feine Blätter zu fehr wohlfeilen Preifen in die Regie verkaufen mufste: fo konnte der Pacht doch nicht beygebracht werden, und die Compagnie gerieth in Verwirrung. Der König gab den Regiffeuren feiner Regie den Auftrag, die Papiere und Bücher der Compagnie zu unterfuchen. Als er fich durch diefe Unterfuchung von der Verwirrung überzeugt hatte, in der fich die Gefchäfte der Gefellfchaft befanden: fo ernannte er eine Commiffion, bey der zwey Intereffenten der Compagnie waren, um die Sache aus einander zu fetzen. Als diefes gefchehen war: fo hob der König die Compagnie auf, und verband nun die Tabaksverwaltung mit feiner Regie. Diefes gefchah den 1 Jan. 1767. Der König verfuhr mit einer ungemeinen Grofsmuth gegen die aufgehobene Compagnie. Bis 1780 verzinfete er ihr ihre Actien mit 10 p. C. und bis 1792 mit 8 p. C., obgleich es erwiefen war, dafs die Compagnie beynah ihr ganzes Capital würde haben zufetzen müffen, wenn der König fie genöthigt hätte, ihren Contract zu erfüllen.

Unterm 1 May 1767 liefs der König eine Inftruction ausfertigen, nach welcher er die Tabaksverwaltung unter die Leitung der vier Regiffeure ftellte, welche eine Commiffion bildeten, bey welcher der Minifter von der Horft präfidirte. Die 11 Provinzen des Königreichs wurden in Hinficht der Tabaksregie in 4 Departements getheilt, wovon jedes unter einem Regiffeur ftand. Der Regiffeur Delaunay follte monatlich den General-Einnahme- und Ausgabe-Etat anfertigen und dem Könige vorlegen, und die Auffìcht über die General-Tabaks-Caffe haben. Dann follte der Baron von Schwerin das Detail der Tabaksfabrication, die Magazine, die Tabaksfpinner u. f. w., unter fich haben. — Drey Tage jede Woche follten die Regiffeure bey dem Minifter von der Horft Vortrag über alle Sachen haben, welche in das Tabakswefen einfchlugen.

Allein der König fah bald, dafs er feine Regiffeure mit Gefchäften überladen, und ihre Aufmerkfamkeit zu fehr zerftreut hatte. Er fürchtete, dafs beide Verwaltungen darunter leiden möchten, und trennte defswegen die Tabaksverwaltung noch in demfelben Jahre wieder von der Regie. — Bey der königl. Tabaksadminiftration hatte man die doppelte Abficht, den inländifchen Tabaksbau zu befördern, um fo das Geld im Lande zu behalten, welches für den Ankauf der Blätter fonft ins Ausland gehen würde. Dann wollte man die Fabricationskoften im Lande gewinnen, und endlich, was die Hauptfache war, an den Verkauf des Tabaks eine folche Abgabe knüpfen, welche jährlich 1 Million in die königlichen Caffen brächte. Der Tabaksbau war in den Marken erft neueren Urfprungs, und die erften Pflanzungen reichen nicht über das Jahr 1750 hinauf. Officiere und Soldaten, die in der Rhein-Campagne in der Pfalz blühende Tabakspflanzungen gefehen, follen die Veranlaffung gewefen feyn, dafs man auch an der Oder und der Elbe anfing, Tabak zu bauen.

Graf *von Borke* giebt in feiner Schrift über die Tabaksadminiftration an, dafs im J. 1785 die Verkaufsfumme 2,800,000 Rthlr. betragen, und dafs von diefer, nach Abzug der Einkaufskoften, der Fabricationskoften, der Magazin- und Regie-Koften und der Verzinfung der Actien, in den königl. Schatz die Summe von 1,286,289 Rthlr. gefloffen fey. Der König hatte an diefer Abgabe einen grofsen Wohlgefallen, da fie blofs auf einem Luxusartikel des Volks lag, alfo völlig freywillig bezahlt würde, und er rühmte fich wohl, dafs er der Erfinder davon fey. Er hoffte fie, durch beftändige Vervollkommnung in der Fabrication, durch gute Auffìcht auf die Contrebande und bey der zunehmenden Bevölkerung, jährlich auf 1 Mill. 500,000 Rthlr. zu bringen. Das Accifefyftem hatte Friedrich von feinem Vater geerbt, und folches beym Antritte feiner Regierung völlig vollendet vorgefunden. Die Regie, welche er 1766 einführte, war aber im Grunde nichts, als ein etwas verändertes Accifefyftem. Die Tabaksadminiftration hingegen war etwas ganz Neues, von dem im J. 1740 noch gar nichts vorhanden war. Auf dem Etat von 1778 fteht die Tabaksadminiftration mit einer reinen Einnahme von 1 Mill. 200,000 Rthlr. aufgeführt.

Diefe Summe bildet den Preis der koftenden Waare, und von diefer Summe ift kein Geld ins Ausland gegangen. Denn die 200,000 Rthlr. für amerikanifche Blätter wurden dadurch wieder gedeckt, dafs die Adminiftration in diefem Jahre für 240,923 Rthlr. inländifche Rohr- und Roll-Tabake aufser Landes abgefetzt hat.

Als der grofse König im J. 1786 geftorben war, fo wurde die franzöfifche Regie aufgehoben, und auch die Tabaksadminiftration. Es erfchienen damals mehrere Schriften für und wider die Tabaksadminiftration, aus denen man fah, dafs die Adminiftration fich bedeutende Feinde erworben hatte, eben wie die franzöfifche, und wie faft jede grofse Verwaltung, die für fich felbftftändig dafteht. — Hat doch fogar die unfchuldige und fo äufserft wohlthätige Poftverwaltung immer eine Menge Feinde, und blofs defswegen, weil fie als ein grofses Ganzes in eigener Selbftftändigkeit unter den Inftitutionen des Staates fteht.

Der Ausfall, der hiedurch in der königlichen Einnahme entftand, wurde durch eine Tabaksaccife und durch die Erhöhung der Accife aufs Gemahl, auf Weizen, auf Zucker und auf Syrup gelegt. Indefs fah man fich doch im J. 1794 genöthigt, aufs Neue eine Tabaksadminiftration wieder einzuführen. Doch hat diefe nicht lange beftanden, da fie nach dem Regierungsantritte des gegenwärtigen Königs wieder aufgehoben wurde.

Bey den Streitfchriften, welche 1786 und 87 für und gegen die Tabaksadminiftration erfchienen, wurde viel Müfsiges mit vorgebracht, welches zur eigentlichen Erläuterung der Frage nichts beytrug. — In benach-

barten Ländern, wie z. B. in England und Frankreich, besteht ebenfalls eine hohe Abgabe auf den Tabak. In England beträgt die Abgabe das Dreyfache vom Werthe der Waare, und jeder Engländer bezahlt über 1 Berl. Thaler in der Tabaksabgabe. In Frankreich ist diese Abgabe viel geringer. Der Reinertrag der Regie beträgt dort zwischen 30 und 40 Millionen Franken. Dieses macht auf den Kopf ungefähr 1¼ Frank. In Preussen betrug im J. 1785 etwa 4 bis 5 gute Groschen auf den Kopf. — In einer Sache, in der man so viele und so langjährige Erfahrungen hat, kann man wohl zu einem festen Urtheile gelangen, wenn man sich nur vorher die Mühe nimmt, sich mit den vorhandenen Erfahrungen in anderen Ländern bekannt zu machen.

Dass der Tabak ein Luxusartikel, und von einem ganz allgemeinen Gebrauche in der Gesellschaft geworden, ist bekannt. Er bietet daher einen schicklichen Gegenstand der Besteuerung dar. Denn dass man die Luxusartikel besteuert, die von *keinem allgemeinen* Gebrauche in der Gesellschaft sind, wie z. B. Austern, dieses ist zwar gut, indess trägt es wenig in die Cassen. — Will man den Tabak hoch besteuern: so giebt es hiezu nur ein Mittel, und dieses ist: *ihn in Regie zu nehmen.* — Dieses war auch das Urtheil *Neckers.* Man muss allen Tabak, der im Lande ist, in seinen Magazinen und in seinem Verschlusse haben, — ohne dieses kommt man nicht an der Defraude vorbey. — Das Einzige, was bey der Tabaksregie in Betracht kommt, ist die Bewachung der Grenzen, da der Tabak ein Gegenstand ist, der ungemein leicht defraudirt wird. In Frankreich wird man die Abgabe auf den Tabak nie so hoch spannen können, wie in England. Und in Preussen wird man, eben der ungünstigen Grenze wegen, nie so viel vom Tabak erheben können, als in Frankreich.

Die Schrift des Grafen *Borke*, — in welcher er nach dem Regierungsantritte von Friedrich Wilhelm II die Tabaksadministration vertheidigte, und es laut aussprach, dass es viel besser sey, die Abgabe auf dem Tabak zu lassen, und sich aller philanthropischen Reden zu enthalten, als den Ausfall, der durch die Aufhebung der Tabaksadministration entstand, durch eine Erhöhung der Mahlaccise zu decken, wie man wirklich gethan hatte, — war ohne Namen erschienen. — Die Umgebung des neuen Königs, welche ihre philanthropischen Reden und ihre neuen Einrichtungen zu vertheidigen hatte, empfand diesen Angriff sehr übel, vielleicht desswegen, weil er ohne alle Umschweife gleich die Mitte der Sache getroffen hatte. — Man war nicht abgeneigt, in diesem Tadel der Massregeln der neuen Regierung Hochverrath zu sehen, wie dieses fast immer der Fall ist. Denn wenn die Diener Fehler begangen haben: so flüchten sie sich gar zu gern hinter das Ansehen und die Unverletzbarkeit der Krone. Als Graf *von Borke* sah, dass man geneigt war, die Sache von dieser Seite zu nehmen, da nannte er seinen Namen. Die Gegner der Schrift hatten nun nicht mehr den Muth, etwas weiter gegen sie zu unternehmen, denn Graf *von Borke* war der Gouverneur des Königs.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

KINDERSCHRIFTEN. 1) *Camenz*, b. d. Vf. und d. Buchdrucker Krausche: *Erstes Lese- und Sprach-Buch für Bürger- und Land-Schulen*, von *Friedrich August Pachaly*, Subrector an der Stadtschule in Camenz. 1823. X u. 152 S. 8. (8 gr.)

2) *Magdeburg*, b. Rubach: *Erster Unterricht im Lesen nach strenger Stufenfolge*, von *Friedrich Lucas*, Cantor und Schullehrer zu Altenplatho. 1824. VI u. 96 S. 8. (2 gr.)

No. 1, in dessen innere Gemächer man eintritt, ohne erst die Vorsäle der Vorreden durchwandern zu müssen, enthält: I. Buchstabenlesen. II. Sylbenlesen. III. Wörterlesen. IV. Zusammengesetzte Wörter. V. Verwandte Wörter. VI. Wörterclassen oder Redetheile der deutschen Sprache. VII. Ähnlichkeiten der Wörter in der Schrift oder Aussprache. VIII. Fremde Wörter. IX. Erzählungen belehrenden Inhalts, — und ist eine zweckmässige und brauchbare Arbeit.

Der Vf. von No. 2 beklagt sich über den Mangel eines Buches, welches den deutschen Leseunterricht zum Hauptzweck hat, ihn nach den Lautirverbindungen in einem natürlichen Stufengange und mit entsprechenden Übungsstücken behandelt, und für öffentliche Schulen, wie für den Privatunterricht, gleich brauchbar ist. Diesem Übel will er durch diese Schrift abhelfen. Er leitet in dieser Hinsicht einen „*dreyfachen Cursus* ein: 1) nicht zwey Consonanten neben einander, dasselbe mit Doppelvocalen, Dehnungs- und Schärfungs-Zeichen; 2) zwey Consonanten neben einander, dasselbe mit Doppelvocalen; 3) drey und mehrere Consonanten neben einander, mit Doppelvocalen. Nach jeder Stufe, deren wir über 50 gezählt haben, folgt 1 Übungsstück; nach der 12ten Stufe aber folgen 2 Übungsstücke auf jede Stufe, von welchen das zweyte im Kreise aller vorhergehenden sich dreht" u. s. w. — Was jene Klagen des Vfs. betrifft: so ist Rec. der Meinung, dass diejenigen, die in unserer Zeit über Mangel an guten A B C- und Lese-Büchern klagen, den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen scheinen, und unbemerkt lassen, dass es uns weit mehr an guten *Lehrern* fehlt, die fürwahr durch Bücher nicht zu ersetzen sind. Doch wollen wir darum diesem Versuche, wenn derselbe anders nicht von Unkundigen auf eine schiefe Weise gebraucht wird, Zweckmässigkeit nicht absprechen. — Übrigens muss Rec. doch Alle, welche von der *Lautirmethode* alles Heil erwarten, angelegentlich bitten, auch die Vorzüge der bisher so bewährt gefundenen alten *Buchstabirmethode* nicht zu übersehen, sowie die mögliche und sehr nützliche Verbindung beider zu beachten, worüber neulich *Baumfelder* in einer Abhandlung in der allgem. Schulzeitung (1824. No. 46. 48) sich trefflich erklärt hat.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1826.

GESETZGEBUNG.

Die neuen preussischen Finanzgesetze, Gesetzsammlung von den Jahren 1818 *bis* 1822.

1) *Gesetz über die Ein- und Ausgangs-Zölle vom* 26 *May* 1818.

2) *Gesetz über die Verbrauchsteuer auf ausländische Waaren, vom* 26 *May* 1818.

3) *Gesetz über die Verbrauchsteuer auf Wein, Branntwein, Bier und Tabaksblätter, vom* 8 *Febr.* 1819.

4) *Gesetz über die Schlacht- und Mahl-Steuer für* 132 *Städte, vom* 13 *May* 1820.

5) *Gesetz über die Classensteuer fürs flache Land, welches die Schlacht- und Mahl-Steuer nicht hat. Vom* 30 *May* 1820.

6) *Gesetz über die Gewerbesteuer, vom* 30 *May* 1820.

7) *Gesetz über die Stempelsteuer, vom* 7 *März* 1820.

8) *Allgemeiner Etat über die Einnahme und Ausgabe für das Jahr* 1822.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Diese Darstellung von der Einrichtnng des Abgabenwesens unter Friedrich dem Gr. wollen wir mit einer Übersicht über sämmtliche Staatsabgaben schliessen, sowie solche aus einem Etat hervorgehen, den Rec. aus einer sehr guten Quelle erhalten hat.

Einnahme-Etat von 1778 *in* 1779.

1)	Kriegs-Cassen — — —	4,855,999	Rthlr.
2)	Domänen-Cassen — — — —	9,068,812	—
3)	Gen. Accise- und Zoll-Gelder. Überschuss an die Dispositionsgelder — — — — —	375,422	—
4)	Item Überschuss von der Regie —	1,000,000	—
5)	Ober-Salz-Casse — — — —	1,338,966	—
6)	Forst-Casse — — — — —	629,156	—
7)	Nutzholz-Administration — —	100,000	—
8)	Chargen-Casse — — — —	11,737	—
9)	Postcasse — — — — —	885,134	—
10)	Berg- und Hütten-Casse — —	279,611	—
11)	Münzcasse — — —	200,000	—
	Latus —	18,740,827	Rthlr.

	Transport —	18,740,827	Rthlr.
12)	Tabaksadministration — —	1,200,000	—
13)	Banko-Casse — — —	137,483	—
14)	Seehandlungs-Casse — —	200,000	—
15)	Porcellan-Casse — — —	50,000	—
16)	Transito-Casse, welche zu der Dispositions-Casse eingeht — —	128,743	—
17)	Fabrikensteuer-Casse — —	179,555	—
18)	Überschuss aus allen Generaldomänen-, Kriegs- und Bergwerks-Cassen, welcher zur Dispositions-Casse abgeht — — —	26,812	—
19)	Stempel-Gelder — — —	306,392	—
20)	Accise-Cassen, Plombage und Zettel-Gelder — — — —	283,143	—
	In Allem —	21,256,965	Rthlr.

Die Franzosen scheinen sich damals die verworrensten Vorstellungen von den preussischen Finanzen gemacht zu haben. Ohne dieses ist es unbegreiflich, wie Hr. *von Beaumont* (*Encyclopedie. Art. Finances de Prusse*) auf 46 Mill. Rthlr. gekommen ist. — Die Grundsteuer, welche damals nur 5 Mill. betrug, giebt er zu 15 Mill. an. Wenn man zu den 5 Mill. Grundsteuer noch $5\frac{1}{2}$ Mill. rechnet, welche das Regie- und Zoll-Wesen jährlich eintrug, und 10 Mill., welche die Domänen und Forsten eintrugen: so hatte man die drey Haupteinnahmen des Staates; und da diese nur 20 Millionen einbrachten: so liess sich leicht nachrechnen, dass die kleinen Einnahmen nicht ausserdem noch 26 Millionen betrügen. Noch toller, als die 46 Millionen Einnahme, sind die 260 Mill. Rthlr., welche nach Hn. *von Beaumont* im Schatze liegen sollten. Dieses wäre mehr, als alles baare Geld, welches nach der Berechnung des Hn. *von Humbold* in England in Umlauf ist. — Diejenigen, welche den Schatz bey Friedrichs Tode nur auf 70 Millionen angeben, übertreiben die Sache wohl noch um die Hälfte. Die wahrscheinlichste Angabe ist wohl die, dass der Schatz bey Friedrichs Tode zwischen 30 und 40 Millionen Rthlr. enthalten habe. — Man kann dieses auch ungefähr aus der Zeit berechnen, welche Friedrich d. Gr. angewendet, um ihn zu sammeln.

Am Ende des siebenjährigen Krieges hatte der König zwar noch das Geld für den nächsten Feldzug. Allein was war dieses für Geld? — Lauter schlechte Münzsorten, in denen der Ld'or 11 bis 13 Rthlr. kostete. —

Dabey waren alle Provinzen heruntergekommen, besonders aber die Besitzer des Bodens, die Edelleute. Diesen musste er zuerst wieder aufhelfen. Dann musste der König die Münzverwirrung endigen, welche in den letzten Jahren des Kriegs geherrscht hatte. Man kann wohl annehmen, dass er hiemit gegen das Jahr 1766 zu Stande gekommen sey, wo er die Regie einführte.

Die Regie sollte, wie wir oben gesehen haben, nach der Rechnung des Königs jährlich 2 Mill. Rthlr. mehr einbringen, als die alte Accise, und diese 2 Millionen waren zur Bildung des Schatzes bestimmt. Allein wir haben gesehen, dass sie die ersten 6 Jahre jährlich nur 800,000 Rthlr. mehr einbrachte. — Sie bestand bis zu seinem Tode, also 20 Jahre. Wenn der König nun auch jedes Jahr 2 Mill. zurückgelegt hätte: so würden dieses doch erst 40 Millionen gewesen seyn.

Rec. findet, dass die Darstellung des preussischen Finanzwesens unter Friedrich dem Gr. ihn schon über die gewöhnlichen Grenzen einer Recension hinübergeführt hat. Die Darstellung des Finanzsystems, welches nach dem Tode des grossen Königs eingeführt wurde, und welches dem gegenwärtigen unmittelbar vorherging, sey daher der Gegenstand einer besonderen Recension.

— e — e — e.

SCHÖNE KÜNSTE.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Heinrich der Löwe.* Heldengedicht in ein und zwanzig Gesängen (mit historischen und topographischen Anmerkungen), von *Stephanus Kunze*, Prediger zu Schlanstädt bey Halberstadt. 1817. Theil I — III. 266, 255 u. 299 S. 8.

Wir erinnern uns, vor länger als 20 Jahren Proben dieses Gedichtes gelesen zu haben; und der Umstand, dass der Vf. erst nach einer so bedeutenden Zeitfrist mit seinem Werke hervorgetreten, erweckt für dasselbe die günstigsten Vorbedeutungen, da als erste Foderung des Publicums zu erwarten ist, dass Hr. *Kunze* diese Zeit zur fortschreitenden Ausbildung seines Gedichtes benutzt haben wird. Die Art und Weise, wie er sich in der Dedication an „*die Allerdurchlauchtigsten, Kaiserlichen, Königlichen und Hochfürstlichen Nachkommen Heinrichs des Löwen*" vernehmen lässt, zeigt ausserdem von einem Selbstgefühl, welches bey wahrem Verdienste hohe Achtung begründet, aber ohne dasselbe zum Spott berechtigt. Man höre das kurze Zueignungsgedicht:

Makedoniens Held, Alexander, bey freundlichem Himmel
Wütherich, liebte Homers heiligen hohen Gesang:
Deutschlands Retter! Ihr, Sterne der Nacht! des *Leidengeübten*
Sprösslinge! gnädig empfangt, Opfer der Freyheit, mein Lied.

Wie so wunderbar hier Alexander unter dem freundlichen Himmel zum Wütherich gemacht ist, und wie dann der Hr. Prediger *Kunze* so bescheiden dem heiligen, hohen Gesange Homer's sein Lied gegenüberstellt, fällt jedem unbefangenen Leser von selbst in die Augen, und weckt billige Neugier, das Gedicht selbst kennen zu lernen.

Unbezweifelt ist die Idee, Heinrich den Löwen zum Gegenstande eines National-Heldengedichts zu machen, eine höchst glückliche; denn er ist mehr, als irgend ein anderer Heros deutscher Vorzeit, ein wahrer Nationalheld, dessen wundersame, abentheuerliche, oft tragische Schicksale ein herrliches romantisches Element bilden, mit welchem die heutige Generation befreundet ist durch noch nicht erstorbene Sagen, noch nicht zerstörte Denkmale mancher Art, wie durch neuere Gedichte, Erzählungen und Dramen.

Der von Hn. *K.* angelegte Plan ist folgender: Heinrich kehrt aus der selbstgewählten Verbannung zurück, leidet an Deutschlands Gestaden Schiffbruch, rettet sich auf das wüste Eiland Doggersbank, fällt hier in der Seeräuber Gewalt, wird aber durch Grathes befreyt; befreyt dann selbst aus jenen Fesseln einige Friesen von der Insel Walles, zu deren Stadt Durin er mit ihnen eilt. (*Erster und zweyter Gesang.*) Die Abentheuer dieser Reise erzählt der *dritte und vierte Gesang*, welcher letzte mit des Helden Ankunft zu Durin beym Könige der Friesen schliesst. Während ihm auf Durin ein Schiff zur Heimkehr ausgerüstet wird, erzählt Heinrich seine Schicksale, seinen Kreuzzug, seine Fehden mit Kaiser Konrad, den Zorn der Elfe Gedessa und die Befreyung der entführten Segilla von Schwanebad (*Fünfter Gesang.*) Während Heinrichs Abwesenheit aus Deutschland haben sich seine Feinde gerührt, und sind in seine Erblande eingefallen; Braunschweig ist hart bedrängt von den Belagerern, und Heinrichs Gemalin mit ihren Kindern nach dem festeren Bardewick geflohen, hier aber nicht aufgenommen, sondern feindselig aufgefangen und in den Villa-Thurm gesetzt. (VI *G.*) Heinrichs Abreise von Walles (VII *G.*), seine Schicksale auf der Reise. Hinblick auf die Seinigen und Ankunft in Deutschland (*G.* VIII); er begrüsst sein Mutterland, betritt den Prüfungshayn, erhält Kunde aus der Heimath, und eilt nach Ramesloh (*G.* IX). Hier ruft er seine Freunde zusammen, unter Galantho's Mitwirkung, zum Kriege gegen Bardewick; Kriegsrüstung und Befreyung seiner Kinder, die so eben entführt werden sollen, durch Graf Wölge (*G.* X — XII). Dieser erobert zu Ramesloh die Ikiakburg. Heinrich erscheint, sieht seinen alten Waffengefährten und seine Kinder (*G.* XIII). — Um Mathilden, Heinrichs Gemalin, im Thurme zu Bardewick gefangen, buhlt erfolglos Hermann, der Befehlshaber zu Bardewick, dessen Schutzheilige, Kullia, zurückkehrend die Gräuel ihrer Kinder beweint (*G.* XIV). Heinrich und sein Heer; — sie umgeben Bardewick, und schlagen ein Lager auf (*G.* XV); Befestigung desselben; Lagerscenen (*G.* XVI); Schlacht zwischen beiden Heeren; die Belagerten fliehen, Heinrich schliesst sie enger ein (*G.* XVII). Leichenbestattung der in der Schlacht Gefallenen (*G.* XVIII). Heinrich greift Bardewick an; er wird überfallen — neuer Kampf bis zum Abend (*G.* XIX). Trau-

erlied der Barden in der Nacht vor der Zerstörung der Stadt (G. XX). Bardewick wird erobert und zerstört (G. XXI). — So endet das Gedicht mit den Worten:

Wie der Eber im Walde, wenn Hussa rufet der Jäger,
Welcher gefasst, und des Sieges gewiss, an der Eiche sich stützet,
Schäumend vor Wuth mit knirschender Kehl' in den wartenden Speer rennt,
Fiel auf den Herzog ein der rüstig streitende Hermann,
Hoffend, sich durchzuschlagen, und wiederzukehren Mathilden,
Trotzend alsdann des Thurms und des unbezwinglichen Schlosses,
Aber mit Gottes Gewalt erschlug ihn *Heinrich der Löwe.*

Es bleibt zweifelhaft, ob das Gedicht nicht richtiger durch den Titel: „*Bardewieks Fall*" bezeichnet wäre, als mit dem gegenwärtig erhaltenen Namen; aber selbst die Einfachheit des Planes ehrend, können wir dennoch dem Werke keinen Platz unter den Heldengedichten einräumen, sondern bemerken, dass es zu den historisch beschreibenden gehört. Der Vf. hat mit desto grösserer Mühe seinen Gegenstand durchgeführt, da ihm die freye Kraft, Gestalten hervorzurufen und weilen zu lassen, mangelt, und das eigentliche höhere Element der Poesie ihm völlig fremd ist. Wer sich nicht die Zeit nehmen will, die Belege dieser Behauptung aus der Lectüre eines ein und zwanzig Gesänge langen Gedichtes zu sammeln, schlage nur die einzelnen eingestreuten lyrischen Gesänge nach; z. B. Thl. 3 S. 69:

Wohl preisen die Sänger die Fürsten und Herrn!
Sie glänzen in Seiden, es funkelt ihr Stern!
Beneidet von Vielen erblickt man doch nicht,
Was unter dem Stern wohl im Herzen oft sticht.

Das Schicksal erwählet, die hoch es gesetzt,
Und die es vor Vielen mit Schimmer ergötzt,
Zu grösseren Leiden bey zartrem Gefühl,
Und hält doch verborgen das schwankende Ziel.

In diesem Tone leyert der Hr. Pastor noch drey Blätter fort, und erzählt eine Geschichte, die bey verständiger Bearbeitung eine recht gute Ballade hätte werden können. Zuweilen kommen Hn. *K.* gar sonderbare Gedanken in Sinn, z. B. Th. 1, S. 224, wo ein lüsterner Sultan für die lieblichen Lieder deutscher Minnesinger Schätze bietet. Glücklicher bewegt sich der Vf., wenn er aus seiner eigenen Lebenssphäre erzählt. Th. III, S. 256:

— — Es fliegen die Tonnen mit flackerndem Rauchdampf
Hoch in die Luft, der Jugend des Landvolks missliche Freude,
Dass der ängstliche Pfarrherr schmält und beseufzet den Unfug,
Wenn er den Lärm und das Feuer im hohen Fenster gewahret.
Strafende Rede beginnt er mit Recht am folgenden Sonntag,
Aller blinden Heiden Verehrung und schrecklichen Ausgang
Herzuerzählen verständig, und Gottes Gericht zu verkünden.

Bey einem Dichter, der mit der Diction selbst noch nicht aufs Reine gekommen ist, der Thl. I, S. 230 „*reichliches Fett von den Wampen schwappeln*" lässt, der Thl. III, S. 250 von „*wampigen Weibern,*" und S. 254 von „*lackerndem Spack*" redet, wird man sich selbst der bescheidensten Foderungen in Betreff eines harmonischen Versbaues begeben müssen, wie die vorstehenden wenigen Proben genügend documentiren. Wahrscheinlich hat Hr. *K.* seine Theorie des Hexameters aus dem Studio der *Bodmer*'schen Noachide entlehnt. — Er selbst ist unbezweifelt der Erste und Letzte, der diesen *Heinrich den Löwen* neben Homers Lieder stellt.

R. B.

Ohne Angabe des Druckorts: *Sechs Gesänge zum Klavier*, von *Friedrich Methfessel.* 13 S. 4.

Der Titel: *Gesänge zum Klavier*, liess Rec. beynahe befürchten, der Vf. habe einen Versuch machen wollen, die neue und von manchen Verehrern derselben (sey es nun mit oder ohne Grund) so sehr gepriesene Art der angewandten Musik, in welcher die Poesie die *Dame d'atour* der Tonkunst machen muss, auch an dieser kleinen Gattung der Gesangsstücke zu erproben. Dieses ist jedoch (Dank sey es den Musen!) nicht geschehen, sondern das Klavier dient bloss dem Gesange zur Begleitung; und daher hätte wohl der Titel heissen sollen: Sechs Gesänge mit Begleitung des Klaviers.

Der Componist dieser Lieder, von welchen das zweyte (*die Tugend*) von *Schilling*, das dritte (*Licht und Wärme*) von *Schiller*, das fünfte (*des Dulders Traum unter der Tanne*) von *Heydenreich*, die übrigen aber von ungenannten Dichtern sind, hat sich schon vor längerer Zeit durch die Composition zu 12 Liedern von *Schink* dem Publicum bekannt gemacht. Er zeigt auch in dieser neuen Production, dass es ihm nicht an Genie zum Liedercomponisten fehle; nur sollte er nicht ausser Acht lassen, dass blosses Genie ohne Kunstcultur einem fetten Boden gleicht, auf welchem das Unkraut eben so üppig aufschiesst, wie die edlere Pflanze. — Nur Mangel an Kunstschule kann veranlassen, dass der Tonsetzer den Fluss einer Periode des Textes durch eine Cadenz unterbricht, und dadurch den Ausdruck des Dichters gänzlich zerstört, wie es gleich in dem ersten Liede dieser Sammlung, und zwar im zweyten Theile der Melodie, geschehen ist. Hätte der Vf. den Schlussfall in der Tonart *c dur* nicht in dem dritten, sondern erst im fünften Tacte gesetzt: so würden theils in den übrigen Versen des Liedes die kleineren Ruhepuncte des Geistes, die in dem Gedichte mit einem Komma bezeichnet sind, nicht gänzlich von einander abgesondert worden seyn, theils und hauptsächlich wäre sodann in dem ersten Verse der ganz in Unsinn übergehende Fehler vermieden worden, dass der Satz: *Wir liegen, wie sie uns gelegt, im Bettlein, uns beschieden* u. s. w., durch den Schlussfall auf dem Worte *gelegt*, und durch die nach dem Schlusse folgende Pause getrennt worden ist, wodurch beym Gesange dieses Liedes der Sinn des Gedichtes ganz zerstört wird. Auch das Studium des reinen Satzes ist dem Vf. noch sehr dringend anzuempfehlen; denn obgleich nicht zu leugnen ist, dass diese Lieder, im Durchschnitte genommen, nicht so viel Fehler wider den reinen Satz enthalten, als das oben angeführte erste Werk des Vfs.: so zeigen doch mehrere Stellen derselben, wie sehr es demselben noch

an der Ausübung der ersten und nothwendigsten Regeln des reinen Satzes mangele. So zeigt z. B. sowohl die Verwandtschaft der Tonarten, als auch die Auflösung der S. 2 im letzten Tacte gebrauchten Dissonanz, dass der Accord, welchen der Vf. hier hat brauchen wollen, nicht der verminderte Septimenaccord *h d f as*, sondern der Sextquintenaccord *h d f gis* seyn musste. Überdiess verursacht die in der Melodie zu diesem Accorde gesetzte Wechselnote *e*, als Viertelnote, in einem so langsamen Zeitmasse eine sehr unangenehme Härte. Zum Beweise der vorhergehenden Behauptung führt Rec. nur noch die beiden Octaven in gerader Bewegung auf der sechsten Seite im dritten Tacte, und die beiden Quinten in den äussersten Stimmen, S. 8 vom siebenten bis zum achten Tacte, an.

Das *dritte* und *fünfte Lied*, (wenn man nämlich bey dem letzten die im zehnten Tacte vorhandene Fermate, welche nur bey der Wiederholung der Melodie zum letzten Verse des Liedes passend ist, abrechnet,) sind dem Vf. am besten gerathen. Da es ihm, wie schon gesagt, nicht an Genie mangelt, und er oft, wenn auch nicht immer, in die Empfindung des Textes eingeht, und sie in der Melodie richtig wiedergiebt, zugleich aber auch ziemlich richtig declamirt: so wünscht Rec., dass er diese gutgemeinten Erinnerungen beherzigen, und bey seinen künftigen Arbeiten die Kunstschule nicht gänzlich vernachlässigen möge. Übrigens werden solche Liebhaber, die keine allzu hohe Anfoderung zu machen gewohnt sind, diese Lieder nicht ganz ohne Befriedigung aus den Händen legen.

O —

Breslau, b. Barth: *Oden*, von *Peter Friedrich Kanngiesser*. 1814. 160 S. 8.

Der Vf. beginnt seine Dedication an Fürst *Blücher von Wahlstadt* mit den Worten:

Drey Jahr zuvor, abbildend den neuen Kampf,
Sang ich der Ahnherrn Ruhm und des Vaterlands
Befreyung, wie der Christen Völker
Wurden erlöset aus naher Knechtschaft.

Er meint damit sein Heldengedicht: *Tataris, oder die Befreyung Schlesiens.* Breslau, 1811, worin die bekannte Tatarenschlacht bey Wahlstadt besungen wird. Die Erinnerung an eine Parallele der zweyfachen Rettung bey Wahlstadt (an der Katzbach) ist allerdings ein guter Gedanke; aber ein Glück ist's, dass der Vf. dem ehrwürdigen Helden Blücher nicht zugemuthet hat, auch jenes Gedicht durchzulesen. Denn wahrscheinlich würde dieser lieber noch eine solche Schlacht geschlagen, als sich mit solcher Lectüre gequält haben. Er wird schon genug zu thun gehabt haben, diese Oden zu überwinden. Rec. wenigstens fühlt noch immer die Folgen jenes beschwerlichen Feldzugs durch die Tataris. Indess muss er doch bekennen, dass dieses Oden-Manövre ungleich besser executirt worden, als jene Heldenschlacht, und dass der Vf. eher Anlage zu einem Lyriker, als zu einem Heroiker besitze. Dass er durch's classische Alterthum gebildet sey, lässt sich, auch ohne sein Bekenntniss, an Gedanken, Bildern, Colorit und Versbau leicht erkennen. Vorzüglich hat er sich mit der Horazischen Muse befreundet, so dass manche Ode als offenbare Nachbildung des Venusinischen Dichters erscheint. Diess geht so weit, dass manche Kunstrichter sogar zweifeln dürften, ob der Vf. für einen *deutschen* Dichter zu halten sey. Käme es freylich bloss auf das Object an: so wäre diese Frage sofort zu Hn. *K's.* Gunsten entschieden; denn fast Alles, was er sagt, bezieht sich auf die deutsche Nation und auf die so herrlich geführte Sache des Vaterlandes. Gerade hierin zeigt sich die grösste Abweichung vom römischen Prototyp, und eine Vernachlässigung der bekannten Warnung: *Phoebus volentem* u. s. w. Bestände das Wesen der Dichtkunst in starken Sprüchen, kühnen Bildern, glänzenden Phrasen und zierenden Beywörtern, nach der Mustercharte griechischer oder römischer Meister: so würde man dem Vf. kein geringes Lob ertheilen müssen. Er beginnt sein Lied: *Die Schlacht*, S. 65:

Wild klirret Mavors; leuchtend im Waffenschmuck,
Umdampft von Feldstaub, treibt er sein Kriegsgespann
Lautjauchzend nieder in den Kampfplatz,
Fürchterlich brausen die Flammenrosse.

In derselben Manier wird geschildert, was sich bey Leipzig, Hanau, Paris u. s. w. zugetragen, so dass beynah der ganze *ornatus poeticus* erschöpft wird.

Was von Psyche S. 1 gesungen wird:

Am Ufer weilt, ins wogende Flutenmeer
Hinstarrend, Psyche; heilige Sehnsucht zieht
Den Blick in grenzenlose Bahnen;
„Lichtet, so ruft sie, die goldnen Anker!"

das findet seine natürliche Anwendung auf Hn. *K's.* Muse, und ihr Bestreben im Hinstarren, Sehnen und Ankerlichten. Indess gefällt sie doch offenbar besser in ihren Nachklängen aus dem classischen Alterthume, als in den eigenen Tönen. Von welcher Art diese seyen, mag das Lied S. 100: *Die Poltrons*, welches wir zur Probe ganz hersetzen, beweisen:

Unerträglich sind mir der Flügelhelden
Windgenährtes Volk, die beym Weinpokale,
Aufgedunf'nen Muths, die Gewalt erträumter
Riesen bekämpfen;

Die, beym heitern Glanz des erhellten Himmels,
Her sich wünschen Sturm, doch vor Blitzen zittern,
Freyheit prahlen und — zu dem Maulkorb schmiegsam
Bieten die Lippen.

Hofft der Pöbel — dann (?), wie papierne Drachen
Ziehn sie stolz in Luft; vor der Schnüre Zucken
Fahren sie in Staub — auf dem Kopf tanzt ihnen
Lustig der Sperling.

Schlösser baun sie heut, und bemannen Thürme;
Morgen, wenn sie nahn, ist verraucht die Strenge,
Und sie fliehn zerstreut, wie verscheucht vom Hufe
Schwitschernde Schwalben.

Die Leser mögen selbst urtheilen, ob Hn. *K.* eine poetische Natur sey, und ob man von seiner Muse noch reife Früchte erwarten könne.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Praktisches Lehrbuch der Erkenntniss des Pferdealters*, nebst Enthüllung der Handelsvortheile der Pferdehändler, dasselbe scheinbar zu erhöhen oder zu verjüngen. Von *S. von Tennecker*, königl. sächs. Major der Cavallerie, Oberpferdearzt und Lehrer an der königl. Thierarzney-Schule in Dresden, Ritter des königl. sächs. Civilverdienst-Ordens u. s. w. 1823. 116 S. 8. (10 gr.)

Dem Vorworte nach soll diese Schrift die vierzigjährigen Erfahrungen des Vfs. über diesen Gegenstand dem Publicum mittheilen, und vorzüglich desshalb ein nach seiner Meinung sehr nützliches Unternehmen seyn, weil „die meisten Werke dieser Art nur Theorieen enthalten, deren Bestätigung erst von der Erfahrung zu erwarten wäre." Ob dieses wahr sey, wird sich aus unserer Beurtheilung leicht ergeben. Soviel können wir hier schon voraussetzen, dass diese Schrift gewiss nie in derjenigen Gestalt, wie sie vor uns liegt, hätte erscheinen können, wenn dem Vf. nicht die zwar nirgends von ihm angeführten, aber zum Theil, ohne sie zu nennen, getadelten Werke von *Neergaard*, *Pessina*, *Brosche* und *Dietrichs* vorausgegangen wären.

In einer kurzen Einleitung wird der richtige Satz aufgestellt, dass man zwar auf rein empirischem Wege das Alter der Pferde nach den Zähnen bestimmen lernen könne, dass aber diese Kenntniss immer unvollkommen und unsicher sey, wenn sie sich nicht auf die Theorie der Naturgesetze des Zahngeschäftes gründe. Diese trägt daher der Vf. in der *ersten Abtheilung* des Werkes selbst vor, und lehrt dann in der *zweyten Abtheilung* die praktische Anwendung derselben auf die Erkenntniss des Alters.

Erste Abtheilung, *die Naturgeschichte* (richtiger Anatomie und Physiologie) *der Zähne* enthaltend. *Eintheilung*, *Benennung und Zahl der Pferdezähne*. Richtig zwar ist die Behauptung, dass die Hakenzähne gleichsam den Pferden als Waffen dienen, und desswegen dem männlichen Geschlechte in der Regel allein zukommen; nur muss dieselbe nicht so verstanden werden, als ob die Zahl der Stuten mit Hakenzähnen überhaupt sehr gering wäre. Nur solche giebt es sehr wenige, deren Hakenzähne den Ersatzhakenzähnen des männlichen Pferdes ähnlich, oder — was noch seltener der Fall ist — ganz gleich sind. Am meisten sind sich dieses, nach Rec. Erfahrung, bey Stuten, deren Bau etwas Männliches hatte, und wir möchten daher die alte Meinung von der Unfruchtbarkeit, oder richtiger der schweren Empfängniss (denn dass sie empfangen können, lehrt die Erfahrung) derselben nicht gänzlich verwerfen, wie diess bey den sogenannten *viragines* auf ähnliche Weise der Fall ist. Bey Weitem häufiger finden sich aber bey Stuten kleine, kaum über das Zahnfleisch hervorragende Hakenzähnchen mit stumpfer Spitze, welche vermöge ihrer Gestalt und ihrer Richtung nach vorn ganz den von *Bojanus* zuerst entdeckten, und von Rec. in allen Schädeln von Hengstfüllen von ungefähr 3 — 6 Monaten bemerkten Milchhakenzähnen sehr ähnlich, und oft auch an Grösse nur wenig unterschieden sind; sie erhalten dieselben aber manchmal bis in die späteren Jahre noch im Kiefer, während jene gewöhnlich früher ausfallen. Jene Milchhakenzähne der Hengstfüllen scheint der Vf. nicht zu kennen; auch haben sie für die Kenntniss des Alters keinen Werth, da sie höchst wahrscheinlich nur eine sehr kurze Zeit über dem Zahnfleische sichtbar sind. — Die Backzähne nennt der Vf. nicht den ersten, zweyten u. s. w., sondern den Backzahn *vom ersten Platz* u. s. w. Von den überzähligen oder Wolfszähnen hätten die vor dem ersten Backzahne stehenden, besonders im Oberkiefer häufiger, als die kleinen Backzähne, vorhandenen, um so eher angeführt und näher beschrieben werden sollen, da dieses ihr häufiges Vorkommen mehrere Schriftsteller, namentlich *Girard*, bestimmt hat, dieselben als normal anzunehmen; eine Annahme, welche wohl der unerweislichen Behauptung des Vfs. vorzuziehen ist, dass dergleichen überzählige Zähne — da sie ausserdem zwischen den Backzähnen so selten vorkommen, dass Rec. in seiner reichhaltigen Sammlung von Pferdeschädeln auch nicht Ein Beyspiel davon besitzt, — Producte einer krankhaften Zahnerzeugung seyen. — *Von der Eintheilung jedes einzelnen Zahnes*. Unrichtigerweise werden allen Pferdezähnen Hälse zugeschrieben, da doch nur an Füllen-Schneidezähnen „der mittlere Theil, wo die Krone in die Wurzel übergeht, und der Zahn vom Zahnfleische bedeckt wird," durch eine deutliche Einschnürung, von dem Vf. späterhin (S. 25) der Einknipp (?), auch Einbug genannt, bezeichnet wird. — *Von den Bestandtheilen der Zähne*, richtiger den Substanzen derselben; denn nach dieser Überschrift würde man eine chemische Analyse der

Zähne erwarten, welche hier nicht gegeben ist. Sehr richtig nimmt der Vf. nur drey Substanzen, die schmelzartige, die knöcherne und die kreidenartige an, bey welcher letzten die verschiedenen Färbungen, ausser der angeführten weissen und gelblichen, nicht angegeben sind. Die Benennung: *kreidenartige* Substanz, welche, soviel Rec. bekannt, *Neergaard* zuerst gebraucht hat, passt aber nicht recht, weil sie auch von grauer, brauner und schwärzlicher Farbe, besonders oben in der Runde, vorkommt; der ihr von anderen Anatomen gegebene Name der Rindensubstanz oder des Cements möchte vorzuziehen seyn. Was aber der Vf. von dem Übergehen der Substanzen in einander, und daher erfolgenden Abnahme der Schmelzsubstanz sagt, ist grundfalsch. Dass die Knochensubstanz in allen Zähnen vorherrscht, kommt lediglich daher, weil die beiden anderen in den unteren Schichten des Zahnes weniger, und unten in der Wurzel gar nicht mehr vorkommen. Selbst die alte Meinung wird noch gebilligt, dass der Schmelz die Knochensubstanz vor dem Verderben durch die Einwirkung der Luft und Nahrungsmittel schützen soll, welche gerade durch die Reibeflächen der Pferdezähne, auf welchen so viel der letzten frey liegt, und in Berührung mit den genannten Gegenständen kommt, so auffallend widerlegt wird. — *Von der Beschaffenheit, Form, Lage, Richtung und Eigenthümlichkeit der bleibenden Schneide-Pferdezähne* (warum nicht Pferde-Schneidezähne?). In der Knude nimmt der Vf. eine Lageschichte von Knochensubstanz an, deren Daseyn wohl nicht zu erweisen seyn möchte, und lässt dieselbe, sowie den Schmelz, durch die kreidige verdrängt werden; eine Art sich auszudrücken, welche sehr leicht zu falschen Vorstellungen Veranlassung geben kann, indem letzte mit den Jahren in der Knude sich nicht vermehrt, sondern nur dichter wird, nachdem nämlich der obere Theil derselben, welcher theils leer, theils mit lockerer kreidenartiger Substanz von schwärzlicher Farbe angefüllt war, durch Abreibung verloren gegangen ist. Richtig ist die Bemerkung, dass die Spur der Knude sich bey manchen Pferden sehr lange erhält, bey anderen aber sich früh verliert; wobey Rec. noch die Bemerkung hinzufügt, dass nach seiner Ansicht erstes nicht immer, wenn auch in den meisten Fällen, von verminderter Abreibung, sondern bisweilen auch daher rührt, dass die Knude eine ungewöhnliche Tiefe hatte. Bey der Zahnhöhle (so nennt der Vf. den im Zahn befindlichen Canal, statt: Gefässe, Nerven und Zahnbrey, im Gegensatze der Zahnzelle oder *alveolus*) hätte erwähnt werden sollen, dass die Spur derselben, welche, wenn sie durch gewöhnlich braune Knochensubstanz geschlossen worden ist, auf der Reibefläche der Schneidezähne zu unbestimmter Zeit, aber wohl nicht vor dem 12ten Jahre, sichtbar wird, sich aber von der Knudenspur, wie der Vf. richtig bemerkt, durch den Mangel des Schmelzrandes unterscheidet, bisweilen auch mit derselben zugleich sich zeigt, dabey aber immer ihren Platz vor derselben behauptet. Mit *Gerard* aus diesem Zusammenvorkommen beider etwas über das Alter eines Pferdes bestimmen zu wollen, ist durchaus falsch, indem ihr Erscheinen zu unbestimmter Zeit erfolgt, und nicht bey allen Pferden gleich erkenntlich ist. Unmöglich kann Rec. dem Vf. Recht geben, wenn er behauptet, dass die im Alter verdickten Scheidewände der Alveolen, durch welche, wie *Pessina* zuerst bewies, die Richtung der Schneidezähne so gegen einander verändert wird, dass ihre Kronenenden einander nahe bleiben, während zwischen den unteren Theilen der Zähne Lücken entstehen, aus kreidenartiger oder kalkartiger Masse bestünden, da sie doch nur eine dichtere Knochensubstanz, als in der Jugend, enthalten. Dasselbe gilt von der Idee des Nachschubs der Schneidezähne durch Verengerung der Alveolen, welche der Vf. mit *Pessina, Brosche* und Mehreren theilt; sie beruht aber nur auf einer Täuschung, indem der Zahn nicht vorgeschoben, sondern durch Resorbtion der Wände der Alveolen, besonders der vorderen, scheinbar verlängert wird. Spasshaft ist die Vergleichung alter Pferdeschneidezähne, ihrer Stellung u. s. w. nach, mit in Reihe und Glied gestellten Invaliden. — *Von der Beschaffenheit u. s. w. der Milchschneidezähne.* Eine sehr gute Vergleichung derselben mit den Pferdezähnen und Aufstellung der unterscheidenden Merkmale beider. — *Von der Beschaffenheit u. s. w. der Hakenzähne bey den Hengsten und Wallachen.* Die Behauptung, dass diese Zähne sich bey edlen Pferden früher, als bey gemeinen, ausbilden sollen, gilt im Allgemeinen wohl nur von der spanischen Raçe, deren Zahngeschäft langsamer vor sich geht; bey edlen orientalischen Blutpferden sah Rec. dieselben schon im dritten Jahre sehr ausgebildet. Auch wird zu viel Werth auf den Hakenzahn bey Bestimmung des Alters gelegt. — *Von der Beschaffenheit u. s. w. der Pferdebackzähne.* Auch hier glaubt der Vf. an Nachschub durch Zusammenziehung der Wände der Alveolen. Hervorgetrieben werden die Backzähne noch, nachdem sie aufgehört haben zu wachsen, aber erst im späteren Alter, wenn ihre Wurzeln durch Einsaugung verkürzt sind, und zwar dadurch, dass die Alveolen sich von unten herauf mit Knochensubstanz anfüllen, dieser Anfüllung aber der verkürzte Zahn nicht zu widerstehen vermag, und sich daher heben muss. Das Scharfwerden des unteren Randes des Hinterkiefers erfolgt in dem Masse, als die ausfüllende Knochensubstanz wieder schwindet, und kann keinen Einfluss auf diese Art des Nachschubs der Backzähne haben, weil ihre Wurzeln, sobald diess merklich wird, schon weit von diesem Rande entfernt sind. — *Von den Eigenthümlichkeiten der Füllen-Backzähne. Von der Entstehung, der Entwickelung, der Ausbildung und dem Ausbruche der Zähne im Allgemeinen.* Füllen, bey welchen die zwölf Milchbackzähne mit den Milchzangen zugleich durchbrechen, sollen an Krämpfen und dem Durchfalle leiden, sowie überhaupt letzter bey jungen Saugfüllen vom Zahngeschäfte mit abhängig seyn soll; eine Behauptung, welcher Rec. nicht in allen Fällen beystimmen kann, da der Füllendurchfall in manchen Jahren epizootisch, in anderen nur sporadisch, oder fast gar nicht vorkommt. In wiefern aber die von ihm dabey beobachteten Verhärtungen im Pankreas Ursache oder Folge der Krankheit sind, wagt derselbe noch nicht zu

entscheiden, ist aber sonst der Meinung, dass alle Ärzte und auch Thierärzte irren, welche dem Zahngeschäfte gar keinen Einfluss auf den körperlichen Zustand der Thiere zugestehen wollen. — Was übrigens der Vf. hier gesagt hat, enthält weder etwas Neues, noch Erhebliches. — *Von dem Wachsthume, der Abnutzung, dem Nachschub, der Abreibung, der Stellung und Richtung der Zähne.* Hier erklärt sich der Vf. sehr stark gegen *Pessina* und *Brosche*, ohne sie zu nennen, und sucht ihre Approximationsmethode — denn für nichts Anderes haben sie ihren Vorschlag, das Alter nach den Gestalten der Reibeflächen und der Länge der Schneidezähne zu bestimmen, ausgegeben — durch eine wahr seyn sollende, aber hier am unschicklichen Orte stehende Anekdote von einem Professor lächerlich zu machen; dieser nämlich hatte nach derselben das Alter eines Bauernpferdes falsch bestimmt, und wollte, wiewohl der Bauer das Pferd selbst gezogen, doch gegen denselben Recht haben. Rec. giebt zwar dem Vf. gern zu, dass ungeachtet dieser Methode bey der Altersbestimmung eines Pferdes in jüngeren Jahren ein Irrthum von einem Jahre, in mittleren von zwey, und in späteren von drey Jahren möglich ist; er besitzt selbst eine wenigstens zwanzigjährige podolische Stute, welche man, nach *Pessina*, für nicht älter, als höchstens 15 Jahre, halten würde. Dennoch haben wir uns durch viele Altersbestimmungen bey Pferden, deren wahres Alter mit Sicherheit nachgewiesen werden konnte, überzeugt, dass diese Methode ein wahrer Gewinn ist, und dass sie denjenigen, welcher einige Übung darin erlangt hat, in den Stand setzt, annähernd das Alter eines jeden Pferdes mit wenigen Ausnahmen zu bestimmen; was vor Entdeckung derselben ganz unmöglich war. Der wahre Kenner wird aber bey ihrer Anwendung sich nicht allein mit dem Resultate der Länge der Zähne und der Gestalt ihrer Reibeflächen begnügen, sondern auch besonders auf ihre Stellung sehen, indem bey sehr starker Streckung selbst Zähne von normaler Länge, wegen mangelhafter Abreibung, jüngere Reibeflächen zeigen. Zähne mit ganz unordentlicher Abreibung und falscher Stellung machen bisweilen auch nach *Pessina* die Altersbestimmung schwierig, ja unmöglich; allein Letztes ist ohne dieselbe immer der Fall, dagegen nach derselben an den am wenigsten ungestalteten Zähnen oft noch eine ungefähre Bestimmung des Alters möglich ist. Zirkel und Massstab bey gewöhnlichen Untersuchungen anzuwenden, worüber der Vf. so sehr spottet, wird ohnehin keinem geübten Kenner einfallen; auch empfiehlt *Brosche* ihren Gebrauch nur den Anfängern bey Untersuchungen zur Übung. Der Kenner weiss ohnehin, dass man, besonders je älter das Pferd nach dem Resultate der Untersuchung seyn soll, eher ein oder ein paar Jahre zugeben muss, weil die Abreibung im Alter gewöhnlich weniger, als eine Linie beträgt. Die Gründe aber, warum die Abnutzung und der sogenannte Nachschub nicht bey allen Pferden gleichmässig und nach einer und derselben Ordnung von Statten gehen, sind vom Vf. recht gut aus einander gesetzt. Ob aber die vielen Beschwerden, welche ein Pferd ausstehen muss, wirklich ein früheres Zurücktreten der Zahnhöhlenränder, den sogenannten Nachschub des Vfs., wie derselbe S. 58 will, und zugleich eine vermehrte Abreibung veranlassen, scheint Rec. sehr zweifelhaft zu seyn. Über Knudenspuren, welche sich länger, als gewöhnlich, erhalten, finden wir nur das Bekannte, sowie über den Einbiss, welchen er mit Recht als Zeichen eines bestimmten Alters verwirft. Merkwürdig ist ein angeführter Fall eines Unterkiefers, in welchem sich die Füllenschneidezähne sämmtlich hinter den Pferdezähnen erhalten hatten. Was der Vf. über die in der Regel frühere Abnutzung der unteren Schneidezähne von dem leidenden Verhalten des Unterkiefers, während der Oberkiefer sich hin und her bewege, sagt, beruht wohl auf einem Schreibfehler, indem ja gerade das Gegentheil Statt findet.

Zweyte Abtheilung, welche *die eigentliche Erkenntniss des Pferdealters aus den Zähnen und dem äusseren Ansehen, und die Handelsvortheile der Pferdehändler* enthält. Diese Abtheilung zerfällt wieder in Unterabtheilungen, deren erste die *Eintheilung der Lebensdauer in gewisse Perioden* enthält. Diese sind das Füllenalter, von der Geburt bis zum Anfange des Zahnwechsels im 3ten Jahre; dann das Fohlenalter, vom Anfange bis zum Ende des Zahnwechsels im 5ten Jahre, und endlich das Pferdealter, von diesem Zeitpuncte bis zum Ende des Lebens. Über die Ausdrücke: *Füllen-* und *Fohlen*-Alter mag sich der Vf. mit den Sprachkennern abfinden; uns scheint der hier gemachte Unterschied und der darauf sich gründende Gebrauch beider Worte durchaus unpassend, da beide bisher als Synonyme angesehen worden sind. Unsere Vorfahren, welche wohlweislich ihre Pferde später gebrauchten, nannten sie Füllen oder Fohlen, bis sie abgezahnt hatten. Nur der jetzige zu frühe Gebrauch unserer Pferde mag die Behauptung unseres Vfs. einigermassen rechtfertigen, dass sich schon von dem 6ten Jahre an eine gewisse Abnahme finden lasse, mithin die Periode der Revolution, sowohl für die Zähne, als für den Körper, zwar im Anfange unmerklich, eintrete. Richtiger lässt man nach *Brosche* mit dem 9ten Jahre die Evolutionsperiode enden, und die der Revolution anfangen. — *Von der Erkenntniss des Füllenalters bis zu dem Anfange des Fohlenalters* u. s. w. Eine gute Bemerkung ist es, dass mit dem Ende des ersten Jahres die Füllen die unten weite Stellung der Vorderschenkel verlieren, aus welcher man bey Saugfüllen keinen Schluss auf eine künftige falsche Stellung machen darf. Da die Beine dieser jungen Thiere, aus leicht begreiflichen Ursachen, zu lang gegen die Grösse des Körpers seyn müssen: so sucht sich nach Rec. Meinung das junge Thier durch eine bodenweite Stellung im Gleichgewichte zu erhalten; dieses hört auf, sobald das richtige Verhältniss zwischen beiden sich auszubilden anfängt. Rec. findet in diesem Umstande den Grund, warum unter hochbeinigten Pferden und solchen, deren Wachsthum in den ersten Jahren sehr schnell vor sich geht, so viele bodenweite und Langweifer, oder auswärts stehende, vorkommen. Bey den Kennzeichen des zweyjährigen Alters

hätte die selten fehlende braune Farbe der Knochensubstanz auf der Reibefläche der Schneidezähne angeführt werden sollen; denn die Abschleifung der Knuden, besonders an den Mittelzähnen, bey auf dem Stalle erzogenen Füllen ist in dieser Zeit selten sehr bedeutend. — *Von der Erkenntniss des Fohlenalters* u. s. w. Mit Unrecht wird die Erkenntniss des wahren Alters in dieser Periode als in allen Fällen leicht und sicher vorgestellt. Noch vor Kurzem fand Rec. zwey Fälle vorgekommen, in welchen der Wechsel der Zangen erst mit Vollendung des dritten Jahres vor sich ging, und ein anderer, wo ein beynahe vierjähriges Füllen erst die Mittelzähne wechselte. In dem ersten Falle waren die vorderen Backzähne auch noch nicht gewechselt, und ihre Untersuchung hätte keinen Aufschluss gegeben. Ganz der Erfahrung Anderer sowohl, als des Rec. entgegen ist es, wenn der Vf. den ersten derselben mit 3, den zweyten mit 4, den dritten mit 5 Jahren wechseln lässt, da gewöhnlich die beiden ersten zur Zeit der Vollendung des dritten, der dritte aber vor Vollendung des vierten gewechselt werden. — *Von der Erkenntniss des Pferdealters* u. s. w. Der Vf. theilt dasselbe in das jugendliche Pferdealter vom 5ten bis zum 8ten Jahre, in das Mittelalter, welches er bey gemeinen schon mit dem 9ten oder 10ten, bey edlen Pferden aber mit dem 12ten oder 14ten Jahre (bey solchen von beiden, welche in der Jugend nur einigermasen geschont worden sind, wohl zu früh) sich endigen lässt. Das hohe Pferdealter begreift die übrige Zeit der Abnahme bis zum Tode. Pferde, welche von Kunstreitern zu Kunstpferden bestimmt sind, sollen erst im Mittelalter mit Nutzen in die eigens dazu erfoderliche Dressur genommen werden, wovon Rec. indessen erst vor Kurzem an 2 fünfjährigen Pferden das Gegentheil sah, welche das Apportiren in sehr kurzer Zeit lernten. Bey der Aufführung der Veränderungen, welche das hohe Pferdealter mit sich bringt, wird auch die Verknöcherung der Gelenkknorpel genannt; sie kommt aber nie vor, und ihre Annahme beruht auf dem Irrthume, dass man die sich abglättende, von resorbirtem Knorpel entblösste Gelenkfläche des Knochens für eine Verknöcherung des Knorpels ansieht. Die Untersuchung frischer Gelenke von alten Subjecten zeigt deutlich das Gegentheil. Richtig scheint Rec. die Bemerkung des Vfs., dass die geistigen Kräfte alter Pferde mit der Körperkraft nicht abnehmen; wenigstens fand er diess an mehreren alten Pferden, besonders an alten Schulpferden, bestätigt. Auch stimmt es ganz mit unserer Erfahrung überein, wenn eine weichere, nicht immer von der Raçe abhängige Zahnsubstanz unter den Ursachen angeführt wird, wesswegen manche Pferde schon früh anfangen, älter zu markiren, als sie sind. Sehr auffallend sah dieses Rec. an einem im 8ten Jahre stehenden Hengste, welcher seit seiner frühen Jugend an Rhachitis gelitten hatte, und dessen widernatürlich durch Abreibung verkürzten Schneidezähne ein Alter von 12 — 14 Jahren zeigten. Aber auch bey übrigens gesunden Pferden, sogar bey solchen, welche wenig gegraset hatten, fand er ähnliche Abnutzung; und man kann solche in diesem Grade durch nichts Anderes, als durch eine zu weiche Zahnsubstanz erklären. — *Von den Handelsvortheilen der Pferdehändler, das Alter der Pferde scheinbar zu verältern (sic) oder zu verjüngern (sic).* Es ist wahr, dass es jetzt nur selten den Pferdehändlern, wie der Vf. behauptet, mehr möglich ist, das wahrhaft schändliche Ausbrechen der verschiedenen Milchzähne, um das junge Thier scheinbar älter, mithin zum Dienste scheinbar tüchtiger zu machen, vorzunehmen, weil dasselbe schon von ihren Erziehern, den Landleuten in Holstein u. s. w., vorgenommen zu werden pflegt. Unter den Mitteln, diese Betrügereyen zu erkennen, verdient die Bemerkung hervorgehoben zu werden, dass der durch den Reiz des Ausbrechens zu früh hervorgelockte Pferdezahn zu weit nach hinten zwischen seinen Nachbarn hervorkommt. Falsch aber ist es, wenn die Untersuchung der Backzähne in dieser Hinsicht eine am lebenden Pferde unmögliche Sache genannt wird; sie ist zwar schwierig, und auf dem Markte nicht gut vorzunehmen, jedoch mittelst Anlegung des Maulgatters leicht möglich; wesswegen *Dietrichs* dieselbe bey gerichtlichen Fällen empfiehlt. Bey Gelegenheit der gemachten falschen Knuden wird behauptet, sie wären nie den natürlichen ähnlich. Dieses ist wahr, wenn das sogenannte Gillschen bey Pferden vorgenommen wird, welche weit über die Periode der Knude hinaus sind; nicht aber bey denen, deren Knudenspuren zwar schmäler, aber noch von länglichter Gestalt sind, z. B. wenn ein neunjähriges Pferd durch eine in den Eckzahn eingegrabene Knude für siebenjährig ausgegeben wird. Gegen andere Schriftsteller wird das Abraspeln langer Zähne behauptet, wovon Rec. noch nie ein Beyspiel vorgekommen ist. Wenn der Vf. an den Zähnen raspeln sah: so geschah es wohl nur, um den Einbiss wegzubringen.

Soll Rec. endlich über das ganze Werk ein allgemeines Urtheil fällen: so kann es nicht anders, als günstig für den Vf. ausfallen; nur scheint ihm die Weitläuftigkeit in der Auseinandersetzung der Gegenstände der Deutlichkeit sehr zu schaden, worauf doch so sehr viel bey einem Werke, welches für verschiedene Leser bestimmt ist, ankommt. In dieser Hinsicht glaubt er, dass Laien weit mehr Belehrung aus *Dietrichs* bekannter Anleitung, das Alter der Pferde zu erkennen, Berlin, 1822, schöpfen werden. Ohne diese, und die Werke von *Pessina* u. s. w. würde Hr. *v. T.* auch die ganze Lehre von den Veränderungen, welchen die Zähne nach ihrem Ausbruche unterworfen sind, nicht so, wie es wirklich geschehen ist, haben behandeln können.

R. P. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

SCHULSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Gräff: *Gymnasiastisches Museum.* Herausgegeben von Prof. Dr. *Friedrich David Gräter.* Erster Band. Erstes Heft. 1804. XVI u. 112 S. 8.

2) Bartenstein, b. Fixdorf u. Kleinheinz: *Rectorats- und Ephorats-Reden*, gehalten in dem ehemaligen K. Gymnasium ill. und Contubernium Alumnorum zu Hall von dem Rector und Ephorus desselben Prof. Dr. *Gräter*, königl. würtemberg. Pädagogarchen. 1814. XX u. 190 S. 8.

Ungeachtet diese beiden Sammlungen des Hn. Prof. *Gräter* nicht fortgesetzt wurden, und daher jetzt wohl vergessen sind: so verdienen doch die reichhaltigen, und aus Acten geschöpften literarhistorischen Notizen, die darin enthalten sind, in irgend einem öffentlichen Blatte aufbewahrt, und daher auch jetzt noch eine Anzeige derselben nachgeholt zu werden.

Diese Notizen betreffen hauptsächlich die beiden aufgehobenen Institute, das *Gymnasium ill.* und das *Contubernium Alumnorum* der ehemaligen Reichsstadt Hall, deren letzter Vorsteher der Herausgeber dieser beiden Schriften gewesen ist. Die erste derselben, das *gymnasiastische Museum*, eine Zeitschrift, deren Nichtfortsetzung gewiss zu bedauern war, sollte zwar, der Vorrede zufolge, zugleich eine allmähliche Sammlung seiner kleinen, zum Theil gedruckten, gröstentheils aber ungedruckten, gymnasiastischen und philologischen Schriften seyn; was auch die Ausführung zeigt, indem schon dieses *erste Heft* einen Abdruck seiner *Rede an dem Huldigungsfeste*, worauf wir nachher zurückkommen werden, seiner *Lieder auf Bissula*, und die Übersetzung einiger kunst- und geschmackvollen *Briefe des Symmachus*, und seine, von *Wieland* schon gewürdigte Streitschrift *über einige grosse Kleinigkeiten in der deutschen Sprache* gegen *Meusel* und *Adelung* enthält. Allein der Hauptzweck, wenigstens *dieses* Heftes, scheint gleichwohl ebenfalls in nichts Anderem, als in der Absicht zu liegen, den Kurfürsten (bald darauf König von Würtemberg), welchem auch dieses Museum zugeeignet ist, und dessen Ministerien über den Werth und die Hülfsquellen jener beiden Institute öffentlich und authentisch in Kenntniss zu setzen, und zugleich die Bedürfnisse zu ihrer Vervollkommnung in allgemeinen Umrissen darzulegen; was auch, wie die folgende Schrift zeigt, von erwünschtem Erfolg gewesen zu seyn scheint.

Hierauf beschränken wir uns bey dieser Anzeige hauptsächlich. Die hieher gehörigen Aufsätze dieses ersten Heftes sind: 1) ein von dem Consistorium dem Hn. Prof. *Gräter* schon im J. 1795 abgefodertes Bedenken *über den nothwendigen Lectionsplan eines Gymnasiums.* (Sollte wohl besser heissen: über die innere und äussere Nothwendigkeit in der Grenzbestimmung und Eintheilung des gymnasiastischen Unterrichts.) 2) *Ideen über den absoluten Zweck öffentlicher Lehranstalten*, und 3) endlich die ausführliche *historische Erläuterung über die Entstehung, Geschichte und den ausgebreiteten ehemaligen Ruhm des Hallischen Gymnasiums*, zu S. 37 der Huldigungsrede.

Es schien sehr zweckmässig, gerade damals, als durch ein höchstes Special-Decret vom 30 Aug. 1803 eine Deputation aus der Mitte der Lehrer niedergesetzt war, — um „nicht nur den Lehrplan, wie es S. X der Vorrede heisst, nach dem besseren Vorgang aller neuen Lehranstalten, statt der bisherigen Eintheilung in Generalclassen nach Lehrfächern und Stunden einzurichten, sondern selbst nach Massgabe dieser Fächer und Stunden Vorschläge zur Ermunterung des Lehrstandes selbst, und zu einer zweckmässigen Austheilungsart der zahlreichen Stipendien und Stiftungen zu entwerfen," — ein schon früher über denselben Gegenstand erstattetes Gutachten dem Druck zu übergeben, um nicht die Hauptgrundsätze, durch die man entscheidend beurtheilen könnte, *wie weit und nicht weiter, auf welche Art und keine andere* jeder Jüngling nach seiner Bestimmung fortzuschreiten oder aufzuhören habe, unnöthiger Weise noch einmal ausführlich darstellen zu müssen. Der Vf. zeigt vor Allem, dass in dem gegenwärtigen Falle von dem absoluten Zwecke eines Gymnasiums (den er jedoch in einem späteren Aufsatze entwickelt) nicht die Rede seyn könne, wenn nicht, *hieraus* beurtheilt und organisirt, das Hallische Gymnasium ein isolirtes Bruchstück werden sollte. Man möchte vor der Hand den conventionellen Zweck zu Grunde legen, das Verhältniss der Gymnasien zu den Universitäten beurtheilen, und daraus allein die Gegenstände des gymnasiastischen Unterrichts bestimmen und begrenzen. Der wahre Zweck der Universitäten aber sey der Unterricht

in allen sogenannten Facultätswissenschaften. Die Vorbereitungsstudien hiezu müssten also der Zweck der Gymnasien seyn. Und diese Vorbereitungswissenschaften seyen nichts Anderes, als die Humanioren, oder die fünf Grundwissenschaften, die Philologie, Historiologie, Philosophie, Mathematik und Physik, deren sämmtliche Theile er hierauf aufzählt, und die Grenzen des gymnasiastischen Unterrichts daraus näher bestimmt; wobey er auch die Theologie, oder wissenschaftliche Religionslehre, aus einem höheren Nebengrunde postulirt. Die Ausführung dieser Bestimmungen giebt noch manche praktische Bemerkungen, die vielleicht auch jetzt in manchen Instituten dieser Art noch nicht beherzigt sind, allein hier nach dem Zwecke dieser Anzeige nicht ausgehoben werden können.

Der *zweyte* hieher gehörige *Aufsatz* sind die *Ideen über den absoluten Zweck öffentlicher Lehranstalten.* Er beantwortet in einem kurzen Umriss zwey Hauptfragen: *Was ist Cultur des Menschen?* und: *Ist es Pflicht des Staates, sich der Erziehung seiner jungen Bürger in dem ganzen Umfange ihrer möglichen Cultur anzunehmen?* Diese letzte Frage bejaht der Vf., und begegnet dem Vorwurfe, dass dadurch der Umfang öffentlicher Lehr- und Erziehungs-Anstalten einen zu grossen Zuwachs an Lehrgegenständen und Pflichten erhalten würde, zum Voraus, indem stets ein Unterschied zwischen Kenntnissen, die gelehrt, und Kräften, die geübt werden müssten, übrig bleibe; jene aber nur den Umfang der Lehrgegenstände ausmachen, ob sie schon zugleich Gelegenheit geben, diese zu üben. *Gymnasien* könnten und müssten daher *allgemeine Culturschulen* seyn, und erfüllten nur dann ihren Zweck, wenn sie es seyen u. s. w. — Das *dritte* und die eigentliche Hauptsache bey dieser Anzeige sind die ausführlichen, und, was von besonderem Werthe ist, von dem letzten Vorstand dieser Anstalten selbst, ohne Zweifel mit genauer Actenkenntniss, abgefassten *historischen Notizen* über das einst so berühmte *Hallische Gymnasium* und das damit verbundene *Contubernium Alumnorum*, von seiner Gründung an (1654) bis zu seiner Aufhebung (1811). Die früheren Notizen hierüber findet man in einer ausführlichen Anmerkung zu der hier abgedruckten *Rede am Huldigungsfeste*, S. 51 — 58; die späteren aber in der Vorrede zu den *Rectorats und Ephorats-Reden*, und in den Reden selbst. Wir wollen versuchen, das Hauptsächlichste hieraus in einem gedrängten Auszuge zu geben.

Schon der Reformator *Brentius*, bekanntlich der erste evangelische Dekan der ehemaligen Reichsstadt Hall, hatte der vorigen Trivialschule eine ganz neue Gestalt gegeben, und sie bis zu 6 Classen erweitert, in welchem Zustande sie bis zu Ende des 30jährigen Kriegs fortdauerte. Dieser verderbliche Krieg hatte übrigens auch hier, wie anderwärts, für die Lehr- und Erziehungs-Anstalten die nachtheiligsten Folgen gehabt, und nach seiner Beendigung fanden sich einige edle Patrioten (unter welchen der Vf. vorzüglich seinen Urgrossvater, einen Stadtmeister, *G. Friedr. Seufetheld*, auszeichnet, der auch von dem Kaiser wegen seiner Verdienste mit einer goldenen Gnadenkette beschenkt wurde, den ihm ebenfalls angebotenen Adel aber aus Bescheidenheit von sich wies), die zur Aufnahme dieses Lehrinstituts einen Aufruf an die gesammte Einwohnerschaft, nicht ohne den schönsten Erfolg, erliessen. Denn in Kurzem war bloss zur Vermehrung der Lehrerbesoldungen ein Capitalfonds von 15 — 20,000 fl., und zu Stipendien eine Summe von 38 — 40,000 fl. zusammengeschossen, welche Studienstiftungen sich nach und nach bis auf 100,000 fl. vermehrten. Man zögerte daher nicht, nunmehr dieses gemeine oder mittlere Gymnasium in ein *rechtes*, wie die Urkunde sagt, d. h. in ein *höheres Gymnasium*, oder in ein *Gymnasium illustre*, zu verwandeln. Über die 6 ordentlichen Classen wurde noch eine 7te zur Vorbereitung der akademischen Candidaten gesetzt, und zu den propädeutischen Vorlesungen, mit Einschluss der 3 oberen Lehrer, *sechs Professoren* angeordnet, zu welchen noch *drey Präceptoren*, nebst mehreren Collaboratoren, oder vielmehr *Sprach-* und *Kunst-Lehrern*, kamen. Es wurde nicht nur die *französische* und *italiänische*, sondern sogar auch die *englische* und *spanische* Sprache öffentlich gelehrt. Ja selbst für *gymnastische Übungen* hatte man gesorgt; denn die ersten gedruckten Kataloge von 1654 und 1657 erwähnten schon des Unterrichts in der *Tanz-*, *Fecht-* und *Reit-Kunst* (wozu vermuthlich der zahlreiche, einst um diese Stadt wohnende Adel die Veranlassung gab). Aus Professor *L. F. Leutwein's* Programm *ad solemnia Dignitatis Electoralis etc. celebranda* werden hierauf die Städte angeführt, aus welchen dieses neue Gymnasium frequentirt wurde, und mehrere berühmte Männer, die daraus hervorgegangen sind. Aus Stuttgart, Tübingen, Canstatt und dem übrigen Altwürtembergischen erhielt es nach und nach 120 — 130, aus Limburg und Hohenlohe 122 Zöglinge. Auch aus entfernteren Gegenden kamen Zöglinge herbey, namentlich aus Augsburg, Ansbach, Durlach, Heidelberg, Strassburg, Speyer, Worms, Nassau, Hademar, und sogar einige aus Amsterdam. Unter den berühmten Männern, welche daraus hervorgingen, nennt der Vf. den kaiserl. General-Feldzeugmeister *von Harrsch*, die preussischen Kriegsräthe *von Steck* und *Heyde*, den Kanzler der Universität Halle, *von Ludewig*, und den Senior D. *Hufnagel* zu Frankfurt. Wohl hätte, nach Rec. Meinung, auch des, zu seiner Zeit sehr gefeyerten Grammatikers *Johann Georg Seybolds*, und des fast eben so berühmten Literators *Friedrich Jacob Beyschlags* hier Erwähnung geschehen sollen. Beide waren Lehrer in dem neuerrichteten Gymnasium. *Seybolds* Donat und lateinische Grammatik behaupteten in den Schulen Deutschlands über 100 Jahre ihr Ansehen. Von der letzten besitzt Rec. selbst eine 13te Auflage, Nürnberg, 1757. 8. (Die erste erschien etwa 1654.) Auch seine *Officina virtutum*, sein *Viridarium* und dessen *Auszug*, seine *Differentiae vocum*, sein deutsches *bellum grammaticale*, seine *Colloquia*, sein *Tirocinium nomenclatoris*, seine *Silvula phrasium* und sein *Praeceptor methodicus* waren fast eben so im Gange, und von gleicher anerkannter Brauchbarkeit. Eben so hat sich *Beyschlag* durch seine *Sylloge vario-*

rum opusculorum und die derselben bey jedem Fascikel angehängten *nova literaria*, sowie durch seine ausführliche Lebensbeschreibung des Reformators *Brentius*, wenn gleich der zweyte, wichtigere Theil nach seinem Tode nicht herauskam, einen bleibenden Namen in der Literatur erworben. Doch wir wollen mit dem Vf. nicht rechten, und kehren zur Hauptsache zurück. Die grosse Frequenz dieses Gymnasiums, besonders von Aussen und von der Ferne, blieb zwar keinesweges dieselbe, indem (wie der Vf. sagt) „in allen denjenigen entfernten Städten, aus welchen es frequentirt war, selbst höhere Gymnasien, oder doch Lyceen und geringere Lehrinstitute errichtet wurden, und bey dem benachbarten Adel die Mode überhand nahm, sogenannte Hofmeister anzustellen, auch der Revolutionskrieg diesem Institut, wie anderen, die der Schauplatz des Krieges, oder doch in seiner Nähe waren, nachtheilig gewesen ist." Dennoch behauptete es sich durch seine solide Grundlage und den gemeinschaftlichen Eifer rühmlich bis zu der wichtigen Epoche, da diese Reichsstadt, nebst dem gröfsten Theile ihrer Schwestern, in die Entschädigungsmasse fiel, und litt selbst hiedurch so wenig, dass es vielmehr hoffte, durch die Gnade des Regenten, dem Hall zufiel, in Kurzem an Ruhm und Frequenz „ein *Phoenix redivivus*" zu seyn; was es auch, wie aus der folgenden Sammlung erhellt, geworden zu seyn scheint, wenn gleich diese Freude nur eine kurze Reihe von Jahren (wie eben daraus erhellt) gedauert hat.

Die *Vorrede* zu den Rectorats- und Ephorats-Reden, auf die wir nun übergehen, deutet die weitere Geschichte dieses Instituts bis zu dessen Aufhebung an. Es war im November des Jahres 1802, als die Reichsstadt Hall unter den Scepter Würtembergs kam. Im Junius des folgenden Jahres (s. Rectoratsreden S. 180) wagte es der Vf., dem Kurfürsten eine Schilderung des ehemaligen Flors dieses Instituts vorzulegen, und um die Wiederherstellung desselben in Unterthänigkeit zu bitten. Es wurde hierauf durch eine höchste Cabinets-Resolution vom 30 Aug. aus der Mitte der Lehrer eine Deputation niedergesetzt, theils um den Lehrplan des Gymnasiums nach Fächern und Stunden einzurichten, theils Vorschläge zu Ermunterung des Lehrstandes selbst und zu einer zweckmäsigen Austheilungsart der zahlreichen Schul- und Studien-Stiftungen zu machen (s. die Vorrede zum *Gymn. Museum*, S. X). In eben diesem Jahre (Vorr. zu den Reden, S. XII) stand das Gymnasium selbst unmittelbar unter den Befehlen der kurfürstl. Oberlandesregierung zu Ellwangen und des Oberconsistoriums zu Heilbronn. Ostern 1804 jedoch wurde bis zur Hauptorganisation ein provisorisches Scholarchat angeordnet, welches aber nur zwey Jahre dauerte. Denn mit Ostern 1806, nachdem die neuwürtembergische Regierung aufgehoben war, hatte das Gymnasium das Glück, unter die unmittelbare Oberaufsicht der (damals unter *Spittlers* Präsidium errichteten) königl. Ober-Studiendirection zu Stuttgart zu gelangen, womit das angeordnete örtliche Scholarchat aufhörte, und alle Berichte unmittelbar nur an diese höchste Behörde bis zur Aufhebung des Gymnasiums, welche definitiv am 22 Oct. 1811 erfolgte, zu erstatten waren. „In diesen sieben Jahren (also von 1804 bis 1811, d. h., wie man aus den Reden selbst ersieht, von dem Rectorats-Antritte des Vfs. bis zur Niederlegung desselben), sagt Hr. *Gräter*, bildete sich auch nach und nach die Wiederherstellung des Gymnasiums in seine ursprüngliche höhere Einrichtung und Umfassung aller humanistischen Vorstudien, worüber die gedruckten Programme und Lehrplane das Nähere besagen, und mit der letzten Ernennung des Oberlieutenants, nachherigen Hauptmanns *von Gaupp*, und des Hofrath *Seiferheld* zu Professoren der Mathematik und Physik" (deren feyerliche Vorstellung (am 27 Febr. 1808) den ersten Band dieser Reden beschliesst) „waren alle Lehrfächer des Gymnasiums *so* besetzt, dass die schönsten Hoffnungen für die Zukunft vor Augen lagen." — Im August des folgenden Jahres (Vorrede S. XIV) wurde nicht nur von dem Gymnasium, sondern auch von dem damit verbundenen *Contubernium Alumnorum* durch den Prälaten und Oberhofprediger *von Süfskind*, als damaligen Mitglied der königl. Ober-Studiendirection, persönliche Einsicht genommen, und mehrere wesentliche und glückliche Verbesserungen für beide Institute angebracht. Von der höchsten Zufriedenheit sowohl des Königs selbst, als der königl. Ober-Studiendirection, werden mehrere Decrete angeführt. Und diese höchste Zufriedenheit dauerte auch bis zum Schlusse fort. Ja das letzte Jahr zeichnete sich sogar durch besondere höchste Aufmerksamkeit und Gnade aus. Einem Obergymnasiasten, Namens *Dürr*, der sich nachher der Arzneywissenschaft widmete, wurde die seltene Erlaubniss zu Theil, dass er sein mit grossem Fleisse ausgearbeitetes *Lexicon Homericum praeparatorium* Sr. Majestät im öffentlichen Drucke zueignen durfte. Das *Contubernium* (*Alumneum*) wurde durch die kräftige Vertretung des Oberhofpred. *von Süfskind*, trotz mancher Ankämpfungen, aus der für die Ober-Inspection und das Wohl der Contubernalen nachtheiligen Entfernung erlöst, und mit dem Gymnasiums- und Rectorats-Gebäude aufs vortheilhafteste vereinigt, und was in dem letzten Semester seiner Existenz in dem Gymnasium geleistet wurde, durch die öffentliche Einrückung in den schwäbischen Merkur amtlich beurkundet. Noch acht Tage vor Erscheinung des allerhöchsten Rescripts aber (welches *nur denjenigen Städten*, die das Prädicat der *guten* Städte führten, das *Vorrecht der Gymnasien* gestattet, und eben dadurch auch das *Hallische Gymnasium* stillschweigend aufhob) wurde dem Rector insbesondere, in Gegenwart der Staatsminister und sämmtlicher königl. Beamten und Magistratspersonen, durch den Hn. Grafen *von Görlitz* die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben, und demselben die königl. Gnade öffentlich zugesichert. „Es ist indessen (so schliesst Hr. *Gr.* diesen Vorbericht) eine alte Erfahrung, dass dergleichen Auszeichnungen und Emporstrebungen, wenn sie auch aus noch so reinen Quellen entstehen, besonders da, wo man geboren und erzogen ist, keinesweges die Eigen-

genſchaft beſitzen, uns eine *Bürgerkrone* zu erwerben. Eine andere (ſagt er), aber *mit Dornen geflochten*, iſt gröſstentheils die gerechte Strafe dafür."

Die *Reden* ſelbſt enthalten zum Theil noch weitere Ausführungen dieſer Notizen, oder Belege und Ergänzungen hiezu. Sie ſind (wie der Vf. ſelbſt ſagt) wahre *Gelegenheitsreden*, und haben *a potiori* keinen *Kunſtwerth*, aber als authentiſche Actenſtücke deſto mehr perſönliches, örtliches und Zeit-Intereſſe. Indeſſen läſst ſich wohl ſchwerlich leugnen, daſs, ungeachtet der Vf. oft plötzlich, „ohne alle Vorbereitung, ohne Muſter, ohne Wahl des Gegenſtandes, auftreten muſste, und daher mehrere darunter *Reden aus dem Stegreif* gleichen," dennoch beſonders da, wo er aus dem Herzen, aus der Erinnerung oder aus anſchaulicher hiſtoriſcher Kenntniſs ſpricht, Stellen vorkommen, die auch in rhetoriſcher Hinſicht der Auszeichnung gewiſs nicht unwürdig ſind. Z. B. die Stelle über die *Republiken*, S. 6 — 12, ſowie mehrere Schilderungen in ſeiner erſten Rectoratsrede, S. 33 — 66, vom 3 April 1805. Wir führen als Beyſpiel die Stelle über das akademiſche Leben, S. 59 und 60, an: „Nicht Geburt, nicht Rang, nicht Talente, ſondern der Fleiſs allein, berechtigen zu den Studien. Wahr iſt es, eben dieſe Studien, wenn ſie glücklich und mit Ruhm ſollen geendet werden, fodern einen feſten Vorſatz, einen unverdroſſenen Eifer, eine ausharrende Geduld. Aber in den Jahren des Jünglings geſät, iſt auf eine Ewigkeit geſät. Wahr iſt es, ich kenne die akademiſchen Freuden, nach denen ſich mancher, den Gymnaſien ſich frühzeitig entziehender Jüngling mit Ungeduld ſehnt, — ich kenne dieſe Freuden nicht. Doch ja, ich kenne ſie, aber die wahren derſelben, die nie vergehen, und deren Erinnerung noch in den ſpäteſten Tagen unſeres Daſeyns belohnend iſt. Aus einem Saale der Weisheit in den anderen fliegen, zu den Füſsen der gelehrteſten und ruhmvollſten Männer ſitzen zu dürfen, mit der Morgenröthe erwachen und an ſeine Arbeit gehen — jeden Tag mit neuen Vorſchritten des Wiſſens und der Bildung bezeichnen, und ſelbſt bey ſpäter Lampe noch mit Minervens Eule den Durſt einer wiſsbegierigen Seele ſtillen — das ſind die Freuden eines wahren akademiſchen Lebens; das waren die Freuden, die ich als Jüngling kannte." — Eben ſo gelungen iſt die Schilderung von den Leiden und Freuden des Lehrſtandes, S. 61, und gleich anſprechend für Jeden, der ſich für den Flor der Gymnaſien und die Eintracht ihrer Lehrer intereſſirt, werden diejenigen Anreden ſeyn, womit Hr. *Gr.* neue Lehrer, unter welchen bereits mehrere ſeine Schüler geweſen waren, in ihre Stellen einführt, namentlich den Candidat *Heerklotz*, als einſtweiligen Conrectoratsverweſer (Rede 5), den ordentl. Profeſſor *Hezel*, Oberpräceptor *Bölz*, Präceptor *Ritter*, und den nun als ordentlichen Lehrer angeſtellten Präceptor *Heerklotz* (Rede 11); dann den Hauptmann *von Gaupp* (ſ. Vorr. S. XIII) und Hofrath *Seiſerheld* (Rede 16), als Profeſſoren der Mathematik und Phyſik. Wir heben, als Beyſpiel, aus dieſen Anreden eine Stelle aus, die uns vorzüglich der Auszeichnung würdig ſcheint. An den neuen Oberpräceptor (nachmaligen Pfarrer) *Bölz* heiſst es S. 114: „Sie haben eine Reihe von Jahren hindurch die ganze Bitterkeit des Lehrſtandes mit mir gekoſtet! Sie haben den herben Kampf mit dem Undank und dem Vorurtheil geſtritten, und Augenblicke des Unmuths waren oft Ihr Lohn. Man verzage doch nicht! Auch der ſchwärzeſte Himmel vergeht, und die Sonne der Gerechtigkeit und Wahrheit zeigt ihre Strahlen wieder. Ich bin Augenzeuge geweſen, da ich zum erſten Mal als Rector die in höhere Claſſen zu Befördernden aus der Ihrigen führte, welch einen Saamen der Liebe, der Verehrung und Dankbarkeit Sie in die Herzen Ihrer Schüler ausgeſtreut haben; ihr Abſchied von Ihnen glich einem Leichenzuge untröſtlicher Kinder um einen mit ſeltener Zärtlichkeit geliebten und unerſetzlichen Vater. Ihr Dank, ihr Lob, ihr Lebewohl waren nichts, als Thränen! *So* weint man nicht um einen Lehrer, der ſeine Strenge nicht auch mit Liebe und Zärtlichkeit wechſelt. Die Zeiten der Verkennung ſind für uns Alle verſchwunden." Wenn Hr. *Gr.* am Schluſſe dieſer Rede ſagt: „So glücklich bin ich. Das Collegium, an deſſen Spitze ich zu ſtehen die Ehre habe, iſt durch die Gnade unſeres Königs zu einem *Collegium von Freunden*, das Gymnaſium eine *Schule der Humanität, der Liebe und der Freundſchaft* geworden:" ſo werden ihm manche ähnliche Vorſteher, und mit Recht, darum beneiden. — Eben ſo ausgezeichnet iſt die Anrede an den Prof. der Mathematik, S. 185. — Gern würden wir noch das, an dem Feſte der Königswürde von dem Vf. geſprochene, ſogenannte *Königs-Gebet* mitgetheilt haben, dem die Worte des Vater Unſers zu Grunde gelegt ſind, wenn es die Grenzen einer Recenſion erlaubten.

P.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, in der Flittnerſchen Buchhandlung: *Klio.* Hiſtoriſche Novellen, Skizzen und Anekdoten von *Karl Müchler*. 1825 285 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Klio erſcheint hier nicht als die ernſte Muſe der Geſchichte, ſondern als ein Kammerzöfchen, das eine müſsige Stunde verplaudern hilft. Hiſtoriſche Novellen hat Rec. nicht vorgefunden, ſondern allerhand Geſchichtchen, theils aus der Hiſtorie genommen, theils ſelbſterfunden (und die Erfindung iſt des Vfs. Stärke nicht), theils auch wohl überſetzt. Indeſs, wie geſagt, eine müſsige Stunde hilft das elegant gedruckte Büchlein vertreiben, und dieſs iſt ein Verdienſt, welches ähnliche Sammlungen nicht immer haben.

Mg.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MÜNCHEN, in der Lindauerschen Buchhandlung: *Advent- und Fasten-Predigten*, von *Maximilian Joseph Schleiss*, Priester und Professor an der königl. baier. Pagerie. 1824. XVI u. 258 S. 8. (1 Rthlr.)

Als ein freundliches Gestirn am theilweise so trüben Kirchenhimmel unserer Zeit hat Rec. vorliegende Predigtsammlung eines der katholischen Confession zugethanen Theologen begrüsst. Hätte sich der Vf. auch nicht als solchen bekannt, man würde sich allerdings schon durch Lesung der ersten Seiten seines Buches daran gemahnt sehen; allein wie wenig der Protestant, der seines Glaubens gewiss ist, auch geneigt seyn mag, selbst jenem *idealen* Katholicismus zu huldigen, durch dessen Darstellung mehrere Anhänger desselben auf die Abtrünnigen neuerlich zu wirken gesucht haben: so befreundet sich doch mit demselben ein unbefangenes, das Wahre und Gute in jeder Gestalt ehrendes, von Sectirerey und Glaubenszwang entferntes Gemüth, wenn, wie hier, aus jener *Form* ein ächt christlicher Geist, nütze zur Lehre und Besserung, in frommer Begeisterung für das Heilige und Ewige spricht. Um die Grösse der göttlichen Liebe in der Menschwerdung Jesu anschaulich zu machen (s. Vorr.), schildert der Vf. den sittlich-religiösen Zustand der Menschheit *vor* Christus, und sucht dann den Glauben an die *Göttlichkeit der Person* und *Lehre* Jesu zu erwecken, um endlich durch eine kurze Übersicht des Einflusses, welchen die christliche Religion auf Menschenwohl ausübte, zu des Christfestes würdigen Gefühlen der Ehrfurcht und Dankbarkeit anzuleiten. In den *Fastenpredigten*, die sich unmittelbar an die *Adventspredigten* anreihen, und so mit ihnen einen Cyklus bilden, bemüht sich Hr. *S.*, durch Darstellung der Würde und Hoheit des grossen Dulders auf dem Hintergrunde der Handlungsweise seiner Zeitgenossen „einerseits gute Lehren und Regeln für das Verhalten in ähnlichen Fällen zu geben, andererseits in dem tadelnswürdigen Benehmen seiner Jünger und Landsleute ein warnendes und zugleich belehrendes Beyspiel für diejenigen Christen unseres Zeitalters aufzustellen, deren sittliches Verhalten eine grosse Hinneigung zu dergleichen Vergehungen offenbart." Diese Predigten sind es werth, dass sie Rec. in der Kürze genauer durchgeht, um so mehr, da sie sich, bey den mancherley Mängeln, auf die Rec. aufmerksam machen wird, neben ihrem Gehalt und praktischen Interesse noch durch die ächt rednerische, würdevolle, kunstlos lebendige, einfach herzliche Darstellungsweise des Vfs. empfehlen. Der *erste* der *zwölf* Vorträge, am 1 Sonnt. des Advents, sucht, auf Veranlassung von Ephes. I, 5. 6, zu zeigen: *Dass die Menschwerdung des Sohnes Gottes zur Zeit der Geburt Jesu Christi für die von Gott abgefallene Menschheit moralisches Bedürfniss war.* Rec. würde diesen Satz kürzer ausgesprochen haben; auch missfällt ihm, obwohl einer unserer gefeyertesten Kanzelredner dasselbe häufig gebraucht, das Wort *moralisch*, wofür wir ja sehr entsprechend unser *sittlich* haben. Der Redner behandelt die Geschichte des ersten Sündenfalls *psychologisch-praktisch*; auf welche treffende Weise, mag aus einer Stelle ersehen werden, welche Rec. desshalb aus dem gelungenen Ganzen S. 8 aushebt, wo es über die immer weitere Entfernung des Menschen von Gott unter Anderem heisst: „Die Menschen hatten einmal das strenge Gericht Gottes kennen gelernt, und nunmehr bemächtigten sich Furcht und Angst ihres erschrockenen, von den Foltern eines bösen Gewissens geängstigten Gemüthes. In dem leisen Gelispel des Blattes, in den brausenden Wellen des sturmbewegten Meeres, in dem leichtbeweglichen Sumpflichte, in der die dunkle Nacht durchzuckenden Flamme des Blitzes, in dem heimlichen Geräusche der Insecten, in dem unterirdischen Brüllen (?) tobender Vulcane, in der wunderlichen Gestalt vorüberziehender Wolken, in der ausserordentlichen Erscheinung eines grossen Kometen, in den klagenden Tönen eines Vogels, sowie in der den Erdboden erschütternden Stimme des Donners, — überall vernahm der Mensch nur der zürnenden Gottheit furchtbares Gericht, und sein Geist sank in Ohnmacht, sein Herz bebte unter den bangen Schlägen der Angst und Furcht, er fällt im zernichtenden Gefühle seiner Verworfenheit vor dem todten Steine, vor dem bewusstlosen Thiere auf die Knie und betet an. Er will die zürnende Gottheit versöhnen, und sein irriger Wahn, in welchem er die schauderhaften (sten) Mittel dazu wählet, erzeuget neuen Frevel, neue Schuld. Tausende von schuldlosen Thieren sollen mit ihrem Blute für ihn büssen, sogar Menschen als Opfer zur Versöhnung der erzürnten Gottheit fallen, ja der Lasterdienst selbst soll bey ihm Gottesdienst werden. Welch ein Abfall!" u. s. w. — Am 2 Sonnt. des Advents Joh. 1, 14. Wie *Dinter* in einer seiner trefflichen Weihnachtspredigten, so beginnt der Vf. hier: „Es war Mitternacht. Am Himmel

glänzten die Sterne Gottes — freundlich und hold blickten sie auf die dunkel umhüllte Erde herab; tiefe Stille herrschte in dem weiten Kreise der irdischen Schöpfung. — Nur Hirten wachten auf dem Felde, und betrachteten mit frommem Sinne die Strahlenpracht der Gestirne" u. s. w. Ein sehr gelungener Eingang! Der Redner sucht zu zeigen: *dass Jesus der Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, sey*, und es sind allerdings nur die gewöhnlichen und bekannten *dogmatischen* Beweise, die er hier geltend zu machen bemüht ist; allein die erbauliche Art und Weise, in welcher er sie zu behandeln weiss, verleiht ihnen eine wahrhaft erhebende Weihekraft, den Glauben an Christum zu wecken und zu kräftigen. — Am 3 Sonnt. des Advents über Matth. 28, 19: *Die wunderbare und segensvolle Kraft des Christenthums bey seiner ersten Verkündigung*, eigentlich mehr ein Panegyrikus auf die Ausbreitung des Christenthums überhaupt und in Baiern besonders, als eine Predigt, der es an praktischer Tendenz fehlen würde. Ausser der Anrede an die Zuhörer durch *Sie* sind Rec. noch einige Stellen, die ihm bey dem Vf., soweit er mit seiner Diction bekannt geworden, besonders befremden mussten, anstössig gewesen, z. B. S. 45: „Das Blut der Märtyrer *düngte* den christlichen Boden;" S. 48: „Mitten unter den Stürmen der grossen Bewegung der Völker, die wie die brausenden Wogen des Meeres *auf- und abwogten*;" S. 50: „*ging* die baierische Nation ihren *Bildungsgang*;" S. 56: „der *Scharfblick*, mit dem sein umsichtiges Auge die herrschenden Fehler seines Zeitalters *erblickte*." Rec. weiss wohl, dass man sagt: einen *Kampf kämpfen*, aber es geschicht diess wohl nur desshalb, weil, was in den angezogenen Stellen nicht der Fall ist, man kein anderes ganz entsprechendes Wort hat. — Am 4 S. des Advents über Hebr. 10, 22. 24: *Gedanken, Gefühle und Vorsätze des dankbaren Christen am Geburtsfeste unseres Herrn.* Zu lyrisch für eine Predigt möchte es doch seyn, wenn Hr. *S.* S. 67 ausruft: „Wer wird nicht im überschwenglichen Gefühle des Dankes mit dem h. Augustinus ausrufen: *O glückselige Schuld, die uns einen solchen Erlöser gab?*" Auch würde Rec. S. 72 die „*Sterbestunde eines verlebten Jahres*" mit einem edleren Bilde vertauscht haben. Übrigens ein wahrhaft gelungener Vortrag. — In den nun folgenden *Fastenpredigten* finden wir die Themen behandelt: 1ste Fastenpr.: *Jesus ist unser Versöhner und Erlöser*, über Phil. 2, 8. 9. Rec. kann nicht unterlassen, die schöne Stelle S. 84 und 85 auszuziehen: „Wo findet er (der Sünder) nun in dieser höchst beunruhigenden, ja oft verzweiflungsvollen Lage (des Bewusstseyns seiner Schuld und der Furcht vor Gottes strafender Gerechtigkreit) Hülfe und Rettung? Vielleicht in dem Genusse geistzerstreuender Vergnügungen! O dieser Rausch der Sinne verflüchtigt (sich) nur zu schnell, und um so schrecklicher ist das Erwachen aus demselben. Oder in dem kecken Leugnen eines höchsten Wesens? O der heulende Sturm, das brausende Meer, der tobende Vulcan und der *brüllende* (warum gerade abermals *dieses* Beywort?) Donner rufen mit mächtiger Stimme seinen erschrockenen *Ohren* (?) zu — „es ist ein Gott" — und furchtbarer noch hallt diese Stimme in seinem Inneren wieder — „es ist ein Gott!"" u. s. w. Auch in dieser Predigt begegnet man bloss den gangbaren dogmatischen Bibelbeweisen, die vor dem Richterstuhle der Vernunft nicht aushalten. — 2te Fastenpr. über Joh. 16, 20: *Der Zustand des Tugendhaften und des Sünders im Leiden.* — 3te Fastenpr. über Joh. 12, 40: *Die Handlungsweise der Juden gegen Jesus dient vielen Christen unserer Zeit zum warnenden Beyspiel.* Worte voll heiligen Ernstes und hinreissender Kraft. — 4te Fastenpr.: *Die Nachtheile des Wankelmuthes.* — 5te Fastenpr.: *Das Betragen des beleidigten Christen.* — 6te Fastenpr.: *Die Freuden des Sünders und des Tugendhaften.* — 7te Fastenpr. am heil. Charfreytage: *Die sieben Worte am Kreuze.* Der Vf. entwickelt eine ergreifende und theilweise, z. B. S. 196 ff., erschütternde Beredsamkeit. Doch glaubt Rec., dass der Redner in den Ausdrücken: „*Verworfene*," „*Scheusale*," die Gradation zu weit getrieben habe, indem sie sich, zumal an einem Tage, der, wie der Todestag Jesu, vorzüglich mehr zu einem stillen Ernste, zu wehmuthsvoller Einkehr in sich selbst auffodert, dem ästhetischen Gefühle als nicht für die heilige Stätte, die z. B. auch Cicero's *Quo usque etc.* nicht zulässig finden würde, schicklich ankündigt. Übrigens schliesst sich unstreitig dieser Vortrag den besten Betrachtungen über das behandelte Thema, die wir besitzen, nach Geist und Form an. Über die letzte Predigt am Feste *der Schmerzen Mariae*, nach Luc. 2, 34, erklärt sich der Vf. (in der Vorrede) dahin, dass er dieselbe darum beygefügt habe, „weil die Leiden dieser vortrefflichen Mutter mit denen ihres göttlichen Sohnes innig verwebt sind, und diese erhabene Dulderin vorzüglich ein würdiger Gegenstand der Hochachtung und Nachahmung für das weibliche Geschlecht ist." Den herrlichen Geist, welchen diese das Ganze würdig beschliessende Rede athmet, kann Rec. wohl nicht treffender bezeichnen, als wenn er noch die musterhafte Stelle, der inzwischen wenige nachstehen, S. 228 andeutet, wo es in Hinsicht auf Maria, die ihren Sohn auf der Rückreise von Jerusalem vermisst, unter mehreren heisst: „Eltern! ich bitte, ich fodere Euch auf, bey dem Schmerzen M., den sie schon empfindet, als ihr Sohn nicht mehr unter ihren Augen und ihrer Aufsicht ist, habet ein wachsames Auge auf Euere Kinder in diesem Alter, wo" u. s. w. „Maria nahm ihren Sohn Jesus mit nach Hause" u. s. w. S. 230 „Eltern" u. s. w. S. 238 „Eltern! wer wird es Euch verargen" u. s. w. Noch mehr aber würden diese Vorträge gewonnen haben, wenn es dem Vf. gefallen hätte, von der h. Schrift einen fleissigeren Gebrauch zu machen; sie wird in einigen offenbar vernachlässigt. Indem Rec. diese Predigtsammlung mit hoher Achtung gegen den Vf. aus der Hand legt, kann er den Wunsch nicht unterdrücken, dass es demselben gefallen möchte, seine Glaubensgenossen noch öfter mit solchen Gaben zu beschenken.

IK.

Lübeck, b. von Rohden, u. Oldenburg, b. Westphal: *Die christliche Vollkommenheit.* Ein Vermächtniss im Bibelwort und Bibelgeist für meine

Confirmanden, zur Aufbewahrung in ihren Herzen ihren Händen dargereicht in der Abschiedsstunde von *Franz Adolph Schrödter*, Archidiakonus und Assessor des Consistoriums zu Oldenburg in Holstein. 1820. 204 S. 8. (Auf Druckpapier 18, auf Schreibpapier 28 Schilling.)

Ist der Titel eines Buchs gleichsam das Schild, auf welchem der Inhalt desselben bestimmt angedeutet werden soll: so ist es schon ein Fehler, wenn derselbe zu sehr im Allgemeinen abgefasst ist. So wird hier auf dem Titel dieses Werkes die *christliche Vollkommenheit* genannt, ohne dass angedeutet wird, was wir hier unter derselben zu verstehen haben. Der Zusatz: „ein Vermächtniss in Bibelwort und Bibelgeist," macht die Sache noch dunkler, weil er selbst unverständlich ist. Und was heisst das: Ein Vermächtniss in Bibelwort und Bibelgeist? Und wie ist Bibelwort und Bibelgeist verschieden? Ist nicht der Geist im Worte, und das Wort die Hülle des Sinnes oder Geistes? Im Vorwort erklärt sich der Vf. eben so wenig darüber; er sagt nur: „Nicht Theologie, nicht System, wohl aber praktische Bibelreligion zu lehren, einzuflössen und sie in den mir anvertrauten Seelen lebendig zu erhalten, dazu bin ich berufen." Das ist allerdings sehr wahr, aber das zu sagen, war überflüssig, da sich diess von selbst versteht. Und wozu soll es Kindern gesagt werden, die weder wissen, was Theologie, noch was System ist? — Und welche Bibelreligion will hier der Vf. lehren? In der Bibel giebt es mehr, als Eine Religion: eine patriarchalische, eine mosaische, eine prophetische, eine christliche Religion. Und wie verschieden wird nicht auch diese in der Bibel vorgetragen! Finden nicht alle christlichen Secten in ihr ihre Religion? — Er fährt fort: „Mit diesem zwar kurzen, aber hoffentlich verständlichen Commentar begleite ich, was ich hier den Ungelehrten gebe, für den gelehrten und sachkundigen Leser, welchem vielleicht diese Blätter in die Hände kommen." Das war wohl nicht nöthig; die Gelehrten bedürfen dieses Commentars nicht, der überdiess nichts weniger, als ein Commentar ist, und hier nicht erwartet wird. „Diess Büchlein, sagt der Vf. sodann, enthaltend das Schlusswort meines die Confirmanden vorbereitenden Unterrichts, möge Zeugniss geben, wie ich dabey meinen Beruf vor Augen gehabt habe." Dieses Schlusswort nun ist eine lange Rede an die Confirmanden, welche herzlich und gut ist, auch von guter Bibelauslegung zeugt; doch wäre gegen sie Manches, sowohl der Materie, als Form nach, zu erinnern, wenn sie streng beurtheilt werden sollte. Wir wollen aus derselben nur Eins bemerken: Wenn unter Anderem gesagt wird, dass die Confirmanden das Bibellesen mit Vernunft verbinden, und prüfen sollen, was sie darin lesen, und auch das, was der Vf. ihnen noch zuletzt Gutes gesagt habe, ob es mit der Bibel übereinstimme: so glauben wir, dass Kinder in diesem Alter, und mit so wenigen Vorkenntnissen und so geringer Vernunftbildung, wenn man diese anders allen Confirmanden zuschreiben kann, zu einem solchen Geschäfte noch nicht reif genug sind. Eben so wenig sind sie im Stande, zu prüfen, ob, was der Redner zu ihnen von Gott und göttlichen Dingen sagte, mit der Bibel übereinstimme. Da müssten sie so gelehrt und gelehrter noch seyn, als der Redner selbst. Und mit welchem Theile der Bibel, mit welchem Buche, mit welcher Stelle derselben soll der Vortrag übereinstimmen, da in dem Vortrage der Bibel selbst eine so grosse Verschiedenheit herrscht? — Vor der Rede steht ein *biblisches Spruchbüchlein* über den Landeskatechismus und den Katechismus Luthers, zur häuslichen Erbauung, welches zwar an sich gut, aber nicht zweckmässig ist. Denn was helfen Kindern die kurzen Sätze: „Der Mensch geniesst Gutes auf Erden; der Genuss des Guten in der Welt ist unvollkommen; Alles hat seinen Ursprung von Gott; Gott ist gütig und mächtig; wir haben alles Gute von Gott;" und die dabey bloss angeführten, nicht abgedruckten Bibelstellen? Werden sich Kinder die Mühe nehmen, dieselben nachzuschlagen? Zumal da, wo so viele nach einander angeführt werden, dass auch wohl ein Erwachsener und Lehrbegieriger ermüden würde, wenn er alle aufsuchen sollte. Der *Anhang*, mit welchem das Buch sich schliesst, ist aus den Schriften verschiedener berühmter Verfasser entlehnt, ganz für Confirmanden geeignet, und grösstentheils vortrefflich. Nur gegen Einzelnes liessen sich, vorzüglich in dogmatischer Hinsicht, Ausstellungen machen.

Q.

ZITTAU u. LEIPZIG, b. Schöps: *Sammlung alter und neuer Lieder an den Gräbern unserer Entschlafenen, wie auch zur täglichen Vorbereitung auf den Tod, in Krankheit und am Sterbebette zu gebrauchen*, nebst trostreichen Bibelsprüchen und Gedanken aus anderen erbaulichen Schriften für die Hinterlassenen, von *M. Karl Gottlob Willhomm*, Pfarrer zu Herwigsdorf bey Zittau. 1818. 180 S. 8. (8 gr.)

Diese Lieder sind, mit wenigen Ausnahmen, gut und aus den besten Liedersammlungen gewählt. Einige, wo der Vorrath alter und neuer Lieder nicht zureichte, sind von dem sorgfältigen Sammler selbst verfertigt, die wir aber nicht besonders bezeichnet gefunden haben, um unser Urtheil darüber fällen zu können. Die gesammelten Lieder sind fast alle bekannt, und der Vf. hat bloss das Verdienst, sie gehörig geordnet zu haben. Es sind *drey Hauptabtheilungen*, unter welchen dieselben begriffen sind: Tägliche Vorbereitungen zum Tode, in Krankheiten, am Sterbebette; allgemeine Begräbniss-Lieder, und einige am Grabe; besondere Begräbnisslieder — in Hinsicht der Todesarten: bey plötzlichen Todesfällen, nach langwierigen Krankheiten, bey solchen Personen, die während der Geburt oder an deren Folgen gestorben sind, am Grabe eines für das Vaterland Gebliebenen; — in Hinsicht des Charakters: bey Frommen, bey vermeintlichen Sündern; — in Hinsicht des Alters: bey Kinderleichen, bey einem todtgebornen Kinde, bey Erwachsenen, bey alten Personen; — in Hinsicht des Berufs und Standes: bey obrigkeitlichen Personen, geistlichen und weltlichen Standes, am Grabe eines Predigers und Schullehres, beym Tode des Lan-

desvaters, eines guten und geliebten Gerichtsherrn, und anderer obrigkeitlicher Personen weltlichen Standes (diese letzte Abtheilung findet sich aber schon oben an der Spitze der Berufs- und Standes-Lieder); bey Hausvätern und Hausmüttern, die arme Wittwen und Waisen hinterlassen, sowie am Grabe der Wittwen; — einige Chöre. Nur einzelne unter denen, die an Jesus gerichtet sind, würden wir nicht aufgenommen haben, z. B. N. 49:

Erbarmer Helfer Jesus Christ!
O du, der Allen Alles ist,
Erbarmer, der mir helfen kann
Und helfen will, dich fleh ich an.

Mancher wird auch in dogmatischer Hinsicht etwas dagegen einzuwenden haben. Die Lieder auf besondere Fälle zeichnen sich besonders aus, unter welchen Rec. viele neue (sind sie vielleicht von dem Sammler selbst?) gefunden hat. Die angehängten Bibelsprüche, Gedanken und Gebete für die Hinterbliebenen hat Rec. trostreich gefunden. Mit vielem Interesse hat er unter den eingestreuten Gedanken Luthers Äusserungen über die Trauer um unsere Entschlafenen, und besonders über sein zartes und festes Benehmen beym Tode seiner vierzehnjährigen Tochter gelesen. Auch die übrigen Trostgedanken und die hinzugefügten Gebete verdienen eine ruhmvolle Erwähnung. Die ganze Sammlung wird gewiss Vielen, die in den angezeigten Fällen Beruhigung, Stärkung und Erquickung suchen, willkommen seyn.

φ.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Der wahre evangelische Glaubensweg, nebst einigen ihm zur Seite gehenden Irrwegen,* zum Besten wahrheitsuchender Christen dargestellt von M. *Johann Christian Friedrich Burk,* Diak. in Liebenzell. 1825. 136 S. 12. (6 gr.)

Diese mit Gründlichkeit und mit frommem Ernste abgefasste und von hinlänglicher Bekanntschaft mit den älteren und neueren theologischen Werken zeugende kleine Schrift, welche uns mit Achtung gegen den Vf. erfüllte, hat in Ansehung ihrer äusseren und inneren Einrichtung grosse Ähnlichkeit mit der schon lange bekannten und noch im Gebrauche seyenden Jugendschrift, *der Himmelsweg* genannt. Hr. *B.* führt eine sehr ernste Sprache, und dringt auf ein unermüdetes Streben nach Festigkeit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Nächst diesem zeigt er auch die Mittel an, wodurch diese Foderungen des Christenthums auf die leichteste Weise in Ausübung gebracht werden. In der Vorrede, worin sich der Vf. sehr bescheiden über ihre Abfassung erklärt, hätte er sich auch, um sogleich völlig verstanden zu werden, durch einen Zusatz darüber erklären sollen, was er eigentlich unter dem rechten Wege, von dem er spricht, verstehe. Die hier mehrentheils in kurzen Abschnitten vorgetragenen dogmatischen und moralischen Lehrsätze erfoderten wohl eine genauere logische Ordnung. Auf die Fragen: Habe ich nicht meiner Sünden ungeachtet Gefallen an mir selbst? Was sagt Gott zu unseren Sünden? Wie denkest du über deine Sünden? folgt erst der Ausruf: Ach! ich bin ein armer Sünder. Der dieser Schrift hinzugefügte Anhang enthält Stellen aus den Schriften bewährter Kirchenlehrer zur Vergleichung mit dem Obigen, und einige neue Lieder. Sie sind mit Wärme, Herzlichkeit und Innigkeit abgefasst.

C. a N.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Berlin,* b. Amelang: *Morgen- und Abend-Andachten zum Gebrauche in Schulen beym Anfange und Schlusse des Unterrichts,* von *S. E. Dreist,* Prediger zu Bargwitz bey Rügenwalde. 1818. 72 S. kl. 8. (4 gr.)

Diese Gebete gehören gerade nicht zu den besten, aber auch nicht zu den schlechtesten. Sie sind gut, verständlich und herzlich. Sie heben mit Liederversen an, mit welchen auch in einigen ein biblischer Spruch verbunden ist, und diese sind zugleich belehrend, und führen den Hauptgedanken in demselben kürzlich aus. Nur sollten solche Betrachtungen nicht die Gebetsform haben; denn es ist unschicklich, zu Gott zu reden, und ihm zugleich vorzusagen, was er schon weiss. Es sollten vielmehr kurze Betrachtungen mit Anwendungen seyn, welche letzte in Bitten, Fürbitten und Danksagungen am besten sich aussprechen könnten. Auch sollten diese Gebete nicht, wie es der Vf. will, von dem Lehrer, sondern von einem Schüler oder einer Schülerin mit Ausdruck gelesen werden, indem nicht alle Gebete auf den Lehrer und die Zöglinge zugleich passen können. Die ganz kurzen Gebete, deren wenige sind, und die grösstentheils aus gutgewählten Liedern bestehen, sollen, nach dem Willen des Vfs., von der Jugend auswendig gelernt und hergesagt werden, wogegen nichts zu erinnern ist. Der Wunsch, mit dem der Vf. die kurze Vorrede, welche von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Schulgebete handelt, schliesst, ist zwar biblisch, aber für die Jugend und den gemeinen Leser unverständlich, und zugleich einer schiefen Auslegung fähig; denn was werden die Kinder wohl bey folgenden Worten denken: „Der allgütige Gott, der in uns Allen das *erste Wollen* des Guten durch seinen heiligen Geist so gern hervorbringt, wenn wir *seinen Gnadenwirkungen nur nicht widerstreben,* lasse auch diese Gebete und den Gebrauch derselben u. s. w. zum Heil der Seelen gesegnet seyn!" Es kann diess leicht zu falschen und unbegreiflichen Ansichten Veranlassung geben, und überhaupt sieht man ja nicht ein, warum Gott, der das erste Wollen des Guten so gern hervorbringt, nicht auch das zweyte und dritte u. s. w. Wollen hervorbringen, und warum diess gerade durch seinen heiligen Geist, der er doch selbst ist, geschehen soll.

φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 5.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Immanuel, oder Charakteristik der neutestamentlichen Wundererzählungen*, von D. *Friedrich Burchard Köster*, Conventual und Director studior. Hospitii zu Loccum (jetzt Professor der Theologie zu Kiel). 1821. VIII u. 308 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Einleitung zu diesem Buche enthält *allgemeine Betrachtungen über Wunder und Wunderglauben*, und besteht aus 5 Abschnitten. In dem *ersten* wird von dem *Begriffe eines Wunders* gehandelt. Es werden verschiedene von Anderen gegebene Erklärungen geprüft, der Ursprung des Wunderbegriffes gezeigt, und behauptet, dass der Wunderglaube aus dem religiösen Gefühle hervorgehe, ja mit ihm und mit dem Glauben an die Vorsehung Eins sey, dass jedes Ereigniss im religiösen Gefühle, mit Beyseitsetzung der natürlichen Ursachen, als alleinige Wirkung Gottes betrachtet werden könne, dass aber das Urtheil, ob Etwas den Naturgesetzen gemäss sey oder nicht, der Physik angehöre. „Die religiöse Ansicht aber, bemerkt der Vf. weiter, tritt dann am schwersten in ihre Rechte, wann der Verstand aus der öfteren, gleichmässig erfolgenden Wiederkehr zweyer Erscheinungen auf einen Causalnexus zwischen beiden geschlossen hat. Hingegen pflegt der Wunderglaube, der Glaube an eine göttliche Wirksamkeit, da besonders lebhaft zu werden, wo wir zwar die Wirkung, aber keinen äusseren Causalnexus wahrnehmen. Diess geschieht vorzüglich in drey Fällen: 1) bey grossen, in ihren Folgen unabsehbaren Thatsachen, wo wir mit Berechnung menschlicher und irdischer Kräfte nicht ausreichen; 2) wo die Begebenheit durch Zeit und Ort sehr von uns entfernt liegt; 3) wo wir einem in Lehre und Leben frommen Manne eine grosse That gelingen sehen.“ So kommt Hr. *K.* zur Erklärung eines Wunders im engeren Sinne als einer Begebenheit, deren sinnliche Ursachen wir nicht kennen, und welche wir daher, vom religiösen Gefühle gedrungen, als allein durch Gott gewirkt betrachten. Im Wunder fliesst also Göttliches und Menschliches zusammen, jedes Wunder hat eine dogmatisch-religiöse und eine historisch-natürliche Seite; auch ist Wunder ein blosser Verhältnissbegriff; durchaus relativ und subjectiv sind die Gründe, welche uns bestimmen können, Etwas für ein Wunder zu halten. Endlich ist es nicht die äussere Thatsache, sondern nur die Ansicht von ihrer Ursache, worauf es bey der Behauptung ankommt, dass Etwas ein Wunder sey. Der 2te *Abschn.* giebt die Unterscheidungsmerkmale des ächten Wunderglaubens und des religiösen Aberglaubens an. Der 3te *Abschn.* betrifft die Möglichkeit und Wirklichkeit der Wunder, wo ausdrücklich gesagt wird, dass die Frage nach der Möglichkeit eines objectiven Wunders, als für Menschen unbeantwortlich, abzuweisen sey, noch weit weniger aber die Wirklichkeit eines objectiven Wunders behauptet werden könne. Der 4te *Abschn.* betrachtet die Wundererzählungen in der Geschichte, wo die Fragen untersucht werden, warum der Wunderglaube im Alterthume — und wiefern er im Oriente häufiger ist, und warum er in der Vorzeit und in der Theorie leichter angenommen wird, als vor Augen und in der Praxis, und wie die historische Kritik über ein angeblich geschehenes Wunder zu urtheilen habe. Der 5te *Abschn.* untersucht den Werth des Wunderglaubens.

Den meisten einzelnen Behauptungen des Vfs. können wir unseren Beyfall nicht versagen; dennoch genügt uns das Ganze dieser Einleitung nicht vollkommen, weil jene darin nicht genau und folgerichtig genug verbunden sind, und der Vf. mitunter in den Sprachgebrauch derer fällt, welche von objectiven Merkmalen des Wunders ausgehen. Wenigstens scheinen uns die an sich richtigen Bestimmungen des Vfs. nicht zu einer festen Grundlage einer wissenschaftlichen Untersuchung vollendet und verbunden zu seyn. Auch das dünkt uns nicht klar genug ausgeführt, *wie* sich die Annahme des Wunderbaren in einzelnen Fällen mit der Voraussetzung eines natürlichen Zusammenhanges einige; und hin und wieder scheint er mehr sagen zu wollen, als er nach den geäusserten Grundsätzen zu sagen berechtigt war.

Die Charakteristik der neutestamentlichen Wunder selbst soll kein fest abgeschlossenes Urtheil über die neutestamentlichen Wunder, auch nicht eine vollständige, historisch-philologische Erläuterung, am wenigsten eine sogenannte natürliche Erklärung derselben geben; sie soll nur diese Wunder einmal vollständig für sich selbst reden lassen, und zwar durch genaue Beobachtung der an ihnen vorkommenden Erscheinungen. Sie zerfällt in

zwey Haupttheile, welche der Vf. die *äussere* und die *innere* nennt. Jene bezieht sich auf die Erzählung der Wunder und die dabey befolgte Darstellungsmanier der neutestamentlichen Schriftsteller; diese auf den eigentlichen Werth der neutestamentlichen Wunder.

Die *äussere Charakteristik* besteht aus 5 *Capiteln*, in welchen die hieher gehörenden Erzählungen der drey ersten Evangelien, des Evang. Johannis, der Apostelgeschichte, der apostolischen Briefe und der Apokalypse zusammengestellt, und die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Verfasser in Absicht des Zwecks, des gefassten Gesichtspunctes und der Darstellungsart angegeben werden. Wir heben zur Probe nur zwey Stellen aus. S. 84: „Die drey ersten Evangelien verlegen den Schauplatz sehr vieler Wunderthaten Jesu in die Synagogen, da doch bey Johannes kein einziges Beyspiel der Art vorkommt u. s. w. Wenn Jesus absichtlich, um bekannt zu werden, seine Wunder für die Sabbaths- und Synagogen-Versammlungen aufsparte, warum machte Johannes hierauf nicht aufmerksam? Der Grund dieser Erscheinung muss also vielmehr in den Verfassern liegen. Die Zwölf hatte Jesus in der Regel nur an den Sabbathen und auf den Festreisen um sich; denn nur da erlaubten ihre bürgerlichen Geschäfte, seinem Unterrichte anhaltend beyzuwohnen. Was sie also da von Jesu gesehen und gehört haben, ist in unsere drey ersten Evangelien geflossen. Gewiss kein geringes Moment für deren Glaubwürdigkeit! Johannes, Jacobus und Petrus hingegen waren *interioris admissionis;* und besonders mag Johannes, als der Liebling Jesu, am häufigsten mit ihm gewesen seyn. Er supplirte daher aus diesem vertrauten Umgange die Berichte der früheren, gab manche Umstände genauer an, und suchte die Facta in das seiner Meinung nach richtige Licht zu stellen." S. 91: „Die Wunder der Apostel waren mit denen ihres Meisters weder an Anzahl, noch an innerer Grösse zu vergleichen. Ohne ihnen zu nahe zu treten, dürfen wir behaupten, dass sie den Glauben, die erste Bedingung alles Wunderthuns, in ungleich geringerem Masse hatten, als ihr göttlicher Lehrer. Das felsenfeste Gottvertrauen, welches Jesum belebte, musste fast alle seine Thaten zu Wundern machen: den Aposteln konnte nicht so oft das Ausserordentliche gelingen, weil sie weniger über menschliche Schwachheit erhaben, und in ihrem Gottvertrauen nicht immer gleich stark waren." Übrigens nimmt Hr. *K.* an, dass die drey ersten Evangelisten aus einem Urevangelium schöpften, entscheidet aber nicht, ob dieses in einer kurzen Urschrift, oder in abgerissenen Berichten von einzelnen Scenen im Leben Jesu, oder in einer Anfangs mündlichen, dann schriftlichen Tradition bestanden habe. — Ein *Anhang* des 1sten Th. betrifft die Wundererzählungen in den Apokryphen des N. T.

Die *innere Charakteristik* zerfällt in 10 *Capitel*. Das *erste* zählt die Benennungen der Wunder im N. T. auf, und entwickelt ihre Bedeutungen. Mit Recht wird der Unterschied verworfen, den *Schleusner* zwischen σημεῖον und τέρας macht; über die Natürlichkeit des Factums geben beide Wörter keine Auskunft; nur ist bey σημεῖον der Hauptbegriff das Bedeutsame, bey τέρας das Unerklärlichseyn. Unter ἔργα ist Wirksamkeit überhaupt zu verstehen; die ἔργα, worauf Jesus sich berief, sind seine ganze heilbringende Thätigkeit, sie mochte sich in Worten oder Thaten, in Lehren oder Wundern äussern. Das Volk aber scheint ἔργα auf Wunder allein bezogen zu haben. — Das *2te Cap.* giebt die verschiedenen Arten der Wunder im N. T. an: sie sind wohlthätige oder verderbliche, oder solche, die sich nicht unmittelbar auf das Wohl der Menschen beziehen. Die wohlthätigen Wunder waren meistens Heilungen von Krankheiten, deren Arten, so viel ihrer im N. T. genannt sind, angegeben werden. Dämonische hiessen, die an Krankheiten litten, deren Ursache man sich nicht erklären konnte. Gründete sich auch die Bezeichnung auf den chaldäisch-jüdischen Volksglauben: so war sie doch auch schon damals oft nichts weiter, als angenommener Sprachgebrauch. (Vgl. Marc. IX, 17 mit Matth. XVII, 15. Luc. XIII, 11 — 16.) Die Blinden sind überhaupt an Augenübeln Leidende. In einer Anmerkung sagt Hr. *K.*, dass man mit Unrecht die biblische Erzählung überschreite, wenn man annehme, die von Jesu geheilten Krankheiten seyen stets gefährlich und für gewöhnliche Ärzte unheilbar, nie leicht und eingebildet gewesen, und das Übel immer von Grunde aus gehoben worden. — Der Ausdruck „Todte erwecken" muss „nicht mit ärztlich-apodiktischer Genauigkeit" genommen werden. Von Jesus wird kein einziges schädliches Wunder, selbst nicht zu guten Zwecken, erzählt, und das kommt nicht von verschönernder Darstellung der Jünger, die keinen Anstand nahmen, auch schädliche Wunderwirkungen zu guten Absichten von ihm zu verlangen. Die Verfluchung des Feigenbaums schadete eigentlich Niemanden, und bey der Ersäufung der gergesenischen Schweine gab Jesus bloss der fixen Idee des Dämonischen nach, dass er unter die Säue fahre; dass er sie ins Wasser jagte, war nicht Absicht Jesu. Haben aber diese beiden Handlungen doch etwas Anstössiges: so ist zu bedenken, dass wir nicht entscheiden können, ob nicht die Erzähler, was geschah, und von Jesu zu einer Lehre benutzt wurde, als von ihm bewirkt dargestellt haben. Als bemerkenswerth sieht der Vf. an, dass fast sämmtliche wohlthätige Wunder, welche nicht Heilungen waren, zweymal erzählt werden, und setzt hinzu: „Manches in dieser Erscheinung würde sich aufklären, wenn man annehmen dürfte, dass diese Wunder desshalb zweymal erzählt seyen, und überall eine unbestimmtere Gestalt haben, weil die Tradition hinsichtlich ihrer weniger historisch begründet war, als über die Krankenheilungen." — Das *3te Cap.* handelt von den Vollstreckern der Wunder im N. T. Stellen, wie Marc. XI, 23. XVI, 17. 18. Joh. XIV, 12, will der Vf. nicht bloss von den Aposteln verstanden wissen, und nicht im eigentlichen Sinne. Sie sagen nur, dass gläubige Gemüther Unglaubliches verrichten, und auch das Unmöglichscheinende möglich machen können. — *4tes Cap.* Oberste Ursache (*causa efficiens*) der Wunder ist

nach der Lehre des N. T. allein Gott. Jesus selbst schreibt sich nie seine Wunder zu; und wenn er redet, als sehe er die Wunder seiner Jünger als Ausfluss seiner Macht an: so ist z. B. in Beziehung auf Joh. XIV, 13 zu merken, dass Jesus bey Joh. so oft amphibolisch und paradox redet. „Diese Johanneischen Paradoxen sind von so zarter Beschaffenheit, dass man sich hüten muss, weder auf der einen Seite durch plumpe Deutung ihren tiefen Sinn zu verwischen, noch auf der anderen in ihrem Helldunkel Widersprüche gegen die deutlichen Versicherungen Jesu zu finden." In der angeführten Stelle ist von Wirksamkeit für das Reich Gottes die Rede; und bey dem Thun Jesu kann man theils an die moralischen Wirkungen seiner Lehre, theils an seine Fürbitte bey dem Vater denken; endlich zeigt der Zusatz: ἵνα δ. u. s. w., dass Jesus sich nur Macht durch Gott zuschreibe. Vgl. auch Joh. XVI, 23. Der Apostel Verehrung gegen Jesus aber stieg seit seiner Entfernung immer höher; „sie dachten ihn sich so innig mit Gott vereint, dass sie oft sämmtliche Eigenschaften und Werke Gottes auf ihn übertrugen. Der phantasiereiche Geist des Morgenländers stiess sich an solchen Verschmelzungen nicht im Mindesten: sein Monotheismus wurde dadurch gar nicht gefährdet." — Das *6te Cap.* giebt die moralischen Bedingungen (*causam meritoriam*) der Wunder an. Von Seiten des Wunderthäters wurde nach den Volksvorstellungen erfodert, dass er ein frommer, gottgeliebter Mensch sey (Joh. IX, 16 f. 31. X, 21), ein Vertrauter der Gottheit, ein Prophet (Luc. IX, 18. 19. Marc. VI, 15). Jesus stellt als erste Bedingung die πίστις dar für den Wunderthäter und den Wunderempfänger. Matth. XVII, 17—21. Luc. XVII, 6. 7. Matth. XXI, 21. Marc. XI, 23. Als Muster der πίστις zeigte sich Jesus Joh. XI, 41. 42. Welche Fehler aber bey dieser πίστις zu vermeiden seyen, lehrt Jesus seine Jünger durch die Versuchungsgeschichte. Das Urtheil der Apostel stimmt hierüber mit Jesu überein. Von Seiten des Empfängers scheint das Volk die πίστις eben nicht für nothwendig angesehen, sondern Alles von der Zauberkraft des Wunderthäters erwartet zu haben. Bey Kranken indessen hielt man Glauben an Jesum für die Bedingung des Genesens. Jesus hielt die π. überall für nöthig und zwar in Verbindung mit Demuth und Tugend überhaupt. Die π. aber ist nach Jesu Sinne Vertrauen auf den Beystand der göttlichen Vorsehung zu allem Guten, ohne Gott Etwas vorschreiben zu wollen. Der Vf. gesteht aber, nur in wenigen Fällen die ursachliche Verbindung zwischen der π. und dem Erfolge nachweisen, noch weniger erklären zu können, warum Mangel an π. das Wunderthun verhinderte; und das Unerklärlichste bleibt ihm, wie die π. in Einem Menschenleben, oder vielmehr in drey Jahren, so häufig so Ausserordentliches hervorbringen konnte. Hierin findet er das eigentlich Wunderbare der Wunder Jesu. Sollte nicht von dem, was er früher zur Beantwortng der Frage, woher damals die vielen Kranken, besonders die Dämonischen kamen, sagt, Einiges auch hier von Bedeutung seyn? — Von den Veranlassungen (*causa movente*) der Wunder handelt das 6 *Kap.* und das folgende von den äusseren Mitteln, die bey den Wundern gebraucht werden (*causa instrumentali*). Der Vf. meint, dass schon die Ausdrücke θεραπεύειν und ἰᾶσθαι auf ein ärztliches Verfahren hindeuten; von Heilungen ohne solches würde es eher heissen ὑγιῆ ποιεῖν, wie Joh. V, 11. Machte Jesus stets durch ein blosses Machtwort gesund: so war kein Andrang zu befürchten, wie Marc. III, 9. 10. Die Ermüdung Marc. VI, 31 kam nicht bloss vom Lehren, 30. Das Heilungsverfahren Jesu musste oft, nach Marc. III, 21, mit grossen Körperanstrengungen verbunden seyn; ἔλεγον, ὅτι ἐξέστη, erklärt der Vf.: sie vermutheten, er werde ganz erschöpft, einer Ohnmacht nahe seyn (wie schon *Casaubon* und *Hess*). Körperliche Arbeit ist nothwendig vorauszusetzen, wo die Pharisäer Jesum wegen der Heilungen am Sabath verklagten. Alle darauf hindeutenden Ausdrücke werden hier sorgfältig gesammelt. Marc. VII, 33 ist gewiss von Heilmitteln die Rede; denn den Kranken zu überzeugen, dass Jesus es sey, der ihn heile, dazu wäre die Heilung durch ein Wort gewiss hinlänglich gewesen. Selbst das ἐφφαθά würde ein zauberisches Ansehen haben, wenn damit nicht der Kranke zu einer Anstrengung bey Öffnung des Schlundes aufgefodert, oder ein Gebet ausgesprochen würde. Die successive Heilung in zwey Stellen, Marc. VIII, 22 ff. und Joh. IX, 6. 7, deutet auf successiven Gebrauch von Mitteln. Erklärung des Einzelnen aber bleibt für uns unmöglich, weil die Er[illegible]er die Mittel nur kurz berühren, die ihnen, vergl[illegible]en mit der Gotteskraft Jesu, unwichtig erschienen. Das Wort des Wunderthäters heben sie daher als Hauptmittel hervor, in vielen Fällen nennen sie keines; zuweilen wird versichert, dass die Heilung durch ein blosses Wort geschehen sey, besonders bey Dämonenvertreibungen. Bey vielen Stellen „können wir nichts weiter thun, als auf der einen Seite die Kürze der Erzählung bedauern, auf der anderen die hohe, geistige Überlegenheit, welche sich in Jesu Thaten offenbart, anstaunen." Eine besondere Anmerkung beschäftigt sich mit denen Stellen, wo einer mit Sündenvergebung verbundenen Heilung Erwähnung geschieht. Den jüdischen Volksglauben, der Joh. XI sich vernehmen lässt, bestreitet Jesus zwar, so oft er auf das Schicksal Anderer angewandt wird, nie aber, wenn er sich auf die Betrachtung eigener Leiden stützt. „Und mit welchem Rechte"! setzt Hr. *K.* hinzu. „Über Anderer Unglück soll ich nicht richten; aber was *mir* Böses (Übles) begegnet, das *muss* ich als *Strafe* für mich betrachten." Immer? Hier hat der Vf. doch wohl mehr gesagt, als er sagen wollte. Müsste Jeder durchaus das ihn treffende Uebel als Strafe betrachten: so würde man auch berechtiget seyn, zu behaupten, dass bey jedem Anderen das Übel Strafe seiner Sünden sey, und so hätte Jesus wohl vor dem übermüthigen Richten warnen, nicht aber mit Wahrheit so sich ausdrücken können, wie er Joh. IX, 2 sich ausdrückt. Doch möchte Hr. *K.* in der Auslegung von Matth. IX, 2 (gegen *Paulus*) wohl das Rechte getroffen haben. Dort

will Jesus die jüd. Meinung nicht bestreiten, sondern er lässt dem Kranken den Glauben, dass er durch seine Sünden sich das Leiden zugezogen habe; da er ihn aber gläubig sieht, kündigt er ihm Sündenvergebung an, theils um seine πίστις noch zu verstärken, theils aus Rücksicht auf die Volksmeinung, dass der Messias, eben um alle Leiden wegzuschaffen, erst die Sünde vergeben müsse. Auf den Vorwurf der Schriftgelehrten, dass er sich unbefugter Weise göttliche Autorität anmasse (Marc. II, 7), antwortet er: „Allerdings kann ich auf Erden Sünden vergeben, d. i. ankündigen, dass Gott im Himmel vergeben habe; denn ich bin Gottes Gesandter. Beides will ich euch beweisen, indem ich den Kranken gesund mache." So räumt Jesus ein Hinderniss der Genesung aus dem Wege, und knüpft zugleich geistigen Trost an physische Hülfe. Luc. VII, 47 nimmt Hr. *K.* strafend. Simon ist nach ihm von einer gefährlicheren Krankheit geheilt, als die Frau, die doch den Werth der Wohlthat viel höher schätzt. — Der Mittel, welche die Wunderempfänger gebrauchten, werden im N. T. nur wenige angeführt, aber zum Theil höchst merkwürdige. Den Glauben an einen physischen Ausfluss, der in manchen Stellen angenommen wird, hält Hr. *K.* für Aberglauben, dessen Gültigkeit Jesus nirgends behaupte. Denn wenn Lucas ihn (VIII, 46) sagen lässt: „Ich fühlte eine Kraft von mir ausgehen": so scheine er seine Deutung Jesu in den Mund zu legen. Die Hülfe, welche die Erscheinungen des thierischen Magnetismus darbieten, verschmäht der Vf. — Im 8 Kap. werden die Endzwecke angegeben, welche das N. T. den Wundern zuschreibt. Jesus will, 1) dass man aus ihnen den Glauben schöpfe, er sey der Messias, und das Gottesreich durch ihn eröffnet. Matth. XI, 2 ff. *Μακάς. ὃς ἐὰν* u. s. w. legt der Vf. aus: „Der versteht mich recht, der an meiner stillen Wirksamkeit keinen Anstoss nimmt. Geräuschlos wohlthuend und lehrend, wollte Jesus in der ganzen Antwort sagen, erfülle ich ganz meine Messiaspflichten." Joh. X, 24. 25 beruft sich Jesus nicht gerade auf das Miraculöse, sondern auf das Göttliche seiner ἔργα [Lehren und Thaten]. — Joh. XI, 4. IX. Matth. XII, 22 ff. beweiset Jesus seine Messianität nicht aus den Dämonenvertreibungen, die ja auch den Pharisäern gelangen, sondern daraus, dass er sie von Gott ableitet. (Er weist eigentlich darauf hin, dass, bey der Annahme der Gegner, der Satan als dumm seinem eigenen Zwecke entgegenhandelnd vorgestellt werde.) 2) Sollen Jesu Wunder auffodern zum Vertrauen und zur Dankbarkeit gegen Gott; vgl. Matth. XVI, 5 ff. Joh. VI, 26 f. Marc. V, 19. Luc. XVII, 18 f.; 3) zu einem thätig tugendhaften Wandel. Matth. XII, 43 — 45 wollte Jesus, nach des Vfs. Meinung, die Bosheit der Pharisäer züchtigen, und sagen: „Wenn die Menschen die von mir ihnen angebotene geistige Hülfe nicht gebrauchen, oder durch neue Laster kraftlos machen (wie die Pharisäer): so müssen sie, in ihrer moralischen Sicherheit, moralisch weit tiefer sinken, als wenn ihnen jene Hülfe gar nicht angeboten wäre." Für willkührlich hält der Vf. *Schott's* Annahme, dass Jesus hier bloss von den Heilungen der jüdischen Exorcisten rede. — Jesus knüpfte häufiger Reden an vorhergegangene Wunder, als Wunder an vorhergegangene Reden. „Nach dem Wunder musste der Eindruck seiner Belehrungen weit stärker seyn, als vor demselben. Auch konnte Jesus erst nach dem Erfolge, den er ja allezeit Gott überliess, sich mit Sicherheit auf denselben berufen."

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Berlin*, b. Stuhr: *Andachten für junge Christen bey der Confirmations- und Abendmahls-Feyer.* — Nebst einem Anhange von Gebeten und Densksprüchen, von *Joh. Samuel Bail.* 1819. 78 S. 8. (9 gr.)

Obgleich die Confirmationsschriften in unseren Tagen so häufig erscheinen, dass immer eine auf die andere folgt: so ist es doch ein gutes Zeichen der Zeit, dass solche Schriften gelesen werden; denn wäre diess nicht: so würden sie keine Verleger finden. Der Zeitgeist kann also so irreligiös nicht seyn, als der böse Dämon ihm Schuld geben will. Das angezeigte Büchelchen ist eins der besten in der Fluth dieser Schriften. Ob es gleich das Gefühl nicht lebhaft anspricht, so spricht es doch den Verstand und das Herz an, und befriedigt beides. Es enthält: Rückblick in die Vergangenheit und Prüfung; Gebet für verwaisete Kinder; Dankgebet für die in den Jahren der Kindheit und Jugend genossenen Wohlthaten; Gebet am Confirmationstage; Morgengebet am Tage der ersten Abendmahlsfeyer; Abendgebet; Erinnerung des Taufbundes; Warnung vor Stillstand in Religionskenntnissen; einige Confirmationslieder; Zuruf an junge Christen bey der ersten Abendmahlsfeyer; Gebete bey wiederholter Abendmahlsfeyer; Morgen- und Abend-Gebete allgemeinen Inhalts; Betrachtungen und Gebete für Dienende; Lebensregeln zur leichteren Erinnerung an den erhaltenen Unterricht; christliche Glaubenssprüche. — Alles dieses ist nützlich und gut behandelt. Ein schönes Christusbild ziert das Büchelchen.

φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Immanuel, oder Charakteristik der neutestamentlichen Wundererzählungen,* von D. *Friedrich Burchard Köster* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Waren die Wunder Jesu Lehrwunder, Symbole? In vielen Wundern wollte Jesus die göttliche Vorsehung und die Kraft eines gotterfüllten Menschen anschaulich machen; er wollte sich als Zerstörer des dämonischen Reiches, und den wohlthätigen Geist seiner Lehre offenbaren; er knüpfte auch manche Wahrheiten an seine Wunder an. Versteht man aber unter Symbolen Handlungen, bey denen bloss die höhere Bedeutung, nicht der sichtbare Erfolg, zu berücksichtigen ist: so passt dieser Begriff auf die Wunder Jesu nicht. Sie waren, schon an sich betrachtet, Äusserungen der Wohlthätigkeit und des starken Glaubens an die unsichtbare Welt, und keine einzige Wunderthat Jesu war zwecklos. — Aber warum tadelt Jesus die, welche nur glaubten, wenn sie Wunder sahen? Jesus verknüpfte seine Thaten und Lehren, namentlich die Lehre von seiner göttlichen Sendung, auf das genaueste mit einander. Den wundersüchtigen Juden lag Alles an der äusseren That: *ihr* Messias sollte ihre Neugier befriedigen, und ihrer Noth abhelfen; nach seiner Lehre fragten sie nicht. Wo nur aus Neubegier, nicht aus Lehrbegier Wunder verlangt wurden, schlägt Jesus sie ab. Lehren war sein Hauptgeschäft. Marc. I, 38. Luc. IV, 43. Mit der Sorgfalt Jesu, Wunder zu vermeiden, contrastirt auffallend die Sorgfalt der Evangelisten, möglichst viele Wunder zu erzählen. Unter mehreren Gründen, warum Jesus seine Wunder bekannt zu machen untersagte, führt Hr. *K.* auch die Überzeugung an, dass Jesus oft ganz auf gewöhnlichem Wege gewirkt habe; er wollte den Schein des Zauberischen vermeiden. Am Schlusse der Untersuchung der Zwecke Jesu bey seinen Wundern fasst der Vf. vollständig den Begriff zusammen, welchen Jesus mit dem Wunder verband, und welchen sich seit Jesu Hingange auch die Apostel eigen machten, statt dass sie vorher oft unreine Zwecke bey ihren Wunderthaten vor Augen hatten. — Das 9*te Cap.* handelt von den Wirkungen der Wunder. Der Vf. unterscheidet ihre wohlthätigen Wirkungen auf die Jünger, auf den gebildeten und auf den ungebildeten Theil des Volks. Manche wirkten aber gar Nichts oder schädlich, bey den Jüngern sowohl, als bey Anderen. Auch hier wird Alles, was das N. T. darüber darbietet, aufgeführt und erläutert. — Das 10*te Cap.* beschäftigt sich mit den Erklärungen der Wunder, welche die neutestamentlichen Schriftsteller selbst angeben, und untersucht die drey Fragen: Giebt es Wundererzählungen, welche bloss auf einer falschen Erklärung der Worte beruhen? Giebt es solche, von denen wir eine bestimmte natürliche Erklärung vorfinden? und: Giebt es in einigen Spuren der natürlichen Ansicht? Alle drey Fragen werden von dem Vf. nicht verneinet, doch manche neuere Behauptungen und Versuche, die sich auf sie beziehen, verworfen. Zwey *Anhänge* handeln von den *besonderen* Schwierigkeiten der Erklärung der neutestamentlichen Wundererzählungen, und von kritisch verdächtigen Wundererzählungen. Manche jener Schwierigkeiten sind gegründet in dem morgenländischen Geiste, der, um das *rerum cognoscere causas* unbekümmert, häufig kein Kriterium der natürlichen Ansicht gewährt, und in der poetischen, bilderreichen und hyperbolischen Redeweise, die man gewöhnlich viel zu wenig in Anschlag bringt. Dazu kommen die beschränkte Naturkunde der Hebräer und die particularistisch-theokratischen Begriffe der späteren Juden, von deren Einflusse die Verfasser der historischen Bücher des N. T. unmöglich frey bleiben konnten. Die Augenzeugen, selbst die Jünger Jesu, missverstanden oft seine Reden, missdeuteten oft seine Thaten, und wagten nicht immer, ihn zu fragen. Und „das Erzählen der Geschichte Jesu scheinen die Apostel meist den sogenannten εὐαγγελισταῖς überlassen zu haben: diese aber fingen ihren Vortrag mit dem an, was für die Zuhörer das Interessanteste war, mit den Wundern. Nun sind zwar unsere Evangelien entstanden aus einer Sichtung jener Vorträge, denen bald Unächtes sich beyzumischen anfing, und diese Sichtung bürgt uns im Ganzen für die Zuverlässigkeit derselben; aber der fragmentarische, unchronologische Zustand, in welchem sie auf uns gekommen sind, musste doch nothwendig manche Dunkelheiten und Scheinwidersprüche veranlassen, wodurch für uns die Aufklärung der Thatsachen gar sehr erschwert wird. Dazu kam, dass die Verfasser aramäisch dachten; eine an sich dunkle Erzählung muss aber in der Übersetzung noch dunkler werden, und so kann schon aus dem Gebrauche eines unbedeutenden Wortes hin und wieder der Schein eines Wunders entstanden seyn."

Noch wird die spätere Abfassung der Evangelien in Anschlag gebracht, zu einer Zeit, wo das wunderbare Colorit der längst vergangenen Scenen vielfältig verstärkt werden musste. Die letzte angegebene Ursache der Schwierigkeiten ist die Zeitferne, die uns von dem Schauplatze der Geschichte des N. T. trennt.

Die Auferstehungsgeschichte wird in einem Excurs untersucht, der zugleich zeigen soll, wie nach des Vfs. Meinung jedes Wunder in historisch-kritischer und religiös-praktischer Hinsicht behandelt werden sollte. Die Untersuchung ist auch im Ganzen musterhaft; nur scheint uns der von dem Benehmen der Jünger hergenommene Zweifel an Jesu Vorherverkündigung seiner Auferstehung zu leicht behandelt. Auch finden wir nicht, dass „diejenigen, welche Jesum aus einer Ohnmacht erwachen lassen, den religiösen Zweck und Standpunct der neutestamentlichen Schriftsteller" nothwendig „ganz vergessen;" mit ihrer Meinung kann alles Übrige der Ansicht des Vfs. gar wohl bestehen.

Mag sich nun auch wider einzelne Bestimmungen und Entscheidungen desselben Manches einwenden lassen, und mag er hin und wieder schwankend erscheinen, ja mag bey der ganzen Untersuchung mehr Schwebendes sich finden, als man wünschen möchte; dennoch ist das Werk ein rühmlicher Beweis von des Vfs. Gelehrsamkeit, Scharfsinn, Untersuchungsgabe und Besonnenheit, und gehört zu den wichtigsten, die seit einigen Jahren in diesem Fache erschienen sind, desto wichtiger, je mehr von vielen Seiten darauf hingearbeitet wird, alle biblisch-kritische Untersuchung und vernünftige Exegese zu verdrängen. Wie es der dänischen Regierung vorurtheilsfreye Gesinnung beweiset, dass sie den Vf. dahin berufen hat, von wo aus man die Freunde des Lichts heftig bekämpft: so hoffen wir auch von seiner Wirksamkeit daselbst recht viel Gutes, zumal da ihm auch die Leitung des homiletischen Seminars anvertraut ist. Wir sehen diess aus folgender Predigt:

Schleswig, im Taubstummen-Institute: *Dass unsere Religionserkenntniss erst durch Achtsamkeit auf die Erfahrungen unseres Lebens fruchtbar gemacht werde.* Eine Predigt beym Antritte der Direction des homiletischen Seminars, am Reformationsfeste ... in der Schlosskirche zu Kiel gehalten von Dr. *Friedr. Burch. Köster*, ord. Prof. der Theol. zu Kiel. 1822. 18 S. 8.

Ein etwas tieferes Eingehen in das Leben konnte man wohl bey dem gewählten Satze erwarten; aber was der Vf. sagt, ist wahr und klar, vernünftig und christlich, und seine Sprache ohne Blümeley und Witzsprünge, ruhig hinfliessend und gerade so, wie die Jünglinge sich bemühen sollten, zu reden, die nicht ein eigenthümlicher Geist einen anderen Weg führt.

HIKL.

Braunschweig, in der Schulbuchhandl.: *Katechismus über die wichtigsten Glaubenslehren der evangelisch-christlichen Religion.* Für Landschulen bearbeitet von *Ludwig Helmuth*, Pastor zu Bernum im Braunschweigischen. 1824. X u. 138 S. 8. (3 gr.)

In der Vorrede dieses mit vielem Fleisse gearbeiteten Katechismus führt der würdige Vf. die Ursachen an, warum er bey Abfassung desselben nicht die compendiarische, sondern die dialogische Form beybehalten habe, und zwar aus folgenden Gründen: 1) „um der Kinder willen, die sich lieber mit einem Buche beschäftigen, welches durch den abwechselnden Ton des Gespräches die Aufmerksamkeit rege erhält u. s. w. Mit einem Lehrbuche, in compendiarischer Form abgefasst, können Kinder sich nicht so unterhaltend beschäftigen, und legen es, Langeweile fühlend, weit eher zur Seite. 2) Um der gewöhnlichen Landschullehrer willen, welche selten über einen Satz passende Fragen bilden und katechisirend unterrichten können, und daher in Verlegenheit sind, wenn sie den Kindern die Lection aus einem Lehrbuche, in compendiarischer Form abgefasst, abfragen sollen." Hier hat Hr. *H.* wahrscheinlich nur solche Landschullehrer im Sinne gehabt, die erst den Anfang in ihrem öffentlichen Lehrgeschäfte gemacht haben; denn die schon geübten Katecheten halten gewiss mehr auf den Gebrauch eines in compendiarischer, als eines in dialogischer Form abgefassten Lehrbuchs; es sey denn, dass die darin enthaltenen Fragen und Antworten so gestellt und gegeben sind, dass dadurch die Denkkraft des Lehrers immer rege erhalten, und durch Neuheit des Stoffes die Aufmerksamkeit desselben erhöht wird. Indessen war Hr. *H.* darauf bedacht, die wichtigsten Glaubenslehren der christlichen Religion in diesem Buche vollständiger vorzutragen, als diess bisher in vielen Schriften dieser Art geschehen ist. Es war nicht seine Absicht, die Pflichtenlehre noch besonders, gleichsam in einem zweyten Theile, vorzutragen, er hat vielmehr die vorzüglichsten Pflichtgebote auf den Glauben an Gott begründet, aus der Glaubenslehre gefolgert, und diese dadurch praktisch gemacht, ohne die Pflichtenlehre in einem besonderen Abschnitte abzuhandeln. Die vorgetragenen Glaubenslehren sind durch passende Bibelstellen erwiesen und bekräftigt, und die darin vorkommenden dunklen Ausdrücke sind durch Zusätze vortrefflich erläutert. Daraus sieht man, dass Hr. *H.* das exegetische Studium schon seit vielen Jahren (worauf auch in der Vorrede hingedeutet ist) zu seinem Hauptstudium gemacht habe, und es lässt sich erwarten, dass seine Schrift, die uns eine unterhaltende Lectüre gewährt hat, vielen Beyfall finden werde. Nur einige Bemerkungen fügt Rec. hinzu. Es sind zu viele Fragen so gestellt, dass die Beantwortungen derselben mit Ja oder Nein erfolgen. Indem es ferner in dem Plane des Vfs. lag, die Abhandlung des Ganzen kurz zu fassen, war dieses vielleicht die Ursache, warum Einiges übergangen wurde. So ist z. B. nichts gesagt von den Verrichtungen der Engel, von der Beschaffenheit des Leidens Jesu und von dem, was sich dabey ereignete; von dem wahren Nutzen der heiligen Taufe und von der Zeit ihrer Stiftung. S. 22. Nach Beantwortung der Frage: „Wie wird die heilige Schrift eingetheilt, wenn man auf die Zeit sieht, in welcher die

Religionslehren bekannt gemacht wurden?" sollte billig die Frage folgen: „Was bedeutet hier das Wort Testament?" — S. 37: „Dass wir ihn mehr, wie alles Übrige, fürchten und gehorchen," sollte heissen: und ihm gehorchen. S. 68 wird behauptet, „es werde unzählige Arten von Engeln geben, weil die Weltkörper im Himmelsraume unzählbar wären;" allein aus den dabey angeführten Schriftstellen lässt sich dieses nicht mit voller Gewissheit schliessen. — Die beiden Fragen (S. 84): „Sollten Gaben und Opfer, und alle äusserlichen Busssübungen und Gebräuche, wie sie die mosaische Religion vorschreibt, wohl die beste Art seyn, um von Gott Begnadigung und Seligkeit zu erlangen?" und S. 88: „Aber wir sind ja noch immer Menschen, welche irren und fehlen. Wie ist es denn zu verstehen, dass Christus uns von dem Elende des Irrthums und der Sünde erlöst hat?" sind vorzüglich befriedigend beantwortet. Auch die Beweisstelle 1 Kor. 10, 17 ist nicht weniger auf die verständlichste und überzeugendste Weise erläutert. S. 91 sind die Fragen: „Wodurch hat denn Christus unsere Erlösung von den Sünden zu Stande gebracht?" und: „Wie ist es zu verstehen, dass Christus uns durch seine Religionslehre von dem Elende der Sünde erlöst hat?" als eine Wiederholung zu betrachten. S. 109, wo vom heiligen Geiste geredet wird, konnte der Vf., statt der hier wiederholten Schriftstellen, lieber wählen: Joh. 15, 26. Röm. 5, 5. 1 Kor. 3, 16. Als Antwort auf die Frage (S. 125. 39): „Mit was für Gesinnungen und Gedanken müssen wir also zum heiligen Abendmahle gehen?" würde Rec. noch hinzugesetzt haben, dass man das heilige Abendmahl auch mit den Gesinnungen der Bruder- und Feindes-Liebe feyern müsse. Nicht weniger sollte auch in der Lehre vom heiligen Abendmahle die Frage aufgestellt seyn: „Muss wohl jeder wahre Christ in bestimmter Zeit zum heiligen Abendmahl gehen?" Befremdend ist es, dass die Beweisstelle: B. d. Weisheit 2, 23, welche S. 3 schon angeführt ist, auch noch auf der 128sten Seite zweymal vorkommt. S. 18: Die „offenbarte" Religion u. s. w. sollte heissen: die „geoffenbarte" Religion. — In der ersten Hälfte wird fast bey jedem aufgestellten Lehrsatze auch auf den Katechismus von Luther hingewiesen, und demselben dadurch gebührende und fortdauernde Achtung erwiesen. Dass auch zur leichten Verbreitung dieses Lehrbuchs, zumal da es sich sowohl zum Gebrauch in Stadt-, als auch in Land-Schulen gleich zweckmässig eignet, der Preis desselben von der Schulbuchhandlung zu Braunschweig so niedrig gestellt worden ist, verdient ebenfalls noch besonders als ein sprechender Beweis der Uneigennützigkeit gerühmt zu werden, mit welcher dieselbe für die Beförderung des Guten und Gemeinnützigen zu wirken bemüht ist.

C. a N.

Halle, b. Anton: *Die Religion Jesu Christi*, aus ihren Urkunden dargestellt von *Christian Friedrich Böhme*, Pastor und Inspector zu Luckau bey Altenburg. 1825. 221 S. 8. (14 gr.)

Dieses Buch ist mit grossem Fleisse geschrieben, und zeichnet sich durch Spuren eines fortgesetzten Forschens, durch weise Prüfung und Anwendung der vorhandenen Hülfsmittel und durch treffende exegetische Bemerkungen rühmlich aus. Obgleich dasselbe weder ein christlich-kirchliches Glaubensbekenntniss, noch eine vollständige Christenthumslehre, noch eine christliche Dogmatik enthält: so verdient es doch alle Aufmerksamkeit, und besonders von angehenden Theologen fleissig gelesen zu werden. Der würdige Vf. will es zwar nicht einmal für einen Beytrag zur biblischen Theologie angesehen wissen, eben darum, weil es nicht für Gottesgelehrte, sondern für jeden gebildeten Christen geschrieben sey; allein wer dieses mit vielem Scharfsinne verfasste Buch mit Nutzen lesen und gebrauchen will, der muss nicht allein einen gebildeten Verstand besitzen, sondern auch mit der Theologie selbst hinlänglich bekannt seyn. Hn. *B's.* so eben gegebene Erklärung muss also mehr als ein Beweis seiner grossen Bescheidenheit angesehen werden; er bedient sich mancher Ausdrücke, welche nur dem Gelehrten verständlich sind, z. B. S. 69: „Er (nämlich Christus) übt seinen Grundsatz aus, dass Geben seliger, denn Nehmen, er sagt Keinem Dank (hier sollte noch dabey stehen: er nahm jedoch jeden Beweis von Achtung und Liebe mit Wohlgefallen und dankbar an); er bereut nie etwas, retractirt nie, spricht nie bloss problematisch, und als ob er noch zweifelte; — spricht nicht communicativ in Ermahnungen" u. s. w. Die Behauptung des Vfs. S. 35: „Worauf ihr (der Apostel) so bestimmter Glaube, dass eben Jesus der Messias sey, beruhte, geben sie offen zu erkennen: es war diess nicht etwa die Wahrheit und Göttlichkeit seiner Lehre an sich betrachtet, ja überhaupt am wenigsten seine Lehre, auch nicht vorzüglich sein musterhafter, fleckenloser Wandel, wiewohl dieser den tiefsten und bleibendsten Eindruck auf sie gemacht, und auch sein Lehrwort sie nicht unergriffen gelassen hatte; sondern mehr als alles Übrige wirkten hier die Wunder, welche für ihn sich ereignet hatten, namentlich und hauptsächlich seine Auferstehung und seine eigenen Wunderthaten, und die Überzeugung, dass ihre heilige Schrift, die des A. T., häufig und auf das sprechendste von ihm geweissagt habe," erleidet die Einwendung, dass Jesus gleichwohl schon durch seine Lehrvorträge einen grossen Eindruck auf die Herzen seiner Apostel gemacht hatte, welches sich sehr deutlich aus dem Bekenntnisse des Petrus ergiebt, indem er sagte: Herr, wohin sollen wir gehen, du hast Worte des ewigen Lebens. Wenn Hr. *B.* S. 103 sagt: „Moral aber gebietet nur und verbietet, verheisst dagegen nicht und drohet nicht": so hätte er doch noch hinzusetzen sollen: sie macht jedoch aufmerksam auf die jedesmaligen Folgen der Handlungen der Menschen. S. 6 ist durch Druckfehler der Wortsinn entstellt in dem Satze: „Der ganze Inbegriff der neutestamentlichen Schriften scheidet sich für unseren gegenwärtigen Zweck sehr sichtbar in die zwey Classen: Schriften, welche Nachricht von Jesu Christo selbst, nach seinem Leben und seiner Lehre, geben, die unter dem Namen der vier Evangelien bekannt sind, *de* (dafür: und) Schriften, welche entweder die Geschich e *und* (des) Christenthums aus den ersten Jah-

ren nach Jesu Christo erzählen" u. s. w. Der herzliche Stil des Vfs. verdient ausserdem noch einer besonderen rühmlichen Erwähnung.

C. a N.

KINDERSCHRIFTEN.

Breslau, b. Grass u. Comp.: *Erster christlicher Religionsunterricht in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen.* Entworfen für Schule und Haus von *Johann Friedrich Hänel.* Zweyte verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe.

Auch unter dem Titel: *Freundliche Stimmen an Kinderherzen, oder Erweckungen zur Gottseligkeit für das zarteste Alter,* in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. Zusammengestellt nach den vier Jahreszeiten für Schule und Haus von *J. F. Hänel,* zweytem Collegen am Gymnasium zu St. Elisabeth und Religionslehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Breslau. 1824. XVII u. 283 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift, welche zuerst im J. 1820 erschien, war nach der Vorrede zur ersten Ausgabe zunächst für die mit dem Lehrerseminar zu Breslau verbundene Kinderschule bestimmt, um besonders noch ungeübten Lehrern in der dritten und untersten Classe (mithin von Kindern von 5 bis 8 Jahren), in welcher nach der bestehenden Einrichtung (s. das 13te Heft des Erziehungs- und Schul-Raths an der Oder. Breslau, 1818. S. 12), in Hinsicht auf den Christenthumsunterricht, zur Weckung des gottseligen Sinnes Erzählungen, Lieder und Bibelsprüche den kindlichen Gemüthern vorgehalten, und zum Theil wörtlich dem Gedächtnisse eingeübt werden, als Anleitung zu dienen. Der Vf. ging von dem richtigen, wenn auch in neuerer Zeit wieder verkannten Grundsatze aus, dass das kindliche Gemüth so bald als möglich mit dem Höchsten und Heiligsten, was es für den Menschen giebt, der Religion, bekannt und vertraut werden müsse, und hat seine Aufgabe nicht nur klar aufgefasst, sondern auch in wohl verstandener Herablassung zur Denk- und Gefühls-Weise der Kinderwelt, durch eine im Ganzen zweckmässige Auswahl von Erzählungen, Gleichnissen und Liedern, ziemlich gut gelöst. Es war daher zu erwarten, dass auch diese *Stimmen an Kinderherzen,* ungeachtet der verschiedenen wirklichen oder vermeintlichen Misstöne, welche die Beurtheiler in denselben bemerkten, in einem grösseren Kreise Eingang finden, und eine neue Auflage bald nöthig machen würden. Der Vf. hat, wie er versichert, die ihm zu Gesicht gekommenen Beurtheilungen, bey Veranstaltung derselben, benutzt, und mit Recht nicht nur Einzelnes, was, wie das ganze Lied: „*O du Herzbrüderlein*" u. s. w., wirklich für unsere Zeit sehr anstössig war, in dieser Ausgabe ganz weggelassen oder verbessert, sondern auch, und zwar ohne den Preis zu erhöhen, *siebzehn neue Lesestücke* hinzugefügt. Die Anordnung der Lesestoffe nach dem *Jahreslaufe,* mit Verwebung des Lutherischen kleinen Katechismus, (Erstes, „weil die Zeit selbst durch ihre Fest- und Natur-Gaben den Eindruck des Unterrichts erleichtere, belebe und befestige;" Letztes, „weniger in der Meinung, als ob der Katechismus nothwendig schon in dem ersten Unterrichtslaufe gelernt werden müsse, als vielmehr, um anzudeuten, in welcher Verbindung er am besten dem kindlichen Herzen nahe gebracht werden könne;") ist beybehalten, und gewährt unstreitig mannichfache Vortheile. Ob Hr. *H.* aber nicht wohlgethan haben würde, diese Sammlung, auf welche er wirklich mit einer etwas zu grossen Selbstzufriedenheit zu blicken scheint, einer noch durchgreifenderen Revision zu unterwerfen; ob nicht manches Lied, manche Erzählung und manches Gleichniss mit einem passenderen Stücke aus unserer auch in dieser Rücksicht reichen Literatur vertauscht werden könnte; ob nicht noch Vieles sich vorfinde, was die Sphäre des kindlichen Denkens und Vorstellens übersteigt, und daher beseitigt werden sollte; ob endlich der Vf. nicht oft gewissen veralteten Formen, die für unsere Zeit und ihre höhere Bildung nicht mehr geeignet sind, eine zu grosse Wirksamkeit beylege, und sich dadurch zu Missgriffen, in Absicht auf die Erreichung seines Zweckes, habe verleiten lassen, die Erörterung dieser Fragen muss Rec. dem specielleren Forum pädagogischer Gerichtshöfe überlassen. Wir bemerken hier nur im Allgemeinen, dass die ganze Schrift demungeachtet, besonders in Land- und Bürger-Schulen, sowie für Kinder von dem behufigen Alter der niederen und mittleren Stände, auch in dieser neuen Umarbeitung ein nicht unbrauchbares Lesebuch sey. — Die *Winke an Eltern und Lehrer* zum Gebrauch dieser Sammlung und für den ersten Unterricht zur Gottseligkeit überhaupt, S. XXIII—XXXII, verdienen die ernsteste Beherzigung.

IX.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Dresden,* in der Arnoldischen Buchhandl.: *Elbblümchen.* Eine kleine, anspruchlose Gedichtesammlung aus den letzten fünf Jahren; von *D. W.* 1825. 131 S. 8. (16 gr.)

Der Himmel behüte uns, ein Büchlein, das sich so bescheiden ankündigt, rauh anzulassen. Dass man sich in der Poesie versucht, ist natürlich; dass man die Versuche gern gedruckt sieht, ebenfalls; aber man lasse sie als Manuscript für Freunde drucken; denn dass das Publicum sein Geld giebt, und nicht murrt, wenn seine Erwartungen getäuscht sind, ist keineswegs natürlich. — Rec. wüsste aus der ganzen vorliegenden Sammlung kein einziges Stück, als *Gedicht* — was man eigentlich so nennt, oder wenigstens nennen sollte — zu bezeichnen; ob sich diess künftig finden werde, steht dahin; gewiss ist's aber, dass Fleiss und Aufmerksamkeit den Vf. im Technischen fördern werden, und dass er darin, namentlich in den Distichen, der Förderung bedarf.

D.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

SULZBACH, in v. Seidels Kunst- und Buch-Handlung: *Die angeblichen Schriften des Areopagiten Dionysius*, übersetzt und mit Abhandlungen begleitet von *J. G. V. Engelhardt*, Dr. und ord. Prof. der Theologie, Universitätsprediger und Director des homiletischen Seminars in Erlangen. *Erster Theil.* 1823. XXIV u. 344 S. 8. *Zweyter Theil.* 1823. IV u. 287 S. 8. (3 Rthlr.)

Schon früher hatte sich der Vf. mit diesen für die Geschichte des Mysticismus so ungemein wichtigen, aber in so mancher Hinsicht räthselhaften Büchern des Pseudodionysius beschäftigt, und bekanntlich einige Abhandlungen erscheinen lassen (*de Dionysio Plotinizante; de origine scriptorum Areopagiticorum*), welche eine vollständigere Bearbeitung dieser Schriften versprachen. Diese folgt in gegenwärtiger, mit Abhandlungen begleiteter Uebersetzung des Pseudodionysius. Der Vf. selbst scheint der festen Ueberzeugung zu seyn, dass diese seine Bearbeitung ganz dem Endzwecke entspreche, welchen er dabey vor Augen hatte, oder dass dieselbe, wie er sich Vorr. XXI darüber erklärt, „die dem Dionysius Areop. zugeschriebenen Schriften rein und vollständig darlege." Denn „eine solche Bearbeitung, sagt er S. XXII, schien der Schriftsteller zu erfodern, welcher für alle folgenden Mystiker erste Quelle gewesen ist. Die genaue Bekanntschaft mit ihm trägt das Meiste zu dem Verständnisse derer bey, welche ihn benutzten und seine Ideen bearbeiteten, verbreiteten, ausschmückten." Aber so wahr dieses ist, und so sehr diese Schriften des Dionysius eine so umfassende und vollständige Bearbeitung verdienten: so muss doch Rec. aufrichtig gestehen, dass die Beurtheilung dessen, was der Vf. zu diesem Endzwecke wirklich geleistet hat, ihn in eine gewisse Art von Verlegenheit setzte. Man kann nicht verkennen, dass der Vf. alle nur mögliche Mühe und Fleiss anwendete, um seiner Aufgabe in jeder Hinsicht Genüge zu leisten; ja man kann sagen, dass er als Uebersetzer es sich saueren Schweiss kosten liess, um Alles auf- und darzubieten, was zur vollständigen Auffassung und Behandlung jener Schriften etwas beytragen konnte. Aber leider kann Rec., welcher in keiner Hinsicht Ursache hat, parteyisch zu urtheilen, dem Vf. nicht umhin, zu versichern, dass er bey Weitem den grössten Theil seiner Mühe vergeblich und auf ausserwesentliche Gegenstände verschwendet habe, und dass er sich ohne Nachtheil sehr leicht die Hälfte der ganzen Arbeit hätte ersparen können. Wir trugen Anfangs Bedenken, um dem würdigen Vf. nicht Wehe oder Unrecht zu thun, ein so entschiedenes Urtheil über seine Schrift auszusprechen, und hielten darum unsere Kritik einige Zeit zurück. Allein da andere kritische Blätter dasselbe urtheilten: so konnten wir unsere Ansicht unmöglich für einseitig oder ungegründet halten. — Gegen eine Uebersetzung selbst der dem Dionysius Areop. fälschlich beygelegten Schriften würden wir weniger einzuwenden haben; und wir wollen dem Vf. gern beystimmen, dass „die Erscheinung derselben, wie es Vorr. S. III heisst, in unserer Zeit und bey der Theilnahme, welche die mystische Theologie und die in Bezug auf sie angestellten Forschungen in verschiedenem Sinne erregen, nicht auffallend seyn könne." Auch sind die Uebersetzungen sämmtlicher pseudodionysischer Schriften an sich gelungen und musterhaft, und Rec. kann versichern, noch keinen ähnlichen Versuch in Uebersetzung kirchenhistorischer Quellen gelesen zu haben, der diesem gleich käme. Allein der Vf. hat in den Abhandlungen noch so Vielerley und Mancherley hinzugefügt, was für den Gelehrten völlig unnöthig, für den Nichtgelehrten aber so, wie es hier gegeben wird, grösstentheils unbrauchbar ist. Wir rechnen hieher im *ersten Theile:* 1) die *Uebersetzung der Abhandlung des Dallaeus über das Zeitalter des Verfassers der Areop. Schriften.* S. 1 — 51. Jeder gelehrte Theolog besitzt diese Abhandlung, oder kennt sie im Originale; für denjenigen aber, der erst eine Uebersetzung derselben bedarf, hatte gewiss *Dallaeus* eine solche Arbeit niemals bestimmt! — 2) Die eingeschalteten vollständigen Uebersetzungen anderer sinn- oder zeitverwandter Schriftsteller, z. B. der *Hymnen des Synesius*, S. 217 — 233; der langen Stelle aus dem *Philo de Gigant.*, S. 242 — 255; des *Tractats* des *Richard a St. Victore*, S. 273 — 295; der *achten Predigt des h. Bernhard über das hohe Lied*, S. 296 — 304; der *Abhandlung des Plotinus* nebst der *Einleitung des Ficinus*, S. 314 — 344. Diese Uebersetzungen aber, welche man gewiss, dem Titel der Schrift nach, hier am wenigsten erwartet hätte, machen mehr als den dritten Theil des ganzen ersten Bandes aus, und

ſcheinen uns ganz überflüſſig. Denn wer dergleichen Schriften leſen will, oder zu irgend einem wiſſenſchaftlichen Endzweck ſtudiren muſs, und ſie nicht im Grundtexte zu leſen im Stande iſt, dem dürften Ueberſetzungen derſelben wenig oder gar nichts nützen; ſie geben, unſerer Erfahrung nach, höchſtens zur Oberflächlichkeit Anlaſs. Und dieſe ſuche man doch ja nicht zu fördern!

Zweckmäſsiger, wenn auch gröſstentheils mit einer Weitſchweifigkeit und Gedehntheit ausgeſponnen, welche in dergleichen Erörterungen am wenigſten willkommen iſt, ſind die angehängten Abhandlungen ſelbſt. Im *erſten Bande* ſind deren *drey* enthalten. Die *erſte* enthält *Nachträge zur Abhandlung des Dallaeus über das Zeitalter der Areopag. Schr.*, S. 207 — 233. Wir würden kein Bedenken tragen, der Anſicht des Vfs. über Alter und Urheber der areop. Schr. beyzuſtimmen (S. 214 f.), da unleugbar die Aehnlichkeit derſelben in Worten und Gedanken zu auffallend erſcheint mit jenen myſtiſch-neuplatoniſchen oder vielmehr eklektiſchen Philoſophemen im 5ten Jahrh., als daſs wir ſie, gegen die Analogie der Geſchichte überhaupt (denn auch die aus der Kirchen- und Dogmen-Geſchichte ſchon von *Dallaeus* entlehnten Gründe ſprechen mehr für ein ſpäteres Alter), früher ſetzen möchten. Demungeachtet hindert uns eine gewiſſe, uns vielleicht eigenthümliche, Bedenklichkeit, in ſo ungewiſſen Dingen mit apodiktiſcher Gewiſsheit zu entſcheiden. Wie ſo manche Umſtände und Verhältniſſe ſind uns vielleicht unbekannt, welche zur Beſtimmung des Alters und Urhebers jener Schriften nothwendig ſind! Hr. *E.* iſt hierin weniger bedenklich; denn ganz entſchieden erklärt er: „Die Einkleidung, welche Dionyſius jenen religiöſen Betrachtungen und Gottesanſchauungen gab, iſt ein *offenbares* Erzeugniſs des fünften oder ſechſten Jahrhunderts; mit einem Worte, ein Reſultat des Studiums der Philoſophie des Proclus, durch einen Chriſten, der dadurch chriſtlich-polemiſche Zwecke erreichen wollte.“ Er ſucht dieſe Anſicht noch durch anderweitige hypothetiſche Gründe zu erhärten, welche unter jener Vorausſetzung allerdings viel Wahrſcheinlichkeit haben. Er glaubt, daſs in den bewegten Zeiten des fünften und ſechſten Jahrhunderts ſich die Erſcheinung dieſer Schriften am beſten erklären laſſe. „Ketzeriſche Parteyen, ſagt er S. 215, verwirrten die Kirche, und auf dem gewöhnlichen Wege der Synoden und kaiſerlichen Befehle wurde wohl äuſserlicher Zwang, aber nicht innerliche Ueberzeugung bewirkt. Wie wenn nun ein Schüler des Proclus, ein eifriger Chriſt, und der an den Leiden der Kirche lebhaften Antheil nahm, bey ſich überzeugt wurde, daſs er durch ſeine Philoſophie, in Verbindung mit der chriſtlichen Lehre, alle Gegner überwinden, und der reinen Lehre der Kirche den Sieg verſchaffen könnte, ſollte er es nicht thun?“ Um nun ſeinen Schriften Eingang zu verſchaffen, habe der Verfaſſer derſelben den Namen eines gefeierten Apoſtelſchülers, und zwar, als Athenienſer, den eines Athenienſers, des Areopagiten, des Schülers Pauli, angenommen. Wir laſſen, ſowie der Vf. auch ſelbſt thut, die Wahrſcheinlichkeit dieſer Vermuthung dahingeſtellt ſeyn; nur glauben wir, daſs bey einzelnen jener Schriften noch beſondere Zwecke Statt finden mochten. Die Schrift über die kirchliche Hierarchie macht uns dieſes vorzüglich wahrſcheinlich, und läſst vermuthen, daſs ein Kleriker wohl der Urheber derſelben geweſen ſeyn möge, deſſen an ſich wohlgemeinte und in der alten Kirche immer für erlaubt gehaltene (als *pia fraus*) Abſicht dahin ging, die nach und nach eingeführten, auf das Anſehen des prieſterlichen Standes ſich ſtützenden Kirchengebräuche in ihrer höheren, geheimniſsvollen Bedeutung darzuſtellen, und dieſelben gleichſam zu ſanctioniren. Es iſt überhaupt eine für den pragmatiſchen Kirchenhiſtoriker höchſt intereſſante Erſcheinung, zu bemerken, daſs ſeit dem erſten Jahrh. bis herab in die ſpätere Zeit den Apoſteln, Apoſtelſchülern und Nachfolgern hie und da Schriften untergeſchoben wurden, deren Endzweck war, den aus dogmatiſchen Irrthümern oder kirchlichen Miſsverſtändniſſen hervorſproſſenden Keimen der geiſtlichen Hierarchie gleichſam Nahrung zu geben, und ihre weitere Entwickelung zu ſichern. Und dieſes berückſichtigte auch jener Pſeudodionyſius; daher ſeine Schriften ein ſo bedeutendes Anſehen in der ſpäteren Zeit erhielten. — Die *zweyte Abhandlung*, S. 235 — 305: *Ueber die Exegeſe in den areopagitiſchen Schriften*, hätte ſich in wenigen Paragraphen zuſammenfaſſen laſſen. §. 18 — 21 z. B. ſind völliger Unrath. Wer wird von Dingen viel Redens machen, die einem Jeden ſogleich einleuchten, ſobald er nur leſen kann? — Das Beſte iſt noch, was über myſtiſche Schrifterklärung und deren Geſchichte im Allgemeinen geſagt wird. Aber auch das iſt ſchon längſt bemerkt worden! — Mit dieſer Abhandlung — wenn dem Vf. anders daran gelegen geweſen wäre, mit ſachgemäſser Kürze und Präciſion ſeinen Gegenſtand zu behandeln — konnte er ſogleich die *dritte*, S. 307 — 344: *Ueber den Stil der areopagitiſchen Schriften*, verbinden. Daſs Dionyſius zur Bezeichnung der kirchlichen Gebräuche und Perſonen ſich ſolcher Namen bedient, welche ungewöhnlich ſind, und „den Schein des Geheimniſſes haben,“ iſt richtig; aber er iſt nicht der Erſte, welcher die Biſchöfe Hierarchen, die Prieſter ἱερεῖς, die Diakonen λειτουργούς u. ſ. w. nennt. Man vergleiche nur die *Conſtitt. Apoſtol. lib.* II und VIII. Man kann mit Recht behaupten, daſs der eigentliche Kirchenſtil ein myſtiſches Gewand annimmt von der Zeit an, als man die Typologie aus dem A. T. auf die *Ritus* des chriſtlichen Gottesdienſtes übertrug. — Uebrigens haben wir in dieſer Abhandlung §. 1 — 9 mit vielem Intereſſe geleſen; der Vf. hat hier das Nothwendige mit mehr Präciſion zuſammengeſtellt.

Wir kommen endlich auf die Ueberſetzung ſelbſt. Im erſten Theile ſind enthalten die Schriften *von den Namen Gottes*, *von der myſtiſchen Theologie* und die *zehn Briefe des Areopagiten*. Der Vf. iſt der Ausgabe des *Balthaſar Corderius*, Paris, 1644 (bekanntlich ein Nachdruck der eigentlichen Ausgabe des *Corderius*, welche zu Antwerpen 1634 erſchien), gefolgt. Geſchickt

wir auch zu, dafs diese Uebersetzung wirklich sehr gelungen genannt werden muss: so können wir doch nicht umhin, Hn. *E.* zu fragen, wen er wohl einer Uebersetzung dieser Schriften benöthigt hielt, und für wen er dieselbe bestimmt habe. Deutsche Uebersetzungen von Kirchenvätern überhaupt, wenn es nicht Schriften sind, welche in gewisser Beziehung auch dem Laien in diesem Fache wichtig werden können (so z. B. die bekannten Uebersetzungen der Bücher des *Origenes adv. Celsum*, der Schr. des Chrysostomus u. A.), lassen sich wohl als Versuche für Anfänger im patristischen Studium entschuldigen und empfehlen; übrigens aber halten wir dieselben für den ärgsten Missbrauch der Schriftstellerey. Des Stils und der Darstellung wegen wird Niemand sich sehr nach Uebersetzungen der Väter sehnen; wer aber dieselben der Sachen oder des Inhaltes wegen nicht in der Urschrift zu lesen im Stande ist, dem rufe man ja das *Procul profani!* zu. Um wie vielmehr gilt dieses bey den mystischen Schriften, bey denen man, wäre auch die Uebersetzung wirklich noch so gelungen, doch nie den eigentlichen Geist derselben zu erschöpfen im Stande ist, wenn man nicht die Urschrift selbst lesen kann. Und hiemit ist unser Urtheil über die Hauptsache dieses Werkes ausgesprochen. Daher wir uns auch enthalten, über Einzelnes in diesen im 1sten Bande enthaltenen Uebersetzungen Lob und Tadel auszusprechen.

Wünschenswerther und nützlicher erscheint die Uebersetzung der im *zweyten Theile* enthaltenen beiden Schriften: *Von der himmlischen Hierarchie*, und *von der kirchlichen Hierarchie*; erste wegen des dogmatischen Inhaltes, letzte wegen ihres kirchlichen Einflusses; weswegen sie auch von Manchen gelesen zu werden verdienen, die den Text nicht verstehen. Sie sind auch wirklich so gut übersetzt, dafs man den Text im Nothfalle entbehren kann. — Ausserdem hat auch Hr. *E.* hier wieder *Abhandlungen* mitgetheilt, von denen zum Theil das Nämliche gilt, was wir über die im ersten Theile enthaltenen geurtheilt haben. No. III enthält, S. 139 — 263, die Uebersetzung *des theologischen Unterrichts des Proclus*, und No. IV: *Einzelne Sätze aus dem Commentare des Proclus über den ersten Alcibiades des Plato*, zur Erläuterung des Dionysius. S. 264—291. Diese beiden Abschnitte sind, aus oben angegebenen Gründen, ganz überflüssig. Was könnte und müsste man bey der Uebersetzung eines Schriftstellers nicht Alles zusammenschreiben, wenn man sogleich Alles, was nur Beziehung auf das Verständniss des Textes haben kann, frischweg mit übersetzen wollte? — Zur Sache gehöriger ist die Abhandlung No. V: *Einzelne Erläuterungen über die Dogmatik der Areopag. Schr.*, S. 293 — 321, aber bey Weitem nicht genügend. Was der Vf. schon so oft über mystische Anschauung u. s. w. uns vorgesagt hatte, das erfahren wir hier nochmals. Erst mit §. 4 f. beginnt die eigentliche Darstellung, und sie ist für den Dogmenhistoriker nicht unwichtig. Denn Hr. *E.* hat die Ideen des Pseudodionysius in guter Ordnung zusammengestellt, und sich aller unnöthigen Weitschweifigkeit einmal enthalten. — Die letzte Abhandlung endlich, No. VI: *Ueber die neueste Hypothese über den Zweck der Areopag. Schriften*, ist gegen des Hn. Dr. *Baumgarten-Crusius* Ansicht (in dessen so gelehrten *dissert. de Dionysio Areopagita. Jenae*, 1823. 4.) gerichtet. Wir finden allerdings Hn. *E's.* Einwendungen nicht ungegründet, und tragen kein Bedenken, der Ansicht desselben, welche auch zum Theil die der meisten älteren Kirchenhistoriker war, von dem Alter, der Entstehung und dem Endzwecke der Areop. Schriften weit eher beyzustimmen, als der Meinung des erwähnten Gelehrten, welche, wie es uns scheinen will, zu viel Hypothetisches enthält. Wenn übrigens beide Gelehrte sich auf Ausdrücke berufen, wie φωτισμός, κάθαρσις, τελείωσις u. s. w., und diese aus dem neuplatonischen oder mysteriösen Sprachgebrauche entlehnt glauben: so kann denselben nicht unbekannt seyn, dafs dergleichen Formeln schon in unbezweifelt älteren Schriften vorkommen, und gewiss da weder aus neuplatonisch-theosophischen Philosophemen, noch aus der Mysteriensprache entlehnt waren.

Anstatt des angehängten ganz und gar überflüssigen *griechisch-deutschen Wörterbuches*, S. 341 — 387 (wo man glauben sollte, der Vf. habe für Schulknaben gearbeitet; denn gleich in den ersten Columnen heisst es: ἀβαρῶς, ohne Schwere, ἀγαθός, gut, ἅγιος ἁγίων, der Heilige der Heiligen u. s. w.), hätte er besser gethan, wenn nun einmal die Bogenzahl bis zu einem gewissen Umfang voll werden sollte, wenn er ein Sach- und Wort-Register, mit Anführung der wichtigsten Stellen in den Schriften des Dionysius, angehängt, oder eine gründlich historische Erörterung über die Entstehung, Verbreitung und den grossen Einfluss der hierarchisch-kirchlichen Ideen des Dionysius vom 8ten Jahrh. an uns mitgetheilt hätte. Freylich erfodert diess mehr, als blosses Uebersetzen! Aber es war gewiss eben so wichtig, als die Berücksichtigung des Mystischen. Denn zur Aufrechthaltung, Empfehlung, Beschönigung der klericalischen Gewalt oder Hierarchie haben bekanntlich diese Werke unendlich viel beygetragen; nicht als ob dieselben das Wesen und den Begriff der eigentlichen Hierarchie zuerst in der Kirche geltend gemacht hätten (diese ist so entschieden älter, dafs der Pseudodionysius nur darauf zu bauen nöthig hatte. So heisst schon in den so wichtigen Apostolischen Constitutionen *l.* II *c.* 11 der Bischof τύπος Θεοῦ ἔχων τῷ πάντων ἄρχειν ἀνθρώπων, ἱερέων u. s. w.; die Laien aber ὑπήκοοι, ὑποτασσόμενοι, auch in den Briefen des Ignatius; Cyprian spricht von einem *obtemperare sacerdotibus Dei, super quos ecclesia constituta* — Br. 63 —, *qui vice Christi judices sunt* — Br. 55 —); sondern sie setzten nur durch völlige, zu dem einigen hierarchischen Endzwecke hinstrebende, höhere mystische Darstellung des ganzen seitherigen Cultus dem seit dem Anfange des zweyten Jahrhunderts im Keime entsprossenen Irrthume gleichsam die Krone auf. — Schliesslich bemerken wir noch, dafs das, was *Schröckh* in seiner grösseren Kirchengeschichte, Bd. XVII und XX, an Auszügen oder

einzelnen Bemerkungen und literarischen Notizen über den Dionysius Areop. mitgetheilt hat (der älteren Polemiker gar nicht zu gedenken), gar leicht die Stelle dieser ganzen Bearbeitung des Hn. E. vertreten kann. — Verwundert haben wir uns übrigens gar sehr, wie ein Mann, wie unser Vf., welcher selbst an einem theologisch-*kritischen* Tribunale sitzt, etwas so *Unkritisches* habe der gelehrten Welt vorlegen können.

V. W.

MATHEMATIK.

LEIPZIG, b. Fleischer: *Tafeln zur Verwandlung des Längen- und Hohl-Masses, sowie des Gewichtes und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europens und dessen vorzüglichsten Handelsplätze, mit Rücksicht auf die für den europäischen Handel wichtigen Orte der übrigen Welttheile;* neu berechnet von *Friedr. Löhmann,* Conducteur und Unterlehrer der Math. an der königl. sächs. Militär-Akademie zu Dresden. *Erste Abtheilung,* die Tafeln der Fussmasse enthaltend. 1821. 40 u. 13 S. *Zweyte Abtheilung,* die Tafeln der Ellenmasse enthaltend. 1822. 43 u. 108 S. 4.

Auch mit dem französischen Titel und einer vollständigen französischen Übersetzung: *Tables pour la Réduction de mesures de longueur et de capacité, ainsi que des poids et de la monnoie en usage dans les comptes de tous les principaux pays et villes principales de commerce de l'Europe* etc., calc. par *F. Löhmann* u. s. w.

Beide Abtheilungen haben, um jede als abgesondertes Buch verkaufen zu können, auch noch besondere Titel, die wir hier nicht besonders hersetzen wollen.

Um dieses mühsam ausgeführte Werk ganz genügend zu beurtheilen, würde nöthig seyn, dass der Beurtheiler die Richtigkeit der jedem einzelnen Masse beygelegten Werthe ausmittelte, und dass er durch vielseitiges Nachrechnen sich von der Richtigkeit und Fehlerlosigkeit der Berechnung und des Druckes überzeugte. Rec. bekennt, dass er sich diesem Geschäfte nicht hat unterziehen können, und sich daher, aufgefodert, dennoch eine Anzeige zu liefern, begnügen muss, das, was der Vf. zu leisten bemüht gewesen ist, zu erzählen. Es wird aus diesem, auf des Vfs. eigene Angaben gestützten Berichte sich ergeben, dass das Buch mit grossem Fleisse ausgeführt ist, und dass man daher Grund hat, es mit Zutrauen anzunehmen.

Um das Buch auch ausser Deutschland brauchbar zu machen, stehen auf jeder Seite ein französischer und deutscher Text neben einander, und auch die Überschriften der Tafeln sind in beiden Sprachen abgefasst.

Beide Abtheilungen sind auf einerley Weise eingerichtet. Zuerst theilt der Vf. in fortlaufender Darstellung sowohl den Werth jedes in den Tafeln aufgeführten Masses in französischen Linien, als auch die in dem Lande, wo dieses Mass gilt, üblichen Unterabtheilungen mit. Die Orte sind hier alphabetisch geordnet (49 an der Zahl bey den Fussmassen; 155 bey den Ellenmassen), und man findet bey den wichtigeren ausführlich, bey den übrigen kurz angegeben, was auf die Masse und ihre Eintheilung und Gebrauch Bezug hat, z. B. *London,* d. Fuss = 135, 13 Lin. Dann folgt eine Tafel, welche für die *Miles, Furlongs, Poles, Farthoms, Paces, Yards, Cubics, Foots, Spans, Hands, Palms, Inches, Points,* angiebt, wieviel von jeder kleineren Art das grössere Mass enthält. Dann wird besonders angegeben, wie die englische Artillerie theilt; was *Woodland-Pole* und *Forest-Pole* enthalte; Unterschied der gewöhnlichen Meile und Seemeile; Eintheilung der Flächenmasse.

Auf diese Nachweisung folgt eine Anleitung zum Gebrauch der Tafeln, die unstreitig Manchem angenehm seyn wird, die wir hier aber übergehen dürfen.

Wichtiger ist die Nachweisung mancher Orte, die in den Tafeln nicht stehen, deren Masse aber entweder gesetzmässig, oder zufällig mit den in den Tafeln stehenden nahe zusammenstimmen. Es ist nämlich einleuchtend, dass die ohnehin schon ungemein grosse Reductionsarbeit völlig endlos werden würde, wenn man noch mehr Orte in die Tafeln hätte aufnehmen wollen; hier ist daher eine Reihe von Orten aufgeführt, deren Fuss bloss in französischen Linien angegeben, und daneben ein Ort bemerkt wird, der, in den Tafeln vorkommend, fast die richtigen Angaben auch für diesen Ort liefert. So z. B. stimmt in Aachen der Landmesserfuss mit Weimar, der Baufuss fast mit Bremen überein u. s. w.

Die Tafeln selbst liefern nun eine Vergleichung aller darin aufgenommenen Masse mit allen. Z. B. 1 Amsterdamer Fuss = 0,991134 Fuss in Antwerpen, = 0,901873 Fuss in Berlin u. s. w. 1 Fuss in Antwerpen = 1,008945 in Amsterdam = 0,909940 in Berlin u. s. w. So stehen in der Zeile, an deren Spitze Amsterdam gesetzt ist, die Angaben für alle 48 anderen Orte bey den Fussmassen; und da diess auf zwey Quartseiten nicht Raum findet: so geht es auf die folgenden fort, und die Titel, die als voranstehend sich auf mehrere Seiten beziehen, werden herausgeschlagen.

Wir wünschen sehr, dass der Vf. seine mühsame Arbeit durch den Beyfall derer, die vorzüglich Nutzen aus diesen Tafeln ziehen werden, belohnt finden möge. Sie sind übrigens deutlich und gut gedruckt.

L. e. a.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

MEDICIN.

PRAG, in der Calve'schen Buchhandl.: *Versuch einer medicinischen Topographie von Prag.* Von *F. A. Stelzig*, der Arzney- und Wundarzney-Kunde Doctor u. s. w., k. Physikus der Altstadt Prag. *Erster Band.* XVI u. 264 S. *Zweyter Band.* XVI u. 359 S. 1824. gr. 8. (3 Rthlr.)

Die Bearbeitung der medicinischen Geographie ist unstreitig einer der grössten und bleibendsten Vorzüge des gegenwärtigen Zeitalters, da, wie Jedermann einsieht, die richtige Kenntniss der örtlichen Beschaffenheit, die genauere Einsicht der Schädlichkeiten und Bedürfnisse in Bezug auf die menschliche Gesundheit, dem Arzte ein kräftigeres Eingreifen in die Vorkehrungen für das Gesammtwohl der Mitbürger gestattet. Die Nothwendigkeit und den hohen Werth derselben hat schon Hippokrates anerkannt; und nachdem in der neueren Zeit seine würdigen Nachfolger, *Lentin*, *Metzler*, *Kopp* und *Formey*, für die Aufnahme dieses Zweiges der ärztlichen Forschung ihre Pflicht ehrenvoll und redlich erfüllt hatten, werden wir von Jahr zu Jahr mit neuen medicinischen Ortsbeschreibungen in grosser Anzahl beschenkt. Die österreichische Monarchie hatte in diesem Fache bisher noch die wenigsten Versuche aufzuweisen, da ausser Wien und Grätz noch keine einzige Ortschaft ärztlich gewürdigt worden ist; daher ist es doppelt angenehm, dass mit dem vorliegenden Werke endlich auch die dem Arzte, gleichwie dem Geschichts- und Natur-Forscher, auch in jeder anderen Beziehung sehr wichtige Stadt Prag an Hn. *Stelzig* ihren Topographen gefunden hat. Es wäre jedoch zu wünschen gewesen, dass dieser Gegenstand in andere Hände gerathen wäre. Denn obgleich der Vf. vielen Fleiss auf das Einsammeln gewisser Hülfsmittel gewendet hat: so ist doch das Ganze sehr unvollständig, zum grossen Theile unrichtig und hinsichtlich der Schreibart grösstentheils höchst misslungen zu nennen.

Der *erste Band* umfasst die *physicalische Ortsbeschreibung*, nebst der Schilderung der moralischen und physischen Beschaffenheit der Bewohner Prags. Es wird demnach hier gehandelt von der *Lage der Stadt*; wobey Rec. die Angabe, dass dieselbe 55,105 Pariser Fuss über der See erhaben liege, auffiel, da es doch allbekannt ist, dass die Erhöhung derselben nicht mehr, als 90 Toisen, oder genauer 496,7 Pariser Schuh, beträgt. *Von der Bauart.* Der Unrath aller Kloaken der Stadt strömt in den Moldaufluss, dessen Wasser in die öffentlichen Behälter geleitet und von da in die Küchen geholt wird (!!!). Dann *von den Wässern*; diesem Abschnitte ist überdiess eine analytische Tabelle beygefügt, welche jedoch von Ungereimtheiten und chemischen Schnitzern strotzt. So ist z. B. nicht einleuchtend, ob in der 9ten Spalte Kochsalz oder salzsaure Schwererde, sowie welche Art der Luftsäure mit dem Buchstaben *a* in der 12ten Columne gemeint sey, da mit *aa* die freye, und mit *aaa* die gebundene angedeutet wird. Dabey bleibt es auch dunkel, welche von den vielen bisher bekannten Erdarten hier gemeint sind. Ein Gleiches gilt von der in der folgenden Reihe mit *b*, *bb* und *bbb* angegebenen Schwefelsäure und den ebenfalls unbenannten Erden. Ferner dürfte sich wohl, in Bezug auf die Ausmittelung des wahren Neutralisationsgrades der in der 14ten Spalte verzeichneten Erdarten, einiger Verdacht schöpfen lassen, und hinsichtlich des in der letzten Reihe angeführten Vorhandenseyns von freyem Alkali muss man immer wieder fragen: Welches Alkali? — Was endlich die angestellten Versuche selbst betrifft: so bedarf die Angabe beym Brunnen 1 mit *aaa* No. 4 eines sicheren Beweises, ebenso jene mit *bb* m. N. 1. 9; sowie beym Brunnen 6 die Anzeige mit *cccc* No. 10 u. s. w. Diese ganze Tabelle erfodert überhaupt eine genaue Säuberung. — Da, wo (S. 30) von den Bestandtheilen der Trinkwässer im Allgemeinen gesprochen wird, war nicht zu übersehen, dass der Gyps auch eine Art von Kalkerde ist. Ferner heisst es (S. 34) ganz unrichtig, dass die gelbe Farbe des Wassers die Anwesenheit des Extractivstoffes beweise, dass der alleinige kohlensaure Kalk mit Säuren brauset, und dass sich die Barytlösung bloss durch Schwefelsäure trübet. Bey der ebendaselbst angegebenen Analyse ist es schwer zu entnehmen, was mit dem Gerbestoff und den Erden geschehen, da der trockene Rückstand ausser schwefelsaurem Kalk nichts als Extractivstoff zeigte, und woher der letzte gekommen ist, da er in der durch Abdampfung eingedickten Flüssigkeit ganz unmerkbar war. — In dem Abschnitte von den *Umgebungen* und vom *Klima* ist, ausser mehreren anderen Irrungen, der höchste jährliche Thermometerstand viel zu gering angegeben. — Was eigentlich die Zeichen bey der die Temperatur der Luft andeutenden Zahl 18° 55′ (S. 66) bedeuten sollen, weiss man nicht; doch nicht etwa Klaftern und Schuhe? — Weiterhin wird gesprochen von

der *Bevölkerung*, welche nach glaubwürdigen Berechnungen insgesammt auf 106,918 Seelen angegeben wird. In Bezug auf die Sterblichkeit wird dargethan, dass alljährlich der 24ste bis 25ste Mensch mit Tode abgeht; doch sind die diesem Abschnitte angefügten Rechnungsexempel ganz eigener Art und unleugbar falsch. Sonderbar ist die zuversichtliche Feststellung der Anzahl der vorhandenen Hunde. — Dann folgt die Abhandlung vom *Charakter der Einwohner*, von der Körperbeschaffenheit und physischen Erziehung, von der *Bildung* (des Geistes), demnach also auch von den mannichfaltigen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten; von den Nahrungsmitteln und ihrer Beschaffenheit; von der Kleidung, von der Lebensweise und dem Hauswesen; von der *Moral* (!), nämlich vom Grade der Sittlichkeit (wobey sich der Vf. so manche in der That sehr unbillige und selbst obscöne Uebertreibungen erlaubt), und von den Vergnügungen. — Ungeachtet Hr. *St.* bey diesem physicalischen Theile unverkennbar nach Vollständigkeit strebte, und dabey selbst in einigen Abschnitten, insbesondere bey den drey letzten, einer langweiligen Breite beschuldigt werden darf: so ist es um so auffallender, in dieser Abhandlung von so manchen sowohl allgemein, als auch namentlich in medicinischer Beziehung, überaus wichtigen Gegenständen, als z. B. hinsichtlich der Angabe geognostischer Daten, der Naturproducte, der historischen Denkwürdigkeiten der Stadt, der Gewalt äusserer Einwirkungen auf die vorhandenen Krankheiten, der Beschaffenheit des Kochgeschirres u. s. w., gar nichts erwähnt zu finden.

Der *zweyte Band* enthält die eigentliche *medicinische Topographie*. Der *1ste Abschnitt* desselben handelt von den zu Prag bemerkbaren *Krankheiten*, und zwar zuerst von den *allgemeinen Ursprungsquellen* derselben (eine ziemlich magere und seichte Darstellung!); sodann von den *Jahreskrankheiten* (nicht viel besser); von den *stationären Uebeln* (sehr mittelmässig); von den in der früheren Zeit beobachteten *pestartigen Erscheinungen* (äusserst dürftig bearbeitet); von den seit dem Jahre 1808 zum Vorschein gekommenen *Epidemieen* (unverantwortlich schlecht, da hier gerade mehr als hinreichendes Materiale vorhanden war, sowohl über die fürchterliche Typhusseuche des Jahres 1813, als über die Scharlachepidemie im Jahre 1822, und das Masernübel des darauf folgenden Jahres; es hätte sich ungemein viel Lehrreiches und Nützliches sagen lassen); von den *Volkskrankheiten* (sehr wenig befriedigend), und endlich von den *sporadischen Uebeln*, worunter der Vf., sonderbar genug, bloss die gastrischen Fieber, die Schleimfieber, die gallichten Fieber, die Wechselfieber, die (primären!?) faulicht nervösen Fieber und das Kindbettfieber verstanden wissen will, so dass er in ganz abgesonderten Capiteln die einzelnen Arten der Ausschlagskrankheiten, der Entzündungskrankheiten, der chronischen Krankheiten, der Blutflüsse und der Nervenkrankheiten (insgesammt nach Hn. *St.* zu den sporadischen Uebeln nicht gehörig!) aufzählt und beschreibt. Ohne es zu ahnen, zeigt sich der Vf. hiemit als der Schöpfer eines seltsam geordneten neuen Systems der Heilkunde; wie haltbar jedoch dasselbe sey, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. So viel ist indess gewiss, dass die pathologischen Ansichten des Hn. *St.* eben so eigenthümlich sind, als seine therapeutischen Grundsätze der allgemeinen Erfahrung widerstreben. — Zu diessfallsigen Beweisen ist es schon hinreichend, zu bemerken, dass er (S. 37) ganz treuherzig den Magen husten lässt, und den Gebrauch schweisstreibender Mittel beym Scharlachfriesel, als [illegible] theils schädlich, unbedingt verwirft; was jedoch einigermassen begreiflich wird, wenn man bald darauf bemerkt, dass er die wesentliche Wirksamkeit kalter Begiessungen auch nicht einmal zu ahnen vermochte. — Der *2te Abschnitt* ist der Schilderung des *Sanitätswesens* gewidmet. Zuerst werden die *einzelnen Lehrzweige der Heilkunde*, und zwar sowohl, wie sie bey der sonstigen Verfassung der dasigen uralten Universität beschaffen, als auch nach ihrem dermaligen Zustande dargestellt; in welcher Beziehung hier in der That eine sehr vollständige und dankenswerthe (obgleich keinesweges originelle) Arbeit geliefert wird. — Ferner ist die Rede von dem *Verfahren und Betragen der Aerzte*, *gleichwie von ihren Verhältnissen*, sowohl unter einander, als auch in Bezug auf das Publicum; wobey zur Steuer der Wahrheit gerügt werden muss, dass Hr. *St.* in Hinsicht seiner Berufsgenossen sich nichts weniger, als eine Vorliebe zu Schulden kommen liess. Denn er verfährt schon im Allgemeinen, noch mehr aber mit Einigen derselben, aus unverkennbarer Persönlichkeit, so schonungslos und zugleich so pöbelhaft, dass er die Schwächen und Gebrechen seiner Standesbrüder unbedenklich dem Hohne Preis giebt, und endlich sogar, in eine sehr abgeschmackte Parabel sich verirrend, die beiden Thierlein hinter der Krippe zu Bethlehem für seine Collegen erklärt (S. 160). Weiterhin werden die *Pflichten der öffentlich angestellten Medicinalpersonen* mit ziemlicher Genauigkeit aus einander gesetzt, wie nicht minder die zahlreichen *Heilungsinstitute* (mit Ausnahme einiger minder bedeutender Unrichtigkeiten) treu geschildert. — Zuletzt folgt die gleichmässig bearbeitete Angabe der durchgehends vorzüglich und menschenfreundlichst bedachten *öffentlichen Versorgungshäuser* für Findlinge, Waisen und arme erwerbsunfähige Personen; der verschiedenartigen *Pensionsinstitute*, und des Zustandes der *Untersuchungs-*, *Straf-* und *Besserungs-Häuser*. — Mit Befremden gewahrt man übrigens, dass in diesem Theile des Werkes von gewissen Krankheitszuständen, welche die Verhältnisse des Lebens entweder an sich, durch den Unterschied des Alters, oder durch sonstige Bedingungen veranlassen, hiemit also von den Entwickelungsübeln und allen anderen Krankheiten der menschlichen Lebensepochen eben so wenig, als von den eigenthümlichen Körpergebrechen der Künstler und Handwerker u. s. w., irgendwo die Rede ist.

Zum Schlusse wollen wir noch einige Beyspiele der Verkehrtheiten im Ausdrucke und der lächerlichen Sprach- und Schreib-Fehler, von denen beide Bände wimmeln, erwähnen. „Mineralquellenwasser-Trinkeuranstalt (S. 44), vierschröttiger Kuchelträbant (S. [illegible]), das Biertrinken zu einigen Kaffeelöffeln einzwingen

[illegible]), die [illegible] unbeschreibliche [illegible] dunst (S. 166), der Kaffee besitzt eine bewundernde sympathetische Kraft in sich (S. 188), eine ellige Klafter (S. 192), das weibliche Geschlecht giebt sich als Buhldirne hin (S. 202), ein gigantisch erhöhter Brustkorb (S. 207), die Weiberbrust ist entweder eine rosicht schimmernde Alabasterfluth, oder eine ekelhaft gefurchte marmorne Ebbe (S. 211), Liebesqualen aus seinem Herzen entleeren (S. 262), der abgeschwitzte Mann (Th. II S. 16), durchgeschwitzte Köchinnen (S. 28), die Lungenentzündung bestimmt die häufigsten unter dieser Classe Krankheiten (S. 50), die Universität gebar Gelehrte (S. 96), Häscher nach Neuerung (S. 159), karrikaturförmiges Hohngelächter (S. 163), einen gesättigten Durst fodern (S. 187), Schmutzerey (S. 188), Behörden und andere ungerechte Klagen (S. 201), Akuscher statt Geburtshelfer (*Accoucheur*) (S. 210), das venerische Curhaus (S. 259 u. s. w.), eine einzutretende Entbindung" (S. 291) u. m. Uebrigens strotzt das ganze Werk von unnöthig oder falsch gebrauchten, aus fremden Sprachen entlehnten Ausdrücken, fehlerhaft angebrachten Unterscheidungszeichen und Druckfehlern.

— e —

RIGA und DORPAT, b. Meinshausen: *Ansichten über die allgemeine Krankheitslehre*, von *Friedrich Parrot*, der Med. u. Chir. Dr. 1820. 214 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift sagt in der Vorrede: „Ich erwarte und wünsche eine ernste und strenge, nur nicht oberflächliche Prüfung. Ich habe mich bemüht, in die Definitionen logische Kritik, in den Plan ein reines System, in die Aufzählung der Thatsachen, auf welche ich baue, die strengste Wahl, in die Schlüsse Bündigkeit zu legen" u. s. w. Er erwartet also auch, dass der kritische Leser Alles diess so finde; und wenn diess nun nicht der Fall seyn sollte, was wird er dann wohl glauben? Wird er dann wenigstens dem Rec. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er unparteyisch und unbefangen seine Meinung sagte? Weiter verlangt dieser nichts, und wird daher, dem Wunsche des Vfs. gemäss, ernst und streng, doch billig und human, und in möglichster Kürze sein Urtheil fällen, und es beweisen; vorher aber eine kurze Uebersicht des Inhalts seiner Schrift geben.

Nachdem der Vf. von S. 1 — 3, als Veranlassung dieses Versuches, das Gebäude der allgemeinen Krankheitslehre neu aufzuführen, die Baufälligkeit des alten vielhundertjährigen, von Galen bis auf die neuesten Zeiten stehenden, angegeben hat, giebt er von S. 3 bis 72 eine ziemlich umständliche Darstellung der Lehren *Rasori's*, und begleitet sie mit einer Kritik. Nachdem er hierauf zur Begründung der Pathologie eine Definition des Lebens, S. 73 ff., der Gesundheit, S. 82 ff., und der Krankheit, S. 86 ff., gegeben; von S. 94 — 102 nochmals die bisherige Art und Weise der Aufstellung des Systems getadelt, und S. 102 — 105 einige allgemeine Gesetze der Erregbarkeit aufgestellt hat, handelt er nun von S. 106 bis 185 die allgemeine Krankheitslehre selbst ab, indem er ohne weitere Eintheilung oder Abtheilung unter der Ueberschrift: *Die Grundkrankheiten des menschlichen Körpers*, folgende Formen derselben aufzählt. 1) Verminderter Zusammenhang in den festen Gebilden, S. 106. 2) Vermehrter Zusammenhang in den festen Gebilden, S. 117. 3) Veränderte Structur der festen Gebilde, S. 121. 4) Fremdartige Organismen in dem menschlichen Körper, S. 127. 5) Fehler der Säfte, S. 129. 6) Verminderte Erregung, S. 151. 7) Vermehrte Erregung, S. 167. Als Zugabe giebt der Vf., „um den Uebergang zur speciellen Pathologie anzudeuten," eine kurze Betrachtung des Fiebers, S. 186, und der Entzündung, S. 201. — Die Abhandlung der genannten Grundkrankheiten im Einzelnen besteht darin, dass der Vf. sie theils in den einzelnen Theilen und Organen des Körpers nachzuweisen, theils die verschiedenen Arten und Grade derselben anzugeben sucht, z. B. den vermehrten Zusammenhang in den Knochen, dem Zellgewebe, den Membranen; die verschiedenen Ausartungen der verschiedenen Säfte, z. B. Verdickung, Verdünnung, Verderbniss des Blutes, der Galle u. s. w.

Wenn wir nun unser Urtheil über diese Aufstellung, sowie über die ganze Schrift sagen sollen: so sind wir in sofern mit dem Vf. vollkommen einverstanden, dass die bisherige, von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten fortgeführte Eintheilung der Krankheitsformen den Fortschritten, welche die Pathologie in den neueren Zeiten gemacht hat, keinesweges mehr angemessen ist, sondern einer gänzlichen Reform bedarf; wir können uns aber nicht überzeugen, dass die vom Vf. aufgestellte allgemeine Pathologie vor der bisherigen Vorzüge habe; im Gegentheil halten wir sie noch für weit unvollkommener und den Foderungen, welche diese Wissenschaft an ihre Bearbeiter machen kann, keinesweges entsprechend. Es wird hinreichend seyn, zur Begründung dieses Urtheils einige Hauptausstellungen zu machen, um jeden Sachverständigen von der Richtigkeit desselben zu überzeugen. Eine ausführlich widerlegende Kritik erlaubt der Zweck dieser Blätter nicht. Aus diesem Grunde übergehen wir daher Alles das, was wir über den Inhalt der ersten Hälfte der Schrift, über die verhältnissmässig zu ausführliche Darstellung der Lehre *Rasori's*, über die vom Vf. gegebenen Definitionen des Lebens — welches er in den Stoffenwechsel (Stoffwechsel) setzt, — (dem zu Folge die Atmosphäre auch organisirt und belebt ist), der Gesundheit und Krankheit u. s. w. sagen könnten, und beschränken uns einzig und allein auf die zweyte Hälfte der Schrift, welche die Darstellung der allgemeinen Pathologie enthält, und auch hier nur auf das Wesentlichste.

Hier vermissen wir nun zuerst — was ganz unerlässlich ist — eine genaue, hinreichend begründete Definition des Begriffs einer Grundkrankheit; denn auf diese, und auf diese allein, beschränkt der Vf. die allgemeine Pathologie. Dieser Mangel ist das [illegible] der Schrift, aus welchem alle übrigen entstanden sind. Denn diese Definition ist der Maassstab, welcher an alle die einzelnen aufgezählten, sogenannten Grundkrankheiten gelegt werden muss. Was hat der Vf. unter einer Grundkrankheit verstanden? Diese Frage finden wir nirgends beantwortet; denn das, was er S. 105 sagt: „Die Grundkrankheiten, wie sie jetzt vorgetragen wer-

den sollen, kommen in der Natur isolirt zwar nirgends, oder wohl nur höchst selten vor; wenigstens zieht eine derselben gewöhnlich mehrere nach sich, indem sie anderen zur Ursache wird, und so entsteht der zusammengesetzte Zustand einer speciellen Krankheit," — enthält keine wirkliche Definition der Grundkrankheit, noch weniger aber einen Beweis derselben. Indess scheint daraus ungefähr so viel hervorzugehen, dass dem Vf. eine Grundkrankheit so viel ist, als ein Ingredienz, ein Bestandtheil einer speciellen Krankheit. Es müssten sich daher aus den, vom Vf. aufgestellten, sieben Grundkrankheiten alle einzelnen Krankheiten zusammensetzen lassen. Wie wenig diess aber möglich ist, wird sogleich dargethan werden. Allein wenn es auch wirklich möglich wäre: so würde doch dadurch die Anfoderung an den Vf., eine begründete Definition des Begriffs einer Grundkrankheit aufzustellen, nicht beseitigt werden.

Wenn wir nun auf die, vom Vf. aufgestellten, sieben Grundkrankheiten selbst unseren Blick richten: so finden wir erstlich zwey darunter, welche ganz und gar nicht Krankheiten sind, nämlich: *verminderte* und *vermehrte Erregung*. Diess ist so allgemein anerkannt, dass es keines Beweises bedarf. Ein Mensch, welcher durch den Genuss eines Glases Weins, oder durch ein angenehmes Ereigniss mehr, als gewöhnlich, erregt wurde, ist eben so wenig krank, als derjenige, dessen Erregungszustand durch Hunger oder Betrübniss herabgestimmt ist. Auch sind die vom Vf. als Beyspiele aufgezählten krankhaften Erscheinungen keinesweges vermehrte oder verminderte Erregungszustände, sondern theils bloss Symptome krankhafter Störungen, wie z. B. der Schmerz, der volle, starke, harte, schnelle Puls u. s. w., theils vielmehr Unterbrechungen und Hemmungen der regelmässigen Thätigkeit der Organe, als erhöhte Erregung, wie z. B. der Krampf, die Sinnestäuschungen; theils Folgen abnormer Reize verschiedener Art, und folglich vielmehr secundäre, als Grund-Krankheiten, z. B. vermindertes Verdauungsvermögen u. s. w. — Zwey andere, vom Vf. als Grundkrankheiten aufgestellte Zustände des Organismus: verminderter und vermehrter Zusammenhang in den festen Theilen, sind auch an sich keine Grundkrankheiten; denn sie sind entweder bloss begleitende Symptome anderer allgemeiner Krankheiten; oder wenn sie selbst an sich abnorme Zustände des Körpers bedingen: so sind diess keine eigentlichen Krankheiten, z. B. ein Vorfall, eine Dislocation, eine Hernie u. s. w. Mehrere vom Vf. unter diese Rubrik gestellte Krankheiten gehören gar nicht hieher, und haben ihren Grund vielmehr in einer Umstimmung der flüssigen, als in einer Erschlaffung der festen Theile, z. B. der Scorbut, die Scropheln, die Bleichsucht u. s. w. — Dass die Eingeweidewürmer, welche der Vf. als fremde Organismen, als eine bestimmte Grundkrankheit, aufführt, als solche keinesweges angesehen werden können, darin stimmen wohl die meisten Pathologen überein. Dasselbe gilt auch von der Erzeugung fremdartiger weicher und harter Gebilde, der schwammartigen Gewächse, der widernatürlichen Knochen- und Stein-Erzeugung. Einer jeden dieser Afterbildungen liegt eine eigenthümliche, oft in jedem individuellen Falle verschiedene, krankhafte Reizung oder Umstimmung zum Grunde; wie kann daher das Product als Grundkrankheit angesehen werden? So entstehen Verknöcherungen durch mechanischen Druck, durch Entzündung, durch Altersschwäche, durch gichtische Reize u. s. w. Es bleibt uns also nur noch eine Grundkrankheit von den sieben übrig: *Fehler der Säfte*, welche wir — recht verstanden — als solche anerkennen können. Wir sagen: *recht verstanden!* Denn in dem Sinne, in welchem der Vf. den Ausdruck *Fehler* nimmt, indem er z. B. Mangel und Fülle von Säften, Verschleimung, Congestion des Blutes, Säure im Magen und dergleichen darunter zählt, können wir ihn nicht nehmen, noch die unter dieser Rubrik aufgeführte Umstimmung oder Anomalie der Säfte als eine Grundkrankheit anerkennen.

Wir glauben im Obigen mit wenig Worten, aber hinreichend bewiesen zu haben, dass die vom Vf. als Grundkrankheiten aufgezählten Erscheinungen am menschlichen Organismus in keinem Sinne als Grundkrankheiten angesehen werden können; woraus folgt, dass sie auch zur Begründung einer allgemeinen Pathologie völlig untauglich sind. Es ist hier nicht der Ort, unser eigenes System der allgemeinen Pathologie aufzustellen; es ist genug, bewiesen zu haben, dass das vom Vf. gegebene nicht haltbar ist.

„Um den Uebergang von der allgemeinen Krankheitslehre zur speciellen anzudeuten" — diess sind des Vfs. eigene Worte S. 185 — „hält er es nicht für unzweckmässig, einige der wichtigsten Krankheitsformen zu betrachten, zu welchem Zwecke er die Lehren des Fiebers" — soll heissen: die Lehre vom Fieber — „und der Entzündung besonders geeignet hält, und sie *sub calce* der Schrift abhandelt." Gehören diese nun zur allgemeinen oder zur besonderen Pathologie? Dem zu Folge, was der Vf. in der ganzen bis hieher sich erstreckenden Abhandlung gesagt hat, gehören sie nicht zur allgemeinen Krankheitslehre; nach den Aeusserungen aber, welche er S. 186 und 212 thut, gehören sie allerdings dahin. Denn er sagt z. B., nachdem er die Lehre von der Entzündung im Allgemeinen abgehandelt hat, S. 212 ausdrücklich: „Wie nun die Entzündung nach ihrem Uebergang in Eiterung weiter um sich greift u. s. w.; welche Modificationen sie durch den u. s. w. erleitet — das ist Gegenstand der speciellen Pathologie." Wenn wir übrigens in Hinsicht dessen, was der Vf. über die Natur des Fiebers und der Entzündung sagt, seiner Meinung keinesweges seyn können: so wollen und können wir ihm diess zu keinem Vorwurf machen, noch als Grund zum Tadel anführen, da — wie bekannt — fast ein jeder Patholog hierüber seine eigene Ueberzeugung hat. Nicht zu billigen ist es, wenn der Vf. Blatterngift, Typhusgift u. s. w. sagt. Contagien sind keine Gifte, und es ist einmal endlich Zeit, einen festen Sprachgebrauch hierin zu befolgen.

K. K. K.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.* Dreyzehnter Bericht von 1823. 1824. 366 S. 8.

Man kann den Satz aufstellen, dass es in der Schweiz zwey Parteyen gebe, welche auf divergentem Wege ihr jene Achtung von Europa und dessen grossen Mächten sichern zu können glauben, worin die Gewährleistung ihres glücklichen Fortbestehens liegt. Die eine meint es dadurch zu thun, dass sie das Volk, dem die Beschirmung des Landes in drohender Gefahr obliegt, recht eifrig mit alle dem bunten Kram behängt, worin die Soldateska der Fürsten, zum Zeitvertreib derselben, hin und her geschoben wird, und womit ihre Hauptleute um eine hoffärtige Armuth den täuschenden Flitterstaat ziehen. Freudig ob flatternden Federbüschen, breitem Goldsaum und schweren Achseltroddeln, ob der mit allerley Borten und Fransen verbrämten Jacke des Tambourmajors und dem struppichten Antlitz der Zimmerleute meinen sie das Geheimniss kräftiger Landesvertheidigung gefunden zu haben, und auf mechanisch-materielle Anstalten gründen zu können, was einzig durch dynamischen Werth erreicht werden kann. Die andere Partey glaubt, die Entwickelung geistiger und moralischer Kraft möchte solches sicherer bezwecken; sie hält mehr darauf, die Schulen, als die Soldatenröcke zu vervollkommnen; meint, es sey zweckmässiger, Armenanstalten als räumlichere Kasernen einzurichten, und als höchste Tendenz müsse vorschweben, wie man in dem freyen Bürger durch die sichtbaren Vorzüge, welche die Institutionen seines Landes vor denen aller anderen Länder in sich tragen, jenen Muth und jene Bereitwilligkeit wecke, die die Heimath gegen fremde Gewalt am kräftigsten vertheidigen; — hierin einstimmend mit einem der edelsten und ausgezeichnetsten Eidgenossen, der es jüngst in dem Rath seines Kantons ausgesprochen hat, dass eine solche Entwickelung der bürgerlichen Verhältnisse, der wissenschaftlichen Bildung und der moralischen Anstalten, deren Zerstörung als der frevelhafte Mord von ganz Europa müsste betrachtet werden, gewiss grösseren Schirm und ungefährdetere Sicherheit gewähren dürften, als steinerne Bollwerke, deren Erweiterung und Erhaltung nur die Mittel zu jenen verschlängen.

Zu der eben bezeichneten Partey gehören vornehmlich die Mitglieder der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft; ein Verein der ehrenwerthesten, wohlwollendsten und für des Vaterlandes Glück besorgter Männer aller Stände, aus den meisten Kantonen, verbunden zu dem schönen Zweck, den das Beywort, welches sie ihrer Gesellschaft gegeben, bezeichnet. Aus einem unsicheren Daseyn, welches seit dem Tode ihres Stifters, des edlen *Caspar Hirzel* von Zürich, ihre Auflösung herbeyzuführen drohte, hat sie zu neuem, lebenskräftigerem Bestehen sich regenerirt; was nicht nur ihre Dauer, sondern ein im Zwecke der Gesellschaft recht fruchtbringendes Wirken verbürgt. — I. Das *Protokoll* der beiden Sitzungstage eröffnet diese Verhandlungen, in welchen, neben den auf die innere Einrichtung der Gesellschaft Bezug habenden Schriften, über manche gemeinnützige Anstalten der eidgenössischen Kantone Berichte erstattet, und die ausgeschriebenen Fragen besprochen wurden. — II. Die *Eröffnungsrede* des Hn. Präsidenten *J. C. Zellwegers* von Trogen beleuchtet die Einwirkung des Handels und der Gewerbe auf die Verarmung, und hinwiederum auf die Erziehung mit interessanten historischen Rückblicken auf die vormaligen Zeiten, namentlich des Landes Appenzell. Wir erkennen darin den in Urkunden und alten Schriften einheimischen Forscher. — III. *Nekrolog neulich verstorbener Mitglieder.* Ein lobenswerther Gebrauch, bey welchem freylich — wie bey so vielen Nekrologen — dass *de mortuis nil nisi bene* oft zu sehr mag berücksichtigt werden. IV. *Freundesgruss an die Gesellschaft* — ein Gedicht von Hn. Pfarrer *Hegner* in Oberwinterthur. V. *Jahresbericht* für die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft. Mittheilungen fast aus allen Kantonen, was im Armenwesen, an Hülfsanstalten und im Fache der Erziehung beynahe in jedem einzelnen zur Erhaltung und Besserung des Bestehenden theils vorgeschlagen worden, theils neu entstanden ist. Der Bericht selbst erlaubt, bey der Reichhaltigkeit specieller Angaben, keinen Auszug. Nur über das Formelle eine Bemerkung. Es ist nämlich Rec. aufgefallen, dass in einer Schrift dieser Art, welche in Jedermanns Hände zu kommen bestimmt ist, ein Ausdruck, der einer so groben Missdeutung fähig ist, wie: „ein Mensch, den die Mutter Natur mit Gaben ausgestattet hat," sich hat einschleichen können; sowie dass die Würde des Stoffes nicht ein Verwahrungsmittel wurde gegen beleidigende Ausfälle, dergleichen S. 100 einer vorkommt (von dem Witz mit dem Trappisten S. 222 gar nicht zu sprechen). — VI.

Auszug aus den sämmtlichen eingegangenen Arbeiten über die der schweizerischen gem. Gesellschaft von ihrem diessjährigem Directorium vorgelegten Fragen. — Die *erste Frage* lautete folgendermaſsen: „Es ist Christenpflicht, die Armen durch Almosen zu unterstützen. Ist nun der Staat, oder ist der Gemeinderath [die Gemeindevorsteher], einer von beiden und welcher, — nur Verwalter dieser Almosen, milden Stiftungen u. dgl., oder aus welchen Gründen, und in welchem Umfange kann man von dem Staat oder den Gemeindebehörden fodern, daſs sie durch Abgaben oder durch andere Mittel von Rechtswegen die Unterstützung der Armen besorgen?" Der Berichterstatter über die hierauf eingekommenen Beantwortungen lehnt Eingangs den der Gesellschaft gemachten Vorwurf ab, als beschäftige sie sich zu sehr mit bloſsen Theorien, als wäre sie gleichsam ein Verein von Speculationsmännern. Natürlich wurden in den verschiedenen Beantwortungen der Fragen verschiedene Gesichtspuncte aufgestellt, und sehr abweichende Meinungen geäuſsert, auch Manches dabey gründlich entwickelt; doch erklärte sich die Mehrzahl von sieben eingegangenen Beantwortungen gegen *anbefohlene* Armentaxen, und zum Theil selbst dagegen, daſs die Armen rechtlich etwas zu fodern hätten, (doch Stiftungen ausgenommen, wobey der Sinn der Stiftung, oder der Wille des Stifters ein Recht auf sie übertragen hat?) aus Gründen, welche die Meisten aus der Erfahrung, und namentlich aus dem Beyspiele Englands, entlehnten. Getheilt waren die Stimmen zwischen denen, welche die Armenbesorgung dem Staat übertragen, und denen, welche sie den Gemeinden überlassen wollten; doch überwiegend für das letzte. Rec. hegt die vollkommene Ueberzeugung, daſs der Staat, selbst wenn er von geringem Umfang ist, unmöglich so auf das Einzelne sehen könne, wie eine wohlgeordnete Gemeindeverwaltung; sorge er nur, daſs in jeder Gemeinde die frömmsten, redlichsten, gewissenhaftesten (warum denn immer nur die reichsten und geschmeidigsten?) Männer zu Vorstehern ernannt werden, dann wird er dieses, wie jedes andere Verhältniſs der Gemeinde, am väterlichsten berathen. Die Idee aber, auch das Armenwesen centralisiren zu wollen, konnte nur in den Köpfen solcher entstehen, denen jedes privatrechtliche Verhältniſs ein Greuel ist, und die, indem sie von Emancipation der Menschheit zur Freyheit sprechen, sie dem härtesten, gefühllosesten, unbeugsamsten Despoten unterwerfen möchten, den es giebt, — ihren Theorien. Sonst noch kann der Staat für das Armenwesen Vieles thun, indirecte durch Aufsicht, Rath, durch Gesetze, welche dem Wohlstand aufhelfen, und Manches, was Mittel der Verarmung werden kann, entfernen; dann directe in besonderen Fällen, bey auſserordentlicher Noth. Wäre es ihm möglich, alljährlich etwas fürs Armuth zu geben: so hält Rec. dafür, es möchte besser seyn, wenn der Staat jede seiner Gemeinden als ein Collectivum betrachtete, dem er die Unterstützung als solchem zukommen, und die specielle Verwendung anheim gestellt liesse. — Vieles bleibt hier immer durch die Örtlichkeit bedingt, und es mögen wohl allgemeine Grundsätze aufgestellt, dieselben aber nicht überall in Anwendung gebracht werden, zumal da oft das gewohnte Lästigere minder schwer fällt, als das ungewohnte Leichtere. Auch hier dürfte es am gerathensten seyn, auf den Boden der Geschichte zu bauen. Am besten wäre es freylich, wenn von vielen Gemeinden könnte gesagt werden, was ein Mitglied von der seinigen rühmte: „Die ökonomisch glückliche Lage meiner Gemeinde läſst mich fast in gänzlicher Unbekanntschaft mit Alle demjenigen, was an so vielen anderen Orten fast das ganze Jahr hindurch Stoff zu kummervollen Betrachtungen giebt." — Die *zweyte Frage* war: „Hat sich die in unseren Tagen so oft angefochtene Volksbildung durch gute Schulen als vortheilhaft bewährt? Welches sind, in religiöser und sittlicher, in politischer und ökonomischer Rücksicht, die wohlthätigen Folgen, welche die Erfahrung von derselben aufgewiesen hat?" Es hat Rec. gefreut, während man über Bildung des Volkes, Erhebung desselben zur Sittlichkeit, über Nutzbarkeit des Sittengesetzes Jesu, von Geistlichen und Weltlichen ein so vielfaches Gerede, selten aber von dem alleinigen Grund aller Volksbildung und aller Sittlichkeit sprechen hört, hier einen Staatsbeamten zu vernehmen, der es unumwunden ausspricht, daſs der Glaube an Christum, und zwar als an denjenigen, *der Er ist*, die einzige Quelle aller Sittenverbesserung und Volksbildung seyn müsse. Der Name dieses Mannes verdient genannt zu werden — es ist Hr. Oberrichter *Nüscheler* von Zürich. Die neuere Cultur erfüllt ihn mit Miſstrauen; denn er findet sie dem Glauben an Christum nicht günstig, und sie vergiſst ihm zu sehr die Erhabenheit der göttlichen Vernunft über der menschlichen (was sagen hiezu Jene, denen beide identisch sind?), und der göttlichen über den menschlichen Gesetzen. Warnend ergieſst er sich über das Unglück der Völker, wo das Irdische mehr, als das Himmlische, wo Christus nicht über Alles gilt. Demselben schlieſst sich Hr. Prof. *Scheitlin* von St. Gallen in einer etwas ausführlicheren Erörterung am nächsten an, und, ohne den mannichfachen Werth der übrigen Untersuchungen des Gegenstandes miſskennen zu wollen, glaubt Rec. dieser den unbedingtesten Beyfall zollen zu müssen. — Die *dritte Frage*, Handel und Gewerbe betreffend, war so abgefaſst: „Welches sind die Vortheile und Nachtheile des Handels und der Fabriken in der Schweiz in ökonomischer, politischer und moralischer Hinsicht, und auf welche Art könnte man die ersten befördern, den letzten aber entgegenarbeiten?" Die Beantwortung zeigt, daſs Fabrication der Landesproducte, oder solche, welche mit dem Landbau könne vereinigt werden, sicheren Vortheil bringe, daſs jede andere nun zwar nicht mehr gehemmt werden möge, daſs aber nothwendig den mancherley daraus hervorgehenden (physischen und moralischen) Uebeln durch zweckdienliche Mittel vorgebeugt werden müsse. — VII. *Beylagen* zu den vorhergehenden Abschnitten, Auszüge aus Briefen, verschiedene Aufsätze und Notizen enthaltend. Hier zeichnet sich der erste Aufsatz: *Ueber Fellenbergs Anstalten und Fellenberg*, von *P. Scheitlin*, Professor in St. Gallen, vorzüglich aus. So unbefangen ist wohl Hofwyl und sein Stifter noch nie beurtheilt, so geistvoll sind beide noch nie dargestellt worden. In diesen Blättern spricht eine

Originalität, die hinreifst; in dieser Kürze liegt ein Reichthum, welcher Bände aufwiegt; es ist ein Gemälde, dem neben allem Lichte auch Schattenzüge nicht mangeln. Dieser Aufsatz verdiente ein gröfseres Publicum, als er in vorliegender Sammlung vermuthlich finden wird. Dann zeichnen wir aus diesem Abschnitte noch aus den „kurzen Bericht über die zu Trogen für die schw. gem. Gesellschaft angeordnete Kunst- und Industrie-Ausstellung, von Hn. Präs. *J. C. Zellweger*." Es ist bewundernswerth, welche Betriebsamkeit unter dem Appenzellervolke herrscht, von welchem über die Hälfte der ganzen Bevölkerung von der Fabrication lebt, unter dem ungefähr 8000 Personen mit Weben sich beschäftigen, und jährlich gegen 300,000 Stücke (meistens Baumwollentuch) liefern. Wie erst, wenn Europa nicht von eben so vielen Mauthlinien, als Stromgebieten, durchzogen wäre?

CCC.

Grimma, b. Göschen und Beyer: *Die Jesuiten und ihr Benehmen gegen geistliche und weltliche Regenten.* Gröfstentheils aus ihren eigenen Schriften, auch aus anderen bewährten Geschichtschreibern dargestellt, und allen Kaisern, Königen, Fürsten und Obrigkeiten, Ministern, Erzbischöfen und Bischöfen, überhaupt Allen, die am Wohl des Staates und der Kirche Jesu Christi Antheil nehmen, aus wahrer Wohlmeinung zugeeignet von dem Verfasser *Ernst Friedmann*, geh. Secretär zu B**. 1825. XIV u. 393 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein gutes Buch! wird jeder Leser ausrufen, der nicht geradezu für die Jesuiten stimmt; — und so sagt auch Rec., ob er gleich der Meinung ist, dafs man ihnen oft Unrecht gethan hat, und noch thut; denn wollte man Alles, was in der bürgerlichen Gesellschaft mehr schädlich scheint, als nützlich, wegschneiden, wo müfste man anfangen, wo könnte man aufhören? Viele der erwiesenen Vorwürfe treffen nicht die Jesuiten allein, sondern überhaupt alle katholischen Mönchsorden; viele auch wohl die Herrnhutische Brüdergemeinde, welche doch im Allgemeinen nicht für schädlich oder für ausmerzenswerth gehalten wird. Von den vielen Fürstenmorden, welche von S. 264 bis 307 den Jesuiten Schuld gegeben werden, sind zwar mehrere wahrscheinlich, keiner aber notorisch dem Orden, als solchem, zur Last zu legen. Doch Rec. wendet sich vom Allgemeinen auf das Einzelne, und findet da z. B. den Zusatz zu der Behauptung S. 12, dafs dadurch, dafs in Goa gleich zu Anfang des Ordens im 16ten Jahrh. noch einmal so viel aufgenommen wurden, als von Seiten des Papstes ursprünglich erlaubt worden war, „die Oberen der Jesuiten ihr Heer, wenn sie nur wollten, auf Millionen hätten ausdehnen können," theils der Lage der Dinge nach überflüssig, theils unwahr. — S. 23 f. werden den Jesuiten verschiedene moralische, oder vielmehr unmoralische, Grundsätze vorgeworfen, die sie wohl nicht eingestehen möchten, wenigstens nicht in der Deutung und Anwendung, welche ihnen der Vf. zu geben scheint. S. 24 heifst es: „Es ist zum Schlufs" u. s. w. Rec. aber glaubt, dafs in diesem Schlusse der Vf. den Affiliirten der Jesuiten zu viel zur Last legt, und dafs Viele in den Ruf kamen, solche Affiliirte zu seyn, die es im Grunde nie waren; sowie man manchen Freymaurern noch jetzt Kenntnisse und Verbindungen zuschreibt, welche sie nie gehabt, noch vorgespiegelt haben. Dafs Joseph II gegen die Jesuiten sehr erzürnt war, glaubt Rec. gern, sowie er auch in den beiden Briefen, die S. 28 — 30 mitgetheilt sind, nichts findet, was ihrer Aechtheit widerspräche; auch weifs er gewifs, dafs Joseph einmal wirklich darauf bedacht war, den römischen Cultus, vielleicht überhaupt allen Cultus, abzuschaffen, allein er traute sich nicht Gewalt genug zu. Die S. 35. 39. 40 mitgetheilten, und die eigenen Zeugnisse gegen die Gesellschaft S. 63 — 65, welche von unzufriedenen Mitgliedern in Bittschriften und anderen Aeufserungen bekannt gemacht wurden, sind allerdings hart und wichtig. Die Vorwürfe, die fast auf allen Seiten des Buches, besonders aber S. 83. 84, gemacht werden, sind wohl alle gegründet; nur möchte man bey einigen fragen, ob sie sich gerichtlich beweisen lassen; bey anderen, z. B. bey denen aus der schwedischen Geschichte, ob sie nicht den Katholiken überhaupt gemacht werden müfsten. Hat der Jesuit, welcher nach S. 105 von den Zeiten nach Heinrichs Tode sagte: „Der König von Frankreich ist mit sich selbst im Widerspruch. Er bekriegt die Ketzer in seinem Reiche, und unterstützt sie auswärts gegen die Katholiken," nicht Recht? Freylich wollte er den König dadurch aufmuntern, die Ketzer zu verfolgen, nicht aber, sie in Ruhe zu lassen. S. 112 und 113 ist die Bulle des Papstes Sixtus V gegen die Königin Elisabeth von England zwar abscheulich; gehört sie aber den Jesuiten? Dafs indessen nach S. 113 Throne und Altäre durch sie nicht wieder hergestellt werden, ist wohl offenbar. — Die wahre Geschichte des falschen Demetrius von Rufsland verhält sich wohl nicht so, wie S. 240 ff. erzählt wird. — Warum der Vf. S. 254 die von dem Jesuiten *Biastille* in seinen moralischen Tractaten gegebene Definition des *bellum defensivum* so verwerflich findet, sieht Rec. nicht ein; nur würden wir dieselbe übersetzen: „Der Vertheidigungskrieg ist der, wenn eine mit Beleidigung angethane Gewaltthätigkeit vergolten wird, und man sich zur Vertheidigung des Lebens, der Ehre und des Wohlstandes etwas herausnimmt, was nicht nur dem öffentlichen, sondern auch dem Privat-Rechte eines Jeden auf alle Weise erlaubt ist." — Auch würde Rec. S. 266 in der Uebersetzung der allerdings sehr ungerechten und anmafsenden Bulle Sixtus V anstatt „Recht" lieber „Anspruch" lesen.

Auffallend war es übrigens Rec., dafs zwischen den Jesuiten und der Brüdergemeinde so viel Uebereinstimmung Statt findet. Sollte diese nicht auch in der beiderseitigen Herrschsucht begründet seyn?

H. E. A.

Leipzig, b. Göschen: *Moralische Erzählungen, von Herminia.* Erster Band. 1822. XIX u. 297 S. 8. (18 gr.)

Die jugendliche Vfn., welche in Weimar lebt, übergiebt hier dem Publicum einen Versuch, der durch

manche Vorzüge auf eine wohlwollende Aufnahme Anspruch machen darf. Sie nennt diese Ergüsse ihres Geistes und Gemüthes *moralische* Erzählungen, weil das Interesse und die Tendenz derselben, selbst dann, wann sie sich auf dem Gebiete der Mährchenwelt bewegen, dem ethischen Princip in Erweckung, Belebung, Befestigung des sittlichen Gefühls dienen; und sie werden ihrer Absicht um so mehr entsprechen, da die ganze Darstellung Ton und Farbe eines gläubig-frommen, kindlich-reinen, durch manche bittere Erfahrungen frühzeitig geläuterten und höher gestimmten Gemüthes an sich trägt. Am besten ist diess aus den Reflexionen zu sehen, welche die Vfn., freylich durch ihr „*denn*" oft etwas zu schroff einfallend, der Erzählung öfters einwebt. So z. B. S. 14: „Edler Eltern Sinn entwickelt der Kinder Gemüth, und das Wahre erzeugt in ihnen dasselbe, und knüpft es fort, und ihre Liebe entzündet und heiligt die Kinder, und das Gegentheilige bleibt ihnen, wo sie es auch wahrnehmen, unbewusst, es geht an ihnen vorüber, wie Gestalten vor einem Spiegel." S. 16, wo der Schulze von dem Sohne des geliebten Pfarrers, der auf die Hochschule ziehen will, naiv spricht: „Von der Schule geht's auf die Universität — dort aber werden die Herren so gelehrt, dass unser einer von ihnen weder lernen, noch Trost schöpfen kann" u. s. w. Vgl. S. 38: „Gemeinhin" u. s. w. S. 43. 44: „Ohne Charakter" u. s. w. S. 46: „Es bestätigte sich hier aufs Neue, dass ächt wissenschaftliche Bildung — wenn das Herz nicht verschroben wird — das Weib nur veredle, ihr aber weder Härte anbilde, noch einen männlichen Anstrich gebe." S. 47. 48: „Allein, wie die Fieberkranken" u. s. w. „*Denn* tief im Menschen" u. s. w. S. 59: „Hienieden sind wir Pilger, und diese sollen die Fremde nicht zu lieb gewinnen, damit ihnen die Heimath nicht zur Fremde werde." S. 79: „Es giebt Naturen" u. s. w. Hinsichtlich der Mängel und Schwächen ihres Versuchs entschuldigt sich die Vfn. mit ihrer Jugend. Allein, wenn Rec. auch desshalb gern einer jungen Dame Nachsicht wiederfahren lässt: so muss er dieselbe doch — und sie wird ihm darob nicht zürnen — besonders auf Verstöße gegen Stil und Grammatik aufmerksam machen, damit ihre gute Darstellungsgabe auch darin sich läutere. Einige Andeutungen werden genügen. S. 19 heisst es: „Sie werden von Untergeordneten *wo nicht beneidet, so fehlen doch denselben* die Mittel" u. s. w. S. 22: „Vater, Mutter und der redliche Schulze *standen nicht allein* um mein Bette, *sondern auch* der Graf" u. s. w. S. 28: „Aber meine Versorgung als nothwendige Bedingniss festsetzte, und — *sein Hannchen, so lange er lebte, zu behalten.*" S. 51: „Noch nicht fest genug in ihrem Herzen zu wohnen, *als* es wirklich der Fall war." — Dabey kann Rec. es nicht unbemerkt lassen, dass, was bey Erzählungen dieser Gattung doch ein Haupterfoderniss ist, die Charaktere nicht scharf genug gezeichnet erscheinen, sowie auch, dass dieselben hin und wieder aus der Rolle kommen. So klingt in letzter Rücksicht die Erwiederung eines Kindes S. 22: „Ich denke gar nichts darüber," zu hofmännisch. S. 23 und 24 ist es unnatürlich, dass der nervenfieberkranke *Knabe*, der nach neuntägiger Bewusstlosigkeit wieder die Augen aufschlägt, so viel und so überdacht spricht, und dann wieder in seine Phantasieen verfällt. Vgl. auch S. 54. 56. 64. 69. 75. 76. 78. Bey fleissiger Ausbildung ihres schönen Talents wird die Vfn. viel und recht Gutes liefern.

IX.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Berlin*, b. Schade: *Einige Bemerkungen zum Begriff* (?) *des ersten National-Vermögens, die Verbesserung der vegetabilischen Production mit der damit verbundenen ökonomischen Viehzucht eines Landes.* Nebst kurzer Anweisung, mit den Mitteln hiezu (?) einen Staat dauernd grofs, wohlhabend und glücklich zu machen. Von *C. F. Meyer.*, Kriegs- und Domänen-Rath u. s. w. 1820. 28 S. 8. (4 gr.)

Schon dieser lange, zum Theil undeutsche und unverständliche Titel spricht den Geist dieses Büchleins aus. In einer sehr holprichten Sprache zeigt der Vf. die Nachtheile der allzu grofsen Zerstückelung der Landgüter, will daher nicht sowohl ein *Maximum*, als vielmehr ein *Minimum* des Güter-Besitzes aufgestellt wissen, und bezieht sich desshalb auf *Murhard*, der aber nur die Idee eines anderen bekannten staatswirthschaftlichen Schriftstellers adoptirt hat. Übrigens widerspricht sich der Vf. hier selbst; denn, indem er die Bestimmung eines Maximums des Grund-Eigenthums verwirft, will er doch S. 29 die Vereinigung grofser Grundbesitzungen verboten wissen.

Sein zweyter Beglückungs-Vorschlag ist dann, das Grund-Eigenthum so mild als möglich zu besteuern. Wie aber diess möglich seyn soll, ohne die Radikal-Übel des ungeheueren Staatsbedürfnisse, der grofsen stehenden Heere, des Aufwands der Höfe u. s. w. aus dem Grunde zu heilen, giebt er nicht an. Von jeher haben alle Staatswirthe gegen die Überlastung des Grund-Eigenthums geeifert; allein wie unter jenen Umständen, und bey dem Grundsatze der Staatsbehörden, sich an das unbewegliche Vermögen zu halten, weil hier die Erhebung am leichtesten und sichersten ist, die grofsen Staatsbedürfnisse *anders* gedeckt werden sollen, dieses Problem löst auch unser Vf. nicht auf. Meistens kommt er darauf zurück, dass man die Brantweinbrennereyen begünstigen solle — und darin kann ihm doch wohl kein weiser Menschenfreund beypflichten. Überhaupt enthält die ganze Schrift nicht eine einzige neue Idee, und es scheint dem Vf. eben so an Sprach-, als an literarischer Kenntniss im staatswirthschaftlichen Fache zu fehlen, so gut übrigens er es recht gut meinen mag, und in Absicht der aufgezählten Nachtheile des allzu grofsen Zerstückelns der Landgüter vollkommen Recht hat. Allein Alles ist von Anderen schon oft genug und weit besser gesagt worden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1825.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Karl der Kühne.* Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *Ludwig Rellstab.* 1825. 194 S. 8. (16 gr.)

Rec. kann versichern, dass es ihm bey dem Lesen dieses Trauerspiels, so zu sagen, weder kalt noch warm geworden ist. Wie der Vf. in der Vorrede sagt, hat er „sein poetisches Werk und dessen Grundpfeiler auf den Boden der Geschichte gestellt, da die Geschichte Herzog Karls des Kühnen *Johannes von Müller* so gewaltig dargestellt hat, dass sich eine andere Hand wenig daran wagen möchte." Aber der Vf. hat sich doch daran gewagt, und in vielen „Momenten, auch bey den Schlachtenbeschreibungen, oft des genannten Geschichtschreibers eigene Worte gebraucht." Jedoch hat er nicht bedacht, dass der vortrefflichste Geschichtschreiber doch kein Trauerspieldichter ist, und diesem das Alles nicht geben konnte, was er bedarf, um in die sich selbst geöffneten Schranken zu treten. Und desshalb hat Rec., Alles genau erwägend, nichts gefunden, was den Vf. berechtigt hätte, kampflustig aufzutreten. Zwar die „geschichtliche Grundfarbe" selbst hat der Vf. in diesem Trauerspiele, wie er sagt, beybehalten; aber Grundfarben malen gewöhnlich kein Bild ergötzend aus. Das mag auch wohl der Intendant des Dresdner Hoftheaters (S. 11) gefühlt, und die „scenischen Unbequemlichkeiten" glücklich vermieden haben, während der *Leser* auf die „Ergänzungen der Phantasie" verwiesen bleibt. Wo aber wird diese sichtbar? Der Vf. meint, „in Einem Zuge" (S. 13) dürfe sein Werk nicht genossen werden, und desshalb hat es vielleicht den Beurtheiler nicht angesprochen. Es ist ja aber ein Trauerspiel, und soll auf der Bühne die dazu bestimmten Stunden in Einem Abende ausfüllen. Da ist nicht einzusehen, warum es nicht in eben dieser Zeit durchgelesen werden soll. „Es verhalten sich, sagt der Vf., dargestellte und gelesene Dramen, wie Decorations- und Miniatur-Malerey." Aber wenn er das wusste und beherzigte, hätte er auch auf den Effect Rücksicht nehmen sollen. Denn dieser fehlt beynahe überall, und kann am wenigsten durch die Langweiligkeit ersetzt werden, welche zumal in der Nähe unerträglich wird. Und so hat er denn (S. 18) „das Wenige geleistet, das er der öffentlichen Richterstimme übergiebt." Da er jedoch versichert, nach dem Besseren streben zu wollen: so soll ihm das hier Geleistete verziehen seyn.

Den Eingang eröffnet ein Gedicht: *An den Helden* (Karl den Kühnen). Diesem wird am Schlusse gesagt:

Dein strenges Urtheil spricht dir die Geschichte.

Könnte nur die Geschichte weniger streng seyn in der Kritik dieser dramatischen Leistung! — Wie konnte der Vf. glauben, dass die Rede des „launicht seyn sollenden" Glorieux (S. 115) würdig genug wäre, ein Trauerspiel zu zieren, dessen Held der Burgunder Karl seyn sollte? Ueberhaupt sind alle Spässe dieses Hofnarren äusserst matt, z. B.: „Herzog, bey dir mag ich nicht seyn, aber lass mich bey deinem Schatten bleiben." Der Herzog sinkt um: „*Der Narr.* Der Löwe stirbt, zu Hülfe!" u. s. w. — In Monologen und Abgängen ist der Vf. gar nicht glücklich; z. B. S. 185 sagt Herzog Karl:

Sind höh're Mächte gegen uns im Bunde,
Soll sich das Haus Burgunds *dem Tode neigen*:
So wollen wir in seiner letzten Stunde
Der grossen Väter würdig uns bezeigen.

Darin finden wir eben nichts Hohes. Oder wenn S. 188 René, Herzog von Lothringen, sagt:

Das ist das Feld, der heil'ge Kampf *entbrennt*,
Es wird der *helle* Schnee sich blutig *färben*.
Gott, Vater, der mein reines Wollen kennt,
Nicht ich, *du zeugst es*, sä'te das *Verderben*.
Doch wenn dein Rath dem Feind den Sieg *erkennt*,
Kann ich der Väter Thron mir nicht erwerben:
So sey das Glück dem Bittenden *gegönnt*,
Den Tod der Ehre ritterlich zu sterben!

Wie matt! — Ganz verunglückt ist dem Vf. der Monolog (S. 104) des Signor Campobasso:

Wohl Rasender! Warum riss dich der Strom,
Der wüthende, der Leidenschaft dahin? u. s. w.

Dessen Charakter übrigens weder scharf gezeichnet, noch gehörig motivirt ist. Er will Alles, und ist nichts. Wenn dieses Schauspiel von *Schatten* aufgeführt würde, stünde der Herzog René an seiner rechten Stelle. Auch wenn er warm werden will, versagt die Kraft ihm das Gelingen selbst in Worten; z. B. S. 92:

Mein Blut will ich an meine Rechte wagen,
Ich werde nimmer wanken und verzagen!

Herzog Karl kommt, um zu gehen, und geht, um zu

kommen, giebt Befehle, und weiss nicht zu handeln. Eine bedeutende Person konnte die Herzogin Jolanta werden, aber das überstieg des Dichters Kräfte. Selbst die Prinzessin Maria steht so isolirt da, dass man gar nicht weiss, was man mit ihr anfangen soll, um sie zum Handeln zu bringen. — Vielleicht hat der Vf. geglaubt, sich durch Diction und Sprache geltend zu machen; aber auch diess hat ihm nicht gelingen wollen, ob er gleich sehr stark darin ist, die Beywörter den Hauptwörtern (ordentlich gezwungen) nachzuschieben. Auf diese Kunst scheint er grossen Werth zu legen, und sich darauf viel zu gute zu thun. So sagt er S. 6:

— Ihr wagt den Zorn,
Den schwer verderblichen, —

S. 7:

Die Zeit, die Wahrheit zeugende u. s. w.

Welches Deutsch! S. 11:

Aus Frankreich kam ein Ritter
Geheimer Sendung gestern zu dem Kaiser u. s. w.

S. 37:

— — Wer die Krone,
Die fürstlichschwere, auf dem Haupte trägt u. s. w.

S. 39:

Die Heerden selbst, die freyen, kehren wieder.
— Die wärmende, die Sonne u. s. w.

Ganz prosaisch, und im Trauerspiele durchaus nicht ansprechend sind die Berathungen der Schweizer (S. 41—45). Was *Diebold Schilling*, der Schweizer Chronist, recht wohlgemeint und treuherzig erzählt, ist gut zu lesen, aber in ein Trauerspiel gehört es nicht, giebt wenigstens unpoetische Intervallen. — Das Lied der burgundischen Soldaten (S. 49) ist kein Gedanke von dem in Wallensteins Lager. In diesem heisst es u. a.:

Wonach seines Busens Gelüsten verlangt,
Das muss auch der Stahl ihm erbeuten u. s. w.

Darauf sagt Glorieux: „Das war ein dummes Lied! Ich will's euch beweisen." Wahrhaftig! das fühlt man selbst, ohne dass es ein so prosaischer Hofnarr zu sagen brauchte. — Gleich darauf kommt Campobasso, der zwar mancherley schwatzt, aber, trotz alledem, was er sich vorsetzt, doch nicht den verruchten Muth hat, dem Teufel sich ganz zu ergeben; und Jolanta, die den Herzog Karl liebt, ohne zu handeln, ruft aus, als sie ihn erblickt:

Jolante! fasse dich; du zitterst? Sey
Ein Weib. Wenn's auch im Innern *wallend gährt*,
Mit ruh'gem Auge tritt ihm fest entgegen.

Der Herzog aber sagt zu ihr (S. 58):

Mich führen wicht'ge Dinge her in's Lager,
In's kriegsbewegte u. s. w.

Die Herzogin weiss in der Folge (S. 59) zu antworten:

Der Mensch ist nie an Grosses zu gewöhnen,
Er kennt es, fühlt's im Busen, — doch die That,
Die wirkliche, steht unerreichbar stets
Und ewig vor ihm da.

Da sagt ihr der Herzog (S. 16):

König Alexander, der Macedonier,
— — Ehrte
Die Gattin und die Mutter des Darius,
Des Feindlichen u. s. w.

Jolanta.
Der kühne Karl ist meines Herzens Gott!

Karl.
So soll dein Gott dich zu den Sternen tragen
Des ew'gen Ruhms, die an des Himmels Wölbung
Den staunenden Geschlechtern leuchtend strahlen,
Und Kraft und Feuer strömen in das Herz
Des spät'sten Enkels.

Man glaubt eine Beschreibung und Erklärung eines Helden von einem spanischen Schauspieldichter zu lesen. Bald darauf (S. 65) erklärt Karl ganz unumwunden:

— — Die Welt
Die mit mir lebt, veracht' ich, sie mag denken,
Was sie begreift. Die Nachwelt, die Geschichte,
Die Ruhm ausbreitende, wird Wahrheit reden.
Das Wort, das ich mir selbst gegeben, halt ich;
Es ist so heilig, was ich *mir* versprochen,
Als was ich Andern. Das ist meine Ehre,
Nicht vor mir selbst ehrlos zu seyn. Der Glaube
Des Pöbels gilt mir gleich. —
— — Der letzte Tag der Ehre Karls,
Er sey der letzte seines Glückes auch.

Diess ist des Helden Confession, die mit ihm durch das Schauspiel schreitet, wie Wallensteins finsterer Geist durch sein Haus. — Nun vernehmen wir weiter die kühnen Ausdrücke des Dichters (S. 66):

— — Das Gold,
Das Blitz entlockende, der Krone Deutschlands
Und Frankreichs schmilzt.

Artig, wiewohl für ein Trauerspiel nicht gut angebracht, da sie zu klein hervortritt, ist die Erzählung (S. 71) von dem Wohlwollen der Alten; sie erinnert aber zur Unzeit an diesem Orte an den Heller der Wittwe im Evangelium.

S. 78 ermuntert sich Graf Campobasso zu einer kühnen That, und ruft poetisch aus: „Grad' an"!

S. 109 sagt er:

— — Die Minuten,
Die köstlich wenigen, lass mich geniessen
Mit ihm.

S. 112:

O schöner Traum
Ich *neide* dich. (?)

S. 115:

— — Der hat den Sturz,
Den ungeheuren, nicht zu scheun.

Der witzig seyn wollende Hofnarr Glorieux will bey solchen Stürzen „weiche Decken unterzulegen." Undeutsch spricht der Burgunder Herzog S. 122:

— — In der Brust
Glimmt der erloschne Funke wieder an
Des Lebensmuths, da ich die Stunde,
Die rächende, des Kampfes nahe weiss.

Diess fassend sagt die Herzogin Iolanta „mit Anstrengung" (S. 124):

Auch dem Kühnsten muss der Sprung zerschellen,
Den er vom Felsen tollkühn in die Schlucht,
Die Klipp gepanzerte, des Abgrunds thut.

Auch Eindrücke von Aussen her auf die Sinne, zumal das Gehör der Zuhörer, sowie die Schaulust derselben, hat der Dichter zuweilen in Anspruch genommen, und deshalb gleichsam etwas hingeworfen, wenn es auch nicht zum Ganzen dieses dramatischen Gedichts gehört; z. B. (S. 131) bey dem Brautzug in den Dom zu Bern und bey des Priesters Eheverbindungsworten u. s. w., dass die (S. 139) „Thurmuhr schlägt Mitternacht, worauf die Stille der Nacht ein signalartiger Hornstoss durchtönt", und dass (S. 136) die „Orgel mächtig einfällt." — Dieses Einfallen der Orgel auf dem Theater muss auf fein organisirte Zuhörerinnen mächtig, kräftig und erschütternd wirken, und sie gleichsam in die Kirche versetzen.

„Was will man weiter?" wird der Vf. fragen; wir antworten: „Wir wollen weiter nichts von ihm."

L. P.

Augsburg, in der von Jenisch u. Stageschen Buchhandlung: *Mozarts Tod.* Ein Original-Trauerspiel in drey Acten, von *Adolph von Schaden.* Mit einer Kupfertafel. 1825. 8. (16 gr.)

Mozart war in seinen früheren Lebensjahren, — dichtet der Vf.; denn ob die erzählte Anekdote wahr oder erfunden sey, davon hat Rec. keine Notiz gefunden; — in Verona, fand dort eine reizende Signora, liebte sie zärtlich, und wurde von ihr wieder geliebt; denn „der deutsche Fiedler" (wie der Dichter die Donna Valera sagen lässt) gefiel ihr. Ihre Familie aber verheirathete sie an einen reichen Alten, der jedoch einige Jahre nach ihrer Verheirathung starb, und sie zu einer reichen Wittwe machte. Da entschloss sie sich, ihrem ersten Geliebten, dem „deutschen Fiedler", nachzureisen, der aber indessen sie vergessen, und sich mit seiner deutschen Constanze verheirathet hatte. Ein sehr italiänisch ungestüm Liebender reist, als ein behülflicher Unbekannter, mit der Donna Valera; sie kommen an, als *Mozart* die Zauberflöte componirt hat, welche Musik eben jetzt probirt wird. Nur die Ouvertüre fehlt noch, die aber *M.* endlich, da „er sie schon im Kopfe hat", in einer Nacht zu Papier bringt. Da jedoch der Componist, ohne Champagner zu sich zu nehmen, nichts componiren kann oder will, verlangt er welchen, die gute Frau holt den Champagner selbst. Ein Fremder macht ihr, als Verehrer *Mozarts*, für ihren Mann ein Präsent mit solchem Wein, hat aber aus Eifersucht Aqua Tofana in das Getränk gegossen. Valera stirbt verzweiflungsvoll. Seiner Sache und des Todes seines gehassten Nebenbuhlers gewiss, bestellt der Unbekannte für Geld ein Requiem für die erblichene Geliebte. Dieses componirt *Mozart* und stirbt, nachdem er bis auf das letzte Chor gekommen ist. Im Sarge liegend wird er auf die Bühne gebracht. Seine Gattin klagt, sein sechsjähriges Söhnchen Wolfgang weint, seine Schwester Annette (die indessen in dem Unbekannten einen ehemaligen italiänischen ungestümen Liebhaber erkannt hat) ist trostlos. Vorher hat *Mozart* schon seiner Gattin entdeckt, (S. 59) er habe einst eine Veroneserin mit Leidenschaft geliebt; „doch, fährt er fort, nachher glaubte ich auch dich heiss zu lieben, doch ich habe mich geirrt. Vor einer Stunde ward mir's klar; und ich durchschaue nun, dass der Menschen Wahn erst endet, wenn die finst're Todtengruft sich von selbst erschliesst. — Constanze, zürne nicht! Was Menschen Treue nennen, bewährt ich dir bis zum letzten Odenzuge; du warst und bist meine Seelenfreundin, ich bleib dein treuster Freund" u. s. w. Die gute Gattin antwortet S. 60: „Mein edler Freund! ich grolle nicht, ich kenn' dein Herz; man darf dich mit Anderen nicht verwechseln. Ich werde dich ewig allein lieben." Er beruhigt sie, sagt, er könne nicht lügen, er liebe sie unaussprechlich, aber er müsse es gestehen, breche auch sein Herz — er liebe die Veroneserin dennoch mehr als sie. Da verhüllt die Gattin (zu ihrer Satisfaction) ihr Gesicht. Der Schauspielunternehmer kommt. Die Gattin entdeckt sich ihm. *Mozart* (S. 62) spricht: „Freund! mit mir ist's aus." Darauf beklagt er sich über das Benehmen seiner Feinde. Der Schauspielunternehmer tröstet ihn, und sagt S. 63: „Man kennt den Recensentenzweck, lass die neid'schen Lumpen und Schurken schreiben" u. s. w. *Mozart* erwiedert: „Ich sage dir, mit mir ist's aus. Ich glaube, man hat mir Gift beygebracht." Auf die oben angegebene Art schliesst dieses Original-Trauerspiel.

Wie der Vf. in der Vorrede erzählt, hat dieses Schauspiel nach dem Mspt. in München aufgeführt werden sollen; es ist aber nicht geschehen, weil in demselben, als Decoration, das Innere der St. Stephanskirche zu Wien vorkommt, und darauf das Münchner Theater abbrannte. So ist das Publicum um das gekommen, was aber der Lesewelt nicht vorenthalten worden ist, als u. a. *Mozarts* Schilderung S. 6:

Sein grosses Aug — es schiesset helle Strahlen,
Und Incarnat beginnt die Wang zu malen;
Im Nu entwickelt sich des Meisters Kraft,
Das Ideal erschafft der Held mit Macht.
Man sieht den Geist empfangen und gebären,
Ja man erkennt den *Götterflug, den hehren,*
Der vollen Muskeln Spannung ist vermehrt,
Es glänzt das sanfte Antlitz selbst — *verklärt.*
Der Genius weiss schnell und fest zu bauen,
Ergreift die Feder dann voll Selbstvertrauen,
Die Alltagswelt vergessend um sich her,
Entströmt dem Kiel ein *schwarzes Notenmeer* u. s. w.

Von sich selbst lässt Hr. *v. Sch.* den gefeierten Componisten sagen S. 9:

Mein *denkend Haupt* ersetzt mir das Orchester,
Der heisse Busen ist mein Saitenspiel,
Der Töne Chor wohnt in der Seele selbst. —
Ich hör der muntern *Hörner* lautes Jagen,
Sowie der sanften *Flöte* leises Klagen;
Ich höre der *Posaunen* dumpfen Hall,
Der grossen *Paucken* starken Donnerschall.
Mein *Clarinett* muss in der Mitte singen,
Den Seelenschmerz gefühlvoll nachzuklingen;
Basset-Waldhorn, die *Bratsch'* und's *Violon*
Begleiten schmelzend *Clarinettens* Ton.
Die *Hoboe* mag mir mein Tutti füllen,
In einen Flor die Melodie verhüllen;
Um *treue Herzen* ringet mein *Fagot*,
Verklärend selbst der Liebe Morgenroth.
Die *Violinen* müssen's Ganze binden,
Und ihren Platz als Solostimmen finden;
Der *Bass*, — er trägt mir des Gebäudes Last,
So wallt mein Strom gelind — doch ohne Rast.

Darauf entgegnet der Schauspielunternehmer: „Kein Andrer macht dir dieses nach.“ — Was soll man zu und von so einem Dichter sagen? — Dem Leser bleibe es überlassen.

L. P.

Dresden, b. Arnold: *Maria von Brabant.* Ein historisch-romantisches Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *Friedrich Wilhelm Bruckbräu.* 1824. 189 S. 8. (1 Rthlr.)

Man kann mit Recht sagen, dass sich der Vf. dieses Schauspiels an die guten Schauspieldichter Deutschlands angeschlossen hat. Zwar ist die Wahl des Subjects seines Trauerspiels nicht eben die gelungenste zu nennen; denn ein so ganz einseitiger, jähzorniger, rasender und eifersüchtiger Charakter, wie die baierische Geschichte in Ludwig II aufstellt, ist kein ganz würdiger Gegenstand einsichtsvoller Kunstbehandlung. Um desto mehr aber ist die Fertigkeit und Geschicklichkeit des Dichters zu loben, der durch manche feine (jedoch nicht immer psychologisch richtige) Wendung und Drehung diesen Charakter so zu behandeln wusste, dass derselbe trotz seiner Eigenheiten und Verschrobenheit, einige Nüancen ausgenommen, doch in einer Form auf die Bühne gebracht werden konnte, ohne gänzlichen Widerwillen zu erregen. So sehr sie auch versteckt sind, erblickt ein geübtes Auge doch die Undarstellbarkeiten auf der Bühne, die sich dem Vf. entgegendrängen mussten, und die er also auch zu bekämpfen hatte. Der fünfte Aufzug könnte gedehnt genannt werden, wenn nicht der Schluss auf gute Maschinerieen des Theaters berechnet wäre, die immer für die grössere Menge der Zuschauenden ergötzlich sind, wenn die Darstellungen dem Maschinisten gelingen. Dahin ist z. B. zu rechnen die durch Maschinerie darzustellende Traumvorstellung; denn die anderen, auch geistlichen Feierlichkeiten, die Musik u. dgl., werden die angewiesenen Plätze schon gehörig auszufüllen wissen. — In dem Schauspiele selbst sind die hervorragenden und gut gehaltenen weiblichen Charaktere der Herzogin Maria, der Königin Elisabeth und der Waise Helika die ansprechendsten, während der des Kanzlers schon desswegen empörend seyn muss, weil er gar keiner Modification unterworfen seyn kann. Nach vollbrachter, selbst verlangter, und durch Eifersucht veranlasster Unsinnsthat ist Herzog Ludwig (mehrerer grausamer Handlungen gleichsam schon gewohnt) für's Schauspiel viel zu ruhig und gefasst dargestellt. Er sieht die gemordete, engelreine, unschuldige Gattin vor sich, und gelobt, ganz besonnen und gefasst, bloss ein Kloster zu stiften, Gebete anzuordnen, und in den Krieg gegen die sein Land bedrohenden Böhmen, und dann gegen die Sarazenen zu ziehen. Des Vfs. Sprache ist ziemlich fehlerfrey und edel, und hat selbst nur wenige grammaticalische Flecken, z. B. S. 43 Halbscheid st. Hälfte; S. 49 Blüthezeit st. Blüthenzeit; S. 80 klirrt st. fällt. S. 5 bludiges st. blutiges ist sicher ein Druckfehler. Nur Weniges ist im Ausdrucke misslungen, z. B. S. 7:

— — Der kaum verhaltne Grimm
Sprengt fast die *Wände* meiner *Brust.*

S. 8 kommen die Furchen des fürstlichen Gemüths vor; und dann sagt der Kanzler von der *List*, der er sich bedienen will, die Fürsten-Brüder zu entzweyen:

— Ich frage nicht nach deinem Schild,
Ob ebenbürtig, ob von Gott verflucht —
Willkommen dem, der deine Hülfe sucht.
Gedanke, bald nun That, sey du mein *Erbe*,
Ob auch des Herzogs ganzes Haus verderbe!

Sehr ansprechend als Dichtung, wie im Ausdrucke, ist die Rede der Herzogin (S. 8 und 9) vor der von ihr gestickten Fahne, und ihr Monolog (S. 149 und 150), welchem der ihres Gemals (S. 186) weder an Würde, noch an Diction gleichkommt. — Auf Bühnen, welchen ausgezeichnete, die Dichtkunst zu schätzen wissende Directoren vorstehen, werden die Zuschauer dieses Schauspiel gewiss bald zu erblicken haben.

L. P.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Crefeld*, b. Funke: *Vier und zwanzig Stunden einer gefühlvollen Frau.* Aus dem Französischen der Fürstin *Constanze Salm-Dyck* übersetzt von *Fr. Fallenstein.* 1825. 155 S. 8. (12 gr.)

Ist schon die gefühlvolle Frau im Salon von der gefühlvollen Frau im stillen häuslichen Kreise sehr verschieden: so ist vollends der Unterschied grell zwischen dem deutschen Gefühlvoll im Leben, und dem *Sentimental* im französischen Romane. Mit wenigen Ausnahmen sind die sentimentalen Romane nicht die Lichtseite der französischen Literatur. Sie verlieren sich ins Breite noch mehr, als die deutschen, sind unwahr und gekünstelt, verbrauchen eine Menge Floskeln, in denen das Körnchen Empfindung ertrinkt. Sentimental ist die *soi disant* gefühlvolle Frau kaum zu nennen; sie ist nur verliebt und eifersüchtig über alle Massen, sie vergisst sogar alle Decenz, die einer vornehmen Französin doch anerzogen ist. Sie bricht im eigentlichen Sinne in das Zimmer des Geliebten ein, öffnet gewaltsam seinen Schreibtisch, durchstört seine Briefschaften, und meint darin seinen Treubruch, ihr Unglück, zu lesen. Aber die Verzweiflung ist wortreich bey ihr, wie es die Furcht, Hoffnung und Zärtlichkeit früher auch war. Mitten in ihrer grimmigen Leidenschaft verlässt sie die Eitelkeit nicht; sie freut sich ihrer Schönheit, welche im Spiegel ihr zurückstrahlt, träumt von Eroberungen, und wähnt ihrer Tugend nachgestellt. Ein glücklicher Ausgang krönt das Werk. Am Schluss wird versichert, die verliebte Dame und ihr Angebeteter hätten im wonnevollen Ehestand gelebt. Manche möchten daran zweifeln, und meinen, solcher Traum dauere nicht. Aber das sieht nur so aus; *Monsieur* scheint gewöhnliches Mittelgut; *Madame* strebt auch nicht dem Ideale zu; was sie an ihm geliebt, wird ihr nüchterne Besonnenheit nicht rauben; so heftig sie sich auch anstellt, ist ihrer Leidenschaftlichkeit nicht viel Ernst und Tiefe zuzutrauen. — Dergleichen alltägliche Liebesgeschichten hätten füglicher ungedruckt bleiben sollen;, noch weit eher aber die Übersetzung derselben. Was im Französischen, auch ohne Gehalt, noch recht angenehm sich anhört, wird im Deutschen zur schaalsten Geschwätzigkeit. Und wo so ein Missgriff getadelt werden musste, da ist es unnöthig, von kleineren Fehlern, Provinzialismen, undeutschen Wortfügungen u. dgl. zu reden, die außerdem an dem Werkchen stark zu rügen wären.

Vtr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

ERDBESCHREIBUNG.

ZÜRICH, b. Füfsli u. Comp.: *Abrifs der Erdbefchreibung und Staatskunde der Schweiz.* Für den zweckmäsigen Gebrauch der Kellerfchen Schweizercharte für Schulen. Von *Gerold Meyer von Knonau,* Stud. juris. 1824. VI u. 267 S. 8.

Der Meinung des Vfs., dafs die fchweizerifche Erdbefchreibung erft im Entftehen fey, können wir, ihre Sonderbarkeit abgerechnet, feinen eigenen „Abrifs" entgegenhalten, der, wenn jenes wahr wäre, und nicht fo viele Vorgänger diefes Feld fleifsig bearbeitet hätten, unmöglich fo reichhaltig hätte ausfallen können. Der Lehrer, der diefen Abrifs zum Leitfaden feines Unterrichts wählt, wird wenig daran vermiffen, und eine nachbeffernde Hand die kleinen Lücken, Mängel und Irrthümer, die bey genauerer Prüfung etwa fich ergeben mögen, leicht berichtigen können. — Dafs das *1 Cap.*: „*Gefchichtlicher Ueberblick,*" nur Andeutung enthalte, läfst fich fchon aus der Seitenzahl (1—8) fchliefsen; wir meinen aber, es fey ausführlich genug, indem die eigentliche Landesgefchichte einen befonderen Zweig des Unterrichts in den Schulen ausmachen foll, und ein Abrifs der Staatskunde und Erdbefchreibung nicht zugleich ein Compendium der Gefchichte feyn darf. (Hiefür ift durch die bekannte „kurze Gefchichte der Schweiz" hinreichend geforgt.) Bey diefem Capitel ift zu bemerken, dafs die Schweiz das Frikthal nicht durch die Mediationsacte, fondern in Folge des Lüneviller Friedens erhalten hat. — *Cap. II. Staatsrechtlicher Ueberblick:* a) bis zum neuen Bundesvertrag vom Jahr 1815; b) die Hauptzüge der jetzigen Verfaffung der XXII Cantone (nach den Urkunden in *Ufteri's* Staatsrecht), worauf einige Bemerkungen über die eidgenöffifchen (der Vf. fchreibt aber immer eidsgenöffifchen) Repräfentationen folgen. Diefen Parallelen könnten noch manche andere angereiht werden, z. B. wenn der ganze Canton Luzern zum eidgenöffifchen Geldcontingent mit 26000 Franken nur wenig mehr, als die Stadt Zürich beyträgt: fo find die Cantone Bafel und Genf, fammt ihren reicheren Städten, als Zürich, jener mit 23000, diefer mit 22000 Franken, offenbar zu niedrig angelegt. — *Cap. III. Kirchlicher Ueberblick;* — als Anhang eine „Aufzählung fämmtlicher Schweizerklöfter;" wozu? Lieber hätten wir, zumal da jene doch nicht ganz richtig ift (die regulirten Auguftiner von Kreuzlingen und St. Moritz werden nicht genannt, und die Franciskaner-Baarfüfser mit Auguftiner-Baarfüfsern verwechfelt) eine Ueberficht der höheren Lehranftalten gewünfcht, da ja neben der Cultur des Bodens die des Geiftes wohl eine Stelle verdiente. — *Cap. IV. Nahme* (Name), *Lage, Klima, Grenzen und Flächeninhalt.* — *Cap. V. Boden.* Der Jura heisst nicht wegen lederfarbenen Ausfehens Leberberg, fondern von dem altdeutfchen Leber — grofs — das grofse Gebirge. — *Cap. VI. Seen,* die mehreren Cantonen gemeinfchaftlich find. Wäre nicht eine Ueberficht aller Seen des ganzen Landes zweckmäsiger gewefen? Der Genferfee zu 3 Stunden Breite ift Irrthum, oder Druckfehler; die Stelle aus *Marius Aventicenfis* giebt das Verhältnifs der Länge zur Breite von 3 : 1 richtig an. — *Cap. VII. Hauptflüffe.* Will man etymologifiren: fo läfst fich *Rhein* eben fo gut von *rein,* als von *Rain* (wie *Zeune* gemeint hat) ableiten. Warum fehlt die Limmat? — *Cap. VIII. Naturproducte.* Nicht allein das Fabrikwefen, fondern auch der ins Unglaubliche vermehrte Erdäpfelbau wirkt auf den Holzverbrauch. Nach der allgemeinen Ueberficht werden die Hauptproducte der einzelnen Cantone aufgeführt. Was die Regierung von Bern (unftreitig die hochgefinnntefte von allen in der Schweiz) durch Prämien zur Aufmunterung des Flachs- und Hanf-Baues und der Induftrie überhaupt thut, ift hier übergangen. — So vielen Detail das *neunte Cap.*: *Abrifs der Handelfchaft und der Fabrication,* enthält: fo liefse es fich dennoch mit Einigem vermehren; — es beftehen z. B. Kunft- und Buch-Handlungen in Bern, Luzern und Aarau, die fich mit denen von Zürich meffen können; es könnten angeführt werden: die Pulverfabriken in Bern, die Bierbrauereyen in Luzern, das beträchtliche Eifenwerk Laufen im Canton Schaffhaufen (hier beffer, als S. 194); die Bleichen zu Rorfchach; die Penfionen in Neufchatel, ein Erwerbszweig fo gut, als in Genf. Bey dem Abfchnitte über Münzen, Gewichte und Mafse vermiffen wir die zu Unterfuchung der letzten von der Tagfatzung niedergefetzte Commiffion. — *Cap. X. Die Einwohner nach Zahl, Sprache, Sitten.* — *Das eilfte Cap.* von S. 120 bis ans Ende umfafst die ftatiftifch-topographifche Befchreibung der einzelnen Cantone. Bey jedem werden der Flächeninhalt, die Einwohnerzahl, die Religion (warum heisst die katholifche bald chrift-katholifche, bald römifch-katholifche, bald fchlechtweg katholifche? Auch dafs in den fonft refer-

mirten Cantonen den katholischen Gemeinden, und auch umgekehrt, die Religionsverhältnisse durch die Verfassungen gewährleistet werden; wäre besser Cap. III ein für allemal bemerkt worden, statt dass es hier fast bey jedem Canton wiederholt wird); Gebirge, Seen, Flüsse; dann die Ortsbeschreibung nach den Oberämtern oder Bezirken, und bey jedem Ort, was besonders merkwürdig seyn möchte, aufgeführt. Auch darin findet man reichhaltigen Stoff zu Vergleichungen. Z. B. die Brandversicherungs-Capitale von Zürich und Schaffhausen, denen von Luzern und Freyburg entgegengehalten, kommt bey jenen das Gebäude im Durchschnitt auf 1500 fl., bey diesen nicht auf 600; — zeugt jenes von grösserem Wohlstand und Credit? — Warum sind S. 126 (oder 93) die in den Steinkohlengruben von Käpfnach gefundenen Spuren von Megatherien nicht erwähnt? S. 137 sind die *Bongars'schen*-Handschriften auf der Bibliothek zu Bern vergessen. S. 145; war über Biel schlechterdings nichts zu sagen? S. 150 freuen wir uns, der milden Behandlung des Landvolks im Canton Bern erwähnt zu finden. Dass die Schrift: *Guillaume Tell, fable danoise, Hallern* irrig zugeschrieben werde, sagt er selbst in seiner Biblioth. d. Schweiz. Gesch. Für das „Gerippe" des Niklaus von der Flüe hätten wir einen edleren Ausdruck gewünscht. Gab es S. 180 für das undeutsche Tanse kein deutsches Wort? Z. B. Butte, Tragkorb. Die Kirche in Solothurn (vor 60 Jahren gebaut) hätten wir lieber die modernste, als die schönste genannt. — Bey Basel ist unter den kleinen Gewässern die Birsig vergessen, wie im Tessin der Blegno, in der Waat die Vevaise. S. 214 werden die häufigen Auswanderungen der Engadiner als Ursache ihres Reichthums und ihrer schönen Dörfer angegeben, und doch auf derselben Seite nachtheilig genannt. S. 227 hätte das schönere Arenaberg, des verstorbenen Herzogs von Leuchtenberg Schloss, vor Sandegg Erwähnung verdient. *Burratore* kommt von *burrato* oder *burrone* — rauhe Felsenschlucht. Genf zählt 13 reformirte Pfarreyen ausser denen in der Stadt; katholische giebt es etwas mehr. Die 200,000 Soldaten, besser Krieger oder Landesvertheidiger genannt, (S. V der Vorrede), würden am schönsten aus den 100 Thoren Thebens ziehen. — Wir haben diese, im Grunde unbedeutenden Berichtigungen, denen noch verschiedene hätten können beygefügt werden, mehr als Beweis der Aufmerksamkeit angeführt, welche wir diesem zweckmäsigen Lehrbuche, das sich ausserdem noch durch seine grosse Wohlfeilheit auszeichnet, geschenkt haben.

Diesem fügen wir als Monographie, die einen einzelnen Canton umfasst, bey:

Basel, b. Thurneisen: *Statistisch-topographische Darstellung des Cantons Basel*, von *J. H. Kölner*, Lehrer am Gymnasium. 1823. XIV u. 154 S. 8.

Dieses Buch entstand, weil der Lehrer der schweizerischen Erdbeschreibung zu Basel, nach vorgetragenem Pensum, übrige Zeit hatte, die er nicht besser anzuwenden glaubte, als wenn er die Schüler mit ihrem heimathlichen Canton näher bekannt machte. (Rec. hält es für einen Missgriff des geographischen, sowie jedes Unterrichts, dessen Object im Raum und Zeit begriffen ist, mit dem Fernen und Fremden anzufangen, z. B. mit dem Weltgebäude, und endlich in die Heimath, wie in einen Hafen, einzulaufen; die umgekehrte Methode, von dem Wohnorte auszugehen, scheint die zweckmäsigere und natürlichere. Lieber hörte Rec. den Knaben die Reihenfolge der Vögte seines Dorfes, der Bürgermeister seiner Vaterstadt und der Regenten der Grafschaft hersagen, als die Namenliste der Consuln von Rom, oder der assyrischen, medischen und persischen Könige.) — Der Inhalt dieser Schrift ist kürzlich folgender. I. *Landcharten.* An einer genauen, auf trigonometrische Messungen gegründeten, wird gearbeitet. (Warum hat der Vf. die Literatur des Cantons übergangen, welche doch ebenfalls hieher gehörte?) — II. *Lage und Grösse.* III. *Klima* — mild. IV. *Bevölkerung* — nach neuester Zählung 49944 Köpfe. V. *Natürliche Beschaffenheit des Bodens* — im Allgemeinen fruchtbar, wasserreich; daher die vielen Mühlen, Sägen und andere Gewerke. VI. *Gewässer.* VII. *Naturproducte* — Viehzucht — ansehnlich; Wild — wenig (natürlich: es muss dem Menschen weichen); Fischereyen — beträchtlich; Landescultur — immer voranschreitend, und was noch könnte mit Vortheil eingeführt werden, darauf wird gelegentlich aufmerksam gemacht (S. 135. 148); Mineralien — unbedeutend; grösser der Reichthum an mineralischen Quellen (unter denselben ein Furzbächlein), aber auffallend, dass seit den *Zwingern* (1724) Niemand dieselben analysirt hat. VIII. *Manufacturen und Gewerbe;* von jenen sind Band-, Seiden- und Papier-Fabriken die ausgedehntesten; die Bandfabriken werden auf 2268 Stühle, welche Angabe aus *Ochs* VIII, 54 vom Jahr 1786 hergenommen ist (sollte diese Zahl aber seitdem ganz unverändert geblieben seyn? — kaum glaublich), und 8000 Personen geschätzt; in den Papierfabriken sollen 320 Personen Unterhalt finden. IX. *Handel* — vornehmlich Bank-, Wechsel- und Speditions-Geschäfte. X. *Religionswesen;* — warum hier nichts von den Katholiken, die einen ganzen Bezirk bewohnen, nichts von den Herrnhuthern, deren Zahl so gross (nach S. 58 gegen 800 Köpfe) ist; nichts von den Juden, die für Basel so drückend und verderblich sind? XI. *Unterrichtsanstalten.* (Einen lesenswerthen Bericht über: „Basels Bildungsanstalten, literarische Hülfsmittel und wissenschaftliche Vereine" hat neulich der würdige Rector *Hanhart* in der „wissenschaftlichen Zeitschrift, herausgegeben von Lehrern der Baseler Hochschule" — auch besonders abgedruckt — geliefert.) Ueberhaupt geschieht für Bildung und Unterricht gegenwärtig viel in Basel. XII. *Hülfsmittel der Wissenschaften* — nicht unbeträchtlich. XIII. *Staatsverfassung.* — Die Finanzverwaltung erinnert in ihrem bürgerlich schlichten Namen: *Haushaltung* an die gute alte Zeit, in welcher kleinere Staaten, als grössere Haushaltungen, von diesen Ordnung und Sparsamkeit entlehnten; jetzt aber will auch der winzigste Staat mit Finanzmännern, Finanzoperationen und Budjets paradiren, aber nicht selten auf Kosten des Beutels der Angehörigen. XIV. *Gerechtigkeitspflege.*

XV. *Polizey-Einrichtung.* XVI. *Militär-Einrichtung.* Damit dem Bilde eines vollkommenen Staates moderner Zeit ja nichts fehle, führt Basel 200 Mann „stehende Truppen;" daher denn auch bey XVII. *Staatseinkünfte* (300000 Schw. Franken, und überdiess 150000 Franken in gesonderter Verwaltung für Kirchen, Schulen und Arme) fast alle Abgabentitel grosser Reiche vorkommen. XVIII. *Mass und Gewicht.* — Von S. 37 ff. folgt die Topographie der sechs Bezirke. Die Stadt, dem Areal nach die grösste der Schweiz, zählt in 2125 bewohnten Häusern 16420 Einwohner, wovon aber nur 7681 Bürger sind, doch beynah 2000 mehr, als vor 40 Jahren; was eine Folge der erleichterten Niederlassung ist (ohne welche geschlossene Bürgereyen allmählich ganz verderben müssten). Wenige Städte haben solchen Ueberfluss an laufenden Brunnen. Schienen dem Vf. die Façaden des Münsters und des Rathhauses nicht bemerkenswerth? Ehedem zählte die Stadt neun, zum Theil reiche Klöster. Erfreulicher war Rec. die vom Vf. seinen Mitbürgern gegebene stete Hinweisung auf die fortdauernd nothwendige Unterstützung der Wohlthätigkeitsanstalten, als die auf Errichtung eines dem „Zeitgeist" — was wird doch diesem nicht Alles aufgebürdet! — entsprechenden öffentlichen Gesellschaftshauses mit seinen Speise-, Tanz-, Concert-, Conversations- und wer weiss Alles, was für Sälen. Die Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen möchte diesen Namen noch in umfassenderem Sinne verdienen, als die *matschappy to t' nut van t' algemeen* in Amsterdam. Die evangelische Missionsgesellschaft ist im Inland und Ausland, zum Theil sehr unziemlich, angegriffen worden. — „Von St. Jacob an der Birs führt eine Pappelallee nach der neuen Welt" — man sieht, der Vf. hat nicht für Ausländer schreiben wollen, sonst hätten auch einige andere Ausdrücke besser müssen gewählt werden. — Bey der Beschreibung der Landschaft findet man die Höhen mehrerer Pfarrdörfer angegeben; aber erst S. 99 sieht man, dass ihre relative Höhe über Basel gemeint sey. Auffallend ist der Anwachs verschiedener Dörfer, z. B. Eptingen zählte im J. 1585 38, jetzt 118 Haushaltungen; Ormalingen 1461 36, jetzt 108; Wintersingen 1461 7, jetzt 97 Häuser. Vergleicht man die Häuser- mit der Einwohner-Zahl, z. B. S. 149 1025 H., 5108 E.: so sieht man, dass diese durchaus räumlich wohnen, was ein Beweis des Wohlstandes ist. Viele neue Schulgebäude sind in dem laufenden Jahrhundert aufgeführt worden. Auf dem Wysenberg, der leicht zu ersteigen ist, hat man eine der schönsten Aussichten; aber der Meinung, dass, wer die Fernsicht vollkommen geniessen wolle, einen erklärenden Führer bey sich haben müsse, pflichtet Rec. so wenig bey, als wenn ihm Einer sagen wollte, um an den gut ausgeführten Evolutionen eines Reiterregiments Wohlgefallen haben zu können, müsse man Einem zuerst die Musterrolle vorlegen. Die Schönheit der Landschaft wurde ehedem durch die vielen alterthümlichen Schlösser erhöht, von denen die meisten im J. 1798 von den Bauern zerstört wurden; gehörte das auch zu der „friedlichen Ganges fortschreitenden" Staatsumwälzung? S. 147 heisst es, der dem Canton zugetheilte Bezirk Birsek enthalte nicht, wie die Wiener Congress-Acte ausdrücke, „einen Bezirk von beyläufig drey Geviertmeilen;" aber die Acte sagt solches keinesweges, sondern: *„un district d'environ 3 lieues quarrées d'étendue"* — und so gross wird jener Bezirk wohl seyn.

CCC.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Vertheidigung der Reformationsfeier und der schweizerischen Reformationsgeschichte.* Von *J. M. Schuler.* 1820. 194 S. 8. (16 gr.)

Unter den wenigen Schriften, welche die schweizerische Reformation bey der minder schreibseligen Gegenpartey erzeugt hatte, machten „Züge aus der Reformationsgeschichte der Schweiz. Bey Gelegenheit der dritten Säcularfeier der Reformation zur Beherzigung vorgelegt. Münster und Paderborn" (eigentlich bey Doll in Augsburg), wie es scheint, einiges Aufsehen. Der Widerlegung derselben ist diese etwas weitläuftig gewordene Schrift gewidmet. Sie weist nach, wie aus unsauberen Quellen oder verstümmelten und aus dem Zusammenhange herausgerissenen Sätzen *Zwinglischer* Schriften Anschuldigungen gegen den Reformator erborgt worden seyen, und rechtfertigt nicht nur diesen aus seinen eigenen Worten, sondern stellt den Vf. jener Schrift so wie in seiner ganzen Blösse, als auch als absichtlichen Verfälscher dar. Indem wir dieses erkennen, möchten wir fragen: war denn das Ganze solches Aufhebens werth, und hätte man nicht eine solche Schmähschrift auf sich beruhen lassen mögen? Dass Hr. *S.* nicht bloss durch dieses Werklein, sondern in Sinn und That, Ansicht und Meinung der Gegner des Ungenannten sey, leuchtet aus allen seinen Aeusserungen hervor. Er will nicht knechtisch unter irgend eine menschliche Autorität, Glaubensformel genannt, sich beugen, oder verschweigen, was der Gegenpartey zur Ehre gereichen kann; denn er gesteht es frey, dass sich die katholischen Cantone nach den Siegen gegen ihre protestantischen Miteidgenossen in den Jahren 1531 und 1656 christlicher, eidgenössischer, mäsiger benommen hätten, als das protestantische Zürich und Bern im J. 1712 gegen ihre katholischen Mitschweizer. Merkwürdig ist folgende Stelle von *Zwingli*, seine Ansicht über Legitimität beurkundend, S. 112: „Die einen Tyrannen beschreiben, sprechen, dass der ein Tyrann sey, der aus eigener Kraft und Darstellen regiere. Also weiss ich nicht, woher es kommt, dass man die Reiche ererbt, es sey auch denn, dass solches die gemeine Bewilligung und Gehellung des Volkes zugebe. So nun der ein Tyrann ist, soll nicht ein oder der ander unterstehen, ihn abzuthun, denn das macht Aufruhr. So aber die ganze Menge Volks, einhellig (der Vf. setzt hinzu: „das englische Volk Jacob II, Europa den Napoleon?" — Wogegen aber Rec. fragen möchte: Karl I, Ludwig XVI?), dass da nicht wider Gott gehandelt wird, den Tyrannen abstosst: so ist es mit Gott, oder der grösser Theil, so fern

er vor Unrath seyn mag.“ Man sieht, *Zwingli* war in politischen Dingen so freysinnig, als in religiösen. Was die Altgläubigen dem sterbenden *Zwingli* zumutheten, ist doch wohl nicht bloss „Sitte.“ Dass der römische Hof in Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland einen Bischofsitz nach dem anderen leer werden lasse, ohne ihn wieder zu besetzen, wird jeder aufmerksame Leser der allgemeinen Zeitung widerlegen können; die Ursache, dass in Deutschland die Besetzung langsamer geht, sind theils die Parteyungen, theils die Staatsmänner, welche die Fürsten zu Herren der Gewissen ihrer Unterthanen machen wollen, theils die verödeten Schatzkammern, die auch nicht die geringsten Trümmern des verschlungenen Kirchenraubes mehr zurückgeben können. S. 51 ist der Vf. vermuthlich durch *Spon* zu einem Irrthum verleitet worden: Amadeus von Gingins wurde im Juli 1513 zum Bischof von Genf erwählt, Papst Julius II aber war schon den 21 Febr. jenes Jahres gestorben, konnte also nicht den Genfern wider ihren Willen den Vetter des Herzogs von Savoyen aufdringen — Leo X that solches.

P. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Glarus*, gedr. b. Freuler: *Was verloren ist, was zu gewinnen.* Zwey Reden, gehalten in der Versammlung der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach am 8 May 1822. Von Doctor *Troxler* und Professor *von Orelli*. 152 S. 8.

Geschichte und Zweck der helvetischen Gesellschaft, erst zu Schinznach, dann zu Otten, in neuerer Zeit zu Zofingen und jetzt wieder zu Schinznach, von deren Verhandlungen, als Anhang dieser beiden Reden, eine kurze „Uebersicht“ (Andeutung der Hauptgegenstände, worüber seit ihrem Entstehen im J. 1763 bis auf 1822 gesprochen worden) gegeben ist, dürfen, als auch in Deutschland nicht völlig unbekannt, vorausgesetzt werden, da einige Deutsche Ehrenmitglieder derselben waren, andere, die sich zur Zeit der Zusammenkünfte zufällig in der Schweiz befanden, Zutritt zu diesen Versammlungen erhielten, und da in mehreren Schriften ihrer gedacht ist. Ohne irgend einem der früheren Redner zu nahe zu treten, erlaubt sich Rec. zu zweifeln, dass dieser Verein je durch Vorträge zweyer so ausgezeichneter Männer, wie Hr. *Troxler* und *Orelli*, gleichzeitig möge erfreut worden seyn. Wohl darf der erste derselben in Fülle der Gedanken, Gediegenheit und Würde des Ausdrucks den ausgezeichnetsten Geistesproducten dieser Art, in denen etwa bey Feieranlässen die ersten Meister auftreten, an die Seite gestellt werden. Ihr Hauptthema ist: „In der zur vollkommensten Entwickelung ihrer Kraft und zur freyesten Lebensthätigkeit ausgebildeten Republik können Politik und Moral, bürgerliche und politische Freyheit nicht von einander getrennt seyn; sobald sie geschieden werden, erfolgt aus dieser Zersetzung des nothwendig Einen Zerstörung, erst wenigstens des inneren Lebensprincips, obwohl nicht sogleich der äusseren Form; ja es kann selbst noch diese (bloss äussere) Grösse glänzend genug erscheinen, aber doch das Verderben nicht mehr zurückgehalten werden.“ In der Geschichte seines Vaterlandes von der Zeit, da das Volk der Waldstätte, sieben Jahre nach Rudolphs von Habsburg Tode, bey Annäherung von Gefahr, in „sicherem Instinct“ (was Rec. als einen unedlen und herabwürdigenden Ausdruck — der einzige, der ihm vorgekommen ist — rügen muss) den uralten Bund erneuerte, bis auf die Zeit, „da das Volksleben als erloschen betrachtet werden kann, und die Schweiz nur noch eine Regierungsgeschichte hat,“ findet der Redner die Beweise für seine aufgestellten Sätze. Nur das erste Jahrhundert des eidgenössischen Bundes ist ihm die Zeit seiner wahren sittlichen Kraft, der ächten Tugend, darum seiner wahren Grösse, Freyheit und Ruhmes. Schon nicht mehr walteten jene ungetrübt bey dem Kriege gegen Oesterreich, worin dessen Besitzungen erobert wurden, und das Ende der burgundischen Kriege ist der Wendepunct der schweizerischen Geschichte. Das Verschwinden der inneren Grösse ward anfangs durch die äussere verhüllt, bis allgemach auch diese zerrann, und das Ganze in Einzelnheiten sich auflöste. Der Keim einer nothwendigen Wiedergeburt, da ein Volk den Grund seines Bestehens in sich selbst tragen muss, und nicht fremder Grossgünstigkeit verdanken soll, liegt in der Nationalkraft; aus ihr ist alles wahrhaft Grosse hervorgegangen; *sie* muss wieder aufgeweckt werden, und es ist nothwendig, dass ihr ihre wahre Bahn angewiesen, und sie dem grossen würdigen Ziel zugeleitet werde; denn — „noch lebt und blüht das Volk, das so Grosses vollbracht hat, noch in ihm die Kraft seiner Väter, das Pfand einer besseren Zukunft.“

Hier, möchten wir sagen, hat der zweyte Redner den Faden aufgegriffen. Wenn der Wirkungskreis dieser Kraft nach Aussen sich verengt: so erweitere er sich um so mehr nach Innen. Der Vorwurf seiner Rede ist daher: „Ueber den geistigen Bildungstrieb in der Schweiz in der Gegenwart.“ Sein Daseyn und Wirken widerlegt am besten die verunglimpfenden Beschuldigungen, worin etwa Ausländer schnöde Herabwürdigung des Schweizervolks verbreiten möchten. In den gegenwärtigen Staatsverhältnissen unseres Welttheils soll die Bedeutung der Schweizer „vor Allem geistiger Natur seyn, und über den Wandel der Tagesgeschichte hinausgehen“; könnten nur einst die Blätter ihrer künftigen Geschichte so überschrieben werden, wie der Redner S. 86 ff. gethan hat — dann aber möchte es für jetzt noch keinen Anschein haben; immerhin Preises genug, wenn von vielen Staatsvorstehern darf gesagt werden, sie feyen *froh*, wenn „andere Vaterlandsfreunde ihnen den schönen Beruf, des Staates Glück zu schaffen, freywillig und ohne Nebenabsichten erleichtern.“ Aber giebt es nicht auch solche, die von ihrem Sitz vornehm auf dergleichen Bemühen, als auf unbefugte Anmassung, herabsehen? Werden nicht hie und da Einzelne derselben in Wahrheiten, wie folgende: „Es gehört zum innersten Wesen des ächt republikanischen Lebens, dass das Wohlthätige, welches von den Regierungen allein füglich weder ausgehen, noch durchgeführt werden kann, von einzelnen Bürgern entworfen, mit Freunden durchgesprochen, von Einzelnen oder von Vereinen ins Werk gesetzt werde“ — den Carbonari wittern, der die Allgenugsamkeit der Regenten in Zweifel ziehe? Und dennoch ist vornehmlich in unseren Tagen so Manches, was erst im Lauf der Zeiten die schönsten Früchte tragen wird, von Vereinen ausgegangen. Als Gegenstände ihres Einwirkens auf die geistigen Elemente des Volks werden bezeichnet: die Erhaltung der Religiosität; die Kunde des Vaterlandes und seiner Geschichte, wofür in neuester Zeit so Vieles geleistet worden; Gesang; landwirthschaftliche Kenntniss; vor Allem Verbesserung, Erweiterung, Errichtung zweckmässiger Bildungsanstalten, wodurch allein die Halbcultur, die ein wahrhaft drückendes Uebel ist, verdrängt, und der Abglättungsgewerb von Abrichtungsanstalten in der französischen Schweiz niedergelegt werden kann.

eoq.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

ÖKONOMIE.

Breslau u. Leipzig, b. Korn: *Ueber Umschaffung veralteter Teiche und schlechter Teichwiesen in nutzbare Wiesen, nebst einer Anleitung zur leichtesten und zweckmässigsten Bewässerung derselben, sowie einer Beschreibung derjenigen Gräser und Wiesenpflanzen, welche dazu am vortheilhaftesten zu gebrauchen sind.* Nach den auf den königl. niederländischen Gütern in Schlesien aufgestellten Beyspielen, von *Georg Plathner*, königl. niederländischem Kammerrathe. *Erster Theil.* Mit 9 lithographirten Tafeln und Plänen. 1824. VI u. 519 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Man hat schon lange in Zeitschriften die gerechte Klage gehört, dass man sich um die Wiesencultur noch zu wenig bekümmere, obgleich unsere Landwirthe es gar wohl wissen, dass der Futterbau die Basis von der Landwirthschaft ist; denn ehe sie Fleiss auf den natürlichen Futterbau verwenden, treiben sie lieber den künstlichen. Man trifft allenthalben Wiesen an, die sich ganz selbst überlassen sind, und den elendesten Ertrag geben, welche aber, wenn sie gehörig cultivirt und nur bewässert würden, wozu oft die Gelegenheit sehr nahe liegt, eine ungeheure Menge Futter liefern würden. So lange man aber bey uns die Hutung für ein unentbehrliches Uebel hält, besonders um der Schafzucht willen, von welcher die Wiesen desto mehr heimgesucht werden, ist es kein Wunder, wenn auch die aufgeklärtesten Landwirthe sich saumselig in der Wiesenverbesserung zeigen. — Um so grösser erscheint das Werk, welches Hr. *P.* auf den königl. niederländischen Camenzer Gütern in Schlesien binnen wenigen Jahren ausführte, und wodurch der Futterbau bis zu einer ungemeinen Höhe gebracht worden ist; desto ausgezeichneter das Verdienst, welches er sich unter seinen Zeitgenossen erworben hat, indem er, wie er in der Einleitung selbst sagt, 500 Morgen theils ehemals unnutzbarer Teiche, theils eben so schlecht gewesener Wiesen in nutzbare Wiesen umzuschaffen wusste. Es genügt nicht, über ein solches Unternehmen nur einen Bericht gelesen zu haben; der wissbegierige Landwirth muss es mit eigenen Augen sehen, weil es gewiss sehenswerth an sich ist, und nicht ohne Nutzen bleiben kann. Der Vf. hat sich zwar bey dem verschiedenartigen Terrain, welches ein eben so verschiedenartiges Verfahren nöthig machte, alle mögliche Mühe gegeben, um dem praktischen Landwirthe in allen möglichen Fällen recht nützlich zu werden; nur ist er dabey so sehr ins Specielle gegangen, dass er, wie er selbst auch fühlte, manchen Leser, der nicht ein besonderes Interesse dabey hat, bald ermüden dürfte. Er entschuldigt sich deshalb selbst in den Worten: „Ich bitte zu bedenken und zu erwägen, dass ich diese Ausarbeitung mehr für praktische Landwirthe bestimmte, für die — nach meiner eigenen Erfahrung als solcher — nicht umständlich genug eine solche wichtige landwirthschaftliche Cultur vorgetragen werden kann." Wir wären jedoch der entgegengesetzten Meinung. Mit einem kurzen und fasslichen Vortrage lässt sich mehr ausrichten, als mit einem weitschweifigen. Denn man kann kurz und doch deutlich seyn. Wir wollen es aber nehmen, wie es der Vf. giebt. Wäre er auch kein so angenehmer Schriftsteller: so erkennen wir doch in ihm einen denkenden und im Praktischen unternehmenden und geschickten Landwirth, der sich jedem Leser, wenn er nur Geduld hat, verständlich machen kann. Auch verhehlt er es dem Publicum nicht, dass er den Theil seines Buches über Bewässerung, bis auf wenige Zusätze, schon vor mehreren Jahren theilweise in verschiedenen Heften des von Hn. Prof. *Weber* und ihm herausgegebenen *Jahrbuchs der Landwirthschaft* habe gedruckt erscheinen lassen. Deshalb meine man jedoch nicht, als sey das, was hier zu jenem hinzugefügt worden, aus anderen Schriften zusammengetragen. Ein solcher Verdacht wird schon durch das Buch selbst widerlegt.

Zuerst in Betreff der Ordnung des Ganzen, welcher der Vf. in diesem *ersten Theil* gefolgt ist, sagt er in der Einleitung selbst: „Der erste Theil dieser Schrift begreift alles bis zum Jahresschlusse 1823, hinsichtlich dieser Teich- und Wiesen-Cultur, Vorgenommene in sich; ein zweyter Theil soll die Fortsetzung derselben, nebst einer Instruction über das Bewässerungsgeschäft selbst, dann eine auf Erfahrung gegründete Anweisung über die fernere Unterhaltung gedachter Wiesen, und eine Angabe der jährlich darauf gekommenen Unterhaltungskosten, sowie zugleich das über die dabey zur Nutzanwendung gekommenen Gräser und Wiesenpflanzen zu Bemerkende enthalten. Auf Erfodern, oder wenn das ökonomische Publicum es überhaupt wünscht, können letzte selbst in getrockneten Exemplarien hinzugefügt werden."

Der erste Theil zerfällt nun in *drey Abschnitte*. Ihnen voran steht S. 8 eine allgemeine Bezeichnung der in Cultur tretenden Fläche, und eine allgemeine Be-

stimmung, in welcher Art die Cultur Statt finden könne. Da die Fläche in der Einleitung schon zwey Mal angegeben war: so war es zum dritten Male überflüssig. Die Art der Cultur besteht darin, dass aus Teichen Wiesen geschaffen, und dabey der höhere Gesichtspunct genommen werde, „durch Bewässerung, Bedüngung und Grasanbau den grössten Theil des Terrains auf den höchstmöglichsten Wiesenertrag zu bringen, und, was dieser, der Lage wegen, nicht gewähren könne, durch Umschaffung zu Land ebenfalls gut rentiren zu machen.“ Die besonderen Ansichten werden dann in folgenden Abschnitten mitgetheilt. *Erster Abschn.* (S. 13 — 88.) *Von den Vorbereitungen*, welche geschehen mussten, um das vorliegende Terrain in den Zustand zu setzen, dasselbe entweder als Ackerland, oder als Wiese nutzen zu können; und *allgemeinere Bestimmungen* über die geschehene Einsaat der Teiche mit Gräsern, und über die Möglichkeit oder Nichtanwendbarkeit einer späteren Bewässerung der einzelnen Flächen. Diese Arbeiten waren folgende: 1) Aufgrabung der Teichabflussrinnen, und an deren Statt Anbringung von Brücken, um den Teichen gehörigen Abfluss zu verschaffen, und die hohen Teichdämme befahren zu können. 2) Wegschaffung des Teichzuflusswassers, und Gräbenanlagen Behufs der Trockenlegung der Teiche und deren Umgebung. 3) Ausrottung des in den Teichen und Teichwiesen befindlichen Gesträuches. 4) Genaue Abnivellirung, nach welcher, und nach anderen Rücksichten, schon bald entschieden werden musste, was a) Land werden müsse, b) Wiese werden oder bleiben könne. 5) Zusammenschaffung des in den Teichen befindlichen, die weitere Cultur derselben hindernden Wurzelgeflechtes, sowie die Planirung der Teiche überhaupt. 6) Vorläufige Einsaat dieser leer gewordenen und zu Wiesen bestimmten Flächen mit guten Gräsern. 7) Spätere Fortschaffung des früher zusammengebrachten Wurzelgeflechtes, und Nacheinsaat der dadurch abermals frey gewordenen Plätze. 8) Vorbereitungen zur Bewässerung auf den dazu bestimmten Wiesen, und zwar hier erst im Allgemeinen, in welcher Art das Wasser den einzelnen Flächen am besten zugeführt werden könne. Es wird noch die Bemerkung hinzugefügt, dass über jeden dieser acht Puncte zunächst, theils im Allgemeinen, theils in specieller Beziehung, das Nöthige gesagt werden müsse; und zur Erklärung eben dieser Puncte ist ein Plan angehängt, von welchem der Vf. selbst sagt: „Um verständlicher zu werden, und dem Leser gleich eine Uebersicht vom Ganzen zu verschaffen, ist Tab. I ein Plan über das Ganze hier in Rede kommende Terrain beygefügt. Dieser Plan erklärt sich durch seine Beziehungen schon von selbst, und wird im Verfolge auch noch mehrere Erläuterungen erhalten; zu welchem Behufe derselbe denn auch mit Numern und Buchstaben versehen ist, um darauf hinweisen und Bezug nehmen zu können.“ Man wird hieraus sehen, welche Mühe sich der Vf., um allgemein verständlich zu werden, gegeben hat; er hat in dieser Hinsicht eher zu viel, als zu wenig gethan. Der Plan schien Rec. vollkommen deutlich und entsprechend, und hat unter allen ihm am besten gefallen. Zu No. 5 gehört Tab. II, welche die Arbeit ihrer Form und Ordnung nach versinnlicht. — *Zweyter Abschnitt* (S. 89 — 175). *Von den zur Bewässerung der Wiesen zu treffenden Anstalten und Einrichtungen überhaupt; namentlich von der Zuleitung und von der Vertheilung und Wiederableitung des Wassers zu und bey der Bewässerung im Allgemeinen.* Damit der Leser in diesem Abschnitte nicht zu viel suche, sagt der Vf.: „Die Tendenz dieser Schrift geht nun allerdings wohl ganz eigentlich nur dahin, dasjenige zu beschreiben, was unmittelbaren Einfluss auf die hier, in Camenz, zur Realität gebracht werdenden Bewässerungen haben durfte; und es unterliegt jener keinesweges der Zweck, gleich mit Eins die gesammten Grundsätze der Wiesenbewässerungskunst systematisch vorzutragen“ u. s. w. Es werden daher hier nur einige allgemeine Grundzüge aus der eigentlichen Bewässerungskunst hervorgehoben, und einige nähere Erörterungen darüber vorangeschickt, um so bey diesen einzeln dasjenige Bemerkenswerthe versinnlichen zu können, was Einfluss auf das auszuführende Ganze hat. Deshalb waren vornehmlich folgende zwey Hauptfragen hier in Betracht zu ziehen: „1) Auf welche Art bringt man überhaupt das Wasser zum Bewässerungsplatze? 2) Wie wird das Wasser auf der Wiese vertheilt und wieder abgeleitet?“ Ausser der ausführlichen Beantwortung dieser Fragen findet man auf Tab. III. IV und V zur Erläuterung die verschiedenen Wasserleitungsgräben abgebildet. Beide Abschnitte dürften wohl, weil sie nur von den allgemeinen Vorarbeiten handeln, für manche Leser weniger Interesse haben; der praktische Landwirth hingegen, welcher an dergleichen Geschäften mehr Antheil nehmen kann, wird sie mit der grössten Aufmerksamkeit und Unterhaltung lesen, weil diese Geschäfte, wie sie hier beschrieben werden, mit aller möglichen Ueberlegung und Kostenersparniss, und zugleich auf das zweckmässigste veranstaltet wurden. — *Dritter Abschn.* (S. 176 — 519). *Von den speciellen Einrichtungen zum Behuf der Bewässerungsanlagen auf den einzelnen Wiesenabtheilungen; von deren Kostenaufwand, und über die bisherigen Erfolge der nun bewässert werdenden Wiesengründe.* Dieser Abschnitt enthält den Triumph des Vfs., weil er durch das Resultat alle Zweifler, welche früher sein Unternehmen, als unausführbar, lächerlich machen wollten, vollkommen überwiesen hat. Könnte sich der Leser dieses Abschnittes im Geiste nach Camenz versetzen: so würde es ihm vorkommen, als würde er von Hn. *P.* bey der Hand von einer neuen Anlage zur anderen in dieser neuen Schöpfung herumgeführt, und ihm dabey die ganze Schöpfungsgeschichte nach den kleinsten Umständen, von einem Ende bis zu dem anderen, erzählt. Daher hat auch Rec. diesen Abschnitt mit vorzüglicher Unterhaltung gelesen. Die neuen Anlagen sind: 1) der *Mittelteich;* 2) der *Eichteich;* 3) der *Schafteich*, und 4) die *Scheurenwiese* mit dem zur Wiese jetzt umgeschaffenen *Erlenbruche*. Der Vf. lässt sie so auf einander folgen, wie sie der Reihe nach zu Stande gebracht worden sind. Darum kommen die Bewässerungsvorrichtungen im Mittelteiche, und ein Theil des Eichteichs zuerst in Betracht, weil sie in den Jahren 1817 und 1818 vorgenommen wurden. I. Bey der Bewässerungsvorrichtung im Mittelteiche wird angegeben: A. Das Gefälle und die Anlage des Hauptbewässerungsgra-

bens; B. die Anlage der erfoderlichen Nebenwafferleitungen; C. die Anlage der Entwäfferungsgräben; D. die Planir-Arbeit; E. die Anlage der Hauptbewäfferungsgrippen und Verbindung derselben mit den Haupt- und Neben-Wafferleitungen, um daraus das Bewäfferungswaffer herzunehmen; F. die Anlage der kleineren Bewäfferungsgräben oder der Quergräbchen, um das in den Hauptbewäfferungsgrippen herfliessende Waffer besser zu vertheilen; G. die Anlage der nothwendigen Abfahrten; H. die Art und Weise, wie und wann das Bewäffern geschehen kann; I. der Kostenaufwand, den diese Bewäfferungsanlage nothwendig gemacht hat. Da dieser und der folgende Theil für den praktischen Landwirth das meiste Interesse hat, erlaubt sich Rec. einen Auszug davon mitzutheilen. I. *Kosten, welche nothwendig geworden waren, um die Gesammtfläche dieser 47 Morgen in einen bewäfferungsfähigen Zustand zu versetzen:*

1) Anlage und bessere Ausräumung der Hauptabzugsgräben. Da diese Abzugsgräben grösstentheils für mehrere Teiche zusammen das Entwäfferungsgeschäft verrichten: so sind die Gesammtkosten pro Morgen repartirt worden. Nach einem gemachten Überschlage kommt 1 Rthlr. pro Morgen . . .	47 Rtl. — sgr. — pf.
2) Abstechen des Wurzelgeflechtes. Dieses hat sich etwa auf $11\frac{1}{2}$ Morgen ausgedehnt, indem es räthlich geworden war, auch einen ausser dem ehemaligen Wafferspiegel des Teichs liegenden Theil ganz vermooseter Wiesen in eben der Art zu behandeln, à 12 Rthlr.	138 — — — — —
3) Ausrottung der Wurzelstöcke; ausser der Verwilligung der Wurzelstöcke selbst sind darauf ausgegeben	5 — — — — —
4) Graseinsaat: auf jene $11\frac{1}{2}$ Morgen, sowie zum Überstreuen auf solche Plätze, wo fast gar kein Graswuchs gewesen war, sind 180 Pfd. Grassaamen verwendet, im höchsten Preise à 15 sgr. . .	90 — — — — —
5) Das Aufstreuen der Asche und der beym Abfahren des verfaulten Wurzelgeflechtes übrig gebliebenen Erdtheile, von $11\frac{1}{2}$ Morgen, à 2 Rthlr.	23 — — — — —
6) Aufgraben des Teichgerinnes und Brückenbau: a) Arbeitslohn den Tagelöhnern und Zimmerleuten 27 Rthlr. 15 sgr. — b) Holzwerth: 130 Fuss eichenes Pfahlholz, à 1 sgr. $10\frac{1}{2}$ pf. = 8 Rthlr. 3 sgr. 9 pf. 30 Stämme weiches Sparrenholz, à 1 Rthlr. = 30 Rthlr. — — — 38 Rthlr. 3 sgr. 9 pf.	65 Rtl. 18 sgr. 9 pf.
Summa —	368 Rtl. 18 sgr. 9 pf.

II. *Kosten, welche die eigentliche Bewäfferungsanlagen betreffen.*

1) An die Arbeiter, welche die Wiese gebauet haben, an Zimmerleute und Maurer, sowie für die verschiedenen Schmiedearbeiten und für gekaufte Geräthschaften u. s. w., sind nach Ausweis der Rechnungen im Jahre $18\frac{17}{18}$ und $18\frac{18}{19}$ bezahlt worden . .	411 Rtl. 23 sgr. $1\frac{1}{2}$ pf.
2) Ausserdem sind zu verschiedenen Zeiten, um die Arbeit mehr zu fördern, dabey Dienste verbraucht worden, welche nach ihrem vollen Werthe berechnet sind, auf . .	63 — 10 — — —
3) Die ausserdem verbrauchten Materialien können in nachstehender Art veranschlagt werden: a) eine grosse Übertragsrinne über die Abzugsgraben *aa*, welche das Waffer im Hauptbewäfferungsgraben weiter fortleiten, aus dreyzölligen eichenen Bohlen gefertigt 12 Rtl. — — — — b) Zwey alte eichene Teichrinnen, die als Übertragsrinnen über die Abzugs- und Entwäfferungs-Gräben zwischen *t* und *u* eingelegt worden sind, à $2\frac{1}{2}$ Rtl. = . . 5 Rtl. — — — — c) Das Holz zu 24 Sielen und Leitungsrinnen wird im Durchschnitt zu 25 sgr. angenommen, beträgt mithin 20 Rtl. — — — — d) 60 Fuss eichenes Pfahlholz zu mehreren Hauptstauen, à 1 sgr. 3 pf. = 2 Rtl. 15 sgr. — — e) 5 Stück Bretter zu eben diesem Behuf à 10 sgr. 1 Rtl. 20 sgr. — — f) Das Holz zur Hauptschleuse und zur Beuferung der Wafferleitung aus dem Bach bis zur Schleuse: 72 Fuss eichenes Holz, à 2 sgr. 6 pf. = 6 Rtl. — — 13 F. schwächeres, à $7\frac{1}{2}$ pf. = — — 8 sgr. $1\frac{1}{2}$ pf. 50 F. Pfahlholz, à 1 sgr. 3 pf. = 2 Rtl. 2 sgr. 6 pf. $8\frac{1}{2}$ Stück eichene Bretter, à 1 Rtlr. 22 sgr. 6 pf. = 14 Rtl. 26 sgr. 3 pf. = 23 Rtl. 6 sgr. $10\frac{1}{2}$ pf. g) Das Holz zu drey Brücken, à 4 Rtlr. = 12 Rtl. — — — — h) 15 Klaftern Steine zu den Canälen, welche das Bewäfferungswaffer durch die Teichdämme füh-	
Latus	475 Rtl. 3 sgr. $1\frac{1}{2}$ pf.

Transport 475 Rtl. 3 sgr. $1\frac{1}{2}$ pf.

ten; ferner zu Beuferung des Bewässerungsgrabens in zwey Biegungen, sowie zum Auspflastern der Bewässerungsgrippen unterhalb der Siele, à 20 sgr. = 10 Rtl. — — — — — 86 Rtl. 11 sgr. $10\frac{3}{4}$ pf.

Summa Summarum 561 Rtl. 15 sgr. — pf.

Der Vf. setzt hinzu: „Es sind nun damit 47 Morgen Wiese bewässerungsfähig gemacht worden; mithin kommt auf den Morgen nahe an 12 Rthlr., und wenn von den sub I. aufgeführten Kosten, — bey welchen er dem Leser eine andere Repartition frey stellt, — diejenigen unter No. 1, 5 und 6 mit 135 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. hier noch hinzugerechnet werden, und somit dort ausscheiden (ausgeschieden würden): so betragen die Unkosten pro Morgen noch nicht volle 15 Rthlr.; jedoch darf dabey nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass auf dieser Wiese noch Einiges nachgeholt werden muss, z. B. das vollkommene Planiren und die Anlage der Quergräbchen. Was dieses noch kosten wird, soll später getreu angegeben werden. Anzunehmen ist übrigens, dass manches andere Lokale nicht so viel Anlage-Capital erfodern dürfte, weil darauf nicht immer so sehr verwickelte Fälle vorkommen werden, als gerade in diesem Mittelteiche und noch einigen der anderen Teiche."

K. Resultate, die diese Bewässerungsanlage bereits gewährt hat. Was diese Wiesen im Mittelteiche früher an Heu geliefert, sagt Hr. *P.*, liesse sich nicht genau ausmitteln, weil sie sonst verpachtet gewesen. Man würde aber schwerlich annehmen dürfen, dass im Durchschnitt der Morgen 4 bis 5 Centner Heu im Ganzen gegeben habe. Dagegen habe man durch angewendete Bewässerung im Jahre 1818 auf mehreren Stellen dieser Wiese drey Schuren an Heu und Grummt erhalten, indem ein guter Herbst die Trockenbringung der dritten Schur begünstigt habe. Es hätten diese 47 Morgen gegeben:

Bey der ersten Schur	= 28	vierspännige Fuder
— — zweyten —	= 13	— — — — —
— — dritten —	= 11	— — — — —
in Summa also	52	vierspännige Fuder;

wobey nämlich die zum Theil abgefahrnen zweyspännigen Fuhren auf dergleichen vierspännige reducirt wurden. Ein solches vierspänniges Fuder konnte der Vf. nicht geringer als 15 Centner annehmen; mithin betragen 52 Fuder = 780 Centner. Verglichen mit jenen 4 bis 5 Centnern, so hatte man bereits das Vierfache des ehemaligen Futterbaues erzielt. Dass das jetzt gewonnene Heu an Qualität dem zum Theil aus verdorrtem oder versauertem Grase früher erbauten weit vorzuziehen war, liegt schon selbst in der Sache. Noch ausgezeichneter aber wurde der Graswuchs in den nachfolgenden Jahren, wie es die angeführten Resultate an Heu und Grummt weiter ausweisen, — nämlich man erbauete:

Im Jahre 1819	= 23	4spännige und	82	2spännige Fuder,
— — 1820	= 3	— — —	106	— — —
— — 1821	= 11	— — —	92	— — —
— — 1822	= 1	— — —	$92\frac{1}{2}$	— — —
— — 1823	= 1	— — —	120	— — —

Ein solches vierspänniges Fuder glaubt der Vf. jetzt zu 18 Centner, und ein zweyspänniges zu 12 Centner an Gewicht annehmen zu dürfen, weil wegen der seit 1820 sehr gebesserten Fahrwege so viel an Centnern wenigstens geladen wurde. Dann führt er noch an, dass unter den zweyspännigen Fudern in jedem Jahre 20 Frohnfuder, à 6 Centner gerechnet, mit begriffen gewesen sind. Dieses Alles bey einer Berechnung nach Centnern zum Grunde gelegt, habe der Mittelteich an Heu und Grummeternte

im Jahre 1819	= 1085	Centner
— — 1820	= 1206	—
— — 1821	= 1182	—
— — 1822	= 1008	—
— — 1823	= 1338	—

gegeben, und der Morgen, da die Grösse des Mittelteichs 47 Morgen beträgt, gewährte sonach:

im Jahre 1819	= $23\frac{4}{47}$	Centner
— — 1820	= $25\frac{31}{47}$	—
— — 1821	= $2\ \frac{7}{47}$	—
— — 1822	= $21\frac{21}{47}$	—
— — 1823	= $28\frac{22}{47}$	—

Wie ausserordentlich der Wuchs der Gräser auf der Beuferung des Hauptzuleitungsgrabens, welcher den Mittelteich oberhalb begrenzt, gewesen sey, dieses zeige am evidentesten der ebenfalls fünfjährige Ausfall der Verpachtung desselben an die Meistbietenden. Es wurde nämlich dafür bezahlt:

im Jahre 1819	= 11 Rtl.	27 sgr.	6 pf.
— — 1820	= 16 —	5 —	— —
— — 1821	= 6 —	20 —	— —
— — 1822	= 11 —	22 —	6 —
— — 1823	= 15 —	15 —	— —

Da die Länge dieser Beuferung circa 150 Ruthen betrage, deren Breite aber, da sie nur auf einer Seite des gedachten Hauptzuleitungsgrabens vorhanden sey, und selbst bis in (?) die innere Seite der Rasenwand derselben um desshalb mit gerechnet, weil diese ebenfalls Gras producire, zum allerhöchsten nur auf $\frac{3}{4}$ Ruthe angenommen werden könne: so mache die ganze zur Verpachtung getretene Fläche höchstens = $112\frac{1}{2}$ Ruthe aus, wonach also der rheinländische Morgen zu 18 Rtl. 7 sgr. 2 pf. verpachtet gewesen sey. Hier ruft nun mit Recht der Vf. aus: „Gewiss ein Pachtgeld, womit man alle Ursache hat, zufrieden zu seyn können!"

Auf eben dieselbe Art werden dem Leser alle Theile der neuen Anlagen in diesem Abschnitte vorgestellt, und zur allgemeinen Ansicht, sowie zur Auffindung der Lage der einzelnen Theile unter und gegen einander, dient die auf Tab. I. befindliche Charte, wie Hr. *P.* bereits S. 176 erklärte. Um sich aber auf den einzelnen Puncten gehörig orientiren zu können, sind noch die Special-Pläne Tab. VI. VII. VIII u. IX entworfen, welche aber leider mit dem Hauptplane Tab. I nicht in gleicher Mittagslinie stehen. Denn wiewohl der Vf. dieselbe auf jedem Plane angedeutet hat: so verursacht es doch bey dem Leser Verwirrung, wenn er einen Gegenstand bald auf dem einen, bald auf dem anderen nachsuchen soll, zumal da ohnehin die Special-Charten schon mit bezeichneten Gegenständen überladen sind.

Ks.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

PHYSIK.

MODENA, b. Soliani's Erben: *Questioni sul Magnetismo* del Cavaliere *Leopoldo Nobili*. 1824. 181 S. 8. Mit 4 Kupf.

Bey der Schwierigkeit, die elektrisch-magnetischen Erscheinungen in einer Theorie, welche sie alle umfasst, darzustellen, glauben wir den Lesern der A. L. Z. einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie mit einem Buche bekannt machen, worin auf eine sehr gut durchgeführte und scharfsinnige Weise eine grosse Reihe jener Erscheinungen mit einem einzigen Hauptphänomene so in Verbindung gesetzt ist, dass sie daraus leicht abgeleitet werden können. — Wir werden den Gang dieser Untersuchungen hier, so gut es ohne Figuren geschehen kann, mittheilen, und müssen dabey freylich etwas ausführlicher seyn, als es erfoderlich wäre, wenn wir Figuren zu Hülfe nehmen könnten; aber gewiss wird Jeder, für den der Gegenstand Interesse hat, bey den scharfsinnig ausgedachten Versuchen des Vfs. und seinen leicht zu übersehenden Schlüssen gern verweilen.

Questione 1. *Über die innere Circulation in den Magneten.* Über die Natur der Bewegung, mit welcher die uns übrigens unbekannte magnetische Materie ihre Wirkungen ausübt, scheint kein Zweifel seyn zu können; denn da die spiralförmig gewundenen Leitungsdrähte, durch welche der elektrische Strom geht, sich ganz wie Magnete zeigen: so lässt sich wohl annehmen, dass auch im Inneren des Magnets ein ähnliches Strömen vorhanden seyn muss. Stellt man sich einen kleinen Cylinder von magnetisirtem Stahl vor, der mit dem Nordpol nach Norden gewandt ist: so muss dieser Strom, jenen Versuchen zufolge, der scheinbaren täglichen Bewegung des Himmels entgegengesetzt, oder mit der Rotation der Erde nach gleicher Richtung gehend seyn; denn in den voltaischen Spiralen kennen wir die Richtung des vom Kupfer zum Zink gehenden elektrischen Stromes, und können aus der Vergleichung dieser Spiralen mit dem Magnet die Richtung jenes Stromes bestimmen. Hier wäre es nun am einfachsten, anzunehmen, dass das gesammte (elektrische oder magnetische) Fluidum vereinigt Umläufe um die Axe des cylindrischen Magnets in allen Theilen desselben gleichmässig vollendete; aber diess stimmt nicht ganz mit den Erscheinungen überein. Denn nimmt man eine cylindrische Spirale, wo der Kreislauf wirklich so Statt findet: so liegen die Pole ganz am Ende; im Magnete aber liegen sie immer ein wenig vom Ende entfernt. Man kann dieses durch folgendes Experiment zeigen. Wenn man eine magnetisirte Nähnadel so an einen leichten Körper befestigt, dass sie vertical im Wasser schwimmet: so bleibt sie unter einem horizontal darüber aufgestellten Magnet etwas vom Ende des letzten entfernt stehen, unter der voltaischen Spirale aber ganz am Ende. Dagegen, wenn man um spindelförmige Körper den Spiraldraht so, wie sonst um einen Cylinder, wickelt, so dass die Schraubengänge um die Mitte von grösserem, gegen die Enden von kleinerem Durchmesser werden: so bleibt die vertical schwimmende Nadel auch hier nicht unter dem Endpuncte stehen, sondern unter einem der Mitte näheren Puncte, der desto weiter vom Ende liegt, je grösser die Durchmesser der mittleren Schraubengänge sind, oder je dicker bey gleicher Länge der spindelförmige Körper in der Mitte ist. Es scheint auch aus einem anderen Versuche zu erhellen, dass die Umläufe beym Magnet nicht gleich für die ganze Länge sind; denn wenn man durch eine quer über die Nadel gehende elektrische Ausladung diese magnetisirt: so ist zwar bey geringer Länge der Nadel diese ganz, von einem Ende bis zum anderen, magnetisirt, aber bey längeren Nadeln findet man, dass sich nur in der Mitte Magnetismus zeigt. Jene spindelförmigen Spiralen scheinen uns also das Bild der Umkreisungen, wie sie im Magnet vorkommen, darzubieten, und es lässt sich daraus auch übersehen, warum bey dünnen Magnetstäben die wahren Pole den Enden näher liegen, als bey dickeren. *Ampère* stellt sich vor, dass jedes Theilchen von elektrischen Strömen umkreist werde; aber es scheint deutlich, dass diess nicht der Fall seyn könne, denn offenbar würden die an einander grenzenden Seiten zweyer Molecüls entgegengesetzte, also sich zerstörende Ströme haben; auch deuten Versuche, die man mit einem zusammengebundenen Bündel Nähnadeln anstellt, bestimmt auf ein solches gegenseitiges Zerstören der magnetischen Ströme hin. — Der Vf. führt noch mehrere Versuche an, wo bey der Nachahmung solcher Umkreisungen um die einzelnen Theilchen sich die *Ampère*sche Ansicht nicht bestätiget.

Quest. 2. *Über die Art, wie der Magnetismus sich um den Magnet verbreitet.* Bekannte Versuche zeigen, dass eine senkrecht gegen die Oberfläche des Magnets diesem dargebotene Stahlnadel sich gar nicht magnetisch zeigt, wenn sie der Mitte des Magnets gegen-

über aufgestellt ist, und allmählich stärker magnetisirt erscheint, wenn man sie mehr von der Mitte entfernt. Dass sie an der Hälfte, die wir gewöhnlich Nordpol nennen, so magnetisirt erscheint, dass ihr Nordpol an dem vom Magnete entfernten Ende liegt, ist bekannt. Hr. *N.* erklärt diess nach der Ansicht, dass um den Magnet der umkreisende Strom in der Mitte am stärksten sey, auf folgende Weise. Die Nadel wird offenbar dadurch magnetisirt, dass auch in ihr die magnetische Materie in eben die ihre Axe umkreisende Bewegung gesetzt wird, und der Nordpol wird so liegen, dass der Strom, wenn der Nordpol nach Norden gewandt ist, der täglichen scheinbaren Bewegung entgegen sey. Nimmt man nun an, dass der Strom um die Nadel dem neben ihr vorbeygehenden *stärksten* Strome, der um den Magnet läuft, gemäss ist: so liegt der Nordpol der Nadel wirklich so, wie die Beobachtung ihn ergiebt; die gegen die Mitte des Magnets gehaltene Nadel zeigt keine Polarität, weil die gleichen und entgegengesetzten Ströme an beiden Seiten um sie keinen Strom hervorbringen u. s. w. Die übrigen Bemerkungen über die ungleiche Stärke des ertheilten Magnetismus in verschiedenen Stellen des Magnets, und über die Richtungen, welche die strahlenförmig sich anlegende Eisenfeile annimmt, müssen wir übergehen, obgleich die scharfsinnigen Erklärungen des Vfs., besonders über den letzten Gegenstand, alle Aufmerksamkeit verdienen.

Quest. 3. *Ueber die gegenseitigen Wirkungen der Magnete.* — Wenn man Strömungen annimmt, die den Magnet in seiner ganzen Länge völlig gleich nach gleichen Richtungen umkreisen: so erhellt zwar leicht, warum zwey neben einander liegende gleichnamige Pole einander abstossen, aber nicht so leicht, warum zwey ungleichnamige einander anziehen. Nach *Ampère's* vollkommen erwiesenem Gesetze, dass zwey gleichlaufende elektrische Ströme sich gegenseitig anziehen, zwey entgegengesetzte Ströme sich abstossen, lassen sich zwar mehrere hier vorkommende Erscheinungen erklären, aber nicht alle. Denkt man sich nämlich 1) zwey Magnete so gelegt, dass ihre Axen eine einzige grade Linie bilden: so stimmen die Richtungen der Ströme überein, und sie ziehen sich also an, wenn der Nordpol des einen dem Südpol des anderen zugewandt ist; dagegen sind die Richtungen der Ströme entgegengesetzt, und sie stossen sich also ab, wenn der Nordpol des einen dem Nordpol des anderen gegenübersteht. 2) Denkt man sich zwey Magnete in einer Ebene (wir wollen sie als horizontal annehmen) so liegend, dass der eine ganz neben dem anderen so liegt, dass beide nördliche Hälften neben einander, und beide südliche Hälften neben einander sind: so stossen sie sich einander ab. Auch diess erklärt die *Ampère*'sche Theorie; denn da an den beiden, einander zugewandten Seiten der aufsteigende Strom des einen, und der absteigende Strom des anderen liegt: so sind die Ströme entgegengesetzt. Eben die Erklärung würde für das Anziehen gelten, wenn umgekehrt die ganze südliche Hälfte des einen sich neben der nördlichen des anderen, und die nördliche Hälfte des ersten sich neben der südlichen des letzten befände. Aber nun lege man 3) zwey Magnete in einer horizontalen Ebene so neben einander, dass die Nordpole beider nach Norden gerichtet sind, aber der Nordpol des einen sich neben der südlichen Hälfte des anderen befindet. Die Erfahrung lehrt, dass auch hier diese ungleichnamigen Pole sich anziehen; aber nach der Theorie der Ströme sollten sie das nicht; denn da die umkreisenden Ströme beide der täglichen scheinbaren Bewegung entgegen sind: so ist der aufsteigende des einen Magnets dem absteigenden des anderen benachbart. Diese Schwierigkeit glaubt der Vf. durch folgende Betrachtung zu lösen, die auch für alles Folgende von grosser Wichtigkeit ist. Wenn man auf die Strahlen achtet, in welchen sich die Eisenfeile um den Magnet anlegt, sobald man ihn darin eintaucht: so findet man in diesen Strahlen in ihrer ungleichen Länge und Gedrängtheit die ungleiche Stärke der Kräfte in verschiedenen Puncten des Magnets angegeben; und selbst die Richtung der einzelnen Strahlen dieses *irragiamento magnetico* giebt uns über die Einwirkung der verschiedenen Ströme Aufschluss. So lange man den Pol des einen Magnets von dem Einflusse des anderen entfernt hält, bilden diese Strahlen sich so, dass sie da, wo der wahre Pol des Magnets (etwas vom Ende entfernt) liegt, senkrecht gegen die Axe des Magnets sind, dass sie, näher nach dem Ende des Magnets zu, nach Aussen divergiren, das Ende des Magnets wie Strahlen divergirend umgeben, und auch an den der Mitte näheren Puncten, wo sie allmählich kürzer und unbedeutender werden, nach Aussen divergent sind, um die Mitte aber ganz verschwinden. — Bringt man nun den Nordpol des einen Magnets so, wie vorhin angegeben ist, neben die südliche Hälfte des anderen, und zwar so, dass beide Nordpole nach derselben Weltgegend gerichtet sind: so lässt sich der Einfluss, den diese gegenseitige Einwirkung auf die Strahlen-Umgebung der beiden einander benachbarten Pole haben muss, voraussehen. Jeder jener Strahlen ist als ein neuer Magnet anzusehen, um den, sowie um die Nadel, die wir in der *Quest.* 2 betrachteten, ein neuer Strom (der Vf. nennt diese Ströme *giri di consenso*) entstanden ist; diese kleinen Magnete haben ihre freundschaftlichen Pole gegen einander gewandt; und obgleich sie vor der gegenseitigen Einwirkung nicht einander parallel waren: so werden sie jetzt, vermöge der sie umkreisenden Ströme, sich einander anziehen, und in eine unter sich parallele und gegen die beiden Magnete senkrechte Lage kommen; und da nun um diese von einem Magnet zum anderen hinüberreichenden Strahlen sich gleichlaufende Ströme gebildet haben, die einander anziehen: so werden die Magnete selbst auch mit den einander benachbarten, gleichnamigen Polen sich einander nähern oder sich anziehen, wie es die Beobachtung zeigt. — Diese Strahlen-Umgebung (*irragiamento magnetico*) zeigt uns also den Weg, wie die abgeleiteten Wirbel (*giri di consenso*) sich im Raume ausbreiten, und diese neuen Wirbel sind es, die uns allemal richtig anzeigen werden, ob Anziehung oder Abstossung Statt finde. — Der Vf. beschreibt noch mehrere Veränderungen, welche diese Strahlen-Umgebung bey dem gegenseitigen Einflusse zweyer Magnete in verschiedenen Stellungen gegen einander leidet u. s. w. Diese Erklärung der gegenseitigen Anziehung in den

Fällen, wie die Ströme um die Magnete selbst einander schienen abstofsen zu müssen, scheint, wie der Vf. selbst bemerkt, nur das gegen sich zu haben, dafs es jener wirklichen Vermittelung der Eisenfeilstrahlen, oder der zwischen beiden Magneten liegenden Nadeln nicht bedarf; — die Magnete ziehen sich bekanntlich auch ohnediefs an, und es fragt sich also, ob wir die *giri di consenso*, die bisher als um jene Eisennadeln oder Eisenstrahlen kreisend angesehen wurden, da annehmen dürfen, wo es solche Eisennadeln nicht giebt. Der Vf. ist dieser Meinung, und sucht sie durch Gründe, die uns nicht ganz überzeugt haben, zu bestätigen; wir bleiben indefs hier bey seiner Ansicht, und setzen es demnach als einen für die Folge brauchbaren Satz fest, dafs wir die *giri di consenso* immer zur Erklärung als wirklich vorhanden annehmen dürfen, und dafs wir sie auch da, wo jene Strahlen-Umgebung nicht wirklich vorhanden ist, doch so annehmen müssen, wie die Anordnung dieser Strahlen, welche wir aus anderen Erfahrungen immer substituiren können, es fodert. Hiebey sey es dem Rec. erlaubt, einige Bemerkungen einzuschalten, die sich bey den Betrachtungen des Vfs. fast von selbst darbieten. Zuerst die Frage, woher denn jene Übereinstimmung des Magnets mit den spindelförmigen Spiralen, durch welche der elektrische Strom läuft, entstehen mag. Sie scheint zu entstehen aus der Anziehung, welche die den Magnet umkreisenden Ströme auf einander ausüben. Es läfst sich nämlich wohl denken, dafs diese Ströme theils von den einzelnen Theilen des Magnets angezogen werden, theils aber auch, als gleichlaufende Ströme, nach dem *Ampère*schen Gesetze sich einander anziehen. Fände das Erste allein Statt: so würden die umkreisenden Ströme völlig gleich um den ganzen Magnet von einem Ende der Axe bis zum anderen ausgetheilt seyn; fände das Andere allein Statt: so würden sich alle Ströme eng um die Mitte zusammendrängen; da beide Umstände vereint vorhanden sind: so werden zwar die umkreisenden Ströme neben allen Theilen der Axe Statt finden, aber doch um die Mitte am gedrängtesten seyn, und daher die Ähnlichkeit, in Rücksicht des Erfolges, mit den spindelförmigen Spiralen darbieten. Hier müfste nun billig eine strengere Untersuchung angeben, wo denn bey solchen ungleich einwirkenden, um die Mitte gedrängteren Strömen sich die Pole finden müfsten, wo die *giri di consenso* eine genau auf die Axe des Magnets senkrechte Axe haben müfsten, und ob der Ort, wo das geschieht, sich mehr vom Ende der Axe entfernt, wenn die Ströme um die Mitte gedrängter sind u. s. w. Diese schwierigen Fragen müssen wir hier übergehen, und wollen nur noch eine zweyte Betrachtung beyfügen. Obgleich diesen Überlegungen zufolge der umkreisende Strom nicht allein auf die Mitte beschränkt ist: so werden wir doch, um die Erscheinungen leichter zu übersehen, es einigermassen so ansehen dürfen, oder eigentlich, wir können die beiden Anordnungen der Ströme, die eine, als ob sie *gleich* für alle Theile des Cylinders, die andere, als ob sie *sämmtlich* um den Mittelpunct vereint wären, als Granzen betrachten, zwischen denen die Wahrheit liegt. Wäre nun wirklich blofs ein einziger mächtiger Strom um die Mitte jedes der beiden Magnete, die wir vorhin mit beiden Polen nach einerley Weltgegend gerichtet, den Nordpol des einen neben der Südhälfte des anderen, annahmen: so würden diese Ströme, wo sie zwischen den Magneten an einander vorbeygehen, einander abstofsen; und weil man sie als mit den Magneten selbst beynahe fest verbunden ansehen kann: so müssen die einander benachbarten Theile der Magnete auf einander zugehen, oder sich anzuziehen scheinen. — Es ist einleuchtend, dafs diese Betrachtung dessen, was die als eine Grenze angenommene Voraussetzung ergiebt, nicht immer zureicht, und dafs man in jedem einzelnen Falle müfste zu bestimmen suchen, welcher Einflufs der vorwaltende sey. — Doch wir kehren zu den Untersuchungen des Vfs. zurück.

Quest. 4. *Ueber den elektrisch-magnetischen Conflict.* Als Fundamentalversuch giebt Hr. *N.* hier folgenden an. Man lasse eine magnetisirte Nadel vertical, mit dem Nordpol oben, schwimmen, und lasse über sie weg einen Leitungsdraht horizontal so gehen, dafs die Richtung der Nadel den Draht trifft; sobald man nun den elektrischen Strom durch den Leitungsdraht gehen läfst, weicht die Nadel nach der Seite, und zwar so, dafs ihr umkreisender Strom jetzt an der dem Drahte zugewandten Seite mit dem elektrischen Strome nach gleicher Richtung geht. — Der Vf. versinnlicht diesen Erfolg durch eine ganz einfache mechanische Ansicht. Denkt man sich nämlich den in grader Linie herkommenden Strom als auf den umkreisenden Strom der Nadel treffend: so wird jener zuerst in diesen hinein sich so ergiessen, dafs er ihm an der Seite, wo die Richtung der Richtung des ersten gemäfs ist, folgt; dann aber wird er, da hier der umkreisende Strom mit der schwimmenden Nadel selbst sehr leicht beweglich ist, diesen zur Seite drängen, und — wie leicht erhellt — die Nadel nach der Seite bringen, wo ihr umkreisender Strom mit dem Strome im Leitungsdrahte gleiche Richtung hat. — *Perpendiculärer Conflict.* Es sey nun die magnetisirte Nadel in horizontaler Lage schwimmend, und der Leitungsdraht gehe vertical. Die Bewegung der Nadel ist dann verschieden, je nachdem die Lage des Leitungsdrahtes gegen sie verschieden ist, und man kann die Bewegung immer aus der Richtung der auf den Ort des Leitungsdrahtes zugehenden Strahlen (die wir uns hier freylich nur denken, indem es dazu des wirklichen Vorhandenseyns der Eisenfeilstrahlen nicht bedarf) vorausbestimmen. Die Richtung der Bewegung ist nämlich immer auf diese Strahlen senkrecht, und geht nach der Seite, die die Betrachtung des Fundamentalversuchs angiebt. Es befinde sich z. B. der verticale Leitungsdraht neben dem wahren Nordpole der Nadel, d. i. da, wo die Strahlen senkrecht auf die Nadel sind, an der Westseite der Nadel, und der elektrische Strom gehe herabwärts. Die *giri di consenso* haben hier ihre Richtung an der Nordseite des Strahls hinabwärts, weil der Nordpol dieses Strahls nach Westen gewandt ist, und die Nadel weicht daher genau nach Süden aus; dadurch kommt der Leitungsdraht in die Richtung eines

anderen Strahls, den wir nach Nordweft gerichtet nennen wollen, fein herabwärtsgehender Strom liegt an der Nordoftfeite; und die Nadel weicht daher nach Südweft aus; fo erlangt fie nach und nach, um den Leitungsdraht fortgehend, eine Stellung, die den Draht in den nach Norden gerichteten Strahl bringt, und die Nadel weicht nun gegen Weften hin aus; — kurz das Ende der Nadel macht, während die Nadel immer ihre Richtung nach Norden behält, einen Umlauf um den Leitungsdraht, und kommt erft dann zur Ruhe, wenn fie, an den Draht anftofsend, durch diefen feftgehalten wird. — *Paralleler Conflict.* Geht der Leitungsdraht horizontal mit der horizontalen, im magnetifchen Meridian ruhenden Nadel parallel: fo dreht fich die Nadel, fobald der elektrifche Strom durch den Leitungsdraht geht, feitwärts, und ftrebt, die Richtung fenkrecht gegen den Draht anzunehmen. Ift der elektrifche Strom von Süd nach Nord gerichtet: fo wendet fich der Nordpol der Nadel gegen Weften, wenn der Leitungsdraht oberhalb ift. — Auch diefs erklärt fich aus dem Vorigen. Der elektrifche Strom trifft nämlich auf die oberhalb der Nadel anzunehmenden *giri di confenfo*; und da wir ihn als am Südpole eintretend annehmen, wo die Nordpole der Strahlen nach Unten gekehrt find: fo liegt die dem Strome gleichlaufende Seite diefer Wirbel weftlich, und die Nadel wird an diefem Ende öftlich abgelenkt. Dafs diefe Ablenkung durch die Einwirkungen, welche der weiter über ihr fortrückende Strom ausübt, befördert wird, läfst fich leicht zeigen; und wenn nicht etwa die nach Norden richtende Kraft des Erdmagnetismus zu fehr entgegenwirkt: fo ruht die Nadel nicht eher, bis der Nordpol nach Weften gekehrt ift, und der Draht, über die Mitte der Nadel fortgehend, keinen der nördlichen oder füdlichen Strahlen trifft. — *Beftändige Rotationsapparate.* Wenn man einen pendelartig beweglichen Leiter mit feiner unteren Spitze in das den Magnet umgebende Queckfilber eintaucht, den Magnet aber vertical, z. B. mit dem Nordpol nach Oben, aufftellt: fo nimmt der Leiter eine Umlaufsbewegung um den Magnet an, und zwar dem den Magnet umkreifenden Strome entgegengefetzt, wenn der elektrifche Strom herabwärts geht, während der Nordpol des Magnets oben ift; dagegen wird die Umlaufsbewegung dem umkreifenden Strome des Magnets gleichlaufend, wenn der elektrifche Strom hinaufwärts geht. Wir wollen hier nur bey dem erften Falle verweilen. Man denke fich den Magnet in dem horizontalen Querfchnitte um den Pol mit feinen Strahlenumgebungen ausgeftattet, die uns immer zur Leitung bey Beftimmung der entftehenden Bewegungen dienen. Hier find es offenbar die *giri di confenfo* des Strahles, der gerade unferen Leiter trifft, welche wir betrachten müffen; ein folcher Strahl hat, da wir den Nordpol des Magnets nach Oben gekehrt annehmen, feinen Nordpol an dem vom Magnet entfernteren Ende, alfo z. B. an dem nach Süden gewandten Strahl ift der Nordpol nach Süden gekehrt, und der umkreifende Strom ift an der Oftfeite auffteigend. Der herabwärtsgehende elektrifche Strom fucht alfo die Weftfeite diefes Wirbels, und weicht folglich nach Weften hin aus; da er aber dort genau eben folche Wirbel antrifft: fo fetzt er feine Ausweichung nach Weften fort, und macht offenbar einen Umlauf von Süden durch Weft, Nord, Oft, Süd, das ift, dem magnetifchen umkreifenden Strome entgegen. — Der Vf. verweilt noch bey anderen Drehungsbewegungen, nach *Davy's*, *Barlow's* und Anderer Anleitung; diefe Auseinanderfetzung dürfen wir übergehen, da das Bisherige hinreichend zeigt, mit welcher Gleichförmigkeit alle diefe Erklärungen durchgeführt find. Der einzige Anftofs, den man hiebey findet, ift, wie denn diefe *giri di confenfo*, die wir fonft nur als an die Materie des Eifens geheftet uns denken, hier überall entftehen. Oder entftehen fie nur da, wo ein benachbarter elektrifcher Strom fie hervorruft?

Queft. 5. *Ueber die elektrifch-dynamifchen Gefetze.* Die *Ampère*'fchen Gefetze erfcheinen alle nur als einfache Folgerungen des Hauptgefetzes, dafs die elektrifchen Ströme ein Beftreben haben, fich einander auf einerley Richtung zurückzuführen, und fich dann zu verbinden, oder kurz, ein Beftreben, nur einen einzigen Strom zu bilden. Um diefs Gefetz in feinem Urfprunge ganz zu verftehen, müfste man nun nur noch fuchen zu entdecken, wie die voltaifchen Ströme ihre Einwirkung auf einander fortpflanzen. Diefes fcheint, nach der Meinung des Vfs., dadurch zu gefchehen, dafs der Strom in dem Leiter einen elektrifchen Strom auch in dem umgebenden Medium erregt; gehen nun zwey folche Ströme fenkrecht gegen einander: fo wird der zweyte fich mit einer kleinen, allmählich gröfser werdenden Krümmung in den anderen ergiefsen, fo wie wir einen Wafferftrom in den anderen, der feine Richtung behält, aufgenommen fehen. — Der Raum erlaubt uns nicht, ausführlich die folgenden Betrachtungen des Vfs. mitzutheilen; wir begnügen uns daher, nur kurz zu fagen, dafs er die gewöhnliche elektrifche Abftofsung auch als durch zwey entgegengefetzte elektrifche Ströme (ausgehend von beiden pofitiven, oder eindringend in beide negative Körper) entftehend erklärt, und die Anziehung als aus gleichlaufenden Strömen entftehend; dafs er Zweifel erhebt gegen die Rechtmäfsigkeit des Schluffes von *Ampère*: „da hin und her gekrümmte, doch aber wenig von der Hauptrichtung abweichende Leitungsdrähte völlig wie grade wirken: fo finde hier ein eben folches Zerlegen, wie in der Statik bey den Kräften Statt;" dafs er Einwürfe gegen die *Ampère*'fche Erklärung der beftändigen Drehungen macht u. f. w. — Alles diefs ift mit fehr bedeutenden Gründen unterftützt; und was namentlich die Einwürfe gegen die beftändigen Drehungen betrifft: fo treffen des Vfs. Bemerkungen da wohl unftreitig eine leicht verwundbare Stelle der *Ampère*'fchen Theorie.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

PHYSIK.

MODENA, b. Soliani's Erben: *Questioni sul Magnetismo*, del Cavaliere *Leopoldo Nobili* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Quest. 6. *Ueber die Spitzen der Magnete.* Vermöge einer Centrifugalkraft der umkreisenden Ströme zeigen die scharfen Ecken sich stärker, und haben mehr Strahlen um sich, als die Mitte der Flächen.

Quest. 7. *Ueber den mittleren Theil der elektrischen Spiralen.* In den elektrischen Spiralen findet zwar auch der Umlauf Statt, aber ohne Centrifugalkraft, weil die Ströme an die Materie der Spirale gebunden sind.

Quest. 8. *Von dem elektrisch magnetischen Lichte.* Wenn man durch eine ebene Spirale eine elektrische Entladung gehen lässt: so sieht man in der Mitte ein glänzendes Licht. Hr. *N.* hält diess für ein von dem gewöhnlichen elektrischen Lichte verschiedenes Licht, und erklärt es aus der Bewegung, die der umgebenden Elektricität mitgetheilt wird, vermöge welcher hier eine Leere in der Mitte steht, die sich durch plötzlichen Uebergang wieder füllt. — Diese Ansicht scheint uns noch manchen Zweifeln Raum zu geben.

Quest. 9. *Ueber die Grenzen der magnetischen Cirkulationen.* Während die elektrische oder magnetische Materie im Inneren des Magnets in eine umkreisende Bewegung gesetzt wird, und desshalb nach Aussen zu entfliehen strebt, leidet sie einen Gegendruck von der ausserhalb umgebenden elektrischen Materie. Vermöge der Drehungsbewegung der ersten wird die letzte von der cylindrischen Oberfläche zurückgedrängt, und diese zurückgedrängte elektrische Materie dringt dagegen um die Axe herum von den Enden des Cylinders her wieder ein. Ist die umkreisende Bewegung schnell: so entweicht die umkreisende Materie schneller (z. B. beym weichen Eisen), wenn sie nicht durch Verbindung mit einem Magnet ersetzt wird u. s. w. — Aus diesem Entweichen lässt sich auch die Sättigung beym Magnetisiren erklären. — Werden die Umkreisungen zu schnell: so entweicht das magnetische Fluidum, indem es den Gegendruck überwindet, und dann findet keine Verstärkung des Magnetismus mehr Statt.

Quest. 10. *Vom latenten Magnetismus.* — *Quest.* 11. *Ueber die Verschiedenheit der magnetischen und unmagnetischen Körper.* — *Quest.* 12. *Ueber den Erdmagnetismus.* Wenn man sich die Erde als einen grossen Magnet mit ihrem *irragiamento magnetico* vorstellt: so übersieht man leicht, dass unsere Inclinationsnadeln uns die Richtung dieser Strahlen angeben. Der Grund, warum sich, wie *De la Rive* und *Ampère* gezeigt haben, der elektrische Strom, wenn er einen um eine Axe beweglichen Strom durchläuft, so stellt, dass die Ebene, worin der Strom liegt, auf die Neigungsnadel senkrecht ist, und der herabwärtsgehende Strom nach Osten liegt, erklärt sich dann von selbst. Auch die von *De la Rive* beobachtete, mit sich selbst parallele Fortrückung des Leiters, durch welchen ein elektrischer Strom geht, lässt sich erklären, da der Strom unaufhörlich, indem er dem einen magnetischen Wirbel ausweicht, in seinem neuen Orte einen gleichen wieder antrifft. — Diese Strahlen-Umgebung der Erde muss nun wohl ebenso, wie bey unseren Magneten, eine Folge der Cirkulation eines Fluidi seyn, und es fragt sich, wie man sich diese Cirkulation denken solle. — Da die Erde sich um ihre Axe dreht, und folglich auch die in ihr enthaltene elektrische Materie an dieser Rotation Theil nimmt: so wird diese vermöge der Centrifugalkraft sich von der Axe entfernen, zugleich aber wird sie von den Polen her in das auf solche Weise an der Axe entstehende Vacuum einströmen, und so ein unaufhörlicher Kreislauf sich erhalten. Der elektrische Strom, der so den Parallelkreisen gleichlaufend die Erde umgiebt, wird aber langsamer, als die Drehung der Erde seyn, weil die immer neu und ohne Drehungsbewegung an der Axe zuströmende Materie erst wieder die Geschwindigkeit erlangen muss, und folglich sie nicht ganz in dem Masse, wie die festen Theile der Erde, erlangt. (Hiebey scheint eine Schwierigkeit gar nicht recht beachtet, nämlich, dass die so sehr dünne elektrische Materie, nach den eigenen Aeusserungen des Vfs., fast ohne Widerstand durch die festen Körper dringt, also auch nicht so, wie dichtere Fluida, durch die Umdrehung mit fortgerissen werden kann. Freylich hat man nicht nöthig, anzunehmen, dass dieser Widerstand beym Durchgange durch feste Körper völlig Null sey, und so kann man, da hier bloss von Hypothesen die Rede ist, allerdings einen sich immer erneuernden Strom annehmen, zumal da die Elasticität dieser Materie sie immer nöthigt, den Raum einzunehmen, den die durch Schwungkraft fortgetriebene elektrische Materie verlässt.) Vermöge dieser langsameren Bewegung der elektrischen Materie auf den Parallelkreisen ist es so gut, in Vergleichung

gegen unsere schneller fortrückenden Magnete, als ob jener Strom die entgegengesetzte Richtung hätte, und so muss also am unteren Theile unserer Nadeln der Strom von Ost nach West entstehen, der nach den früheren Betrachtungen Statt findet.

Quest. 13. *Ueber das Nordlicht.* Die Behauptung, wozu wir eben geleitet wurden, dass die um den Aequator durch die Schwungkraft zerstreute elektrische Materie an den Polen zur Erde zurückkehrt, giebt eine Erklärung für das Nordlicht; denn es kann uns nicht mehr wundern, dass die hier in grösserer Dichtigkeit einströmende Elektricität eine Lichterscheinung darbietet. In den Gegenden nahe am magnetischen Pole der Erde können also immer (wie die neuesten Beobachtungen in *Fort Enterprise* gezeigt haben) die Nordlicht-Erscheinungen in sehr niedrigen Gegenden Statt finden, wenn sie gleich in unserer geographischen Breite nur in viel grösseren Höhen vorkommen; sie können in der Nähe des magnetischen Poles sich sehr wohl an die Erscheinung von Wolken knüpfen, können dort das so oft bezweifelte Geräusch hervorbringen u. s. w.

Quest. 14. *Ueber die innere Wärme der Erde.* — *Quest.* 15. *Ueber das Zodiacallicht.* — *Quest.* 16. *Ueber die Identität der elektrischen und der magnetischen Flüssigkeit.* Beide Phänomene werden durch dieselbe Flüssigkeit hervorgebracht; aber die Umstände dabey sind verschieden. Der Strom ist in den elektrischen Körpern schneller, als in den magnetischen; in jenen ist der Strom nur oberflächlich, in diesen erfüllt er das ganze Innere u. s. w.

Der Vf. schliesst sein Werk mit Vorschlägen zu neuen Untersuchungen, die alle Aufmerksamkeit verdienen.

Obgleich wir nun hier nur eine sehr oberflächliche Ansicht von den Theorieen des Vfs. gegeben haben, und uns nicht verstatten durften, auf das, was für oder gegen dieselben zu sprechen scheint, aufmerksam zu machen: so hoffen wir doch, genug gethan zu haben, um die deutschen Physiker zum Studium dieses geistreichen Buches aufzumuntern. Es wäre zu wünschen, dass der Vf. bey seinen Untersuchungen manche Beobachtungen deutscher Physiker, z. B. die von *Schmidt* im 74sten Bande von *Gilberts* Annalen, die von *Pohl* an mehreren Stellen derselben u. a., hätte berücksichtigen können. Denn obgleich sich bey einigen derselben wohl voraussehen lässt, wie er sich dieselben nach seinen Ansichten, die doch von *Ampères* Ansichten sehr verschieden sind, erklären würde: so würden doch andere mehr Schwieriges entgegenstellen. Ebenso hätten wir gewünscht, dass ihm *Hansteens Untersuchungen über den Erdmagnetismus* bekannt gewesen wären; denn diese scheinen Manches, was als sicheres Resultat von Beobachtungen angesehen werden kann, darzubieten, was sich nicht gut mit den Resultaten der *Quest.* 12 zu vertragen scheint. Aber wie man auch über manches Einzelne denken, welche Schwierigkeit man auch finden mag, sich alle diese Wirbel, die gleichsam nur da, wo ihnen ein Conflict dargeboten wird, hervorgerufen werden u. s. w. — vorzustellen: so lässt sich dennoch nicht leugnen, dass eine Menge von Erscheinungen mit überraschender Leichtigkeit an jene Theorieen geknüpft ist, und sich dabey ein grosser Scharfsinn des Vfs. zeigt, ohne dass man ihm das mühsame Herbeyziehen vorwerfen könnte, das oft den Entdeckern neuer Theorieen eigen zu seyn pflegt.

B.

ÖKONOMIE.

WIEN, b. Schaumburg u. Comp.: *Das Ganze der Schaafzucht für Deutschlands Klima und das ihm ähnliche der angrenzenden Länder, mit besonderer Hinsicht auf die zu beobachtende Pflege und Wartung der Merinos und Charakterisirung derselben.* Ein vollständiges praktisches Handbuch, welches diese Wissenschaft in ihrem neuesten Standpuncte nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen, aufstellt, für Guts- und Schäferey-Besitzer, Beamte und Schäfer. Von *Bernhard Petri*, Wirthschaftsrath, Eigenthümer mehrerer Landwirthschaften und originalspanischer Stammschäfereyen der leonischen Raçen u. s. w. Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Zweyter Theil. Erste Abtheilung. 1825. XXXVIII u. 358 S. 8. (6 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 117 — 118.]

Rec. war wegen der zerstreuten Behandlung der Materien und der sonderbaren Anordnung und Einrichtung dieses Werkes in Verlegenheit, wie er von dem kenntnisreichen und im Stile so geübten Vf. urtheilen sollte, wie man bereits aus der Recension des ersten Theils gesehen hat. Schon bey der ersten Auflage war der Vf. von einem Recensenten in einer anderen kritischen Zeitschrift hart mitgenommen worden. Weil wir nun sahen, dass bey der zweyten auch nicht im geringsten eine bessere Anordnung getroffen war, nahmen wir uns vor, nicht eher unser Urtheil auszusprechen, bis die folgenden Theile des Buches erschienen seyn würden. Da jedoch Rec. im zweyten Theile die Materien eben wieder bey einer nur scheinbar gemachten Ordnung zerstreut fand, und dabey sahe, dass der Vf. Alles nach einer ungebundenen und freyen Ausarbeitung, wie ihm der Zufall die Materien in die Hände geführt hatte, zusammengestellt haben musste: so machte er bey sich den Versuch, von der scheinbaren Ordnung ganz zu abstrahiren. Nunmehr fand er den Vf. ganz natürlich und mit sich in keinem Widerspruche mehr. Den Grund aber dieser eigenen Erscheinung fanden wir im ersten Theile in der Vorrede zur ersten Auflage, wo es gleich zu Anfange hiess: „Dem ökonomischen Publicum übergebe ich hiemit in einem zusammenhängenden Ganzen (was aber nur durch die Paragraphen zusammenhängt) meine, in Bezug auf die Schaafzucht in verschiedenen ökonomischen Schriften zerstreuten Aufsätze zur gütigen Beurtheilung und Aufnahme." Nun erst wird man mit dem Vf. ausgesöhnt, wenn man sieht, das ganze Werk besteht aus lauter Aufsätzen, welche entweder wesentlich von der Schaafzucht handeln, oder nur nahen oder entfernten Bezug auf dieselbe haben, aber

alle so gründlich ausgearbeitet sind, dass der Leser bey allen auf den neuesten Standpunct der Wissenschaft gestellt wird.

Aber warum hat der Vf. seinem Buche diese unlogische und nur scheinbar geordnete Einrichtung gegeben, und die Leser dadurch so irre geleitet, dass mancher durch den äusserlichen Anblick schon von einem solchen Vorurtheil gegen dasselbe eingenommen werden musste, als es nach seinem Inhalt doch gar nicht verdient? Dass der Vf. sowohl sich, als seinem Buche, dadurch geschadet, ist schon erwiesen; dass er es absichtlich gethan, lässt sich kaum erwarten. Es lag vielleicht eine andere gute Absicht dabey zum Grunde. Wahrscheinlich wollte er den Lesern die Hauptmaterien nur lebhafter vor die Augen stellen, welches durch die Paragraphen in der Inhaltsanzeige freylich nicht so geschehen seyn würde. Mithin ist die besondere Anzeige davon gar nicht etwa ohne Nutzen, sondern sie trägt noch sehr viel zur Deutlichkeit des ganzen Buches bey. Auf eine systematische Eintheilung ist die Absicht bey der Einrichtung der Materialien auch wohl niemals gerichtet gewesen. Wie hätte auch der Vf. auf einen solchen Einfall bey dem Ursprunge seines Buches zu einer Zeit kommen können, wo er, wie er selbst sagt, aus einem Chaos von Wahrheiten, Irrthümern und Widersprüchen, von wichtigen Erfahrungen, irrigen Behauptungen, Hypothesen u. s. w. ein geordnetes Ganzes machen wollte, welches mit der Natur und sich selbst besser übereinstimmen sollte? Denn eine Wissenschaft kann nicht auf einmal das seyn, was sie an sich ist, weil sie nur nach und nach durch Ausbildung des rohen Stoffes vervollkommnet werden kann; noch weniger kann sie auf einmal in einer wissenschaftlichen Form erscheinen, wenn sie selbst noch in einem Chaos begraben lag. Es sind ja kaum zwey Decennien verflossen, als diese Wissenschaft noch aus einer Sammlung von Schäferregeln bestand, welche theils aus den älteren, theils aus den neueren Zeiten in aller Einfalt waren zusammengetragen worden. Es war damals noch die ganze Schaafzucht den Schäfern überlassen, daher ein alter Schäfer für ein Orakel galt, mit welchem man besser berathen zu seyn glaubte, als mit wissenschaftlichen Kenntnissen. Der Zeit nach kann diese Wissenschaft nur in ihrem ersten Entstehen seyn, da unser voriges altes Landvieh nur erst neulich durch die spanischen Merinos veredelt, oder gar verdrängt und abgeschafft worden ist; und darum bedurfte dieselbe, wenn sie auf die Gesetze der Natur gebaut seyn soll, eines ganz neuen Grundes. Schon seit mehreren Jahren sind daher die ersten und vornehmsten Schaafzüchtler Deutschlands, denen auch unser Vf. beyzuzählen ist, bemüht gewesen, richtige und gründliche Fundamente in den Zeitschriften zu dieser Wissenschaft zu legen, und für die praktische Schaafzucht Materialien nach denselben wissenschaftlich zu bearbeiten und auszubilden, um sie mit der Natur und sich selbst in richtige Harmonie zu bringen. Da aber die Ausbildung einer solchen Wissenschaft nie von einzelnen Individuen abhängt, sondern von einer gesammten Nation in allen ihren wesentlichen Theilen unaufhörlich immer weiter fortgebildet werden muss: so können auch alle die Materialien, die der Vf. in seinem Buche zusammengetragen hat, nicht dafür angesehen werden, als hätten sie ihre höchste wissenschaftliche Stufe in der Ausbildung erreicht. Das wäre auch ganz wider des Vfs. mehr als zu bescheidene Meinung, welche schon deutlich der Titel des Buches ausspricht, da er durch die Zusammenstellung aller seiner lehrreichen Abhandlungen zwar ein vollständiges praktisches Handbuch darbieten, dieselben aber auch nur auf den dermaligen Standpunct der Wissenschaft gründen wollte. Dieses findet gewiss jeder Leser zu seiner vollkommenen Zufriedenheit auch in diesem zweyten Bande, vornehmlich in der ersten Abtheilung desselben, bestätigt.

Ueber den Inhalt spricht sich der Vf. also aus: „Während dieser grossen, in ihren Folgen höchst wichtigen Fortschritte, welche die Schaafzucht und die Wollkunde in den neuesten Zeiten gemacht haben, und wozu die erste Auflage dieses Werkes ihr Scherflein beygetragen, haben auch andere wissenschaftliche Männer sich bemüht, das Studium der Wolle und Alles dessen, was auf die Kunst der Schaafzucht Bezug hat, sich sehr angelegen seyn zu lassen, Ihre Mühe trug Früchte. Die Ausbildung der Wissenschaft hat den gegenwärtigen Standpunct erreicht. Man hat darin, seit der schnell vergriffenen ersten Auflage dieses Werkes, solche Fortschritte gemacht, und die Kunst der Wollproduction hat sich theoretisch und praktisch so sehr erweitert, dass ich es für nothwendig erachtete, dem mercantilischen und technischen Fache der Schaafzucht den zweyten Theil dieses Werkes ganz allein zu widmen, und ich hoffe, dass man nicht nur über Alles, nach dem neuesten Standpuncte dieser Wissenschaft, so weit die Fortschritte bis jetzt gediehen sind, Befriedigung finden wird, sondern auch, dass eine Menge nützlicher Beobachtungen, interessanter Mittheilungen und wichtiger Vorschläge darin zum Vorschein kommen, welche Anregung zu weiteren Untersuchungen und zu dem Bestreben nach Licht und Wahrheit veranlassen werden. — Auch ist die Aufstellung und Bildung einer wissenschaftlichen Praxis, Bewirkung einer Uebereinstimmung der theoretischen und praktischen Ansichten darüber, und Erleichterung des Studiums derselben in ihrem ganzen Umfange ein grosser Zweck meiner Bemühungen gewesen, indem man gegenwärtig die Wollkunde mit ganz anderen Augen, als noch vor wenig Jahren, betrachtet, und es nicht geleugnet werden kann, dass der Brünner Schaafzüchtler-Verein zur Ausbildung der höheren Kenntnisse in diesem Fache zuerst einen mächtigen Schwung hervorgebracht hatte, dessen Tendenz gegenwärtig hauptsächlich in den ökonomischen Neuigkeiten und in den Möglin'schen Annalen fortwirkt" u. s. w. Rec. hat nach seiner Einsicht diesen zweyten Theil gegen den ersten weit wissenschaftlicher gefunden. Alles, was darin vorkommt, betrifft zunächst die *Wollkenntniss*, und diese ist vortrefflich behandelt, ja man kann wohl sagen, ganz erschöpft; wiewohl Hr. *P.* noch immer bemerkt: „Zwar ist die Wollkunde noch nicht ganz im Reinen, und es giebt der ausgezeichneten theoretischen und praktischen Kenner noch nicht so viele, ja es herrschen unter denselben noch verschiedene An-

lehten; ich bin aber in diesem Werke bemüht gewesen, diese Wissenschaft von dem neuen Standpuncte aus, auf welchem sie dermalen steht, ins Auge zu fassen" u. s. w. Man könnte die Wollkenntniss von zwey Seiten betrachten. Es ist nicht genug, wenn der Producent nur die Feinheitsgrade seiner Wolle kennt; er muss auch eine bestimmte Kenntniss davon haben, für welche Fabricate dieselbe vorzüglich geeignet ist. Und auf diese Weise werden die verschiedenen Kenntnisse von einander abhängig, und eine durch die andere bestimmt. Nämlich der Fabricant bestimmt den Wollproducenten, und dieser den Schaafzüchtler. Die Kenntniss dieses gegenseitigen Verhältnisses hat man wohl ganz dem Brünner Schaafzüchtlerverein zu verdanken. Denn es sind kaum einige Jahre her, als derselbe auf die Idee kam, der Wollproducent müsse ein Princip vor Augen haben, weil er sonst als Schaafzüchtler ja nicht wissen könne, wie er das Zeugungsgeschäft einzurichten habe, um gerade solche Wollen zu produciren, wie sie der Fabricant zu seinen Fabricaten bey ihm sucht. Man zog daher die berühmtesten von den Fabricanten mit zu Rathe; da sie aber bisher keine bestimmten Wollkenntnisse nöthig gehabt, sondern sich bloss mit dem Gefühl beholfen hatten: so konnte für diesen Augenblick für die Wollproduction noch nichts bestimmt werden. Die Fabricanten wurden nun in diesen Rath mit verflochten, und der Verein verfolgte sein Ziel aufs Neue. Wie erstaunt man daher, wenn man wider alle Erwartung nun hier in diesem Theile der Schrift die Früchte schon in ihrer völligen Reife antrifft! Hier findet man von der Fabrication und den Fabricaten eben solche helle und gründliche Kenntnisse, wie man sie bereits von der Wolle selbst hat, und wie sie ehedem kein Fabricant gehabt hatte. Dadurch müssen auch die Handelsgeschäfte mit der Wolle binnen kurzer Zeit einen sichereren und leichteren Gang gewinnen, der den Producenten von grossem Nutzen seyn wird.

Ks.

KURZE ANZEIGEN.

TECHNOLOGIE. *Tübingen*, b. Osiander: *Der technologische Reise- und Jugend-Freund*, oder *populäre Fabrikenkunde*, sowohl für Reisende, welche Fabriken und andere technische Werkstätte besuchen, als auch für die Jugend und ihre Freunde. Von Dr. *J. H. M. Poppe*, Hofr. u. ord. Prof. in Tübingen. 1ster Theil. 1824. VIII u. 470 S. 8. mit 12 Steintafeln. 2ter Theil. 1824. VI u. 506 S. mit 13 Steintafeln. 3ter Theil. 1825. VIII u. 616 S. 8. mit 14 Steintafeln. (4 Rthlr. 12 gr.)

Es war ein sehr guter Gedanke, dem Reisenden, welcher Sinn für technische Gewerbe hat, einen technologischen Leitfaden in die Hand zu geben, der ihn auf die wichtigsten Puncte aufmerksam macht, welche er beym Besuche technischer Werkstätte zu beachten hat. Er erspart dadurch viele unnütze Fragen, und wird durch Zuratheziehung eines solchen Leitfadens in den Stand gesetzt, seine Reise in jeder Hinsicht mehr zu nützen. In wiefern dieses Werk zu diesem Zwecke diene, wird sich aus folgenden Bemerkungen ergeben.

Nur die grösseren Fabriken sind weitläuftig behandelt, als Glas-, Porcellan- und Steingut-Bereitung, das Hüttenwesen oder das Ausbringen der Metalle, die Gewehrfabriken, Stückgiessereyen, die Münzkunst, die Uhrenfabriken, die Getreide- und Papier-Mühlen, die Zuckerfabriken, die Baum- und Schaaf-Wollen-, Leinen- und Seiden-Manufacturen. Man findet aber nichts über Gerberey, Gährung und Destillation, Färberey, Tabak, über die Gewerbe, welche Erden verarbeiten, nichts über Kalk, über Edelsteine u. s. w. Die kleineren Gewerbe, welche doch im Ganzen oft mehr betragen, als die besonders in die Augen fallenden grösseren Fabriken und Manufacturen, sind fast ganz übergangen. Die einzelnen Capitel enthalten nicht mehr, als was in den früheren zahlreichen Schriften des Vfs. schon zu finden ist, und nur selten Hinweisungen auf die neuesten Entdeckungen, welche für den Reisenden gerade am erwünschtesten gewesen wären. Diese letzten hätten ihn auf den gegenwärtigen Standpunct der Technik versetzen, und es ihm möglich machen sollen, unter den Fortschritten einer und der anderen Gegend oder Stadt einen Vergleich anzustellen. In dem ewig beweglichen Leben der technischen Gewerbe — was gerade auf Reisen recht klar aufgefasst werden soll — ist das Neueste oft auch das Wichtigste. — Ausserdem sind die einzelnen Gewerbe nicht ganz gleichmässig behandelt. Bey den mechanischen vermisst man mehrere neuere Einrichtungen, z. B. bey den Oelmühlen die jetzt allgemein eingeführten eisernen Walzenpaare zum Zerkleinern der Oelsaamen. Doch sind sie im Ganzen gründlicher dargestellt, als die chemischen, bey denen sich manche Angaben finden, welche der Chemiker nicht bestätigen wird. So heisst es z. B. Thl. 1, S. 444: „Vitriolöl gewinnt man, wenn man Vitriol oder Schwefel in einem verschlossenen Raume verbrennt." S. 446: „In der Natur findet sich die Schwefelsäure stets mit anderen Körpern vereint. So trifft man sie z. B. im Schwefel" u. s. w. S. 448 spricht der Vf. vom Destilliren des Vitriols, und will irdene Retorten und irdene Vorlagen dazu angewendet haben; und S. 449 sagt er, man solle mit der Feuerung aufhören, wenn man im inneren Raume der Gefässe keinen Nebel mehr sehe (!). S. 456 heisst es: „Zur Auflösung des Indigos ist das deutsche, fast wasserhelle Vitriolöl besser, als das englische; das letzte, meistens von brauner Farbe, nimmt man lieber zum Färben des Scharlachs." S. 465: „Der sehr kleine Theil der unter der Salpetersäure befindlichen Schwefelsäure schadet zu vielen Zwecken nicht; man kann ihn aber auch noch durch salpetersaures Silber entfernen." Thl. 2, S. 91: „Eisen, mit Schwefelsäure verbunden, macht den Eisenvitriol oder das schwefelsaure Eisen aus. Diese an der Luft zerfliessliche Eisencomposition, welche von grüner Farbe ist u. s. w. Zerlegt man den Eisenvitriol durch Laugensalze: so gewinnt man daraus Berlinerblau; zerlegt man ihn aber durch Gallapfel und andere Gerbestoffe: so bekommt man [illegible] Dinte."

Würden diese und ähnliche Gegenstände [illegible] so könnte die Schrift allerdings als ein passender technischer *Jugendfreund* gelten, wozu sie sich durch [illegible] re Darstellung, die deutlichen einfachen Zeichnungen und ein vollständiges Register noch besonders eignet. [illegible] Handbuch auf Reisen dürfte sie noch Manches zu [illegible] übrig lassen, auch abgesehen davon, dass sie in [illegible] Druck zu voluminös ist, und man sich auf Reisen [illegible] mit dicken Büchern beschwert. Zu demselben Zwecke [illegible] des Vfs. früher erschienene specielle Technologie, [illegible] mit Zeichnungen versehen wäre, noch eher passen.

G. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

GESCHICHTE.

Breslau, b. dem Vf., und in Commiss. b. Max: *Kleine Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterrichte heranwachsender Mädchen*, von *Friedrich Nösselt*, Pred. und zweytem Collegen am Magdalenen-Gymnas. 1823. 97 S. 8. (8 gr.)

Es war ein verdienstliches Unternehmen des Vfs., dass er, nach dem Vorgange *Generfichs*, schon früher ein *Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen* erscheinen, und da dasselbe Beyfall fand, aber wegen des zu hohen Preises nicht allen seinen Schülerinnen, denen er es zur Wiederholung bestimmt hatte, zugänglich war, obiges kleineres Werk nachfolgen liess. Vergleichen wir jedoch zunächst die Bestimmung desselben mit dem Inhalte: so ist es fürs erste auffallend, dass der Vf., da er es für Mädchen bestimmte, die politische Geschichte so sehr und fast einzig hervortreten lässt, und dabey viel zu wenig Rücksicht nimmt auf die Culturgeschichte des Menschengeschlechts, auf die Veränderungen, welche in der Lebensweise ganzer Völker, in deren Ansichten und Verfassungen vor sich gegangen sind, und auf manche wichtige Erfindungen, namentlich der neueren Zeit, da nur von der des Compasses, des Pulvers, der Buchdruckerkunst und einigen älteren die Rede ist. In der neueren Geschichte ist es auch nicht zweckmässig, dass bey der synchronistischen Methode die verschiedenartigsten Ereignisse in den entferntesten Staaten so grell neben einander stehen, und den Leserinnen unmöglich eine klare Uebersicht dessen, was in einem Jahrhunderte, oder bey *einem* Volke geschah, gestatten. Besser wäre es gewesen, der Vf. hätte die Schicksale und Unternehmungen eines bedeutenden Volkes, wenigstens des deutschen, immer ein oder ein paar Jahrhunderte hindurch im Zusammenhang angegeben, und ein Ereigniss aus dem anderen, wenn auch nur durch ganz kurze Andeutungen, zu erklären gesucht. Ganz besonders vermisste aber Rec. eine kurze Schilderung des Lebens und der Wirksamkeit der Frauen bey den verschiedenen Völkern und in den verschiedenen Jahrhunderten, je nachdem sie die Bestimmung ihres Daseyns vollkommener oder unvollkommener erreichten, und auf das öffentliche und Privat-Leben der Männer grösseren oder geringeren Einfluss hatten. Hie und da ist zwar die Wirksamkeit einzelner Frauen mit Lob oder Tadel hervorgehoben, doch viel zu selten. Auch lässt sich allerdings denken, dass der Vf. dergleichen dem mündlichen Vortrage vorbehielt, allein es wäre hie und da eine bestimmtere Andeutung zweckmässiger gewesen. Der Raum dazu konnte durch Weglassung einiges anderen minder Wesentlichen leicht gewonnen werden.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zum Einzelnen über. Was die Abtheilungen des Werkes anbelangt: so ist die *alte und mittlere Geschichte* in die gewöhnlichen Perioden abgetheilt. Bey der *neuesten Geschichte* sind folgende Perioden unterschieden: 1) Vom Anfang der französischen Revolution bis zur Erhebung Bonapartes zum Consul, 1789 — 99. — 2) Bis zum *Wiedererwachen* Europas 1813. (Warum aber dieser dunkle unbestimmte Ausdruck?) 3) Bis auf die neuesten Zeiten. Die Sprache ist zwar meist kurz und bündig, nur nicht immer edel und anziehend genug, und bisweilen kommen auch Nachlässigkeiten im Stil vor. Dabey ist die Zahl der Druckfehler sehr gross. Wir wollen auf einige Mängel dieser Art aufmerksam machen, und hoffen, dass sie bey einer zweyten Auflage verbessert werden mögen. Gleich S. 2 heisst es: „Wenn man sonst annahm, dass die Menschen erst seit 600 Jahren geschaffen wären,“ wo doch wohl stehen sollte 6000. — Bald darauf: „Das Paradies lag unstreitig in Asien, aber *wo hier?*“ Das *hier* ist überflüssig und lästig. Auf derselben Seite *Carl Ellore*, statt *Cap* oder *Cartell*. S. 3 *Mereo* statt *Meroe*. — Nachher heisst es: „Von den ersten Griechen weiss man nichts, als Sagen.“ Unter diesen Sagen hätte aber noch ein Unterschied gemacht, und die eigentlich *mythologischen*, wie die von den fabelhaften Arbeiten des Herkules, von den Thaten des Perseus, von der Pandora u. s. w., nicht mit anderen zusammengestellt werden sollen, die mehr historischen Grund haben. Jene gehörten eigentlich nur in eine Anmerkung; denn mit eben so viel Recht konnten in der deutschen Geschichte die Sagen von Odin, Teut u. A. aufgenommen werden. — S. 6 steht: „Als die *Römer* den neunjährigen Tribut — nach Kreta schickten“ u. s. w. statt: Als die Athener u. s. w. — Im Folgenden ist der trojanische Krieg im Vergleich mit späteren rein historischen und wichtigeren Begebenheiten für ein solches Handbuch zu ausführlich behandelt. — Unedel ist S. 9 der Ausdruck: „Odysseus *entwischte* nur mit genauer Noth.“ — Von demselben heisst es gleich darauf: „Er ging mit beiden nach der Stadt, um die *hundert Freyer* zu beobachten“ — wo hinzugesetzt

seyn sollte: *seiner Frau*. — S. 12 heisst es von den Persern: „Im folgenden Jahre *erhielten* sie durch Pausanias eine neue Niederlage," statt *erlitten*. S. 15 wird erzählt, Coriolan sey von den Volskern ermordet worden, diess ist aber nach des Livius Erzählung nicht ganz ausgemacht. — Wenn es S. 16 heisst: „Appius Claudius versuchte die Virginia u. s. w. zu *rauben*": so ist das letzte Wort unpassend gewählt. Druckfehler, wie *Docemvirn* statt *Decemvirn*, sind zu häufig, um alle namhaft gemacht zu werden. — Warum aber schreibt der Vf. Coriolan und Camill, und doch Horatius u. s. w. mit römischer Endung? — Cäsars Gefangennehmung durch Seeräuber u. s. w. konnte in diesem Werkchen und sollte unerwähnt bleiben. — Auf derselben Seite fangen zwey Perioden hinter einander so an: „Dieser *aber* wagte nicht" u. s. w. „Cäsar *aber* zeigte" u. s. w. — Unedel ist der Ausdruck S. 24 in dem Satze: „Selbst 1400 reiche Frauen sollten ihres Vermögens beraubt werden; indessen brachte es die beredte Hortensia dahin, dass nur 400 *herhalten* mussten." — Wenn es auf derselben Seite heisst: Brutus und Cassius *fanden* bey Philippi ihren Tod": so kann diess zu dem Missverständnisse veranlassen, als seyen beide durch die Feinde getödtet worden. — S. 26, wo es heisst: „*Julia* wurde nach der wüsten Insel *Santa Maria* bey Gaeta verwiesen," hätte neben dem auffallenden modernen Namen der Insel der alte: *Pandataria* genannt seyn sollen; und so auch bald darauf vor *Pianosa* der alte Name *Planasia*; *Tremera* vor *Tremiti* und *Capreae* neben *Capri*. — Warum aber sagt der Vf. von den schlechten römischen Kaisern, Cajus Caligula, Claudius, Nero, verhältnissmäsig so viel, und von Otho, Galba, Vitellius fast nichts, von den besseren aber, wie Titus, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und Antoninus Phil., so wenig? Das ist nicht zweckmäsig. — Beym Anfange der Geschichte des Mittelalters hätten wohl auch einige Nachrichten von dem Zustande der nördlichen Länder Europas und deren alten Namen vorausgeschickt werden sollen. — Wenn es S. 31 heisst: „Aus den Besiegern eines Landes bildete sich der Adel": so ist diese Erklärung von dem Entstehen des Adels doch unzureichend, wenigstens nicht auf jedes Land anwendbar. Es gab ja schon zu Tacitus Zeit eine Art Adel. — S. 32 wird die Verbrennung der Alexandrinischen Bibliothek durch Omar als ein ausgemachtes Factum erzählt, was es doch nicht ist. — Auf derselben Seite ist auch der Ausdruck nicht richtig: „Seine Flucht nach Medina wird *Hedschra* genannt, und dient den Muhamedanern zur Zeitrechnung." Es sollte wenigstens heissen: zum Anfangspuncte ihrer Zeitrechnung. — S. 34 wird bey Erwähnung des *Roland* in einer Anmerkung des *Ariosto* und seines *Orl. fur.* gedacht, was nicht gebilligt werden kann, da in dem ganzen Werke sonst nichts von Literatur vorkommt. — Unedel, wenn auch nicht ganz ungerecht, ist, was S. 34 von Karl dem Gr. gesagt wird: „*In der ersten Wuth* liess er 4500 von ihnen hinrichten." — Auf derselben Seite heisst es: „Wenn Karl in den Krieg zog: so wurde der Heerbann *aufgehoben*," welches doch wohl heissen soll *aufgeboten*. — S. 35 heisst es: „In Frankreich wurde 987 der letzte Karolinger bey Seite geschoben, und ein einheimischer Fürst, Hugo Capet, zum König gewählt." Das klingt, als wären die Karolinger nicht einheimische Fürsten gewesen. Es könnte heissen: der bisherige Graf von Paris und Herzog von Frankreich. — S. 36 hätte unter den deutschen Königen Conrad II nicht übergangen werden sollen, da derselbe Deutschland das herrliche Burgund erwarb. — Fehlerhaft ist der Ausdruck auf derselben Seite in den Worten: „Schon *dass* er seine Frau, Bertha, unfreundlich behandelte, machte ihn verhasst, noch mehr aber, *als* er die Sachsen beleidigte." — Die auf derselben Seite erzählte Ernennung Hildebrands zum Papste veranlasst Rec. zu der Frage, warum der Vf. gar nichts über den Ursprung der Päpste gesagt habe. Er hätte das nicht versäumen sollen. — S. 37: „Und um die Geistlichen mehr von den weltlichen Fürsten abzuziehen, verbot er ihnen streng, zu heirathen." Statt: „von den weltlichen Fürsten," sollte es wohl allgemeiner heissen: *von den weltlichen Dingen*; denn das Heirathen war es doch nicht gerade, was sie von den weltlichen Fürsten abhängig machte, wohl aber die Investitur, die von Weltlichen vollzogen wurde. — Auffallend ist auch, dass von Kaiser Heinrich V gar nichts gesagt, und Friedrich I nur beyläufig bey den Kreuzzügen erwähnt wird. — S. 45 wird der zweyte Landvogt, welchen König Albrecht in die Schweiz schickte, *Bilger von Landenberg* genannt, *Johannes v. Müller* aber nennt ihn *Beringer von L.* — Ueber das griechische Kaiserthum von 476 bis 1453 finden sich S. 48 nur ein paar Worte; und die Türken werden nur bey der Eroberung Constantinopels genannt. Ueber ihren Ursprung, Verbreitung und Glauben sollte doch Etwas gesagt seyn. — Dagegen sind die Entdeckung von Amerika S. 51, und die Reisen des Magellan etwas zu ausführlich behandelt. So konnte der Aufstand unter Magellans Leuten ganz unberührt bleiben. — S. 56 heisst Maximilian Sohn Kaiser Friedrichs I statt III. — Ueberhaupt aber ist hier zu tadeln, dass von Deutschland und dessen Zustande während des Mittelalters nur sehr wenig, und von den nordischen Staaten, Russland u. s. w., gar nichts vorkommt. — Statt *Meinung* sollte es S. 60 heissen *religiöse Lehrsätze*. — S. 61, wo von dem Schicksale des Kurf. Joh. Friedrich die Rede ist, stehen auch einige Unrichtigkeiten. Es heisst da: „Nur durch Entsagung der Kurwürde und Abtretung seines Landes (des Kurkreises) rettete Joh. Friedrich sein Leben. Jenes beides erhielt Moritz; wodurch nun die jüngere oder Albertinische Linie die Hauptlinie wurde, während sich die ältere oder Ernestinische mit *einigen* Aemtern begnügen musste, woraus hernach sich das jetzige Herzogthum Sachsen bildete." — Die Abtretung betraf gegen ungefähr die Hälfte seines Landes; und am Schlusse des Satzes sollte es heissen: woraus hernach sich das jetzige Grossherzogthum S. Weimar-Eisenach und die übrigen Sächs. Herzogthümer bildeten. — Falsch ist wenigstens der Ausdruck S. 62 in den Worten: „Seine Frau Elisabeth ruhte nicht eher, bis man ihr erlaubte, sein Gefängniss mit ihm zu theilen. So sass sie 22 Jahre lang gefangen. Er starb das Jahr darauf 1595." — Von Calvin und Zwingli ist zu kurz gesprochen. — S. 63, wo

die Söhne der Johanna v. Fr. genannt werden, sollte es heissen Franz II, und nicht Fr. I. — S. 64 sollte es statt: „Nach Heinrichs VIII Sohn, Eduard VI," heissen: Nachdem Heinrichs VIII Sohn Eduard VI gestorben war. — S. 68 steht Philipps III Frau, statt Philipps II. — Unpassend und zu kurz ist, was auf derselben Seite gesagt wird: „Noch ist beym Jahre 1619 *Hugo de Groot* zu merken, der durch seine kluge Frau aus dem Gefängnisse befreyt wurde." Hier ist ein Mal auf weibliche Leserinnen Rücksicht genommen, aber in einer geringfügigen Sache. — Von Gustav Wasa heisst es ebendaselbst: „Jetzt ging er nach Dalarne, wo ihn sein Bedienter bestahl." Was soll dieses letzte Factum in einer „kleinen Weltgeschichte"?

Doch wir brechen ab, um bey Beurtheilung dieser kleinen Schrift nicht zu weitläuftig zu werden. Obige Erinnerungen, welche leicht vermehrt werden konnten, hielten wir für nöthig, weil dieses Buch in Schulen eingeführt werden soll, und von einem solchen Werke nicht bloss Richtigkeit und zweckmässige Auswahl der Facta, sondern auch ein edler Stil gefodert werden muss.

— st —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Coesfeld in Westphalen, b. Wittneven: *Historisch-geographisch-statistisch-literarisches Jahrbuch für Westphalen und den Niederrhein*, herausgegeben von *Wilhelm Grote*. I B. 1817. 352 S. 8.

Wenn auch nicht Alles gehaltvoll, so ist doch Vieles des Dankes werth; wenn Vieles nicht ansprechend, so ist manches Ausgesprochene doch nicht unwillkommen; wenn das Ganze hie und da im Einzelnen untergeht, so hat das Einzelne an anderen Orten dem Ganzen als Stütze und auch als Zierde geholfen. Die Inhaltsanzeige wird dieses näher beurkunden: 1) *Hauptzüge der ostfriesischen Geschichte*, von *Gittermann*. I Abtheilung; sie geht nur bis 1453; sichtbar hat der Vf. mehr *Funke*, als *Wiarda* benutzt; seine Zusammenstellung spricht zwar den Geschichtsforscher nicht an, es fehlt an Bearbeitung aus Quellen, aber für ein Jahrbuch ist sie nicht unpassend. 2) *Das Kloster Möllenbeck* im Schaumburgischen an der Weser, von *Horstig*. Der Vf. zeigt nur den Teller mit Zuckerwerk. — 3) *Ueber die Entstehung der Torfmoore*, mit besonderer Rücksicht auf Ostfriesland. Der Vf., der nicht Ursache hatte, seinen Namen zu verschweigen, prüft die verschiedenen Meinungen einheimischer Schriftsteller nach *Freese* über die Entstehung des Torfs, erwähnt der Versuche des von *Marum* in *Hermstädts* Archiv der Agricultur-Chemie, I Bd. I H., wonach die von *Gittermann* sogenannte Cimbrische Wasserfluth 350 oder 100 Jahre vor Chr. Geburt als die Ursache der Bildung des Torfs betrachtet werden könnte, und trägt dann seine eigene, auf Principien der agronomischen Chemie gestützte Ansicht vor, wonach er das Erdharz, wovon diese vegetabilische Substanz durchdrungen seyn soll, verwirft, und in ihm, wie es sich dort vorfindet, eine chemisch adhärirende Essigsäure, zum Theil Phosphorsäure, entdeckt, die durch Natrum getrennt und frey gemacht an dem Torfe eine schwarze und blätterige, der Fäulniss unterworfene Substanz zurücklässt. Den kryptogamischen Gewächsen schreibt der Vf. einen grossen Antheil an der Bildung des Torfes zu, und aus der Verwesung dieser erklärt er die festere, zur vielseitigen Vegetation beytragende Erdbedeckung (die saure Dammerde). Lesenswerth sind noch die Vorschläge zur Verbesserung des Moorbodens. — 4) *Verzeichniss sämmtlicher Kirchspiele im Herzogthum Oldenburg*, nebst Angabe der Seelenzahl und der Anzahl der Feuerstellen. 1815, Aug. In den sieben Kreisen Oldenburg, Neuenburg, Ovelgönne, Delmenhorst, Vechta, Kloppenburg und der Herrschaft Jever betrug die Feuerstellenzahl 29,976, die der Seelen 173,485. Die Justiz- und administrativen Behörden sind bekannt. — 5) *Geschichte der Abtey Brebelar*, von *Seiberz*. Diese Geschichte eines kaum in dem Bereiche der Provinz ausgezeichneten Klosters soll als Beyspiel dienen, wie viel man durch pragmatische Bearbeitung über dürftige Geschichtsquellen vermöge. Die Abtey, von dem Erzbischof von Cöln, Philipp von Heinsberg, für Jungfrauen aus dem Prämonstratenser-Orden 1170 gestiftet, ward schon 26 Jahre hernach, wegen Sitten-Entartung der Frauen, in eine Cistercienser Manns-Abtey verwandelt; nach mannichfaltigen Schicksalen, die sie im Inneren und Aeusseren betrafen, und die hier vollständig (etwas zu ausführlich und oft zu viel manierirt) erzählt werden, brannte sie den 22 März 1787 ab, und, wiedererbaut, ward sie 1804 von dem Grossherzog von Hessen säcularisirt, und in eine Domäne verwandelt. Um diese Umwandlung zu erklären, bezieht sich der Vf. in einem *Argumento a majori ad minus* auf das Schicksal alles irdischen Lebens, dem auch Sparta, Rom und das deutsche Reich unterlagen, die auch zerfielen, als sie von ihrer Idee, dem Principe ihres Lebens, gewichen. Wahrscheinlich hat der Vf. die Idee des Lebens, welche von den Klöstern wich, weniger, als die Klöster selbst anklagen wollen. Die Geschichtserzählung nimmt trotz der Versicherung des Vfs., dass ihm zur Bearbeitung nur die Nebenstunden von 14 Tagen vergönnt waren, 84 Seiten, mithin über 5 Bogen ein. — 6) *Originalbriefe von Luther und Melanchthon*. Als Originalbriefe mögen sie theuer den Verehrern seyn, im Gehalte sind sie es nicht. — 7) *Geschichte der deutschen Landfrieden* im XII und XIII Jahrhundert, vom Freyhn. *von Ulmenstein*. Den nach seinem Instrument noch unbekannten Landfrieden von 1121, zu dessen Haltung sich jeder bey Gefahr, mit Lebensstrafe belegt zu werden, verbinden musste, hält der Vf. für den ältesten. — Rec. bezweifelt dieses sowohl nach dem Inhalte, als nach der Form; in erster, wie in letzter Hinsicht scheint der Landfriede mehr als ein versöhnender Vergleich zwischen K. Heinrich V und dem Erzbischof Albrecht I, mit Beziehung auf Sachsen allein, zu seyn, das des Landfriedens, wie andere Länder, die ihn schon zu Karl des G. und Ludwig des F. Zeiten erhalten hatten, sehr bedurfte. Wichtiger ist die *forma juratae pacis* von 1265 — eine Urkunde, die noch nicht bekannt seyn soll, und welche die zur Aufrechthaltung des Landfriedens geschlossene Verbindung ver-

schiedener deutscher Fürsten, Herren und Städte am Rheinstrome und in der Wetterau enthält, und vom Vf. deutsch übersetzt und mit einigen Noten begleitet ist. Rec. glaubt diese oder eine ähnliche Urkunde in *Würdtweins* oder *Gudenus* diplomatischen Werken gelesen zu haben; da ihm diese nicht zur Hand sind: so muss er die Bestimmung einer genauen Angabe unentschieden lassen. — 8) Noch ein *Brief von Melanchthon* wie No. 6, wo er aus Versehen nicht beygefügt wurde. — 9) *Welche Früchte hat die münsterländische, insbesondere die münstersche Literatur in den letzten zehn Jahren von* 1806 — 1816 *getragen?* Oder *systematische Uebersicht der in diesen Zeitraum fallenden hieher gehörigen Schriften*, von *Friedr. Rassmann.* Der Vf. ist als fleissiger Sammler durch sein münsterländisches Schriftsteller-Lexikon und seine Zeitschriften bekannt. Obgleich die münsterländische Literatur für ihr Ergebniss hier im weiten Sinne genommen ist, und die systematische Uebersicht Bücher unter einer Rubrik aufnimmt, die dahin gar nicht gehören, z. B. *Hermes* Gutachten in Streitsachen des münsterischen Domcapitels, *Molkenbuhrs dissertatio de Superioritate Concilii generalis etc.* sollten nicht unter Theologie, sondern Jurisprudenz vorkommen: so ist doch das Gegebene ein Beytrag, der leicht berichtigt, und, da auch mehrere Bücher nicht aufgeführt sind, ergänzt werden kann. — 10) *Neue Organisation von Nassau.* — 11) *Bezeichnung des Umfangs der neuen Aemter im Herzogthum Nassau.* Bekannt. — 12) *Beschreibung der Stadt Warendorf* in Westphalen, Fürstenthums Münster. Dieses kleine Städtchen mit 4 Thoren, 3 Marktplätzen, 800 Häusern und 4600 Einwohnern verdiente nicht nur wegen Erinnerung an die Zeiten Bernards von Galen, sondern auch wegen seiner Erhebung aus allen Unglückszufällen der früheren Zeit (Brand und Krieg) diese einfache Darstellung; ein munterer Wohlstand und eine gleich muntere Bildung zeichnet die Bewohner aus. — 13) *Biographieen:* a) von *Joh. Friedr. Böckelmann*, geboren zu Steinfurt 22 Apr. 1633, Zögling von *Pagenstecher*, durch kühne juristische Ansichten und als juristisches Orakel berühmt, gest. am 22 Oct. 1681. b) *Herm. Busenbaum*, dem bekannten Jesuiten, zu Nottulen, einem münsterischen Dorfe, 1600 geboren, gest. 1668. c) *Norbert von Genep*, dem Stifter des Prämonstratenser-Ordens, geb. 1086, gest. 1134. d) *Aug. Siegfr. von Goué*, als maurerischer Schriftsteller bekannt, geb. zu Braunschweig 1743, gest. 1789. e) *Joh. Niellius*, aus Wesel, dem gelehrten Juristen, geb. am 29 Oct. 1571, gest. am 9 Jan. 1597. f) *Cornelius de Pauw*, Kan. zu Xanten, geb. 1739 zu Amsterdam, allgemein geschätzt wegen seiner philosophischen Untersuchungen über Griechen, Amerikaner, Aegyptier, Chinesen; gest. 1799. h) *Friedr. von Spee*, dem ersten rüstigen Kämpfer gegen das Verbrennen der Hexen, Vorläufer von *Thomasius*; geb. 1591, gest. 1635. i) *Gerhard Anton Gramberg*, dem Dichter, geb. zu Oldenburg den 18 Sept. 1772, gest. 1816. — Ausser diesen finden sich biographische Bruchstücke von noch lebenden Gelehrten, als *Joh. Wilhelm Heuberger, Reinhard Friedrich Texlinden*, und *Friedr. Wilhelm Tilgenkamp.* — 14) *Beyträge zur Geschichte der Vehmgerichte.* Eine Urkunde: *Refrimacie*, wobey die Ueberschrift Allen, nur nicht den Freyschöffen, das Lesen derselben verbietet, enthält Beyträge zu dem Verfahren; die andern ein Erkenntniss des Freygrafen Joh. Wullen von 1440. Uebersetzt aus dem meistens Plattdeutschen, und mit Anmerkungen begleitet, würden sie gemeinnütziger seyn. Uebrigens muss, nach der Liste von Büchern zu schliessen, die Hr. *Groote* noch zur Bearbeitung seines Werkes über Vehmgerichte wünscht, der Zugang zu Hülfsmitteln dort sehr schwer seyn, da darunter die gewöhnlichsten, z. B. *Freher, Menken, Thomasius, Beckmann, Sodtmann, Friesleben, Senkenberg* u. A., vorkommen. — 15) *Gedichte: Die Erscheinung im Haine der Hertha*, von *Braun*, Prof. in Mainz; worin alte (hermannische) Befreyung des Vaterlands mit der neueren Geschichte nicht unglücklich, fast im Geiste von *Bodmers* Noachiden, gepaart ist. *Selbstgeständniss*, von *Gittermann*, voll frommer, inniger Ergüsse. *An den Erbprinzen von Oldenburg, Paul Friedrich August, bey seiner Rückkehr aus Russland*, von *Halem;* mehr Kraft, als Biegsamkeit. *Bewillkommlied an die münstersche Landwehr* 1816, vom Vicarius *Ecker*, dem nämlichen, der schon 1802 sang:

Franzosen, ich bin euer Hasser,
Ihr nehmet uns den Rhein!
Von Herzen gönn' ich euch sein Wasser,
Nicht aber seinen Wein.

und der einen über die mögliche Rückkunft Napoleons geängstigten Geistlichen mit Kälte und den Worten beschwichtigte: Wer sein Herz dem Vaterlande weiht, muss ihm seinen Kopf schon geweiht haben. *Ruf an die Preussen*, und *das Mahl*, von *Halem*; *Vier Triolette, an den deutschen Frauenverein zu Münster*, von *Godfried Beuren*; *der Baum*, von *Halem.*

Aus dieser Inhaltsanzeige erkennt man zum Theil den Zweck, wozu dieses Jahrbuch bestimmt ist: nämlich Geschichte, Geographie, Literatur, Uebersichten desjenigen, was für öffentliches Wohl, für Schul- und Erziehungs-Wesen gethan wird, Biographieen, Reisebemerkungen, Beschreibungen von Bädern und vaterländischen Kunstschätzen, Bibliotheken, vaterländische Volkssagen und Legenden, vorzüglich Gedichte von Rheinländern und Westphalen aufzunehmen, insofern Alles dieses nicht unwichtig ist, und zur Belehrung und Unterhaltung dient. Es ist uns keine Fortsetzung dieses Jahrbuchs zugekommen, obgleich ein zweyter Band als erschienen im Messkatalog angekündigt worden, und wir wohl gewünscht hätten, dass das nützliche Unternehmen von recht langer Dauer gewesen wäre.

Gr. u. n. r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Cnobloch: *Hundert Aufsätze zum Übersetzen ins Lateinische*, nach *Grotefends* Grammatik für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien ausgearbeitet von Dr. *Johann Daniel Schulze*, Director des Gymn. zu Duisburg. 1824. 142 S. 8. (8 gr.)

Man hört in der neueren Zeit oft die Klage, dass auf den Schulen nicht soviel Latein, wie vordem, erlernt, die Literatur aber mit zuviel Elementarbüchern und Grammatiken überschwemmt werde, ohne dass dadurch wesentlicher Nutzen gestiftet würde. Es ist zwar keineswegs zu leugnen, dass eine sehr grosse Anzahl selbst unnützer Elementarschriften erscheint; allein diess verdient nicht nothwendig Tadel, da daraus klar wird, wie sehr man sich namentlich den lateinischen Sprachunterricht angelegen seyn lasse, und wie ernstlich man sich bemühe, denselben zu erleichtern, und gute Latinität zu befördern.

Obgleich die Frage oft und vielfach aufgeworfen, und besprochen worden ist, woher es komme, dass die Alten besser Lateinisch schrieben, als die Neueren, und auch Mittel angegeben worden zur Beförderung einer guten Latinität: so scheint es doch Rec. nicht unzweckmässig, in der Kürze dieselbe Frage zu beleuchten, um den Werth dieser Schrift desto genauer zu würdigen.

Es lag keinesweges in der Grammatik selbst, dass unsere Vorfahren besser Lateinisch schrieben, denn die Grammatik bildet bloss einen regelrechten, nicht aber einen guten Lateiner; sondern auf Schulen wurde 1) mehr Lateinisch gelesen und geschrieben, öffentlich sowohl, als auch privatim. 2) Die Grammatik hatte das Bürgerrecht; darum wurde schon in Tertia lateinisch gesprochen, wodurch das Ohr an den lateinischen Klang gewöhnt wurde. 3) Unsere Muttersprache hatte noch nicht die Feinheit der Ausbildung erhalten, die sie jetzt hat; sie war eigentlich noch eine deutsch-lateinische, bestand aus deutschen Ausdrücken, aber aus lateinischen Wendungen und Constructionen. Darum durfte der Schüler nur wörtlich übersetzen, und ohne es zu wissen, waren seine Exercitien gelungen. 4) Der Schüler erhielt zur Repetition über seinen Schriftsteller *Imitationes*, weshalb er seinen Autor mit grösserer Sorgfalt las. Endlich war der Unterricht nicht zu sehr zersplittert, so dass der Schüler die meiste Zeit auf die lateinische Sprache verwenden konnte. Doch lässt sich noch jetzt viel leisten. Der erste Unterricht sey eine sclavische Nachbildung des Gelesenen; der Schüler muss auf die Stellung eines jeden Wortes achten; stand vorher *bonus pater*: so muss er danach auch übersetzen *bona mater*, und nicht *mater bona*. 2) Bey der Lectüre eines lateinischen Schriftstellers muss der kenntnissreichere Knabe eine ganz wörtliche, und daneben eine in reinem Deutsch ausgearbeitete Übersetzung liefern. 3) Man dictire ein ähnliches Stück im Deutschen, und verweise auf das Gelesene; der fleissige Schüler wird jede Wendung, jede Stellung nachzuahmen suchen, und seinen Schriftsteller verdauen. 4) Die gewöhnlichen Wochenexercitia, die in den unteren und mittleren Classen in einem der Latinität nahe liegenden Deutsch abgefasst sind, für die obersten Classen aber in ächtem und schönem Deutsch, müssen nach Sinn und Verstand, sowie logisch, durchgegangen werden, um für jeden deutschen Ausdruck den entsprechenden lateinischen zu finden, und diejenigen Sätze voranzustellen, welche voranstehen müssen. 5) Bisweilen gebe man, damit der Schüler die lateinischen Wendungen genau kennen lerne, einen ganz entgegengesetzten Ausdruck, und lasse einen lateinischen Gedanken durch alle möglichen deutschen Wendungen ausdrücken. 6) In den obersten Classen muss jeder Schüler den Inhalt lateinisch dem Lehrer vorlesen, und von den gelesenen Reden ein geordnetes Skelet entwerfen; er muss nun wiederholt eigene lateinische Aufsätze liefern, schöne deutsche Aufsätze ins Lateinische übertragen, und fortwährend im Lateinischsprechen geübt werden. 7) Gebe man dem oberen Schüler neuere bewährte Lateiner, namentlich den *Muret*, in die Hände. Endlich passe man die deutsche Grammatik der lateinischen an, wie *Günther* und *Döleke* bereits gethan haben, — und wir werden gute Lateiner ziehen.

Hr. *Schulze*, schon durch andere Anleitungen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische rühmlichst bekannt, tritt hier mit einer neuen Anleitung auf, deren Vorzüge folgende sind. 1) Richtet sich die deutsche Ausarbeitung, ohne undeutlich zu seyn, oder gegen den deutschen Sprachgenius zu verstossen, genau nach dem lateinischen Stil, so dass der Schüler, ohne

sich der Gesetze, nach welchen Perioden gebildet werden müssen, bewusst zu seyn, doch schön gerundete Perioden aufstellt, und höchst zierlich Latein schreibt. Rec., der jedesmal seinen Schülern erst einige Aufgaben dictirte, um an dieselben den Probierstein anzulegen, hat die Zweckmässigkeit dieser Methode selbst in Erfahrung gebracht. 2) Der Vf. hatte unstreitig jede Übung selbst zuerst lateinisch bearbeitet; denn ausserdem wäre es kaum zu begreifen, dass der deutsche Ausdruck mit dem lateinischen so sehr harmonirt. 3) Zeichnet sich dieses Buch durch Reichhaltigkeit des Stoffes aus. Grösstentheils sind mythologische Gegenstände abgehandelt, oder vielmehr angedeutet, so dass dem Lehrer noch Stoff genug übrig bleibt, diese Notizen weiter zu erörtern; dadurch werden diese Lectionen interessanter, und der Schüler wird mit grösserer Liebe an sein Pensum gehen. 4) Sind in den Noten diejenigen Ausdrücke, welche nicht gut ins Lateinische von dem Schüler übertragen werden konnten, wegen der Eigenheiten unserer Sprache, kurz so erklärt, wie sie dem Sinne nach auch anders lauten könnten. Z. B.: „Es gab auch Gottheiten — es waren auch Götter. Die Priester erzählten dem Herodot bey seinem dortigen Aufenthalt — dem dort sich aufhaltenden. Schön besingen — in einem schönen Gedichte verherrlichen.“ 5) Kommen in jedem Pensum eine Menge von Regeln vor, besonders solcher Regeln, welche am meisten eingeübt werden müssen, und gegen welche die Schüler gewöhnlich am meisten fehlen. 6) Sind fortwährend die Regeln nach der Grammatik von *Grotefend* angeführt. Rec. hätte aber gewünscht, dass nicht bloss dieser, sondern auch *Zumpt*, *Bröder* oder *Ramshorn* citirt worden wären, um das Buch für Schüler zum Privatgebrauch noch anwendbarer zu machen, da doch nicht jeder Schüler die Grammatik von *Grotefend* besitzt. 7) Sind auch in einem Abschnitte Sprichwörter aufgeführt, von denen billig eine grössere Anzahl hätte aufgestellt werden können. Die gebrauchten Ausdrücke hätten noch öfter wiederholt werden sollen, damit der Schüler auf leichte Weise eine *copia vocabulorum* bekäme, da ausserdem die Vocabeln, wenn damit das Gedächtniss zu sehr überladen wird, gar zu leicht vergessen werden. — Dass die Synonyme mit aufgenommen wurden, ist zu rühmen, und war von einem so einsichtsvollen Schulmanne, wie Hr. *Schulze*, zu erwarten. Zu den S. 131 angeführten Schriften über Synonymik gehört noch folgende: *Laurentii Vallae Elegantiarum libri sex; deque reciprocatione libellus cum Antonii Mancinelli lima suis locis apposita. Et cum Iodoci Badii Ascensii epitomatis singulis capitibus antepositis etc. Selestadii, apud Lazarum Schurerium. Anno MDXX.*

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass dieses Buch vielfach benutzt werden, und denjenigen Nutzen stiften möge, welchen es verspricht.

G. N. H. S.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Uebungsschule für den lateinischen Stil in den obersten Classen der Gymnasien.* Mit fortgehenden Anmerkungen von Dr. *Wilhelm Ernst Weber*, des Gymnasiums der freyen Stadt Frankfurt Prorector und Professor. Erste Abtheilung. 1824. 452 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hr. *W.* beschenkt das Publicum mit einer sehr interessanten Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, die wegen der aufgestellten Grundsätze sowohl, als auch und besonders wegen seines vorzüglichen Stiles, und wegen der begleitenden grammatischen Anmerkungen eine besondere Würdigung verdient.

Das ganze Buch zerfällt in folgende vier Theile, welche bey der Beurtheilung ins Auge gefasst und festgehalten werden müssen. Den *ersten Theil* macht eine methodische Untersuchung aus über Anfertigung einer solchen Anleitung; der *zweyte Theil* enthält treffliche Untersuchungen über das alte Italien und dessen Bewohner in ethnographischer und chorographischer Hinsicht; der *dritte* behandelt Mehreres von Bedeutung aus den römischen Antiquitäten, und endlich als den *vierten Theil* betrachten wir die grammatischen Bemerkungen, die zwar untergeschrieben sind, aber wegen ihrer Mannichfaltigkeit und ihres Gehaltes die Aufmerksamkeit des Lesers auf sich ziehen.

Die Vorrede, die wir als den ersten und zwar methodischen Theil betrachtet haben, deutet mehrere praktische, in die Tiefe des Schullebens eingehende Bemerkungen an. Zunächst giebt Hr. *W.* den Zweck und den Grund der Entstehung seines Buches an. Er machte nämlich die Erfahrung, dass entweder die gewöhnlichen Schulbücher nur auf einen einjährigen Cursus berechnet wären, oder dass von den bekannten Anleitungen, wie von *Zumpts* Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, lateinische Uebersetzungen erschienen wären. Es ist allerdings traurig, dass von solchen Schulbüchern Uebersetzungen geliefert werden, welche die Trägheit der Schüler begünstigen, da dieselben bekanntlich nirgends ein schärferes Auge haben, als da, wo sie die Lehrer hintergehen können, und auf nichts ihr Geld lieber verwenden, als auf solche Brücken, damit sie ganz gemächlich arbeiten, und sich entweder auf die faule Bärenhaut legen, oder ihren anderweitigen Vergnügungen nachgehen können. Es ist schmerzlich, dass man in unserem Zeitalter den Unterricht durch Wörterbücher zu Autoren, die jede Stelle erklären, und durch Ausgaben in der Manier von *Sincerus* erleichtern will. Auf der anderen Seite verdient eben so sehr gerügt zu werden, dass, wie Hr. *W.* andeutet, hie und da jährlich ganz dieselben Exercitien vorkommen, welche natürlich die kommende Generation sich immer zu verschaffen weiss; bey solchen Gelegenheiten wird der Faule und Schlechte stets in seinen Exercitien gut bestehen, der Fleissige und Gute hingegen sich Tadel zuziehen. Diesen Missbräuchen sollte billig so viel, als möglich, gesteuert werden. — Auch sollten wohl öfter in jeder Woche Exercitia dictirt werden, damit der Schüler, mit der La-

tinität gehörig vertraut, den lateinischen Vorträgen der Professoren auf Universitäten folgen, und bey der Erlangung von Universitätswürden sich mit Nutzen derselben bedienen könnte, wobey, wie Hr. *W.* richtig bemerkt, häufig die Abhandlung in der Muttersprache geliefert wird (S. VIII). Vollkommen stimmt Rec. Hn. *W.* bey, dass in *Tertia* die niedere Grammatik völlig eingeübt seyn, und mit *Secunda* die feineren Constructionsweisen, oder die Regeln der sogenannten höheren Grammatik, eingeprägt werden müssen. Besonders sind frühzeitig alle Sprachen unter einander, die in einer Classe getrieben werden, zu vergleichen, wodurch der Schüler aufmerksamer wird auf die Eigenheiten, denken lernt, und eher mit dem Sprachbau vertraut wird. — Doch nicht alle Bemerkungen können hier besonders gewürdigt werden; es ist genug, wenn Rec. mit voller Ueberzeugung behaupten darf, dass die gemachten Anfoderungen keineswegs überspannt sind, sobald nur alle Lehrer von Einem Grundsatze in der Erziehung ausgehen, und alle gleichmässig für die Erziehung ihrer Zöglinge entbrannt sind. Ein frommer Wunsch wird es aber bleiben, dass die Lehrer, denen die Correcturen übertragen sind, eine geringere Anzahl von Stunden haben möchten, da diese Arbeit einmal die beschwerlichste, dann aber auch die undankbarste ist; und Hr. *W.* muss sich mit denen trösten, die bey geringem Gehalte und vielen Stunden noch überhäufte Correcturen haben. — Ob nun die Behauptung Lob oder Tadel verdiene, dass auch in *Prima* noch das Deutsche sich dem Lateinischen anschliessen solle (S. XII), wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Gewiss aber ist, wie auch oben bemerkt worden, dass der heran gereifte Jüngling sich selbst den schönen, reinen, deutschen Stil nach der Latinität umwandeln müsse, da wir voraussetzen dürfen, dass er denken, lateinisch denken, gelernt habe; man darf ihn nicht immer am Gängelbande führen.

Der *erste Theil* vom Buche selbst, oder nach unserer Eintheilung der zweyte Theil, enthält, wie der Vf. selbst die Ueberschrift gegeben hat, Ethnographisches und Chorographisches über das alte Italien und seine Inseln. Hr. *W.* folgte dabey hauptsächlich *Niebuhr* in seiner bekannten römischen Geschichte, sowie *Wachsmuth*. Der Gegenstand ist wirklich sehr glücklich gewählt, in sofern er nicht nur äusserst interessante Untersuchungen veranlasst hat, sondern auch manche anziehende Bemerkungen über die Römer darbietet. In der Geschichte werden so oft Völker genannt, die der Schüler selten mehr, als dem blossen Namen nach, kennen lernt, besonders wenn die Geschichte bloss chronologisch behandelt wird. So ist höchst lesenswerth das *sechste Cap.*, welches unter Anderem von den cyklopischen Mauern handelt, ingleichen *Cap.* 7 — 11, von den Etruskern; über die Ursachen der Verwandtschaft der griechischen und italischen Sprachen; von den Wissenschaften und Künsten der Etrusker. Nicht weniger interessant ist die Behandlung der Antiquitäten. Nur ist zu bedauern, dass Hr. *W.* das Deutsche zu lateinisch vorgetragen hat, so dass es wirklich höchst schwierig ist, bisweilen den wahren Sinn aufzufassen, und viel Mühe macht, anhaltend bey der Lectüre zu verweilen. Nur ein Beyspiel an einer Ueberschrift von dem Lateinisch-Deutsch, ohne eine Unzahl ähnlicher Fälle aus dem Zusammenhange aufzunehmen. §. 59 lautet die Ueberschrift: „Es wird übergegangen auf die Agrigentinischen Sachen, und Einiges über die Tyrannen Phalaris, Thero und Thrasydäus herausgehoben.“ §. 22 heisst es: „Oben ist angedeutet worden, dass nach drey Landen das Volk der Etrusker, in welchen Landen sich dasselbe niedergelassen, getheilt, seine einzelnen und von einander unabhängigen Städte inne gehabt habe.“ — Auch kommen Redensarten vor, die in der gebildeten Sprache schwerlich zu gebrauchen sind, oder doch nur mit Vorsicht. S. 40 heisst es: „Die etruskische Woche begriff 8 Tage, der Welttag jedes Volkes, wie wir aus der den Etruskern zugemessenen Zeit schliessen dürfen, zehn Säkeln, auf deren jedes *in Bausch und Bogen* ein hundert zehn Jahre gerechnet wurden, zusammen also 1100 Jahre.“ Hr. *W.* übersetzt diese Redensart: in Bausch und Bogen durch *singulis saeculis computatione reliquorum comprehensis;* Rec. würde lieber schreiben: *quae singula, si ad numerum certum rotundumque retuleris, complectebantur etc.* — Was die Namen Ausoner, Opiker, Osker betrifft: so hält sie Rec. für einen und denselben. Dass Auson und Auron ein und derselbe Name, und durch Vertauschung des ς mit ρ entstanden ist, hat schon *Bochart* in s. *Phaleg lib. I, c.* 33 gezeigt. Nun ist aber bekannt, dass ς oft mit ζ vertauscht wurde in den Dialekten, namentlich in dem dorischen; ζ wurde aber aufgelöst in σκ; so entstand Αὔσκων; α wird gewöhnlich mit *o* vertauscht, ja man kann in der gewöhnlichen Sprache beide Vocale kaum unterscheiden; dann ist υ natürlich nichts Anderes, als das Digamma (vielleicht wurde υ vor einem Consonant überhaupt als Lippenlaut gesprochen); so erhalten wir *Obscones*, was sehr leicht in *Opsci* übergehen konnte. Von *ope*, wie *Bochart* meint, möchten wir es nicht ableiten, da überhaupt zu beweisen ist, ob wirklich *opici* soviel heissen könne, als αὐτόχθονες. Sollte die vorgeschlagene Ableitung und Erklärung nicht einleuchten: so erinnere man sich einmal an die Aussprache des *s* im gemeinen Leben, wo es fast immer wie *sch* lautet, und dann an die bekannte Zusammenziehung; in Halle sagt man z. B. für *Brunos Warte*, *Braune Schwarte;* was möchte man wohl für einen Stamm suchen, wenn man das erste nicht kennte? Man kann ebenfalls das alte *stlocum* — *locum*, *stlatum* — *latum* vergleichen. — §. 17 bemerkt Hr. *W.*, dass man an dem *Janus* ein mehr italisches Gepräge finden wolle, wiewohl auch dieser Gott aus der Fremde überliefert seyn konnte. Diese Ueberzeugung theilt Rec. ganz mit dem Vf., und bemerkt noch, dass der Stamm wohl klar am Tage liege. *Janus* ist nämlich unstreitig das ägyptische ΙΑΩ, woraus nach der Behauptung vieler Gelehrten das hebräische יהוה entstanden ist. Vergleicht man nun, was die Aegyptier sich unter dem

dachten, sowie die Gnostiker, mit der Vorstellung der Etrusker über den *Janus:* so kann man kaum anders, als eine feste Ueberzeugung fassen. Man lese folgende Verse aus *Macrobii Saturnal.* L. I, c. 18:

> Φράζεο τὸν πάντων ὕπατον θεὸν ἔμμεν ἰάω
> Χείματι μέν τ' ἀΐδην, Δία δ' εἴαρος ἀρχομένοιο.
> Ἠέλιον δὲ θέρευς, μετοπώρου δ' ἁβρὸν ἰάω.

Vgl. *Jablonski Pantheon Aegypt.* P. I, p. 250, wo weitläuftig über diesen Punct gehandelt wird. Von dem Stamme *Jehovah* ist gewiss auch der Genitiv *Jovis* abzuleiten.

Was die grammatischen Erklärungen anbetrifft, die dem Texte untergelegt sind: so verdienen sie viel Lob; sie bestehen entweder blos in schlichten Ausdrücken und Redensarten, oder in eigentlichen grammatischen Regeln. Hr. *W.* hat jedoch die blossen Ausdrücke und Redensarten, oder, wie er sich selbst ausdrückt, das Wortgebiet, nicht blos auf die Ciceronische und Augusteische Epoche beschränkt; sondern edlen Stil, numerischen Periodenbau, Gedankenfülle, mit einem Worte eine geist- und geschmackvolle Darstellung muss man nach S. XVI nächst Cicero aus Sallust und Livius studiren. Rec. stimmt vollkommen überein; niemals haben wir denjenigen Büchern wahren Beyfall zollen können, welche in ihren Anleitungen blos Ciceronianischen Sprachgebrauch berücksichtigten. Wer lässt wohl die deutsche Sprache blos aus *Goethe* und *Schiller* erlernen? Und blos so schreiben, wie für das goldene Zeitalter einer Sprache, muss das Ziel aller Bestrebungen seyn; zugleich muss fortwährend der Stoff, den man behandelt, berücksichtigt werden. Bey einem gemischten Stoffe, wie in vorliegendem Buche, würde Rec. weder den Cäsar, noch Tacitus, noch Plinius ausgeschlossen haben, ohne sie zugleich als Muster sich vorzustecken. — Bey Weitem mehr Beyfall würde dieses Buch erhalten haben, wenn nicht der Vf. bisweilen Etwas darin gesucht hätte, deutsche Ausdrücke lateinisch zu übersetzen, die, genau genommen, nicht an ihrer rechten Stelle standen, und mithin auch nicht ganz richtig übersetzt werden konnten. So heisst es S. 57: „Uebrigens, wie sehr auch dieser Vorgang durch die Einzigkeit der Sache Aufmerksamkeit erregt" u. s. w., welches Hr. *W.* übersetzt haben will durch: dadurch, dass die Sache in ihrer Art (*genus*) einzig (*singularis*) ist. S. 78 ist vom Köhlerglauben die Rede.

Was die eigentlichen grammatischen Bemerkungen anlangt: so macht Rec. vorzüglich auf folgende aufmerksam: über den Unterschied zwischen *quidam* und *aliquis;* über die Partikel *nämlich;* über die Gebrauchsweise der Partikeln, durch welche zwey und mehrere Fälle unter eine gemeinsame Rubrik subsumirt werden u. a. m. S. 67 bemerkt Hr. *W.*, *nominare* könne nur da angewendet werden, wo *nennen* so viel ist, als *namhaft machen;* gut; setzt aber hinzu, in *dicebatur*, *vocabatur*, *appellatur* sey nichts Unterscheidendes; diesem kann Rec. nicht beypflichten, da die Grundbegriffe ganz heterogen sind. Die Bedeutung von *appellare* hat Cicero nicht undeutlich angegeben *de amicit* 5, 11: *ut ii fuerunt, modo quos nominavi, hos viros bonos, ut habiti sunt, sic etiam appellandos; nominare*, namentlich anführen, *appellare*, Jemanden bey dem ihm beygelegten Namen nennen. Auch befindet sich eine Stelle in Ciceros Schriften, wo in zwey Capiteln diese Verba so gebraucht sind, dass der Unterschied ganz klar wird. — S. 83 giebt Hr. *W.* an, wenn das *Particip. praes.* gebraucht werden könne. Da die Anwendung der *Participia* mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, und der Anfänger, durch die Grammatiken irre geführt, sie überall setzt, wenn irgend eine von den bekannten Partikeln vorhanden ist, um die Rede zu verkürzen und elegant zu schreiben: so erlaubt sich Rec. über die Nichtanwendung der Participialconstruction folgende Bemerkungen. 1) Darf das Participium nicht gesetzt werden, wenn es nicht einen Eigenschaftsbegriff oder einen Zustand ausdrückt, in welchem sich das Substantiv befindet. 2) Wenn der *numerus* darunter leiden würde; *Cic. pro Marcello*, c. 3. 3) Wenn man der Deutlichkeit zu nahe treten würde, z. B. *Zeno proponatur Eleates perpessus omnia potius, quam conscios delendae tyrannidis indicaret*, für *qui perpessus est*, *Cic. Tuscul.* 2, 21 *Dav.* 4) Wenn der Satz, welcher die Partikel enthält, oder das Relativum irgend eine Folgerung enthält, die hervorgehoben werden soll. 5) Wenn dieser Satz eine Hauptidee enthält, und keinen Nebenbegriff. 6) Wenn das Relativum einen vorhergehenden Begriff oder Gegenstand näher beschreibt. 7) Wenn ein besonderer Nachdruck auf der Partikel ruht, z. B. *Cic. Tusc.* 5, 27: *Mulieres vero (in India) quum est cujus earum vir mortuus, in certamen judiciumque veniunt etc.: quae est victrix, ea laeta, prosequentibus suis, una cum viro in rogum imponitur.* Die Stellen zu den gemachten Bemerkungen liegen am Tage; sie finden sich auf jeder Seite im Cicero und Livius bestätigt.

Möge vorliegendes Buch diejenige Aufmerksamkeit erhalten, die es verdient, und überhaupt der Vf. Musse genug haben, um bald das Publicum mit dem zweyten Theile, welcher Griechenland beschreiben wird, zu beschenken! Druck und Papier empfehlen sich, sowie auch der Preis des Buches.

O. N. H. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Enslin: *Jesus Christus, der Sohn Gottes, in seinem Leben auf Erden dargestellt.* Zum Gebrauch für Schulen, und zugleich zur häuslichen Erbauung, von *Samuel Christian Küster*, königl. Superintendenten und erstem evangelischem Prediger auf dem Friedrichs-Werder und der Dorotheenstadt in Berlin. 1819. 234 S. 8. (10 gr.)

Diese der Zeitfolge nach geordnete, hie und dort erklärte, oder mit verständlicheren Worten ausgedrückte, den Evangelisten treulich nacherzählte Lebensgeschichte Jesu hat der Vf. zunächst seinen „sechs Kindern (wie er sich ausdrückt) mit Liebe gewidmet, zum Andenken an ihn, wenn er nicht mehr bey ihnen seyn würde, um das heiligste Leben, welches jemals auf Erden geführt worden ist, immer vor Augen zu haben, und danach zu streben, gesinnt zu seyn, wie Jesus Christus auch war." Ein schönes Vermächtniss eines Vaters, das seinem Herzen und Geiste zugleich Ehre macht! Das Leben Jesu ist mit vieler Liebe, Umsicht und Klarheit geschildert, und hat gerade nur so viel Licht erhalten, als zur Verständlichkeit nöthig zu seyn schien. Auf die Dunkelheit der Ansichten und Meinungen der Evangelisten, und zum Theil der eigenen Lehren und Reden Jesu selbst, ist nicht Rücksicht genommen, vielmehr Alles wörtlich beybehalten, auch sogar der Engelerscheinung, Geisterwirkungen, Wunderthaten ohne alle Bemerkungen gedacht worden. Selbst die von den Evangelisten auf Jesum, oder auch von ihm selbst auf sich bezogenen prophetischen Aussprüche sind als Weissagungen von ihm angeführt worden. Dieses Alles möchte noch seyn. Wer dieses glauben wollte, der könnte es ohne Nachtheil, und wer es nicht glauben wollte, könnte es als Zeitansichten und Meinungen übersehen, und sich dabey bloss an die moralischen Lehren Jesu und an sein sittliches Beyspiel halten. Aber dass der Vf. Jesum durch eingestreute Erklärungen zu einem Gotte zu machen sucht, wofür er sich selbst nicht ausgab, und dadurch seiner moralisch so erhabenen Seite ihr Bewunderungswürdiges und zur Nachahmung besonders Einladendes entzieht; dass er ihn nicht bloss als Lehrer und Führer, sondern auch als Versöhner darstellt, das können wir wenigstens an einer Erbauungsschrift nicht billigen. Gleich das erste Capitel, welches von der Geburt Johannes des Täufers und der Geburt Jesu handelt, geht von der Idee der Versöhnung aus. Denn so hebt dasselbe an: „Nachdem ungefähr viertausend Jahre hindurch auf dieser Erde die Sünde mit ihrem Elende geherrscht hatte, da erschien die von Gott dem Herrn längst verheissene Zeit, dass durch seinen Sohn Jesum Christum unter uns aufgerichtet werden sollte das Wort von der Versöhnung. Bey der Erfüllung dieses Gnadenwortes und bey der Stiftung des neuen Testaments geschah aber Alles so, wie es von dem Geiste Gottes durch den Mund der Propheten war vorher verkündigt worden. Unter den Männern Gottes, welche im alten Testamente geredet haben, nicht aus menschlichem Willen, sondern getrieben von dem heiligen Geist, war Maleachi der letzte, und dieser weissagte von dem Vorläufer des Herrn, indem er (3, 1) sprach: Siehe, ich will meinen Engel senden, der vor mir her den Weg bereiten soll; und bald wird kommen der Herr, den ihr suchet, und der verheissene Gesandte, dess ihr begehret." Nach dieser Einleitung scheint es, als ob Jesus bloss zum Versöhner, nicht aber zum Lehrer der Menschen bestimmt gewesen sey, welches doch unstreitig seine Hauptbestimmung war. Auch ist der Leser auf diese Versöhnung noch nicht vorbereitet, und kann sich keinen Begriff davon machen; abgesehen von dem dunkeln und unverständlichen Satze: „dass aufgerichtet werden sollte das Wort von der Versöhnung." Ferner wird von einem Sohne Gottes gesprochen, ohne dass der Leser weiss und erfährt, in welchem Sinne dieses Wort genommen werde. Aus der Erzählung und Darstellung selbst wollen wir nur den Anfang ausheben. „In den Tagen des Königs Herodes, nicht lange vor der Geburt unseres Herrn, wohnte ein jüdischer Priester, mit Namen Zacharias, in der Stadt Hebron. Seine Frau, die Elisabeth hiess, war aus dem priesterlichen Geschlecht Aarons, und beide lebten fromm vor Gott, und gingen in allen Geboten und Verordnungen des Herrn untadelich. Schon waren sie hochbetagt, und hatten noch niemals Kinder gehabt, welches ihr Herz sehr bekümmerte. Nun begab es sich einst, dass Zacharias nach Jerusalem gegangen war, um seines Priesteramtes zu warten, und zu räuchern vor dem Herrn; die Menge des Volkes aber war draussen und betete. Als nun der Rauch vom Altar aufstieg zum Herrn, da erschien ihm ein Engel zur Rechten des Rauchaltars, und Zacharias erschrack, als er ihn sah. Der Engel aber sprach zu ihm: Fürchte dich nicht, Zacharias; ich bin Gabriel, der vor Gott steht, und von ihm gesendet

um dir zu verkündigen, dass dein Gebet erhört ist. Dein Weib wird dir einen Sohn gebären, dess wirst du Freude und Wonne haben, denn er wird erfüllt seyn mit dem heiligen Geist, und dem Herrn den Weg bereiten, den sollst du Johannes (Gottes Gnade oder Gotthold) nennen." — Bey Vergleichung dieser Erzählung mit der des Geschichtschreibers ergiebt sich, dass der Vf. Manches weggelassen, und Manches hinzugesetzt habe. Weggelassen hat er die nähere Bestimmung des Herodes: *Königs in Judäa*, ferner die Priesterclasse, zu der Zacharias gehörte, da doch die Abstammung der Elisabeth nicht übergangen ist; und wenn diese auch wichtiger schien: so war doch auch jene zu bemerken nicht überflüssig, und diente wenigstens zu mehrerer Ausmalung des Gemäldes. Zugleich ist ausgelassen die charakteristische Beschreibung der besonderen Lebensart des Johannes, die hier vorher verkündigt wurde: ein großer Mann wird er werden u. s. w. Eine kleine Erklärung konnte diesem vollendeten Gemälde Licht geben. Unter den Zusätzen bemerken wir nur den bey den Worten: Schon waren sie hochbetagt: *„welches ihr Herz sehr bekümmerte."* In der Uebersetzung selbst findet sich ein hebräisch-artiger Ausdruck, der nicht verständlich, wenigstens in der deutschen Sprache nicht üblich ist: „sie gingen in allen Geboten und Verordnungen des Herrn." Dahin gehört auch das Räuchern vor dem Herrn. Es wird auch von diesem Räuchern nichts gesagt, sondern bloss der Verrichtung des priesterlichen Amtes vor Gott gedacht, welches so viel heisst, als *im Tempel.* In der Erzählung von der Empfängniss der Maria hätten wir die Art und Weise der Erklärung derselben entweder weggelassen, oder anders ausgedrückt, als so: „Der heilige Geist wird auf dich wirken, und die Kraft des Allmächtigen in dir geschäftig seyn" — besser und kürzer: Gottes Allmacht wird diess bewirken. — Von der Beschneidung Jesu wird gesagt: „Am achten Tage empfing das Kind die Rechte eines israelitischen Bürgers, und den bedeutungsvollen Namen Jesus, der ihm schon vor der Geburt vom Engel beygelegt war;" ohne der feierlichen Einweihungs-Ceremonie der Beschneidung hiebey zu gedenken, welche der Evangelist nicht übergangen hat. Geschah dieses aus einer Art von Delicatesse: so mussten auch viele andere ähnliche auffallende Dinge übergangen werden, welches doch nicht geschehen ist. Wie leicht konnte bey den Worten: „er empfing die Rechte eines israelitischen Bürgers," noch hinzugesetzt werden: durch die bey den Juden übliche Ceremonie der Beschneidung. Warum überging der Vf. nicht viel lieber die Erzählung von der Versuchung Jesu in der Wüste, die höchst dunkel, und anstössig zugleich ist, und deren Aechtheit noch sehr bestritten wird? Auf keinen Fall würden wir sie für die Jugend aufgenommen haben, da sie noch überdiess den Aberglauben an unsichtbare feindselige Wesen zu befördern so sehr geeignet ist. Die Worte Matth. 4, 4 sind so erklärt: „Der Mensch lebt nicht vom Brod allein, sondern von Allem, was Gottes Machtwort ihm auch selbst in der Wüste zum Unterhalte anweiset." Diese Erklärung ist dunkel und unbestimmt. Warum nicht lieber: Gott kann, wenn er will, auch ohne Lebensmittel, durch seine Allmacht erhalten? Bey jener Erklärung kommt man immer wieder auf natürliche Mittel zurück, die Gott in der Wüste durch sein Allmachtswort anweisen soll; und man wird doch wohl nicht glauben, dass hier das Brod im eigentlichen Sinne genommen, und den übrigen Erhaltungsmitteln entgegengesetzt werde? Die unterhaltende und lehrreiche Unterredung des Nikodemus mit Jesu ist sehr abgekürzt worden, welches wir nach der so ausführlich behandelten Untersuchungsgeschichte nicht erwartet hätten. In sehr vielen Stellen hat uns die Uebersetzung und Erklärung des Vfs. nicht genügt. Wir wollen, um der Kürze willen, nur zwey (S. 61. 62) anführen: „Ihr seyd das Salz der Erden; wenn nun das Salz *dumpf* wird (was soll das heissen?), womit soll man es wieder schärfen?" (Kann man das Salz schärfen? Sollte es nicht vielmehr heissen: Wenn das Salz seinen Geschmack verliert, wodurch soll es ihn wieder erhalten?) Die zweyte Stelle: „Ich bin nicht gekommen, das Gesetz und die Propheten aufzulösen (statt aufzuheben, abzuschaffen), sondern ihnen ihren vollen Umfang zu geben." (Wie gedehnt! Warum nicht kürzer: zu ergänzen oder zu vervollkommnen?) Der Vortrag ist gut, fliessend und rein. Eine schärfere Auswahl hätte billig für die Jugend und für die Erbauung überhaupt getroffen werden sollen. Was sollen z. B. die Erzählungen von den Besessenen, wo auch nicht einmal eine kleine Erklärung hinzugesetzt ist, sondern überall nur von bösen, unsauberen Geistern geredet wird? Befördert diess nicht den Aberglauben? Ueberhaupt sieht man die hervorstechende Geneigtheit des Vfs., das alte theologische System wieder in Gang zu bringen, oder darin zu erhalten, welches zu unseren Zeiten vielleicht zu spät seyn möchte. Wenn die Religion nicht anders, als durch solche Mittel gerettet werden kann: so ist sie verloren. Aber sie wird und kann sich schon selbst erhalten. Traut man ihr denn so wenig moralische Kraft zu? Auch die biblische Geschichte, und alle Erzählungen von Erscheinungen, Offenbarungen, Wundern u. s. w. können sie nicht retten, wenn sie nicht selbst Wahrheit ist. Und die Wahrheit bedarf keiner Erdichtungen und Täuschungen.

Cb.

Braunschweig, b. Vieweg: *Homilien über historische Texte aus den Evangelien*, von *Georg Christian Bartels*, Pastor zu Schliestedt und Warle im Herzogthum Braunschweig. 1817. 319 S. 8.

Ein würdiger Sohn eines verdienstvollen Vaters liefert hier auf dessen Ermunterung, mit Bescheidenheit und warmem Dankgefühl für den väterlichen lehrreichen Unterricht und Umgang, eine Geistesfrucht, die dem Vater und Sohne gleiche Ehre macht. In Hinsicht der Materie dieser Vorträge hat sich der Vf. auf rein historische Texte aus den Perikopen der Evangelien beschränkt, und es sich zur Pflicht gemacht, das Historische von einer interessanten und praktischen Seite darzustellen, um auf eine leichte und natürliche Weise an den Lehren und Erinnerungen, Ermahnungen und Warnungen, Tröstungen und Verheissungen überzuge-

hen, die ihm damit in näherer Verbindung zu stehen schienen. Es war also weder seine Absicht, „das Wunderbare in diesen historischen Abschnitten als die Hauptsache zu betrachten, und als solche hervorzuheben, noch es zu versuchen, die Wunder des N. T. auf eine natürliche Art zu erklären, wodurch er sich nur in neue, eben so grosse Wunder verwickelt haben würde" (etwas räthselhaft ausgedrückt). Und er nimmt keinen Anstand, zu bekennen, dass er selbst in Hinsicht des Wunderbaren die evangelische Geschichte für so ausgezeichnet und einzig erkenne, als es der erhabene Weise ist, und ewig seyn wird, dessen Leben, Thaten und Schicksale sie uns verkündet; vielmehr sucht er den Text nur so weit und in der Absicht zu erläutern, dass dadurch eine richtige Einsicht in die evangelische Geschichte befördert werde, und ergreift nur das, wovon er hoffen durfte, dass es nutzen und frommen würde, wobey er stets Rücksicht auf Zeit und Ortsbedürfnisse seiner Gemeine nimmt. Diese Grundsätze unterschreibt Rec. ganz.

In der Form ist der Vf. von der gewöhnlichen Manier in einem, wie er glaubt, nicht unwesentlichen Puncte ganz abgewichen. Er hat nicht nur, wie gewöhnlich, den ganzen Text, Satz für Satz, erläutert und angewendet, sondern auch dem Vortrage einen inneren Zusammenhang und eine leichte Uebersicht zu geben gesucht, indem er den Text, obschon Satz für Satz, doch nicht ohne historische Disposition verfolgt, und sich nicht blos mit einem historischen Obersatze als Überschrift begnügt, sondern auch so disponirt, dass man die Partition, und, wo es der Text zuliess, auch die Subdivision in den übrigen historischen Momenten sucht, die mit dem Obersatze in besonderer Berührung stehen. Auch hierin stimmen wir dem Vf. bey; denn diese Grundsätze haben mehrere bey ihren Homilien mit Glück angewendet.

Die *erste Homilie* über Luk. 2, 41—52, welche wir ausführlicher beurtheilen wollen, um an ihnen den Gang der Darstellung des Vfs. zu zeigen, stellt Jesum in seiner frühen Jugend mitten unter den Lehrern vor, wo er für seine Eltern ein Gegenstand angstvoller Sorgen, grosser Freude und noch grösserer Hoffnung war. Dieses ist, nach dem Texte, sehr gut gezeigt und ausgeführt. Die Sorgen der Eltern werden ihnen hier in sofern selbst zur Last gelegt, als sie nicht sorgfältigere Aufsicht über sein junges Leben bewiesen hatten. Da uns die Umstände nicht hinlänglich bekannt sind: so lässt sich hierüber nicht mit Sicherheit urtheilen. Indessen gab diese Vorstellung dem Redner doch eine schöne Gelegenheit, die Eltern vor Nachlässigkeit oder nicht gehöriger Aufsicht über ihre Kinder zu warnen, wobey viel Treffliches und Beherzigenswürdiges gesagt wird. Der zweyte Theil ist vorzüglich gut behandelt, welcher „von den grossen Hoffnungen handelt, wozu Jesus seine Eltern besonders durch seine vielsagende, sein zwölfjähriges Alter weit übertreffende Antwort berechtigte. Was ists, dass ihr mich gesucht habt? Warum seyd ihr doch meinetwegen in Angst und Sorgen (so ängstlich besorgt) gewesen? Wisset ihr nicht, dass ich in dem Hause und in dem Tempel meines himmlischen Vaters seyn muss, um auch da mit seiner Anbetung und Verehrung mich zu beschäftigen?" (Oder kürzer, dass ich in den Geschäften meines Vaters seyn muss, wenn πράγματα ausgelassen ist. Dass aber diese Antwort das zwölfjährige Alter Jesu weit überstiegen habe, möchten wir nicht behaupten. Vielleicht wollte der Vf. sagen: seine Antwort übertraf die Erwartung, die man gewöhnlich von einem zwölfjährigen Knaben haben kann.) „Sie verstanden zwar das Wort nicht, das er zu ihnen redete (kürzer: sie verstanden seine Rede nicht). Allein so dunkel es ihnen auch seyn mochte, so fand und ahnete doch die kluge Mutter darin viel Bedeutendes für die Zukunft, das in ihr die grössten Hoffnungen von ihm erweckte; denn sie behielt alle Worte und diese Umstände in ihrem Herzen, um sich einst einmal wieder daran zu erinnern. Mit jedem Jahre seines Lebens gingen diese herrlichen Hoffnungen nun sichtbar in Erfüllung. Er kehrte mit seinen Eltern wieder nach Nazareth zurück, und war ihnen unterthan, war ihnen folgsam und gehorsam." (Der Sinn beider Worte ist wenig verschieden; das erste scheint bloss milder und edler, als das letzte zu seyn.) „Diess ist der schönste Ruhm seiner Kindheit, deren Geschichte sich mit der Bemerkung schliesst, er habe zugenommen, wie an Alter, so auch an Weisheit und Gnade (Huld) bey Gott und den Menschen. Was liess sich von einem solchen Kinde für das höhere und reifere Alter erwarten! Ja, es ist auch Alles an ihm und durch ihn vollführet, vollendet und vollbracht, was der Allgütige für das ewige Heil seiner Kinder auf Erden in seinem Rathe beschlossen hatte. Und Maria erlebte die feierliche Stunde der Vollendung dieses erhabenen Weisen, als er einst — wie unbegreiflich sind Gottes Wege, und wie unerforschlich seine Gerichte! — am Kreuze rief: Es ist vollbracht! So werden denn früh oder spät die Hoffnungen auch in Erfüllung gehen, die wir von unseren Kindern hegen. (Hier musste wohl hinzugesetzt werden: wenn sie auch so gut gesinnt sind, als es Jesus war, Gott und ihre Eltern lieben und ehren u. s. w.) „Ach, wir kennen freylich ihre Zukunft nicht, wissen nicht, was für einen Wechsel des Schicksals, was für Freuden oder Leiden sie erfahren, wie früh oder wie spät sie das Ziel ihres Pilgerlebens erreichen sollen. Aber wie der Allweise, in dessen Vaterhand ihr Glück und ihre ganze Wohlfahrt ruhet, sie auch leiten, auf was für rauhen uud mühseligen Wegen er sie auch führen mag: so werden sie doch mit seiner gnädigen Hülfe und unter seiner Allmacht Schutz des herrlichen Ziels nicht verfehlen. Wenn auch unsere Hoffnungen von ihnen diesseits des Grabes nicht alle in Erfüllung gehen: so lasst uns nur dafür sorgen, dass sie stets bleiben in dem, was ihres himmlischen Vaters ist, dass sie seiner Anbetung und Verehrung sich nahen bis ans Grab, damit ihre gute fromme Seele (Seelen) sich über jeden Wechsel des Irdischen erheben kann, und jenseits des Grabes in den Wohnungen der Seligen eine ungestörte Ruhe und einen ewigen Frieden finde." — Und nun wendet der Redner sich an die Kinder, und spricht zu ihnen eben so herzlich und fasslich, als zu den Eltern, eben so sanft und rührend.

Und diese Sprache herrscht in allen diesen Reden,

welche, wenn sie auch weder durch Tiefe der Gedanken, noch durch Kraft des Ausdrucks und der Darstellung sich auszeichnen, doch alle zum Verstande und zum Herzen sprechen, alle lehrreich und erbaulich sind. Den klaren, fliessenden und angenehmen Vortrag, der ihnen besonders eigen ist, mögen viele Amtsbrüder aus ihnen lernen! Die Hauptsätze der übrigen sind folgende: Jesus auf der Hochzeit zu Cana; der gutgesinnte Hauptmann zu Capernaum; Jesus und seine Jünger auf stürmender See; der blinde Bettler am Wege; die gutgesinnte Cananiterin; Jesu Schülerinnen am Morgen seiner Auferstehung; die Jünger Jesu auf dem Wege nach Emmaus; Thomas der zweifelmüthige Jünger; die Fischer am See Genezareth; der dankbare Samariter; der todte Jüngling zu Nain; die Heilung des Wassersüchtigen; des Gichtbrüchigen; die Genesung des todtkranken Sohns zu Capernaum; Jesus beym Todesschlummer der Tochter des Jairus; der letzte Einzug Jesu in Jerusalem; die Geburt Jesu zu Bethlehem.

bi.

Elberfeld, b. Büschler: *Hinterlassene Predigtentwürfe*, von *Hilmar Rauschenbusch*, weiland Prediger in Eberfels. 1817. 202 S. 8. (12 gr.)

Diese Predigtentwürfe sind fasslich, erbaulich und zugleich biblisch. Sie wurden erst nach des Vfs. Tode von seiner Tochter, dem Vorberichte nach, herausgegeben. Er war gewohnt, seine Vorträge nicht wörtlich aufzuschreiben, sondern sie nur zu entwerfen, und frey darüber zu sprechen, was zwar einem Manne von solchen Begriffen, als in diesen Entwürfen herrschen, von vertrauter Bekanntschaft mit der Bibel, und zugleich von solcher Fertigkeit in der Sprache, als sie verrathen, leicht möglich ist; — aber doch selbst solchen Männern nicht allgemein zu rathen seyn dürfte, weil der Geist nicht immer aufgelegt und willig, und wenn er es ist, nicht immer stark und kraftvoll genug ist, um die Gedanken in so guter Ordnung zu fassen, und so richtig aussprechen zu können, als bey ruhigem Nachdenken. Die Vorträge des Vfs. in diesen Entwürfen sind mehr Homilien, als Reden. Sie verbreiten sich besonders über die Leidensgeschichte Jesu und über das Gleichniss vom verlornen Sohne. Dass sie in der Materie nicht ganz rein biblisch und vernunftmässig sind, dass z. B. unsere Sünden die Leiden Jesu verursacht, und den Fluch des Gesetzes, Tod und Verderben über die Menschen gebracht haben sollen, wovon er sie durch sein Leiden erlöst habe, das kann man einem alten, in dieser Lehre der Kirche erzogenen Prediger nicht übelnehmen; wenn nur Jeder nach seiner Ueberzeugung spricht, und dabey überlegt, was der Menschheit, und besonders seiner Gemeinde, nützt und frommt, und Tugend und wahres Christenthum zu befördern sucht. Doch ist es besser und zugleich Pflicht, dass der Lehrer mit seinem Zeitalter fortgehe, und sich über Vorurtheile erhebe, zumal wenn sie der Sittlichkeit nachtheilig werden können. Angehängt sind noch einige Entwürfe über Joh. 2, 24. 25, in denen von der Menschenkenntniss selbst mit vieler Menschenkenntniss, und über 1 Thess. 5, 16 von der übeln Laune aus gründlicher Erfahrung gehandelt wird. Wir empfehlen diese Entwürfe Predigern, die biblisch, erbaulich und schmucklos, und doch anziehend und eindringend reden wollen. Die einfache Natur in ihrer eigenthümlichen Schönheit ist der grösste Schmuck einer Rede.

φ.

Rawitsch, b. Fritsch: *Gesänge für die häusliche Andacht*, von Dr. *L. C. D. Th.* 1818. 211 S. 8.

Der Vf. schrieb diese Lieder, nach der Vorrede, unter den heftigsten körperlichen Leiden, und fand Trost und Beruhigung in den Lehren der christlichen Religion. Er sagt von ihnen: „sie seyen einfach und kunstlos; ja (?) vielleicht fehlerhaft in mannichfacher äusserer Hinsicht (vermuthlich der Form nach); aber sie seyen reine herzliche Ergiessungen eines wahrhaft religiösen Sinnes, und könnten vielleicht, so wie sie ihn trösteten, zur Ertragung der grössten Leiden stärkten, und in gänzlicher Abgeschiedenheit (von der Welt, oder soll es die mystische Abgezogenheit, Apathie, seyn?) erquickten, manches geschlagene, niedergebeugte Herz trösten und aufrichten." Daran zweifeln wir nicht; sie sind erbaulich und herzlich, aber nicht anziehend, noch weniger ergreifend, und lassen sowohl in Hinsicht der Form, als des Inhaltes, Vieles zu wünschen übrig. Diesen Tadel fürchtete der Vf. selbst, wie man aus den angeführten Worten sieht, und gleich das erste Lied, auf die Schöpfung, beweist die Gerechtigkeit dieses Tadels:

Herr, dir sey Ehre, Ruhm und Preis,
Du bist ein Gott der Stärke! (der Gott der Stärke.)
Auf deinen Wink und dein Geheiss
Entstanden alle Werke (welche? Auch der Menschen Werke?)
Du sprachst mit allgewalt'ger Kraft:
Es werde! — und dein Wille
Geschah, o Herr! der Alles schafft
In unnennbarer Fülle.
Drum sey dir Ehre, Preis und Ruhm (ist diess nicht dasselbe, womit der Gesang anhob?),
Dir singen hehr im Heiligthum
Die Engel Hallelujah! (Dieses *hehr* ist wohl dem grössten Theil der Leser ein dunkles Wort, wird aber in diesen Gesängen gar oft gebraucht.)

S. 19 wird u. a. gesagt: „der Vater habe sich hingegeben in des Sohnes heiligen Opfertod." Der Vf. ist doch wohl kein Patripassianer?

Bey Alledem werden jedoch auch diese Lieder Leser finden, die sie erbauen.

φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 2 5.

THEOLOGIE.

CAMBRIDGE, b. Deighton, u. LONDON, b. Rivington: *A course of Lectures, containing a description and systematic arrangement of the several branches of Divinity*, accompanied with an account, both of the principal Authors, and of the progress, which has been made at different periods in theological Learning. By *Herbert Marsh*, D. D. F. R. S. Marganet Professor of Divinity. P. I. 1809. XIII u. 116 S. P. II. 1810. 148 S. P. III. 1813. 117 S. gr. 8.

Diese öffentlichen, in der Univerfitätskirche zu Cambridge gehaltenen Vorlesungen waren, wie der Vf. in der Vorrede bemerkt, Anfangs nicht sogleich für den Druck bestimmt; er liess sich aber durch die Auffoderung seiner Freunde und die Vorstellung, dass die Herausgabe derselben den angehenden Theologie Studirenden zur Einleitung ins theologische Studium nützlich seyn werde, dazu bewegen, zumal da die Univerfität die Druckkosten zu tragen sich erbot. Sie sind, mit Ausnahme einzelner Ausdrücke, welche beym Durchsehen des Mspts. zum Druck geändert worden, gerade so abgedruckt, wie sie gehalten wurden. Da es aber der Vf. einem öffentlichen Auditorium nicht angemessen fand, die nach der Beschaffenheit der Materie häufig anzuführenden Schriftsteller genau nach Titel und Seitenzahl zu citiren: so entbehrt diese Anleitung zum theologischen Studium genauer literarischer Notizen: ein Uebelstand, den der Vf. in der Vorrede entschuldigt, den er aber leicht durch hinzuzufügende Anmerkungen hätte heben können. Die XIIte Vorlesung, in welcher die meiste Literatur vorkommt, hat der Vf. gar nicht öffentlich gehalten, eben weil sie sich dieses ihres trockenen Inhaltes wegen nicht dazu zu eignen schien. Für Deutschland hat dieses Werk, welches eine *theologische Encyklopädie* darstellen soll, vorzüglich das Interesse, dass es einen Masstab abgiebt, an welchem wir den gegenwärtigen Zustand der Theologie in England messen können.

Die *1ste Vorlesung* eröffnet der Vf. mit der Entschuldigung, dass er als *Marganet Professor* diese Vorträge in englischer Sprache halte, da es gewöhnlich gewesen, dass seine Vorgänger sich der lateinischen Sprache bedient hätten. Er hat Recht, wenn er sich darauf beruft, dass der Vortrag durch den Gebrauch der Muttersprache an Deutlichkeit und Leichtigkeit gewinne; allein uns wunderte sehr, zu lesen, dass auf englischen Universitäten lateinische Vorlesungen vor einem leeren Auditorium gehalten werden. Auf denjenigen unserer deutschen Universitäten, wo die gewöhnlichen Vorlesungen deutsch gehalten werden, finden ausserordentliche lateinische Vorträge doch immer Zuhörer, und auch solche, die sie gern hören und verstehen.

Die beiden ersten Vorlesungen handeln von der Theologie überhaupt und dem Verhältnisse der verschiedenen Theile derselben. Der Vf. setzt die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen, auf Principien gegründeten Anordnung der einzelnen Zweige der Theologie ins Licht; der Theolog soll einsehen, wie in seiner Wissenschaft Alles mit einander zusammenhängt, und sich gegenseitig begründet, er soll die Gründe dieses Zusammenhanges und die Quellen kennen, aus welchen die theologischen Kenntnisse zu schöpfen sind. In diesen Vorlesungen aber will er nur eine Uebersicht der ganzen Theologie geben, gleichsam einen Wegweiser für die, welche das Gebiet derselben durchwandern wollen. Welches aber, fragt er, ist das Ziel, zu welchem dieser Wegweiser führen soll? Ist es eine solche allgemeine Ansicht des Christenthums, welche die verschiedenen besonderen Glaubensarten, wie ein allgemeiner Grundsatz seine abgeleiteten Sätze, unter sich begreift? Oder ist dieses Ziel ein besonderer Glaube mit Ausschluss aller übrigen? Er erklärt sich gegen das Erste. Das Verallgemeinern des Christenthums vernichte es, so wie der Pantheismus in der That nur ein anderer Ausdruck für Atheismus sey. Man müsse das Wesentliche des Christenthums aufgeben, wenn man einen Standpunct gewinnen wolle, der die verschiedenen christlichen Systeme in eine gewisse Einheit fassen solle. Irgend ein besonderes System müsse als das Ziel unseres theologischen Studiums im Voraus angenommen werden, und für künftige Geistliche der englischen Kirche könne die Wahl nicht zweifelhaft seyn. Wenn eine solche Befangenheit sich nicht mit strenger Unparteylichkeit vertrage: so sey dadurch die forschende Vergleichung der Lehre der englischen Kirche mit denen der anderen, welche selbst im Plane dieser Vorlesungen liege, nicht ausgeschlossen, und in einer Zeit, in welcher die Erziehung so sehr darauf hinwirke, die heranwachsende Jugend von der bestehenden Kirche abwendig zu machen, müsse man alle seine Kräfte aufbieten, um diesen Bestrebungen Einhalt zu thun. — So löblich diese

Gesinnung, und so richtig es ist, dass die wahre Theologie zu einer bestimmten festen Ueberzeugung führen muss, und dass der Universalismus in der Religion zum Unglauben führt: so ist doch nicht zu leugnen, dass diese im Voraus gegebene Erklärung, dieses Parteynehmen, ein sehr unwissenschaftliches Ansehen hat. Die Theologie soll es nicht darauf anlegen, irgend ein System als wahr darzustellen, es mag wahr seyn, oder nicht; sondern sie soll erst nach vollendeter Untersuchung, wenn sie am Ziel angelangt ist, für irgend eine Ueberzeugung sich entscheiden, welche ihr als die wahreste erscheint. Jedoch setzt diess eine Behandlung derselben voraus, von welcher der Vf., wie es scheint, keine Idee hat, nämlich eine solche, welche auf philosophische Principien gegründet ist. Der Philosophie scheint er keinen Platz in der Theologie einzuräumen. Er vertheidigt die Anwendung der Gelehrsamkeit auf die Religion, welche eben sowohl Gegenstand der Wissenschaft und Vernunft, als des Glaubens sey. Aber er denkt dabey nur an historische Wissenschaft, welches daraus klar wird, dass er sagt, der Ungelehrte müsse, da er nicht selbst forschen könne, sich in Sachen der Religion auf die Einsicht der Religionslehrer verlassen. Als wenn der Religion nicht eine Wahrheit zukäme, die unabhängig von aller Geschichte, und je unabhängiger davon, um so wichtiger ist! Die treffende Bemerkung, dass die Untersuchung zwar zu Zweifeln führe, dass aber die Wahrheit dadurch nur gewinne, und alle Gefahr dabey nur aus Oberflächlichkeit entspringe, gilt nicht nur von der historischen, sondern auch von der philosophischen Untersuchung; und wenn man sich vor der letzten fürchtet: so verräth man ein Misstrauen gegen die Sicherheit der eigenen Ueberzeugung.

Ohne die Theologie aus ihren Principien abgeleitet, und die Idee derselben im Ganzen aufgefasst zu haben, wendet sich der Vf. sogleich zu der Eintheilung derselben. Er führt die Eintheilungsarten zweyer (nicht genannter) englischer Theologen an, von welchen die eine in der That höchst abentheuerlich ist, indem danach die Theologie in *vierzehn* Theile zerfällt, und erwähnt auch die bey den deutschen Theologen gewöhnliche in exegetische, systematische, historische und praktische Theologie, die er für die beste der bisher bekannten hält, versucht aber eine andere aufzustellen, in welcher die verschiedenen Theile der Theologie mehr in ihrem natürlichen Zusammenhange erscheinen sollen. Er tadelt es besonders, dass die Kritik der Bibel in eine Classe mit der Auslegung geworfen werde. Da man ein Buch nicht auslegen könne, ehe man von der Richtigkeit des Textes überzeugt sey: so müsse die Kritik der Auslegung vorhergehen, und ihr mithin der erste Platz in der Theologie zukommen, und diess um so mehr, da ihre Principien die der ganzen Theologie seyen, und diese durchdringen und beleben müssten. Sie sey derjenige Zweig der Theologie, der allen anderen Nahrung und Leben verleihe, von dessen Blüthe das Gedeihen aller anderen abhange. Sie nähre einen Geist genauer Untersuchung, der in jedem Theile der Theologie nützliche Dienste leiste. Auch hieraus mag man abnehmen, dass dem Vf. die ganze Theologie in historische Kritik aufgegangen ist. Er fühlt aber noch das Bedürfniss, die Kritik des Textes gegen die Vorwürfe zu vertheidigen, welche ihr von der Unwissenheit gemacht werden, was ein deutscher Theolog, Gott lob, nicht nöthig hat. Auf die Kritik lässt nun der Vf. die Bibelauslegung folgen, wobey auch die sogenannten exegetischen Hülfswissenschaften, Archäologie, biblische Geschichte u. s. w. angegeben werden. Hierauf wird als oberste Regel der Auslegung die des grammatischen Sinnes aufgestellt. Denn da nach dieser Regel jede andere Schrift erklärt werde: so könne man davon bey der Bibel nur aus Gründen, welche von ihrer Göttlichkeit hergenommen seyen, abgehen; um diese Göttlichkeit aber anzuerkennen, müsse man sie erst verstehen, was aber nur nach den bey anderen Büchern beobachteten Regeln geschehen könne. Und nehme man auch die Inspiration der Bibel an: so müsse man doch, weil die Offenbarung nicht dazu bestimmt seyn könne, zu verwirren, sondern zu erleuchten, annehmen, dass die Worte nach dem unter den Menschen gewöhnlichen Sprachgebrauche genommen worden. Auf die Auslegung der Bibel folgt nun nach der Ansicht des Vfs. die höhere Kritik, oder die Untersuchung der Aechtheit der Bibel, welche, als eine rein historische Untersuchung, er nicht vermischt wissen will mit der Frage nach der Inspiration. Nach der Untersuchung über die Aechtheit entsteht ihm die Frage nach der Glaubwürdigkeit der biblischen Schriftsteller. Diese soll nicht auf den göttlichen Beystand, den dieselben erfahren, gegründet werden, das sey *petitio principii*, weil man damit eben deren Glaubwürdigkeit voraussetze, indem man jenen göttlichen Beystand nur aus ihren Büchern beweisen könne. Die Glaubwürdigkeit der biblischen Schriftsteller soll unabhängig von deren Inspiration begründet werden, auf dieselbe Weise, wie man die Glaubwürdigkeit anderer Schriftsteller zu begründen pflegt; und erst wenn man ihre menschliche Autorität bewiesen, möge man sich dann auf ihre göttliche berufen. Wenn bewiesen ist, dass ein Buch, in welchem eine erfüllte Weissagung aufgezeichnet ist, mehrere Jahrhunderte vor dem Erfolg geschrieben worden: so ist bewiesen, dass die Person, welche die Weissagung ausgesprochen, mit mehr als menschlicher Weisheit begabt war. Und wenn die Aechtheit und Glaubwürdigkeit des Buches, in welchem ein Wunder erzählt ist, bewiesen worden: so ist zugleich die übermenschliche Macht des Wunderthäters bewiesen. Das ist denn eine Theologie, die auf den Wunder- und Weissagungs-Beweis gegründet ist; Grundfesten, an deren Unerschütterlichkeit man in England noch zu glauben scheint! — Auf die Untersuchung der Glaubwürdigkeit der Bibel folgt sonach nach der Anordnung des Vfs. die Lehre von der göttlichen Autorität der Bibel — es werden nämlich Weissagungen und Wunder als göttliche Beglaubigungen angesehen — und hierauf die Lehre von der Inspiration, die sich auf die Aechtheit, Glaubwürdigkeit und das göttliche Ansehen der Bibel gründet. So haben wir fünf Theile der Theologie; der sechste ist der dogmatische, welcher die Lehre der englischen Kirche und eine Vergleichung der Lehren anderer Kirchen giebt. Der siebente und letzte ent-

hält die Kirchenhistorie. — Wir müssen gestehen, dass uns dieser Eintheilungsversuch des Vfs. wenig befriedigt. Zuvörderst täuscht er sich selbst, wenn er glaubt, dass diese siebenfache Eintheilung neu, und von der obigen, in Deutschland bisher gewöhnlichen vierfachen verschieden sey: sie ist nur durch die Weglassung der praktischen Theologie verschieden, welche Weglassung ein unerklärlicher, kaum zu entschuldigender Fehler ist; sonst sind die ersten beiden Hauptabtheilungen nur in je drey Unterabtheilungen zerlegt, nämlich die exegetische Theologie in die Texteskritik, die eigentliche Auslegung und die höhere Kritik, und die systematische Theologie, die der Vf., mit Uebergehung der Moraltheogie, geradezu für die dogmatische nimmt, ist eingetheilt in die Lehre von der göttlichen Autorität und der Inspiration der Bibel (welches in der deutschen Theologie den ersten Theil oder die sogenannten Prolegomenen der Dogmatik ausmacht), und die eigentliche Dogmatik nebst der Polemik. Dass übrigens diese Eintheilung unwissenschaftlich und ungenügend sey, brauchen wir denkenden deutschen Theologen nicht erst aus einander zu setzen. — Die beiden folgenden Vorlesungen sind der Geschichte der biblischen Kritik gewidmet. Vorausgeschickt ist eine Literatur der biblischen Einleitung, welche von den wichtigsten Werken bis auf *Eichhorn*, mit Übergehung der neuesten deutschen Werke von *Hug* u. A., oberflächliche Notizen giebt. Eine genauere Beschreibung des Eigenthümlichen jedes Werkes und eine Uebersicht der Fortschritte, welche die Disciplin der Einleitung seit *Rich. Simon* gemacht hat, im Zusammenhange mit der kritischen Ausbildung der protestantischen Theologie überhaupt, lag entweder nicht in der Absicht des Vfs., oder, was wahrscheinlicher ist, es fehlte ihm der dazu erfoderliche kritische Geist. Die Geschichte der biblischen Kritik beginnt er mit der Beschreibung des hexaplarischen Werkes des Origenes, wobey er vorzüglich *Eichhorn* folgt, dem er auch nachschreibt, dass *Tetrapla* und *Hexapla* keine verschiedenen Werke gewesen, dass diess nur verschiedene Benennungen desselben Werkes seyen, sowie *Octapla* und *Enneapla* (welche letzte jedoch niemals vorkommt). In der Note zu einer späteren Vorlesung führt er die ältere Meinung *Harly's*, *Montfaucon's* u. A. an, ohne die Gründe, warum er *Eichhorn* gefolgt ist, anzugeben. Die kurze Nachricht von der *Masora*, die nun folgt, enthält nichts Besonderes. In der hierauf gegebenen Geschichte der kritischen Arbeiten des Hieronymus sieht man wieder die Abhängigkeit des Vfs. von *Eichhorn*. Hierauf folgt eine Nachricht von der Philoxenianischen Uebersetzung des N. T. Es werden sodann die kritischen Bemühungen des Mittelalters um den Text der lateinischen Uebersetzung angegeben, worauf sich der Vf. zu der in Spanien wieder auflebenden jüdischen Gelehrsamkeit wendet, von welcher er unmittelbar zu *Reuchlin*, dem Vater des hebräischen Studiums unter den Christen, übergeht, ohne die Verdienste Spaniens und Italiens um die Herausgabe der biblischen Originaltexte und die anderen, *Reuchlin* gleichzeitigen, hebräischen Grammatiker unter den Christen zu erwähnen, so dass der Unkundige glauben könnte, die Wiedererweckung der biblischen Kritik sey allein Deutschland zu verdanken. Den Beschluss der vierten Vorlesung machen literarische Notizen von *Montfaucon's*, *Hody's* und anderen kritischen Werken, unter welchen wir aber *Sabatier's* Sammlung der alten lateinischen Uebersetzungen vermissen, welche erst weiter unten im Vorbeygehen angeführt wird.

Die Kritik des N. T. ist in den folgenden fünf Vorlesungen abgehandelt. In diesem Fach ist der Vf. vorzüglich zu Hause, daher er es auch mit Vorliebe behandelt hat. Die Kritik des A. T. ist nur in drey Vorlesungen vorgetragen. Vergebens erwartete Rec. eine Geschichte des neutestamentlichen Textes, etwa nach *Griesbachischen* Grundsätzen. Der Vf. begnügt sich, nachdem er die bekannten Vermuthungen über die Entstehung falscher Lesarten angegeben, mit einer Geschichte der Ausgaben des N. T., welche er aber ziemlich ausführlich erzählt. Er theilt sie schicklich in zwey Perioden, wovon die erste von den ersten Drucken des N. T. bis zur Feststellung des recipirten Textes, die zweyte von da bis zu den neuesten Zeit geht. Es lässt sich von der bekannten Gelehrsamkeit des Vfs. in diesem Fach erwarten, dass er eine genaue und instructive Beschreibung der verschiedenen Ausgaben und der kritischen Bemühungen der Herausgeber gegeben haben wird. Hier überschreitet er beynah die Grenzen einer Encyklopädie, und giebt das, was unsere Handbücher der Einleitung zu geben pflegen; ja, in diesem Theile würde das Werk für deutsche Theologie Studirende sehr zu empfehlen seyn. Ueber die Verdienste *Matthäis* und *Griesbachs* um die neutestamentliche Kritik wird nach Rec. Ueberzeugung sehr richtig geurtheilt. „Was man auch von dem relativen Werth der verschiedenen Classen von Handschriften für eine Meinung habe, die Thatsache, dass *Matthäi* eine Revision des Textes auf dem Grunde einer einzigen Art von Handschriften unternahm, dass sein Bestreben mithin einseitig war, kann nicht geleugnet werden." Der Vf. billigt auch ganz *Griesbachs* Recensionensystem, ohne jedoch die eigenthümliche *Hug'sche* Geschichte des neutestamentlichen Textes damit zu vergleichen, wie *Griesbach* bekanntlich selbst kurz vor seinem Tode gethan hat. (Der Vf. kennt weder die *Hug'sche* Einleit., noch den zweyten Theil des *Comment. crit.* von *Griesbach*.) Die Brauchbarkeit der Citate der Kirchenväter wird mit den richtigen Gründen vertheidigt, und der Vf. beruft sich auf seine Vergleichung der Citationen der LXX bey Justin dem M. mit dem *Codex Vaticanus*, durch welche er gefunden, dass Justin mehr mit dem *Cod. Vat.* übereinstimmt, als dieser mit irgend einer anderen Handschrift der LXX.

Die nun folgende Geschichte der alttestamentlichen Kritik beschränkt sich ebenfalls fast allein auf die ziemlich ausführliche Beschreibung der Ausgaben des A. T. und der kritischen Arbeiten von der Erfindung der Buchdruckerkunst und den ersten Bibelausgaben an bis auf *Kennikot*. Die kritischen Streitigkeiten zwischen *Joh. Morinus*, *Lud. Cappellus* und den *Buxtorfen*, die Arbeiten von *Houbigant* und *Kennikot* sind auf sehr lehrreiche Weise beschrieben, und im Ganzen richtig beurtheilt. *Kennicots* Verdienst wird gar nicht über-

schätzt, und der Mangel einer ächt kritischen Ausgabe anerkannt. Von *Jahns* Ausgabe des A. T. hatte der Vf. noch keine Kunde. In der Kritik des N. T. verwirft er den Gebrauch der Conjecturen zur Herstellung des Textes, in der Kritik des A. T. hingegen vertheidigt er die Zulassung derselben, und er scheint hierin etwas freyere Grundsätze zu haben, als jetzt von den meisten deutschen Kritikern angenommen sind. Ueber die ursprüngliche hebräische Schrift und über den Ursprung der Vocalzeichen hat der Vf. keine eigene Meinung, und begnügt sich mit Anführung der Meinungen *Eichhorns* und A.; jedoch will er die Puncte, wenn sie auch späteren Ursprungs seyen, nicht verachtet wissen. Die Samaritanische Recension leitet er aus der Zeit vor dem Exil ab, will sie jedoch nicht über die jüdische, sondern in gleichen Rang mit dieser gesetzt wissen. Die Streitfrage, ob die LXX nach einem samaritanischen Codex übersetzt haben, scheint dem Vf. auch noch im Dunkeln zu liegen; er behauptet nur, dass, wenn dieses auch geschehen, dadurch doch kein Vorzug des samaritanischen Textes begründet sey. Ein eindringendes und begründetes Urtheil über den Gebrauch der alten Versionen zur Wiederherstellung des alttestamentlichen Textes haben wir nicht gefunden. Nur bey Anführung der Grundsätze des *L. Cappellus* fällt der Vf. das richtige Urtheil, dass er oft abweichende Uebersetzungen derselben für abweichende Lesarten angesehen habe. Ueberall zeigt der Vf. seine Bekanntschaft mit der deutschen Literatur bis zu einem gewissen Zeitpunct.

Von der biblischen Interpretation handeln die im *dritten Theil* enthaltenen sechs Vorlesungen, dieser Gegenstand wird aber erst in einem nachfolgenden vierten Theile beendigt werden. Die erste Vorlesung vertheidigt die Grundsätze protestantischer Auslegung gegen die der römischen Kirche. Die Verwerfung der katholischen Tradition sey das wahre Lebensprincip des Protestantismus; zwar auch die verschiedenen protestantischen Kirchen hätten ihre *regulas fidei* in den Bekenntnissen, aber diese *regulae fidei* würden nicht für unabhängig von der Schrift angesehen, sondern nur in sofern anerkannt, als sie mit der Schrift übereinstimmen. Der protestantische Grundsatz, dass die Bibel ihr eigener Ausleger sey, dürfe nicht so missverstanden werden, als ob er die Anwendung grammatischer Gelehrsamkeit ausschliesse: diese sey im Gegentheil der wahre Grundpfeiler der Reformation. — Schon früher hat der Vf. die theologische Gelehrsamkeit gegen gewisse Feinde derselben in England vertheidigen müssen; was bisher in Deutschland nicht nöthig war, jetzt aber leider auch nöthig zu werden scheint, nur mit dem Unterschied, dass es dort Ungelehrte sind, welche die gelehrte Exegese verdächtig machen, bey uns aber Professoren der Theologie. Die zweyte Vorlesung handelt von den Quellen unserer Kenntniss der biblischen Originalsprachen. Es wird die Schwierigkeit gezeigt, mit welcher wir bey der Erlernung einer todten Sprache zu kämpfen haben, die um so grösser ist, je weniger schriftliche Ueberreste wir von ihr haben. Unter den Quellen der hebräischen Sprachkenntniss werden die syrischen und chaldäischen Uebersetzungen des A. T. zuerst angeführt, auf welche der Vf. die arabische folgen lässt. Für wichtiger jedoch, als alle anderen alten Uebersetzungen, hält er die Alexandrinische. Hierauf spricht er von der lateinischen Vulgata, von welcher die älteren und neueren Uebersetzungen, selbst die Lutherische, mehr, als man glaube, abhängig seyen; der exegetische Werth aber von dieser, wie von den anderen, wird nicht beurtheilt, auch werden keine Regeln für den exegetischen Gebrauch derselben angegeben. Hierauf spricht der Vf. von dem Werthe der englischen Kirchenübersetzung und derer, aus welchen sie compilirt ist, und widerlegt das Vorurtheil, als ob man wenigstens beym A. T. durch dieselbe des Gebrauchs des Originals überhoben sey. Wir erfahren hier, dass in England, wie bey uns, die Verachtung und Vernachlässigung des hebräischen Studiums unter den Theologie Studirenden herrscht. Von dem Studium der verwandten Dialekte ist beynahe gar nicht die Rede; und eine Anweisung, wie alle die verschiedenen Mittel, den hebräischen Sprachgebrauch zu erforschen, in Verhältniss zu einander zu brauchen seyen, sucht man vergebens. So auch schweigt der Vf. gänzlich über die Eigenthümlichkeit des neutestamentlichen Sprachgebrauchs und die Mittel, denselben zu erforschen. Ueber die grammatische Interpretation nach dem Zusammenhang und dem Endzweck geht er ebenfalls ziemlich flüchtig hinweg. Einige sehr fruchtbare Bemerkungen werden gemacht über die Nothwendigkeit, dass sich der Ausleger in die Situation des Schriftstellers und seiner ersten Leser versetzen, und dass man z. B. die Briefe Pauli an die Römer und Galater in Beziehung auf die Streitfrage über die Gültigkeit des Mosaischen Gesetzes, und nicht etwa in Beziehung auf unsere dogmatischen Streitigkeiten erklären müsse. Auch hier hat der Vf. mit Gegnern zu kämpfen, welche das Geschäft der historischen Interpretation mit dogmatischen Vorurtheilen verwirren. Er zeigt, dass inspirirte Schriftsteller nicht anders erklärt werden können, als andere, weil sie so schreiben mussten, dass sie verstanden werden konnten. Der grammatisch-historische Ausleger mache freylich nicht, wie derjenige, welcher unter dem ausserordentlichen Einflusse des heiligen Geistes zu stehen glaubt, auf Untrüglichkeit Anspruch; aber desto sorgfältiger und treuer werde er die Mittel anwenden, die ihm zur Auffindung des Sinnes zu Gebote stehen. Auch den Gegensatz der katholischen und protestantischen Auslegung fasst der Vf. wiederum ins Auge. Die römische Kirche behaupte, dass sie *nicht irren könne*, die englische bloss, dass sie *nicht irre*; letzte gebe zwar die Möglichkeit zu, dass sie Unrecht, und dass Andere Recht haben, gerade aber dadurch werde die Freyheit der Forschung aufrecht erhalten u. dgl. m. Rec. gesteht, dass ihm diese polemische Gesinnung an dem Vf. gefällt; wenigstens wäre sie unserer jetzigen protestantischen Theologen zu wünschen, welche auf dem universellen Standpunct, auf den sie sich erhoben zu haben glaubt, sich nicht nur zum Indifferentismus, sondern sogar zum Katholicismus zu neigen scheint.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

THEOLOGIE.

CAMBRIDGE, b. Deigthon, u. LONDON, b. Rivington: *A course of Lectures, containing a description and systematic arrangement of the several branches of Divinity* — — by *Herbert Marsh* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die folgende *dritte Vorlesung* handelt vom tropischen Sprachgebrauch, dessen Ursprung und Natur gut entwickelt wird. Den Unterschied der grammatischen und rhetorischen Tropen (nach *Morus*) hat der Vf., wiewohl nicht klar genug, noch auch in dieser Terminologie, richtig aufgefasst. Wie leicht die letzten missverstanden werden, zeigt er an den Einsetzungsworten, welche die römische Kirche ähnlich jenen Juden, welche die Rede Jesu vom Essen und Trinken seines Leibes und Blutes buchstäblich nahmen, im buchstäblichen Sinne und der jüdischen Opferlehre gemäss missverstanden, die englische Kirche aber richtig im tropischen Sinne gefasst habe. Auch *Luthers* Erklärung der Einsetzungsworte wird beleuchtet. Die Bemerkungen, die der Vf. über die zu erforschende Genealogie der Bedeutungen der Wörter macht, stehen hier wohl nicht an ihrem rechten Orte, da sie sich mehr auf die Lexikographie, als die Hermeneutik beziehen. Das *Schleusnerische* Lexikon wird als dasjenige gerühmt, in welchem die Stufenfolge der Bedeutungen am besten beobachtet sey. Der Unterschied der Metapher und der Allegorie wird nicht, wie gewöhnlich, so bestimmt, dass letzte eine Fortsetzung der ersten sey, sondern so, dass die erste sich auf die Worte, die letzte auf die Sache beziehe: eine Bestimmung, welche wir nicht billigen können. Zwar scheint sie fester zu seyn, als die gewöhnliche, indem sie das relative Mehr oder Weniger nicht zum Unterschied macht; eigentlich aber hebt sie allen Unterschied auf, denn auch in der Metapher (nämlich in der rhetorischen) ist nicht das Wort, sondern die Vorstellung bezeichnend. Der Vf. scheint Allegorie geradezu für gleichlautend mit Parabel, Apolog u. dgl. zu nehmen; dann aber muss er die bildlichen Reden ganzer Sätze zu den Metaphern ziehen, was wenigstens gegen den Sprachgebrauch ist. Was hier der allegorischen Interpretation vindicirt wird, dass sie erst die unmittelbare Vorstellung, und dann zum zweyten die mittelbare aufsuchen müsse, das liegt auch der tropischen überhaupt ob. Als Beyspiel der allegorischen Erklärung braucht der Vf. zuerst die Parabel vom Säemann; aber an dieser bewährt sich gerade recht die Bestimmung der Allegorie als Fortsetzung der Metapher, indem nämlich die Vergleichungspuncte durchaus bis in das Einzelne gehen, während man in anderen manche Nebenvorstellungen als unbezeichnend fallen lassen muss. Eine solche ist der Apolog, den Nathan gegen David brauchte, um ihn zur Erkenntniss seines gegen Uria begangenen Verbrechens zu bringen, und welchen der Vf. als zweytes Beyspiel anführt. Von den an diesen und noch an einem dritten Beyspiele klar gemachten Grundsätzen der wahren allegorischen Interpretation geht nun der Vf. über zu der mystisch-allegorischen Interpretation, um die Falschheit derselben zu zeigen. Er raubt den Freunden derselben den Vorwand, dass der Apostel Paulus selbst in der bekannten Stelle des Briefs an die Galater die allegorische Erklärung gebrauche. Es sey ein grosser Unterschied, ob man die Geschichte allegorisch anwende, oder ob man sie in Allegorie verwandle: nur das Erste thue Paulus, das Zweyte aber habe Origenes und die anderen Kirchenväter gethan. Durch das letzte Verfahren, nicht durch das erste, werde die historische Wahrheit über den Haufen geworfen. Das Verderbliche dieser historischen Interpretation hat der Vf. gut gezeigt; er bemerkt richtig, dass sie, wie die allegorische Erklärung, welche die Heiden von ihrer Mythologie gaben, nur aus Verlegenheit entstanden sey, weil man gewisse biblische Geschichten in ihrem historischen Sinne nicht vertheidigen zu können glaubte gegen die Angriffe der Widersacher des Christenthums, und dass sie, weil sie nicht, wie die grammatische, Gelehrsamkeit, sondern nur Witz und Phantasie erfodere, in dem Verfall theologischer Gelehrsamkeit ihre Stütze gefunden habe, und noch jetzt im Mangel derselben finde. Es scheint in England noch viele Freunde dieser Erklärungsart zu geben, welche wohl zugleich jene Feinde der gelehrten Bibelauslegung seyn mögen, mit denen es der Vf. oben zu thun gehabt hat. Treffend ist das Beyspiel, welches er braucht, um die Absurdität, zu welcher die allegorische Erklärungsart führt, für Engländer ins Licht zu setzen. Es ist die vom Papst Innocenz III, der den König Johann von England so sehr demüthigte, gemachte Vergleichung der päpstlichen Gewalt mit dem „*grossen Lichte*," und der königlichen mit dem „*kleinen Lichte*." „Diese allegorische Interpretation," sagt der Vf., so absurd sie auch ist, ist es doch nicht mehr, als

so manche Erklärungen, welche in der jetzigen Zeit zu Markte gebracht werden." So glücklich er aber gegen diese Irrthümer streitet, so vermissen wir doch die einfache Auffassung des Unterschiedes der wahren und der falschen allegorischen Erklärung, welche darin liegt, dass die erste dann Statt hat, wann der unmittelbare Sinn nicht in der Absicht des Schriftstellers liegt, und für sich selbst bedeutungslos ist, die zweyte aber den unmittelbaren Sinn, wenn er auch diese Eigenschaften hat, willkührlich nur als Hülle eines mittelbaren nimmt. Auch hätte können angegeben werden, worin der Grund der Selbsttäuschung liege, in welcher die allegorisirenden Ausleger befangen waren. Einmal nämlich verwechselten sie Anwendung mit Auslegung, zweytens — und das ist das Wahre, was in der mystisch-allegorischen Auslegung liegt — suchten sie in der biblischen Geschichte *Ideen*; statt diese aber daraus zu entwickeln, legten sie sie willkührlich hinein.

Eine typologische Erklärung statuirt der Vf. Diese sey von den heil. Schriftstellern selbst angenommen worden, mithin durch ihr Beyspiel sanctionirt, aber nur innerhalb gewisser Grenzen, die man nicht überschreiten dürfe. Zur Annahme eines Typus berechtige nicht bloss eine gewisse Aehnlichkeit einer früheren Sache mit einer späteren, sondern diese Aehnlichkeit müsse auch *absichtlich* seyn; die frühere Sache müsse dazu *bestimmt* gewesen seyn, *vorbereitend* auf die spätere hinzudeuten. Diesen absichtlichen Zusammenhang zwischen Typus und Antitypus könne aber allein die Schrift verbürgen, nämlich die Erklärung Christi und der Apostel, dass gewisse Dinge im A. T. Vorbilder von Dingen im N. T. seyen. Weiter also hat die englische Theologie bisher noch nicht zu gehen gewagt, und sie steht noch ungefähr auf dem Standpuncte, auf welchem sich die deutsche zu *Michaelis* Zeit befand.

Hier endigt sich der dritte Theil dieser Vorlesungen. Mit Recht mag es Deutschen auffallen, dass ein doch immer zusammenhängender Vortrag, wie dieser über die theologische Encyklopädie, in der Art zerstückelt worden ist, dass die ersten sechs Vorlesungen zu Ostern 1809, die zweyten sechs zu Ostern 1810, und die dritten sechs wahrscheinlich im J. 1813 gehalten worden sind. Mit der Stiftung der Margaret-Professur muss es eine eigene Bewandniss haben.

II.

CAMBRIDGE, b. Deighton, u. LONDON, b. Rivington: *A Lettre to the Conductor of the Critical Review on the subject of religious toleration, with occasinal remarks on the doctrines of the trinity and the attonement.* By *Herbert Marsh.* 1810. 37 S. Text und 8 S. Noten. gr. 8.

In dieser Streitschrift vertheidigt sich Hr. *Marsh* gegen eine Anzeige des ersten Theils seiner Vorlesungen im *Critical Review* Febr. 1810, worin man ihn der religiösen Intoleranz und Verfolgungssucht beschuldigt hat. Der Vf. hatte nämlich die sechste Vorlesung, da er die Geschichte der Kritik des N. T. abbrechen musste, und sie erst das Jahr darauf wieder fortsetzen konnte, mit einigen allgemeinen Bemerkungen geschlossen, um dem Vorurtheil zu begegnen, welches die bis zur Feststellung des *textus receptus* geführte Geschichte der Kritik des N. T. veranlassen konnte, als sey der Text des N. T. eine zu unsichere Grundlage für die darauf zu gründende Glaubenslehre, und hatte dabey die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die Lehre der englischen Kirche in vollkommener Uebereinstimmung mit der Bibel stehe. Da er diese Vorlesungen anfangs nicht zum Druck bestimmt hatte: so konnte eine solche Behauptung vor lauter Mitgliedern der herrschenden Kirche nicht anders als an ihrem Platze seyn; und als er sie nachher dem Druck übergab, bemerkte er ausdrücklich in der Vorrede: „Aus jener Aeusserung könne kein redlicher Dissenter schliessen, dass der Redner vom Geist der Verfolgung beseelt sey und wünsche, religiöse Meinungen mit Gewalt bekämpft zu sehen. Obgleich er selbst überzeugt sey, dass die Lehren der englischen Kirche mit der Schrift übereinstimmen, auch dass nichts in der Disciplin derselben unverträglich mit der Schrift sey: so solle es ihm doch leid seyn, wenn ein Mann, der nach gewissenhafter Ueberzeugung sich von beiden lossage, in seinem Gottesdienst oder in seinen Meinungen dadurch irre gemacht werde." Von dieser in der Vorrede gegebenen Erklärung hatte aber der Vf. jener Anzeige keine Notiz genommen, sondern sich die Consequenzmacherey erlaubt, Hr. *Marsh* lege der englischen Kirche Infallibilität bey, und den „gepriesenen Uebersetzer von *Michaelis*" dazu verdammt, seine Stelle unter den Feinden der Religionsfreyheit einzunehmen. Der Vf. stellt die Nichtigkeit dieser hämischen Consequenzmacherey in das gehörige Licht, indem er (wie schon in einer der späteren Vorlesungen) auf den Unterschied zwischen der Behauptung, nicht zu irren, und der, nicht irren zu können, dringt, und aus der Geschichte der englischen Kirche zeigt, dass sie sich keinesweges Infallibilität anmasse. Die Folgerung, dass er mit der Behauptung, die Lehren seiner Kirche seyen schriftgemäss, diese zur Infallibilität erhebe, giebt er seinem Gegner zurück, welcher in einem ganz dogmatischen und anmassenden Tone behauptet hatte, diese Lehren seyen *nicht* schriftgemäss. Die Grundsätze der Toleranz, die er in der Vorrede bekennt, werden hier weiter aus einander gesetzt. Das Recht aber, das dem Mitglied und Lehrer einer jeden Kirche zukomme, seine Ueberzeugung zu bekennen, dürfe doch wohl einem Professor der englischen Kirche nicht streitig gemacht werden.

Der Streit wendet sich hierauf zu der Lehre von der Trinität und der Versöhnung, von welcher Hr. *M.* behauptet hatte, dass sie schriftmässig sey, der Vf. jener Anzeige aber das Gegentheil behauptet, und dafür Autoritäten aufgeführt hatte. Es komme, sagt Hr. *M.*, in Sachen der Wahrheit nicht auf Autoritäten an, indessen könne er für seine Meinung eben so berühmte Namen anführen, als seine Gegner. Dabey nennt er den „berühmten" *Michaelis* (der bey den Engländern besonders viel zu gelten scheint), der, ob er schon die Kritik auf das Freyeste geübt, demungeachtet an jenen Lehren festgehalten; und *Michaelis* sey ein Laie gewesen, und habe das Interesse nicht gehabt, welches

man ihm (Hn. M.) beylege, orthodoxe Meinungen zu vertheidigen. Nicht zufrieden, den Vf. anzugreifen wegen dessen, was er geschrieben, nimmt jene Anzeige auch seine Gedanken in Anspruch, und beschuldigt ihn, dass er ehedem die Lehren von der Trinität und der Versöhnung eben so wenig für schriftmäsig gehalten, als der Vf. der Anzeige selbst, und giebt zu verstehen, dass eigennützige Gründe ihn veranlasst, seine Ueberzeugung zu ändern. Hr. *M.* leugnet, dass er jemals über diesen Punct anders gedacht; er habe zwar 1 Joh. 5, 7 verworfen, und verwerfe es noch, allein von diesen unächten Stellen hinge die Lehre von der Trinität nicht ab, sie gründe sich auf unbezweifelt ächte Stellen. — Die Spannung der Gemüther zwischen den verschiedenen Parteyen in England muss, nach dieser Schrift zu urtheilen, sehr gross seyn.

n.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Neue Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft über Erziehungswesen, Gewerbsleiss und Armenpflege.* Erster Theil. 1825. XX u. 332 S. 8.

Auch unter dem Titel: *Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.* Vierzehnter Bericht. 1824.

Der Auszug aus dem Jahresprotokoll (I) kann als Inhaltsanzeige dieser Sammlung dienen, welcher die gehaltvolle *Eröffnungsrede* (II) des zürcherischen Staatsrathes *Usteri*, als Präsidenten der Gesellschaft, voransteht. Diese Rede giebt eine umsichtige Würdigung der für das Jahr 1821 ausgeschriebenen Fragen und ihres Einflusses auf das Volkswohl; zeigt das Verhältniss des Vereins zu den Regierungen und dem Volke, und bezeichnet das, was in einzelnen Cantonen durch örtliche Vereine im Sinne des grösseren, über die ganze Schweiz sich erstreckenden, vor- oder mitarbeitend geschehen ist. Der Rede schliesst sich als integrirender Theil an: ***Die Erinnerung an fünf verstorbene Mitglieder***, von denen der Präfect des Gymnasiums in Zug, ***X. D. Brandenberg***, als ein um die Jugendbildung seiner Vaterstadt hochverdienter Mann — und dann der als Geschichtschreiber auch ausserhalb der Schweiz bekannte ***Ildefons Fuchs*** hier erwähnt werden mögen. — III. Eine Fortsetzung des schon im vorigen Jahre ausführlich und gründlich Besprochenen war *die Frage:* „Unter welchen Umständen ist es zulässig, und unter welchen ist es Pflicht, dass Obrigkeiten Armentaxen anordnen, und wie sollen diese durch Zeit und Mass beschränkt werden? Unter welchen Umständen, und mit welchen Beschränkungen können und sollen die Ortsbehörden Armentaxen anordnen? In wie weit, und mit welchem vortheilhaften oder nachtheiligen Erfolge ist das System der Armentaxen bereits schon in dem einen oder anderen Cantone, oder in Gemeinden desselben eingeführt?" Das einstimmige Resultat war unter Nachweisung mancher bemerkenswerther Oertlichkeiten: dass Armentaxen so lange, als möglich, vermieden, dann aber, wenn ihnen nicht mehr auszuweichen wäre, am besten von den Gemeinden selbst ausgeschrieben, und von denselben besorgt werden sollten. Hiezu möchte aber Rec. die Bemerkung aufstellen, ob in solchem Falle der Staat, indem er die einzelnen Gemeinden als moralische Individuen betrachtet, nicht wenigstens eine Quote zu diesen Taxen directe aus seinen Einkünften liefern müsste. Dass solche Taxen nach den Vermögensabstufungen zu bestimmen seyen, liegt wohl ausser allem Zweifel, und die Finanzkunst eines Staates, der bey seinen directen Steuern hierauf keine Rücksicht nimmt, z. B. gleiche Procente von demjenigen bezieht, der 1000 fl., wie von demjenigen, der 100,000 besitzt, steht noch auf einer niedrigen Entwickelungsstufe. Jeden Falls sind freywillige Beyträge besser und gesegneter; denn Steuern haben immer etwas Gehässiges; das Beste bleiben Stiftungen, meistens ein Erbgut der alten Zeit und Kirche. — Zu Beantwortung der *zweyten Frage:* „Wie kann den Nachtheilen des Handels und der Fabriken, welche sich — neben den anerkannten Vortheilen — sowohl im Allgemeinen, als besonders in der Schweiz, und vorzüglich in Hinsicht auf das Armenwesen, darbieten, am zweckmässigsten entgegengearbeitet werden?" — lieferte der vorjährige Vorsteher, Hr. *Caspar Zellweger* in Trogen, einen ausgezeichneten Beytrag, indem er vornehmlich heraushob, wie eine unzweckmässige Erziehung die Ursache der Gebrechen des Handelsstandes und der Fabrikarbeiter sey, und, wie solche zu bessern, andeutete. Ueberall gekannt und wiederholt zu werden verdienen die Worte: „Wenn Religionslehrer dem Volke seine Moralität durch Philosophie beybringen wollen, oder wenn sie sich gar erfrechen, die Lehre von der Göttlichkeit Christi und dessen Offenbarung zweifelhaft zu machen: so zerstören solche Lehrer die Moralität des Volkes. Der arme Mann hat weder Zeit, noch Mittel, sich alle Kenntnisse zu erwerben, die nöthig sind, um seine Moralität auf Begriffe zu gründen; nimmt man ihm das Zutrauen an die Göttlichkeit der Offenbarung: so entreisst man ihm zugleich die Moralität. Oder ist es möglich, dass das Volk eine sicherere Grundlage seiner Handlungen habe, als das Wort Gottes?" Je seltener solche Stimmen sind, desto mehr bedarf es, dass man auf sie aufmerksam mache. — Aber auch von den Fabrikherren hängt in Beziehung auf ihre Arbeiter viel ab; sie sollten dieselben nicht zu Lastthieren machen, deren physische Kräfte sie zu Anhäufung von Reichthum benutzen, unbekümmert, ob sie körperlich und moralisch zu Grunde gehen. — Auf solchen Schätzen liegt der Fluch, und die russische Leibeigenschaft ist gewiss ein milderer Zustand, als diese weisse Sclaverey. Uebrigens stimmen diejenigen, welche in diese Frage eingegangen sind, Alle darin überein, dass dem Volke wenigstens, sofern körperliches Wohlseyn, moralische Bildung, häusliches Glück und schlichter Sinn zu dessen wahrer Wohlfahrt unerlässlich sind, die Fabriken keinen reellen Gewinn bringen, und dass man, weil diese Anstalten einmal bestehen und bestehen müssen, kein anwendbares Mittel unbenutzt lassen dürfe, um das aus ihnen unvermeidlich hervorgehende Verderben, wenn nicht abzuleiten, doch zu mildern. Erfreulich sind die Namen einiger Fabrikherren, welche glauben, gegen ihre Arbeiter doch noch eine andere

Verpflichtung zu haben, als ihnen den möglichst geringsten Lohn wöchentlich richtig auszuzahlen. Da aber solche die kleinere Zahl ausmachen: so wäre dieser Gegenstand der vornehmsten Beachtung der Obrigkeiten, Seelsorger, Lehrer und Gemeindevorsteher würdig. — IV. Die *dritte Frage:* „Welche Vortheile ergeben sich aus Vergleichung der bisherigen Resultate der landwirthschaftlichen Armenschulen, welche sich in der Schweiz befinden (zu Hofwyl, auf dem Linthboden, auf dem Bläsihof und bey Genf)? Durch welche Mittel können dieselben vervielfältigt werden; welche ökonomische Anstrengungen erfodern dieselben, und wie mögen diese am ehesten erzielt werden?“ — veranlasste eine angenehme Uebersicht dieser genannten Armenschulen und ihrer Leistungen. Wenn der Grundsatz, dass Landwirthschaft die Grundlage des Nationalwohlstandes der Schweiz sey — und wer wird solches in Abrede stellen wollen? — allgemein anerkannt werden muss: so kann über die tief eingreifende Wohlthätigkeit solcher Anstalten, in denen arme, oft verwahrloste Kinder zu sittlichen Menschen und praktischen Landbebauern erzogen werden, kein Zweifel obwalten. *Fellenbergs* Wehrlischule ist die Musteranstalt, nach welcher ähnliche nicht bloss in der Schweiz, sondern auch in Deutschland eingerichtet worden sind. Nur wird Hr. *Fellenberg* selbst nicht verlangen, dass solche von der seinigen auch im mindesten nicht abweichen sollen; wo etwas durch den Staat unternommen wird, kann dieser anders zu Werke gehen, als der Privatmann, und dieser hinwiederum noch andere Zwecke zu erreichen trachten, als jener; wenn nur die Grundprincipien in der Leitung dieselben sind. — Die *vierte Frage:* „Wodurch kann mittelbar und unmittelbar auf die häusliche Erziehung der unteren und mittleren Stände gewirkt werden?“ — gab Veranlassung, die so mannichfachen Gebrechen dieser Stände zu schildern; was wirklich mit eingreifender Sachkenntniss geschehen ist. Ein trübes Bild! Es war auch minder schwierig, Mittel anzugeben, wie jenen Gebrechen könnte entgegengewirkt werden, aber schwieriger möchte es seyn, anzugeben, wie die vorgeschlagenen Mittel in Ausführung zu bringen wären. Manches liegt einzig in dem Bereich der Obrigkeiten, und wäre nur durch diese ins Werk zu setzen, wenn dieselben weniger den Charakter von blossen Gerichten zu Abwendung vorkommender Fälle, als den ehrenvolleren von „fürsichtigen“ Räthen trügen; wenn sie sich's ferner als Behörden mehr angelegen seyn liessen, die Quellen der Immoralität und des Verderbens zu stopfen, als die daraus herfliessenden Thatsachen zu strafen, und wenn sie endlich nicht so oft geneigt wären, die Immoralität des Volkes — z. B. durch die endlose Vermehrung der Schenken um der Patentgebühren willen — zur Finanzspeculation zu benutzen. Nebendem steht noch Manches entgegen, was in keines Menschen Macht liegt zu heben. Obgleich der verkehrte Mysticismus auf die häusliche Erziehung in den genannten Ständen hie und da nachtheilig einwirken kann: so halten wir doch dafür, dass die von manchen Geistlichen mit absonderlichem Eifer getriebene Aufklärung, in der sie dem verirrten Menschenherzen lieber schmeicheln, als es auf sein Grundverderben aufmerksam machen, und zum einigen Heilmittel, der Busse in Christo, führen wollen, unendlich nachtheiliger auf das Volk gewirkt habe. *Exempla sunt odiosa.* S. 220 hat Rec. mit grosser Verwunderung von einem Zürcher Geistlichen vernommen, dass die Belehrungen der Brautleute (hier Neogamen genannt) durch die Geistlichen *ehemals* üblich, immer aber verhasst (?) und verspottet (!) gewesen seyen. Angenommen, es verhalte sich wirklich also — auf wen fällt die Schuld hievon? — Zu der *fünften Frage:* „Würde eine schweizerische Mobiliar-Assecuranz wünschbar seyn, die auf den einfachen Grundsatz gegenseitiger Schadenversicherung, und ohne pecuniären Gewinn für die Direction der Anstalt gegründet wäre? Durch welche Mittel könnte sie erreicht werden; welche Theilnahme könnte dieselbe erwarten, und welche Vorzüge würde sie vor den ausländischen besitzen?“ — hat der Umstand Veranlassung gegeben, dass ausländische Anstalten dieser Art immer mehr benutzt werden, und dadurch an solche Vereine gleichsam eine jährliche nicht unbeträchtliche Abgabe fliesst. Die Stimmen hierüber waren getheilt, und so viele Stimmen dafür sich anführen liessen, so viele, und mit nicht minder gewichtigen Gründen, unter denen die sinkende Moralität einer der gewichtigsten ist, sprachen dagegen. — Die *Beylagen* (VIII) enthalten Nachrichten über einzelne, im Umfange der Schweiz neu entstandene, oder wesentlich verbesserte gemeinnützige Anstalten. Die erste ist ein Bericht über eine Waisenanstalt im Zürcherischen Bezirk Regensperg, ganz durch freywillige Beyträge gegründet, und hoffnungsvoll aufblühend. — 2) Bericht über die Schule in Bilten im Canton Glarus, von dem Pfarrer daselbst. Bild einer zweckmäsig eingerichteten Dorfschule unter thätigem Mitwirken des Pfarrers. 3) Bericht an die gemeinnützige Gesellschaft aus dem Canton Appenzell; — Erinnerung an einige früher bestandene, oder neu gestiftete wohlthätige Anstalten in diesem Canton, welchem der Griechenverein (dergleichen sich vor ein paar Jahren fast in allen Schweizerstädten bildeten) die ersten vergeltenden Früchte darbot, indem mehrere Mitglieder desselben den Wunsch geäussert hatten, ihr gemeinschaftliches Werk, das so schöne Früchte für Hellas getragen hatte, zum Besten des eigenen Vaterlandes fortwirken zu lassen. 4) Bericht über gemeinnützige Anstalten, von der Bezirksgesellschaft Bruk gestiftet oder gefördert. 5) Ueber die Vortheile der landwirthschaftlichen Armenschulen, vom Hn. General-Vicar, Freyherrn von *Wessenberg.* In einem Briefe des Veterans der schweizerischen Gelehrten, des als *Joh. von Müllers* vertrauter Freund bekannten *Carl Victor von Bonstetten* an den Präsidenten der Gesellschaft, drückt er sich also aus: *La Suisse, peu liée par les Loix federales, le sera par les sentimens reciproques d'amitié d'homme à homme. Les nombreuses societés, faites pour unir les Suisses par leurs plus nobles pensées, voila ou se trouve la veritable federation de l'Helvetie.* — IX. *Gedichte.* — Aus dem berichtigten Verzeichniss sämmtlicher Mitglieder sieht man, dass jeder Canton eine grössere oder kleinere Anzahl seiner einflussreichsten oder achtungswürdigsten Personen in diesem eidgenössischen Vereine erblicke.

OCC.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LYON, b. d. Gebr. Perisse: *Lettre sur la tolerance de Geneve*, adresse à M***, Membre du Conseil souverain, par M. *Nachon*, Curé de Divonne. 1823. 125 S. 8.

Durch die „nachträglichen Verfügungen zum fünften Artikel der Wiener Congress-Acte" erhielt der schweizerische Canton Genf einen ansehnlichen Gebietszuwachs, gröfstentheils aus ehemaligen savoyschen, folglich katholischen, Gemeinden bestehend. In dem Congress-Protocoll wurden nicht bloss die wirklichen Religionsverhältnisse dieser Gemeinden auf's sorgfältigste verwahrt, sondern dabey noch der zur Zeit der Vereinigung mit Frankreich in jener Stadt — und man weiss, wie ungern sie es geschehen liess! — gegründeten katholischen Kirche ein staatsrechtlicher Bestand gegeben. Eine spätere Verfügung des heiligen Stuhls unterwarf dieses Gebiet dem zu Freyburg in der Schweiz residirenden Bischof von Lausanne, der damit zugleich Titular von Genf wurde. Aber zwey heterogene Elemente lassen sich nicht mischen, das lernen wir schon aus Nebukadnezars Traum — und zwischen den Anhängern Calvins und denen der römischen Kirche bleibt immer eine Spannung, um so mehr, da neben der religiösen Abneigung zugleich politischer Hass sich seit zwey Jahrhunderten gleichsam mit der Muttermilch fortgepflanzt hat. Dennoch hätte man erwarten dürfen, dass die Vorsteher der katholischen Kirche, die in Genf zu einem Recht gelangt ist, welches man noch vor einem Menschenalter zu den unmöglichen Dingen gezählt hätte, doch wenigstens jene Klugheit (oder hätte ein protestantischer Pfarrer in einer sonst katholischen Stadt sichs wohl beygehen lassen, die Feier des Reformationsfestes in einem solchen Tone anzukündigen, wie hier die Feier eines katholischen Kirchenfestes angekündigt wurde?) beobachten würde, welche jeden Anlass zu Hader schon desswegen vermeidet, weil die Folgen desselben zunächst auf die Urheber zurückwirken. Diess geschah nicht. Der katholische Stadtpfarrer zu Genf hatte von seinem Diöcesan Erlaubniss erhalten, eine Brüderschaft „des allerheiligsten Altarsacraments" für die katholische Gemeinde der Stadt zu errichten, welche Gelegenheit er benutzte, um Betrachtungen über diese Einrichtung im Druck erscheinen zu lassen. In diesen (sie finden sich in vorliegender Schrift abgedruckt) erlaubte er sich solche grobe Ausfälle auf die Reformirten (sie zeugen sowohl von Unverstand, als von Lieblosigkeit), die in einer rein katholischen Stadt heut zu Tage für zu arg würden gehalten worden seyn, geschweige denn in einer, in welcher die verhältnissmäsig kleine, und in anderer Beziehung unbedeutende katholische Gemeinde das Bürgerrecht erst neulichst, und bloss durch einen Gnadenact, erlangt hat. Hierauf unterdrückte der Staatsrath jene Schrift, als geeignet, das gute Vernehmen zwischen den Bekennern beider Confessionen zu stören, und verbot jede weitere Verbreitung derselben — was der ehemalige Pfarrer und nunmehrige Polizey-Lieutenant *Puerary* von jedem Buchhändler besonders unterzeichnen liess. — Zu Vertheidigung mehrgedachter Schrift führt nun — angeblich der Pfarrer von Divonne — den Beweis, dass der Staatsrath andererseits eben so streng gegen diejenigen Bücher verfahren sollte, welche es darauf anlegen, die katholische Kirche, ihren Cultus und ihre Verfassung zu lästern, und nicht bloss der Jugend in die Hände gegeben würden, sondern eigentlich zum Unterrichte bestimmt seyen (wogegen die katholische Geistlichkeit schon früher eine sehr anständige, obwohl fruchtlose Vorstellung eingereicht hatte). Ohne allen Widerspruch, sagt er, gestatte man den Verkauf einer das Heiligste der katholischen Kirche schmähenden Schrift: „*La messe trouvée dans l'Ecriture;*" lasse Spottverse gegen den Papst singen, und Schimpfreden gegen den Bischof drucken; — ob etwa diess die von der Tagsatzung den Räthen aller Cantone anempfohlene Sorge sey, jede Schrift, wodurch die eine oder die andere in der Schweiz anerkannte Religionspartey könnte herabgewürdigt werden, zu unterdrücken? Ueber diesen Punct wäre freylich viel zu sagen, und wenn man von Toleranz spricht, sollte man immer eine grosse Partie Schriftsteller ausnehmen, die sich vielleicht für berufen halten, das Wiedervergeltungsrecht zu üben für die Grobheiten, in denen einst ein *Weisslinger* sich überboten hat. Dann führt der Vf. (um Aelteres zu übergehen, worunter doch Rec. als etwas Auffallendes bemerkt, dass Weihnacht in früheren Zeiten zu Genf nicht gefeiert worden sey) als Beweise reformirter Unduldsamkeit an: Ausfälle in Predigten (S. 75); die Verweigerung eines Gottesackers für die Katholiken (S. 81); Störung des Gottesdienstes; Drohungen bey der Anwesenheit einiger *Frères ignorantins* (aber es scheinen auch Bekehrungen vorgefallen zu seyn!); die Verweigerung katholischer Priester für Missethäter ihrer

Confession; das Betragen und die schmutzigen Gesänge des Pöbels vor der katholischen Kirche am Charfreytage; die den Stipulationen der Staatsverträge zuwider laufende Vertheilung der Stellen und mancherley Schikanen — bey denen man jedoch dem Briefsteller erwiedern möchte, die Regierung von Genf habe sie Frankreich abgelauscht; wie denn dort Vieles dieser Art im umgekehrten Verhältniss getrieben werde. — Bey Allem, was Hr. *Nachon* anführt, stützt er sich darauf, dass Genf ein „*Canton mixte*" sey; was freylich den Altgenfern in ihrer Abneigung gegen Alles, was katholisch und savoyisch heisst, eben sowohl zum Aerger dienen mag, als den Neugenfern ihre Verbindung mit jenen. Uebrigens wird der Ton dieser Schrift (mag sie auch noch so viele Thatsachen enthalten) nicht dazu dienen, ein besseres Vernehmen vorzubereiten. So seicht der Vf. bisweilen argumentirt (S. 31. 38), so unhöflich wird er mitunter (z. B.: „*Calvin* — den er S. 119 *le transfuge de Noyon* nennt — *et autres compagnons de cette espece*"); — oder wird hier das *jus talionis* den Gegner glimpflicher machen? Der empfindlichste Streich, den Hr. *N.* diesem versetzt, ist der schon auf *d'Alembert's* und *Rousseau's* Zeugniss gestützte (und die neuesten Erfahrungen!) Rath, dass es der protestantischen Geistlichkeit von Genf besser stehen würde, wenn sie die Zeit und die Talente, welche sie zu Verunglimpfung der katholischen Religion anwende, zur Vertheidigung der Fundamentallehren der Offenbarung benutzen würde. — Am besten haben Rec. die der Schrift eingerückten verschiedenen Vorstellungen der katholischen Geistlichkeit an die oberste Staatsbehörde gefallen; sie sind alle in einem würdevollen Tone abgefasst.

Wir verbinden mit dieser Anzeige zugleich die Beurtheilung folgender Schrift, welche in gewisser Hinsicht ebenfalls die kirchlichen Verhältnisse Genfs betrifft:

GENF, b. Paschoud: *Precis des debats theologiques qui, depuis quelques années, ont agité la ville de Geneve*; par *J. J. Cheneviere*, Pasteur et Professeur en Theologie. 1824. 119 S. 8.

Der Vf. sucht in dieser Schrift die Ereignisse in der reformirten Kirche von Genf zu beleuchten, welche durch die Gewichtigkeit der ihren Vorstehern gemachten Anschuldigungen, durch die Zahl der erschienenen Schriften, durch die nothwendig gewordenen obrigkeitlichen Verfügungen Celebrität erhalten haben. Genf wurde nämlich seit einiger Zeit der Mittelpunct einer Partey, welche es für nothwendig hält, den im Protestiren zu weit vorgeschrittenen Protestantismus wieder auf die primitiven Basen eines festen, über alles menschliche Meinen erhabenen Dogmas zurückzuführen, wenn anders das Christenthum in dieser Form am Ende nicht auf einige allgemeine Moralsätze sich beschränken soll. Es ist freylich eine offenbare Sünde gegen den menschlichen Geist, ihm fernere Unterwürfigkeit gegen eine Autorität zumuthen zu wollen, welcher er endlich entwachsen ist; und was würde aus den Früchten unserer literarischen Forschungen, unserer so erstaunlich vorangeschrittenen Kritik, unserer unter so grossen Anstrengungen erschwungenen Exegese, unserer hellen Philosophie, überhaupt aller *lumieres du siecle* werden, wenn es irgend einer Partey gelingen könnte, die Menschheit zurückzutreiben, und sie wieder unter das alte Joch zu bringen? Indess liegt es Rec. nicht ob, Jeremiaden hierüber anzustimmen, sondern nur aus vorliegender Schrift einige Thatsachen herauszuheben, welche über den Gang und Stand dieser Sache in der Genferischen Kirche einiges Licht verbreiten können.

Schon im J. 1810, als Genf einen Theil des französischen Reiches bildete, war dem dortigen Consistorium eine namenlose Schrift zugesendet worden, in welcher die allzu grosse Einfachheit des reformirten Cultus beklagt, und die Herstellung einiger Gebräuche gewünscht wird. Gleichzeitig gewannen die Herrnhuther festen Fuss und Anhang in der Stadt. Im J. 1813 erschien Frau *von Krüdener*, bildete religiöse Privat-Vereine, und zog vornehmlich einen jungen Studenten, den nachmals vielbesprochenen Hn. *Empeytaz*, an sich. Obwohl derselbe dem Consistorium versprochen hatte, keinen Gesellschaften jener Art mehr vorzustehen, fuhr er dennoch darin fort; zog am Ende mit seiner Beschützerin von dannen, und liess bald darauf eine Schrift erscheinen, worin er den Glauben der Genfer Geistlichkeit angriff. Ein paar jüngere Geistliche waren gleichgestimmt. Mit dem J. 1815 kamen die Engländer wieder nach Genf, unter diesen Abgesandte der Bibelgesellschaft. Sie stimmten einen ähnlichen Ton an. Die Hnn. *Haldane* und *Drummond* sammelten ebenfalls religiöse Vereine um sich, in denen sie die Lehre eines starren Calvinismus verkündeten. Bald erschallten die Kanzeln von Controversen, worauf die Geistlichkeit in einer Art Glaubensbekenntniss, worin unter Anderem auch ausgesprochen wird, „*que Jesus Christ etoit un etre divin*" (bekanntlich hiess Plato bey den Griechen, bey den Italiänern Ariosto der Göttliche), zugleich über die Puncte sich vereinte, welche in Zukunft dem Kanzelvortrage fremd bleiben sollten, und welchem auch die Candidaten der Theologie beypflichten mussten. Von nun an erfolgten von Aussen und von Innen mancherley Angriffe (es werden ihrer 14 Sorten aufgezählt, wobey dem Dekan *Curtat* zu Lausanne, Verfasser einer gründlichen und gemässigten Schrift: *De l'etablissement de conventicules dans le Canton de Vaud*, Freude über diese Zerwürfnisse vorgeworfen wird — mit welchem Grunde, kann Rec. nicht sagen —), wogegen aber verschiedene Zeugnisse der Achtung und des Vertrauens trösteten. Im J. 1817, in welchem sich die meisten Bewegungen dieser Art zeigten, trat Hr. *Malan* auf, von welchem es S. 45 heisst: „*M. Malan est un homme tout plein de jolis talens: il est peintre, musicien, il fait de jolis vers, il chante avec gout et avec grace, il s'exprime avec facilité, sa confiance en lui et sa hardiesse sont illimitées.*" Er hatte als Lehrer in einer Schulclasse auch Religionsunterricht zu geben, bey welchem er sich nicht an die vorgeschriebenen Lehrsätze halten wollte. (Freylich, wo etwa in einem Lande noch der Lutherische oder Heidelbergische Katechis-

mus vorgeschrieben ist, wäre es Gewissenszwang, dem selbstdenkenden Geistlichen zumuthen zu wollen, sich in diese obsoleten Formen zu schmiegen, und den Zöglingen die höhere Erleuchtung seines Geistes vorzuenthalten — aber *dum duo faciunt idem, non est idem*, und ausserdem ist ja der Genfer Katechismus von 1788!) Was Hn. *Malan* mit Recht kann vorgeworfen werden, ist, dass er sich zu fügen, dem Reglement zu unterziehen versprach, dass er bey seinen Collegen Abbitte that — und demungeachtet nach *seiner* Weise predigte, unausgesetzt zu Beschwerden Anlass gab, und, ungeachtet ihm die Kanzel untersagt wurde, dieselbe zu betreten fortfuhr. Das ging so bis Ostern 1823, worauf nach mancherley triftigen Beschwerden gegen ihn das Consistorium eine Suspension von allen geistlichen Verrichtungen aussprach. Dessen achtete er wieder nicht, und die Geistlichkeit war genöthigt, sich an den Staatsrath zu wenden, der aber die Sache an sie selbst zur Untersuchung zurückwies. (Es scheint, als ob in Genf rein kirchliche und geistliche Angelegenheiten noch von der Geistlichkeit, und nicht, wie diess hie und da der Fall ist, von einer grösstentheils aus weltlichen Gliedern bestehenden Behörde behandelt werden.) Die Antworten, welche Hr. *M.* auf verschiedene an ihn gestellte Fragen gab, waren zum Theil ausweichend, zum Theil anmassend (wie von jeher bey denen, welche darauf ausgingen, eigene Kirchengemeinschaften zu stiften); die Ausschliessung wurde abermals verfügt, und diessmal von dem Staatsrathe bestätigt. Hr. *M.* erliess an diesen eine Bittschrift, worin er für „seine" (?) christliche Religion wenigstens jene Duldung ansprach, die gegen die mährischen Brüder, ja selbst gegen Independenten und Juden beobachtet werde. Auch dieses Gesuch wurde von dem Staatsrath an die Geistlichkeit gewiesen, welche, anstatt darauf sich einzulassen, Hn. *M.* seines Charakters als Geistlicher von Genf verlustig erklärte; er aber beharrte: „*de celebrer son culte à sa chapelle.*"

S. 92 ff. folgt eine Zusammenstellung der Lehrsätze des Methodismus und des Evangeliums, und eine Würdigung des ersten, welche aber neben manchem Wahren viel Schiefes enthält. Ob die Bibelgesellschaften eigentlich eine Frucht des Methodismus genannt werden können, möchte eine schwer zu erweisende Behauptung seyn; hingegen stimmen wir dem Vf. in dem Urtheile über das alljährliche hundertfache Vorrechnen aller ausgetheilten Bibeln bey. (Aber in grossen Zahlen liegt ein eigener Zauber für die Menschen!) Besser sind die Symptome und Wirkungen des Methodismus (als eines beschränkten Particularismus) aufgefasst, sowie die Andeutungen, wie weit dessen Wirkungen sich erstrecken. Wenn das Glaubensbekenntniss wirklich buchstäblich und ohne Nebendeutung das der Genfer Geistlichen ist (die seit 1705 kein förmliches Glaubensbekenntniss mehr unterschreiben müssen): so waren allerdings die Beschuldigungen ihrer Gegner zu hart. Immer aber bleibt Rec. noch ein Zweifel ungelöst, wie nämlich das Verfahren gegen jene — seinetwegen Schismatiker — welche mehr durch Positives, als durch Negatives von der herrschenden Meinung abweichen, mit der evangelischen Freyheit und dem Recht des selbsteigenen Prüfens und Annehmens einerseits, andererseits mit dem grossen Liberalismus, der die kühnsten Forscher in der Theologie so ruhmreich ziert, vereinbar sey. Auch den Vf. möchte er fragen, da er die Liebe als die Grundlage der christlichen Lehre (S. 100) richtig aufstellt, ob sein Urtheil über Hn. *Malan* (45) aus dem Geiste derselben hervorgegangen sey.

CCC.

PHILOLOGIE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Anekdoten zur angenehmen Unterhaltung und zum Uebersetzen ins Französische*, mit beygefügten Wörtern und Anmerkungen, von Dr. *Dubois*, Lehrer der französischen Sprache zu Göttingen. 1822. II u. 223 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift enthält 1) von S. 1 bis 115 achtzig Anekdoten und Erzählungen, 2) von S. 116 bis zu Ende die zu denselben gehörigen Wörter, nebst eingestreuten Anmerkungen. Die Absicht des Vfs., durch angenehme, unterhaltende Erzählungen zu eifrigem Erlernen des Französischen zu ermuntern, ist lobenswerth; denn es fehlt gerade für diese Sprache noch an Uebungsbüchern, in welchen das Angenehme mit dem Nützlichen und Gediegenen auf eine Art verbunden ist, dass dem Schüler das Uebersetzen nicht allein Vergnügen macht, sondern auch seine Kenntniss in der französischen Sprache in der That gefördert wird. Aber es ist für ein solches Werk nicht genug, dass man eine grössere oder geringere Anzahl von Anekdoten zusammenschreibt: hier ist eine genauere Sorgfalt nöthig, als Viele zu glauben scheinen. Wir wollen nur einige Stellen bezeichnen, welche uns als besonders unpassend für ein solches Buch auffielen, und zugleich dem Vf. für die Folge grössere Behutsamkeit dringend ans Herz legen. Gleich No. 1 spricht mit wenig Würde von der Tauffeierlichkeit, und der Ausdruck *Weibsvolk* von drey Edelfrauen (S. 1 Z. 28) ist höchst unpassend. No. 7 spricht von einem Wollüstling und einer liederlichen Dirne. (Vermeide man doch dergleichen in Jugendschriften!) No. 9 giebt einen höchst überspannten Begriff von Ambition. In No. 15 fahren zwey junge Officiere einen bürgerlich gekleideten Mann mit: „*alter Philister!*" an. No. 16 giebt ein höchst ungezogenes Betragen mehrerer Schüler gegen ihren Lehrer zum Besten, ohne dass eine Aeusserung gerechten Unwillens beygefügt wäre. No. 17 berichtet Schwänke eines Schuldenmachers. Nicht besser sind No. 28, No. 60, No. 71, No. 73 u. a. Genaues Durchlesen und reifliches Bedenken dieser Stücke wird dem Vf. selbst zeigen, dass sie für unverdorbene junge Leute nicht passen. Der Stil ist übrigens zu loben. Aufgefallen ist uns, in Hinsicht auf Orthographie, S. 95 *Stoltz* und S. 96 *Liquere* und *Liquers*. Was endlich das zu den Anekdoten gehörige Wörterverzeichniss betrifft: so hätte viel Raum erspart werden können, wenn dieselben gleich unter dem Text angebracht worden wären, indem dann die deutschen Worte nicht jedesmal hätten wiederholt werden müssen. Wollte aber vielleicht der Vf. die Worte desswegen nicht unter den

Text setzen, um denselben durch die, alsdann etwa hineingeschobenen, Ziffern nicht zu unterbrechen und zu stören: so hätte er die Wörter in Form eines kleinen Lexikons zusammenstellen, und nicht Stück für Stück aufzeichnen sollen. Der fleissige Schüler prägt bey jener Einrichtung während des Aufschlagens die Wörter dem Gedächtniss mehr ein. Die Auswahl der Wörter ist gut; häufig sind doppelte Bedeutungen gegeben, was allerdings seinen Nutzen hat, weil der Schüler sich dann in der Auswahl der richtigeren übt. Der beygefügten Anmerkungen sind wenige; sie beziehen sich meistens auf die Stellung und Construction der Wörter, und tragen richtige Grundsätze vor.

D. H. E. S.

HEIDELBERG, b. Winter: *Hülfsbuch in Fragen und Beyspielen zur Einübung der lateinischen Grammatik*, zunächst in Beziehung auf die Paragraphen der grösseren *Bröder*'schen Grammatik. Von M. *Wilh. Ludw. Friedr. Mögling*, erstem Lehrer und Rector der lateinischen Lehranstalt zu Oehringen. 1824. VIII u. 219 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift enthält bis S. 84 *Fragen über die Bröder'sche Grammatik.* — So lange solche Fragen, wie es der Vf. früher gemacht hat, bloss von den Schülern abgeschrieben, und zur Wiederholung der einzelnen Regeln benutzt werden, so dass sie schriftlich zu beantworten sind, wird sie keiner verwerfen; wozu aber erscheinen sie gedruckt? Jeder Lehrer, der sie für zweckmäsig hält, kann sie leicht entwerfen, und dann durch Abschrift ein für alle Mal vervielfältigen lassen. — Dann folgt ein *Anhang*, enthaltend: I. *Beantwortung der Fragen*, durch welche die *Bröder*'sche Grammatik berichtigt und vervollständigt werden soll. — Hr. *M.* gesteht in der Vorrede, dass er das meiste hieher Gehörige besonders aus *Grotefend* entlehnt habe; warum lässt er nun seine Schüler erst *Bröders* Grammatik, und dann noch dieses Hülfsbuch bezahlen? Wäre es nicht passender, er führte *Grotefends* Grammatik geradezu ein? Was er gegen dieselbe einzuwenden hat, ist freylich nicht ganz zu verwerfen (nun so nehme er *Zumpts* Grammatik); es ist aber doch besser, dass er seinen Schülern Regeln vorlegt, die zwar der Erklärung des Lehrers bedürfen, aber doch nicht berichtigt und vervollständigt zu werden brauchen (wie Hr. *M.* meint), als solche, bey denen diess der Fall ist. — II. *Beyspiele zu dem dreyfachen Fragencursus.* Solche Beyspiele sind an sich sehr zweckmäsig; sollte Hr. *M.* aber wohl zweifeln, dass deren schon genug, und zwar namentlich mit Bezugnahme auf die *Bröder*'sche Grammatik, im Druck erschienen seyen? — III. *Anordnung der Nummern des dreyfachen Fragencursus*, nach dem früheren oder späteren Bedürfnisse, wie solches die Praxis an die Hand giebt.

Aus der Vorrede und der Einleitung geht hervor, dass Hr. *M.* sein Unternehmen nicht gerade unter günstigen Umständen ausgeführt hat. So löblich auch der Eifer ist, welcher ihn beseelt, sich seinen Schülern nützlich zu machen, und so erspriesslich es auch für sie seyn wird, dass sie so, wie das vorliegende Buch vorschreibt, unterrichtet werden: so kann doch Hr. *M.* gewiss nicht erwarten, dass andere Schulmänner, die, wie sie sollen, darauf bedacht sind, wie sie ihre Schüler am schnellesten und gründlichsten weiter bringen, *Grotefends* und *Zumpts* Grammatiken, die bey Weitem verbreiteter sind, als Hr. *M.* zu glauben scheint, bey Seite legen, und sein Buch einführen. Hiemit soll dem gewiss sehr schätzenswerthen Vf. nicht wehe gethan werden; Rec. wollte nur den Wunsch desselben erfüllen, der dahin geht, zu hören, was andere Schulmänner von seinen Planen halten. Rec. ist freylich nur Einer von den Vielen, die des Vfs. Arbeit beurtheilen werden; ob er zu den „competenten" Beurtheilern gehört, ist nicht seine Sache, zu entscheiden; er wünscht nur, dass Hr. *M.* bey allen die Anerkennung seiner so sehr guten Absicht finden möge.

P. K.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Leipzig*, in Kleins liter. Comptoir: *General Grafen Segur's Geschichte Napoleons und der grossen Armee im Jahr* 1812, historisch uud literarisch beleuchtet, mit Erläuterungen und Noten versehen von *Alphons von Beauchamp.* Aus dem Französischen von *Georg Wolbrecht.* 1826. 66 S. 8. (10 gr.)

Eine genaue, von Augenzeugen ausgehende, und besonders leidenschaftslose Prüfung und Berichtigung des bekannten Werkes von *Segur* ist ein wahrhaftes Bedürfniss, und leider hat sich Rec. bey flüchtiger Ansicht der diesem Zwecke gewidmeten *Gourgaud*'schen Schrift überzeugt, dass auch sie dieses Bedürfniss nicht befriedigt, indem die Leidenschaft darin vorherrscht. Noch viel weniger wird aber der Zweck durch die vorliegende Schrift erreicht, deren Vf. dem keinen anderen Beruf hat, als dass er einige kriegsgeschichtliche Werke geliefert, welche hinlänglich schlecht sind. Eigentliche Berichtigungen enthält sie, genau genommen, gar nicht, nur ein bisher unbekannt gewesenes Factum: dass Napoleon falsche russische Banknoten anfertigen lassen, — ein Umstand, welcher den Bewunderern des grossen Mannes sehr verdrüsslich seyn muss. Fragt man, was denn nun eigentlich in dem Büchlein stehe: so dient zur Antwort: einmal ein langes Gewäsch, das gar nicht zur Sache gehört, dann Mäkeleyen über die Darstellung und einzelne Worte, endlich einige Zweifel oder Bemerkungen zu *Segurs* Angaben: man bleibt gerade so klug, als man war, ehe Hr. *v. Beauchamp* seine Kritik schrieb, mit Ausnahme jener Banknotengeschichte. Desshalb konnte denn auch diese Kritik füglich unübersetzt bleiben; der Uebersetzer aber nimmt die Nachsicht des Publicums in Anspruch, deren er allerdings bedarf.

G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

FORSTWISSENSCHAFT.

1) Stuttgart, b. Löflund: *Versuch eines Handbuchs der Forstwissenschaft zum Unterricht der niederen Forstschulen.* In katechetischer Form verfasst von *Johann Melchior Jeitter*, königl. würtemberg. Oberförster, Lehrer bey dem forst- und landwirthschaftl. Institut in Hohenheim u. s. w. Erster und zweyter Band. 1820. 669 S. 8. Mit 18 Tabellen. (4 Rthlr. 6 gr.)

2) Ebendaselbst: *Examinations - Fragen aus der Forstwissenschaft*, zur Selbstprüfung der Forst-Candidaten, als Anhang zu dem Handbuch der Forstwissenschaft. Von demselben Vf. 1820. 2 Bogen. (4 gr.)

Die zweyte Schrift ist ein kurzer Auszug aus der ersten, und enthält bloss ausgesuchte Fragen (an der Zahl 364, jedoch ohne Antwort), welche der Vf. für die wichtigsten in der niederen Forstwissenschaft ansieht, und den Forstcanditaten zur Uebung und Selbstbeantwortung vorlegt. Sind nun diese in ihren Antworten ungewiss, oder vermögen sie sich vielleicht nicht deutlich auszudrücken: so können sie darüber sogleich das grössere Werk zu Rathe ziehen. Gewiss eine recht nützliche Uebung für Studirende. Das Handbuch ist daher denjenigen unentbehrlich, welche alle jene Fragen im Sinne des Vfs. richtig beantworten wollen, weil auch er, wie alle Schriftsteller, seine Wissenschaft auf eine ihm eigenthümliche Art behandelt hat.

Der Vf. legte als Lehrer der Forstwirthschaft bey seinen Vorträgen *Hartigs Lehrbuch für Förster* zu Grunde, und um die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer in beständiger Spannung zu erhalten, gab er sich die verdienstliche Mühe, dieses Lehrbuch umzuarbeiten, und in Fragen und Antworten zu stellen. Er ist zwar dem *Hartigschen* Systeme nicht ganz treu geblieben, hat hie und da Zusätze und Verbesserungen gemacht, und manches Neuere nachgetragen; dabey hat jedoch die *Hartigsche* Forstwissenschaft der Hauptsache nach keine Veränderung gelitten, und was die Forstökonomie betrifft, war auch dieses nicht möglich, weil *Hartigs* Lehrbuch in diesem Stücke als Muster angesehen werden muss. Aus einer Vergleichung beider Werke wird dieses sogleich einleuchten. Das *System* von *Jeitter* ist folgendes. *Einleitung*, welche enthält: 1) Die Erklärung der Forstwissenschaft. 2) Die Haupt-Eintheilung der Naturkörper. 3) Klima- und Boden-Kunde. A) *Erster Haupttheil* der Forstwissenschaft. Von der *Kenntniss der Holzgewächse.* I. Von der *Physiologie* der Holzgewächse. II. Von der *Forstbotanik.* B) *Zweyter Haupttheil* der Forstwissenschaft. Von der *Forstwirthschaft.* I. Von der *Holzzucht.* II. Von der *Forstpflege.* 1) Von der Forstsicherung. a) Messung der Waldungen. b) Taxation der Hölzer. c) Etats-Entwürfe. 2) Vom Forstschutz. III. Von der *Forstnutzung.* IV. Von der *Amtspraxis.* V. Von den (würtembergischen) *Forst- und Jagd-Gesetzen.* Die Kapitel I — III gehören nach *Hartig* zum *inneren* — und die folgenden IV und V zum äusseren Forstwesen. — Folgendes ist das *System* von *Hartig. Einleitung.* Erklärung und Eintheilung der Forstwissenschaft in niedere und höhere, und von den nöthigen Hülfswissenschaften. A. *Erster Haupttheil.* Von den nöthigen Vorbereitungs- und Hülfs-Wissenschaften. I. Von den nöthigen Schulwissenschaften. II. Von d. nöth. mathematischen Kenntnissen. III. Von d. nöth. Naturkenntnissen: 1) von Urstoffen und Naturkörpern überhaupt. 2) Vom Klima und Boden. 3) Vom Unterschiede der Gewächse. IV. Von der besonderen Naturgeschichte der Holzpflanzen. 1) Vom Laubholze. 2) Vom Nadelholze. B. *Zweyter Haupttheil*, die *niedere Forstwirthschaft* enthaltend. I. Holzzucht. II. Forstschutz. III. Forst-Taxation (für Förster). IV. Forstbenutzung. V. *Beylagen*, Instructionen u. s. w. enthaltend. Ausserdem hat Hr. *Hartig* noch bearbeitet: C. Die höhere Forstwissenschaft. I. Forsttaxation, in ihrem ganzen Umfange genommen. II. Forstdirection.

Ist nun dasjenige System, welches die wenigsten Wiederholungen nöthig macht, und das, was zu einander gehört, in gehöriger Ordnung zusammenstellt, das beste: so ist nach unserer Meinung das *Hartigsche* dem *Jeitterschen* vorzuziehen. Nur kommt es bey Erfahrungswissenschaften mehr auf eine richtige Darstellung der einzelnen Sachen und das Auffinden einfacher Wahrheiten, als auf die Wahl des Systems an, weil diese immer der Willkühr eines Jeden überlassen bleibt. — Was die Holzzucht, den Forstschutz und die gemeine Forstbenutzung, ingleichen auch das gemeine Abschätzen der Hölzer, die Gehaueintheilung und die Amtspraxis betrifft: so hat sich um diese Gegenstände Hr. *Hartig* ein unsterbliches Verdienst erworben, und Hr. *Jeitter* folgte ihm auf gleichem Wege nach. Hinsichtlich der Naturkunde, Mathematik und der (beym Forstwesen zu berücksichtigenden) National-Oekonomie

bedauern wir aber, dass beide sich auf Chemie der Naturkörper und Physiologie der Gewächse (entbehrliche Sachen für einen Förster!) eingelassen — und, da sie einmal darüber etwas sagen zu müssen glaubten, das Werk von *Crome* (1810), welches auf keinem land- und forstwirthschaftlichen Lehrinstitute vermisst werden darf, nicht benutzt haben. Was Hr. *H.* über Naturkunde sagt, ist leider sehr unzureichend; eben so der Abschnitt über Klima und Boden, und Hr. *J.* hat sich auch hierin als ein treuer Nachfolger gezeigt. Sehr gut ist hingegen bey beiden die Beschreibung unserer Holzarten; nur tadeln wir, dass Hr. *J.* in der Classification von *H.* abgegangen ist, und dieselben nach *Bechstein* geordnet hat, weil nach dieser die Geschlechter aus einander gerissen dastehen. Ferner ist es ein eben so grosser Uebelstand, dass beide Schriftsteller in Anwendung der Mathematik aufs Forstwesen zurückgeblieben sind, keine neueren Schriften darüber angeführt, ja nicht einmal *Hossfelds* Stereometrie (von 1812) bey ihren Forsttaxationen benutzt, und ihre alte, beschwerliche und unsichere Art, Bäume zu messen und zu taxiren, beybehalten haben. Wenn ältere Forstschriftsteller nur vorzüglich den guten Bestand der Waldungen und einen vortheilhaften Verkauf der Waldproducte vor Augen hatten, aber damit keine weitere Speculation in Bezug auf Vermehrung der Revenüe des Waldbesitzers, Verbesserung der Finanzen und des Nationalvermögens, oder der Landökonomie und Gewerbe verbunden haben: so wollen wir ihnen diess gern verzeihen, weil Alles diess eigentlich nicht ins Fach eines biederen Forstmannes gehört. — Wir verbinden hiemit zugleich die Beurtheilung eines denselben Gegenstand betreffenden Werkes:

Tübingen, b. Laupp: *Das System der Forstwissenschaft*, als Grundriss zum Gebrauch akademischer Vorlesungen bearbeitet, und mit Bemerkungen über die Methode des Studiums der Forstwissenschaft begleitet von *W. Widenmann*, Privatdocenten der Forstwissenschaft an der Universität Tübingen. 1824. VI u. 86 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. legt der forstlichen Welt sein System zur Beurtheilung und zum Stellen eines Gutachtens vor, und wir halten uns daher um so mehr dazu berufen, unser Urtheil darüber zu eröffnen. Schwierig ist es immer, in einer Wissenschaft mit Aufstellung eines neuen Systems anfangen zu wollen. Es läfst sich dabey nicht leicht vermeiden, dass manche Capitel oder Paragraphen seit- und rückwärts in einander eingreifen, und sich wiederholen. Die Natur kennt unsere Logik nicht; daher der beständige Wechsel unserer Lehrsysteme.

Das System einer Wissenschaft muss *alle* Gegenstände derselben enthalten, und diese so ordnen, wie sie am leichtesten und gründlichsten begriffen werden können, oder am natürlichsten neben einander und beysammen stehen; es muss daher verwandte Dinge, oder Dinge von einerley Principien und Theorieen, zusammenstellen, auf Seitenverwandtschaft hinweisen, und Dinge gemischten Inhalts erst später folgen lassen. In wiefern nun das *Widenmann'*sche System diese Foderungen erfülle, kann man aus Folgendem abnehmen.

Die Forstwissenschaft enthält nach ihm *drey Haupttheile*, als 1) die Privatforstwirthschaftslehre, 2) die Nationalforstwirthschaftslehre, und 3) die Staatsforstwirthschaftslehre. — Wir kennen nur drey Reiche der Wissenschaften: 1) Verstandes- oder Menschenbildungs-, 2) Natur- und 3) Staats-Wissenschaften. Wenn wir nun die Staatswirthschaft als eine eigene Wissenschaft aufführen: so können wir ihr nicht die Nationalwirthschaft zur Seite stellen, sondern müssen diese jener unterordnen. Wer soll denn die Nationalwirthschaft führen?

Erster Haupttheil. Privatwirthschaftslehre. Diese zerlegt der Vf. in vier besondere Doctrinen, nämlich in Forstbehandlungslehre, Forstbenutzungslehre, Forstbeschützungslehre und Forsthaushaltungslehre. I. Der *Forstbehandlungslehre* schickt er einen *vorbereitenden Theil* voraus, welcher handelt: 1) von allgemeinen Eigenschaften der Holzgewächse: a) vom Bau, Bestandtheilen und Lebensverrichtungen (Anatomie, Chemie und Physiologie der Gewächse); b) vom Verhalten der Holzpflanzen zu den Aussendingen. (Was sind Aussendinge? Klima und Boden? Daneben stehende Gewächse? Die Lehre vom Boden und Klima und von Verdämmung sind für sich bestehende Wissenschaften.) c) Von Krankheiten und Spielarten (eine sonderbare Zusammenstellung!). 2) Von Beschaffenheit und den Eigenschaften jeder einzelnen Holzart. a) Terminologie der Botanik. b) System oder Anordnung der Forstgewächse. c) Beschreibung der einzelnen Holzarten. 3) Von Beschaffenheit und Einfluss der stehenden Gewächse. Es wird hier gehandelt: von wichtigen Halbsträuchern, Stauden, Kräutern, Gräsern, Farrenkräutern, Moosen, Flechten, Schwämmen im Walde. (Lassen wir uns auf Kenntniss, Nutzen (technischen Gebrauch) und Schaden dieser Gewächse ein: so giebt es *viel* zu lernen, aber *wenig* zu nutzen. Viehfutter und Streu wird benutzt, ohne die einzelnen Dinge zu kennen, und das Vieh wird sich schon selbst seine Kräuter aussuchen. Gras-, Kräuter- und Beer-Weiber u. s. w. wissen sich schon zu helfen; und wenn der Forstmann einen verstrickten Rasen mit Holz anbauen soll: so weiss er auch, was er zu thun hat. Unterhält dieser einen geschlossenen Bestand bis zur Verjüngung desselben, und nimmt er eine hinlängliche Streudecke des Bodens in Schutz: so kann keine Vergrasung oder Umstaudung überhand nehmen, und es wird eine natürliche oder künstliche Nachzucht nur selten fehlschlagen; sollte sie aber auch durch anhaltende Dürre oder Nachfröste leiden: so ist eine schleunige Nachhülfe noch leicht, weil die Vergrasung noch nicht zu arg ist. Das Uebrige gehört in den Forstanbau.) Man muss sich wundern, warum der Vf. diesen vorbereitenden Theil der Forstbehandlungslehre nicht zum vorbereitenden Theil der ganzen Forstwirthschaft erhoben hat, da er so gleichsam wie verirrt dasteht. Auch wissen wir noch nicht recht, wo die Lehre vom Boden, Lage und Klima, die Lehre von Verdämmung und richtiger Stellung der Bäume u. s. w. ihren Platz finden soll.

Die *Forstbehandlungslehre* selbst ist nun wieder in folgendes System gebracht. 1) Die Lehre von der *Walderziehung* (soll wohl heissen: Walderhaltung). Der Vf. theilt die Wälder nach ihren Bewirthschaftungen oder Hauungen ab: A. in Samen- oder Hoch-Wald: a) Fehmelbetrieb; b) kahlen Abtrieb; c) Abtrieb mit Vorhauungen; d) Durchforstungen. B. Ausschlagwald: a) gemeiner Niederwald; b) Kopfholzbetrieb; c) Hackwaldbetrieb. C. Mittelwald. (Die regelmäfsige Plenterwirthschaft hat freylich hier keinen Platz gefunden.) 2) Vom Waldanbau: A. Durch die Saat: a) Bearbeitung des Bodens; b) Einsammeln und Aufbewahren des Samens; c) die Saat selbst; d) Beschützung der Saaten. B. Durch die Pflanzung: a) mit ganzen Holzpflanzen; b) mit Stecklingen; c) mit Ablegern. (Andere Fortpflanzungsarten sind übergangen.) C. Ausübung nach örtlichen Verhältnissen. a) Von der Culturart im verschiedenen Boden und Klima, und b) von der Auswahl der Holzart fürs Oertliche. — Das Wort *Forstbehandlung* ist für diese Gegenstände zu weit umfassend. Warum ist nicht der passendere Titel: „Wald-Abtrieb und Cultur" beybehalten worden? — II. *Forstbenutzungslehre.* Diese theilt der Vf. in die Lehre: 1) von den Zwecken der Benutzung der Waldungen; 2) von der Wirthschaftseinrichtung; 3) von der Waldabschätzung oder Taxation, und 4) von der Beziehung der nutzbaren Gegenstände der Waldungen. — (Wir hätten gewünscht, dass der Vf. unterschieden hätte 1) die Benutzung der Waldproducte und ihre Ernte, und 2) die Benutzung der Waldgrundstücke und grossen Wälder.) 1) *Von den Zwecken der Waldnutzung.* Hier ist uns der Vf. aus dem Grunde nicht ganz deutlich geworden, weil er nicht unterschied: 1) *Materialbenutzung*: a) des Holzes zum Bauen, Brennen und Verkohlen u. s. w., wohin selbst die vortheilhafteste Benutzung des Brennmaterials durch Sparöfen, Verkohlungsöfen u. s. w. gehört; b) der Rinde und anderer Gewächse zum Gerben, Färben u. s. w. 2) *Forstbenutzung*, welche zeigen muss, wie wir aus unseren Grundstücken den meisten Vortheil ziehen, wie wir diejenige Holzart zum Anbau und diejenige Bewirthschaftungsart und Umtriebszeit wählen, wovon der sogenannte Benutzungsquotient am grössten ist, wie wir Wald in Land verwandeln sollen, wenn es der Vortheil erheischt u. s. w.

2) Die *Wirthschaftseinrichtung* gehört ganz der Forstbenutzung, oder der Benutzung der Waldgrundstücke, an, und wir begreifen daher die Lehre von der richtigen Benutzung der Wälder unter dem hergebrachten, jedoch unschicklichen Namen *Taxation.* (Bey der Wirthschaftseinrichtung muss entschieden werden, ob der ganze Wald, oder welche Theile desselben forthin als Hochwald mit einem hohen oder mit einem niederen Turnus, welche Theile hingegen als Plenter-, oder als Mittel- oder als Schlag-Wald bewirthschaftet werden, und welcher Turnus für ein jedes besonderes Wirthschaftsrevier eingeführt werden müsse, um den höchsten Ertrag der Waldungen zu erreichen; und dann schreitet man erst zum Anordnen der Schläge in einem jeden Wirthschaftsreviere besonders. Auch bey der Wirthschaftseinrichtung ist uns der Vf. etwas undeutlich geblieben.)

3) *Waldtaxation.* Diese theilt der Vf. in die Lehre: A. Von Ausmittelung des Holzertrags durch gutachtliche Schätzung. Oculartaxation. B. Von Ausmittelung des Holzertrags durch Anwendung von Messungen und Berechnungen. C. Von den Mitteln zur Vervollständigung der Schätzung und zu Sicherung der Nachhaltigkeit der Nutzung. D. Von Ausmittelung des Ertrags an nutzbaren Gegenständen der Waldungeu mit Ausschluss des Holzes. (Eine solche Eintheilung der Taxation scheint uns dieselbe mehr zu verwirren, als zu fördern. Die geometrische Messung der Wälder mit ihren Beständen ist hier zum zweyten Lehrpuncte gemacht; wir hätten ihr die erste Stelle angewiesen, weil ohne sie keine haltbare Schätzung des jährlichen Waldertrags möglich ist. Der Punct D. gehört gar nicht zur Gehaueintheilung, sondern zur *Werthbestimmung*, und dieser hatte doch der Vf. einen ganz anderen Platz angewiesen.)

Andere haben die Taxation bezeichnender auf folgende Weise abgetheilt und abgehandelt: 1) von Messung und Berechnung des gegenwärtigen Holzgehaltes einzelner Bäume und ganzer Bestände, und vom Geschicktmachen zum Abschätzen der Bäume und Bestände nach dem Augenmasse. *Forststereometrie.* 2) Vom Wachsthumsprogress der Bäume in diesem oder jenem Locale, bey dieser oder jener Stellung der Bäume oder Zwischenhauung; von Bestimmung des Gütegrades des Bodens oder Locals, der vortheilhaftesten Stellung der Bäume und der vortheilhaftesten Umtriebszeit derselben. *Forstproductionslehre.* — 3) Von der geometrischen Messung der Wälder mit allen inliegenden Beständen, von Ausscheidung der Waldflächen, welche auf einerley Art bewirthschaftet werden müssen (Reviereintheilung), und von Anordnung der Schläge in einem jeden besonderen Reviere (Schlaganordnung). Mithin *Revier- und Schlag-Anordnung*, das Nämliche, was oben der Vf. Wirthschaftseinrichtung genannt hat. — 4) Von Abschätzung der Hölzer in Beziehung auf den künftigen Ertrag (vermittelst der Productionslehre), Ausmittelung des Jahrsetats und Eintheilung der Reviere in Jahrsgehaue. *Gehaueintheilung* und Sicherung derselben durch eine *Controlle.* — 5) Von Ausmittelung und Erhöhung der Wald- und Geld-Revenüen und des Waldwerthes. *Forstwerthsbestimmung.* — Wir sehen hieraus, dass die *planmäfsige* Bewirthschaftung und Benutzung der Waldungen ganz etwas Anderes ist, als die Benutzung der einzelnen Bäume und der darunter stehenden Himbeersträucher u. s. w.

4) *Beziehung der Waldproducte.* Dieses Cap. steht isolirt da, hängt aber mit No. 1 zusammen. Bringt man nämlich die Lehre von Erziehung, Nutzen, Ernte und Verkauf der Waldproducte in einen besonderen Abschnitt und besondere Capitel: so steht Alles in seiner natürlichen Ordnung. — III. Die *Forstbeschützungslehre* unterscheidet sich im Wesentlichen nicht vom *Hartig*'schen Forstschutz. — IV. Die *Forsthaushaltungslehre* begreift nach dem Vf.: 1) Die Lehre von

Beziehung der Geldeinkünfte aus den Forsten; 2) von Ausmittelung des Geldwerthes der Waldungen, und 3) von der Einrichtung des Forsthaushalts selbst durch Aufstellung eines Verwaltungspersonals und Bezeichnung seiner Geschäftsverhältnisse. — 1) *Von Beziehung der Geldeinkünfte.* Diese Lehre umfasst nach dem Vf.: a) Die Lehre von den für die Bewirthschaftung der Waldungen zu machenden Geldausgaben; b) von den Werthverhältnissen der Waldproducte; c) von den Verhältnissen, welche auf Angebot und Nachfrage, und damit auf den wirklichen Preis der Waldproducte Einfluss äussern, und d) von der Veräusserung der Waldproducte. (Wie vielerley Lehren werden doch noch ohne allen Grund erfunden werden! Es versteht sich ja von selbst, dass, wenn wir mit dem Baue unserer Grundstücke Gewerbe treiben, wir diejenigen Früchte oder Gewächse zu erziehen suchen, welche dem Klima und Boden angemessen sind, und uns den meisten Vortheil (den grössten Benutzungsquotienten) bringen, und dass, wenn wir Früchte statt Holz bauen, dann die Holzpreise steigen, und umgekehrt, so dass sich von selbst die Holz- und Korn-Preise im Gleichgewicht erhalten werden. Und ebenso liegt es in der Natur der Sache, dass vorzüglich nur Gebirgsgegenden und entlegene Oerter zum Holzanbau geeignet sind, und man dem Holze daselbst nur durch gute Abfahrwege und Flösswasser und durch Anlegung von Fabriken und Beförderung der Gewerbe Werth geben kann; dieses erfolgt aber gewöhnlich von selbst.) — 2) Der *Werthbestimmung* selbst ist schon oben von uns ihr natürlicher Platz angewiesen worden. — 3) Die *Forstverwaltung* zerfällt: A. In die Lehre von Aufstellung und *Organisation* der Forstverwaltungsbehörden, und B. in die Lehre von Bestimmung der Geschäftsverhältnisse des Forstverwaltungspersonals. *Geschäftskreis* eines Jeden. — Hiemit sind wir einverstanden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Nürnberg* u. *Leipzig*, in der Zeh'schen Buchhandlung: *Das Ganze der Dienstbotenhaltung nach dem Dienstvertrage und einer allgemeinen Dienstboten-Ordnung*, von *Jakob Ernst von Reider*, königl. baier. erstem Landgerichts-Assessor. 1825. VIII u. 48 S. kl. 8. (5 gr.)

Es werden öfters in den Zeitschriften Aufsätze, das Dienstgesinde betreffend, eingerückt, in welchen gewöhnlich von den Klagen der Dienstherrschaften gegen ihr Gesinde die Rede ist. Diese Klagen sind immer von zweyerley Art; einmal betreffen sie die schlechten Dienste und die allgemein überhand nehmenden rohen Sitten, und dann den theueren Lohn. Nach Rec. Ueberzeugung kann diess aber bey den jetzigen Verhältnissen der Zeit und den Umständen nicht anders seyn. Diess in ein deutliches Licht zu stellen, würde weit mehr Raum erfodern, als die gegenwärtige Schrift enthält. Der Gegenstand ist jedoch von höchster Wichtigkeit, und verdiente wohl, von allen Seiten in Erwägung gezogen zu werden, da diese Menschenclasse, welche dem Staate nicht nur bey der Landwirthschaft und anderen Gewerben, sondern auch im Kriege dienen muss, gleichwohl in anderen Fällen demselben wieder lästig wird, und nicht selten durch das Unrecht, welches ihr geschieht, dazu genöthigt ist.

Hr. *v. R.* hat eben dieselben Klagen in diese kleine Schrift aufgenommen, um ihre Quellen aufzusuchen, und die zweckmässigen Mittel aufzufinden, wodurch beide Theile zufrieden zu stellen sind. Den Grund der Sittenverderbniss bey den Dienstboten will er nach der Vorrede in den Leichtfertigkeiten der Zeit, in dem Mangel aller Erziehung, den hohen Lohn aber in der gewaltsam unterhaltenen, allzu theueren Production überhaupt gefunden haben. Allein dann wäre diese Menschenclasse an sich nicht so verdorben, sondern sie würde es erst durch die Leichtfertigkeiten der Zeit, und der Mangel der Erziehung trüge nur so viel bey, dass sie nichts davon zurückhielt, was sie bey verdorbenen Menschen sehen oder hören. Daher sagt auch Hr. *v. R.* S. IV: „Ueberblicken wir den allgemein sittlichen Zustand der dermaligen Zeit: so müssen wir uns gestehen, dass wenigstens die dienende Classe nicht schlechter, als die übrigen ist.“ Daraus könnte man leicht folgern, dass auch der klagende Theil der Dienstherrschaften an der Verdorbenheit des Dienstgesindes die meiste Schuld habe. Sie mögen daher aus diesem Büchlein ihre Pflichten besser kennen lernen. Was aber den zweyten Grund betrifft, woraus der hohe Lohn entstehen soll: so wäre dann auch wieder darauf zu sehen, dass bey der gewaltsam unterhaltenen Production das Dienstgesinde denselben auch wieder rechtmässig verdienen müsste. Wenn derselbe dagegen den Producenten zu bezahlen zu schwer fallen sollte: so sind sie darum nicht berechtigt, über den hohen Gesindelohn zu klagen. „Das rechte Mittel, fährt der Vf. weiter fort, die Klagen über die Verschlechterung des Gesindes zu heben, wäre die allgemeine Antheilnahme in einer Auffoderung an den Staat, für besseren Unterricht und Bildung der dienenden Classe pflichtschuldigst zu sorgen. Dann darf nur jede Dienstherrschaft einzeln in Rechtlichkeit und Sittlichkeit den Dienstboten mit gutem Beyspiel vorangehen. Auf welche Art solches leichter zu bewerkstelligen seyn möchte, lässt sich nicht allgemein bestimmen; aber doch lassen sich die einzelnen rechtlichen Momente angeben, in deren Beobachtung schon dem Zwecke entsprochen wird. Denselben muss die Kenntniss der gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten zum Grunde liegen, welche Folgen des Dienstvertrags sind. Recht viele Klagen rühren schon aus dieser Unkenntniss her, sowie von dem Leichtsinne, womit dieser Vertrag gewürdigt wird“ u. s. w. Rec. findet darauf zu erwiedern, dass zwar nach diesem Vorschlage eine sittliche Verbesserung von Seiten des Gesindes erfolgen, aber immer die gegenseitige der Dienstherrschaften unterbleiben würde. Würde nun aber dem gebildeten Dienstgesinde der Dienst bey schlechten Dienstherrschaften nicht desto beschwerlicher fallen? Und da überhaupt dadurch für ein besseres Verhältniss ihres Standes in der Zukunft noch nicht gesorgt ist: so würde nur der besser gebildete Mensch sein Elend stärker fühlen, wenn er sähe, dass er dem Staate zuletzt noch zur Last fallen müsste; und der Staat erhielte für seinen Aufwand viel zu wenig Entschädigung, wenn er diese Last noch auf sich nehmen sollte. Soll daher der Staat sich der guten Sache ernstlich annehmen: so müsste seine Bildungsanstalt von solcher Beschaffenheit seyn, dass er von jener Last frey würde, und auf diese Menschenclasse wohlthätiger wirkte. Eine solche musterhafte Bildungsanstalt war die *Fellenberg*'sche in der Schweiz, wo die zu bildenden Subjecte mehr als einen Weg vor sich zu ihrer künftigen Laufbahn geöffnet sahen; jedes hatte hier freye Wahl. Welche nun nach ihren Fähigkeiten einen besseren Weg einschlagen, die finden mit der Zeit ihr Brod, und fallen dem Staate weiter nicht zur Last.

Der Inhalt dieser Schrift ist wohlgeordnet, und in sieben Paragraphen eingetheilt. Im ersten wird gehandelt über Werth der Arbeit, Vortheile und Ersparung; im zweyten über Kenntniss der Arbeit; im dritten über den Charakter der dienenden Classe; im vierten über den Dienstvertrag; im fünften über die Pflichten der Dienstherrschaft gegen die Dienstboten, und die Normen für deren zweckmässige Behandlung; im sechsten über Dienst- und Sitten-Pflichten der Dienstboten, und endlich im siebenten über Gerichtsbarkeit und polizeyliche Aufsicht über das Dienstbotenwesen.

Ka.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

FORSTWISSENSCHAFT.

1) Stuttgart, b. Löflund: *Versuch eines Handbuchs der Forstwissenschaft zum Unterricht der niederen Forstschulen.* — — Von *Johann Melchior Jeitter* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Examinations-Fragen aus der Forstwissenschaft.* — — Von *Ebendemselben* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zweyter Haupttheil. National-Forstwirthschaftslehre. Diese gehört nach unserer oben angegebenen Ansicht in die Staatswissenschaft. — *Dritter Haupttheil. Staats-Forstwirthschaftslehre.* Da seit einiger Zeit mehrere Forstschriftsteller uns über (forstliche) National- und Staats-Wirthschaft belehren wollen, und wir fast zweifeln müssen, ob sie die älteren hergebrachten Lehren gehörig durchdacht und erwogen haben: so nehmen wir Gelegenheit, auf diese hier zu verweisen, und hoffen, dass unsere Bemerkungen nicht unberücksichtigt bleiben mögen. Die Grund- und Wald-Besitzer streben ihrerseits dahin, ihre Grundstücke zu verbessern, und aus dem Bau und der Pflege derselben, sowie aus Verkauf und Verwendung der erzogenen Producte, den grössten Nutzen zu ziehen; die Vorsteher des Staates haben daher von ihrer Seite dafür zu sorgen: 1) dass alle Personen im Besitze ihres Eigenthums und in Ausübung ihres Gewerbes geschützt werden. *Rechtspflege* u. s. w. — 2) dass Land- und Forst-Oekonomen in ihrer Wissenschaft fortschreiten, welches geschieht: durch Lehranstalten, Versuchs- und Muster-Güter und Wälder, durch Land- und Forst-Societäten, Mittheilung nützlicher Nachrichten und Schriften u. s. w. — *Belehrungsinstitute.* — 3) dass in einer Gemeinde Anstalten im Grossen zur Verbesserung der Land- und Forst-Oekonomie (als Abzugsgraben, gemeinschaftlicher Ufer- und Fluthgraben-Bau, Verlegung der Grundstücke, Wege- und Flösswasser-Bau u. s. w.) getroffen, alle Hindernisse in Ausübung einer musterhaften Land- und Forst-Wirthschaft beseitigt, schädliche Servituten ausgeglichen und die Land- und Forst-Wirthschaft regulirt werde u. s. w. — Land- und Forst-Wirthschaft können wir ein für allemal nicht von einander trennen; sie sind zu eng mit einander verbunden. Sind daher Land- und Forst-Wirthe gehörig gebildet, um ihre Grundstücke richtig zu behandeln und zu benutzen: so wird es nicht an einsichtsvollen Männern fehlen, welche die gemeinsam zu ergreifenden Mittel zur Verbesserung der Land- und Forst-Oekonomie kennen und in Vorschlag bringen, und die Verständigen werden ihre guten Rathschläge zu würdigen wissen. Giebt es aber in einer Gemeinde kurzsichtige, eigennützige und widerspenstige Leute: so müssen diese durch Hülfe der Obrigkeit zu dem Besseren veranlasst werden. *Beförderung gemeinnütziger Anstalten* zur Verbesserung der Land- und Forst-Oekonomie war daher die dritte Pflicht der Staatsvorsteher. — Die Fragen ferner: Wie sollen Servituten ausgeglichen; wie können Grundstücke zum Abrunden der Felder- und Wald-Wirthschaft verlegt und ausgetauscht; wie können Bauten zur Verbesserung wohlfeil ausgeführt; wie soll der Nutzen und der Schaden (die Kosten) einer Verbesserung vertheilt werden, können von sehr einsichtsvollen Männern, welche zugleich Oekonomen, Bauverständige und Geometer sind, beantwortet werden. Und wenn wir auch in unserer Wissenschaft so weit vorgeschritten sind, dass wir Nutzen und Schaden einer Verbesserung richtig vertheilen und ausgleichen können: so sind wir doch in der Ausführung einer wohlthätigen Anstalt so lange gehindert, als das Volk schonend behandelt, und nicht das Gesetz aufrecht erhalten wird, dass der Schaden, der einem Dritten durch eine gemeinnützige Anstalt erwächst, von verpflichteten Sachverständigen, mit Zuziehung des Betheiligten, untersucht und berechnet, und der Betheiligte mit dem berechneten Schadenersatz ein für allemal zufrieden seyn muss. Man glaubt gar nicht, wie weit hier aus Neid, Eigennutz und Hartnäckigkeit diejenigen ihre Foderungen treiben, welche auf Schadenersatz Anspruch machen können, und leider scheitern hieran die meisten wohlthätigen Anstalten. — Die Landescultur zu fördern, ist oft ernster Wille der Staatsvorsteher, allein meistens sind die Leute selbst Schuld, dass hierin wenig oder nichts geschehen kann. — Leichter ist es 4) die Gewerbe und den Handel in einem Lande zu fördern, weil man hier mit keinen Servituten zu kämpfen hat. Die Mittel zur Beförderung der Gewerbe und des Handels sind fast dieselben, wie jene zur Beförderung des Korn- und Holz-Absatzes, als a) Aufklärung und Belehrung in der Mechanik, Chemie und Technik; b) Erleichterung des Transports; c) Befestigung des Credits durch eine National-Creditbank;

d) Erschwerung des Import- und Erleichterung des Export-Handels; e) temporelle Steuerfreyheit, Prämien- und Patent-Ertheilungen für neue Erfindungen und Fabriken; f) Anknüpfung und Unterhaltung einer Speculations-Correspondenz; g) Stiftung von Handelscompagnieen u. s. w. — Ist an einem Orte der Brennstoff, Steinkohlen oder Holz, und Brod wohlfeil: so nisteln sich an einem solchen Orte von selbst Fabricanten ein, sobald ihre Fabricate leicht versandt werden können, wie schon oben bemerkt wurde.

Wir haben hier eine kurze Uebersicht gegeben, wie Land- und Forst-Oekonomie, Gewerbe und Handel in Aufnahme gebracht, dadurch vieles Geld im Lande behalten, von Aussen herbeygezogen und die Nationalwohlfahrt gefördert werden kann, und es muss selbst dem gemeinen Staatsfinanzier daran gelegen seyn, dass das Volk reich werde, um von demselben viele Abgaben zu beziehen, und seine Wirthschaft immer höher zu treiben, sowie schon ein Pachter seine Schaafe gut hält, um desto mehr und bessere Wolle von ihnen zu ziehen, und seine Wirthschaft immer mehr zu vervollkommnen. Wir sehen aber auch, dass diese Massregeln, wenn sie von einer Regierung zur Beförderung des Nationalreichthums ergriffen werden, auf alle Gewerbe sich anwenden lassen; und dass es keine besonderen Massregeln geben könne, welche sich nur aufs Forstwesen anwenden liessen, und fragen daher, ob es eine *forstliche* National- und Staats-Oekonomie geben, und wenn es eine giebt, ob man diese von der gesammten Staatswirthschaftslehre getrennt vortragen könne. Nach unserer Ansicht kann die Forstwirthschaft vollkommen ohne Kenntniss der Staatswirthschaft bestehen, weil sich Land- und Forst-Wesen von selbst in ein Gleichgewicht setzen, und beide von selbst sich heben, sobald die Bevölkerung zunimmt, die Ausfuhr leicht ist, und die Landesproducte hinlänglichen Abgang finden, und gut bezahlt werden.

— — *8.*

ERFURT u. GOTHA, in der Hennings'schen Buchhandlung: *Joh. Jos. Ign. Hoffmann's*, königl. baier. Hofraths, Directors des königl. Lyceums, Professors der Mathem. und Physik an demselben, ersten Professors an dem königl. Forstlehrinstitute zu Aschaffenburg u. s. w., *Physik und Mechanik für angehende und ausübende Forstmänner, Kameralisten und Oekonomen.* Erster Band. 354 S. Mit 11 Kupfertafeln. Zweyter Band. 351 S. Mit 10 Kupfertaf. 1824. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Auch unter dem Titel: *Die Forst- und Jagd-Wissenschaft nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger.* Ausgearbeitet von einer Gesellschaft, und ehemals herausgegeben von Dr. *Joh. Matth. Bechstein*, nun aber fortgesetzt von *C. P. Laurop.* Achter Theil. Die Physik und Mechanik. In zwey Bänden u. s. w.

Dieses Werk ist zwar zunächst für Forstmänner, Kameralisten und Oekonomen bestimmt; gehen wir es aber genau durch: so finden wir darin weiter nichts, als was auf Schulen und Lyceen gelehrt zu werden pflegt, und es ist dabey nicht zu verkennen, dass der Vf. bloss seine alten Hefte, wie er sie zum Unterrichte seiner Schuljugend brauchte, Hn. *Laurop* übergeben hat. Man muss sich wundern, dass dieser keinen Anstand nahm, dieselben in einer ungeänderten Gestalt zum Druck zu fördern. Man könnte daher dieses Werk eher als eine Physik und Mechanik für Schulknaben, als für Forstmänner, Kameralisten u. s. w. ansehen. Wir finden darin nichts von Untersuchung und Ausmessung der Heizkraft der Hölzer, von Köhlereyen (in Apparaten), von Untersuchung des Gütegrades des Bodens, von richtiger Lichtstellung u. s. w.; nichts vom Holzfällen, Holzspalten, Aufladen, Transport auf Wegen, Rutschen, Flösswassern u. s. w.; nichts von der eigentlichen Rutschlinie, Wurf- oder Schuss-Linie u. s. w. Für Schulen selbst aber ist das Buch gut.

— — *8.*

JURISPRUDENZ.

GIESSEN, in Commiss. b. Heyer: *Ueber Nichtigkeits-Gründe eines Erkenntnisses in Criminalsachen*; mit Beziehung und Anwendung auf einen, vor dem grossherzogl. hess. Hofgerichte zu Giessen verhandelten, merkwürdigen Rechtsfall. Von *C. Sundheim*, Hofgerichtsadvocaten und Syndikus der Stadt Giessen. 1822. 152 S. 8. (10 gr.)

Hr. *S.* sagt in der Vorrede, er habe diese Abhandlung nicht in der Meinung, der Wissenschaft damit einen grossen Dienst zu leisten, sondern zu dem Ende geschrieben, um dem praktischen Leben zu nützen, damit die wahre Gerechtigkeit auch im Leben stets verwirklicht werde, und immer weniger als blosses Ideal, vielleicht mitunter als blosser Name, gelte; er gesteht es gern zu, dass die von ihm aufgestellten Grundsätze über Nichtigkeitsgründe im Strafverfahren weder neu, noch vorzüglich oder vollständig seyen.

Die Veranlassung zur Ausarbeitung des Werkchens gab folgender Fall. Im Hungerjahre 1817 wurde, wie in der ganzen Provinz Oberhessen, so auch im Freyherrl. von Riedesel'schen Patrimonialamt Altenschlirf eine Commission gebildet, um, unter Leitung der Provincial-Regierungsbehörde, dafür zu sorgen, dass arme Unterthanen ihren Bedarf an Früchten, auch Saatfrüchten, um einen möglichst geringen Preis bekommen könnten. In jener Commission war, nach den Acten, der assistirende Sohn des eigentlichen Beamten, der Amts-Assistent Herget, vorzugsweise thätig. Als nun aber bald Klagen gegen dessen Benehmen laut wurden, und endlich einige arme, gedrückte Leute eine Vorstellung bey der Regierung eingegeben hatten, auf welche der genannte Amts-Assistent Herget in, für einige Leute zu Herbstein (in genanntem Gerichtsbezirke) sehr beleidigenden Ausdrücken sich zu verantworten suchte; so trat unter diesen der Wirth Nikolaus Schad von dort auf, beschuldigte den Amts-Assistenten mehrfacher

Pflichtvergessenheit und Pflichtverletzungen, und die Sache kam dahin, dass eine besondere Untersuchungs-Commission von Hofgerichtswegen nach Herbstein abging. Nach und nach wurden sehr viele andere Beschwerden gegen gedachten Amts-Assistenten vor diese Commission gebracht, und nachdem die Acten bis auf 35 Fascikel angeschwollen waren, erging endlich unter dem $\frac{3}{18}$ Dec. 1821 das entscheidende Hofgerichts-Urtheil, wonach Herget zu mehrfachem Schadenersatze, in eine herrschaftliche Strafe von 50 Rthlr. und $\frac{7}{12}$ sämmtlicher Untersuchungskosten, Schad dagegen, wegen gröblicher Beleidigungen des Amts-Assistenten, in 4 wöchentliches Amtsgefängniss und $\frac{2}{12}$ der Untersuchungskosten verurtheilt wurden. Rec. übergeht absichtlich alle Richtungen, welche diese commissarische Untersuchung noch gegen Dritte nahm, weil die genannten beiden Personen die Hauptrollen spielen.

Hr. *S.* ergriff gegen dieses Urtheil, als Anwalt des mitverurtheilten Schad, die Nichtigkeitsbeschwerde. Gegen Herget waren hauptsächich folgende Puncte vorgebracht worden: Beschwerden über Fruchtlieferung, hinsichtlich des Masses, Preises und Fuhrlohns, dann über Erpressungen, persönliche Misshandlungen u. dgl. m. — Rec. findet die Rügen des Hn. *S.* hinsichtlich des eben mitgetheilten Hofgerichts-Urtheils der Hauptsache nach gegründet. Dieses Urtheil musste durchaus über sämmtliche, vor die Commission gebrachte Beschwerden, so weit sich solche nicht auf der Stelle als irrelevant zeigten, erkennen, ganz vorzüglich aber über die Beschuldigungen hinsichtlich der Fruchtlieferung, wegen welcher die Commission eigentlich nach Herbstein ging. Ferner ist die Verurtheilung des Schad wegen Injurien auch nicht zu billigen; denn er beging diese nicht gegen das Amt, sondern gegen die Person des Amts-Assistenten, mithin mussten sie, als Privat-Injurien, in das Civilverfahren verwiesen werden. Hr. *S.* trägt, um das, was er gegen dieses Urtheil tadelnd ausspricht, zu begründen, erst allgemeine Grundsätze über Nichtigkeitsgründe eines Strafurtheils vor (Abth. I, Cap. 1 — 5), und wendet diese alsdann, nachdem er in der zweyten Abtheilung den Rechtsfall vorgetragen hat, in der dritten auf denselben an. Was vorerst diese Anordnung betrifft: so kann Rec. sie nicht billigen; Hr. *S.* hätte weit besser mit der Erzählung des Falles angefangen, dann das Urtheil des Hofgerichts zu Giessen mitgetheilt, und nur bemerkt und ausgeführt, an welchen Nullitäten es laborire; diese einzelnen Nullitätspuncte mochten dann durch Hinweisung auf eine geläuterte Theorie bestärkt werden. Nach diesem Plane hätten drey bis vier Bogen für die ganze Abhandlung ausgereicht, und Hr. *S.* den von ihm in der Vorrede bezeichneten Zweck weit treffender erreichen können. Uebrigens muss man bedenken, dass der Vf. hier als Anwalt spricht, und darum weitläuftiger geworden ist, als sonst vielleicht der Fall gewesen wäre. — Ueber die von ihm, in Uebereinstimmung mit anerkannten Gelehrten des Fachs, aufgestellten allgemeinen Grundsätze will Rec. kurz Folgendes bemerken. S. 20 Not. *w* wird das Verbinden der Functionen des Richters und Actuars in einer und derselben Person mit Recht getadelt; man sollte glauben, das unaufhörliche Tadeln dieses Missstandes von vielen Seiten her, s. z. B. auch *Stübel* Criminalverfahren, Bd. I, §. 425, müsse ihn endlich ausmerzen. — S. 32 Not. *t* wird der unbeeidigt verstorbene Zeuge, welcher *günstig für den Inquisiten* ausgesagt hat, als beeidigt betrachtet, und zwar nach *l.* 39. *D. de R. F.* 50. 17 und *l.* 5. *D. de poen.* 48. 19. Bekanntlich sind Andere derselben Meinung, vgl. z. B. *Quistorp* Grunds. d. peinl. Rechts, §. 703. Allein die angeführten Stellen passen gar nicht hieher, wie der Augenschein lehrt, sowie es überhaupt misslich ist, ganz allgemein gefasste Gesetze ohne Weiteres auf den einzelnen Fall anwenden zu wollen. In dieser Ansicht liegt eine arge Inconsequenz; ein formwidriges Verfahren, das zum Nachtheil des Inquisiten gereicht, soll null und nichtig, dagegen gültig seyn, sobald es zu dessen Gunsten sich neigt! — S. 34. No. 2. Statt der Worte: „das Erkenntniss muss *nach* den Gesetzen, nicht *über* sie entscheiden," hätten deutlichere gewählt werden sollen. — S. 35. Not. *a.* Wenn das *ganze* Erkenntniss in strafrechtlicher Hinsicht zusammenfällt: so muss es auch in civilrechtlicher Hinsicht als nichtig betrachtet werden. — Die angeführte P. G. O. Art. 198. 207 beweist diesen Satz so wenig, als die fremdartigste Bemerkung darüber; der Art. 198 handelt von „Abschneidung der zungen," und der Art. 107 „von gestolner oder geraubter hab, so inn die gericht kompt." Der von Hn. *S.* citirte *v. Grolman* sagt in der Crim. R. Wiss. §. 427. 544 gerade das Gegentheil von dem, wofür er angeführt wurde, nämlich — wie ganz in der Ordnung ist — es müssen, bey Beurtheilung der Gültigkeit des gemischten Verfahrens, für den eingemischten Civilprocess *ganz* die, von den wesentlichen Stücken und Formen des *Civil*-Processes überhaupt geltenden Regeln entscheiden. Hr. *S.* hat also seinen Satz schlechterdings nicht nachgewiesen. Von dem gemischten Verfahren handelt sehr befriedigend *Kleinschrod* über das Verhältniss des Civil- und Criminal-Processes bey dem Zusammentreffen eines Civil- und Criminal-Punctes in derselben Rechtssache; im *neuen* Archive des Crim. Rechts, Bd. II. Hft. II. No. XI. — S. 36 §. 22: „Zwar kennt das gemeine Recht keine eigentliche Rechtskraft in Criminalsachen." Dieser Satz hätte mit Rücksicht auf *Stübel* a. a. O. Bd. V. §. 3203 ff. schärfer gefasst werden müssen. — S. 38 Not. *h* wird bemerkt, jede unmittelbare Nichtigkeit einer Criminalsentenz, und eine solche mittelbare Nullität, wobey dem Richter wenigstens *culpa lata* zur Last falle, sollte ein hinreichender Verwerfungsgrund gegen diesen Richter abgeben; Rec. stimmt dieser Ansicht vollkommen bey, und ist fest überzeugt, dass, wenn sie ins Leben gerufen würde, sehr heilsame Wirkungen aus ihr hervorgingen. — Rec. hat schon oben bemerkt, dass er die Ausstellungen, welche Hr. *S.* gegen das Urtheil des Hofgerichts zu Giessen, gestützt auf allgemeine Grundsätze, vorbringt, in der Hauptsache vollkommen unterschreibe; vielleicht hätte Hr. *S.* mit noch weniger Leiden-

schaftlichkeit hier und dort sich aussprechen können. — Der Stil ist nicht ganz gut; so z. B. heifst es gleich S. 1: „Eine jede rechtliche Handlung aber enthält, als solche, ihr Leben durch das Vorhandenseyn derjenigen Erfodernisse, welche als rechtliche Grundbestandtheile *ihrer* anzusehen sind.“ Es ist diess auch zu breit ausgedrückt. — Die Schreibart ist nicht ganz gleich, z. B. S. 15: *korrectorisch.* — Ist übrigens auch gleich der erzählte Fall, welcher zu dem angezeigten Werkchen Veranlassung gab, nicht so hochwichtig, als Hr. *S.* ihn hinstellt: so bleibt er doch immer instructiv, und Rec. dankt darum dem Vf. für dessen Mittheilung. Sollte Hr. *S.* späterhin mehr schreiben: so wird er sich dann der Kürze im Erzählen und Ausführen gewiss befleissigen. Noch liesse sich eine Frage aufwerfen, nämlich: ob Hr. *S.* wohl gethan habe, indem er den vorliegenden Fall, *bevor das Ober-Appellations-Gericht in Darmstadt darüber definitiv erkannt hat*, durch den Druck bekannt machte. Aber die Beantwortung dieser Frage läfst Rec. billig auf der Seite liegen, er müsste sonst die Grenzen einer Recension weit überschreiten, und sich in Erörterungen einlassen, die an einen ganz anderen Ort gehören.

Br. G.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Beyträge zum römischen Rechte und zum römisch-deutschen Criminalrechte*, von Dr. *C. F. Rofshirt*, grofsherzogl. badischem Hofrathe und öffentl. ord. Lehrer des Rechts zu Heidelberg. IItes Heft, das *System des römischen Rechts* enthaltend.

Auch unter dem Titel: *Grundlinien des römischen Rechts.* 1824. 636 S. 8. (2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 224.]

Auch dieses, nach einem veränderten Plane bearbeitete Heft enthält einen achtungswerthen Beweis von der wissenschaftlichen Thätigkeit seines Vfs. Das von demselben aufgestellte System des Justinianeischen Rechts zerfällt, nach der bekannten Eintheilung, in das Personen-, das Sachen- und das Actionen-Recht, worüber sich 232 §§. verbreiten. In einer sehr gehaltreichen Einleitung wird zuerst vom Rechte im Allgemeinen, und dann vom römischen Rechte und dessen Schicksalen, besonders in den Ländern germanischer Abkunft, geschichtlich in 72 §§. gehandelt. Ueberall zeigt sich genaue Bekanntschaft mit den Quellen und Hülfsmitteln, und das Streben, beide auf die dem Anfänger vortheilhafteste Art zu benutzen. Der Vortrag des Vfs. zeichnet sich durch lichtvolle Deutlichkeit aus, und empfiehlt sich durch mehrere in eigenen Anmerkungen mitgetheilte Ansichten auch dem geübteren Leser. Nur hätten wir gewünscht, dafs der Vf. die bereits an mehreren Stellen beobachtete Methode, den zu erklärenden Gegenstand zuerst in vaterländischer Sprache, und sodann in der Sprache des alten Roms, abgesondert durch Einschliessungszeichen, vorzutragen, so viel möglich durchgängig befolgt haben möchte. Dadurch hätte nicht nur der Vortrag an Einheit gewonnen, sondern der Lernende auch den wichtigen Vortheil gehabt, durch das Beyspiel des Lehrers den Ausdruck für die Bestimmungen des fremden Rechts in vaterländischer Sprache frühzeitig kennen zu lernen. Es dürfte dem Vf. nicht schwer fallen, bey einer künftigen Auflage auch von dieser Seite die Brauchbarkeit seines Werkes zu erhöhen. Ueber das Innere derselben erlauben wir uns hier um so weniger einzelne Ausstellungen, da es zunächst für die Zuhörer des Vfs. bestimmt ist, und sein anerkannter Eifer für die Fortbildung wissenschaftlicher Kenntnisse bey wiederholten Vorträgen dieses Lehrbuch, ohne Anregung von Aussen, zu einer gröfseren Vollendung bringen wird. Schon in dem Vorworte bemerkt er hierüber mit grofser Bescheidenheit, was nur irgend gewünscht werden kann. Was wir vorzüglich seiner wiederholten Bearbeitung empfehlen möchten, dürfte das Personenrecht seyn, in dessen Vortrage er vielleicht mit zu grofser Vorliebe einem nicht ganz sorgfältig geprüften Herkommen folgte. Auch wünschten wir, dafs er bey dem Gebrauche der Hülfsmittel sich nicht vorzugsweise auf die Neueren beschränkt, vielmehr auch die älteren classischen Juristen, namentlich aus der deutschen und holländischen Schule, häufiger in seinen Anmerkungen benutzt hätte. — Noch bemerken wir, dafs durch eine vollständige Inhaltsanzeige und durch ein alphabetisches Register für den leichteren Gebrauch des Werkes gesorgt worden ist. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

R. S. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *Berlin u. Posen*, b. Mittler: *Der Cavallerist (,) oder Verhalten desselben in und ausser dem Dienste, im Frieden, wie im Kriege;* zur Selbstbelehrung und zum Gebrauche in den Unterhaltungsstunden. Von einem königl. preuss. Cavallerie-Officier. 1825. V u. 84 S. 12. (5 gr.)

Unter einer Menge von Schriften ähnlichen Inhalts zeichnet sich die vorliegende durch Vollständigkeit, gute Anordnung und Klarheit der Begriffe, sowie durch ihren billigen Preis vortheilhaft aus. Hauptsächlich für die preussische Cavallerie bestimmt, wird sie sich ohne unsere Empfehlung bey derselben Eingang verschaffen, und die Aufnahme finden, welche ihr Gehalt ihr sichert.

n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

SPRACHKUNDE.

Berlin, in der Vossischen Buchhandlung: *Mithridates*, oder *allgemeine Sprachenkunde*, mit dem Vater Unser als Sprachprobe in beynahe fünfhundert Sprachen und Mundarten, von *Joh. Christoph Adelung*; mit wichtigen Beyträgen zweyer grosser Sprachforscher fortgesetzt von Dr. *Joh. Sev. Vater*, Prof. der Theol. und Bibliothekar zu Königsberg (nunmehr Prof. zu Halle). *Vierter Theil.* 1817. VIII u. 534 S. 8. Nebst einem allgemeinen Register. (3 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1817. No. 18.]

Dieser *vierte* Theil enthält bedeutende Nachträge zu den drey ersten Theilen, und zeigt, dass durch deutsches Nachdenken und deutschen Fleiss im Gebiete der Literatur endlich der Grund zu einem Gebäude gelegt worden ist, das spätere günstigere Zeiten weiter ausführen und ausbauen mögen: der Umriss zur Sprachencharte aller Klimaten ist nun im Ganzen entworfen; und Ehre dem Gründer, Dank dem weiteren Pfleger und Vollender, der mit dem mühsamsten Fleisse und schwerer Ausdauer die wilden Gegenden Afrikas und Amerikas unverdrossen im Geiste durchwanderte, und durch weitläuftige Correspondenzen Materialien zu sammeln sich nicht verdriessen liess! Wir haben im Mithridates einen Massstab der Geistescultur unserer Brüder auf dem weiten Erdballe; durch ihn verbinden wir im Geiste die Zungen dagewesener und noch daseyender tausendfältig verschiedener Nationen. Jedem Gelehrten und auf Bildung Anspruch Machenden ist so ein Werk Bedürfniss, und die Verlagshandlung hat auch dafür gesorgt, dass es durch sein Äusseres Jeden ansprechen muss. Seit dem Erscheinen des ersten Bandes war, besonders in Betreff mehrerer Länder Asiens, viel Neues bekannt geworden; daher so bedeutend die Nachträge, besonders durch den Neffen des ersten Herausgebers, den Hn. Etatsrath *Friedr. von Adelung*. Hr. *Vater* selbst hat aber auch nicht wenige Nachträge zu allen drey Theilen geliefert, und aus *Eichhorns* Geschichte der neueren Sprachenkunde sind, mit Anerkennung des Herausgebers, viele wichtige Zusätze aufgenommen, und auf andere verwiesen worden, so dass man dieses Werk, da es ohnehin einen von dem des Mithridates ganz verschiedenen Zweck verfolgt, mit und neben diesem benutzen muss. Nur ein kleiner Auszug des Inhaltes dieses vierten Theils mag hier folgen.

Nach der Vorrede folgen zuerst Hn. *Friedr. v. Adelungs* Nachträge zu dem ersten Theile des Mithridates, die er durch günstige Verbindungen im russischen Reiche vor dem J. 1811 gesammelt hatte. Diese bestanden in beynahe 60 ganz neuen *Vater Unser* in asiatischen Sprachen, und einer grossen Menge von Anmerkungen und Literar-Notizen, welche er jenen Formeln beygefügt hatte. Da aber diese Nachträge zu fast zwey besonderen Supplementbänden anwuchsen: so sah sich der verdienstvolle Vf., durch Mangel an Musse und durch die Verlagshandlung, genöthigt, nur einen Auszug als Anhang zum dritten Theile zu geben, der desshalb nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht. Möge aber Hr. *v. Adelung* uns den Rest nicht verloren gehen lassen! — Zuerst erwähnt Hr. *v. Adelung* den von *H. L. Ch. Bacmeister* begonnenen, aber unausgeführt gebliebenen allgemeinen Sprachproben-Versuch; dann werden einige literarische Werke, die im ersten Theile nicht erwähnt waren, nachgetragen, wobey jedoch z. B. S. 10 unter den Werken über das Mosaische Paradies, noch manche, wie von *Buttmann*, *Kannegiesser* u. s. w., hätten angeführt werden können. S. 11 ff. finden wir mehrere, durch Hn. Hofr. *Klaproth* mitgetheilte, richtiger aufgefasste chinesische Wörter, einige aus dem Dialekte von Peking, und Werke über chinesische Literatur, wie auch die schon mehrmals gemachte Bemerkung, dass im chinesischen Reiche mehr Menschen aus dem Volksstande lesen und schreiben können, als im Allgemeinen in Europa. S. 16 ff. werden Schriften über chinesische Sprache und mehrere chinesische handschriftliche Lexika angegeben, welche in Königsberg, Berlin u. s. w. vorhanden sind, besonders aber das vollständigste, das man in Europa kennt, nämlich das des Jesuiten *Dominique Parrenin* zu Moskau, welches er 1726 in Peking vollendete, und dem russischen Gesandten übergab. Es verdient noch ein von Hn. *Vater* S. 465 ebenfalls nicht erwähntes Werk, London, bey Cadell und Dawies: *A parallel drawn between the two intended Chinese dictionaries, by Rober Morrison and Antonio Montucci — together with Morrison's Horae Sinicae, a new edition, with the text to the popular Chinese primer San-tsi-King.* 1817. 174 S. 4., hinzugefügt zu werden. Interessant ist S. 20 die Beschreibung von der in Russland gebliebenen, mehrere Stücke

enthaltenden chinesischen Handschrift des Dialekts *Chin-Chiou*. S. 22 findet sich eine merkwürdige allgemeine Uebersicht der chinesischen und mandschuischen Handschriften, welche die Akademie der Wissenschaften in Petersburg besitzt, und von deren Druck und Benutzung wir einst bedeutende Aufklärung über chinesische Literatur erwarten können. Die Sammlung hat eilf Rubriken nach dem verschiedenen literarischen Inhalte, und besteht aus 186 Numern und 2748 Heften. — Darauf folgen mehrere Vater Unser und andere Aufsätze in chinesischen Dialekten, meist aus Handschriften oder anderen Mittheilungen. S. 31 ff. Nachträge zu den Nachrichten über Tibet und tibetanische Literatur, nebst Berichtigungen der fehlerhaften Sprachformeln im I Th. des Mithridates. S. 34 ff. eine Menge wichtiger Zusätze, besonders über die indischen Völker- und Sprach-Stämme auf dem festen Lande und den Inseln, und über die indische Literatur; Einiges auch aus Handschriften. Zu S. 53 könnte noch angeführt seyn: *The Mégha Duta, or Cloud Messenger, a poëm in the Sanskrit language by Calidàsa, translated, with notes, by H. H. Wilson*. Auch hier finden sich mehrere Wortverbesserungen zum I Th. des Mithridates. S. 80 ff. von den *Zigeunern*, die Prof. *Rüdiger* auf linguistischem Wege zuerst 1777 für indischen Ursprungs hielt; diese Vermuthung theilte *Bacmeister Pallas* mit, worauf *Grellmann* sie weiter ausbildete. Ihre Lebensart ist ganz ähnlich der der *Correwas*, einer Unterabtheilung der indischen Caste *Sudras*, welche *Valentge* 1724 schilderte. Man hält den Namen Zigeuner für deutsch, gleichsam Zieh-Gauner. Da *Gan Dschegga* zigeunerisch *Dorf* bedeutet, sollte nicht Zigeuner bedeuten: *die sich auf oder um Dörfer aufhalten, die Städte meiden?* S. 91 einiges Literarische über die Afghanen. S. 92 ff. über die sieben älteren Sprachen Persiens und deren Verwandtschaft mit dem Deutschen; mehrere literarische Notizen und ein persisches Vater Unser aus dem in Moskau gedruckten Katechismus in persischer Sprache, der wahrscheinlich für die neu eroberten persischen Provinzen bestimmt war. Ueberreste von den alten *Marden* sind die Perser um Baku, wie *Anquetil du Perron* glaubte. S. 103. Die Nachträge zu den semitischen Sprachen sind unbedeutend, mit Verweisung auf *Eichhorns* Sprachenkunde. S. 105 f. über das Punische im Plautus. S. 112 ein Vater Unser im *Melindanischen*, einem arabischen Dialekte im Norden von Nieder-Aethiopien. S. 114 hätten die *Institutiones grammaticae arabicae, auctore Antonio Aryda, Vindobonae*, 1813. 4., Erwähnung verdient; sonst ist viel aus der arabischen Literatur nachgetragen. S. 121 über das Armenische, nebst einigen Sprachproben, und S. 128 Nachricht über die Grusinische Sprache, die in fünf Hauptdialekte zerfällt. S. 131 ff. bedeutende Nachträge über die *Kaukasischen Völker und Sprachen*, welche der Vf. mit besonderer Freude ausgearbeitet hat. Dazu hat er *Klaproth's* Nachrichten, die Briefe von *Güldenstädt* an *Bacmeister* und *Pallas* benutzt, sowie handschriftliche Beyträge von *Achwerdow*, Gouverneur von Tiflis, vom Ritter *Steven*, Inspector des Seidenbaues am Kaukasus, von *Brunton*, Vorsteher einer schottischen Missionsanstalt in Karas am Fuſse des Kaukasus. Hr. *v. Adelung* theilt nach diesen Hülfsmitteln die kaukasischen Sprachen in 7 Hauptclassen, deren jede Unterabtheilungen hat. Nicht weniger interessant sind die gegebenen ethnographischen Bestimmungen, die kaukasischen Völker betreffend, besonders über die Lesgier. Aber immer bleibt unsere Kenntniſs des Kaukasus noch im ersten Beginnen. Mehrere kaukasische Sprachen enthalten viel Persisches, noch mehr die der Bucharey (S. 162); es wird auch ein Vater Unser in dieser Sprache mitgetheilt. S. 166 ein türkisch-tatarisches, krimmisch-tatarisches Vater Unser; ein tatarisches um Kasan durch Hn. *Fuchs*; ein Orenburg-tatarisches. S. 180 ff. mehrere Kirgisische Vater Unser, ein Jarkutsches, Tschuwaschisches. S. 189 Etwas über die Hunnen. Ein Burätisches Vater Unser, nebst einem Burätischen Wortvorrath, aus dem Munde des Burätischen Lama *Sontom*, der durch Dr. *Rehmann* 1807 nach Petersburg gekommen war, um Medicin zu studiren, niedergeschrieben. S. 192 f. drey neue kalmükische Vater Unser. — S. 195 — 213 ein sehr lehrreicher und wichtiger Aufsatz über die, in Europa sowohl unrichtig, als wenig gekannte Geschichte, Literatur und Sprache der *Mandschu*, von Hofr. *Klaproth*. Dieses Volk war den Chinesen von den ältesten Zeiten unter verschiedenen Namen bekannt. Im Jahre 1234 kam es unter Mongolische Oberherrschaft, aber nur kurze Zeit. Der Name *Mandschu* ist nicht der allgemeine Name dieses viele Stämme umfassenden Volkes; denn er bedeutet *stark bewohnte, volle Landleute;* der Kaiser *Tai-dsu* legte ihn im Anfange des 17ten Jahrh. seinem Reiche bey. Von den Mongolen unterscheiden sie sich durch Sprache, Bildung und Sitten; man nennt sie fälschlich *östliche Mongolen, de Guignes* eben so falsch Tataren, obgleich Mongolische Wörter in ihrer Sprache sich vorfinden. Jetzt sind die Mandschu Herren von China, und nennen ihr Reich *Taicin*, d. h., nach *Klaproth*, *die grosse Reinheit oder Klarheit*. Die Mandschuische Sprache ist mehrsylbig, hat eine Menge Onomatopöieen, und fast jede feine Nüance irgend eines Schalles in der Natur hat ihren speciellen Namen (S. 198). Sie ist eine eigene Stammsprache. Nach der Eroberung von China 1644 nahmen die Mandschu mit der Kenntniſs vieler neuer Gegenstände auch die chinesischen Namen auf; aber der vorletzte Kaiser *Giänn-lunn (Kien-long)* lieſs für alle diese chinesischen Ausdrücke aus dem Wurzelschatze seiner Muttersprache neue Wörter zusammensetzen, und so die Sprache von allem Fremdartigen reinigen. Aus dem Vaterlande der Mandschu muſsten die ältesten Leute nach Peking kommen, die von der zur Sprachverbesserung niedergesetzten Commission über die Bedeutung zweifelhafter Wörter befragt wurden. So entstand das grosse Mandschuisch-Chinesische Real-Lexikon, das 1771 zu Peking in 8 Bänden erschien, und über 5000 neue Wörter enthielt, die in dem 1709 in 12 Bänden erschienenen Spiegel der Mandschuischen Sprache sich nicht vorfanden. Jeder muſs im Geschäftsstil, bey Strafe körperlicher Züchtigung, sich dieser neuen Wörter anstatt der ehemaligen chinesischen bedienen. Das heiſst doch eine Sprachsäuberungs-Polizey!

Klaproth besitzt 2 Exemplare dieses Lexikons, und die Petersburger Akademie 13 andere Mandschuische Wörterbücher. Der tapfere Stamm *Ssolon* soll das Mandschu am reinsten sprechen. S. 215 ff. richtigere Mandschuische Vater Unser, als im I Th. des Mithr. — S. 222 ff. Tungusisches Vater Unser, und ethnographische Nachrichten über dieses Volk. S. 225 Koreanische Sprachprobe. S. 226 ff. folgen von einer Menge wenig bekannter ober-asiatischer Sprachen und Völker ähnliche Beyträge, z. B. Permisches, Sirjänisches, Wogulisches, Ostiakisches, Mordwinisches, Samojedisches, Kamtschadalisches, Kurilisches, von den asiatischen Inseln (Aleuten, den Ratzen-Inseln, Andreanowskischen, Fuchs-Inseln), S. 249, deren Sprachen, wie man aus diesen Beyträgen sieht, verglichen mit denen längst der amerikanischen Küste, beweisen, dass hier Ein Sprachstamm sich fortzieht, der bey den Tschuktschen schon anfängt. S. 255 gedrucktes und handschriftliches Literarisches über Japan. S. 260 Molukkisches Vater Unser. S. 264 ein Nukahiwisches Lied, wenn ein Feind gebraten wird. S. 266 — 272 Nachträge zu der Literatur der Vater Unser-Polyglotten, deren freylich keine diesem Mithridates entspricht. — S. 277. *Nachträge zum zweyten Bande des Mithridates.* I. bis S. 360. *Ueber die Cantabrische und Baskische Sprache.* Zusätze und Berichtigungen zum I Th., von *Wilh. v. Humboldt*, preuss. Staatsminister u. s. w. Ueber zehn Jahre beschäftigte sich, jedoch durch Berufsgeschäfte unterbrochen, dieser grosse Beförderer der Wissenschaften mit der *Baskischen* Sprache, und unternahm, da er Spanien schon einmal bereist hatte, eine zweyte Reise in die spanisch- und französisch-baskischen Provinzen, allein in der Absicht, durch mündliche Mittheilungen seine Forschungen zu vervollkommnen. Möge er bald Zeit gewinnen, sein umfassendes linguistisch-ethnographisches Werk über die alten Basken der Welt zu schenken! Was er hier mittheilt, ist schon ein Beweis des kritischen Geistes und der umfassenden Gelehrsamkeit, wodurch sich alle seine Schriften auszeichnen. S. 287 — 304 ein alphabetisches baskisches Wörterverzeichniss, begleitet mit guten Bemerkungen über das richtige Etymologisiren. Dann eine Grammatik, sowie ein Verzeichniss von Büchern und Handschriften über das Baskische; Proben baskischer Schreibart und Dichtung. — II. S. 363 — 417. Nachträge zum zweyten Bande des Mithridates, vom Staatsrath *von Adelung* und *Vater*. Enthalten literarische, ethnographische Notizen und Zusätze, neue Literaturbeygaben und Resultate fortgesetzter Forschungen über Pelasger, Hellenen; über die Slaven in Mähren, über die Wallachen. Ein galisches, frisisches, dänisches, alt-isländisches, moldauisches u. a. Vater Unser. S. 421 — 514. Nachträge zum dritten Bande des Mithridates, von *J. S. Vater.* Neben anderen Zusätzen und Berichtigungen ist besonders interessant die freylich noch nicht hinreichende Zugabe aus *Jacksons Account of the empire of Marocco*, u. a. über die Sprachen, und deren vermuthlichen Zusammenhang, der in die Atlasgebirge zurückgezogenen älteren Bewohner Nordafrikas. S. 429 steht Ghampellion statt Champollion. Aus *Salt's voyage to Abyssinia*, verglichen mit *Seetzen's* Nachrichten, werden Sprachproben gegeben über Abyssiniens und andere Sprachen der Küste oberhalb Habesch. In *Seetzen's* linguistischem Nachlass 1816 hatte Hr. *Vater* selbst Mehreres mitgetheilt. Hülfsmittel über die *Bullam-Sprache*, S. 437 f. Charakter derselben. S. 446 ff. über noch unbekannte Negersprachen. Einiges aus *Salt* u. A. über die Gallas, Kaffern. S. 458 ein Corana-Hottentottisches Vater Unser. S. 459 f. Einiges über südamerikanische Sprachen, zu deren Kenntniss sich von dem russ. General-Consul in Brasilien, *von Langsdorf*, Vieles erwarten lässt. — S. 463 ff. Zusätze zum ersten Bande des Mithridates, von *J. S. Vater.* Einiges über das nicht ganz einsylbige Wesen der chinesischen Sprache aus *Rémusat.* Besonders Vieles über das Ostindische, wozu die Bibel-, Missions- und Calcuttaische gelehrte Gesellschaft durch die *Asiatic researches* Veranlassung gaben. Mehreres über das Malayische und dessen gemeinsame Grundlage mit den Sprachen Australiens. Ueber die Sprache der *Maldiven* Einiges, wenn auch noch nicht Genügendes. Zu S. 501 kommen noch *Mahn's* zwey neue Schriften: Darstellung der Lexikographie. Cassel, b. Krieger. 1817. 2 Bde; und *Berichtigungen* zu den vorhandenen Wörterbüchern und Commentaren über die hebr. Schriften des Alten Testaments. Göttingen, b. Dieterich, 1817. — S. 503 ff. Mehreres über die Sprachen des Kaukasus, besonders der *Kisten* und *Tscherkassen*, nebst mehreren kleinen Notizen über ostasiatische Sprachen und Völker. — Das *allgemeine Register* fördert das leichtere Zusammenfinden der in den vier Theilen zerstreuten Materialien.

Rec. kann sich nicht trennen von diesem wichtigen Werke, ohne noch einige Bemerkungen und Wünsche hinzuzufügen. — Wegen der vielen Berichtigungen im 4 Th. für die Formeln und andere Notizen im 1 Th. darf man die ersten Theile ohne jenen 4 Th. durchaus nicht allein gebrauchen. Bekanntlich ist Mithridates vorzüglich bestimmt, das allgemeine Sprachstudium durch literarische Notizen zu erleichtern, und zu diesem Zwecke ist aus gedruckten linguistischen Werken, aus Reisebeschreibungen und durch mündliche Nachrichten so viel zusammengebracht worden, als jetzt nur immer nach dem Verhältnisse unserer Kenntniss von vielen hundert Völkern und Sprachen der Erde möglich war. Die Grundlage ist nun da zu weiteren Forschungen über die Beschaffenheit der Sprachen, deren Verwandtschaft und über die Verwandtschaft der jene redenden Völker. Darauf baue jedes Decennium weiter. Dieses Werk bleibt steten Aenderungen ausgesetzt, je rüstiger sich die Sprach- und Völker-Forscher in der Folge beweisen werden. Manche Schriftsteller, die Beyträge bisher lieferten, und nur über Sprachen räsonnirten, ohne oft ein Wort davon zu verstehen, werden dann verdrängt werden. Dass in dem Werke nicht durchaus völlige Gleichmässigkeit Statt findet, dass oft Schriften von weniger Bedeutung angegeben, andere von Gewicht vergessen werden, wird Jeder aus öfterem Gebrauch erkennen. Bey dem Chinesischen werden viele Manuscripte angeführt, und das verdient unseren Dank; bey dem Arabischen, Persischen u. s. w. ist diese

weniger der Fall. Ueberhaupt hätte *durchaus* die Haupttendenz, sowie die gute und schlechte Seite jeder Schrift, mit einigen Worten angedeutet werden sollen. Um diess zu bewerkstelligen, war es freylich nöthig, dass mehrere Gelehrte die verschiedenen Abtheilungen unter sich vertheilten; denn es ist etwas Anderes, Büchertitel abschreiben, und Bücher studiren, um ein bündiges Urtheil über sie niederzuschreiben. Wir wünschen aber, dass Hr. *Vater* noch recht viel Beyträge erhalte, besonders für die amerikanischen und afrikanischen Sprachen. Denn so wie die Reisebeschreiber solcher Gegenden jeder durch seine Brille etwas Anderes gesehen haben, so haben sie auch das Sprachliche verschiedentlich aufgefasst. Möchte doch jeder Officier, der Gelegenheit hat, in solche Gegenden zu reisen, so gebildet, wie meist die englischen für Ostindien, und darauf bedacht seyn, die Sprachenstatistik jener Länder zu berichtigen, nicht allein für sich, sondern für das Publicum! Möchte sich doch unter den jetzt in Amerika eingewanderten Franzosen eine ähnliche Gesellschaft für Sprachen und Denkmäler bilden, als die unter Bonaparte in Aegypten war! — Rec. wünscht für den Mithridates ferner, dass die in Petersburg durch den Hn. Staatsrath *von Ouwaroff* längst projectirte asiatische Akademie reiche Früchte bringen möge. Denn in Deutschland haben wir bloss den Nachklang zu geben von dem vollen Accorde, den die dortigen Verbindungen (was Hr. *von Adelung* in diesem Theile bewiesen hat) anstimmen können. Ausserdem wäre hier zu wünschen, dass alle Bibliothekare in Europa ihren Cerberus-Sinn änderten, und jenen edlen Männern, die das Vorhandene für dieses Werk benutzen würden, Alles bereitwillig ausliefern, und dass man überhaupt zur schnellen Erweiterung und Berichtigung unserer Kenntniss dessen, was andere Völker besitzen, stets einen höheren Gesichtspunct vor Augen haben möchte, als den des eigenen Interesses. Bey einer neuen Auflage, die wohl eher erfolgen würde, wenn dieses ächt deutsche Werk in *lateinischer* Sprache geschrieben wäre, da es ein Werk für alle Nationen aller Welttheile ist, woran die Sachverständigen aller Völker Antheil nehmen sollten zur allseitigen Vervollkommnung — wird einst dieser 4te Theil in die drey ersten mit eingearbeitet werden müssen. Zu wünschen wäre es, und es würde selbst zum Vortheil der Verlagshandlung gereichen, wenn noch eine lateinische Uebersetzung des jetzt Vorhandenen bald erschiene. Um das Kostspielige dieses Werkes einigermassen zu vermindern, könnte in dieser Uebersetzung, wie in einer zweyten Auflage, die Literatur, besonders weniger bedeutender Werke, mit Petit gedruckt werden.

G. E.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, in der Flittnerschen Buchhandl.: *Ueber Sicherung gegen Unglücksfälle, nebst einem Vorschlage zur Erleichterung der Steuern*, von *J. C. D. Zimmermann*, grossherzogl. Mecklenburg. Kammerrathe zu Neubrandenburg. 1817. VIII u. 52 S. 8. (8 gr.)

Die Unglücksfälle, von deren Versicherung der Vf. hier spricht, sind *Kriegsschäden*, *Feuerschäden*, *Hagelschlag* und *Viehseuchen*, und die Foderung ihres Ersatzes vom Staate scheint dem Vf. für den Beschädigten dadurch begründet zu seyn, dass der Verunglückte, als ein Mitglied der grossen Staatssocietät, auf eine vollständige Entschädigung wegen aller erlittenen Unglücksfälle ein vollkommenes Recht habe (S. 6 u. 11), dessen Realisirung um so leichter sey, da der auf die Gesammtheit der in einem gleichen Verhältnisse stehenden Einwohner vertheilte Betrag gering, ja unbedeutend gegen die Masse des gesammten National-Capitals oder Einkommens sey; was der Vf. durch mancherley Berechnungen, auf deren Prüfung wir uns hier nicht einlassen können (S. 15 — 60), nachzuweisen gesucht hat. Die einzelnen Unglücksfälle sollen ersetzt werden a) bey *Kriegsschäden* durch eine Vermögens- und Einkommens-Steuer (S. 30 f.); b) bey *Feuerschäden* durch Versicherungsanstalten, und zwar sowohl für Gebäude, als für Mobilien (S. 33 f.); c) bey *Hagelschlag*, gleichfalls durch Versicherungsanstalten, deren Hauptidee darin bestehen soll, dass jeder Landmann eine jede Getreideart zu einem seiner Willkühr überlassenen Werthe schätzt. Erleidet er Hagelschaden: so wird dann durch Sachverständige ausgemittelt, der wie vielste Theil einer jeden Getreideart verhagelt ist, und hienach geschieht die Vergütung ohne allen Abzug; d) bey *Viehseuchen*, eben so durch eine Versicherungsanstalt. Diese Versicherungsanstalten selbst sollen übrigens aus mehreren allerdings berücksichtigungswerthen Gründen (S. 44) keine Privatinstitute, sondern Staatsanstalten seyn; und unter den verschiedenen hier einzuschlagenden Schadenversicherungswegen hält der Vf. (S. 45) sonach denjenigen für den wohlfeilsten, wo der erlittene Verlust auf die sämmtlichen versicherten Gegenstände *pro rata* vertheilt wird. Doch meint er, die meisten Staatseinwohner erlegten ohne Zweifel weit lieber einen für alle Mal bestimmten und feststehenden Beytrag, als eine unbestimmte, bald niedere, bald höhere Quote; und um desswillen giebt er den Anstalten auf *stehenden Fond's* den Vorzug. Als jährliche Versicherungsprämie bringt er (S. 47) in Vorschlag:

a) für *Feuersgefahr* $\frac{1}{4}$ Procent des Werthes;
b) für *Hagelschlag* $\frac{1}{3}$ — — —
c) für *Viehseuchen* $\frac{1}{120}$ — des Viehbestandes, wo auf das Stück Rindvieh, dieses im Durchschnitte zu 10 Rthlr. angenommen, etwa $\frac{1}{12}$ Rthlr. kommen dürfte.

Bey dieser Versicherungsmanier und Prämie sollen die öffentlichen Cassen bedeutend gewinnen können, und dieser Gewinnst soll die Steuer-Erleichterung constituiren, von der der Titel spricht. — Gut gemeint sind diese Vorschläge des Vfs. allerdings: allein ob die Sache sich so leicht abmachen lasse, wie er glaubt, daran müssen wir mit Recht zweifeln. Vorzüglich beym Hagelschlag wird sein Plan grosse Schwierigkeit haben. In kleinen Staaten sind in Bezug auf diese Art von Unglücksfällen seine Ideen gewiss nicht ausführbar. Der Schade, den der Hagel anrichtet, steht mit dem Brandschaden in gar keinem Vergleich; mit $\frac{1}{3}$ p. C. ist gar nicht auszulangen.

Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

JURISPRUDENZ.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Criminalistische Beyträge.* Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Herausgegeben von *M. A. Hudtwalker*, Dr. der Rechte und Senator zu Hamburg, und *Karl Trummer*, Dr. der Rechte und Advocaten daselbst. Ersten Bandes 3tes Heft. 1824. 321 — 468 S. — 4tes Heft. 1825. 469 — 608 S. 8.

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. No. 24 u. 25.]

Der Inhalt des *dritten Heftes*, dessen Aufsätze mit fortlaufenden Numern bezeichnet sind, ist folgender: XI. *Die Strafgesetzgebung der spanischen Cortes.* Beschluss. Wir wollen auch hier einige Proben vorlegen, um sowohl das Gute, als das Böse, das wir bey der Anzeige der vorhergehenden Hefte im Allgemeinen andeuteten, in einzelnen Beyspielen zu bestätigen. Tit. IV. Vergehen gegen die Gesundheits-Polizey. Tit. V. Verbrechen wider den *öffentlichen Glauben.* (Undeutsch.) Münzfälschung an Gold- und Silber-Münzen wird mit lebenslänglicher, an Kupfermünzen mit 14 — 20jähriger Zwangsarbeit und Infamie bestraft. Auch bey einer grossen Anzahl anderer Verbrechen macht Infamie einen Strafzusatz aus. Die Cortes schalten mit der Ehre und Schande, als ob sie über beide souverän zu gebieten hätten. — Von falschen Anklagen, Meineid und wissentlichen Unwahrheiten vor Gericht wird in einem eigenen Capitel gehandelt. „Auf eine nicht völlig bewiesene Accusation (zu deutsch Anklage genannt) steht ausser dem Schaden- und Kosten-Ersatze *poena talionis* (Art. 429 ff.),“ wobey aber, wie in einer Parenthese bemerkt wird, nur von Gefängniss die Rede ist. Tit. VI. Verbrechen und Vergehen von Beamten bey Ausübung ihrer Aemter. Bestechung. Missbrauch der Amtsgewalt. Justizverweigerung. Nachlässigkeit hinsichtlich der Festhaltung der Uebelthäter und der Einleitung des Verfahrens gegen dieselben u. s. w. Tit. VII. Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit. Unsittliche Reden in der Kirche werden mit Arrest von 14 bis 40 Tagen, im Theater und an öffentlichen Plätzen mit der Hälfte gestraft (Art. 527 ff.). *Unerlaubte* Hurenwirthschaft wird mit einer Geldbusse von 15 bis 50 Piastern, und ein- bis zweyjährigem Arbeitshaus bedroht, welche Strafen im Wiederholungsfalle verdoppelt und verdreyfacht werden können. (Art. 535 ff. Da, wo es eine *erlaubte* Hurenwirthschaft giebt, muss freylich der Reiz zu diesem Verbrechen sehr gross seyn.) In einem eigenen Capitel wird von der Bigamie und von Geistlichen, welche sich verheirathen, gehandelt. Die letzten werden, in sofern sie das Gelübte abgelegt haben, wie bigamische Verbrecher bestraft. Bigamie selbst wird an dem früher verheiratheten Theile mit 5 bis 8jährigen, an dem anderen Theile mit 3 bis 5jährigen Zwangsarbeiten bestraft. Geistliche und Notarien, oder andere Beamte, welche um eine Heirath wissen, oder sie befördern, wodurch das Verbrechen der Bigamie begangen wird, werden ehrlos, ihres Amtes entsetzt und jedes Amtes unfähig, und überdiess mit drey- bis fünfjähriger Festung bestraft. Machen sie sich dabey nur einer *culpa* schuldig: so werden sie auf 1 bis 6 Jahre suspendirt, zu einer Strafe von 60 — 300 Piastern verurtheilt, und 4 — 18 Monate lang ins Gefängniss gesetzt. War jedoch ein Ehegatte 6 Jahre abwesend, ohne dass man, aller Sorgfalt ungeachtet, Nachricht über ihn (hatte) erhalten können: so wird sein Tod in sofern präsumirt, dass die Strafen der Bigamie wegfallen (Art. 543 ff.). Heimliche Verheirathungen sind mit vier- bis fünfjährigem Arbeitshause bedroht (Art. 552 ff.). — Der Verkauf eines einzigen Exemplars eines verbotenen Buches wird mit einer Geldstrafe, gleich dem Betrage des Ladenpreises von 1000 Exemplaren desselben Werkes, geahndet (Art. 600). *Zweyter Theil.* Verbrechen gegen Privatpersonen. Mord. Todtschlag. *Abortus procuratio.* Mordbrand. Körperverletzungen. Entführung. (Strafe derselben: 5 — 9jährige Zwangsarbeit, Art. 664 ff.) Ehebruch (ganz nach den Vorschriften des *Code pénal*). — Verbrechen gegen die Ehre, gegen das Eigenthum u. s. w. Nun folgen, von S. 374 — 399, *nachträgliche Bemerkungen*, von *Hudtwalker*, die einen schätzbaren Commentar über das Ganze und einzelne Abschnitte desselben enthalten. Eine erschöpfende Zergliederung hielt der Vf. nicht für angemessen, da das Gesetzbuch sein ephemeres Daseyn schon wieder beschlossen hat. Als Redacteur desselben gilt nach S. 377 Don *José Maria de Calatrava*, ehemaliger Minister der Gerechtigkeitspflege. — XII. *Neuere Nachrichten über das Gefängnisswesen mehrerer Länder in und ausserhalb Europa.* Von *K. Trummer.* Ein Auszug aus fünf Berichten der englischen Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnissdisciplin. Fehler und *Missbräuche* auf einer, und angefangene oder zu hoffende *Verbesserung* auf der anderen Seite machen den Hauptinhalt aus.

Wir wollen einige Thatsachen zur Probe ausheben. In dem Gefängnisse zu *Christiania* war noch 1822 keine Classen-Abtheilung, keine Beschäftigung, kein Gottesdienst, keine Krankenfürsorge, kein Bette und grosser Mangel an Reinlichkeit anzutreffen. Nur in dem Zuchthause arbeiteten die Sträflinge. — In *Petersburg* besteht seit 1819, unter dem besonderen Schutze und der wohlthätigen Mitwirkung des Kaisers, eine Gesellschaft zur Gefängniss-Vorsorge. Der Kaiser selbst gab seinen Unterthanen das hochherzige Beyspiel, indem er mehrere Gefangenhäuser persönlich untersuchte. Schon am Ende des gedachten Jahres war durch Subscription eine Summe von 90,000 Rubeln zur Verbesserung der Gefängnisse zusammengebracht. Aehnliche Gesellschaften traten auf mehreren Puncten dieses grossen Kaiserreichs zusammen. — Die berühmte *maison centrale de detention* zu *Gent* in Flandern macht glänzende Fortschritte; elend hingegen sind die Gefängnisse zu *Termonde* und *Mecheln*. — In dem Gefängnisswesen der *Schweiz* zeigen sich grosse Uebelstände und Mängel. In manchen hat man noch Stellvertreter der Tortur, um das Geständniss herauszubringen. Die blossen Arrestanten haben bey Weitem das schwerste Schicksal. Sie müssen nicht nur lange warten bis zur Entscheidung ihrer Sache, sondern befinden sich auch in einer äusserst grausamen Haft. Das Prügeln auf Ungehorsam oder Müssiggang ist sowohl bey männlichen, als weiblichen Gefangenen noch gebräuchlich. — Die Engelsburg zu *Rom* ist ein starkes Gefängniss, worin sich viele unterirdische Gewölbe und Kerker finden. Was man in dem sogenannten Zuchthause für Knaben in eben dieser Stadt zuerst sieht, ist ein Platz, auf welchen die Knaben zum Prügeln hingelegt werden. Die Knaben sind an ihre Spinnräder angekettet, und verlassen sie nur die Nacht über. Sie haben keinen Platz, um frische Luft zu schöpfen, oder sich zu bewegen. — In *Venedig* ward bey der Regierungsveränderung ein Mann in Freyheit gesetzt, der (mit Ketten belastet) seit 17 Jahren das Tageslicht nicht gesehen hatte. Jetzt sieht man, ausser bey zehn, die wegen Versuchen zur Flucht leicht gefesselt waren, keine Ketten mehr. Die Gefängnisse sind in einem geräumigen Pallaste, der ehemaligen Residenz des Doge. — Die Gefängnisse für Galeerensclaven in *Neapel* übersteigen Alles, was man bisher an Schmutz, Düsterheit und Dumpfigkeit gesehen hat. In dem ersten, voll Schmutz und Koth, 670 Gefangene, zwey und zwey zusammengekettet; das Licht von Oben, doch düster von Rauch und Dampf an den Gewölben. Sie schlafen auf breternen Bänken, einige sogar auf der kothigen platten Erde. Das andere Gefängniss unter dem königl. Pallaste ist eben so schlecht; es fasste 340 Gefangene von kränklichem Aussehen, worunter mehrere Knaben. — Die Gefängnisse auf den *Ionischen Inseln* befinden sich in einem üblen Zustande. Die zu *Chambery* in Savoyen sind im Ganzen sehr erbärmlich. — Zu *Madrid* sah ein Mitglied der Londoner Gesellschaft Zellen, aus denen die Gefangenen gänzlich und unheilbar erblindet wieder herauskamen. In anderen konnte der Körper in gar keiner natürlichen Stellung ausruhen, weder sitzend, stehend, liegend, noch knieend. Von zwey wichtigen und bekannten (?) Staatsbeamten, welche in diesen Abgründen verwahrt wurden, erzählte ihm der eine, dass er in den ersten drey Tagen seiner Verhaftung sich damit beschäftigt habe, die Würmer zu zählen, die seinen Körper zu verzehren drohten; sie beliefen sich auf 30,000. Ein anderer Deputirter versicherte ihm, dass, wenn man ihm erlaubt habe, seine Wäsche zu wechseln, sie jedesmal so verpestet gewesen sey, dass sich um keinen Preis Jemand dazu habe verstehen wollen, sie in sein Haus zu nehmen, und dass eine mitleidige ehrwürdige Frau die Reinigung auf ihrem offenen Balkon selbst verrichtet habe, weil sie keine ihrer Mägde dazu vermögen konnte. — In *Portugall* ist das grosse Gefängniss des Limotivo zu Lissabon ein schrecklicher Kerker. Einst der Pallast eines Erzbischofs ist es jetzt der Vereinigungsplatz von allen Scheusalen der spanischen Gefängnisse zusammengenommen. — In den *Pariser* Gefängnissen befanden sich im J. 1820 20,687 Personen, wovon am Ende des Jahres 19,665 entlassen waren, 4886 verblieben. — In *Nordamerika* findet man noch immer den Zweck aller Strafen darin, den Missethäter an der Wiederholung seiner Verbrechen zu hindern, und, wo möglich, seine moralische Besserung zu bewirken. Das dort erfundene Pönitentiarsystem ist nicht mit demselben einsichtsvollen und uneigennützigen Eifer befolgt worden, mit dem es anfänglich aufgenommen worden war, und daher in einigen Misscredit gekommen. Ein grosser Feind dieses Systems ist der Mangel an Classen-Abtheilung unter den Gefangenen, das Zusammensitzen von Personen aller Alter und Abstufungen der Schuld, und die daraus unvermeidliche Verderbniss. Sehr gross ist die demoralisirende Beschaffenheit einiger dieser Pönitentiarien; im Allgemeinen gehen die aus denselben Entlassenen verdorbener und geschickter im Verbrechen daraus hervor, als sie hineinkamen, und nur selten legen sie Beweise von Besserung an den Tag, so dass diese Institute die hohen Schulen des Verbrechens genannt worden sind. Dadurch haben dieselben alles Ansehen, alles Abschreckende verloren. Auch aus *Caraocas* und *Trinidad* folgen Gefängniss-Nachrichten. — Dass aus *Deutschland* keine mitgetheilt werden, ungeachtet die hier excerpirten englischen Berichte dergleichen, namentlich über Oesterreich, Preussen, Würtemberg u. s. w., enthalten, ist eine Erscheinung, die den Freund des Vaterlandes befremden muss. Ungenügend scheint der S. 400 angegebene Grund dieses Stillschweigens zu seyn, dass nämlich, was in diesen *und den übrigen* deutschen Ländern bisher geschehen sey, entweder als bekannt *vorausgesetzt*, oder leicht *aus anderen* vollständigeren und zugänglicheren *Quellen* nachgesucht werden könne. Ist dieses Räsonnement richtig: so muss es auch von Gefängnissen des Auslandes gelten, und dann würde *aufs wenigste* die Hälfte alles in diesen und den vorhergehenden Heften mitgetheilten Gefangen-Berichte wegfallen müssen. „Als bekannt vorausgesetzt!“ Kann es aber zweifelhaft seyn, dass den Deutschen seine eigenen Institute oft unbekannter, als die des Auslandes sind? — XIII. *Die neueste königl. dänische Verordnung über die Bestrafung des dritten*

Diebstahls, für die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Vom 18 Nov. 1823. Veranlassung dazu gab die über die Auslegung des Art. 162 der P. G. O. stattfindende Meinungsverschiedenheit. Die Entscheidung geht dahin, dass, wenn ein dritter Diebstahl, nachdem der desselben schuldig Befundene schon wegen des ersten und zweyten bestraft ist, begangen worden, das gerichtliche Erkenntniss auf —, lebenslängliche Freyheitsberaubung, und zwar den Umständen nach mit oder ohne Schärfung, gerichtet werden soll, mithin weder die Geringfügigkeit des dritten Diebstahls, noch die minder gefährliche Art der Ausführung, oder die Eigenschaft desselben als eines heimlichen Diebstahls, noch die kurze Dauer der vorhergehenden Strafen, als rechtliche Gründe zur Abkürzung dieser Strafzeit bey Abfassung des Straf-Erkenntnisses berücksichtigt werden dürfen. Die Vff. stellen mit dieser Verordnung dasjenige zusammen, was einige der merkwürdigsten neueren Gesetzgebungen über das nämliche Verbrechen vorschreiben; wobey sich freylich die Ueberzeugung aufdringt, dass die neueste Verordnung mehrere Härten enthält, die dem dermaligen Standpuncte des deutschen Criminalrechts nicht angemessen sind. — XIV. *Strafgesetze der Republik Columbia*, von *K. Trummer*. Von S. 459 — 465. Unvollständig und zum Theil dunkel. Ein Auszug aus dem ersten Bande des *Code of Laws of the republic of Colombia* (London, 1823), welcher die von dem ersten General-Congress in den Sitzungen desselben vom 6 May bis zum 14 Oct. 1821 genehmigte Constitution und Gesetze in einer Uebersetzung aus einem zu Bogota 1822 erschienenen officiellen Abdrucke mittheilt. Das System dieser Gesetzgebung hat viel Republicanisches; um sie jedoch in criminalistischer Hinsicht ganz zu durchschauen, wäre es vielleicht rathsam gewesen, die Erscheinung des zweyten Theils abzuwarten. In dem S. 462 mitgetheilten Art. 175 der Grundverfassung heisst es wörtlich: „Der Congress werde es sich zuerst angelegen seyn lassen, in gewissen Rechtssachen die Jury einzuführen. Bis die Vortheile dieses Instituts praktisch allgemeiner erkannt werden, soll es bey denjenigen Criminal- und Civil-Fällen angewandt werden, wo es sich bereits bey anderen Nationen findet, mit allen den für dieses Verfahren geeigneten Formen.“ Hier bemerken die Herausgeber in einer Note: „Dieser Artikel sey nicht ganz verständlich, und scheine mangelhaft redigirt.“ — XV. *Vermischte Notizen zur gerichtlichen Medicin*, von *K. Trummer*. (S. 465 — 468.) Aus englischen Zeitschriften. Für den sachkundigen Leser nichts Neues enthaltend, für den ununterrichteten zu fragmentarisch. Unserem Bedünken nach sollten Notizen dieser Art eigenen Zeitschriften überlassen bleiben.

Auch das *vierte Stück*, womit der erste Band beschlossen wird, bestätigt unsere bey der Anzeige der ersten Hefte geäusserte Ansicht über die Wichtigkeit dieser Zeitschrift für das Criminalrecht. — Es enthält folgende Aufsätze. XVI. *Mittermaier über die Eintheilung der unerlaubten Handlungen in Verbrechen und Vergehen.* Ein wichtiger Beytrag zu den Acten über diesen streitigen und vielbesprochenen Gegenstand. Gleich im Eingange bemerkt der um die Criminalrechts-Wissenschaft so vielfach verdiente Vf., dass dieser Aufsatz sich nur mit dem zwischen Verbrechen und Polizeyübertretungen eingeschobenen *Mittelbegriff von Vergehen* beschäftigt, und dabey voraussetzt, dass die Scheidung der *Verbrechen im weiteren Sinne* und *Polizeyübertretungen* zweckmäsig und weise gemacht worden sey. Sodann werden folgende vier Fragen beantwortet: 1) Welche Bedeutung soll die Eintheilung in Verbrechen und Vergehen in dem Systeme eines Gesetzbuches, in Bezug auf Ehre und die Folgen gewisser Strafarten in Ansehung der Ehre, haben? 2) In wiefern bedarf es, in Bezug auf Gerichtsverfassung und Verfahren, der Abtheilung in Verbrechen und Vergehen? 3) Welches System liegt der französischen Gesetzgebung in Ansehung der Abtheilung in Verbrechen und Vergehen zum Grunde? 4) Ist es möglich, *a priori* einen inneren Unterschied zwischen gewissen Handlungen, welche zu Verbrechen, und anderen, welche zu Vergehen gestempelt werden sollen, anzugeben? Die Ansichten von *Eichhorn*, *Marezoll*, *Seuffert*, *Meyer* u. A. werden geprüft, und hin und wieder berichtigt. Der Vf. hegt noch immer die Hoffnung, dass einst das öffentliche mündliche Verfahren und der Anklageprocess in der Art die *allgemeine* herrschende Grundlage des Verfahrens in Deutschland bilden, dass von der Zeit der sogenannten Special-Inquisition an eine förmliche Anklage-Acte werde vorgelegt, und nun in einer öffentlichen Sitzung der Angeklagte und die Zeugen, in sofern die Voruntersuchung die Wichtigkeit einzelner Zeugenaussagen erwies, vor dem urtheilenden Gerichte werden vernommen werden (S. 493). Doch setzt er S. 495 hinzu: „Ueberall, wo der Beklagte schon eingestanden, oder gegen die Zeugen oder Zeugenaussagen nichts eingewendet habe, könnte die Vorladung der Zeugen unterbleiben. Wollte man recht sorgfältig seyn: so könnte vielleicht das Gesetz bestimmen, dass, so oft die Anklage auf Todesstrafe oder Kettenstrafe geht, alle Anschuldigungszeugen vorzuladen wären.“ (Bestimmungen, wie diese letzte, dürften, selbst ohne positive Gesetzgebung, ihre Anwendung finden; bey Anklagen auf geringere Strafen muss es allerdings der klagenden Partey freystehen, diejenigen Zeugen vorzuladen, welche sie zur Begründung der Anklage am tauglichsten findet, sowie es dem Angeschuldigten erlaubt seyn muss, auf die Vorladung derjenigen Zeugen anzutragen, durch deren Aussage er seine Freysprechung zu erlangen sucht; aber — Verhör des Angeschuldigten und Abhörung von Zeugen in irgend einem Falle *ganz* aus der öffentlichen Verhandlung wegzulassen, scheint mit den Begriffen von öffentlich-mündlicher Rechtspflege unvereinbar zu seyn.) — XVII. *Erörterungen des Quaterly Review über Gefängnisse und Pönitentiarien.* Im Auszuge, von *K. Trummer*. Enthält interessante Auszüge aus 12 ganz oder zum Theil dahin gehörigen Druckschriften und Publicationen; u. a. über das von *Howard* geschaffene *Pönitentiar-System*, und über die bereits in den vorhergehenden Heften gewürdigten Treträder. Das erste, welches sich durch Classen-Abtheilung, einsames Gefängniss, Aufsicht und Unterricht auszeichnet,

scheint sich in England zu behaupten, in Amerika hingegen ist, wie der Referent bemerkt, die Anwendung desselben, wegen Ueberbevölkerung der Gefängnisse, gänzlich mislungen. Die *Treträder* scheinen ihm bey Gefangenen, die auf lange Zeit sitzen, unanwendbar, weil die Beschäftigung zu langweilig, einförmig und ermüdend ist, um nicht auf die Dauer Ertödtung des dabey völlig müssigen Geistes befürchten zu lassen. Würden sie jedoch bey Gefangenen, welche kürzere Zeit zu sitzen haben, angewendet: so scheinen ihm die Vortheile der neuen Erfindung darin zu bestehen, dass diese Arbeit in der Erwartung fürchterlich, bey der Ausübung langweilig, und in der Erinnerung abschreckend ist; daher sie auch allemal selbst das unbändigste Gemüth gezähmt habe; dass, da sie keine Kenntniss erfodert, ein Jeder, der nur gehen kann, unverzüglich, nachdem sein Urtheil gesprochen ist, dazu angehalten werden, und dabey seine Portion Arbeit gar nicht umgehen kann, weil das Rad sich nach dem Gewicht und nicht nach der Kraftanwendung umdreht; dass ferner die Beschäftigung unaufhörlich ist, und daher das Gespräch unter den Gefangenen ziemlich beschränkt wird; dass sie ohne Nachtheil mehrere Stunden des Tages und mit geringen Kosten in freyer Luft fortgesetzt werden kann, und nur wenig Aufsicht erfodert, mithin die Pflichten der Gefängniss-Aufseher sehr erleichtert. (Der Hauptvorwurf, als liege in der Beschaffenheit dieser Strafe etwas Erniedrigendes, wird S. 518 zwar angeführt, aber nirgends entkräftet. Auffallend ist es, dass die Strafe bey einer Gefangenschaft von kurzer Dauer, mithin bey geringeren Verbrechen, angewendet werden soll, während bey grösseren anderweitige und minder schmähliche Gefängniss-Arbeit Statt findet.) — XVIII. *Französische Literatur.* Von *Hudtwalker.* Auszüge aus den neuesten Schriften von *La Graverend*, *Taillandier* und *Carnot*, gleich interessant durch ihren eigenen Gehalt, wie durch die Anmerkungen des Referenten. Als eine Probe dieser letzten wollen wir nur die Vergleichung dieser Literatur mit dem Standpuncte derselben in Deutschland ausheben. Der Ref. giebt zu, dass die neuesten französischen Juristen an Gelehrsamkeit, an Gründlichkeit, an philosophischer Bildung vielen der unserigen sehr nachstehen; setzt aber hinzu: „Dagegen werde auch in Frankreich auf die Wissenschaft viel weniger unnütze Speculation verwandt, und es gebe des theoretischen Gezänkes ungleich weniger. Nicht genug zu loben sey die Freymüthigkeit, womit die Mängel der bestehenden Gesetze aufgedeckt, und gerichtliche Entscheidungen der Kritik unterworfen würden.“ „Wir können uns, heisst es S. 530, noch immer nicht an den Gedanken gewöhnen, dass Regierungs- und Justiz-Behörden durch eine mit Anstand geübte Kritik in der öffentlichen Meinung verlieren können. Wo sie diese zu *scheuen* haben, da bildet sich die öffentliche Meinung so bald gegen sie, und eine solche *geheime*, aber darum nicht minder öffentliche, Meinung ist ungleich gefährlicher; denn sie lässt sich nicht widerlegen.“ Nicht mindere Aufmerksamkeit verdiene die Einmüthigkeit fast aller französischen Criminalisten über die wichtigsten Puncte, während in Deutschland fast keine noch so einfache Wahrheit vorgetragen werde, die nicht ihre Gegner finde, oder gefunden habe, und über welche man jemals die Acten als geschlossen ansehen dürfte. Dass nicht auch Nachbeterey oder Parteygeist an dieser Einhelligkeit einigen Antheil haben, wird von dem Ref. nicht in Abrede gestellt. (Zu einer Zeit, wo man mehr als je danach strebt, den Bemühungen eines aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzten Herkommens zum Trotz, eine dem heutigen Culturzustande durchaus entsprechende Criminalgesetzgebung (*Jus constituendum*) herbeyzuführen, muss man freylich dem deutschen Schriftsteller Manches zu Gute halten, sobald nur Hoffnung vorhanden ist, dass aus diesem Widerstreite der Meinungen die Wahrheit siegreich hervorgehen werde. Hat einmal eine rationelle Criminalgesetzgebung auf allen Puncten Deutschlands ihre Rechte behauptet (*Jus constitutum*): so wird die Streitlust nach und nach von selbst sich verlieren, oder höchstens auf Gegenstände der Doctrin sich beschränken, in Ansehung welcher von jeher Verschiedenheit der Ansichten herrschte, und auch wohl schwerlich Einstimmigkeit wünschenswerth scheinen dürfte.) — XIX. *Ueber Criminalgesetzgebung in England*, von *John Miller.* Als Beyspiel einer Vertheidigung der bisherigen strengen Grundsätze des englischen Criminalrechts mitgetheilt von Dr. *Asher.* (Gegen den sogenannten Ultra-Philanthropismus.) Während der Vf. viele Schwächen des älteren Criminalrechts in England eingesteht, sucht er darzuthun, dass unbedingt den menschenfreundlichen Vorschlägen der neueren Verbesserer folgen, das Kind mit dem Bade ausschütten heisse. „Historisch interessant, bemerkt der Herausgeber, ist es, zu sehen, dass, während in Deutschland, Italien und Frankreich das Criminalrecht schon seit funfzig Jahren und länger ein Hauptgegenstand philosophischer Forschungen gewesen ist, man in England erst viel später auf das Unnatürliche des Verhältnisses aufmerksam wurde, in welchem die gesetzlichen Strafen sowohl zu den Vergehen, für welche sie bestimmt sind, als auch überhaupt zu der Civilisation des Landes stehen.“ Gelegentlich S. 594 eine beherzigungswerthe Anmerkung der Redaction über die immer mehr überhand nehmende Gleichgültigkeit der Herrschaften rücksichtlich der Sittlichkeit ihres Gesindes. „Es liesse sich, heisst es u. a., vielleicht nachweisen, dass die Verschlechterung des Gesindes grossentheils in dem verfeinerten Egoismus der höheren Stände ihren Grund hat.“ — XX. *Lässt sich Jemand in dunkler Nacht bey dem Blitze eines Feuergewehrs erkennen?* Erläutert durch Rechtsfälle von *K. Trummer.* — XXI. *Vermischte Notizen*, mitgetheilt von *Ebendemselben.*

R. S. T.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

STATISTIK.

Nürnberg, b. Eichhorn: *Statistisch-topographische Darstellung des Königreichs Baiern in neun Tabellen*, von Dr. *J. D. A. Höck*, k. baier. Reg. Rathe. 1822. Fol. (1 Rthlr. 20 gr.)

Die *erste Tabelle* enthält ein alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher Städte im Königreich Baiern, nebst (Angabe) ihrer Volkszahl. Unter *Lit. A.* vermisst Rec. die Stadt Au bey München. Die Zahl der Einwohner von München wird auf 60,000 angegeben, welche Angabe ungefähr richtig seyn mag, wenn die Bewohner von Au und Hindhausen, welche beide Orte am rechten Isar-Ufer liegen, und gewissermasen die Vorstadt von München bilden, aber eigene Verwaltungsbehörden haben, nicht mitgezählt sind. Werden diese mitgezählt: so steigt die Bevölkerung Münchens auf 74 — 75,000 E. Nach München sind die bevölkertesten Städte in Baiern Augsburg mit 28,902 E., Nürnberg mit 26,569 E., Regensburg mit 21,433 (?), Würzburg mit 19,300, Bamberg mit 17,300, Fürth mit 12,942, Ansbach mit 12,829 E. — Die *zweyte Tabelle* giebt eine allgemeine statistisch-topographische Uebersicht des ganzen Königreichs hinsichtlich des Flächen-Inhaltes, der Einwohnerzahl, der Eintheilung in Kreise, Land- und Herrschafts-Gerichte, Städte u. s. w., der Producte, des Kunstfleisses, Handels, der Staatsverfassung, des Finanzwesens, der Kirchen- und Schul-Verfassung, des Militär-Etats. Den Flächen-Inhalt giebt der Vf. auf $1493\frac{1}{2}$ □ M., die Bevölkerung auf 630,185 Städte- und 2,887,395 Land-Einwohner, zusammen auf 3,517,580 Seelen an (der Vf. summirt 3,484,022. Aus welchem Grunde? Oder ist diese Hauptzahl ein Fehler des Calculs?). Dr. *Grabuth* in seinem Handbuche der Statistik des Königreichs Baiern (Sulzbach, 1824) zählt $1356\frac{2}{10}$ □ M. und 3,560,995 E.; Hr. Dir. *Rudhard* in seinem neuesten statistischen Werke über Baiern (Tübingen, 1825) $1382\frac{5}{6}$ □ M. und 3,743,328 Seelen. Nach den letzten Angaben, welche den meisten Glauben verdienen, weil der Vf. aus officiellen Vorlagen geschöpft hat, wären die Angaben des Hn. Dr. *Höck* hinsichtlich des Flächen-Inhalts um 111 □ M. zu viel, hinsichtlich der Einwohnerzahl um 225,748 Seelen zu wenig. Die übrigen 8 Tabellen enthalten statistisch-topographische Darstellungen der einzelnen Kreise des Königreichs, des Isarkreises, des Oberdonaukreises, des Unterdonaukreises, des Regenkreises, des Rezatkreises, des Obermainkreises, des Untermainkreises, des Rheinkreises. Von jedem Kreise giebt der Vf. die Namen der Landgerichte, die Grösse derselben nach □ Meilen, die Zahl der Wohnplätze (Städte, Märkte, Dörfer), der Einwohner überhaupt und auf einer □ Meile, die Producte und Erzeugnisse des Kunstfleisses an. In der letzten Spalte werden jedesmal die Quellen angegeben, woraus die Nachrichten geschöpft worden sind. Das Hof- und Staats-Handbuch von Baiern, und die Regierungs-, resp. allgemeinen Intelligenz- und Gesetz-Blätter, die Landtagsverhandlungen von 1819 und 1820 sind wohl nur aus Versehen nicht angegeben, übrigens aber doch benutzt worden. Auch im Einzelnen weichen die Angaben des Vfs. von denen der genannten Statistiker bedeutend ab. Nach ihm zählt

der Isarkreis	auf	310	□ M.	520,738 E.
	nach *Grabuth*	— 281	—	489,252 —
	nach *Rudhard*	— 286	—	534,039 —
der Oberdonaukreis	nach *H.*	— 171	—	433,146 —
— — —	nach *Gr.*	— 186	—	487,941 —
— — —	nach *R.*	— 182	—	492,000 —
der Unterdonaukreis	nach *H.*	— 197	—	355,546 —
— — —	nach *Gr.*	— 141	—	364,063 —
— — —	nach *R.*	— 155	—	410 560 —
der Regenkreis	nach *H.*	— 199	—	387,784 —
— — —	nach *Gr.*	— 166	—	361,672 —
— — —	nach *R.*	— 179	—	387,000 —
der Rezatkreis	nach *H.*	— 138	—	446,604 —
— — —	nach *Gr.*	— 148	—	488,441 —
— — —	nach *R.*	— 148	—	520,000 —
der Obermainkreis	nach *H.*	— 195	—	465,127 —
— — —	nach *Gr.*	— 152	—	459,919 —
— — —	nach *R.*	— 161	—	445,666 —
der Untermainkreis	nach *H.*	— 153	—	440,452 —
— — —	nach *Gr.*	— 166	—	480,012 —
— — —	nach *R.*	— 170	—	507,921 —
der Rheinkreis	nach *H.*	— $139\frac{1}{2}$	—	429,625 —
— — —	nach *Gr.*	— 112	—	429,695 —
— — —	nach *R.*	— 101	—	446,141 —

Rtb.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Handbuch der Statistik des Königreichs Baiern*, von Dr. *Gottlieb Grabuth*. 1824. 176 S. kl. 8.

Ein brauchbares Compendium der Statistik, welches Rec. zu einem Leitfaden für Vorlesungen über

diese Wissenschaft empfehlen kann. Der Vf. theilt dasselbe in *drey Theile*, in die *Landeskunde*, in die *Volkskunde* und in die *Staatskunde*. Im *ersten Abschnitte* des I Th. handelt er von den geographischen Verhältnissen des Landes, dem Länderbestand, den Grenzen und der Lage des Landes; im *zweyten Abschnitte* von der physischen Beschaffenheit des Landes; Oberfläche und Abdachung, Beschaffenheit des Bodens, von den Gebirgen, Waldungen, Gewässern (darunter 40 Mineralquellen), Klima, Naturerzeugnissen aus dem Pflanzen-, Thier- und Mineral-Reich. — Der *zweyte Theil* handelt im *ersten Abschnitte* von der Bevölkerung, und zwar von der Zahl und genetischen, ethnischen und religiösen Verschiedenheit der Einwohner des Königreichs. Die Gesammtbevölkerung wird auf 3,560,000 (in der Tabelle S. 122: 3,560,995) Seelen angegeben, und die Bemerkung gemacht, dass im Vergleich mit Würtemberg Baiern füglich um 1,700,000 Menschen mehr, als gegenwärtig, demnach gar leicht 5,361,000 E. erhalten könnte. Die Zahl der Katholiken beläuft sich auf 2,399,000, die der Protestanten auf 1,007,269, der Juden auf 53,502 Seelen. Der *zweyte Abschn.* handelt von den Wohnplätzen, Städten, Marktflecken, Dörfern, Gebäuden. Die Summe der letzten, welche der Brandassecuranz-Anstalt einverleibt sind, beläuft sich auf 953,570, und ihr Schätzungswerth auf 385,739,235 Gulden. Im *dritten Abschn.* redet der Vf. weitläuftiger und gründlich von der *Industrie der Einwohner*, und zwar 1) von der ländlichen, 2) von der technischen und 3) von der commerciellen Industrie. Rec. hat diesen Abschnitt mit Vergnügen und Belehrung durchlesen; viele treffliche Bemerkungen sind ihm wie aus der Seele geschrieben, z. B. S. 77: „Ein Haupthinderniss der Agricultur entsteht aus der Verkümmerung und dem Zwange des Handels und der Gewerbe. Wenn der Preis des Getreides heutzutage so tief herabsinkt: so ist diess ein Beweis, dass mehr Lebensmittel zum Verkaufe, als Menschen zum Kaufe vorhanden sind. Die zu wenig vorhandenen Käufer fehlen aber nicht unter den Landleuten, sondern unter den Gewerbsleuten. So lange nicht die *Gewerbsfreyheit in das Leben tritt*, wird ein zweckmässiges Verhältniss zwischen Handwerkern und Bauern sich nie formiren." — „Aus den statistischen Tabellen eines wohlgeordneten Staates geht hervor, dass die Bevölkerung desselben zu ⅓ mit dem Anbau des Landes, und zu ⅔ mit Gewerben sich beschäftige. Dagegen enthält nun z. B. der Isarkreis 482,800 Bauern, und nur 37,7000 Gewerbtreibende." Rec. hat über diesen Gegenstand lange und viel nachgedacht. Baiern kann sich aus seinen gegenwärtigen Bedrängnissen nur retten durch eine schnelle Vermehrung der Consumenten aus der Classe der Gewerbsleute, welche, weil sie selbst nicht produciren, dem Landbauer seine Producte abnehmen, und den Werth derselben in die Höhe treiben. Tritt dieser Fall nicht ein: so wird die seit einem Menschenalter in Baiern mit Riesenschritten vorwärtsschreitende Landescultur einen grossen Rückschritt machen müssen, um mit dem Gewerbswesen wieder in das gesetzmässige Verhältniss zu kommen. S. 111 (§. 66), wo der Vf. von den Hindernissen des baierischen Handels spricht, kommt folgende beherzigungswerthe Stelle vor: „Beynahe alle europäischen Staaten haben ein Prohibitiv-Handelssystem angenommen, und führen dasselbe mit Strenge und Consequenz durch, ohne dass von Seiten Baierns der heilige Spruch angezogen wird: Mit dem Masse du ausmissest, mit demselben wird dir auch wieder eingemessen. Während die Producte Frankreichs, Englands, Russlands, Oesterreichs, Preussens und der Niederlande ungehinderten Zutritt auf den unzähligen baierischen Märkten geniessen, ist Baiern mit allen seinen Erzeugnissen von dem Markte obiger Staaten fast ganz ausgeschlossen, oder doch durch hohe Zölle bey der Einfuhr in selbige so beschwert, dass es einem gänzlichen Ausschlusse gleich zu achten ist." — Der *dritte Theil* enthält die *Staatskunde. Erster Abschn.:* Staatsleben in Beziehung auf sich selbst; *zweyter Abschn.:* Staatsleben im Verhältniss nach Aussen. Unter dem ersten Titel kommen vor die Lehren: I. Von der Staatsverfassung, von dem Monarchen, der Nationalrepräsentation, dem Staatsgut, dem Staatsbürgerthum, den staatsrechtlichen Verhältnissen der verschiedenen Einwohnerclassen, dem Staatsdienstverhältniss. II. Von der Staatsverwaltung: 1) Rechtsgeltung (?); 2) Sicherheit; 3) Wohlfahrt, physische, moralische; 4) Staatshaushaltung; 5) Staatsorganismus. Unter dem zweyten erscheint 1) *Baierns politisches Verhältniss* zu den europäischen Staaten; 2) *Staatsverträge* der neueren Zeit, wodurch Baiern seine gegenwärtige Ländermasse acquirirt hat; 3) *Staatsvertheidigungsmittel*, Armee, feste Plätze, Verhältniss zum deutschen Staatenbunde. Wie überall, so bewährt sich auch hier der Vf. als einen denkenden Statistiker, und Rec. wünscht, dass es ihm bald gefallen möge, den gegenwärtigen Grundriss zu einem grösseren Werke zu erweitern.

Rth.

ÖKONOMIE.

NÜRNBERG u. LEIPZIG, b. Zeh: *Die rationelle Bienenwirthschaft, oder Theorie und Praxis der gesammten Bienenhaltung*, nach den älteren und neuesten Erfahrungen versucht, geprüft und berichtigt von *Jakob Ernst von Reider*, königl. baier. erstem Landgerichts-Assessor u. s. w. 1825. XVI u. 360 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

So erscheint endlich einmal der glückliche Zeitpunct, wo man auch in der Bienenzucht anfängt, nach vernünftigen Grundsätzen zu verfahren, woran seit 30 Jahren immer vergeblich gearbeitet wurde. Wer hätte gedacht, dass unter den verschiedenen Ländern Deutschlands, in denen die Bienenzucht sehr eifrig betrieben wird, Baiern sich dadurch vor anderen auszeichnen würde! Die vortrefflichen Beobachtungen von *Unhoch* hat das Publicum in den Händen, welche allgemeinen Beyfall gefunden haben; und nun erwirbt sich Hr. *v. R.* das Verdienst, in Theorie und Praxis für die Bienenwirthe einen vernünftigen Weg gebahnt zu haben. Diess giebt Jedem die sichere Hoffnung, dass auch Andere auf dieser gebrochenen Bahn weiter fort-

arbeiten werden. Wie nun aber Hr. *v. R.* auf diese glückliche Bahn gerathen ist, und, ohne von dem gewöhnlichen und verderblichen Schlendrian verlockt zu werden, sich darauf erhalten hat, darüber giebt er in der Vorrede einen Aufschluss, der auch für Andere belehrend seyn dürfte, welche wünschen, ähnliche Wege bey ihrer Bienenzucht, wenn auch unter anderen Verhältnissen, einschlagen zu können. Hr. *v. R.* war zehn Jahre lang Beobachter einer vollkommenen Bienenzucht, ohne selbst Bienenwirth zu seyn. Bey diesen Beobachtungen fand er Interesse vorzüglich an der Naturgeschichte der Biene, wobey er sich, wie er selbst sagt, keine Mühe verdriessen liess. Ohne eine Schrift über Bienenzucht zu Rathe zu ziehen, ward er dann Besitzer einer eigenen Bienenzucht, bey welcher er, in einem Zeitraume von 10 Jahren, zwar in theoretischer Hinsicht bey den aus gesammelten naturgeschichtlichen Kenntnissen abgezogenen Grundsätzen stehen blieb, in praktischer Hinsicht aber die Handgriffe bey Anderen bloss abgesehen, jedoch auf eigene Art bey seinen Bienen angewendet hatte. „Auf diesem selbst aufgesuchten Wege der Natur, spricht er, ging ich niemals irre, und war daher bey einer zehnjährigen Bienenzucht sehr glücklich. Dann erst las ich sämmtliche sehr zahlreiche Schriften über Bienenzucht, konnte mich aber, nach meinen selbstigen Erfahrungen, auch bey keinem Werke befriedigt finden. Denn kein Werk über Bienenhaltung hatte die natürlichen Verhältnisse der Biene deutlich und belehrend genug beschrieben. Erst Hr. *Lukas* im J. 1820 gab in seinem Werke: Anweisung zur Ausübung der Bienenzucht u. s. w., eine Andeutung für den rationellen Betrieb der Bienenwirthschaft, und machte zweckgemäss auf die Natur der Bienen, zur Begründung einer sicheren Bienenhaltung, aufmerksam, und die hierin enthaltenen Erfahrungen bewiesen und bestätigten zu meiner innigsten Freude die in meiner Bienenzucht selbst gemachte Erfahrung, dass das Glück einer Bienenzucht einzig und allein nur in der genauen Kenntniss der Naturgeschichte der Bienen begründet ist, und dass alle menschliche Manipulation und Künsteleyen dabey mehr schädlich, als nützlich sind. Meine Erfahrung hienach bestimmte mich auch, der Korbbienenzucht den Vorzug vor der Magazinbienenzucht einzuräumen, und ich überzeugte mich, dass eigentlich die Korbbienenzucht die höchste (?) Sicherheit gewährt, daher auch reinen Gewinn abwirft. Diese meine sicheren Erfahrungen aber sah ich wohlgefällig in jenen des Hn. *Lukas* vollkommen bestätigt; und da ich die Bienenzucht fast einer ganzen Gegend leitete: so wurde ich dringend aufgefodert, meine Erfahrungen bekannt zu machen.“ So weit Hr. *v. R.* Rec. muss dagegen einwenden, dass nicht die Korbbienenzucht allein die höchste Sicherheit gewähre, sondern diess kann man, bey einer richtigen Behandlung, eben so gut von jeder anderen auch erwarten. Man forsche nur auf dem nämlichen Wege weiter nach. Die Natur der Bienen bleibt ebendieselbe, das Behältniss sey, welches es wolle, wenn es nur durch seine Grösse der Natur nicht unangemessen ist. Uebrigens ist es eine allgemeine Erfahrung, die Hr. *v. R.* ausspricht, wenn er bemerkt: „Ich fand überall eine besondere Vorliebe für Bienen, und gar Viele hielten Bienen, oder wünschten sich solche zu halten. Allein Alle klagten über Unsicherheit in deren Erhaltung.“ Kann man hieraus nicht den Schluss machen, dass die Bienenzucht sehr leicht in grössere Aufnahme kommen würde, wenn sich nur mehrere einsichtsvolle Männer mit einander dahin vereinigten, alle diejenigen Hindernisse zu bekämpfen und zu besiegen, die im Wege sind? Rec. ist überzeugt, dass dieser Kampf sehr leicht zu vollenden seyn würde, wenn man nur diese Hindernisse erst alle gehörig kennen gelernt hätte. Hr. *v. R.* sagt hierüber weiter: „Bey dem näheren Ausforschen hierüber ergab sich jedesmal, dass nur allein das beständige Eingreifen in die natürlichen Verhältnisse der Bienen nicht nur zu viele Mühe in deren Behandlung verursachte, sondern bey aller Mühe doch die Unsicherheit noch vermehrt würde. Hierüber klagten vorzüglich die ausgezeichnetesten, aufmerksamsten Bienenwirthe; und wenn ich ihnen versicherte, dass eben ihre gar zu grosse Mühaufwendung die Schuld an dieser Unsicherheit sey, weil sie ihre Bienen zu viel hofmeisterten: so verstand mich keiner, und mancher thut sich noch gar viel auf seine gar künstliche Manipulation in Behandlung seiner Bienen zu Gute. Das wollte keiner begreifen, wenn ich sagte: Ich thue an meinen Bienen gar nichts, sondern ich bin nur darauf aufmerksam, dass ich alle Schädlichkeiten von meinem Bienenstande abzuhalten bemüht bin. Dass man die Bienen gar nicht zeideln, und dieselben nicht füttern, im Winter aber im Freyen lassen soll, daran glaubte auch nicht Einer. Und nur meine allgemein bekannte glückliche Bienenzucht konnte mich gegen das Verspotten sichern, und im Stillen fand doch hie und da meine ganz ungekünstelte Methode Beyfall, und ich darf mir schmeicheln, ein halb hundert Bienenstände erhalten zu haben.“ Seit den Zeiten *Schirachs* trat eine Periode ein, welche in der Geschichte die künstliche genannt zu werden verdient hätte. Der Geist der Erfindung und der Kunst ergriff die vornehmsten Bienenväter, und verbreitete sich weiter auch über gemeine Landleute, unter welchen er gar bald in schädliche Erfindeley und Künsteley ausartete. Denn fast ein Jeder hatte die Kunst gelernt, Ableger auf alle Art zu machen, und mutterlosen Stöcken zu jungen Mutterbienen zu helfen. Hiebey fand man Gelegenheit, sich genauere Einsicht von der inneren Beschaffenheit eines Bienenstocks zu verschaffen; man versuchte es, seinen Bienen durch ein künstliches Ausschneiden solcher Tafeln, welche dem Anscheine nach zu alt waren, einen neuen Wachsbau zu verschaffen u. s. w. Dergleichen Künsteleyen werden noch immer in allen neuen Bienenschriften angepriesen; und so thätig man auch bey der Bienenzucht dadurch wurde, so ist es doch mehrentheils eine Folge davon gewesen, dass seit der Zeit die Bienenzucht mehr ab-, als zugenommen hat, weil Alles, wegen nicht vorherzusehender Witterung, gemeiniglich eine verkehrte Anwendung der Kunstmittel war. Diess sind auch Hauptgründe, worauf die Vorurtheile sich so heftig stützen, wenn man auch lange schon eingesehen hat,

dass durch die Kunst Manches verdorben worden ist; eher glaubt man, dass mit der Bienenzucht in den neueren Zeiten nichts mehr zu gewinnen sey. — Jene künstliche Periode ist aber jetzt vorüber. In den neuen baut man alle Regeln auf die Natur der Bienen; Alles, was derselben schädlich wird, sucht man zu verhüten. Darum geht auch Hr. *v. R.* von der Natur aus, und verbannt alle der Natur schädlichen Künsteleyen. So viel im Allgemeinen von dieser Schrift.

Von der besonderen Einrichtung sagt der Vf.: „Ich habe nichts Anderes, als eine treue, wahrhafte Darstellung der natürlichen Verhältnisse der Bienen, und der naturgemäsen Folgerungen hieraus geben wollen, welche ich in einer zehnjährigen praktischen Erfahrung sicher nachweisen konnte. Zu diesem Ende habe ich in der ersten Abtheilung die Folgerungen hieraus, oder die Anwendung in der Bienenhaltung selbst, vorgetragen, und bin hierin ganz dem Systeme des Hn. *Lukas* gefolgt, welcher die erste Abtheilung den theoretischen, die andere Abtheilung den praktischen Theil nennt. Hienach wird es auch dem Zwecke entsprechen, und die mitgetheilte Erfahrung wird bey manchem Bienenwirthe auch eine mehr naturgemäse Behandlung seiner Bienen, als die sicherste Behandlungsart, veranlassen." Obgleich Hr. *v. R.* die Korbbienenzucht allen anderen Arten der Bienenzucht vorzieht: so hat er aber doch auch von allen Arten die besondere Pflege und Behandlung auf das zweckmäsigste gezeigt, und ebenso lehrt er auch die Kunstgriffe und ihren zweckmäsigen Gebrauch kennen, so dass man in diesem Buche nichts Fehler- oder Mangelhaftes finden wird, und es daher als ein vollkommenes Werk empfehlen kann, welches dem *Lukas*'schen an die Seite gestellt zu werden verdient.

Ks.

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Das Ganze der Schaafzucht für Deutschlands Klima und das ihm ähnliche der angrenzenden Länder, mit besonderer Hinsicht auf die zu beobachtende Pflege und Wartung der Merinos und Charakterisirung derselben.* Ein vollständiges praktisches Handbuch, welches diese Wissenschaft in ihrem neuesten Standpuncte nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen, aufstellt, für Guts- und Schäferey-Besitzer, Beamte und Schäfer. Von *Bernhard Petri*, Wirthschaftsrath, Eigenthümer mehrerer Landwirthschaften und originalspanischer Stammschäfereyen der leonischen Raçen u. s. w. Zweyte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Zweyter Theil. Zweyte Abtheilung. 1825. XXX u. 147 S. gr. 8. (6 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1826. No. 70.]

In wiefern der Hauptinhalt dieser zweyten Abtheilung von dem der ersten unterschieden sey, wird nicht angegeben. Zwar könnte man aus dem Anfange der Einleitung vermuthen, dass das Buch von den Krankheiten der Schaafe und ihrer Heilart handeln solle, und dieses bestätigt sich auch wirklich durch die Bemerkung im 3ten §.: „Die meisten in diesem Bande (in dieser Abtheilung?) beschriebenen Krankheitsfälle habe ich theils selbst zu beobachten und kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, theils habe ich, um dieses Werk so vollständig, als möglich, zu machen, die Erfahrungen anderer bewährter Männer dazu benutzt." Hierauf erinnert der Vf., dass, bey unvorsichtigem Verfahren, durch Wasser und Nässe überhaupt und durch Erhitzung der Grund zu den gefährlichsten Krankheiten gelegt werde. Diese Behauptungen werden jedoch nicht weiter erklärt, und man findet Ursache genug, eine Menge Fragen aufzuwerfen. Man muss daher, was der Vf. sagt, auf Treu und Glauben annehmen, da in dieser Wissenschaft noch grosse Dunkelheit herrscht. Er sagt zwar: „Befolgt man diese auf Erfahrung (leider!) gestützten Winke, und die in diesem Werke gegebenen Regeln mit Genauigkeit: so wird man, ausser epidemischen Krankheiten, nicht leicht einen bedeutenden Verlust bey seiner Schäferey haben." Aber das bezieht sich nicht auf die Heilart der Krankheiten, sondern nur auf die Vorbauungsmittel, welche ebenfalls nur empirisch vorgeschrieben werden. — Nach der Inhaltsanzeige S. XXIII — XXX besteht das Buch aus *fünf Capiteln*, davon die ersten drey zur ersten Abtheilung gehören, und die Vorbegriffe über die Natur und Eigenschaften verschiedener Heilmittel und einiger damit in Verbindung stehender Gegenstände enthalten; die übrigen zwey aber die zweyte Abtheilung ausmachen, welche von den innerlichen und äusserlichen Krankheiten der Schaafe handelt. Im *ersten Capitel* wird eine Erklärung des Sinnes der in diesem Bande vorkommenden medicinischen und chirurgischen Kunstausdrücke gegeben. Das *zweyte Capitel* handelt von den brauchbarsten Heilmitteln und ihren wirkenden Eigenschaften, in Bezug auf die Errichtung einer landwirthschaftlichen Hausapotheke bey grossen und wichtigen Schäfereyen. Das *dritte Capitel* enthält eine Uebersicht der anwendbarsten Mittel in den gewöhnlichsten Krankheiten. Das *vierte Capitel* handelt von den innerlichen, das *fünfte* von den äusserlichen Krankheiten.

Der Vf. hat allerdings mit allem Fleiss theils seine eigenen Erfahrungen zusammengestellt, theils die Erfahrungen anderer berühmter Männer benutzt. Auf Prüfung der verschiedenen Meinungen und wissenschaftlichen Theorieen hat er sich nicht eingelassen, was auch bey der Dunkelheit dieser Wissenschaft das Beste war. Daher halten wir es für unnöthig, die ungewissen und schwankenden Meinungen auszuheben und darzustellen; sie sind aus allen Zeitschriften bekannt genug. Schäfern und Schäfereybesitzern geben wir jedoch die Versicherung, dass sie an dem Vf. in allen Vorfällen, wenn sie nicht ganz ausserordentlich sind, den besten Rathgeber finden werden. Nur bey einem Gebärmutter-Vorfall riethen wir, anstatt die Geburtslefzen zusammenzuheften, nachdem der Vorfall hineingebracht worden, lieber eine Rinds- oder Schweinsblase zu nehmen. Nachdem diese in lauwarmem Wasser weich geworden ist, bringt man sie, an ein Röhrchen gebunden, bis an den Halse in die Mutterscheide, bläst sie auf, und verbindet sie mit einem Bande. Nach 5 oder 6 Tagen lässt man die Luft heraus, und zieht sie wieder mit einem Bande heraus.

Ks.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

GESCHICHTE.

Luzern, b. Meyer: *Die Geschichten der Gemeinden Aegeri, Menzingen und Baar*, von Dr. *Fr. Karl Stadlin*, Stadtarzt (zu Zug) u. s. w. Des ersten Theils dritter Band. 1821. XII u. 364 S. 8. — *Die Geschichten der Stadtgemeinde Zug*, von Dr. *F. K. Stadlin*. Des ersten Theils vierter Band. 1824. VI u. 755 S. 8.

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1820. No. 78.]

Der *dritte Band* des ersten Theils eines Werkes, welches Alles, was über Zug in irgend einer Beziehung gesagt werden kann, in sich fassen soll, enthält die Geschichte der auf dem Titel bezeichneten drey Kantonsgemeinden, die unter dreyfachem Gesichtspunct behandelt werden: 1) die einzelnen Genossenschaften oder Dörfer jeder dieser drey bürgerlichen Gemeinden; 2) jene dann in ihrem Gemeindenverband; 3) alle drey zusammen in ihrer Verbindung mit Zug, der Stadt, mit welcher 4) vereint sie ehemals den selbstherrlichen Theil des Cantons ausmachten. Hier vornehmlich tritt der Vf. als Vertheidiger alter, durch Erfahrung bewährter Uebungen, wohlhergebrachter, urkundlicher Rechte, und in dem Boden der Geschichte gewurzelter Institutionen auf: ein Gegensatz gegen jene politischen *Nivelleurs*, welche blofs von Theorieen geleitet werden; gegen jene moderne Aufklärung, (S. 31, 82) „der nichts ehrwürdig ist, als was sie in den Kreis ihrer Selbstheit hereinzubannen vermag"; gegen jene „kosmopolitischen Plusmacher (104, 24), die ihre Kraftsprüche nicht auf Geschichte, Instrumente und Urkunden, (vergl. S. 248, 103) sondern auf eine Philosophie fussen (gründen), die Alles verachtet, was sie nicht versteht." So meint der Vf. (S. 115), es müsse erst noch der Zeit überlassen bleiben, über den Gewinn zu richten, den der Untergang des Menzinger Bergrechts (Gemeindeverfassung — zu Aegeri hiess sie Hofrecht, und ist ein neuer Beweis, wie fremde Rechte neben eigenen Freyheiten friedlich bestehen können — warum sollte letztes S. 20 untergeschoben seyn?) für die helvetischen Verfassungen und Mediationen bringen dürfte. Daneben ist er unbefangen genug, um darzulegen, wie bisweilen dergleichen unabhängige Rechte von ihren Inhabern zu eigenem Nachtheil geübt werden (148, 164), was jedoch dem Mächtigeren nicht Befugniss gebe, dieselben durch Gewalt zu vernichten; denn nur Rechtsgründe, nie aber blosse Bequemlichkeit, können Regierungsmafsregeln rechtfertigen (205, 5). Nach gleichen Gründen sind ihm Vermögensteuern, wenn Noth Steuern fodert (denn ohne diese erinnern sie das freye Volk an eine Zwangsherrschaft IV, 605), die einzig gerechten. „Nur der Patriotismus der Reichen hat in den neuesten Zeiten gefunden, dafs nicht von ihnen, sondern vom Gewerbsmann und von unschuldigen Vergnügungen Abgaben bezogen werden sollen (224)", während frommer, darum gewissenhafter — die alte Zeit die den Kirchen und Armenstiftungen gehörigen Gülten (Schuldverschreibungen) davon ausgenommen hat.

Was der Vf. von der kleinen Gemeinde *Wylägeri* sagt, sie habe für sich keine andere, als eine Kirchengeschichte, läfst sich beynahe auf alle die genannten Gemeinden in ihren besonderen Verhältnissen ausdehnen. Wie im Grund nur die Momente, welche die Kirche heiligend in Anspruch nimmt, Zeitabschnitte ins Leben des einfachen, redlichen Menschen bringen, und in der Kirche sein Leben begonnen, geführt und beschlossen wird, so tritt auch bey diesen Gemeinden beynahe alles Merkwürdige ihres gemeinsamen und öffentlichen Lebens in Berührung mit der Kirche. Kommt etwa ein kleiner politischer Hader, eine innere Verfügung, das kurze Aufwallen wegen einer Angelegenheit des gröfseren Vaterlandes, zwischen hinein: so lenkt er bald wieder ein in das Zusammenwirken für den Bau neuer Kirchen (123), für deren Ausschmückung (schon im Jahr 1448 wendete Baar 226 Gulden für ein Altargemälde auf) und Bereicherung an Gnadenschätzen (40. 110. 126 — und mögen sie auch wohl durch Reliquien, wie S. 11, 2 „vom brennenden Busch, den Moses gesehen, und der Erde, woraus der erste Mensch gebildet worden — sie ist überall zu finden — sich haben täuschen lassen"), und Kostbarkeiten; für die Verherrlichung und Heiligung des Gottesdienstes („Christo zu Lob und Ehr" werden die Festtage der Charwoche zu Festtagen des ersten Ranges erhoben S. 119), Stiftungen, (welche Summen an solche verwendet worden, sieht man S. 20), neue Pfründen und nebenbey auch für Schulen, und für diese zu einer Zeit, wo für solche in der Stadtgemeinde noch nichts geschah (S. 120), und in der Gemeinde Aegeri Niemand war, der schreiben konnte (297). Nichts ist einfacher und ehrwürdiger, als das Leben freyer Gemeinden, die nur Einen Herrn kennen, dem sie huldigen, und den sie aus freyer Dankbarkeit neben

ihrer Armuth verherrlichen. Wir möchten, neben dem trefflichen, für seine Gemeinde väterlich besorgten, fein gebildeten *Jacob Nussbaumer* (297), vornehmlich den gelehrten, hochsinnigen Dekan *Flieggauf*, Doctor der Theologie, welcher 15,000 Gulden, sammt Gemälden und Bibliothek, hingab, um in seinem kleinen Geburtsorte Kirche, Pfarrhaus und Pfründe zu stiften, und eine reiche Pfarrey verliess, um an dieser von ihm gestifteten Kirche zu dienen — Alles nicht ohne undankbaren Widerspruch — als Repräsentanten, als individualisirte Efflorescenz dieses Geistes, betrachten. Darum auch hat dieses Volk das Andenken seiner Thaten an den Stätten, wo diese verrichtet wurden, durch Capellen verewigt (74, 1), wo unser hochgebildeter Geschmack jetzt Candelaber und Spitzsäulen errichten würde. Desswegen war das erfolgreichste Mittel grosser Herren, um die Gunst oder Hülfe dieser Berggemeinden zu buhlen, ihre Altäre zu schmücken (32, 85), was mindestens die Empfänger besser ehrte, als die Tabatieren und Ordensbänder, welche ihre Abgeordneten heut zu Tage nehmen. Wenn daher Pensionen können entschuldigt werden: so ist es einzig möglich durch die Anwendung, welche diese freyen Bürger von einem Theil derselben machten, indem sie darin ein Mittel erkannten, das, was das alleinige Augenmerk ihres öffentlichen Lebens war, zu fördern: „die Verherrlichung ihres Gottes, und den Bequemlichkeiten des Lebens, die durch Geld erhältlich sind, gern entsagten, um zu zeigen, dass ihnen in Verschönerung ihrer Kirche die Ehre Gottes über alles Irdische sey.“ Wie anders die Gebenden, deren Zweck durch solche Verwendung wenig gefördert zu werden schien! — Vieles haben in vorigen Zeiten schweizerische Klöster in diesen Gegenden besessen; Rechte (noch im J. 1672 hielt das Kloster Einsiedeln Gericht auf dem uralten Dinghof, S. 107), Liegenschaften und Gefälle; und deren Besitzer werden ebenso geehrt durch die Vorliebe, welche die ärmeren Gotteshausmannen (ist doch selbst dieses jenen Institutionen der alten Christenheit in neueren Zeiten zum Vorwurf gemacht worden!) für dieselben hatten (die Gründe S. 104, 24), als die Gemeinden durch die Gewissenhaftigkeit, mit der sie sich loskauften, wofür man jetzt leichtere und wohlfeilere Mittel erfunden hat.

Nun zum Einzelnen. Die Gemeinde *Aegeri* eröffnet diesen Band. In die vorchristlichen Zeiten mögen wir dem Vf. so wenig folgen, als bey seinen Etymologieen (z. B. *Lorze* vom Wort *lurtschen*, sanft fliessen — da im Gegentheil jenes Provincialwort ein hartes Anstossen bedeutet; oder S. 133 *Baar*, als Sperrung; wie wäre solches auf das Herzogthum Bar, oder die Landgrafschaft Baar anwendbar?) verweilen; ist hier nicht auch Phantasie im Spiel (56, 37)? Die *fides punica* ist, wie das Beywort andeutet, nicht von der Sinnesart der Griechen entlehnt; *Cicero pro Flacco* hätte hier ein passenderes Citat abgegeben. S. 9 ist der Nachtheil allzu grosser Güterverthеilung dargelegt; sie fördert die Volksvermehrung, indess der Wohlstand abnimmt. S. 18 und 180 sollte man meinen, die vorkommenden *Bruno* und *Brunner* wären verschiedene Personen gewesen; es war aber Einer, Namens *Bruno Brunner*. Was S. 23, 46 über das Verschachern alter Fensterscheiben nicht bloss als Kunst-, sondern auch als Geschichts-Denkmäler gesagt wird, ist gewiss wahr. Leopold heisst aus anderem Grund der Glorreiche, als hier S. 45 (ironisch) angedeutet wird; auch trügen wir Bedenken, seine Schwester Agnes mit Catharinen von Medicis zu vergleichen. Die Geschichte von Aegeri führt den Vf. auf die Schlacht am Morgarten. Den vielen, sehr einleuchtenden Gründen, mit welchen Hr. *Ithen* im schweiz. Geschichtforscher II, 3 die wahrscheinliche Ortsbestimmung des Schlachtfeldes zu ermitteln gesucht hat, stellt Hr. *St.* S. 54, 31 ff. die Angaben einer handschriftlichen Chronik eines Klaus Baron, Bürgers zu Luzern, (doch ohne Zeitbestimmung ihrer Abfassung) entgegen, wonach *Zurlaubens* Meinung wieder grössere Wahrscheinlichkeit erhielte. So wenig uns das Ueberschiffen eines Theils des österreichischen Heeres über den See, an welchem schwerlich so viele Schiffe vorräthig lagen, einleuchten will, eben so wenig dünkt uns Hr. *Ithen* durch die vorgebrachten Einwendungen ganz widerlegt. Im Grunde aber ist die Sache nicht von so grosser Bedeutung; die That und deren Erfolg bleiben die gleichen. Warum die 60 Verbannten (wir hätten sie nicht Banditen genannt, weil ein ganz anderer Nebenbegriff mit diesem Worte in die Sprache übergegangen ist) landesflüchtig seyn mussten, wird S. 58, 40 nach einer alten Volkssage erzählt; ihre Angabe rechtfertigt den Abscheu der Krieger am Schornen gar wohl, und scheint uns glaubwürdiger, als des Vfs. Meinung; wie aber fand, wenn jener Abscheu so gross war, und aus *dem* Grunde, den der Vf. vermuthet, eine Verabredung (60, 51) Statt? Uebrigens ist das Wort *Leistung* (59, 47) irrig erklärt. — *Menzingen*. Die vielen Edeln S. 72 möchten wir nicht annehmen; das *von* hat den Vf. verführt, worüber wir schon früher uns erklärt haben (s. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1820. No. 78). Der S. 81, 5 genannte Ulrich kann unmöglich der Bischof von Augsburg gewesen seyn. Wie konnte der Vf. (S. 86, 13) im J. 1820 schreiben: „Wo jetzt das fürstliche Kloster u. s. w.; wusste er nicht, dass da längst schon Juden und Judengenossen hausen? Der Geschichtsforscher würde gern den Worten des Vfs. in dankbarer Erinnerung ein *Eheu nuper!* hinzufügen. Was nach S. 99 Quelle der bürgerlichen Fehden war (oder geworden ist), spricht eben so gut auch für die Einfachheit jener Zeit. Uebrigens bietet, die Verhältnisse mit Einsiedeln abgerechnet, die Geschichte von Menzingen wenig Erhebliches dar; fast alles Uebrige ist Kirchliches, wovon wir schon im Allgemeinen gesprochen. — Baar (welche Gemeinde dem Vf. die Benutzung ihres Dorfarchivs erschwerte, S. 199). Die Fruchtbarkeit, der Reichthum und die Anmuth des Baarerbodens ist in allen Reisebeschreibungen herausgehoben. Dass dort auf waldigten Hügeln die *Convallaria majalis* nicht wild wachse, möchte Irrthum seyn, oder der Vf. eine andere Pflanze darunter verstehen, als das gewöhnliche Mayblümchen. Die Sage (S. 141 ff.) von dem alten Hebräer lassen wir als Legende unberührt; in ihrer Annahme läge aber eine Einwendung gegen die Etymologie, welche S. 133 vorgeschlagen ist. Aus verbrannten Knochen

auf celtische Menschenopfer zu schliessen, ist gleichfalls gewagt, und ob die Abbildung S. 144 Schriftzüge seyen, bleibe dahingestellt; wir treten lieber auf urkundlichen Boden. Diese Gemeinde theilt sich in verschiedene Dörfer: *Walterschwyl*, mit einer einst wohl besorgten und besuchten Heilquelle, nun im Verfall, seit dieselbe dem Kloster Wettingen, sammt seinen übrigen dortigen Gütern, entzogen worden; — *Wildenburg*, mit unheimlichen Sagen von seinen gewaltthätigen Edlen; — *Blikenstorf*, Waldmanns (den grössten Eidgenossen hätten wir ihn nicht genannt, S. 157) Geburtsort, sein älterliches Haus (hier abgebildet) steht noch; *Vorster* ist nicht Vorsteher, sondern verdorben von Förster — wie oft auch der Bannwart genannt wird; — *Deinikon*, auf dessen Boden der Friede nach der Capellerschlacht geschlossen worden; — *Grüth*, mit seinem verderblichen Allmendstreite. Auch die sonst ganz im Umkreis der Kirche verlaufende Geschichte dieser Gemeinde wird einzig unterbrochen durch den sogenannten Riedhandel, einen Streit, der, aus persönlichen Interessen entsprungen, zu einer publicistischen Fehde gegen die Stadt erwuchs, für diese so wichtig, als der spanische Verlassenschaftsstreit für die betreffenden Fürstenhäuser, und am Ende selbst die Eidgenossenschaft in Bewegung setzte, wie die Revolution in Neapel Europa.

Im *zweyten Abschnitt* folgen die gemeinschaftlichen Handlungen dieser drey Gemeinden. Das Wesen derselben wird (S. 203) von dem Vf. mit Folgendem bezeichnet: „Die Geschichte eines mehr als vierhundertjährigen Kampfes gegen die Stadt, eines Kampfes zwischen erstrittener Demokratie und diplomatisch gesicherter Aristokratie, zwischen dem, was in Zukunft Recht seyn soll, und dem, was vor Altem Vorrecht gewesen ist.“ Der Hader der Gemeinden mit der Stadt um Siegel, Panner und Archiv entstand im Jahr 1400, und entbrannte vier Jahre später, bis ihn die Eidgenossenschaft schlichtete. Dem Vf. bleibt das Verdienst, diese Zwistigkeiten aufgehellt und berichtigt zu haben, was auch *Joh. v. Müller* nicht ganz richtig darstellen konnte. Es darf angemerkt werden, dass in diesen Zeiten der Ammann (erste Magistratsperson) von Zug aus anderen Cantonen (40 Jahre lang von Schwyz, 220, 45) gewählt wurde, wie in den italiänischen Städten schon im 12 Jahrhunderte gebräuchlich war, den *Podestà* aus einer anderen Stadt jährlich zu berufen, wegen der Eifersucht, welche allzu grosse Gewalt den Händen eines Mitbürgers nicht anvertrauen wollte. Gab es wirklich noch im 16 (17) Jahrh. Stadtschreiber, welche durch Andere schreiben liessen, weil sie selbst es *nicht konnten* (226, 61)? Nach sechzig Jahren entstanden neue vorübergehende Reibungen, die 200 Jahre nach jenen ersten Zerwürfnissen, wegen des Münzrechtes, (die Gemeinden wollten nicht, dass *Moneta civil. Tugiensis* die Aufschrift der Münzen seyn sollte, sondern *Moneta Tugiensis*, weil die Autonomie nicht ausschliessend in der Stadt begründet liege, sondern in Stadt und Amt vereint) abermals ausbrachen, und gleiche Weiterungen und für diese kleinen Verhältnisse eben so weit hinaufgeschraubte Prätensionen (236) veranlassten, wie sie uns die europäische Geschichte oft nach Massgabe der grösseren Verhältnisse zeigt. Die Folge war die Festsetzung des staatsrechtlichen Verhältnisses (*modus vivendi*) zwischen der Stadt und den Gemeinden durch ein eidgenössisches Austrägalgericht. Wir übergehen den sogenannten Vogtenhandel im J. 1700; die Bestrafung des Stadtschreibers, Wolfgang Vogt, zeigt, dass auch Republiken bisweilen ihre Cabinetsjustiz haben können.

Die *Beylagen* enthalten vornehmlich Verzeichnisse der ehemaligen und noch bestehenden Geschlechter in den drey Gemeinden, und Verzeichnisse der Pfarrer. Bey dem Geschlechte *König* heisst es: „Es war gross zu Zürich, Bern, Zug und Wädenschwyl;“ aber es lässt sich aus gleichem Geschlechtsnamen an verschiedenen Orten (auch zu Basel giebt es König, und es gab solche zu Freyburg und Solothurn) nicht folgern, dass alle desswegen einer Sippschaft angehören — wollte man behaupten, die vielen *Müller* und *Meyer* in ganz Deutschland wären aus einer Familie? S. 288. *Trin* ist Catharine, nicht Margarethe. S. 296 wird einem Pfarrer das Weintrinken verboten. Wie Mettenrise (S. 329) Wädenschwyl seyn könne, begreifen wir nicht deutlich. S. 332 kommt *Verena* als Mannsname vor. Könnte nicht Füzen (S. 333) eher das am Schwarzwald, als das in Baiern (Tyrol?) gelegene, und die *ecclesia Augiensis* Reichenau seyn, auf welches selbst der Tausch mit Catharinenthal eher deuten möchte?

Der *vierte Theil* handelt von der Stadt *Zug* als besonderer Gemeinde. Sie konnte ebenfalls unter dreyfachem Gesichtspuncte dargestellt werden: 1) als freye, in ihrem Inneren unabhängige Genossenschaft; 2) als integrirendes und vornehmstes Glied des selbstherrlichen Theiles des Cantons, Stadt und Amt genannt; 3) als Beherrscherin der übrigen, ihr unterworfenen Theile des Cantons (Vogteyen). Diese Mannichfaltigkeit alles Lebens ist das Auszeichnende des Mittelalters (vgl. was von der guten alten Zeit *Müller* sagt: Gesch. der Schweiz. Eidgen. II, 247. not. 90 c. am Schluss); unser Jahrhundert möchte Alles uniformiren, centralisiren. Hier steht der Vf. auf dem rechten Boden, um zu lehren, welches Verderben durch die zur schmählichsten Abhängigkeit führenden Verbindungen mit dem Auslande, namentlich mit Frankreich, der schweizerischen Eidgenossenschaft erwachsen sey; und wenn auch die S. 220, 192 angeführte Medaille wirklich verdächtig ist: so wird man ihm doch Recht geben müssen, dass sie als symbolische und fürchterlich wahre Anspielung merkwürdig bleibe. Man könnte als Bezeichnung des durch diesen Theil sich ziehenden Pragmatismus die ernste Stelle betrachten S. 575: „Als der Geist gewichen, sagt Hr. *St.*, der dem frommen, biederen, herrlichen Volk die Heiligkeit der ersten Verbindung eingehaucht, war seines Charakters nie befleckte Ehrwürdigkeit im dreyzehnten (wir müssen daran erinnern, dass der Vf. nach italiänischer Manier zählt), und die übermenschliche Kraft gegen Franzos und Kaiser im folgenden Säculum eitel Ding geworden, an dem, was die Zeiten und ihre Geschlechter am Gemüthlichen verdorben im Lande. Der inneren Lebenskraft beraubt, ohne welche kein Organismus gedenkbar, aufgelöst in zwey neben einander wild anstossende Potenzen, von fremden und fremd-

artigen Einflüſſen bald zum Uebermaſs gereizt, bald in die demüthigendſte Aſthenie herabgedrückt, finden wir die Nation im 16ten Jahrhundert, ſo daſs, wenn etwa einem einſamen Denker auf Nuytsland, dem Alles, was kurz vor und nach 1798 begegnet, fremd geblieben, dieſe Bogen, oder eine Geſchichte der Tagleiſtungen aus dieſem Jahrhundert in die Hände gefallen wäre, er dieſe Zeit unſerem Geſammtvaterlande, die Zeit ſeines Ablebens, vorausgeſagt hätte" (vgl. 281). Dieſer Unmuth blitzt überall auf, wo die Verkehrtheit des Staatslebens, oder die Verderbtheit der Führer, oder die Erlahmung der Geführten ihn dem Vf. abdringt.

Obwohl die Zeit, wann Zug erbaut worden, unbekannt iſt, und das *ave maris ſtella* S. 52 ſchon darum kein Chronoſtichon ſeyn kann, weil es von dem heil. Bernhard (mithin 100 Jahre ſpäter, als die Zahlbuchſtaben zuſammen andeuten) gedichtet worden; obwohl Hr. *St.* den Verfaſſer des „Verſuchs der zugeriſchen Jugend, die Thaten ihrer Väter zu erzählen," zurechtweiſet, daſs er von Zug Vorfälle anführe, die auf bloſse Muthmaſsung gegründet ſeyen, und S. 61 ſelbſt ſagt: „Wir wiſſen nichts von uns," und S. 64 die einzige Kunde anführt, die man aus der Zeit des groſsen Zwiſchenreiches von Zugern habe, die Geſchichte von Zug ſelbſt aber erſt zu Rudolphs von Habsburg (oder wenn wir das Citat S. 143 wollen gelten laſſen, zu Ottos — vermuthlich des Dritten) Zeiten beginnt: ſo führt er die Geſchichte doch bis zu Divicos Wanderung hinauf. Es beruht dieſs freylich auf den unwiderleglichen Prämiſſen, daſs, ſo wie die übrigen Landestheile, auch Zug in dieſem Jahrhundert bewohnt, und deſſen Einwohnerſchaft ein integrirender Theil der Geſammtheit geweſen ſey; da aber Beſonderes nichts zu erzählen war: ſo könnte die Frage entſtehen, ob der Vf. hier nicht dieſelbe weiſe Sparſamkeit hätte beobachten ſollen, wie bey den Geſchichten der gemeineidgenöſſiſchen Kriege und Züge (S. 168): „von nichts zu reden, wo die Zuger nicht mit handelten." Mit wenigen Bemerkungen eilen wir über dieſe Vorgeſchichte hinweg. S. 8, 22 iſt Cäſars „*lintribus junctis*" richtiger aufgefaſst, als bey *Müller*; aber die Ableitung *Helvetii* aus dem an der Niederlage bey Genf gerufenen: *Helf Aetti* (hilf *Aetti* — Vater) erinnert an die Bunoniſchen Figuren. Eben ſo ſonderbar iſt 21, 74 das Rauchen der Celten, und der Beweis, daſs die Druiden griechiſche Sprache gelehrt hätten, weil noch jetzt die Wörter *Litaney*, *Spende*, *Pfaff* gebräuchlich wären. Die an vielen Orten üblichen Maybäume ſind ſchwerlich Ueberbleibſel der Pflanzenopfer, ſo wenig als im Canton Zug Zinszahlungen auf Martinstag geſtellt werden, weil dieſer Biſchof einſt durch den Canton gereiſt iſt; damit würde das Andenken an dieſen Heiligen bey dem Volke nicht in beſondere Ehre geſetzt worden ſeyn. Was 43, 2 von der Tendenz bemerkt wird, in der die Geſchichte der Päpſte behandelt werde, unterſchreibt Rec. Im 12ten Jahrh. kann man noch nicht im eigentlichen Sinne von Guelfen und Gibellinen ſprechen, wohl aber von Anhängern des Papſtes und des Kaiſers, darum aber dürfen jene Parteynamen nicht anticipirt werden. Daſs der erſte Kreuzzug (oder welcher ſonſt?) nicht Wirkung religiöſen Betruges, ſondern Product der Zeitereigniſſe (eigentlich der allgemeinen Geiſtesrichtung) geweſen ſey, darüber könnte nur derjenige Zweifel hegen, der die Geſchichte *à la Voltaire* oder *Henke* ſchrieb. Otto IV im Bann iſt nie wieder „entbannt" worden, erſt auf dem Todbette ſöhnte er ſich mit der Kirche aus. Die Vergiftungsgeſchichte S. 66, 11 dürfte endlich zu ihrer Ruhe eingegangen ſeyn. S. 79, 59 ſollte es heiſsen Innocenz IV. Dort wird auch *Hermannus Contractus* um zwey Jahrhunderte zu ſpät geſetzt. Die älteſte deutſche Urkunde iſt nicht von 1255; *Lang* erwähnt in ſeinen *Regeſtis* eine frühere, und die älteſte, uns bekannte wäre die von 1205 in *Uſſermann Ep. Bamberg*. Wo iſt die 84, 77 angeführte Urkunde zu finden? Wir vermiſſen manchmal eine genauere Weiſe zu citiren; bloſs: Herodot I oder Diod. Sic. iſt franzöſiſche Manier, und bey Urkunden ſollte immer nachgewieſen werden, wo ſie enthalten ſeyen, und ob gedruckt, urhandſchriftlich oder abſchriftlich. Der Vf. irrt, wenn er S. 85, 82 meint, *Advocatus* heiſse nur der Kaſtvogt eines Stifts; auch die Reichsvögte der freyen Städte hieſsen ſo. S. 87 äuſsert er die Vermuthung, der im 13 Jahrh. öfters vorkommende Ausſatz möchte eher das veneriſche Uebel geweſen ſeyn; darüber mag er ſich mit ſeinen Berufscollegen verſtändigen.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Kinderschriften. *Wien*, b. Wimmer: *Der Schüler, wie er ſeyn ſoll*, oder der Schüler in ſeinen häuslichen Verhältniſſen, in der Schule, im Gotteshauſe, bey Feſten, Feierlichkeiten und bey Vergnügungen; nebſt einem *Anhange: Der kleine Declamator*, und *des Schülers Correſpondenz*. Ein Leſebuch für talentvolle Knaben, von *Ebersberg*. 1825. X u. 160 S. 8. (14 gr.)

Nicht zweckloſe Unterhaltung und tändelnder Zeitvertreib, ſondern Belehrung über das wichtige Verhältniſs des den Wiſſenſchaften ſich widmenden Schülers iſt die Abſicht, warum der wohlmeinende Vf., der ſich beſonders mit Erziehung beſchäftigt zu haben ſcheint, dieſe Schrift herausgab. Er ſucht die im Ganzen gediegenen Reſultate ſeiner Erfahrungen und Beobachtungen in einer verſtändlichen, herzlichen und lebendigen Sprache den Kindern vorzulegen, und giebt Eltern höherer Stände ein Buch für ihre Söhne in die Hände, das um ſo mehr Beachtung verdient, da er faſt nichts übergeht, was zur Belehrung über das betreffende Verhältniſs gehört. Rec. kann nicht bergen, daſs er ſich durch die Lectüre dieſer Schrift, beſonders durch die Stellen S. 16. 53. 54. 62. 67, angezogen gefunden hat. Wie der Excurs S. 55 über die Vortheile des öffentlichen Unterrichts hieher komme, begreift er inzwiſchen nicht. Der Anhang iſt des Ganzen, wie das Aeuſsere des Inneren würdig.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

GESCHICHTE.

LUZERN, b. Meyer: *Die Geschichten der Gemeinden Aegeri, Menzingen und Baar,* von Dr. *Fr. Karl Stadlin* u. s. w. 1 Theils 3 Band. *Die Geschichten der Stadtgemeinde Zug* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wir kommen auf die Zeiten, in denen Zugs eigentliche Geschichte beginnt. Der Vf. beschreibt Jahrhundert für Jahrhundert, erst die Staatshändel, dann den Zustand des Religions- und Kirchen-Wesens, darauf die innere Verwaltung. Hier wird gesagt, Zug erscheine im J. 1309 auf einmal als österreichische Besitzung, laut des grossen, von *Haller*, Bibl. der Schweiz. Gesch. II, 1897, und von *Balthasar*, hist. Merkwürdigkeiten des C. Luzern, beschriebenen „Urbarbuchs (wovon das Zug Betreffende als Beylage hier abgedruckt ist) der Herzoge von Oesterreich;" und weil in diesem Buche gesagt ist, die Herrschaft habe in Zug Twing und Bann, und richte Dieb und Frevel, heisst es ferner, der Titel dieses „Machwerks" (dessen urkundliche Beweiskraft doch III, 14. 15 anerkannt wird) liege in offenbarem Widerspruch mit dessen Inhalt. Aber es hätte entweder, dass Oesterreich jene Rechte nicht, oder nur anmasslich besessen, oder der freye, d. h. selbstherrliche, Stand der Stadt Zug bewiesen werden müssen; denn dass in einem Urbar auch hoheitliche Rechte, sofern sie etwas eintrugen, aufgeführt werden, sehen wir aus dem *rationario Austriae* (*Rauch script. rer. Austr.* T. II), wo neben den Zinsgefällen *moneta, muta et judicia* genannt sind. Eben so wenig widerspricht der Titel, der ja neben „Gült" auch „Rächtung" nennt. Zug blieb in diesem Verhältnisse bis wenige Jahre über die Mitte des 13ten (wir zählen hier mit dem Vf.) Jahrhunderts, zu welcher Zeit es mit den Waldstätten in den Bund trat (zu Beantwortung der Frage, warum der Herzog Albert solches nicht verhütete, scheint uns III, 207, 15 der richtige Standpunct aufgestellt), mit denen es seitdem Krieg und Friede, Freud und Leid bundesbrüderlich theilte. Da der Vf. von jetzt an die Kriege erwähnen muss, welche die Schweizer theils für sich, theils für Andere, theils unter einander führten: so darf nicht unerwähnt bleiben, dass er mit weiser Oekonomie von diesen Kriegen nur dasjenige erwähne, was die Stadt oder den Canton Zug wesentlich berührt, wodurch die Specialien derselben sehr dankenswerth bereichert werden. Sollten hingegen in den besonderen Geschichten jedes Cantons diese Ereignisse allemal umständlich abgehandelt werden, wie oftmals würde nicht längst Bekanntes wiederholt, und am Ende die Specialgeschichte sich in Volksgeschichte, die Volksgeschichte in Weltgeschichte erweitern! Das Kirchliche in diesem Jahrhundert unterscheidet sich wenig von demjenigen der übrigen Christenheit — Wachsen der Klöster, mehr an Zahl und Gut, als an frommem Sinn; Vermehrung der Kirchengebräuche und Schätze mehr, als der Sittlichkeit. In der inneren Verwaltung herrschte grosse Einfachheit; das Bürgerrecht (wie überall) ward leicht erworben; auch später noch, „weil man (besser, als die Spiessbürger der neueren Zeit) das Gedeihen des gemeinen Wesens in gesunder, von kraftvollen, thätigen Männern unterhaltener Bevölkerung erkannte" (S. 462). Was der Vf. über den grossen Rath als besondere Gesellschaft sagt, um Thorheiten in lächerlicher Weise zu züchtigen (etwa wie das Narrengericht in Stokach?), ist uns nicht ganz klar. Am Schluss dieses, wie eines jeden Jahrhunderts, sind die merkwürdigsten Naturereignisse aufgeführt; S. 149 mit dankbarer Erinnerung an die Klöster, denen es die Väter mehr noch, als der Freyheit schuldig waren, wenn sie theueren Zeiten nicht unterlagen. Den Ausdruck *Wardel* (107, 55), der in süddeutschen Zolltarifen dieser Zeit oft vorkommt, scheint der Vf. nicht verstanden zu haben. S. 119 ist ein auffallender Widerspruch mit S. 134: dort wird eine Mark Silbers (aber unrichtig) zu 500 Gulden Werth angegeben, und hier soll ein Leutpriester zum Unterhalt eines Vicars gewöhnlich acht Mark gegeben haben. Die mehrmals vorkommenden Verpfändungen der Herzoge von Oesterreich scheinen weniger ein Beweis der Verarmung, als augenblicklicher Geldverlegenheit zu seyn.

Was über die burgundischen und den Schwaben-Krieg gesagt ist, glauben wir übergehen zu können, so manche einzelne interessante Notiz auch auszuheben wäre. Dass Hr. *St.* das Vergiftende der Pensionen, deren bittere Frucht innerer Hader war (S. 417, mehr noch S. 690 ff.), der fremden Herrendienste, für welche mit den Capitulationen ein regelmässiger Menschenhandel begann, um die Angehörigen der schweizerischen Regierungen für fremde Interessen abschlachten zu lassen (S.

267), des ausländischen, vornehmlich französischen Einflusses (nur im Anfange eine kurze Unterbrechung desselben; vgl. 309, 94, was sich Gesandte dieser Macht zu Luzern gefallen liessen; — eine solche Duldsamkeit ist nicht minder entehrend, als die schweizerische Geldgier), von ihren ersten Spuren her nachweist, gehört zum Pragmatismus seines Werkes. Es sprechen aber die Thatsachen, die noch selten so hell ans Licht gezogen worden sind, und das von dem Vf. verheissene Werk: „Nachrichten des schweizerischen Fürstendienstes ausser Land, und was seine Früchte ins Land gebracht und darin angerichtet. Aus Actenstücken“ — verdient, wenn es der Erwartung entspricht, dankbare Aufnahme bey allen wohlgesinnten Eidgenossen. — Dieses Jahrhundert giebt keine Spuren von zunehmender Sittenlosigkeit der Geistlichen, wie sie an anderen Orten sich zeigen. Sonst war die Geistlichkeit wohl unterhalten (die Erwartung einer „*pinguior fortuna*“ ist ein recht bezeichnender Ausdruck, 251, 21), wohl unterrichtet, gebildet (269). Für Pfründen und Arme wurde viel gestiftet, und von der Stadt ein Theil der burgundischen Beute und der Pensionen zum Tempelbau von St. Oswald verwendet (219), „der als Meisterstück von jedem Kenner bewundert wird.“ Dass eine kleine Stadt eine solche Kirche bauen konnte, weil sie wollte, beurkundet den lebenskräftigen Geist jener Zeit; grössere halten es heut zu Tage für nutzlose Vergeudung, nur die Knöpfe ihrer Thurmspitzen wieder zu vergolden; so giebt sich Sparsamkeit (hierin wenigstens!) schon in die Ferne zu erkennen. Der Vf. ist geneigt, dieses Jahrhundert in Beziehung auf seinen Canton das Jahrhundert der Frömmigkeit zu nennen. In der inneren Verwaltung erfreut am meisten das gewissenhafte, und darum weise Haushalten mit dem öffentlichen Gut, welches es möglich machte, neben grossen allgemeinen Unglücksfällen (1435 versank plötzlich eine ganze Stadtgasse in den See) und neben jenem Bau, Liegenschaften, Gefälle und Rechte zu kaufen, und bey alledem noch Baarschaft in die Stadtcasse zu legen (S. 271). Hingegen ist der „ungeheure“ Reichthum von Privatmännern wohl ausgesprochen, aber durch 272, 104 eben noch nicht erwiesen. Die Jahrzahl 1526 (211, 169), in Verbindung mit 1476, scheint kaum richtig, oder beide müssten nicht auf denselben Mann gehen. S. 219, 190 kommt ein Chorherr von Constanz vor mit dem Titel: „*executor concordiae inter Papam et Imperatorem.*“ Was 240, 251 angeführt wird, ist erweislich nur in einer Gemeinde Graubündens geschehen; wie es aber hier steht, sollte man meinen, es hätte sich an mehreren Orten ereignet.

Die Worte, womit der Vf. das vorige Jahrhundert schliesst (S. 282), könnten, wohlerwogen, als Einleitung zur Geschichte des kommenden Jahrhunderts dienen. Die Kriege in Italien, welches Land mit grösserem Recht das Grab der Franzosen, als das Grab der Eidgenossenschaft (als Abstractum genommen?) genannt werden kann, weil von da soviel Verderbliches nach der Heimath gebracht worden, (III, 227, 28) und die Reformation sind deren Hauptmomente. Nur über das letzte welthistorische und in die Entwickelung der schweiz. Eidgenossenschaft tief eingreifende Ereigniss wollen wir von des Vfs. Ansichten, der, ohne ihr zu huldigen, oder von seiner Kirche zu weichen, dennoch, was an dieser schaal geworden, aufrichtig gesteht, Einiges herausheben. Etwas schneidend sagt er, bevor er auf *Zwingli* kommt: „Da sah man im Hintergrund Stiftungen, Klöster . . .“ Dieses gab jedenfalls der Reformation nicht den ersten Impuls, obwohl vielleicht bald grössere Lust, ihr den möglichsten Vorschub zu leisten. Eben so wenig ist es unbedingt wahr (III, 352): „Verschuldete Pfaffen und arme Klöster hingen den Reformationsgrundsätzen am ersten und eifrigsten an.“ Scharf wird *Zwingli* beurtheilt, und als fortwirkende Folge seines Unternehmens aufgestellt, „dass durch die Freygebung geistlicher Wahrheiten an jedermanns Urtheil es nun so viele Secten gebe, als Liebhaber zum Auslegen.“ Dass Z. zum Werkzeug calculirender Politik herabgesunken sey, wird durch seine Geschichte nicht bestätigt; er wirkte eher auf Andere ein, als dass er auf sich einwirken liess. Sein Ausbleiben auf der Disputation zu Baden heisst ein Fleck in seinem Charakter, „den sich ein Mann, der seinem Zeitalter vorglänzen wollte, nicht sollte zu Schulden kommen lassen, und hätte er Hussens Schicksal vor sich gehabt.“ Dass der Vf. den Cappellenkrieg (zu welchem Zürich mit seiner anmassenden, jede fremde Selbstherrlichkeit vernichtenden Zumuthung: dass die neue Lehre überall ungehindert müsse gepredigt werden, wenigstens das Losungswort gab) genau und umständlich behandeln würde, liess sich von seiner Nähe bey dem Kriegsschauplatz, sowie von seinem Fleisse erwarten. Aber wie kann er sagen, die Schlacht sey am Tage der unschuldigen Kindlein geliefert worden? Hat Zug einen eigenen Kalender? Sonst ist diese traurige Geschichte mit rührender Einfachheit beschrieben. Die Wiederherstellung der Cappelle auf dem Gubel, worüber vor Kurzem so grosser Lärm geblasen worden, wird (S. 385, 350) gerechtfertigt durch ihr Bestehen vor dem dortigen Treffen (vergl. III, 41 und die Note; sowie 74, 1, und was der „liberale Herr“ zu Menzingen vorgetragen). — Nach diesem inneren Krieg: regsamerer Menschenhandel, Kriegszüge in fremdem Dienst für alle Welt, namentlich für die Ligue. Das Mirabio (409), welches der Vf. nicht erkundigen kann, ist wahrscheinlich die kleine Stadt Mirabeau in der Provinz Anjou, welche die Liguisten im Jahr 1568 besetzten. — Zwischen hinein fallen die Bachmannischen Streitigkeiten, ein Bemühen des Volks, alte Rechte aus der Gewalt eines despotisirenden Rathes zu retten, hier zum ersten Mal beschrieben. Des Volkes Beharrlichkeit wurde durch nichts irre gemacht; sie hatte Erfolg, weil es nur wollte, was ihm urkundlich zustand. Nach dieser Episode in der Geschichte des 16 Jahrh. wieder das Gewohnte: fremde Kriege. „Ohne die Eidgenossen würde in der Geschichte der französischen Nation kein Heinrich IV glänzen“; aber wie kann not. 538 *Macchiavellis* Fürst für diese Zeit citirt werden? Dass die Reformation, ein Uebel, welches sie ursprünglich hindern sollte, dieses Kriegslaufen, gerade

beförderte, ist klar; jeder ausländische Krieg ward von nun an zugleich Parteysache. Der Gebrauch, die Namen der Gefallenen alljährlich von den Kanzeln zu verlesen, und die Haltung kirchlicher Todtenfeiern, musste, *jenes* vom Standpunct des freyen Bürgers, *dieses* aber vom Standpuncte des katholischen Christen, die Lust an Kriegen, wenn nicht vermehren, wenigstens erhalten; wovon dann aber die Folge war, dass Wenige den Studien (vielleicht auch den Handwerken und Gewerben Wenige) sich widmeten, und die besten Pfründen Fremden verliehen werden mussten, nicht ohne Klage über schlechten Gottesdienst, „wegen steter Veränderung der ausländischen Priesterschaft" (III, 297). Wenn dann zwar für die Religion, in sofern sie mit dem gemeinen Wesen in Berührung stand, Manches gethan wurde in Stiftungen, Verschönerungen und Handhabung des äusseren Anstandes (wie? S. 456): so wurden anderer Seits die Sitten des Lagers ins häusliche Leben übergetragen (vgl. S. 412), und von dem bürgerlichen Zustande dieser Zeiten geben die Protokolle keinen erfreulichen Beweis. Der grösste Wohlthäter der katholischen Eidgenossenschaft war in dieser Beziehung der grosse Cardinal Carl Borromäus, der die Aufnahme der Capuziner und Jesuiten bewirkte, deren Einfluss auf sittlicheren Wandel (wie viel Unfläthiges, Greuelhaftes ist nicht seit ihrer Zeit aus den Protokollen verschwunden! S. 624), und auf gelehrte Bildung ungemein wohlthätig war. Wer allenfalls über den Obscurantismus des Vfs., der solches meinen könne, ergrimmen möchte, den wird der Schluss versöhnen: „Beide Orden haben sich nun überlebt," oder die Bemerkung S. 624: „Was zu ihrer Zeit Capuziner und Jesuiten gelehrt, war für diese Zeit recht, besser als alles Andere. An ihrem Lauf überlebt sich Alles. War die Generation gerettet: so hätte das System aufgegeben werden sollen." Aus der inneren Verwaltung wäre mancher bemerkenswerthe Zug hervorzuheben; am klarsten ist, dass das republicanische Princip in derselben noch eine thätige Lebenskraft übte. Dass (451, 40) die älteste Buchdruckerey in der Schweiz „*vielleicht*" zu Sursee gewesen sey (451, 40), ist gewiss *nicht* richtig. *Schradins* Chronik des Schwabenkrieges konnte 1470 noch nicht gedruckt seyn. Das Beste über die älteste Buchdruckergeschichte in der Schweiz findet sich in *Göldlins* Conrad Scheuber, Bd. II. — S. 457, 70 ist dem Mannrecht eine falsche Auslegung gegeben.

Das folgende Jahrhundert ist ein Bild des vorigen mit anderen Namen; auch da Blutvergiessen für Fremde (zu Ende des 17ten Jahrh. dienten aus dem kleinen Canton Zug über 1100 Mann, mehr als $\frac{1}{14}$ seiner Bevölkerung, bey verschiedenen Mächten, 571, 317); eine getheilte Eidgenossenschaft, häufige Privatconferenzen, Beschlüsse ohne, wohl selbst *gegen* einander, sowie später ein besonderes katholisches Defensionale (573) neben dem gemeineidgenössischen, jenes gegen die Mitverbündeten gerichtet, wie dieses gegen die auswärtigen Feinde; sodann verschiedene Interessen, so dass katholische Cantone reformirte nicht einmal mehr bey schiedsrichterlichen Handlungen gelten lassen wollten (III, 257); widerstrebende Freundschaften, wie durch den ganzen Staatenbund, so in jedem einzelnen Canton, dann wieder in jeder Gemeinde (III, 195, 43), hinüberspielend in die Verhältnisse des gemeinen Lebens; ferner unter solchen Umständen das Pensionswesen (*ces Suisses me ruinent encore*, sagte Ludwig XIV, als ihm der Pensionsrodel vorgelegt wurde, 639, 32, und auf der Tagsatzung zu Baden im J. 1602 zeigte der französische Gesandte, dass in Kurzem über zwey Millionen Gold- und Silber-Sorten in die Schweiz gekommen seyen, 599, 77; von 1536 — 1549 in 14 Jahren wurden sie 14 Mal bezahlt, III, 118, 77) mit allen seinen Folgen, hauptsächlich durch die persönliche und willkührliche Austheilung verderblich, in vollem Gang; endlich ein einheimischer Krieg. In dem Hofe des Marschalls Rez hing das Porträt des Schultheiss Pfyffer von Luzern. An seinem Gürtel hingen drey Taschen voll Batzen mit den drey Wappen von Frankreich, Spanien und Savoyen und der Ueberschrift: „Dieser verkauft die Freyheit, welche seine Vorfahren mit grosser Mühe und Arbeit überkommen haben" (505, 42). Darum sind dem Vf. die Lorbeeren seiner Landsleute von la Rochelle und Nördlingen welk. Einen Augenblick bey Horns Durchzug meint man, der alte Geist der kleinen Cantone flamme wieder auf, aber ihr Benehmen bey Altringers Gebietsverletzung beweist hinreichend, dass auch da nur Parteygeist sich geregt habe. Wie im J. 1655 religiöse Spannungen entstanden, Zürich, während an gütlicher Beylegung gearbeitet wurde, thätlich losbrach, und (544) den Krieg zu wünschen schien (wie es auch sein Manifest eigenmächtig im Namen aller evangelischen Cantone erlassen hat), und die Villmergerschlacht des folgenden Jahres eine Waffenthat der alten Zeiten würdig zu nennen wäre, hätten die katholischen Cantone sie nicht gegen Bundesbrüder fechten müssen, ist schon zum öfteren beschrieben worden. Warum hat der Vf. 560, 272 die „*sieben ersten* (!) Füsse des Homerischen Verses" nicht hingesetzt? Wer weiss so, welchen er gemeint hat! — In diesem Jahrhundert standen Jesuiten und Capuziner in grossem (verdientem) Ansehen. Die Erbauung des Frauenklosters Mariae Opferung, welche in dasselbe fällt, ist (um der menschenfreundlichen Thätigkeit seiner Bewohnerinnen willen) noch jetzt ein wohlthätiges Werk für Zug. Der Reichthum der Kirchen, der Glanz des Gottesdienstes wuchs, daneben mancherley Aberglaube. Die strenge Gerechtigkeitspflege dieser Zeit möchten wir zurückwünschen; die Theorieen haben der Sicherheit wenig Heil gebracht. Um des Einkommens willen durften öffentliche Stellen nicht gesucht werden, in anderen Gemeinden des Cantons eben so wenig (III, 128, und dennoch wurden, wenn ein Bürger für eine solche gewählt ward, grosse Gratificationen gefodert, III, 357, wobey es freylich bey denen, die auf Landvogteyen ausser dem Canton gingen, eine andere, eben nicht rühmliche Bewandtniss hatte), auch jetzt noch nicht; denn „ihr Ertrag war dürftig, und Abgaben waren, wie Zwingherrensachen, verabscheut." Die innere Polizey wurde wachsamer und strenger; für wahres, gemeines Bestes Vieles eingeführt, was man jetzt als Product der

ungemein vorangeschrittenen Entwickelung der Menschheit in behaglicher Selbstglorification als neu bewundert. So wurden z. B. überflüssige Feiertage zu Minderung der Tagedieberey abgeschafft; Zuchtstiere zu Verbesserung der Viehzucht vom gemeinen Wesen gekauft; der Holzverkauf unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt; Almende ausgetheilt u. dgl. Es ist gut, solche Sachen zu erwähnen, damit unsere Zeit vor Hochmuth nicht zu Fall komme. Schmausen und Zechen, zum Theil auch aus dem „gemeinen Sekel," war Folge des lieben Kriegshandwerks (oder vermehrtes Erbgut der Stammväter, der alten Deutschen?). Mit Freude hat Rec. am Schluss dieses Jahrhunderts die Erinnerung an *J. K. Weissenbach*, Münzmeister zu Zug, und seine „auf- und abnehmende Helvetia" gelesen. Unter diesem Titel hat derselbe ein Erzeugniss der dramatischen Poesie herausgegeben, welches den trefflichsten Dichtungen in diesem Fache an die Seite gestellt, und von Neuem an das Licht gezogen zu werden verdiente, mit so grossem Rechte, als nur irgend eine derer, welche in *Tieks* deutschem Theater zu finden sind. — In den Teufeln sind nie von Jemand **Werkzeuge** Gottes erkannt worden, wie S. 624 zu lesen ist.

Was von den Geschichten des letzten Jahrhunderts, die der Vf. aber nur bis über die Mitte desselben herabführt (es scheint III, 276, 176, dass er unangenehme Erfahrungen wegen des ersten Bandes, der bis auf die neuesten Zeiten geht, gemacht habe) zu erwarten sey, zeigt das Motto darüber: *„infandum jubes renovare dolorem,"* und das Citat darunter aus einem Briefe *Hallers* an *Zurlauben*: *„la partie la plus honteuse de notre histoire."* Zuvörderst ein neuer innerer Krieg; dabey die Anstiftungen von Aussen mannichfacher, verwirrender, als bey den früheren; am 25 Heumonat 1712 die letzte (wenigstens aus solcher Veranlassung und vor der Revolution gelieferte) Schlacht der Eidgenossen gegen sich selbst. Aber welches das Loos des angrenzenden Gebietes und der Besiegten, und welcher Friede (warum hat der Vf. denselben ganz mit Stillschweigen übergangen?) im Vergleich gegen 1656! Wie übermüthig und in Erinnerung an den 25 Heumonat beleidigend war nicht die Schaumünze mit der Aufschrift: *Uniti crescunt splendore leonibus ursi!* Kein Wunder, dass Bern ihre Unterdrückung verlangte; das wird jeder Unbefangene natürlich finden. Auch jetzt nährt Frankreich die Zwietracht (doch schlug sie mehr in den Rathsstuben Wurzel, als im Volk, welches bald vergass, und in Kurzem wieder bey grossen Nöthen freundnachbarliche Gesinnungen an den Tag legte, 723), oder es förderte wenigstens die Einigkeit nur unter den katholischen Eidgenossen. Es wäre interessant, wenn der Beybrief (670) historisch könnte erwiesen werden. Mitten in dem Pensionsunwesen (wie es getrieben wurde S. 675, vornehmlich in den Anmerk.) kommt, leuchtet als ein erfreuendes Licht, und verschwindet bald wieder der Ammann *Jos. Ant. Schumacher*, über dessen Schicksale der Vf. schon früher (Schweiz. Geschichtsforscher, II, 2) einen lesenswerthen Aufsatz geliefert hat. Seine Geschichte führt uns recht in das Wesen jener Zeit, und deren durch die französischen Gnadengelder weit gediehene Verderbniss. Der Salzhandel, vorher nicht so bekannt, eröffnet dieses Drama, welches für den Hauptthelden einen so traurigen Ausgang nahm, und sonst ohne Erfolg, ohne Einfluss auf den öffentlichen Geist blieb; denn es ward nach Schumachers Verurtheilung Alles wieder getrieben wie zuvor. Das Erfreulichste aus dieser Zeit ist der aufkommende Sinn für Jugendbildung, wozu Privatwohlthätigkeit die Mittel gab. Ehrwürdiger ward auch das Leben der Geistlichkeit (709). Wie hingegen dieses Volk, das für Fremde schnöden Soldes willen, oder, wo es aufgeregt war, der eigenen Sache wegen leicht das Leben sammt Allem aufs Spiel setzte, im bürgerlichen Leben den Muth nur in Saufgelagen und im Pochen recht an den Tag legen zu können wähnte, daneben aber eine lächerliche Feigherzigkeit bewies, zeigt die Anekdote (S. 721, 103), dass sich Niemand wollte brauchen lassen, die Probeschüsse aus neuen Kanonen zu thun, selbst der Pannerherr und der Büchsenschmid nicht. Aus dem Schandbuch: „Angenehmer Zeitvertreib in den Bädern zu Baden" hätten wir nichts als historische Thatsache entlehnen mögen; und gesetzt, es wäre etwas mehr als ein unfläthiger Roman, könnte, was von einem Individuum erzählt wird, als allgemeiner Sittenspiegel dienen?

Ueber den Stil hat Rec. schon früher Andeutungen gegeben. Abgesehen von dem Gebrauch mancher Provincialismen, irriger Wortbiegungen (z. B. *„verzogen"* statt verziehen III, 109; *„geschwoben"* III, 245) und ungebührender Schreibformen (*Melk* st. Melchior, *dern* für deren) hätten wir gewünscht, der Verf. möchte bisweilen das: *dum brevis esse studes, obscurus fis* bedacht haben. Wenigstens kann es nicht gebilligt werden, wenn ein ganzer Abschnitt anfängt (S. 14): „Der bald überflüssig wurde" — wo überdiess diese Worte für sich einen geschlossenen Redesatz bilden sollen. Dieser Art (*luxirend* III, 131 wird wohl Druckfehler seyn für luxurirend, obwohl auch dieses vor strenger Kritik nicht bestehen kann), könnten wir hie und da etwas ausheben, wiewohl solches den Werth des Buches nicht schmälert, wohl aber würde es diesen bedeutend erhöht haben, wenn bey gründlicher Forschung, bey geistvoller Darstellung, bey warmem Sinn für Alles, was recht und dem gemeinen Wesen ehrenvoll, auch dergleichen Mängel der äusseren Form vermieden worden wären. — Da für die bereits erschienenen vier Bände weder durch umständliche Inhaltsanzeigen, noch durch Marginalien das Auffinden der vornehmsten Sachen erleichtert wird: so hofft Rec., der Verf. werde bey Beendigung des Werkes durch ein umständliches Register hiefür sorgen; jeder Geschichtschreiber sollte das für eine unerlässliche Verpflichtung ansehen.

P. T.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

BOTANIK.

Heidelberg, b. Engelmann: *Lebens- und Form-Geschichte der Pflanzenwelt*, von *F. E. Schelver*. Erster Band. 1822. 269 S. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

„*Leben*, sagt der Vf., ist das ganze, mangellose, volle Daseyn. Es ist, da das Ganze alles Seyns Gott genannt wird, das göttliche Daseyn. Dieses Ganze hat drey Hauptstücke. 1) Zuerst gehört zum Daseyn, dass es ein Daseyendes, im Daseyn Gesetztes, sey: ein Erzeugniss. 2) Alsdann gehört zum Daseyn, dass der Grund des Daseyenden da sey: das Erzeugen. 3) Ferner gehört zum Daseyn, dass das Erzeugniss dasselbe Erzeugen, und das Erzeugen dasselbe Erzeugniss habe: die Selbstheit der Erzeugung. Das Leben hat nicht das freye Erzeugen und das freye Selbst, sondern hält beide an das Daseyn, in die unabänderliche Schranke gebunden. Das freye Erzeugen, welches in alle Schranken hinein- und aus allen hinausgeführt werden kann, ist die *Seele*; das freye Selbst, welches in alle Schranken hinein- und aus allen Schranken hinausführt, ist der *Geist*. Das Erzeugniss des Lebens wird auch *Leib* genannt, und ist das in sich selbst Grundlose, seinen Grund ausser sich Habende, in der Voraussetzung seines Grundes Stehende. Es ist das nicht mehr werdende und veränderliche, sondern ausgemachte Leben. Der Leib ist daher, für sich betrachtet, der Tod der Lebensseele. Im Leibe des Lebens ist ein dreyfacher Leib, nämlich 1) der fertige Leib, der Bau, die Structur, 2) der unfertige Leib, der Saft, und 3) der werdende Leib, der Uebergang vom rohen Aufgelösten zum Zusammenhalte. Das Erzeugen ist, für sich betrachtet, das unbedingte, aus sich selbst schöpfende, nur sich selbst voraussetzende Seyn. Als solches ist es das reine Sich-selbst-setzen, die unendliche Thätigkeit. Diese ist der Gegner des Erzeugnisses, aber sie steht im Leben nicht geschieden, weil das Leben des Leibes zugleich gesetzt ist. Daher ist das Erzeugen dreyfach: 1) das gegen das Erzeugniss gerichtete, sein Gegentheil überwindende Zeugen, oder die Kraft des Zeugens; 2) das aufs Erzeugniss beschränkte Zeugen, oder die negative, leidende Thätigkeit, die immer nur dieselbe Form wiederholen kann; 3) das aus der Schranke gelöste oder das befruchtende Zeugen. Die Selbstheit der Erzeugung führt das Erzeugen und Erzeugniss immer gleich in einander, die ihrer Natur gemäss gegen und aus einander gehen. Sie ist der lenkende und ordnende Geist des Lebens. Nun hat aber dieser Lebensgeist 1) die Differenz des ersten und zweyten gegen sich, und wird durch deren für sich genommenen Bestand aufgehoben. Also muss er sich gegen diese Differenz erzeugen. Ferner muss 2) der Lebensgeist, weil er die bestehende Differenz des Erzeugens und Erzeugnisses gegen sich hat, in jede eingehen, und eine jede aufheben, er muss also ausser sich selbst die Selbstheit des Lebens darstellen. 3) In beiden Fällen ist er nicht das reine Selbst, sondern im ersten Falle ist er das werdende, im zweyten Falle ist er das dargestellte Selbst. Das reine Selbst des Lebens ist das in aller Erzeugung sich darstellende, und in aller Darstellung sich erzeugende Selbst. Das Leben ist das Ganze der Ernährung, Vermehrung, Fortpflanzung. Dieses ist der Inhalt des Lebens, und die Form, in welcher dieser Inhalt zum Ganzen vereint ist, oder das Einleben der Stücke, heisst *Organismus*. Erstlich gehört zu diesem Ganzen, dass es seine drey Stücke habe, dass nie eines an ihm mangle, dass alle drey immer zugleich da seyen. Nun sind aber die drey Stücke im Gegensatze mit einander; sie können also nur ausser und neben einander zugleich da seyn. Daraus folgt die erste Weise des Lebens, in welcher alle Lebensmomente neben und ausser einander zugleich gesetzt sind. Diess ist also das Leben in Form der Totalverbindung, des Totalzusammenhanges, die lebendige Composition, das Lebensreich, der räumliche Organismus, das irdische Leben. Zweytens gehört zum ganzen Leben, dass es nicht bloss das daseyende Ganze, sondern auch das sich erzeugende Ganze sey. Dieses ist die Weise des Lebens, in welcher die Momente nicht mit einander zugleich gesetzt sind, sondern einander fodern, voraus- und herausetzen; sie ist das sich in und aus seinen Stücken ergänzende, von einem zum anderen Theile fortschreitende Leben. Es ist das in der steten organischen Wechselwirkung stehende Leben, die Geschichte der lebendigen Zeit, des niemals äusserlich feststehenden, immer in sich verbrochenen und aus sich wiederkehrenden Daseyns, das vegetative Leben. Drittens gehört zum ganzen Leben, dass es nicht nur das daseyende und das sich erzeugende Ganze sey, sondern ferner, dass es auch das erzeugende des daseyenden, und das daseyende des erzeugenden sey. Diess ist eine dritte Lebensweise, welche, von der irdischen und vegetativen wesentlich verschieden, beiden entgegengesetzt ist, und, in der Mitte beider gestellt, auch ausser ihnen ist. Diess ist das thierische Leben. Aber es ist verworren

und unklar; es ist eine Durchdringung des innerlichen und äusserlichen Lebens, und hat in jedem eine Halbscheid. Das Leben, welches diese Verwirrung löset, welches zur klaren Aussprache seiner Seele, und eben so sehr zur ungehemmten innerlichen Entwickelung gelangt, ist das menschliche Leben. Der Mensch tritt nur in die übersinnliche Seele, er ist aber nicht sie selbst, sondern ist der Uebergang aus dem sinnlichen Kreise zu ihr. Er setzt die allzeugende Seele über sich voraus, und wird um so mehr mit ihr selbst vereinigt, je mehr er die Gebundenheit an sein Geschlecht erfüllt und überwunden hat. Diese fünfte Lebensweise ist der *himmlische* oder *magische Organismus*. Das Leben ist aber nicht allein der Urquell seiner selbst, sondern auch die Selbstentscheidung aus ihm zum Gegensatze der erzeugten sinnlichen Unterwelt und der erzeugenden übersinnlichen Oberwelt. Diess ist die sechste Weise des Lebens, die Spannung, die Harmonie desselben. Eben so sehr ist das Leben in siebenter Form, als reiner Lebensgeist, der göttliche Ruf in das Schaffen, das zum Geiste seiner selbst gelangende, sich selbst in seiner reinen Form gebärende Ganze, die Lichtwelt, die Offenbarung, der Genius des Lebens genannt."

Nach diesen Sätzen wird man den Standpunct beurtheilen können, aus welchem der Vf. die Pflanze betrachtet. Wir wollen zeigen, dass dieser Standpunct durchaus willkührlich gewählt sey. Zuerst unterscheidet der Vf. gar nicht Leben vom Daseyn. Denn was ist das nicht volle, mit einem Mangel behaftete Daseyn? Etwa dem die zweyte, oder die dritte, oder eine der folgenden Lebensweisen fehlt? Aber dann wäre das vegetative (thierische), das menschliche Leben noch kein Leben. Doch wir wollen dieses auf sich beruhen lassen, und es zu den falschen oder schielenden Ausdrücken rechnen, wovon man noch mehr Beyspiele im Werke finden möchte. Allerdings gehören zum Daseyn die drey Momente, welche der Vf. anführt, das Erzeugniss oder die Schranke, das Erzeugen oder das Werden, und die Selbstheit der Erzeugung, oder die innige Verknüpfung zwischen Werden und Schranke, wodurch die Erzeugung ein Erzeugtes wird. Aber wie kann der Vf. von einem fertigen und nicht fertigen Leibe reden, da der nicht fertige Leib nicht da ist, nicht Daseyn haben kann, weil ihm ein Erfoderniss des Daseyns mangelt? Oder wenn wir den Ausdruck *Leib* für das erste Erfoderniss des Lebens oder des Daseyns wollen gelten lassen, wie kann er sogleich den Saft dem nicht fertigen Leibe zuordnen? Es ist überhaupt ein grosser Fehler der Naturphilosophen, dass sie dem Gegenstande ihrer Speculation sogleich eine Stelle in der Natur anweisen, ohne sich auf einen Beweis einzulassen, dass der Gegenstand an diese und nicht an eine andere Stelle gehöre: ein Verfahren, welches die Speculation um allen Credit bringen muss. Daher kommt es, dass, wenn unsere Naturphilosophen auch in dem Hauptgebäude der Wissenschaft übereinstimmen, keiner doch mit dem anderen in Rücksicht auf ihre Anwendung übereinstimmt, und der Laie daher diese Philosophie mit einer wächsernen Nase vergleicht. Rec. würde nichts gegen die Bestimmungen des Vfs. einzuwenden haben, wenn er von potenzirten Erfodernissen redete, und überhaupt das Leben ein potenzirtes Daseyn genannt hätte: eine Behauptung, welche sich in aller Strenge erweisen lässt. — Ferner ist es ganz unerwiesen, dass jenes zweyte Leben, welches der Vf. übrigens sehr gut charakterisirt, das vegetative Leben sey. Wir haben eine Erscheinung in der Natur, ein Erzeugen, welches gegen das Erzeugniss gerichtet ist, welches leidend immer dieselbe Form wiederholt, und immer wieder befruchtet. Es ist eine Lebensweise, in welcher die Momente nicht mit einander zugleich gesetzt sind, sondern einander fodern, voraus- und heraussetzen, ein sich aus seinen Stücken ergänzendes, von einem zum anderen Theile fortschreitendes Leben. Kurz dieses Leben, welches der Vf. ohne allen Grund das vegetative Leben nennt, ist die Gährung, mit welchem Worte wir alle die mannichfaltigen Erscheinungen bezeichnen wollen, wo eine geringe Menge eine grosse Masse nach und nach und langsam durch Infection in Veränderung setzt. Das vegetative Leben dagegen ist in seinem Hauptmoment durchaus nicht von dem thierischen unterschieden. Aber der Vf. erwähnt in seiner philosophischen Deduction nirgends, dass jenes dritte Moment, welches er die Selbstheit der Erzeugung nennt, in dem Lehrgebäude der Philosophie in einem doppelten Verhältnisse stehe. Einerseits ist die wechselseitige Verknüpfung der beiden ersten Momente nicht blosse Verknüpfung, sondern wechselseitige, einander durchdringende, und dadurch zur Einheit gesteigerte Verknüpfung, andererseits die in sich selbst reflectirte Verknüpfung, wodurch die äussere, obwohl durchgängige Verknüpfung zu einer inneren, und mithin zur höchsten Einheit wird. Die Pflanze gehört der äusseren Verknüpfung, der äusseren Selbstheit, das Thier der in sich zurückgekehrten Selbstheit an. Es ist dieses so klar, dass man schon längst gesagt hat, die Pflanze habe ihr Eingeweide ausserhalb, sie habe ihr Inneres nach Aussen gekehrt, und so kann man mit vollem Rechte sagen, das Thier sey die in sich selbst zurückgekehrte Pflanze. Wir müssen also die Deduction des Vfs. in allen ihren Anwendungen und Folgen für falsch erklären, indem wir sie, den Gründen nach, für sehr richtig, obgleich mangelhaft halten.

Am Ende des Buches erkennt man den Zweck desselben, die Lehre vom Geschlecht der Pflanzen zu widerlegen. Der Vf. liess die Kritik dieser Lehre in zwey Stücken vorangehen, und diese Darstellung folgen, um zu zeigen, welche Gedankenreihe ihn darauf führte, das Geschlecht der Pflanzen zu leugnen. Er hat daran nicht wohl gethan; in der Kritik hatte er zuerst einen Hauptgrund des Geschlechts der Pflanzen, die Bastarderzeugung, ganz vergessen, und als er daran erinnert wurde, behandelte er diesen Gegenstand in der Fortsetzung der Kritik so oberflächlich, dass seine Schriften keinen Eindruck machen konnten. Er hat nur das Verdienst, auf diesen Gegenstand wiederum aufmerksam gemacht zu haben, und das kann immer von Nutzen seyn. Dagegen kann diese Schrift noch einen anderen grösseren Nutzen gewähren; sie enthält eine Reihe von geistreich aufgefassten und meistens gut entwickelten

Gedanken, welche immer ihren Werth behalten, wenn auch die Anwendung ganz falsch, man möchte sagen, verrückt, oder von der Stelle geschoben, seyn sollte. Wenn der Vf. zuletzt die Vertheidiger des Geschlechts der Pflanzen verächtlich anblickt: so möge er bedenken, dass dergleichen Machtsprüche nie genutzt haben, weil Jedermann glaubt, man wolle dadurch den Mangel an Gründen ersetzen.

R. L.

Bremen, b. Heyse: *Die Lehre vom Geschlechte der Pflanzen*, in Bezug auf die neuesten Angriffe erwogen von *L. C. Treviranus.* 1822. 146 S. 8. (18 gr.)

Während *Schelver* mit tiefen, oder vielmehr hohen Ansichten gegen die fast allgemein angenommene Lehre vom Geschlecht der Pflanzen schrieb, und *Henschel* ein sehr gelehrtes und dickes Buch dagegen herausgab, stellten die Engländer eine Menge Bastarde in ihren Gärten auf, und ihre Erzeugnisse von Passifloren schmücken unsere Gewächshäuser. Dieses bezeichnet das Verhältniss der Gelehrten in beiden Ländern zu einander. Der Vf. dieser Schrift, als ein sehr genauer und besonnener Forscher bekannt, hat das Verdienst, sich zuerst dem Beyfalle widersetzt zu haben, welchen *Henschels* Schrift durch einen Schein von Gründlichkeit sich erwarb. *Henschel* sucht zuerst zu zeigen, dass eine Bestäubung der Narben in den Blüthen oft nicht geschehen könne. Der Vf. zeigt dagegen, dass in den meisten Fällen, auch in den von *H.* angegebenen, die Bestäubung wohl möglich sey. Es sey ganz unrichtig, wenn man behaupte, dass die männlichen und weiblichen Geschlechtstheile sich nicht zugleich entwickeln, und *C. K. Sprengel* habe die Dichogamie nur an wenigen Pflanzen wirklich beobachtet; übrigens betrage jene Verschiedenheit der Reife nur Tage, nicht Wochen, und nach *Kolreuters* Versuchen erhalte der Blüthenstaub seine befruchtende Kraft lange Zeit; es geschehe endlich die Entwickelung nach und nach, so dass die Zustände der Reife beider Geschlechtstheile doch zusammentreffen. Das Vorgeben, als ob an *Cupressus sempervirens* die Entwickelung beider Geschlechtstheile weiter von einander verschieden sey, wird durch Beobachtung geradezu widerlegt. *Henschel* hatte die Unmöglichkeit der Befruchtung an verschiedenen Pflanzen durch den Bau der Blüthen zu zeigen gesucht. Aber seine Beobachtungen hatte er nur an Abbildungen gemacht, ohne die lebenden Pflanzen gesehen zu haben, welches hier mit Recht gerügt wird. Der Vf. folgt seinem Gegner aber auch hier Schritt für Schritt, und zeigt, dass nach den Abbildungen selbst die Schwierigkeit so gross nicht sey, als sie *H.* macht. (Rec. kennt einige Pflanzen, z. B. *Commersonia*, bey denen diese Schwierigkeit grösser ist, als in allen von *H.* angeführten Fällen. Aber es wäre ebenso, als wenn Jemand aus der Beobachtung von *Marcel de Serres*, dass am Regenwurm die weiblichen Geschlechtstheile nur ein blindes Loch bilden, schliessen wollte, es gebe im Thierreiche keine Begattung.) Was die Richtung der Staubfäden und Staubwege zur Befruchtung betrifft: so stimmt der Vf. seinem Gegner in den meisten Fällen bey, dass sie nämlich nur Wirkungen fortschreitender Entwickelung seyn möchten, wenigstens nicht immer das leisten, was sie sollten. Auch glaubt er, es folge nichts Bedeutendes aus diesen Bewegungen, nur sey die erhöhte Reizbarkeit hiebey nicht zu übersehen, welche eine wichtige Analogie zwischen dem Bestäubungs-Processe und der thierischen Begattung darbiete. Aber der Vf. giebt hier zu viel nach. Die Zweckmässigkeit dieser Bewegungen in einigen Blüthen ist so auffallend, dass sie wahrlich keinen geringen Grund für das Zeugungsgeschäft im Pflanzenreiche darbietet, und es ist richtiger, alle ähnlichen Bewegungen dahin zu rechnen, als zur blossen Entwickelung. Lange Theile sind allerdings vor der Entwickelung oft einwärts zusammengerollt, und werden erst gerade bey der Entwickelung, aber dieses gilt von vielen nicht; so krümmen sich z. B. an *Negilla* die Staubwege auswärts, nicht einwärts, zu den Antheren, und bleiben noch lange gekrümmt, nachdem die Blüthe sich geöffnet hat. Der Vf. zeigt ferner, dass die Schwierigkeiten, welche *Henschel* bey der Befruchtung durch Wind und Insecten gefunden, unbedeutend sind, und Rec. setzt hinzu, dass er an mehreren Diöcisten die Narben nicht selten wirklich mit Antherenstaube bedeckt gefunden habe, namentlich an *Valeriana divica*, welcher dahin nur durch den Wind oder durch Insecten getragen seyn konnte. Man ist nur darauf nicht gehörig aufmerksam gewesen. — In dem folgenden Abschnitte untersucht der Vf. die Befruchtungsart der Orchideen und Asklepiadeen. Er gesteht selbst, dass hiebey noch viel Zweifelhaftes bleibe, Rec. aber glaubt, dass die Befruchtung geradezu geschehe, indem die befruchtende Flüssigkeit durch den klebrigen Körper in den Orchideen, durch die sogenannte Glandes in den Asklepiadeen, mit der Narbe, oder vielmehr deren Rande, in Verbindung gesetzt und eingesogen wird. Die Befruchtung der Orchideen, besonders aus *Brown's* vierter Abtheilung, ist selbst in Gewächshäusern so gar selten nicht. Die Thätigkeit des Wurzelungsvermögens verhindert hier, wie in anderen Fällen, die Befruchtung. Am schwersten möchte es seyn, die Befruchtung von *Cypripedium* zu erklären, bey dem die Anthere mit einer klebrigen Substanz überzogen ist; aber Rec. hat auch nie Früchte davon gesehen. Der Vf. sucht nun zu zeigen, dass die Caprification wohl auf einem Bestäubungsact beruhen könne. Aber woher weiss der Vf., dass die levantischen Feigen im Handel wirklich aus der Levante, und wirklich caprificirt sind? Was man Smyrnaische Feigen nennt, sind meistens südeuropäische, und nicht caprificirt. — Keineswegs entwickeln sich die Larven von *Cynipes Pseues* in den Fruchtknoten. Wir übergehen, was der Vf. sehr treffend gegen *Henschels* übrige Gründe einwendet, und erinnern, dass die Ausbildung des Saamens auch in dem Embryo ohne Befruchtung keine ganz ungewöhnliche Erscheinung sey, dass es aber Rec. nach wiederholten Versuchen nie gelungen sey, solche Saamen zum Keimen zu bringen.

Es ist bekannt, dass die Hühner auf diese Art gar oft Eyer legen. Was der Vf. S. 123 von *Mercurialis ambigua* sagt, sollte von *M. elliptica* gesagt seyn; auch ist die Beobachtung nicht unvollständig, weil, wenn von einer völlig ausgebildeten Frucht die Rede ist, doch wohl der Embryo mit verstanden wird. Und so ist es wirklich. Noch jetzt ist das Männchen von *M. elliptica* in den meisten botanischen Gärten nicht vorhanden; die Früchte der weiblichen Pflanzen entwickeln sich jährlich durchaus mit dem Embryo, keimen aber nie. Ferner behauptet der Vf. S. 127, die Erwärmung der Blüthenkolben von *Arum* habe, ausser *Bowy St. Vincent*, Niemand bemerkt. Aber dieses ist ganz falsch, denn die Bemerkung machte zuerst *Lamark* an *Arum italicum*, und sie ist oft genug wiederholt worden; man darf nur den Finger in die grosse Blüthenscheide stecken, um die Wärme zu spüren. Bey anderen, besonders kleineren, Arum-Arten ist dieses freylich nicht der Fall. Allerdings ist die Folgerung, welche *Henschel* aus dieser Beobachtung zieht, dass der Blüthenstaub ein Gift sey, und demselben eine Disposition zur Fäulniss beywohne, auf Nichts gegründet. — Im Uebrigen verweisen wir auf das Buch selbst, und sprechen nur noch die Ueberzeugung aus, dass der Vf. seinen Gegner völlig widerlegt habe. Auf die Bastard-Erzeugung konnte er indessen noch einen grösseren Nachdruck legen, und die Art, womit sein Gegner diese zu verwerfen sucht, schärfer abweisen. So behauptet *H.*, die Bastarde, welche *Kolreuter* durch Bestäubung verschiedener Arten hervorbrachte, könnten darum keine wahren Bastarde seyn, weil sie nicht das Mittel zwischen Vater und Mutter in allen Stücken hielten; wobey *H.* nicht an die Maulesel denkt, die keinesweges in allen Stücken, z. B. der Grösse, das Mittel zwischen Vater und Mutter halten. Ueberhaupt ist von diesem Schriftsteller Alles gegen das Geschlecht der Pflanzen zusammengerafft worden, was er nur auftreiben konnte. Als *Henschels* Schrift, besonders mit den lobpreisenden Anzeigen, erschien, sagte Rec. den Verehrern der neuen Lehre: „*Henschel* hat gegen die Begattung der Pflanzen so vortrefflich geschrieben, dass Rec. auch an der Begattung der Thiere und selbst der Menschen zu zweifeln anfängt."

R. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

Musik. 1) *Essen*, b. Bädeker: *Kurze Beschreibung des Tonziffersystems und Versuch einer Vertheidigung desselben.* Ein kleiner Beytrag zur Gesangbildung in Volksschulen, von *P. F. Engstfeld*, Lehrer in Duisburg. Nebst einem Vorworte vom Hn. Superint. *Mohn.* 1825. IV u. 57 S. 8. (6 gr.)

2) Ebendaselbst: *Kleine praktische Gesangschule.* Ein Uebungsbuch für Ziffernsänger, von *P. F. Engstfeld.* 1825. IV u. 56 S. 4. (6 gr.)

So klein auch der Umfang der ersten Schrift ist, so wichtig ist doch der Gegenstand, den sie behandelt. Ihr Zweck ist Beschreibung und Vertheidigung des Tonziffersystems. Beide sind in gedrängter Kürze, aber mit völliger Deutlichkeit abgefasst, und nirgends wird etwas Wesentliches vermisst. Rec. ist aus Erfahrung von dem wahren Werthe des Gesangunterrichts nach Ziffern vollkommen überzeugt, und meint, dass, wer denselben von seiner pädagogischen Seite und der hohen Einfachheit, die bey dem Notensystem unerreichbar bleibt, betrachtet, und nur auf den Volksgesang beschränkt, nicht länger zweifeln kann, dass diese Gesangmethode, welche unserer Zeit angehört, grosse Aufmerksamkeit verdient. Einverstanden ist daher Rec. mit den Worten des Vfs. in der Einleitung, „dass durch die, vornehmlich durch *Natorp* begründete, naturgemässe Methode des Gesanges in Volksschulen zwar ein grosser und wichtiger Schritt zur Verbesserung desselben, namentlich zur Veredlung des Kirchengesanges, geschehen sey, aber auch sehr bedauert werden müsse, dass der Fortbau des angefangenen Gebäudes so bald unterlassen wurde, und viele Musikgelehrte und Pädagogen so schnell als Gegner der Methode auftraten, und aus Vorurtheil, nur die Gültigkeit der alten Methode nach Noten anerkennend, dem Fortgange der guten Sache schadeten." Mit Bündigkeit werden die Vorzüge der Tonzifferbezeichnung bey dem Schul-, Volks- und Kirchen-Gesange vor der Notenbezeichnung nachgewiesen, die wir den Zweiflern oder Gegnern zur Beherzigung empfehlen.

In genauer Verbindung mit dieser Beschreibung des Tonziffersystems aber steht No. 2, welches eine in möglichst fortschreitender Stufenfolge bearbeitete Liedersammlung enthält. So sollten überhaupt die praktischen Materialien des Gesangunterrichts beschaffen seyn; hierin aber ist noch wenig geschehen. Noch immer schliesst sich das Praktische zu wenig an das Theoretische an. Die Erlangung der Fertigkeit im Singen wird noch zu sehr dem Zufalle, dem Genie und der Uebung überlassen. Hat nun der Lehrer den theoretischen Cursus beendigt, wo findet er eine Liedersammlung, auf welche er mit Erfolg fortbauen könnte? *Lindner* hat bey Herausgabe seines musikalischen Jugendfreundes diesen Mangel lebhaft gefühlt, und ihm dadurch abzuhelfen gesucht, dass er die Gesänge nach Verschiedenheit der Tonarten von *C* an u. s. w. ordnete. Dadurch wurde nun allerdings eine gewisse Festigkeit für das Gehör gewonnen, das den Unterschied derselben leichter wahrnehmen wird. Durch die aufgenommenen Lieder hingegen, die im Ganzen unverändert bleiben mussten, konnte eine grössere Gesangfertigkeit nach dieser Ansicht nicht erzielt werden. Ueberhaupt aber fehlt es noch an einer Liedersammlung, die in melodischer Führung und in den Figuren die Verschiedenheit der Intervalle in einer gewissen Stufenfolge so darlegt, dass der Gesangschüler, der die theoretische Laufbahn beendigt hat, leichter zum Ziele kommen kann. Mit 3 Noten dichtete *Rousseau* eine Melodie. Sollten nicht Liedercomponisten diess beherzigen, und Anfängern des Gesanges einen mit grosser Einfachheit abgefassten praktischen Leitfaden in die Hände geben können, der sie leichter im Gebiete der Kunst einheimisch machte? — In dieser Gesangschule wird mit den leichtesten rhythmischen Verhältnissen und Intervallen angefangen, und mit Gesängen mit förmlichen Ausweichungen geschlossen. 54 Gesänge enthalten die Theorie der Tonkunst in Beyspielen. Choräle wechseln mit Arien und Hymnen ab. Weniges, was die Anordnung betrifft, ausgenommen, ist diese kleine Gesangschule zu empfehlen.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Enthüllte Geheimnisse aller Handelsvortheile und Pferde-Verschönerungskünste der Pferdehändler.* Aus den Papieren des israelitischen Pferdehändlers *Abraham Mortgens* in Dessau zum Nutz und Frommen Aller derer mitgetheilt, welche beym Ein- und Verkauf von Pferden mit Vortheil handeln, und Schaden und Betrug vermeiden wollen. Nebst einem *Anhange* über die neueste, leichteste und einfachste Art des Englisirens und die für den Händler daraus erwachsenden Vortheile. 1824. VI u. 226 S. (1 Rthlr.)

Rec. bedauert, *Tenneckers*, in Hannover bey Hahn vor einigen Jahren herausgegebenes, ihm nur aus Anzeigen bekanntes Lehrbuch des Pferdehandels nicht mit diesem Werke vergleichen zu können, weil durch diese Vergleichung die schon ohnehin keinem Zweifel mehr unterworfene Vermuthung zur Gewissheit erhoben werden möchte, dass beide Bücher einen und denselben Verfasser haben. Denn wer den Stil, die etwas breite Behandlungsweise der einzelnen Gegenstände des eben erwähnten Schriftstellers, wer seine Neigung kennt, Witze, Spässe und lustige Anekdoten, besonders auf Unkosten seiner Herrn Collegen, der Stallmeister und Thierärzte, anzubringen, erkennt ihn sogleich, er mag sich hinter den Schatten des alten *Valentin Trichter*, oder unter der Maske des alten Cursschmids *Weber*, oder des Schäfers *Thomas*, oder des Kunstreiters *Baptiste*, oder unter der eines längst verstorbenen Juden verstecken. Doch *Abraham Mortgen* soll kein Jude, sondern ein Israelit gewesen seyn. Dieser Unterschied scheint jedoch Rec. in der Wirklichkeit eben so wenig zu existiren, als derjenige, welcher in diesem Werke zwischen Betrügereyen und sogenannten Handelsvortheilen gemacht wird, indem unter letzten Dinge aufgeführt werden, welche, wie das Ausgraben falscher Knuden, S. 115, das Aufbrennen falscher Gestütszeichen, S. 116, u. dgl. m., sich durchaus nicht mit den Grundsätzen strenger Rechtlichkeit vertragen. Auch ist der Grund, mit welchem sie im ganzen Werke entschuldigt werden: „dass es ja Schuld des unwissenden Käufers sey, sich durch dergleichen Dinge anführen zu lassen," nicht haltbar; man würde auf diese Weise einen jeden, auch den gröbsten und schändlichsten Betrug eben so gut entschuldigen können. Eine andere Frage aber ist die: Kann der Pferdehandel nach den strengsten Principien der Moral ohne Schaden des Händlers betrieben werden? Hierauf möchte Rec. mit *Nein* antworten, und glaubt, dass es gänzliche Unkenntniss dieses Handels verräth, wenn man gegen die Pferdehändler und ihre Mäkler mit leeren Declamationen zu Felde zieht, und dieselben auf alle Weise schlecht zu machen sucht, wie dieses in den ersten Bändchen von *Tenneckers* Messgeschenke der Fall war. Aus dieser Schrift aber einen Grund gegen die Autorschaft des besagten Schriftstellers in Bezug auf vorliegendes Werk hernehmen zu wollen, kann Niemanden einfallen, welcher weiss, wie bald derselbe von seiner damaligen Ansicht zurückgekommen ist, nachdem er einen für sein Vermögen sehr unglücklich ausgefallenen Versuch — bey welchem er noch überdiess nichts als Undank von Seiten seiner Abnehmer einerntete — einen Pferdehandel nach strengen Grundsätzen der Rechtlichkeit zu betreiben, gemacht hatte. Man vgl. die Biographie der Stute Amande, wo man die Gründe sehr gut aus einander gesetzt findet, warum ein solcher auf Treue und Glauben gegründeter Pferdehandel nicht bestehen kann; welche kürzlich in der Wandelbarkeit der Waare, in der Unmöglichkeit, sich bey der besten Kenntniss ganz vor Betrug beym Einkaufe zu sichern, in der Nothwendigkeit, oftmals Tauschhandel eingehen zu müssen, und in dem Umstande zu suchen sind, dass Pferde zwar in den Händen des Pferdehändlers täglich theuerer, aber nur selten wirklich besser werden.

Die sogenannten Handelsvortheile werden ferner in solche, welche beym Einkaufe, und solche, welche beym Verkaufe ihre Anwendung finden, eingetheilt, und zugleich die richtige Bemerkung gemacht, dass der eine Pferdehändler oft mehr Talent für den einen, der andere mehr für den anderen hat, wesswegen beide, als Compagnons vereinigt, die besten Geschäfte machen würden. Beym Einkaufe wird das Kaufen von anderen Händlern durchaus verworfen, ungeachtet es an anderen Stellen des Buches empfohlen wird. Allerdings thut der Pferdehändler in vielen Fällen am besten, besonders wenn er seinen Einkauf schnell beendigen muss, wenn er seine Pferde von einem anderen kauft; dagegen ist grösserer Gewinn bey Pferden, die er aus

der ersten Hand kauft, zu machen. Eine richtige, aber von Vielen nicht recht begriffene Regel ist diejenige, nach dem Geschmacke und Bedürfnisse der Käufer, und — hätte hinzugesetzt werden sollen — nach dem Geldbeutel seiner gewöhnlichen Abnehmer, nicht aber nach dem eigenen Geschmacke zu kaufen; daher der Pferdehändler oft keinen Tadel verdient, wenn er von zwey Pferden das schlechtere kauft, und das bessere stehen lässt, und besonders auf sogenannte Blender sieht. So sehr Zeitumstände beym Einkaufe zu berücksichtigen sind, so wenig darf der einkaufende Handelsmann auf einzelne Käufer rechnen. Die Fütterungsregeln, nach welchen Handelspferde, besonders vom Anfange, mit halb Kleyen, halb Hafer in kleinen getheilten Portionen gefüttert werden sollen, sind sehr brauchbar; nur hätte bemerkt werden müssen, dass jungen Pferden, welche noch keinen Leib haben, derselbe am besten dadurch verschafft wird, dass man ihnen auf die Nacht die Krippen voll Kleyentrank (sogenannte Schlampe) giesst, welchen sie bis zum Morgen verzehren. Grosse Reinlichkeit durch Putzen u. s. w. ist ein Hauptmittel des Pferdehändlers, seine Pferde zu verschönern, und was in dieser Hinsicht zum Lobe der Koppelknechte gesagt wird, ist nicht übertrieben, indem die Ställe der Pferdehändler in dieser Hinsicht die meisten Ställe der grossen Herrn weit hinter sich lassen. Beym Ausscheeren der Ohren kommt die Bemerkung vor, dass dadurch der Gehörsinn der Pferde verfeinert, und sie aufmerksamer, mithin lebhafter gemacht werden: eine Behauptung, welche nähere Untersuchung verdient, aber bey Handelspferden keinesweges als erwiesen angesehen werden darf, da bey ihnen die bekannten, hier weitläuftig abgehandelten Aufmunterungsmittel, die Peitsche, der Pfeffer u. s. w., in so reichem Masse angewendet werden. Beym Aufhängen der Schweife in die Rollen, selbst wenn dieselben geheilt sind, weicht hinsichtlich der coupirten Pferde der hier gegebene Rath ganz von der gewöhnlichen Praxis der Pferdehändler ab, indem dieselben die Schweife während der Nacht in die Rollen hängen, um die Pferde in der Gewohnheit des Schweifstragens zu erhalten, bey Tage aber frey lassen. Hier wird das Gegentheil angegeben. Das Vorreiten der Handelspferde wird hier auf eine Art abgehandelt, wodurch das, worauf es dabey wesentlich ankommt, mehr hervorgehoben wird, als dieses bey anderen Schriftstellern der Fall ist. Der Händler denkt nämlich nicht daran, seine Pferde, wie so Viele glauben, zu dressiren, sondern er will sie nur gut produciren, wobey er so versteckt, wie möglich, verfahren muss, damit der weniger Kundige durchaus nicht merke, dass die Pferde unter seiner Behandlung anders und besser scheinen müssen, als sie wirklich sind. Dieser Endzweck wird durch eine eigene Mischung von Zwang und Nachgeben erreicht. Dass diese Kunst nicht leicht ist, und nur durch viele Uebung erlernt werden kann, wird Jeder eingestehen; sie aber der edlen Reitkunst, durch welche das Pferd wirklich besser, d. h. brauchbarer wird, vorzuziehen, kann nur, wie hier, in einem Werke geschehen, welches u[nte]r dem Namen eines Pferdehändlers herausgegeben i[st]; es zeigt aber von wenig Achtung des eigentlichen Vfs. für dieses Fach, welches einst das seinige war. Richtiger ist seine Behauptung, dass Reitkünstler selten ein rohes oder halbrohes, und gewöhnlich noch schwaches Pferd gut produciren, indem sie unaufhörlich an ihm meistern, und ihm immer Etwas beybringen wollen, wodurch aber die Ungeschicklichkeit und Schwäche desselben erst recht sichtbar wird. Beym Mustern der Wagenpferde werden beym Verfahren die Droschken empfohlen, vor welchen kleine Wagenpferde grösser erscheinen, und die sich durch ihre Leichtigkeit zu diesem Gebrauch empfehlen. Zu *Abraham Mortgens* Zeiten waren dieselben aber noch nicht in Deutschland bekannt. Die bekannte Regel der Pferdehändler, Wagenpferde, wenn es der Käufer nicht ausdrücklich verlangt, nie einzeln, sondern immer zusammen zu mustern, wird hier so dringend und mit so triftigen Gründen empfohlen, dass hoffentlich Niemand, wer dieses Buch gelesen, als Käufer die Musterung im Einzelnen unterlassen wird, wie es bisweilen selbst von Leuten geschieht, welche Kenner seyn wollen. Was der Vf. über das Aufputzen der Pferde durch eine geschmackvolle Stall-, Reit- und Fahr-Equipage sagt, und durch das Sprichwort: Kleider machen Leute, bekräftigt, ist den Pferdehändlern zu ihrem Vortheil bekannt genug. Hierauf geht er zu den Vortheilen über, welche geschickte und brauchbare Mäckler dem Pferdehändler sowohl beym Einkaufe, als auch beym Verkaufe gewähren. Darunter werden nicht bloss die Mäckler von Profession verstanden, sondern auch diejenigen Dilettanten, welche sich aus Liebe zum Pferdehandel und zu den Pferden zu diesem Geschäfte hergeben, oftmals aber auch, als stillschweigende Bedingung, ihre Dienste durch wohlfeilere Preise derjenigen Pferde, welche sie selbst kaufen, bezahlen zu lassen, nicht verschmähen. Dergleichen Personen aus allen Ständen, die höheren namentlich nicht ausgenommen, fehlen auf keiner Messe. Mäkler werden ferner vom Pferdehändler nicht bloss direct, indem sie Käufer herbeyführen, und die Pferde empfehlen, sondern auch indirect als scheinbare Käufer, welche auf dieselben Pferde, welche gerade im Handel stehen, dem wahren Käufer aber noch zu theuer sind, bieten, als Verbreiter von Gerüchten, welche dem Handel günstig sind, z. B. von bedeutender Nachfrage nach Pferden u. s. w., benutzt. Wahr ist dasjenige, was über den Tauschhandel, als ein für den Händler unvermeidliches Uebel, gesagt wird, während so viele Leute in der falschen Meinung stehen, er wäre nur zum Vortheil des Pferdehändlers. Nur bisweilen ist dieses der Fall, und dann ist es leider zu bedauern, dass der Profit bey einem solchen Handel durch die Mehrzahl der übrigen so häufig wieder verloren geht. Besonders wird der Pferdehändler, in der Ungewissheit, ob ihm nicht, nachdem er einen Preis gesetzt, ein Tauschhandel angeboten werde, um nur scheinbar den Werth des angebotenen Pferdes nicht zu niedrig zu stellen, in die Nothwendigkeit gesetzt,

mehr, als er sonst gethan haben würde, für sein Pferd zu fodern. Der rechtlichste Pferdehändler wird Tauschpferde immer um den geringsten Preis annehmen, um sie wieder an den ersten besten Käufer für oder oftmals unter ihrem wahren Werth losschlagen zu können, und nicht in die Versuchung zu gerathen, sie über ihren Werth zu verkaufen, und mit ihnen jemand anzuführen. Denn Tauschpferde haben gewöhnlich irgend einen, nicht immer gleich zu entdeckenden Fehler. Mit Recht warnt der Vf. gegen Handel auf Credit selbst bey zahlungsfähigen Käufern aus dem einfachen Grunde, weil, im Falle dem noch nicht bezahlten, oder nicht ganz bezahlten Pferde etwas zustossen sollte, der Käufer durch Zurückhaltung des Geldes den Händler zu einer Art von Gewähr für Dinge zu zwingen sucht, für welche er billiger Weise keine Gewähr zu leisten braucht. Nie mache sich daher ein Pferdehändler zu irgend etwas in dieser Art verbindlich. Das gesündeste Pferd kann erkranken; das thätige durch verkehrte Behandlung widerspänstig, und selbst dem besten können Fehler angedichtet werden. Wie ungerecht ist es, wenn ein Pferdehändler unter diesen Umständen ein Pferd zurücknehmen soll, und wie verkehrt, wenn er durch unbesonnene Reden zu einem solchen Ansinnen Gelegenheit giebt! Er muss daher vorsichtig seyn bey seinen Versprechungen hinsichtlich der Fortdauer der guten Eigenschaften des zu verhandelnden Pferdes, und man kann es ihm nicht verargen, wenn er Alles, was er darüber sagt, gewissermassen auf Schrauben stellt. Der vernünftige Käufer wird ohnehin nichts verlangen, wofür niemand gut seyn kann, der unvernünftige aber nicht in den Fall kommen, ungerechte Ansprüche machen zu können. Der den Pferdehändlern hier gegebene Rath, ihr Geschäft mehr kaufmännisch zu betreiben, und ordentlich Buch zu halten, würde manchen, wenn er ihn befolgt hätte, vor dem Untergange bewahrt haben, welchen er eben, weil er seinen Vermögenszustand nicht genau kannte, und sich in Unternehmungen über seine Kräfte einliess, nicht zu vermeiden im Stande war. Einen Compagnon an einem anderen Orte zu haben, hat für einen Pferdehändler den Vortheil, dass er diesem seine Tauschpferde, sowie diejenigen, welche eine ungewöhnlich lange Zeit, ohne verkauft zu werden, bey ihm gestanden haben, zum Verkauf zuschicken kann; bey jenem werden sie sich als neue Waare besser verkaufen. Dass beym Mustern immer zwey Personen seyn müssen, der Eine, welcher das Pferd vorführt oder reitet, der Andere, welcher dasselbe herausstreicht, und allen Einwürfen und Bemerkungen des Käufers augenblicklich begegnet; wird richtig bemerkt. Es darf auch desswegen nie ein Pferd, ohne dass jemand zugegen ist, welcher die Stelle des letzten zu übernehmen versteht, aus einem Handelsstalle geführt werden. Andere Handelsvortheile, wie z. B. dass, wenn der Käufer keine besondere Auswahl trifft, der Anfang des Musterns immer mit schlechteren Pferden gemacht werden muss; dass der Pferdehändler immer den Käufer wegen seiner gewöhnlich vermeintlichen grossen Pferdekenntniss und Geschicklichkeit im Reiten loben, und natürlicher Weise die Pferde, welche ihm gefallen, als die besten und vorzüglichsten seines Stalles — und wären es auch die schlechtesten — herausstreichen muss; dass er ihm aber dieselben selbst zu reiten nur in dem Falle rathen darf, wenn er gewiss ist, dass sie auch bey dieser Prüfung seinen Beyfall erhalten werden, — in welchem Falle er denn Alles anwendet, um den Käufer zu Pferde zu setzen, — sind gut aus einander gesetzt. Etwas gesucht scheint jedoch Rec. die Idee, dass der Pferdehändler bisweilen, um einen lästigen, ihm als schlechten Zahler bekannten Käufer mit guter Manier zu entfernen, die von ihm ausgesuchten Pferde für lahm oder krank, oder sonst fehlerhaft ausgeben soll: ein Verfahren, welches schon aus dem Grunde bedenklich ist, weil er sich nicht auf die Discretion des ersten verlassen kann, und befürchten muss, dass er auf diese Weise seine eigenen Pferde in einen schlechten Ruf bringt. In sehr wenigen Fällen aber mag allerdings so etwas Statt finden. Bey dieser Gelegenheit lässt der wahre Vf. wiederum seiner Abneigung gegen Lehrer der Thierheilkunde freyen Lauf; er behauptet, gesehen zu haben, dass solche Herren Pferde wirklich für krank oder lahm gehalten hätten bloss aus dem Grunde, weil der Pferdehändler dieselben dafür ausgab. *Si fabula vera!* Ganz aus dem Leben genommen ist dagegen die Bemerkung, dass alle kranken Pferde im Stalle des Pferdehändlers, welche er den Augen der Käufer nicht entziehen kann, an keinen anderen Krankheiten leiden dürfen, als an solchen, deren leichte und vollkommene Heilung einem Jeden, welcher nur etwas mit Pferden umgegangen, bekannt ist. Die Unverschämtheit, mit welcher der Händler gerade das Gegentheil von dem behauptet, was sich wirklich an dem Pferde findet, sobald es sein Vortheil mit sich bringt, wird hier gleichfalls zu den Handelsvortheilen gerechnet. Sie brauchte aber diesen Herren nicht besonders empfohlen zu werden; denn dergleichen Lügen sind ihnen eben so geläufig, als die Schwüre und Flüche, mit welchen sie ihre Behauptungen zu bekräftigen suchen. Dahin gehört auch die Art, wie der Pferdehändler Fehler, welche nicht geleugnet werden können, zu beschönigen sucht, indem er sie entweder für etwas Anderes ausgiebt, als was sie sind, oder ihren nachtheiligen Einfluss nicht zugiebt. Mit den Kutschern und Reitknechten der Käufer, besonders solcher, welche beständige Kunden sind, muss der Pferdehändler sich auf einen guten Fuss setzen. — Den Beschluss des Ganzen machen noch einige mehr allgemeine Regeln. Endlich wird diese Sammlung von Handelsvortheilen, welcher, wenn sie Beyfall findet, nach der Versicherung des sogenannten Herausgebers eine zweyte folgen soll, mit der Bemerkung geschlossen: „dass in ihnen, nicht aber in sogenannten geheimen Rosstäuscherkünsten, der Vortheil gesucht werden müsse, in welchem sich der Händler gegenüber dem Käufer befinde.“ Im Ganzen hat er Recht, und manche Dinge, welche Pferdehändler mit den Pferden vornehmen sollen, existiren nur in Büchern. Wenn aber hier behauptet wird, der

wahre Dampf, die Haarschlechtigkeit, welche von Erweiterung der Endigungen der Luftröhrenäste herrührt (nicht aber eine damit leicht zu verwechfelnde Engbrüstigkeit von irgend einem anderen Lungenfehler), könne durchaus nicht zur Zeit des Verkaufs versteckt werden; so ist der Vf. im Irrthume, indem dieses durch Entziehung des Heues, Beschränkung des Genusses des Wassers, durch weiches Futter und Laxanzen sehr leicht möglich ist.

Was die *zweyte Abtheilung*, oder den *Unterricht im Englisiren* betrifft: so wünschte Rec. *Tennechers* Anleitung zum Englisiren, welche schon vor einigen 20 Jahren herausgekommen ist, mit dieser unter *Mortgens* Namen aufgestellten vergleichen zu können. Uebrigens scheint der alte *Mortgen* nicht ganz glücklich zum Aushängeschild gewählt zu seyn, weil zu seiner Zeit das Englisiren bey Pferdehändlern bey Weitem noch nicht so allgemein war, als jetzt, und die meisten Pferde mit kurz aufgeschwänzten Schweifen gemustert wurden. Sonderbar ist es auch, wenn der Vf. einen Pferdehändler anatomische und medicinische Ausdrücke gebrauchen, und sich ganz kunstgerecht über dahin einschlagende Gegenstände ausdrücken, zugleich aber auf der anderen Seite gestehen läst, er habe diese Operation nur ganz empirisch ausgeübt. Die ausgekramten anatomischen Hinweisungen sind übrigens eines Pferdehändlers werth, und hätten lieber ganz wegbleiben sollen. So wird z. B., indem mit Recht empfohlen wird, den ersten Schnitt so nahe, wie möglich, am After zu machen, der Vortheil angeführt, dass auf diese Weise der Schweifrübenmuskel, unter welchem wohl kein anderer, als der *coccygeus* zu verstehen ist, oder bey Stuten auch der Schweifschammuskel mit zerschnitten, folglich unwirksam gemacht würden. Allein erster wird in diesem Falle nur an seiner oberen vorderen Ecke, letzter aber unmittelbar nie getroffen. Auch scheint aus dem Angeführten eine grobe Unwissenheit hervorzugehen, als wenn der erstgenannte Muskel den Stuten, letzter aber beym männlichen Geschlechte fehle. Das Wahre an der ganzen Sache ist, dass die Längenfasern des unwillkührlichen Muskelfleisches des Mastdarms, mit welchen sich die oberen Ansätze des Schweif-After-Scham-Muskels bey der Stute, und des Schweif-After-Ruthen-Muskels beym männlichen Pferde vermischen, und welche, indem sie sich an die ersten Schweifwirbel ansetzen, allerdings niederziehend auf dieselben wirken, desgleichen die eigentlichen niederziehenden Schweifmuskeln an ihrem dickeren, mithin stärkeren Theile zerschnitten werden. Der innere, oder der letzte, wird bey der gewöhnlichen Operationsmethode, nach welcher der erste Schnitt drey oder vier Querfinger vom After gemacht wird, wenig getroffen, indem er an dieser Stelle schon gröſstentheils sehnig ist, und fest auf den unteren Flächen der Schweifwirbelkörper aufliegt. Bey der sehr dürftigen eigentlichen Beschreibung dieser Muskeln wird dieser innere oder der *Sarco-coccygeus inferior internus* sonderbarer Weise mit dem *coccygeus* verwechselt; es wird von ihm behauptet, er setze sich nur an die untere Fläche der fünf ersten Schweifwirbel, während seine dünnen Sehnen bis an die letzten verlaufen, dagegen der *coccygeus* sich wirklich an die Querfortsätze der 4—5 ersten Schweifwirbel anheftet. Er bewirkt vorzüglich das sogenannte Klemmen oder Andrücken der Schweifwurzel gegen den After, welches besonders bey furchtsamen Pferden vorkommt, und da dieser Muskel beym Englisiren nicht ganz seiner Wirksamkeit beraubt werden kann, durch dasselbe auch nicht beseitigt wird. Unter den übeln Folgen, welche bisweilen nach dem Englisiren entstehen, ist auch die Rede von Abdrückung — richtiger wohl Absterben — des einen oder anderen Dornfortsatzes bey Brüchen der Schweifwirbel, aber auf eine Weise, woraus man gleich sieht, dass nicht bloss wirkliche Dorn-, sondern auch Quer-Fortsätze fälschlich mit diesem Namen belegt werden. Die Grenzen einer Recension erlauben nicht, dem Vf. in dieser Darstellung des Englisirens zu folgen. Im Ganzen gebührt ihr das Lob der Deutlichkeit. Sie beginnt mit der Beschreibung der herabziehenden Muskeln, und schliesst mit der Darstellung der durch diese Operation für den Pferdehändler entstehenden Handelsvortheile. Wir wollen nur dasjenige noch herausheben, was uns besonders lobens- oder tadelnswerth, oder überhaupt würdig scheint, bemerkt zu werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Ausländische Sprachkunde. *Frankfurt a. M.*, in der Jäger'schen Buchhandl.: *Dialogues nouveaux allemands et français*, par *H. Pierre*. *Neue französische und deutsche Gespräche*, bearbeitet von *H. Pierre*. 1820. II u. 221 S. 8. (18 gr.)

Neben vielen ähnlichen Büchern wird auch dieses Eingang finden, oder bereits gefunden haben, wenn es in die Hände derer kommt, welche solcher Hülfsmittel bedürfen. Der Vf. meint, dass es an solchen deutsch-französischen Gesprächen fehle, welche den Lernenden nicht durch lange, selten in einer natürlichen Unterhaltung vorkommende Tiraden zurückschrecken, durch Trockenheit des Stoffes ermüden, und durch altfränkische Einkleidung und Verbreitung über Gegenstände, die man kaum noch dem Namen nach kenne, zum Ekel werden. Diese Fehler hat der Vf. mit Einsicht vermieden.

M. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Enthüllte Geheimnisse aller Handelsvortheile und Pferde-Verschönerungskünste der Pferdehändler.* Aus den Papieren des verstorbenen israelitischen Pferdehändlers *Abraham Mortgens* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der englische Pferdearzt Dionysius Robertson soll bloss, um zu englisiren, nach Deutschland gekommen, und mit einem bedeutenden, dadurch erworbenen Vermögen nach England zurückgekehrt seyn. Erstes ist bestimmt falsch, indem er mit einem englischen Generale, während des österreichischen Successionskrieges, der Armee nach Deutschland und den Niederlanden folgte, und nachdem dieser geblieben, erst in würtembergische, nachher aber in sächsisch-polnische Dienste trat. Nachdem er diese verlassen, reiste er viel in Preussen und dem nördlichen Deutschland umher, namentlich des Englisirens und Castrirens wegen, welches er zuerst mit Kluppen und einem Aetzmittel in Deutschland ausübte (eine Methode, welche aber keineswegs, wie er vorgab, seine Erfindung, sondern lange vorher in Frankreich und England gebräuchlich war), und setzte sich ungefähr um das Jahr 1770 in Landsberg an der Warthe zur Ruhe, wie man aus der hier angeführten Anleitung zum Schweifschnitt sieht, — woselbst er auch, so viel Rec. bekannt, gestorben ist. Der eigentliche Erfinder des Englisirens — welche Erfindung lange nach dem Coupiren, welches schon in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, wie aus des Marschalls *von Bassanpierre* Denkwürdigkeiten und aus *Wauvermanns* und anderen Gemälden zu ersehen, in Frankreich und den Niederlanden Mode war, wahrscheinlich zu Anfange des 18ten Jahrhunderts, gemacht wurde — ist unbekannt. Der Erfinder kann immer, nach des Vfs. Vermuthung, ein englischer Pferdehändler gewesen seyn; ein Engländer aber ist es auf jeden Fall gewesen, weil diese Operation nicht allein aus England nach Deutschland, sondern auch nach Frankreich gekommen ist, wie dieses die Ausdrücke *couper la quene à l'Anglaise* und *nicter* vom Englischen *to nich* beweisen. Unbekannter Weise aber sollten ihm die Pferdehändler ein marmornes Denkmal setzen lassen, und zwar haben die deutschen beynah noch mehr Ursache, dieses zu thun, als die englischen, indem in Deutschland, wie *Robertson* bemerkt, zuerst das Verfahren aufkam, erst zu kerben, und dann nach geheilten Wunden abzuschlagen; dagegen die Engländer noch jetzt diese beiden Operationen in umgekehrter Ordnung einander folgen lassen. Das deutsche Verfahren gab dann Veranlassung zu dem Aufbinden des operirten Schweifes über den Strohwisch auf die Kruppe beym Ausführen und Ausreiten, mithin beym Mustern. Das abgeschliffenste Kreuz wird dadurch versteckt, das Pferd erscheint grösser, und wird gezwungen, um dem anfänglich durch das Aufbinden in den Schnittwunden erneuerten Schmerze zu entgehen, den Rücken zu beugen und herzugeben. Dabey kann dem Käufer alle Hoffnung zum Schweiftragen gegeben werden, während nicht die mindeste Anlage dazu vorhanden ist. Ist der Schweif aber abgeschlagen, welches bey Pferden, welche länger in den Händen des Pferdehändlers bleiben, endlich doch geschehen muss, wenn er nicht den Verlust der unteren Schweifhaare riskiren will, und bey allen Pferden, besonders Reitpferden, die einigermaſsen Anlage zum Tragen haben, auch früher vorgenommen wird: so erhält dasselbe, im Falle es gut trägt, nach dem Geschmacke der jetzigen Zeit, welches oft mehr auf das Schweiftragen, als auf eine gute Bewegung und sonstige Freyheit von Fehlern, sieht, einen ungleich höheren Werth. Trägt es aber schlecht, oder gar nicht: so wird durch Einbringen von Pfeffer oder Ingwer in den After, oder noch besser dadurch nachgeholfen, dass der Schweif während der Nacht in die Rolle gehängt wird; durch welchen Kunstgriff das Pferd den Tag über in der Gewohnheit des Tragens bleibt, so dass selbst Kenner sich täuschen können, während der erste bloss für solche Leute, welche das unnatürliche, durch den fremdartigen Reiz erzwungene Tragen von dem natürlichen nicht zu unterscheiden wissen, brauchbar ist. — Diese sogenannten Handelsvortheile sind nicht allein in dieser, sondern auch schon in der vorigen Abtheilung dieses Werkes weitläuftig aus einander gesetzt. Anwendbar (nur aber nicht für Pferdehändler, welche jetzt alle Pferde, allenfalls mit Ausnahme solcher, welche für Husarenofficiere bestimmt sind, englisiren müssen) ist der Rath, das zu englisirende Pferd in der Fähigkeit, den Schweif zu tragen, dadurch zu prüfen, dass man dasselbe in einem eingeschlossenen Raume frey herumlaufen lässt. Je nachdem es nun den

Schweif höher oder niedriger, sich selbst überlassen, trägt, desto grösser oder geringer soll die Hoffnung auf den glücklichen Erfolg der Operation seyn. Sollte aber der erste Fall nicht bisweilen täuschen, da die meisten Pferde bey den Bewegungen den Schweif in ihrer Gewalt haben? Auch soll man dadurch ausmitteln, ob das Pferd von Natur schief trägt. Sehr häufig nämlich ist dieses eine Folge des Uebergewichts der aufhebenden Muskeln der einen Seite, und wird daher erst sichtbar, wenn die Thätigkeit derselben beym Aufheben des Schweifes vermehrt wird. Unrichtig aber sucht der Vf. die Ursache des Schieftragens in der stärkeren Wirkung des seitwärtsziehenden Muskels der einen Seite, und will ihn in diesem Falle gleich bey der Operation mit durchschnitten haben. Rec. hält diesen kleinen Muskel, oder richtiger vielleicht, diese Reihe von kleinen Intertransversalmuskeln, für zu unbedeutend, um in ihm die alleinige Ursache des Schieftragens zu finden, und aus demselben Grunde hält er auch in dem Falle, dass das Schieftragen nach dem Abschlagen sichtbar wird, von dem angerathenen Zerschneiden dieses Muskels nicht viel, indem er sich überzeugt hat, dass das Schieftragen nur in wenigen Fällen durch Schuld des Operateurs, — z. B durch unvollkommene Zerschneidung des herabziehenden Muskels der einen Seite, oder durch den Umstand, dass er das Pferd durch Einschnüren im Stande nicht verhinderte, sich nach einer Seite zu drehen, wodurch bey etwaiger Ausdehnung der Verbindung zweyer Schweifwirbel und darauf erfolgender Verknöcherung der Schweif gewöhnlich schief anheilt — zu entstehen pflegt, sondern meistentheils von Natur dadurch vorhanden ist, dass, wie schon gesagt, die aufhebenden Muskeln der einen Seite stärker wirken, als die der anderen; daher es auch kommt, dass dieser Uebelstand um so merklicher wird, je höher das Pferd trägt. Zu versuchen wäre das vom Vf. vorgeschlagene Mittel, ein solches Uebergewicht dadurch zu heben, dass man erweichend erschlaffende Mittel, als Fett, Leinöl, Altheesalbe, welche er auf den seitwärtsziehenden Muskel eingerieben haben will, auf dieselben einriebe; dadurch will er nicht allein diesen Uebelstand verschwinden, sondern sogar den entgegengesetzten haben entstehen sehen, dass nämlich das Pferd nach der anderen Seite zu tragen angefangen habe. Sonderbar ist der Widerspruch, in welchen der Vf. mit sich selbst geräth, indem er S. 142, ganz mit Rec. übereinstimmend, erklärt, dass das schiefe Tragen durch das Aufhängen nach der entgegengesetzten Seite wenig gebessert werde, und doch S. 142 dieses Verfahren sehr empfiehlt. Ebendaselbst empfiehlt er auch das Durchschneiden des seitwärts ziehenden Muskels der entgegengesetzten Seite, ohne zu bemerken, dass derselbe nur durch innerhalb des behaarten Theils des Schweifes zu machende Hautschnitte entblösst werden kann; weswegen es auch lächerlich ist, einen Operateur zu beschuldigen, als habe er durch zufälliges und unvorsichtiges Zerschneiden dieses Muskels, was doch Niemanden einfallen kann, das Schieftragen veranlasst. Man kommt wirklich in Versuchung, zu glauben, dass der Vf. die Lage dieses Muskels nicht kennt. Diätetische Vorbereitung zur Operation des Englisirens wird mit Recht, wenigstens im Allgemeinen, verworfen. Der Hauptgrund aber, welcher gegen eine vorbereitende antiphlogistische Diät angeführt wird, dass die Nahrungsmittel des Pferdes, der Hafer und das Heu, an sich schon antiphlogistisch wären, ist falsch. Hat denn der Vf. nie gesehen, wie nachtheilig der Genuss des Hafers in entzündlichen Krankheiten wirkte? Gegen die hier empfohlene Art des Werfens, bey welcher das Vordertheil zuerst die Erde, nach dem Grundsatze, dass gesunde Pferde sich zuerst mit demselben niederlegen, berührt, und bey welcher Beschädigungen der inneren Organe des Hinterleibes vermieden werden sollen, möchte wohl einzuwenden seyn, dass derjenige Gehülfe, welcher den Kopf des Pferdes gegen die rechte Schulter zu wenden bestimmt ist, sehr geübt und stark seyn muss, wenn dasselbe nicht dadurch, dass es den Kopf im Fallen unter sich bringt, in Gefahr kommen soll, den Hals zu brechen. Zersprengungen im Unterleibe werden bey der gewöhnlichen Art, zu werfen, durch vorhergegangenes Fasten und ein weiches Lager vermieden. Um die Wurzel des Schweifes lässt der Vf. bey der Operation eine Schnur nach Art eines Turnikets in der Absicht, die Blutung, welche für den Operateur störend und für junge, noch nicht ausgefütterte Pferde nachtheilig seyn könnte, zu hemmen, umlegen. Viel aber möchte nicht dadurch gewonnen seyn. Auch lässt sich die Anlegung derselben mit dem Rathe des Vfs., den ersten Schnitt so nahe, als möglich, am After zu machen, nicht gut vereinigen, indem in diesem Falle kaum Platz für die Schnur da seyn möchte. Dieses Verfahren selbst aber ist allerdings dasjenige, nach welchem man, bey der geringsten Anlage, das Tragen des Schweifes erwarten kann, allein für Pferdehändler, welche oftmals sogar auf dem Marsche englisiren müssen, durchaus nicht anwendbar, weil, wenn dieses im ersten Schnitte selbst bey Schonung der *Arteria coccygea*, — welche letzte am besten nach *Dietrichs* Vorschlage unterbunden wird, wozu es diesen Leuten aber wohl an chirurgischer Geschicklichkeit in der Regel fehlen möchte — durch Compression, welche bey der leicht möglichen Verletzung der genannten Arterie bedeutend seyn muss, gestillt wird, so leicht Gefahr des Brandes entstehet, welcher in diesem Falle, fast immer auf den Mastdarm übergehend, den Tod des Thieres herbeyführt; wovon Rec., seitdem diese Methode allgemeiner geworden ist, kürzlich mehrere Beyspiele bekannt geworden sind. Sonderbar, man möchte sagen unpassend, ist der Zusatz des rothen Bolus einer eisenhaltigen Thonerde zum Salpeter und Glaubersalz, welche letzte mit Recht gegen das entzündliche Wundfieber empfohlen werden. Bey der Schweiffistel ist die häufigste Ursache derselben, die Verletzung eines Zwischenknorpels, anzuführen vergessen worden. Bey der Behandlung derselben spricht der Vf. von der Nothwendigkeit anatomischer Kenntnisse, welche er früher als ganz entbehrlich für denjenigen, der sich mit dem Englisiren befassen will, dargestellt hatte. Rec. denkt aber, dass, wer eine Operation unternimmt, auch die biswei-

len vorkommenden übeln Folgen derselben zu heben im Stande seyn muss. — Zu loben ist die Warnung gegen das zu hohe Aufhängen gleich nach dem Abschlagen, wodurch der unter dem Brandschorfe sich sammelnde Eiter leicht Veranlassung zu Fisteln geben kann. In dem seltenen Falle, dass nach dem Abschlagen der Schweif in Folge einer Metastase, z. B. von der Druse, anschwellen sollte, wird ein Fontenell unter dem Bauche zu legen mit Recht angerathen. Schwerlich aber werden Pferdehändler mit dem Vorschlage, welchen der Vf. den alten *Mortgen* thun läst, dieser aber selbst gewiss niemals in Ausführung gebracht hat, zufrieden seyn, ihren jungen Handelspferden, welche erst aus dem Lande, d. h. Holstein, Mecklenburg, dem Hannöverischen, Oldenburgischen u. s. w., kommen, sämmtlich und ohne Unterschied ein Leder zur Abwendung möglicher Krankheiten unter den Bauch zu legen. Wer bey Pferdehändlern prakticirt hat, weiss, wie sehr sie sich selbst in dringenden Fällen gegen die Anwendung der künstlichen Geschwüre sträuben, damit ihre Pferde nicht gezeichnet werden.

Ueber den Stil, in welchem dieses Buch geschrieben, ist noch zu bemerken, dass dieselbe Breite, dieselbe Redseligkeit — man wird versucht, zu sagen, dieselbe Kunst, die Bogenzahl zu vermehren, — welche in den meisten Werken des vermuthlichen Vfs. bemerkt werden, auch hier nicht fehlen. Orthographische Fehler, wie „Pilsenkraut ambutiren," desgleichen Umdrehungen ganzer Phrasen, wie z. B. „*le peul en de danse*" statt *l'epaule en dedans*, kommen zu häufig vor, um für Druckfehler passiren zu können. Auch gebraucht der Vf. gern provincielle und zum Theil, wie es scheint, selbstgemachte Worte, welche, wie „Adrettiniren" für Zustutzen des Schweifes, „Purzel" für abgeschlagener Schweif u. s. w., schwerlich das Bürgerrecht erlangen möchten. Im Ganzen glaubt Rec., dass das Werk füglich hätte ungeschrieben bleiben können. Pferdehändler kennen in der Regel alle die schönen Dinge schon, welche die erste Abtheilung enthält, und für Käufer wäre es besser gewesen, sie mit allen Vortheilen, um sich vor Betrug zu bewahren, direct bekannt zu machen, als es ihnen zu überlassen, sich diese Regeln aus dem, was hier über das zu beobachtende Verfahren der Rosshändler gesagt wird, indirect zu abstrahiren. Die zweyte Abtheilung ferner ist als Monographie über den Schweifschnitt für den eigentlichen Thierarzt nicht wissenschaftlich genug bearbeitet, für den Laien aber ganz überflüssig. Wann werden thierärztliche Schriftsteller doch endlich aufhören, die Pfuscherey durch ihre Schriften zu befördern!

R. P. I.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Ueber das menschliche Herz und seine Eigenheiten.* Ein Jahrgang von Predigten über alle Sonn- und Festtage. Herausgegeben von *Joh. Friedr. Wilhelm Tischer*, d. Theol. Doctor, d. königl. sächs. Civilverdienstordens Ritter u. Superint. zu Pirna. Erster Band. 1825. VIII u. 464 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Rec. ist lange keine so angenehme Erscheinung zu Theil geworden, als diese Predigten. Die nähere Bekanntschaft mit denselben hat ihm einen hohen Genuss gewährt, und wird diesen gewiss auch Allen gewähren, die das Bedürfniss wahrer Geistesnahrung fühlen, und sich nach Befriedigung desselben umsehen. Ohne mit dem Mittelmässigen, weniger Gehaltvollen, sowie mit dem Vorzüglichsten, was die homiletische Literatur der neuesten Zeit hierin aufzuweisen hat, unbekannt zu seyn, glaubt Rec. doch, dass diese Predigten für Letztes ein schätzbarer Gewinn sind. Es war Hauptaugenmerk des würdigen Vfs., in seinen Vorträgen darauf hinzuarbeiten, dass seine Zuhörer mehr Selbstkenntniss erlangen, und dadurch zur Besserung und Veredlung gebracht werden möchten. Und gerade diess ist auch der wichtigste und schönste Weg geistlicher Wirksamkeit. Mit voller Ueberzeugung stimmt Rec. der in der Vorrede ausgesprochenen Meinung bey: „So viel auch die Moden wechseln, der Geschmack sich ändert und die Zeiten Neues bringen, Vorträge über menschlichen Sinn und menschliche Denkungsart werden doch immer die ältesten und neuesten bleiben." Der Materie nach zeichnen sich diese Predigten durch die Wichtigkeit und den Reichthum religiöser Wahrheiten aus, die oft seltene Blicke in das menschliche Herz thun lassen; die einfache, alles Gesuchte, Prunkende verschmähende Form und die bestimmte, lebendige, am rechten Orte begeisterte Sprache macht sie dem Leser noch interessanter. Uebrigens läst sich von selbst vermuthen, dass man hier nur Gediegenes und Gehaltvolles zu erwarten habe, da der Vf. über das „*nonum prematur in annum*" hinausgegangen ist, und nach Ablauf von 3 Decennien das Beste aus seinem Schatze mitgetheilt hat. Schon die Angabe der Hauptgedanken dieser Vorträge genügt, diess zu erweisen. Wir werden dabey auf Einzelnes hinweisen.

Die Predigten beginnen vom ersten Advent bis zum Sonntag Exaudi. Das erste Thema behandelt den Satz: „Strenge Gerechtigkeit und edelmüthige Liebe sind selten im Menschenherzen beysammen" — lehrreich und ganz aus dem Leben. — „Nicht im Herzen, nur im Verstande sind widrige Dinge zu erhandeln." — „Andere Menschen sollen so gesinnt seyn, wie wir; nur nicht so handeln." — „Strenge gegen sich bewirkt Schonung gegen Andere, und umgekehrt" — enthüllt manche verborgene Seite des menschlichen Herzens. In der Predigt am ersten Weihnachtsfeiertage hat der Vf. in der Ausführung des Satzes: „Warum heisst das Fest Weihnachten?" gezeigt, wie ein gewandter geistlicher Redner einem unfruchtbar scheinenden Gegenstande dennoch eine interessante Seite abzugewinnen weiss. — „Unser Leben ist eine Sendung Gottes." — „Warum erscheint uns die Zeit so kurz?" — Einer der gehaltvollsten und ergreifendsten Vorträge behandelt das Thema: „Wir wissen unsere Vergänglichkeit, und verhalten uns doch als Unvergängliche." — Gut gedacht und ausgeführt ist in dem Thema: „Der beste Rath am neuen Jahre ist, seine

Wege dem Herrn zu empfehlen," das Einzelne: *Befiehl — dem Herrn — deine Wege* u. f. w. — „Es ist oft schwerer, Böses zu thun, als Gutes." — „Wie leicht es ist, den Grund seiner Gewohnheiten in der Jugend zu finden" — enthält treffliche Belehrungen über die erste Jugendbildung. — „Die verschiedene Art, wie Menschen Hülfe suchen und finden; wie oft unsere Berufsverhältnisse auf unser Urtheil Einfluss haben." „Ueber die Ungereimtheit, den Tod zu fürchten, und doch das Leben nicht zu achten" — die Wichtigkeit, sowie die Darstellung der Wahrheiten, zeichnen diese Predigt besonders aus. — „Unter dem Scheine, dem Unrechte zu steuern, geschieht oft das grösste Unrecht." „Unsere angenehmsten Freuden sind Wirkungen des Unangenehmen." — „Tugend hat ewige Jugend;" einer der anziehendsten Vorträge. — „Ermahnung zur frühzeitigen Frömmigkeit." — „Der Mensch klagt mehr über Ungerechtes, als über Trauriges." — „Oft würde der gute Mensch eine edle Handlung nicht zum zweyten Male thun." Dieses wird so erwiesen: weil man nicht immer dieselbe Begeisterung für die Hohheit des Guten, nicht dieselbe Vorstellung von seinen Folgen, nicht denselben Muth gegen seine Hindernisse hat. — „Das beste Mittel wider Unmuth ist, auf der Stelle Gutes thun." — „Warum der sonst so eingebildete Mensch sich doch vom fremden Einflusse so abhängig macht?" Hier heisst es u. a.: „Man will sich dabey das eigene Nachdenken ersparen. Zu eigenen Entschliessungen, zu überlegenden Handlungen gehört natürlich das Denken. Eine Handlung will erwogen seyn, ehe wir sie vollbringen. Man muss die Gründe dafür und dawider auf die Wagschaale legen. Es fallen uns Zweifel oder Hindernisse ein. Aber Denken ist nicht die Sache eines Jeden. Zehnmal lieber braucht man die Glieder seines Körpers, als seine Denkkraft. Wir horchen daher lieber auf das, was Andere sagen oder thun" u. f. w. — „Wie viel besser sind Pflichterweisungen des guten Herzens, als der kalten Vernunft; denn jene gefallen, erleichtern und wirken mehr." — „Jeder bildet sich seine Tugend selbst, nach seinen Naturanlagen, Erziehung oder nach seinen Schicksalen;" ein geistvoller Vortrag. — Trefflich wird in dem folgenden Satze der Unterschied gezeigt, „wie Geist und Körper des Menschen Befriedigung erhalten." Es heisst: „Betrachtet die Bedürfnisse des Körpers, und ihr findet, dass sie alle wiederkehren. Wir sättigen uns; aber nicht lange; wir sind müde, und erholen uns durch Ruhe und Schlaf, aber kaum vergeht ein Tag: so entsteht neues Verlangen danach. So viel Lebensstunden, so viel wiederkehrende körperliche Bedürfnisse u. f. w. Das Brod des Geistes sättigt auf Lebenslang. Ist einmal der Geist belehrt, gebessert, beruhigt, gestärkt: so bleibt ihm diess bis in das Greisesalter, von da bis ins Grab, bis an den netten Morgen des Lebens, bis in alle Zeiträume des künftigen Seyns." — „Der Mensch will lieber Unrecht thun, als Unrecht haben." — „Das Gebrechen unserer Menschenliebe, Anderen nur bis zu einem gewissen Grade wohlzuthun." — „Das Menschenherz fällt oft durch gute Handlungen, und steigt durch schlimme;" enthält beherzigungswerthe Wahrheiten über die oft räthselhaften Erscheinungen des menschlichen Herzens. — „Dass der sterbende Jesus Vorzüge in sich vereinigte, welche sich bey Menschen sonst nie zusammen finden" (innige Rührung bey klarer Einsicht; heiterer Frohsinn bey tiefem Ernst; warme Liebe bey kalter Fassung); trefflich, nach Materie und Form. — „Ein Blick auf die Geschichte der Schicksale, welche der Glaube an Unsterblichkeit in unserem Herzen gehabt hat;" am ersten und zweyten Osterfeiertage. Zwey belehrende und erbauende Vorträge. — „Unser Herz sehnt sich nach Vollendung, und im Menschenleben ist Alles nur Anfang und Ende." Ein herrliches Wort. Da heisst es: „Unser Erkenntnissvermögen, welche Fortschritte könnte es machen! Macht es sie aber? Unsere Vernunft, wie weit liesse sie sich ausbilden! Kommt sie so weit? An Vollendung ist nicht zu denken. Aber gehe zur übrigen Schöpfung; hier findest du sie. Der Stein drückt mit seiner Last, wo er auch liegen mag; der Regen befeuchtet, wo er auch hintrifft. Das Feuer erwärmt, wo es auch brennt. Der Baum trägt Frucht, so viel er jedes Jahr Kraft hat. Die Blume verbreitet so viel Geruch, als sie Geruchstheile enthält." — „Das Menschenherz ist der grösste Miethling;" enthält treffliche Winke zur Selbstprüfung. — „Warum verständige und gebildete Menschen oft so wenig Leiden zu ertragen wissen" — reich an scharfsinnigen Bemerkungen. — „Warum der sonst so gern vertrauende Mensch doch so wenig Vertrauen zu Gott hat?" — „Die Art zu beten, die Art zu seyn." — „Wir können unsere künftigen Gefühle bey dem Abschiede von der Erde vorempfinden." — „Warum hasst der gewöhnliche Mensch oft seinen Wohlthäter?"

Die ausführliche Mittheilung des Inhalts dieser Predigten eines so vorzüglichen geistlichen Redners, der zwar in seinem Kreise als solcher längst bekannt und geschätzt ist, aber hier gleichsam vor dem grösseren Publicum zuerst auftritt, hielten wir für zweckmäsig, um die Aufmerksamkeit unserer Leser auf dieses neue religiöse Erbauungsmittel zu leiten, und ihnen die Versicherung zu gewähren, dass sie darin vorzügliche Nahrung für Geist und Herz finden werden. Nach unserer Ansicht würden sie die ehrenvolle Mitte zwischen den geistreichen Reden eines *Schuderoff* und *Marezoll* einnehmen. Durch Zueignung derselben an den Rath der Stadt Plauen, dem Orte eines 25jährigen Wirkens, hat sich übrigens der würdige Vf. ein bleibendes Andenken erworben. Möge die zweyte Hälfte dieser Predigten bald folgen!

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 5.

PÄDAGOGIK.

HANNOVER, b. Hahn: *Weltton und Weltsitte, ein Rathgeber für junge Männer und Jünglinge bey ihrem Eintritte in die große Welt*, von *F. P. Wilmsen*. 1824. VIII u. 212 S. 8. (16 gr.)

Auch unter dem besonderen Titel: *Ueber den Umgang mit Menschen*. Von *Adolph* Freyherrn *von Knigge*. *Vierter Theil*. Herausgegeben von *F. P. Wilmsen*.

Es war keine so ganz leichte Aufgabe, das bekannte Werk *Knigge's* in seinem Geiste zu vervollständigen, da der zu behandelnde Gegenstand überhaupt einen denkenden, erfahrenen und vielgewandten Mann erfodert; der Verfasser jenes Werkes aber, zu welchem das hier zu beurtheilende Buch als vierter Theil hinzugefügt worden ist, die genannten Eigenschaften in einem hohen Grade besass. Daher freuen wir uns, dass sich dieser Arbeit ein Mann, wie der durch viele Jugendschriften hinlänglich bekannte Hr. *Wilmsen* ist, unterzogen hat; denn hat er auch nicht von dem Standpuncte aus, auf welchem *Knigge* stand, seine Beobachtungen anstellen, und Erfahrungen einsammeln können; ist auch der Umfang der gewonnenen Resultate beschränkter: so sind doch gerade für den Kreis von Lesern, welche zu ihrer Bildung ein solches Buch in die Hand nehmen, die Erfahrungen, die Hr. *Wilmsen* in seiner Sphäre, und zwar in einer der volkreichsten und wichtigsten Städte Europas, in Berlin, zu machen Gelegenheit hatte, und die derselbe hier mittheilt, sowie die auf solche Erfahrungen sich stützenden Ansichten, Winke, Belehrungen und Vorschriften, von der grössten Wichtigkeit. Die Darstellung ist deutlich, nicht selten blühend, meistens edel, und auch von dieser Seite empfiehlt sich dieses Buch zum Lesen für junge Männer, welchen, obgleich mit mannichfacher Bildung des Geistes und Herzens ausgestattet, doch die für ihr glückliches Fortkommen in der Welt und für ihren eigenen Genuss in derselben nothwendige Kenntniss der Welt und der Foderungen, welche sie besonders an junge Leute macht, noch abgeht. Für Jünglinge scheint uns gerade dieser vierte Theil weniger zu passen, da der Gegenstand desselben ihnen noch entfernt liegt, und auch noch eine Zeit lang entfernt gehalten werden soll.

Das Werkchen selbst eröffnet statt der Einleitung ein gut geschriebener Dialog, in welchem Freund Robert seinem Hugo die Nothwendigkeit und Pflichtmässigkeit eines weltklugen Betragens entwickelt. So wie Hugo, kräftig an Geist und Gesinnung, ein Freund der alten einfachen Sitte und ein Feind alles geckenhaften Wesens der Modewelt, redend eingeführt wird, so hat Rec. schon viele wackere junge Männer auf Universitäten und kurz nach ihrer Rückkehr von derselben reden gehört. Aber Robert zeigt treffend, dass, wer in der Welt leben wolle, sich auch nach ihr richten müsse, und dass die Welt ein Recht habe, zu verlangen, dass die, welche ihre Güter geniessen wollen, sich auch zu ihr halten. Zum Weltmann, nicht zum Weltmenschen, nicht zum Menschenknecht, soll Hugo, indem er die Abgeschliffenheit, Glattzüngigkeit, Kriecherey und Liebedienerey vermeidet, sich bilden lassen, und darauf geht er auch willig ein. Freymüthigkeit, Redlichkeit, Wahrheitsliebe und Treue dürfen bey der Bildung zum Weltmanne nicht verloren gehen. So vor Abwegen warnend und das Ziel unverrückt im Auge behaltend, schreitet hierauf der Vf. in seiner Untersuchung sicher vorwärts.

Der Vf. hat seinen Gegenstand in vier Vorlesungen abgehandelt. In der *ersten Vorlesung* wird von der *angenehmen Persönlichkeit*, welche die Welt verlangt, gesprochen. Sehr zweckmässig wird vor den übeln Gewohnheiten im Mienenspiel, in der Haltung des Körpers, im Gehen, Stehen und Sitzen gewarnt, und als Mittel dagegen eine Art von Selbstkenntniss empfohlen, welche man sich durch Selbstbeobachtung und Selbstbelauschung, wie auch durch die fleissige Anschauung seiner Vorbilder, verschaffen kann. Es ist eine gerechte Foderung, welche an den mit einem äusserst bildsamen Körper begabten Menschen geschieht, dass die Bildung des Geistes auch in seinem Organ, in dem äusseren Menschen sichtbar werde. Diese Bildung wird nicht ohne Einfluss auf die geistige Ausbildung bleiben. S. 30: „Jede Art der Selbstbeobachtung, des Wachens über sich selbst, der Selbstverleugnung und Selbstbeherrschung belohnt sich durch die schönere Entfaltung unserer sittlichen Kräfte, und so wird Alles, was wir für unseren äusseren Menschen thun, zugleich ein Gewinn für den inneren, ein Zuwachs geistiger Kraft, geistiger Selbstständigkeit und Freyheit.“ Es ist sehr natürlich, dass wir den Menschen, der uns zum ersten Mal vorkommt,

nach seiner äusseren Haltung, nach seinem Gange u. s. w. beurtheilen. Als Mittel zur äusseren Bildung werden hierauf auch Tanzkunst, Fecht- und Schwimmkunst empfohlen, welchen an Wichtigkeit der Besuch eines guten Theaters nicht nachsteht. Was das Einzelne anlangt: so fodert der Vf., dass das Mienenspiel geregelt sey, ohne manierlich zu werden. Weil aus dem Herzen alle lieblichen und alle garstigen Mienen kommen: so muss man sich ein gehöriges Gleichgewicht im Ernst und Scherz zu bewahren suchen. Wir enthalten uns ungern, um nicht weitläuftig zu werden, dasjenige anzuführen, was über den Blick der Augen mit Einsicht und Wärme gesagt wird: „Das Auge ist des Leibes Licht, der Seele Spiegel." Darüber freuten wir uns besonders, dass gegen das übertriebene, in Gesellschaft sehr lästige Brillenwesen gesprochen, und den jungen Männern lieber etwas weniger in Gesellschaft zu sehen, desto schärfer aber zu hören, angerathen wurde. Da man durch die Töne am leichtesten und sichersten ins Herz dringt: so muss auch auf die Bildung der Stimme und Sprache vorzüglicher Fleiss verwendet werden. Vor den Extremen in der Stimme, vor dem Schreyen ebenso, wie vor dem Leisesprechen und bloss in den Bart Brummen, muss man sich am meisten hüten. Was aber die Bildung der Sprache, den Charakter der verschiedenen Ausdrucksweisen anlangt: so gehören die Anweisungen freylich in die rhetorische Schule; aber manche bloss kurz hingestellte Andeutung in diesem Buche hätte doch noch etwas mehr erläutert werden können, da der Vf. selbst diesen Gegenstand als sehr wichtig hervorgehoben hat. Nach ihm soll die Sprache rein, bündig und bestimmt, schön und angenehm seyn; sie darf nie zur Weitschweifigkeit, Geschwätzigkeit und Schönrednerey werden, weder gelehrt und hochtrabend, noch gesucht und pretiös seyn. Hier hätten wir eine weitere Ausführung gewünscht; namentlich hätten manche junge Gelehrte, die sich im Pretiösen ihres Stils gefallen, vor dieser Pretiosität des gesellschaftlichen Ausdrucks, wodurch sie andere verständigere Männer ausstechen, und namentlich immer allein reden wollen, gewarnt werden sollen. Gesellschaften, wo das Süssliche und Empfindsame an der Tagesordnung ist, meide lieber der junge Mann von gediegenem Werthe, als dass er die Zahl der Laffen und Gecken vermehre. Als ein wirklich zweckmässiges Mittel zur Bildung der Umgangssprache wird das Studium der dramatischen Werke *Kotzebue's*, *Ifflands* und *Schröders* empfohlen. Zuletzt wird noch in dieser Vorlesung vor einer zu grossen Beweglichkeit, wie auch vor der steifen, hölzernen Unbeweglichkeit, gewarnt. Mehrere hieher gehörige Kleinigkeiten fasst der Vf. in der Darstellung einiger Gemälde einzelner Menschen zusammen, unter denen uns besonders die Zeichnung des lebendigen Modejournals gefiel.

In der *zweyten Vorlesung* (von S. 62 an) wird von den verschiedenen Arten des Besuchs, von der grossen Gesellschaft überhaupt, von Tanz- und Spiel-Gesellschaften, von dem Umgange mit Leuten in der grossen Welt gesprochen. Ueberall wird auf das Unpassende, Auffällige und Gefährliche aufmerksam gemacht, und die Mittel werden zugleich angegeben, wodurch man diesen Gefahren glücklich entgehen kann. Man wird hier freylich Manches finden, was man an diesem Orte eben nicht suchte, Manches auch vermissen; aber bey der Natur dieser einzelnen, grossentheils abgerissenen Bemerkungen liess sich dieses, zumal in der Form der Vorlesungen, nur schwer vermeiden. Die Winke, Rathschläge, Anweisungen und Regeln, welche hier gegeben werden, zeugen durchgängig von der Vertrautheit des Vfs. mit den sogenannten Weltleuten. So sagt er S. 70 sehr richtig: „Selbstkenntniss ist aber doch der eigentliche Schlüssel zur Menschenkenntniss; alles Andere giebt nur unsichere Resultate. Wer im eigenen Herzen nicht Bescheid weiss, wird die Symptome nicht auffassen, aus welchen man in der Gesellschaft ungefähr eben so, wie beym Krankenbette, das Innere erkennen und beurtheilen kann." Wir verweisen unsere Leser auf einen Dialog (S. 81 — 87), worin ein Freund den anderen mit den, freylich nur geschäftigen Müssiggängern angenehmen, sonst aber lästigen und dennoch nothwendigen conventionellen Besuchen aussöhnt, und ihm die nützliche Seite derselben, welche in der Uebung der Geduld und Selbstverleugnung besteht, in der Nähe betrachten lässt; daran werden zehn Anstands- und Höflichkeits-Gebote gereiht. Eine gut gewählte conventionelle Phraseologie wird Manchem eine nicht unwerthe Zugabe seyn. Vorzüglich aber hat uns in dieser zweyten Vorlesung das gefallen, was der Vf. über die Spielgesellschaften sagt, und wir theilen hier, um noch eine Probe von der blühenden Darstellung des Vfs. zu geben, den Anfang dieser Schilderung mit: „Wer sich auf dieses stürmische und klippenvolle Meer wagt, überlässt sich dem blinden Glück, macht die Leidenschaft zum Steuermanne, und richtet sich nach dem Compass der Goldgier, läuft in alle Häfen ein, die sich ihm öffnen, bessert sich aus, und versieht sich mit Allem, um weiter zu segeln, ohne jemals zu landen, und sich niederzulassen, und ohne sich zu bessern, oder auch nur vorsichtig zu werden, wenn er auch noch so oft mit zerrissenen Segeln und durchlöcherten Wänden eingelaufen ist. — Die Stillen im Lande lieben das Spiel, weil es sie der Beschwerde überhebt, zu sprechen, weil es dabey friedlich und ruhig zugeht, und Jeder sein Schicksal mit Ergebung erträgt."

Die *dritte Vorlesung*, welche von dem *Unterhaltungstone der grossen Welt* handelt, ist, wie die *vierte*, welche *Sitte und Unsitte in der grossen Welt* überschrieben ist, zwar kürzer, als die vorhergehenden, aber in demselben Geiste gearbeitet (S. 152 — 192). Von S. 192 an folgen noch einige Aphorismen, die den jungen Mann zum Nachdenken auffodern; ihre nähere Beleuchtung und Erklärung, ihre Begründung und Veranschaulichung finden sie in dem Buche selbst.

Bey einer zweyten Auflage dieses Werkchens wünschten wir, dass der Vf. einige Beyspiele noch hinzufügen, und die wenigen Flecken in der Darstellung (wohin wir die unedlen Ausdrücke: *sich placken*, *hinter die Schule gehen*, *eine Metze Salz mit Jemand essen* u. s. w. rechnen) wegwischen möge. Der sonst

schöne und deutliche Druck des Buches wird durch mehrere Druckfehler entstellt.

de.

Schleswig, gedr. im königl. Taubstummen-Institut: *Das höhere Leben.* Von *Amand Berghofer.* Herausgegeben von seinem Sohne *Ludwig.* 1824. *Erster Theil.* VII u. 36 S. *Zweyter Theil.* 34 S. gr. 8.

Ein Greis, von dem inneren Gefühle für das Edle und Schöne, für Wahrheit und Tugend emporgehoben, durch den Glauben an Gott und an der Menschheit höhere Bestimmung und Würde über sein Schicksal erhaben, legt in dieser Schrift, welche er seinem Sohne im 79sten Jahre seines Alters übergab, Gedanken über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit nieder, welche er *Bekenntnisse der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung im höheren Leben* in der Ueberschrift zum ersten Theile, *Trauertöne im Wohllaut des höheren Lebens* aber im zweyten nennt. S. 11: „Das Gefühl für den Wohllaut des höheren Lebens ist Liebesgefühl, welches aufschliesst den Himmel im Menschen — den Tugend- und Schönheits-Sinn. Wer es in sich trägt, der hängt an der Menschheit hohem Ideale mit Hoffnung und kindlichem Glauben." Die einzelnen aphoristisch hingestellten Gedanken gestatten keinen Auszug; überall aber zeigt sich ein durch das Schicksal und den Zeitgeist verwundetes Herz, welches sich aber fast schwärmerisch zu dem Genusse eines höheren, geistigen Lebens erhebt. Nicht Alles ist neu; das Alte ist oft nur durch die blühende, schwärmerische Sprache des Vfs. zum Neuen umgebildet worden; in manchen Ausdrücken lässt sich Ueberspannung nicht verkennen. Bey mehreren Abhandlungen, über *Wahrheit, Freyheit* und *Gerechtigkeit,* so auch über *Finsterniss,* erhält der Leser, wahrscheinlich durch die die Strenge der Censur, nur Striche.

de.

Ilmenau, b. Voigt: *Literatur-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer, oder kritischer Quartalbericht von den neuesten literarischen Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungs-Wesens.* IV Quartalheft von 1824. — I. II und III Quartalheft von 1825. (Jeder Jahrgang 2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 59.]

Diese nützliche Zeitschrift behauptet fortdauernd ihren Werth, und gewinnt dadurch immer mehr Freunde. Sie gewährt aber auch eine kurze und bündige Uebersicht der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichts-Wesens, und hält sich, ohne sich auf das unsichere Feld der Speculation zu verirren, mehr an das praktische Leben. Der würdige Herausgeber bleibt mit Recht der ursprünglichen Tendenz seiner Zeitschrift getreu, und ohne sich durch ähnliche Erscheinungen irre machen zu lassen, die ihr Gebiet allzusehr ausdehnen, dadurch aber die, welche es betreten, zugleich hindern, recht einheimisch darin zu werden, arbeitet er mit desto grösserer Sorgfalt und Umsicht in dem gewählten Bereiche. Aus diesem Gesichtspuncte glauben wir daher, dass diese Zeitschrift vornehmlich Predigern und Schullehrern anempfohlen zu werden verdient, da sie einem Bedürfnisse derselben abhilft, und sich überdiess durch ihren billigen Preis auszeichnet.

Diese vier Hefte enthalten manches Lehrreiche und Beherzigungswerthe aus der Geschichte des Schulwesens. Wir theilen aus dem Ganzen das Vorzüglichste mit. Unter den Abhandlungen finden sich: Etwas zur Beherzigung und zum weiteren Nachdenken für Religionslehrer; über den Titel: Schulmeister — Rede über Luthers Wirken für religiöse Bildung. — Ueber das unablässige Drängen und Treiben mit dem Volksschulwesen in unseren Tagen (enthält viele lehrreiche und beherzigungswerthe Winke für Schulvorgesetzte, Seminardirectoren, Geistliche u. s. w., und zeigt mit kräftigen Zügen, worauf es in dieser hochwichtigen Angelegenheit eigentlich ankomme). Von der Verschiedenheit der Geschlechter, als einer Anstalt zur Erziehung der Menschheit. — Ueber das Orgelspiel (aus *Schwarz* theol. Nachrichten); treffend, aber nicht umfassend genug. — Ueber den frühesten Religionsunterricht. — Fromme Wünsche, deren Erfüllung dem Volksschulwesen zu dieser Zeit besonders Noth thut. Zu der unerlasslichen praktischen Fortleitung der Schulleher werden insbesondere nothwendig erachtet: Leseninstitute und Conferenzen (letzte würden für manche Volksschullehrer wohlthätig wirken, fehlen aber in dem Kreise, worin Rec. lebt, fast durchaus), Schulbibliothek. — Christlich frommer Wandel der Schullehrer. — Gerechter Wunsch, die Besetzung der Volksschullehrerstellen betreffend, — die religiöse Bildung der Lehrer, — die häusliche Erziehung. — In allen diesen Aufsätzen wird Stoff und Veranlassung zum weiteren fruchtbaren Nachdenken über wichtige Gegenstände der Erziehung und des Unterrichts dargeboten. Sie sind grösstentheils mit einem gewissen praktischen Tact abgefasst, und greifen desto mehr in das Leben ein. Die Nützlichkeit derselben hat übrigens der Herausgeber noch durch eingestreute Bemerkungen und Erläuterungen über einzelne Puncte erhöht. Noch wichtiger sind die von demselben beygefügten Nachrichten über den Zustand des Schulwesens in Deutschland und die erfreulichen Fortschritte desselben in verschiedenen Gegenden. So lange das: *„verba docent, exempla trahunt"* unbezweifelt ist, können Berichte dieser Art nicht anders, als von wohlthätigem Einfluss seyn. Es bedarf nur einer kurzen, einfachen und unparteyischen Darstellung derselben, deren sich auch der Herausgeber bedient, um Freunden des Schulwesens eine hinlängliche Uebersicht davon zu gewähren. Unbezweifelt ist es wohl, dass dadurch Saumseligkeit, Trägheit und Nachlässigkeit aus ihrem Schlummer geweckt, und der Eifer für die gute Sache noch mehr erhöht werden muss. Wir bitten daher den würdigen Herausgeber, auch ferner, wie bisher, die Reichhaltigkeit in diesem Fache seiner Zeitschrift zu erhalten, und sie, wo möglich, zu erhöhen. Auch ein flüchtiger Blick be-

lehrt uns über die äussere und innere Verbesserung des Schulwesens. In Weimar erfuhr diess die Waisenanstalt. Möchten ähnliche diesem Beyspiele folgen! In Sondershausen wurde eine trefflich eingerichtete neue Mädchenschule eingeweiht. Sie kann manchen bestehenden als Muster dienen. Durch vorzügliche Mitwirkung des Director *Rein* erhielt das Gymnasium in Gera, ausser den 7, noch 4 Classen. In Altenburg wurde die Theilnahme der Jugend an Tanzbelustigungen untersagt, und die bisherige Gewohnheit der Präceptoren auf dem Lande, der Reihe nach in jedem Hause eines Dorfes Schule zu halten, aufgehoben. Leider findet diese üble Gewohnheit auch in anderen Gegenden noch Statt. Herabwürdigung des Schullehrers ist die traurige Folge davon. Auf mehreren Puncten des Königreichs Preussen sah man erfreuliche Fortschritte und Verbesserungen. In Rhein-Preussen wurde eine strengere Disciplin in den Schulen verordnet, um den Geist einer zügellosen Frechheit bey der heranwachsenden Jugend abzuhalten, und in Breslau die Blinden-Unterrichtsanstalt erweitert. Das Schullehrer-Seminar in Bonn erhielt eine Schulbibliothek, die 8 Erwerbsschulen in Berlin zu ihrer Unterhaltung eine königl. Zulage von 2500 Rthlr. Bey der Waisenhaus-Anstalt in Potsdam wurden 4 Stipendien, jedes zu 3000 Rthlr., gestiftet. In Baiern wurden gegen die Ueberfüllung der Schulen zweckmässige Verordnungen getroffen, die Schullehrer-Seminarien vermehrt, und die Studien-Anstalten neu eingerichtet. In der Schweiz wirkt die *Hülfsgesellschaft* in Zürich für die gestifteten Armenschulen, und in Weimar *Johannes Falk*, als Menschenfreund, für die Veredlung der menschlichen Natur. So regt sich, diess müssen wir unserer Zeit nachrühmen, überall ein Streben zum Besseren. Mögen daraus wohlthätige Früchte für die Nachwelt reifen! An Auffoderung und Gelegenheit zur Veredlung fehlt es der Jugend nicht. — In allen diesen Heften sind unter den jährlich erscheinenden pädagogischen Schriften die gehaltvollsten vorzugsweise beurtheilt, um dem Lehrer eine nützliche Uebersicht zu gewähren, aber auch Weitläuftigkeit zu vermeiden. — Der Herausgeber fährt übrigens in seinem neuen Wirkungskreise als Geistlicher fort, mit Eifer für die Schule zu wirken, und bewährt durch sein Beyspiel unsere, nicht selten unbeachtete, Meinung, „dass ein der Schule mit Eifer und Thätigkeit geweihtes Leben sich am besten in der Kirche verherrliche, und das Schulamt eine treffliche Vorbereitung für das Predigtamt sey.“ Mögen ihm die erfreulichsten Erfolge seiner Bemühungen nicht fehlen!

D. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Berlin*, b. Dümmler: *Ueber die Worte des Erlösers: Hast du mich lieb? Joh. 21, 26.* Predigt am Sonnt. Cantate 1825 in der Dreyfaltigkeitskirche gehalten von Hn. Dr. *F. Schleiermacher*. Herausgegeben von einigen Mitgliedern der Gemeinde. Der Ertrag ist zu einem Beytrage für die neue evangel. Gemeinde zu Mühlhausen im Grossherzogthum Baden bestimmt. 1824. 24 S. 8. (4 gr.)

Genau genommen sollte der Titel heissen: Ueb. d. W. d. E.: Weide meine Schaafe. Denn ob diesen Auftrag des Herrn, welchen der Vf. nicht als besonderen amtlichen Beruf des Apostels, Lehrers und Vorstehers der Gemeinde, sondern als den gemeinsamen Beruf aller Christen betrachtet, zu erfüllen, die Liebe zu Christo hinreiche, oder ob noch etwas Anderes dazu gehöre, das ist es, was diese Predigt untersucht. Der Vf. tritt denen bey, die jenes behaupten. Zwar zeigt er, dass Weisheit und Erkenntniss nöthig sey, um die Schaafe Christi zu behüten und zu nähren. Allein da eine lebendige Liebe zu dem Erlöser nicht ohne eine fleissige Beschäftigung mit dem Worte seyn kann, und die ganze Berufsthätigkeit eines jeden Christen mit dem Werke des Erlösers in Verbindung steht: so meint der Vf. doch sagen zu dürfen, die Liebe zu Christo sey allein hinlänglich, den Beruf des Christen zu erfüllen. Aus dieser Behandlung der Frage ergiebt sich leicht, woher ein Streit über sie entstehen konnte. Doch redet davon der Vf. noch im zweyten Theile, und findet den Grund des Streites darin, dass zu beiden Seiten der Wahrheit zwey entgegengesetzte Abwege laufen, auf welche die Menschen auch im Reiche Gottes zu gerathen pflegen. Viele, auch fromme Menschen nämlich meinen, für das Reich Gottes wider die Welt auch mit Waffen der Welt kämpfen zu müssen; andere möchten die Liebe zu dem Erlöser ganz in eine stille und einsame Liebe verwandeln, wogegen sich die entgegengesetzte Stimme erheben muss, dass es an einer solchen Liebe nicht genug sey. Diese ist aber auch nicht die wahre, sondern nur eine unreine und selbstsüchtige.

Im Ganzen scheint uns die Frage für die Kanzel ein wenig zu spitzfindig behandelt zu seyn, welches, der Gründlichkeit unbeschadet, wohl hätte vermieden werden können. An Klarheit würde auch der ganze Vortrag gewonnen haben, wenn der Vf. den Begriff der Liebe zu dem Erlöser nicht so sehr im Halbdunkel gehalten hätte. Die Liebe zu der Person des Erlösers setzt, wenn sie rechter Art seyn soll, ein anderes Princip voraus, mit welchem sie hier zusammenzufliessen scheint. Wir lieben Christum recht, wenn wir das Göttliche seines Geistes und Wirkens freudig anerkennen, und diese Anerkennung durch unser Streben und Wirken beweisen. Solche Anerkennung aber kann nicht ohne ein Kriterium des Göttlichen Statt haben, welches freylich durch die Anschauung seines persönlichen Wirkens zum klaren Bewusstseyn gebracht, nicht aber durch seine Persönlichkeit bestimmt werden kann, man müsste denn die Person Christi der Geschichte entheben, und das Göttliche, was in dem historischen Christus oder Jesus war und wirkte, schlechthin mit dem Namen Christus bezeichnen. Das Wahre, das in dieser Vorstellungsart liegt, scheint uns aber auf eine andere Weise fasslicher und überzeugender vorgestellt werden zu können.

S. 9 heisst es: „Was für eine andere Nahrung giebt es für die Seele, als das göttliche Wort? Keine gewiss! Denn das Wort, welches Fleisch geworden ist, und in die Welt gekommen, ist auch das wahre Brod des Lebens, das vom Himmel kommen ist. Und Christus selbst sagt, das Fleisch sey kein nütze, seine Worte aber seyen Geist und Leben.“ Sollten wohl Viele das *Denn* hier begreifen? Und wird hier wirklich *Wort* in einerley Sinn genommen?

Uebrigens bedarf eine Predigt *Schleiermacher's* unserer Empfehlung nicht.

Rikl.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Sulzbach, b. von Seidel: *De republica Romana, ſive ex Polybii Megalopolitani ſexta hiſtoria excerpta.* Textum recognitum, ſummariis indiceque graecitatis inſtructum, in uſum ſcholarum edidit *Joh. Frid. Carol. Lehner*, Ansbac., regii Gymn. Monac. Profeſſor. Accedit varietas lectionis nondum vulgata. 1823. XII und 144 S. 8. (9 gr.)

Schon im Mittelalter ſcheint man erkannt zu haben, daſs die Reſte des ſechſten Buches von des Polybius Geſchichte, worin die römiſche Verfaſſung, vornehmlich aber das Kriegsweſen der Römer, geſchildert wird, ſich ganz beſonders für die Lectüre junger Leute eigene; denn es giebt mehrere Handſchriften, worin jene allein oder mit Excerpten aus den übrigen Büchern enthalten ſind. In der jetzigen Zeit aber ſind ſie jungen Leuten, namentlich zur Privatlectüre, ganz beſonders zu empfehlen, da bey Vermehrung der übrigen auf Gymnaſien vorzutragenden Gegenſtände und bey der gröſseren Ausdehnung der manchen anderen gewidmeten Zeit für den Vortrag der römiſchen Alterthümer in beſonderen Stunden keine Zeit übrig bleibt, und bey Erklärung der Schriftſteller doch nicht alle Theile derſelben zur Sprache kommen, es auch nicht rathſam iſt, das Leſen eines Schriftſtellers durch weitläuftige antiquariſche Excurſe auf zu lange Zeit zu unterbrechen. Rec. muſs es daher ein recht verdienſtliches Unternehmen nennen, daſs Hr. *Lehner* das ſechſte Buch des Polybius, ſo weit es auf uns gekommen iſt, beſonders hat abdrucken laſſen, und zwar möglichſt correct. Denn es finden ſich in Buchſtaben und Accenten, die wenigen in den *Corrigendis* angegebenen abgerechnet, kaum ein paar Druckfehler, wie S. 81, Z. 22 τὸν πρωτοκορεῖαν ſtatt τὴν πρ.; S. 95, Z. 10 μὲν τοί γε ſtatt μέν τοί γε; S. 102, Z. 2 ἦν ſtatt ἢν und S. 106, cap. 56, 2 ein zwey Mal abgedrucktes καί; welche wir nur erwähnen, um zu beweiſen, daſs auch von Seiten der Correctheit jener Abdruck manchen anderen neuen Schulausgaben der Claſſiker vorzuziehen ſey. Doch hat ſich der Vf. nicht bloſs darauf beſchränkt, einen möglichſt richtigen Abdruck zu liefern, ſondern er hat ſich auch von Seiten der Kritik um den Polybius und deſſen Leſer durch einige Zugaben verdient gemacht, die er in der mit löblicher Begeiſterung für ſeinen Autor und in edlem Stil geſchriebenen Vorrede zum Theil namhaft macht. Während er nämlich die Ausgaben der Werke des Polybius von *Joh. Hervagius*, *Caſaubonus*, *Gronovius* und *Schweighäuſer*, und die des ſechſten Buchs von *Lipſius* und *Pöſchel* benutzte, und nur die von *Joh. Aug. Erneſti* und die Bemerkungen des *Urſinus* und *Reiske* entbehrte, verglich er noch einmal den ſchon früher von *Bökler* und *Schweighäuſer* durchgeſehenen *Codex Auguſtanus* oder *Monacenſis*, wie er jetzt heiſsen muſs, und dieſer lieferte ihm auch wirklich noch einige gute Lesarten, welche von ſeinen Vorgängern überſehen worden waren. Auſserdem gelang es ihm auch, eine alte Ausgabe zu benutzen, welche *Reiske* und *Schweighäuſer* nur dem Namen nach kannten, und die unter allen Herausgebern nur *Arnoldus Peraxylus Arlenius* gehabt zu haben ſcheint, der ſie aber nicht gehörig benutzte, indem er aus verſchiedenen Handſchriften ſchlechte Lesarten aufnahm, während jene Quelle beſſere darbot, wie durch einige Beyſpiele vom Vf. dargethan wird. Der Titel derſelben iſt folgender: Ἐκ τοῦ ἕκτου τῶν Πολυβίου περὶ τῆς πολιτείας. *Ex libro VI hiſtoriarum Polybii de P. R. domeſtica militarique diſciplina. Pariſiis, ex officina Joannis Lodoici, liber nunc primum prolatus. MDXXXIX. Cum Privilegio.* Sie enthält aber nach der Verſicherung des Hn. *L.* Alles, was in *Schweighäuſers* Ausgabe von Cap. III bis LVIII ſteht, und nach deſſelben Ausſage viele gute Lesarten; oft ſtimmt ſie auch mit dem *codex Mediceus* überein. Noch eine dritte Hülfsquelle zu Berichtigung des Textes lieferten handſchriftliche Lesarten am Rande eines Exemplars der Baſeler oder *Hervagiſchen* Ausgabe, welches einſt *Petrus Victorius* beſaſs, und das jetzt in der königl. Bibliothek zu München aufbewahrt wird. Sie rühren von zwey verſchiedenen Händen her, und die einen mit dem Buchſtaben *ſ* bezeichneten ſind zierlich geſchrieben; die anderen, weniger leſerlichen, mit den Buchſtaben γρ, hat vielleicht *Victorius* ſelbſt hinzugefügt, wie unſer Vf. vermuthet. Nach deſſelben Urtheil ſind aber beide aus einer und derſelben Handſchrift gefloſſen, wofür die Belege in deſſen Vorrede nachzuſehen ſind. Einige ſind aber auch nur Conjecturen des *Victorius*. Es hat alſo Hr. *L.* nicht den *Schweighäuſer*ſchen Text geradezu abdrucken laſſen, ſondern er hat theils aus den Handſchriften Lesarten, die ihm beſſer ſchienen, aufgenommen, theils Conjecturen anderer Gelehrten, theils ſeine eigenen, ohne jedes Mal die Gründe ſeines Verfahrens anzugeben, welche er bey anderer Gelegenheit zu liefern verſpricht. Doch berührt

er einige Stellen in der Vorrede. So z. B. Cap. XII, 3, wo, statt des in *Schweighäusers* Ausg. stehenden αὐτοὶ τὸν χειμῶνα, des *Causaubonus* Conjectur οὗτοι aufgenommen ist; welche wegen des vorhergehenden οὗτοι die einzig richtige Lesart liefert; und Cap. XLI, 5 nach *Reiskes* Vorschlag τῶν διαστημάτων, da bey *Schweigh.* der Artikel fehlt.

Was die aus den handschriftl. Quellen und den alten Ausgaben entlehnten Lesarten betrifft: so wollen wir hier wenigstens einiger gedenken, die in der Vorrede vom Vf. angeführt worden sind, und uns zu einigen Bemerkungen Veranlassung geben.

Cap. III, 5 ist aus der Ausgabe des *Lodoicus* und *Hervag.* συμβαίνει δὴ aufgenommen, wofür bey *Schw.* steht συμβ. δὲ, welches letzte nach des Rec. Dafürhalten das richtigere ist, da der damit beginnende Satz durchaus keine Folgerung aus dem enthält, was kurz vorhergeht, wo von der Schwierigkeit die Rede ist, wenn Einer angeben wollte, zu welcher Gattung von Verfassungen die römische zu rechnen sey; da er auch gar nicht darauf hinweist, sondern sich an das anschliesst, was § 1 bemerkt ist, vielleicht auch an das, was in dem verloren gegangenen, vorausgehenden Abschnitte mag gestanden haben. Man vergl. Cap. 9, 10, wo Polybius zum Thema zurückkehrt, nämlich zur Schilderung der röm. Verfassung, nachdem er vorher im Allgemeinen die verschiedenen Arten von Verfassungen und deren Ursprung kurz angedeutet hat. Die Bemerkung des Herausgebers aber: *„Hac enim particula (δὴ) saepe utitur Polybius, ubi paucis praemissis de re aliqua exponere incipit,“* reicht zur Rechtfertigung des δὴ nicht aus, da die Sätze, welche mit Cap. III, 5 beginnen, und bis IX, 10 fortgehen, nur Zwischensätze sind, und eine vorläufige Erläuterung des Verfassungswesens überhaupt enthalten, nicht aber eine Folgerung aus dem Nächstvorhergehenden, oder eine eigentliche Fortsetzung davon.

Dagegen ist aus der nämlichen Quelle mit vollem Rechte Cap. VI, 2 οἷς ἐκτραφείη aufgenommen worden, da die Handschriften zwischen οἱ ἐκτρέφουσι — οἷς ἐκτρέφοι — οἷς ἐκτράφῃ und ἐκτρέφοι schwanken, weshalb *Reiske* vorschlug ὑφ' ὧν ἐτράφη, welches doch zu sehr von den Handschriften abweicht, und auch an und für sich weniger passt, da in dem ganzen Satze nur von einem als möglich angenommenen oder manchmal vorkommenden Falle die Rede ist.

Cap. VIII, 1 ist statt ὅταν λάβῃ bey *Schweigh.*, welches die *Edd. Lod.* und *Hervag.* haben, und statt ὅτε λάβῃ bey *Victorius*, aus den *Codd. Urbinas* und *Augustanus* aufgenommen worden ὅτε λάβοι, welchem *Schweigh.* jenes vorgezogen zu haben scheint, weil in dem Vorhergehenden Cap. V, 4 in den Worten ὅταν — γίνηται; V, 10 ἐπειδὰν — ὑπογίνηται; VI, 8 ὅταν ἀμύνῃ; *ib.* 10 ὅταν — συνεπισχύῃ; VII, 3 ἐὰν δυναμετεύσωσι, überall die nämliche Construction sich findet, und diese Sätze mit dem hier besprochenen in enger Verbindung und genauer Beziehung stehen. Denn folgt auch bald darauf § 4: Ὅτι δὲ διαδέξαιντο πάλιν παῖδες in gleicher Beziehung: so steht doch wieder § 6 in demselben Zusammenhange: ἐπειδὰν γάρ τις — θαρρήσῃ, und Cap. IX 5 im Verfolg derselben Darstellung ὅταν δ' ἐπιγένωνται νέοι; §. 6: λοιπὸν, ὅταν ὁρμήσωσιν ἐπὶ τὸ φιλαρχεῖν; §. 7: ὅταν κατασκευάσῃ; §. 8: συνειθισμένον γὰρ τὸ πλῆθος ἐσθίειν τὰ ἀλλότρια — ὅταν λάβῃ προστάτην μεγαλόφρονα u. s. w. Allein ὅτε kann hier allerdings mit dem Optativ λάβοι verbunden werden, da die Sache, die vorher ohne Beziehung auf eine bestimmte Zeit im Allgemeinen durch den Conjunctiv ausgedrückt worden ist, jetzt vom Polybius historisch als etwas Geschehenes wiederholt wird, indem er sagt: *„Da nun das Volk, sobald es (oder so oft es) Männer gefunden hat, die sich an seine Spitze stellen, die Monarchie abschafft* u. s. w., und nachmals §. 4: *So oft aber der Fall eintritt, dass hinwiederum Kinder von ihren Eltern diese Macht geerbt haben* u. s. w.“ Und gerade so drückt ja schon im Homer ὅτε mit dem Optativ *das öftere Geschehen*, das „*so oft*“, aus. S. *Thiersch's* Gr. Gr. § 322, 12 S. 496. In diesen beiden Sätzen betrachtet aber Polybius das, was er vorher als Etwas darstellte, was zu geschehen pflege, als etwas Geschehenes, um die unmittelbaren, unausbleiblichen Folgen sogleich anzugeben. Die verschiedenen Lesarten rührten daher wohl nur daher, dass die Abschreiber meinten, es müsse hier auch, wie in den ähnlichen vorhergehenden und nachfolgenden Sätzen, der Conjunctiv stehen.

Cap. XIX, 3 ist οἱ πεζοὶ nach der Angabe der Handschriften beybehalten, wofür *Schw.* ohne hinlänglichen Grund καὶ πεζῇ hat drucken lassen, wiewohl *Casaubonus* die Stelle schon richtig erklärt hatte. — So ist auch XXIII, 11 die einen passenden Sinn gebende Lesart: οὐ τὴν ἔνδειαν καὶ τὴν χρείαν mit Recht vorgezogen worden. — Cap. XXIX, 8 ist auch die Lesart der Handschriften ἔμπαλιν βλέποντας dem von *Reiske* vorgeschlagenen und von *Schweigh.* aufgenommenen βλέποντα vorgezogen worden, und zugleich bemerkt, dass es mit παραβάλλουσι verbunden werden müsse. — Cap. XXXIII, 11 ist aus der *Ed. Lod.* und *Hervag.* entlehnt: καὶ προσπίπτοντες ἄλλοις, wozu *Victorius* noch ἵπποις gesetzt hat, da hingegen *Cod. Reg. D.* und *Oxon.* ἀλλήλοις haben, welches am Rande des *Herv.* und *Med. Codex* steht. Beide Lesarten geben einen passenden Sinn, und ἀλλήλοις auf den ersten Anblick den passenderen; allein da vorher gesagt ist: τηροῦσι μὲν καὶ τἄλλα, μάλιστα δὲ τοὺς ἵππους: so kann das ἄλλοις recht gut auf ἄλλα bezogen, und von den Menschen und anderen Dingen im Lager verstanden werden, welche, wenn Pferde wild wurden, und sich losrissen, in Verwirrung geriethen; worauf auch das προσπίπτοντες, das *zufällig auf* oder *unter etwas Gerathen*, hinzudeuten scheint. — Cap. XXXVII, 4 ist nach des *Casaubonus* Vorgang aus dem *Cod. Urbin.* und *August.* die Lesart τοῖς δὲ ἐκπεσοῦσι von dem Vf. gewählt worden, da andere *Codd.*, wie *Cod. Med.*, *Reg. A* und der *Cod. Aug.* am Rande, von alter Hand geschrieben ἐκπεσοῦσι haben. Der Herausg. bemerkt dabey: *„Prius praeferebam, quod et scriptoris aetas commendet, et forma media Polybio frequentata. Conf. et Buttmanni gr. Gr. s. v. πίπτω.“* Dagegen müssen wir nun erinnern, dass derselbe doch die beiden ersten Gründe hätte durch Beweisstellen sicher stellen sollen, sowohl aus den Schriften der Zeitgenossen des Po-

lybius, als auch aus dessen eigenem Werke, wo das ἐκπίπτειν wenigstens in der Bedeutung von *vertrieben, verbannt* werden, an den von uns verglichenen Stellen immer im Activum steht. Was aber das Citat aus *Buttm.* Gramm. betrifft: so führt diese nur ein paar Beyspiele von *Aor.* 1 *act.* aus dem Euripides an, nicht aber vom Medium. Endlich liegt auch in dem ganzen Satze kein Grund, warum das Medium stehen sollte. Es ist nämlich von den Strafen der Soldaten die Rede, welche bey schweren Vergehungen darin bestanden, dass der Schuldige zu Tode geschlagen oder gesteinigt wurde. Es heisst da, nachdem der Chiliarch den Anfang der Züchtigung gemacht hat: Οὗ γενομένου πάντες οἱ τοῦ στρατοπέδου τύπτοντες τοῖς ξύλοις καὶ τοῖς λίθοις τοὺς μὲν πλείστους ἐν αὐτῇ τῇ στρατοπεδείᾳ καταβάλλουσι, τοῖς δὲ ἐκπεσοῦσι οὐδ' ὡς ὑπάρχει σωτηρία. Wie passt da das Medium ἐκπεσαμένοις des ganz intransitiven Verbums ἐκπίπτειν? Und nehmen wir auch die Möglichkeit an, dass jenes Verbum in der Bedeutung *davonkommen* vom Polybius im Medium gebraucht worden seyn könnte, da manches Intransitivum im späteren Sprachgebrauch seine Bedeutung änderte: so können wir doch die Aufnahme jener Lesart wenigstens so lange nicht gut heissen, als der Herausgeber nicht wirklich Beyspiele vom Gebrauche des Mediums beym Polybius oder dessen Zeitgenossen nachgewiesen hat. *Schweighäuser* scheint deren keine weiter gefunden zu haben, sonst würde er sie in seinem Index wohl neben jenem Einen aufgeführt haben.

Cap. XXXVIII, 1 ist mit vollem Rechte nach τὰ αὐτὰ hinzugefügt worden ταῦτα, welches *Aug. Lod. Hervag. Casaub.* und *Gronov.* auch liefern, *Schweigh.* aber ausgelassen hat.

Warum Cap. XXXIX, 4 in dem Satze: Τυγχάνει δὲ τούτων οὐχ, ἐὰν ἐν παρατάξει τις ἢ πόλεως καταλήψει τρώσῃ τινὰς ἢ σκυλεύσῃ τῶν πολεμίων, ἀλλ' ἐὰν ἐν ἀκροβολισμοῖς ἤ τισιν ἄλλοις τοιούτοις καιροῖς, ἐν οἷς, μηδεμιᾶς ἀνάγκης οὔσης κατ' ἄνδρα κινδυνεύειν, αὐτοί τινες ἑκουσίως καὶ κατὰ προαίρεσιν αὐτοὺς εἰς τοῦτο διδόασιν, geschrieben worden sey αὐτοὺς statt αὑτοὺς, sieht Rec. nicht ein, da ja der Nachdruck, der auf dem αὐτοὶ und dem ἑκουσίως und κατὰ προαίρεσιν liegt, auch das nachdrückliche αὑτοὺς erheischt. Die beygebrachten Autoritäten *Aug. Lod. Herv. Casaub.* beweisen dagegen nichts. — Cap. XLIII, 6 ist die Lesart: συγκατελύθη τὰ Θηβαίων ἔργα τῷ τε Ἐπαμινώνδου καὶ τῷ Πελοπίδου βίῳ, mit Recht der anderen καὶ τοῦ Πελοπίδου vorgezogen. — Auch Cap. XLVIII, 7 weicht Hr. *L.* von *Schweighäusers* Text ab, indem er statt καθάπαξ οὐδὲν λοιπὸν ἦν, welches letzte *Schw.* mittelst Conjectur dem von den Handschriften dargebotenen ἢ substituirte, schrieb: Οὐδὲν λοιπὸν, ἢ u. s. w. Um nun ein sicheres Urtheil über diesen Punct zu begründen, sey es uns erlaubt, die Stelle in ihrem nothwendigen Zusammenhange beyzufügen. Nachdem nämlich von den Vorzügen der spartanischen Verfassung die Rede gewesen, werden nun auch die Mängel derselben bemerkbar gemacht, und es heisst da nach der *Schweigh.* Recension: Πρὸς μέν τοί γε τὴν τῶν πέλας κατάκτησιν, καὶ πρὸς ἡγεμονίαν καὶ καθόλου πρὸς πραγματικὴν ἀμφισβήτησιν, οὔτ' ἐν τοῖς κατὰ μέρος, οὔτ' ἐν τοῖς ὅλοις δοκεῖ μοι προνοηθῆναι καθάπαξ οὐδὲν λοιπὸν ἦν τοιαύτην τινὰ παρεισαγαγεῖν τοῖς πολίταις ἀνάγκην, ἢ πρόθεσιν, δι' ἧς ὥσπερ καὶ περὶ τοὺς κατ' ἰδίαν βίους αὐτάρκεις αὐτοὺς παρεσκεύασε, καὶ λιτοὺς, οὕτω καὶ τὸ κοινὸν ἦθος τῆς πόλεως αὔταρκες ἔμελλε γίγνεσθαι καὶ σῶφρον· νῦν δ' ἀφιλοτιμοτάτους καὶ σωφρονεστάτους ποιήσας u. s. w. — Da ist nun fürs Erste, wenn man des Hn. *L.* oben angegebener Lesart folgt, das καθάπαξ am Ende des Satzes ohne οὐδὲν hart, und nach Rec. Dafürhalten muss das οὐδὲν mit dem καθάπαξ verbunden bleiben, sowie beide Worte auch Cap. 13, 7 beysammen stehen. Ferner hat das προνοεῖσθαι und bey Xenophon das Activum προνοεῖν, wenn es nicht mit ὅπως, ὡς oder ὅτι construirt wird, meist ein Object bey sich, wie Polyb. IV, 61, 4: προνοηθῆναί τι πρὸς τὸ μέλλον, und man erwartet also auch hier das οὐδὲν, zumal da kein anderes Object im Genitiv dabey steht, welches supplirt werden muss, nämlich αὐτῶν. Dazu kommt, dass das οὐδὲν λοιπὸν, wenn wir auf das Vorhergehende sehen, etwas matt und unpassend erscheint. Denn wenn vorher vielerley andere Einrichtungen aufgeführt wären: so könnte wohl folgen: es war nichts weiter übrig, oder es brauchte nun nichts weiter zu geschehen u. s. w. Jenes ist aber nicht der Fall, und so dürfen wir auch das nachdrückliche Οὐδὲν λοιπὸν hier nicht erwarten. Endlich darf nicht übersehen werden, dass Polybius sehr oft Sätze mit λοιπὸν anfängt. Bey dieser Gelegenheit bemerken wir auch, dass es wohl passend seyn möchte, statt Πρὸς μέν τοί γε im Anfange des folgenden Satzes zu schreiben: Πρὸς μέντοι γε, damit es als Einwendung des Verfassers gegen sein bis dahin ausgesprochenes Lob der spartanischen Verfassung erscheine, indem er sagt: „Was aber die Besitznahme der angrenzenden Länder und das Obercommando u. s. w. betrifft: so scheint er durchaus keine Anstalten dagegen getroffen zu haben." Wenden wir uns nun zu dem schon besprochenen Anfange des nächsten Satzes: so ist wohl weder Οὐδὲν λοιπὸν, ἢ, noch Λοιπὸν ἦν zu billigen; das erste aus den vorher angedeuteten Gründen, das zweyte, weil es ohne Grund gegen die Lesarten der Handschriften streitet. Höchst wahrscheinlich ist das einfache Λοιπὸν ἢ die einzig richtige Lesart, wie sie auch die Handschriften darbieten, und man supplirt dabey entweder ἦν, oder besser, man nimmt λοιπὸν absolut, gleich δέον, ἐξὸν, παρασχὸν (Thuc. 1, 120), δυνατὸν, ἀπόρρητον (Soph. Ant. 44) u. s. w., so dass es heisst: „Da noch übrig gewesen wäre, dass er den Bürgern auch noch die Verpflichtung oder den Befehl gegeben hätte, dass u. s. w. — so hinterliess er sie vielmehr in ihrem Betragen gegen die übrigen Griechen höchst ehrgeizig, herrschsüchtig und habsüchtig, während er sie in ihrem Privatleben und dem öffentlichen Leben in ihrer Stadt vor Ehrsucht und Herrschsucht bewahrt hatte." Der Umstand, dass Λοιπὸν so absolut am Anfange des Satzes dastand, konnte gerade Veranlassung zu Einschiebung des in den Handschriften nach παρεισαγαγεῖν stehenden δεῖ geben, wofür *Reiske* ἔδει lesen wollte. Es schrieb wahrscheinlich Jemand das Wort δεῖ oder ἔδει neben das Λοιπὸν zur Erklärung auf den Rand, um auszudrücken: „er hätte nun noch das und das thun sollen," und von da nahm es dann ein Anderer in den Text auf. Auch das nachfolgende, einen scharfen Gegensatz bildende νῦν δὲ konnte mit dazu Veranlassung geben.

Cap. LVI, 3 ist ἐν ὀνείδει mit *Aug., Lod., Herv.,*

Casaub. und *Gronov.* mit Recht dem ἐκεῖθεν vorgezogen, welches *Schweigh.* hat.

Cap. L, 3 hat die Lesart κἀκείνου doch wohl mehr für sich, als die andere κἀκεῖνο. Dass κἀκεῖνο τὸ an und für sich stehen kann, ist klar, und durch die aus der Cyropädie angeführte Stelle vollends ausser Zweifel gesetzt; allein der Zusammenhang scheint doch mehr die zuerst erwähnte Lesart zu erheischen. Es heisst nämlich im Vorhergehenden: „Warum habe ich diese Abschweifung von meinem Thema gemacht?“ und die Antwort ist: Ἵνα γένηται δι' αὐτῶν τῶν πραγμάτων συμφανές, ὅτι πρὸς μὲν τὸ τὰ σφέτερα βεβαίως διαφυλάττειν καὶ πρὸς τὸ τὴν ἐλευθερίαν τηρεῖν αὐτάρκης ἐστὶν ἡ τοῦ Λυκούργου νομοθεσία. Καὶ τοῖς γε τοῦτο τὸ τέλος ἀποδεχομένοις [τῆς πολιτείας] συγχωρητέον, ὡς οὔτ' ἔστιν, οὔτε γέγονεν οὐδὲν αἱρετώτερον τοῦ Λακωνικοῦ καταστήματος καὶ συντάγματος. Nun folgen die Worte: Εἰ δέ τις μειζόνων ἐφίεται, κἀκεῖνο κάλλιον καὶ σεμνότερον εἶναι νομίζει, τὸ πολλῶν μὲν ἡγεῖσθαι, πολλῶν δ' ἐπικρατεῖν u. s. w., und da läfst sich doch das κἀκείνου, welches *Cod. Med.* und *Edd. Lod.* und *Herv.* darbieten, sehr gut auf das τὸ τὰ σφέτερα βεβαίως διαφυλάττειν, auch auf das τὸ τὴν ἐλευθερίαν τηρεῖν und τοῦτο τὸ τέλος im Vorhergehenden beziehen, und ist daher sicherlich dem κἀκεῖνο vorzuziehen. Wenn dagegen *Schweigh.* in seinem Commentare bemerkt, Polybius würde, wenn er das habe sagen wollen, wohl καὶ τούτου κάλλιον geschrieben haben: so ist das nicht glaublich, da die Worte, worauf sich das Pronomen in dieser Stelle bezieht, doch zu weit davon entfernt sind, als dass er hätte füglich τούτου sagen können. Es können aber auch an jener Stelle die Worte τῆς πολιτείας nicht für unächt gehalten werden, wie Hr. *L.* es will, da sonst das Wort τέλος ganz undeutlich dastehen würde, und der Satz doch so heissen soll: „denjenigen, welche dieses Resultat der Verfassung oder der Staatsverbindung als das wünschenswerthe und rechte erkennen;“ und darauf bezieht sich dann im Folgenden τὸ Λακωνικὸν πολίτευμα und τὸ Ῥωμαίων.

Zu Conjecturen, um auch diese noch kurz zu berühren, nahm der Vf. nur selten seine Zuflucht, und er bezeichnet die wenigen Fälle, in welchen er es gethan, S. XI und XII der Vorrede, mit Beyfügung der Gründe, welche ihn zu der oder jener Veränderung bestimmten. So glaubte er fürs Erste Cap. V, 7 statt κατὰ τούτων, welches *Cod. Reg. E* hat, und κατὰ τοῦτο, welches die übrigen Handschriften haben, schreiben zu müssen κατὰ ταὐτὸ τὸ ὁμόφυλον συναγελάζεσθαι, welches allerdings einen sehr guten Sinn giebt, wiewohl das κατὰ τούτων, wie es *Schw.* erklärt: *„gegen jene Angriffe und Gefahren,“* von denen vorher die Rede war, auch nicht so gar anstössig ist, und auch das εἰς, welches Hr. *L.* vor τὸ ὁμόφυλον streicht, sich erklären läfst: *„sich vereinigen zu einem Haufen, einer Menge von Wesen gleicher Art.“*

Cap. VI, 10 empfiehlt sich das ὅταν οὖν ὁ statt des ὅταν οὖν καὶ ὁ, welches eine Conjectur *Schweighäusers* ist, da die Handschriften haben ὅταν ἐν οἷς ὁ, welches keinen Sinn giebt. Doch liessen sich die Worte ἐν οἷς vielleicht noch retten, wenn man annähme, dass das ὅταν corrumpirt sey aus Ὅθεν, welches leicht geschehen konnte. Diese Veränderung ist leichter, als die vorhin angegebene, und die Worte Ὅθεν ἐν οἷς geben den passenden Sinn: *„daher denn* diejenigen, deren Haupt und Machthaber stets die erwähnten Männer, der Meinung des grossen Haufens zu Folge, unterstützt, und seinen Untergebenen, einem Jeden nach seinem Verdienst, Gutes zukommen zu lassen scheint, nicht mehr Gewalt fürchten“ u. s. w. Es zeigt sich da im Anfange des Satzes eine Art Contraction, und sowohl diese, als auch die Aehnlichkeit des ὅταν und ὅθεν konnten Veranlassung zu Verfälschung und Entstellung der Worte geben.

Cap. XIII, 7 möchte doch in den Worten: Ὁμοίως δὲ καὶ τῶν παραγινομένων εἰς Ῥώμην πρεσβειῶν ὡς δέοι ἐστὶν ἑκάστοις χρῆσθαι die Lesart ἑκάστοις der anderen ἑκάσταις, welches Wort Hr. *L.* auf παραγινομένων πρεσβειῶν bezieht, vorzuziehen seyn, da unter den ἑκάστοις die einzelnen Gesandten verstanden werden können, und ja bekanntlich die Griechen sehr oft vom Collectivum auf das Concretum überspringen, und umgekehrt, und dabey im Gebrauche des Casus und des Geschlechts sich nach der Deutlichkeit und dem Rhythmus der Perioden, sowie nach dem Ebenmass der einzelnen Theile derselben, richten.

Cap. XVII, 5 ist es nicht zu billigen, dass nach ἐργωνίας der Punct weggelassen ist, aus dem Grunde, wie der Herausgeber sagt: *ut quae sequuntur arcte jungantur praegressis. Hoc uno modo verbum finitum non desideraveris.* Denn die Infinitive χρόνον δοῦναι und κουφίσαι lassen sich recht gut von ἔχει τὴν κυρίαν περὶ πάντων τῶν εἰρημένων ableiten, und das δὴ nach πολλὰ deutet auf den Anfang eines neuen Satzes. Auch ist die Verbindung χρόνον δοῦναι — ἐστὶν ἐν οἷς u. s. w. weit härter, als diese, dass jene Infinitive von κυρίαν abhängen. Einige ähnliche Beyspiele von Sätzen, wo der Infinitiv von einem vorhergehenden Substantiv abhängt, hat *Matthiä* in seiner gr. Gramm. §. 534, c. S. 766 geliefert, worauf wir hier verweisen. Der Sinn obiger Stelle ist nach unserer Ansicht dieser: „Der Senat hat die Entscheidung in allen erwähnten Dingen, nämlich den Termin zu verlängern, wenn ein Unglück vorgefallen ist, eine Erleichterung zu gewähren“ u. s. w. Da vermisst man durchaus kein *Verbum finitum*.

Doch wir schliessen diese Bemerkungen, mit welchen wir dem gelehrten Vf. nur unsere Theilnahme an seinem rühmlichen Beginnen beweisen wollten.

Die Zugabe eines kurzen, aus *Schweighäusers Index* excerpirten Wortregisters, worin doch manche Worte, wie z. B. παιδίον, fehlen, würden wir als überflüssig und für Schüler nachtheilig missbilligen, wenn nicht Einiges zur Erklärung schwieriger Stellen darin niedergelegt wäre. Recht zweckmäsig war es auch, dass eine Zeichnung des römischen Lagers beygelegt wurde; denn wenn sie auch, wie der Vf. selbst zugesteht, einige Mängel hat: so trägt sie doch viel dazu bey, dem Schüler eine anschauliche Vorstellung zu verschaffen.

Zum Beschluss gedenken wir nur noch des würdigen Aeusseren, mit welchem die Verlagshandlung das Werkchen ausgestattet hat, und des verhältnissmässig billigen Preises, da Papier und Druck gut sind.

— st —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

RÖMISCHE LITERATUR.

München, b. Fleischmann: *Des C. Cornelius Tacitus Agricola.* Uebersetzt und erläutert von Dr. *Heinrich Wilhelm Friedrich Klein*, Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. 1825. XXXIV u. 180 S. 8. broch.

Diese Uebersetzung von Tacitus Agricola gehört zu der Sammlung der römischen Classiker, welche unter Aufsicht des Hn. Prof. Dr. *Oertel* zu Ansbach besorgt wird, wie das Neben-Titelblatt besagt. Hr. *Klein* hat von den Werken des Tacitus den Agricola und die Germania übernommen, wovon jedoch erste Schrift früher ins Publicum gekommen ist. Laut der Vorrede (S. VI und VIII) hat er diese seine Uebersetzung jungen und unerfahrenen Lesern bestimmt, und es darf daher die Kritik ihre Foderungen an dieselbe auf keinen Fall zu hoch spannen. Indessen wenn sie, die Kritik, auch von diesem Gesichtspuncte ausgeht: so wird sie doch gerade beym Tacitus, von dessen einzelnen, wie von sämmtlichen Schriften wir seit einigen Decennien mehrere und zum Theil gelungene Uebersetzungen erhalten haben, und so eben durch *Ricklefs* und *von Haak* mit zwey neuen, den ganzen Tacitus umfassenden, beschenkt werden, etwas strenger zu Werke gehen müssen. Vorausgeschickt sind von S. XI — XXXIV einige Bemerkungen über das Leben und die beiden kleinen Schriften des Tacitus; hierauf folgt S. 37 — 84 die Uebersetzung; S. 87 — 172 der Commentar, und S. 175 — 180 das Register. Die Einleitung über das Leben des Tacitus, wie über das des Agricola, enthält das Gewöhnliche. Eine etwas vollständige Literatur wollte der Vf. aus den angeführten Gründen nicht geben, indessen vermissen wir die neueste Bearbeitung des Agricola von Dr. *E. Dronke*, die 1824 bey Hölscher in Coblenz erschienen ist. Was in der Einleitung über die *Germania* gesagt wird, darüber behält sich Rec. vor, bey der desfallsigen Anzeige seine Meinung abzugeben. Bey der Uebersetzung des Agricola ist im Ganzen die *Oberlin*'sche Ausgabe zum Grunde gelegt. Abweichungen finden sich z. B. Cap. 1: *Ni incursaturus* statt *ni incusaturus*. Cap. 3: *Facilitatem imperii* st. *felicitatem*. Cap. 5: *Intersepti exercitus* st. *intercepti*. Cap. 6: *Ludos et inania honoris modo rationis atque abundantiae duxit* st. *moderationis*. Cap. 31: *Et ii libertatem in praesentia laturi* st. *et libertatem*. Cap. 34: *Non restiterunt, sed deprehensi sunt novissimi. Res etc.* st. — *deprehensi sunt. Novissime res etc.* Cap. 36: *In gradu stantes* st. *aegre diu stantes*. Cap. 38: *Deserti colles* st. *secreti calles*.

Die *Uebersetzung* ist im Ganzen brav gearbeitet. Man sieht es ihr an, dass der Vf. zwar nach antiker Form gestrebt, aber dem Genius der deutschen Sprache nicht habe Gewalt anthun wollen. Daher denn diese Uebersetzung zum Theil fliessender ist, als manche neueren. Auch ist zu bemerken, dass einzelne Stellen deutlicher und anschaulicher, einzelne Wörter treffender und bezeichnender, als in den früheren Uebersetzungen, wiedergegeben sind. Dabey ist jedoch Rec. der Meinung, dass unbeschadet einer fliessenden Uebertragung die Taciteische Kürze im Ausdrucke hin und wieder noch mehr hätte berücksichtigt werden können. Darunter verstehen wir keinesweges jenes ängstliche Uebersetzen, das uns statt des schönen, kräftigen und seelenvollen Bildes eines Agricola, wie es der grosse Römer in seiner Sprache darstellt, eine erbärmliche Carricatur auf den Schauplatz führt. So sehr auch *Woltmann* in seiner Uebersetzung des Tacitus allerley Luftsprünge gethan, und nicht selten das Brecheisen angelegt hat: so liegt doch in ihr der deutlichste Beweis, wie trefflich sich unsere klangvolle und biegsame Sprache dem Tacitus anpassen und anfügen lässt. Was die verlangte Kürze betrifft, so weit es nämlich geschehen kann: so ist sich der Vf. in Ergänzung der bey Tacitus häufig fehlenden Zeitwörter nicht gleich geblieben. Cap. 19 lässt er das in der *Oberlin*'schen Ausgabe befindliche *agere nihil per libertos etc.* unübersetzt (wiewohl das Wort in den frühesten Ausgaben fehlt), wogegen er Cap. 6 „beobachtete er," C. 17 „da gab es" und „es gab," C. 22 „geschahen," und wieder Wörter, wie „schon, auch, hier, gleich, mehr," auch einmal C. 43 zu dem Worte „Urtheil" den erklärenden Zusatz „günstiges" eingeschoben hat. Die Kürze des Ausdrucks, die Stellung und Wahl der einzelnen Wörter, überhaupt die Kraft und Lebendigkeit der Sprache, was Alles im Agricola sich im höchsten Grade vereinigt, in einer Uebertragung zu erreichen, ist allerdings eine schwierige Aufgabe; dem aber, so viel wie möglich, nachzustreben, ist die erste Pflicht des Uebersetzers. Wir verlangen von ihm, dass er Geschmacksbildung in einem hohen Grade besitze, um mit eigenem Gemüthe nachfühlen zu können, was so wunderbar und schön in Klang und Rhythmus aus den Alten zu uns spricht. Darum passt nicht jeder

Vocabelmann zum Uebersetzer jener ewigen Muster des Schönen. Auf die Stellung der Wörter ist zwar vorzügliche Rücksicht genommen, doch nicht immer da, wo es darauf ankommt, z. B. C. 5: *Trucidati veterani, incensae coloniae, intersepti* (statt *intercepti*) *exercitus* — die Veteranen *niedergehauen*, die Pflanzstädte *verbrannt*, die Heere *abgeschnitten*. Der Sinn des Tacitus ist im Ganzen treu und richtig wiedergegeben. Wenn Rec. bey einigen Wendungen und Ausdrücken etwas zu bemerken hat: so kommt es dabey oft nur auf subjective Ansichten an. Wir wollen Einiges anführen. C. 1 ist *sine gratia et ambitione* „ohne Gunst und *Absicht*" übersetzt. Richtiger: ohne Ehrsucht. Vgl. *Dronke ad h. l.* Ebendaselbst ist die Uebersetzung der Worte: *nec id Rutilio et Scauro citra fidem aut obtrectationi fuit* — „auch gereichte diess dem R. und Sc. weder *zum Misstrauen*, noch zum Vorwurfe," etwas schief und zweydeutig. Besser mit *Strombeck*: nicht minderte dieses des R. und Sc. Glauben u. s. w. C. 3: *Facilitatem imperii* — „*Milde* der Alleinherrschaft." Besser: Erträglichkeit. Vgl. *Woltmann's* Anmerkungen zum Tacitus Bd. 6, Abth. 2, S. XIII, und *Dronke ad h. l.* C. 4: *Provinciali parsimonia* — „*provinciale* Einfachheit." Besser mit *Strombeck*: landstädtische. Ebendas.: *Erectum ingenium* — „*gerader* Sinn." Besser mit anderen Uebersetzern: emporstrebender. C. 5: *Electus, quem contubernio aestimaret* — „erkoren, dass er ihn nach der Zeltgenossenschaft *schätzte*." Besser: — dass er ihn der Zeltgenossenschaft *für werth hielt*. *Dronke ad h. l.* Repertorium von *Bech*, Bd. 3. St. 1. 1824. S. 60. Ebendas.: — *Neque segniter, ad voluptates et commeatus titulum tribunatus et inscitiam retulit* — „(Agricola) trug — auch nicht lässig, zu Vergnügungen und Beurlaubungen Tribunenrang *und Unwissenheit* davon." Hier verdiente *Woltmann* a. a. O. Berücksichtigung. C. 6: *Invicem se anteponendo* — „*eins das andere sich vorziehend*." Warum *sächlich?* Ebendas.: *Provincia* — *parata peccantibus* — „die Provinz — Schlechtgesinnten *willfährig*." Richtiger: offenliegend oder geeignet. Vgl. *Hist.* 1, 6. C. 9: *Quia par videbatur* — „weil es *billig* schien." Dem Zusammenhange gemäss unstreitig richtiger: weil er ihr (der Provinz Britannien) gewachsen schien. C. 10: *Ne ventis quidem perinde adtolli* — „*sonderlich*." Dazu merkt *Dronke l. c.* an: „*Qui perinde vertunt: sonderlich, meliora, si voluissent, a Dukero ad Liv. XXX*, 21 *discere poterant.*" C. 19: *Studiis privatis* — „*eigene Neigung*." Deutlicher: Privatabsichten, und wohl mit *Strombeck*: Privatbewerbungen. C. 25: *Mixti copiis et laetitia* — „gemischt, bey *Schmaus* und Freude." Richtiger: in Gruppen oder Schaaren. C. 32: *Paucos numero* — „gering an Zahl." *Dronke ad h. l.*: „*Paucos numero, qui sunt in numero aliquo, i. e. pretio, honore excellunt, quibus opponuntur plerique, qui nullam patriam agnoscentes extra numerum sunt.*" Unübersetzt ist geblieben das bereits C. 19 angeführte *agere*; C. 38: *Consilia aliqua*; C. 41: *Absens accusatus*.

Der *Commentar* ist nicht nur *kritischer* Natur, sondern er gewährt auch vorzüglich Real-Interpretation — nähere Nachrichten über die von Tacitus erwähnten Personen, Erläuterungen aus der alten Geographie, den römischen Antiquitäten u. dgl. Rec. findet das Gegebene dem angedeuteten Zwecke entsprechend und angemessen, und fühlt sich auch nur über Einiges noch Etwas hinzuzusetzen veranlasst. C. 1. Anm. 7: *Ni incursaturus.* Diese Lesart hat erst neulich wieder an *Brüggemann* (Programm des Düsseldorf'schen Lyceums 1824) einen Vertheidiger gefunden. Der Beurtheiler von *Seebode's* Agricola in unserer Lit. Zeit. (Juniusheft 1816) zieht indessen *cursaturus* vor, mit ihm *Möbius* (Athenäum von *Günther* und *Wachsmuth*, B. 3. H. 2. S. 269) und *Dronke l. c.* Rec. hat bereits anderwärts über diese Stelle seine Meinung abgegeben. C. 2. A. 6: *In comitio ac foro.* Zu dieser Anmerkung verweisen wir auf *Sachse's* Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom. Erster Theil. Hannover, 1824. S. 312 ff. C. 6. A. 1: *Nisi quod — plus culpae est.* Die gegebene Erklärung dieser Stelle stimmt mit der von F. P. in dieser Lit. Zeit. 1817. No. 166 dargelegten im Ganzen überein. Ebenso *Dronke ad h. l.* Ebendas. A. 7: *Ludos et inania honoris modo rationis — duxit.* Früher las Hr. *Klein medio*, was Rec. noch jetzt für eine gute Lesart hält. C. 7. A. 5: *Legatis Consularibus.* Hier wird das bereits C. 6. A. 5 Vorgetragene zum Theil wiederholt: es durfte darauf nur wieder zurückgewiesen werden. C. 8. A. 1: *Ne incresceret.* Diess bezieht Rec. mit den besten Erklärern nicht auf *vis* und *ardor*, wie der Vf., sondern auf Agricola, was Hr. *Klein* indessen auch für gut hält. C. 9. A. 5: *Tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat.* Der Vf. findet die Erwähnung der *avaritia* in dieser Stelle mit *Acidal.* und *Dahl* verdächtig. *Avaritia* ist hier unstreitig auf die Sorge für die Vermehrung und Erhöhung der Einkünfte des Imperators zu beziehen, was der Stellvertreter desselben bey seinen öffentlichen Amtsverrichtungen nicht unberücksichtigt lassen durfte. Vgl. *Weikert ad h. l.* *Buhle* (*de C. Corn. Taciti stilo.* 1817. p. 43 sq.) will die Stelle dadurch verständlich machen, dass er nach *persona* einen Punct, der sich gewöhnlich in den Ausgaben findet, setzt. Allein *exuere* setzt doch voraus, dass die genannten Eigenschaften irgend einmal beym Agricola vorhanden gewesen sind. Willkührliche Interpretation kann freylich immer den Sinn finden, den sie will. C. 20. A. 3: *Ut nulla ante Britanniae nova pars illacessita transierit.* Der in der Uebersetzung: „dass kein neuer Theil vorher so unangefochten übergegangen ist" — ausgedrückte Sinn empfiehlt sich durch Natürlichkeit. C. 28. A. 2. Wenn hier angegeben wird, dass jede römische Cohorte in 3 Manipeln eingetheilt wurde: so ist diess zwar richtig. Vgl. Cincius Alimentus bey A. Gellius N. A. XVI, 4 fin. Allein wegen der in den Händen der meisten jungen Leute sich befindenden *Scheller*'schen lat. Wörterbücher, wo *s. v. cohors* und *manipulus* zur Cohorte 4 Manipeln gerechnet werden, musste über die Bildung einer Cohorte aus Manipeln noch etwas Näheres hinzugefügt werden. Vgl. *Niebuhr* Römische Geschichte, B. 2. S. 474 ff. C. 31. A. 2: *Trinobantes.* Nicht nur *Döderlein*, sondern

und Dronke, haben die alte Lesart *Brigantes* wieder hergestellt. Vielleicht doch nicht ganz mit Grund. Ebendas. *Et ii libertatem non in praesentia laturi* — „und welche die Freyheit nicht für die Gegenwart tragen wollen." Der Vf. nimmt hier *ferre* in der Bedeutung wie *nomen, fortunam, personam ferre*. Weder durch diese, noch die von *Dronke l. c.* und *Wagner* (Archiv für Philologie und Pädagogik, Jahrg. 1. H. 2. S. 391) gegebenen Erklärungen fühlt sich Rec. befriedigt, und glaubt, die von ihm schon früher vorgeschlagene Lesart: *et libertatem non in praesentia laesuri* statt *laturi* noch immer vorziehen zu müssen.

Möge Hr. *Klein* die hier gemachten Bemerkungen freundlich aufnehmen! Es soll dadurch seine verdienstliche Arbeit nicht herabgesetzt, sondern nur der Beweis gegeben werden, mit welchem Interesse Rec. dieselbe einer genaueren Durchsicht unterworfen hat. Fährt der Vf. auf dem, mit so glücklichem Erfolge betretenen Wege fort, sein Ziel zu verfolgen, dann kann er als Uebersetzer altclassischer Schriftsteller noch etwas Ausgezeichnetes leisten.

J. A. G. St.

Jena, b. Frommann: *Klio der Römer*. Oder *Auswahl aus den vorzüglichsten Geschichtschreibern Roms*. Mit erläuternden Anmerkungen von *Fr. Jacobs*. Auch unter dem Titel: *Lateinisches Elementarbuch* zum öffentlichen und Privat-Gebrauch, von *Fr. Jacobs* und *Fr. Wilh. Döring*. Drittes Bändchen. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1825. VIII u. 294 S. 8. (15 gr.)

Die Frage, ob es zweckmäfsiger sey, den Schülern ganze Schriftsteller oder Auszüge aus denselben vorzulegen, ist zur Zeit noch nicht in letzter Instanz entschieden, sondern noch immer streiten die entgegengesetzten Parteyen darüber. Die Gegner der sogenannten Chrestomathieen sagen, dass, um in den Geist eines Schriftstellers zu dringen, um sowohl seine Tugenden, als seine Fehler zu würdigen, einzelne Bruchstücke nicht hinreichen, sondern dass man ganze Bücher im Zusammenhange studiren müsse; dass eine solche Lectüre den Schüler leicht zu einer Unstätigkeit in dem Studiren und zu der Gewohnheit verleiten könne, von einem Schriftsteller zu dem anderen überzuspringen, und aus jedem nur das aufzusuchen, was seinem Geschmacke am meisten zusage, und darüber oft das Nützlichere unbeachtet zu lassen; endlich meint man auch, dass dadurch die Achtung gegen die alten Autoren vermindert, und die Schüler geneigt werden, diese Chrestomathieen nach dem Gebrauche ebenso als unnütz bey Seite zu legen, wie früher ihre ABC-Bücher und Kinderfibeln. Die Vertheidiger sagen dagegen: 1) Der Schüler soll in einer weisen Stufenfolge vom Leichteren zum Schwereren geführt werden. Dieses kann aber durch eine zusammenhängende Lectüre von ganzen Schriftstellern nicht geschehen, weil selbst in dem leichtesten Schriftsteller hin und wieder Stellen vorkommen, welche die Kräfte des Anfängers übersteigen, und wo der Lehrer sich vergeblich bemüht, sie klar zu machen. Es sind also Bücher nöthig, in welchen die Lectionen in einer solchen Anordnung auf einander folgen, dass die eine immer als Vorbereitung zu der folgenden angesehen werden kann. 2) Der Anfänger ist noch nicht fähig, über den Geist eines Schriftstellers zu urtheilen, weil hiezu ein sehr gebildeter Geist und eine gereifte Urtheilskraft gehört. So wie der Anfänger der Zeichnenkunst erst in der Nachbildung einzelner Theile geübt werden muss, ehe ihm ganze Figuren vorgelegt werden dürfen, weil er erst einfache Verhältnisse aufgefasst haben muss, ehe er zu einer Einsicht von zusammengesetzten gelangen kann: so muss bey dem ersten Unterricht Sprachfertigkeit der Hauptzweck seyn, weil man ohne diese die Schönheit der Darstellung gar nicht beurtheilen kann; doch muss bey der Auswahl der Stücke zugleich auch dieses berücksichtigt werden, dass sie den Anfänger anziehen, und Neigung zum Studium des Alterthums bey ihm erwecken. — Aber es möchte selbst noch bestritten werden können, dass, um den Geist eines Schriftstellers treu aufzufassen, man ihn vom Anfange bis zu Ende lesen müsse; vielmehr kann dieses mit eben der Sicherheit geschehen, wenn solche Stücke ausgewählt werden, in welchen sich der Geist desselben am deutlichsten ausspricht. Es bedarf nur der Lectüre von wenigen Tragödien des Euripides, um seine Manier zu beurtheilen, und schon aus einigen Hymnen kann man den Pindar kennen lernen. 3) Der Zweck des öffentlichen Unterrichts ist, dem Schüler nur eine Anleitung zu geben, wie er die alten Classiker studiren soll. Die meisten Schriftsteller haben für den Schüler nur Anfangs besondere Schwierigkeiten; je weiter er in denselben fortschreitet, desto mehr verschwinden sie, und er wird immer fähiger, die Hülfe des Lehrers zu entbehren. In dieser Rücksicht ist also der öffentliche Unterricht zu leiten, dass er eine Vorbereitung zum Privatfleisse werde; und wenn der Schüler in den Stand gesetzt ist, einen Schriftsteller durch eigenen Fleiss zu lesen: so ist es Zeit, die Lectüre desselben abzubrechen, und ihn zu einem anderen vorzubereiten. 4) Diese *chrestomathische* Lectüre hat jeder Zeit die vorzüglichsten Schulmänner für sich gehabt, wie die Chrestomathieen von *Gesner, Stroth, Gedike, Matthiä, Döring, Jacobs* u. v. a. beweisen, und nicht selten findet man, dass bey den Gegnern ein eitler Stolz zu Grunde liegt, indem sie es unter ihrer Würde halten, sich mit Elementarbüchern zu beschäftigen, oder sie ziehen bey der Wahl der zu erklärenden Schriftsteller mehr ihre eigenen Studien, als den Vortheil ihrer Schüler zu Rathe, und wählen die, welche sie gern einmal gründlich studiren möchten. — Diese beiden entgegengesetzten Ansichten lassen sich vielleicht dadurch am besten mit einander vereinigen, wenn man die chrestomathische Lectüre angemessener für die unteren und mittleren Classen, die Lectüre von zusammenhängenden Schriften aber zweckmäfsiger für die oberen Classen erklärt. Die Elementarbücher für die unteren Classen müssen vorzüglich Sprachfertigkeit berücksichtigen, und so angelegt werden, dass der Schüler durch sie sowohl in den Paradigmen,

als auch der Syntax fest eingeübt werde, und wenigstens den grösseren Theil von den Stammwörtern der Sprache dem Gedächtnisse einpräge. Nicht eher darf ein Schüler in eine höhere Classe übergehen, bis er dieses treu und sicher aufgefasst hat; denn vorzüglich aus diesem Grunde befriedigen viele Schulen die an sie gemachten Foderungen nicht, weil oft noch dem Primaner erklärt werden muss, was er schon in Tertia hätte erlernen sollen. Lesebücher dieser Art müssen von einzelnen Sätzen ausgehen; aber im Fortgange müssen die Sätze stufenweise immer zusammengesetzter werden, und sich endlich zu vollkommenen Perioden gestalten. Ein solches Buch wird also nur aus einzelnen Bruchstücken bestehen können, welche aber doch von der Art seyn müssen, dass jedes einen in sich geschlossenen Sinn enthält, und um diesen zu finden, man den Zusammenhang nicht zu kennen braucht, aus welchem es gerissen ist. Anders muss die Beschaffenheit der für die mittleren Classen bestimmten Lesebücher seyn. Weil die Schüler derselben auf eine höhere Stufe der geistigen Bildung stehen, im Denken mehr geübt sind, und die grösseren Schwierigkeiten in der Sprache besiegt haben: so muss nun jene fragmentarische Lectüre aufhören, und es müssen ihnen Stücke vorgelegt werden, welche zusammenhängende Ganze bilden, und diese müssen so gewählt seyn, dass sie das jugendliche Gemüth durch Form und Inhalt auf eine würdige Weise beschäftigen können. So wie *Gessner*, der Dichter, es nachdrücklich empfiehlt, Anfängern der Zeichenkunst nur Meisterwerke vorzulegen, damit früh in ihnen durch sie ein reiner Kunstsinn gebildet werde: so dürfen in einer solchen Schrift, wodurch eine wahrhaft classische Bildung bezweckt werden soll, nur solche Stücke gewählt werden, durch welche der Geist des Alterthums der Jugend mitgetheilt, und der Sinn für das Wahre, Gute und Schöne geweckt und genährt werden kann. Hiezu eignen sich vorzüglich Erzählungen, welche entweder zu einer fruchtreichen Vergleichung zwischen dem *Ehemals* und *Jetzt* veranlassen, oder in welchen eine grosse Kraftentwickelung, ausgezeichnete Tugenden oder Laster geschildert werden; denn dadurch wird das jugendliche Gemüth mehr aufgeregt und begeistert, als durch eine trockene dogmatische Sittenlehre. Allen diesen Foderungen entspricht die vorliegende Schrift, und sie verdient in den mittleren Classen das herrschende Schulbuch zu seyn. Ehemals, wo man bey der Erlernung der lateinischen Sprache vorzüglich Fertigkeit im Schreiben bezweckte, und nur die Ausdrücke und Redewendungen des sogenannten goldenen Zeitalters für zulässig hielt, glaubte man die Jugend vor der Verunreinigung mit der Latinität der späteren Zeiten nicht sorgfältig genug bewahren zu können, und man gab ihnen nur mit einer gewissen Scheu spätere Schriftsteller in die Hände. Jetzt sind wir zu der richtigeren Ueberzeugung gekommen, dass in diesen Schriftstellern die Sprache eben so rein, wie die des Ciceronianischen Zeitalters ist, und dass sie nur wegen ihrer manierirten und erkünstelten Darstellung Tadel verdienen. In der Geschichte gehört gerade der vorzüglichste Schriftsteller der späteren Zeit an, und eben desswegen, weil in der Geschichte nicht, wie in der Philosophie und Redekunst, nur *ein* Muster hervorragend dasteht, war es zweckmäsig, Proben des mannichfaltigen Tones zu geben, den die Muse der Geschichte anstimmen kann. Der einfache und kunstlose Cäsar macht eben um dieser Eigenschaften willen den Anfang; auf diesen folgt, gleichsam als Antipode, der romanhafte, oft überkünstelte Curtius; auf diesen der angenehme Erzähler Livius, dessen Rede reich, ruhig und gleichmäsig einherströmt; auf diesen der unparteyische und ernste Pragmatiker Sallustius, und den Beschluss macht der gedankenreiche Tacitus, der grosse Staatsmann und Seelenmaler. Vielleicht würde es nicht unzweckmäsig gewesen seyn, diesen noch einige von den gelungensten Charakteristiken des Vellejus Paterculus hinzuzufügen. Den Lectionen sind lateinische Anmerkungen untergelegt, „weil zur Beförderung der schnellen Fortschritte in einer Sprache nichts zuträglicher ist, als ihr fast ausschliessender Gebrauch zu Allem, wo sie gebraucht werden kann, und weil, da mit diesem Buche der Elementarunterricht in der lateinischen Sprache endigen, und durch dasselbe der Uebergang zum Lesen ganzer Schriftsteller gebahnt werden sollte, es zweckmäsig schien, auch durch die Anmerkungen den Uebergang zu den lateinischen Commentaren zu bahnen.“ Die Anmerkungen erklären theils geschichtliche und geographische Gegenstände, theils erläutern sie den Sinn schwieriger Stellen; doch ist mit Recht Alles ausgeschlossen, was der Schüler leicht in seinen Sprachlehren und Wörterbüchern finden kann, weil sie den Fleiss des Schülers leiten, aber nicht entbehrlich machen sollen. Oft ist bloss das Resultat gegeben, und dem Schüler überlassen, selbst die Gründe davon aufzusuchen. Was die Ciceronianische Chrestomathie betrifft, welche der Hr. Kirchenrath *Döring* verspricht: so halten wir diese für weniger nöthig; theils weil zu befürchten ist, dass durch die zu vielen chrestomathischen Lesebücher den Schülern der Zugang zu den alten Autoren versperrt werde, theils weil ausser *Olivet* und *Gessner* *Jachmann* durch sein lateinisches Elementarbuch, und *Sintenis* durch seine Ciceronianische Anthologie für dieses Bedürfniss, wenn es wirklich gefühlt werden sollte, hinlänglich gesorgt haben. *Tacitus Ann.* 40, 53 schlägt der Vf. statt *superest tibi robur, et tot per annos nixum fastigii regimen* als Verbesserung vor: *superest tibi robur ad tot per annos etc.* Uns scheint Tacitus geschrieben zu haben: *superest tibi robur; est tot per annos nixum fastigii robur.*

D. G. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 6.

GESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung*, von *Joh. Jacob Hottinger*. Erste Abtheilung. 1825. XVI u. 504 S. 8.

Auch unter dem Titel: *Johannes von Müller und Robert Gluz - Blozheim Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft*, fortgesetzt von *Joh. Jac. Hottinger*. Sechster Band.

Es ist ein seltenes Glück, wenn ein Geschichtschreiber, dem es nicht vergönnt war, sein Werk zu vollenden, Nachfolger findet, die bey Talent, Beharrlichkeit und Kenntniss, um den Faden, wo Jener ihn fallen liess, aufzugreifen, zugleich so viel Selbstverleugnung besitzen, um einer Arbeit sich zu unterziehen, bey welcher die Schwierigkeit der Ausführung immer grösser, der Ruhm, der zu ernten ist, immer geringer wird. Wer auch nach *Joh. von Müller* die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft zu schreiben gewagt hätte, durfte sich nicht verhehlen, dass dessen Name neben dem eines jeden Fortsetzers hervorleuchten würde, *sicut luna inter ignes minores*, und eben so wenig, dass die Geschichte eines von seinem Hochpuncte herabsinkenden und in unselige Parteyungen aller Art sich spaltenden Volkes weder den Geschichtschreiber so zu begeistern, noch dem Gemüthe des Lesers jenen Aufschwung mitzutheilen vermöge, wie die Geschichte solcher Zeiten, in denen sich das Volk durch den Verein aller Tugenden (*virtutum*) zu seiner höchsten Würde hinangerungen. Daher dürfen die Schweizer denjenigen Dank wissen, welche sich durch beiderley Berücksichtigung nicht abschrecken liessen, ein Nationalwerk zu vollenden, wie kein anderes Volk des neueren Europas ein ähnliches aufzuweisen hat. — Zwar nur fünf Jahre umfasst der vorliegende Band, aber fünf bedeutungsvolle, erfolgreiche Jahre! Es geschahen darin die letzten ansehnlichen Kriegszüge des schweizerischen Volkes im Dienste fremder Herren; es gediehen darin die Elemente neuer geistiger Regsamkeit durch die eingeführte Reformation zu völliger Entwickelung; es gewannen die Cantone jene zum Theil divergirende Richtung, in welcher sich ihr Leben jetzt noch abrollt. Die Schlacht von Pavia und die ausgebrochene Kirchentrennung sind die Culminationspuncte des einen, wie des anderen dieser beiden Verhältnisse. So reichhaltig der Stoff, so ansehnlich war der Vorrath an Materialien, so beträchtlich die Erweiterung der vaterländischen Literatur durch mancherley, seit *Müllers* Zeit unternommene Arbeiten. Wie letztes grössere Gründlichkeit zur Pflicht machte, so foderte die Natur von jenem zarte Gewissenhaftigkeit — Parteylosigkeit wird hier schwerlich je erreicht werden: gilt es ja ein Voneinanderweichen der höchsten Interessen, nicht bloss in irgend einer einzelnen Meinung, sondern der ganzen Weltansicht; ist ja selbst hierauf die Würdigung der Gegenwart gebaut! Der folgende Band wird die Zeiten der Kirchentrennung bis zu ihrer Vollendung umfassen. Ob der Vf. die Feder dann niederlegen, oder nach verändertem Plane und kürzer dann noch die folgenden 250 Jahre, wo in Partey- und Cantonal-Angelegenheiten die eidgenössische Geschichte beynah untergeht, bis an die Zeiten der Staatsumwälzung zu beschreiben versuchen solle, darüber wird das Urtheil der Kenner, und die ermunternde oder verwerfende Stimme des Vaterlandes entscheiden. Auch *Müller* hatte der Darstellung jener späteren Zeit keinen grösseren Umfang als denjenigen der Kirchentrennung zugedacht.

Das *erste Buch* (S. 1 — 230) enthält in *sieben Capiteln* den politischen Standpunct und die Verhältnisse der Eidgenossenschaft zum Ausland bis zur Schlacht von Pavia. Hier kann Rec. nicht umhin, die Bemerkung zu machen, welche sich ihm schon bey Durchlesung der Fortsetzung des *Müller*'schen Werkes von *Gluz* ergeben, bey diesem Buch aber noch weit klarer dargeboten hat — dass nämlich diese Heereszüge im Dienste und im Interesse ausländischer Fürsten, streng genommen, keine Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft seyen. Diese selbst hat weniger als Staat und Bundesgenosse jener Mächte an diesen Zügen Theil gehabt, vielmehr sind ihre Angehörigen des Soldes wegen in mehr oder minder zahlreichen Schaaren demjenigen zugelaufen, der am meisten zu bieten, am gewandtesten zu überreden wusste; Rechtsgründe kamen so wenig in Anschlag, als Staatszwecke. Bloss durch die Eindrücke, welche diese Züge auf die Regierungen oder das Volk machten, nur durch zufällige Wirkungen in Veränderung der Lebensweise, Begriffe und Meinungen stehen sie mit der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft in innerem Zusammenhang, an sich aber nur wenig mehr, als z. B. der siebenjährige Krieg darum, weil einige Regimenter in französischem Solde bey

Roſsbach mitgefochten haben. Es ſoll jedoch dieſe Bemerkung das Verdienſt des Geſchichtſchreibers im Mindeſten nicht ſchmälern; immer bleibt es intereſſant, zu wiſſen, welchen Antheil die ſchweizeriſchen Söldner an den groſsen Bewegungen jener Zeit nahmen, und zu ſehen, welches Gewicht ihr Beſitz in die Wagſchaale legte. — Aus dieſem Grunde, nicht eines politiſchen Einfluſſes wegen, wandten ſich Karl und Franz in ihrer Bewerbung um die Kaiſerkrone an die Eidgenoſſenſchaft. In der Bemerkung des letzten, das Oberhaupt des Reichs möge aus jeder europäiſchen Nation gewählt werden, lag noch eine Spur des früheren Begriffes von einem groſsen chriſtlichen Staatenbunde, an deſſen Spitze der Kaiſer ſtehe. Bern ſcheint am helleſten eingeſehen zu haben, warum die Schweiz die Kaiſerkrone gar nicht auf Franzens Haupt wünſchen dürfe. — Ergreifend iſt die Schilderung der Peſt im J. 1519; erfreulich ſchien (damals) die engere Verbindung mit Rottweil; bedeutungsvoll, daſs im J. 1520 der letzte gemeineidgenöſſiſche Bundesſchwur erfolgte. Denn die hohle Formalität, mit der man am 25 Januar 1798 zu Aarau einen entflohenen Geiſt zurückzubannen wähnte, und das aus einander gefallene Gebäude in der Eile wieder zuſammenflicken wollte, verdient dieſen Namen nicht. — Jenem folgte ebenfalls der letzte, gemeinſame Zug aller Cantone nach Italien; er erhielt den Spitznamen *Leinlakenkrieg*, weil die Heerfahrt ſo friedlich geweſen, daſs die Krieger öfterer in Federbetten, als im Felde ſchlafen durften. Engere Verbindung mit den Schweizern zu Erhaltung zahlreicherer Hülfstruppen ſchien dem König von Frankreich das einzige Mittel, die bey der Kaiſerwahl erlittene Zurückſetzung an ſeinem glücklicheren Nebenbuhler blutig zu rächen. Die Meinung, wer die Schweizer zu Gehülfen habe, dürfe des Sieges ſicher ſeyn, ſtand damals noch feſt; ſie erlag Colonna's und Peſcara's Feldherrentalent, den von dieſem letzten gebildeten ſpaniſchen Schützen und der Schlacht bey Pavia. Wie die engere Verbindung mit Frankreich eingeleitet, von Berns kriegsluſtigen Helden begünſtigt, von den Ehrſüchtigen oder Geldgierigen in manchen Cantonen gegen den Willen der Regierungen, gegen die Meinung des Volkes durchgeſetzt, durch Zwingli miſsrathen, von zwölf Cantonen eingegangen, einzig von Zürich im Sinne ſeiner Zünfte und Gemeinden (wie überhaupt jede Verbindung mit fremden Mächten) abgelehnt worden ſey, erzählt das *zweyte Capitel*. Eine Folge dieſes Bundes war der Zug nach der Picardie, ohne groſse Gefahren, aber auch ohne bedeutenden Erfolg; es ſchien, als ſey auſser der Heimath nur Italien der rechte Kampfplatz für ſchweizeriſchen Heldenmuth. Franz, nach dem Herzogthume Mailand lüſtern, wie ſeine beiden Vorfahren, eröffnete ihm denſelben bald. Seinen Abſichten war Papſt Leo X entgegen, der ebenfalls Hülfe bey der Eidgenoſſenſchaft ſuchte, ſie aber nur bey Zürich fand, weil es durch keinen Bund mit Frankreich gehemmt war; wenig fehlte, daſs nochmals Eidgenoſſen gegen einander auf den Wahlplatz traten; nur die Klugheit, der Muth und die Würde von Abgeordneten aller Cantone vermochten die bey dem franzöſiſchen Heere ſtehenden Landsleute zu beſonneneren Handeln und endlich zu der Rückkehr nach der Heimath zu bewegen. Zürich benutzte die Nachricht von Leos unerwartetem Tode, um auch die Seinigen heim zu berufen; ſie kamen mit einer Pfandſchaft auf Piacenza für 50000 Ducaten rückſtändigen Soldes; noch heut zu Tage bliebe die Pfandſchaft zu löſen. Innerer Zwiſt war die erſte, ſtrengere Geſetze gegen das Reislaufen die erfreulichere Folge dieſes Zuges. Was vermochten aber jene Geſetze gegen die Werbungen der Fürſten, gegen Frankreichs Geld! Neue Schaaren brachen nach Italien auf, wo bald Lautrecs Zaudern den Unwillen der feurigen Freybeuter erregte. Dieſer drängte den Feldherrn zu der Schlacht bey Bicocca, in welcher der ſchweizeriſche Ungeſtüm durch Colonna's kluge Vorkehrungen ein zweytes Marignano fand. Mehr als 3000 Schweizer, von ihren Führern die angeſehenſten, blieben auf der Wahlſtatt. „Sie erkannten das Aufkommen einer neuen Kriegskunſt, für die ihre bisherigen Einrichtungen, ihre Angriffsweiſe, ja ſelbſt der Charakter der Nation weniger paſsten. Indeſs wurden ſie hiedurch gemahnt, aber nicht abgeſchreckt; denn es folgten die Züge der Jahre 1523 und 1524, unerheblich in ihren Folgen, wenig ausgezeichnet durch Kriegsereigniſſe, auſser dem Gefecht an der Seſia und dem unglücklichen Rückzug, auf welchem Bayard den Tod fand; auch die Schweizermannſchaft erlitt einen Verluſt von zwey Drittheilen, deren Reſt erſchöpft, krank, ohne Geld, ohne Schuhe, in abgeriſſenen Kleidern, ſich in die Heimath ſchleppte. Wie das Werben in der Schweiz ging, beweiſt, daſs ſelbſt Dänemark, Anfangs ohne, nachher wider Willen der Regierungen, werben lieſs. So thätig für Frankreich Bern ſich zeigte, ſo feſt beharrte Zürich bey ſeiner Neutralität, und lieſs die verhängten Strafen gegen die Dawiderhandelnden in aller Strenge vollziehen. Verſtändig ſchreibt der Geſchichtſchreiber dieſer ruhigen Stellung ſeines Cantons das gedeihliche Aufkeimen der Reformation zu; — der Blick, nicht nach Auſsen abgezogen, konnte ungetheilt auf die Erfoderniſſe im Inneren gerichtet werden; Zürich hätte, wäre es in den gleichen Strudel geriſſen worden, den Stimmen, welche *hier* zu helfen und zu beſſern auffoderten, weniger Gehör geben, noch weniger Hülfe leiſten können. Beſonders anziehend iſt das *ſechſte Capitel*, der Aufbruch der Schweizer *unter* dem König von Frankreich zur Belagerung und Schlacht von Pavia. Genaues Quellenſtudium, verbunden mit lebendiger Darſtellung, zeichnen es aus, und die Schlacht von Pavia iſt ſo genau, ſo vortrefflich noch nirgends beſchrieben worden. Daſs freylich das ganze Capitel einen Platz in der Schweizergeſchichte nicht mit gröſserem Rechte einnimmt, als ein Theil der römiſchen Kaiſergeſchichte umſtändlich in einer Geſchichte der Gothen könnte abgehandelt werden, weil ein Theil der Leibwache der Imperatoren zum Theil aus Söldnern dieſes Volkes gebildet war, thut dem Lobe, welches dem VI. gebührt, keinen Abbruch. Auch der Ausdruck: *unter* dem König, ſtatt *mit* dem König, könnte unſer Urtheil beſtätigen; jenes bezeichnet ganz die ſöldneriſche Unterordnung, wenn dieſes die freythätige Wirkſamkeit des Bundesgenoſſen bezeichnet hätte. So reichhaltig auch

dieses Capitel ist: so können wir doch nichts daraus hervorheben; es bildet ein wohlgeordnetes Ganzes, ein Gemälde, dessen Werth an einer einzelnen Figur noch lange nicht erkannt werden kann; wir müssen den Leser darauf selbst verweisen. — Zu den ausgezeichnetesten Männern, welche in diesem Zeitraume als Triebfedern der öffentlichen Angelegenheiten auftreten, gehört, neben manchen tapferen schweizerischen Kriegshauptleuten, vornehmlich der Bischof von Wallis, Cardinal Matthäus Schinner, ein Mann von rastloser Thätigkeit, beharrlichem Sinne, kühnen Entwürfen. Aber er wird hier nicht unparteyisch genug behandelt; er wird ein gleisnerischer Priester und scheinheilig genannt; Schleichkünste werden ihm vorgeworfen; aber die Mittel, die er gebrauchte, waren keine anderen, als die der damaligen Zeit, die, allgemein angewendet, nicht für unerlaubt gehalten wurden: Geld, dem er als Abgeordneter des heil. Stuhls noch das oft eben so wirksame Versprechen kirchlicher Gnaden beyfügte. Von vielen anderen Schlechtigkeiten seiner Zeit hat er sich frey erhalten; er hat weder die Partey geändert, noch, welche er ergriffen habe, verhehlt, noch als Richter der Dominicaner in Bern ihre verruchten Anschläge darum glimpflicher beurtheilt, weil auch sie gegen Frankreich, das er so sehr hasste, gesprochen und gewirkt hatten. Dass er seiner früheren Niedrigkeit sich nicht geschämt habe, und auch dankbar gewesen sey, hätte eine Anekdote im *Conservateur Suisse*, T. II, p. 381, gezeigt. S. 245 behandelt ihn der Vf. etwas glimpflicher, aber eine urkundliche, unparteyische Geschichte dieses Mannes wäre immer noch eine dankenswerthe Arbeit. — Das Verhältniss der Eidgenossen zu Würtemberg, der Aufenthalt des flüchtigen Herzog Ulrichs bey denselben, dann dessen Werbungen, was aus schweizerischem Standpuncte noch nie beschrieben worden, schliessen dieses Buch. Schwerlich kann man sich jetzt eine richtige Vorstellung machen von dem Selbstgefühl, welches damals in dem gesammten Schweizervolke rege seyn musste, durch die stete Schlagfertigkeit, die jeden Anlass, die Fehden Anderer zu fechten, begierig ergriff. Während zahlreiche Schaaren südwärts gezogen waren, brachen hier andere 10000 Mann gegen Norden auf, um dem harten, verschwenderischen Herzog zur Wiedereinnahme seines Landes behülflich zu seyn. Aber wie mehr als einmal im Augenblicke der Entscheidung obrigkeitliche Boten die Ausgezogenen heim mahneten, so auch hier, und mit den Schweizern musste zugleich der Herzog auf lange Zeit aus seinem Lande scheiden.

Wir müssen es als beyfallswerth bemerken, dass der Vf. die beiden grossen Hauptgegenstände dieses Bandes — die Kriegszüge und die Kirchentrennung — synthetisch geordnet, und nicht durch chronologische Behandlung des ganzen Stoffes die Uebersicht erschwert, und den Gesammteindruck geschwächt hat. Dem anderen Hauptgegenstand ist nun das *zweyte Buch* ausschliessend gewidmet bis zur Zeit, da nach gehaltenem Religionsgespräch die Kirchentrennung zu Zürich obrigkeitlich ausgesprochen wurde. In welchem Sinne er dieses folgenreiche Ereigniss bearbeitet habe, müssen wir von ihm selbst vernehmen. „Er wollte sich hüten vor Einseitigkeit, aber ebenso auch vor einer scheinbaren Parteylosigkeit, welche bey dem leichten Kunstgriffe, Angenehmes und Unangenehmes beiden Theilen auf stets gleich schwebender Wagschaale zuzumessen, zur gefährlichsten Partey gegen die Wahrheit selbst werden kann" (S. VI). Daher hat er auch keinen Gebrauch von Schriften der Gegner der Reformation, wie von *Salats* Chronik, gemacht, weil ja diese Leute unmöglich unbefangen über dieselbe sprechen konnten. — Ein Blick darauf, wie die einfache Religion Jesu erst von den Kleinen und Verlassenen mit dem lebendigen Gefühl des Bedürfnisses, von den wenigen Aufgeklärten aus Bewunderung ihrer inneren Vortrefflichkeit angenommen worden, im Fortgange der Zeit aber entartet sey, eröffnet dieses Buch. Dann werden die Bischöfe der Schweiz aufgeführt. *Aymo von Montfaucon*, Bischof zu Lausanne, hat auch acht Homilien zum Lobe der heil. Jungfrau geschrieben, und drucken lassen; dann hätte die alte — sie kommt, wenn Rec. nicht irrt, schon bey *Sebastian Frank* vor — bekannte Bezeichnung der rheinischen Bisthümer, welche Basel das *lustigst*, aber in Beziehung auf seine Lage, nennt, nicht als Beleg freyer Sitten seiner Geistlichkeit aufgeführt werden sollen, so wenig als aus dem Wort *imprudens* S. 249 Nro. 50 „vorurtheilslose" Würdigung zu folgern ist. Dann die Domcapitel, die Collegiatstifter, die Weltgeistlichkeit; trüber wird die Ordensgeistlichkeit nach den verschiedenen Hauptorden geschildert. (Von dem Abt *Ulrich Stadler* zu Engelberg erwähnt doch die Geschichte in dem Benehmen gegen empörte Unterthanen einen besonders anmuthigen Zug, der dem Vf. nicht bekannt gewesen zu seyn scheint.) Der verruchte Dominicanerhandel in Bern beweist, dass Rom gegen begründete Klagen über die niedere Geistlichkeit so gleichgültig nicht war, und nur in der Politik Aergerliches trieb und duldete, in religiöser Beziehung aber steuerte, wenn es darum angegangen wurde; sowie das Verfahren des Bischofs von Constanz und die Gesinnung seines Generalvicars *Joh. Faber* gegen den Ablasskrämer Samson darthut, dass der päpstliche Stuhl nicht so unbedingt jeden Einfall durchsetzen konnte; es bestand eine weise Vertheilung der Gewalten in der Kirche; Verderben kam nur, wenn die Päpste zu sehr Bischöfe, mehr aber noch, wenn die Bischöfe Päpste seyn wollten. Der grosse, im Jahr 1517 durch die Christenheit feilgetragene Ablass war im Grunde nichts Neues, und mehr ungebührlich in der Art, wie diejenigen handelten, denen die Sache anbefohlen war, als in den Principien. Es war nämlich im Mittelalter allgemein üblich, wenn grosse Domkirchen zu bauen oder herzustellen waren, und (wie diess bey dergleichen Unternehmungen natürlich) die Mittel eines Bischofs, Capitels oder Sprengels dazu nicht hinreichten, dass in umliegenden Sprengeln freywillige Steuern gesammelt, und hiefür, als für eine gottgefällige Handlung, Indulgenzen verheissen wurden; so z. B. beym Bau des Münsters in Strassburg; so handelte — zufällig liegt *Lebeuf histoire de l' Eglise d' Auxerre* vor uns — im Jahr 1215 Wilhelm von Seignelay, Bischof von Auxerre. Nun war um diese Zeit die St. Peterskirche in Rom zu bauen; man hielt es also nach damaligen

Begriffen nicht für unziemlich, die ganze Christenheit zu Beyträgen für den Bau ihrer Hauptkirche aufzufodern; aber die Weise, wie die hiemit Beauftragten zu Werke gingen, war zu grell, und muſste durch den schnöden Leichtsinn, den sie zur Schau stellten, den Unwillen der Besonneneren reizen. Die Curtisanen, der Uebergang des Papstes aus seiner kirchlichen Stellung in eine bloſs politische, und die hieraus herflieſsende Schlechtigkeit waren weit ärger, foderten weit dringender eine Verbesserung. — Das *zweyte Capitel* enthält Lichtpuncte in jene Finsternisse — die Fortschritte der Buchdruckerkunst, das Aufblühen der Schulen, die vielfältigen auswärtigen Studien, das Aufleben aller Wissenschaften. Bern besoldete damals einen eigenen Geschichtschreiber, *Valerius Anselm*, aber nicht einen *historiographe de leurs Excellences*, sondern einen, dem gestattet war, nach eigener freymüthiger Ansicht die Ereignisse aufzuzeichnen (der Druck seiner Chronik ist im vorigen Jahre begonnen worden). Das Urtheil über *Paracelsus* scheint uns sehr einseitig; Neuere haben ganz andere Meinungen über diesen sonderbaren Mann geäuſsert. Auch die bildenden Künste sind von dem Vf. nicht übergangen worden; in ihrem Gebiete, meint er, sey, einige Bauwerke abgerechnet, von Schweizern zu jener Zeit wenig Erhebliches geleistet worden. Was von der satirischen Richtung gesagt wird, läſst auch noch eine andere, vielleicht tiefer begründete, Ansicht zu. Manchen möchte das Urtheil (zwar ein häufig gefälltes) über *Erasmus* zu schneidend vorkommen; auf der von ihm begonnenen Bahn wäre sicher eine wesentliche Verbesserung eingeleitet, und ein Mann, wie *Faber*, geistvoll, gelehrt, eifernd für Frömmigkeit, sowie gegen das, was ihrer Ausbildung im Wege stand, nicht so durch gewaltsames Niederreiſsen aufgebracht worden (S. 449). — Das *dritte Capitel* ist dem Heros der schweizerischen Reformation, *Ulrich Zwingli*, gewidmet. So Vieles über diesen Mann, vornehmlich in neueren Zeiten, gesagt worden ist: so gewährte dennoch das Studium seines Lebens und seiner Schriften dem Vf. reiche Ausbeute genug, um selbstständig, ohne bereits Gesagtes zu wiederholen, denselben darzustellen. Dieser Abschnitt gehört unstreitig zu den gelungensten des Buches, und das Bekannte erscheint durch neue Zusammenstellung in neuem Lichte. Vornehmlich gut herausgehoben dünken uns die Ursachen, *warum*, und die Mittel, *wodurch Zw.* auf seine Zeitgenossen so besonders wirkte, und jene „*allgemeine Gährung*" — dieſs ist die Ueberschrift des *vierten Capitels* — in der Schweiz zur Entwickelung brachte, und ihr die eigenthümliche Richtung verlieh. Die Gährung machte sich zuerst in gegenseitigem Schimpfen Luft, wobey die Freunde der Reformatoren — in der Schweiz, wie in Deutschland — diese weit übertrafen; natürlich: die oft raschen Parteygänger konnten den Plan nicht mit der erfoderlichen Besonnenheit verfolgen. Das Schimpfen blieb auf beiden Seiten noch lange, und *Salats* Aeuſserung von *Zw.*: „er ist mit sieben Tüflen besessen," wird durch manchen ähnlichen Ausdruck des *Valerius Anselm* u. A. aufgewogen, wenn schon hier keine dergleichen aufgeführt werden; nur möchten wir diesen nicht ein gröſseres Recht dazu beylegen, wie S. 374 n. 9 geschieht. — In der Beseitigung des Cölibats zeigte sich die erste sichtbare Wirkung der veränderten Ansichten; dann folgte die Verletzung der Bilder und Kirchenheiligthümer. Was in den anderen Cantonen für die Reformation Förderliches oder Hinderliches gleichzeitig geschah, wird cantonsweise angeführt. — Endlich kam die völlige Trennung zu Stande; wodurch sie vollendet ward, wird im *fünften Capitel* berichtet. Wider sein Vorhaben und seine Neigung muſste der Bischof von Constanz in ein Religionsgespräch willigen, und dasselbe beschicken; der Rath von Zürich verlangte es. Bald darauf erfolgte das zweyte, auf dem die milderen Ansichten des Commenthurs, Conrad Schmied von Küssnacht, neben Zwingli's „rascherem Fürfahren" einen nicht ganz unerfreulichen Eindruck zurücklassen, sowie auch seines Gegners, des Leutpriesters Steinlins, Belesenheit in der heiligen Schrift beweiſt, daſs diese nicht einzig von den Reformatoren ans Licht gezogen, von allen anderen Geistlichen aber vernachläſsigt oder gar verachtet worden sey. Der Ausgang und Erfolg dieses Religionsgesprächs ist bekannt. Am 15 May erging die Zürcherische Rathsverordnung über Veränderung des Gottesdienstes, was in den verschiedenen Schweizercantonen damals noch keinen günstigen Eindruck machte, und unter anderem auch zu Erneuerung der Klage Anlaſs gab: Zwingli mische sich zu viel in die Politik. Das Zürcherische Volk aber nahm die Verfügung seiner Regierung mit Dank auf, und sprach in starken Ausdrücken seine Treue und Ergebenheit aus.

Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf des Vfs. Leistungen: so bemerken wir durchs ganze Buch ein fortlaufendes, sehr genaues Quellenstudium, welches um so mehr Anerkennung verdient, da es sich nicht bloſs, ja am wenigsten auf gedruckte, sondern vornehmlich auf handschriftliche Quellen erstrecken muſste, und diese zum Theil zerstreut sind. Der Vf. hat, wie es des gründlichen Geschichtforschers und Geschichtschreibers Pflicht ist, bey jeder Angabe die Quellen aufgeführt, und auſserdem S. X eine Uebersicht derer, die er im Allgemeinen, und S. 486 ff. noch insbesondere derjenigen gegeben, welche er bey Darstellung der Belagerung und Schlacht von Pavia benutzte. In dieser Darstellung, sowie auch da, wo er die Schlacht bey Bicocca beschreibt, hat er, wie *Glutz*, ebenfalls augenscheinlich das hohe Ideal seines Vorgängers vor sich gehabt. — Mit Vergnügen wird der aufmerksame Leser die vortheilhafte Ausbildung des Stiles im Verfolg der Erzählung bemerken. Anfangs leistet derselbe der höheren Anfoderung noch nicht durchgehends Genüge; der Periodenbau ist nicht immer klar, es kommen bisweilen Ausdrücke oder Wendungen vor, die durch gewähltere hätten sollen ersetzt werden; aber immer mehr und mehr verliert sich dieſs, und das zweyte Buch wird alle Erwartung auch in dieser Beziehung befriedigen.

H. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Le Rouge: *Memoires de Joseph Fouché*, Duc d'Otrante, Ministre de la Police générale. Avec Portrait. Deuxième Edition. 1825. Tome I. XII u. 418 S. Tome II. 226 S. 8. (7 Fr.)

Die neuere französische Literatur ist bekanntlich sehr reich an Geschichtswerken und Memoiren, unter denen diejenigen, welche die Epoche der Revolution betreffen, ohne Zweifel die anziehendsten sind. Die unter dem Namen von *Joseph Fouché*, Herzoge von Otranto, Minister der allgemeinen Polizey, mussten demnach ein um so grösseres Interesse erregen, da dieser Mann an den Begebenheiten der Umkehr, beynah gleich von ihrem Anfange an, einen thätigen Antheil nahm, und lange eine Hauptrolle in der Staatsverwaltung spielte. Inzwischen hat, nach dem Erkenntniss der französischen Gerichtshöfe, veranlasst durch die Beschwerdeführung der Erben *Fouché's*, der Herausgeber nicht das Recht gehabt, den Namen dieses Mannes an die Spitze des Werkes zu setzen, weil es ihm an den erfoderlichen Beweisen fehlte, um die dessfallsige Befugniss zu beurkunden; und die Unterdrückung der noch nicht verkauften Exemplarien ist, in Folge jenes Richterspruchs, verfügt worden. Eine genaue Erörterung dieser Frage, so wichtig sie immerhin seyn mag, gebührt Rec. nicht; er wird das Werk selbst seinem Inhalte nach prüfen. Nur die vorläufige Bemerkung sey ihm erlaubt, dass der fast immer reissende, bisweilen ironische und beissende, selten erhabene, oft uncorrecte Stil der Person, die sich dessen angeblich bedient, vollkommen angemessen erscheint. Denn der Vf., möge er zu den Ursachen der Revolution zurückgehen, deren Ausschweifungen darstellen, oder die Ränke Bonapartes, um zur höchsten Gewalt zu gelangen, uns schildern; möge er die ewigen Constitutionen Sieyes dem Spotte Preis geben, oder die Fehler des Dictators, die Unbeholfenheit seiner Minister und den Erfolg seiner riesenhaften Entwürfe aus einander setzen, oder endlich die junge Kaiserin, Marie Louise, oder die Glieder der königlichen Familie auf die Bühne bringen, stets scheint derselbe, als Herr seines Bodens, sowie den Ereignissen, so auch mittelst jenes Netzes der allgemeinen Polizey (*réseau de la police générale*), das er in Händen hält, allen Mächten zu gebieten. — Ein Zeuge aller Hof-Intriguen, der Vertraute der geheimsten Gedanken, lässt er überall eine tiefe Verachtung gegen seine Umgebungen durchblicken. Daher kommen denn auch jene gewagten und oft unzusammenhängenden Ausdrücke, um seinen Gedanken darzustellen; daher jener bisweilen harte und gebrochene Stil, um die Aufmerksamkeit des Lesers durch den Anschein der Wahrheit zu beherrschen: allein die Begebenheiten selbst haben so viel Interesse, ihr Gemälde entrollt sich vor unseren Augen mit so viel Klarheit, die ersten Ursachen werden so deutlich entwickelt, dass der gefesselte Leser die beiden Bände des Werkes gleichsam verschlingt, und, jenes Richterspruchs ungeachtet, das Gepräge desjenigen darin zu erkennen beharret, der genaue Kenntniss von Allem hatte, und dem es nur gefällig war, einen Theil von dem, was er wusste, dem Publicum mitzutheilen. — Man möchte sagen, *Fouché* habe nur seine eigene Klugheit und Tüchtigkeit zur Schau stellen wollen; alles Andere kümmert ihn wenig, wofern nur sein eigener Ruf in den Augen der Nachwelt bewahrt werde.

Der wahre oder angebliche Vf. beginnt mit der Erklärung, dass man ihn (*Fouché*) weder wegen der Revolution, noch ihrer Verirrungen, noch ihres endlichen Ausganges, persönlich verantwortlich machen könne. Er beschuldigt dessen diejenigen, welche 40 Jahre lang *Voltaire* und *Rousseau* feierten, und behauptet ausdrücklich, es würde keinen 14ten July gegeben haben, wenn am 12ten die Generale und Truppen ihre Schuldigkeit gethan, und Besenval in dem entscheidenden Augenblicke, ungeachtet der bestimmten Befehle des Königs, sich nicht zurückgezogen, sondern auf die Ruhestörer losgegangen wäre. — *F.* hielt demnach die Bewegung des Jahrhunderts nicht für unwiderstehlich, wie man so oft hat behaupten wollen; ja in der Folge hören wir ihn zu Bonaparte sagen, dass, wenn Ludwig XVI die Nationalversammlung aufgelöst hätte, dieser unglückliche Fürst noch leben und regieren würde. „Ein Prinz (der Herzog von Orléans) — heisst es — hatte das Feuer angeschürt; durch einen Wechsel der Dynastie konnte er dessen Herr werden; durch seine Feigheit irrte die Revolution ohne Zweck umher.... Alles ward aufs Aeusserste getrieben. Bald gab es kein anderes Triebwerk (*mobile*) mehr, als das der Menge. Aus der nämlichen Ursache, weshalb Ludwig XIV ge-

sagt hatte: *„l'Etat, c'est moi,"* sagte das Volk: *„le souverain, c'est moi; la nation, c'est l'Etat;"* und die Nation schritt ganz allein vor."

F. berichtet uns, dass er der Sohn eines Schiffsrheders war, doch widerspricht er der Behauptung, er sey Priester oder Ordensgeistlicher gewesen. Er geht leicht über die näheren Umstände seines Privatlebens hinweg, und gelangt bald zu der Epoche seines Eintritts in den Nationalconvent, wo er mit Condorcet, und durch diesen mit Vergniaud in Verbindung trat. Durch einen seltsamen Zufall hatte er Maximilian Robespierre zu Arras kennen gelernt, und ihm sogar Geld zu seiner Einrichtung in Paris geborgt, da er als Abgeordneter zur Nationalversammlung dahin berufen ward. „Als wir uns nachmals zuerst im Nationalconvent wiederfanden, sahen wir uns anfänglich öfters; allein die Verschiedenheit unserer Meinungen und mehr noch unserer Charaktere trennte uns bald." — „Demungeachtet theilte ich nicht das System der Gironde. Nur in der Einheit und Untheilbarkeit des politischen Körpers gewahrte ich Heil für den Staat. Und diess riss mich zu einer Partey hin, deren Excesse ich im Grunde verabscheute. Wir waren in voller Revolution, ohne Regiment und Regierung, beherrscht von einer einzigen Versammlung, einer Art monströser Dictatur, durch die Umkehr erzeugt, und die wechselsweise das Bild der Anarchie von Athen und des osmanischen Despotismus darbot." — Bey Gelegenheit des Nationalconvents erwähnt *F.* jener Abstimmung, „die ihm Gewissensbisse verursacht." „Allein ich nehme Gott zum Zeugen der Wahrheit — fügt er hinzu, — es war nicht sowohl der Monarch, auf den mein Abscheu gerichtet war (er war gerecht und gut), als das Diadem, damals unverträglich mit der neuen Ordnung der Dinge." *F.* sucht jede active Theilnahme an der damaligen Regierung von sich abzulehnen. Niemals, sagt er, sey er Mitglied eines der Ausschüsse gewesen, und niemals habe er während jener Schreckenszeit, wo man nur mit dem Schwerte des Henkers regierte, das Ruder der Gewalt geführt. — Er schildert hierauf Robespierres Sturz, den er „ein Wesen voller Arglist und Hochmuth" nennt, „gehässig, neidisch, rachsüchtig, das in dem Blute seiner Amtsgenossen sich nicht zu sättigen vermochte, und das durch seine Gewandheit, seine Haltung, seine Ideenfolge und die Halsstarrigkeit seines Charakters sich oft mit den schrecklichsten Umständen auf gleiche Höhe erhob." — „Nach seinem Tode ging man vom Schrecken zur Anarchie über, von der Anarchie zu den Reactionen und zur Ruhe, und die Errichtung der Directorial-Regierung war nichts, als der blosse Versuch einer Regierung Mehrerer (*gouvernement multiple*), die eine demokratische Republik von 40 Millionen Individuen lenken sollte." — Der Vf. versetzt uns in die Epoche, wo endlich das Heer zu herrschen begann. Unmöglich kann man jene Unordnung mit treffenderen Farben malen. „Die öffentliche Meinung, sagt er, war durch Schriftsteller, die unverscheut den Untergang der Regierung predigten, verdreht und verdorben werden. Ihr Bestreben ging vornehmlich dahin, die Häupter des Staats herabzuwürdigen. Indem sich das Directorium, dessen Mitglieder uneins waren, schmähen und verunehren liess, verlor es alle die Vortheile, welche die Repräsentativ-Regierung denjenigen gewährt, die Geschicklichkeit genug besitzen, um sie zu beherrschen und zu leiten. — Auf Bonapartes, des Eroberers der Lombardey, Veranstaltung sah man jetzt die Soldaten seines Heeres sich berathschlagen, und drohende Addressen in Menge in alle Departements und nach der Hauptstadt schicken. Am 18 Fructidor unterwarf eine militärische Bewegung die Hauptstadt, unter der Leitung Augereau's, eines Lieutenants Bonapartes, der eigends dazu abgeschickt worden." — Nunmehr trat *F.* in die Laufbahn des höheren Staatsdienstes. Zum Gesandten in Mailand ernannt, ward er bald darauf nach Holland geschickt. — Man muss in den Memoiren selbst die Schilderung der Schrecken erregenden Beweglichkeit lesen, wovon unter dem Directorium Alles getroffen zu seyn schien: Bonapartes Ostracismus nach Aegypten, die Art, wie *F.* das Polizey-Ministerium unter dem Directorium organisirte, die Unordnung endlich, worin Frankreich versunken war, als Bonaparte, gleich einem Ueberläufer, die Armee des Orients verlassend, und mit Verletzung der Sanitäts-Gesetze zu Frejus ausschiffte.

Hören wir jetzt den Vf. der Memoiren: „Da sich Bonaparte, fest entschlossen, sich der Gewalt zu bemächtigen, von den Regierenden selbst so wohl empfangen und gesucht sah: so hielt er sich seiner Sache für gewiss. Er zog zuerst den Zustand der Parteyen in Erwägung. Die Volkspartey oder die der Reitbahn, wovon Jourdan eines der Häupter war, trieb ihr Wesen in dem Vagen einer endlosen Revolution. Dann kam die Partey der Revolutions-Speculanten, welche Bonaparte *les pourris* nannte, und die Barras an ihrer Spitze hatten; hierauf die Gemässigten oder Politiker, von Sieyes angeführt, welche die Schicksale der Revolution zu bestimmen sich bemühten, um die Lenker und Schiedsrichter derselben zu seyn. Konnte sich Bonaparte wohl mit den Jacobinern verbinden, selbst wenn sie ihm die Dictatur übertragen hätten? Denn hätte er mit ihnen gesiegt: so würde er fast eben so bald ohne sie haben siegen müssen. Was Anderes, als ein *morsches* Bret (*planche pourrie*), nach Bonapartes eigenem Ausdruck, konnte ihm in der That Barras darbieten? — Es blieb die Partey Sieyes, die man ebenfalls täuschen musste; denn der berühmte Ueberläufer (*illustre transfuge*) wollte sich nur als Werkzeug desjenigen bedienen, der die Anmassung hatte, Gebieter der übrigen zu bleiben. Demnach hatte Bonaparte für sich keine Partey, welche die Absicht hatte, sein Glück auf eine offenbare Usurpation zu gründen; und dennoch glückte es ihm allein, indem er Jedermann, die Directoren Barras und Sieyes, vornehmlich aber Moulins und Gohier täuschte, die allein es redlich meinten." — Der Vf. geht nun in eine nähere Schilderung der Mittel ein, welche Bonaparte anwendete, um sich mit der obersten Militärgewalt bekleiden zu lassen, und erzählt uns die Geschichte des

Pages von Saint-Cloud, freylich ganz anders, als wir solche in den Denkwürdigkeiten von St. Helena lesen. *F.* war des Ausganges, den dieser wichtige Tag nehmen möchte, nicht ganz sicher, die glückliche Entwickelung aber verdankte der Held desselben nicht seinem eigenen Muthe, sondern vornehmlich der Energie seines Bruders Lucian, der Entschlossenheit Murats und vielleicht der Schwäche der Generale, die, obschon sie ihm entgegen waren, es doch nicht wagten, ihm die Stirne zu zeigen. — Der 18 Brumaire hatte den Process zwischen der Regierung Mehrerer und der Regierung eines Einzigen entschieden. Der Triumph der Militär-Usurpation musste geheiligt werden. Es erschien eine Acte, welche das Directorium abschaffte, und eine consularische Vollziehungs-Commission, aus Sieyes, Roger-Ducos und Bonaparte gebildet, einsetzte. Die beiden Räthe wurden vertagt, 62 Mitglieder von der Volkspartey ausgeschlossen, und eine Gesetzgebungs-Commission von 50 Mitgliedern beider Räthe errichtet, um eine neue Arbeit über die Verfassung des Staats vorzubereiten. „Jene Acte, aus dem Versammlungsorte (*conciliabule*) der Fünfhundert in den Rath der Alten gebracht, um — sagt *F.* — in ein Gesetz verwandelt zu werden, wurde daselbst nur von der Minorität votirt, da die Mehrheit ein düsteres Schweigen beobachtete. Demnach wurde die einstweilige Herstellung einer neuen Ordnung der Dinge in ein Gesetz durch etwa 60 Mitglieder der Legislatur verwandelt, die sich selbst zu den Stellen von Ministern, diplomatischen Agenten und Delegirten der consularischen Commission für tüchtig erklärten.“ — „Ich hatte es geahndet — fährt er fort, — dass die ganze Gewalt jenes executiven Triumvirats in die Hände desjenigen fallen würde, der bereits mit der Militärgewalt bekleidet war. Kein Zweifel blieb desshalb mehr übrig nach der ersten Sitzung, die noch in der nämlichen Nacht die drey Consuln hielten. Bonaparte bemeisterte sich des Lehnstuhls des Präsidenten, den Roger-Ducos und Sieyes nicht wagten ihm streitig zu machen. Roger erklärte, Bonaparte allein könne den Staat retten, und er werde fortan in allen Stücken seiner Meinung seyn. Sieyes schwieg, und biss sich in die Lippen. Bonaparte, der seine Habgier kannte, überliess ihm den Privatschatz des Directoriums. Derselbe enthielt 800,000 Franken, deren Sieyes sich bemächtigte, und wovon er, nach Löwen-Art theilend, seinem Amtsgenossen Roger-Ducos nur etwa 100,000 Franken abgab. Dadurch ward sein Ehrgeiz ein wenig beschwichtigt, denn er erwartete, Bonaparte werde sich bloss mit dem Kriege beschäftigen, und ihm die Civil-Angelegenheiten überlassen. Allein da er bereits Bonaparte in der ersten Sitzung über die Finanzen, die Verwaltung, die Gesetze, das Heer, die Politik dissertiren hörte: so sagte er, bey seiner Nachhausekunft, in Gegenwart von Talleyrand, Boulay, Cabains, Röderer und Chaptal: *Messieurs, vous avez un maitre!*“

Bey der neuen Bildung des Ministeriums ward *Fouché* als Polizeyminister von Bonaparte beybehalten. Er spricht mit wahrer Selbstgefälligkeit von diesem Ministerium, das den Ruf seiner Geschicklichkeit begründete. Er sagt, die Krone habe 1789 nur wegen der Nullität der hohen Polizey unterlegen. Die von dieser Behörde zu lösende Aufgabe sey unermesslich, sie möge nun in den Combinationen einer stellvertretenden Regierung, die keine Willkühr zulässt, und den Aufwieglern gesetzliche Waffen, um zu conspiriren, gestattet, zu wirken haben, oder zum Vortheil einer mehr concentrirten Regierung handeln.

Gegen Mitte Decembers versammelten sich die drey Consuln und die beiden legislativen Commissionen in Bonapartes Gemach. Sieyes entrollte endlich die Grundlagen seiner ihm theueren Constitution, sein Tribunat, seinen gesetzgebenden Körper und seinen Senat, und einen Gross-Wähler auf Lebenszeit, mit 3000 Mann Garden, 6 Millionen Einkünften und ohne andere Verrichtungen, als die Ernennung zweyer Consuln für den Frieden und für den Krieg. Und dieser Gross-Wähler konnte von dem Senat absorbirt werden. Hier konnte Bonaparte nicht länger an sich halten; aufstehend und in ein schallendes Gelächter ausbrechend, nahm er Sieyes das Papier aus der Hand, und säbelte mit einem Federstrich das, was er ganz laut metaphysische Niaiserien nannte, nieder. Man schlug die Regierung dreyer Consuln vor, wovon der eine die oberste Gewalt haben sollte. Daunou, Chenier erhoben sich dagegen, und äusserten, dass, wenn sich Bonaparte dieser Würde ohne Wahl bemächtigte, er den Ehrgeiz eines Usurpators zeigen würde; sie boten ihm die Würde eines Generalissimus, mit der Gewalt, Krieg und Frieden zu machen, an. „Ich will zu Paris bleiben, antwortete Bonaparte lebhaft und an den Nägeln käuend, ich will zu Paris bleiben, ich bin Consul.“ Chenier sprach von Zügelung der Gewalt, von *Absorbirung* durch den Senat. „Daraus wird nichts! rief Bonaparte, im Zorn und mit dem Fusse stampfend, aus, viel eher giebt es Blut bis an die Kniee!“ Diese Worte entschieden Alles. Sieyes lehnte das Consulat ab. Cambacérès und Lebrun wurden gewählt, und Sieyes wurde das Gut Crosne, das eine Million werth war, zuerkannt; ausserdem aber noch eine Rente von 25,000 Fr. als Senator u. s. w.

So hatte man denn innerhalb weniger, als sieben Jahren, seit Umsturz des Thrones, das Steuerruder seinen Lenker wechseln, und das Staatsschiff neuen Klippen zuwerfen sehen. — Bis zur Schlacht von Marengo bestanden die republicanischen Formen. Bonaparte gab sich Mühe, nichts als die Magistratsperson des Volks und der Chef des Kriegsheeres zu scheinen. — Keiner hatte es bisher gewagt, den Wohnsitz der Könige zu beziehen. Bonaparte verliess das Luxemburg, und occupirte mit grossem militärischem Gepränge die Tuillerien. — Mehrere Hinrichtungen, die Unterdrückung eines Theiles der Journale, der drohende Stil der letzten Proclamationen liessen alle Hoffnungen verschwinden, die man vom Consulat gehegt

e. „Ich fand in diesem Manne, sagt *F.*, gerade dessen es bedurfte, um jene Macht-Einheit in der ziehenden Gewalt zu erhalten, ohne welche Alles Unordnung und Chaos zurückversunken wäre. Al- ich fand ihn mit heftigen Leidenschaften und r natürlichen Anlage zum Despotismus, die ihre lle in seinem Charakter und den Gewohnheiten der läger hatte." — Nach der Schlacht von Marengo hätte man sagen können, er habe weniger Italien, als Frankreich erobert. Von dieser Epoche an datirt sich der erste Aufschwung jener ekelhaften und knechtischen Schmeicheley, womit alle Obrigkeiten, alle Behörden ihn während der funfzehn Jahre seiner Macht berauschten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Zerbst*, b. Kummer: *Johann ...lieb Köllings, sonst Hirten (s) zu Niederlebte bey Zerbst, Schullehrers in Zerbst, Leben.* Von ihm selbst beschrieben, durch seine Freunde zuerst auf Subscription herausge-n. *Zweyte*, vielfach vermehrte, und *erste*, durch den ...handel verbreitete *Auflage*. 1825. VI u. 104 S. 8. (12 gr.) Der Vf. dieser kurzen und nicht uninteressanten Selbst-...raphie wurde am 15 Jan. 1788 zu Luso, einem kleinen ...chen bey Zerbst, als Sohn sehr armer Hirtenleute ge-n; schon sein Eintritt ins Leben war traurig; denn ungeschickte Hebamme vernachlässigte ihn dergestalt, er einen gefährlichen Leibesschaden bekam. Unter tau- Thränen trug ihn seine gute Mutter über drey Monate ...entlich dreymal in die Stadt, wo ein wackerer und ...gennütziger Arzt den Knaben ohne Lohn von seinem ...l befreyte. In der Folge lernte er im Zerbster Waisen-...e lesen, und vorgeschriebene Buchstaben nachmalen. ...einem achten Jahre fing er an zu reimen, im eilften wurde er Hirte, und konnte die Schule nur im Win-...benutzen. Immer zeichnete er sich durch seltene Wiss-...erde aus, konnte aber noch in seinem 18ten Jahre sich ...e Ursache vom Gebrauche grosser oder kleiner Buchsta- und was die Striche und Puncte zwischen den Worten ...uten möchten, denken. — Wie er durch eigenen Fleiss ...er weiter kam, — von dem, was er durch Strumpf-...ken verdiente, eine Anleitung zur deutschen Sprache, ...kleines Wörterbuch u. s. w. kaufte, Geographie, Ge-...chte und sogar etwas Französisch lernte, — wie er die ...lcharten auf der Erde ausbreitete, während seine Schaa-...littagsruhe hielten u. s. w., ist von S. 23 — 50 nachzu-...l. — Im 25sten Jahr übernahm er als Schaafhirte zu-...h mit seinem Vater eine grössere Heerde, und wagte auf Glück zu heirathen. Aber manche Noth traf ihn in der neuen Haushaltung; eine harte Entbindung sei- Frau, der frühe Tod des Kindes und andere Prüfungen ...en nicht aus, bey denen jedoch das fromme Ehepaar ...sein Vertrauen auf die Vorsehung verlor. *Kölling* fuhr ...iner geistigen Bildung unablässig fort, und überzeugte endlich, dass er wohl noch etwas Besseres, als ein ...afhirte, vielleicht ein Landschulmeister, werden könn- Durch einige wohlgelungene Lieder, die in den „Er-...er" — eine Zerbster Wochenschrift — eingerückt wur- machte er den bekannten *Sintenis* und andere ausge-...hnete Männer auf seine Person aufmerksam; doch lange ...rte es, ehe er seinen Zweck erreichte, und das Schick-...chien ihn ganz verlassen zu haben, so dass er — nach-...er die Schäferey aufgegeben hatte — sich kaum mehr zu helfen wusste. Aus dieser drückenden Verlegenheit half ihm ein edler junger Mann, der zu Berlin Theologie studirte, durch eine Empfehlung an den Vorsteher einer dortigen Lehr- und Erziehungs-Anstalt. Ein jährlicher Gehalt von 168 Thalern half vorerst den dringendsten Bedürfnissen der genügsamen Familie ab, und bald stieg die Einnahme derselben durch eine Versetzung an die Schulen des Prof. *Hartmann*, mit Einschluss einiger Privatstunden, auf 500 Thlr. *K.* lebte nun ganz sorgenfrey; die Bücherzahl wurde vermehrt, und mit Eifer sorgte er für die fortwährende Ausbildung seines Geistes; nur die Sehnsucht nach dem lieben Vaterlande, und der Wunsch, demselben dienen zu können, verlor sich nie, wozu doch vor der Hand keine Aussicht war. Indessen, ehe *K.* dieses für möglich hielt, half ihm derselbe Freund wieder, der ihn nach Berlin gebracht hatte. Ein Ruf an die Zerbster Armenschule mit einem Gehalt von 300 Thalern, wozu der Herzog Franz in der Folge noch hundert Thaler legte, setzte allen Wünschen des braven Mannes ein Ziel. Ungern schied er aus Berlin; ebenso ungern entliess man ihn. Bey seinem Abgange erhielt er die sprechendsten Beweise der dankbarsten Anhänglichkeit seiner bisherigen Schüler und des herzlichsten Wohlwollens seiner Collegen. Er selbst strömte seine Gefühle in einem sehr gemüthlichen Gedichte aus, das man S. 70 f. schwerlich ohne Rührung lesen wird. — Wie es *Kölling* auf der Reise von Berlin nach Zerbst erging (sie war nicht ohne Abentheuer), wie er in der Vaterstadt aufgenommen wurde, — welche Hindernisse sich anfänglich seinem guten Willen entgegenstellten, — in welch' einem traurigen Zustande er die Jugend fand, deren Lehrer er nun werden sollte, — wie er endlich durch nicht zu vermeidende, aber mit Klugheit geleitete Strenge Ordnung schuf, die eingerissene Rohheit verbannte, und endlich sich sowohl den unverstellten Beyfall seiner Vorgesetzten, als die Liebe und Achtung seiner Zöglinge erwarb, — diess ist der Schluss der Erzählung von S. 79 — 94.

Man sieht aus diesem gedrängten Auszuge, dass die Schrift des Drucks allerdings würdig war, und wird theils den sittlichen Charakter des Vfs., der in der Erzählung so offen daliegt, liebgewinnen, theils mit inniger Theilnahme lesen, wie er so manches Bittere auf seinem Lebenswege mit männlichem und christlichem Muthe ertragen und überwunden, und mit festem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung seine oft rauhen Pfade durchzuwandern im Stande gewesen ist.

T.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Le Rouge: *Memoires de Joseph Fouché, Duc d'Otrante, Ministre de la Police générale etc.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der erste Theil der Memoiren endigt mit *Fouché's* Beungnadigung, in deren Folge das Portefeuille der hohen Staatspolizey in Savary's Hände überging. Das Reich befand sich damals auf dem Culminationspuncte seiner Macht, und seine militärischen Grenzen kannten keine Beschränkungen mehr. Ein kaiserliches Decret ernannte den Herzog von Otranto zum General-Gouverneur von Rom. Durch diese Ernennung sollte die Beungnadigung mit einem ehrenvollen Schleyer bedeckt werden. „In Gemäsheit meiner Lage und der Schicklichkeit musste ich mehrere Tage den Verdruss ertragen, Savary bey dem Antritte seines ministeriellen Noviciats zum Mentor zu dienen. Man begreift leicht, dass ich die Gutmüthigkeit nicht so weit trieb, ihn in die hohen Mysterien der politischen Polizey einzuweihen; ich hütete mich wohl, ihm dazu den Schlüssel zu geben, der einstens zu unserem gemeinschaftlichen Heil hätte beytragen können. Auch weihete ich ihn nicht weiter in die ziemlich schwere Kunst ein, das geheime Bülletin zusammenzustellen, dessen Idee, und oft sogar die Redaction, der Minister sich allein vorbehalten muss. Es machte mir Spass, ihm allerley Albernheiten vorzuplaudern." — „Ein Schauder, meint *F.*, habe ganz Paris ergriffen, als es die Polizey der fanatischen Hingebung eines Mannes übergeben sah, der eine Ehre darin setzte, der Vollstrecker der geheimen Befehle seines Gebieters zu seyn, und fortan gewahrte man in diesem Ministerium nichts weiter, als eine Gensdarmerie und das Amt eines Gewaltigers (*prévoté*)." — Anstatt der Abschieds-Audienz, um die *F.* nachgesucht, erhielt er den Befehl, sich auf sein Schloss Ferrieres zu begeben, wo er bald Berthier, Real und Dubois eintreffen sah, welche ihm die geheime Correspondenz und die vertraulichen Befehle Bonapartes abfoderten. Im Weigerungsfalle war dem Polizey-Präfecten Dubois befohlen, ihn in Haft zu nehmen, und seine Papiere unter Siegel zu legen. „Wahrscheinlich von meiner Aufrichtigkeit (*candeur*) gerührt, begnügte sich die kaiserliche Commission mit einigen unbedeutenden Papieren, die ich ihr gutwillig zustellte, und nach den gewöhnlichen Höflichkeitsbezeigungen fuhren Berthier, Real und Dubois nach Paris zurück." Tags darauf begiebt sich *F.* selbst nach Saint-Cloud, erhält eine geheime Audienz beym Kaiser, der ihn freundlich empfängt, auf *F's.* Betheuerung aber, jene Papiere seyen verbrannt, ihn wüthend entlässt, und ein Memoire, das dieser im Abgehen auf den Tisch legt, voll Zorn ungelesen zerreisst. Er erhält einen zweyten Besuch von Berthier, der ihn zur Nachgiebigkeit erst durch Bitten, sodann durch Drohungen zu bewegen suchte. „Gehen Sie — antwortete *F.* — und berichten Sie dem Kaiser, dass ich seit 25 Jahren gewohnt bin, mit dem Haupte auf dem Schaffot zu schlafen; dass ich die Effecte seiner Macht kenne, dass ich solche aber nicht fürchte. Er kann aus mir, wenn er will, einen Stafford machen; diess steht bey ihm." — *F.* fürchtete weniger die Wirkungen einer öffentlichen Beungnadigung, als die im Finstern gelegten Schlingen. — Er entfloh nach Florenz. Die angstvollen Warnungen seiner Freunde vermochten ihn zu dem verzweifelten Entschluss, in den vereinigten Staaten von Amerika eine Zufluchtsstätte zu suchen. Er schiffte sich zu Livorno ein; die Seekrankheit aber überfiel ihn, und nöthigte ihn, wieder ans Land zu gehen. Er kam nach Florenz zurück, von wo aus er durch Elisa's, Bonapartes Schwester, Vermittelung seinen Frieden mit dem Kaiser machte. In Folge desselben lieferte *F.* die befragten Papiere gegen einen motivirten Empfangschein aus, und erhielt die Erlaubniss, sich mit seiner Familie nach Aix, dem Hauptorte seiner Senatorie, zurückzuziehen. — Hier unterhielt derselbe seine Gegen-Polizey, und mit Hülfe seiner Correspondenzen und Nachforschungen folgte er Bonaparte Schritt vor Schritt in seinen öffentlichen Acten, sowie in seinen Privathandlungen. „*Tout l'empire* — sagt *F.* — *c'etait lui.*"

Wir übergehen, was *F.* über die Verhältnisse Bonapartes zu seiner Schwester Pauline Borghese sagt, aus deren Munde er die Aeusserung vernommen haben will: „Warum herrschen wir nicht in Aegypten? Wir würden es machen, wie die Ptolomäer; ich liesse mich scheiden, und heirathete meinen Bruder."

F. trägt Sorge, uns zu verstehen zu geben, dass das Princip von Bonapartes Fall sich während der zwey Jahre, die er von den Geschäften entfernt zubrachte, Anfangs unmerklich, immer mehr offenbarte. *F's.* Worte bey Gelegenheit der Abdankung des Königs von Holland sind erwähnenswerth: „Dieses erste Beyspiel

einer Napoleonischen Abdankung machte mich betroffen, und erweckte mein Nachdenken. Soll ich es gestehen? Dasselbe brachte mich auf den Gedanken der Möglichkeit, einstens das Reich mittelst einer Abdankung zu retten, die demjenigen abgenöthigt würde, der durch seine Schrankenlosigkeit dessen Schicksal gefährden konnte. Man wird späterhin sehen, wie dieser zuerst in mir concentrirte Gedanke in anderen politischen Köpfen Früchte trug.“

Die Denkwürdigkeiten schliessen mit der Epoche der zweyten Restauration. Doch würde es uns zu weit führen, den ganzen historischen Faden derselben bis ans Ende zu verfolgen. Wir begnügen uns demnach, unsere Analyse mit einem Geständnisse *Fs.* zu schliessen, welches darthut, dass auch er gegen jene grosse Wahrheit nicht unzugänglich war, dass, der Freyheit des Menschen ungeachtet, der Wille Aller unter einer höheren Leitung stehe, die ihn einem Ziele zuführt, das zu erstreben Niemand gedachte. „Kann ich — sagt er — bey meiner wiederholt erfahrenen Ungunst und meinen Missgeschicken vergessen, dass, Träger und Wächter eines unermesslichen Reichs, meine Missbilligung allein schon es in Gefahr setzte, und dass es zusammenstürzte, sobald ich es nicht mehr mit meinen Händen aufrecht erhielt? Kann ich aus dem Auge verlieren, dass, wenn ich mittelst einer grossen Reaction, einer Rückkehr, die ich geahndet, die zerstreuten Elemente von so viel Grösse und Macht wieder erfasste, dennoch Alles wie ein Traum verschwand? Und dennoch betrachtete man mich, wegen meiner langen Erfahrung, vielleicht wegen meines Scharfblicks, als bey Weitem überlegen Allen denjenigen, die während der Katastrophe die Gewalt entwischen liessen. — Gegenwärtig, wo ich, von Allem enttäuscht, sehr hoch über allen den Erbärmlichkeiten, über allem falschen Glanz der Grösse schwebe, gegenwärtig, wo ich nur noch um die Rechtfertigung meiner Absichten kämpfe, erkenne ich zu spät das Leere der entgegengesetzten Parteyen, die sich die Angelegenheiten des Weltalls streitig machen; ich fühle, ich sehe es, ein mächtigerer Regierer lenkt, ordnet dieselben, unseren scharfsinnigsten Combinationen zum Trotze.“

Mrtz.

BOTANIK.

MÜNSTER, b. Coppenrath: *Deutschlands Baumzucht, oder kurze Beschreibung aller in Deutschland einheimischen und im Freyen ausdauernden Holzarten,* nebst einer gedrängten Anleitung zu ihrer Erziehung, Erhaltung, Vermehrung und Benutzung, für Liebhaber von Gartenanlagen und für Freunde der Holzcultur überhaupt, von *Wilh. Ant. Borchmeyer.* 1823. 576 S. u. 6 Bogen Register. (2 Rthlr. 12 gr.)

Bekanntlich beschrieb *Bechstein* in seiner Forstbotanik (Erfurt, 1816) nur die deutschen Holzpflanzen und eine gewisse Auswahl von fremden, und liess sich auf sogenannte Forstunkräuter fast gar nicht ein. Genau genommen ist sie daher auch keine Botanik für deutsche Förster, denn solche brauchen nur diejenigen Gewächse zu kennen, welche ihnen vorzüglich nützen oder schaden. *Borkhausen* in seinem theoretisch-praktischen Handbuche der Forstbotanik und Forsttechnologie, 2 Theile (Giessen und Darmstadt, 1800 und 1803), war *Bechsteins* Vorgänger in Beschreibung allerley ausländischer, meist unnützer Holzarten. Dagegen war *von Burgsdorf* (Anleitung zur sicheren Erziehung und zweckmässigen Anpflanzung der einheimischen und fremden Holzarten, welche in Deutschland und unter ähnlichem Klima im Freyen fortkommen. 3te Auflage. Marburg, 1806) nicht bloss Forstmann, sondern einer der ersten gründlichen Forstschriftsteller, und gab sein Werk in der guten Meinung heraus, als könnten manche ausländische Holzarten eben so wichtig in der Forstökonomie werden, wie es die Kartoffeln in der Landökonomie geworden sind. Dieses Buch war aber nicht zunächst für Förster, sondern für Liebhaber der Baumzucht überhaupt geschrieben; schon der Titel bezieht sich vorzüglich auf sichere Erziehung, und verspricht kein vollständiges Verzeichniss der Holzgewächse, welche in Deutschland fortkommen, und zu jener Zeit bekannt waren. *Du Roi* und *Pott* (Harbkesche wilde Baumzucht u. s. w. 3 Theile. 2te Auflage. Braunschweig, 1800) beschreiben nur die 1795 und 1800 *vorhandenen* Holzgewächse zu Harbke. Auf diese Werke, sowie auf *Linné* (Pflanzensystem, nach der 13ten lateinischen Ausgabe und nach Anleitung des holländischen *Houttuynischen* Werks übersetzt. Nürnberg, 1777. - Da der Vf. auch von der *allgemeinen* Botanik spricht, warum wählte er nicht die Ausgabe des *Linnéschen* Systems von *Wildenow*, warum nicht *Persoon* u. s. w., welche doch viel neuer (von 1807 — 1810) sind? —) und auf *Wildenow* (Berlinische Baumzucht u. s. w. 2te Auflage. Berlin, 1815), welcher nur die ausdauernden Holzgewächse, die zu jener Zeit im königlichen Garten und in der Umgegend von Berlin vorhanden waren, beschreibt, gründete der Vf. sein Werk, und äussert sich über diese angeführten sechs Bücher auf folgende Art: „Diess sind die neuesten und vollständigsten Werke über diesen Gegenstand (über wilde Baumzucht?), welche die früheren ausser Cours setzten.“ Demungeachtet aber werden im Register noch folgende Bücher angeführt: 1) *Linnaei Species plantarum, editio 4ta Wildenovii.* 2) *Wildenovii Enumeratio plantarum horti regii botanici Berolinensis.* 3) *Linnaei Systema vegetabilium, editio Roemeri et Schultes* (bis jetzt fortgesetzt). 4) *Aiton, hortus Kewensis* (fortgesetzt?). 5) *Michaux, Flora Boreali-Americana.* Ausser diesen konnte dem Vf. auch das Werk von *Hayne* und Consorten, welches ursprünglich deutsche und acclimatisirte Holzarten abbildet und beschreibt, und bis jetzt fortgesetzt wird, nicht unbekannt seyn. Diese neueren Bücher hat er aber beynah ganz unbenutzt gelassen.

Nach unserer Ansicht konnten allgemeine botanische Werke von dem Vf. nur in Hinsicht der Diagnose der Holzarten benutzt werden; denn was die Ausdauer derselben in unserem Klima betrifft: so haben wir bekanntlich zu unterscheiden: 1) die Hölzer, welche in einem ähnlichen oder kälteren Klima, als bey uns, einheimisch sind, und demnach auch bey uns in freyen

ausdauern, als wir in der Höhe kaltes, in der Tiefe aber ziemlich warmes Klima besitzen, und daher jeder Pflanze einen ihrem ursprünglichen Standorte angemessenen Platz anweisen können. Hienach konnte der Vf. alle Holzpflanzen aus unserem oder einem kälteren Klima ohne Bedenken mit aufnehmen. — 2) Die Pflanzen aus einem wärmeren Klima, welche zum Theil gar nicht, zum Theil aber nach und nach an unser Klima gewöhnt werden können. Hienach war es nöthig, dass der Vf., um sein Buch vollständig zu machen, sich an alle wissenschaftlich gebildeten Aufseher über die botanischen Gärten in Deutschland und kälteren Klimaten wendete, und sie zur Unterstützung seiner Arbeit um ein Verzeichniss ihrer acclimatisirten Holzgewächse und um Anweisung über ihre Behandlung ersuchte. Leider pflegt aber das Interesse der Einzelnen, sowie der Mangel an wahrem wissenschaftlichem Sinn, der Ausführung solcher Pläne entgegenzutreten. Und der Vf. konnte uns daher nur ein Werk liefern, wie er es nach eigenen wissenschaftlichen und pecuniären Mitteln im Stande war, wobey auch das Bestreben, die Wissenschaft zu fördern, nicht zu verkennen ist. Er legte die oben genannten Werke zum Grunde, suchte dadurch das *Burgsdorf*'sche zu vervollständigen, machte Auszüge aus denselben, und fügte noch eine ziemliche Anzahl neuerer Gattungen und zum Theil auch seine eigenen Beobachtungen bey. Auf diesem Wege hat er 989 Arten aufgezählt. (Rec. hätte noch leicht 11 dazu fügen können, um gerade 1000 Arten zu erhalten.) Dabey ist jedoch zu bedauern, dass der Charakter der einzelnen Geschlechter nirgends, die Diagnose der Gattungen aber nur sehr mangelhaft beschrieben wird. Wer nicht selbst Botaniker ist, oder keine classischen Werke in den Händen hat, wird schwerlich alle von dem Vf. aufgestellten Geschlechter und Arten aufzusuchen im Stande seyn, noch weniger unterscheiden können, ob nicht hie und da manche Arten verwechselt, und Spielarten als Hauptarten aufgestellt sind. Sodann finden wir folgende ausdauernde (zum Theil zärtliche) Holzarten aufgezählt, welche in den genannten 5 Büchern nicht stehen: *Aesculus macrostachia* (*Michaux*); *Baccharis ivaefolia L.* (sehr zärtlich); *Corchorus japonicus L.* (acclimatisirt); *Eleagnus orientalis L.* (ist zu zärtlich); *Fraxinus alba*, *F. elliptica*, *F. viridis* (*Wild. Enum.*), *F. oxycarpa*, *F. platycarpa*, *F. quadrangulata* (*Wild. Linn.*); *Lonicera etrusca*, *L. iberica* (*Schult. et Roem.*), *Lon. orientalis* (*Wild. Linn.*); *Nitraria Schoberi L.* (als eigene Art); *Mespilus pentagyna* (*Wild. Linn.*); *Pinus laricio* (*Pers.?*); *Populus grandidentata*, *P. hudsonica*, *P. tremuloides* (*Mich.*); *Rhododendrum camtschaticum*, *Rh. Chrysanthum*, *Rh. dauricum* (*W. L.*), *Rh. catarobiense* (*Mich.*); *Rhus aromaticum* (*W. L.*); *Salix hermaphrodita W. L.*; *Styrax grandifolium W. L.*; *Thymus Marschallianus W. L.*; *Tilia laxiflora* (*Mich.*); *Ulmus alata* (*Mich.*); *Viburnum nitidum*; *V. Oxycoccos* (*W. L.*); *Virgilia lutea*, *Vitis riparia* (*Mich.*) Wenn nun gleich der Vf. viele neuere Arten den in den genannten Quellen angeführten hinzugefügt hat: so hat er dagegen auch andere aufgenommen, welche wohl nicht als selbstständige Arten sich bewähren werden, als: *Acer palmifolium* (*Borkh.*); *Amygdalus nuc. persic.* (*Borkh.*); *Betula odorata Bechst.* (ist mit *Bet. pubescens* einerley); *Clematis scandens Borkh.* (ist wahrscheinlich eine alte *Cl. Vitalba*), *Genista hispanica* (ist von *G. sylvestris* nicht verschieden), *Ilex vomitoria Borkh.* (man sieht gar nicht, was es seyn soll); *Ulmus excelsa Borkh.* (unterscheidet sich nicht wesentlich von *Ulm. campestris*) u. s. w. Die meiste Verwirrung machen die Mespeln-, Rosen- und Weiden-Arten. *Salix purpurea* ist von *Sal. Helix* nicht verschieden; *Bechsteins Rosa farinosa* ist bestimmt eine Spielart von *Borkhausens Ros. sepium* u. s. w. Es ist überhaupt sehr zu wünschen, dass gelehrte Botaniker sich vorzüglich der Rosen- und Weiden-Arten fernerhin annehmen mögen, um endlich diese schwierigen Arten ins Reine zu bringen. Es giebt hier viele Uebergänge von einer Art in die andere, so dass uns kein anderer Weg übrig bleibt, als nur die Grenzarten anzugeben, und diese richtig zu bestimmen. — Räumen wir ferner gern ein, dass es schwer sey, eine Grenzlinie zwischen den ausdauernden und zärtlichen Holzpflanzen zu ziehen: so hätte jedoch, nach unserer Ansicht, der Vf. diejenigen Arten weglassen können, welche sich schon lange in der Angewöhnung an unser Klima hartnäckig bewiesen haben; z. B. *Andromeda arborea*, *Andr. axillaris*, *Andr. casinefolia*, *Andr. mariana*; *Bumelia lyrioides et tenax* u. s. w. Man könnte über 50 zärtliche Arten namhaft machen, welche weggelassen werden konnten. — Sehen wir dagegen auf den Nutzen, den ausländische Holzarten der Land- und Forst-Oekonomie gewähren: so dürften a) kaum zehn Arten als Forstbäume; b) kaum zwanzig Arten als Allee- oder Frucht- und Garten-Bäume; c) kaum vierzig bis funfzig Arten als dauerhafte schöne Rain- oder Busch- und Zierde-Hölzer zu empfehlen seyn, und nur unter gewissen Umständen mit Vortheil angebaut werden können. Streichen wir aber alle Ausländer, welche weder schön sind, noch mit Nutzen angebaut werden können: so werden kaum hundert übrig bleiben. Schon in unserem Vaterlande giebt es eine Menge von Gewächsen, welche nicht nur nicht schön sind, sondern auch nicht den geringsten Nutzen dem Menschen bringen, ja in sofern selbst schaden, als sie anderen edleren im Wachsthume hinderlich sind, oder an ihrer Stelle einträglichere stehen könnten. Eben so giebt es auch im Auslande viele tausend Gewächse, welche nicht einmal dort grossen Vortheil bringen, geschweige denn, dass sie bey uns mit Nutzen angebaut werden könnten. Man sollte daher uns einerseits nur solche Gewächse empfehlen, deren Anbau (in manchen Bodenarten) der Mühe werth, und unserem Klima angemessen ist, andererseits aber durch sorgfältige Beobachtung auf die Lösung der Aufgabe bedacht seyn, welche Gewächse z. B. in einer lockeren Torferde mit Vortheil gebaut, und ob durch deren Bau ein solcher Boden verbessert werden könne. Nützliche und schöne Holzpflanzen anbauen und pflegen zu lernen, diess verlangen wir mit Recht von einer Anleitung zur (wilden) Baumzucht. Was hilft es dem Oekonomen, wenn man ihm ohne Unterschied alle diejenigen Pflanzen anzeigt, welche im Frey-

en wachsen, und in unserem Klima ausdauern können? Ihm genügt es, die Erziehung der nutzbaren und schönblumigen Gewächse zu kennen, und auf Ausrodung schädlicher Unkräuter bedacht zu seyn, welche er gewöhnlich bereits aus Erfahrung kennt. — Wir geben zwar gern zu, dass zum Unterrichte in der Botanik Pflanzgärten und Gewächshäuser vorhanden seyn müssen, allein diess ist Sache der Hochschulen, welche keiner *Burgsdorffschen* oder *Borchmeyerschen* Anleitung bedürfen. Eben so wenig darf es auch an Anstalten fehlen, um Versuche über den Anbau anerkannt nützlicher Gewächse zu machen, und hiezu müssen öffentliche Gärten und Landgüter eingerichtet werden. — Der Vf. hat freylich zunächst nur für Liebhaber von Gartenanlagen und für Freunde der Holzcultur überhaupt geschrieben, aber auch diese werden vorzüglich auf Schönheit und Nützlichkeit sehen, und die meisten hier aufgezählten Holzarten nicht anbauungswerth finden.

Wenn wir nun auch an dem Inhalte dieser Schrift einige Mängel rügen mussten: so hat uns dagegen die Einleitung (auf 90 Seiten) ungemein gefallen. Der Vf. handelt daselbst: I. von Vermehrung der Holzpflanzen: 1) durch Saamen, 2) durch Wurzelbrut, 3) durchs Ablegen der Zweige, 4) Stecken der Zweige, 5) Einlegen abgeschnittener Wurzelstücke, 6) Zertheilung der Wurzeln, und 7) durch Verbindung eines Reises oder Auges mit einem anderen Stamm. (Weit zweckmässiger hätte der Vf. nach No. 1 zuerst von Bildung der Knoten und vom Ausschlagen der Stöcke gehandelt, damit No. 2, 5 und 6 in Verbindung gebracht, und die Lehre vom Ablegen der Zweige darauf folgen lassen.) Zur Vermehrung No. 7 (Transplantirung) rechnet er a) das Pfropfen, b) Copuliren oder Laschen, c) das Ablactiren oder Absaugen, und d) das Oculiren oder Aeugeln. Er empfiehlt selbst den Forstleuten sehr das Ablegen der Zweige, und rühmt sich, dadurch mit leichter Mühe einen ganzen jungen buchenen Bestand hergestellt zu haben. Ueberhaupt ist das Capitel von den Fortpflanzungen mit vieler Umsicht behandelt, und dabey die Bemerkung gemacht, dass man fast alle Zweige in lauem, fauligem Wasser zum Wurzelschlagen bringen könne. Nach der Saat und leichter Bedeckung des Nadelholzsaamens u. s. w. empfiehlt der Vf. das Walzen oder Festdrücken der Erde. — II. Vom Verfahren beym Versetzen der Holzpflanzen, und zwar: 1) von der vortheilhaften Jahreszeit zum Verpflanzen, 2) vom Roden und Ausheben der Pflanzen, 3) vom Aufbewahren oder Schutze der ausgehobenen Pflanzen bis zur Versetzung (diese hier gegebenen Vorsichtsmassregeln werden aber selten von Forstmännern gehörig befolgt); 4) vom zweckmässigen Beschneiden der Wurzeln (und der Stamm-Aeste); 5) Bestimmung der Entfernung, in welcher die Pflanzen gesetzt werden müssen; 6) von Verfertigung der Pflanzlöcher; 7) vom Einpflanzen selbst, und 8) von der ferneren Sorge für die versetzten Pflanzen. Was das Beschneiden der Pflanzen betrifft: so scheint uns folgendes Verfahren das beste zu seyn. Die Pfahlwurzel schneidet man in der Regel weg, und zwar aus dem Grunde, damit desto mehr Seitenwurzeln, welche den Baum besser nähren, erzeugt werden; sie darf jedoch dann nicht (am wenigsten bey Eichen, Kiefern) weggenommen werden, wann überhaupt das Wurzelwerk sehr schwach ist. Die Krone wird bekanntlich desto mehr beschnitten, je kleiner das Wurzelwerk ist; nur eine sehr junge Pflanze erfodert verhältnissmässig ein grösseres Wurzelwerk, als eine alte. Im Spätsommer können sogar Nadelholzpflanzen mit stehenbleibenden Stummeln beschnitten und versetzt werden. Ausserdem bemerken wir, dass man den Pflanzen, welche unsere harten Winter nicht vertragen, keinen besseren Schutz ertheilen kann, als wenn man einen oben offenen, breternen Kasten darüber stürzt, ihn mit trockenem Laube locker ausfüllt, und oben verdeckt, der Pflanze aber durch Löcher in demselben Luft giebt.

Dieses Werk wird daher allen denjenigen schätzbar und willkommen seyn, welche ein vollständiges Verzeichniss der bey uns ausdauernden Holzarten begehren, und über Vermehrung und Pflege derselben belehrt seyn wollen. Es empfiehlt sich ausserdem auch sehr durch schönes Papier und Druck.

—. 8.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Landshut*, b. Sterno: *Die Erlösung der Menschen durch Jesus Christus, unseren Heiland und göttlichen Mittler.* Zur Andacht und Erbauung frommer Christen. 1825. 72 S. 12. (broch. 5 gr.)

Auch kleine Schriften, welche den Zweck haben, die Privaterbauung zu befördern, verdienen Aufmerksamkeit; denn ihr Einfluss auf die religiöse Gesinnung, den tugendhaften Wandel und das ganze Wohl und Glück der Familien ist unverkennbar. Dabey leidet es keinen Zweifel, dass die Form des Selbstgesprächs, der Betrachtung und des Ausdrucks der Empfindung diejenige ist, welche am sichersten auf das Gemüth wirkt. Eine solche Form hat auch diese Schrift. Nach der Absicht ihres Vfs. soll sie dazu dienen, den christlichen Leser an die grösste Wohlthat zu erinnern, welche Gott dem Menschengeschlechte in dem Werke der Erlösung durch das Leiden und den Tod, durch die Auferstehung und Himmelfahrt seines Sohnes Jesu Christi erzeigt hat. „Gegenwärtiges Werkchen, heisst es in der Vorrede, ist bestimmt, das fromme christliche Gemüth in seiner Andacht zu bestärken, das grosse Opfer, welches Jesus uns durch seinen Tod gebracht hat, lebhaft vor Augen zu stellen, und durch eingeschaltete Gebete, andächtige Betrachtungen und feierliche Gesänge jedes Herz mit Dank gegen den zu erfüllen, dessen Huld über Alles reicht, dessen Liebe unermesslich ist" u. s. w. Auf die Betrachtungen folgen kräftige Gebete und passende Liederverse. Die Sprache des Vfs. ist edel, herzlich und eindringlich, und Rec. kann diese Schrift besonders auch denen empfehlen, welche sich zur Feier des heiligen Abendmahls auf eine würdige Weise vorbereiten wollen. Nur Einiges bedarf einer Berichtigung, z. B. S. 32 heisst es: „Hiezu will ich daher schon jetzt den Grund legen; denn ein *gutes* Leben ist die beste Todes-Vorbereitung." Um dem Gedanken an das bloss sinnliche Leben auszuweichen, hätte gesagt werden sollen: ein frommes und tugendhaftes Leben.

C. a. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1825.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SULZBACH, b. Seidel: *Der katholische Priester im Gebet und in der Betrachtung vor Gott und seinem Heilande Jesus Christus.* Herausgegeben von *Alexander* Fürsten *von Hohenlohe.* Nun aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt zum Nutzen und Gebrauche aller katholischen Christen. Mit einem Titelkupfer. 1824. 252 S. 8. (9 gr.)

In der kurzen Vorrede wird von diesem Buche behauptet, dass *daraus nicht der Geist eines Menschen, sondern der Geist Gottes spreche.* Das ist nicht etwa das Urtheil des Uebersetzers, sondern, wie versichert wird, des Durchlauchtigen Herausgebers selbst in seiner Vorrede zu dem lateinischen Originaltexte. Schade, dass diese Vorrede übersetzt, und nicht im Original hier eingerückt ist! Ohne Zweifel liesse sich aus derselben viel Merkwürdiges lernen, da dieser Fürst, der die Knechtsgestalt eines gemeinen Priesters angenommen, sich nicht nur durch eine Menge Wunder ausgezeichnet, sondern nun auch dadurch um die rechtgläubige Menschheit höchst verdient gemacht hat, dass er eine neue Offenbarung ans Licht förderte. Jesus Christus hat uns ein einziges kurzes Gebet, wodurch das Verhältniss des Menschen zu Gott ausgedrückt ist, gelehrt. Hier ist eine grosse Sammlung von Betrachtungen, in Gebetsform dargestellt, aus welchen der Geist Gottes spricht, die also von Gott selbst eingegeben und geoffenbart seyn müssen. Wie glücklich sind nun die rechtgläubigen Christen, welche die lateinische Sprache nicht verstehen, dass ihnen durch eine Uebersetzung dieser Schatz von Offenbarungen zugänglich, und zu ihrem ewigen Heile brauchbar geworden ist!

Rec., der nicht unter die Zahl der blind-, und eben darum rechtgläubigen Christen gehört, und sich's zum unveränderlichen Grundsatze gemacht hat, Alles, selbst die Geister, die sich für göttlich inspirirt ausgeben, zu prüfen, um zu sehen, ob sie wirklich von Gott sind, lässt sich auch durch das Vorgeben des göttlichen Geistes, der aus diesem Buche sprechen soll, nicht abschrecken, denselben genauer zu prüfen. Da es Pflicht für jeden Uebersetzer eines göttlich geoffenbarten Buches ist, in der Uebersetzung nicht das Geringste von dem Original zu verändern: so ist daraus zu erklären, warum der Uebersetzer auch diejenigen Stellen ganz unverändert gelassen hat, wo der göttlich inspirirte Vf. von seinem Berufe zum Priesterthume, von der Pflicht, die heiligen Sacramente würdig auszuspenden, spricht, so dass jeder katholische Laie, der sich dieses Gebetbuches bedient, sich auf einmal mit der Würde des Priesterthums und der *übergöttlichen* Macht ausgerüstet erblickt, durch ein paar Zauberworte das Brod in die lebendige Gottheit und Menschheit Jesu Christi zu verwandeln. — Was nun den Geist Gottes, der aus diesem Buche sprechen soll, betrifft: so sieht sich Rec. nach genauer Prüfung desselben gezwungen, freymüthig zu erklären, dass sich jener Geist nicht als der Geist Gottes, sondern als der Geist eines Götzen, der in den Augen jedes ächten Christen nicht Verehrung, sondern Verachtung verdient, dargestellt und erwiesen habe.

Die Religion überhaupt geht hervor aus der nothwendigen Beziehung der menschlichen Freyheit, die der Form nach absolut, dem Stoffe nach aber auf eine unendlich mannichfaltige Weise beschränkt ist, auf einen Geist, dessen Freyheit der Form und dem Stoffe nach schlechthin unbeschränkt ist, und dem daher als Grundprädicat *Heiligkeit* zukommt. Diese Beziehung ist nicht, wie eine Hypothese, willkührlich, sondern schlechthin nothwendig, wenn der Mensch nicht seine ganze Würde, die in der Behauptung der moralischen Freyheit besteht, wegwerfen will, weil die Freyheit durchaus nicht aus der blossen Natur erklärt werden kann. Denn ihr Grundgesetz besteht darin, dass sich der Mensch aus reiner Liebe zur Pflicht über alle Zauberreize und Schrecknisse der Natur erhebe, ja immer bereit sey, durch die Aufopferung seines Lebens die ganze Natur, selbst in der Absolutheit oder Allmacht gedacht, in Staub zu treten. Aus der reinen und deutlichen Erkenntniss dieser nothwendigen Beziehung lässt sich das praktische Verhältniss des Menschen zu Gott auf das Genaueste und auf eine unfehlbare Weise bestimmen. Die Idee dieses Verhältnisses liegt also schon in der menschlichen Vernunft gleichsam als Keim, der, auf irgend eine Art geweckt, einer immer vollkommneren Entwickelung und Annäherung zu dem heiligsten Wesen fähig ist. Dieser göttliche Keim kann weder durch eine vorgebliche Erbsünde, noch durch eigenes, noch so grosses Sittenverderbniss vertilgt werden. Diesen Keim hat Jesus Christus durch seine Lehre und Beyspiel auf eine weit vollkommnere Weise, als es jeder Philosophie vor ihm gelungen ist, erweckt, und bis zur göttlichsten Fruchtbarkeit ausgebildet, wodurch er mit Recht als der Sohn Gottes in einem Sinne, der kei-

nem anderen Menschen zukommt, und als der Erlöser des ganzen Menschengeschlechts verehrt wird. Nach der Grundlehre Jesu ist das Verhältniss des Menschen als das eines, selbst in seiner Verirrung und Entfernung von Gott, geliebten Kindes gegen einen heiligen und unendlich liebevollen Vater bestimmt, der, unfähig der Beleidigung, des Zornes und der Rache, den reumüthig auf den Pfad der Tugend zurückkehrenden Sünder, ohne die geringste Genugthuung zu fodern, als nur die, welche sich der Sünder durch das ernstliche und fortgesetzte Streben nach Besserung selbst schuldig ist, mit höchster Freude wieder aufnimmt, und sich selbst selig fühlt, dass er sein verirrtes Kind wieder gefunden hat. Dieses Verhältniss ist auf eine unübertrefflich schöne, rührende, erhabene und zugleich einfache, und jedem noch so rohen Menschen verständliche Art in der Parabel von dem verlorenen Sohne dargestellt. Dadurch ist aber auch zugleich das Verhältniss des Menschen zu Jesu Christo, als dem Erlöser der Welt, in das hellste Licht gesetzt, so dass der Kreuztod Jesu durchaus nicht, so wie die Theologen, besonders von der katholischen Partey, gewöhnlich wähnen, als ein nothwendiges Versöhnungsopfer betrachtet werden kann, in dem Sinne nämlich, als wenn Gott der sündigen Welt nicht hätte verzeihen können, wenn er nicht das Blut seines ewigen, eingeborenen und dem Wesen nach ihm ganz gleichen Sohnes unter den Martern des grausamsten Todes fliesen gesehen hätte. Eine solche Vorstellung und Lehre ist die abscheulichste Lästerung gegen Gott, so wie uns denselben Jesus Christus, ganz einstimmig mit der menschlichen, sich selbst erkennenden Vernunft, dargestellt hat.

Dieser Geist aber herrscht durch das ganze Buch unseres Vfs., der göttlich inspirirt seyn soll, und wird um so anstössiger, als er beynah in jeder Betrachtung auf dem Messaltar spukt, indem das vorgebliche Messopfer als eine unblutige Fortsetzung jenes nothwendigen und blutigen Versöhnungsopfers dargestellt wird, das in jeder Minute von tausend und tausend Priestern zu keinem anderen Ende erneuert wird, als um den wegen der Sünden der Menschen nie ruhenden Grimm und Zorn Gottes durch die Erinnerung an das blutige Versöhnungsopfer des Sohnes zu besänftigen. Denn beynah alle Betrachtungen werden auf das sogenannte heilige Altarssacrament und die Messe bezogen. „O göttliches Geheimniss, ruft der Vf. S. 136 aus, in welchem du, liebenswürdigster Jesus! mittelst der Priester das grosse Opfer des Glaubens erhälst! — Sieh, o Jesus, das ist das grosse Opfer der Messe! Die Grundfeste und der Mittelpunct der katholischen Kirche, das Ende und Ziel unseres Glaubens, unserer Hoffnung und Liebe; das Priesterthum in seinem Ursprunge; die Messe in ihrer Einsetzung; das Pascha der Sache nach, die Ergänzung des Gesetzes, das heilige Opfer, die vollkommene Gabe, der einzige und wahre Altar mitten unter allen Völkern, die auf dem Erdrunde sind; Alles dieses, o Jesu, liegt in diesem einzigen Geheimniss.“ Ferner S. 114: „Du wirst auf unseren Altären geboren, und diess nicht Einmal, sondern alle Tage und öfters des Tages. Du wirst hervorgebracht nicht an Einem Orte, sondern an unzähligen Orten; auch hat der, welcher dich suchen will, nicht nöthig, weite und gefährliche Reisen zu Wasser und zu Land zu unternehmen. Du steigst vom Himmel, um bey uns zu seyn, und uns zu suchen. Die Weisen gehorchten dem sie leitenden Stern, du aber gehorchest dem Worte des Priesters.“ (Der daher, nach dem Ausdruck ächt katholischer Theologen, mehr ist, als Gott, weil er Gott schaffen und aufopfern kann.) Und S. 89: „Du, o Jesu, bist jenes Lamm, das die Sünden der Welt hinwegnimmt, indem du Gott ein überschwengliches Lösegeld darbringst. — O Vater im Himmel! Was kann ich dir für ein angenehmeres Schlachtopfer darbringen, als dieses Lamm, deinen Sohn, an welchem du ein Wohlgefallen hast? Möge *die göttliche Sanftmuth dieses Lammes all deinen Zorn und Grimm* von uns abwenden; besprenge unsere Seelen mit dem vergossenen Blute desselben, damit an uns, wie einst an den Israeliten, der Würgengel vorübergehe, und uns nicht die Plage des ewigen Todes treffe.“ Auch in Rücksicht auf die Beschneidung Jesu herrscht eine ähnliche Sprache. „Ich glaube an dich, heisst es S. 113, ich bete dich an in dem heiligsten Altarssacrament, o mein Heiland, der du durch die Beschneidung dem Gesetze unterthan wurdest. Unter dieser Hülle der Gestalten bete ich an und verehre denselben Leib, der mit dem gesetzlichen Messer beschnitten worden ist, eben dasselbe Blut, das aus deinen heiligsten Adern geflossen ist. So musstest du die Erstlinge deines Brandopfers darbringen. — Aber wie, mein Herr und Gott, soll ein unschuldiger Leib die Strafe der Sünden dulden? Ein jungfräuliches Blut für Uebelthäter genugthun? Der Herr über Leben und Tod sich zum Kreuzestod darbieten? — O unerhörtes Wunder der Demuth! Und dieses Alles thuest du und leidest du bey deiner Beschneidung; und dieses Alles erneuerst du von einem Tag zum anderen in dem heiligsten Sacrament, in welchem du eben so, wie in der ersten, das Opfer und der Heiland bist.“

Wenn der seyn sollende Geist Gottes, der aus diesem ganzen Buche weht, genauer und bestimmter charakterisirt werden soll: so ist derselbe, nach dem Urtheile des Rec., kein anderer, als der Geist der tiefsten Herabwürdigung der menschlichen Natur, in der alle höhere Erkenntniss, alle Kraft zum Guten durch die Erbsünde vertilgt seyn soll, der Geist der niedrigsten Knechtschaft, ganz der willkührlichen Allmacht Gottes unterworfen, der Geist der blinden Rechtgläubigkeit und Verdammungssucht in Rücksicht auf alle Menschen, die nicht dem Papst anhängen, der Geist der Teufeley, in sofern der Teufel den Menschen Tag und Nacht und bey jeder Gelegenheit versucht, der Geist einer falschen, durch alle Arten von Selbstqualen dem ergrimmten Gott genugthuenden Busse, einer durch Zauberkraft der göttlichen Gnade und durch das *opus operatum* der Sacramente in einem Augenblick bewirkten moralischen Vollkommenheit, einer tändelnden Frömmeley und rohen, mit religiösen Lappen ausgeschmückten Sinnlichkeit. Wer sich von der Wirklichkeit dieser und anderer ähnlicher Eigenschaften desselben Geistes überzeugen will, den verweist Rec. vorzüglich auf folgende Stellen, nämlich

S. 1—5, 17, 37—38, 42. 86, 92—108, 121, 112, 119, 125, 150, 172, 176, 182, 194, 197, 217. Rec. kann sich nicht enthalten, einige Verse aus dem Lobgesange in den Tagzeiten zu den heil. fünf Wunden Jesu Christi hier einzurücken:

> „Flieg zu dieser Arche (dem Herzen Jesu) hinein, girrende, verirrte Taube,
> Bist du gleich ein Igel: so wird doch Niemand glücklicher, als du, seyn."

Ja wohl ist der Geist, der aus diesem Buche spricht, ein Igel, der, er mag in das Herz Jesu hinein-, oder von da wieder herauskriechen, ein Igel bleibt.

Ms.

FRANKFURT a. M., b. Andreä: *Katholisches Gebetbuch für erwachsene Christen, auch zum besonderen Gebrauche für Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.* Von *Lothar Franz Marx*, der Philos. u. Theol. Dr., erzbischöflich Regensburg. geistl. Rathe. Mit zwey Kupfern. 1822. 475 S. gr. 8. (20 gr.)

Dieses Gebetbuch zeichnet sich vor vielen anderen, die in unseren Tagen von Deutschlands katholischen Theologen an's Licht gefördert wurden, auf eine vortheilhafte Weise aus. Die Lehren, wodurch sich die katholische Kirche von der protestantischen unterscheidet, sind grösstentheils auf eine Art behandelt, wodurch dieselben der praktischen Vernunft und dem wahren Geiste des Christenthums näher gebracht, und als Vehikel zur Beförderung der Sittlichkeit und einer darauf gebauten Religiosität und Andacht benutzt werden. So ist z. B. dem Vf. die Messe, die bloss als ein öffentliches Privatabendmahl des Priesters, keinesweges aber als eine unblutige Fortsetzung des Opfertodes Jesu zur Versöhnung der immer erzürnten Gottheit angesehen werden kann, eine schickliche Veranlassung, durch zweckmässige Gebete das hohe Verdienst des Erlösers um die Menschheit, das er sich durch seine Lehre, durch sein Beyspiel und vorzüglich durch seinen Kreuztod erworben hat, in's Licht zu setzen, und sein Andenken feierlich und fruchtbar zu machen. Von der zweckmässigen Behandlung der Unterscheidungslehren will Rec. vorzüglich auf folgendes Beyspiel als Beweis aufmerksam machen. Es ist bekannt, dass die meisten katholischen Theologen von dem *vollkommenen* Ablass behaupten, dass derselbe nicht bloss die Befreyung von den Kirchenstrafen, sondern auch von jenen, welche in der göttlichen Gerechtigkeit gegründet sind, ja sogar die Vergebung der Sünden selbst bewirke, obschon die römische Kirche darüber nichts entschieden, sondern in dem Tridentinischen Concil bloss bestimmt hat, dass der Ablass nützlich, und daher beyzubehalten sey. Es ist ferner bekannt, dass dieselbe Kirche unter anderen Bedingungen, die zur Gewinnung eines solchen Ablasses erfodert werden, vorzüglich die macht, dass Gott um die Ausrottung der Ketzereyen angefleht werde, wodurch nothwendig bey den roheren Katholiken der Hass und Verfolgungsgeist gegen andere christliche Religionsparteyen entflammt und genährt wird. Was das erste höchst schädliche Vorurtheil von dem Lösegeld der Sünde und ihrer nothwendigen Folgen, als göttliche Strafen betrachtet, betrifft: so drückt sich der Vf. dagegen auf folgende Weise S. 473 aus: „O Jesu, du einziger Mittler zwischen Gott und den Menschen! Lass uns in der seligen Anzahl wahrhaft bussfertiger Sünder heute erfunden werden, die sich durch Besserung ihres Lebens dieses Gnadenschatzes der gänzlichen Nachlassung aller verdienten Strafen theilhaftig machen!" Es ist also nicht sowohl der kirchliche Ablass, als vielmehr die ernstliche und wahre Besserung, was Beides, nämlich die Vergebung der Sünde und die Befreyung von ihren unseligen Folgen, verbürgt. In Ansehung des zweyten Punctes, die Ausrottung der Ketzereyen, kommt S. 474 folgende Stelle vor: „Himmlischer Vater! der du die Schicksale der Menschen nach deinem allerheiligsten Willen lenkest, lass doch diese glückselige und erwünschte Zeit herannahen, wo alle Spaltungen und Trennungen unter deinem christlichen Volke gänzlich aufhören, wo alle mit vereinten Herzen und Gemüthern nach der evangelischen Vollkommenheit wandeln, und durch die Beobachtung deiner Gebote und Ausübung der christlichen Gerechtigkeit das ewige Leben zu erreichen suchen. — Lass das Licht deines heiligen Evangeliums in alle Weltgegenden und unter alle Völker verbreiten, die noch in der Finsterniss und im Schatten des Todes sitzen, damit alle zur Erkenntniss der Wahrheit und zur heilsamen Lehre Jesu Christi mögen gebracht werden! Lass uns aber auch unseren ungläubigen (nichtchristlichen) oder irrenden (von der katholischen Kirche getrennten) Brüdern, nach deinem heiligsten Beyspiele, mit aller Liebe und Leutseligkeit begegnen, Niemanden um der Religion willen hassen, verfolgen oder drücken, sondern durch unsere guten Beyspiele und durch Ausübung aller christlichen Tugenden Jedermann von der Wahrheit und Heiligkeit unseres christkatholischen Glaubens überzeugen, und deiner heiligen Kirche einzuverleiben suchen."

Der Wunsch des Vfs., dass in der Welt ein katholisches Christenthum herrschend werden, und alle Spaltungen in der christlichen Kirche aufhören mögen, kann nur dann in Erfüllung gehen, wann die Lehrer aller Religionsparteyen mit der deutlichsten und lebendigsten Ueberzeugung einsehen werden, dass der unverfälschte Geist Jesu nur auf moralische Vollkommenheit abzwecke, und daher in der Religion nichts für wesentlich gehalten werden könne, als was mit diesem Zwecke in einer *nothwendigen* Verbindung steht. Denn keine Ansichten der Religion können auf absolute Katholicität Anspruch machen, als die, welche in der evidenten und *allein unfehlbaren* Erkenntniss des Verhältnisses der christlichen Lehre zur praktischen Vernunft, als dem Urquell der moralischen Freyheit und Vollkommenheit, gegründet sind, und wodurch einzig alle Bedürfnisse des Geistes, des Herzens und Gewissens, an deren Befriedigung alle Würde und Glückseligkeit des Menschen hängt, auf das Vollkommenste befriedigt werden können. Nur hier herrscht *bey aller Verschiedenheit* der religiösen Ansichten, die bloss das Unwesentliche betreffen können, und bey der unbeschränktesten Freyheit, Alles, auch was das Heiligste zu seyn scheint, nach al-

len Gründen und Gegengründen zu unterſuchen, und die gewonnene Ueberzeugung ohne alle Verſtellung mündlich und ſchriftlich zu äuſsern, *abſolute Einheit*, als der Charakter der wahren Religion und Kirche, und zugleich auch *bey allem ſcheinbaren Kampfe* in der Unterſuchung der Wahrheit *ewiger Friede*, ſtatt daſs *die Einheit*, die auf bloſse Tradition von Lehren, die der Vernunft ganz fremd ſind, und folglich auf blinden Glauben gegründet wird, nothwendig *ſectirend* iſt, und unter den unendlich mannichfaltigen Secten, die möglich ſind, *nichts als Gegenſätze* erzeugt, für welche mit gleich ſtarken Gründen in Ewigkeit gekämpft werden kann — eine Einheit alſo, die an ſich nichts, als abſolute Zwietracht und ewiger Krieg iſt, und, um nur einigermaſsen äuſserlich behauptet werden zu können, nur die gewaltthätigſten und unmenſchlichſten Mittel zur Unterdrückung aller moraliſchen Freyheit und Menſchenwürde unumgänglich nöthig macht, wie ſeit der Zeit, als man eine ſolche tyranniſche Einheit geltend zu machen ſuchte, die ganze Kirchengeſchichte beweiſt. Auf jenem Standpuncte werden die Katholiken die Proteſtanten nicht mehr als ihre *irrenden*, ſondern als ihre *lichtvolleren* und *mit dem wahren Geiſte des Chriſtenthums vertrauteren* Brüder anſehen, und ſich ihnen immer näher zu kommen beſtreben; unter den Proteſtanten aber wird jede Spur von einem verfolgungsſüchtigen Religionsſtreite, den nur ein Ueberreſt von dem alten römiſch-katholiſchen Gährungsſtoffe und Sauerteige unterhält, verſchwinden. Hier wird man einſehen, daſs ſelbſt der Irrthum, in den man, von reiner Wahrheitsliebe geleitet, durch freye Forſchung geräth, weit ſchätzbarer und heilſamer ſey, als die an ſich heiligſte Wahrheit, die man bloſs durch blinden Glauben an irgend eine Autorität annimmt, und mit dem gröſsten Eifer bekennt und vertheidigt. Der blinde Glaube iſt nämlich das Grab aller Wahrheit und Menſchenwürde; die an ſich heilſamſte Wahrheit wird dadurch zum verderblichſten Irrthum.

Da der katholiſche Ritus ſich der lateiniſchen, und daher dem katholiſchen Publicum gröſstentheils unverſtändlichen, Sprache bedient: ſo iſt es ſehr zu billigen, daſs der Vf. die Gebete und gottesdienſtlichen Formeln, die der Prieſter theils in der Meſſe, theils bey anderen Gelegenheiten laut ausſpricht oder abſingt, in faſslichen Ueberſetzungen vorlegt. Auch iſt es ſehr lobenswürdig, daſs derſelbe an die Stelle der ſogenannten Lauretaniſchen Litaney, die, ob ſie gleich den roheſten Myſticismus und Aberglauben enthält, doch in den meiſten Gebetbüchern beybehalten wurde, eine andere Litaney geſetzt hat, in der die Verehrung der Maria bloſs in die Darſtellung und Nachahmung ihrer Tugenden geſetzt wird. Endlich empfiehlt ſich dieſes Gebetbuch durch reiche Mannichfaltigkeit, beſonders in ſofern es in alle wichtigen Verhältniſſe des Lebens eingreift. Vorzüglich gelungen ſind die Gebete, die für die häuslichen Verhältniſſe beſtimmt ſind.

Einige wichtige Fehler jedoch, die ohne Verletzung des katholiſchen Lehrbegriffes leicht hätten vermieden werden können, glaubt Rec. nicht ungerügt laſſen zu dürfen. Die Schreibart des Vfs., die gröſstentheils herzlich und edel iſt, artet hie und da in religiöſe Empfindeley aus, z. B. S. 254 — 58, 261 — 66. Allgemeine Unglücksfälle werden als Geiſsel und Schreckniſſe des Zornes Gottes dargeſtellt, S. 401 — 4. Auch wird S. 441 — 44 von Beleidigung der Maria geſprochen. Einige Male weicht der Vf. von ſeinem Beſtreben, den Unterſcheidungslehren einen chriſtlich-vernünftigen Sinn zu geben, ſo ſehr ab, daſs er, ſelbſt wider die Entſcheidung der katholiſchen Kirche, einige derſelben übertreibt. So wurde in dem Tridentiniſchen Concil entſchieden, daſs man die Heiligen nicht in dem Sinne verehren dürfe, als wenn ſie durch ihre eigene Kraft uns in irgend einer Sache helfen könnten, ſondern daſs alles Gute, zu deſſen Erhaltung man ſie anflehe, nur von Gott, vermittelt durch ihre Fürbitte, kommen könne. Aber S. 271 wird Maria ſo angerufen, als wenn ſie aus eigener Kraft jede Wohlthat ertheilen könne. Ferner wurde von demſelben Concil als Glaubenslehre feſtgeſetzt, daſs durch die Taufe jede Spur von Sünde vollkommen vertilgt werde, und nur die Begierlichkeit, als *Anlage* zur Sünde, nicht aber als *wirkliche* Sünde, zurückbleibe. S. 330 — 31 kommt aber ein Gebet für ein verſtorbenes *unmündiges* Kind vor, in welchem Gott angefleht wird, *zu verzeihen, was immer in dem Willen des Kindes ſündhaft war.* Davon wird folgender Grund angegeben: „Das Bewuſstſeyn, daſs ſelbſt das Kind, deſſen Leben auf Erden auch nur einen Tag währt, vor dir nicht rein von allen Sünden iſt, muntert uns dazu auf, da wir aus deinem göttlichen Worte wiſſen, daſs nichts Unreines in das Himmelreich eingehen könne.“ Wie iſt irgend eine Sünde ohne den Gebrauch der Freyheit denkbar? Es iſt ſchon ſchlimm genug, daſs man glaubt, auch unſchuldige Kinder, die ohne Taufe ſterben, ſeyen wegen der Erbſünde auf immer von der Gemeinſchaft der Seligen ausgeſchloſſen; noch ſchlimmer aber, wenn man ihnen ewige Höllenſtrafen zuerkennt; am ſchlimmſten endlich iſt der Wahn, daſs die ſinnliche Natur, die eben ſo, wie die vernünftige, eine Gabe des Schöpfers iſt, und ohne deren Verbindung mit der letzten durchaus keine Moralität bey endlichen Vernunftweſen gedacht werden kann, von Gott als eine ewig ſtrafbare Sünde angeſehen werde. Was iſt das für ein Gott, der wegen einer fremden Sünde das ganze Menſchengeſchlecht der ewigen Verdammniſs für würdig hält, oder der durch das *opus operatum* der Taufe ſich bewegen läſst, eine ſo ſchreckliche Strafe zu erlaſſen, oder der endlich ſeine eigenen Gaben als Sünde beſtraft? Bey der Behauptung ſolcher Thorheiten, die wahre Gotteslästerungen ſind, wovon man ſelbſt in dem blindeſten Heidenthum keine Spur findet, und die man, auf bloſse Autorität der Bibel geſtützt, mit Feuereifer vertheidiget, wird es recht klar, in welche unſinnige Irrthümer die Idololatrie, die man mit der Bibel treibt, ſtürzt, und wie nothwendig ein chriſtlicher Rationalismus in Beziehung auf Alles, was ſelbſt die chriſtliche Offenbarung, dem Worte nach, ausſpricht, iſt, weil auch dieſe erſt ihre Sanction und das Siegel der Unfehlbarkeit, nicht durch Tradition, nicht durch allgemeine Conciliensbeſchlüſſe, am wenigſten durch den Ausſpruch des Papſtes, ſondern einzig durch die Beſtätigung der praktiſchen Vernunft erhalten muſs.

Ms.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

ASTRONOMIE.

LONDON: *Memoirs of the astronomical Society of London.* Vol. I. Part. I. 1822. Part. II. 1825.

Unter diesem Titel beginnt eine neue Reihe von Schriften, die neben den akademischen einen würdigen Platz einnehmen werden. Von reiner Liebe zur Wissenschaft beseelt, traten in England eine Anzahl ausgezeichneter Männer zusammen, und bildeten, auf sich selbst gestützt, einen Verein, dessen Zweck ist, mit allen, seinen Mitgliedern zu Gebote stehenden Mitteln die Astronomie dadurch zu vervollkommnen und weiter zu verbreiten, dass sie besonders nützliche Tafeln und Beobachtungen sammeln, reduciren und bekannt machen; eine genaue, systematische Durchmusterung des Himmels veranstalten, und zur Vervollkommnung der prakschen Astronomie anregen; dass sie mit auswärtigen Beobachtern in Verbindung treten, und Anzeigen von merkwürdigen zu erwartenden Erscheinungen und neuen Entdeckungen vertheilen. Dabey hat sich diese Gesellschaft zugleich vorgenommen, die Einrichtung astronomischer Instrumente von ausgezeichneten Künstlern in Ansehung ihrer gegenseitigen Vorzüge mit einander zu vergleichen, Preise für diese oder jene Arbeit festzusetzen, Medaillen oder sonstige Belohnungen für erfolgreiche Untersuchungen zu vertheilen, und endlich, so ausgebreitet, wie möglich, im Einklang mit jeder Einrichtung, sowohl in als ausserhalb England, zu wirken, deren Zweck mit dem ihrigen in Verbindung steht, ohne jedoch den Interessen der schon bestehenden Verbindungen zu nahe zu treten. Sie nennen ihre Gesellschaft: *The Astronomical Society of London.*

Was sich schon von einer solchen Unternehmung in England erwarten liess, wo das Grosse so glücklich zu gedeihen pflegt, finden wir zu unserer Freude in den Berichten bey den General-Versammlungen ausgesprochen. Es heisst in diesen, dass die Gesellschaft sich des glücklichsten Fortganges erfreut, und ihre Existenz immer fester gründet. Hoffnungen und Wünsche, die man in der ersten Zeit nur leise auszusprechen wagte, sind in Erfüllung gegangen; die Gesellschaft zählt nicht nur die ersten Astronomen des Auslandes zu ihren Theilnehmern, hat nicht nur mit Ertheilung von Medaillen erfolgreiche Arbeiten belohnt, sondern fodert auch durch ausgesetzte Preise zur Bearbeitung unterschiedener Aufgaben auf, und hat schon angefangen, durch den Druck eine Reihe von Abhandlungen für immerwährende Zeiten niederzulegen. Kurz Alles deutet darauf hin, dass derjenigen Wissenschaft, die den menschlichen Geist hier schon seinem Ursprunge näher bringt, durch diesen Verein ein würdiger Tempel erbaut ist.

Wir werden suchen, unsere Leser mit dem Inhalte der vor uns liegenden zwey Hefte der *Memoirs* einigermassen bekannt zu machen, und werden hie und da einige Bemerkungen hinzufügen, wozu wir uns um so mehr berechtigt glauben, da es in der Einleitung heisst: *The grounds of their* (der zu gebenden Abhandlungen) *choice are, and will continue to be, the importance or singularity of the subjects, or the advantageous mode of treating thorn; without, however, pretending to answer for the certainty of the facts or the propriety of the reasonings, contained in the several Papers so published, which must still rest on the credit or judgment of their respeetive authors.*

An Account of the Repeating Circle and of the Altitude and Azimuth Instrument; describing their different constructions, the manner of performing their principal adjustements, and how to make observations with them; together with a comparison of their respective advantages. By Edward Troughton, Esq. F. R. S., and Membre of the American Philosophical Society. Der Vf. erklärt sich in diesem Aufsatze für das Höhen- und Azimuthal-Instrument. Die Gründe, wesshalb er die multiplicirenden Kreise hintenansetzt, sind die in Deutschland längst anerkannten. Er schliesst: „*It is therefore my opinion, that as the division of instruments becomes generally improved, so will the repeating circle hasten to its dissolution; and perhaps, on account of the great services, which, in this time, it has rendered to astronomy and geodesy, some future age may be induced to Maunt its requiem.*" Rec. ist indess der Meinung, dass es noch nicht ausgemacht sey, ob die Multiplication der Winkel unbedingt zu verwerfen ist. Einige Aeusserungen, besonders im Eingange, lassen indess vermuthen, dass Hr. *Trougthon* mit der Geschichte der praktischen Mechanik der letzten 20 Jahre nicht recht bekannt ist.

The Description of a Repeating Instrument upon a new Construction. By G. Dollond, Esq. F. R. S. Als Gegenstück zum Vorigen findet man gleich darauf die Beschreibung eines neuerlich verfertigten Repetitionsinstruments. Dieses repetirt sowohl verticale, als horizontale Winkel, und kann auch als Mittagsfern-

rohr gebraucht werden. Das Fernrohr hat 17 engl. Zoll Brennweite, dessen Vergrösserungen sind 20, 30, 50 und 100 (?); der Verticalkreis hat 15 Zoll im Durchmesser, und ist von 10″ zu 10″ getheilt; der horizontale Kreis hat 12 Zoll Durchmesser, und ist ebenfalls von 10″ zu 10″ getheilt. Einige andere kleine Einrichtungen, die neu genannt werden, findet man längst bey *Reichenbach*'schen und anderen Instrumenten angebracht, sowie bey der Hauptsache, welche ebenfalls neu genannt wird, Jedem gewiss das *Reichenbach*'sche Universalinstrument beyfallen wird. Als Etwas, was Rec. wirklich neu scheint, und gewiss wichtig ist, wird angeführt, dass an dem Instrumente ein Niveau angebracht ist, welches eine etwanige Veränderung des Azimuthalkreises in horizontaler Richtung anzeigt, und somit das zweyte Fernrohr ersetzt; wie der Mechanismus dieses Niveaus aber eigentlich beschaffen, ist weder aus der Beschreibung, noch aus dem beygefügten Kupfer zu ersehen.

On a Method of fixing a Traurit Instrument exactly in the Meridian. By F. Baily, Esq. F. R. S. and I. S. Die Methode, welche Hr. *Baily* hier vorträgt, ist die bekannte, aus zwey Sternen von verschiedener Declination (vorzugsweise aus einem hohen und einem niedrigen) das Azimuth des Mittagsfernrohrs zu finden. Des Vfs. Zweck scheint zu seyn, sie Liebhabern der Astronomie, die ihre tragbaren Instrumente bloss aus einem Fenster, wo sie nicht den ganzen Himmel übersehen, benutzen können, zu empfehlen; in welchem Falle sie denn auch bey der Genauigkeit unserer jetzigen Sternkataloge sehr brauchbar ist.

On the doubly-refracting properly of Rock Crystal, considered as a principle of Micrometrical measurements, when applied to a telescope. By the Rev. W. Pearson, LLD. F. R. S. and Treasurer of this Society. — On the construction and user of a Micrometrical Ege-piece of a Telescope. By the Rev. W. Pearson etc. — On the construction of a new Position-Micrometer, depending of the doubly-refractive power of Rock Crystal. By the Rew. W. Pearson etc. Diese drey Abhandlungen stehen in enger Verbindung mit einander; sie legen ein von dem Vf. erfundenes Mikrometer dem astronomischen Publicum dar. Der Haupttheil desselben besteht aus zwey hart an einander liegenden Prismen von doppelt refringirendem Krystall, die einerley brechenden Winkel haben; es unterscheidet sich merklich von dem von *Rochow* angegebenen. Statt dass Letzter die Prismen zwischen dem Objective und den Ocularen anbringt, setzt Hr. *Pearson* sie vor den Ocularen; dadurch wird nach seiner Versicherung die Deutlichkeit des Bildes lange nicht so sehr beeinträchtigt, als bey dem *Rochow*'schen. Hn. *Pearson's* Mikrometer besteht in Folgendem. Das Ocular, vor welchem die Krystallprismen angebracht werden, besteht aus zwey Gläsern, deren Entfernung von einander bis auf eine gewisse Grenze grösser oder kleiner gemacht werden kann. Nothwendig wird durch diese Verschiebung die Vergrösserung des Fernrohrs, an welchem diess Ocular angebracht ist, geändert, und es muss für jeden zwischen gewissen Grenzen eingeschlossenen Bogen sich eine finden lassen, für welche die ausserordentlichen Strahlen des einen Endpunctes dieses Bogens mit den ordentlichen des anderen Endpunctes im Krystallprisma coincidiren. Eine Scale giebt nach dieser Einstellung die Entfernung der beiden Ocularlinsen an, aus welcher der Vf. den gesuchten Winkel zu berechnen lehrt. Um die Grenzen der messbaren Winkel grösser zu machen, hat er mehrere Prismenpaare, aus welchen er in jedem Falle das zweckmässigste auswählt. Eine kleine Unbequemlichkeit scheint zu seyn, dass man immer mit zwey Verstellungen zu thun hat, nämlich, sowie man die Entfernung der Ocularlinsen ändert, muss man nothwendig auch die Schraube, um deutlicher zu sehen, ändern. Hr. *Pearson* erwähnt von den farbigen Rändern nichts, die doch nothwendig durch die Verschiebung des Collectivglases entstehen müssen. Später brachte der Vf. auch einen getheilten Kreis an, um den Positionswinkel zweyer Gegenstände zu messen. — Dieser Abhandlung sind Beobachtungen beygefügt, welche ganz vorzüglich unter einander stimmen. Es kann das Instrument vielleicht zu seinem Zwecke ganz vortrefflich seyn. Wegen anderer, in den Abhandlungen vorkommender, nützlicher Bemerkungen verweisen wir unsere Leser auf das Werk selbst.

Observations on the best mode of examining the double or compound Stars; together with a Cataloge of those whose places have been identified. By James South, Esq. etc. Der Vf. schlägt vor, Doppelsterne im Meridiane mit einem fixen Instrumente zu beobachten, und unterstützt seine Meinung durch verschiedene Gründe. Er selbst beobachtet solche Sterne an einem Aequatoreal, welches sich sehr gut als Mittagsfernrohr gebrauchen lässt, und auch so häufig angewandt wird. Es verträgt eine 5 bis 600malige Vergrösserung.

On the new Meridian Circle of Gottingen. Communicated by Prof. Gauss etc. Hr. Hofr. *Gauss* giebt hier eine Beschreibung des *Reichenbach*'schen Meridiankreises, der einige Beobachtungen beygefügt sind. Er zieht die Beobachtungen auf den Pol vor, statt aufs Zenith zu beziehen, wenn man nicht sehr häufig umlegt. Eine beygefügte Reihe von Oertern des Pols auf dem Kreise geben sehr befriedigende Resultate für die Invariabilität dieses Punctes. Ausserdem finden sich hier Beobachtungen der Polhöhe und des Mars zur Zeit seiner Quadratur.

On the Solar Eclipse which took place on September 7. 1820. By F. Baily. Beobachtungen dieser Finsterniss, theils von Hn. *Baily*, theils von anderen Astronomen. Es finden sich hier auch interessante Experimente über die Wirkung eines Brennglases während der Verfinsterung. — *On the Solar Eclipse which took place on September 7. 1820. Communicated in a letter to J. F. W. Herschel, from Professor Moll of Utrecht.* Beobachtungen und Berechnungen derselben von verschiedenen Astronomen. — *On the Comet discovered in the Constellation Pegasus, in 1821. Communicated etc. from M. Nicollet of Paris.* Enthält Elemente dieses Kometen. — *On the Comet discovered in the Constellation Pegasus, in 1821; and on the luminous appearance observed on the dark side of the*

Moon on February 5. 1821. *Communicated etc. from Dr. Olbers of Bremen.* Hr. *Olbers* giebt hier feine Beobachtungen dieses Kometen, und drey Systeme von Elementen verschiedener Rechner. Der leuchtende Fleck, den der Vf. beobachtete, unterschied fich sehr von der bekannten Erscheinung des Flecks Ariftarch; er verspricht seine Ideen darüber dem Publicum vorzulegen. — *On a luminous appearance seen on the dark part of the Moon in May* 1821. *Communicated etc. from Rev. M. Ward.* Darlegung des bey der Erscheinung Bemerkten, nebst anderen dahin gehörigen Notizen. Unter Anderem bemerkt der Vf., dafs die Farbe des Flecks Ariftarch fich feit *Hevelius* Zeiten verändert haben müsse, indem die von Letztem gegebene Beschreibung desselben jetzt nicht mehr paßt. — *On the Occultations of Fixed Stars by the Moon: on the Repeating Circle: on the Perturbations etc. of the new Planets, and Observations of the Cole Comet and of the Planet Vesta. Communicated etc. from Professor Littrow of Vienna.* Zuerst einige in Wien beobachtete Sternbedeckungen; alsdann äufsert der Vf. feine Meinung über das Repititionsprincip. Es geht daraus hervor, dafs Hr. *Littrow* diesem ganz abgeneigt, fowie mit allen seinen Landsleuten höchst unzufrieden ist, die nach feiner Meinung vernünftigen Vorstellungen kein Gehör geben wollen. — Es ist allgemein bekannt, dafs man erst eine Zeit lang nach der Erfindung der Multiplicationskreise auf verschiedenes störend Einwirkende aufmerksam wurde, ferner dafs die wichtigsten der Gegengründe von deutschen Astronomen ausgingen. Hn. *Littrow's* Worte bedürfen daher keiner Widerlegung. Das Datum seines Briefes ist 1821, 18 März. Wir wollen übrigens denselben bitten, das, was ihm verbesserungsfähig scheint, auf eine *gründliche und humane* Art darzulegen; er wird gewifs von Seiten feiner Landsleute keinen Widerstand finden, der in eingewurzeltem Vorurtheil feinen Grund hätte. — Den Schlufs des Briefes machen einige Beobachtungen.

On the places of 145 *new Double Stars. By Sir William Herschel, President of this Society.* Der würdige Vf. giebt hier von diesen neuen Doppelsternen, aufser ihrer Lage auf der Himmelskugel, gröfstentheils nur ihre Gröfse und Farbe an. Befreundete der Aftronomie, mit einem zweckmäfsigen Fernrohr und Mikrometer versehen, werden hier Material zur Bestimmung der Distanzen und Positionswinkel finden. — *Universal Tables for the reduction of the fixed Stars. By S. Groombridge, Esq. etc.* Diese Tafeln geben bis auf Unbedeutendes die Verwandlung des scheinbaren Ortes irgend eines Fixsterns in den mittleren für irgend eine Epoche. Man mufs bey Anwendung derselben nebenbey Ephemeriden brauchen. Der Vf. schlägt vor, die Oerter der Fixsterne nicht, wie man bisher gethan hat, auf den Anfang des Jahres, fondern auf das Aequinoctium, als eine feste Epoche, zu reduciren, und giebt für die betreffenden Factoren Tafeln. *Bessels* Tafeln beziehen fich, wie bekannt, auch auf eine feste Epoche. Die Nutationstafeln beruhen auf der älteren Constante, obgleich, wie aus einer Note zu Taf. E hervorgeht, der Vf. die gröfsere Genauigkeit der *v. Lindenau*'schen anerkennt. Im Ganzen scheinen uns bequemere Tafeln, als diese, vorhanden zu seyn.

Observations of the Solar Eclipse which took place on Sept. 7, 1820. *Communicated in a letter from M. Piazzi etc.* Beobachtungen dieser Finsternifs auf der königl. Sternwarte in Neapel von *Carlo Brioschi.*

Der *zweyte Theil* dieses ersten Bandes enthält: *Observations on the Collimation Adjustement of a Transit Instrument; together with some arguments in favour of certain Circumpolar Stars being added to our Standard Catalogue, to facilitate a rigorous and frequent examination of the position of the instrument with regard to the Meridian, an of the altitude of the Pole, relative to the Observer's station. By James South, F. R. S. L. and E.* Hauptfächlich zeigt der Vf. in dieser Abhandlung, wie man die Collimation oder optische Axe eines Mittagsfernrohrs durch Umlegung, während des Durchganges eines dem Pole nahen Sternes, findet, und berührt alsdann, dafs Beobachtungen solcher Sterne über und unter dem Pole die Abweichung des Instrumentes von diesem Hauptpuncte der Sphäre geben können. Wenn wir gleich nicht in allen Puncten mit dem Vf. einer Meinung find: fo können wir doch nicht anders, als dessen Wunsch loben, es auf der Greenwicher Sternwarte dahin gebracht zu sehen, dafs man die Aufstellung des Instruments durch astronomische Beobachtungen untersuche. Zu dem, was uns nicht gefällt, gehört vorzüglich, dafs der Vf. von dem Gesichtspuncte auszugehen scheint, als müsse das Instrument, um richtige Resultate liefern zu können, durch die an demselben befindlichen Schrauben streng berichtigt werden, da es doch weit leichter und sicherer durch die Rechnung in solchen Zustand versetzt werden kann, sobald es vorläufig demselben nahe gebracht ist. Die Methode, durch Umlegung die Collimation eines Mittagsfernrohrs zu finden, ist bekanntlich schon lange auf verschiedenen deutschen Sternwarten angewandt, aber auch schon hie und da wieder verlassen worden. Es ist besonders bey Anwendung derselben ein Umstand in Betracht zu ziehen, dessen in vorliegender Abhandlung keine Erwähnung geschieht, nämlich eine etwanige ungleiche Dicke der Zapfen des Instruments, welche nothwendig auf das Resultat störenden Einflufs äufsern wird. Unter die Vorzüge dieser Methode rechnet der Vf. unter Anderem, dafs „*Any lateral motion of the instrument is rendered unimportant.*" Sollte hiemit eine Bewegung im Azimuth während der Beobachtung gemeint seyn: fo können wir mit dem Vf. nicht einstimmen. Dafs im beygefügten Beyspiele der Collimationsfehler 0,"5 und 0,"05 angegeben wird, statt dafs er jedesmal 0,"25 folgt, ist wohl nur Druck- oder Schreib-Fehler, da oben auf derselben Seite ausdrücklich gesagt wird, man müsse den *halben* gefundenen Unterschied an den Collimationsschrauben ändern; zu geschweigen, dafs an demselben Orte die Azimuthalschrauben erwähnt werden, die eigentlich hiemit keine Verbindung haben. — Ein Verzeichnifs von Sternen, die dem Pole nahe find, und die der Vf. zu Berichtigungen des

Instruments empfiehlt, ist der Abhandlung beygefügt, sowie eine Tafel, welche die 12stündige Veränderung in gerader Aufsteigung der grösseren dieser Sterne für verschiedene Zeiten des Jahres giebt, als ein schätzbares Hülfsmittel zur Erleichterung der Auffindung der Correction eines Mittagsfernrohrs angesehen werden muss.

Tables of the Semidiameter of the Moon in Time etc. By William Lambert, Esq. Zwey Tafeln werden hier mitgetheilt, deren erste, mit den Argumenten, den horizontalen Halbmesser des Mondes und die 12stündige Bewegung in gerader Aufsteigung, die Zeit des Durchganges des Halbmessers durch den Meridian, giebt, wenn der Mond im Aequator ist; die zweyte aber dazu dient, die eben gefundene Zeit auf den actuellen Parallel zu reduciren. Die Tafeln sind für je 15′ der 12stündigen Bewegung, und für je 15″ in Bogen des Halbmessers, in $\frac{1}{1000}$ Zeitsecunden gerechnet; sie lassen von dieser Seite nichts zu wünschen übrig. Wir müssen aber bedauern, dass es mit ihrem inneren Werthe nicht so steht; der Vf. hat sich zur Berechnung folgendes Ausdrucks bedient:

$$tempus\ quaesit. = \frac{12^h + c}{12^h} \cdot \frac{d}{15}$$

wo c die Bewegung in 12 Stunden Sternzeit in Zeit, und d der Halbmesser ist, statt dass der strenge Ausdruck seyn sollte:

$$= \frac{12^h}{12^h - c} \cdot \frac{d}{15}$$

Der Fehler beträgt im *Maximo* 0,″16 in Zeit, welches eigentlich zu viel ist, um in der Rechnung übergangen zu werden. Der Aufsatz enthält überdiess die falsche Vorschrift, dass man den horizontalen Halbmesser um die Augmentation wegen Höhe vermehren solle, bevor man damit als Argument in die Tafel einginge, sowie dass man 3″ wegen Irradiation abziehen müsse.

Observations of the Planets during the Period of their respective Oppositions in 1820, 1821 *and* 1822 *etc. By S. Groombridge, Esq. F. R. S.* Die Planeten, über welche sich hier Beobachtungen finden, sind: im Jahre 1820 Pallas, Ceres, Jupiter und Saturn; im Jahre 1821 Vesta, Pallas, Ceres, Uranus, Saturn und Jupiter; im Jahre 1822 Mars, Venus, Vesta und Uranus; im Jahre 1823 Juno. Sie geben gewiss schätzbare Beyträge zur Vervollkommnung der Theorie dieser Himmelskörper. — *On the Triangulation of the Cape of good Hope. By Captain Everest.* Interessante Notizen über *la Caille's* Messungen. — Man vermuthet in dem gemessenen Bogen einen Fehler von 9″, welcher der Anziehung der Gebirge zugeschrieben wird. — Der Bogen, welcher jetzt unter den Auspicien der ostindischen Compagnie gemessen wird, übersteigt alle früheren im Verhältniss ungefähr wie 3 zu 1.

The Right Ascension and Declination of the Comet January 1821. *By J. N. Nicollet, of the Royal Observatory at Paris.* Die Beobachtungen gehen vom 21 Jan. bis 1 März, und sind von keinen Notizen begleitet. — *On the Correction of the Transit Instrument. By J. J. Littrow.* Hr. *Littrow* entwickelt hier die Correctionsformeln für Beobachtungen mit dem Mittagsfernrohr. Obgleich er auf die richtigen, bekannten Formeln kommt: so ist seine Entwickelungsart doch nichts weniger, als empfehlenswerth. Es ist leicht, zu sehen, dass darin zwey Fehler vorkommen, die sich zufällig aufheben. Hr. *Gomperts* zielt schon in einer Anmerkung darauf hin. Die Näherungsformel, welche dieser Gelehrte in derselben Anmerkung anführt, ist indess, wahrscheinlich durch einen Schreibfehler, entstellt. Statt $\text{Sin. } s = \frac{z}{e} \text{ Sec. } L$, müsste man wohl $\text{Sin. } s = \frac{z}{e} \text{ Cos. } L$ lesen (*s* ist der Stundenwinkel, L die Polhöhe, *e* Polardistanz, z Azimuth des Instruments; letzte beide als sehr klein angenommen). — *On the Aberration of light. By Benjamin Gompertz, Esq. F. R. S.* Hr. *Gompertz* giebt einestheils die Art an, wie für einen Fixstern (*sit venia verbo*), der eine eigene Bewegung hat, die Aberration zu berechnen sey, indem er auf einen Uebelstand aufmerksam macht, der aus einer falsch verstandenen Theorie, so wie sie bisher in den Lehrbüchern vorgetragen ist, entstehen könnte. Er zeigt in einer Figur, wie man für die Aberration eines solchen Sterns auf ganz falsche Resultate kommen kann, wenn man nicht gehörig berücksichtigt, welche Voraussetzungen den bisherigen Darstellungen zu Grunde liegen. Alsdann entwickelt er synthetisch die bekannten Formeln. Am Ende des Aufsatzes rügt er eine Inconsequenz, welche man sich bisher in gewissen Bezeichnungen hat zu Schulden kommen lassen. Z. B. *sin. x; log. sin. x; arc. sin. x* u. s. w., in welchen ersten beiden *x* der Bogen, im letzten aber *x* der *sinus* ist. Er schlägt vor, dass man (im Englischen) schreiben möchte: *sin. of x, log. of x* u. s. w. statt *sin. x, log. x.*

On the Measurement of Altitudes by the Barometer. By Prof. Littrow. Hr. *Littrow* giebt hier compendiöse Tafeln für Höhenmessungen mit dem Barometer. Sie sind nach der *la Place*'schen Formel mit unbedeutenden Weglassungen construirt. Der Aufsatz enthält ausserdem nützliche Entwickelungen des Einflusses mangelhafter Daten auf das Resultat. — *A Note respecting the Application of Machinery to the Calculation of Astronomical Tables*, und *Observations on the Application of Machinery to the Computation of Mathematical Tables. By Charles Babbage.* Interessante Notizen über die Rechenmaschine des Hn. *Babbage.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

ASTRONOMIE.

London: *Memoirs of the astronomical Society of London* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

On some new Tables for determining the Time, by means of Altitudes taken near the Prime Vertical. By Francis Baily. Sehr geistreich entworfene Tafeln finden sich hier, um die Berechnung solcher Zeitbestimmungen abzukürzen. Sie beruhen auf der Eigenschaft, dass im ersten Vertical der Differentialquotient zwischen Zeit und Höhe von der Declination des Sterns unabhängig ist. Wir bemerken indess, dass sie, durch Berücksichtigung des dritten Differentialquotienten, welcher ebenfalls von der Declination unabhängig ist, mit aller wünschenswerthen Genauigkeit noch weiter hätten ausgedehnt werden können, als Hr. *Baily* es gethan hat. Wo man ohnehin genöthigt ist, aus absoluten Höhen die Zeit zu bestimmen, wird man gewiss durch diese Methode am ehesten zum Zwecke gelangen. — *On a new Method of computing Occultations of the Fixed Stars. By J. F. W. Herschel, Esq. F. R. S. Foreign Secretary tho the Astronomical Society of London.* Diese Methode vermeidet die Zerlegung der Höhenparallaxe in zwey andere, nach bestimmten Richtungen zielende, indem die relative Lage der beiden Gestirne aufs Zenith bezogen wird. Wenn der Vf. ein Beyspiel hinzugefügt hätte, so würde man sie leichter, in Beziehung auf ihre Länge und Zweckmäsigkeit, mit den bisherigen Methoden vergleichen können. — *The Results of Computations relative to the Parallax of a Lyrae, from Observations made with the Greenwich Mural Circle. By the Rev. Dr. Brinkley.* Der Vf. findet aus den Beobachtungen mit dem Greenwicher Kreise die jährliche Parallaxe von *α Lyrae* im Mittel = 1″,10; der Dubliner Kreis hat 1″,12 gegeben. Durch Hülfe des, durch den *Polaris* auf dem Instrumente gegebenen Ortes des Pols hat er, bey Berücksichtigung sonstiger Vorsichtsmassregeln, die Polardistanzen von *α Lyrae* berechnet. Die einzelnen Resultate sind der Abhandlung beygefügt. — *On the Differenz of certain Stars, according to different Astronomers; and on Refraction etc. Extracted from a Letter of Mr. J. J. Littrow.* Eine Tafel, welche *Bessels* Declinationen durch den *Reichenbach*'schen Kreis mit denen durch den *Cavy*'schen, ferner mit *Piazzi's*, *Oriani's*, *Brinkley's* und *Poud's* Resultaten vergleicht, und überdiess noch mit einigen Bemerkungen über die Instrumente und Reductionsarten begleitet ist. — Im zweyten Theile des Briefes kommt Hr. *Littrow* auf ein Thema zurück, über welches er schon früher geschrieben hat, nämlich gegebene Refractionstafeln durch andere Formeln, als die ihnen zu Grunde liegenden, nahe darzustellen. Es scheint diess ein undankbares Geschäft zu seyn; denn es handelt sich hier nicht darum, um etwas Besseres, als das Vorhandene, sondern ausdrücklich, um etwas Unvollkommneres zu liefern. Die Bequemlichkeit der Anwendung der hier so behandelten Refractionen (*Bessels* und *Carlini's*) wird ferner nicht im geringsten gefördert, indem wir von beiden, und besonders von der letzten, Tafeln besitzen, die in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig lassen. — *On the Theory of Astronomical Instruments. By Benjamin Gompertz, Esq.* Drey Abhandlungen, die gut ausgearbeitet sind. Der Vf. entwickelt durch Synthese die Verbesserungen, welche an Winkelmessungen mit einem Reflexionssextanten anzubringen sind, wenn das Instrument nicht berichtigt ist. Die Quellen von Irrthümern, welche der Vf. in Betracht zieht, sind: die Parallaxe, welche entsteht, wenn die Entfernung des durch Reflexion gesehenen Objects nicht in Beziehung auf die Dimensionen gewisser Theile des Instruments unendlich gesetzt werden kann; die Neigung der beiden Spiegel und der optischen Axe des Fernrohrs gegen die Ebene, in welcher sich die Alhidonde bewegt, und ein Nonparallelismus der Spiegelflächen. Auf die erstgenannte Ursache von Fehlern richtet der Vf. vorzüglich sein Augenmerk; er untersucht sorgfältig den Gang der Correction, welchen er durch die Construction elegant vorzeichnet; ferner die Bauart des Instruments, welche diese Parallaxe möglichst klein oder möglichst gross machen würde, sowohl wenn man den Winkel zwischen zwey Gegenständen misst, als wenn man die beiden Bilder eines Gegenstandes zum dritten bringt. Der Zweck des Vfs. scheint zu seyn, eine neue Art von Distanzmesser anzugeben, welche auf der eben genannten Theorie beruht. Nämlich da man allgemein aus der Entfernung des Objects vom Auge die eben erwähnte Parallaxe finden kann: so lässt sich ebenfalls, wenn diese gegeben ist, aus ihr die Entfernung berechnen. Hr. *Gompertz* verspricht, seine Untersuchungen fortzusetzen. — *On the Mercurial Compensation Pendulum. By Francis Baily, Esq.* Bevor Hr. *Baily* zur Darlegung seiner Theorie dieses Pendels schreitet, behandelt er sorgfältig die verschiedenen Resultate der Physiker über die Dilatation der Metalle,

welche er, in eine Tafel vereinigt, seiner Abhandlung beygefügt hat. Die eigentliche Aufgabe der Abhandlung ist, die Dimensionen eines Mercurialpendels anzugeben, vermöge welcher die Entfernung des Schwingungspunctes vom Aufhängungspuncte in jeder Temperatur sich gleich bleibt. Mit Uebergehung der Quadrate der Ausdehnung der beiden Metalle, woraus das Pendel zusammengesetzt ist, welches gewiss keinen Nachtheil haben kann, kommt der Vf. auf eine kubische Gleichung, deren Wurzel das Verhältniss der Länge der Pendelstange zur Höhe des Quecksilbercylinders ist. Bey den Trägheitsmomenten der Stange und der Quecksilbermasse, beide als Cylinder angesehen, vernachlässigte Hr. *Baily* überdiess das Glied $\frac{1}{4}\, m\, r^2$ ($m \cdots$ Masse, r Halbmesser des Cylinders); bey der Stange darf diess gewiss geschehen, aber hinsichtlich des Quecksilbercylinders verdiente es wohl einer besonderen Erörterung. Eine kleine hinzugefügte Tafel giebt die Hauptdimensionen eines solchen Secundenpendels für verschiedene Massen- und Ausdehnungs-Verhältnisse. Der Abhandlung sind noch manche für die Praxis nützliche Bemerkungen beygefügt. Es wäre sehr zu wünschen, dass genaue Versuche über die Brauchbarkeit dieses so einfachen, und vielleicht mit Unrecht zurückgesetzten, Compensationspendels angestellt und bekannt gemacht würden. Unter die Vorzüge desselben gehört besonders, wie der Vf. erwähnt, dass man die Compensation, wenn sie, wegen Individualität der angewandten Metalle, durch die angenommenen Dilatationsverhältnisse nicht genau genug dargestellt wäre, leicht durch Vermehrung oder Verminderung der Quecksilbermasse berichtigen kann; durch diess Mittel schlägt er auch, vor die Correction wegen der Dichtigkeit der Luft zu machen. (M. s. auch *Bessel* in *Schum. Astr. Nachr.* B. II. No. 28.)

Subsidiary Tables for facilitating the computation of Annual Tables of the apparent places of forty-six principal fixed Stars, computed by Order of the Council of this Society: to which is prefixed a statement of the formulae employed, and Elements adopted in their Construction. Drawn op by J. F. W. Herschel, Esq. F. R. S. u. s. w. Die hier gegebenen Tafeln sind nach den *Bessel*'schen Formeln berechnet, nachdem diese auf folgende Form gebracht waren:

$$V.t + M\,\mathrm{Sin.}(\odot + N) + M'\,\mathrm{Sin.}(☊ + N') + M''\,\mathrm{Sin.}(2\odot + N'') + M'''\,\mathrm{Sin.}(2☾ + N''') + M''''\,\mathrm{Sin.}(2☊ + N'''')$$

Die Argumente der Aberration und Nutation gehen in Incrementen von 3° fort, die der Präcession von 5 Tagen. Die Anwendung dieser Tafeln zu dem in der Ueberschrift besagten Zwecke ist indess unbedingt weit mühsamer, als die der von *Bessel* in den *Fundamentis* und in den Königsberger Beobachtungen gegebenen. Eine Vergleichung wird diess näher vor Augen legen. Bey dem Gebrauche der *Bessel*'schen Tafeln interpolirt man mit einer *fürs ganze Jahr und für alle Sterne* sich gleichbleibenden Zahl, welche man bey den Tafeln selbst findet, und addirt für jedes Resultat *zwey* auf eben beschriebene Art gefundene Zahlen. Es ist nicht einmal nöthig, bey der Rechnung auf die Variation des Arguments während der Conjunction des Sterns und der Sonne Rücksicht zu nehmen; man braucht nur nachher, von dem Puncte an, das Datum um einen Tag zu verschieben. Bey den vorliegenden Tafeln besteht jedes Resultat, wenn man auch die von 2 ☾ und 2 ☊ abhängigen Glieder übergeht, aus der Summe von 4 Grössen, zu welchen noch der mittlere Ort für den Anfang des Jahres kommt. Um die Argumente für jene Grössen, ausgenommen die Präcession, zu finden, muss man aus vorhandenen Ephemeriden die den Culminationen eines jeden Sternes entsprechenden Sonnen- und Mond-Knotenlängen suchen, und zu diesen für jeden Stern die jedesmaligen N, N', N'' addiren, welches, aus den im Texte zu ersehenden Gründen, bey Construction der Tafeln nicht geschehen ist. Kommt man nun zur Interpolation: so muss man die Differenzen mit Factoren multipliciren, welche *für jeden Stern, für jeden Tag, für Aberration und für jede der beiden Nutationen* verschieden ist. Schon dieser letzte Umstand ist gewichtiger, als man vielleicht, ohne Erfahrung gemacht zu haben, geneigt wäre, zu glauben. Die Constante der Aberration ist aus triftigen Gründen vergrössert, und 20",5 angenommen. Die Nutationstafeln beruhen auf der *v. Lindenau*'schen Constante, und congruiren, bis auf unbedeutende Unterschiede in den numerischen Coëfficienten, mit den von *Bessel* in *Schum. Astron. Nachr.*, B. II, No. 34, gegebenen.

Am Schlusse dieses Heftes finden sich Berichte über die Generalversammlungen, die sehr erfreulich lauten, — und drey Preisaufgaben.

St. S. z. G.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung: *Das Institut der Staats-Anwaltschaft*, nach seinen Hauptmomenten aus dem Gesichtspuncte der Geschichte und der Gesetzgebung Frankreichs und Englands, sodann in seiner Empfehlungswürdigkeit auch für deutsche Staaten dargestellt von *Alexander Müller*, Regierungsrath in Weimar. 1825. XXII u. 263 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Bey dem täglich reger werdenden Bestreben mehrerer deutschen Staaten, ihre Gerichtsformen zu vervollkommnen, kann es von groser Wichtigkeit seyn, durch Beschreibung nachahmungswürdiger Institute des Auslandes der vaterländischen Gesetzgebung in die Hände zu arbeiten. Man muss dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er in Beziehung auf das fragliche Institut eine Menge brauchbarer Materialien zusammengestellt hat, wenn gleich die Art der Bearbeitung gar Vieles zu wünschen übrig lässt. — In der Vorrede bemerkt er, dieses Werk sey in seinen Hauptzügen nicht sowohl das seine, sondern vielmehr als das eines *Artois, Schenk, Meyer, Pfeifer* und anderer, besonders französischer, Rechtsgelehrten anzusehen; doch glaube er ihm manche aus eigener Prüfung hervorgegangene Eigenthümlichkeiten gegeben zu haben. Dazu bemerkt er, „die Theorie dieses Gegenstandes habe von jeher, besonders seit der geistvollen Behandlung, welche er durch die Schriften dieser Männer erhielt, einen so eigenthümlichen Reiz für ihn gehabt, dass er sich über die Bedenklichkeit habe hinwegsetzen können, über einen Gegenstand zu schreiben, den er von seiner *praktischen*

Seite kennen zu lernen nicht das volle Glück gehabt habe."

Die Abhandlung selbst besteht aus 129 fortlaufenden §§ und einem Anhange, welche, nach der vorangedruckten Inhalts-Uebersicht, in 10 Abschnitte vertheilt werden. Die *vier ersten Abschnitte* (S. 1 — 136) sind der Würdigung dieses Instituts im Allgemeinen, seiner Geschichte, seiner Gestaltung in verschiedenen Ländern, besonders in Frankreich, gewidmet; der *zehnte* enthält einen dazu gehörigen Abdruck französischer Gesetze und Verordnungen. Bey der Geschichte hätten wir gewünscht, dass sich der Vf. diese so günstige Gelegenheit zu *eigenen* Forschungen nicht hätte entgehen lassen. Hier dürfte noch manche Dunkelheit aufzuhellen, noch mancher Irrthum zu berichtigen seyn. Wenn S. 6 bemerkt wird, die *Griechen* hätten dieses Institut nicht gekannt: so hätte doch nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollen, dass schon zu Athen eine, wenn gleich noch wenig ausgebildete, Gattung desselben bekannt war, jene συνήγοροι, deren jährlich 10 durch Abstimmung (χειροτονία) erwählt wurden, und die den Beruf hatten, da, wo sich keine Privat-Anklage fand, als öffentliche Ankläger gegen den Verbrecher aufzutreten. Man sehe *Aug. Böckh*, *Staatshaushaltung der Athenienser*, Thl. 1 (Berl. 1817), S. 255, und *Maur. Herm. Edw. Meier*, *Historia juris Attici de bonis damnatorum* (*Berol.* 1819), p. 111. — Noch reichhaltiger und merkwürdiger dürfte die Ausbeute geworden seyn, die sich aus dem Studium der ältesten deutschen Gesetze würde ergeben haben. Auf jeden Fall würde die in der Vorrede (S. XIV) ganz im Allgemeinen aufgestellte Behauptung, dass die *Grundidee* des fraglichen Instituts der deutschen Vorzeit angehöre, einen einleuchtenderen Beweis erhalten haben, als derjenige ist, welcher §. 4, 5 und 19 der Abhandlung selbst geführt wird, wenn anders ein unzusammenhängendes, sich selbst zum Theil aufhebendes Räsonnement diesen Namen verdient. §. 4 heisst es: „Erst in Ermangelung eines freywilligen Anklägers habe der Landesherr die Verbrecher von Amtswegen verfolgen und anklagen lassen;" die beygefügten Beyspiele sind aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert. Nach §. 19, wo namentlich von Frankreich die Rede ist, irren diejenigen, die den Ursprung unseres Instituts schon in der ersten und zweyten Dynastie der fränkischen Könige suchen, und zwischen den damals schon häufig vorkommenden *Actores regis* und den erst später entstandenen königlichen Procuratoren auffinden wollen. Der *actor* und *procurator regis*, den jene Zeit schon kannte, diente nur zum Nutzen der königlichen *Finanzen*. Er hatte nur die königlichen Domanial-Einkünfte oder indirecten Steuern und sonstigen königlichen Gefälle aus Auftrag beyzutreiben. Hier beruft sich der Vf. vorzüglich auf *G. Lud. Maurers* bekannte Preisschrift über die Geschichte des altgermanischen Gerichtsverfahrens (§. 111), und auf *Montesquieu Espr. des lois*, *liv.* XXVIII *ch.* 36. Nach dem ersten war der Staat während der ersten und zweyten Dynastie der fränkischen Könige noch bey Weitem nicht ausgebildet genug, als dass ein Beamter existirt haben könnte, der im Namen des Staats alle Verbrecher verfolgt, und Wittwen und Waisen u. s. w., kurz den Staat, als solchen, vertreten hätte. Namentlich der *advocatus de parte publica*, die häufig vorkommenden *actores regis* und *procuratores* hatten ganz andere, von denen der späteren königlichen Procuratoren verschiedene Functionen, die sich besonders auf die königlichen *Finanzen* bezogen. *Montesquieu*, auf den sich auch dieser Schriftsteller beruft, schöpfte vorzüglich aus den zuerst von *Muratori* als Anhang zu den Longobardischen Gesetzen herausgegebenen Formularen. Er ist nicht in Abrede, dass darin eines Staatsanwalts (*advocatus de parte publica*) Erwähnung geschieht, findet aber nicht, dass derselbe mit Verfolgung der Verbrechen u. s. w. beauftragt gewesen sey. — Eigene Nachforschungen in den Quellen würden unseren Vf. hier auf manche Berichtigung dieser Angabe haben leiten können. Schon in den von *Montesquieu* angeführten Formularen findet sich die Verfolgung mehrerer einzelner Verbrechen als Berufspflicht des Staatsanwalts aufgestellt. Die Gesetze selbst enthalten hierüber mehrere Bestimmungen, die auf jeden Fall nicht mit Stillschweigen hätten übergangen werden sollen. Man sehe z. B. *Canciani legg. Barb. antiq.* T. 1 S. 149, wo die Richter und Sachführer (*advocati*) aufgefodert werden, Räuber vor das Grafengericht zu stellen. Ebendas. S. 15 über die nothwendigen Eigenschaften dieser Beamten. S. 214 über die denselben (*actoribus nostris*) obliegende Verfolgung wegen Todschlag und anderer auf den kaiserlichen Domänen verübter Frevel (*de homicidiis vel aliis injustitiis*). S. 208 über die von der Geistlichkeit zu wählenden Advocaten, von deren Geschäftskreis ausdrücklich öffentliche Verbrechen ausgenommen werden (*excepto videlicet publico crimine*); S. 217 über die Pflicht der Grafen und der Staatsanwälte (*actores reipublicae*), eines jeden in seinem Wirkungskreise (*in suis ministeriis*), dem Volke eine gesetzmässige Justiz zu verschaffen, Wittwen und Waisen zu beschützen (*pupillos et viduas protegant*) u. s. w. S. 225, wo der Ausdruck *publica pars* in einem Gesetze selbst durch solche erklärt wird: *qui rempublicam agunt.* Stellen dieser Art zu sammeln, zu vergleichen, zu erläutern, wäre ein wahres Verdienst gewesen, das dem Vf., bey einer gemässigteren Anhänglichkeit an die Autorität seiner Vorgänger, nicht hätte entgehen können. Wir wählten diese Beyspiele, um die Aufmerksamkeit zu beurkunden, mit welcher wir dem Vf. gefolgt sind, und uns zu rechtfertigen, wenn wir den übrigen Inhalt der vorliegenden Schrift nur kurz berühren. Wir sind ganz mit dem Vf. einverstanden, dass das *ministerium publicum* ein Amt ist, welches an Nützlichkeit und Würde von keinem anderen übertroffen, und *durch kein anderes passender ersetzt wird* (S. 10. 11). Die von ihm gegebene Darstellung dieses Instituts beurkundet tiefe Kenntniss der neueren, vorzüglich französischen Gesetze, und dürfte nur selten eines Zusatzes oder einer berichtigenden Bemerkung bedürfen. Desto auffallender muss es jedem Wahrheitsfreunde seyn, dass sich der Vf. die (wir wünschen von ganzem Herzen, vergebliche) Mühe gegeben hat, zu zeigen, wie dieses Institut in den (gleich der seit einigen Jahren auch in ihren letzten Ueberbleibseln aus unseren Gauen verschwundenen Folter) mit trägem, aber sicherem Schritte seinem jüngsten Tage entgegenschreitenden *Inquisitionsprocess* eingeimpft werden könne, als *Surro-*

gat für mündliche und öffentliche Verhandlung, §. 91 — 95. Man geräth beynah in Versuchung, seinen eigenen Augen zu misstrauen, wenn man §. 113, S. 220 aus den Schöpfungen des Vfs. einen *geheimen obersten Justizrath* mit 2 Substituten (§. 115) hervorgehen sieht, der die Geschäfte der Staats-Anwaltschaft in jedem deutschen Staate versehen soll. Es ist hier nicht die Rede von jenen Ministerialräthen, die schon hin und wieder auf deutschem Boden ruhmvoll bestehen, sondern von Beamten, die auf einer Seite mit der Regierung, auf der anderen mit den Gerichtshöfen in der engsten Verbindung und Wechselwirkung stehen. Hier fühlten wir lebhaft, was der Vf. selbst in der oben angeführten Stelle gesteht, dass er seinen Gegenstand von der *praktischen* Seite kennen zu lernen nicht das volle Glück gehabt habe. Was er über das Institut Achtungswürdiges sagt, ist grösstentheils das Verdienst der französischen Gesetzgebung; was er von seiner Anwendbarkeit auf den Inquisitionsprocess hinzusetzt, scheint einem Zerrbilde zu gleichen, von dem er sich wohl selbst keine ganz deutlichen Begriffe gemacht hat. Wir wollen nur einige Züge zur Probe ausheben. S. 193: „Der Staatsanwalt soll über die Amtsführung der Richter Aufsicht haben, sie bey jeder Abweichung von ihrer Amtspflicht *zurecht weisen*, und von Abweichungen durch Controlle abhalten." S. 196: „*Er* soll den Richtern, wenn sie über den wahren Sinn einer Gesetzesstelle zweifelhaft sind, auf deren Wunsch seine rechtliche Ansicht über den Sinn des Gesetzes eröffnen." Ebendas.: „Es ist ihm *unverwehrt*, den Gerichtssitzungen bey den oberen und niederen Stellen beyzuwohnen, und seine Meinung über die etwa dort vorkommenden Rechtsdunkelheiten mündlich, auch *ungefragt*, zu sagen. Doch soll er sich über die Anwendung der Gesetze auf den vorliegenden Fall nicht einlassen, noch überall aus den Folgen auf solchen Fall bey seinen Erläuterungen ausgehen" (??). S. 198: „Er ist verpflichtet, überall da, wo der *richterliche Sinn des Gesetzes* (??) oder die ordnungsmässige Verfahrungsart vom Richter bey Seite gesetzt werden, die Sache mittelst amtlicher anzuzeigender Berufung an den Oberrichter, sofern einer da ist, in dessen Ermangelung aber mittelst *Berichts an das Justizministerium* zur Einsicht und Entscheidung reif zu machen." S. 200: „Alle Hauptürtheile müssen an ihn in legaler *Abschrift* gelangen, damit er als wachende Centralstelle bey allen Urtheilen für das Interesse des Gesetzes sorgen könne." S. 204: „Eine Partey, gegen die der Richter 1) den gebührenden Anstand bey gerichtlichen Handlungen verletzt, oder 2) rechtswidrige, jedoch zur Appellation nicht geeignete Strafen verhängt, desgleichen 3) ein Anwalt, der sich in einem der vorstehenden Fälle befindet, kann im Wege der Beschwerde *Abhülfe* bey dem Staatsanwalt verlangen, der darüber das betreffende *Gericht* mit Bericht *zu vernehmen* hat, und nach geschlossenem Berichtsverfahren dasjenige einleitet und *verfügt*, was den Umständen angemessen ist." S. 215: „Bey dem Strafverfahren und in allen den Sachen, die vor die peinlichen Gerichte gehören, hat der Staatsanwalt zu wachen, dass weder bey der Untersuchung, noch *bey der Deliberation* im Gerichte und Abfassung des Erkenntnisses die vorgeschriebenen gesetzlichen Formen verletzt, dass die Untersuchungen vollständig erschöpft, und gewissenhaft geführt werden, dass kein Verbrechen ununtersucht bleibe" u. s. w. S. 216: „Jedes Strafurtheil, in welchem auf eine peinliche oder doch auf eine mehr als dreymonatliche Gefängniss- oder Zuchthaus-Strafe erkannt worden ist, muss vor seiner Vollstreckung dem Staatsanwalt vorgelegt, und mit dessen *vidit* versehen seyn." S. 220: „Er kann, *so oft er es nöthig findet*, zu mündlicher Abgabe seiner Erklärung und Anhörung der gerichtlichen Verhandlungen und *Deliberationen* den Gerichtssitzungen beywohnen" u. s. w. — Wie konnte es doch dem Vf. entgehen, dass die Staatsanwaltschaft in der, im Ganzen genommen sehr gelungenen, Ausbildung, die sie auf französischem Boden erhalten hat, durchaus nicht ohne die sie umgebenden, schützenden und bewachenden Rechtsinstitute auf den Boden unseres Vaterlandes verpflanzt werden kann? Was *mit* diesen Umgebungen eine wahre Wohlthat seyn würde, die den Namen ihres fürstlichen Urhebers unsterblicher, als alle Monumente der Kunst, bis auf die späteste Nachwelt verewigte, würde *ohne* dieselben eine Lächerlichkeit, ein *Uebel* seyn, dessen Abwendung Richter und Volk in ihre täglichen Gebete einschliessen sollten. Findet es die Weisheit unserer Regenten noch nicht angemessen, uns den durch Karls V peinliche Gerichtsordnung eingedrungenen Inquisitionsprocess abzunehmen: so lasse man denselben vorläufig bestehen; er wird zusammenstürzen, wenn seine Stunde geschlagen hat, wie die Folter, wie grausame Todesstrafen, wie andere Entehrungen der Menschheit bereits ihr Grab fanden. Nur setze man keinen neuen Lappen auf ein altes Kleid, nur hofmeistere man nicht nach Willkühr an einer Organisation, deren Zweckmässigkeit bereits seit einer bedeutenden Reihe von Jahren unter allen Stürmen der Zeit bewährt worden ist. — Die Prüfung aller einzelnen Vorschläge des Vfs. würde nach diesen Bemerkungen etwas sehr Entbehrliches seyn. Wer möchte ohnehin wohl das Geschäft der ausführlichen Prüfung einer Schrift übernehmen, in der man, wie in der vorliegenden, nur gar zu häufig fremdartigen, mit Gewalt herbeygezogenen Gegenständen begegnet? Wozu die schon in der Vorrede beginnenden und an mehreren Stellen des Werks erneuerten Diatriben gegen die sogenannten *Liberalen*, während der Vf. selbst es dem Staatsanwalt zur Pflicht macht, *auf ein liberales System von Staatseinheit hinzuwirken?* (S. 209). Wozu die unvollendeten Untersuchungen über Geschwornen-Gerichte und andere Institute, deren jedes ein eigenes Werk erfodert hätte? Wozu die Kniebeugung vor einer gewissen Aristokratie, über deren Werth und Bedeutung, sowie über ihre Missbräuche, alle Vernünftigen längst einverstanden sind? Wozu überhaupt diese Weitschweifigkeit, die es so äusserst schwer macht, diese Schrift von einem Ende zum anderen zu lesen? Doch — wir fragen nicht weiter. — Wollte man uns aber auffodern, in der Kürze ein Verwahrungsmittel gegen die, in den 5 vorletzten Abschnitten derselben enthaltenen Missgriffe anzuzeigen: so würden wir, ohne die geringste Bedenklichkeit und ohne die Vorwürfe irgend eines Wahrheitsfreundes zu fürchten, den Rath ertheilen, sich fest auf den Inhalt der 4 ersten und des letzten Abschnittes zu beschränken, und die 5 übrigen — gänzlich zu überschlagen.

R. S. T.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

RÖMISCHE LITERATUR.

ZÜRICH, in der Gessner'schen Buchhandlung: *M. Tullius Cicero's sämmtliche Briefe*, übersetzt und erläutert von *C. M. Wieland*. — Vollendet und zum Druck befördert von *F. D. Gräter*. Sechster Band. 1818. XIV u. 482 S. Siebenter und letzter Band. 1821. XII u. 550 S. 8.

Als wir in diesen Blättern (1821. No. 29. 30) *Wielands* Verdeutschung der Ciceronischen Briefe anzeigten, ein Werk, durch welches der hochverehrte Greis seinen vielfachen literarischen Arbeiten die Krone aufsetzte, mussten wir, neben dem innigen Bedauern, dass ihm das Schicksal nicht vergönnt hatte, dasselbe bis ans Ende zu bringen, doch auch zugleich die Freude über das Glück äussern, welches die Fortsetzung und Vollendung in so würdige Hände gerathen liess. Damals war von Hn. *Gräters* Arbeit erst ein einziger Band erschienen; zu einer vollständigen Würdigung musste noch ein zweyter, der letzte, erwartet werden. Dieser erfolgte nun auch bald darauf, und es hätte also dieselbe schon längst Statt finden können. Dass sie bis jetzt verspätet wurde, ist die Schuld der Umstände, aber von keinem Nachtheil für ein Werk, das sich durch seinen Werth überall Eingang verschafft haben wird, und das nur in den Buchhandel zu kommen brauchte, um auch sogleich in den Händen aller Literaturfreunde sich zu befinden.

Wieland hat bekanntlich Ciceros Briefe in chronologischer Ordnung auf einander folgen lassen, dieselben aber, um Ruhepuncte und Uebersichten zu gewähren, nach Zeiträumen abgetheilt. Dadurch entstanden Abschnitte, deren jeder, unter der Benennung *Buch*, einen solchen, oft längeren, oft kürzeren, Zeitraum umfasste; und auf *achtzehn* solcher Bücher hatte sich das Ganze belaufen sollen. *Zwölf* derselben, in fünf Bänden, sind noch von *W.* ans Licht gefördert worden. Auch zu dem *dreyzehnten* und *vierzehnten* fanden sich die Materialien noch im Nachlasse des Hingeschiedenen, und man liest mit Rührung, was über die Beschaffenheit derselben Hr. *Gräter* in der Voterinnerung zum sechsten Bande S. 221 berichtet. In Hinsicht ihres inneren Gehaltes war die Geisteskraft und die Besonnenheit des dem Grabe zuwankenden Greises in gleichem Masse, wie früher, noch sichtbar; in der äusseren Gestalt des Manuscriptes jedoch zeigten sich die Spuren des den Körper überwältigenden Alters. Wenn wir so eben von den nachgelassenen Materialien sprachen: so ist damit nur die blosse Uebersetzung derjenigen Briefe gemeint, die das 13te und 14te Buch bilden sollten; die gewohnten Erläuterungen aber, in der Handschrift der Uebersetzung zwar durch Zahlen angedeutet, fanden sich nicht vor. Schon diese also sind Hn. *Gräters* Arbeit; aber auch noch die sechszehn ersten Briefe des 13ten Buches rühren von ihm her. Sie waren früher von *W.*, theils scheinbar, theils wirklich, übersehen worden, gehörten aber noch in den Zeitraum von 708 bis zu Cäsars Ermordung, und mussten also nachgeholt und eingeschaltet werden. Vom *funfzehnten* Buch an, das mit den zwey vorhergehenden den sechsten Band ausmacht, tritt Hr. *Gräter* als eigentlicher Fortsetzer des Werkes auf, welches er dann in noch drey folgenden Büchern, dem Inhalt des siebenten und letzten Bandes, auf eine des Vorgängers und seiner selbst würdige Weise bis ans Ende geführt hat.

Was nun die besonderen Eigenthümlichkeiten des Fortsetzers anlangt: so brachte Hr. *G.* zuerst zu seiner Arbeit alle die Kenntnisse mit, die in Hinsicht der Sprache und der Sachen bey einem 20jährigen Studium der Schriften des Cicero und namentlich der Briefe desselben gewonnen werden mussten. Dann war er auch von dem innigsten Streben angefeuert, seinem Vorgänger nachzueifern, dessen letztes Meisterwerk, mit Eifer studirt, ihm so viel sachreichen Genuss und feine Belehrung gewährt, die damalige Zeit in dem treuesten und wahresten Spiegel gezeigt, und ganz neue und lebendige Ansichten einer der wichtigsten Begebenheiten der alten Welt, des Unterganges der römischen Republik, vor die Seele gebracht hat. Der Wetteifer nun thut sich erstlich in demjenigen Theile des Werkes kund, der auch dem *Wielandischen* einen sehr grossen Werth verleiht, wir meinen die Einleitungen, die den drey letzten Zeitabschnitten vorangehen, und dann die Anmerkungen und Erläuterungen, die jedem Buche der Uebersetzung beygefügt sind. Die letzten betreffen theils dunkle und schwierige Stellen der verdorbenen Urschrift, denen Hr. *G.* durch eigene Conjecturen, aber öfter noch durch Hülfe eines ihm zu Gebote gestandenen Codex (man sehe darüber die Vorrede zu Bd. 5 S. IV), Licht und Verständniss zu verschaffen gesucht hat. Wenn man auch nicht allen diesen in die Kritik einschlagenden Anmerkungen beystimmen kann: so wird doch vielen der Beyfall nicht versagt werden. Theils haben es die Erläuterungen auch mit Sachen, mit geschichtlichen Momenten, mit Zeitverhältnissen zu thun; über diese erhält der Leser sehr belehrende und zuweilen ganz neue Aufschlüsse, und es wird ihm das Geständniss abgenöthigt, dass der Nachfolger dem Vorgänger nicht nur nicht nachsteht, sondern sogar oft einen Schritt vor ihm

voraus hat. Auf was wir aber in den Anmerkungen besonders aufmerksam machen müssen, und was man mit Vergnügen wahrnehmen wird, sind die, wenn auch nicht vollständigen Charakteristiken, aber doch häufig hie und da beygebrachten Züge, aus denen die Charaktere mehrerer der bedeutendsten, damals auf dem Schauplatz stehenden Personen entnommen werden können. Wem ist unbekannt, dass es noch sehr viele Männer in der Geschichte giebt, deren Individualität weder psychologisch wahr, noch politisch richtig aufgefasst und dargestellt ist? So wie sie der erste Schriftsteller, der ihrer Meldung thut, nach seiner Ansicht, nach den Grundsätzen der Partey, der er angehörte, und auf einem Standpuncte, der entweder keinen weiten und freyen Gesichtspunct vergönnte, oder das richtige Beobachten der Lichter und Schatten verhinderte, gezeichnet hat, so blieben sie meistens, so zu sagen, stereotypisch stehen, wurden von den nächstfolgenden, der Kritik unfähigen Historikern als schon fertige Figuren in ihre Gemälde aufgenommen, und so von einem Jahrhundert dem anderen überliefert. Kein Wunder also, wenn, selbst noch in unseren Zeiten, solche Charaktere aus einem Geschichtsbuche in das andere mit hinüber wandern. Hr. *G.* aber ist keiner, der auf dem breitgetretenen Wege einherschlendert, sondern sucht sich seinen eigenen. Er versetzt sich frisch und neu in jene Zeit, mitten unter die einander gegenüberstehenden Parteyen, betrachtet die in dem grossen Drama handelnden Personen unter den verschiedensten Gesichtspuncten und unter allen den Verhältnissen, in welche die in einer Republik lebenden Menschen zu einander geratheni, sieht daraus ihre Grundsätze und Handlungen fliessen, und würdigt diese dann mit eben so psychologisch feinem, als historisch richtigem Blick. Gewiss werden die meisten Geschichtskenner ihm in denjenigen beystimmen, was er in den Erläuterungen (um nur die bedeutendsten Charaktere zu erwähnen) über Octavius, Antonius, Atticus, Asinius Pollio, Lepidus, Plancus und M. Brutus urtheilt. Besonders Letzter mit seinem Anhange scheint uns sehr treu und wahr aufgefasst, und mit Recht von dem Nimbus entblösst worden zu seyn, mit welchem umstrahlt ihn der grosse Haufe kritikarmer Historiker erscheinen lässt. — Es muss nun noch, bevor von der Uebersetzung selbst berichtet wird, zweyer, besonders gehaltreicher Leistungen Erwähnung geschehen. Die erste ist eine Abhandlung über *Cäsars Ermordung* und *Cicero's Ansicht von derselben;* sie dient dem siebenten Bande zur Einleitung. Die zweyte, demselben Bande als Anhang beygefügt, besteht in einer *Darstellung der vier letzten Lebensmomente des Cicero,* und ersetzt die aus diesem Zeitraume fehlenden Briefe. Beide sind eine Zierde des ganzen Werkes, und der Fortsetzer, der seine Arbeit *Wielands* Manen geweiht hat (S. XIII Bd. 7), konnte, um den Werth derselben zu erhöhen, ihr nichts Würdigeres hinzugefügt haben.

Dass die Uebersetzung, in Hinsicht des richtigen Verständnisses der Gedanken und der angemessenen Darstellung derselben, vor allen älteren Vorgängerinnen einen grossen Vorsprung voraus habe, braucht nicht besonders dargethan zu werden. Dass sie auch hinter der jüngsten nicht zurückbleiben sollte, war ihres Urhebers eifrigstes Bestreben. Und dass dieses gelungen sey, liesse sich schon daraus schliessen, dass Hr. *Gr.*, mit gleicher Sprach- und Sach-Kenntniss, wie *W.*, ausgerüstet, auch dasselbe Verfahren befolgte, nämlich sich möglichst in die Stimmung des Schreibenden versetzte, den Ton und die Farben, die aus derselben in jeglichen Brief übergingen, genau auffasste, und sie dann in der Nachbildung wieder erscheinen zu lassen suchte. Jeder Brief, schon von Anfang herein, liefert davon die Beweise; doch bringt es die Natur der Sache mit sich, und entgeht auch hier dem genauen Beobachter nicht, dass mit dem Fortgange der Arbeit die Hand des Nachbildners noch geübter und sicherer wird, und Gebilde, ganz den *Wielandischen* gleich, hervorbringt. Erlaubte es der Raum: so sollten dazu die Belege beygebracht werden. Doch ist diess auch nicht nöthig; das Gelungene in den Leistungen des Fortsetzers ist auf jeder Seite sichtbar. Wenden wir also lieber den noch vergönnten Raum zu einigen Bemerkungen an, die unser sorgfältiges Studium der neuesten Uebersetzung und zugleich die Erfahrung bestätigen sollen, dass der Künstler selbst oftmals an seinem Werke Etwas übersieht, und dass es eines fremden Auges bedarf, um, wenn gerade nicht Flecken und Fehler, doch hie und da Stellen zu entdecken, an denen eine nachhelfende Hand noch Einiges zu verbessern hat. Durchgehen wir zu diesem Ende einen der ersten Briefe im 15ten Buche (Bd. 6), den des Trebonius, der, wie die Briefe mehrerer Anderer, z. B. des Mattius, Plancus, Asinius Pollio, Sulpicius, an Eleganz und Natürlichkeit den Ciceronischen nicht nachsteht. Auf seiner Reise nach Asien, der ihm übertragenen Provinz, schreibt Treb. dem Cicero: *Athenas veni atque ibi, quod maxime optabam, vidi filium tuum, deditum optimis studiis summaque modestiae fama.* Hr. *Gr.* giebt diese Stelle also: „Zu Athen bin ich angekommen, und habe dort *gefunden, was ich hauptsächlich* wünschte, *dass sich* dein Sohn den *schönsten* Studien *widmet,* und dass er sich durch seine *Bescheidenheit* einen hohen Ruhm erwirbt.“ — Nach dieser Uebersetzung scheint es, als sey dem Trebonius im Voraus daran gelegen gewesen, bey seiner Ankunft den Sohn Ciceros als einen *optimis studiis dedidum et modestiae fama florentem* zu finden, was dann, wenn es sich bestätigt gefunden hätte, dem Vater berichtet werden sollte. Treb. aber sagt weiter nichts, als: ich habe, was mein grösster Wunsch war, bey meiner Anwesenheit in Athen deinen Sohn gesehen. — Und damit er über den jungen Mann etwas dem Vater Erwünschtes und Schmeichelhaftes sage: so charakterisirt er ihn durch einige hinzugefügte Epitheta. Diese aber sagen theils *mehr,* theils *Anderes,* als Hr. *Gr.* gegeben hat. *Deditus* ist hier nicht Einer, der *sich widmet,* falls dieses deutsche Wort bedeutet — sich einer Sache zuwenden — sie zum Gegenstand seiner Beschäftigung machen; sondern *se dedere* heisst hier, wie an zahlreichen anderen Stellen, *fleissig betreiben, emsig obliegen.* Das war löblich vom Sohne und erfreulich dem Vater. Die Nachricht von dem blossen *sich widmen* war diesem überflüssig, denn zu diesem Zwecke hatte er ja seinen Marcus nach Athen geschickt. Als einen *fleissigen, emsigen* wollte Treb. den jungen Mann charakterisiren. Dann sind die *schönsten Studien* nicht die passendsten Stellvertreter für *optima studia.* Erstlich kann der Superlativus, so absolut, wie im Lateinischen gebraucht, im Deutschen nicht angelassen werden; hernach geben auch die *schönsten Stu-*

en nicht leicht zu verstehen, was mit ihnen gemeint sey. Bekanntlich hat Cicero und mit ihm die geistesverwandten Zeitgenossen für die *studia* oder *artes*, nach ihren Leistungen und Zwecken, eine Rangordnung angenommen. Die Geometrie, Medicin, Musik, Grammatik u. s. w. bezeichnet er hie und da in seinen Schriften als die niederen und weniger bedeutenden; *Philosophie* hingegen und *Beredsamkeit* sind die höchsten Geistesleistungen (*artes*) oder Geistesbeschäftigungen (*studia*), die er daher auch jedesmal mit angemessenen Beywörtern charakterisirt, z. B. *pulcherrima*, *praestantissima*, und hier in unserer Stelle mit *optima*. Wir würden daher obige Nebenbemerkung über den jungen Cicero lieber gleich verdeutschen: *der mit allem Eifer der Philosophie und Beredsamkeit obliegt.* Vielleicht billigt Hr. *Gr.* diesen Vorschlag; er hat über die steifen Wortübertrager in einer Stelle sehr treffend gesprochen, und jede Seite seiner Verdeutschung beweist, dass er, nach *Wielands* Vorgange, Umschreibungen und verdeutlichende Zusätze für nicht unzulässig hält. *Modestia* endlich ist als *Bescheidenheit* nicht treffend und erschöpfend wiedergegeben. Der Römer muss durch dieses Wort sehr oft die σωφροσύνη der Griechen vertreten lassen, und giebt ihm dann, nach den Umständen, eine der vielfachen und fein abgestuften Bedeutungen, die diese in sich schliesst. Die lateinischen Lexika sind über *modestus* und *modestia* noch sehr mangelhaft. Hier bedeutet letzte das *sittliche*, *anständige Leben*, das der junge Cicero führt, und das ihm einen sehr guten Ruf zu Wege gebracht hat. — Trebonius bezeugt darauf dem Vater sein Vergnügen über einen solchen Sohn, meint aber zugleich, dass dieses schon *a priori* und ohne ausdrückliche Versicherung vorausgesetzt werden könne, und zwar aus diesem Grunde: *non enim nescis, quam omnibus tuis, etiam minimis, commodis, non modo tanto bono gaudeam.* Hr. *Gr.*: „denn du weisst wohl, wie sehr ich an Allem, was dir *vortheilhaft* ist, selbst an *Kleinigkeiten*, nicht bloss an einem so grossen Glücke, freudigen Antheil nehme. „Hier haben *commoda tua* wohl eine feinere Bedeutung, als die freylich sehr gangbare *Nutzen, Vortheil;* und das restringirende Beywort *etiam minimis* nimmt sich in den, als ein Substantiv auftretenden *Kleinigkeiten* nicht nur nicht gut aus, sondern giebt auch einen schiefen Sinn; denn *omnia tua, etiam minima commoda* muss vielmehr also lauten: alle, selbst die unbedeutendsten, für dich freudigen Ereignisse, oder alles, selbst das geringste Angenehme, was dir begegnet. — Der junge Cicero äusserte den Wunsch, Asien zu sehen und kennen zu lernen. Trebonius ermuntert ihn, diess zu thun, *nobis provinciam obtinentibus:* „während der Zeit, dass ich selbst diese Provinz *befehlige.*" Das Geschäft eines Proconsul oder Proprätor ist durch dieses Verbum wohl nicht ganz passend ausgedrückt; *verwalten*, *regieren* wäre vielleicht richtiger. — Dass aber, fährt Treb. zu Cicero weiter fort, dein Sohn, der die Studienbahn schon rüstig angetreten hat, bey seinem Aufenthalt in Asien keinen Stillstand mache, dafür will ich sorgen; *nam illum paratum, ut video, et ingressum pleno gradu cohortari non intermittamus, quo in dies longius discendo et exercendo se procedat.* Hr. *Gr.*: — „denn, wie ich sehe, ist er *bereits kampfgerüstet*, und *mit vollen Schritten angetreten.* Ich werde es daher an meiner Ermahnung nicht fehlen lassen, damit er täglich *in seinen* Studien und der *Ausübung derselben vorwärts schreitet.*" Hier sehen wir erstlich die Einheit des obigen Satzes zerstört, indem ein Nebenumstand zu einem Hauptmoment umgeschaffen worden ist; und unglücklicher Weise passt dieser nicht einmal zu dem vorhergehenden Gedanken. Treb. hatte gesagt: Fürchte nicht einen Stillstand in den Studien deines Sohnes. Die logische Ordnung verlangt nun die Angabe des Grundes, und dieser ist: *nam cohortari non intermittamus.* Die Uebersetzung aber schiebt an dessen Stelle einen anderen Satz: — *denn er ist bereits kampfgerüstet* u. s. w., und muss dann zu dem zweyten, dem eigentlichen Hauptgedanken, sich einen Uebergang durch das Flickwort *daher* bahnen. — Nun auch Einiges über den Sinn einzelner Ausdrücke. Hr. *Gr.* hat das Bildliche in *pleno gradu* gefühlt, und in einer Note auf dasselbe, als einen militärischen Kunstausdruck, aufmerksam gemacht. Das hat in Stellen des Livius, Sallustius, Vegetius, wo auch der *militaris gradus* erwähnt wird, allerdings seine Richtigkeit. Aber auch in unserer? Hr. *Gr.* scheint geglaubt zu haben, das Bild sey bloss in *pleno gradu* enthalten. Aber auf den ersten Blick zeigt es sich, dass auch *ingressus* dazu gehöre, und dass mit diesem *ingredi* dann das weiter unten folgende *longius procedere* in figürlicher Beziehung stehe. Da aber diese Verba nichts weniger, als die Physiognomie eines militärischen Kunstausdruckes an sich haben, und nur gezwungen von einem Krieger gebraucht werden können: so bleibt nichts übrig, als sie daher zu entlehnen, woher sie entlehnt werden müssen, nämlich — vom *curriculum*, wo dann dem *plenus gradus*, obgleich ursprünglich einem kriegerischen Bilde, füglich nur eine alltägliche Bedeutung bleibt: ein Schicksal, welches in den Sprachen so manche Metapher erfahren hat. Nach der so eben versuchten Erklärung, falls sie richtig ist, sind nun die obigen Ausdrücke *kampfgerüstet* und *mit vollen Schritten angetreten* nicht mehr passend. Letzter, in welchem man ohnediess schwerlich eine militärische Metapher erkennen wird, ist noch dazu nicht sprachrichtig gebildet. — Es ist nun noch *discendo et exercendo se procedere* der Latinität und dem Sinne nach zu beleuchten übrig. Jene verlangt, dass, wenn *discendo procedere in den Studien fortschreiten* bedeuten soll, der Ablativus mit der unerlässlichen Präposition *in* begleitet sey. Und dann, kann *exercendo se in Ausübung der Studien* bedeuten? Und selbst die bloss deutsche Redensart *in der Ausübung der Studien fortschreiten* muss schon einen Anstoss geben. Es ist also nothwendig, dass *procedere* als der vervollständigende und entsprechende Zusatz zu der Metapher *pleno gradu ingredi* angesehen werde, und nichts weiter bedeute, als *auf der angetretenen Bahn weiter fortrücken.* Die beiden Ablativi müssen dann mit *durch* ausgedrückt werden, denn in ihnen liegen die Mittel zum Fortrücken, *discendo* durch Lernen oder auch durch Unterricht, und *exercendo se* durch Uebungen im *Schreiben* und *Reden*. Es scheint, dass bey Uebertragung des *exercere* dem Geiste des Hn. *Gr's.* die in den Schulen der Griechen und Römer üblichen *declamationes* oder μελετήματα nicht gleich gegenwärtig waren. — Die Musse während der Schifffahrt, schreibt Trebonius ferner, habe ich zu etwas benutzt, nämlich *concinnavi tibi munusculum ex instituto meo et dictum, cum magno nostro honore a te dictum, conclusi et tibi infra subscripsi.* Hr. *Gr.*: „Ich ha-

be *das* kleine literarische Geschenk für dich, *wie es längst mein Vorsatz war, vollendet*, und das Werkchen *mit einem Ausspruch* von dir *geschlossen*, der mich betrifft, und mir zu grosser Ehre gereicht. *Ich schrieb auch deinen Namen darunter.*" — Zum Verständniss dieser Stelle muss man sich erinnern, dass Cicero in geselliger Unterhaltung oft, und vielleicht zu oft, seine witzige und satirische Ader strömen liess, und *dicta* mancherley Art den Hörern zum Besten gab. Eine Menge solcher Witzäusserungen, die Treb. theils selbst mit angehört, theils durch Ueberlieferung vernommen hatte, waren von diesem, schon in früherer Zeit, gesammelt, in die Form von Anekdoten oder Epigrammen gebracht, und als ein *liber* dem Freund Cicero übersendet worden (s. *ad Divers.* XV, 21). Wir erblicken also in Trebonius einen poesietreibenden Mann, oder, wenn diess zu viel gesagt ist, einen Einkleider oder Zustutzer Ciceronischer *dictorum*. Ein solches beissendes *dictum* nun, das aber mit einem für den Treb. höchst ehrenvollen Zuge begleitet war, hatte Cicero unlängst (wahrscheinlich gegen Antonius) geschleudert. Bis jetzt war dieser Ausfall noch in der Gestalt, wie ihn der Augenblick geboren hatte, geblieben. Während der Schifffahrt aber hatte Treb. Musse, seine bildende Hand daran zu legen, und es nach *seiner Manier* zu bearbeiten; in welcher Gestalt es dann dem Cicero als Geschenk übersendet werden sollte. Beleuchten wir nun nach dieser Vorerinnerung die einzelnen lateinischen Worte. *Concinnare* bedeutet überhaupt nie, und noch weniger hier — *vollenden*, eben so wenig *ex instituto meo* — *wie es längst mein Vorsatz war*; sondern jenes — *zurichten, bereiten*, gegebene Materialien *schön an einander reihen*, und dieses — *nach meiner Gewohnheit* oder auch — *nach meiner Manier*. Treb. sagt also im ersten Satze weiter nichts, als — ich habe dir ein Geschenkchen nach meiner Gewohnheit zurechte gerichtet. Diese Gewohnheit aber bestand darin, dass er aus einem Ciceronischen *dictum* ein etwas volles Gebilde gestaltete, wo wahrscheinlich Veranlassung, Ort, Nebenumstände eingeflochten, überhaupt ein Beginnen und Fortschreiten bis zur Pointe sichtbar war. Das Zweyte, was Treb. berichtet, ist — *et dictum conclusi*, was nicht bedeuten kann — ich habe das Werkchen *mit einem Ausspruch* von dir *geschlossen*, sondern — ich habe es *in metrische Form gebracht*; denn *concludere* heisst, schon in Bezug auf Prosa, die Rede in gefälligen Rhythmus bringen — zu einem schöngegliederten Perioden gestalten. Das letzte nun, was Treb. thut, ist — *et tibi infra subscripsi* (man übersehe hier ja nicht das epistolarische Perfectum), *und füge es dir unten an meinem Brief bey*. Hr. *Gr.* giebt diesen letzten Satz: Ich schrieb *auch* deinen Namen darunter. Aber wie kann, wenn auch der Zusammenhang der ganzen obigen Stelle übersehen wird, bloss die Structur der Phrasis *tibi subscribere* — *deinen Namen darunter schreiben* bedeuten? Die Uebersetzung hat zwar über den letzten Ausdruck eine Anmerkung, aber sie ist unzulässig wegen des missverstandenen *dictum concludere*, welches, wie gezeigt worden ist, nicht den Sinn hat — *mit einem Ausspruch von dir schliessen*. Hr. *Gr.* ist auch darin noch im Irrthum, dass er glaubt, die *subscriptio* habe unter dem *munusculum* oder *dictum* Statt gefunden. Das ist aber nicht der Fall. *Subscribere* ist diejenige Handlung, wo man an seinen Brief noch Etwas fügt, was keinen Bestandtheil desselben ausmacht. Eine auffallende Beweisstelle findet sich in den Briefen an Atticus, lib. IX, ep. 13, wo Balbus zu einem Brief an Cicero die Abschrift eines von Cäsar erhaltenen Briefes hinzufügt — *quarum exemplum subscripsi*. Und was Treb. hier unter dem seinigen anbringt, ist das *munusculum* oder das *dictum conclusum*. Denn das Verbum *subscripsi* hat mit dem Verbum *conclusi* ein und dasselbe Object, nämlich *dictum*; das verbindende *et* bey *subscripsi* lässt über das Regimen desselben keinen Augenblick in Zweifel. Dieses aber ist von Hn. *Gr.* übersehen worden, denn er beginnt mit der letzten Phrasis, die doch, so zu sagen, in einem Athem mit der vorhergehenden gelesen werden muss, einen neuen Satz: „Ich schrieb *auch* deinen Namen darunter;" wesswegen auch das *et* eine falsche Bedeutung erhielt. — Dass Cicero das zugestutzte *dictum* zugleich mit diesem Briefe in die Hände bekommen habe, zeigt die unmittelbar folgende Stelle: *in quibus versiculis si tibi quibusdam verbis* εὐθυῤῥημονέστερος *videbor, turpitudo personae ejus, in quam liberius invehimur, nos vindicabit.* Hr. *Gr.*: — „sollte ich dir in diesen Versen *ein paar Mal* zu *ausgelassen* scheinen: so hoffe ich, wird uns die Niederträchtigkeit der Charaktere, *die es gilt*, hinlänglich vertreten." — Wir wollen, um mit unserer Anzeige zum Schluss zu kommen, bey den eben bemerkbar gemachten Ausdrücken jetzt nicht besonders verweilen, zumal da die der Urschrift entsprechenderen sich leicht darbieten. Nur eine Bemerkung sey noch vergönnt; sie betrifft den in so engem Raum eintretenden Personenwechsel bey obiger Stelle. Stände im Vordersatz, statt *videbor*, der Plur. *videbimur*: so fielen die darauf folgenden *invehimur* und *nos* nicht im geringsten auf; es wäre die allgemein übliche Form, wo das Ich mit Wir ausgedrückt wird. Da aber die so auffallende Verschiedenheit der Personen gewiss nicht Nachlässigkeit des Schreibenden ist: so erhellet aus dem *videbor*, dass Treb. bey der Bearbeitung des Ciceronischen *dictum* auch von dem Seinigen hinzugethan habe; und alsdann erscheint in dem *invehimur* gemeinschaftlich der von Cicero gelieferte Grundstoff und die hinzugefügte Symbola des Trebonius. Diese *Gemeinschaftlichkeit* in dem Ausfalle auf Antonius versucht uns noch zu einer anderen Erklärung des schon oben besprochenen *tibi subscripsi*. Könnte es nämlich nicht eine forensische Metapher seyn? Cicero wäre dann in seinem *dictum* gleichsam der Hauptankläger und Trebonius dessen *subscriptor* oder *accusator secundarum partium*. In diesem Falle brauchte *tibi subscripsi* keinen Accusativus Objecti, und könnte so ganz absolut genommen werden, wie es Hn. *Gr.* schien, und hätte doch dabey einen nicht unwahrscheinlichen, wenigstens einen der Natur der Sprache nicht widerstrebenden Sinn. Schlüsslich machen wir noch in der letzten ausgehobenen Stelle auf den Pluralis — *die* Charaktere, *die* es gilt — aufmerksam; er ist ohne Zweifel ein *lapsus calami*; auch würde εὐθυῤῥημονέστερος mit mehr Treue *rücksichtslos, schonungslos*, als *ausgelassen*, gegeben worden seyn.

Doch genug! Das Werk verdient von Allen gelesen zu werden, die die Geschichte jener denkwürdigen Zeit aus eben so reiner, als reicher Quelle schöpfen wollen, so wie es auch selbst künftigen Bearbeitern und Erklärern der Ciceronischen Briefe von grossem Nutzen seyn wird.

— a —.

Jena, gedruckt bey Carl Wilhelm Theodor Joch.

